

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

50/14

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht
Band 14**

Nr. 5569 – 6206 (Buchstabe K)

bearbeitet von

STEFAN BREIT

und

WOLFGANG PLEDL

München 2008

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Auslieferung: Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Postfach 22 11 52, 80501 München.

1:	Sturm, H., Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau	vergriffen
2:	Hoffmann, H., Schloßarchiv Harmating	vergriffen
3:	Schuhmann, G., Stadtarchiv Ansbach	vergriffen
4:	Hemmerle, J., Archiv des ehem. Augustinerklosters München	€ 3,60
5:	Adam, C., Stadtarchiv Burgbernheim	€ 2,60
6:	Krausert, H., Staatsarchiv Bamberg: Rechnungen des Hochstifts; mit einer Einleitung von W. Neukam	vergriffen
7:	Heider, J., Seminararchiv Neuburg a. d. Donau	€ 2,60
8:	Schnurrer, L., Schloßarchiv Harthausen	€ 3,60
9:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil I Akten	vergriffen
10:	Weis, E., Stadtarchiv Deggendorf	vergriffen
11:	Veit, L., und Hannakam, K., Schenk von Geyern, Schloßarchiv Syburg	€ 5,10
12:	Meyer, H., Stadtarchiv Lichtenfels	vergriffen
13:	Krausen, E., Stadtarchiv Mühldorf a. Inn	vergriffen
14:	Seitz, R. H., Stadtarchiv Lauingen	€ 4,10
15:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1282–1450	€ 5,10
16:	Mutzbauer, O., Stadtarchiv Coburg	vergriffen
17:	Renner, M., und Stahleder, E., Archiv der Grafen Wolffskeel von Reichenberg	€ 3,60
18:	Volkert, W., Schloßarchiv Sandersdorf	vergriffen
19:	Schnurrer, L., Stadtarchiv Dinkelsbühl, Urkunden 1451–1500	€ 5,10
20:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Urkunden der Stadt- und Marktarchive des Landkreises Erding	€ 4,10
21:	Hannakam, K., Die Gemeindearchive des Landkreises Schwabach	vergriffen
22:	Stahleder, E., Archiv des Juliusspitals zu Würzburg. Teil II Pergamenturkunden 1162–1575	vergriffen
23:	Wolf, H., Stadtarchiv Burgkunstadt	vergriffen
24:	Krauß, A., Stadtarchiv Weiden	vergriffen
25:	Frank, H., Stadtarchiv Cham, Teil I Urkunden	vergriffen
26:	Löhlein, G., und Pohl, H., Haller-Archive in Großgründlach, Teil I	€ 4,10
27:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kronburg	vergriffen
28:	Mutzbauer, O., Tattenbach-Archiv (Urkunden)	€ 5,10
29:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive	vergriffen
30:	Mägerlein, F., Die Archive des Landkreises Kitzingen Teil II: Die Stadtarchive	vergriffen
31:	Haushofer, J., und Stahleder, E., Stadtarchiv Eggenfelden	€ 5,10
32:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Schloßarchiv Kammerberg	€ 2,60
33:	Thiel, M., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil I Urkunden	€ 5,10
34:	Adam, C., Stromer-Archiv Grünsberg, Teil II Akten	€ 5,10
35:	Hufnagel, M. J., und Rehlingen, F. Frhr. v., Pfarrarchiv St. Peter in München, Urkunden	€ 5,10
36:	Scherzer, W., und Nöller, R., Stadtarchiv Münnerstadt	vergriffen
37:	Krausen, E., Die handgezeichneten Karten im Bayer. Hauptstaatsarchiv München sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650	vergriffen
38:	Kloos, R. M., Nachlaß Marschalk v. Ostheim, Urkunden	€ 7,15
39:	Stadtverwaltung Schwabmünchen, Stadtarchiv Schwabmünchen	€ 3,60
40:	Henker, M., und Klinner, H., Markt- und Pfarrarchiv Mittenwald	€ 5,10
41:	Andrian-Werburg, K. Frhr. v., Staatsarchiv Coburg, Beständeübersicht	€ 3,60
42:	Hausmann, F., Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg (in Tambach und München) Band 1: 1142–1400	€ 10,20
43:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenschlag, Teil 1 (bei gemeinsamer Abnahme von <i>BAI 43</i> und <i>54 Sonderpreis € 30,00</i>)	€ 15,30
44:	Dallmeier, M., und Franz, M. R., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung	€ 20,50
45–47:	Rechter, G., Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schloßarchive Obernzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn. Bd. 1–2 Regesten, Bd. 3 Register	€ 43,50
48:	Winkler, R., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Bamberg bis 1780	€ 30,00
49:	Fleischmann, P., Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Nürnberg bis 1806	€ 20,50
50/1:	Gebhardt, B., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 1. Nr. 1–428 (Buchstabe A)	€ 23,00
50/2:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 2. Nr. 429–868 (Buchstabe B)	€ 17,90

50/3:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 3. Nr. 869–1406 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/4:	Hörner, M., und Gebhardt, B., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 4. Nr. 1407–1839 (Buchstabe B)	€ 17,90
50/5:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 5. Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices	€ 17,90
50/6:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 6. Nr. 1840–2129 (Buchstabe C)	€ 17,90
50/7:	Ksoll-Marcon, M., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 7. Nr. 2130–2676 (Buchstabe D)	€ 20,00
50/8:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 8. Nr. 2677–3227 (Buchstabe E)	€ 24,20
50/9:	Hörner, M., und Ksoll-Marcon, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 9. Nr. 3228–3883 (Buchstabe F)	€ 21,10
50/10:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 10. Nr. 3884–4491 (Buchstabe G)	€ 26,60
	<i>Sonderverkaufspreis für gemeinsamen Bezug von BAI 50/1 bis 50/10</i>	<i>€ 140,00</i>
50/11:	Füßl, W., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 11. Nr. 4492–5084 (Buchstabe H)	€ 22,20
50/12:	Füßl, W., und Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 12. Nr. 5085–5282, Indices (Buchstabe H)	€ 21,20
50/13:	Hörner, M., Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 13. Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J)	€ 20,00
51:	Immler, G., Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv, 2 Bde.	€ 29,90
52:	Haggenmüller, M., und Steuer, P., Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels	€ 19,80
53:	Krauß, S., Nachlässe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. 1800 bis heute	€ 12,00
54:	Kallfelz, H., Archiv der Freiherren von Fechenbach zu Laudenschlag, Teil 2 (bei gemeinsamer Abnahme von BAI 43 und 54 Sonderpreis € 30,00)	€ 25,00
55:	Rechter, G., Die Archive der Familienstiftung von Crailsheim, 2 Bde.	€ 39,00
56:	Kalesse, C., Staatsarchiv Augsburg. Reichsstift Kaisheim	€ 29,50

ARCHIVE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Band 1 (2003)	€ 13,40
Band 2 (2005)	€ 18,00
Band 3 (2007)	€ 20,00
Band 4 (2008)	€ 20,00

MITTEILUNGEN FÜR DIE ARCHIVPFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Auslieferung: Kommissionsverlag Michael Laßleben,
93183 Kallmünz über Regensburg

Jahrgang 1 (1955) bis 24 (1978)	je Heft € 3,10
Jahrgang 25/26 und 27/28 (1979–1982)	je Heft € 5,60
Jahrgang 29/30 (1983/1984)	€ 10,20
Jahrgang 31 (1989)	€ 12,80

Die Zeitschrift wird fortgesetzt unter dem Namen „Archive in Bayern“ (s. oben).

SONDERHEFTE

1:	Probleme der Archivtechnik. Archivtechnische Woche 1958, von E. Krausen	vergriffen
2:	Die Evangelische Kirche in Bayern, Dokumente ihrer Geschichte, von J. Hemmerle	€ 1,00
3:	Alte Karten und Pläne aus Bayern, von E. Krausen	vergriffen
4:	Bamberg's christliche Sendung. Zeugnisse aus acht Jahrhunderten, von R. M. Kloos	€ 0,80
5:	Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965–1967	€ 1,50
6:	Die Archivpflege in Bayern, von F. Zimmermann	vergriffen
7:	Topographische Nachschlagewerke, von W. Volkert	€ 1,30
8:	Archive. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für B. Zittel	€ 7,70
9:	Bewahren und Umgestalten. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag.	€ 46,00

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE 50/14

Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht Band 14

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schriftleitung: Karl-Ernst Lupprian

50/14

Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht Band 14

Nr. 5569 – 6206 (Buchstabe K)

bearbeitet von

STEFAN BREIT

und

WOLFGANG PLEDL



München 2008

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 19

Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Gemeinschaftsunternehmen deutscher Archive. Die Publikation erfolgt unter einem einheitlichen Serientitel und unabhängig davon, daß die einzelnen Bände in verschiedenen Verlagen beziehungsweise innerhalb eigener Reihen der beteiligten Archive erscheinen. Eine Übersicht befindet sich am Schluß des Bandes.

INHALT

Erläuterungen zum Inventarisierungsschema und zu den Indices	VI
Abkürzungen	IX
Abgekürzt zitierte Literatur	X
Inventar	1
Indices	608
Allgemeine Vorbemerkung	608
I. Personen- und geographischer Index	610
II. Prokuratorenindex	731
III. Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle	747
IV. Sachindex	755
V. Chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Beginn am Reichskammergericht	811
Konkordanz 1	
Bestellnummer – Inventarnummer – Wetzlarer Nummer	814
Konkordanz 2	
Wetzlarer Nummer – Bestellnummer – Inventarnummer	820
Inventar der Akten des Reichskammergerichts	826

ERLÄUTERUNGEN ZUM INVENTARISIERUNGSSCHEMA UND ZU DEN INDICES

Der vorliegende Band (Bayerische Archivinventare 50/14) enthält die Inventarisate der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten RKG-Akten der Kläger des Buchstabens K.

Die Akten der Prozesse, die sich auf die ehemalige bayerische Rheinpfalz beziehen, sind mittlerweile als Leihgabe an das rheinland-pfälzische Landesarchiv Speyer abgegeben worden. Sie werden dort in separaten Inventarbänden behandelt.

Die Anordnung der Prozesse erfolgt nach dem modernen Alphabet, bei mehreren Verfahren desselben Klägers nach dem Alphabet der Beklagten und bei mehreren Verfahren zwischen gleichen Parteien chronologisch nach dem Datum des Prozeßbeginns. Außerdem sind Prozesse ein und derselben Partei, die durch unterschiedliche oder irrtümliche Schreibung im Wetzlarer Generalrepertorium an verschiedenen Stellen erscheinen, grundsätzlich zusammengeführt. Da durch diese Ordnungsregeln Differenzen zur Signaturfolge des Generalrepertoriums entstehen, wird am Ende des folgenden Inventarbandes eine Konkordanz der jeweils bearbeiteten Wetzlarer Nummern mit den dazugehörigen Inventarnummern beigegeben. Eine zweite Konkordanz der jeweils in einem Band bearbeiteten Bestellnummern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit den Inventarnummern trägt der Tatsache Rechnung, daß wegen des Beginns der Drucklegung vor Fertigstellung der gesamten Inventarisierungsarbeit und damit endgültigen Vergabe aller Inventarnummern bei Verweisen auf andere Prozesse die Bestellnummer herangezogen werden muß. Nach Erscheinen sämtlicher Bände ist die Zusammenfassung aller Teilindices und Teilkonkordanzen vorgesehen.

Das Inventarisierungsschema richtet sich nach den für die Projektteilnehmer verbindlichen „Grundsätzen für die Verzeichnung von RKG-Akten“, die 1978 von der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder beschlossen wurden. Danach gliedert sich jede Titelaufnahme in die folgenden acht Abschnitte:

Laufende Inventarnummer in der Zeilenmitte über dem Text; auf sie wird in den Indices verwiesen.

- 1 Signatur des Wetzlarer Generalrepertoriums am linken Zeilenrand; der gelegentlich vorkommende Zusatz „rot“ bedeutet, daß diese Akten bereits vor der Erstellung des Generalrepertoriums nach München extradiert worden waren und daher in die entsprechende rote Nummernfolge aufgenommen wurden – bis zum Buchstaben M separat, ab dem Buchstaben N in die allgemeine Nummernfolge integriert. Fehlt die Wetzlarer Signatur überhaupt, so handelt es sich um nachträglich meist aus Fragmenten rekonstruierte Akten, die im Generalrepertorium nicht verzeichnet sind.

Signatur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, d.h. heute gültige Bestellnummer, am rechten Zeilenrand; sie fehlt bei vollständig makulierten Akten, deren Beschreibung nur mehr dem Repertorium entnommen werden konnte.

- 2 Kläger bzw. Antragsteller, gegebenenfalls Nebenkläger oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; das für die Reihung der Prozesse maßgebliche Ordnungswort ist gesperrt kursiv gedruckt, es entspricht in der Regel dem Titel des Spezialprotokolls. Bei Appellationsverfahren ist die Parteieigenschaft in der Vorinstanz in Klammern angegeben.
- 3 Beklagter, gegebenenfalls Nebenbeklagter oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; des weiteren wie Abschnitt 2.
- 4 Prokuratoren (seit 1654 auch substituierende Prokuratoren) am RKG, getrennt nach Kläger (4a) und Beklagtem (4b); in Klammern ist jeweils das Jahr ihrer Bevollmächtigung oder ersatzweise des ersten Tätigkeitsnachweises angegeben. In vereinzelt Fällen erscheinen in diesem Abschnitt auch Personen ohne Prokuratorenstatus, die jedoch von den Parteien bevollmächtigt wurden und dann ihrerseits Prokuratoren bevollmächtigt, sowie die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare.
- 5 Streitgegenstand.
 - a) Zeitgenössische Bezeichnung des Prozesses in vollem Wortlaut gemäß der deutschen bzw. lateinischen Formulierung auf dem Spezialprotokoll oder den Produkten, wobei deutsche Texte in heutiger Orthographie wiedergegeben werden.
 - b) Moderne Beschreibung des Prozeßgegenstandes; dabei finden neben Prozeßanlaß und -ursache sowie den Grundlinien der Argumentation beider Parteien auch wichtige Stadien des Prozeßverlaufs und eventuell ersichtliche Endurteile oder Hinweise auf eine anderweitige Beilegung des Verfahrens Berücksichtigung.
- 6 Instanzen in fortlaufender Numerierung, gegebenenfalls mit Angabe des Einführungsjahres; sind die Akten der Vorinstanzen nicht überliefert, stehen die Angaben in Klammern. Das RKG ist jeweils die letzte Instanz; hier werden das Einführungsjahr und das Endjahr gemäß Spezialprotokoll, danach – soweit abweichend – in Klammern Anfangs- und Endjahr der Produkte genannt.
- 7 Darin-Vermerke, enthaltend erwähnenswerte Beweismittel, z.B. Urkunden, Amtsbücher, Rechtsquellen, Inventare, Rechnungen, Genealogien, Karten, Pläne, Druckschriften, Rechtsgutachten, Zeugenverhöre usw. Falls originale Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt ist, handelt es sich um Abschriften.
- 8 Hinweise auf: Umfang des Akts bei mehr als 1 cm Stapelhöhe; Unvollständigkeit des Akts, insbesondere Fehlen des Spezialprotokolls; Prozeßsprache, falls nicht deutsch; parallele Prozesse in gleicher Sache, sofern nicht bereits unter 5b erwähnt; Literatur.

VIII

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind vier Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie
- IV. ein Sachindex.

Hinzu kommt

- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unmittelbar zu Beginn der einzelnen Indices.

Die redaktionelle Bearbeitung lag bei Herrn Dr. Manfred Hörner M.A. Dank gebührt Frau Claudia Pollach für das Lesen der Korrekturen sowie Frau Karin Hagendorn für die technische Aufbereitung der Vorlagen für den Druck.

Ansonsten wird auf Geleitwort und Einführung zu Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A) (Bayerische Archivinventare 50/1), München 1994, verwiesen.

ABKÜRZUNGEN

abgeg.	abgegangene(r/s)	Kt.	Kanton
AK	Ausstellungskatalog	Lic.	Lizentiat
Anm.	Anmerkung	Lic. iur.	Lizentiat der Rechte
Apr.	April	Lit.	Litera (zur Kennzeichnung von Schriftstücken), Literatur
aufgeg.	aufgegangen	LK	Landkreis, Kreis
Aug.	August	M. (A.)	Magister (Artium), Meister
Bad.-Württ.	Baden-Württemberg	makul.	makuliert
Bd.	Band	Nov.	November
Bearb./bearb.	Bearbeiter(in)/bearbeitet	Nr.	Nummer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
Beil.	Beilage	Nrh.-Wf.	Nordrhein-Westfalen
Bekl., bekl.	Beklagte(r), beklagte(r/s)	Oböst.	Oberösterreich
bes.	besonders	OCist	Ordo Cisterciensis, Zisterzienser(innen)orden
betr.	betreffend	OFr.	Oberfranken
Bez.	Bezirk	Okt.	Oktober
BH	Bezirkshauptmannschaft	OMel	Ordo Melitensis, Ordo Equitum Hospitalarium Sancti Johannis de Jerusalem, Johanniter-/Malteserorden
bzw.	beziehungsweise	OPf.	Oberpfalz
c. c.	cum clausula	OSB	Ordo Sancti Benedicti, Benediktiner(innen)orden
cand. theol.	Kandidat der Theologie	OTeut	Ordo Teutonicus, Deutscher Orden
d. Ä.	der/die Ältere	PIStg	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung
Dép.	Département	poln.	polnisch
Dez.	Dezember	Prod.	Produkt
d. J.	der/die Jüngere	Prov.	Provinz
Dr.	Doktor	Q	Quadrangel (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
Dr. iur.	Doktor der Rechte	r	recto (Vorderseite)
Dr. med.	Doktor der Medizin	Rhl.-Pf.	Rheinland-Pfalz
Dr. phil.	Doktor der Philosophie	RKG	Reichskammergericht
Dr. theol.	Doktor der Theologie	Rtl.	Reichstaler
f(f).	folgend(e)	S.	Seite
Febr.	Februar	s.	siehe
fl	Gulden (ohne nähere Kennzeichnung), rheinischer Gulden	s. a.	siehe auch
fl fr.	fränkischer Gulden	s. c.	sine clausula
fol.	folio (Blatt)	Sachs.-Anh.	Sachsen-Anhalt
Fragm.	Fragment	Salzb.	Salzburg
franz.	französisch	Sept.	September
Gde.	Gemeinde	Sign.	Signum (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
geb.	geborene	SJ	Societas Jesu, Jesuitenorden
gen.	genannt	slowak.	slowakisch
gesch.	geschiedene	SpPr	Spezialprotokoll
H.	Heft	St.	Sankt
Hkt.	Halbkanton	Stmk.	Steiermark
Hrsg./hrsg.	Herausgeber(in)/herausgegeben	subst.	substituierend
ital.	italienisch	Thür.	Thüringen
Jan.	Januar	tschech.	tschechisch
Jg.	Jahrgang		
Jh.	Jahrhundert		
Kl., kl.	Kläger(in), klägerische(r/s), klagende(r/s)		
kr	Kreuzer		
Kr., kr.	...-Kreis, ...kreis		
krfrSt	kreisfreie Stadt (in Österreich: Stadt mit eigenem Statut)		

X

u. a.	unter anderem	Varlb.	Vorarlberg
UFr.	Unterfranken	verehel.	verehelichte
undat.	undatiert	verw.	verwitwete
ung.	ungarisch	vgl.	vergleiche
v	verso (Rückseite)	Woiwodsch.	Woiwodschaft

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

AK Kempten 1998	„Bürgerfleiß und Fürstenglanz.“ Reichsstadt und Fürstabtei Kempten. Katalog zur Ausstellung in der Kemptener Residenz 16. Juni bis 8. November 1998. Hrsg. von Wolfgang Jahn, Josef Kirmeier, Wolfgang Petz und Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 38/98), Augsburg 1998.
Demattio	Helmut Demattio, Kronach. Der Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken, Reihe I, H. 32), München 1998
Haggenmüller	J(ohann) B(aptist) Haggenmüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, 2 Bände, Kempten 1840–1847.
Hörner	Manfred Hörner, Bommel, ein Geldverlieher und Viehhändler aus dem schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe. Hrsg. von Manfred Treml und Wolf Weigand unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 18/88), München 1988, S. 31–35.
Krausen	Edgar Krausen (Bearb.), Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare, H. 37), Neustadt a.d. Aisch 1973.
Ludwig	Walther Ludwig, Die Kröll von Grimmenstein oder die Auflösung genealogischer Fiktionen (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V., Jg. 2 H. 4), Göttingen 1984.
Petz	Wolfgang Petz, Zweimal Kempten – Geschichte einer Doppelstadt (1694–1836) (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Nr. 54), München 1998.
RKG-Inventar	Inventar der Akten des Reichskammergerichts (die einzelnen Bände sind dem Verzeichnis auf S. 826 zu entnehmen).
Schaidler	Martin Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisersheim) nebst einer Beschreibung der Kirche, Nördlingen 1867.
Schaper, Beheim	Christa Schaper, Die Beheim. Eine Geschütz- und Glockengießerfamilie in Nürnberg (1350–1600). In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962), S. 160–213.
Schaper, Hirschvogel	Christa Schaper, Die Hirschvogel von Nürnberg und ihr Handelshaus (Nürnberger Forschungen, Bd. 18), Nürnberg 1973.

INVENTAR

5569

- 1 K 9 Bestellnr. 7352
2 Dr. Michael von *Kaden*, RKG-Advokat und RKG-Prokurator
3 Ladislaus (von Fraunberg), Graf zum *Haag*, und Dr. iur. Abraham Spengler
4a Dr. Julius Mart (1557)
4b Dr. Leopold Dick (1549)
5a citatio
5b Injurienklage wegen eines Schmähibells;
1556 vertrat Kl. Bischof Leo von Freising in einem RKG-Prozeß gegen bekl. Grafen Ladislaus (vgl. Bestellnr. 561). Die von der Gegenpartei vorgebrachten Ausführungen und Schriftstücke bezeichnete er dabei als „nichtiges Flickwerk und logomathische Spiegelfechtereien“, worauf bekl. Graf gegen ihn ein Schmähibell verfaßte, das er durch Abraham Spengler sowohl dem Kl. als auch dem gesamten Kameralpersonal aushändigen ließ.
Kl. bittet daraufhin das RKG, Spengler die Verbreitung des Schmähibells zu untersagen und Bekl. als Wiedergutmachung zur Zahlung von 3.000 fl zu verurteilen.
6 1. RKG 1557–1558 (1557)

5570

- 1 K 6 Bestellnr. 7351
2 Dr. Michael von *Kaden*, RKG-Advokat und RKG-Prokurator
3 Anna *Schaitelmair*, Ehefrau des Kürschners Leonhard Beck, Bürger zu Augsburg
4a Dr. Michael von Kaden (1548)
5a mandatum
5b Einforderung von 20 fl 15 kr Prokuratorengebühren, die Kl. aus einem RKG-Prozeß (vgl. Bestellnr. 11271) zustehen, in dem er als Prokurator der Bekl. gegen Hans Westermair und Felizitas Honold auftrat
6 1. RKG (1548)
8 SpPr ohne Eintrag

5571

- 1 K 13 Bestellnr. 7356
2 Jakob *Kades* und Hans Kraus, leibeigene Hintersassen des fürstbischöflich konstanzer Hofmeisters Puppelin vom Stain zu Dieterskirch

2

K a d o l t

3 Hans vom *Stain* zu Uttenweiler

4a Dr. Julius Mart (1554)

5a mandatum de non offendendo

5b Abstellung tätlicher Übergriffe;
Mitte Mai 1554 überfiel Bekl. das Dorf Dieterskirch, wobei er Hans Kades und seine Frau tätlich angriff und Drohungen gegen Hans Kraus äußerte.
Ende Juni erwirken Kl. das Mandat mit dem Gebot zur Einhaltung von Recht und Ordnung.

6 1. RKG 1554

8 SpPr ohne Eintrag

5572

1 K 14

Bestellnr. 7357

2 Konrad *Kadolt* zu Wolkersdorf, Neffe des Bekl. (Bekl. 1. Instanz)

3 Georg *Kadolt*, wohnhaft zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Valentin von Dürkheim (1501)

4b Dr. (Georg) Ortolf (1501)

5a appellatio

5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg Kadolt klagte vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg auf seinen Anteil am Erbe des Vaters Seitz Kadolt am Kadoltshof zu Wolkersdorf, den sein Bruder Merklin Kadolt während seiner Minderjährigkeit in Besitz genommen und dann seinem Sohn Konrad hinterlassen hatte. Den zwischen Merklin Kadolt, seinen Geschwistern und den Vormündern des Bekl. geschlossenen Erbabfindungsvertrag erkannte Georg Kadolt wegen seiner damaligen Minderjährigkeit nicht an. Das kaiserliche Landgericht entschied im Sinne Georg Kadolts und sprach ihm seinen Erbanteil zu.

Mit der Begründung, daß die Geschwister ausbezahlt, die alten Verträge gültig und die Ansprüche des Bekl. inzwischen verjährt seien, bittet der Kl. um die Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils. Ferner weist er darauf hin, daß der Hof durch Kriegseinflüsse schwer geschädigt, inzwischen jedoch von seinem Vater und ihm wieder wirtschaftlich emporgebracht wurde. Bekl. macht Fristversäumnis geltend.

6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1499)

2. RKG (1501)

8 SpPr ohne Eintrag

5573

- 1 K 130 Bestellnr. 7404
- 2 Jörg *K ä l b l* zu Neuhausen (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Thomas *S c h m i d* zu Moosach, Schwager des Kl. (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
(Prozeßvollmacht von seinem Sohn Peter Schmid zu Moosach)
- 4a Dr. Franz Braun (1501)
- 4b Dr. Valentin von Dürkheim, Dr. Ulrich Molitor und Dr. Dietrich Greßmund
(1501)
- 5a appellatio
- 5b Ewiggültforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. wandte sich wegen einer seit Pfingsten
1498 ausständigen Ewiggült von einem halben Pfund und zwölf Schilling
Pfennig von der kl. Hube an das herzoglich bayerische Landgericht zu Dachau.
Kl. behauptete, alle Ansprüche des Bekl. hinsichtlich seiner Hube im Rahmen
eines Schiedsverfahrens im Mai 1495 auf dem Vergleichswege abgefunden zu
haben. Bekl. entgegnete, der Vergleich habe ausschließlich einen Erbstreit be-
troffen, die Ewiggült habe stets ihm allein zugestanden und sei vom Kl. bisher
auch bezahlt worden. Das Landgericht ließ Bekl. zum – gegebenenfalls eidli-
chen – Beweis zu, daß die Ewiggültforderung durch den Vergleich nicht abge-
golten sei. Kl. appellierte an das herzoglich bayerische Hofgericht zu Mün-
chen: da seine Darstellung durch ein Zeugenverhör bereits bestätigt worden
sei, hätte ihm, nicht Bekl., der Erfüllungseid erlaubt werden müssen. Das Hof-
gericht schlug die Appellation ab.
Kl. appelliert an das RKG: Bekl. habe den Gültbrief nach Abschluß des
Schiedsverfahrens einbehalten; aus diesem seiner mangelnden Rechtserfahrung
zuzuschreibenden Umstand dürfe Kl. kein Nachteil erwachsen.
- 6 1. Herzoglich bayerisches Landgericht zu Dachau 1499
2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1499
3. RKG (1501)
- 7 Vorakt (Prod. vom 29. März 1501) enthält: Zeugenaussagen vor Landgericht
1499
- 8 SpPr fehlt

5574

- 1 K 2071 Bestellnr. 7729
- 2 Carl Friedrich *K ä s t n e r* (Köstner), Gastwirt „zum Goldenen Engel“ und
Tabakfabrikant zu Stadeln (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Andreas *H o l t z m a n n* d. J., Gastwirt „zum Wilden Mann“ zu Stadeln (An-
tragsteller 1. und Kl. 2. Instanz), sowie das kaiserliche Landgericht des Burg-
graftums Nürnberg zu Ansbach und das markgräflich brandenburgische Gelei-
tamt zu Fürth
- 4a Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Dr. Ernst Carl Christian Fischer (1757)

- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1757)
- 5a appellatio una cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio, inhibitorio et restitutorio s. c.
- 5b Streit um Taferngerechtigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1715 erwarb Johann Georg Kästner, der Vater des Kl., von Konrad Pfann ein Gut zu Stadeln, auf dem bereits im selben Jahr vom bambergischen Dompropsteiamt Fürth der Bierausschank untersagt worden war. Gegen die Wiederaufnahme der Schankwirtschaft erhob Andreas Holtzmann d. Ä., der Vater des Bekl., beim Dompropsteiamt als Dorf-, Vogtei- und Lehenherrschaft Einspruch mit der Begründung, daß ihm gemäß des Dekrets des markgräflich brandenburgischen Hofrats zu Ansbach von 1704 die ausschließliche Schank- und Taferngerechtigkeit zu Stadeln zustehe. 1720 gestand Dompropst Otto Philipp Freiherr von Guttenberg Kästner das Schankrecht zu. Auf die Anmaßung einer Taferngerechtigkeit durch die Abhaltung einer Hochzeit durch den Kl. wandte sich der Bekl. Ende 1750 extrajudizial an das Dompropsteiamt. Gegen dessen – widersprüchliche – Entscheidungen kamen beide Parteien bei Dompropst Marquard Wilhelm Graf von Schönborn ein. Die dompropsteiliche Kanzlei zu Bamberg sprach dem Kl. zwar die Schank-, nicht aber die Taferngerechtigkeit zu. Carl Friedrich Kästner appellierte wegen Aberkennung der Taferngerechtigkeit an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg, ohne das Verfahren weiter zu verfolgen. Andreas Holtzmann rief das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach an, weil dem Kl. statt des bisher vom Bekl. vergünstigungsweise eingeräumten Bierausschanks ein verbrieftes Recht verliehen worden sei. Das Landgericht beauftragte das markgräflich brandenburgische Geleitsamt zu Fürth mit der Vollstreckung des Urteils, soweit es die Taferngerechtigkeit betraf.
 Kl. appelliert an das RKG, ihm eine kumulative Taferngerechtigkeit zuzuerkennen und die vom Landgericht angeordneten und vom Geleitsamt durchgeführten Exekutionsmaßnahmen rückgängig zu machen, da für ihn als dompropsteilichen Untertanen brandenburgische Gerichte nicht zuständig seien. Bekl. betont, daß ihm stets eine privative Schank- und Taferngerechtigkeit zugestanden habe, während Kl. nur auf Grund seines Entgegenkommens Bier ausschenken durfte. Zudem macht der Bekl. geltend, daß die Landeshoheit in Stadeln dem Markgraftum Brandenburg zustehe und deshalb das Landgericht die zuständige Appellationsinstanz sei.
- 6 1. (Dompropsteiliche Kanzlei zu Bamberg 1752)
 2. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1752)
 3. RKG (1757–1758)
- 7 Beilagen zum Libellus gravaminum (Prod. vom 28. März 1757): Auszüge aus Zeugenaussagen vor dem bambergischen Dompropsteiamt zu Fürth 1716 (Lit. A); Auszüge aus dem Salbuch des Dompropsteiamts (1615) (Lit. B); Gesuch des Johann Georg Kästner um Verleihung einer Schank- und Taferngerechtigkeit mit angehängtem Zustimmungsdekret 1720 (Lit. D); Dekret über die Schank- und Taferngerechtigkeit Friedrich Holtzmans 1698 (Beil. Nr. 1 zu Lit. E);

Beilagen zum Gegenbericht (Prod. vom 28. März 1757): Auszug aus dem Salbuch des Dompropsteiamts 1615 (Lit. P); Zeugenaussagen vor dem Dompropsteiamt zu Fürth 1754 (Lit. Q);

Beilagen zur Exzeptionsschrift (Produkt vom 12. Mai 1758): Dekrete des markgräfllich brandenburgischen Hofrats zu Ansbach, die von Georg Zinck, brandenburgischer Schutzverwandter, dompropsteilich bambergischer Hinterlasse und Bäcker zu Stadeln, beanspruchte Erbtaferngerechtigkeit betr., 1695 und 1704 (Lit. B, C und E); Bericht des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach an den Reichshofrat, die Schank- und Taferngerechtigkeiten zu Stadeln betr., 1696 (Lit. D); Dekret des Dompropsteiamts zu Fürth an Konrad Pfann, dompropsteilich bambergischer Lehenmann zu Stadeln und nürnbergischer Untertan zu Schnepfenreuth, den Bierausschank in Stadeln einzustellen, 1715 (Lit. F); Dekret des Dompropsteiamts, die Schankgerechtigkeit Johann Georg Kästners betr., 1715 (Lit. G, H)

8 5,5 cm; SpPr ohne Inhalt

5575

- 1 – Bestellnr. 4166/1/1
- 2 Wolf *Kagenmeier*, vermutlich zu Laaber, arme Partei
- 3 Herzog Ottheinrich von *Pfalz-Neuburg*
- 4a Dr. Laurenz Wilhelm (1556)
- 5a promotoriales
- 5b Rechtshilfeersuchen;
 Sebastian von Kreith (Kreitmeier, Kreitner) zu Straß, Pfleger und Kastner zu Hemau, dessen Untertanen Hans Pranpauer und Thomas Eringer sowie (Leonhard) Reisinger, Gewalthaber zu Laaber, beschuldigten Kl. des Roßdiebstahls, eines verdächtigen Umgangs und der Urkundenfälschung, nahmen ihn erstmals im Mai 1553 in Laaber gefangen, folterten ihn, sperrten ihn 49 Wochen lang ein und bemächtigten sich seiner Güter. Obwohl sich Kl. dagegen erfolgreich an seinen Landesherrn, Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, gewandt und auch dessen Schutz und Geleit erhalten hatte, ließen ihn Bekl. in Kelheim ein zweites und wiederum in Laaber ein drittes Mal festnehmen.
 Um sein Recht zu erhalten, wendet sich Kl. nun um Schadenersatz an das RKG und bittet um ein Mandatum de restituendo et non offendendo oder ersatzweise um Promotoriales beim Landesherrn.
 Dem Antrag auf Promotoriales wird am 11. Jan. 1556 stattgegeben.
- 6 1. RKG (1556)
- 8 SpPr fehlt

5576

- 1 K 45 Bestellnr. 7358
- 2 Eberhard *Kaiser* (im Akt meist: Kayser, Keiser), Bürger zu Forchheim, im Namen seiner Ehefrau Margarethe, Stieftochter des Heinrich Rutsch (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Kunz *Hagen* und Georg Schönlein, Bürger zu Forchheim, Testamentsvollstrecker und Vormünder der Erben des Heinrich Rutsch, Bürger zu Forchheim (Heinrich Rutsch Bekl. in 1. und 2. Instanz)
- 4a M. Georg Hudt (1502)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1502)
- 5a appellatio
- 5b Vormundschaftliche Administration;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Eberhard Kaiser wandte sich an das Stadtgericht Forchheim: Heinrich Rutsch habe sich nach dem Tod seiner Ehefrau die Vormundschaft über seine Stieftochter Margarethe angemäht, diese dreizehn Jahre ausgeübt und während dieser Zeit nicht nur rund 600 fl an Zinsen und Nutzungen aus deren mütterlichem und väterlichem Erbe zu seinem eigenen Vorteil eingezogen, sondern auch einige Wiesen und Äcker vererbt, verkauft und versetzt. Rutsch behauptete, dem Kl. nichts schuldig zu sein: nach dem Tod seiner Ehefrau habe er in großmütterlichem Auftrag für seine Stieftochter gesorgt; eine obrigkeitliche Bestellung von Vormündern sei nicht erforderlich gewesen, weil noch Verwandte von ihr lebten; nach dem Tod der Großmutter habe er seiner damals zwanzigjährigen Stieftochter die elterlichen Güter übergeben und Rechnung über deren Verwaltung abgelegt. Das Stadtgericht Forchheim gestattete dem Bekl., seine Ausführungen zu beeidigen. Dagegen kam der Kl. Anfang 1500 erfolglos beim fürstbischöflichen Hofgericht zu Bamberg ein.
Nach seiner Appellation an das RKG erhebt Kl. eine Attentatsklage, weil Bekl. Güter aus der Verlassenschaft des Heinrich Rutsch veräußern.
- 6 1. (Stadtgericht zu Forchheim)
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1500
3. RKG (1503)
- 8 SpPr fehlt

5577

- 1 K 53 Bestellnr. 7360
- 2 Friedrich *Kaiser* (im Akt meist: Kayser), Schöffe, Wirt und Einwohner zu Wachenroth (Kl. 1. Instanz)
- 3 Abt Christoph und Konvent des Benediktinerklosters St. Michael (im Akt: Michelsberg und Mönchsberg) zu *B a m b e r g* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1699)
- 4b Dr. Franz Heinrich Krebs und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1695)

5a appellatio

5b Strittiges Einstandsrecht;

Gegenstand in 1. Instanz: 1676 erwarb Hans Merz von Peter Heinrich Köstner einen Hof zu Elsendorf, der lehenrechtlich und gerichtsherrlich dem Kloster Michelsberg zu Bamberg unterstand. Nachdem er 1695 bei Conrad Martin, michelsbergischer Vogt zu Gremsdorf, ein Darlehen aufgenommen und dabei seinen Hof verpfändet hatte, verkaufte Hans Merz diesen am 1. Jan. 1698 für 1.250 fl fr. an kl. Friedrich Kaiser, der inzwischen auch die Schuldforderungen aus der Hypothekaufnahme übernommen hatte. Am 14. März ließ die Abtei Michelsberg durch ihren Vogt dem Friedrich Kaiser eröffnen, daß sie ihr Einstandsrecht in Anspruch nehmen und den Hof, nach Rückerstattung der Kaufsumme, selbst erwerben und nutzen wolle. Gegen diesen Bescheid wandte sich der Kl. an den fürstbischöflichen Hofrat zu Bamberg, zumal ein Bittgesuch bei Abt Christoph erfolglos geblieben war. Er führte an, daß er den Kauf mit Wissen des michelsbergischen Vogtes Conrad Martin getätigt und dieser ihn an nichts gehindert, sondern in seinem Tun eher noch bestärkt habe. Nachdem er den Kauf angezeigt und die Abtei elf Wochen lang keinen Einspruch dagegen erhoben, ja sogar die teilweise Auszahlung des Kaufschillings verfügt hatte, ging er von einer Zustimmung aus, überließ den von Hans Merz verlassenen Hof einem anderen Bauern samt Ehefrau und setzte das abgewirtschaftete Gut auf eigene Kosten instand. Wenn er den Hof nun wieder abgeben müsse, entstünde ihm somit großer Schaden. Bekl. hielten dem entgegen, daß sie als Grund- und Gerichtsherren weder dem Verkauf des Hofes zugestimmt, noch eine Belehnung vorgenommen hätten, so daß ihr Einstandsrecht weiterhin bestehe. Mit der Auflage, dem Kl. den Kaufpreis und andere Auslagen zu erstatten, erkannte der Hofrat im Juni 1698 das Einstandsrecht der Bekl. an. Gegen dieses Urteil appelliert der Kl. an das RKG. Bekl. betonen, daß sie ein lehenherrliches Vorkaufsrecht geltend gemacht hätten und deshalb nicht verpflichtet seien, den Kl. als Lehenmann anzunehmen. Kl. bestreitet, daß Bekl. den behaupteten Erbzinslehencharakter des Hofes zu Elsendorf hinreichend nachgewiesen hätten. Bekl. sehen Fristversäumnis vorliegen.

- 6 1. Fürstbischöflicher Hofrat zu Bamberg 1698
2. RKG 1699–1701

- 7 Quittung des Hans Merz, ebrachischer Untertan zu Ziegelsambach, über die beim Verkauf seines Hofes in Elsendorf von der Kaufsumme real erhaltenen Gelder 1698 (Q 8);
Konsensbrief des bekl. Abtes über die Darlehensaufnahme von 650 fl fr auf den Hof des Hans Merz 1695 (Q 9) und Brief über die Zession dieser Schuldforderung durch Conrad Martin an seinen Vetter Friedrich Kaiser 1695 (Q 10);
Kaufvertrag zwischen Hans Merz und Friedrich Kaiser 1698 (Q 18);
Eidesformel für michelsbergische Lehenleute (Q 20);
Auszüge aus dem Protokoll des michelsbergischen Lehengerichts in Sachen Bekl. ./ Hans Merz, den Heimfall des ohne lehenherrlichen Konsens verkauften Hofes zu Elsendorf betr., 1699 (Q 21);
Lehenrevers des Peter Heinrich Köstner, Bürger und Handelsmann zu Bamberg, und des Michael Heerdegen, Einwohner von Wachenroth, für bekl. Klostert über einen Hof zu Elsendorf 1673 (Q 22);

Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich bambergischen Oberamt zu Höchstadt 1699 und 1698 (Q 28 und 29)

8 4 cm

5578

1 K 46 Bestellnr. 7359

2 Michael, Stephan und Jakob *Kaiser* (im Akt meist: Kayser), Jörg Saurer und Ehefrau Elisabeth, geb. Kaiser, sowie Lienhart Mörlin und Ehefrau Dorothea, geb. Kaiser, Geschwister und Schwäger, Bürger zu Donauwörth (im Akt: Wörth, Schwäbisch Wörth) (Kl. 1. Instanz)

3 Kunz *Reger*, Stiefvater der kl. Geschwister, Bürger und Metzger zu Donauwörth (Bekl. 1. Instanz)

4a Dr. Jakob Kröll (1513)

4b Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Peter Kirser und Dr. Kaspar Mart (1513)

5a appellatio

5b Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod ihrer Mutter bzw. Schwiegermutter Anna Reger, verw. Kaiser, wandten sich die Kl. mit der Bitte an das Stadtgericht Donauwörth, den Bekl. zur Herausgabe ihres mütterlichen Erbes zu veranlassen. Bekl. entgegnete, daß sich seine verstorbene Frau bereits nach dem Tod ihres früheren Ehegatten Peter Kaiser 1487 mit ihren Kindern aus dieser Ehe verglichen habe und diese somit keine weiteren Ansprüche mehr besäßen. Auf den Einwand der Kl. hin, daß dieser Erbfindungsvertrag nur das väterliche, nicht jedoch das mütterliche Erbe betreffe, verwies Bekl. auf angeblich altes donauwörthisches Herkommen und Recht, wonach eine Witwe zwar vor ihrer Wiederverhehlung den von ihrem verstorbenen Ehegatten hinterlassenen Besitz mit ihren gemeinsamen Kindern gleichmäßig teilen müsse, der ihr verbliebene Rest jedoch frei von allen weiteren kl. Erbansprüchen sei. Das Stadtgericht erkannte im März 1513 den Anspruch der Kl. auf ihr mütterliches Erbe an und gestand ihnen insgesamt 60 fl zu, den gleichen Betrag, den jedes Kind bereits im Abfindungsvertrag über das väterliche Erbe erhalten hatte.

Da den Kl. die ihnen in diesem Urteil zugesprochene Summe zu klein für ihr Erbe erscheint, appellieren sie dagegen an das RKG.

Am 28. Nov. 1522 wird die Appellation abgewiesen.

6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Donauwörth 1513 (?)

2. RKG 1513–1523 (1513–1522)

7 Vorakt (Q 3) enthält: Auszug aus dem Donauwörther Stadtbuch mit Tenor des Abfindungsvertrags über das väterliche Erbe zwischen Anna Reger und ihren Kindern aus der Ehe mit dem verstorbenen Peter Kaiser 1487 (fol. 5r ff.); Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht Donauwörth 1513 (fol. 13v ff.)

8 1,5 cm

5579

- 1 K 6 rot Bestellnr. 1373
- 2 Abt Georg IV., kaiserlicher Rat und Kaplan, und der Konvent des Zisterzienserklosters *Kaisheim* sowie Nikolaus Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, kaiserlicher Rat und Kämmerer, Reichspfleger zu Donauwörth (im Akt: Schwäbisch Wörth)
- 4a Dr. Johann Walraff (1664)
- 5a confirmatio eines Permutationskontrakts
- 5b Bestätigung eines Tauschvertrags;
Antragsteller bitten, den zwischen ihnen im Aug. 1664 geschlossenen Tauschvertrag zu bestätigen. In ihm trat Nikolaus Fugger das Dorf Riedlingen sowie weiteren zur Reichspflege Donauwörth gehörenden Streubesitz an die Zisterzienserabtei Kaisheim ab. Im Gegenzug übernahm das Kloster von der Reichspflege einige Schuldposten samt 1.500 fl Leihkauf und überließ ihr seine Güter zu Mertingen, Bäumenheim, Asbach, Auchsesheim und Burghöfe einschließlich der Burg sowie die Schwaige Hintergern, bei der jedoch der große und der kleine Zehnt bei der Pfarrei Berg verblieb.
- 6 1. RKG 1665
- 7 Tauschvertrag zwischen Abt und Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim und Graf Nikolaus Fugger 1664 (Q 2);
Konsensbriefe von Johann Eusebius Fugger, RKG-Präsident, kaiserlicher Rat und Kämmerer (Q 3), sowie von Johann Albrecht, Constantin, Johann Friedrich, Franz Benno, Veit Adam und Moritz Fugger zum Tauschvertrag zwischen Abt und Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim und Nikolaus Fugger 1664 (Q 4);
genealogische Notiz, die Familie Fugger betr., sowie Notiz, die Ausübung des Blutbanns in der Reichspflege Donauwörth durch die Familie Fugger betr. (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 Lit.: Schaidler, bes. S. 190f.; Joseph Wöhrl, Die Reichspflege Donauwörth, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 47, 1927, S. 257 f.

5580

- 1 K 81 Bestellnr. 7367
- 2 Abt Konrad III. und der Konvent des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Bürgermeister und Räte der Reichsstädte *Augsburg*, Donauwörth, Esslingen, Giengen, Heilbronn, Nördlingen und Ulm sowie der Stadt Weißenhorn
- 4b Dr. Simeon Engelhardt (1529)
- 5a mandatum poenale
- 5b Freie Nutzung kl. Gefälle;
Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, die die Erbkastenvogtei und die Erbschutzgerechtigkeit über die Abtei Kaisheim beanspruchen, forderten die bekl. Städte auf, kl. Kloster seine dortigen Zinsen, Gülten und Zehnten vorzu-

enthalten, insbesondere das Mobiliar der Klosterhöfe zu Augsburg, Donauwörth und Nördlingen zu inventarisieren und mit Arrest zu belegen.

Das RKG ordnet an, der kl. Abtei die ihr zustehenden Einkünfte zukommen zu lassen.

- 6 1. RKG (1534)
8 SpPr ohne Eintrag;
Lit.: Schaidler. bes. S. 155–162

5581

- 1 K 77 Bestellnr. 7363
2 Abt Johann VI. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*, kaiserlicher Kaplan
3 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg, Bömelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding, und Sebastian Hinträger, boineburgischer Amtmann und Kastner zu Bissingen
4a Dr. Johann Vest (1569);
Lic. Philipp Seiblin (1576);
Dr. Daniel Seiblin (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
4b Dr. Georg Berlin (1572);
Dr. Paul Haffner (1572);
Dr. Stephan Neudorffer (1577);
Dr. Bernhard Kuehorn (1584);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1595)
5a mandatum der Pfändung
5b Anmaßung des Besteuerungsrechts über den Besitzer der kl. Bergmühle;
Mitte 1571 verlangte Konrad von Boineburg die Nachsteuer von der Fahrnis der Anna Furtmüller, Witwe des Georg Furtmüller und Besitzerin der Bergmühle, die auf dem Gebiet des Marktes Bissingen lag, zur Herrschaft Hohenburg gehörte und grundherrlich dem Kloster Kaisheim unterstand. Als Kl. der Müllerin die Zahlung dieser Steuern verbot, ließ Konrad von Boineburg durch seinen Amtmann Sebastian Hinträger 250 fl pfänden, die Anna Furtmüller bei dem kaisheimischen Untertanen Hans Lorentz hinterlegt hatte.
Kl. wendet sich daraufhin an das RKG, das die Bekl. auffordert, die gepfändete Summe wieder an Anna Furtmüller zurückzugeben. Bekl. lehnen das Mandat als unbegründet ab. Sie führen an, daß die Bergmühle sowohl vogteilich als auch nieder- und hochgerichtlich der boineburgischen Herrschaft unterstehe und demgemäß genauso besteuert werden könne wie die übrigen dortigen Untertanen. Bei anderen kaisheimischen Hintersassen sei dies bisher auch geschehen. Da Anna Furtmüller die Bergmühle abgetreten und die Herrschaft Hohenburg verlassen habe, sei ihre Fahrnis mit der üblichen Nachsteuer belegt worden. Kl. verweist daraufhin auf seine kaiserlichen Privilegien und auf Verträge mit dem Rat des Marktes Bissingen und mit früheren Besitzern: Obwohl sie gerichtlich nicht der Abtei unterstehe, sei die Bergmühle steuerlich exempt; wie bei einigen anderen kaisheimischen Zinsleuten besitze das Kloster auch

hier das alleinige Recht der Besteuerung ohne vogteiliche oder gerichtliche Hoheitsrechte.

Am 7. Okt. 1573 ergeht ein Paritorialurteil. In seinem Endurteil vom 13. Dez. 1608 gibt das RKG dem Kl. recht.

- 6 1. RKG 1572–1629 (1572–1626)
- 7 Vertrag zwischen der Abtei Kaisheim und Georg von Heideck zu Neustadt und Störnstein sowie Veit von Pappenheim zu Wertingen, Reichserbmarschall und fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger zu Hirschberg, als Vormünder der Ursula Schenk von Schenkenstein, Tochter des Hans Schenk von Schenkenstein, damalige Inhaber der Herrschaft Hohenburg, die Besteuerung der Bergmühle betr. 1551 (Q 7 und 23);
boineburgischer Kommissionsrotulus (Q 19a) enthält: Zeugenausagen vor kaiserlicher Kommission 1579;
Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Q 30);
Konfirmation der Steuerprivilegien für die Abtei Kaisheim durch Kaiser Karl V. 1544 (Q 31);
Auszug aus dem Steuerbuch der Abtei Kaisheim, die Güter zu Bissingen betr. 1543 und 1567–1569 (Q 32);
RKG-Urteil im Kompromißverfahren Konrad von Boineburg ./ Friedrich und Wilhelm von Oettingen-Wallerstein sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen (1591) (vgl. Bestellnr. 1486/1) (Q 34 und 35)
- 8 4 cm

5582

- 1 K 110 Bestellnr. 7395
- 2 Abt Dominikus der Zisterzienserabtei *K a i s h e i m* auch im Interesse seines Grunduntertans und Holzwarts Georg Sening (Söning) zu Wolpertstetten (letzterer Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hieronymus von *D i e m a n t s t e i n*, herzoglich pfalz-neuburgischer Rat und Landvogt zu Höchstädt, Thomas Schuester, kaisheimischer Grunduntertan zu Wolpertstetten, dann zu Tapfheim, und Ulrich Beselin, kaisheimischer Grunduntertan zu Wolpertstetten (die beiden letzteren Kl. 1. Instanz), sowie Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg als Interessent
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1590);
Dr. Daniel Seiblin (1608);
Dr. Christian Schröter (1615)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1572);
Dr. Georg Amandus Wolf (1602);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: 1586 bis 1589 verhandelte das Klostergericht zu Kaisheim über die Schadenersatzforderungen, die Thomas Schuester und Ulrich Beselin an Georg Sening wegen des von ihm 1584 mutwillig verursachten

Brandes stellten. Als bei der Zeugenvernehmung auch der pfalz-neuburgische Landvogt Hieronymus von Diemantstein gehört werden sollte, untersagte ihm Herzog Philipp Ludwig nicht nur die Aussage, sondern zog 1590 das gesamte Verfahren an sein Landgericht in Höchstädt. Eine mutwillig verursachte Feuersbrunst sei eine Malefiztat, für die nicht das klösterliche Niedergericht, sondern sein landesherrliches Hochgericht zuständig sei. Während Schuester und Beselin ihre Klagen nun in Höchstädt einbrachten, erhob die Abtei Kaisheim Einspruch gegen die Verlegung des Prozesses. Zuerst verwies sie auf ihre päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, wonach alle ihre Untertanen, Zinsleute und Güter gerichtlich exempt seien. Danach führte sie den Vertrag von 1553 an, der dem Kloster in den pfalz-neuburgischen Landgerichten Graisbach und Höchstädt innerhalb der Etter die vogteilichen und niedergerichtlichen Rechte über sämtliche eigene Güter zugestand. Abschließend stellte sie fest, daß hier lediglich eine Schadenersatzforderung vorliege, für die allein das Klostergericht zuständig sei, keinesfalls jedoch eine Malefiztat. Im Jan. 1592 wies das Landgericht zu Höchstädt die Einwände Kaisheims zurück, indem es den gesamten Prozeß vor dem Klostergericht annullierte.

Kl. appellieren an das RKG, den Spruch des Landgerichts aufzuheben und den Prozeß wieder an das kaisheimische Klostergericht zurückzuverweisen. Interessent fordert das Verfahren zugunsten seines Hofgerichts zu Neuburg als zuständiger Appellationsinstanz ab.

- 6 1. Pfalz-neuburgisches Landgericht zu Höchstädt an der Donau 1590
2. RKG 1592–1618
- 7 Vertrag zwischen Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann VI. und dem Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1553 (Q 11 und 24);
Prozeßakten des kaisheimischen Klostergerichts in vorliegender Sache 1586–1589 (Q 12);
Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Q 21) sowie ihre Bestätigung durch das königliche Hofgericht 1370 (Q 22);
Bestätigung der inserierten Privilegienkonfirmationen Kaiser Karls IV. und König Wenzels für die Abtei Kaisheim durch das königliche Hofgericht 1397 (Q 23)
- 8 5,5 cm

5583

- 1 K 3 rot Bestellnr. 2544
- 2 Abt Konrad III. und der Konvent des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m* (Kl. I. Instanz)
- 3 Abt Johann IV. und Konvent des Benediktinerklosters Heilig Kreuz zu *D o - n a u w ö r t h* (im Akt: Schwäbisch Wörth) und Gemeinde zu Baierfeld (Bekl. I. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Winckelhofer, Dr. Jakob Kröll und Georg Klein, Syndikus des Klosters Kaisheim (1521)

- 4b Dr. Michael Marstaller (?) und (subst.) Dr. Konrad von Schwabach (1521)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um kl. Schaftrieb und Weidrechte;
Gegenstand in 1. Instanz: 1515 beschwerten sich Kl. beim pfalz-neuburgischen Hofgericht: Obwohl ihre Erbschäferei zu Bergstetten seit Menschengedenken das Recht habe, die Schafe durch die rund um das Dorf Baierfeld gelegenen Gründe „Bergstetter Bach“, „Stainbühl“, „Tieffegert“, „Hermannsberg“ und „Hochstraß“ zu treiben oder dort zu weiden, würden Bekl. sie immer wieder mit Gewalt an der Ausübung dieser Gerechtigkeiten hindern. Bekl. bestritten, daß Kl. diese Gerechtigkeiten jemals inne hatten. Wenn bisher der Bergstetter Schäfer seine Schafe auf Baierfelder Gründen weiden ließ, die grundherrlich nicht dem Kloster Kaisheim unterstanden, habe man sie vielmehr stets abgetrieben oder gepfändet und dem pfalz-neuburgischen Landgericht Graisbach als zuständiger Obrigkeit überstellt. Kl. besäßen zwar einen Hof mit einigen Feldern in Baierfeld, doch könnten sie daraus keinesfalls das Recht ableiten, auch auf jenen Baierfelder Gründen Schaftrieb und Weidrechte zu genießen, die grundherrlich dem Kloster Heilig Kreuz gehörten. Nach der Vernehmung von Zeugen und der Einsicht in von beiden Parteien vorgelegte Urteile entschied das Hofgericht 1520 zugunsten der Bekl. Lediglich der Durchtrieb wurde den Kl. in der von den Bekl. geschilderten und auch zugestanden Form gestattet.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. 1521 an das RKG.
Am 16. Aug. 1525 bestätigt das RKG die Entscheidung der 1. Instanz.
- 6 1. Pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1515
2. RKG 1521–1525
- 7 Vorakten (Nr. 6) enthalten: Gerichts- und Urteilsbriefe des bayern-landshutischen Hofgerichts zu Neuburg, den Schaftrieb und die Weidrechte des Klosters Kaisheim in Baierfeld betr., 1470 (fol. 11v ff., 33r ff.); Zeugenaussagen vor dem pfalz-neuburgischen Hofgericht zu Neuburg 1519 (fol. 20r ff.); Urteilsbriefe des bayern-landshutischen Landgerichts zu Graisbach, die Rechte der Gemeinde Baierfeld auf ihren Feldern und Weiden betr., 1444 und 1455 (fol. 45v f.)
- 8 4 cm

5584

- 1 K 80 Bestellnr. 7366
- 2 Abt Konrad III. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Donauwörth* (im Akt: Schwäbisch Wörth)
- 4a Dr. Christoph Hoß (1534)
- 4b Dr. Claudius Pius Peutinger (1534)
- 5a mandatum poenale
- 5b Auseinandersetzung um Übergriffe der Bekl.;
Kl. wirft Bekl. vor, gewaltsam in das Haus seines Kastners zu Donauwörth ein-

gedrungen zu sein und von dort Geld, Heiltümer, Kirchenggeräte und Dokumente entnommen zu haben. Kl. läßt Bekl. durch das RKG auffordern, die entwendeten Gegenstände wieder zurückzugeben.

- 6 1. RKG (1534)
8 SpPr ohne Eintrag

5585

- 1 K 84 Bestellnr. 7369
2 Abt Johann VI. und der Konvent des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
3 Anton *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, kaiserlicher Rat
4a Lic. Amandus Wolf (1549);
Dr. Caspar Fichardt (1559);
Dr. Johann Vest (1569)
4b Dr. Ludwig Ziegler (1548);
Dr. Johann Deschler (1554);
Dr. Heinrich Burckhardt (1564);
Dr. Paul Haffner (1568)
5a mandatum de relaxando et citatio, Silvester Altmannshofer und Leonhard Aigenmann betr.
5b Auseinandersetzung um Zuständigkeit des kaisheimischen Klostergerichts oder des fuggerischen Pfliegergerichts zu Oberndorf;
Anfang Apr. 1551 ließ Anton Fugger durch seine Beamten die kl. Untertanen Silvester Altmannshofer und Leonhard Aigenmann in Wörthen gewaltsam gefangennehmen und vor sein Pfliegergericht zu Oberndorf bringen, um dort Altmannshofer wegen verschiedener Freveltaten und Aigenmann wegen Ehebruchs zu bestrafen. Aigenmann erlegte seine Strafe von 1 fl sogleich, während Altmannshofer seine 20 fl unter Mithilfe von drei Bürgen bezahlte.
Da Kl. die niedere Gerichtsbarkeit über ihre sämtlichen Güter zu Wörthen beanspruchen und somit Altmannshofer und Aigenmann als ihre Untertanen betrachten, sehen sie in deren gewaltsamer Gefangennahme, Überstellung nach Oberndorf und dortigen Bestrafung durch den fuggerischen Pflieger eine Verletzung ihrer obrigkeitlichen Rechte und ein Vergehen gegen den Landfrieden. Nachdem sie ihrerseits über Altmannshofer eine Geldbuße von 10 fl verhängt haben, beantragen Kl. beim RKG, die in Oberndorf ausgesprochene Strafe rückgängig zu machen und Anton Fugger wegen Landfriedensbruchs zu belangen. Bekl. bestreitet die Zuständigkeit des kl. Klostergerichts in Wörthen: Bevor er Wörthen von den Herzögen Ottheinrich und Philipp erworben habe, unterstand es, mit Ausnahme von Geldschuldsachen, hoch- und niedergerichtlich Pfalz-Neuburg; demgemäß sei auch vor rund fünfzehn Jahren Silvester Altmannshofer schon einmal wegen einer Freveltat vor dem pfalz-neuburgischen Landgericht Graisbach bestraft worden; beim Kauf Wörthens habe er dann sämtliche Jurisdiktionsrechte mitübernommen und sie anschließend seiner Herrschaft Oberndorf übertragen; da Kl. Altmannshofer und Aigenmann verboten hätten, zur Bestrafung auf dem Schloß Oberndorf zu erscheinen, sei er gezwungen gewesen, die beiden durch seine Amtleute holen zu lassen. Des-

halb bittet Bekl., Kl. wegen Anstiftung zum Ungehorsam zur Rechenschaft zu ziehen und von ihnen das Strafgeld von 10 fl zurückzufordern. Zuletzt stellt Bekl. noch fest, daß Kl. als Geistliche gar nicht befugt seien, auf Landfriedensbruch zu klagen.

Beide Parteien werden aufgefordert, ihre Ansprüche vor einer kaiserlichen Kommission zu belegen.

- 6 1. RKG 1551–1571 (1551–1569)
- 7 Kaisheimischer Kommissionsrotulus (Q 30) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1555 (fol. 10v ff., 17r ff.);
fuggerischer Kommissionsrotulus (Q 31) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1560 (fol. 3v ff., 17r ff.); Kaufbriefe zwischen Wolf Marschall von Donnersberg und Raymund Fugger über Schloß und Herrschaft sowie über das Hochgericht Oberndorf 1533 (fol. 6r ff.); Kaufbrief der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg für Anton Fugger über Güter zu Wörthen sowie die Wörthe Streitwörth und Eilach 1544 (fol. 14r ff.)
- 8 4,5 cm

5586

- 1 K 85 Bestellnr. 7370
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Georg, Philipp, Albrecht und Anton *Fugger*, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594);
Dr. Daniel Seiblin (1608);
Dr. Christian Schröter (1616)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 5a (primum) mandatum et citatio auf die Konstitution der Pfändung (Georg Kratzers zu Burg Verstrickung betr.)
- 5b Auseinandersetzung um hochgerichtliche Obrigkeit zu Burghöfe (im Akt: Burg);
Georg Kratzer, kaisheimischer Grunduntertan zu Burghöfe, hatte von Gall Denhofer, Amtsknecht des Pflegvogts der Reichspflege Donauwörth, die Aufforderung erhalten, bei der Hinrichtung Hans Freys auf der Richtstätte zu Mertingen den Delinquenten zu bewachen und zu begleiten. Nachdem Kratzer diesem Befehl nicht gefolgt war, ließ ihn der Pflegvogt bei seinem nächsten Besuch in Mertingen verhaften und solange ins Gefängnis werfen, bis er gelobt hatte, fortan dessen Ge- und Verbote zu befolgen.
Da Kl. die niedere Gerichtsbarkeit über Georg Kratzer für sich beansprucht, betrachtet er dessen Verhaftung und das ihm abgenommene Gelübde als Eingriffe in seine obrigkeitlichen Rechte. Er bittet das RKG, seine Rechte wiederherzustellen und auch in Zukunft zu schützen. Bekl. räumen ein, daß Kl. auf seinen beiden Gütern zu Burghöfe die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Etter besäße. Die Aufforderung ihres Pflegvogts an Georg Kratzer habe sich jedoch nicht auf diese niedergerichtlichen, sondern auf hochgerichtliche Rech-

te bezogen, die sich seit der 1536 erfolgten Übernahme der Reichspflege Donauwörth durch Anton Fugger in ihrem Besitz befänden. Da Kratzer seiner Pflicht nicht nachgekommen sei, habe man ihn ergriffen und darauf eingeschworen.

- 6 1. RKG 1600–1606 (1600–1616)

5587

- 1 K 86 Bestellnr. 7371
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Georg *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, kaiserlicher Rat und Reichshofrat, Andreas Wanner, fuggerischer Reichspflegvogt zu Donauwörth (im Akt: Schwäbisch Wörth), Gall Dennhofer, fuggerischer Vogt zu Mertingen, Benedikt Neuß, fuggerischer Vogt zu Riedlingen, wohnhaft zu Donauwörth, Martin Lindenmayr, fuggerischer Untervogt zu Riedlingen, und Martin Lacher, fuggerischer Untertan zu Riedlingen
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594);
Dr. Daniel Seiblin (1608)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1601)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, etlicher kaisheimischer, in der Reichspflege Donauwörth gesessener Untertanen Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Steuererhebungsrecht;
1604 quartierte sich der in Reichsdiensten stehende Georg Friedrich zu Hohenlohe-Weikersheim vor seinem Weiterzug nach Ungarn mit 250 Pferden für einige Tage auf dem Musterungsplatz bei Donauwörth ein. Da sich die kaiserliche Reiterei auf dem Gebiet seiner Reichspflege niedergelassen hatte, beteiligte sich Georg Fugger in Form einer hier eigens zu erhebenden Steuer an den Quartierlasten. Als sich die kl. Zinsleute Leonhard Widenmann in Asbach, Stephan Kratzer, Caspar Schmayer zu Bäumenheim, Hans Ayttinger, Thomas Jost, Caspar Kromer, Leonhard Hermann, Hans Becher, Georg Ayttinger und Hans Wirsching zu Mertingen, Martin Funck zu Hintergern, Hans Rötting zu Vordergern, Hans Kaltenecker, Leonhard Kromer und Mattheis Weiß zu Riedlingen sowie Caspar Wiebel zu Auchsesheim weigerten, diese Steuer zu bezahlen, ließ sie Georg Fugger durch seine mitbekl. Amtleute verhaften und so lange einsperren, bis sie sowohl die geforderten Abgaben als auch die Atzungs- und Schloß- oder Eisengelder entrichtet hatten.
Da Kl. aufgrund seiner kaiserlichen und königlichen Privilegien neben der niedergerichtlichen und vogteilichen Obrigkeit auch das alleinige und unbeschränkte Besteuerungsrecht über seine Grunduntertanen beansprucht, wendet er sich mit der Bitte an das RKG, Bekl. zur Herausgabe der unrechtmäßig eingenommenen Gelder zu veranlassen. Bekl. erwidern, daß es in allen Ländern der deutschen Nation üblich sei, die bei Einquartierungen entstehenden Unkosten unabhängig von den grundherrlichen, niedergerichtlichen oder vogteilichen Rechten auf das gesamte Territorium zu verteilen und durch Steuern zu decken, die vom Hochgerichtsherrn eingetrieben würden. Nachdem sie, wie alle anderen landesherrlichen Untertanen der Reichspflege Donauwörth, auch die

kaisheimischen Zinsleute besteuert hätten, diese ihren Beitrag jedoch nicht leisten wollten, sei man gezwungen gewesen, kl. Grunduntertanen zur Entrichtung ihrer Schuldigkeit gefangenzunehmen.

- 6 1. RKG 1605–1608 (1605–1614)
- 7 Verzeichnis über die den kaisheimischen Untertanen wegen der Einquartierung der kaiserlichen Reiterei abgenommenen und dann wieder zurückerstatteten Gelder (Q 9)
- 8 1,5 cm

5588

- 1 K 87 Bestellnr. 7372
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Anton *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, herzoglich bayerischer Rat, Kämmerer und Oberstallmeister, sowie Johann Schnepferger, fuggerischer Pfleger zu Oberndorf
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1606);
Dr. Daniel Seiblin (1613)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1603)
- 5a tertium mandatum der Pfändung, Hans Gerters (Gertners) Gefängnis und abgenommene Urfehde betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit und Auseinandersetzung um kl. Obrigkeit in Genderkingen;
Anfang Apr. 1606 befahl Anton Fugger seinem Pfleger Johann Schnepferger, in Genderkingen den kaisheimischen Untertanen und Schulmeister Hans Gerter wegen Abschießens von drei Reihern zu ergreifen und in Oberndorf ins Gefängnis zu werfen. Nachdem er gelobt hatte, fortan auf dem Territorium der fuggerischen Herrschaft nicht mehr zu jagen oder zu schießen, mußte Gerter noch Urfehde schwören.
Da Kl. neben allen niedergerichtlichen, vogteilichen und grundherrlichen Rechten auch die Jagd in Genderkingen für sich selbst in Anspruch nimmt, sieht er sowohl in der Bestrafung seines Untertans wegen Jagdfrevels als auch in dessen Gefangennahme im eigenen Dorf und der Verbringung nach Oberndorf Eingriffe in seine obrigkeitliche Zuständigkeit. Er wendet sich deshalb mit der Bitte an das RKG, für die Wiedergutmachung des dadurch erlittenen Schadens zu sorgen, den Schwur der Urfehde aufzuheben und seine Rechte in Zukunft zu sichern. Anton Fugger antwortet, daß mit dem Kauf von Schloß, Herrschaft und Hochgericht Oberndorf durch seinen Vorfahr Raymund Fugger auch die Übernahme sämtlicher obrigkeitlicher Rechte und Gerechtigkeiten verbunden gewesen sei, einschließlich des alleinigen Jagd- und Forstrechts im Gebiet zwischen Lech, Donau, Egelsbach (im Akt: Egensee) und den Feldern Ellgaus. Da Genderkingen auf diesem Territorium liege, sei er berechtigt gewesen, Hans Gerter wegen Jagdfrevels zu bestrafen.
- 6 1. RKG 1606–1608 (1606–1616)

5589

- 1 – Bestellnr. 7372/1
- 2 Abt Jakob des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Nikolaus *F u g g e r*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn
- 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1626)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1626)
- 5a quartum mandatum der Pfändung, Georg Wirsings zu Burghöfe (im Akt: Burg) Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Gefangennahme;
Kl. wendet sich an das RKG, weil Bekl. durch Amtleute seiner Reichspflege Donauwörth den kl. Untertan Georg Wirsing festnehmen und für drei Tage ins Gefängnis werfen ließ. Da die fuggerischen Amtleute bei der Durchsuchung des Hauses von Georg Wirsing Tür und Schließkobel beschädigten, verlangt Kl. dafür Schadenersatz.
- 6 1. RKG spätestens 1625 (1626–1627)
- 7 Vertrag zwischen Abt Ulrich IV. von Kaisheim und Marx Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, die Niedergerichtsbarkeit und Steuergerechtigkeit über die kaisheimischen Untertanen und Güter in der Reichspflege Donauwörth betr., 1578 (Produkt vom 31. Mai 1627)
- 8 SpPr fehlt

5590

- 1 K 7 rot Bestellnr. 1374
- 2 Abt Cölestin I. des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*, kaiserlicher Rat und Erbkaplan
- 3 Sebastian (Xaver) Joseph *F u g g e r*, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn
- 4a Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Dr. Heinrich Wilhelm Clarwasser (1753);
Lic. Johann Adolph Georg Brandt und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1784)
- 4b Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Dr. Ernst Carl Christian Fischer (1762);
Lic. Damian Ferdinand Haas (1763);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1767);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1778)
- 5a mandatum de non amplius turbando in possessione vel quasi venationis et non offendendo, sed cassando, restituendo ac reparando s.c.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Ende Okt. 1761 begab sich der Zimmermeister und kaisheimische Untertan Anton Westermayr im Auftrag des Klosters in Genderkingen auf die Jagd nach Enten und Reihern. Dem gewaltsamen Versuch des fuggerischen Jägers Joseph

Bayrhammer zu Oberndorf, ihn wegen Jagdfrevels zu verhaften, konnte er sich zunächst widersetzen. Als er jedoch Anfang Dez. auf dem Rückweg von Donauwörth im Wirtshaus zu Nordheim einkehrte, setzte ihn der fuggerische Amtsknecht zu Oberndorf zusammen mit Joseph Prummer, Jäger der Reichspflege Donauwörth zu Nordheim, und vier Schützen gewaltsam fest. Nachdem er sieben Wochen lang im Gefängnis zu Oberndorf gesessen hatte, wurde Westermayr mit dem Handgelübde entlassen, sich in acht Tagen wieder zu stellen.

Da die Abtei Kaisheim 1478 das Dorf Genderkingen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten gekauft hatte, beansprucht Kl. die Enten- und Reiherjagd auf allen Genderkinger Gründen für sich. Er wendet sich deshalb mit der Bitte an das RKG, seine bisher ausgeübte und noch nie beanstandete Jagd in Genderkingen auch künftig störungsfrei zu halten, die Rückgabe der seinem Zimmerer abgenommenen Axt zu betreiben und für die Wiedergutmachung des durch die Gefangennahme seines Untertans entstandenen Schadens zu sorgen. Zugleich weist Kl. noch darauf hin, daß Nordheim nicht auf dem Gebiet der fuggerischen Herrschaft Oberndorf, sondern auf dem Territorium der kurfürstlich bayerischen Reichspflege Donauwörth liege und Bekl. somit die Verhaftung unrechtmäßig vorgenommen hätte. Bekl. entgegnet, daß mit dem Erwerb der Herrschaft und des Hochgerichts Oberndorf auch die Übernahme aller obrigkeitlichen Rechte und Gerechtigkeiten verbunden gewesen sei. Da Genderkingen seinem Territorium angehöre und das Jagdrecht deshalb nur ihm zustehe, sei die Bestrafung Westermayrs durch seine Amtleute zu recht erfolgt. Außerdem bringt Bekl. noch vor, daß Anton Westermayr sehr gewalttätig sei und auch an anderen Orten nicht nur Jagdfrevel, sondern auch Raufhändel und Körperverletzungen begangen habe.

- 6 1. RKG 1762–1809 (1762–1786)
- 7 Kaufbrief zwischen Hans Marschall von Oberndorf (im Akt: Marschall von Donn[er]sberg) und seiner Gemahlin Dorothea Schenk von Schenkenstein sowie Abt Georg I. und dem Konvent des Klosters Kaisheim über das Dorf Genderkingen 1478 (Q 4);
 Zeugenaussagen vor Notar 1762 und 1764 (Q 5, 6, 38);
 Resolution Kurfürst Maximilian III. Josephs, die Verhaftung Anton Westermayrs betr., 1762 (Q 11);
 Beilagen zur Exzeptionsschrift (Q 19): Kaufbriefe zwischen Wolf Marschall von Donnersberg und Raymund Fugger über Schloß und Herrschaft sowie über das Hochgericht Oberndorf 1533 (Nr. 1, 2); Korrespondenz zwischen den fuggerischen Beamten der Herrschaft Oberndorf sowie Abt Rogerius I. und den kaisheimischen Vögten zu Genderkingen, die Jagdgerechtigkeit zu Genderkingen betr., 1675–1723 (Nr. 3–9); Zeugenaussagen vor der fuggerischen Kanzlei zu Augsburg und den fuggerischen Pfleggerichten zu Dietenheim und Oberndorf 1762 (Nr. 10–13);
 Kaufbrief zwischen Seitz Marschall von Oberndorf d.J. und Hilpold Marschall von Oberndorf über das Dorf Genderkingen 1429 (Q 22);
 Auszüge aus dem RKG-Prozeß Abt Sebastian von Kaisheim ./ Anton Fugger und Johann Schnepferger 1606 (vgl. Bestellnr. 7372) (Q 23, 24, 25);
 Beilagen zur Dupliktschrift (Q 35, 36): Übergabebrief zwischen Wolf Marschall von Donnersberg und Raymund Fugger, ein Fischwasser am Lech betr.,

1533 (Nr. 19); Übergabebrief zwischen Wolf Marschall von Donnersberg und Raymund Fugger, die Herrschaft Oberndorf betr., 1533 (Nr. 20); Vertrag zwischen Marx und Hans Fugger sowie Wiguläus Weichs im Namen seiner und seiner verstorbenen Ehefrau Euphrosina, Tochter des Wolf Marschall von Donnersberg, Kinder Wolf, Georg, Elisabeth und Anna, einen Prozeß mit Bischof Christoph von Augsburg wegen der Hochgerichtsbarkeit in der Herrschaft Oberndorf betr., 1566 (Nr. 21); Vertrag zwischen Abt Ulrich IV. von Kaisheim und Marx Fugger, die Hochgerichtsbarkeit zu Genderkingen und Wörthen betr., 1578 (Nr. 22); Korrespondenz zwischen den fuggerischen Beamten der Reichspflege Donauwörth und der Herrschaft Oberndorf sowie den kaisheimischen Vögten zu Genderkingen, den Jagdfrevel Georg Paurs zu Genderkingen betr., 1675–1688 (Nr. 23–34); Zeugenaussagen vor kaisheimischem Pflegamt und Oberrichteramt zu Genderkingen sowie vor fuggerischem Oberamtman zu Oberndorf 1763–1777 (Q 41, 50–52 sowie Prod. vom 15. Dez. 1763 und vom 10. Nov. 1783)

8 8 cm

5591

- 1 K 75 Bestellnr. 7361
- 2 Abt Konrad III. und der Konvent des Zisterzienserklosters *Kaisheim* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Albrecht von *Haldermannstetten* gen. Stettner zu Druisheim (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Hoß (1524)
- 4b Dr. Bernhard Rehlinger (1524)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung wegen obrigkeitlicher Zuständigkeit und Besteuerungsrecht zu Druisheim;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Georg Kratzer, kaisheimischer Untertan auf der Burg zu Druisheim, wiederholt sein Vieh auf die Wiesen und Getreidefelder des Bekl. trieb, ließ ihn dieser zwar verhaften und pfänden, doch holten sich Kratzer und sein Sohn das Pfand gewaltsam wieder zurück. Daraufhin ließ Bekl. Georg Kratzer erneut verhaften und ihm anstelle einer Geldstrafe ein Pferd abnehmen. Da Kl., gestützt auf ihre kaiserlichen Privilegien, mit Ausnahme der Malefizhändel die gesamte Obrigkeit über Georg Kratzer für sich in Anspruch nahmen und somit Bekl. das Recht zu dessen Bestrafung absprachen, wandten sie sich zunächst an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, das den Prozeß jedoch 1520 an das fürstbischöflich augsburgische Hofgericht zu Dillingen weiterverwies. Sie baten, die Rückgabe des abgepfändeten Pferdes an Georg Kratzer zu veranlassen, Bekl. wegen obrigkeitlicher Übergriffe zu bestrafen und sie selbst vor weiteren Eingriffen des Bekl. in ihre Gerichtsbarkeit zu schützen. Darüber hinaus beschwerten sich Kl. noch, daß sie von Bekl. daran gehindert würden, ihr Besteuerungsrecht über ihre Hintersassen zu Druisheim wahrzunehmen. Bekl. antwortete, daß ihm als Insasse der Markgrafschaft Burgau aufgrund kaiserlicher Privilegien auf seinem Grund und Bo-

den ebenfalls die gesamte Obrigkeit mit Ausnahme der Malefizhändler zustehe, Kratzer seine Freveltaten auf seinen Wiesen und Feldern begangen hätte und somit dessen Bestrafung völlig zu recht durch seinen Vogt erfolgt wäre. Im übrigen habe Georg Kratzer nach seiner rund sechsstündigen Inhaftierung von sich aus einen gütlichen Vergleich angeboten, auf den er als Gerichtsherr auch eingegangen sei: Anstelle der 12 fl Strafgeld mußte Kratzer lediglich ein zweijähriges Pferd im Gegenwert von 6–7 fl als Pfand stellen. Was das Besteuerungsrecht in Druisheim betreffe, so hätten Kl. dies noch nie beansprucht und dazu auch keinerlei Grundlage. In seinem Urteil vom Dez. 1523 wies das Hofgericht zu Dillingen die beiden Klagen ab.
1524 appelliert Kl. gegen dieses Urteil an das RKG.

- 6 1. Fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht zu Dillingen 1520
2. RKG 1524–1528 (1524–1527)
- 7 Vorakten (Q 3) enthalten: Bestätigung der inserierten Privilegienkonfirmationen Kaiser Karls IV. und König Friedrichs III. für das Kloster Kaisheim durch Bischof Petrus I. von Augsburg 1444; kaisheimischer Kommissionsrotulus (Q 12) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1526; Privilegienkonfirmationen Kaiser Karls IV. und Kaiser Karls V. für das Kloster Kaisheim 1377 und 1520; Privilegienkonfirmation König Maximilians I. für die Insassen der Markgrafschaft Burgau 1492 (Q 14)
- 8 4 cm

5592

- 1 K 116 Bestellnr. 7399
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim* und Georg Deckinger, kaisheimischer Untertan und Vogt zu Berg (letzterer Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wolfgang Philipp von Brand, Landrichter des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach und pfalz-neuburgischer Pfleger zu Monheim, Urteiler des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach sowie Hans *Heußler* zu Schiesserhof (im Akt: Hungerstall), Hans Vischer, pfalz-neuburgischer Untertan zu Walbach, und Christoph Wagenknecht zu Donauwörth im Namen ihres Schwiegersohns, Schwagers und Bruders Hans Wagenknecht, kaisheimischer Untertan zu Hafentreut (die letzteren drei Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Daniel Seiblin (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1610);
Dr. Sebastian Wolf (1615)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Nachdem Georg Deckinger und Anton Pfister, Bürger zu Donauwörth, Hans Wagenknecht in einer Schlägerei mißhandelt hatten, klagten Hans Heußler, Hans Vischer und Christoph Wagenknecht für ihn vor

dem pfalz-neuburgischen Landgericht Graisbach auf Erstattung der Arzneikosten und des Zehrgeldes sowie auf Schadenersatz wegen Körperverletzung in Höhe von insgesamt 164 fl. Ende Sept. 1613 gab ihnen das Landgericht recht. Kl. Abt appelliert gegen dieses Urteil an das RKG: Da er aufgrund kaiserlicher Privilegien und mit dem Herzogtum Pfalz-Neuburg geschlossener Verträge die niedere Gerichtsbarkeit über die eigenen Untertanen selbst besitze, habe das Landgericht mit der Verurteilung Georg Deckingers unrechtmäßig in seine Jurisdiktionsrechte eingegriffen. Bekl. halten dem entgegen, daß die Verwundung Hans Wagenknechts nicht auf kaisheimischem Grund und Boden geschah, sondern zwischen Hafentreut und Buchdorf auf pfalz-neuburgischem Territorium, das niedergerichtlich dem Landgericht Graisbach unterstehe.

- 6 1. (Herzoglich pfalz-neuburgisches Landgericht Graisbach 1613)
2. RKG 1614–1622 (1614–1626)
- 8 3 cm

5593

- 1 K 111 Bestellnr. 7396
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Georg Werner und Leonhard Kräntzlin zu Schabringen, Sebastian Kauzheimer zu Lauingen, Claus und Hans Widenmann, Christoph Kräntzlin, Konrad Metzlin, Veit und Leonhard Schmidt zu Frauenriedhausen, Georg, Ulrich und Anna Kroll, Witwe des Hans Kroll, zu Untermedlingen, Michael Kräntzlin zu Stettenhof (im Akt: Stetten), Hans Sturm zu Bergheim, Mathes Mayer, Georg Schäfer, Hans Kraus, Berlin Grueber, Caspar und Leonhard Seng, Stoffel Mayer und Hans Schäfer zu Schweningen, alle Inhaber von Gütern des Klosters *K a i s h e i m* zu Birkach (im Akt auch: Birkheimerhöfe) und an anderen Orten sowie weitere kaisheimische Gütleute, dann Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg als Interessent
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594)
- 4b Lic. Leo Greck (1593)
- 5a mandatum ad poenam dupli
- 5b Auseinandersetzung um Einhebung der Türkensteuer; Bekl. weigerten sich, die Türkensteuer an Kl. zu entrichten. Da Kl. aufgrund seiner kaiserlichen Privilegien und Verträge mit dem Fürstentum Pfalz-Neuburg das alleinige Besteuerungsrecht über seine sämtlichen Untertanen und Gütleute beansprucht, ruft er das RKG mit der Bitte an, ihm zur rechtmäßigen Einhebung der Türkensteuer zu verhelfen. Interessent erwidert: Sämtliche Bekl. seien dem Kl. gegenüber nur gültspflichtig, während er alle obrigkeitlichen Rechte besäße und somit auch für die Einhebung der Reichssteuern zuständig sei; zu recht hätten deshalb Bekl. als seine Untertanen die Türkensteuer bereits an ihn entrichtet. Außerdem wenden Bekl. und Interessent ein, daß das RKG dem Kl. wegen fehlender Reichsunmittelbarkeit kein Pönalmandat hätte gewähren dürfen.
- 6 1. RKG 1595–1605 (1595–1597)

- 7 Vertrag zwischen Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann VI. und dem Konvent des Klosters Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1553 (Q 8); undat. Auszüge aus Privilegien Kaiser Karls IV. und Karls V. für das Kloster Kaisheim, das Steuererhebungsrecht betr., (Q 9,10); Auszüge aus dem Steuerbuch des Klosters Kaisheim 1519, 1576 und 1583 (Q 11–13); Vertrag zwischen Pfalzgraf Friedrich als Vormund der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg sowie dem Kloster Kaisheim über das Besteuerungsrecht in den pfalz-neuburgischen Landgerichten Graisbach und Höchstädt 1511 (Q 14)
- 8 2,5 cm

5594

- 1 K 82 Bestellnr. 7368
- 2 Abt Johann VI. des Zisterzienserklosters *Kaisheim* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Brüder Hans und Wilhelm Schütz, Hans Schipf und Margarethe Vol als Erben der Lucretia *Marschall von Oberndorf*, Witwe des Ulrich Marschall von Oberndorf und Inwohnerin zu Donauwörth (im Akt: Wörth, Schwäbisch Wörth) (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Amandus Wolf (1549)
- 5a appellatio
- 5b Herausgabe eines Legats;
Gegenstand in 1. Instanz: Als nach dem Tod der Lucretia Marschall von Oberndorf Bekl. dem Kl. einen testamentarisch zugesicherten Ring mit Edelstein, einen silbernen Becher und ein Stück welsches Tuch nicht aushändigten, ersuchte Kl. im Mai 1548 das Stadtgericht zu Donauwörth, ihm zu seinem Legat zu verhelfen. Bekl. beriefen sich darauf, das Erbe unter Inventarrechtsvorbehalt angenommen zu haben. Im Febr. 1549 wies das Stadtgericht die Klage zurück.
Kl. appelliert 1549 gegen dieses Urteil an das RKG. Bekl. bleiben dem RKG fern.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Donauwörth 1548
2. RKG 1549–1551
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Testament der Lucretia Marschall von Oberndorf 1530

5595

- 1 K 115 Bestellnr. 7398
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nördlingen* und Melchior Stainlin, nördlingischer Vogt zu Großelfingen

- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Georg Amandus Wolf (1604);
Dr. Sigismund Haffner (1614);
Dr. Georg Goll (1635)
- 5a mandatum der Pfändung s. c.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte auf kl. Hof zu Enkingen;
1611 begab sich Christoph Örtlin, kaisheimischer Vogt zu Sulzdorf, auf kl. Anordnung und unter Beistand der kaisheimischen Untertanen Sixt Zigelmayr und Andreas Förg ins Haus der verstorbenen Anna Reiz, Witwe des Benedikt Reiz und kaisheimische Untertanin zu Enkingen. Dort erbrach Örtlin das an einer Truhe angebrachte nördlingische Siegel und inventarisierte den darin liegenden Nachlaß. Im Auftrag der Bekl. drang daraufhin mitbekl. Vogt Melchior Stainlin gewaltsam ins Haus ein, verhaftete anschließend Örtlin, Zigelmayr und Förg und warf sie in Nördlingen ins Gefängnis.
Kl. sieht darin eine Verletzung seiner obrigkeitlichen Rechte und wendet sich an das RKG: Aufgrund seiner Privilegien und nach bisheriger Handhabung stehe nur ihm die gesamte Niedergerichtsbarkeit über seinen Untertanen zu Enkingen zu, einschließlich des Rechts der Nachlaßinventarisierung und anschließenden Erbteilung. Er bitte deshalb, für Schadenersatz zu sorgen, Bekl. zu bestrafen und fortan seine Rechte zu schützen. Bekl. halten dem entgegen, daß, unabhängig von sonstigen grundherrlichen und vogteilichen Rechten, das gesamte Dorf Enkingen niedrigerichtlich dem Heilig-Geist-Spital zu Nördlingen unterstehe. Die Nachlaßinventarisierung von seiten des kl. Vogtes sei somit ein Eingriff in die obrigkeitlichen Rechte des Spitals und zu recht bestraft worden.
- 6 1. RKG 1611–1621 (1611–1637)
- 7 Auszüge aus Salbuch des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen (Q 6);
Auszüge aus dem Frevel- und Strafbuch des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen 1577–1610 (Q 7)

5596

- 1 K 90 Bestellnr. 7375
- 2 Abt Ulrich IV. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen, Graf Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein und ihr Landvogt Philipp Ludwig von Venningen
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1576)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1579)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte;
Anton Bernhard, kaisheimischer Untertan zu Ziegelhof, Jörg Renbold, oettingischer Untertan zu Huisheim und Jörg Hochfelder zu Huisheim, Untertan des Klosters Heilig Kreuz zu Donauwörth, waren wegen ihrer gemeinsamen Grundstücksgrenzen in Streit geraten. Nachdem er Zeugen dazu vernommen,

den Grenzverlauf besichtigt und Marksteine versetzt hatte, verhängte der oettingische Landvogt Hans Sigmund von Lüchau noch 10 fl Strafgeld über Anton Bernhard. Als Bernhard auf kl. Anordnung die Bezahlung verweigerte, ließ ihn Landvogt Philipp Ludwig von Venningen gewaltsam festnehmen und auf der Harburg einsperren.

Kl. erkennt darin eine unzulässige Ausübung obrigkeitlicher Rechte von seiten der Bekl.: Nach den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen müßten Grenzstreitigkeiten zwischen seinen Untertanen und denen der Grafschaft Oettingen von Amtleuten beider Parteien gemeinsam untersucht und entschieden werden. Bekl. Grafen führen an, daß sie zusammen mit dem Kl. bereits ältere Grenzverletzungen Bernhards untersuchen würden, aber noch zu keinem Ergebnis gelangt wären. Dessen ungeachtet habe Bernhard jedoch weiterhin auf den Feldern und Wiesen Hochfelders und Renbolds geackert oder gemäht und beide auf ihrem eigenen Grund und Boden tätlich angegriffen.

Das erteilte Mandat wird am 10. Apr. 1580 kassiert (vgl. Bestellnr. 9802, Q 1).

6 1. RKG 1580–1581

5597

- 1 K 8 rot Bestellnr. 1500
- 2 Abt Dominikus des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Graf Gottfried von *O e t t i n g e n* - Oettingen
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594);
Dr. Daniel Seiblin (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a mandatum c. c. auf den Religionsfrieden
- 5b Ausübung der katholischen Religion zu Wörnitzstein (im Akt auch: Stain an der Wörnitz);
1593 wollte Bekl. die Augsburgische Konfession im bisher katholischen Wörnitzstein einführen. Anfang Aug. 1593 ließ er deshalb durch seinen Amtmann Friedrich Hersberger zu Harburg den dortigen Pfarrer auffordern, binnen vier Wochen sein Amt niederzulegen und die Pfarrei zu verlassen.
Kl. fühlt sich dadurch in seinem Patronatsrecht gestört und ruft das RKG an: Aufgrund kaiserlicher Privilegien und verschiedener Verträge besitze er in Wörnitzstein die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit, samt dem Recht, den dortigen Pfarrer zu ernennen. Als Reichsstand gewähre ihm außerdem der Augsburger Religionsfriede von 1555 das Recht, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. Bekl. halte zwar mit seinem kaiserlichen Landgericht die hohe Obrigkeit in Händen, könne jedoch nicht die landesherrliche Obrigkeit beanspruchen. Bekl. beruft sich ebenfalls auf seine kaiserlichen Privilegien und Verträge: Da Wörnitzstein zur Grafschaft Oettingen gehöre, besitze er, wie im übrigen Territorium, auch über die dortigen kaisheimischen Hintersassen die Landeshoheit mitsamt dem Reformationsrecht. Als zunächst keine ge-

richtliche Entscheidung fällt, setzt Bekl. sein beanspruchtes Reformationsrecht gewaltsam durch: Ende Dez. 1595 dringt Hersberger mit rund sechzig Mann in Wörnitzstein ein, setzt den katholischen Pfarrer ab und einen lutherischen Predikanten ein, bricht die Kirchentür auf und bringt dort sein eigenes Schloß an. Kl. erhebt daraufhin Attentatsklage.

6 I. RKG 1593–1626

7 Bestätigung des Grafen Friedrich VI. von Zollern und seiner Gemahlin Udilhild von Dillingen über den Verkauf ihrer Besitzungen zu Wörnitzstein und des Patronatsrechts über die dortige Pfarrei an das Kloster Kaisheim 1262 (Q 4);

Bestätigung des Augsburger Bischofs Graf Hartmann von Dillingen über die Schenkung seiner Besitzungen zu Wörnitzstein und des Patronatsrechts über die dortige Pfarrei an Graf Friedrich VI. von Zollern und seine Gemahlin Udilhild von Dillingen 1262 (Q 5);

Auszüge aus Vertrag zwischen dem Kloster Kaisheim und Gottfried von Oettingen-Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1578 (Q 6);

Inkorporationsbrief des Bischofs Hartmann von Augsburg für das Kloster Kaisheim, die Pfarrei Wörnitzstein betr., 1266 (Q 7);

Auszug aus RKG-Urteil im Kompromißverfahren Konrad von Boineburg ./ Friedrich V. und Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen (1591) (vgl. Bestellnr. 1486/1) (Q 8);

Privileg König Sigismunds, Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen betr., 1419 (Q 19);

Vertrag zwischen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg sowie Karl Wolfgang, Ludwig XIV., Martin und Ludwig XV. von Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1533 (20);

Bestätigung der inserierten Privilegienkonfirmation Kaiser Maximilians II. für das Kloster Kaisheim durch Kaiser Rudolf II. 1577 (Q 31);

Auszüge aus Prozeß vor dem Landgericht der Grafschaft Oettingen, kaisheimische Wiesmahd zu Wörnitzstein betr., 1508, darunter Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für das Kloster Kaisheim 1370 (Q 32);

Verleihung von Steuererhebungsrechten für das Kloster Kaisheim durch Kaiser Karl IV. 1360 (Q 33);

Revers Ludwigs VIII. von Oettingen, Steuererhebungsrechte über kaisheimische Untertanen in der Grafschaft Oettingen betr., 1360 (Q 34), und dessen Bestätigung durch die Herzöge Stephan III. von Bayern-Ingolstadt, Friedrich von Bayern-Landshut und Johann II. von Bayern-München 1378 (Q 35);

Auszüge aus Prozeß vor kaisheimischem Klostergericht zu Wörnitzstein, Weinausschank in Wörnitzstein betr., 1527, darunter Leihebrief Abt Ulrichs III. und des Konvents des Klosters Kaisheim für Seifried und Adelheid Stromayer über eine Sölde zu Wörnitzstein 1343 (Q 36);

Auszüge aus Prozeß vor kaisheimischem Klostergericht zu Wörnitzstein, kaisheimischen Acker zu Wörnitzstein betr., 1522 (Q 37);

Zeugenaussagen vor Notar 1613 (Q 46);

Auszug aus Rechnungen des oettingischen Landvogts 1531–1604 (Q 53)

8 6 cm

5598

- 1 – Bestellnr. 7376/1
 2 (Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*)
 3 (Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen)
 4a Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
 5a primum mandatum der Pfändung, Vierer, Zwölfer und Gemeinde zu Wörnitzstein betr.
 5b Obrigkeit zu Wörnitzstein
 6 1. RKG spätestens 1596 (1619–1626)
 8 Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

5599

- 1 K 92 Bestellnr. 7377
 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen und Friedrich von Hersberg, oettingischer Amtmann zu Harburg
 4a Lic. Philipp Seiblin (1594);
 Dr. Daniel Seiblin (1608);
 Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
 Dr. Christoph Stauber (1623)
 5a secundum mandatum der Pfändung, etliche hinweggeführte kaisheimische Untertanen zu Wörnitzstein betr.
 5b Ausübung der katholischen Religion zu Wörnitzstein (im Akt auch: Stain an der Wörnitz);
 Ende 1595 hatte Bekl. in Wörnitzstein den katholischen Pfarrer ab- und einen protestantischen Prädikanten einsetzen lassen. Als daraufhin der dortige kaisheimische Vogt Leonhard Denk sowie die kaisheimischen Untertanen Barthel Baumeister, Martin Gumpf, Hans Reising (Reusing), Balthasar Heisler, Melchior Haider, Hans Höffelin, Hans Dürner, Hans Conradt, Melchior Müller, Hans Ostermair und der kaisheimische Schulmeister Narciß Gumpf die von ihm angeordnete Ausübung der protestantischen Religion verweigerten, ließ sie Bekl. durch seinen mitbekl. Amtmann in Wörnitzstein gefangennehmen und auf der Harburg einsperren.
 Da Kl. im Dorf Wörnitzstein die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit für sich beansprucht, fühlt er sich dadurch in seinen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG. Dabei weist Kl. noch darauf hin, daß ihm als Reichsstand nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 das alleinige Recht zustehe, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. Bekl. bringt dagegen vor, daß Wörnitzstein zur Grafschaft Oettingen gehöre und seinem kaiserlichen Land-

gericht unterstehe. Wie im übrigen Territorium besitze er deshalb auch hier über sämtliche kaisheimische Hintersassen die Landeshoheit einschließlich des Reformationsrechts. Im übrigen sei die Absetzung des katholischen Pfarrers auch wegen dessen liederlichen Lebenswandels erfolgt.

- 6 1. RKG 1596–1622 (1596–1627)
- 7 Privileg König Sigismunds, Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen betr., 1419 (Q 5);
Vertrag zwischen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg sowie Karl Wolfgang, Ludwig XIV., Martin und Ludwig XV. von Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1533 (Q 6);
Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Q 7);
Auszug aus RKG-Urteil im Kompromißverfahren Konrad von Boineburg ./ Friedrich V. und Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen (1591) (vgl. Bestellnr. 1486/1) (Q 15);
Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Q 16);
Auszüge aus Vertrag zwischen Abt Ulrich IV. von Kaisheim und Gottfried von Oettingen-Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1577 (Q 19, 20)
- 8 2 cm

5600

- 1 K 91 Bestellnr. 7376
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Graf Gottfried von *O e t t i n g e n* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a tertium mandatum der Pfändung, Caspar Berchtenbraiter (Brechtenbraiter) gefängliches Einziehen betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte auf kl. Hof zu Reichertsweiler; Caspar Berchtenbraiter, kaisheimischer Untertan zu Reichertsweiler, heiratete 1595 die Tochter des fuggerischen Untertans Alexander Scherer zu Spindelhof. Da er seine Hochzeit in Donauwörth und nicht, wie vom oettingischen Amtmann zu Harburg befohlen, im Gasthaus des oettingischen Dorfes Ebermergen gefeiert hatte, ließ Bekl. Berchtenbraiter im Juni 1596 festnehmen und auf der Harburg ins Gefängnis sperren.
Da Kl. die vogteiliche und niedere Obrigkeit über den Hof zu Reichertsweiler für sich selbst beansprucht, sieht er darin einen Eingriff in seine überkommenen Rechte und wendet sich an das RKG. Darüber hinaus führt er an, daß der Spindelhof innerhalb des Sprengels der Stadtpfarrei Donauwörth liege und die

Hochzeit somit zu recht in Donauwörth abgehalten worden sei. Bekl. hält dem zunächst entgegen, daß er zu Reichertsweiler nicht nur die Landeshoheit und hohe Obrigkeit, sondern auch das Recht zur Einnahme des Ungelds besitze. Dann stellt er fest, daß Reichertsweiler zur Pfarrei Ebermergen gehöre und die Hochzeit deshalb nur hier hätte gefeiert werden dürfen. Abschließend weist er noch darauf hin, daß es den Untertanen seiner Grafschaft grundsätzlich verboten sei, ihre Hochzeitsfeiern außerhalb des oettingischen Territoriums zu begehen. Da sich Berchtenbraiter nicht daran gehalten und auch die spätere Bestrafung abgelehnt habe, sei er zu recht verhaftet worden.

- 6 1. RKG 1596–1615 (1596–1627)
- 7 Auszug aus Mandat Friedrichs V. von Oettingen-Wallerstein sowie Christophs von Limpurg-Gäildorf und Friedrichs von Limpurg-Speckfeld als Vormünder der Erben Ludwigs XVI. von Oettingen-Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1572 (Q 9);
 Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Q 10, 11);
 Auszug aus RKG-Urteil im Kompromißverfahren Konrad von Boineburg ./ Friedrich V. und Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen (1591) (vgl. Bestellnr. 1486/1) (Q 15);
 Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Q 16);
 Auszug aus Vertrag zwischen Abt Ulrich IV. von Kaisheim und Gottfried von Oettingen-Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1577 (Q 19, 20)
- 8 2 cm

5601

- 1 K 9 rot Bestellnr. 1501
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
 Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
 Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a quartum mandatum der Pfändung, den zu Wörnitzstein abgenommenen und hinweggeführten Zehnt betr.
- 5b Zehntrecht zu Wörnitzstein;
 Bekl. setzte Ende 1595 den katholischen Pfarrer zu Wörnitzstein ab und einen lutherischen Prädikanten ein. Anschließend erneuerte er von Grund auf den Pfarrhof, wozu er vor allem den bisher vom Kl. eingenommenen und nun von ihm gepfändeten Zehnt zu Wörnitzstein verwandte.
 Da Kl. im Dorf Wörnitzstein sowohl die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit als auch das Recht beansprucht, als Reichsstand die Religion seiner dor-

tigen Untertanen zu bestimmen, fühlt er sich in seinen Rechten beeinträchtigt: Er wendet sich mit der Bitte an das RKG, für die Wiedererstattung des gepfändeten Zehnts zu sorgen. Bekl. beruft sich dagegen auf seine Landeshoheit zu Wörnitzstein und das damit verbundene Reformationsrecht: Seit der Einführung der Augsbургischen Konfession stehe die Einhebung des Zehnts hier nur ihm zu. Die aufwendige Instandsetzung des Pfarrhofs sei dringend notwendig gewesen, weil ihn der abgesetzte Pfarrer völlig abgewirtschaftet hätte.

- 6 1. RKG 1597–1605 (1597–1627)
- 7 Exzeptionsschrift (Q 4) enthält: Verzeichnis Gottfrieds zu Oettingen-Oettingen über die Ausgaben bei der Instandsetzung des Pfarrhofs zu Wörnitzstein 1596; Verzeichnis der Einnahmen Gottfrieds von Oettingen-Oettingen aus dem Zehnt zu Wörnitzstein 1596; Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570; Verzeichnis des Klosters Kaisheim über den in Wörnitzstein entgangenen Zehnt 1596 (Q 9)
- 8 1,5 cm

5602

- 1 K 93 Bestellnr. 7378
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a quintum mandatum der Pfändung, etliche gefänglich hinweggeführte junge Gesellen zu Wörnitzstein und denselben abgenommenes Atzungs- und Turmgeld betr.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeit zu Wörnitzstein (im Akt auch: Stain an der Wörnitz);
Mitte Jan. 1597 hielten die sechs jungen Burschen Sixt Paumeister, Gall Vischer und Caspar Schmidt zu Huttenbach, Georg Erckelhofer und Hans Wieland zu Wörnitzstein sowie Jakob Müller zu Osterweiler mit kl. Zustimmung im Gasthaus zu Wörnitzstein einen Tanz ab. Auf Anordnung des Bekl. begab sich daraufhin Caspar Saur, oettingischer Amtsknecht zu Ebermergen, zusammen mit rund sechzig bewaffneten Männern nach Wörnitzstein, nahm die Burschen fest und sperrte sie in Harburg ins Gefängnis. Als jeder von ihnen 19 kr an Atzungs- und Turmgeld bezahlt hatte, wurden sie wieder freigelassen.
Da Kl. sowohl in ganz Wörnitzstein als auch über seine Untertanen zu Huttenbach und Osterweiler die vogteiliche und niedere Obrigkeit für sich allein beansprucht, sieht er darin einen Verstoß gegen seine herrschaftlichen Rechte. Er bittet deshalb das RKG, den Burschen das abgenommene Geld wieder-

zubeschaffen und ihn vor weiteren Übergriffen zu schützen. Bekl. verweist dagegen auf seine Landeshoheit und sein darin begründetes Recht, innerhalb seiner gesamten Grafschaft Mandate zu erlassen und Verstöße dagegen zu ahnden. Nachdem er schon vor Jahren eine auch in Wörnitzstein geltende Verordnung herausgebracht habe, daß nur noch an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten Tanzveranstaltungen abgehalten werden dürften, die sechs jungen Burschen sich jedoch nicht daran gehalten hätten, seien sie zu recht von ihm dafür bestraft worden.

- 6 1. RKG 1597–1614 (1597–1631)
- 7 Oettingische Probationsschrift (Q 14) enthält als Beilagen: Bestätigung des Münzpatents für Ludwig XI. und Friedrich III. von Oettingen durch König Wenzel 1393 (Lit. A); Privileg König Sigismunds, Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen betr., 1419 (Lit. B); Beschreibung des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen 1416 (Lit. C); Vertrag zwischen den Herzögen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg sowie Karl Wolfgang, Ludwig XIV., Martin und Ludwig XV. von Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1533 (Lit. D); Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Lit. E), und Bericht über die Ratifizierung einzelner Bestimmungen 1571 (Lit. F und G); Auszug aus oettingischem Mandat, leichtfertiges Tanzen u.ä. betr., 1597 (Lit. H); Bestätigung des Grafen Friedrich VI. von Zollern und seiner Gemahlin Udilhild von Dillingen über den Verkauf ihrer Besitzungen zu Wörnitzstein und des Patronatsrechts über die dortige Pfarrei an das Kloster Kaisheim 1262 (Lit. J und Q 16, Lit. A); Bestätigung des Augsburger Bischofs Graf Hartmann von Dillingen über die Schenkung seiner Besitzungen zu Wörnitzstein und des Patronatsrechts über die dortige Pfarrei an Graf Friedrich VI. von Zollern und seine Gemahlin Udilhild 1262 (Lit. K und Q 16, Lit. B); Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Lit. L); Privilegienkonfirmationen Kaiser Karls IV. für Ludwig VIII. und Friedrich III. von Oettingen 1355 (Lit. M) sowie König Sigismunds für Ludwig XI. und Friedrich III. von Oettingen 1418 (Lit. N); Auszug aus RKG-Urteil im Kompromißverfahren Konrad von Boineburg ./.. Friedrich V. und Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen (1591) (vgl. Bestellnr. 1486/1) (Lit. Q und Q 20);
kaisheimische Probationsschrift (Q 15) enthält als Beilagen (Q 16): Inkorporationsbrief des Bischofs Hartmann von Augsburg für das Kloster Kaisheim, die Pfarrei Wörnitzstein betr., 1266 (Lit. C); Auszüge aus Prozeßakten des kaisheimischen Klostergerichts zu Wörnitzstein 1522 und 1527 (Lit. E und F); Auszug aus RKG-Urteil im Kompromißverfahren Konrad von Boineburg ./.. Friedrich und Wilhelm von Oettingen-Wallerstein sowie Gottfried von Oettingen-Oettingen (1591) (vgl. Bestellnr. 1486/1) und Auszug aus RKG-Prozeß Abt Sebastian von Kaisheim ./.. Gottfried von Oettingen-Oettingen 1603 (vgl. Bestellnr. 7379) (Lit. G und Q 20); Bestätigung der inserierten Privilegienkonfirmation Kaiser Maximilians II. für die Abtei Kaisheim durch Kaiser Rudolf II. 1577 (Lit. H); Privilegienverleihung Kaiser Karls IV., kaisheimische Steuererhebungsrechte betr., 1370 (Lit. J); Revers Ludwigs VIII. von Oettingen, Steuererhebungsrechte über kaisheimische Untertanen in der Grafschaft

Oettingen betr., 1360 (Lit. K), und dessen Bestätigung durch die Herzöge Stephan III. von Bayern-Ingolstadt, Friedrich von Bayern-Landshut und Johann II. von Bayern-München 1378 (Lit. L und Prod. vom 24. Okt. 1615, Lit. I, K); Auszug aus Prozeß vor kaiserlichem Landgericht der Grafschaft Oettingen 1508 (Lit. M); Auszug aus Replik an Reichshofrat in Sachen Kaisheim ./ Oettingen, Bestrafung wegen Geleitbruch betr., 1605 (Q 21); Vertrag zwischen Wolfgang und Joachim von Oettingen sowie Abt Georg II. von Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1509 (Prod. vom 24. Okt. 1615); Korrespondenz zwischen oettingischen Beamten und kaisheimischen Beamten und Äbten 1505–1580 (Prod. vom 24. Okt. 1615); Auszüge aus Rechnungen des oettingischen Landvogts 1531–1604 (Prod. vom 24. Okt. 1615); Zeugenaussagen vor Notar 1603 (Prod. vom 24. Okt. 1615); Beilagen zur kaisheimischen Konklusionsschrift (Prod. vom 21. Okt. 1620): Urfehdebrieft Leonhard Regels und Leonhard Burckhardts zu Wörnitzstein, Leonhard Müllers zu Mauren, Wolfgang Maiers zu Ronheim, Hans Schusters zu Harburg, Leonhard Egermillers zu Ebermergen, Hans Becks zu Nittingen und Mathes Scheirings zu Sonderhof 1499–1562 (Lit. A–H); Schiedsspruch Graf Wolfgangs von Oettingen in Sachen Abt Konrad III. von Kaisheim ./ Claus Schmidt, kaisheimischer Untertan zu Möttingen, 1519 (Lit. M); Verzeichnis kaisheimischer Oberamtleute über abgestrafte oettingische Untertanen, 1559–1604 (Lit. N); Auszug aus RKG-Prozeß Abt Dominikus von Kaisheim ./ Gottfried von Oettingen-Oettingen 1593–1627 (vgl. Bestellnr. 1500) (Lit. O und P); RKG-Urteile im Verfahren Abt Sebastian von Kaisheim ./ Gottfried von Oettingen-Oettingen 1603 und 1606 (vgl. Bestellnr. 7379) (Lit. T)

8 10 cm

5603

- 1 K 94 Bestellnr. 7379
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen und Friedrich von Hersberg, oettingischer Amtmann zu Harburg
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a sextum mandatum s. c. der Pfändung, die zu Wörnitzstein gefangenen und nach Harburg geführten kaisheimischen Untertanen betr.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeit zu Wörnitzstein (im Akt auch: Stain an der Wörnitz);
Mitte Febr. 1599 begaben sich Conrad und Burkhard von Hersberg, Söhne des mitbekl. oettingischen Amtmanns zu Harburg, mit rund 100 bewaffneten Männern auf Befehl des bekl. Gottfried von Oettingen-Oettingen zweimal nach Wörnitzstein, nahmen dort die kaisheimischen Untertanen Hans Conradt, Hans

Reising (Reusing), Hans Weninger und Stephan Kapfer gefangen und sperrten sie wochenlang zu Harburg ins Gefängnis.

Da Kl. in Wörnitzstein die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit selbst beansprucht, fühlt er sich dadurch in seinen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG: Von der gegnerischen Partei aufgehetzt, habe sein Vogt Matthes Beck seine Pflichten ihm gegenüber nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt. Als er ihn deshalb einsperren ließ, hätten Bekl. unrechtmäßig zur Gegenpfändung gegriffen und vier seiner Untertanen zu Wörnitzstein mit Gefängnis bestraft. Er bitte deshalb, seinen Hintersassen sowohl die bereits von ihnen gezahlten Boten- und Atzungsgelder zurückzuerstatten als auch Schadenersatz zu gewähren für die während der langen und äußerst beschwerlichen Haft erlittenen Krankheiten. Darüber hinaus beantragt er, Hans Conradt den bei dessen Hausdurchsuchung entstandenen Schaden zu ersetzen. Bekl. beruft sich auf seine Landeshoheit auf dem Gebiet des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen: Da Kl. nun bereits zum zweitenmal gegen seine landesherrlichen Rechte verstoßen habe, seien die kaisheimischen Untertanen von ihm zu recht gepfändet worden. Die Leistung von Schadenersatz lehnt er mit der Begründung ab, es sei weder die Haft so hart gewesen, um gesundheitliche Schäden hervorzurufen, noch wäre bei Conradts Gefangennahme in dessen Haus etwas zerstört worden.

Das RKG spricht am 19. Okt. 1603 den geschädigten Personen Schadenersatz nach Eidesleistung zu.

Am 1. Sept. 1606 fordert das RKG Bekl. auf, Kl. die Gerichtskosten in Höhe von 22 fl 50 kr zu erstatten, einschließlich der 7 fl für den Advokaten und der 6 fl für den Prokurator.

- 6 1. RKG 1599–1608 (1599–1607)
- 7 Verzeichnisse über kl. Gerichtskosten 1604 und 1607 (Q 11 und 15)

5604

- 1 K 95 Bestellnr. 7380
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen und Friedrich von Hersberg, oettingischer Amtmann zu Harburg
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a septimum mandatum der Pfändung, Caspar Furtmüllers und Caspar Berchtenbraitors (Brechtenbraitors), beide kaisheimische Untertanen, Verstrickung betr.
- 5b Strittiges Ungeld von kl. Höfen zu Brachstadt und Reichertsweiler;
Daniel Schnurr, oettingischer Vogt zu Oppertshofen, nahm auf Anordnung des mitbekl. Friedrich von Hersberg und auf Befehl des bekl. Gottfried von Oet-

tingen-Oettingen die kaisheimischen Untertanen Caspar Furtmüller zu Brachstadt und Caspar Berchtenbraiter zu Reichertsweiler gefangen und sperrte sie zu Harburg ins Gefängnis, weil sie sich geweigert hatten, für ein eingelagertes Faß Wein Bekl. Ungeld zu bezahlen.

Kl. ruft daraufhin das RKG an: Mit der Begründung, daß nur er die vogteiliche und niedere Obrigkeit über seine Untertanen besitze und diese nur ihm zins-, gült- und steuerpflichtig seien, weist er das Ansinnen des Bekl. zurück, bei seinen Hintersassen zu Brachstadt und Reichertsweiler Ungeld einzuheben. Bekl. hält dem entgegen, daß er aufgrund seiner Landeshoheit schon immer von allen Bewohnern seiner Grafschaft das Ungeld erhoben habe. Da Furtmüller und Berchtenbraiter seine entsprechende Zahlungsaufforderung nicht befolgt hätten, seien sie zu recht dafür gefangengenommen worden.

- 6 1. RKG 1600–1616 (1600–1628)
- 7 Beilagen zur oettingischen Probations- und Deduktionsschrift (Prod. vom 16. Jan. 1619): Privileg König Sigismunds, Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen betr., 1419 (Lit. A); Lehenbrief des Kaisers Matthias für Gottfried von Oettingen-Oettingen, Friedrich von Oettingen-Wallerstein, Ernst I. von Oettingen-Baldern sowie Marx Wilhelm und Johann Albrecht von Oettingen-Spielberg, die Grafschaft Oettingen betr., 1613 (Lit. B); Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Lit. C); kaisheimische Schreiben an Wolfgang I. von Oettingen 1505 (Lit. D, F), Ludwig XV. von Oettingen 1557 (Lit. G) und Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen 1560 (Lit. H); kaisheimisches Schreiben an oettingischen Kanzler zu Harburg 1508 (Lit. E); Auszüge aus kaisheimischen Schreiben an Gottfried von Oettingen-Oettingen 1577–1580 (Lit. I); Auszug aus RKG-Prozeß Abt Dominikus von Kaisheim ./ Gottfried von Oettingen-Oettingen 1593 (vgl. Bestellnr. 1500) (Lit. K); Kundschaft, betr. Jagd, Wildbann und Schankrechte der Grafschaft Oettingen, 1331, inseriert in Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen 1381, vidimiert durch königliches Hofgericht 1383 (Lit. L);
Beilagen zur kaisheimischen Exzeptionsschrift (Prod. vom 29. Jan. 1621): Auszug aus Replik an Reichshofrat in Sachen Kaisheim ./ Oettingen, Bestrafung wegen Geleitbruch betr., 1605 (Lit. A); RKG-Urteile im Verfahren Abt Sebastian von Kaisheim ./ Gottfried von Oettingen-Oettingen 1603 und 1606 (vgl. Bestellnr. 7379) (Lit. B und C); kaisheimisches Schreiben an Joachim von Oettingen 1515 (Lit. D); Verzeichnis kaisheimischer Oberamtleute über abgestrafte oettingische Untertanen 1559–1604 (Lit. E); Auszug aus kaisheimischer Exzeptionsschrift im RKG-Prozeß Abt Sebastian von Kaisheim ./ Gottfried von Oettingen-Oettingen 1612 (vgl. Bestellnr. 7378, Q 19) (Lit. F); Auszug aus kaisheimischem Salbuch (Lit. G);
oettingischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 27. Mai 1617) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1614 (auch in Originalvernehmungsprotokoll)
- 8 14 cm

5605

- 1 K 96 Bestellnr. 7381
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen und Friedrich von Hersberg, oettingischer Amtmann zu Harburg
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a octavum mandatum der Pfändung, Hans Reising (Reusings) zu Wörnitzstein gefängliches Einziehen betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte zu Wörnitzstein;
Mitbekl. Amtmann nahm im Auftrag des Bekl. Mitte März 1600 den kaisheimischen Untertanen Hans Reising zu Wörnitzstein auf dem Weg von Riedlingen nach Wörnitzstein gefangen und sperrte ihn zu Harburg ins Gefängnis. Bekl. beschuldigte Reising, dem lutherischen Prädikanten Georg Mang eine Schuld von 150 fl nicht zu bezahlen. Nachdem sein Stiefvater Hans Mair zu Hoppingen 100 fl entrichtet und für die restlichen 50 fl gebürgt hatte, wurde Hans Reising wieder freigelassen.
Da Kl. in Wörnitzstein die vogteiliche und niedere Obrigkeit für sich selbst in Anspruch nimmt, sieht er dadurch seine Rechte gestört und wendet sich an das RKG: Nachdem Georg Mang vom Bekl. als Prädikant zu Wörnitzstein eingesetzt worden war, habe er dort zwar zusätzlich zu den Besitzungen des Pfarrhofs noch einige kaisheimische Güter erworben, ihm als Grund- und Gerichtsherrn jedoch trotz mehrfacher Aufforderung weder den fälligen Zins noch Steuern entrichtet. Als Mang Wörnitzstein wieder verließ, habe ihm Reising um 150 fl einige Äcker abgekauft, sei den Kaufschilling aber schuldig geblieben. Die Begleichung dieser Schuld habe man Reising untersagt und ihn stattdessen aufgefordert, diese Summe als Pfand für die entgangenen Zins- und Steuereinnahmen beim eigenen Klosterrichter zu hinterlegen. Mit der einstweiligen Übergabe von 26 fl sei Reising seinen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen. Bekl. weist die Forderungen des Kl. gegenüber Georg Mang mit der Begründung zurück, daß nach Aussage des damaligen Verkäufers Hans Löffler die ihm vom Prädikanten Mang in Wörnitzstein abgelösten kaisheimischen Güter stets zins- und steuerfrei gewesen seien. Als Reising dem Prädikanten seine Schulden aus dem Ackerkauf nicht bezahlte und Kl. ihn in dieser Haltung auch noch unterstützte, habe sich Mang hilfeschend an ihn gewandt und von ihm als Landesherrn Beistand erbeten. Abschließend bringt Bekl. noch vor, daß die Gefangennahme Reising's außerdem gar nicht auf kaisheimischem Grund und Boden zu Wörnitzstein erfolgte, sondern auf oettingischem Territorium zwischen den Ortschaften Riedlingen und Wörnitzstein.
- 6 1. RKG 1600–1654 (1600–1656)

- 7 Beilagen zu oettingischer Supplikationsschrift (Prod. vom 21. Aug. 1656):
Zeugenaussagen vor Notar 1656 (Nr. 1); Zeugenaussagen vor oettingischem
Amtmann zu Harburg 1656 (Nr. 2)
- 8 2 cm

5606

- 1 K 97 Bestellnr. 7382
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen und Friedrich von Hersberg,
oettingischer Amtmann zu Harburg
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a nonum mandatum der Pfändung, Adam Zerlins zu Brachstadt Verstrickung
betr.
- 5b Strittiges Ungeld vom kl. Hof zu Brachstadt;
Daniel Ott, oettingischer Vogt zu Oppertshofen, verhaftete auf Weisung des
mitbekl. Friedrich von Hersberg und auf Befehl des bekl. Gottfried von Oet-
tingen-Oettingen den kaisheimischen Untertan Adam Zerlin zu Brachstadt und
überstellte ihn nach Harburg, weil sich dieser geweigert hatte, Bekl. Ungeld für
ein eingelagertes Faß Wein zu bezahlen. Nachdem Zerlin die geforderten 6 fl
30 kr entrichtet hatte, wurde er wieder freigelassen.
Kl. kommt daraufhin beim RKG ein: Mit der Begründung, daß nur er die vog-
teiliche und niedere Obrigkeit über seine Untertanen besitze und diese nur ihm
zins-, gült- und steuerpflichtig seien, weist er das Ansinnen des Bekl. zurück,
bei seinem Hintersassen zu Brachstadt Ungeld einzuziehen. Bekl. entgegnet,
daß er aufgrund seiner Landeshoheit schon immer von allen Bewohnern seiner
Grafschaft das Ungeld erhoben hätte.
- 6 1. RKG 1601–1606 (1601–1627)

5607

- 1 K 10 rot Bestellnr. 1502
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen, Friedrich von Hersberg, oettin-
gischer Amtmann zu Harburg, und Caspar Saur, oettingischer Amtsknecht zu
Ebermergen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)

- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a decimum mandatum der Pfändung, den abgepfändeten Zehnt zu Wörnitzstein betr.
- 5b Zehntrecht zu Wörnitzstein;
Bekl. Gottfried von Oettingen-Oettingen hatte zu Wörnitzstein einen lutherischen Prädikanten eingesetzt und anschließend den Pfarrhof mit allen dazugehörigen Gebäuden von Grund auf erneuern lassen (vgl. Bestellnr. 1501). Zur Deckung seiner Unkosten ließ er 1597 und 1604 den bisher vom Kl. eingezogenen Zehnt durch seine mitbekl. Beamten einnehmen.
Da Kl. im Dorf Wörnitzstein sowohl die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit als auch das Recht beansprucht, als Reichsstand die Religion seiner dortigen Untertanen zu bestimmen, fühlt er sich in seinen Rechten beeinträchtigt: Er wendet sich mit der Bitte an das RKG, für die Wiedererstattung des gepfändeten Zehnts zu sorgen. Bekl. beruft sich dagegen auf seine Landeshoheit zu Wörnitzstein und das damit verbundene Reformationsrecht: Seit der Einführung der Augsbургischen Konfession stehe die Einhebung des Zehnts hier nur ihm zu.
- 6 1. RKG 1604–1606 (1604–1627)
- 7 Exzeptionsschrift (Q 5) enthält als Beilagen: Auszug aus RKG-Prozeß Abt Sebastian von Kaisheim ./ Gottfried von Oettingen-Oettingen 1597–1604 (vgl. Bestellnr. 1501) (Nr. 1 und 2); Privileg König Sigismunds, Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen betr., 1419 (Nr. 3); Vertrag zwischen den Herzögen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg sowie Karl Wolfgang, Ludwig XIV., Martin und Ludwig XV. von Oettingen, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1533 (Nr. 4); Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Nr. 7); Verzeichnis des oettingischen Landvogts über von ihm vorgenommene Bestrafungen in Landfrevelsachen 1589–1604 (Nr. 8); Verzeichnisse über die zur Grafschaft Oettingen steuerbaren Güter zu Wörnitzstein 1556–1600 (Nr. 9)
- 8 3 cm

5608

- 1 K 98 Bestellnr. 7383
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen sowie Johann von Hohenzollern-Sigmaringen und Anton Fugger als Vormünder der Erben Wilhelms II. von Oettingen-Wallerstein
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)

- 5a undecimum mandatum der Pfändung s. c., Eva und Maria Ungenthalers (Unckenthaller) sowie Anna Wiedenmanns Verstrickung, auch abgenommene 64 fl 45 kr betr.
- 5b Auseinandersetzung um Hauptrechtbezug;
Anfang 1610 ließen Bekl. durch Hans Albrecht Schertlin von Burtenbach und Burkhard von Hersberg, oettingische Amtmänner zu Wallerstein und Harburg, die Witwen Anna Wiedenmann, Eva und Maria Ungenthaler, alle kaisheimische Untertanen zu Baldingen, in die dortige Gastwirtschaft vorladen und ihnen eröffnen, daß sie nach dem Tod ihrer Ehegatten noch das Hauptrecht zu entrichten hätten. Als die Witwen diese Abgabe verweigerten, wurden sie von bekl. Amtmännern gefangengenommen und solange in Wallerstein eingesperrt, bis Maria Ungenthaler 22 fl 15 kr sowie Eva Ungenthaler und Anna Wiedenmann jeweils 21 fl 15 kr gezahlt hatten.
Kl. erkennt darin eine Verletzung seiner obrigkeitlichen Rechte: Wie alle seine Untertanen zu Baldingen seien auch Anna Wiedenmann, Eva und Maria Ungenthaler nur ihm mit der niederen Obrigkeit unterstellt und nur ihm zins-, gült- und steuerpflichtig; da sie außerdem selbst ihm als ihrem Grund- und Gerichtsherrn nicht als Leibeigene unterstünden, könnten sie keinesfalls Leibeigene der Bekl. und diesen gegenüber hauptrechtspflichtig sein. Darüber hinaus seien die Ehemänner der Witwen bereits seit Jahren verstorben und damals keine entsprechenden Forderungen von seiten der Bekl. gestellt worden. Bekl. berufen sich auf ihre Landeshoheit sowie auf das alte Herkommen und die bisher übliche Handhabung in Baldingen: Danach hätten nach dem Tod des Erblassers die Hinterbliebenen, unabhängig von sonstigen grund- und gült herrschaftlichen Rechten, stets das Hauptrecht an sie zu entrichten. Bei anderen kaisheimischen Untertanen in der Grafschaft Oettingen sei diese Abgabe bisher auch ohne kl. Einwände erhoben worden.
Am 1. März 1614 gibt das RKG dem Einspruch der Bekl. statt, zieht sein Mandat zurück und überträgt die Gerichtskosten kl. Partei.
- 6 1. RKG 1611–1619
- 7 Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Q 7);
Zeugenaussagen vor Notar und oettingischem Amt zu Wallerstein 1611–1612 (Q 8, 13, 14, 16);
Verzeichnis der Gerichtskosten der bekl. Partei 1614 (Q 20)
- 8 3 cm

5609

- 1 K 99 Bestellnr. 7384
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen

- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a duodecimum mandatum der Pfändung, Leonhard Vogelsangs, Bernhard Seitz', Alexander Buechelers und Apollonia Mayrs Verstrickung, abgenommenes Geld und Atzung betr.
- 5b Strittige Nachsteuer über kl. Untertanen zu Ehringen, Bühl, Kirchheim und Kleinsorheim (im Akt auch: Sorheim und Westersorheim);
1. Leonhard Vogelsang tauschte von dem kaisheimischen Untertan Georg Reutter zu Ehringen dessen Hof ein. Dabei verpflichtete er sich, Reutter 890 fl zu bezahlen, die dieser zur Begleichung seiner Schulden verwenden mußte. Im Auftrag des Kl. zog jedoch der kaisheimische Pfleger zu Nördlingen von dieser Summe 40 fl als Nachsteuer ab, weil Reutter anderen Ortes eine Sölde erworben hatte und dabei Untertan des Klosters Kirchheim geworden war. Daraufhin ließ Bekl. Vogelsang durch seine beiden Amtsknechte Hans Danzer und Carl Binder gefangennehmen und solange im Kloster Kirchheim inhaftieren, bis er die zurückbehaltenen 40 fl entrichtet hatte.
 2. Bernhard Seitz, kaisheimischer Untertan zu Kirchheim, stattete seine Tochter mit einer Aussteuer von 1.000 fl aus, als sie nach Bopfingen heiratete. Als Bekl. dieses Heiratsgut mit einer Nachsteuer von 100 fl belegte, Seitz die Zahlung jedoch verweigerte, ließ er diesen durch seinen Amtsknecht Hans Danzer gefangennehmen und im Kloster Kirchheim einsperren. Nachdem er die geforderte Summe abgeliefert hatte, wurde Seitz wieder entlassen.
 3. 1609 hatte der kaisheimische Untertan Alexander Buecheler seine Sölde zu Bühl verkauft, um ins Fürstentum Pfalz-Neuburg zu ziehen. Als er jedoch die vom Bekl. beanspruchte Nachsteuer von 17 fl nicht entrichtete, wurde er gefangengenommen und solange im Kloster Kirchheim eingesperrt, bis er sowohl die Nachsteuer als auch 2 fl an Atzungsgeld gezahlt hatte.
 4. Nachdem die kaisheimische Untertanin Barbara Mayr ihren Hof zu Kleinsorheim ihrem Sohn Balthasar verkauft hatte, verstarb dieser, bevor er seiner Mutter die gesamte Kaufsumme übergeben hatte. Kl. forderte sodann die Witwe Apollonia auf, von der noch verbliebenen Restsumme die Nachsteuer an ihn abzuführen. Bekl. nahm daraufhin Apollonia Mayr fest und ließ sie geloben, dem Kl. keine Nachsteuer zu entrichten, sondern der Schwiegermutter die gesamte, noch ausstehende Summe auszuhändigen.
- Da Kl. mit der vogteilichen und niederen Obrigkeit auch das alleinige Recht zur Erhebung der Nachsteuer über seine gesamten Untertanen beansprucht, wendet er sich mit der Bitte an das RKG, Bekl. zur Herausgabe der unrechtmäßig eingenommenen Gelder zu veranlassen bzw. die dem Kl. zustehende Nachsteuerzahlung anzuordnen. Bekl. stellt zunächst grundsätzlich fest, daß das Recht auf Erhebung der Nachsteuer in der Grafschaft Oettingen nur ihm als Landesherrn zustehe, und zwar einschließlich der kl. Untertanen. Dann legt er dar, daß Georg Reutter und Barbara Mayr – im Gegensatz zur Tochter des Bernhard Seitz und zu Alexander Buecheler – sein Territorium nicht verlassen hätten und deshalb keine Nachsteuer zahlen mußten. Vielmehr sei Vogelsang

in Haft genommen worden, weil er sich geweigert hatte, die beim Häusertausch vereinbarte Summe restlos zu bezahlen.

- 6 1. RKG 1612–1622 (1612–1627)
- 7 Revers Ludwigs VIII. von Oettingen, Steuererhebungsrechte über kaisheimische Untertanen in der Grafschaft Oettingen betr., 1360 (Q 7), und dessen Bestätigung durch die Herzöge Stephan III. von Bayern-Ingolstadt, Friedrich von Bayern-Landshut und Johann II. von Bayern-München 1378 (Q 6)
- 8 2 cm

5610

- 1 K 11 rot Bestellnr. 1503
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1621)
- 5a primum mandatum de relaxando arresto, die aus den kaisheimischen Zehntgefällen zu Dornstadt erlösten und verarrestierten 180 fl 30 kr betr.
- 5b Zehntrecht zu Dornstadt;
Bekl. hatte Kl. aufgefordert, aus Zehntgefällen zu Dornstadt dort den jetzt von einem lutherischen Prädikanten bezogenen Pfarrhof samt Stadel, Backofen und Ställen instand zu setzen, die Kirchenmauer auszubessern und die Kirchenglocken zu reparieren. Als Kl. dies verweigerte, löste Bekl. aus dem Zehnt 180 fl 30 kr, die er dafür verwendete.
Kl. sieht dadurch seine Rechte verletzt und wendet sich an das RKG: Das Kloster Kaisheim habe zwar 1314 vom Domkapitel zu Eichstätt den großen und kleinen Zehnt zu Dornstadt gekauft und seitdem innegehabt, sei aber nie verpflichtet gewesen, damit Kirche und Pfarrhof zu unterhalten. Trotz eines eigenen erhaltenen katholischen Pfarrers sei Dornstadt auch nie eine selbständige Pfarrei gewesen, sondern stets nur eine Filiale von Ehingen. Nachdem Bekl. Dornstadt eigenmächtig zur Pfarrei erhoben und hier anstelle des katholischen Priesters einen lutherischen Prädikanten eingesetzt habe, müsse er auch selbst für die Reparaturkosten an den kirchlichen Gebäuden aufkommen. Er bitte deshalb, die Rückgabe der ihm vorenthaltenen Gelder zu veranlassen. Bekl. erwidert: Nach dem Augsburger Religionsfrieden stehe ihm als Landesherrn das Reformationsrecht zu, das auch die Nutzung der in den reformierten Gebieten von der katholischen Kirche übernommenen Renten, Zinsen, Gülten und Zehnten einschließe. Nach altem Recht und Herkommen sei der Zehnt stets zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude verwendet worden.
- 6 1. RKG 1614–1616 (1614–1626)
- 8 2,5 cm

5611

- 1 K 100 Bestellnr. 7385
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a 13. mandatum der Pfändung, Conrad Muff und Konsorten, kaisheimischen Untertanen, abgepfändetes Fuder Heu betr.
- 5b Strittige Kirchenhoheit zu Wörnitzstein;
Hans Mayr, kaisheimischer Vogt zu Wörnitzstein, hatte sich auf kl. Anordnung geweigert, dem lutherischen Prädikanten zu Wörnitzstein für die vom Bekl. eingesetzte Visitation der dortigen Pfarrei das angefallene Zehrgeld von 4 fl 16 kr auszuhändigen. Daraufhin ließ Bekl. durch Caspar Markhart und Georg Baur zu Ebermergen sowie durch weitere sechs bewehrte Männer den kaisheimischen Untertanen Conrad Muff, Hans Berckmüller und Hans Sibicher zu Wörnitzstein ein Fuder Heu abpfänden, das von einer Wiese stammte, die ihnen von der dortigen Kirche zur Nutzung überlassen worden war.
Da Kl. im Dorf Wörnitzstein sowohl die gesamte vogteiliche und niedere Ob- rigkeit als auch die Kirchenhoheit beansprucht, fühlt er sich dadurch in seinen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG: Weil er das Zehrgeld für eine vom Bekl. eingesetzte Pfarrvisitation nicht bezahlen müsse, sei die Abpfän- dung des Fuders Heu zu unrecht erfolgt. Er bitte deshalb, den Betroffenen ih- ren dadurch erlittenen Schaden zu ersetzen. Bekl. antwortet mit dem Hinweis auf seine Landeshoheit zu Wörnitzstein und dem damit verbundenen Reforma- tionsrecht: Seit der Einführung der Augsburgischen Konfession stehe ihm hier das Recht der Pfarrbesetzung und der Pfarrvisitation zu.
- 6 1. RKG 1614–1616 (1614–1627)

5612

- 1 K 101 Bestellnr. 7386
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a 14. mandatum der Pfändung, Thomas Labers, kaisheimischen Untertans und Wirts zu Wörnitzstein, abgepfändete unterschiedliche Maßkannen (im Akt: Maßkanten) und Meßköpfe betr.

- 5b Auseinandersetzung um Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein;
 Bekl. hatte seinen Schreiber Hans Cantzler beauftragt, zusammen mit einigen bewehrten Männern in das Wirtshaus des kaisheimischen Untertanen Thomas Laber zu Wörnitzstein einzudringen, die mit kaisheimischen Wappen und Eichmaßen versehenen Meßkannen an sich zu nehmen und sie nach Harburg zu schaffen. Dort ließ er einige von ihnen sogleich zerstören, bei anderen hingegen die kl. Anbringungen entfernen und an deren Stelle sein eigenes Wappen und das Harburger Eichmaß einsetzen. Als Bekl. diese Meßkannen daraufhin Laber wieder zurückgeben ließ, forderte er diesen unter Androhung von 100 Talern Strafgeld auf, sich in Zukunft nur noch nach seinem hiermit vorgelegten Eichmaß zu richten.
 Da Kl. mit der vogteilichen und niederen Obrigkeit auch das Recht beansprucht, für die Gastwirtschaften seiner Untertanen die Maße festzusetzen und die Eichungen vorzunehmen, sieht er sich dadurch in seinen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG: Er bittet um Schadenersatz für die entwendeten Meßkannen und um Schutz vor künftigen Eingriffen in seine Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein. Unter Berufung auf seine Landeshoheit und einen mit der kl. Partei 1578 geschlossenen Vertrag weist Bekl. die Darlegungen der Gegenpartei zurück: Zusammen mit der hohen Obrigkeit besitze er allein zu Wörnitzstein das Recht, sowohl Maß und Eichung zu geben als auch Verstöße dagegen zu ahnden. Ohne Beanstandungen hätten deshalb auch bisher Bürgermeister und Rat zu Harburg in seinem Namen die Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein ausgeübt.
- 6 1. RKG 1614–1622 (1614–1627)
- 7 Auszug aus Vertrag zwischen Abt Ulrich IV. von Kaisheim und Gottfried von Oettingen-Oettingen, Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein betr., 1578 (Q 5);
 oettingischer Kommissionsrotulus (Nr. 20) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1618
- 8 9 cm

5613

- 1 K 102 Bestellnr. 7387
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
 Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
 Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a 15. mandatum der Pfändung, Thomas Labers, Wirts zu Wörnitzstein, gefängliches Einziehen, abgedruckenes Atzungs-, Eich- und Turmgeld und Urfehde betr.

- 5b Auseinandersetzung um Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein;
Anfang Febr. 1614 nahm Georg Saur, oettingischer Vogt zu Harburg, zusammen mit etlichen bewehrten Männern im Auftrag des Bekl. den kaisheimischen Wirt Thomas Laber zu Wörnitzstein gefangen und sperrte ihn zu Harburg ins Gefängnis, weil dieser in seinem Gasthaus anstatt der oettingischen die kaisheimischen Maße und Eichungen verwendet hatte. Nachdem er 13 fl 44 kr an Atzungs- und Turmgeld bezahlt und auch noch Urfehde geschworen hatte, wurde Laber wieder freigelassen.
Da Kl. mit der vogteilichen und niederen Obrigkeit auch die Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein beansprucht, fühlt er sich in der Ausübung seiner Rechte gestört und ruft das RKG an: Er bittet, für die Rückgabe der unrechtmäßig abgenommenen Gelder an seinen Untertan zu sorgen, den Schwur der Urfehde aufzuheben und seine Rechte in Zukunft zu sichern. Bekl. verweist hingegen auf seine Landeshoheit und auf den 1578 mit dem kl. Kloster geschlossenen Vertrag: Da er nicht nur das alleinige Recht besitze, zu Wörnitzstein Maße festzusetzen und Eichungen vorzunehmen, sondern auch die Verstöße dagegen ahnden dürfe, sei Laber zu recht von ihm bestraft worden.
- 6 1. RKG 1614–1616 (1614–1627)
- 7 Beilagen (Q 5) zur oettingischen Exzeptionsschrift: Auszug aus Vertrag zwischen Abt Johann VI. von Kaisheim und oettingischen Vormündern, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1570 (Nr. 1); Auszug aus Vertrag zwischen Abt Ulrich IV. von Kaisheim und Gottfried von Oettingen-Oettingen, Maß- und Eichgerechtigkeit zu Wörnitzstein betr., 1578 (Nr. 2); Zeugenaussage vor oettingischem Amt zu Harburg 1614 (Nr. 3); Urfehdebrief Thomas Labers 1614 (Nr. 6);
Verzeichnis Thomas Labers über die nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis nach Harburg gezahlten Gelder 1614 (Q 10)
- 8 1,5 cm

5614

- 1 K 103 Bestellnr. 7388
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1621)
- 5a 16. mandatum de relaxando captivo, Stephan Kapfers gefängliches Einziehen betr.
- 5b Strittige Holzungsgerechtigkeit in den Holzmarkungen bei Wörnitzstein;
Mitte Mai 1616 stieß der kaisheimische Untertan, Förster und Holzwart Stephan Kapfer zu Wörnitzstein auf einige vom Bekl. beauftragte Männer, die ohne Wissen des Kl. in dessen Gehölz junge Bäume umschlugen. Als diese auf

seine Aufforderung hin nicht davon ablassen wollten, nahm er ihnen ihre Äxte ab und forderte sie auf, Schadenersatz zu leisten. Bekl. schritt daraufhin zur Gegenpfändung: Er ließ Stephan Kapfer durch seinen Amtsknecht Simon Benz zu Oppertshofen und neun bewehrte Männer verhaften und fünfzehn Tage lang in Mönchsdeggingen einsperren.

Da Kl. mit der vogteilichen und niederen Obrigkeit zu Wörnitzstein auch die Forst- und Holzungsgerechtigkeit in seinen umliegenden Holzmarken beansprucht, sieht er dadurch seine Rechte verletzt und kommt beim RKG ein.

6 1. RKG 1616 (1616–1627)

5615

- 1 K 104 Bestellnr. 7389
 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Grafen Gottfried und Ludwig Eberhard von *Oettingen* - Oettingen
 4a Dr. Heinrich Stemler (1608)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
 5a 17. mandatum der Pfändung, Hans Veters, kaisheimischen Untertans und Müllers zu Wörnitzstein, gefängliches Einziehen betr.
 5b Strittige Holzungsgerechtigkeit in den Holzmarkungen bei Wörnitzstein; Hans Vetter, kaisheimischer Untertan und Müller zu Wörnitzstein, hatte für den Bau seiner Mühle mit Zustimmung des Kl. in den umliegenden kaisheimischen Wäldern einige Eichen gefällt. Daraufhin nahm ihn Ludwig Eberhard von Oettingen-Oettingen zusammen mit einigen bewehrten Männern wegen Holzfrevels fest und sperrte ihn zu Harburg ins Gefängnis. Nachdem Vetter die Strafe von 5 fl bezahlt und sowohl das Schließgeld von 14 kr als auch das Atzungsgeld von 20 kr entrichtet hatte, wurde er wieder freigelassen.
 Da Kl. mit der vogteilichen und niederen Obrigkeit zu Wörnitzstein auch die Forst- und Holzungsgerechtigkeit in seinen umliegenden Holzmarken beansprucht, wendet er sich mit der Bitte an das RKG, Bekl. zur Herausgabe der unrechtmäßig eingenommenen Gelder zu veranlassen.
- 6 1. RKG 1616–1617 (1616)

5616

- 1 K 12 rot Bestellnr. 1504
 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
 4a Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
 Dr. Christoph Stauber (1621)
 5a 18. mandatum der Pfändung, der Gemeinde zu Erlingshofen mit Gewalt abgenommene 11 Stück Vieh, kleines und großes, und anderes betr. (auch: der Ge-

meinde zu Erlingshofen 11 abgepfändete Stück Vieh, auch Hans Walters und Hans Röttings Verstrickung betr.)

- 5b Strittiges Weiderecht im Gemeindewald zu Erlingshofen, die „Frohn“ genannt; Mitte Mai 1618 trieb der Hirte Hans Walter zu Erlingshofen mit Zustimmung des Kl. und unter Berufung auf altes Herkommen Vieh in den Gemeindewald. Auf Befehl des Bekl. zog der oettingische Diener Hans Henniger zu Oppertshofen elf Stück Hauptvieh ein. Als kurz darauf Walter wiederum Vieh im Gemeindewald weiden ließ, nahm Henniger unter dem Beistand von einigen bewehrten Männern eine weitere Pfändung vor: Er stellte die Herde sicher und verhaftete neben dem Hirten auch Hans Rötting, der in unmittelbarer Nähe auf einem Feld gearbeitet hatte. Während Rötting bereits am nächsten Tag wieder freigelassen wurde, mußte der Hirte drei Tage im Gefängnis zu Mönchsdeggingen einsitzen.
- Da Kl. die Dorfherrschaft zu Erlingshofen einschließlich der umliegenden Gemeindegründe beansprucht und die Gemeinde Viehtrieb und Blumbesuch in ihren Wäldern selbständig und ohne Einschränkungen auszuüben begehrt, sehen sich beide in ihren Rechten verletzt: Kl. bittet deshalb das RKG, Bekl. dazu aufzufordern, der Gemeinde den entstandenen Schaden zu ersetzen und deren Weiderechte künftig zu achten. Bekl. hält dem entgegen, daß die Dorfherrschaft nur das Gebiet innerhalb der Etter umfasse, die Gemeindewälder jedoch seiner Forst-, Jagd- und Weiderechtigkeit unterstünden. Im Gegensatz zum Dorf Erlingshofen, das bereits auf dem Territorium des Fürstentums Pfalz-Neuburg liege, gehörten dessen Gemeindewälder auch noch der eigenen Grafenschaft an.
- Am 28. Apr. 1620 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1618–1624 (1618–1627)
- 7 Verzeichnis des Kl. über erlittene Schäden und Ausgaben 1623 (Q 13); Zeugenaussagen vor oettingischen Beamten 1616 (Q 15)
- 8 2,5 cm

5617

- 1 K 13 rot Bestellnr. 1505
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1621)
- 5a 19. mandatum der Pfändung, Hans Walters und Georg Baders zu Erlingshofen gefängliches Einziehen betr.
- 5b Strittiges Weiderecht im Gemeindewald zu Erlingshofen, die „Frohn“ genannt; Anfang Juni 1618 ließen die Hirten Hans Walter und Georg Bader zu Erlingshofen mit Zustimmung des Kl. und unter Berufung auf altes Herkommen Vieh im Gemeindewald weiden. Auf Anordnung des Bekl. zogen etliche bewehrte

Männer sogleich das Vieh ein, nahmen die beiden Hirten fest und sperrten sie für zwei Tage zu Mönchsdeggingen ins Gefängnis. Beim Trieb aus dem Gemeindewald kam ein Tier zu Tode.

Da Kl. die Dorfherrschaft zu Erlingshofen einschließlich der umliegenden Gemeindegründe für sich in Anspruch nimmt und die Gemeinde Viehtrieb und Blumenbesuch in ihren Wäldern selbständig und ohne Einschränkungen zu handhaben begehrt, fühlen sich beide in ihren Rechten verletzt: Kl. beantragt deshalb beim RKG, Bekl. dazu aufzufordern, der Gemeinde den erlittenen Schaden zu ersetzen und deren Weidrechte anzuerkennen. Bekl. erwidert, daß sich die Dorfherrschaft lediglich über das Gebiet innerhalb der Etter erstrecke, die Gemeindewälder jedoch seiner Forst-, Jagd- und Weidgerechtigkeit unterlägen. Im Gegensatz zum Dorf Erlingshofen, das sich bereits auf dem Territorium des Fürstentums Pfalz-Neuburg befinde, gehörten dessen Gemeindewälder auch noch der eigenen Grafschaft an.

Am 28. Apr. 1620 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1618–1624 (1618–1627)
- 7 Verzeichnis des Kl. über erlittene Schäden und Ausgaben 1623 (Q 18)
- 8 3 cm

5618

- 1 K 105 Bestellnr. 7390
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593);
Dr. Christoph Stauber (1621)
- 5a secundum mandatum de relaxando arresto, die aus den kaisheimischen Zehntgefällen zu Dornstadt verkauften und verarrestierten 12 fl betr.
- 5b Zehntrecht zu Dornstadt;
Bekl. hatte zu Dornstadt den bisher vom Kl. erhobenen Zehnt selbst eingenommen und die Erträge daraus verkauft. Von der dabei erlösten Summe verwendete er zwar den größten Teil sogleich für die Instandsetzung des Pfarrhofs, der Kirchenmauer und der Kirchenglocken (vgl. Bestellnr. 1503), behielt aber darüber hinaus noch 12 fl für künftige Reparaturen zurück.
Kl. sieht darin eine Verletzung seiner Rechte und wendet sich an das RKG: Seine Abtei habe zwar 1314 vom Domkapitel zu Eichstätt den großen und kleinen Zehnt zu Dornstadt erworben und seitdem besessen, sei aber nie verpflichtet gewesen, damit Kirche und Pfarrhof zu unterhalten. Trotz eines eigens aufgestellten katholischen Pfarrers sei Dornstadt auch nie eine selbständige Pfarrei gewesen, sondern stets nur eine Filiale von Ehingen. Nachdem Bekl. anstelle des katholischen Priesters einen lutherischen Prädikanten eingesetzt und Dornstadt eigenmächtig zur Pfarrei erhoben habe, müsse er auch selbst die Reparaturkosten an den kirchlichen Gebäuden tragen. Er bitte deshalb, die

Rückgabe der ihm vorenthaltenen 12 fl zu veranlassen. Bekl. entgegnet: Nach dem Augsburger Religionsfrieden stehe ihm als Landesherrn das Reformationrecht zu, das auch die Nutzung der in den reformierten Gebieten von der katholischen Kirche übernommenen Renten, Zinsen, Gülten und Zehnten einschlieÙe. Nach altem Recht und Brauch sei der Zehnt stets zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude verwendet worden.

- 6 1. RKG 1619 (1619–1626)
 7 Auszug aus RKG-ProzeÙ Abt Johann VII. von Kaisheim ./.. Gottfried von Oettingen-Oettingen 1615 (vgl. Bestellnr. 1503) (Prod. vom 21. Jan 1620)

5619

- 1 K 106 Bestellnr. 7391
 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Graf Ludwig Eberhard von *Oettingen* - Oettingen und Georg Friedrich Rem, oettingischer Pfleger zu Alerheim
 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
 4b Dr. Christoph Stauber (1623)
 5a 20. mandatum der Pfändung, Hans Christoph Abelins Verstrickung betr.
 5b Auseinandersetzung um NachlaÙinventarisierung;
 Mitte März 1625 inventarisierte kl. Schreiber Hans Christoph Abelin auf Anordnung des Kl. und im Beisein der Erben die Hinterlassenschaft der kürzlich verstorbenen Witwe Anna Winter, kaisheimische Untertanin zu Fessenheim. Daraufhin drang der mitbekl. oettingische Pfleger auf Befehl des Bekl. mit zwei Musketieren und einigen bewehrten Männern gewaltsam in den kaisheimischen Meierhof zu Fessenheim ein, nahm Abelin gefangen und sperrte ihn zu Alerheim ins Gefängnis.
 Kl. sieht darin eine Verletzung seiner obrigkeitlichen Rechte und wendet sich an das RKG: Aufgrund seiner Privilegien und nach bisheriger Handhabung stehe nur ihm die vogteiliche und niedere Obrigkeit über seine Untertanin zu Fessenheim zu, einschließlich des Rechts der NachlaÙinventarisierung und anschließenden Erbteilung. Er bitte deshalb, die Freilassung des Gefangenen zu veranlassen, für Schadenersatz zu sorgen und fortan seine Rechte zu schützen. Bekl. gesteht in seiner Erwiderung dem Kl. grundsätzlich das Recht der NachlaÙinventarisierung bei seinem Meierhof zu Fessenheim zu, beschränkt dieses Recht jedoch auf die Verzeichnung der Fahrnis, während er als Landesherr die auf seinem Territorium liegenden Immobilien selbst zu inventarisieren beansprucht. Da Abelin ohne sein Wissen sämtliche Güter aufgenommen habe und unter den Erben verteilen wollte, sei er von seinem Pfleger gefangen genommen und bestraft worden.
- 6 1. RKG 1625–1629 (1625–1628)
 7 Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Q 8); Reverse Ludwigs VIII. und Friedrichs III. von Oettingen, Steuererhebungsrechte über kaisheimische Untertanen in der Grafschaft Oettingen betr., 1360 und 1370 (Q 9, 10), und deren Bestätigung durch die Herzöge Stephan III. von

Bayern-Ingolstadt, Friedrich von Bayern-Landshut und Johann II. von Bayern-München 1378 (Q 11);
 Urteil des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen im Verfahren Konrad Hanamann zu Megesheim ./.. Kloster Kaisheim, eine kaisheimische Wiesmahd zu Wörnitzstein betr., 1508 (Q 12);
 RKG-Urteil im Verfahren Abt Sebastian von Kaisheim ./.. Gottfried von Oettingen-Oettingen 1603 (vgl. Bestellnr. 7379) (Q 13);
 Inventar der Hinterlassenschaft der Anna Winter zu Fessenheim (Lit. B zum Prod. vom 21. Juni 1625)

8 3 cm

5620

- 1 K 107 Bestellnr. 7392
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Ludwig Eberhard von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a mandatum s. c. auf die Konstitution der Arreste, die aus den Zehntgeldern zu Dornstadt verarrestierten 164 fl betr.
- 5b Zehntrecht zu Dornstadt;
 Bekl. hatte, wie einst sein Vater Gottfried von Oettingen-Oettingen (vgl. Bestellnr. 1503), zur Instandsetzung der Kirche und des von einem lutherischen Prädikanten bezogenen Pfarrhofs zu Dornstadt den vom Kl. beanspruchten Zehnt eingezogen und dessen Erträge für 164 fl verkauft.
 Kl. sieht darin einen Eingriff in seine Rechte und ruft das RKG an: Die Abtei Kaisheim habe 1314 vom Domkapitel zu Eichstätt den großen und kleinen Zehnt zu Dornstadt erworben und seitdem innegehabt, sei jedoch nie verpflichtet gewesen, damit Kirche und Pfarrhof zu unterhalten. Trotz eines eigenen katholischen Pfarrers sei Dornstadt auch nie eine selbständige Pfarrei gewesen, sondern stets nur eine Filiale von Ehingen. Nachdem bekl. Partei Dornstadt eigenmächtig zur Pfarrei erhoben und hier anstelle des katholischen Priesters einen lutherischen Prädikanten eingesetzt habe, müsse sie auch selbst für die Kosten der Instandhaltung der kirchlichen Gebäude aufkommen. Er bitte deshalb, die Rückgabe der ihm vorenthaltenen 164 fl zu veranlassen. Bekl. erwidert: Wie einst seinem Vater stehe auch ihm als Landesherrn nach dem Augsburger Religionsfrieden das Reformationsrecht zu, das auch die Nutzung der in den reformierten Gebieten von der katholischen Kirche übernommenen Renten, Zinsen, Gülten und Zehnten einschlieÙe. Nach altem Recht und Herkommen sei der Zehnt stets zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude verwendet worden.
- 6 1. RKG 1625–1630 (1625–1631)
- 7 Schreiben des Abtes Johann VI. von Kaisheim an pfalz-neuburgische Beamte zu Neuburg, den Zehnt zu Dornstadt betr. 1569 (Q 5)

5621

- 1 K 108 Bestellnr. 7393
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Ludwig Eberhard von *Oettingen* - Oettingen und Johann Casimir von Eisack, oettingischer Amtmann zu Harburg
- 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a mandatum poenale auf die Pfändungskonstitution de relaxando captivo s. c., zwei verhaftete Delinquenten zu Wörnitzstein betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte zu Wörnitzstein; Mitbekl. oettingischer Amtmann ließ auf Befehl des Bekl. die beiden kaisheimischen Untertanen Martin Vetter und Barthel Willemayer zu Wörnitzstein durch seinen Amtsknecht und acht bewehrte Männer auf dem Tanzboden in einer Gastwirtschaft zu Ebermergen gefangennehmen und wie Malefikanten zu Harburg ins Gefängnis sperren. Bekl. warf den beiden vor, den lutherischen Prädikanten Carl Lang zu Wörnitzstein durch Steinwürfe an seine Haustür und Fensterläden bedroht zu haben.
Da Kl. über seine Untertanen zu Wörnitzstein die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit selbst beansprucht, fühlt er sich dadurch in seinen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG: Auf Klage des Prädikanten seien die beiden Delinquenten bereits von Johann Hainle, dem eigenen Amtmann und Vogt zu Wörnitzstein, rechtmäßig bestraft worden. Er bitte deshalb, beim Bekl. die Freilassung seiner beiden Hintersassen zu erwirken und ihn von jeglicher weiteren Bestrafung der beiden abzuhalten. Bekl. verweist in seiner Gegenrede auf seine Landeshoheit und die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts zu Oettingen: Der Frevel Veters und Willemayers stehe in einer lange Kette ähnlicher Vergehen junger Burschen und Bauernknechte gegen den Prädikanten und Schulmeister zu Wörnitzstein. Da der kl. Amtmann die beiden zur Strafe nur einige Stunden in die Kirche gesperrt habe und den Hinweisen auf weitere Mitbeteiligte nicht nachgegangen sei, habe sich Carl Lang an ihn gewandt. Zur Abschreckung seien dann Vetter und Willemayer wie Malefikanten behandelt worden.
- 6 1. RKG 1626–1632
- 7 Privilegienkonfirmation Kaiser Karls IV. für die Abtei Kaisheim 1370 (Prod. vom 8. Jan. 1630)
- 8 2 cm

5622

- 1 – Bestellnr. 9803/1
- 2 Abt Georg IV. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Joachim Ernst von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Lic. Johann Walraff (1657)

- 5a supplicatio pro mandato poenali de non attentando lite pendente neque innovando, sed restituendo s. c.
- 5b Strittige Erhebung der Reichssteuer;
Kl. kommt am RKG um ein Pönalmandat ein: Obwohl ein vom Bekl. bereits gegen ihn angestrebter Prozeß über das Recht der Erhebung der Reichssteuer vom RKG noch nicht entschieden sei, habe dieser bei seinen kaisheimischen Untertanen zu Rudelstetten, Fessenheim, Baldingen, Groß- und Kleinsorheim, Wörnitzostheim (im Akt: Ostheim), Benzenzimmern, Bühl, Möttingen, Kirchheim und Ehringen Römermonate erhoben.
Am 20. Juni 1657 schlägt das RKG das Gesuch ab.
- 6 1. RKG (1657–1658)
- 7 Auszug aus kaisheimischem Steuerbuch 1494–1655 (Prod. vom 6. März 1657, Lit. C);
Zeugenaussagen vor Notar 1657 (Prod. vom 9. März 1657, Lit. D und Prod. vom 8. Mai 1657, Lit. E)
- 8 Akt rekonstruiert

5623

- 1 K 109 Bestellnr. 7394
- 2 Abt Georg IV. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Graf Joachim Ernst von *Oettingen* - Oettingen
- 4a Lic. Johann Walraff (1657)
- 4b Dr. Wilhelm Heinrich Goll (1657);
Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1660)
- 5a mandatum poenale auf die Pfändungskonstitution de relaxando captivo s. (c.) et non amplius molestando nec turbando c. c.
- 5b Strittige Erhebung der Reichssteuer;
Bekl. ließ im März 1657 durch etliche bewehrte Männer den kaisheimischen Untertanen Hans Schneider zu Niederaltheim festnehmen und zu Oettingen ins Gefängnis sperren, weil dieser sich geweigert hatte, ihm die Reichssteuer zu entrichten.
Da Kl. neben der vogteilichen und niederen Obrigkeit auch das alleinige und unbeschränkte Besteuerungsrecht über seine Untertanen beansprucht, wendet er sich mit der Bitte an das RKG, die Freilassung des Gefangenen zu veranlassen und fortan für den Schutz seiner Rechte zu sorgen. Unter Berufung auf seine Landeshoheit weist Bekl. die Darlegungen der Gegenpartei zurück: Wie alle anderen Bewohner seiner Grafschaft sei auch Hans Schneider verpflichtet, ihm als Landesherrn die Kriegs- und Reichssteuern zu entrichten.
- 6 1. RKG 1657–1660 (1657–1661)
- 7 Konfirmation der Regentschaftsübernahme des Grafen Albrecht Ernst zu Oettingen-Oettingen durch Kaiser Leopold I. 1660 (Prod. vom 26. Aug. 1661)

5624

- 1 – Bestellnr. 7363/1
 2 Abt Jakob des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Mang von *Pappenheim*, Reichserbmarschall
 4a Dr. Johann Leonhard Gerhard (1626)
 4b Dr. Johann Konrad Albrecht (1622)
 5a mandatum et citatio super arrestis
 5b Gegenstand nicht ersichtlich
 6 1. RKG (1630)
 8 Akt rekonstruiert, besteht nur aus Vollmachten; SpPr fehlt

5625

- 1 K 78 Bestellnr. 7364
 2 Abt Konrad III. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Herzöge Ottheinrich und Philipp von *Pfalz-Neuburg*
 4a Dr. Christoph Hoß (1531)
 4b Dr. Ludwig Hirter (1531)
 5a mandatum poenale
 5b Privilegienbruch durch Gefangennahme eines Konventsmitglieds im Landgericht Graisbach;
 Hieronymus von Croaria, pfalz-neuburgischer Landvogt zu Graisbach, bestellte den Bursner und Konventualen Johann Grönenwald (Gronenwald, Grünenwald) des Klosters Kaisheim unter dem Vorwand auf einen in der Nähe der Abtei gelegenen, aber zum Landgericht Graisbach gehörenden Platz, gemeinsam einen Streit zwischen kaisheimischen und pfalz-neuburgischen Untertanen zu schlichten. Als Grönenwald erschien, ließ er ihn von einem Amtsdienere unter Mithilfe von einigen bewehrten Männern verhaften.
 Unter Berufung auf seine Privilegien, Schutz- und Schirmbriefe wendet sich Kl. mit der Bitte an das RKG, die Freilassung des Mitbruders zu veranlassen, Bekl. wegen Landfriedensbruchs zu belangen und fortan für den Schutz der abteilichen Rechte zu sorgen.
 6 1. RKG 1531 (1531–1533)
 7 Privilegienkonfirmation sowie Schutz- und Schirmbrief Kaiser Karls V. für die Abtei Kaisheim 1520 (Q 5, 6);
 Privileg Kaiser Karls V., Sicherheit und Geleitrechte des Klosters Kaisheim betr., 1531 (Q 7);
 Schutz- und Schirmbrief der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg für die Abtei Kaisheim 1527 (Q 9);
 Schreiben Abt Konrads III. von Kaisheim an Kaiser Karl V. 1531 (Prod. ohne Produktionsvermerk);

Promotoriales mit Originalunterschrift Kaiser Karls V. zugunsten des Kl. 1531 und 1532 (Prod. ohne Produktionsvermerk)

8 1,5 cm

5626

- 1 K 4 rot Bestellnr. 111
- 2 Abt Konrad III. des Zisterzienserklosters *Kaisheim* und Fiskal Dr. iur. Wolfgang Weidner als Intervenient
- 3 Herzöge Ottheinrich und Philipp von *Pfalz-Neuburg* sowie deren Räte, Amtleute und Diener
- 4a Dr. Christoph Hoß und Lic. Valentin Gottfried (1534)
- 4b Dr. Ludwig Hirter (1534)
- 5a mandatum poenale, belangend die tätliche und gewaltsame Handlung, dem Gotteshaus Kaisheim und desselben Personen Hab und Gütern zugefügt
- 5b Übergriff der Bekl. auf kl. Abtei;
Anfang Febr. 1534 drangen auf Befehl der Bekl. rund vierzig pfalz-neuburgische Räte, Amtleute und Diener gewaltsam ins Kloster Kaisheim ein, erbrachen in der Wohnung des Abtes Schlösser an Türen und Truhen und öffneten sie, verpflichteten die Ehalten auf bekl. Herzöge von Pfalz-Neuburg als Erbkastenvögte der Abtei Kaisheim, verhafteten einen Konventualen, brachten den kl. Gerichtsknecht nach Monheim und nahmen einem Diener des Abtes das Gelübde ab, nicht mehr zu seinem früheren Herrn zurückzukehren und ihm nicht mehr zu dienen. Den von ihnen eigens einberufenen Konvent forderten sie auf, einen neuen Abt zu wählen und sich unter den Schutz der Bekl. zu begeben.
Unter Berufung auf seine Reichsunmittelbarkeit bzw. auf seine Privilegien, Schutz- und Schirmbriefe sowie auf kürzlich ergangene Urteile des Schwäbischen Bundes beantragt Kl. beim RKG, Bekl. wegen Landfriedensbruchs zu bestrafen und sie fortan zur Einhaltung der kaisheimischen Rechte zu veranlassen. Fiskal beantragt die Bestrafung der Bekl. wegen Mißachtung kaiserlicher Mandate und Schutzbriefe zugunsten des Klosters Kaisheim. Kl. weigert sich, einem von Bischof Christoph von Augsburg als kaiserlichem Kommissar vermittelten Vergleich zwischen Bekl. und dem Konvent des Klosters Kaisheim beizutreten, da dieser ohne seine Mitwirkung geschlossen worden sei und die Vertragsbestimmungen seiner Reichsunmittelbarkeit widersprüchen. Bekl. halten Kl. für verpflichtet, dem Vertrag zuzustimmen. König Ferdinand I. beauftragt den Augsburger Bischof, erneut auf einen gütlichen Vergleich zwischen den beiden Parteien hinzuwirken.
- 6 1. RKG 1534
- 7 Privilegienkonfirmationen und Privilegienbriefe Kaiser Karls V. für die Abtei Kaisheim, vidimiert durch Abt Thomas des Klosters Heilig Kreuz zu Donauwörth 1534 (Q 4);
Mandat Kaiser Karls V. an die Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, das Kloster Kaisheim mit Ansprüchen aus der Erbkastenvogtei bis zu

einer gerichtlichen Entscheidung in dieser Frage zu verschonen, 1532, vidimiert durch Weihbischof Johann Laymann von Augsburg 1534 (Q 5); Urteile des Schwäbischen Bundes in Sachen Abt Konrad III. des Klosters Kaisheim ./ Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, die Erbkastenvogtei über die Abtei Kaisheim betr., 1525 und 1526 (Q 7 und 8); Vergleich zwischen Prior und Konvent des Klosters Kaisheim und den Herzögen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, die Erbkastenvogtei über die Abtei Kaisheim betr., 1534 (Prod. ohne Produktionsvermerk)

8 4,5 cm

5627

- 1 K 5 rot Bestellnr. 112
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*, Georg Strölin, pfalz-neuburgischer Vogt zu Buchdorf, Heinrich Boß, pfalz-neuburgischer Kastner zu Graisbach, und Michael Gerstmair, pfalz-neuburgischer Pflégamtsverwalter zu Monheim
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594);
Dr. Daniel Seiblin (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Zehntrecht zu Buchdorf;
Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg hatte einst die Filialkirche Buchdorf von der den Klöstern Kaisheim und Heilig Kreuz zu Donauwörth inkorporierten Pfarrei Baierfeld getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Gleichzeitig hatte er dort einen lutherischen Prädikanten eingesetzt und ihm zum Unterhalt das Nutzungsrecht über die Güter der Frühmeßstiftung übertragen. Pfarrhof war damals ein Haus geworden, das die Gemeinde Buchdorf eigens gekauft und dem Prädikanten zur Verfügung gestellt hatte. Als nun in Buchdorf neue Kirchenglocken gegossen und der Pfarrhof von Grund auf neu gebaut wurde, pfändeten Georg Strölin, Heinrich Boß und Michael Gerstmair zur Deckung der Unkosten das gesamte Getreide aus dem bisher von den Abteien Kaisheim und Heilig Kreuz gemeinsam eingenommenen Zehnt. Kl. sieht darin eine Verletzung seines Zehntrechts und wendet sich mit der Bitte an das RKG, für die Wiedererstattung des gepfändeten Getreides zu sorgen und ihn fortan vor Übergriffen zu schützen: Das Kloster Kaisheim habe 1407 den Zehnt zu Buchdorf ohne Einschränkungen gekauft und seither zusammen mit der Abtei Heilig Kreuz besessen. Als ihre einstige Filiale dann zur eigenständigen Pfarrei erhoben wurde, seien die Zehntrechte davon unberührt geblieben. Da in Buchdorf außerdem die Augsburgische Konfession gegen den Willen seiner Vorgänger eingeführt und auch der dortige Pfarrhof nicht von ihnen gekauft worden sei, müsse sein Kloster auch nicht für die Reparatur-

kosten an den heutigen kirchlichen Gebäuden aufkommen. Bekl. erwidern: Da Ottheinrich als Landesherrn das Reformationsrecht zustand, habe er, wie in seinem gesamten übrigen Territorium, auch in Buchdorf völlig zu recht die Augsburgische Konfession eingeführt. Laut Augsburger Religionsfrieden seien die Reichsstände jedoch verpflichtet, die notwendigen Reparaturen an den ihnen unterstehenden kirchlichen Gebäuden vorzunehmen und dazu auch Erträge aus den an den jeweiligen Orten anfallenden Zehnten zu verwenden. Da sich Kl. trotz mehrfacher Aufforderung geweigert habe, seine Pflicht zu erfüllen, habe man den Zehnt selbst eingenommen und das Getreide bereits verkauft.

- 6 1. RKG 1595–1627 (1595–1625)
 7 Auszüge aus Vertrag zwischen Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann VI. und dem Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1553 (Q 8 und 10)
 8 2 cm

5628

- 1 – Bestellnr. 7365/2
 2 Abt (Sebastian) des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Herzog (Philipp Ludwig) von *Pfalz-Neuburg*
 4a Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
 5a primum mandatum der Pfändung, etliche verstrickte kaisheimische Untertanen zu Wörnitzstein, Osterweiler und Felsheim betr.
 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte zu Wörnitzstein, Osterweiler und Felsheim, in deren Verlauf es zur Gefangennahme einige kl. Untertanen kam.
 Am 21. Mai 1596 ergeht ein Paritorialurteil. Daraufhin werden seitens des Bekl. 103 fl 10 kr zu Monheim hinterlegt, deren Einhebung dem Kl. mit Bescheid vom 10. Sept. 1611 freigestellt wird.
 6 1. RKG spätestens 1596 (1616–1625)
 7 Akt rekonstruiert, besteht nur aus Vollmachten; die Mehrzahl der Angaben sind entnommen aus BayHStA Kasten blau 338/45, fol. 293–294

5629

- 1 – Bestellnr. 7365/3
 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* und Ludwig Veit Fuchs von Bimbach zu Möhren, pfalz-neuburgischer Landrichter zu Monheim
 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
 Dr. Christian Schröter (1615);
 Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)

- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)
- 5a tertium mandatum der Pfändung, die zu Sulzdorf gefangenen und hinweggeführten kaisheimischen Untertanen betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte zu Sulzdorf;
Mitte Jan. 1599 verließen einige kaisheimische Untertanen bewaffnet Sulzdorf, betraten das Gebiet des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach und begaben sich schließlich nach Wörnitzstein. Dort nahmen sie unter der Führung des örtlichen kaisheimischen Vogtes Leonhard Penckh den oettingischen Vogt Matthes Beck wegen Amtsanmaßung gefangen und steckten ihn zu Kaisheim ins Gefängnis. Als Kl. der Aufforderung, die Frevler zu bestrafen, nicht folgte, verhafteten auf Befehl des bekl. Herzogs Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und auf unmittelbare Weisung des mitbekl. Landrichters Ludwig Veit Fuchs von Bimbach zu Möhren Mitte Febr. 1599 der pfalz-neuburgische Amtsknecht Thomas Storr und einige bewehrte Männer in Sulzdorf den dortigen kaisheimischen Vogt Christoph Örtlin mitsamt den kaisheimischen Untertanen Hans Eglhofer, Melchior Marb, Georg Dirr, Caspar Burckhard, Andreas Örtlin, Caspar Bock, Georg Bock, Hans Schree, Caspar Scholl und Hans Hueffnagel und sperrten sie zu Monheim ins Gefängnis.
Da Kl. über all seine Untertanen die vogteiliche und niedere Obrigkeit für sich beansprucht, fühlt er sich in seinen Rechten beeinträchtigt: Er wendet sich mit der Bitte an das RKG, die Gefangenen wieder freizulassen und ihn selbst fortan in seinen Rechten zu schützen. Unter Berufung auf seine Landeshoheit erwidert Bekl.: Ohne jemals dafür bestraft worden zu sein, hätten Untertanen des Kl. bereits im Dez. 1598 Matthes Beck in dessen Haus zu Wörnitzstein überfallen und auch wiederholt auf seinem Territorium gefrevelt. Da Kl. trotz Aufforderung die Gefangennahme des oettingischen Vogtes nicht ahnden wollte, habe man als Landesherr eingegriffen und die Frevler mit dem Turm bestraft. Darüber hinaus hätten Bewaffnete des Kl. grundsätzlich kein Recht, das Gebiet seines Landgerichts Graisbach zu betreten, da Kl. die vogteiliche und niedere Obrigkeit nur innerhalb der Etter der beiden Ortschaften Sulzdorf und Wörnitzstein besäße.
Am 10. Sept. 1605 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1599–1629 (1599–1626)
- 7 Bericht des oettingischen Vogtes Matthes Beck zu Wörnitzstein über seine Gefangennahme durch den kaisheimischen Vogt Leonhard Penckh zu Wörnitzstein und seine anschließende Inhaftierung wegen Anmaßung vogteilicher Rechte 1599 (Q 5);
Bestätigung der Stiftung des Klosters Kaisheim durch Bischof Walter I. von Augsburg 1135 (Q 6);
Auszug aus Reichsabschied 1521 (Q 7);
Lehenbrief Kaiser Maximilians I. für Pfalzgraf Friedrich als Vormund der beiden Herzöge Ottheinrich und Philipp, das Herzogtum Pfalz-Neuburg betr., 1510 (Q 8);
Konfirmation des inserierten Vertrags von 1553 zwischen Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann

VI. und dem Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim, verschiedene Jurisdik-
tions- und Obrigkeitsrechte betr., durch Kaiser Karl V. 1553 (Q 9)

8 2 cm; Akt rekonstruiert

5630

- 1 K 79 Bestellnr. 7365
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*, Johann Ludwig (in der
Ladung fälschlich: Christoph) von Sperberseck, pfalz-neuburgischer Rat und
Pfleger zu Gundelfingen, und Wolf Rudolf Gebhard, pfalz-neuburgischer
Kastner zu Gundelfingen
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)
- 5a quartum mandatum der Pfändung, Urban Brauns, kaisheimischen Kastners und
Amtmanns zu Lauingen, gefängliches Hinwegführen betr.
- 5b Auseinandersetzung um das Recht der Erbteilung auf kl. Hof zu Untermed-
lingen;
Anfang Febr. 1599 begab sich Urban Braun im Auftrag des Kl. nach Unter-
medlingen, um dort nach dem Tod des kaisheimischen Untertans Georg Kroll
dessen Hinterlassenschaft zu verteilen. Auf Befehl des bekl. Philipp Ludwig
von Pfalz-Neuburg bzw. auf Weisung des mitbekl. Johann Ludwig von Sper-
berseck wurde er dabei von dem pfalz-neuburgischen Vogt zu Untermedlingen
und einigen bewehrten Männern verhaftet und zu Gundelfingen ins Gefängnis
gesperrt.
Da Kl. mit der vogteilichen und niederen Obrigkeit über seine gesamten Unt-
ertanen auch das Recht der Erbteilung beansprucht, sieht er sich dadurch in sei-
nen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG: Er beantragt, für die straf-
freie Freilassung Urban Brauns zu sorgen und ihn selbst vor künftigen Eingrif-
fen in seine Erbteilungsrechte zu schützen. Bekl. beruft sich einerseits auf sei-
ne Landeshoheit und das damit verbundene Recht der Nachlaßinventarisierung
und Erbteilung. Andererseits weist er darauf hin, daß Kl. auf pfalz-
neuburgischem Territorium nur jene obrigkeitlichen Rechte besäße, die ihm
Herzog Ottheinrich in dem Vertrag von 1553 eingeräumt habe. Da das Recht
der Nachlaßinventarisierung und Erbteilung dort nicht ausdrücklich erwähnt
sei, stehe es dem Kl. auch nicht zu. Außerdem beziehe sich dieser Vertrag nur
auf die Landgerichte Graisbach und Höchstädt, während Untermedlingen in-
nerhalb des Pflégamts Gundelfingen liege.
- 6 1. RKG 1599–1611 (1599–1625)
- 7 Bestätigung der Schenkungen an das Kloster Kaisheim durch Graf Berthold
von Lechsgemünd 1244 (Q 5);
Konfirmation des inserierten Vertrags von 1553 zwischen Herzog Ottheinrich

von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann VI. und dem Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., durch Kaiser Karl V. 1553 (Q 6)

8 2 cm

5631

- 1 – Bestellnr. 7365/4
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* und Philipp Ludwig Breitschedel (Praidschedl), pfalz-neuburgischer Landrichter und Pflegamtsverwalter zu Monheim
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)
- 5a quintum mandatum der Pfändung, die drei gefänglich nach Monheim geführten Müller betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte auf kl. Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle (im Akt: Mühlen an der Schwalb);
Mitbekl. Philipp Ludwig Breitschedel visitierte im Auftrag des Bekl. die kaisheimischen Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle. Als Strafe für dabei entdeckte Mängel nahm er als Pfand sogleich einige Maß Getreide mit, welche die drei Müller, Georg Vetter zu Wörnitzstein sowie Balthasar Lierhaimer und Georg Fackler zu Schwalbmühle, später gegen eine bestimmte Geldsumme beim Landgericht Monheim wieder auslösen sollten. Als die Müller dies auf Anordnung des Kl. verweigerten, wurden sie vom pfalz-neuburgischen Amtsknecht Thomas Storr und einigen bewehrten Männern gefangen genommen und zu Monheim ins Gefängnis gesperrt.
Da Kl. die vogteiliche und niedere Obrigkeit über seine gesamten Mühlen für sich selbst beansprucht, sieht er darin einen Eingriff in seine überkommenen Rechte und wendet sich an das RKG: Er bittet, Bekl. zur Freilassung der Gefangenen und zur Herausgabe des gepfändeten Getreides zu veranlassen und ihn selbst fortan in seinen Rechten zu schützen. Bekl. beruft sich hingegen auf seine Landeshoheit: Unbestritten besitze der Kl. die vogteiliche und niedere Obrigkeit über all seine Mühlen. Das Recht, für Mühlen Maße und Gewichte festzusetzen, sie zu visitieren und Müller für Verfehlungen zu bestrafen, stehe jedoch allein der hohen Obrigkeit und somit ihm als Landesherrn zu. Bisher habe er dieses Recht auch ohne Einsprüche ausgeübt.
Am 13. Sept. 1605 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1600–1629 (1600–1626)
- 7 Pfalz-neuburgische Exzeptionsschrift (Q 6) enthält als Beilagen: Auszüge aus Rechnungsbuch des Landgerichts Graisbach, Strafgelder über die kaisheimischen Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle betr., 1580–1600 (Lit.

A und Q 13); Konfirmation des inserierten Vertrags von 1553 zwischen Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann VI. und dem Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., durch Kaiser Karl V. 1553 (Lit. C); Lehenbrief Kaiser Maximilians I. für Pfalzgraf Friedrich als Vormund der beiden Herzöge Ottheinrich und Philipp, das Herzogtum Pfalz-Neuburg betr., 1510 (Lit. D)

8 4,5 cm; Akt rekonstruiert

5632

- 1 – Bestellnr. 7365/5
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg*, Wolfgang Philipp von Brand, pfalz-neuburgischer Landrichter zu Graisbach und pfalz-neuburgischer Pfleger zu Monheim, und Friedrich Georg Schrott, pfalz-neuburgischer Landgerichtsschreiber zu Monheim
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1615)
- 5a sextum mandatum der Pfändung, drei kaisheimischen Müllern abgedruckenes Atzungs-, Fah- und Strafgeld betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte auf kl. Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle (im Akt: Mühlen an der Schwalb);
Mitte Febr. 1607 visitierten die mitbekl. Wolfgang Philipp von Brand und Friedrich Georg Schrott auf Anordnung des Bekl. die kaisheimischen Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle. Als Strafe für dabei entdeckte Mängel nahmen sie als Pfand zunächst einige Maß Getreide mit, welche die drei Müller, Hans Vetter zu Wörnitzstein sowie Balthasar Lierhaimer und Georg Fackler zu Schwalbmühle, beim Landgericht Monheim gegen eine bestimmte Geldsumme wieder auslösen sollten. Als die Müller dies auf Befehl des Kl. verweigerten, nahm sie der pfalz-neuburgische Amtsknecht Thomas Storr zusammen mit einigen bewehrten Männern gefangen und sperrte sie solange zu Monheim ins Gefängnis, bis sie 29 fl 28 kr an Fang- (im Akt: Fah-), Atzungs- und Zehrgeld bezahlt hatten.
Da Kl. die vogteiliche und niedere Obrigkeit über all seine Mühlen selbst beansprucht, sieht er darin einen Verstoß gegen seine herrschaftlichen Rechte. Er bittet deshalb das RKG, den drei Müllern das gepfändete Getreide und abgenommene Geld wiederzubeschaffen sowie ihn selbst vor weiteren Übergriffen zu schützen. Bekl. verweisen auf einen bereits laufenden Prozeß in gleicher Sache und ihre dort vorgebrachte Rechtsauffassung (vgl. Bestellnr. 7365/4).
- 6 1. RKG 1607–1611 (1607–1626)
- 8 Akt rekonstruiert

5633

- 1 – Bestellnr. 7365/6
- 2 Abt Johann VII. des Zisterzienserklosters *Kaisheim*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* und Wolfgang Philipp von Brand, pfalz-neuburgischer Landrichter zu Graisbach und Pfleger zu Monheim
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1608);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1610)
- 5a septimum mandatum der Pfändung, Hans Vettters zu Wörnitzstein, Georg Facklers und Balthasar Lierhaimers Wittib gefängliches Einziehen und abgenommene 36 fl 29 kr Strafgeld betr.
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte auf kl. Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle (im Akt: Mühlen an der Schwalb);
Mitbekl. Wolfgang Philipp von Brand hatte im Auftrag des Bekl. die kaisheimischen Mühlen zu Wörnitzstein und Schwalbmühle visitiert und anschließend die Müller aufgefordert, ihm die Unkosten wiederzuerstatten. Als Hans Vetter zu Wörnitzstein sowie Georg Fackler und Balthasar Lierhaimers Witwe zu Schwalbmühle dies auf Befehl des Kl. verweigerten, wurden sie vom pfalz-neuburgischen Amtsknecht Thomas Storr und einigen bewehrten Männern gefangengenommen und zu Monheim inhaftiert. Nachdem sie 36 fl 29 kr an Straf-, Fang- (im Akt: Fah-), Visitations- und Atzungsgeld gezahlt hatten, durften sie ihr Gefängnis wieder verlassen.
Da Kl. über seine Mühlen die gesamte vogteiliche und niedere Obrigkeit für sich beansprucht, fühlt er sich dadurch in seinen Rechten verletzt und wendet sich an das RKG: Er bittet, seinen Müllern das abgenommene Geld wiederzubeschaffen und ihn selbst vor weiteren Eingriffen in seine Rechte zu schützen. Bekl. verweisen auf einen seit Jahren laufenden Prozeß in gleicher Sache und ihre dort dargelegte Rechtsauffassung (vgl. Bestellnr. 7365/4).
- 6 1. RKG 1611–1627 (1611–1626)
- 8 Akt rekonstruiert

5634

- 1 K 112 Bestellnr. 7397
- 2 Abt Sebastian des Zisterzienserklosters *Kaisheim*, auch im Interesse seiner Untertanen Melchior Schuester und Raphael Jung zu Mündling (letztere Bekl. in 1. und in 2. Instanz)
- 3 Hans *Reinbold* (Reinwald), markgräfllich brandenburgischer Untertan zu Röckingen (Kl. in 1. und 2. Instanz) und Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg als Interessent
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Christian Schröter (1615);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)

- 4b Dr. Georg Amandus Wolf (1607)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Von Hans Reinbold um Hilfe gebeten, verhandelte das klösterliche Richteramt zu Kaisheim in einem außergerichtlichen Verfahren über eine Geldforderung, die jener gegenüber seinen einstigen Vormündern Melchior Schuester und Raphael Jung stellte. Diese erklärten, daß sie von einem entliehenen Kapital nichts wüßten und dieses im Fürstentum Pfalz-Neuburg auch gar nicht hätten eintreiben können. Das Richteramt erlegte Bekl. im März 1604 den Nachweis auf, daß seine Vormünder von der Schuldforderung gewußt und diese aus eigener Nachlässigkeit nicht geltend gemacht hätten. Bekl. appellierte dagegen an das pfalz-neuburgische Hofgericht zu Neuburg. Mit der Begründung, selbst die zuständige Appellationsinstanz zu sein, erhob Kl. zwar beim Hofgericht Einspruch gegen dessen Übernahme des Prozesses, wurde jedoch durch das Urteil vom 16. Apr. 1607 abgewiesen. Kl. appelliert an das RKG, den Spruch des Hofgerichts aufzuheben und den Prozeß an ihn zurückzuverweisen: Da er aufgrund kaiserlicher Privilegien und mit dem Fürstentum Pfalz-Neuburg geschlossener Verträge die vogteiliche und niedere Obrigkeit über seine Untertanen selbst besitze, habe das Hofgericht unrechtmäßig in seine Jurisdiktionsrechte eingegriffen. Interessent beruft sich auf seine Landeshoheit: Da das Richteramt zu Kaisheim in erster Instanz ein verbindliches Urteil erlassen habe, sei aufgrund seiner landesherrlichen Obrigkeit nun sein Hofgericht zu Neuburg die zuständige Appellationsinstanz.
- 6 1. (Richteramt zu Kaisheim 1604)
2. (Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1604)
3. RKG 1607–1629 (1607–1626)
- 7 Auszug aus Vertrag zwischen Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und der pfalz-neuburgischen Landschaft sowie Abt Johann VI. und dem Konvent der Zisterzienserabtei Kaisheim, verschiedene Jurisdiktions- und Obrigkeitsrechte betr., 1553 (Q 4)

5635

- 1 K 89 Bestellnr. 7374
- 2 Abt Johann VI. des Zisterzienserklosters *K a i s h e i m*
- 3 Hans Philipp *Schad von Mittelbiberach*, kaiserlicher Rat und burgauischer Landvogt, und Hans Sturm, burgauischer Landammann
- 4a Dr. Jaspar Fichardt (1559)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning (1549)
- 5a mandatum auf die Konstitution der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte;
Als das Wehr der fürstbischöflich augsburgischen Stehlesmühle durch Hochwasser weggespült worden war und neu gebaut werden mußte, verbot der kaisheimische Vogt zu Unterthürheim die Wiedererrichtung mit der Begründung, daß der Müller dazu kein Recht habe. Obwohl sich der Müller bereit erklärte,

jenen Schaden zu ersetzen, der durch den Wehrbau der Gemeinde zu Unterthürheim entstehen sollte, ließ kl. Vogt bereits herbeigeschafftes Holz in die Zusam werfen und jene Bauern pfänden, die weiterhin Holz lieferten. Die Einsprüche des burgauischen Landvogtsknechts wies er ebenso zurück wie dessen Angebot, die ganze Sache vom kaiserlichen Landgericht der Markgrafschaft Burgau klären zu lassen. Als kl. Vogt dann auch noch ohne Zustimmung der Markgrafschaft Marksteine versetzte, nahmen ihn Bekl. auf Bitten der fürstbischöflich augsburgischen Räte Dr. iur. Johann Nürnberger und Hans Rößlin zu Dillingen mit Unterstützung von 30 bewehrten Männern gefangen und sperrten ihn zu Burgau ins Gefängnis.

Da Kl. über alle Untertanen seines Dorfes Unterthürheim die niedere Gerichtsbarkeit für sich beansprucht, fühlt er sich dadurch in seinen Rechten verletzt: Er wendet sich mit der Bitte an das RKG, seinen Vogt wieder freizulassen und ihn selbst fortan in seinen Rechten zu schützen. Bekl. entgegen: Kl. Vogt besitze nicht das Recht, den Neubau des Wehrs der fürstbischöflich augsburgischen Stehlesmühle zu verbieten oder gar Pfändungen auf dem Territorium des kaiserlichen Landgerichts der Markgrafschaft Burgau vorzunehmen. Da er sich trotz ihres wiederholten Einspruchs diese Rechte angemäßt habe, sei er von ihnen dafür bestraft worden.

- 6 1. RKG (1560)
8 SpPr fehlt

5636

- 1 K 76 Bestellnr. 7362
2 Hans Degenhart gen. Hans Klein, kaisheimischer Metzger zu Buchdorf (Bekl. 1. Instanz), sowie Abt Konrad III. und der Konvent des Zisterzienserklosters *Kaisheim* als Interessenten
3 Hans *Schleicher* gen. Schwarz hans (zunächst fälschlich vorgeladen: Hans Schwarz), Amtsknecht des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach zu Monheim (Kl. 1. Instanz)
4a Dr. Christoph Hoß (1526)
4b Dr. Johann Dreher und Dr. Friedrich Reiffsteck (1526)
5a appellatio
5b Auseinandersetzung um obrigkeitliche Abgabe an Kirchweih;
Gegenstand in 1. Instanz: 1524 hatte sich Hans Degenhart unter Berufung auf ein Verbot des kaisheimischen Abtes geweigert, Hans Schleicher an Kirchweih die Zunge eines soeben geschlachteten Rindes zu überlassen. Schleicher wandte sich daraufhin an das pfalz-neuburgische Landgericht Graisbach: Wie im gesamten Gebiet des Landgerichts sei es auch in Buchdorf stets üblich gewesen, den Amtleuten und Landgerichtsknechten für den Kirchweihschutz von jedem an den Kirchweih tagen geschlachteten Rind ein Stück Fleisch auszuhandigen. Da Degenhart dieser Pflicht bisher nicht nachgekommen sei, bitte er, diesen dazu aufzufordern. Ohne auf die Anklage inhaltlich näher einzugehen, verwies Degenhart erneut auf das kaisheimische Verbot: Da er grund- und lehenherrlich dem Kloster unterstehe und nur auf dessen Weisung hin gehandelt

habe, könne sich Schleicher mit seinen Forderungen nicht an ihn, sondern nur an die Abtei selbst wenden. Was diese ihm dann befehle, werde er sogleich ausführen. 1525 gab das Landgericht der Klage statt.

1526 appelliert Kl. gegen dieses Urteil an das RKG. Bekl. lehnt dies mit der Begründung ab, daß der Streitwert zu gering sei und vom Landgericht Graisbach zunächst an die beiden Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg appelliert werden müsse.

- 6 1. Pfalz-neuburgisches Landgericht Graisbach zu Monheim 1525
- 2. RKG 1526–1534 (1526–1527)
- 7 Vorakt (Q 15) enthält: Bestallungsbrief für die Amtleute des pfalz-neuburgischen Landgerichts Graisbach durch die Herzöge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg 1525
- 8 2 cm

5637

- 1 K 88 Bestellnr. 7373
- 2 Abt Johann VI. des Zisterzienserklosters *Kaisheim* als Interessent und im Namen seiner Richter und Urteilsprecher zu Unterthürheim, insbesondere Leonhard Eberlin, alter kaisheimischer Vogt (Bekl. in 1. Instanz), und nach dessen Tod dessen Witwe Apollonia, wiederverheiratet mit Leonhard Huefschmid
- 3 Hans *Vorster*, kaisheimischer Untertan zu Unterthürheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Amandus Wolf (1549);
Dr. Caspar Fichardt (1560)
- 4b Dr. Kilian Reinhardt (1557)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Bausachen;
Karl Vorster hatte zu Unterthürheim eine kaisheimische Sölde gekauft und sie ohne Beanstandung jahrelang besessen. Als mit Zustimmung des Klosters, aber ohne Einwilligung des Besitzers, die kaisheimischen Richter und Urteilsprecher unter Mitwirkung Leonhard Eberlins diese Sölde abbrechen ließen, wandte sich Vorster mit der Bitte um Schadenersatz an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. Das Kloster Kaisheim forderte das Verfahren mit der Begründung ab, daß für seine Untertanen nicht das Hofgericht, sondern seine eigenen Gerichte zuständig seien. 1556 wies das Hofgericht diesen Einspruch ab, weil es sich um eine Gewalttat und damit um eine ehafte Sache handle. Gegen dieses Urteil appellieren Kl. 1557 an das RKG.
Am 29. Nov. 1560 weist das RKG die Appellation ab und zieht das Verfahren in der Schadenersatzsache an sich. Am 14. Apr. 1561 erklärt das RKG den Abbruch der Sölde für unrechtmäßig und verpflichtet den Kl., Bekl. den Kaufschilling von 65 fl zurückzugeben und diesen vom Zeitpunkt des Abbruchs an mit 5 Prozent zu verzinsen.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1556)
- 2. RKG 1557–1561

- 7 Verzeichnisse Hans Vorsters über erlittene Schäden und Gerichtskosten 1561
(Q 19, 24 und Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 3 cm

5638

- 1 K 124 Bestellnr. 7401
- 2 Bernhard von *Kalb* und Hans von Ziemetshausen als Hauptleute der Reichsstadt Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Christian und Jakob *Mayer*, Vater und Sohn zu Oberkammlach, Martin Hölstern zu Breitenbrunn, Ludwig Rueff zu Unterrieden, Hans Schiffenegkh zu Unterkammlach, Michel Prenner, Hans Schmid und Enderlin Pfau zu Hausen, alle frundsbergische Untertanen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1549) und (subst.) Dr. Heinrich Burckhardt (1550);
Dr. Heinrich Burckhardt (1550)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1549)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Aussage der Bekl. hätten die Kl. die Bekl., als sie während des Schmalkaldischen Krieges Proviant in das kaiserliche Feldlager geliefert und dort verkauft hätten, überfallen, sie gefangengenommen und ihnen ihre Waren abgenommen. Gegen diesen Landfriedensbruch strengten Bekl. eine Klage vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil an. Unter Berufung auf Exemtionsprivilegien der Reichsstadt Augsburg forderten die Kl. als augsburgische Bediente die Remission. Die Rottweiler Richter verweigerten dies, wogegen die Kl. Appellation an das RKG einlegten.
Nach Ansicht der Bekl. ist die Appellation unstatthaft, da der Prozeßgegenstand als Straßenraub von der Exemtion ausgenommen sei.
Das RKG lehnt die Appellation ab und verweist das Verfahren nach Rottweil zurück.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1549–1551 (1549–1550)
- 7 Exemtionsprivilegien der Kaiser und Könige Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. 1433–1521 für die Reichsstadt Augsburg (Q 16);
Privileg von 1496 für die Reichsstadt Rottweil, die territoriale und sachliche Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil betreffend (Q 21)
- 8 Akt unvollständig

5639

- 1 K 125 Bestellnr. 7402
- 2 Johann *Kalb*, brandenburg-ansbachischer Untertan zu Behringersdorf

- 3 Johann *Kießkalt*, nürnbergischer Amtsknecht des Waldamts Sebaldi, sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Intervenienten
- 4a Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Dr. Johann Jakob Zwierlein (1735);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Philipp Ludwig Meckel (1738)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1736)
- 5a *citatio ad videndum se restitui adversus lapsum fatalium et decreta in imperiali camera lata*
- 5b Translokation des Waldrechts und der übrigen Rechte vom alten auf ein neuerbautes Haus im Reichswald Sebaldi;
Hans Kalb errichtete in seiner Hofreit einen Neubau und wollte sein bisher innegehabtes Waldrecht und Schankrecht auf das neue Gebäude übertragen, weswegen der Amtsknecht des Reichswaldes gegen ihn eine Klage vor dem kaiserlichen Forstgericht anstregte. Das Gericht gab in seinem Urteil vom 26. Aug. 1723 dem Gesuch um Abriß des Neubaus nicht statt; es erlaubte Kalb zwar das Bewohnen des Häuschens und die zeitweilige Übertragung des Waldrechts, solange Reparaturen am alten Hof vorgenommen würden, untersagte ihm aber die grundsätzliche Transferierung der Rechte bei einer Geldstrafe von 50 fl und dem Verlust des bei seinem alten Hof liegenden Waldrechtes. Gegen dieses Urteil appellierte Kalb an das Nürnberger Ober- und Appellationsgericht, das die kl. Appellation am 22. Apr. 1732 abwies.
Gegen dieses Urteil wird an das RKG appelliert: die Verweigerung der Transferierung sei unbegründet, da dadurch die Rechte nicht vermehrt würden; aus der Baugenehmigung, die die Transferierung des Stalls und den Bau eines geräumigen Kellers gestattet habe, sei die grundsätzliche, nicht nur die zeitweilige Übertragung der Rechte zu erschließen; das Anerbieten Kalbs, auf sein Recht zu verzichten und sein altes Haus wieder zu beziehen, sei abgelehnt worden; die Erteilung der Schankgerechtigkeit falle nicht in die Zuständigkeit des Forstgerichtes, zumal Kalb ein brandenburgischer Untertan sei. Da der Prokurator des Kl. den Gegenbericht nicht innerhalb einer bestimmten Frist einreicht, wird die Appellation abgelehnt.
Aufgrund mehrerer Attestate erreicht Kl. 1735 die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Der Bekl. verlangt die Aufhebung der Wiedereinsetzung und wendet sich mit folgenden Argumenten gegen die Appellation: die Reichsstadt Nürnberg besäße ein Appellationsprivileg hinsichtlich der Forstsachen; der Kläger habe nur die Erlaubnis zum Bau eines Tagelöhnerhäuschens und nicht einer Hauptwohnung gehabt; von daher würde sich das Problem der Schankgerechtigkeit erledigen, die ihm auf dem alten Haus ja ohnehin nicht abgesprochen worden sei.
Da der Streit um das Appellationsprivileg die Reichsstadt Nürnberg betrifft, schalten sich deren Rat und Bürgermeister in den Prozeß ein und behaupten, daß Baustreitigkeiten in den Reichswäldern unter die Zuständigkeit des Forstgerichtes fallen würden und vom Forstgericht nicht an das RKG appelliert werden könne.
- 6 1. RKG 1736–1740
- 7 Attestat von 1734 des Physikus Dr. Andreas Rosa zu Ansbach für den Johann Kaspar Vogtherr zu Ansbach, Advokat des Kl. (Q 21);

Kompromiß von 1514 zwischen Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und der Reichsstadt Nürnberg, die Zuständigkeit des Forstgerichts betr., (Q 35);

Verzeichnis verschiedener Augenscheine, die bei brandenburgischen Untertanen zu Behringersdorf (im Akt: Pergnersdorf) von seiten des Waldamts Sebaldi vorgenommen wurden, 1585–1735 (Q 36);

Spezifikation über Bauten im Sebalder Reichswald, die von den markgräflichen Untertanen aufgerichtet und auf Befehl der Reichsstadt Nürnberg unter Berufung auf kaiserliche Privilegien und Ordnungen wieder abgerissen wurden, 1600–1674 (Q 37);

Reichshofratsprotokoll in der Mandatssache Reichsstadt Nürnberg ./.. Brandenburg-Bayreuth, Bau einer Schankstatt betr., 1699–1701 (Q 38);

Urteil des RKG von 1699 in Sachen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach ./.. Rat der Reichsstadt Nürnberg 1699 (vgl. Bestellnr. 3828) (Q 39);

Reverse des Friedrich Richter zu Heroldsberg und des Peter Liebermann zu Poppenreuth, Baugenehmigungen des Waldamts Sebaldi betr., 1721 und 1735 (Q 40, 41);

gedruckte Konfirmation Kaiser Friedrichs III., die Gerichtsbarkeit der Forst- und Zeidelgerichte der beiden Reichswälder betr., 1476 (Q 46c);

Urteil des Forstgerichts des Lorenzer Walds von 1570, die Errichtung neuer Gebäude und das Feuerrecht im Lorenzer Reichswald betr. (vgl. Bestellnr. 3611) (Q 46d);

Auszug aus einem RKG-Protokoll (vgl. Bestellnr. 357/1) (Q 46e);

gedrucktes Diplom König Karls IV. von 1353, das den Bau von Gebäuden in den Reichswäldern untersagt und bei Zuwiderhandlung den Abriß derselben gestattet (Q 46g);

gedruckter Harrasischer Vertrag von 1496 (Q 46h);

Auszug aus dem Repertorium des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg, eine Appellation der Dorfgemein zu Krottenbach gegen ein Urteil des Forstgerichts zugunsten der Waldstromer und (der Gemeinde) Reichelsdorf betr., 1525 (Q 48)

8 8 cm

5640

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | K 128 | Bestellnr. 7403 |
| 2 | Juliana Maria <i>Kal b</i> , Ehefrau des Nürnberger Handelsmannes Johann Kalb (Kl. 1. Instanz) | |
| 3 | Elisabeth <i>Beck</i> , Witwe des Nürnberger Handelsmannes Wolfgang Jakob Beck (Bekl. 1. Instanz) | |
| 4a | Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1759);
Dr. Philipp Jakob Razor und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1764);
daneben für das Revisionsverfahren: Johann Christian Friedrich Silbermann und (subst.) Johann Christoph Mahl, Notare zu Wetzlar (1784) | |

- 4b Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1759);
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) (Dr.) Franz Carl von Sachs (1783)
- 5a appellatio
- 5b Forderung nach einem Arrest auf ein Legat von 3.000 fl aus einem Fideikommißkapital;
Gegenstand in 1. Instanz: Der Nürnberger Handelsmann Valentin Mayr hatte in seinem Testament von 1736 für das Erbteil seiner älteren Tochter, der verheirateten Klara Katharina Beck, die Verfügung getroffen, daß deren Kinder, „so viel sie deren am Leben nach sich lassen wird“, zu Nacherben substituiert werden sollen, so daß seine Tochter ihren Erbanteil nicht ihrem Ehemann anvertrauen dürfe, sondern dazu verpflichtet sei, das Kapital in der Losungsstufe und im Vormundamt verzinslich aufzubewahren. Dagegen habe sie die jährlichen Zinsen zu genießen. Die Enkel sollten über solches Erbe erst nach dem Tod der Mutter bei Vollendung des 24. Lebensjahres verfügen können. Als sich die Kl., die Tochter der Beck, verheiratete, gab ihr die Mutter 9.000 fl von jenem Kapital, ohne dafür eine Kautions zu verlangen. Deswegen glaubte sich ihr Sohn Wolfgang Jakob Beck berechtigt, dasselbe Quantum als Heiratsgut zu fordern, bot aber der Mutter die Verzinsung dieses Kapitals an. Die verwitwete Mutter verweigerte sich zunächst dieser Bitte vor dem Vormundamt, zeigte sich aber auf Zureden ihrer Tochter bereit, ihrem Sohn 3.000 fl für seinen Unterhalt vorzuschießen und willigte ein wenig später ein, einen Vergleichsrezeß über 6.000 fl abzuschließen. Da das Geld nicht sofort flüssig gemacht werden konnte, wurden dem Sohn von dieser Summe 3.000 fl vorgeschossen, die andere Hälfte sollte er später erhalten. Sein überraschender Tod änderte die Sachlage. Seine Schwester verlangte vor dem Vormundamt, daß Arrest auf die noch nicht ausgezahlten 3.000 fl geschlagen werde, da die Zahlung an die hinterlassene Tochter ihres Bruders gegen das Testament ihres Großvaters verstoße. Das Vormundamt wies das Gesuch um Arrest ab.
Gegen dieses Urteil appelliert die Kl. an das RKG. Sowohl im Prozeß vor der Vorinstanz als auch vor dem RKG dreht sich die Argumentation beider Parteien um die Auslegung des Mayrschen Testaments, das eigentlich einziges Beweismittel ist. Nach Ansicht der Kl. ist der Rechtsanspruch des Kindes von der Vorinstanz nicht geprüft worden, da das Kapital nur denjenigen Enkeln zufalle, die ihre Mutter überlebten. Selbst, wenn dies der Fall wäre, sei die Auszahlung zu verweigern, da das Kind das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet habe. Gegen das Prozeßverfahren bei der Vorinstanz wendet Kl. ein, daß die Exceptiones ihr nicht mitgeteilt worden seien, wodurch sie nicht replizieren konnte. Die Bekl. beruft sich auf den Vergleichsrezeß zwischen Mutter und Sohn, zu dem die Schwester ihre Zustimmung gegeben habe, was die Kl. bestreitet. Bekl. verweist zudem auf die 9.000 fl, die Kalb von ihrer Mutter erhalten habe. Deren Auszahlung verstoße nach Argumentation der Bekl. ebenfalls gegen das Testament. Unter dem Wort „Kind“ im Testament seien die Nachfahren zu verstehen, nicht nur die Kinder der Klara Katharina Beck. Wolfgang Jakob Beck habe bereits das 24. Lebensjahr erreicht gehabt, deshalb hätte er über seinen Anteil verfügen und ihn auf sein Kind übertragen können. Eine neue Sachlage schafft der Tod der Tochter Becks nach Ansicht der Kl., da deren Mutter vom Fideikommiß als fremde Person ausgeschlossen sei, weil die eheliche Gü-

tergemeinschaft nicht auf Fideikommißgüter zuträfe. Die 3.000 fl könnten nur noch als verzinsliches Vorlehen auf den Anteil des Beck interpretiert werden, das jetzt zurückzuzahlen sei, nicht aber als unwiderrufliche Schenkung. Der neue Anwalt der Kl. verschärft die Argumentation. Er insistiert auf der Bedeutung eines Fideikommißvermögens. Danach sei schon der Vergleich zwischen Mutter und Sohn null und nichtig gewesen, wobei er zugibt, daß auch die Zahlung der 9.000 fl an seine Mandantin widerrechtlich gewesen sei. Solange die Mutter lebe, stehe den Enkeln Mayrs kein Eigentum an dem Kapital zu. Mit dem Tod des Kindes falle aber alles Recht auf das Fideikommißkapital der Kl. zu. Der Anwalt der Bekl. kontert mit dem Hinweis auf den Unterschied zwischen einem *Fideicommissum simplex et purum* und einer *Fideicommissaria institutio eadem reciproca*. Da ersterer Fall zuträfe, besäßen die Enkel das Kapital nicht gemeinsam, sondern es sei ihnen als Eigentum angewiesen worden und deshalb könne es von ihnen auch auf ihre Kinder oder andere Erben übertragen werden.

Das RKG weist in seinem Urteil vom 28. Nov. 1783 das Gesuch um Arrest auf die 3.000 fl ab, die Summe samt den Zinsen soll an die Bekl. ausgezahlt werden. Zur Vollstreckung wird die Sache an die vorige Instanz überwiesen.

Die Tochter der inzwischen verstorbenen Kalb, Juliana Maria Sichart, geht in Revision gegen das Urteil.

- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1758
2. RKG 1759–1784
- 7 Auszug aus dem Testament des Valentin Mayr von 1736 (Q 10);
Rationes decidendi zum Urteil der Vorinstanz (bei Q 27 beiliegend);
Totenschein von 1764 über das Ableben der Klara Katharina Beck am 29. Juni 1762 (Q 37)
- 8 14 cm

5641

- 1 K 664 Bestellnr. 7494
- 2 Eucharius *Kalckgraf* zu Theilheim und seine Ehefrau Margaretha (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Kunz *Dotzel* zu Theilheim (Kl. 1. und 2. Instanz sowie seine Ehefrau Anna Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1536)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1536)
- 5a appellatio
- 5b Erbteilung bei Wiederverheiratung des Vaters;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1533 beklagte Kunz Dotzel seinen Schwiegervater, den Kl., um Herausgabe des zweiten Teiles am elterlichen Vermögen an seine Frau, die Tochter des Kl. Dieser Zweiteil in Höhe von 200 fl, worunter Bekl. zwei Drittel des Vermögens versteht, sowie 100 fl im voraus würden ihr nach dem Tod ihrer Mutter und der Wiederverheiratung ihres Vaters nach Ordnung des Herzogtums Franken zustehen. Kl. habe aber keine Teil-

lung seines Besitzes vorgenommen, sondern ihr den Zweiteil nur zum Teil und im voraus lediglich einen Weingarten im Werte von 40 fl gegeben. Dagegen behauptete Kl., daß er den Zweiteil bereits entrichtet habe. Das Gericht entschied am 5. Sept. 1534 zugunsten des Bekl. auf Herausgabe des Zweiteils samt den Zinsen. Als der Kl. dem Urteil nicht nachkam, erwirkte Bekl. ein Exekutorialmandat. Daraufhin versuchte Kl. mit Hilfe eines Zeugenverhörs zu beweisen, daß er bereits dem Bekl. den zweiten Teil entrichtet habe. Dabei beriefen sich Zeugen auf einen Vertrag zwischen den beiden Parteien, der auf ein Schiedsurteil des aus beiden Schultheißen und vier Schöffen zu Theilheim bestehenden Schiedsgerichtes erfolgt wäre. Das Gericht absolvierte den Kl. am 14. Aug. 1535 vom Exekutorialmandat. Dagegen appellierte Bekl. an das würzburgische Hofgericht. Kl. hätte den Vertrag zu spät, nämlich erst beim Exekutorialverfahren erwähnt. Da in dem Vertrag Schulden des Kl. nicht berücksichtigt worden wären, sei er von beiden Parteien wieder aufgehoben worden. Die Zeugen hätten ausgesagt, daß der Kl. nur den halben Teil seiner Güter an Bekl. entrichtet hätte. Am 30. Juni 1536 entschied das würzburgische Hofgericht, daß Kl. weiterhin dem Bekl. den Zweiteil zu geben schuldig und die Absolution vom Exekutorialmandat unrechtmäßig gewesen sei. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, indem er sich auf den Vertrag beruft. Die Richter der Vorinstanz hätten auch nicht bedacht, daß der Bekl. im Exekutorialverfahren selbst den Beweis des Vertrags zugelassen habe.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken 1533
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1535
3. RKG 1538–1539 (1538)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Auflistung der Forderungen von Bekl. an Kl. von 1534; Zeugenaussagen vor dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken von 1535
- 8 2 cm

5642

- 1 K 139 Bestellnr. 7405/I–II
- 2 Gemeinde *Kaldorf*
- 3 Gemeinden *Petersbuch* und Heiligenkreuz (Prozeßvollmacht auch von Fürstbischof Johann Anton II. von Eichstätt)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Werner (1746)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. Ambrosius Joseph Stephani (1737);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. (Simon Heinrich) Gondela (1746)
- 5a citatio ad videndum deduci principaliter nullitates cum compulsorialibus et rescripto
- 5b Weidestreitigkeiten;
Die Gemeinde Kaldorf beschwerte sich im Jahre 1724 wider die Gemeinden Petersbuch und Heiligenkreuz, sie würden die Mitnutzung des den Kaldorfern

seit unvordenklichen Zeiten privative zustehenden Waldes in Holzschlag, Weide und Geecker beanspruchen. Das Pfleg- und Vogtamt Titting-Raitenbuch gab der Gemeinde Kaldorf in seinem Bescheid vom 18. Febr. 1724 im Possessorienverfahren Recht, wies aber beide Parteien an, ihre Ansprüche in einem Petitorienverfahren zu klären. Gegen dieses Urteil appellierten die bekl. Gemeinden und beriefen sich auf ihr uraltes Weiderecht in der Kaldorfer oder sogenannten Hinteren Hut im pappenheimischen und weißenburgischen Waldrevier, das sie aber seit dem Dreißigjährigen Krieg wegen Viehmangels vernachlässigt hätten. Mit Urteil vom 18. März 1728 wies die eichstädtische Regierung die Appellation ab, sofern beide Gemeinden keine neuen Dokumente vorlegen würden. Am 16. Aug. 1731 bestätigte die Regierung das Urteil und verbat sich daraufhin eigenmächtig an die Reichsstadt Weißenburg und die Grafschaft Pappenheim als zuständige Forst- und Grundherren und schlossen mit ihnen einen Kontrakt ab, der ihnen gestattete, Hut und Geecker in dem strittigen Gebiet gegen eine Abgabe auszuüben. Da sich Bekl. an fremde Territorialherren gewandt hatten, wurden einige Petersbacher als Rädelsführer eingekerkert. Außerdem wurde festgestellt, daß das strittige Gebiet zum größten Teil auf eichstädtischem Territorium liege. Als der Streit im Jahre 1740 neu entflammte, erließ die eichstädtische Regierung zwei Befehle, wonach den beiden Gemeinden mit scharfer Strafe gedroht wurde, falls sie die kl. Gemeinde in ihrem Weiderecht weiter belästigen würden. In den folgenden Jahren änderte die eichstädtische Regierung ihre Haltung. Nachdem ein erneuter Versuch, die Gemeinden zu einem Vergleich zu bewegen, scheiterte, gab der Fürstbischof Johann Anton II. Rechtsgutachten in Auftrag, die die Gültigkeit der vorinstanzlichen Urteile klären sollten. Die Gemeinde Kaldorf protestierte vergeblich bei der eichstädtischen Regierung gegen die Aktenverschickung. Daraufhin beantragte sie beim RKG ein Mandat, das die Aktenversendung und die Erlassung eines neuen Urteils unter Strafe stellen und zur Vollstreckung des Appellationsurteiles auffordern sollte. Das RKG lehnte dieses Ersuchen zweimal ab. Nachdem Rechtsgutachten von den Juristenfakultäten zu Ingolstadt und Altdorf eingeholt worden waren, erteilte die eichstädtische Regierung am 27. Febr. 1744 den beiden Gemeinden die Erlaubnis, sich an die zuständigen Forstherrschaften zu wenden, um von ihnen die Genehmigung zur Weide in dem strittigen Gebiet zu erhalten.

Gegen dieses Urteil strengt die Gemeinde Kaldorf eine Nichtigkeitsklage mit folgenden Argumenten beim RKG an: Da ein klares Endurteil ergangen sei, dem mehrere Exekutionsbefehle nachfolgten, sei weder eine Revision noch eine Aktenverschickung rechtens gewesen. Die Kl. seien weder zur Inrotation noch zur Exrotation der Akten geladen worden, noch sei das Urteil der Ingolstädter Juristenfakultät veröffentlicht worden. Obwohl die Rechtsgutachten nicht zu seinen Gunsten ausgefallen seien, habe der Fürst eigenmächtig aus seinem Kabinett heraus einen „Machtspruch“ zugunsten der Bekl. gefällt, wobei er unter dem Einfluß des Rates Johann Paul Sutor gestanden sei. Die Bekl. wenden dagegen folgendes ein: Die Urteile der ersten und zweiten Instanz wären ebenfalls ungültig und nichtig gewesen. Die Anwesenheit des Anwalts der Kl. bei der Inrotation oder Exrotation wie die Publikation des Urteils sei unnötig, wenn ein Richter, in diesem Fall der Bischof, die Akten verschicke, um lediglich für seine Person Rechtsbelehrung zu erhalten. Die Grundherren

des strittigen Gebiets, die Grafen von Pappenheim und die Reichsstadt Weißenburg, wären an die Urteile der Vorinstanzen nicht gebunden gewesen und seien vollkommen berechtigt, die Hut den Bekl. zu verkaufen oder gegen die Leistung von Abgaben zu verpachten, da zudem die Kaldorfer das Weiderecht in der Hinteren Hut niemals ausschließlich *in petitorio* besessen hätten. Da die Bekl. weiterhin das Mitweiderecht in strittigem Gebiet ausüben, strengen die Kl. eine Attentatsklage gegen ihre Regierung und die Bekl. an. Um die Nichtigkeit der vorinstanzlichen Urteile zu erhärten, weisen die Bekl. im weiteren Prozeßverlauf darauf hin, daß das Hochstift Eichstätt niemals ein Recht in dem strittigen Gebiet gehabt, sondern 1558 alle Rechte an die Grafschaft Pappenheim und die Reichsstadt Weißenburg abgetreten hätte. Deshalb sei die Einmischung Eichstätts in den Weidestreit zwischen den drei Gemeinden widerrechtlich gewesen. Dies hätte Eichstätt im Jahre 1744 eingesehen, als es den Bekl. gestattet habe, sich an die Grundherrschaften des strittigen Gebietes zu wenden. Inzwischen war am 22. Dez. 1746 der Vertrag von 1731 zwischen den Bekl. und den beiden Forstherrschaften erneuert worden, der Bekl. gegen die Leistung bestimmter Abgaben das Mitweiderecht im strittigen Gebiet verwilligt hatte. Die Kl. beantragen deshalb beim RKG, diesen Vertrag aufzuheben.

6 1. RKG 1746–1750

- 7 Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften von Gemeindeleuten von Petersbuch und Heiligenkreuz von 1746 (Q 1);
 Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften und Siegeln von Gemeindeleuten von Kaldorf von 1746 (Q 3);
 Vertrag zwischen den Gemeinden Petersbuch und Heiligenkreuz einerseits sowie der Grafschaft Pappenheim und der Reichsstadt Weißenburg andererseits, das Mitweiderecht der Gemeinden in der sogenannten Hinteren Hut betr., 1746 (Q 29);
 Bericht über eine Grenzbesichtigung von 1728, die Beschreibung der Kaldorfer Hut betr. (Q 31);
 Auszüge aus dem Salbuch der Grafschaft Pappenheim von 1474 (Q 34, 46);
 Attest des Grafen Friedrich Ferdinand von Pappenheim und der Reichsstadt Weißenburg vom Jahre 1748, die Weidestreitigkeit der drei Gemeinden betr. (Q 40);
 Kaufbrief des Rüdiger Norgker an Heinrich, Konrad, Georg, Rudolf und Sigmund von Pappenheim von 1470 und Lehenbrief Kaiser Karls VI. von 1713, die halbe Forsthut bei Kaldorf betr. (Q 41, 42);
 Kaufbrief der Reichsstadt Weißenburg von 1553 und Lehenbrief Kaiser Ferdinands II. über die andere Hälfte der Hut von 1621 (Q 43, 44);
 Schiedsvertrag vor dem kaiserlichen Kommissar Eberhard II., Bischof von Eichstätt, zwischen der Familie Pappenheim und der Reichsstadt Weißenburg von 1558 wegen Irrungen und Pfändungen in der Kaldorfer Hut (Q 45);
 Vorakt (Q 53) enthält: Auszug aus dem Verhörprotokoll des fürstbischöflich eichstättischen Pfleg- und Vogtamtes Titting-Raitenbuch von 1724 (ad Q 4);
 Zeugenaussagen vor der fürstbischöflich eichstättischen Kommission von 1726 (Q 28); Kauf- und Übergabebrief des Michael Böhm zu Petersbuch von 1715, ein Kobelgut zu Petersbuch betr., Auszüge aus dem Salbuch der vier königlichen Reichsdörfer Kaldorf, Petersbuch, Biburg und Heiligenkreuz von 1629 sowie Kauf- und Übergabebrief Jakob Engelhards, Metzgers zu Kaldorf, von

1715, ein Kobelgut zu Kaldorf betr. (Beilagen Lit. A–D zu Q 52); Attest, wonach dem Salbuch der Grafschaft Pappenheim von 1474 kein Vorzug der Gemeinde Kaldorf vor Bekl. betr. des Viehtriebs in der Hinteren Hut zu entnehmen ist, 1728 (Lit. A zu Q 68); Auszug aus einem Ratsprotokoll der Reichsstadt Weißenburg, das Gesuch zweier Petersbucher Einwohner um Verwilligung des Viehtriebs in der sogenannten Hinteren Hut betr., 1731 (Lit. B zu Q 81); Protokoll eines Augenscheins des strittigen Gebiets von 1731 (Q 91); Plan, die Kaldorfer Hut in dem Weißenburger Wald betr. (Q 92); Kontrakt zwischen Bekl. einerseits sowie der Grafschaft Pappenheim und der Reichsstadt Weißenburg andererseits, die Ausübung der Hut und des Geeckers in der Hinteren Hut betr., 1731 (Lit. A zu Q 98); Zeugenaussagen vor dem Stadtrichter zu Eichstätt und der fürstbischöflichen Hofratskanzlei 1731 (Q 102, 104, 109); Auszüge aus einem Kaufbrief von 1715, ein Kobelgut in Petersbuch betr., aus einem kaiserlichen Kommissionsprotokoll von 1679, die Kaldorfer Hut betr., aus einem zwischen dem Bistum Eichstätt und der Reichsstadt Weißenburg über die Reichspflegdorschaften errichteten Vergleich von 1681 und aus der Konfirmation Kaiser Leopolds I. des vorigen Vergleichs (Lit. 3–6 zu Q 126); Auszug aus dem Bericht der eichstättischen Waldkommissarien von 1709 (Lit. F zu Q 129); undat. Auszug aus Salbuch der eichstättischen Stadtrichterei (ad Q 134); Plan der strittigen Hut (ad Q 139); Kommissionsprotokoll von 1741 mit einem Augenschein des strittigen Gebietes (Q 140); Auszug aus dem Forstamtsprotokoll der Reichsstadt Weißenburg von 1731 (ad Q 143 3/4); Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Ingolstadt und zu Altdorf von 1742 bzw. 1743 (Q 161, 164 und 165)

- 8 25 cm;
Lit.: Gerhard Hirschmann, Eichstätt. Beilngries-Eichstätt-Greding (Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken H. 6), München 1959, S. 41 f.

5643

- 1 K 140 Bestellnr. 7406
2 Leonhard *Kaldorfer*, Bürger zu Neumarkt, im Namen seiner Ehefrau Apollonia (Kl. 1. und 2. Instanz)
3 Konrad Camrer und Hans Kaufmann, Bürger zu Neumarkt, Testamentsvollstrecker der Barbara *Repheim* (neben Matthias Peringer, Stiefbruder der kl. Ehefrau, Bekl. 1. und 2. Instanz)
4a Dr. Malachias Ramminger (1557)
4b Lic. Philipp Seiblin (1557)
5a appellatio
5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1552 verklagte Apollonia Kaldorfer vor dem Stadtgericht zu Neumarkt ihren Stiefbruder Matthias Peringer. Nach dem Tod ihres Vaters Thomas Beck wäre ihr und ihren drei Geschwistern das väterliche Erbteil ausgezeigt worden. Da ihre Geschwister gestorben seien, beanspruche sie nach dem Tod der Mutter die väterlichen Erbteile ihrer Geschwister für sich alleine und verlange deren Herausgabe. Denn da die Mutter sich

wiederverheiratet habe, stände ihr an diesem Erbe nur die Nutznießung, nicht jedoch das Eigentum zu. Dagegen wehrten sich Matthias Peringer sowie die beiden Testamentarier der Mutter, Konrad Camrer und Hans Kaufmann, mit folgenden Argumenten: Der Alleinanspruch der Kl. auf das Vätergut ihrer verstorbenen Geschwister sei unbegründet, die Mutter sei gleichberechtigte Erbin. Etliche liegende Stücke, die die Kl. als väterlichen Besitz aufzähle, seien durch beide Eheleute erworben worden. Außerdem seien ihre Ansprüche am väterlichen Besitz bereits verjährt. Zudem habe die Kl. mit ihrer Mutter über das Vätergut abgerechnet und zu ihren Lebzeiten keine weiteren Forderungen gestellt. Bekl. wiesen auch darauf hin, daß jeder, der das Testament der Mutter anfechten würde, all seines Anteils verlustig ginge. Das Gericht absolvierte Bekl. von der Klage. Dagegen appellierte Leonhard Kaldorfer im Namen seiner Ehefrau an das Amberger Hofgericht. Dieses entschied, daß die Kl. und ihr Stiefbruder gleichberechtigte Erben der strittigen Güter seien.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, ebenso Bekl. (vgl. Bestellnr. 10692). Im Jahre 1569 wird dem RKG mitgeteilt, daß die Parteien sich verglichen haben (Vergleich siehe Bestellnr. 10692, Q 10). Im Jahre 1577 nimmt kl. Partei den Prozeß wieder auf.

- 6 1. Stadtgericht zu Neumarkt 1552
 2. Kurpfälzisches Hofgericht zu Amberg 1554
 3. RKG 1558–1597 (1558–1577)
- 7 Vorakt (Q 3/11) enthält: Abrechnung Barbara Repheims über den Erbsanspruch ihrer Tochter am väterlichen Gut von 1551 (fol. 10v f.); Testament der Barbara Repheim von 1551 (fol. 11r ff.); Zeugenaussage vor dem Neumarkter Stadtgericht von 1552 (fol. 19r ff.)
- 8 2 cm

5644

- 1 K 144 Bestellnr. 7407
- 2 Ludwig *Kalhardt*, herzoglich pfalz-neuburgischer Kastner zu Höchstädt
- 3 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, als Vormund ihrer Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 5a simplex querela
- 5b Schuldforderung;
 Im Jahre 1550 liehen sich die Brüder Hans Georg und David von Baumgarten vom Vater des Kl., Hans Kalhardt zu Gundelfingen, 1.800 fl aus. Aufgrund eines Teilungsvertrages nahm Hans Georg von Baumgarten im Jahre 1556 diese Schuld allein auf sich. Als im Jahre 1565 die Kalhardtschen Erben auf der Rückzahlung der Schuld bestanden, zahlte Baumgarten 900 fl und versprach, die andere Hälfte bis Weihnachten des gleichen Jahres zu entrichten, was aber nicht geschah.

Der Kl., dem inzwischen durch einen Teilungsvertrag die Forderung allein zu-gefallen ist, verlangt die Rückerstattung der restlichen Schuld samt den anfallenden Zinsen von der Witwe des inzwischen verstorbenen Schuldners als Vormund für ihre Kinder. Bekl. stellt daraufhin eine Gegenklage. Da der Schuldvertrag ein wucherischer und damit rechtswidriger Kontrakt sei, fordert sie die Rückzahlung der bisher entrichteten Zinsen im Wert von 720 fl. Zudem stellt sie den brüderlichen Teilungsvertrag in Frage. Kl. protestiert gegen die Gegenklage, da für die Feststellung eines wucherischen Kontrakts das RKG nicht zuständig sei. Außerdem stellt er eine Injurienklage gegen Bekl. wegen dieser Verleumdung seines Vaters.

- 6 1. RKG 1582–1586 (1582–1584)
- 7 Teilbrief zwischen den Brüdern Hans Georg und David von Baumgarten von 1556, ihren Gemeinen Handel betr. (Q 9a);
Schuldverschreibung der baumgartischen Brüder für Hans Kalhardt über 1.800 fl von 1550 (Q 9b);
Quittungen über Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung für die Jahre 1556, 1558, 1560, 1562 (Q 13–16)

5645

- 1 K 145 Bestellnr. 7407/1
- 2 Philipp *Kalhardt*, herzoglich pfalz-neuburgischer Pfleger zu Gundelfingen und Verwalter der Herrschaft Geyern, Bürger zu Ulm
- 3 Dr. iur. Nikolaus *Everhard*, fuggerischer Rat und Advokat zu Augsburg, sowie Ältere, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ulm als Interessenten
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1601)
 - 4b Dr. Marsilius Bergner (1589);
Dr. Heinrich Stemler (1603)
- 5a appellatio
- 5b Hinterlegung von 1.120 fl;
Kl. appelliert gegen einen Extrajudizialbescheid, der von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ulm gegen ihn in der Streitsache gegen den Bekl. und Konsorten mündlich ergangen ist, demzufolge der Bekl. den aus nicht ersichtlichen Gründen hinterlegten Betrag von 1.120 fl ungehindert erheben kann. Er fühlt sich beschwert, da der Bescheid ihm nur mündlich mitgeteilt worden sei. Die Reichsstadt Ulm erklärt die Appellation für unzulässig, da Kl. den durch ein Appellationsprivileg von 1498 vorgeschriebenen Appellationseid nicht geleistet habe. Kl. behauptet, ihm sei dieses Privileg unbekannt gewesen, ist aber bereit, den Eid zu schwören.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ulm)
2. RKG 1603–1604 (1603)

5646

- 1 K 170 Bestellnr. 7411
- 2 Hippolyt *Kaltenberger*, Messerer und Bürger zu Wien, im Namen seiner Ehefrau Margaretha Kaltenberger, geb. Straubinger (Kl. 1. Instanz)
- 3 Leonhard und Bernhardin *Hirschvogel*, Handelsleute und Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Emmeram Moller (1516)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1517)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Die Mutter der Kl., Margaretha Straubinger, war 1493 verstorben, ehe sie ihr großväterliches Erbteil empfangen hatte. Kaltenberger wurde von seiner Ehefrau und seinem Schwiegervater Hans Straubinger, bevollmächtigt, dieses Erbe, das u. a. im Anteil an der Hirschvogelschen Handelsgesellschaft bestand, von den zwei Onkeln der Margaretha Straubinger, Leonhard und Bernhardin Hirschvogel, gerichtlich einzufordern. Seine Klage vor dem Nürnberger Stadtgericht wurde als unbewiesener Anspruch abgewiesen.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. erklären die Appellation wegen Fristversäumis für desert.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1515–1518)
- 8 SpPr schwer beschädigt;
Lit.: Schaper, Hirschvogel, bes. S. 119, 124

5647

- 1 K 171 Bestellnr. 7412
- 2 Andreas *Kaltenhauser*, Handelsmann und Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Erhart *Hammer*, Handelsmann und Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Valentin von Dürkheim (1498)
- 4b Dr. Johann Rehlinger und Dr. Wilhelm Wilprecht (1498)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. stellte gegen Andreas Kaltenhauser vor dem Stadtgericht Nürnberg eine Klage. Kl. habe zweimal auf seine Bitte hin Schulden für ihn auf der Frankfurter Messe eingetrieben, wobei er beim zweiten Mal seinen Knecht damit beauftragt habe. Bekl. habe aber nur einen Teil dieser Summen empfangen und verlange deshalb das restliche Geld. Kl. erklärte die Darstellung des Bekl. für nicht bewiesen, er habe seinem Knecht keine derartigen Befehle erteilt. Nach einem Zeugenverhör gab das Gericht dem Bekl. Recht.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Die vom Bekl. aufgeführten Zeugen seien als dessen Schuldner befangen gewesen. Bekl. führt dagegen an, daß der Knecht als Handelsfaktor nach Kaufmannsbrauch legitimiert gewesen sei, Schulden einzutreiben.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichstadt Nürnberg)
2. RKG 1498–1501
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. (Produkt vom 22. Sept. 1501)

5648

- 1 K 15 rot Bestellnr. 326
- 2 Kaspar und Engelbold von *Kaltenthal*, Inhaber der Herrschaft Osterzell, für ihre Untertanen zu Osterzell
- 3 Bischof Marquard II. von *Augsburg* sowie Joseph Stor von Ostrach, wohnhaft zu Schwabmünchen, fürstbischöflich augsburgischer Schaffner zu Helmishofen, sowie Vierer und Gemeinde zu Frankenhofen
- 4a (Dr. Johann) Brentzlin (1581)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Weidestreitigkeiten;
Kl. beanspruchten für ihre Untertanen zu Osterzell ein Weiderecht auf Wiesen bei Frankenhofen. Der Schaffner zu Helmishofen verbot auf Befehl seines Fürsten, des Bischofs von Augsburg, kl. Gemeinde das Weiderecht und umzäunte das strittige Gebiet im Frühjahr 1579. Als die Osterzeller sich diesem Verbot widersetzten, pfändeten Ammann, Vierer und Gemein zu Frankenhofen zwei Rinder und verkauften sie.
Kl. erwirkt im Apr. 1581 beim RKG die Erlassung eines Mandats. Bekl. wendet ein, daß das Weiderecht in strittigem Gebiet allein den Frankenhofern zustehe und fordert die Kassierung des Mandats, das Verbot des Weiderechts für Kl. und die Leistung einer Kautions.
- 6 1. RKG 1581–1583 (1581–1582)

5649

- 1 K 16 rot Bestellnr. 327
- 2 Kaspar und Engelbold von *Kaltenthal*, Inhaber der Herrschaft Osterzell, für ihre Untertanen zu Osterzell
- 3 Bischof Marquard II. von *Augsburg* sowie Joseph Stor von Ostrach, wohnhaft zu Schwabmünchen, fürstbischöflich augsburgischer Schaffner zu Helmishofen (laut Botenbericht verstorben)
- 4a (Dr. Johann) Brentzlin (1582)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a secundum mandatum der Pfändung

- 5b Weidestreitigkeit;
Aufgrund einer Pfändung erwirkte Kl. ein Mandat beim RKG (vgl. Bestellnr. 326). Als die Osterzeller im Nov. 1581 ihr Vieh erneut in das strittige Gebiet trieben, wurden einem Osterzeller von den Frankenhofern auf Befehl der Bekl. zwei Rinder abgepfändet.
Kl. erwirken daraufhin beim RKG ein zweites Mandat. Bekl. befolgt das Mandat. Durch ein Kontumazialurteil vom 19. Dez. 1583 wird das Mandat aufgehoben.
- 6 1. RKG 1582–1583 (1582)

5650

- 1 K 17 rot Bestellnr. 328
- 2 Georg von *Kaltenthal* zu Osterzell und Aldingen (im Akt: Almendingen)
- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg*, Christoph Friedrich von Hohenberg, fürstbischöflich augsburgischer Hofjägermeister, Vogt zu Buchloe und Pfleger zu Helmishofen, Sigwar(t) Stotz, Forstknecht und Unterrichter (in Mandat: Scherge) zu Helmishofen, Jakob Keß, Ottmar Lipp und Georg Widman zu Frankenhofen
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599)
- 5a mandatum der Pfändung, das kleine Waidwerk zu Osterzell betr.
- 5b Jagdstreitigkeit;
Georg von Kaltenthal beansprucht als Inhaber des adeligen Sitzes Osterzell das kleine Waidwerk in der Gemarkung Osterzell. Da die bekl. Untertanen aus Frankenhofen einen Vogelherd auf seinem Grund abrissen und der Vogler durch Gefangensetzung von dem bekl. Pfleger gezwungen wurde, zu geloben, sich der Vogeljagd zu enthalten und einen Bürgen zu stellen, erwirkt Kl. ein Mandat. Bekl. beantragt die Aufhebung des Mandats, da dem Bischof von Augsburg in dem Gebiet zwischen den Flüssen Lech und Wertach aufgrund einer kaiserlichen Schenkung allein Forst, Wildbann und Jagd zustehe und Hans Könlich den Vogelherd vom Bischof erhalten habe.
- 6 1. RKG 1604–1607 (1604–1605)
- 7 Revers des Kaspar von Kaltenthal, Domscholaster zu Augsburg, über die gnadenweise verwilligte Jagd durch Bischof Otto von Augsburg im „Khew“ bei Osterzell von 1551 (Q 5);
Revers des Burkhard von Kaltenthal zu Osterzell über die gnadenweise verwilligte Jagd durch Bischof Otto von Augsburg im „Gehay“ oder „Saßbach“ von 1556 (Q 6);
Supplik des Kaspar von Kaltenthal um Verwilligung der Jagd, die seine Verwandten innehatten, von 1578 (Q 7);
Supplik des Georg von Kaltenthal um Verwilligung der Jagd, die seine Verwandten innehatten, von 1596 sowie das bischöfliche Ablehnungsschreiben von 1597 (Q 10–12)

5651

- 1 K 172 Bestellnr. 7413
- 2 Georg von *Kaltenthal* zu Osterzell und Aldingen, fürstbischöflich augsburgischer Kriegsrat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Schieß*, Bürger zu Memmingen und Gerichtsbote des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Wangen (Kl. 1. Instanz), und Kaiser Rudolf II. als Erzherzog von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1598);
Lic. Johann Jakob Grönberger (1602);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1604)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm und Lic. Antonius Streitt (1597);
Lic. Antonius Streitt (1599)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts Wangen in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Schieß stellte gegen Georg von Kaltenthal eine Injurienklage wegen einer unrechtmäßig erlittenen Gefangenschaft vor dem kaiserlichen Landgericht zu Wangen. Kl. berief sich auf kaiserliche Privilegien, nach denen er nicht von fremden und ausländischen Gerichten abgeurteilt werden könne. Das Gericht erklärte sich aber für den Fall zuständig.
Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. erklärt die an ihn ergangene Ladung für nichtig, da es aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich unstatthaft sei, von einem österreichischen Gericht an das RKG zu appellieren. Die zuständige Appellationsinstanz für den Kl. sei die erzherzoglich österreichische Kammer in Innsbruck.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
2. RKG 1599–1615 (1599–1604)

5652

- 1 K 151 Bestellnr. 7408
- 2 Oswald *Kaltschmid* (Kalckschmidt), Bürger zu Mühldorf (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Anna geb. Weiß (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz), Ehefrau von Oswald *Kaltschmid* (Kalckschmidt), Bürger zu Mühldorf
- 4a Dr. Franz Braun (1501)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Zehnt;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. wandte sich an das herzoglich bayerische Landgericht Neumarkt, nachdem seine Ehefrau seinen Zehnt zu Schmidham und Friesenham ohne sein und seines Lehensherrn Veit von Toerring zu Jettenbach Wissen verkauft hatte. Auf die Abforderung des Lehensherrn hin verwies das Landgericht die Sache an dessen Lehengericht – mit der Maßgabe, die Angelegenheit nach Erledigung erneut dem Landgericht zuzuleiten. Das toerringi-

sche Lehengericht entschied, daß Kl. wieder in das Lehen einzusetzen sei, Bekl. aber mit ihren Forderungen bezüglich des Zehnts zu hören sei. Bekl. appellierte dagegen an Veit von Toerring und erlangte im Aug. 1498 ein Urteil, wonach der von ihr vorgelegte Brief über den Tausch der fraglichen Zehnten gegen den ihr eigentümlichen, zum Zweck der Tilgung kl. Schulden verkauften Zehnt zu Lanzing in Geltung bleiben sollte. Weil Bekl. an den Lehenherrn, nicht jedoch an Herzog Georg von Bayern-Landshut als Oberlehenherrn appelliert hatte, kam Kl. zunächst vergeblich um Wiederinkraftsetzung des lehengerichtlichen Spruchs am Landgericht ein, dann am herzoglich bayerischen Hofgericht zu Landshut, das im März 1499 den lehenherrlichen Bescheid aufhob und Bekl. die Appellation an den Landesherrn vorbehielt. Daraufhin setzte das Landgericht das Lehengerichtsurteil abermals in Wirksamkeit. Bekl. appellierte nach Landshut, machte aber das Verfahren nicht fristgerecht anhängig. Kl. erlangte dort einen Befehl an das Landgericht, ihm zu seinen Zehnten zu verhelfen. Im Sept. 1499 ordnete das Landgericht die beantragte Immission an, während es Bekl. vorbehielt, ihre Ansprüche mittels einer neuerlichen Klage einzubringen. Auf deren Appellation hin entschied das Hofgericht im Okt. 1500, daß Bekl. Kl. wegen dessen Klage nichts schuldig sei. Kl. bezeichnet die erste Appellation seiner Ehefrau wegen Fristversäumnisses als desert.

- 6
 1. Herzoglich bayerisches Landgericht Neumarkt, Landschranne zu Irl (1498)
 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landshut 1499
 3. RKG (1503)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Revers des Kl., Überlassung seiner Zehnten zu Schmidham und Friesenham an Bekl. im Tausch mit dem von deren Vater Kunz Weiß herrührenden, zur Tilgung von zum kleineren Teil von Kl., zum größeren Teil von dessen Vater Hans Kaltschmid stammenden Schulden an Stephan Widder, Bürger zu Wasserburg, verkauften eigentümlichen Zehnt zu Lanzing betr., 1485
- 8 SpPr fehlt

5653

- 1 K 235 Bestellnr. 7419
- 2 Andreas *K a n (d) l e r*, Bürger und Mitglied des Größeren Rats zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Christoph *B e h a i m*, Mitglied des Inneren Rats zu Nürnberg, sowie Syndikus, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Werner Bontz (1609)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1604)
- 5a appellatio
- 5b Exekutionsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Vor dem Nürnberger Stadtgericht stellte im Jahre

1603 Christoph Behaim als Curator seiner Ehefrau Clara gegen Andreas Kan(d)ler einen Antrag auf Vollstreckung eines Dekrets des Nürnberger Rats vom Jahre 1598. Danach war Kan(d)ler angehalten worden, entweder die ausstehenden Zinsen, die auf einem Kapital von 3.400 fl lasteten, zu begleichen oder die Hauptsumme abzulösen. Dieses Kapital, das auf dem Herrensitz Oberbürg bei Nürnberg lastete, hatte Behaims Ehefrau von ihrer Mutter Anna Tucher geb. Tetzel geerbt. Nachdem Behaim Beweismittel vorgelegt hatte, lenkte Kan(d)ler ein und leistete die Zinszahlungen. Im Jahre 1608 setzte Behaim die Klage gegen Kan(d)ler fort, weil sich dieser erneut der Zinszahlung widersetzt hatte. Konfliktpunkt war jetzt die Zahlungsweise, da Kan(d)ler gegen die Zahlung in Gulden mit Hinweis auf Kursveränderungen protestierte, wobei er das Kapital als *Pfandschilling*, Behaim es als *Eigenschaft* interpretierte. Behaim stimmte dem Ersuchen Kan(d)lers zu, das Kapital abzulösen, die Parteien waren sich aber über die dafür zu verwendenden Münzsorten nicht einig. Im Urteil vom 26. Sept. 1608 wurde auf diesen Vorschlag Behaims nicht eingegangen, sondern seinem früheren Vollstreckungsgesuch stattgegeben. Gegen dieses Urteil appelliert Kan(d)ler an das RKG. Die Reichsstadt Nürnberg protestiert gegen diese Appellation, da der Streitwert unter der im Appellationsprivileg festgelegten Appellationssumme von 600 fl liege. Kl. führt dagegen an, daß, wenn das Kapital abgelöst werden solle, die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem durch Kurssteigerungen verursachten Wert der Hauptsumme die Appellationssumme übersteige. Die Reichsstadt Nürnberg weist darauf hin, daß die Hauptsumme nie der Prozeßgegenstand gewesen sei.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1603
2. RKG 1609–1615 (1609–1612)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Kaufbriefe von 1578 zwischen Hans von Furtenbach und Adam Tuchers hinterlassenen Kindern, zwischen Dr. Georg Kan(d)ler, Bürger zu Nürnberg, und Bonaventura von Furtenbach von 1561, zwischen Dr. Georg Kan(d)ler und Hans von Furtenbach von 1566, den Verkauf eines auf dem Herrensitz Oberbürg lastenden Zinses betr., (fol. 3r ff., 11v ff., 16r ff.); Kaufbrief zwischen dem Rat der Reichsstadt Nürnberg und Wolf Ehinger, Bürger und Mitglied des Größeren Rats zu Nürnberg, den halben Teil des Edelsitzes Oberbürg betr., von 1587 (fol. 80r ff.)
- 8 3 cm

5654

- 1 K 2327 Bestellnr. 7786
- 2 Stephan *Kan(d)ler* (im Akt: Konler gen. Hübner), Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz) sowie der kaiserliche Fiskal als Intervenient
- 3 Christoph *Camerer* (Bekl. 1. Instanz) (Ladung insinuiert an seinen Curator ad litem Johann Preiel, Prokurator des Stadtgerichts zu Nürnberg, und an Endres Stengel, Gürtler und Bürger zu Nürnberg, als Vormund seiner Kinder) (Prozeßvollmacht auch von dem Mitvormund Hans Rosner, Bürger zu Nürnberg)
- 4a Dr. Anastasius Greineisen und Dr. Johann Deschler (1550)

- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1550)
- 5a appellatio
- 5b Vollstreckung einer Kaufzusage;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. gab dem Kl. die Zusage, ihm sein Haus zu verkaufen, worauf ihm Kl. 25 fl Drangeld zahlte. Bevor der Kaufvertrag abgefaßt wurde, zog Camerer seine Zusage zurück. Daraufhin verklagte ihn Kl. vor dem Stadtgericht, wobei er die Vollstreckung des Kaufes forderte. Nach Darstellung der bekl. Partei war Camerer als Geisteskranker nicht fähig, einen Kaufvertrag abzuschließen, wobei sie Symptome seines Wahnsinnes aufführten. Zudem sei der Kaufvertrag noch nicht schriftlich abgefaßt worden. Auch habe Kl. den Camerer beim Kauf übervorteilt. Schließlich sei Kl. vom Kauf abgestanden und habe die 25 fl zurückgenommen, was Kl. bestreitet. Das Stadtgericht absolvierte 1550 die Bekl. von der Klage.
Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Nach Darstellung des Kl. hat Camerer erst im Verlauf des erstinstanzlichen Prozesses den Verstand verloren, so daß er jetzt angeketet werden müsse. Am 3. Juli 1555 verurteilte das RKG die Bekl. zur Vollziehung des Kaufes und Ausfertigung des Kaufbriefes. Im selben Jahr erläßt das RKG ein Exekutorialmandat.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1551–1555 (1551)

5655

- 1 K 234 Bestellnr. 7418
- 2 Stephan, Michael und Hans Kan(d)ler, Brüder und Bürger zu Nürnberg, für sich und im Namen der von ihrem Bruder Adam Kan(d)ler hinterlassenen Kinder, sowie Ursula Kan(d)ler für sich und im Namen ihres abwesenden Ehemanns Dr. Georg *K a n (d) l e r* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sebald *F l e y e n z o r n*, Bürger zu Nürnberg, (Kl. 1. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Christoph Beheim (1575);
Lic. Jakob Erhardt (1578)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1575);
Dr. Jakob Sechell (1575);
Dr. Christoph Reiffsteck (1576);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgerschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1569 liehen sich die kan(d)lerischen Brüder Stephan, Michael und Hans von dem Bekl. 3.000 fl aus. Für diese Summe bürgte ihr Bruder Dr. Georg Kan(d)ler. Nachdem sie zu Allerheiligen 1572 aufgesagt worden war, wurde die Schuldverschreibung erneuert. Fleyenzorn verlangte nach Darstellung der Kl. statt der Bürgerschaft ein Unterpfand, wofür die Brüder ihre Mühle und ihr Hammerwerk zu Katzwang anboten. Da Fleyen-

zorn sich damit einverstanden erklärte, sei damit nach Meinung der Kl. die Bürgerschaft ihres Bruders erloschen. Zudem sei die Ehefrau des Dr. Kan(d)ler von der Bürgerschaft nicht betroffen gewesen. Trotzdem verklagte Fleyenzorn Dr. Georg Kan(d)ler und seine Frau um Bezahlung der Schuld vor dem Rat der Reichsstadt Nürnberg. Der Rat wies das Verfahren an das Stadtgericht, das am 18. Dez. 1573 Dr. Georg Kan(d)ler dazu verurteilte, die Genehmigung des Lehenherrn, des Abts von Ebrach, zur Verpfändung des Guts zu Katzwang einzuholen. Um die Einlösung des Unterpfands zu verhindern, schaltete sich der Rat der Reichsstadt als Interessent ein. Die Pfandgerechtigkeit der Reichsstadt über das Gut zu Katzwang wurde von den Kl. bestritten, da es nach ihrer Meinung niemals der Herrschaft der Reichsstadt unterworfen gewesen sei. In einem Urteil vom 24. Nov. 1574 sprach das Stadtgericht dem Fleyenzorn die Pfandgerechtigkeit ab und erlegte Dr. Kan(d)ler die Bezahlung der 3.000 fl auf.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG u. a. mit dem Argument, die Reichsstadt hätte keinerlei Rechte an dem verpfändeten Gut. Als Abt Leonhard von Ebrach im Jan. 1576 ungeachtet des schwebenden Appellationsverfahrens den Bekl. in das Gut zu Katzwang einsetzt, erheben Kl. Attentatsklage. Bekl. wendet dagegen ein, daß es bei dem Prozeß nicht um das Gut zu Katzwang, sondern um die 3.000 fl gehe. Außerdem sei Dr. Georg Kan(d)ler als Kl. von der Einziehung des Guts nicht betroffen. Zum eigentlichen Prozeßgegenstand führt Bekl. aus, daß er bei der Schuldverschreibung das Unterpfand zusätzlich zur Bürgerschaft des Dr. Kan(d)ler begehrt habe, nicht stattdessen. Der Bekl. begnügt sich in der Folgezeit mit dem Gut zu Katzwang (vgl. Bestellnr. 7414/1, Beil. A zu den Exzeptionen vom 14. Apr. 1580).

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. RKG 1575–1578
- 8 Akt unvollständig

5656

- 1 – Bestellnr. 7414/1
- 2 Dr. Georg *Kan(d)ler*, kurfürstlich sächsischer Rat, und Ursula, seine Ehefrau
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Lic. Gabriel von Schwechenheim (1581)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1576)
- 5a appellatio
- 5b Bitte um freies Geleit;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1578 begab sich Dr. Kan(d)ler in die Dienste des sächsischen Kurfürsten August. Wenig später wurde ihm das Bürgerrecht aberkannt. Um diese und andere Angelegenheiten in Nürnberg zu verhandeln, erbat er sich wegen „bedrohlicher Reden“ mehrmals das freie Geleit, worauf aber der Rat der Reichsstadt nicht einging. Im Jahre 1581 erging von Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg eine Vorladung an Dr. Georg Kan(d)ler und seine Ehefrau, innerhalb von 30 Tagen im Rathaus persönlich zu erscheinen, um als Bürge für die Schulden seiner drei Brüder Stephan, Michael

und Hans einzustehen. Da er die Ladung zu spät erhielt, war es ihm nicht möglich, innerhalb der angegebenen Frist zu erscheinen. Der Rat verweigerte auch diesmal den Kl. das freie Geleit.

Die Kl. beantragen, das RKG möge zu Recht erkennen, daß diese übereilte Vorladung ungebührlich und der Rat zur Gewährung des Geleits verpflichtet sei. Nach Meinung der Bekl. ist die Appellation unstatthaft. Auch wenn die Ladung zu spät gekommen sei, hätten sie um einen späteren Termin bitten können. Man sei bereit, eine neue Ladung auszustellen. Ein freies Geleit werde nur gegeben, wenn die „bedrohlichen Reden“ nachgewiesen würden. Außerdem sei in diesem Fall kein freies Geleit nötig, da er sich aus schuldigem Gehorsam eines Bürgers in Nürnberg einfinden müsse.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. RKG (1581–1583)
- 8 SpPr fehlt; Aktenfragment, bestehend aus 17 Prod.

5657

- 1 K 204 Bestellnr. 7414
- 2 Dr. Georg *Kan(d)ler*, kurfürstlich sächsischer Rat, und Ursula, seine Ehefrau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Stadtgericht der Reichsstadt *Nürnberg* (Wolf Ehinger, Bürger zu Nürnberg, Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Gabriel von Schwechenheim (1581)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1582)
- 5a appellatio
- 5b Ungültiges Vollstreckungsverfahren;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf Klagen Wolf Ehingers setzte ihn das Stadtgericht zu Nürnberg nach einem Vollstreckungsverfahren in das Landgut des Kl., die Oberbürg bei Nürnberg, ein.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Sie protestieren, daß im Jahre 1581 ihr Landgut in ihrer Abwesenheit und ohne Vorladung geschätzt worden und außerdem die Schätzung zu niedrig ausgefallen sei. Nach der Meinung des Nürnberger Stadtgerichts ist die Appellation unstatthaft, da eine Instanz, nämlich der Rat der Reichsstadt, übersprungen worden sei und Kl. um die Akten der Vorinstanz nicht ersucht haben.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. RKG 1581–1584 (1581–1583)

5658

- 1 K 2328 und Fragm. K 3224 Bestellnr. 7787
- 2 Stephan *Kan(d)ler* (im Akt auch: Konler gen. Hübner), Bürger zu Nürnberg und Syndikus der Reichsstadt, sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Peter *Pröll*, markgräflich brandenburgischer Rentmeister zu Ansbach (Kl. 1. Instanz sowie markgräfliches Regiment und Räte zu Ansbach)
- 4a Dr. Michael von Kaden, Lic. Philipp Seiblin und Dr. Julius Mart (1556)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1556)
- 5a appellatio
- 5b Spolienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: 1555 strengte Bekl. vor dem kaiserlichen Landgericht zu Ansbach eine Spolienklage gegen Kl. an. Nach seiner Darstellung fielen 1551 nach dem Tod des Nikolaus Groland, Bürger zu Nürnberg, alle markgräflich brandenburgischen Mannlehen zu Laufamholz und den umliegenden Orten an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach zurück. Als dessen Rentmeister stünde ihm das Nutz Eigentum an diesen Lehen zu. Nichtsdestoweniger habe ihn Kl. eines Hofes, beim Hammerwerk zu Laufamholz (im Akt: Laufenhholz), entsetzt und darauf einen Stadel gebaut. Deswegen forderte er die Abtretung dieses Hofes. Kl. weigerte sich, sich auf die Klage einzulassen, da weder er als Bürger Nürnbergs noch der strittige Hof unter dem Gerichtszwang der Vorinstanz stehe. Zudem sei die Ladung ungültigerweise an einem gebannten Feiertag, nämlich am Tag der Apostel Simeonis und Jude, insinuiert worden. Als Syndikus der Reichsstadt forderte Kl. die Remission des Verfahrens. Dagegen wies Bekl. darauf hin, daß Laufamholz unter dem Gerichtszwang der Vorinstanz liege, wobei er sich auf den Harrasischen Vertrag von 1496 berief. Zudem sei das Verfahren keine Personal-, sondern eine Realklage. Am 18. Apr. 1556 absolvierte das Landgericht den Kl. von der Ladung wegen der Insinuation an einem gebannten Feiertag, erklärte sich jedoch für eine eventuelle neue Klage des Bekl. für zuständig.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, wobei er auf das am RKG schwebende Verfahren zwischen Bonaventura von Furtenbach und dem Bekl. (vgl. Bestellnr. 5625) verweist. Der strittige Hof sei zudem kein Lehen, sondern eine Pertinenz des Rittergutes Oberbürg. Bekl. erneuert seine vorinstanzliche Klageschrift und erwirkt die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1555
2. RKG 1556–1560
- 7 Kommissionsrotulus des Bekl. (Nr. 18) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1559
- 8 3,5 cm

5659

- 1 K 232 Bestellnr. 7416
- 2 Dr. iur. Matthäus Ayrer, Dr. Sebastian Kuhn, Hans Thomas Kan(d)ler und Heinrich Burckhardt als Testamentsexekutoren des Andreas *Kan(d)ler*, Bürger zu Nürnberg und Mitglied des Größeren Rats, und Vormünder und Kuratoren der hinterlassenen fünf Kinder seiner Tochter Magdalena, Frau des Michael Schenk, alle Bürger zu Nürnberg und Mitglieder des Größeren Rats (Bekl. 1. und 2. Instanz, sowie Andreas Kan[d]ler d. J. Bekl 1. Instanz)

3 Michael *Schenk*, Bürger zu Nürnberg, (Kl. 1. und 2. Instanz) sowie dessen Kurator Michael Franz

4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1627)

4b Dr. Philipp Christoph Seiblin (1623);
Dr. Johann Christoph Koch (1630)

5a appellatio

5b Erbstreitigkeiten;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1616 verklagte Michael Schenk vor dem Nürnberger Stadtgericht die Erben, nämlich Andreas und Hans Thomas Kan(d)ler, sowie die Testamentsexekutoren des verstorbenen Andreas Kan(d)ler. Dieser habe in seinem Testament seinen Enkeln, den Kindern des Bekl., den Pflichtteil sowie ein Prälegat von 5.000 fl vermacht und sie nach Abzug der Legate zu Universalerben des restlichen Erbes, des „Übermaßes“, eingesetzt, wobei er dem Vater der Kinder, dem Bekl., die Nutznießung des Prälegats und des „Übermaßes“ ausdrücklich untersagt hatte. Da das Testament die Nutznießung des Pflichtteils nicht ausdrücklich ausgeschlossen hatte, wurde sie nun von Schenk beansprucht. Die kan(d)lerschen Erben widersetzten sich aber dieser Forderung. Nach ihrer Ansicht wollte der Verstorbene mit seinem Testament verhindern, daß Schenk überhaupt etwas von seinem Nachlaß erhalten solle. Denn er hätte durch sein liederliches Leben seine väterlichen Pflichten vernachlässigt und das Heiratsgut seiner Frau vergeudet. Schenk begehrte von den Zinsen vorab 200 fl entweder auf Rechnung oder Darlehen für die weitere Prozeßführung und seinen Unterhalt. Die Gegenpartei lehnte seine Forderungen ab. Daraufhin erging am 26. Juni 1618 ein Endurteil, in dem das Gericht die Forderung des Bekl. abschlug, die Testamentsexekutoren aber anwies, ihm jährlich 400 fl für seinen Unterhalt nach Abzug seiner Schulden zu geben. Inzwischen war Schenk wegen Ehebruchs eingekerkert worden.

Gegen dieses Urteil appellierte Schenk an den Rat der Reichsstadt Nürnberg. Während seiner Haft sei ihm keine Gelegenheit zu einer weiteren Prozeßschrift gegeben worden, sondern er sei mit einem Endurteil überfahren worden. Zudem habe er nicht auf Unterhalt, sondern generell auf die Nutznießung des Pflichtteils geklagt. Am 7. Dez. 1619 schloß Schenk, zermürbt von der Kerkerhaft, einen Vergleich mit der Gegenpartei ab, wobei er sich verpflichtete, vom Appellationsprozeß abzustehen und die Stadt zu verlassen. Dafür setzten sich Kl. für seine Freilassung ein. Doch nach seiner Entlassung führte er den Prozeß fort und beteuerte, der Vergleich sei ihm abgepreßt und noch nicht ratifiziert worden, also deshalb ungültig. Die Gegenpartei weigerte sich, sich auf den Prozeß einzulassen, da Schenk seine Schriften selbst ohne Beiziehung eines Advokaten verfassen würde und eine infame Person sei. Außerdem seien die Akten der Vorinstanz nach drei Jahren immer noch nicht produziert worden. Das Gericht forderte die Gegenpartei im Zwischenurteil vom 1. Dez. 1621 auf, endlich eine Gegenschrift einzureichen, sonst werde die Sache beschlossen. Diesem Beschluß kam die Gegenpartei nicht nach. Inzwischen wurde für Schenk ein Kurator bestellt. In seinem Endurteil vom 25. Okt. 1622 reformierte der Rat das Urteil der Vorinstanz dahingehend, daß es den Anspruch Schenks auf die Nutznießung des Pflichtteils anerkannte.

Dagegen appellieren Kl. an das RKG mit folgenden Beschwerden: Erstens habe Schenk als Appellant in zweiter Instanz nicht die Akten der Vorinstanz produziert. Zweitens seien die Kl. mit ihrer Exzeption nicht gehört worden. Bekl. kontert, die Kl. hätten nicht vom Zwischenurteil appelliert und damit anerkannt, daß ihre bisherige Einrede die Hauptsache nicht betreffe. Die Akten der Vorinstanz hätten wegen Armut und Gefangenschaft des Bekl. nicht produziert werden können.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1616
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1619
 3. RKG 1623–1631
- 7 Vorakt der 1. Instanz (Q 6a) enthält: Schuldverschreibung des Michael Schenk für Andreas Kan(d)ler über 12.000 fl von 1611 (fol. 105r ff.); Abschriften von drei gedruckten Klageliedern des Michael Schenk über den Tod seiner Frau Magdalena Schenk von 1609 (fol. 108r ff.);
 Vorakt der 2. Instanz (Q 6a) enthält: Heiratsbrief zwischen Michael Schenk und Magdalena Kan(d)ler von 1597 (fol. 70v ff.); Vergleich zwischen den Prozeßparteien vom 7. Dez. 1619 (fol. 125v ff.);
 Auszug aus dem Testament des Andreas Kan(d)ler d. Ä., Bürgers und Mitglieds des Größeren Rats zu Nürnberg, von 1615 (Q 8);
 Urteil des Stadtgerichts zu Nürnberg vom 22. Sept. 1623, die Ehescheidung der Anna Schenk von ihrem Ehemann Michael Schenk betr. (Q 12)
- 8 8,5 cm

5660

- 1 K 296 Bestellnr. 7422
- 2 Hans *K a r g* zu Egweil (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Leonhard *P f e f f e l* zu Egweil für sich und als Vormund von Martin und Veit Karg, Kinder des verstorbenen Jörg Karg, sowie im Namen seines Mitvormunds Jörg Egweiler zu Egweil (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Emmeram Moller und Dr. Eitel Senfft (1516)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1516)
- 5a appellatio
- 5b Einlösung eines Unterpfands;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1514 beklagte Leonhard Pfeffel vor dem Pfleramnt Nassenfels im Namen Jörg Egweilers den Hans Karg d. J. Er gab an, daß Hans Karg d. Ä. freieigene Grundstücke um 60 fl verpfändet hätte, zu 40 fl dem Vikar von Eichstätt, zu 20 fl dem Jörg Egweiler zu Egweil. Nach seinem Tod seien sein Besitz sowie die Schulden von 60 fl unter seinen drei Kindern aufgeteilt worden: Hans Karg d. J., Jörg Karg, Kastner und Richter zu Nassenfels, und Anna, Frau des Leonhard Pfeffel. Jörg Karg und Leonhard Pfeffel hätten Hans Karg zwei Höfe unter der Bedingung verkauft, daß er den Kaufpreis innerhalb von drei Jahren zahle und die Zinsen für die gesamte Schuld von 60 fl entrichte. Nach Ablauf dieser Frist müßte er das Unterpfund entweder einlösen oder die Zinsen weiterhin entrichten. Da Hans Karg die

Zinszahlung eingestellt hatte, verlangte Jörg Egweiler die Einlösung des Unterpfands und wandte sich dabei an Leonhard Pfeffel, dem dieser Schuldanteil zugefallen war, worauf dieser wiederum deswegen den Kl. belangte. Hans Karg schlug die Forderung ab und legte die Quittung über die bezahlte Kaufsumme vor. Nach seiner Darstellung wäre er mit der Zahlung der Kaufsumme nicht mehr für die Zinszahlung zuständig. Das Gericht erkannte das Beweismittel nicht an und verurteilte ihn dazu, das Unterpfund einzulösen.

Gegen dieses Urteil appellierte er an das Hofgericht zu Eichstätt mit der Begründung, sein Beweismittel wäre bei der Urteilsfindung nicht berücksichtigt worden. Inzwischen wurden zwei weitere Klagen gegen ihn vor dem Pflegamt Nassenfels anhängig. Leonhard Pfeffel klagte für sich sowie zusammen mit Jörg Egweiler als Vormund für die hinterlassenen Kinder des Jörg Karg auf Einlösung des Unterpfands. Das Gericht gab ihnen in beiden Fällen Recht. Auch von diesen zwei Urteilen appellierte Karg nach Eichstätt. Aufgrund eines Antrags der Bekl. wurde ein Zeugenverhör vorgenommen. Karg stellte den Wert dieses Beweismittels in Frage, u. a. da die Zeugen sich abgesprochen hätten und von Bekl. in ihren Aussagen instruiert worden wären, was er beweisen wollte. Außerdem stellte er den Leumund und die Ehre eines Zeugen in Frage, u. a. da dieser eine Urfehde geschworen hätte. Das Gericht schlug in seinem Zwischenurteil das Ersuchen des Kl. ab, die Instruierung und die Absprache der Zeugen zu beweisen, aber gebot ihm den Nachweis der Ehrlosigkeit des einen Zeugen.

Gegen dieses Urteil appelliert Karg an das RKG. Es sei gegen alle Prozeßordnungen, daß ihm die Beweisführung für die Unglaubwürdigkeit der Zeugen verweigert worden wäre. Nach Meinung des Bekl. ist die Appellation unstatthaft, da von einem Zwischenurteil appelliert und die Frist versäumt worden sei.

- 6 1. Fürstbischöflich eichstädtisches Pflegamt zu Nassenfels 1514
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Eichstätt 1514
3. RKG 1516–1522 (1516–1524)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Quittung über den Verkauf zweier Güter zwischen Jörg Karg, Kastner und Richter zu Nassenfels, und Anna, seiner Ehefrau, sowie Leonhard und Anna Pfeffel einerseits und Hans Karg andererseits von 1508; Zeugenaussagen aus den Jahren 1514 und 1515
- 8 2 cm

5661

- 1 K 233 Bestellnr. 7417
- 2 Hans *Karges* zu Ansbach im Namen seiner Ehefrau Katharina, Witwe des verstorbenen Hans Weidner, als Petenten in der Sache
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. David Capito (1570)

- 4b Lic. Martin Reichardt (1570);
Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a petitio in puncto petitiæ secundæ citationis per edictum (Markgraf Albrechts Schulden betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Die Vormünder des hinterlassenen Sohnes des Hans Weidner hatten im Jahre 1545 dem Markgrafen Albrecht Alcibiades ein Darlehen von 1.500 fl gewährt, wovon im Jahre 1548 800 fl bezahlt worden waren. Kl. bittet um Rückzahlung der restlichen Schuld von 700 fl samt den seit 1548 angefallenen Zinsen.
- 6 1. RKG 1570–1574 (1570)
- 7 Schuldverschreibung zwischen Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, und Philipp Grunwaldt zu Diespeck und Hans Walz zu Hasenlohe als Vormünder des Hans Weidner, Sohn des verstorbenen Hans Weidner zu Hasenlohe, über 1.500 fl von 1545 (Q 880)

5662

- 1 C 270 Bestellnr. 4283
- 2 Bürgermeister, Rat und Viertelmeister im Namen der Stadt *Karlstadt* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz) sowie Johann Konrad Edler von Birkenstock, kaiserlicher Fiskal des RKG, als Intervenient
- 3 Schultheiß und Gemeinde zu *Mühlbach* (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) sowie Bischof Adam Friedrich von Würzburg als Interessent
- 4a Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Simon Henrich Gondela (1752)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1753);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755)
- 5a appellatio
- 5b Lehmgrabensgerechtigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1750 verklagte die Stadt Karlstadt die Gemeinde Mühlbach vor dem Amt Karlstadt, sie würde sie an ihrem Recht, Lehmgräben in einem innerhalb der Markung der Bekl. liegenden Flurstücks namens „Ammental“ zu ziehen, behindern, indem sie die Zufahrt zur Lehmgrube durch einen Graben abschneiden würde. Laut einem Urbar vom Jahre 1577 hätte die Stadt der Gemeinde das Recht abgekauft. Bekl. behaupteten, das Recht wäre bereits erloschen und das Graben würde ihrem Wald schaden, wobei sie sich anboten, der Stadt einen anderen Platz dafür anzuweisen. Das Amt entschied am 21. März 1750 zugunsten der Kl. mit der Auflage, die bekl. Gemeinde sollte den Graben wieder einebnen. Gegen dieses Urteil appellierten Bekl. an die würzburgische Regierung mit der Begründung, das Recht wäre bereits erloschen. Im Urteil vom 22. Dez. 1751 änderte die fürstbischöfliche Regierung das Urteil der Vorinstanz dahingehend ab, daß die Stadt Karlstadt ihr Recht *in possessorio* an dem strittigen Gebiet nicht erwiesen habe und somit die Gemeinde Mühlbach von der Klage absolviert sei.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Als die Gemeinde Mühlbach bei schwebendem Verfahren dem Ziegler den Zugang zur Lehmgrube verwehrt, beantragen Kl. ein Pönalmandat. Diesem Antrag wird stattgegeben. Da der Kammerbote bei der Insinuation vom Mühlbacher Schultheiß beleidigt und die Ladung nicht angenommen worden ist, schaltet sich der kaiserliche Fiskal als Interveniens ein. Im Jahre 1766 werden Bekl. deswegen zu 1 Mark lötligen Goldes verurteilt. Da Bekl. die Strafe nicht zahlen, wird am 20. Nov. 1768 die fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg mit der Vollstreckung beauftragt.

- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Amt Karlstadt 1750
 2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
 3. RKG 1752–1772 (1752–1769)
- 7 Auszug aus dem Karlstadter Lagerbuch von 1574, die „Laimer Gruben“ zu Mühlbach betr. (Q 8);
 Auszug aus einer Zeugenaussage des Zieglers von 1752 (Q 9);
 Zeugenaussage des Kammerboten Johann Peter Kraft (von 1752) (Q 18)
- 8 2 cm

5663

- 1 K 302 und N 893 Bestellnr. 7424
- 2 Hans *Karremann* zu Oberleiterbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Michael *Neudorfer* zu Coburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. iur. Sebastian Ilsung, Dr. (?) iur. Kilian Geyer und Lic. Georg Schrötel (1495)
- 4b Dr. Valentin von Dürkheim (1496)
- 5a reductio ad arbitrium boni viri
- 5b Anfechtung eines Schiedsgerichtsurteils;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1475 beanspruchte Michael Neudorfer von Coburg im Namen seiner Mutter Anna Neudorfer als nächster Erbe einen Hof in Oberleiterbach aus dem Nachlaß der Bamberger Eheleute Heinrich und Adelheid Leinbach und beklagte deswegen Andreas Rauh, Chorherr zu St. Gangolf und Maria in Bamberg, als Grundherrn dieses Guts vor dem kaiserlichen Landgericht zu Bamberg. Fritz Weißhaupt und Katharina Winter, die ebenfalls das Erbe beanspruchten, traten an den Neudorfer ihre Rechte ab. Das Gericht wies 1476 alle Ansprüche ab. Neudorfer erkannte das Urteil nicht an, erklärte dem Bischof von Bamberg die Fehde und nahm mehrere bischöfliche Untertanen gefangen. Sächsische und fürstbischöfliche Räte bewogen den Bekl. dazu, von der Gewalt abzulassen und seine Ansprüche gerichtlich zu verfolgen. Daraufhin ließ er den Inhaber des Hofes, den Kl., vor das westfälische Femegericht zu Sachsenhausen laden. Nach Meinung des Kl. war die Ladung ungültig, da er nicht Obereigentümer des Hofes sei und das Hochstift Bamberg ein Exemptionsprivileg besäße. Deswegen forderte Bischof Heinrich III. von Bamberg das Verfahren an sein Gericht ab. Bekl. aber nahm die Ladung dorthin nicht an, sondern erwirkte erneut beim Freigrafen zu Sachsenhausen die Aufnahme des Gerichtsverfahrens. Kl. erkannte die Zuständigkeit dieses Ge-

richts nicht an und appellierte an das Oberfemegericht bzw. Freigrafenkapitel zu Arnsberg. Vor dem Freigrafen von Sachsenhausen einigten sich die Parteien in einem Kompromiß darauf, ein Schiedsgericht anzurufen. Dieses entschied zugunsten des Bekl.

Gemäß dem damaligen Recht nimmt Kl. die Möglichkeit wahr, sich gegen das Schiedsurteil an das Urteil eines Oberschiedsrichters in Gestalt des Kaisers zu berufen (*reductio ad arbitrium boni viri*). Deshalb appelliert er gegen das Schiedsurteil an das RKG mit folgenden Begründungen: Weder Kl. noch Bekl. hätten ein Recht am strittigen Hof, sondern allein Andreas Rauh. Sein Prokurator hätte keine Vollmacht gehabt, den Vergleich abzuschließen. Der Kompromiß enthalte weder den Gegenstand des Schiedsverfahrens noch die Person des Obmanns. Zur Urteilsverkündung seien die Parteien nicht geladen worden. Der Bekl. beruft sich auf das Urteil des Schiedsgerichts, das die Parteien einzuhalten geschworen hätten. Obwohl sich das RKG im Zwischenurteil vom 2. Juni 1497 für zuständig erklärt, ergeht vom Femegericht zu Sachsenhausen eine Ladung an den Kl., der dagegen Attentatsklage stellt.

6. 1. (Schiedsgericht mit Hans Rotmann zu Römhild [nach Darstellung des Kl.] bzw. Georg von Herbilstadt zu Haina [im Akt: Hain] [nach Darstellung des Bekl.] als Obmann)
2. RKG 1496–1498

5664

- 1 K 316 Bestellnr. 7426
- 2 Hans *Kast* zu Nördlingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Reitsam* d. Ä., Hans Kisling, Balthasar Reitsam, Hans Reitsam d. J., Peter Reitsam und Barbara, Witwe des Hans Kisling d. Ä., für sich und im Namen von Balthasar Beck und dessen Ehefrau Anna Kisling, alle zu Enkingen, sowie Kaspar Reitsam zu Großelfingen und Margaretha Koch, Bürgerin zu Nördlingen, für sich (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1544)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1544) und (subst.) Dr. Jakob Huckel (1544)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage in Folge der Verstoßung der Ehefrau des Kl., der Schwester des Hans Reitsam (laut Generalrepertorium)
6. 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen)
2. RKG 1544 (1544–1549)
- 8 Akt lückenhaft

5665

- 1 K 364 Bestellnr. 7430
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kaufbeuren* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Heinrich IV. von *Augsburg* (Kl. 1. Instanz)

- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1510) und (subst.) Dr. Peter Kirser (1514)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Ambrosius Trettner, Leibeigener des Bischofs von Augsburg, und Thomas Bauhof, Bürger zu Kaufbeuren, riefen in einer Streitsache Rat und Bürgermeister zu Kaufbeuren als Schiedsleute an und verpflichteten sich, den Schiedsspruch einzuhalten. Trettner aber erkannte den Spruch nicht an und schmähte den Rat, daß er hier als armer Mann gerichtlich benachteiligt werde. Darauf wurde er trotz Intervention seines Leibherrn 25 Tage gefangengesetzt und mußte Urfehde schwören. Der Bischof von Augsburg, der darin einen Verstoß gegen die Ordnung des Schwäbischen Bundes sah, verklagte deswegen die Reichsstadt vor dem Gericht des Schwäbischen Bundes. Dabei beantragte er, daß das Gericht die Reichsstadt dazu veranlassen sollte, dem Bekl. eine Wiedergutmachung zu zahlen, den Trettner von seinem Eid zu entbinden und ihm die durch die Haft entstandenen Kosten abzustatten. Nach Darstellung der Reichsstadt war die Klage unzulässig, denn die Leiherrschaft gebe dem Bischof noch kein Recht, für Trettner zu klagen, der Handel wäre malefizisch und würde deshalb nicht vor dieses Gericht gehören, die Reichsstadt Kaufbeuren habe ein kaiserliches Privileg, wonach sie Frevel und Mißhandlungen, die in ihrer Stadt begangen worden seien, selbst zu richten habe, Richter dürften Beleidigungen, die gegen sie ausgestoßen würden, selbst ahnden. Dagegen berief sich der Augsburger Bischof darauf, daß nach dem Bundesrecht ein Leibherr für seinen Leibeigenen klagen könnte, wenn diesem eine „frentliche Vergewaltigung“ geschähe. In diesem Fall handle es sich außerdem nicht um ein malefizisches Delikt, sondern um eine Beleidigung. Um die Frage der Zuständigkeit des Gerichts für diesen Fall zu klären, wandten sich die Richter an die Räte des Bundes, die daraufhin eine positive Antwort erteilten, worauf das Gericht am 22. März 1507 in seinem Zwischenurteil die Kl. ermahnte, sich auf die Klage einzulassen. Das Gericht entschied im Jahre 1508 zugunsten des Bischofs und sprach ihm als Entschädigung für das Vorgehen der Reichsstadt 200 fl zu.
 Dagegen appelliert die Reichsstadt an das RKG, da die Vorinstanz für diesen Fall nicht zuständig gewesen sei. Bekl. erklärt die Appellation wegen Fristversäumnisses für unzulässig.
- 6 1. Gericht des Schwäbischen Bundes unter Vorsitz des Konrad Kraft aus Ulm 1506
 2. RKG 1510–1515 (1510–1514)
- 7 Vorakt (Nr. 3) enthält: Urfehde des Ambrosius Trettner von Immenhofen von 1506; Zeugenverhör vor der Kommission des Schwäbischen Bundes von 1508
- 8 4,5 cm

5666

- 1 K 365 Bestellnr. 7431
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kaufbeuren*
- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg* und sein Pfleger zu Helmishofen, Edmund Scheller
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1612)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1607)
- 5a mandatum poenale de tollendo sequestro s. c.
- 5b Streit um das Steuererhebungsrecht;
Der Pfleger von Helmishofen belegte einen Hof und eine Sölde zu Unterostendorf, die sich im Besitz des Kaufbeurer Bürgermeisters Christoph Lauber befanden, mit einer Steuer. Als dieser sich der Steuerzahlung widersetzte, verbot der Pfleger dem Inhaber des Hofes, seinem Grundherrn die Naturalabgaben zu liefern, bis dieser seine Steuerschulden im Wert von 32 fl 30 kr gezahlt habe.
Kl. Bürgermeister erwirkt beim RKG ein Mandat auf Aufhebung des Arrests, indem er anführt, daß seine Güter zu Unterostendorf von der Steuer gegenüber dem Bischof befreit seien und er als Einwohner der Reichsstadt Kaufbeuren allein dieser die Steuer zu reichen habe. Bekl. Bischof weigert sich, dem Mandat nachzukommen, da die Einbehaltung der Naturalabgabe nicht auf seinen Befehl erfolgt sei, sondern er dem Pfleger nur geboten habe, die Naturalabgabe zu verkaufen, von dem Erlös die Steuerrückstände einzubehalten und den Rest dem Bürgermeister zurückzugeben. Diese Anweisung sei auch durch den Pfleger vor Erlaß des Mandates befolgt worden, wodurch der Arrest bereits aufgehoben und das Mandat gegenstandslos sei. Zudem würden nach dem Abschied der Reichstagsdeputation von 1600 Beschlagnahmen, die wegen strittiger Gerechtigkeiten an Zoll, Bußen, Freveln und Steuern ohne Beschwerde der Person vorgenommen würden, nicht als Pfändung angesehen.
- 6 1. RKG 1616–1619 (1616–1618)
- 7 Mandat Kaiser Rudolfs II. an Bürgermeister und Rat zu Kaufbeuren von 1601, die Steuerverweigerung von Christoph Lauber für dessen Hof zu Unterostendorf betr. (Q 9)

5667

- 1 K 369 Bestellnr. 7435
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kaufbeuren*
- 3 Johann Rudolf Graf von Rechberg als Administrator des Hochstifts *Augsburg*
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1656);
Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1666)
- 4b Lic. Johann Walraff (1648)
- 5a mandatum poenale auf die Pfändungskonstitution et de restituendo s. c.

- 5b Streit um das Steuererhebungsrecht;
Nachdem auf Befehl des Augsburger Administrators der Pfleger von Buchloe, Georg Heinrich von Werdenstein, mit Hilfe von bewaffneten Bauern das Kaufbeurer Spital überfallen, vier Pferde gepfändet und diese und einen Spitalknecht nach Buchloe geführt hat, erwirken Kl. ein Pönalmandat auf Herausgabe der Pferde und Verbot jeder Belästigung der Rechte des Spitals. Bekl. verweigert die Befolgung des Mandats und beschuldigt die Kaufbeurer, sie hätten den Untertanen des Augsburger Kollegiatstifts St. Moritz in Eurishofen, den Widumbauern Caspar Zech, überfallen und ihm ein Pferd und drei Rinder gepfändet, weil dieser seine Steuern nicht gezahlt habe. Als trotz wiederholten Ersuchens das gepfändete Vieh nicht herausgegeben wurde, sei man zur erlaubten Gegenpfändung gegen das Kaufbeurer Spital geschritten. Einen gegenseitigen Austausch des Viehs habe Kaufbeuren abgelehnt. Da das Spital und nicht die Reichsstadt Betroffener in dieser Sache sei und jenes keine Reichsunmittelbarkeit besäße, sei das RKG nicht zuständig. Hintergrund der Pfändungen ist der Streit um das Steuererhebungsrecht über den Hof Zechs, das von dem Spital beansprucht und vom Hochstift geleugnet wird. Während sich das Spital bzw. Kaufbeuren auf seine Grundherrschaft, Niedergerichtsbarkeit und Territorialherrschaft über das Dorf Eurishofen stützt, beruft sich das Hochstift auf seine Hochgerichtsbarkeit und Territorialherrschaft, ferner auf die Niedergerichtsbarkeit und Grundherrschaft des Kollegiatstifts St. Moritz über den Hof. Das vom Spital behauptete Recht wird von Bekl. mit den Kriegswirren erklärt und sei deshalb mit dem Westfälischen Frieden abzustellen.
- 6 1. RKG 1655–1672 (1655–1667)
- 7 Reverse der Grundholden Jörg Lober, Hans Lober, Hans Waldmann, Friedrich Schuster, Hans Zech gegenüber dem Kollegiatstift St. Moritz, den Widumhof zu Eurishofen betr., von 1535–1612 (Q 8–12);
Korrespondenz zwischen Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts St. Moritz und Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren von 1635–1652, angemaßte Rechte gegenüber dem Widumhof zu Eurishofen betr. (Q 13–17)

5668

- 1 K 367 Bestellnr. 7433
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kaufbeuren* (Hans Betsch, Bürger zu Kaufbeuren, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Veit *Hörmeller* zu Ebersbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. David Capito (1555)
- 4b Dr. Georg Rotacker und Dr. German Ermlin (1568)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1563 erwirkte Veit Hörmeller von dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Hans Betsch wegen einer ausstehenden Schuld von 20 fl die Acht und den Erlaß eines Verbotsbriefes. Nach dem Tod des Schuldners im gleichen Jahr erlangte Bekl. vom Hofgericht die Anleite.

Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren forderten das Verfahren ab. Nach ihrer Darstellung hatte der Bekl. in dieser Schuldsache nur als Mittelsmann zwischen Hans Betsch und dem Juden David von Ebersbach fungiert, der der eigentliche Gläubiger sei, was der Bekl. bestreitet. Ein ohne Erlaubnis von Bürgermeister und Rat geschlossener Schuldvertrag zwischen einem Christen und einem Juden sei aber kraft der Privilegien der Reichsstadt nichtig, und es sei unzulässig, in diesem Fall einen Kaufbeurer Bürger, Einwohner oder Untertanen vor ein fremdes Gericht zu laden. Das Gericht schlug in seinem Urteil vom 10. Febr. 1568 die Remission ab.

Dagegen appellieren Kl. an das RKG, da sie aus den vorher genannten Gründen die Zuständigkeit des Hofgerichts zu Rottweil in dieser Sache bestreiten.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1563
- 2. RKG 1568–1571
- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Schuldbrief zwischen Veit Hörmeller zu Ebersbach und Hans Betsch, Bürger zu Kaufbeuren, von 1560
- 8 2 cm

5669

- 1 K 368 Bestellnr. 7434
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *K a u f b e u r e n*
- 3 Martin Wagner d. Ä., Obmann, Sebastian und Matthias d. Ä. Wagenseil, Vorgeher, sowie Hans Locher, Konrad, David, Lienhard, Andreas, Veit und Matthias d. J. Wagenseil, Michael Locher, Georg Wagner, Wilhelm Locher, Martin Wagner d. J., Noe Köler und Johann Weiß, alle Zünftige des Metzgerhandwerks der Reichsstadt *K a u f b e u r e n*, alle Bürger der Reichsstadt Kaufbeuren
- 4a Lic. Leo Greck (1597)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- 5a mandatum poenale s. c.
- 5b Zunftstreitigkeit;
Kl. erwirken beim RKG ein Pönalmandat, das die Befolgung des Dekrets vom 16. Febr. 1607 (vgl. Bestellnr. 7437) gebietet. Bekl. befolgen das Mandat nicht.
- 6 1. RKG 1607–1611

5670

- 1 K 370 Bestellnr. 7436
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *K a u f b e u r e n* sowie Georg Andreas Wöhrlin von Wöhrburg (im Akt meist: Wöhrle von Wöhrburg), Bürger und Spitalschreiber zu Kaufbeuren, und (Anna Katharina) Heinzelmann, die Frau des Bürgermeisters (Johannes Heinzelmann) zu Kaufbeuren

- 3 Landrichter (Johann Gottfried) von Eschenbruck und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts *Schwaben* zu Altdorf (heute: Weingarten) sowie Andreas Wöhrle d. Ä., Bürger und Handelsmann zu Kaufbeuren
- 4a Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Güllich (1718)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1717)
- 5a *mandatum inhibitorium de non turbando in usu iurisdictionis iurisque status ac privilegii exemptionis. sed litem coeptam in foro ordinario debite prosequendo s. c.*
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts zu Schwaben;
 Andreas Wöhrle d. Ä. wollte mit Georg Andreas Wöhrlin von Wöhrburg ein Anwesen vertauschen, worüber in der Stadtkanzlei ein Protokoll aufgenommen wurde. Da die Mutter und die Ehefrau des Spitalschreibers, Anna Katharina Heinzelmann und Jakobina Wöhrlin, aufgrund eines Vorkaufsrechts Einspruch erhoben, wollte der Kaufbeurer Bürgermeister Raimund Hörmann von und zu Gutenberg deshalb ohne Prüfung der Ansprüche den Kaufbrief nicht ausstellen. Dagegen wandte sich Wöhrle wegen Rechtsverweigerung an das kaiserliche Landgericht zu Schwaben und erwirkte am 10. Febr. 1716 dort ein Pönalmandat auf Ausfertigung und Siegelung des Kaufvertrages gegen den Bürgermeister, Wöhrlin und dessen Verwandte. Die Reichsstadt Kaufbeuren protestierte gegen das Mandat, weil es gegen ihre Exemptionsprivilegien verstieße. Die Rechtsverweigerung wurde bestritten, da man wegen der Klärung der Ansprüche der Verwandten Wöhrlins Wöhrle vorgeladen habe, aber wegen seines Ausbleibens nicht gerichtlich verhandeln konnte. Die Reichsstadt forderte die Remission des Verfahrens vor ihren Rat, wobei sie Wöhrle einen Geleitbrief ausstellte. Das Landgericht übergab diese forideklinatorischen Einreden und schritt zur Verhandlung über den Prozeßgegenstand.
 Die Kl. beantragen nun beim RKG ein Pönalmandat, daß die Reichsstadt in diesen und künftigen Fällen in ihren Exemptionsprivilegien vom landgerichtlichen Gerichtszwang nicht mehr belästigt werde und Andreas Wöhrle von seinem Verfahren ablasse und die Sache vor dem Rat der Reichsstadt austrage. Bekl. Wöhrle bittet, das Mandat aus folgenden Gründen aufzuheben: Der Syndikus der Reichsstadt habe sich nicht im Namen des ganzen Magistrats an das RKG gewendet, da die katholischen Ratsmitglieder in dieser Sache nicht hinter ihm ständen. Der Rat wäre als Gericht in dieser Sache befangen, da beide Bürgermeister Interessenten seien. Mit der Einreichung einer Prozeßschrift zur Hauptsache hätte die Reichsstadt das kaiserliche Landgericht als zuständiges Gericht anerkannt. In Ehaftfällen hätte das Exemptionsprivileg der Reichsstadt ohnehin keine Geltung.
- 6 1. RKG 1717–1718 (1718)
- 7 Auszug aus dem Protokoll der Kaufbeurer Stadtkanzlei, einen Häusertausch zwischen Andreas Wöhrle d. Ä. und Georg Andreas Wöhrlin von Wöhrburg betr., von 1716 (Q 5, fol. 7r f.);
 undat. Auszug aus dem Kaufbeurer Statutenbuch, die Stadtkanzlei und Anfallsgerechtigkeit im Kaufen und Verkaufen betr. (Q 5, fol. 8r ff.);

Geleitbrief für Andreas Wöhrle von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren von 1716 (Q 6, fol. 12r f.);
 Konfirmation des von Kaiser Karl V. erlangten Exemptionsprivilegs für die Reichsstadt Kaufbeuren durch Kaiser Ferdinand I. von 1559 (Q 9)

- 8 Lit.: Eberhard Eggel, Wöhrle von Wöhrburg. Zugleich ein Beitrag zur Bedeutung von Namen- und Wappengleichheit. In: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete, Jg. 36, H. 39, 1970, S. 523–534, bes. S. 526

5671

- 1 K 371 Bestellnr. 7437
- 2 Obleute, Vorgeher und Gemeinde der Metzgerzunft der Reichsstadt *K a u f b e u r e n* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg *M a g e n h a r d t*, Bürger und Metzger zu Kaufbeuren (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- 4b Lic. Leo Greck (1597)
- 5a appellatio
- 5b Zunftstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1605 bat die verwitwete Metzgerin Barbara Geiger Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren, ihre Heirat mit dem Schongauer Metzgerssohn Georg Magenhardt zu genehmigen und ihren Bräutigam von der zweijährigen Arbeit bei einem Kaufbeurer Meister als Voraussetzung zur Zulassung zum Meisterstück zu dispensieren. Nach Vorlage der Handwerksartikel der Metzgerzunft erließ der Rat ein Dekret, wonach die Heirat genehmigt, dem Bekl. das Bürgerrecht erteilt und er wegen des Dispenses und der Zulassung zum Meisterstück an die Metzgerzunft verwiesen wurde. Die Metzgerzunft wies aber seine Supplik ab, wobei eine Rolle spielte, daß die Witwe mehrere Kaufbeurer Metzgersöhne als Heiratskandidaten abgewiesen hatte. Daraufhin wandte sich Bekl. wieder an den Rat und behauptete, er würde die im Artikelbrief genannten Voraussetzungen, nämlich drei Lehrjahre und zwei Wanderjahre, erfüllen. Doch nach Darstellung der Zunft gelten die Wanderjahre als Ersatz für die zweijährige Arbeit bei einem Kaufbeurer Meister nur, wenn die Lehrzeit in der Reichsstadt abgeleistet worden sei. Der Rat holte Rechtsbelehrung beim Rat der Reichsstadt Ulm ein und entschied am 16. Febr. 1607, daß Magenhardt die Voraussetzungen der Artikel erfülle und zum Meisterstück zugelassen werden solle.
 Gegen diesen Extrajudizialbescheid appelliert die Zunft an das RKG. Beide Parteien berufen sich auf den Artikelbrief, den sie aber wie vor der Vorinstanz unterschiedlich interpretieren. Kl. weisen darauf hin, daß der Rat kein Recht gehabt hätte, das erste Dekret abzuändern. Außerdem habe Bekl. während des schwebenden Verfahrens vor der Vorinstanz, nachdem er von Georg von Kaltenthal die Erlaubnis erhalten habe, im Dorf Hirschzell sein Handwerk auszuüben, Fleisch von dort zum Verkauf in die Stadt geschafft und auch in seiner Behausung Rinder und Schweine geschlachtet und selbst verkauft.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kaufbeuren 1605
 2. RKG 1607–1610 (1607–1611)

- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Handwerksartikel der Kaufbeurer Metzgerzunft, die Zulassung als Meister betreffend, und die Bestätigung durch den Rat der Reichsstadt Kaufbeuren von 1596 (fol. 4r ff.; auch: Beilage zum Prod. vom 18. Juni 1611); Lehrbrief des Georg Magenhardt von Schongau, ausgestellt von der Schongauer Metzgerzunft, von 1602 (fol. 37v f.); Attest des Münchner Bürgers und Metzgermeisters Hans Reischl über die Gesellenjahre des Georg Magenhardt von Schongau von 1605 (fol. 38v f.)
- 8 3 cm

5672

- 1 K 375 Bestellnr. 7439
- 2 Georg *Kaufmann* gen. Gürtler, Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Simon zu Hiltenfingen (Kl. 1. Instanz) und König Ferdinand I. als Erzherzog von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Heinrich Burckhardt, Dr. Julius Mart, Lic. Martin Reichardt und Dr. Johann Stadtmüller (1551)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning (1549)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgerschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Der Jude Simon zu Hiltenfingen verklagte Georg Kaufmann gen. Gürtler vor dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben zu Wangen wegen einer nicht näher genannten Schuldforderung aus einer Bürgerschaft, die Kl. bestritt. Das Gericht urteilte zugunsten des Bekl.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Der Erzherzog protestiert gegen die vom RKG an Bekl. ergangene Ladung, da sie gegen die Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich verstoße und fordert das Verfahren an die erzherzoglich österreichische Kammer in Innsbruck ab.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
2. RKG (1551–1552)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5673

- 1 K 378 Bestellnr. 7440
- 2 Hans *Kaufmann* zu Zettlitz (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Heinz *Heinlein*, Seiler und Bürger zu Marktzeuln (im Akt: Zeuln), als Vormund der hinterlassenen Töchter Barbara und Margaretha seines Bruders Hans Heinlein (letzterer Kl. 1. Instanz, dieser oder sein Bruder Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1595)
- 5a appellatio

- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Um 1588 verklagte Hans Heinlein den Kl. vor dem Helfgericht zu Marktzeuln wegen Real- und Verbalinjurien. Das Gericht entschied anscheinend zugunsten des Heinlein. Dagegen appellierte Kl. an das Hofgericht zu Bamberg, das am 2. Nov. 1594 in nicht näher ersichtlicher Weise das Urteil der Vorinstanz reformierte.
Dagegen appelliert Kl. an das RKG. Bekl. erklärt die Appellation für unzulässig, da der Streitwert nicht die in der Bamberger Hofordnung geforderte Summe von 100 Rtl. erreiche. Kl. behauptet, daß der Streitwert in dieser Injurien Sache nicht schätzbar sei. Im Jahre 1596 wird dem RKG mitgeteilt, daß sich die Parteien verglichen haben.
- 6 1. (Helfgericht zu Marktzeuln)
2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg)
3. RKG 1595–1598 (1595–1596)

5674

- 1 K 374 Bestellnr. 7438
- 2 Konrad *Kaufmann* zu Oberstaufen (im Akt: Staufen) (Bekl. 1. Instanz, Kl. 2. Instanz)
- 3 Mitglieder und Erben der gemeinen Leinwand- und Tuchhandelsgesellschaft zu *Oberstaufen* (Kl. 1. Instanz, Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Peter Kirser (1509)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1509)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäften;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1504 verklagten einige Mitglieder der gemeinen Handelsgesellschaft zu Oberstaufen ihren ehemaligen Faktor Konrad Kaufmann vor Ammann und Gericht zu Oberstaufen um Einlösung eines Schuldbriefes, den er der Gesellschaft im Jahre 1492 ausgestellt hatte. Kl. führte an, daß er damals von der Gesellschaft beauftragt gewesen sei, ihre Forderungen einzutreiben und an die Mitglieder zu bezahlen, was er auch getan habe. Von der Gesamtsumme habe er 100 Pfund Pfennig abgezogen, die er in die Gesellschaft einbezahlt hätte, was aber Bekl. bestritten. Er leugnete, daß an ihn die Gesellschaft noch weitere Forderungen habe. In seinem Urteil vom 6. Febr. 1505 verurteilte das Gericht den Kl. dazu, Beweise beizubringen, daß er die Schuld beglichen habe. Die Beweiskraft des Schuldbriefes, auf den sich die Gegenpartei berief, versuchte er folgenderweise in Frage zu stellen. Es sei aus dem Dokument nicht ersichtlich, worin die Schuldforderung gegründet sei, die Schuld sei verjährt. Zudem würden nur einige Mitglieder der Gesellschaft gegen ihn klagen. Trotzdem wurde das vorige Urteil am 5. März 1506 vom Gericht bestätigt. Dagegen appellierte Kl. an das gräflich montfortische Hofgericht, das aber die Appellation abwies.
Gegen dieses Urteil ruft Kl. das RKG an. Die Bekl. machen folgende dilatorische Einreden geltend, die aber am 18. Febr. 1510 vom RKG abgewiesen werden: Die Appellation an die 2. Instanz sei nicht von dem ersten Urteil der 1. In-

stanz ergangen, Kl. habe das erste Urteil anerkannt, zudem sei die Appellation von einem Zwischenurteil und noch dazu nur mündlich erfolgt. In seinem Urteil vom 27. Juni 1512 bestätigt das RKG die Zwischenurteile der Vorinstanzen und zieht das Verfahren in der Hauptsache an sich.

- 6
 1. Ammann und Gericht zu Oberstaufen 1504
 2. Gräflich Montfortisches Hofgericht zu Immenstadt 1506
 3. RKG 1509–1511 (1509–1513)
- 7 Vorakt (Nr. 2) enthält: Schuldbrief zwischen Konrad Kaufmann von Oberstaufen einerseits und den Mitgliedern und Erben der Handelsgesellschaft zu Oberstaufen andererseits über 233 Pfund von 1492; Bestallungsbrief für Konrad Kaufmann als Faktor der Handelsgesellschaft zu Oberstaufen von 1488; Abrechnung von Konrad Kaufmann über verkauftes Tuch und Leinwand gegenüber der Handelsgesellschaft von 1488; Abrechnungen von Konrad Kaufmann über die für die Handelsgesellschaft eingetriebenen Forderungen 1492–1493; Urteilsbrief von Ammann und Gericht zu Oberstaufen von 1500, die Schuldsache zwischen Filius Mösch und Konrad Kaufmann betr.
- 8 2 cm

5675

- 1 Fragm. K 3149 Bestellnr. 14745
- 2 Leopold und Abraham *K a u f m a n n* zu Untergriesbach (im Akt: Griesbach) und ungenannte Konsorten (Kl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 3 Barbara *K a u f m a n n*, Witwe des Christoph Kaufmann, Bürger zu Untergriesbach (Bekl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Testamentsanfechtung;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Nach dem Tod des Christoph Kaufmann focht sein Neffe Leopold Kaufmann, zu dieser Zeit lediger Schneidergeselle zu Passau, im Namen der Verwandten das Testament des Verstorbenen im Jahre 1580 vor dem Marktgericht zu Untergriesbach und Oberzell an. Der Testierer sei nicht mehr bei vollem Verstand gewesen, er sei von seiner Frau bedrängt worden, das Testament sei erst nach dessen Tod abgefaßt worden, dessen Inhalt würde nicht mit dem mündlich geäußerten letzten Willen übereinstimmen, dem Kl. sei kein Pflichtteil ausgezeigt worden. Die Witwe wollte sich nicht auf den summarischen Prozeß einlassen, da die Gültigkeit des Testaments nur durch ein ordentliches Verfahren geklärt werden könne. Das Gericht wies diese Einwendungen zurück, erkannte aber in seinem Urteil vom 14. Sept. 1580 das Testament als rechtskräftig an, da es mit sieben Zeugen aufgerichtet und dem Kl. sein Pflichtteil gewährt worden sei. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Passau. Am 24. Okt. 1580 hob Fürstbischof Urban das bisherige summarische Verfahren vor dem Marktgericht auf und wies den Kläger an, ein ordentliches Verfahren gegen die Witwe anzustrengen. Aufgrund eines Zeugenverhörs erkannte das Marktgericht nach ordentlichem Verfahren in seinem Urteil vom 25. Mai 1581 das Testament als rechtskräftig an. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. mit seinem Bruder Abra-

ham an das fürstbischöfliche Hofgericht, das die Appellation am 24. Juli 1581 abwies. Dagegen riefen die Brüder mit ihrer Schwester Katharina Kaufmann zu Hauzenberg die fürstbischöfliche Kammer an, die aber am 1. Sept. 1581 ebenfalls die Appellation abwies.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.

- 6 1. Marktgericht zu Untergriesbach und Oberzell 1580
- 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Passau 1581
- 3. Fürstbischöfliches Kammergericht zu Passau 1581
- 4. RKG (1582)
- 7 Vorakt (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Testament des Christoph Kaufmann, Bürgers zu Untergriesbach, von 1580; Inventar über den Nachlaß des Christoph Kaufmann von 1580; Zeugenaussagen vor dem Marktgericht zu Untergriesbach und Oberzell von 1581
- 8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus drei Prod.; SpPr fehlt

5676

- 1 K 395 Bestellnr. 7443
- 2 Georg *Kaupert* d. J. zu Coburg, früher zu Hemmendorf, für sich und seine sechs minderjährigen Geschwister Hans, Jakob, Margaretha, Eva, Barbara und Kunigunde Kaupert (Interventienten 1. und Kl. 2. Instanz) sowie Georg Kaupert d. Ä., Schultheiß zu Hemmendorf für sich und im Namen seiner Ehefrau Anna, geb. Dauer, als Intervenienten (Antragsteller 1. und Intervenient 2. Instanz)
- 3 Andreas *Kaupert* zu Hemmendorf und Georg Weiß zu Mürsbach (im Akt: Mürsbach) im Namen seiner Ehefrau Eva, geb. Kaupert (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1606);
Dr. Sebastian Wolf (1607)
- 4b Dr. Johann Konrad Lasser (1606)
- 5a appellatio
- 5b Diffamationsklage um die Aufhebung und Neuerrichtung eines Einkindschaftsvertrages;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod seiner ersten Frau Anna Och heiratete Georg Kaupert d. Ä. seine Magd Anna Dauer von Gleusdorf, wobei er sich mit den Kindern erster Ehe in einem Ehevertrag vom 6. Nov. 1578 verglich. Darin wurde diesen 1.000 fl Muttergut und 400 fl vom Vatergut im voraus zugesprochen und für den Fall seines Todes noch zwei Drittel seiner Verlassenschaft, der zweiten Frau und ihren eventuellen Kindern nur ein Drittel zugestanden. Der Vertrag wurde 1589 durch das Landgericht zu Würzburg bestätigt. Als ihm aber seine zweite Frau unvermuteterweise Kinder schenkte, glaubte er diese durch diesen Einkindsvertrag in ihrem Anspruch auf ihr Pflichtteil benachteiligt. Deshalb widerrief er ihn im Jahre 1600 und setzte einen neuen Vertrag auf, wobei er die 1.400 fl zwar den Kindern aus erster Ehe ließ, aber all sein übriges Vermögen allen Kindern und der zweiten Frau zu

gleichen Teilen zusprach. Diesen Vertrag wollte er erneut gerichtlich bestätigen lassen, wogegen die Kinder erster Ehe Andreas und Eva Kaupert, letztere vertreten durch ihren Ehemann Georg Weiß, vor dem Landgericht zu Würzburg Einspruch erhoben. Georg Kaupert d. Ä. behauptete, daß er wegen seiner Krankheit bei der Abfassung des Ehevertrags nicht bei vollem Verstand gewesen sei und auf Druck der Verwandten gehandelt habe. Außerdem habe er nicht damit gerechnet, noch Kinder zu bekommen, wogegen Bkl. darauf verwiesen, daß bei der Bestätigung des Ehevertrags im Jahre 1589 schon fünf Kinder aus der zweiten Ehe vorhanden gewesen seien. Zudem könne ein einmal gerichtlich bestätigter Vertrag nicht mehr einseitig aufgehoben werden. In den Prozeß schaltete sich im Jahre 1601 der Würzburger Hof- und Landgerichtsprukurator Friedrich Brosamer als Kurator der Kinder aus zweiter Ehe ein. Am 4. Sept. 1603 lehnte das Gericht die Bestätigung des neuen Ehevertrags ab. Dagegen rief die intervenierende Partei das Würzburger Hof- und Kanzleigericht an, wobei sie beantragten, den ersten Ehevertrag aufzuheben und einen neuen nach Landesgebrauch aufzurichten. Sie führten an, daß bei der Bestätigung des Vertrags von 1589 die Kinder zweiter Ehe keinen Vertreter gehabt hätten. Die Bkl. beantragten die Verwerfung der Appellation, da von der Gegenpartei keine neuen Argumente vorgebracht würden. Während des schwebenden Verfahrens errichteten Georg Kaupert d. Ä. und seine Ehefrau Anna ein Testament am 6. Okt. 1603, das im wesentlichen eine Wiederholung des Ehevertrags von 1600 darstellte. Eine gerichtliche Bestätigung dieses Testaments wurde verweigert. Am 31. Mai 1605 bestätigte das Würzburger Hof- und Kanzleigericht das Urteil voriger Instanz.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Das Urteil der Vorinstanz sei nichtig, da es ihrem Vater das Recht nehme, ein Testament aufzurichten. Da die Bkl. das Testament ihres Vaters durch den Prozeß angefochten hätten, seien sie zu enterben. Während des schwebenden Verfahrens erläßt Bischof Julius von Würzburg am 29. Okt. 1605 und am 12. Jan. 1606 zwei Exekutionsmandate, wogegen Kl. beim RKG eine Attentatsklage anstrengen.

Am 5. Sept. 1611 vergleichen sich die Parteien vor Abt Peter III. von Langheim, wobei die bisherigen Vereinbarungen aufgehoben werden.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtum Frankens zu Würzburg 1600
 2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1603
 3. RKG 1606–1613 (1606–1614)
- 7 Testament des Georg Kaupert d. Ä. zu Hemmendorf und seiner Ehefrau Anna von 1603 (Q 18);
Vergleich zwischen den Parteien vor Abt Peter von Langheim (Prod. vom 5. Sept. 1611)
Vorakt (Q 14) enthält: Ehevertrag zwischen Georg Kaupert d. Ä. und seiner zweiten Frau Anna Dauer sowie den Kindern aus erster Ehe von 1578 und dessen Bestätigung vor dem kaiserlichen Landgericht zu Würzburg von 1589 (fol. 7v ff.); Entwurf eines neuen Ehevertrags zwischen Georg Kaupert d. Ä. und seiner zweiten Frau Anna Dauer sowie den Kindern aus erster Ehe von 1600 (fol. 18v ff.); Zeugenaussagen vor der Kommission des kaiserlichen Landgerichts zu Würzburg von 1601 (fol. 63r ff.)
- 8 5,5 cm

5677

- 1 K 397 Bestellnr. 7444
- 2 Ernst Ambrosius *K a u t*, Bürger zu Überlingen und Überlinger Vogt der Herrschaft Ittendorf, im Namen seiner Ehefrau Anna Obser
- 3 Graf Schweikhard von Helfenstein und Konrad von Boineburg (im Akt: Bommelberg), Freiherr zu Hohenburg und Bissingen, als Vormünder der hinterlassenen Kinder des verstorbenen Grafen Ulrich von Helfenstein und seiner Frau Katharina, geb. Gräfin von Montfort, Berthold und Ulrich Freiherren von Königsegg, Georg von Frundsberg, Freiherr zu Mindelheim, im Namen seiner Ehefrau Barbara, geb. Gräfin von Montfort, Ursula, Witwe des Grafen Ulrich von Montfort, geb. Gräfin von Solms-Lich, und deren Tochter Barbara von Montfort, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen im Namen von Eleonore von Montfort, Chorfräulein des gefürsteten Damenstifts Buchau, alles Erben des Grafen Ulrich von *Montfort*, sowie Jakob, Vinzenz, Martin, Michael, Ulrich, Martha, Katharina, Dorothea, Anna, Ursula und Rosina Forster, alles Erben von Jakob Forster, Ammann zu Wasserburg
- 4a Dr. Johann Brentzlin (1580);
Dr. Christoph Beheim (1584)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1578);
Dr. Bernhard Kuehorn (1580);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1580)
- 5a simplex querela
- 5b Schuldforderung;
Im Jahre 1559 kaufte Ursula Stöll, Witwe des Jakob Obser d. Ä., Bürgerin zu Markdorf, von Graf Ulrich von Montfort und Jakob Forster, Ammann zu Wasserburg, eine Gültverschreibung im Wert von 1.100 fl und vererbte sie im Jahre 1562 an ihre Tochter Anna, die Ehefrau des Kl. Seit dem Tod Graf Ulrichs wurden keine Zinszahlungen mehr geleistet. Kl. fordert die Entrichtung der ausstehenden Forderungen oder Ablösung des Kapitals von den Erben der beiden Schuldner. Da die Aufteilung des Erbes Graf Ulrichs IX. zwischen seinen fünf Töchtern einerseits und Graf Georg III. von Montfort, Marx und Hans Fugger, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, andererseits noch nicht geklärt ist, bitten Bekl. das Gericht, bis zum Austrag dieser Sache den Prozeß einzustellen. Zudem ist nach Ansicht der Bekl. die Klage unzulässig, da für sie das RKG in erster Instanz nicht zuständig sei (vgl. auch Bestellnr. 7674).
- 6 1. RKG (1580–1584)
- 7 Stuttgarter Kompromiß von 1580, das Erbe der ausgestorbenen Linie Montfort-Rothenfels betr. (Q 10)
- 8 SpPr fehlt; Akt beschädigt

5678

- 1 K 399 Bestellnr. 7446
- 2 Michael *Kaut* zu Schachen, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ulrich *Nagel*, Stadtmann und Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Werner Bontz (1600)
- 4b Dr. Kaspar Morhardt (1600)
- 5a appellatio
- 5b Gantklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1598 beklagte Ulrich Nagel vor dem Stadtgericht zu Lindau Michael Kaut um die erste Rate aus dem Kauf eines Weingartens in Höhe von 100 fl und 10 fl Zins. Kl. war zur Schuldenbegleichung unter der Bedingung bereit, daß Bekl. ihm die zugesagte Ablösung einer auf dem Weingarten liegenden Hypothek innerhalb von sechs Jahren schriftlich versichere. Nagel leugnete, eine Terminzusage gemacht zu haben, wogegen sich Kl. erbot, dies durch Zeugenaussagen zu beweisen. Nach dem Zeugenverhör beantragte Kl., weitere Zeugen darüber zu vernehmen, ob er die zweite Zahlungsrate erst nach Ablösung der Hypothek ableisten müsse. Bekl. lehnte dies ab, willigte aber in die Ablösung der Hypothek innerhalb von fünf Jahren ein. Dazu verurteilte ihn das Gericht am 7. Apr. 1598, trug aber auch dem Kl. auf, seine Schuld abzustatten und lehnte eine weitere Zeugenvernehmung ab. Wegen letzterem appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau. Bekl. wandte ein, daß Gegenstand des vorinstanzlichen Verfahrens die erste, nicht aber die zweite Zahlungsrate gewesen sei. Bürgermeister und Rat wiesen die Appellation ab. Im Jahre 1599 führte Bekl. einen Gantprozeß gegen Kl. vor dem Stadtgericht zu Lindau wegen ausstehender Zinsen von der Restschuld von 100 fl. Durch ein Kontumazialurteil vom 20. Juni 1599 wurde Bekl. in das Unterpfind eingewiesen. Daraufhin zahlte Kl. die Schuld. Im Jahre 1600 beklagte Bekl. den Kl. wegen der zweiten Rate vor dem Stadtgericht. Das Verfahren wurde an Bürgermeister und Rat gewiesen. Diese verurteilten Kl. am 18. Apr. 1600 unter Androhung der Vergantung des Unterpfinds zur Zahlung der zweiten Rate, trugen aber dem Bekl. auf, dem Kl. wegen der Ablösung der Hypothek einen Schadlosbrief auszustellen.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Am 13. Okt. 1601 wird die Appellation wegen verspäteter Vorlage der Vorakten abgewiesen. Am 12. März 1604 wird Kl. zur Zahlung der Prozeßkosten an den Bekl. verpflichtet. Am 27. Juni 1604 ergehen Executoriales.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1600
 2. RKG 1600–1604 (1600–1605)
- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Schuldverschreibung des Kl. an Bekl. über 200 fl von 1597; Schuldverschreibung des Adolf Frey, Bürgers zu Lindau, und seiner Ehefrau Barbara Kramer, an Kl. über 418 fl von 1597; Zeugenaussagen vor einer Kommission des Lindauer Stadtgerichts von 1598; Attest über die Existenz einer Schuldverschreibung über 1.800 fl des Alexius Senner, Bürgers von Lindau, an Georg Göbel, fürstbischöflich konstanzer Sekretär zu Meersburg, gegeben von Hans Konrad von Schwarzach, wohnhaft in Konstanz, im Jahre

1600; Schuldvergleich zwischen Ulrich Nagel (hier: Nagolt) und Georg Göbel von 1596; zwei Schuldverschreibungen des Alexius Senner und seiner Ehefrau Dorothea an Georg Göbel, Bürger von Rottweil, als Fabrik- und Präsenzpfleger (des Münsters und des Domkapitels) in Konstanz wohnhaft, über 1.800 fl von 1585 bzw. 1588; Schuldverschreibung zwischen Dorothea Senner, Witwe des Alexius Senner, und Georg Göbel über 1.800 fl von 1592; Kaufbrief zwischen Ulrich Nagel und Michael Kaut über einen Weingarten zu Schachen von 1597; Schadlosbrief zwischen Ulrich Nagel und Michael Kaut über die Ablösung einer Hypothek in Höhe von 800 fl von 1600; Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1601 über 31 fl (Q 12, 13)

8 2 cm

5679

- 1 K 398 Bestellnr. 7445
 2 Michael *Kaut*, Bürger zu Bregenz (Bekl. 1. Instanz)
 3 Bernhard *Marpach*, Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz)
 4a Dr. Kaspar Morhardt (1604)
 4b Dr. Johann Gödelmann (1604)
 5a appellatio
 5b Gantklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1603 ließen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau zwei Güter des Kl. zu Schachen als Unterpfand auf die Gant schlagen, da Kl. der Einlösung einer Schuld von 600 fl gegenüber dem Bekl. nicht nachgekommen war.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Die Forderung des Bekl. nach Einlösung der Schuld sei unangebracht gewesen, da er den Zinszahlungen nachgekommen und bereit gewesen sei, Kaution zu hinterlegen. Da die Aufkündigung ins Belieben des Gläubigers gestellt worden sei, sei der Vertrag rechtswidrig und strafbar, und die Forderung dürfe von keiner Obrigkeit vollstreckt werden.
 Trotz seiner Appellation wird das Urteil von der Vorinstanz vollstreckt und Bekl. wird in die Güter des Kl. im Wert von über 2.000 fl eingewiesen.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1603)
 2. RKG 1604

5680

- 1 K 588 Bestellnr. 7481
 2 Matthias *Kechele* und Agathe Weroshofer, seine Ehefrau, arme Partei, früher Bürger zu Thannhausen, jetzt zu Augsburg wohnhaft
 3 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, als Gerichtsherr zu Thannhausen, Hans Haim, ehemaliger Vogt zu Thannhausen, jetzt Ammann zu Auerberg, Bürgermeister und Richter zu Thannhausen

- 4a Dr. Johann Michael Fickler (1565)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565)
- 5a citatio ad videndum fieri relaxationem extorti iuramenti ad effectum agendi
- 5b Injurienklage;
Im Jahre 1565 lassen Kl. die Bekl. vor das RKG wegen folgendem Tatbestand laden: David von Baumgarten habe sie gezwungen, ihm ihr Haus samt Gründen im Markt Thannhausen nach einer parteiischen und ohne ihr Wissen geschehenen Schätzung zu verkaufen. Er habe ihnen ein rechtliches Verfahren verweigert und noch dazu die Ehefrau des Kl. solange gefangengehalten, bis sie auf ihre weiblichen Freiheiten verzichtet und in die Schätzung eingewilligt habe. Danach seien sie mit Gewalt ihrer Güter entsetzt worden. Nachdem Kl. nach Augsburg gezogen waren, strengte David von Baumgarten vor dem dortigen Stadtgericht eine peinliche Klage wegen Brandstiftung im Markt Thannhausen gegen Kl. an, wobei sie gefangengenommen und gefoltert wurden. Während ihrer Haft wurde ihnen ein Vergleich abgepreßt, nach dem sie in die Schätzung und den Kauf einzuwilligen und auf ewig samt ihren Kindern den Markt zu verlassen schworen.
Kl. beantragen, sie von ihrem Eid und dem Vertrag zu lösen, damit sie rechtlich handeln könnten. Nach Darstellung der Bekl. waren die Kl. so verschuldet, daß ein Gantverfahren gegen sie eröffnet worden wäre, wenn sich nicht David von Baumgarten anerbieten hätte, ihnen das Haus abzukaufen und davon die Gläubiger zu befriedigen, womit die Kl. einverstanden gewesen seien. Da sich die Frau des Kl. später geweigert habe, den Kauf zu vollziehen, sei sie eingekerkert und erst nach Ableistung der Urfehde wieder entlassen worden. Die peinliche Klage wegen Brandstiftung beruhe auf Drohungen, die Kl. gegen den Markt ausgestoßen habe. Bekl. protestieren gegen den kl. Antrag, da der Vertrag freiwillig eingegangen worden sei. Außerdem seien zu dieser Sache die Gläubiger zu hören, denen die Kaufsumme schon ausgezahlt worden sei. Zudem müßte die peinliche Klage bei Aufhebung des Vertrages fortgesetzt und die Kl. in die Augsburger Fronfeste zurückgebracht werden.
Im Urteil vom 4. Nov. 1566 werden die Kl. vom Eid losgelöst. Daraufhin stellen Kl. eine Injurienklage gegen Bekl., wobei die kl. Eheleute Wiedereinsetzung in ihren Besitz zu Thannhausen verlangen sowie 2.000 fl Entschädigung von David von Baumgarten und 1.000 fl von den anderen Bekl. für ihn und 3.000 fl bzw. 2.000 fl für sie beanspruchen.
- 6 1. RKG 1565–1568 (1565–1569)
- 7 Peinliche Klage des David von Baumgarten gegen Matthias Kechele und seine Ehefrau Agathe wegen Brandstiftung vor dem Stadtgericht in Augsburg von 1561 (Q 8);
Inventar und Schuldenaufteilung des Matthias Kechele und seiner Frau Agathe (Q 9);
Vergleich zwischen David von Baumgarten und Mathias bzw. Agathe Kechele von 1561 (Q 10,18);
Zeugenaussagen vor der kaiserlichen Kommission von 1568 (Prod. vom 3. Okt. 1569)
- 8 3 cm

5681

- 1 K 589 Bestellnr. 7482
- 2 Konrad *Kechler von Schwandorf* zu Obertalheim (im Akt: Dalen)
- 3 Magdalena von *Rechberg*, geb. vom Stain, Witwe des Gaudenz von Rechberg, Christoph von Rechberg zu Osterberg, Hans (im Akt meist: Hans Konrad) von Rechberg zu Türkheim und Adam vom Stain zum Stein
- 4a Dr. Michael von Kaden (1553);
Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1558);
Dr. Leopold Dick (1558);
Dr. Wolfgang Breyning (1559);
Dr. Malachias Ramminger (1562)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Kl. kaufte von Magdalena und Christoph von Rechberg, Mutter und Sohn, eine Zinsverschreibung im Wert von 2.000 fl, wofür Hans von Rechberg und Adam vom Stain bürgten. Als die Schuldner bei der ersten Zinszahlung 10 fl zu wenig entrichteten und die weitere Zahlung einstellten, wandte sich Kl. vergeblich an sie, da die Bekl. die Schuldverschreibung als Fälschung betrachteten. Deshalb läßt er die Schuldner samt ihren Bürgen vor das RKG laden. Bekl. Hans und Christoph von Rechberg beteuern, von dieser Zinsverschreibung nichts zu wissen. In einem Kontumazialurteil vom 21. Apr. 1559 erkennt das RKG die Siegel der Magdalena von Rechberg als echt an. Am 28. Aug. 1559 wird vom RKG in einem weiteren Kontumazialurteil gegen Magdalena von Rechberg, die sich außer Landes befindet, die Litiskontestation festgestellt. Christoph von Rechberg stellt im weiteren Prozeßverlauf klar, daß er sich mit seiner Mutter in keiner Gütergemeinschaft befinde. Außerdem sei es bekannt, daß sie ohne Wissen ihres Sohnes und ihrer Verwandten Geld von verschiedenen Gläubigern auf deren Namen aufgenommen habe. Kl. beantragt beim RKG, daß es einen Arrest auf den Leibzins, den die Mutter jährlich in Höhe von 700 fl von ihren Söhnen Hans und Christoph von Rechberg bekomme, schlage. Beide Brüder behaupten, der Mutter nichts schuldig zu sein, Hans von Rechberg, weil er sich mit ihr endgültig verglichen habe, Christoph von Rechberg, weil die Mutter wegen ihrer Schulden Güter von ihm verschrieben habe. Der Arrestantrag erledigt sich mit dem Tode der Magdalena von Rechberg, der 1565 dem RKG zur Kenntnis gebracht wird.
- 6 1. RKG 1558–1566 (1558–1563)
- 7 Zinsverschreibung von Magdalena von Rechberg, geb. vom Stain, Christoph von Rechberg, Hans von Rechberg und Adam vom Stain zum Stein an Konrad Kechler von Schwandorf zu Obertalheim von 1556 (Q 5)
- 8 4 cm

5682

- 1 K 603 Bestellnr. 7483
- 2 Christoph *Keck* d. Ä., Schultheiß und Zöllner zu Oberhaid
- 3 Georg Christoph *Fuchs von Bimbach* zu Eltmann und Bischofsheim
- 4a Dr. Paul Haffner (1569);
Lic. Peter Breitschwert (1578)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1564);
Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a (citatio in causa iniuriarum)
- 5b Injurienklage;
Kl. wurde um das Jahr 1562 vor dem Zentgericht Hohenaich wegen eines Ochsendiebstahls gerügt. Er wandte sich an das kaiserliche Landgericht in Bamberg, um sich von dem Verdacht zu reinigen. Bekl. forderte das Verfahren gegen den Kl. als Zentuntertan vor das Zentgericht, dessen Inhaber er war, was aber das Bamberger Gericht ablehnte. Dagegen appellierte Bekl. im Jahre 1564 an das RKG. Inzwischen beklagte Kl. den Bamberger Bürger Hans Reschleben wegen Diebstahlsbezeichnung vor dem Muntatkellereigericht zu St. Gangolf zu Bamberg. Bekl. schickte deshalb am 21. Apr. 1567 ein versiegeltes Schreiben an dieses Gericht, in dem er den Tatbestand schilderte und den Richter zum Einhalt des Verfahrens aufforderte, solange nicht die Diebstahlsbezeichnung zwischen ihm und Kl. am RKG verhandelt worden sei. Trotzdem erging von diesem Gericht ein Urteil zugunsten des Kl. Darüber hinaus ließ Bekl. in den Gemeinden Oberhaid und Unterhaid (im Akt: Niederhaid) je ein Schreiben verlesen, in denen Kl. ein Ochsendieb, Pflicht- und Eidsvergessener gescholten wurde.
Kl. läßt wegen dieser drei Schreiben den Bekl. vor das RKG laden. Er verlangt, daß die Diebstahlsbezeichnung für unbillig erklärt und ihm 3.000 fl als Entschädigung gegeben werden. Der Bekl. wendet dagegen ein, daß der Kl. die für Injurien zulässige Verjährungsfrist versäumt habe. Das Schreiben an die beiden Gemeinden enthielte keine Schmähungen, da nur der Inhalt der Rüge festgestellt worden sei, der solange gelte, bis Kl. deswegen ordentlich gerichtlich vorgegangen sei. Der Zentherr habe das Recht, ein Delikt seines Untertanen bekanntzumachen. Bekl. habe sich erboten, die Tat des Kl. vor dem Zentgericht zu beweisen. Dagegen habe sich Kl. unzulässigerweise an das kaiserliche Landgericht gewandt. Nach Ansicht des Kl. war das Delikt als verdächtiger und nicht erwiesener Diebstahl keiner der vier Zentfälle gewesen. Zuständiger Niedergerichtsinhaber sei Adam von Laufenholz gewesen, bei dem er aber bis zu dessen Tod kein Recht erlangt habe. Deshalb habe sich Kl. an das kaiserliche Landgericht in Bamberg gewandt. Zudem würde nur sein Nachbar die Diebstahlsbezeichnung aus Neid aufrechterhalten, alle anderen hätten widerrufen.
- 6 1. RKG 1569–1585 (1569–1584)
- 7 Kommissionsrotulus des Bekl. (Nr. 16) enthält: Zeugenaussagen vor der kaiserlichen Kommission von 1572 (fol. 42r ff.);
Kommissionsrotulus des Bekl. (Nr. 19) enthält: Zeugenaussagen vor der kaiserlichen Kommission von 1573 (fol. 36r ff.);

Kommissionsrotulus des Kl. (Nr. 30) enthält: Zeugenaussagen vor der kaiserlichen Kommission von 1579 (fol. 75r ff.); Widerruf der Ochsendiebstahlsbezeichnung durch Stefan Kunzelmann zu Oberhaid gegenüber dem Kl. von 1569 (fol. 58r ff.);

Auszug aus dem Gerichtsbuch des Pfortengerichts zu Mönchberg bei Bamberg, Widerruf der Ochsendiebstahlsbezeichnung durch Hans Mörlein zu Oberhaid gegenüber Kl. betr., von 1564 (Q 34);

Auszug aus dem Gerichtsbuch zu Hallstadt, den Widerruf der Ochsendiebstahlsbezeichnung durch Klaus Eckhart zu Oberhaid gegenüber dem Kl. betr., von 1568 (Q 35);

Urfehde des Stefan Kunzelmann von Oberhaid von 1568 (Q 36);

Injurienklage des Christoph Keck d. Ä. und Christoph Keck d. J., beide zu Oberhaid, gegen Hans Reschleben zu Bamberg vor dem Muntatkellereigericht zu St. Gangolf zu Bamberg von 1566–1568 (Q 37), enthält auch Zeugenaussagen

8 11 cm

5683

- 1 K 637 Bestellnr. 7492
- 2 Reichard von der *Keer*, Dompropst zu Würzburg, Propst zu Comburg und Wechterswinkel
- 3 Hans *Schott* zu Ipthausen und Eichelsdorf
- 4a Dr. Johann Stöcklin (1576)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1582)
- 5a (citatio in causa) turbatae possessionis
- 5b Zehntstreitigkeit;
Im Jahre 1582 erwirkt der Würzburger Dompropst Reichard von der Keer eine Ladung des RKG an Hans Schott zu Eichelsdorf. Nachdem David Schott zu Eichelsdorf im Jahre 1580 ohne Leibeserben verstorben sei, habe der Dompropst als Lehenherr Knechte in das Dorf Trappstadt gesendet, um die heimgefallenen Lehen des Verstorbenen wieder in Besitz zu nehmen und die Untertanen auf ihn zu verpflichten. Obwohl er sich mit den Erben verglichen und den Zehent des Jahres 1581 unbelästigt habe einsammeln können, habe Bekl. ein Jahr darauf in diesem Dorf dessen Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde gezwungen, den Zehnt für Bekl. einzuholen, und habe die Knechte des Dompropsts von der Einholung des Zehents abgehalten. Außerdem habe er die fränkische Ritterschaft gegen ihn aufgehetzt. Kl. beantragt, der Bekl. möge ihn an seinem Besitzrecht an den heimgefallenen Lehen zu Trappstadt unbelästigt lassen und den eingezogenen Zehent wieder herausgeben. Dagegen beruft sich Bekl. darauf, daß ihm als Vetter und damit nächstem Verwandten die lehenbaren Güter nach der Gewohnheit der gemeinen fränkischen Ritterschaft und nach einem Vertrag mit dem Hochstift Würzburg zugefallen wären und beantragt ein Mandat, nach dem er in dem Besitz der Lehen verbleiben dürfe.
- 6 1. RKG 1582–1583

5684

- 1 K 621 Bestellnr. 7485
- 2 Kaspar *Kees*, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Agathe Langensee, Witwe des Oswald *Wolff* d. Ä., Bürger zu Lindau, deren Söhne Oswald d. J. und Andreas Wolff sowie Simon Buchschor, Bürger zu Lindau, Vogt von Mutter und Sohn (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1598)
- 4b Lic. Leo Greck (1599)
- 5a appellatio
- 5b Bürgerschaft;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jan. 1598 stellte Simon Buchschor als Vogt von Witwe und Kindern des Oswald Wolff Klage gegen Kaspar Kees vor Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau. Kl. habe sich vor dem Lindauer Bürgermeister Heinrich Hünlin für Michael Kramers Sohn (Hans), gegen den Agathe Langensee im Namen ihrer Tochter (Katharina) eine Eheversprechungsklage stellen wollte, eidlich verbürgt. Deshalb solle Kl. diesen, der sich angeblich in die Fremde begeben hatte, wieder vor Gericht stellen. Nach Darstellung des Kl. hatte er sich als Bürge angeboten, der Bürgermeister aber habe dies ausgeschlagen. Nach Zeugenverhör erging am 15. März 1598 ein Urteil im Sinne der Bekl.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG wegen folgender Verfahrensmängel beim Zeugenverhör: Er sei weder davon unterrichtet noch vorgeladen, die Zeugen seien nicht vereidigt worden, die Befragung sei unvollständig gewesen und erst einige Tage danach niedergeschrieben worden (vgl. auch Bestellnr. 7461).
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1598
 2. RKG 1598–1614 (1598–1602)

5685

- 1 K 620 Bestellnr. 7484
- 2 Kaspar *Kees*, Bürger zu Lindau (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Kaspar *Haystain*, Bürger und Tuchhändler zu Lindau (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1598);
 Lic. Johann Peter Mörder (1609)
- 4b Dr. Werner Bontz (1603)
- 5a appellatio
- 5b Diffamationsklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Dez. 1599 führten Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau einen Inquisitionsprozeß gegen Kl. wegen Verstoßes gegen die Reichsmünzordnung durch, wobei Kl. mit 360, Bekl. mit 50 Pfund Pfennig Strafe belegt wurden. Im Okt. 1600 luden Bürgermeister und Rat der Reichs-

stadt Lindau auf Antrag des Kl. den Kaspar Haystain wegen einer Diffamationsklage vor. Nach Darstellung des Kl. hatte er allein im Auftrag des Bekl. in Schaffhausen Basler Münzen in böhmische Dreikreuzermünzen umprägen lassen, wobei dieser Auftrag in das Handelsbuch des Bekl. geschrieben worden sei. Bekl. habe ihn bei dem Inquisitionsprozeß und bei anderen Gelegenheiten in den Ruf eines meineidigen Menschen dadurch gebracht, daß er fälschlicherweise behauptet habe, die verbotene Münzumprägung sei ohne sein Wissen geschehen. Kl. beantragte, Bekl. solle seine Behauptungen beweisen. Bekl. ging aber darauf nicht ein, sondern stellte selbst eine Verleumdungsklage. Nach seiner Darstellung hatte ihm Kl. im Jan. 1599 diese Münzumwechslung als gutes Geschäft vorgeschlagen, wofür ihm Bekl. mehrere hundert Gulden mitgegeben habe, ohne zu wissen, daß diese Handlung strafbar sei. Darüber hinaus habe Kl. große Summen zu seinem eigenen Vorteil umprägen lassen. Da Kl. ihn jetzt der falschen Zeugenaussage bezichtigte, verlangte er den öffentlichen Widerruf und die Rückerstattung der Geldstrafe durch den Kl. Kaspar Kees reichte daraufhin eine Gegenklage ein, wobei er ausführte, daß ihm Bekl. für die Münzumprägung mehrere Tausend Gulden mitgegeben habe. Er beantragte die Absolution von der Klage des Bekl. und bezüglich seiner Gegenklage auch einen öffentlichen Widerruf und die Rückerstattung seiner Geldstrafe durch Bekl. Aufgrund eines Zeugenverhörs und vorgelegter schriftlicher Dokumente absolvierte das Gericht in seinem Urteil vom 7. Sept. 1603 beide Parteien von der jeweiligen Rückerstattung der Geldstrafe, verurteilte aber den Kees zum öffentlichen Widerruf gegenüber dem Bekl.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Sein Advokat habe die Gegenklage ohne seine Vollmacht zu scharf und hitzig verfaßt. Ein wichtiges Beweisdokument, ein Handelsbüchlein, sei nicht berücksichtigt worden. Ein vom Bekl. vorgelegter Makulaturzettel sei zu Unrecht als Beweismittel anerkannt worden.

Das RKG weist die Appellation am 7. Juli 1608 ab und verurteilt den Kl. zu Bezahlung der Gerichtskosten sowie zu 1 Mark lötigen Goldes wegen mutwilliger Appellation. Am 20. Aug. 1608 und 9. Febr. 1609 ergehen Exekutorialmandate.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1600
2. RKG 1603–1610
- 7 Akten zum Inquisitionsprozeß gegen Kl. wegen Verstoßes gegen die Reichsmünzordnung von 1599 vor Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Lindau (Nr. 1–6 zum Prod. vom 13. März 1604);
Handelsbuch des Bekl. von 1599 (Q 9);
Abrechnung des Kl. mit dem Bekl. über die in der Münzstätte zu Schaffhausen umgeprägten Münzen von 1599 (Q 10);
Vorakt (Q 7) enthält: Aufstellung über die Münzen, die von Kl. in die Münzstätte zu Schaffhausen geschickt wurden, von 1599 (fol. 28v f.); Zeugenaussagen vor der Kommission des Rates der Reichsstadt Lindau von 1603 (fol. 37v ff.)
- 8 5 cm

5686

- 1 K 628 Bestellnr. 7488
- 2 Johann Georg *Keferloher* d. Ä., Mitglied des Inneren Rats zu Kitzingen (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Katharina Dorothea, Witwe von Johann Daniel *Schmidt*, Ratsverwandter und Apotheker zu Kitzingen, jetzt Ehefrau des Kaspar Cleophas Walther zu Mainbernheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1718)
- 4b Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1718)
- 5a appellatio
- 5b Bürgschaft für Darlehen;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1709 nahm der älteste Sohn des Kl., Johann Daniel Keferloher, Handelsmann zu Venedig, von seinem Vetter Johann Daniel Schmidt, Ratsverwandter und Apotheker zu Kitzingen, ein Darlehen über 2.000 Rtl. für drei Jahre auf, wofür der Vater bürgte. Nach dem Tod des Johann Daniel Schmidt im Jahre 1715 verlangte seine Witwe die sofortige Rückzahlung des Darlehens und verklagte den Kl. deswegen vor dem würzburgischen Oberamt Kitzingen. Dieser berief sich darauf, daß Johann Daniel Schmidt noch kurz vor seinem Tod das Darlehen um vier Jahre verlängert habe. Das Oberamt trug aber in seinem Urteil vom 11. Febr. 1716 dem Kl. auf, das Kapital innerhalb eines Vierteljahres von seinem Sohn zu Venedig herbeizuschaffen, andernfalls er selbst zu zahlen hätte. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an die würzburgische Regierung, wobei er sich darauf berief, daß das Verlängerungsdokument von der Vorinstanz als Beweismittel nicht berücksichtigt worden sei. Nach Ansicht der Bekl. aber war das Verlängerungsdokument eine Fälschung. Außerdem habe sie dem Darlehen nie zugestimmt. Zudem seien durch den Tod Schmidts alle Kapitalien abzulösen. Am 25. Mai 1717 erklärte die würzburgische Regierung das Urteil der Vorinstanz für nichtig und zog das Verfahren in der Hauptsache an sich, wobei sie dem Kl. auferlegte, die Gültigkeit des Verlängerungsdokuments zu beweisen. Die von Kl. benannten Zeugen wurden wegen Fristversäumnis vom Gericht abgelehnt. Ebenso wurde der von Kl. anbotene Erfüllungseid abgeschlagen. Im Urteil vom 16. Febr. 1718 trug das Gericht dem Kl. auf, die Schuld samt den Zinsen innerhalb von vier Wochen zu begleichen, da er keine Beweismittel beigebracht habe.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Das Verlängerungsdokument sei gültig, da es gesiegelt worden sei. Man habe seine Beweismittel in Gestalt der Zeugen und des Eides nicht zugelassen, wodurch das Endurteil im Widerspruch zum Zwischenurteil vom 25. Mai 1717 stehe. Da Kl. das Verlängerungsdokument nicht unterzeichnet habe, sei damit seine Bürgschaft aufgehoben. Zudem stellt Kl. Gegenforderungen an Bekl. über 837 Rtl., die aus dem Testament des Mannes der Bekl. erwachsen würden. Kl. beantragt, die Zeugen zuzulassen, die Bekl. mit ihrer Forderung nach Ablauf der Verlängerungsfrist an seinen Sohn zu weisen und zur Zahlung der Gegenforderungen anzuhalten. Bekl. erkennt ein Legat ihres verstorbenen Mannes an den

Kl. in Höhe von 500 Rtl. trotz Anfechtung des Testaments an. Die Schuld habe Kl. als Bürge zu zahlen, da sich der Schuldner außerhalb der Reichsgrenzen befinde, wobei man Kl. genügend Zeit gegeben habe, die Schuld von seinem Sohn zu Venedig einzufordern. Im weiteren Verlauf versucht Kl., seine Bürgschaft in Frage zu stellen, da sie nicht amtlich aufgezeichnet worden sei, wohingegen ein Attestat des Oberamts Kitzingen die Notwendigkeit einer solchen amtlichen Aufnahme verneint. Nachdem infolge des Todes beider Parteien der Prozeß einige Jahre ruht, wird er wieder aufgenommen, als der eigentliche Schuldner Johann Daniel Keferloher seine Mutter in Kitzingen besucht. Sofort läßt das Oberamt Kitzingen auf Antrag des Schwiegersohns der Bekl., des brandenburg-ansbachischen Kastners zu Mainbernheim Johann Erdmann Gastenhofer, Ende des Jahres 1727 einen Personalarrest auf Johann Daniel Keferloher schlagen und ihn nach einiger Zeit Hausarrests in die Stadtknechtsstube werfen, wogegen kl. Partei ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrests beantragt. Nach Ansicht der würzburgischen Kanzlei und der kl. Partei hat der Arretierte als Hauptschuldner nichts mit dem Verfahren vor dem RKG zu tun. Am 15. Juli 1729 fällt das RKG das Endurteil, wonach die Erben des Kl. nach Abzug des Legats die Schuld zu begleichen haben und kl. Partei mit den restlichen Gegenforderungen an die Vorinstanz verwiesen wird. Kl. Anwalt bittet das RKG, die Witwe Elisabeth, geb. Hering, von der Exekution des Urteils zu verschonen, da sie die Bürgschaft nicht unterschrieben und ihren Mann nicht beerbt habe.

- 6
 1. (Fürstbischöflich würzburgisches Oberamt Kitzingen)
 2. Fürstbischöflich würzburgische Regierung 1716
 3. RKG 1719–1732 (1719–1731)

- 7

Darlehen über 2.000 Rtl. von Johann Daniel Schmidt zu Kitzingen an Johann Keferloher, Handelsmann zu Venedig, von 1709 (Q 6);
 Verlängerung des Darlehens um vier Jahre von 1714 (Q 7);
 Testament des Johann Daniel Schmidt zu Kitzingen von 1714 (Q 8);
 Totenschein von 1718 über das Ableben von Johann Daniel Schmidt zu Kitzingen am 21. Jan. 1715 (Q 9);
 Q 11 enthält: Rechnungsaufstellung über die Forderungen des Kl. an die Bekl. aus dem Testament des Johann Daniel Schmidt über 837 Rtl. von 1717; Abtretungserklärung von Johann Georg Lenz und seiner Frau Margaretha Barbara zu Kitzingen an den Kl. über deren Forderungen aus dem Testament des Johann Daniel Schmidt von 1717; Darlehen von Johann Daniel Schmidt und dessen Ehefrau Katharina Dorothea an Johann Georg Lenz, Bürger und Gärtner zu Kitzingen, und seine Ehefrau Margaretha Barbara über 150 fl von 1706; Quittung über die Bezahlung dieses Darlehens von 1711;
 Vorakt (Q 26) enthält: Rationes decidendi zum Urteil des Kitzinger Oberamtes (fol. 25r f.); Zeugenaussagen vor Stadtvogt, Oberbürgermeister und Syndikus der Stadt Kitzingen von 1717 (fol. 147v ff., vgl. Q 23);
 Rationes decidendi zum Urteil der würzburgischen Regierung vom 16. März 1718 (Produkt vom 6. Febr. 1719);
 Attest des würzburgischen Oberamts Kitzingen sowie von Bürgermeister und Rat der Stadt Kitzingen, daß Bürgschaften nicht notwendigerweise amtlich aufgezeichnet werden müßten, von 1719 (Q 31);

Dekret des Fürstbischofs Johann Philipp II. von Würzburg von 1700, das Einspruchsrecht der Ehefrau gegen Verträge ihres Mannes betreffend (Q 36);
 Auszug aus der undat. Gerichtsordnung des kaiserlichen Landgerichts zu Würzburg, die Ungültigkeit einer Schuldverschreibung für denjenigen Ehteil, ohne dessen Wissen sie ausgestellt worden ist, betr. (Q 42);
 Auszug aus dem undat. fränkischen Landrecht, die Übernahme von Schulden durch den hinterbliebenen Ehteil betr. (Q 51);
 Taufschein der Elisabeth Hering vom 21. Febr. 1661, 1729 ausgestellt (Q 52);
 Heiratschein des Johann Georg Keferloher und der Elisabeth Hering vom 13. Juli 1677, 1729 ausgestellt (Q 53);
 Besitzinventar über den Anteil des Johann Erhard Hering an dem Erbe der Maria Hering zu Kitzingen von 1684 (Q 54);
 Verzeichnis über die geschätzten Erbanteile der vier Kinder des Erhard Hering zu Kitzingen laut der Inventur von 1684 (Q 56, 60);
 Attest über die Unzurechnungsfähigkeit des Kl. von 1730 (Q 62);
 Attest über die Geschäftsunfähigkeit der Witwe des Kl. von 1730 (Q 63)

8 8 cm

5687

- 1 K 627 Bestellnr. 7487
- 2 Magister Johann *Kefferling*, Prokurator des geistlichen Gerichts zu Bamberg, für seine Frau Walburga sowie Heimeran Kraus und Hans Pecher als Vormünder der hinterlassenen Tochter Margaretha des Paul Kraus, Bürgers zu Kemnath und voriger Ehemann der Walburga (Paul Kraus Bekl. 1. Instanz, Georg Stromayr, Bürger zu Amberg, im Namen von Heimeran Kraus, Wolfgang Tolhopf und Hans Pecher, alle Bürger zu Kemnath, als Vormünder der Kinder des Paul Kraus Bekl. 2. Instanz)
- 3 Georg *Löneiß* zu Kaibitz (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Ludwig Hirter (1524)
- 4b Lic. Hieronymus Roth (1524)
- 5a appellatio
- 5b Streit um ein Bewässerungsrecht;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Um das Jahr 1514 verklagte der Kaibitzer Hammermeister Georg Lönei den Paul Kraus vor dem Landgericht Kemnath wegen der Aufstauung eines Baches, der zur Betreuung eines Hammerwerks verwandt wurde, zur Bewässerung einer Wiese zu „unbilliger“ Zeit. Das Gericht entschied anscheinend aufgrund eines Kaufbriefs und eines Spruchbriefs zugunsten des Kl. Gegen das Urteil appellierte Bekl. mit folgenden Argumenten an das Amberger Hofgericht: Der Kaufbrief sei ohne seine Zustimmung und in seiner Abwesenheit ausgestellt worden. Der Spruchbrief gestehe die Aufstauung nur in der Zeit von Michaeli bis Ostern zu, in der der Bach genug Wasser mit sich führe und im Hammerwerk nicht gearbeitet werde. Das Hofgericht bestätigte die Regelung des Spruchbriefes im Jahre 1523.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, wobei er die Bestätigung des Urteils der 1. Instanz beantragt. Pfalzgraf Friedrich zeigt dem RKG an, daß der

Gegenstand nicht die laut des Privilegs Kaiser Maximilians I. festgelegte Appellationssumme erreiche und die Frist von 10 Tagen versäumt worden sei.

- 6 1. (Kurpfälzisches Landgericht zu Waldeck-Kemnath)
2. Kurpfälzisches Hofgericht zu Amberg 1522
3. RKG (1524)
- 7 Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für das Kurfürstentum Pfalz von 1518 (Prod. vom 6. Apr. 1524);
Vorakt (Prod. vom 6. Apr. 1524) enthält: Spruchbrief vom Landgericht Waldeck-Kemnath, den Streit zwischen Jakob Lönei einerseits und Paulus Tolhopf, Heimeran und Paul Kraus andererseits über ein Bewässerungs- und Wegrecht betr., von 1499; Kaufbrief zwischen Wilhelm, Jakob und Georg Lönei, Brüder zu Kaibitz, einerseits sowie Agatha Kraus und ihrem Sohn Heimeran andererseits über eine Wiese und das Recht, in den Bach „Felle“ zu schlagen von 1500
- 8 SpPr fehlt

5688

- 1 K 634 Bestellnr. 7491
- 2 Jörg *Kegler*, Reisknecht des Bekl. und Marstaller des Markgrafen von Baden-Durlach, zeitweise zu Sammenheim
- 3 Graf Friedrich von *Oettingen* - Wallerstein
- 4a Dr. Johann Balbus (1549);
Lic. Martin Reichardt (1551)
- 4b Dr. Jakob Huckel (1549);
Dr. Johann Deschler (1550)
- 5a citatio et mandatum de non offendendo
- 5b Landfriedensbruch;
Im Jahre 1547 trat Kl. in die Dienste des Bekl. als Reisknecht ein. Ein halbes Jahr später wurde er vom Grafen eingekerkert, weil er den Umgang mit dem „Reichsfeind“ Veit von Leiningen gepflogen habe. Gleichzeitig ließ der Graf ihm sein Haus versperren, so daß seine Frau mit ihren Kindern den Ort verlassen mußte. Der Kl., der aus der Haft fliehen konnte, bat den Bekl. vergeblich um Geleit, damit er seine Unschuld beweisen könne und Entschädigung für die Gefängnishaft erhalte.
Daraufhin erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf Ladung des Bekl. und Verbot jeder landfriedensbrüchigen Handlung gegen ihn und seine Habe. Bekl. beantragt, die Ladung aufzuheben, indem er Kl. der Teilhabe an der Rebellion bezichtigt und die Verweigerung des Geleits abstreitet. Im Jahre 1551 beantragt Kl. ein Pönalmandat auf Zurückgabe des beschlagnahmten Hausrats und Viehs.
- 6 1. RKG 1549–1562
- 7 Geleitbriefe des Bekl. für den Kl. von 1548 (Q 7, Q 21);
Fürschreiben des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach für Kl. von 1549 (Q 16)

5689

- 1 K 2231 Bestellnr. 7764
- 2 Bernhard *Keimig*, Bürger zu Aschaffenburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Konz *Bruckerlein*, Bürger zu Aschaffenburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
(Ladung offenbar nicht insinuiert), und nachfolgend dessen Sohn Jobst Bruckerlein und andere Erben
- 4a M. bzw. Lic. Christoph Hitzhofer (1508)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgesellschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Vor dem Stadtgericht zu Aschaffenburg forderte Bekl. von Kl. die Bezahlung einer Schuld von 50 fl, die er anscheinend für den Kl. an eine Schweinehandelsgesellschaft, deren Mitglieder sie beide waren, bezahlt hatte. Das Gericht trug dem Kl. die Entrichtung der Schuld auf. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das kurmainzische Hofgericht, das das Urteil der Vorinstanz bestätigte.
Daraufhin appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. (Stadtgericht zu Aschaffenburg)
2. (Kurfürstliches Hofgericht zu Mainz)
3. RKG (1508)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5690

- 1 K 703 Bestellnr. 7501
- 2 Jakob Keller und Wilhelm Sitzinger, Bürger und Ratsmitglieder zu Memmingen, als Kuratoren von Susanna, Helena, Veronika und Euphrosina Keller, Töchter des verstorbenen Hans *Keller*, Bürgermeisters zu Memmingen, sowie Adrian Scheler, Bürger zu Memmingen, als Administrator seiner mit der verstorbenen Ursula Keller erzeugten fünf Kinder (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Marx und Christoph Fugger als Erben und Söhne des verstorbenen Hans *Fugger*, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn (Kl. 1. Instanz), sowie als Interessent Fürstabt Johann Adam von Kempten
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1600)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594);
Dr. Heinrich Stemler (1598)
- 5a prima appellatio
- 5b Gerichtszuständigkeit in 1. Instanz und Einweisung in das Unterpfund;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1591 nahm Hans Keller ein Darlehen über 3.500 fl von Hans Fugger auf, wobei er den vierten Teil des Dorfes Erkheim, das er vom Fürstabt zu Kempten als Lehen besaß, verpfändete. Nachdem Zinszahlungen ausblieben, verlangten die Bekl. als Erben die Rückzahlung der Schuld und, nachdem dies nicht möglich war, beantragten sie beim Fürstabt von Kempten als Lehenherrn die Einweisung in das Unterpfund. Daraufhin

richtete kl. Partei im Jahre 1599 eine Supplik an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen. Nach ihrer Meinung hätten die Töchter 30 Jahre ältere und bessere Pfandgerechtigkeiten auf das Unterpand. Außerdem habe das Stadtgericht zu Memmingen durch ein Edikt einen Gerichtstag angesetzt, bei dem die Ansprüche aller Gläubiger gegen Hans Keller verglichen werden sollten. Kl. Partei bat mit Erfolg Bürgermeister und Rat, daß sie beim Kemptener Fürstabt dafür eintreten sollten, die Töchter solange in dem Besitz des Unterpands zu belassen, bis ihnen ihr Muttergut ausgezahlt worden sei und die Gläubiger an den rechtlichen Austrag zu verweisen. Gegen diese Interzession und die Ediktalzititation der Reichsstadt Memmingen protestierten die Kemptener Räte im Namen ihres Fürstabtes, da dieser allein in dieser Sache als Lehensherr zuständiger Richter sei. Zudem hätten die Töchter keinen lehensherrlichen Konsens für die Verschreibung der Güter als Unterpand für ihr Muttergut vorzuweisen. Am 11. Febr. 1600 erging an die Parteien eine Ladung vom Lehenhof zu Kempten, sich wegen des Immissionsverfahrens am 13. März im Dorf Erkheim einzufinden. Kl. Partei bestritt die Zuständigkeit des Gerichts. Für den Beschluß zur Einweisung liege sie beim Stadtgericht zu Memmingen als Wohnort des verstorbenen Schuldners, für die Vollstreckung der Immission bei den Gerichtsherren des Dorfes Erkheim oder beim RKG, denn Kempten sei nicht Territorialherr über das Dorf. Eines lehensherrlichen Konsenses hätten die Töchter nicht bedurft, da das Lehen laut der Kaufbriefe von 1469 bzw. 1473 ein *freies durchgehendes Erblehen* sei, für das keine Dienste zu leisten seien. Außerdem hätten die Töchter das Lehen schon in Besitz genommen. Kl. Partei beantragte, die Ladung aufzuheben und das Verfahren an das zuständige Gericht zu verweisen (vgl. Bestellnr. 7502).

Gleichzeitig appellieren Kl. gegen diese Ladung an das RKG. Bekl. wenden gegen die Gravamina folgendes ein: Zur Zuständigkeit des Gerichts legen sie dar, daß das Dorf Erkheim mit dem Gerichtszwang dem Fürststift zugehörig sei. Zum Argument, daß die Ladung des Lehenhofes in ein schwebendes Verfahren eingreife, führen sie an, daß die kemptische Ladung vor der des Stadtgerichts Memmingen erfolgt und der Prozeßgegenstand verschieden sei. Zur Behauptung, daß der Prozeßzusammenhang durch die zwei Verfahren zerschnitten werde, wird die verschiedene Jurisdiktion von Lehen und Eigentum angeführt. Die Bekl. beantragen deshalb die Aufhebung der Ladung des RKG. Am 30. März 1601 teilt kl. Anwalt dem RKG mit, daß die Parteien sich verglichen hätten, wogegen sich der Kemptener Fürstabt von dem Vergleich ausnimmt und den Prozeß fortsetzt.

- 6
 1. Fürststiftischer Lehenhof zu Kempten 1600
 2. RKG 1600–1604 (1600–1602)
- 7

Auszug aus den Lehenbüchern des Fürststifts Kempten, die Belehnung mit dem Dorf Erkheim betr., 1482–1595 (Q 11);
 Attest über die Beteiligung von Marx und Christoph Fugger als Kl. in dem Ediktalverfahren gegen die Erben von Hans Keller vor dem Stadtgericht zu Memmingen von 1600 (Q 15);
 Vorakt (Nr. 24) enthält: Schutz- und Schirmbrief Kaiser Rudolfs II. für die Inhaber, Erben und Untertanen des Dorfes Erkheim von 1581 (fol. 45v ff.); lehensherrlicher Konsens von Fürstabt Johann Erhard von Kempten sowie Dechant, Kustos und Konvent des Fürststifts Kempten, die Verschreibung von

5.000 fl auf den vierten Teils des Dorfes durch Hans Keller betr., von 1591 (fol. 50r ff., vgl. Q 5); Schuldverschreibung des Hans Keller an Hans Fugger über 3.500 fl von 1591 (fol. 51r ff., vgl. Q 6)

8 3,5 cm

5691

- 1 K 704 Bestellnr. 7502
- 2 Jakob Keller und Wilhelm Sitzinger, Bürger und Ratsmitglieder zu Memmingen, als Kuratoren von Susanna, Helena, Veronika und Euphrosina Keller, Töchter des verstorbenen Hans *Keller*, Bürgermeisters zu Memmingen und Mitinhaber der Reichsherrschaft Erkheim, Adrian Scheler, Bürger zu Memmingen, als Administrator seiner mit der verstorbenen Ursula Keller erzeugten fünf Kinder (Bekl. 1. Instanz) sowie Lutz von Freiburg und Philipp Keller, beide Mitinhaber der Reichsherrschaft Erkheim und Bürger zu Memmingen, als Interessenten
- 3 Marx und Christoph Fugger als Erben und Söhne des verstorbenen Hans *Fugger*, Freiherren von Kirchberg und Weißenhorn (Kl. 1. Instanz), sowie als Interessent Fürstabt Johann Adam von Kempten
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1600)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594);
Dr. Heinrich Stemler (1598)
- 5a secunda appellatio
- 5b Gerichtszuständigkeit in 1. Instanz und Einweisung in das Unterpfund;
Gegenstand in 1. Instanz: Trotz der Appellation (vgl. Bestellnr. 7501) und der forideklinatorischen Einreden gegen die Ladung wurde von den kemptischen Räten ein neuer Gerichtstag für das Immissionsverfahren angesetzt. Kl. Partei forderte von den kemptischen Räten, die Fugger an das RKG zu verweisen. Trotzdem wurde das Immissionsverfahren fortgesetzt. Am 30. Juni 1600 erging von der Vorinstanz das Urteil, daß der Fürstabt zuständiger Richter und die Einweisung der Fugger zu vollstrecken sei.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.
Am 30. März 1601 teilt kl. Anwalt dem RKG mit, daß die Parteien sich verglichen hätten, wogegen sich der Kemptener Fürstabt von dem Vergleich ausnimmt und den Prozeß fortsetzt.
- 6 1. Fürststiftischer Lehenhof zu Kempten 1600
2. RKG 1600–1604 (1600–1602)

5692

- 1 K 685^a Bestellnr. 7497
- 2 Christoph *Keller*, Bürger zu Memmingen und Mitglied des Stadtgerichts (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Jakob zu Schwaighausen (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Heinrich Burckhardt (1559)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1560)
- 5a appellatio
- 5b Hypothekenklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Der Jude Jakob verklagte Christoph Keller im Jahre 1555 vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil. Er habe dem Memminger Bürger Hans Mösch Geld geliehen, wofür ihm dieser sein Haus verpfändet habe, das nun Kl. gekauft habe. Bekl. verlangte nun von Kl. die Abtretung dieses Hauses an ihn. Dabei berief sich Bekl. auf Zeugenaussagen im parallel laufenden Prozeß gegen Hans Mösch, der erklärt hatte, die Aufrichtung des Schuldbriefs wäre ohne sein Wissen geschehen. Als Hans Mösch am 20. Okt. 1556 zur Entrichtung der Schuld verurteilt wurde, behauptete Kl., daß sich das Urteil nur auf den Mösch als Person, nicht aber auf das Unterpfind als Sache beziehe und ihn daher nichts angehe. Am 11. Okt. 1558 entschied das Rottweiler Hofgericht, daß Kl. als Inhaber der dem Juden Jakob verschriebenen Güter die Schuld bezahlen solle.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Am 27. Okt. 1564 fällt das RKG ein Urteil, dessen Inhalt nicht vorliegt.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1555
2. RKG 1559–1564 (1559–1562)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Prozeß des Juden Jakob gegen Hans Mösch vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil (fol. 5v ff.) mit Schuldverschreibung des Hans Mösch an den Juden Jakob von Schwaighausen über 140 fl von 1551 (fol. 6r ff.) und Zeugenaussagen vor der Kommission des Hofgerichts zu Rottweil von 1555 (fol. 17r ff.)
- 8 2 cm

5693

- 1 K 711 Bestellnr. 7504
- 2 Hans Georg *Keller* als Administrator seiner Ehefrau Maria Ursula geb. von Berlichingen, Witwe des Georg Truchseß von Baldersheim zu Aub
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Johann Bartholomäus Lutz, fürstbischöflicher Vogt zu Aub
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1609)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum de relaxandis captivis cum citatione
- 5b Landfriedensbruch;
Im Jahre 1609 drang der Auber Vogt Lutz mit Bewaffneten in das Dorf Hemmersheim ein, das mit Grund- und Vogtherrschaft zum halben Teil der Ehefrau des Kl. unterworfen war, öffnete mit Gewalt die Häuser, nahm neun Untertanen gefangen und kerkerte sie ein. Die schriftliche Bitte des Kl. um Freilassung der Gefangenen und Abstellung weiterer Tätlichkeiten blieb unbeantwortet.

Deshalb erwirkt Kl. ein Pönalmandat beim RKG auf Freilassung der Gefangenen. Bekl. beantragen, das Mandat mit folgenden Argumenten aufzuheben: Die Ehefrau des Kl. habe sich mit ihrer Verheiratung aller Rechte, Privilegien und Freiheiten des fränkischen Adels begeben, sei deshalb nicht mehr reichsunmittelbar und somit nicht berechtigt gewesen, dieses Mandat zu beantragen. Zudem habe Georg Truchseß von Baldersheim im Jahre 1599 seinen Anteil am Dorf Hemmersheim samt der hohen und niederen Gerichtsherrschaft zu Hemmersheim an das Juliusspital zu Würzburg verpfändet und dieses habe die Pfandherrschaft im Jahre 1607 wiederum an Bekl. abgetreten. Deswegen seien die Gefangenen würzburgische, nicht kellerische Untertanen. Aus der Pfandsumme hätten auch Untertanen zu Oellingen für ein auf Veranlassung des Georg Truchseß von Baldersheim aufgenommenes Darlehen schadlos gehalten werden sollen. Der Fürstbischof sei daher berechtigt, im Namen des Spitals und der Untertanen zu Oellingen den truchsessischen Anteil von Hemmersheim solange in Händen zu behalten, bis die Gläubiger befriedigt worden seien. Aus diesen Gründen hätte kein landfriedensbrüchiger Einfall vorgelegen, sondern die Handlung wäre ein berechtigtes Vorgehen gegen rebellische Untertanen gewesen, die dem würzburgischen Schultheißen den Gehorsam verweigert und keine Abgaben mehr entrichtet hätten.

- 6 1. RKG 1609–1613 (1609–1610)
- 7 Vergleich zwischen dem Juliusspital zu Würzburg und Bischof Julius, die Abtretung der Pfandherrschaft über einen Teil des Dorfes Hemmersheim betr., von 1606 (Q 4);
Vergleich zwischen Albrecht Ludwig von Thüngen zu Burgsinn und Regina geb. Truchseß von Baldersheim einerseits und Bischof Julius von Würzburg im Namen des Juliusspitals andererseits, die Abtretung der Forderungen der thüngischen Eheleute gegen die Erben des Georg Truchseß von Baldersheim an Bischof Julius betr., von 1606 (Q 5)

5694

- 1 K 725 Bestellnr. 7509
- 2 Johann Konrad *Keller*, Bürger und Kaufmann zu Nürnberg (Bekl. in 1. Instanz)
- 3 Johann Schwaiger, Susanna Elisabetha Wieseneder, geb. Dietzsch, Sabina Klara Maria Wild, geb. Dietzsch, Gottfried und Barbara Dietzsch und Katharina Christina Dietzsch, alle als Gläubiger des Jakob *Schwaiger* (Kl. in 1. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Heinrich Wilhelm Clarwasser und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1756);
Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1757);
Dr. Philipp Jakob Rasor und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1764)

- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1736);
Lic. Conrad Anton Weiskirch und (subst.) Lic. Johann Werner (1756);
Lic. (Henrich Joseph) Brack (1758);
Lic. Johann Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Gabriel Niderer
(1759);
Lic. Fidel Carl Amand Goll und (subst.) Lic. Hermann Joseph (Valentin)
Schick (1762)
- 5a appellatio
- 5b Bürgerschaft aus einem Kauf;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1755 kaufte der ehemalige Handlungs-
bedienstete Johann Zizmann von Schwarzenlohe die in Konkurs gegangene
Handlung des Jakob Schwaiger um 2.675 fl. Die Summe versprach er, den
Schwaigerischen Gläubigern in drei Raten zu zahlen. Für diese Summe wollte
sein Vetter, der Kl., so lange bürgen, bis die Straßburger Messe abgewickelt
und ein neuer Bürge gefunden worden sei. Als die erste Rate ausblieb, erwirk-
ten die Bekl. beim Bürgermeisteramt Nürnberg ein Extrajudizialdekret, daß der
Bürge die erste Rate innerhalb von zehn Tagen zahlen solle. Kl. brachte da-
gegen vor, daß zwei Bedingungen des Kaufes nicht erfüllt worden seien. Er-
stens habe der Käufer noch kein Nürnberger Bürgerrecht erhalten. Zweitens
seien ihm die Waren, die an dem Inventar abgängig seien, noch nicht ersetzt
worden. Zudem hätte man sich an den Zizmann nach seiner Rückkehr von der
Straßburger Messe halten sollen, denn nur solange habe die Bürgerschaft gegol-
ten. Bekl. entgegneten auf diese Argumente folgendes: Die Verleihung des
Bürgerrechts sei keine Bedingung sine qua non. Auch die abgängigen Waren
seien kein Grund, den Vertrag in Frage zu stellen, da er deswegen separat klag-
en könne. Zudem habe Zizmann den Kauf quasi anerkannt, indem er mit den
gekauften Waren gehandelt habe, und Keller die Bürgerschaft, indem er inzwi-
schen die Mobiliarschaft seines Vetters versiegeln und die Warenlager mit Ar-
rest belegen lassen habe. Außerdem stelle die Nürnberger Reformation dem
Gläubiger frei, ob er sich zuerst an den Schuldner oder an den Bürgen wende.
Am 5. Jan. 1756 erließ das Bürgermeisteramt ein Extrajudizialdekret und be-
kräftigte das erste Dekret, wobei es die Argumente der Bekl. übernahm.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Ein Vergleichsvorschlag Kel-
lers, nach dem die Gläubiger ihm die Schwaigerische Handlung für 1.800 fl
abtreten sollen, wird von diesen zurückgewiesen. Vor dem RKG bringt Kl. fol-
gende neue Gravamina vor: Die Klage gegen ihn hätte in einem ordentlichen
Verfahren vor dem Stadtgericht geführt werden müssen. Demgegenüber beto-
nen Bekl. die Zuständigkeit des Bürgermeisteramtes für diesen Fall und weisen
darauf hin, daß es sich um ein summarisches Verfahren gehandelt habe. Bür-
germeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg erklären die Appellation für un-
zulässig, da der Kl. entgegen ihrem Appellationsprivileg vor dem Rat nicht
persönlich den Appellationseid abgeleistet habe. Das RKG verwirft am 31.
Okt. 1757 diese Einreden der Reichsstadt.
Am 29. Apr. 1768 zeigt bekl. Anwalt dem RKG an, daß die Parteien sich ver-
glichen hätten.
- 6 1. Bürgermeisteramt der Reichsstadt Nürnberg 1755
2. RKG 1756–1768 (1756–1767)

- 7 Vergleichsprotokoll vor dem Bürgermeisteramt zu Nürnberg, den Verkauf der Schwaigerischen Handlung an Johann Zizmann um 2.675 fl betr., von 1755 (Q 9);
 Bürgerschaftsverschreibung des Kl., den Kauf der Schwaigerischen Handlung betr., von 1755 (Q 10);
 Ratsdekret vom 18. Mai 1756, die Abweisung des Gesuchs Johann Zizmanns um Bürgerrechtsverleihung betr. (Q 13);
 Q 20 enthält: Gedruckte Appellationsprivilegien Kaiser Friedrichs III. von 1464 und König Maximilians I. von 1495 für die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere den Appellationseid betr. (Lit. B und C); Verzeichnis von ausländischen Personen, die den Appellationseid vor dem Rat persönlich leisten mußten, von 1664–1718 (Lit. D); Urteile des RKG im Prozeß des Christian Rost, Bürger zu Frankfurt, gegen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg von 1699 (vgl. Bestellnr. 10854), der Katharina Feßl zu Hersbruck gegen Georg Paul Höttel zu Nürnberg und Konsorten von 1714 (vgl. Bestellnr. 5221), des Dr. Johann Michael Eschenwecker gegen Benedikt Brait zu Nürnberg sowie Bürgermeister und Rat als Intervenienten von 1720 (vgl. Bestellnr. 5063), der Ursula Regina Dillherr gegen Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach von 1753 (vgl. Bestellnr. 4546/5) (Lit. E, F, H, I, J); Dekret des RKG im Prozeß der Veronika Imthurn zu Schaffhausen gegen die Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Nürnberg von 1718 (vgl. RKG 7092) (Lit. G);
 Rationes decidendi (Beilage zu Q 26)
- 8 8 cm

5695

- 1 K 678 Bestellnr. 7496
- 2 Margaretha *Keller* (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz), Witwe des Jörg Keller, Büchsenmachermeister zu München, und ungenannte Konsorten
- 3 Wolfgang Gengel, Bürger zu Rain, im Namen seiner Ehefrau Margaretha *Gengel* und deren Schwester Anna Ramsauer zu Burgheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz) sowie die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. als Interessenten
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1519)
- 4b Wolfgang Gengel und (subst.) Dr. Friedrich Reiffsteck (1520);
 Dr. Konrad von Schwabach (1520)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Wolfgang Gengel beklagte im Namen seiner Ehefrau und seiner Schwägerin die verwitwete Margaretha Keller vor dem Vogt und Landgericht zu Rain wegen einer Erbforderung, die in liegenden Gütern bestand, und berief sich auf ein Testament, dessen Gültigkeit Kl. bestritt. Das herzogliche Landgericht entschied zugunsten des Bekl. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das herzogliche Hofgericht zu München. Dieses bestätigte das Urteil der Vorinstanz.

Gegen das Urteil appelliert Kl. an das RKG. Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. protestieren gegen die Ladung ihrer Untertanen vor das RKG, da Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, der die Ladung als Reichsvikar ausgesprochen hatte, gemäß der Goldenen Bulle nur für die rheinischen und schwäbischen Lande sowie für das Gebiet des fränkischen Rechtes zuständig sei, und sie allein königlicher Gewalt unterworfen seien. Die Bekl. schließen sich dieser Argumentation an und machen außerdem Fristversäumnis geltend.

- 6 1. (Herzoglich bayerisches Landgericht zu Rain)
 2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
 3. Kurpfälzisches Vikariatshofgericht zu Worms (1520)
- 8 SpPr fehlt

5696

- 1 K 728 Bestellnr. 7510
- 2 Adam *Kellermann*, Bürger und Rotgerber zu Waischenfeld (Bekl. 1. Instanz im Namen seiner Ehefrau Anna)
- 3 Anna Dorothea *Schöppersdorfer*, wohnhaft zu Wien, für sich und ihre Kinder Michael und Rosalia (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1726)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1726);
 Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1727)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. führte vor dem bambergischen Vikariatsgericht eine Klage gegen ihre Nichte Anna Kellermann. Streitgegenstand war die Interpretation des Testaments ihres Bruders Johann Georg Franz Bür, fürstbischöflicher Kastner zu Waischenfeld. Dieser hatte als Erben seines Restvermögens die Bekl. und deren namentlich genannte zwei Kinder, die Frau des Kl. und eine weitere nicht ersichtliche Person eingesetzt und zwar mit den Worten „de reliquo haeredes ex asse et pari quidem passu“. Während dieser Passus nach Ansicht der Bekl. eine gleichmäßige Aufteilung des Restvermögens unter die fünf Erben implizierte, gestand der Kl. im Namen seiner Frau der Bekl. und ihren Kindern zusammen nur einen Erbteil, d. h. den dritten Teil des Erbes zu, wobei er sich auf den Landesbrauch berief. Im Urteil vom 10. Sept. 1725 gab das Gericht der Auslegung der Bekl. recht.
 Dagegen appelliert Kl. an das RKG. Bekl. beruft sich noch auf einen Briefwechsel zwischen ihr und dem Testator, aus dem dessen Letzter Willen hervorgehe, sowie auf eine Zeugenaussage. Nachdem sich Kl. ungefähr 1.000 fl aus der Erbmasse hat auszahlen lassen, beantragt die Bekl., die Appellation für desert zu erklären, da Kl. diese mit der Auszahlung praktisch zurückgenommen habe. Außerdem beantragt sie beim RKG, ein Pönalmandat gegen das Vikariatsgericht auf Beschlagnahme der strittigen Erbschaft und Anhaltung der Kl. zur Rückzahlung des Geldes zu erlassen.

- 6 1. Bischöflich bambergisches Vikariatsgericht 1724
2. RKG 1726–1727
- 7 Gedrucktes Dekret des Fürstbischofs Peter Philipp von Bamberg von 1681, die Errichtung von Testamenten betr. (Q 13);
Vorakt (Nr. 24) enthält: Auszug aus dem Testament des Johann Georg Franz Bür von 1724 (Lit. A zu Q 1); Vergleich zwischen Lukas Schöppersdorfer und Adam Kellermann von 1724, die Aufteilung des Hausrats des Johann Georg Franz Bür betr. (Q 3); Rationes decidendi (Q 11);
undat. Aufstellung der Gelder, die Anna Kellermann zu Waischenfeld angeblich als Erbteil bereits empfangen hat (Q 27);
Beschreibung des Hofes des Adam Kellermann zu Waischenfeld vom Jahre 1725 (Beil. Nr. 3 zum Prod. vom 24. Okt. 1727)
- 8 5 cm

5697

- 1 K 742 Bestellnr. 7512
- 2 Hans Leonhard *Kellner*, Bürger und Apotheker zu Nürnberg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Dr. Johann Adolph Brandt (1726)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (im Akt fälschlich: Dr. Georg Melchior Hofmann) (1702)
- 5a mandatum de exequendo propriam in iudicio mercantili Norico de 27. Junii anni currentis latam sententiam c. c.
- 5b Vollstreckung einer Schuldforderung;
Im Jahre 1716 gewährte Kl. seinem Bruder, dem Nürnberger Bürger und Handelsmann Georg Friedrich Kellner, ein Darlehen von 4.549 fl. Als dieser den Klauseln der darüber ausgestellten Schuldverschreibung nicht nachkam, brachte Kl. die Sache vor das Nürnberger Merkantil- und Bancogericht, das seinen Bruder am 27. Juni 1725 zur Rückzahlung der Schuld und den Kl. zur Einlassung auf die aus nicht ersichtlichen Gründen geführte Gegenklage verurteilte. Nachdem Kl. öfters vergeblich Bürgermeister und Rat um Vollstreckung des Urteils gebeten hat, erwirkt er beim RKG ein entsprechendes Mandat. Nach Ansicht der Bekl. ist das Exekutionsgesuch vorzeitig beantragt worden, da Georg Friedrich Kellner gegen das Urteil beim Reichshofrat Berufung eingelegt habe und erst über deren Zulässigkeit entschieden werden müßte, die Bekl. aufgrund der Appellationsprivilegien für die Reichsstadt Nürnberg verneinen. Im gleichen Jahr teilt bekl. Anwalt dem RKG mit, daß der Reichshofrat die Appellation angenommen hat.
- 6 1. RKG 1726–1727
- 7 Gedrucktes Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Nürnberg von 1508, das Verbot der Appellation gegen Urteile in Handels- und Banksachen und die Erhöhung der Appellationssumme auf 600 fl betr. (Q 8); gedrucktes Privilegium derogatorium König Karls IV. für die Reichsstadt Nürnberg von 1350 und die Bestätigung dieses Privilegs durch Kaiser Karl VI. von 1712 (Q 9);

Gedruckte Bestätigung aller nürnbergischen Privilegien, Rechte und Freiheiten durch Kaiser Karl VI. von 1712 (Q 10);
Zwischenurteil des Reichshofrates im Appellationsprozeß des Georg Friedrich Kellner gegen Kl. von 1726 (Prod. vom 7. März 1727, Nr. 10)

5698

- 1 K 736 Bestellnr. 7511
- 2 Wolf *Kellner*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Adam von und zu *Freudenberg* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1509)
- 5a appellatio
- 5b Eigentumsforderung an einem Pferd;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1508 identifizierte der Kl. in Regensburg ein Pferd des Bekl. als seines, das ihm zwei Jahre früher durch Reisi-ge geraubt worden war, und verklagte deshalb den Bekl. vor dem dortigen Stadtgericht auf Herausgabe des Pferdes. Seine Beweisführung wurde vor den zwei Vorinstanzen nicht zugelassen und seine Klage abgewiesen.
Deshalb appelliert er an das RKG. Kämmerer und Rat wenden sich an Kaiser Maximilian I., da der Wert des Pferdes unter der für die Reichsstadt Regensburg vorgesehenen Appellationssumme von 32 fl liege, worauf der Kaiser das RKG um Prüfung dieses Sachverhaltes bittet. Bekl. leugnet den Tatbestand, moniert Fristversäumnis und weist darauf hin, daß von einem Zwischenurteil appelliert worden sei und das Verfahren das Appellationsprivileg der Reichsstadt Regensburg verletze. Nach Ansicht des Kl. ist von einem Endurteil appelliert worden.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Regensburg)
2. (Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg)
3. RKG 1509–1510 (1509–1512)
- 7 Undat. Attest über den Wert des Pferdes (Nr. 7)
- 8 Stark beschädigter Akt

5699

- 1 K 749 Bestellnr. 7513
- 2 Friedrich *Keltsch* von Hirschbach und seine Ehefrau Anna Maria geb. Gugel
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie Raimund Imhof
- 4a Dr. Johann Konrad Albrecht (1628);
Dr. Johann Philipp Bohn (1631);
Dr. J(ohann) L(eonhard) Gerhard (1636)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1616)

5a mandatum s. c. de exequendo et edendo

5b Erbstreitigkeiten;

Nach dem Tod des Nürnberger Bürgers und Mitglieds des Größeren Rates Georg Christoph Gugel im Jahre 1616 übernahm dessen Schwiegersohn, der mitbekl. Raimund Imhof, nach Ansicht der Kl. eigenmächtig die Verwaltung dessen Vermögens. Erst nach dem Tod der Witwe (Katharina Gugel, geb. Mendl) im Jahre 1619 stellte er ein Inventar auf, um sich mit der jüngeren Tochter Gugels, der jetzigen Ehefrau des Kl., zu vergleichen. Die Teilung des Vermögens habe Bekl. aber bis zum Jahre 1621 verzögert, als er auf Anhalten des Kl. vom Vormundamt um Herausgabe des Inventars und einer Administrationsrechnung ersucht wurde. Bekl. sei aber diesem Auftrag nicht nachgekommen. Im Jahre 1622 kam ein Kompromiß zustande, wobei die Schiedsleute dabei eindeutig den Bekl. begünstigt hätten, da angebliche Schulden des Verstorbenen berücksichtigt worden seien, die aber erst durch die schlechte Geschäftsführung des Bekl. entstanden seien. Bekl. habe sich auch nicht an den Vergleich gehalten, indem er von den zugesagten 73.817 fl noch 9.765 fl für Tara, 5.500 fl für die schon ausbezahlte Ausfertigung der Ehefrau und Schulden, die Bekl. laut des Vergleichs selbst übernehmen wollte, abgezogen habe. Das Inventar habe er entgegen dem Vergleich nicht herausgegeben, sondern aus Akten, die die Vergleichsmänner verworfen hätten, ein Inventar zusammengestückelt. Bürgermeister und Rat hätten dem Kl. keine Rechtshilfe zur Vollstreckung des Kompromisses geleistet.

Kl. erwirkt deshalb beim RKG ein Pönalmandat auf Exekution des Vergleichs und Herausgabe der Akten. Bürgermeister und Rat verwahren sich im Namen des Syndikus und der damaligen Schiedsleute gegenüber dem Vorwurf der Parteilichkeit, Begünstigung und Rechtsverweigerung und verlangen wie der bekl. Imhof die Aufhebung des Mandats. Der Abzug der Tara wäre bei Handelssachen üblich. Bezüglich der anderen Abzüge berufen sich Bekl. auf den Kompromiß. Der Kl. sei für die Verzögerung bei der Exekution selbst verantwortlich, da er bei verschiedenen Gerichtssitzungen nicht erschienen sei. Die Herausgabe der Akten sei erfolgt. Kl. verlange aber auch die Übersendung der Gerichtsakten zu dem Vergleich, die unüblich sei.

6 1. RKG 1629–1636 (1629–1663)

7 Vergleich zwischen Raimund Imhof und Friedrich Keltsch im Namen ihrer Ehefrauen Klara Katharina Imhof bzw. Anna Maria Keltsch, die Aufteilung deren elterlichen Vermögens betr., von 1622 (Q 7, 13);
Quittung der Anna Maria Keltsch für Raimund Imhof über 246 fl von 1626, eine Erbauszahlung betr. (Q 8)

8 3,5 cm

5700

1 Fragm. K 3161

Bestellnr. 14746

2 Friedrich *Keltsch* (von Hirschbach) und seine Ehefrau Anna Maria geb. Gugel (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Weiprecht *Schmidt*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz sowie Lorenz Zatz-
 zer, Metschenk, Bürger und Mitglied des Größeren Rates zu Nürnberg)
- 4a Dr. Johann Konrad Albrecht (1629)
- 5a appellatio
- 5b Exekutionsklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1623 gewährte Bekl. den Kl. ein Darlehen
 von 5.000 fl, wofür die Eheleute ihren gesamten Besitz als Unterpfand ver-
 schrieben. Das Geld erhielten sie in Reichstalern ausgezahlt. Im Jahre 1625
 kündigte er ihnen das Darlehen auf und stellte unter Berufung auf drei Ratsver-
 lässe einen Exekutionsantrag beim Stadtgericht auf eine Summe von 2.912
 Rtl., die Kl. dort deponiert hatten, um damit die Forderungen ihrer Gläubiger
 Weiprecht Schmidt und Lorenz Zatzzer zu befriedigen. Gegenüber dem Inter-
 venienten Lorenz Zatzzer (vgl. Bestellnr. 14747) wies Bekl. auf das höhere Al-
 ter seiner Forderung hin. Strittig war zwischen den Prozeßparteien besonders
 der Kurswert: Während sich Kl. auf den Kurswert zum Zeitpunkt der Schuld-
 verschreibung bezogen (1 Rtl. zu 3 $\frac{1}{4}$ fl), wollte Bekl. den augenblicklichen
 Kurswert (1 Rtl. zu 1 $\frac{1}{2}$ fl) berücksichtigt wissen, wobei er sich auf den Text
 der Schuldverschreibung berief, in dem Gulden-, nicht die Talerwährung an-
 gegeben werde. Zudem führte er ein Ratsdekret an, nach dem sich der Kurs-
 wert nach dem Zeitpunkt der Einlösung der Schuld richte und den Betroffenen
 ein halbes Jahr Zeit gegeben werde, ihre Beschwerden vorzubringen. Diesen
 Zeitraum hätten Kl. verstreichen lassen und sogar die Kursänderung bei ihren
 letzten Zinszahlungen einbezogen und damit akzeptiert. Kl. wiederum beriefen
 sich auf einen Ratsverlaß vom 5. Apr. 1626, nach dem die damals klagenden
 Schmidt und Zatzzer dazu angehalten worden seien, bei der Rückzahlung der
 Schulden den alten Kurs zu akzeptieren. Im Urteil vom 22. Okt. 1627 wurde
 vom Stadtgericht zu Recht erkannt, daß die Kl. das Darlehen samt den Zinsen
 nach neuer Währung zurückzahlen hätten, und die Exekution zuerkannt
 werde. Wegen unterlassener Litiskontestation wurde kl. Prokurator Dr. Lorenz
 Dürnhöfer mit zwei Pfund Pfennig bestraft.
 Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Als neues Argument führen
 sie die rechtswidrige Verzinsung von 6% im Vertrag auf. Sie beantragen des-
 halb, den Bekl. zur Herausgabe der Schuldverschreibung zu veranlassen und
 ihn wegen Wuchers zu bestrafen.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1626
 2. RKG (1628–1629)
- 7 Vorakt (Prod. vom 30. Juni 1628) enthält: Schein Nr. 224 aus dem Richter-
 büchlein von 1626, die Deponierung der Kaufsumme von 4.260 fl durch An-
 dreas Meusel am Stadtgericht betr. (Lit. A zum Prod. vom 22. Mai 1626);
 Schuldverschreibung der Kl. an Bekl. über 5.000 fl von 1623 (Lit. B); Schein
 Nr. 226 aus dem Richterbüchlein von 1626, die Deponierung von 2.912 Rtl.
 durch den Kl. am Stadtgericht betr. (Lit. C zum Prod. vom 9. Juni 1626)
- 8 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

5701

- 1 Fragm. K 3162 Bestellnr. 14747
- 2 Friedrich *Keltsch* (von Hirschbach) und seine Ehefrau Anna Maria geb. Gugel (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Lorenz *Zatzer*, Metschenk, Bürger und Mitglied des Größeren Rates zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Konrad Albrecht (1628)
- 5a appellatio
- 5b Exekutionsklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1623 gewährte Bekl. den Kl. ein Darlehen von 4.000 fl, wofür die Eheleute ihren gesamten Besitz als Unterpfand verschrieben, und verlängerte es 1625 um anderthalb Jahre. Doch da die Kl. aufgrund der hohen Schulden und des Verkaufes einiger Güter und Mobilien in den Verdacht der Zahlungsunfähigkeit gerieten, erwirkte Bekl. am 20. März 1626 beim Rat einen Arrest auf den Erlös aus dem Verkauf eines Anwesens an den Nürnberger Bürger Andreas Meusel und beantragte die Exekution vor dem Stadtgericht. Um eine Appellation der Kl. zu verhindern, wurde die Exekution durch einen Ratsverlaß vom 5. Apr. 1626 aufgeschoben. Kl. wiesen den Verdacht auf Insolvenz als unbegründet zurück, weshalb die vorzeitige Kündigung des Darlehens unstatthaft sei. Zudem wiesen sie auf das beim Stadtgericht deponierte Geld von 2.912 Rtl. hin, aus dem die Ansprüche der Gläubiger befriedigt werden sollten, und auf ihre Landgüter zu Hirschbach und Stephansmühle. Außerdem seien sie bereit, die Schuld unter Zugrundelegung des Kurses bei Vertragsabschluß zurückzuzahlen. Am 22. Okt. 1627 erkannte das Stadtgericht zu Recht, daß die Kl. das Darlehen samt den Zinsen nach neuer Währung zurückzuzahlen hätten und die Exekution zuerkannt werde. Wegen unterlassener Litiskontestation wurde kl. Prokurator Dr. Lorenz Dürnhöfer mit zwei Pfund Pfennig bestraft.
 Gegen das Urteil wird Appellation beim RKG eingelegt, wobei besonders auf die Kursveränderungen hingewiesen wird.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1626
 2. RKG (1628)
- 7 Vorakt (Prod. vom 30. Juni 1628) enthält: dreijährige Schuldverschreibung der Kl. an Bekl. über 4.000 fl von 1623; Verlängerung dieser Schuldverschreibung um anderthalb Jahre von 1625
- 8 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt

5702

- 1 K 754 Bestellnr. 7514
- 2 Konrad *Kemlin*, früher Bürger zu Scheinfeld und gräflich schwarzenbergischer Diener
- 3 Wolf Jakob Graf von *Schwarzenberg*, Johann Onophrius von Belheim, gräflich schwarzenbergischer Oberamtmann, später fürstbischöflich bambergi-

scher Rat, und Christoph Leubel, gräflich schwarzenbergischer Oberamtmann und Sekretär, später kaiserlicher Notar zu Bamberg und markgräflich brandenburgischer Klosterverwalter zu Hof

4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1591)

4b Dr. Leonhard Wolf (1591);
Dr. Vitus Erasmus Adelman (1595);
Dr. Michael Sandberger (1597)

5a citatio

5b Injurienklage;

Der in die Acht erklärte Kl. (vgl. Bestellnr. 7515) begab sich im Jahre 1584 unter den Schutz des Grafen Johann von Schwarzenberg und trat in dessen Dienste als Wächter und Aufwärter. Nach seiner Darstellung entwendete Christoph Leubel, der das Regiment während der Sedisvakanz nach dem Tod des Grafen führte, mehrere Mobilien und Geld aus dem Schloß und ließ sie in sein Haus tragen. Außerdem habe er dem Kl. verschiedene Haushaltsgegenstände, die ihm Kl. zu seiner Hochzeit geliehen hatte, nicht zurückgegeben. Als Kl. diese Beschuldigungen gegen Leubel äußerte, sei er ohne ordentliche Klage durch ein Dekret des Grafen Ottheinrich von Schwarzenberg im Sept. 1589 in den Turm geworfen und aufgefordert worden, seine Anklagen zu beweisen oder Abbitte zu tun. Ein Zeugenverhör sei zwar abgehalten worden, doch seien einige Zeugen ungültig abgehört und die Zeugenaussagen dem Kl. nicht mitgeteilt worden. Nachdem er nach Ablehnung einer Kautionsstellung noch ein halbes Jahr im Gefängnis lag, wurde er durch den Oberamtmann der Grafschaft, Onophrius von Belheim, nach Meinung des Kl. ein enger Freund des gräflichen Sekretärs, am 11. Juli 1590 an den Pranger gestellt und nach geschworener Urfehde und Rutenausstäupung des Landes verwiesen. In Anbetracht seines Alters und des Bittens seiner Verwandtschaft wurde er von einer Leib- und Lebensstrafe verschont.

Deshalb erwirkt Kl. eine Ladung des RKG an Leubel, den Oberamtmann und Graf Wolf Jakob von Schwarzenberg als Nachfolger des Grafen Ottheinrich. Er verlangt für die erlittene Gefängnishaft und andere Schäden eine Entschädigung von 6.000 fl, den ungehinderten Zutritt zur Grafschaft, den Widerruf aller gegen ihn ausgestoßenen Beleidigungen und die Feststellung der Rechtswidrigkeit des gegen ihn vorgenommenen Verfahrens. Bekl. Leubel weist die Beschuldigungen zurück. Wegen dieser Injuriensache sei ein Extrajudizialverfahren von Amts wegen ausreichend gewesen. Wegen der Wichtigkeit des Falls und da eine andere Kautions für ihn als geächtete Person und Urfehdebrecher nicht möglich gewesen sei, wäre für ihn nur die körperliche Kautions in Form der Haft in Frage gekommen. Der Kl. habe seine Behauptungen durch die Zeugen nicht beweisen können. Wegen vieler Schulden gegen Einwohner der Grafschaft wäre die Fahrnis des Kl. zu Recht beschlagnahmt worden. Bekl. Leubel beantragt deshalb, den Kl. wegen angemessener Leib- und Lebensstrafe an den Grafen auszuliefern. 1592 werden Christoph Leubel und Onophrius von Belheim durch den Grafen Wolf Jakob wegen Unterschlagung eingekerkert (vgl. Bestellnr. 8193, 8194). Der Graf distanziert sich 1594 von der Prozeßschrift der beiden Mitbeklagten und bittet um Freispruch, da das Verfahren gegen den Kl. von den Mitbeklagten als Administratoren der Grafschaft und

nicht von seinem damals abwesenden Vater Ottheinrich zu verantworten sei. Daraufhin zieht Kl. seine Klage gegen den Grafen zurück, setzt aber die Klage gegen die anderen Mitbeklagten fort.

- 6 1. RKG 1591–1601 (1591–1601)
- 7 Achterklärung des Kl. durch das fürstbischöflich würzburgische Zentgericht zu Stadtschwarzach von 1585 (Q 3);
 Urfehde des Kl. vor dem Stadtgericht zu Neustadt an der Aisch von 1586 (Q 4);
 Urteilsbrief des schwarzenbergischen Zentgerichts zu Scheinfeld in der Injurienklage des Christoph Leubel gegen den Kl. von 1590 (Q 9);
 Urfehde des Kl. vor dem Zentgericht zu Scheinfeld von 1590 (Q 10);
 Urteilsbrief des Zentgerichts zu Stadtschwarzach von 1582 in dem Prozeß des Philipp (Schrumpf) von Berg, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Ebersberg und Schmachtenberg, gegen Kl. (Q 19);
 Fürschrift Kaiser Rudolfs II. an Bischof Ernst von Bamberg für Kl. von 1584 (Q 22);
 Gerichtsakt zum Prozeß von Vogt, Bürgermeister und Rat zu Neustadt an der Aisch gegen Kl. von 1589 vor der gräflich schwarzenbergischen Kanzlei zu Schwarzenberg (Q 43) enthält: Schuldverschreibung des Kl. an Hans Heinlein zu Frankfurt über 36 fl von 1587 (fol. 2v ff.);
 Gerichtsakt zum Prozeß des Kl. gegen Christoph Leubel vor dem Zentgericht zu Scheinfeld (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Kommissionsrotulus des Kl. mit Zeugenaussagen vor der Kommission des Grafen Ottheinrich von Schwarzenberg von 1590
- 8 7,5 cm

5703

- 1 K 755 Bestellnr. 7515
- 2 Konrad *Kemlin*, früher echterischer Vogt zu Gaibach (im Akt: Geubach), jetzt Bürger zu Scheinfeld
- 3 Valentin *Echter von Mespelbrunn*, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Aschach (im Akt: Waldaschach)
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1601)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1595)
- 5a mandatum de relaxando et restituendo
- 5b Aufhebung eines Arrests;
 Bekl. ließ Vieh, Wein und Geld seines ehemaligen Dieners, des Kl., nach dessen Entlassung beschlagnahmen.
 Deshalb erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Lösung des Arrests und Zurückgabe des Beschlagnahmten gegen Stellung einer Kautions. Bekl. spricht Kl. die Rechtsfähigkeit ab, da gegen ihn rechtsgültig die Acht erklärt worden sei. Der Arrest sei berechtigt, da der Kl. bei seiner Entlassung keine Abrechnung gemacht und noch Schulden bei Bekl. habe. Da Kl. wegen einer Missetat und wegen der Acht flüchtig sei, könne Bekl. keinen Prozeß gegen ihn führen.

Nach Meinung des Kl. ist die Acht aufgrund eines kaiserlichen Befehls nichtig. Außerdem habe er eine Rechnung geführt.

- 6 1. RKG 1601–1602 (1601)
- 7 Urteilsbrief des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts zu Stadtschwarzach von 1582 in dem Prozeß des Philipp (Schrimpf) von Berg, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Ebersberg und Schmachtenberg, gegen Kl. (Q 10);
undat. Appellation des Kl. vom Zentgericht zu Stadtschwarzach an Kaiser Rudolf II. (Q 11);
Q 12 enthält: Fürschrift von Kaiser Rudolf II. für den Kl. von 1584

5704

- 1 K 49 rot Bestellnr. 329
- 2 Fürstabt Georg von *Kempten*
- 3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, dessen Statthalter und Räte zu Dillingen, Mang Rether, Landschreiber der fürstbischöflich augsburgischen Herrschaft Rettenberg, sowie Kaspar Hueber, Peter Maurer und Otmar Buchler, fürstbischöfliche Untertanen zu Unter'm Buch
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1560);
Lic. Antonius Streitt (1593)
- 4b Dr. Leopold Dick (1569);
Dr. Johann Vest (1572);
Dr. Andreas Pfeffer (1599)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung
- 5b Weidestreitigkeiten;
Als im Jahre 1570 auf Befehl der Amtleute der Herrschaft Rettenberg die Vorsessen des Kempter Waldes drei Kühe der Bodelsberger Gemeindeglieder im Kempter Wald pfänden, erwirkt Kl. im Namen seiner Untertanen beim RKG ein Pönalmandat auf Herausgabe des gepfändeten Viehs oder Ersetzung seines Werts. Er beruft sich dabei auf das uralte Weiderecht der Bodelsberger in diesem Wald, das ihnen erst 1566 durch ein rechtmäßiges Urteil von Bürgermeister und Rat zu Memmingen bestätigt worden sei. Bekl. befolgen das Mandat, halten aber die Pfändung für rechtmäßig. Sie stützen sich auf einen Vertrag zwischen den Vorsessen des Kempter Waldes (die Orte Schlechtenberg, Hinter'm Buch, Auf'm Buch und Unter'm Buch) und den Bodelsbergern von 1453, wodurch die Weidegrenzen zwischen den beiden Parteien abgesteckt worden seien. Diesen Vertrag hätten die Bodelsberger verletzt. Das Memminger Urteil halten Bekl. für nichtig, da sie dem Memminger Rat mit dem Gerichtszwang nicht unterworfen seien. Nach Ansicht des Kl. ist der Vertrag von 1453 nie eingehalten worden. Die Markungen im Wald hätten die Vorsessen im Jahre 1550 unrechtmäßig gesetzt. Um das Urteil der Memminger Räte habe der Pfleger der Herrschaft Rettenberg im Namen seines Herrn, des Augsburger Bischofs, selbst ersucht und habe auch nicht dagegen appelliert. Kl. bittet deshalb das RKG, es möge die Widerrechtlichkeit der Pfändung feststellen und die Vorsessen veranlassen, die Markungen zu entfernen.

- 6 1. RKG 1570–1606 (1570–1605)
 7 Urteilsbrief des Bürgermeisters und Rats von Memmingen von 1566, Weidestreitigkeiten zwischen den Gemeindegliedern zu Bodelsberg und den Vorsessenen des Kempter Waldes betr. (Q 11)

5705

- 1 K 50 rot Bestellnr. 330
 2 Fürstabt Eberhard von *Kempten*
 3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, sowie dessen Amtleute der Herrschaft Rettenberg
 4a Dr. Malachias Ramminger (1572)
 4b Dr. Johann Vest (1571)
 5a secundum mandatum der Pfändung
 5b Weidestreitigkeiten;
 Als die Vorsessenen des Kempter Waldes auf Befehl der rettenbergischen Amtleute erneut eine Kuh der Bodelsberger im Kempter Wald pfänden (vgl. Bestellnr. 329), erwirkt Kl. ein zweites Pönalmandat auf Herausgabe des Viehs. Bekl. verweigern die Befolgung des Mandats und weisen darauf hin, daß die Ehefrau des Anton Spitzer, Besitzers der gepfändeten Kuh, dieselbe heimlich zurückgeholt habe.
 6 1. RKG 1572

5706

- 1 K 806 Bestellnr. 7537
 2 Fürstabt Johann Erhard von *Kempten*
 3 Bischof Johann Otto von *Augsburg* sowie Johann Jakob von Gemmingen zu Mühlhausen, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Marktoberdorf (im Akt: Oberdorf)
 4a Lic. Antonius Streitt (1593)
 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1591);
 Dr. Andreas Pfeffer (1599)
 5a octavum mandatum der Pfändung
 5b Landfriedensbruch;
 Bekl. Pfleger zu Marktoberdorf fiel mit 200 Mann in das Dorf Unterthingau, das nach Ansicht des Kl. der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit der Grafschaft Kempten unterstehe, ein und führte den dortigen Gerichtsamman Georg Winkler gefangen nach Marktoberdorf, nachdem dieser Untertanen seines Amtes wegen eines nicht benannten Deliktes gefangengenommen und bestraft hatte.
 Kl. erwirkt ein Pönalmandat beim RKG auf Freilassung des Gefangenen. Bekl. befolgen das Mandat. Sie haben die Gegengefangennahme deshalb vorge-

nommen, weil der Ammann sie in ihren Gerechtsamen in den Pfarreien Ober- und Unterthingau beeinträchtigte, und verweisen auf das erste Mandat des RKG in dieser Sache (vgl. Bestellnr. 3258).

- 6 1. RKG 1593–1606 (1593–1602)

5707

- 1 K 807 Bestellnr. 7538

2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*

3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg* sowie vermutlich dessen Beamte zu Marktoberdorf (im Akt: Oberdorf) als Konsorten

4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)

4b Lic. Christoph Ricker (1607);
Lic. Dietrich Dülmann (1624);
Dr. (Bernhard zur) Lipp (1639)

5a mandatum der Pfändung, die Niedergerichtsbarkeit in Schwenden betr.

5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit in Schwenden (im Akt: Schwendi, Schwendt);

Als ein kemptischer Untertan zu Schwenden einem augsburgischen Untertan einige Wiesen und Äcker ohne Genehmigung des Fürststiftes verkaufte, beschlagnahmte der fürststiftische Diener Konrad Renner von Allmendingen die Grundstücke aufgrund eines ihm zustehenden Vorkaufsrechtes und steckte sie mit Pfählen ab. Daraufhin riß der hochstiftische Pfleger zu Marktoberdorf zusammen mit seinen Beamten und einigen Untertanen die Pfähle wieder heraus, erlegte Renner eine Strafe von 50 Rtl. auf, führte dessen Knecht gefangen nach Marktoberdorf und entließ ihn erst, nachdem er geschworen hatte, keine Pfähle mehr zu stecken. Außerdem gebot der Pfleger den Einwohnern zu Schwenden, die Felder nicht abzutreten, sondern sie zu nutzen.

Gegen das Vorgehen des Hochstiftes erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG auf Wiedereinsetzung der Pfähle, Erlassung der Geldstrafe gegenüber Renner und des Gelübdes gegenüber dem Knecht. Kl. führt an, daß Schwenden ein eigenes Niedergericht und einen Gerichtsamman habe, der vom Fürststift Kempten eingesetzt werde und dessen Gewalt sich auch auf das Gebiet außerhalb des Etters erstrecke. Zudem bedürften Verkäufe von kemptischen Grundstücken der Zustimmung des Abtes. Am 19. Okt. 1624 fällt das RKG ein Paritorialurteil. Bekl. kommen dem Urteil nach. Sie begründen die Rechtmäßigkeit der Pfändung damit, daß der Weiler Schwenden mit seiner Gemarkung zum Territorium des hochstiftischen Amtes Marktoberdorf gehöre und deshalb dessen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit unterstehe, was Fürstabt Johann II. von Kempten im Jahre 1486 vertraglich anerkannt habe.

- 6 1. RKG 1624–1647 (1624–1631)

7 Revers des Konrad Renner von Allmendingen zu Schwenden, eine Strafe zu bezahlen, von 1624 (Q 8);

Verzeichnis, die Kosten der Wiedereinsetzung der ausgerissenen Pfähle zu Schwenden und die Zehrungskosten betr., von 1625 (Q 10)

5708

- 1 K 809 Bestellnr. 7540
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *K e m p t e n*
- 3 Bischof Heinrich V. von *A u g s b u r g* sowie Jakob von Kaltenthal und Johann Betz, Pfleger bzw. Landschreiber der fürstbischöflich augsburgischen Herrschaft Rettenberg, und die namentlich nicht genannten fürstbischöflich augsburgischen Leibeigenen zu Häusern
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1607);
Lic. Dietrich Dülmann (1624);
Dr. Bernhard zur Lipp (1638)
- 5a mandatum der Pfändung, die Niederreißung des Mühlwehrs in der Iller betr.
- 5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit in Häusern;
Als der Kemptener Untertan Georg Jäger, Müller zu Martinszell, ein neues Wehr an der Iller in der Nähe von Häusern errichtete, wurde es von den hochstiftischen Leibeigenen zu Häusern wieder eingerissen. Obwohl der Müller gegen die Leibeigenen und den Landschreiber sowie den Pfleger der Herrschaft Rettenberg vom kaiserlichen Landgericht in Schwaben ein Pönalmandat auf Wiederherstellung und Einhaltung erwirkte und daraufhin das Wehr wieder aufrichtete, wurde es von den Augsburgischen Untertanen ein zweites Mal zerstört. Gegen dieses Vorgehen der hochstiftischen Beamten und Untertanen erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Wiederherstellung des Mühlwehres und Entschädigung für die Unkosten. Dabei beruft er sich auf die Territorialzugehörigkeit des Weilers Häusern und des Flusses Iller an dieser Stelle zur Grafschaft Kempten. Am 26. Apr. 1626 fällt das RKG ein Paritorialurteil. Bekl. verweisen auf Verhandlungen zwischen Kempten und Augsburg, die einen allgemeinen Austausch von Leibeigenen beinhalteten, wodurch die Parition des Mandats überflüssig wäre und beide Prozesse (vgl. auch RKG 7538) suspendiert werden sollten. Außerdem führen sie die Jurisdiktion der hochstiftischen Herrschaft Rettenberg über den Weiler Häusern ausgenommen den *Allgäuischen Gebrauch* und über den Fluß Iller an. Die Zerstörung des Wehrs rechtfertigen sie mit dem Schaden, den seine Versetzung an den Feldern der hochstiftischen Leibeigenen angerichtet habe. Kl. wünscht dagegen trotz der Verhandlungen die Fortsetzung des Prozesses. Am 1. Okt. 1629 ergeht vom RKG ein weiteres Paritorialurteil. Der Streit dreht sich nun um die Höhe der Unkosten. Die vom Müller verlangten 2.500 fl bestreitet Bekl. und bietet dem Müller 100 Rtl. Entschädigung an, was dieser ablehnt.
- 6 I. RKG 1624–1669 (1624–1639)
- 7 Aufstellung über die durch die zweimalige Niederreißung des Wehrs für den Müller entstandenen Unkosten (Q 8, 9);
Vertrag zwischen Bischof Christoph von Augsburg und Fürstabt Johann Rudolf von Kempten, Jagdgerechtigkeit, Grenzziehung und Aburteilung von Totschlägen betr., von 1520 (Q 14);
Zeugenaussagen vor dem fürststiftisch kemptischen Landammannamtsverwalter und Untervogt Georg Kumber von 1630 (Q 22);

Schuldverschreibung des Georg Jäger, Müller zu Martinszell, für Martin Schedler zu Häusern von 1622 über 61 fl (Q 23)

8 2 cm

5709

- 1 K 808 Bestellnr. 7539
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *K e m p t e n*
- 3 Bischof Heinrich V. von *A u g s b u r g* sowie nicht namentlich genannte Beamte der fürstbischöflich augsburgischen Herrschaft Rettenberg
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Lic. Dietrich Dülmann (1624)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Keußens Gefängnis und Strafe betr.
- 5b Streit um die Hochgerichtsbarkeit über fürstbischöflich augsburgische Leibeigene in der Grafschaft Kempten;
Der fürstbischöflich augsburgische Leibeigene Hans Keuß zu Rothen wurde wegen Inzestes mit seiner Schwester von rettenbergischen Beamten gefangenommen und gestraft.
Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG auf Rückgabe des Strafgeldes von 40 fl, da Keuß seinen Wohnsitz in der Grafschaft Kempten habe und deshalb von seinen Beamten bestraft werden müsse. Bekl. befolgen das Mandat. Zu ihrer Rechtfertigung verweisen sie auf den *Allgäuischen Gebrauch*, nach dem jedem Leibherrn die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über seine Leibeigenen zustehe. Dieser *Allgäuische Gebrauch* sei in den Pfarreien Durach, St. Mang und Sulzberg unstrittig. Die Aufhebung des *Allgäuischen Gebrauchs*, die durch den Waldseeischen Abschied vorgesehen war, sei nicht erfolgt, da die Generalauswechslung der Leibeigenen nie zustande gekommen sei. Bekl. beantragen deshalb die Rückgabe des Strafgeldes an die rettenbergischen Beamten und fordern, daß Kempten sich künftig jeder hohen und niederen Gerichtsbarkeit über fürstbischöflich augsburgische Leibeigene, die in den drei Pfarreien wohnen, enthalten solle. Kl. bestreitet, daß der *Allgäuische Gebrauch* auch auf die Hochgerichtsbarkeit anwendbar sei.
- 6 1. RKG 1624–1625 (1624–1633)
- 7 Auszug aus einem Verzeichnis über fürststiftisch kemptische Leibeigene, die im fürstbischöflich augsburgischen Amt Marktoberdorf (im Akt: Oberdorf) sitzen, von 1572 (Nr. 2 zum Prod. vom 6. Febr. 1628);
Waldseeischer Abschied zwischen Bischof Otto von Augsburg, Kardinal, und Fürstabt Eberhard von Kempten, die Regelung verschiedener Streitigkeiten betr., von 1572 (Nr. 3 zum Prod. vom 6. Febr. 1628)

5710

- 1 K 812 Bestellnr. 7543
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *K e m p t e n*

- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg* sowie dessen Pfleger zu Marktoberdorf (im Akt: Oberdorf), Johann Kaspar von Hohenberg
- 4b Lic. Dietrich Dülmann (1628)
- 5a mandatum de non impediendo s. c.
- 5b Streit um die Hochgerichtsbarkeit in Apfeltrang und Ruderatshofen;
Im Jahre 1626 beging der fürstbischöflich augsburgische Leibeigene Sebastian Nöth zu Ruderatshofen in Apfeltrang einen Totschlag an Hans Schorer zu Bronnen. Nachdem er sich zuerst in eine Freiung geflüchtet hatte, wurde er von seinen Verwandten überredet, sich den kemptischen Behörden auf Gnade und Ungnade auszuliefern. Um sein Gesuch um Landeshuld zu überprüfen, wollten die kemptischen Beamten eine gerichtliche Untersuchung durchführen, woran sie aber durch den hochstiftischen Pfleger zu Marktoberdorf gehindert worden seien.
Kl. erwirkt beim RKG ein Pönalmandat, das die Bekl. anweist, den Kl. bei seiner gerichtlichen Untersuchung nicht zu behindern. Er beruft sich dabei auf die Hochgerichtsbarkeit und die daraus folgende Inquisition über die Malefikanten, die dem Fürststift über die Dörfer Apfeltrang und Ruderatshofen zustehe. Bekl. verweist darauf, daß die Verträge von 1524 und 1552, die dem Fürststift die Hochgerichtsbarkeit über Apfeltrang zusprechen, ungültig seien, da sie ohne Genehmigung des Lehenherrn, des bayerischen Herzogs, geschlossen worden seien. Bekl. hätten aber trotzdem die Inquisition nicht behindert und beantragen die Freilassung ihres Untertanen, der seine nicht vorsätzliche Tat durch die 15monatige Kerkerhaft bereits genügend abgebußt habe.
- 6 1. RKG (1628)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5711

- 1 K 811 Bestellnr. 7542
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg* sowie dessen Pfleger zu Marktoberdorf (im Akt: Oberdorf), Johann Kaspar von Hohenberg
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Lic. Dietrich Dülmann (1624)
- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenas privilegiorum
- 5b Verletzung eines kaiserlichen Privilegs;
Als der hochstiftische Pfleger von Marktoberdorf in Wildberg (im Akt fälschlicherweise auch: Mühlberg) eine neue Taferne errichtet, erwirkt Kl. deswegen eine Ladung gegen ihn vor das RKG. Kl. beruft sich auf ein kaiserliches Privileg, aufgrund dessen in der Grafschaft Kempten, in der Wildberg liege, ohne Genehmigung des Fürstabtes keine neuen Burgen, Mühlen, Tafernen und Badstuben bei Strafe von 10 Mark lötigen Goldes gebaut werden dürfen. Kl. beantragt, den Bekl. die im Privileg genannte Strafe aufzuerlegen.
- 6 1. RKG 1628–1636 (1628)

- 7 Konfirmation eines Privilegs König Ruprechts von 1400 für die Grafschaft Kempten durch Kaiser Rudolf II. von 1588, die Bestätigung der gräflichen Rechte betr. (Q 3)

5712

- 1 K 813 Bestellnr. 7544
- 2 Fürstabt Johannes Eucharius von *Kempten*
- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg* sowie Hans Gerwig, Landschreiber der fürstbischöflich augsburgischen Herrschaft Rettenberg
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1631)
- 4b Lic. Dietrich Dülmann (1631)
- 5a mandatum der Pfändung, die hohe Gerichtsbarkeit über die im kemptischen Gebiet gesessenen augsburgischen leibeigenen Leute betr.
- 5b Streit um die Hochgerichtsbarkeit über die fürstbischöflich augsburgischen Leibeigenen in der Grafschaft Kempten;
Als Johannes Ried und Tobias Kunenberg auf Befehl des fürststiftischen Pflegers zu Sulzberg, Hans Laub, den Augsburger Leibeigenen Hans Mayr wegen Diebstahl und Kirchenraub gefangennahmen, wurden sie deswegen vom Landschreiber der Herrschaft Rettenberg verhaftet.
Kl. erwirkt deswegen beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung der beiden Gefangenen. Bekl. behauptet, das Mandat befolgt zu haben, was Kl. bestreitet.
- 6 1. RKG 1631–1636 (1631)

5713

- 1 K 817 Bestellnr. 7547
- 2 Fürstabt Johann II. von *Kempten*
- 3 Konrad *Ellhart* zu Allmey und Bürger zu Kempten
- 4a Dr. Johann Engellender (1497)
- 4b Dr. Georg Schrötel und Dr. Johann Rehlinger (1497)
- 5a citatio
- 5b Rechtsstellung eines Kemptener Freinziners;
Als der fürststiftische Freinziner Konrad Ellhart zu Allmey seine Tochter an den Kemptener Bürger Konrad Hofherr verheiratete, ließ ihn der Fürstabt ins Gefängnis werfen und nötigte ihn nach Darstellung des Bekl. dazu, sich zu verbürgen, daß er weder Leib und Gut veräußere noch seiner Tochter und seinem Schwiegersohn etwas gebe. Gegen diese Verschreibung erwirkte sein Schwiegersohn ein Mandat Kaiser Friedrichs III., daß der Fürstabt den Gefangenen aus der Haft und der Verschreibung entlasse und ihn über sein Hab und Gut frei verfügen lasse. Der Fürstabt beschwerte sich gegen dieses Mandat und erwirkte eine kaiserliche Ladung gegen Konrad Ellhart, wobei als kaiserlicher Kommissar Johann Truchseß von Waldburg d. Ä. eingesetzt wurde. Gegen das Argument Konrad Hofherr, der behauptet hatte, daß Bekl. als Freinziner nie-

mandem verbunden und verpflichtet sei, führte Kl. etliche Gerichtsurteile an. Nach seiner Darstellung hatte sich Bekl. zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter gegenüber ihm verschrieben, weder den Schirm eines fremden Herren noch ein Bürgerrecht zu suchen sowie dem Fürstabt mit Diensten, Faßnacht-hennen, Geboten, Verboten, Leibfällen und Rechten gehorsam zu sein. Gegen diese Verschreibung habe Bekl. gehandelt, indem er durch die Heirat seiner Tochter Leib und Gut dem Fürststift entfremden wollte und das Kemptener Bürgerrecht angenommen habe. Das Gericht erlegte dem Bekl. auf, die Verschreibung einzuhalten, wobei er das Kemptener Bürgerrecht wieder ablegen und künftig keinen anderen Schirmherrn annehmen sollte.

Gegen dieses Urteil appellierte Bekl. an den Kaiser, da er zu seiner Beweisführung nicht zugelassen worden sei, worauf als Kommissare im Dez. 1488 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg eingesetzt wurden. Kl. beantragte, die Appellation wegen folgender Mängel abzuweisen: Die Appellation sei nicht in Gegenwart des Richters erfolgt, sie sei weder dem Richter noch der Gegenpartei verkündet worden, die Frist sei versäumt worden und es seien beim Richter der Vorinstanz keine Apostelbriefe beantragt worden. Der Bekl. bot sich an, zu beweisen, daß solche Appellationen trotz dieser Mängel am kaiserlichen Kammergericht angenommen würden. Am 15. März 1490 ließ das Gericht den Bekl. zu dieser Beweisführung zu. Aufgrund des Zeugenverhörs nahm das Gericht am 26. Sept. 1491 die Appellation an. Gegen dieses Zwischenurteil appellierte Kl. an den Kaiser, der im Sept. 1491 Bischof Friedrich III. von Augsburg als kaiserlichen Kommissar einsetzte. Am 13. Dez. 1492 bestätigte dieser das Urteil der ersten Instanz und erklärte die erste Appellation wegen formaler Mängel für unzulässig. Gegen dieses Urteil appellierte Bekl. an den Kaiser.

Im Jahre 1497 wendet sich Kl. an das RKG und bittet es, dieses Urteil zu bestätigen und seine Vollstreckung zu veranlassen. Die Appellation des Bekl. sei desert, weil der Bekl. seine Appellation innerhalb von drei Jahren nicht weiter verfolgt habe. Nach Ansicht des Bekl. ist die Ladung des RKG unzulässig, da laut eines kürzlich zwischen Fürstabt Johann II. und Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten abgeschlossenen Vertrages Sprüche und Forderungen gegen Kemptener Bürger vor dem Kemptener Stadtammann vorzubringen seien. Kl. weist darauf hin, daß der erwähnte Vertrag nur künftige und erstinstanzliche Gerichtsstreitigkeiten betreffe, wobei beide Voraussetzungen für dieses Verfahren nicht zuträfen.

- 6 1. RKG 1497
- 7 Vorakten (Nr. 3 und Nr. 4, I. Teil) enthalten: Verschreibung des Konrad Ellhart, seiner Ehefrau Elisabeth und seiner Tochter Ursula gegenüber Fürstabt Johann II. von 1487;
Vorakt (Q 4, II. Teil) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1491
- 8 1,5 cm

5714

- 1 F 84 rot Bestellnr. 1953
- 2 Fürstabt Johann II. von *Kempten* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm und Georg von *Freyberg* zu Eisenberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Engellender (1496)
- 4b M. Georg Schrötel (1496);
Dr. Johann Rehlinger (1497);
Dr. Christoph Mülher (1503)
- 5a appellatio
- 5b Streit um die Hochgerichtsbarkeit der Reichsvogtei über die Dörfer Aitrang und Geisenried;
Gegenstand in 1. Instanz: Als auf Befehl des Fürstabtes von Kempten ein Mann wegen Totschlags, der im Wirtshaus von Geisenried geschehen war, verhaftet wurde, verklagten die Bekl. den Kl. vor Hauptmann und Räten der Gesellschaft mit St. Jörgenschild zu Schwaben, Kanton Donau, mit dem Argument, daß sie die Pfandschaft über die Reichsvogtei zu Aitrang und Geisenried innehätten und ihnen darum die Gerichtsbarkeit über Malefizhändel zustehe. Sie beantragten daher, daß Kl. sie wieder in den Besitz der Malefizgerichtsbarkeit einsetzen und den Gefangenen ausliefern sollte. Kl. leitete die Hochgerichtsbarkeit vom Besitz der Grafschaft Kempten ab, in der Geisenried liege, und berief sich auch auf die Ausübung dieses Rechts durch seinen Vogt. Durch Urteil vom 21. Okt. 1488 wurde beiden Parteien aufgetragen, ihre Behauptungen zu beweisen. Kl. führte aufgrund von Zeugenaussagen an, daß Bekl. in der Reichsvogtei weder Stock noch Galgen und auch keinen Blutbann besäßen, sondern die Malefikanten bei Leib- und Lebensstrafen zu fremden Gerichten führten. Die Bekl. behaupteten, der Streit drehe sich nicht um das Eigentum, sondern um das Innehaben der Hochgerichtsbarkeit, das sie nachgewiesen hätten. Nach ihrer Ansicht sind Stock, Galgen und Blutbann für die Hochgerichtsbarkeit nicht erforderlich, bei Malefizhändeln sei ihnen das Gut des Täters verfallen, der Leib den Freunden (Verwandten). Zudem sei es kein Widerspruch, daß in einer Grafschaft einige Teile nicht der Hochgerichtsbarkeit des Grafen unterstünden. Sie wiesen auch daraufhin, daß die von Kempten beigebrachten Urkunden alt seien und sich die Grenzen der Grafschaft inzwischen verändert hätten. Außerdem fochten Bekl. die Zeugenaussagen an, da ein Teil der Zeugen Zinser, Leibeigene und Diener des Klosters und damit befangen seien. Am 16. Dez. 1494 entschied die Vorinstanz, daß Bekl. ihr Innehaben der Malefizgerichtsbarkeit über die Reichsvogtei genügend erwiesen hätten und daß ihnen der Gefangene auszuliefern sei.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an König Maximilian I. Er wird zunächst an eine königliche Kommission unter Leitung des Bischofs Wilhelm von Eichstätt verwiesen. Nach Errichtung des RKG wird der Prozeß vor diesem geführt. Kl. behauptet, daß das Recht, Leib- und Lebensstrafen zu verhängen, eine notwendige Voraussetzung für den Besitz der Hochgerichtsbarkeit sei, wobei er die Unterscheidung zwischen *Possessio vel quasi meri imperii maioris und minoris* trifft. Bekl. halten die Appellation für unzulässig, da der erstinstanzliche Prozeß ein Possessorienverfahren gewesen sei, während es nach Ansicht des

Kl. sowohl um das *Ius in possessorio*, als auch *in petitorio* ging. Am 6. Mai 1497 erkennt das RKG die Zulässigkeit der Klage an.

Am 12. Mai 1501 entscheidet das RKG zugunsten der Bekl.

- 6
 1. Hauptmann und Räte der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben, Kanton Donau 1488
 - 2a. Bischof Wilhelm von Eichstätt als königlicher Kommissar 1495
 - 2b. RKG 1496–1498 (1496–1503)
- 7

Vorakt (ad Q 3) enthält: Urteilsbrief des Stadtmanns von Kaufbeuren von 1418, den Prozeß des Martin d. J. zu Murrwangen (im Akt: Urwang) gegen Hans Schamper wegen Brandstiftung betr.; beglaubigte Zeugenaussagen vor verschiedenen Stadt-, Markt-, Vogt- und Dorfgerichten; Urteilsbrief der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben, Kanton Donau, von 1441, den Prozeß des Abtes Johann IV. des Klosters St. Mang und dessen Konvent zu Füssen gegen Heinrich, Peter und Friedrich von Freyberg zu Eisenberg wegen der Vogtei über Aitrang und Geisenried betr.; beglaubigte Zeugenaussagen vor dem Stadtmann von Kempten, den vorigen Prozeß betr., von 1440; Vergleich zwischen Abt Johann IV. des Klosters St. Mang sowie dessen Konvent zu Füssen und Heinrich, Peter und Friedrich von Freyberg zu Eisenberg von 1441, die Vogtei über Aitrang betr.; Schirm- und Schutzbrief von Papst Hadrian I. für das Kloster Kempten von 773 und dessen Bestätigung durch König Karl IV. von 1353; Immunitätsverleihung für das Kloster Kempten durch Kaiser Karl den Großen von 773; Diplom Kaiser Ottos II., in dem eine Urkunde König Ludwigs des Deutschen inseriert ist, fälschlicherweise 804 datiert, von 853, über den Grenzverlauf der Kemptener Mark; Privileg König Karls IV. von 1353 und König Ruprechts von 1403 für das Kloster Kempten, die Bestätigung seiner gräflichen Rechte betr.; Privileg König Karls IV. für das Kloster Kempten von 1353, die Bestätigung seiner Rechte in der Stadt Kempten betr.; Schiedsspruch von 32 benachbarten Edelleuten über die gegenseitigen Rechte zwischen dem Kloster und der Stadt Kempten von 1355; Privileg Kaiser Karls IV. für das Kloster Kempten von 1362, die Bestätigung eines Vergleichs zwischen Ammann, Rat und Bürger der Stadt Kempten und Fürstabt Heinrich II. von Kempten betr.; Urteilsbrief Kaiser Sigismunds von 1434, den Streit zwischen dem Fürstabt Friedrich IV. von Kempten und Bürgermeister, Rat und Bürgern der Stadt Kempten betr.; Urkunden Kaiser Friedrichs III. von 1460 bzw. 1483, die Bestätigung der Rechte und Privilegien des Klosters Kempten betr.;

Vorakt (Q 3) enthält: Pfandverschreibung König Ludwigs IV. an Heinrich von Schwarzenburg von 1322 und Pfandverschreibung Kaiser Ludwigs IV. an Peter von Hohenegg von 1335, die Reichsvogtei über die Dörfer Aitrang und Geisenried betr., und deren Bestätigung durch Kaiser Ludwig IV. von 1346; Bestätigung des Verkaufs der Pfandschaft über die Reichsvogtei von Peter von Hohenegg an Johann Rapott, Bürger zu Augsburg, durch König Karl IV. von 1355; Pfandverschreibung Kaiser Karls IV. an Bischof Marquard I. von Augsburg über die Reichsvogtei von 1361; Pfandverschreibung Kaiser Karls IV. an Berthold von Hohenegg über die Reichsvogtei von 1366;

Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. (Prod. vom 16. Okt. 1503)
- 8

9 cm

5715

- 1 K 51 rot Bestellnr. 2012
- 2 Fürstabt Johann Adam von *Kempten* (Konrad Renner von Allmendingen
Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm von *Freyberg* vom Eisenberg (Kl. 1. Instanz) sowie Kaiser Ru-
dolf II. als Erzherzog von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1607)
- 4b Lic. Antonius Streitt und Dr. Laurenz Wilthelm (1597);
Dr. Heinrich Stemler (1605)
- 5a appellatio
- 5b Streit um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Wilhelm von Freyberg beklagte Konrad Renner von
Allmendingen wegen einer Schuldsomme in Höhe vom 1.016 fl vor dem kai-
serlichen Landgericht in Schwaben zu Altdorf (heute: Weingarten). Am 15.
Okt. 1604 entschied dieses Gericht, daß Konrad von Allmendingen dem Bekl.
solange das Gut Schwenden einzuräumen habe, bis die Schuld beglichen wor-
den sei.
Da der Fürstabt von Kempten sich durch dieses Urteil in bezug auf seine Le-
hengerechtigkeit, Jurisdiktion und Obrigkeit beschwert fühlt, wobei er die Zu-
ständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in diesem Fall bezweifelt, appelliert
er an das RKG. Bekl. protestiert gegen die Ladung, da Konrad Renner von
Allmendingen bereits an die erzherzoglich österreichische Kammer in Inns-
bruck appelliert habe und ihm dessen Ladung vor der Ladung des RKG insinu-
iert worden sei. Deshalb schaltet sich auch Kaiser Rudolf II. als Erzherzog von
Österreich zur Wahrung der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich
ein. Nach seiner Ansicht ist das kaiserliche Landgericht bei Ehaftfällen für
fürststiftische Untertanen zuständig, wozu dieser Fall gehöre. Außerdem beträ-
fe dessen Urteil nicht die Lehengerechtigkeit des Kl., sondern nur die Nutzung
des Lehens. Kl. weist darauf hin, daß die zwei Appellationen zwei ver-
schiedene Gegenstände betreffen und Konrad Renner genötigt worden sei, nach
Innsbruck zu appellieren.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Altdorf)
2. RKG 1605–1611 (1605–1608)
- 7 Vertrag zwischen dem Fürststift Kempten und dem kaiserlichen Landgericht
zu Schwaben von 1545, dessen Gerichtszuständigkeit über die Untertanen der
Grafschaft Kempten betr. (Q 11)
- 8 Akt beschädigt

5716

- 1 Fragm. K 3165 Bestellnr. 14749
- 2 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 3 Georg *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Baben-
hausen, als Pfandinhaber der Herrschaft Ronsberg

- 4a Lic. Antonius Streitt (1599)
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam, das Jagen im Bremberger Busch und Rottenwald betr.
- 5b Forst- und Jagdgerechtigkeit im „Bremberger Busch“ und „Rottenwald“;
Da sich Fürstabt Johann Adam im Besitz der Jagd- und Forstgerechtigkeit in strittigem Gebiet, das nach seiner Ansicht zum Fürststift gehört, durch Georg Fugger d. J. als Inhaber der Pfandherrschaft Ronsberg gestört fühlt, beantragt er beim RKG die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zur Beweisaufnahme über die strittigen Rechte.
- 6 1. RKG (1600)
- 7 Kommissionsrotulus des Kl. (Prod. vom 6. Juni 1600) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1599;
Augenschein (Prod. ohne Präsentationsvermerk), die Forst- und Jagdgerechtigkeit zwischen den Parteien im strittigen Gebiet betr., von 1599;
Zeugenaussagen (4 Prod. ohne Präsentationsvermerk) vor kaiserlicher Kommission von 1599
- 8 3,5 cm; SpPr fehlt

5717

- 1 K 827 Bestellnr. 7556
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 3 Otto Heinrich *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, sowie Dr. iur. Jakob Killinger, Syndikus der Reichsstadt Nördlingen
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1617)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1617)
- 5a citatio super iniuriis et ad videndum se incidisse in poenam
- 5b Injurienklage;
Weil Otto Heinrich Fugger von Dr. iur. Jakob Killinger überredet wurde, Untertanen des Kl. wegen einer nicht genannten Sache vor das kaiserliche Landgericht in Schwaben zu laden, fühlt sich Kl. in seiner Ehre gekränkt, da er als Reichsunmittelbarer für sich oder im Namen seiner Untertanen nur vor das RKG oder ein Austrägalgericht zitiert werden darf, und verlangt 50 Mark löti- gen Goldes bzw. den Widerruf der Ladung.
- 6 1. RKG 1617
- 7 Auszüge aus den Abschieden des Schwäbischen Kreises von 1606, 1609 und 1616, das Verbot der Anrufung des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben durch die Kreisstände und ihre Untertanen betr. (Q 2, 3, 4)

5718

- 1 K 828 Bestellnr. 7557
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*

- 3 Hieronymus *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Pfandinhaber der Herrschaft Ronsberg und dessen Obervogt und Hofmeister Michael Wagenman zu Rettenbach (heute: Markt Rettenbach) sowie Erzherzog Leopold V. von Österreich als Interessent
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1622)
- 5a mandatum der Pfändung, Christian Hölztlins gefängliche Annehmung zu Willofs betr.
- 5b Streit um die hohe Obrigkeit über den Weiler Willofs;
Als der fuggerische Obervogt Michael Wagenman den Willofser Ammann Christian Hölzlin wegen Zurückhaltung des Ungelds gefangennimmt, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Bekl. protestieren gegen dieses Mandat, da der Weiler Willofs mit der hohen Obrigkeit der Herrschaft Ronsberg zugehörig sei. Außerdem sei der Gefangene bereits entlassen worden. Als eigentlicher Inhaber der Pfandherrschaft Ronsberg schaltet sich Erzherzog Leopold V. als Interessent ein und beruft sich auf die Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich. Kl. führt an, daß der Weiler innerhalb der Grafschaft Kempten liege und deshalb ihm die hohe Obrigkeit über Willofs zustehe. Die Freilassung Hölztlins habe das Mandat nicht überflüssig gemacht, da er auch von seinem Gelübde entbunden und ihm das für die Atzungskosten abgenommene Geld wieder erstattet werden sollte. Am 12. Jan. 1624 wird dem Mandat Folge geleistet. Am 6. Sept. 1624 wird Christian Hölzlin auf Befehl des fuggerischen Hofmeisters Michael Wagenman erneut gefangengenommen, wogegen Kl. beim RKG wiederum die Parition des Mandats beantragt.
- 6 1. RKG 1623–1624 (1623–1625)
- 7 Diplom Kaiser Ottos II., in dem eine Urkunde König Ludwigs des Deutschen inseriert ist, fälschlicherweise 804 datiert, von 853, über den Grenzverlauf der Kemptener Mark (Q 6);
Zwischenurteile des RKG im Prozeß Veits von Pappenheim gegen Anton Fugger von 1563 (vgl. Bestellnr. 1384) und im Prozeß von Bürgermeister und Rat der Stadt Pfullendorf gegen Graf Karl I. von Hohenzollern von 1567 (Q 7)

5719

- 1 K 829 Bestellnr. 7558
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 3 Hieronymus *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Pfandinhaber der Herrschaft Ronsberg und dessen Obervogt Michael Wagenman zu Rettenbach (heute: Markt Rettenbach) sowie Erzherzog (Leopold V.) von Österreich als Interessent
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1624)
- 5a mandatum der Pfändung, Adam Grecks gefängliche Wegführung betr.

- 5b Streit um die hohe Obrigkeit über den Weiler Willofs;
Als der fuggerische Obervogt Michael Wagenman nach der Verhaftung Christoph Hölztlins (vgl. Bestellnr. 7557) auch den Willofser Wirt und kemptischen Leibeigenen Adam Greck wegen Zurückhaltung des Ungelds gefangennimmt, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Dabei beruft sich das Fürststift Kempten auf die hohe und landgerichtliche Obrigkeit über diesen Weiler. Die Bekl. erscheinen nicht. Das Haus Österreich meldet sein Interesse an.
- 6 1. RKG 1623–1625 (1623)

5720

- 1 K 830 Bestellnr. 7559
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 3 Otto Heinrich *Fugger*, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Grönenbach, und dessen Verwalter zu Grönenbach, Bartholomäus Hagg
- 4a Lic. Dietrich Dülmann (1623)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1626)
- 5a mandatum der Pfändung, Peter Malers Verstrickung betr.
- 5b Streit um die Kriminalgerichtsbarkeit;
Als sich Peter Maler, ein fuggerischer Leibeigener zu Zell, gegen einen Befehl des Bekl. an seine Untertanen, nicht mehr den Dr. iur. Christoph Schwarz als Advokat zu gebrauchen, hartnäckig widersetzte, wurde er in den Turm geworfen. Kl. mahnte die Freilassung des Gefangenen an. Dr. iur. Schwarz sei als Fiskal des Fürststiftes berechtigt, den Maler in Kriminalsachen zu vertreten, da Zell der hohen Obrigkeit des Fürststiftes unterworfen sei. Gegen Schwur der Urfehde wurde Maler aus der Haft entlassen.
Kl. erwirkt beim RKG ein Pönalmandat auf Loslösung des Peter Maler von der Urfehde und Erstattung von 24 fl Atzungskosten. Bekl. verlangt die Aufhebung des Mandats mit folgenden Argumenten: Das Dorf Zell sei dem Bekl. mit Steuer, Reise, Dienst, Gericht, Leibeigenschaft, Erbhuldigung und Obrigkeit untertan. Das Fürststift sei nur für die hohen Malefizfälle zuständig, worunter diese Sache als Ungehorsam gegenüber einem herrschaftlichen Befehl nicht falle. Zudem habe Dr. iur. Schwarz den Maler als Advokat und nicht kraft seines Amtes als Fiskal vertreten.
- 6 1. RKG 1626–1627 (1626–1629)
- 7 Dekret des Fürstabtes Johann Eucharius von Kempten von 1625, die Freilassung Peter Malers betr. (Q 9);
Auszug aus einem Befehlsschreiben Otto Heinrich Fuggers an seinen Verwalter zu Grönenbach von 1625, das Verbot, daß die Untertanen nicht mehr Dr. iur. Christoph Schwarz als Beistand gebrauchen sollen, betr. (Q 10);
Urfehde des Peter Maler zu Zell von 1625 (Q 11);
Berichtsschreiben des Dr. iur. Cyriacus Rentz, Landrichters in Schwaben, an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck von 1623 (Q 12) enthält: Designa-

tion, aus welchen Ursachen dem Dr. iur. Christoph Schwarz das Advozieren am kaiserlichen Landgericht in Schwaben verboten wird

5721

- 1 K 831 Bestellnr. 7560
 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
 3 Hieronymus *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn
 4a Lic. Dietrich Dülmann (1631)
 5a mandatum der Pfändung, Hans Herz betr.
 5b Anmaßung der Kriminalgerichtsbarkeit in den Weilern Willofs, Eglofs, Mautis, Mindelberg, usw.
 6 1. RKG 1631–1635
 8 nur SpPr vorhanden; einzelne Angaben sind dem Generalrepertorium entnommen

5722

- 1 K 826 Bestellnr. 7555
 2 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten*
 3 Georg von *Horben* zu Ringenberg, markgräflich burgauischer Rat und Kammerherr
 4a Lic. Antonius Streitt (1608)
 4b Dr. Christian Schröter (1614)
 5a mandatum ad poenam dupli
 5b Steuereintreibungsrecht über das Gut Oberminderdorf;
 Als Bekl. als Inhaber des Gutes Oberminderdorf sich der Eintreibung der Reichssteuer durch den fürststiftisch kemptischen Landammann widersetzt, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der Reichssteuer samt einer Buße für die bisherige Widersetzlichkeit. Dabei beruft sich Kl. auf das Innehaben des *Ius collectandi* in der gesamten Grafschaft Kempten, unter deren Territorialherrschaft dieses Gut falle. Bekl. protestiert gegen das Mandat mit folgenden Argumenten: Der Reichsabschied habe das *Ius collectandi* nur den Obrigkeiten gegen ihre Untertanen gestattet. Bekl. sei aber kein kemptischer Untertan, sondern ein Mitglied der freien Reichsritterschaft des Kantons Hegau, Allgäu und am Bodensee. Die oberminderdorfischen Güter seien also in der Anlage dieser Reichsritterschaft enthalten. Als adeliges Gut sei Oberminderdorf wie andere adelige Güter in der Grafschaft Kempten dem Fürststift mit Land- und Reichssteuern nicht unterworfen. Zudem habe er seine Wohnung in Ringenberg weit außerhalb des kemptischen Territoriums. Da seine Mutter das Gut Oberminderdorf nutze, sei sie für die Reichssteuer zuständig. Nach Ansicht des Kl. ist Bekl. als Besitzer des Gutes kemptischer Landsasse und Untertan.

- 6 1. RKG 1614–1615 (1614–1617)
- 7 Privileg des Fürstabtes Eberhard von Kempten für Dietrich von Horben zu Ringenberg, fürststiftisch kemptischer Landvogt und Vogt zu Sulzberg, die Steuerbefreiung seines Gutes Oberminderdorf betr., von 1583 (Q 4);
 Auszug aus dem fürststiftisch kemptischen Lehenprotokoll von 1605 bzw. 1610, die Belehnung des Kl. mit dem Gut Oberminderdorf betr. (Lit. A und B zum Prod. vom 2. März 1615);
 Schenkung des Dietrich Horben zu Ringenberg an seine Ehefrau Katharina, geb. Freiin von Grafeneck, für den Fall ihrer Verwitwung von 1584 (Nr. 1 zum Prod. vom 13. Sept 1615);
 Vertrag zwischen Fürstabt Heinrich IV. von Kempten und Georg von Horben zu Ringenberg von 1610, die Jurisdiktion über das adelige Gut Oberminderdorf (im Akt: Minderdorf) betr. (Prod. vom 13. Dez. 1615);
 Auszug aus dem Lehenprotokoll, Verzeichnis der Kauf- und Tauschbriefe des Dietrich von Horben zu Ringenberg von 1579 bis 1585 betr. (Nr. 1 zum Prod. vom 29. Febr. 1616);
 Auszug aus einem Lehenbuch, die Lehengüter des Dietrich von Horben zu Ringenberg, fürststiftisch kemptischer Landvogt, betr., von 1588 bis 1591 (Nr. 2 zum Prod. vom 29. Febr. 1616);
 Auszug aus dem Lehenprotokoll von 1595, Belehnung des Dietrich von Horben zu Ringenberg, Landvogt der Markgrafschaft Burgau, mit dem adeligen Gut Oberminderdorf durch das Fürststift Kempten betr. (Nr. 3 zum Prod. vom 29. Febr. 1616)

5723

- 1 K 804 Bestellnr. 7535
- 2 Fürstabt Georg von *Kempten* im Interesse von Hans Schönenberg zu Ursuliers (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Jakob zu Schwaighausen, später zu Amendingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)
- 4b Dr. German Ermlin (1563);
 Lic. Jakob Erhardt (1579)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts in Rottweil;
 Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1562 beklagte Bekl. den Hans Schönenberg vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil, da dieser trotz eines Gelübdes 40 fl nicht zurückgezahlt habe. Fürstabt Georg von Kempten forderte das Verfahren in Berufung auf kaiserliche Exemptionsprivilegien für die Grafschaft Kempten vor sein Landgericht, da Schönenberg ein fürststiftisch kemptischer Untertan sei. Bekl. behauptete, der Prozeßgegenstand, nämlich der Bruch eines Gelübdes bezüglich einer Rückzahlung, wäre ein ehafter Fall, weshalb das Privileg nicht gelte und das Hofgericht zuständig sei. Am 9. März 1563 erkannte sich das Hofgericht für zuständig und schlug das Remissionsbegehren ab. Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Fürstabt Georg, da er sich dadurch in

seinen Privilegien verletzt fühlt, und fordert weiterhin die Remission des Verfahrens an sein Landgericht. Er weist darauf hin, daß Schuldverschreibungen und Gelübde gegenüber Juden nichtig seien, wenn sie nicht vor christlicher Obrigkeit aufgerichtet worden seien. Deshalb sei dieser Fall nicht ehaft. Laut kaiserlichem Privileg für das Fürststift Kempten dürften Juden keine Untertanen des Klosters wegen Schuldverschreibungen vor fremden Gerichten verklagen.

Am 29. Jan 1573 verwirft das RKG das Urteil der Vorinstanz und weist das Verfahren an das Gericht des Fürstabtes. Weil der Bekl. die Höhe der Prozeßkosten bezweifelt, beantragt er, diese gerichtlich festzulegen. Am 1. Dez. 1580 entscheidet das RKG, daß Kl. seine Prozeßkostenaufstellung beschwören soll.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1562
- 2. RKG 1563–1581
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1573 über 54 fl (Q 14)
- 8 1,5 cm

5724

- 1 K 788 Bestellnr. 7520
- 2 Fürstabt Georg von *Kempten* sowie Hans Württ im Thal und Kaspar Hengeler zu Immenthal (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Mair zu Haldenwang (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer und Dr. Georg Rotacker (1561)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts in Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1560 verklagte Bekl. Hans Württ und Kaspar Hengeler, da diese trotz eines Gelübdes eine bestimmte Geldsumme nicht zurückgezahlt hätten. Fürstabt Georg von Kempten forderte das Verfahren in Berufung auf kaiserliche Exemtionsprivilegien für die Grafschaft Kempten vor sein Landgericht, da Württ und Hengeler fürststiftisch kemptische Untertanen und Leibeigene seien. Bekl. behauptete, der Prozeßgegenstand, nämlich die Vollstreckung eines Gelübdes bezüglich einer Rückzahlung, wäre ein ehafter Fall, weshalb das Privileg nicht gelte und das Hofgericht zuständig sei. Am 10. Dez. 1560 erkannte sich das Hofgericht für zuständig und schlug das Remissionsbegehren ab.
Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Fürstabt Georg, da er sich in seinen Privilegien verletzt fühlt. Er weist darauf hin, daß Schuldverschreibungen und Gelübde gegenüber Juden nichtig seien, wenn sie nicht vor christlicher Obrigkeit aufgerichtet worden seien. Deshalb sei dieser Fall nicht ehaft. Laut kaiserlichem Privileg für das Fürststift Kempten dürften Juden keine Untertanen des Klosters wegen Schuldverschreibungen vor fremdem Gerichten verklagen.
Am 27. Sept. 1566 erklärt das RKG die Appellation, wahrscheinlich wegen Versäumnis der Appellationsfrist, für desert. Im Jahre 1569 beantragen Kl. ge-

gen das Urteil die Wiedereinsetzung in den früheren Stand, da im Appellationsinstrument ein falsches Datum für die Urteilsverkündung der Vorinstanz angegeben worden sei. Dem Antrag wird stattgegeben und am 17. Febr. 1570 eine neue Ladung ausgestellt.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil
2. RKG 1561–1571 (1561–1570)
- 7 Privileg Kaiser Karls V. für das Fürststift Kempten, das Verbot von Schuldverschreibungen an Juden ohne Wissen der kemptischen Beamten und das Verbot, kemptische Untertanen wegen Schuldverschreibungen an Juden vor fremde Gerichte zu laden, betr., von 1541 (Q 6);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1567 über 14 fl (Q 11);
Attestat des Wilhelm Freiherrn zu Grafeneck und Burgberg, Hofrichter zu Rottweil, über das richtige Datum der Urteilsverkündung von 1569 (Q 13);
Attestat Joachim Heinrichs, Notar zu Rottweil, die fehlerhafte Datumsangabe im Appellationsinstrument betr., von 1569 (Q 14)

5725

- 1 – Bestellnr. 15466
- 2 (Fürstabt Roman für das) Fürststift *Kempten*
- 3 Kreditoren des Fürststifts *Kempten*
- 5a citatio ad videndum liquidari
- 5b Liquidation von anscheinend auf die Zeit der Münzverschlechterung und der nachfolgenden Münzunsicherheit zurückgehenden Schuldforderungen gegen das Fürststift Kempten
- 6 1. RKG (1656)
- 7 Zinsverschreibung von Fürstabt Johann Eucharius, Dechant, Kustos und Kapitel zu Kempten für die Bürgermeister Joachim Bosser und Michael Mock als Pfleger des Seelhauses zu Ravensburg über einen um 2.000 fl abzulösenden Zins von 100 fl von vier fürststiftisch kemptischen Höfen zu Kipfenberg 1621 (Q 4);
Zinsverschreibung von Fürstabt Johann Eucharius, Dechant, Kustos und Kapitel zu Kempten für Nikolaus Deuring zu Mittelweiherburg, kaiserlichen Diener und Protonotar am Reichshofrat, über einen um 10.000 fl abzulösenden Zins von 500 fl aus der fürststiftisch kemptischen Pflege Sulzberg 1622, Attest desselben Fürstabts über die Verwendung dieses Betrags zur Abtragung zweier Kapitalien von 6.000 fl und 4.000 fl 1625, Vertrag zwischen Fürstabt Johann Willibald, Dechant, Kustos und Kapitel zu Kempten sowie Nikolaus von Deuring über die Auszahlung von zusätzlichen 2.000 fl unter Verzichtleistung auf jedes weitere Supplement bezüglich des in geringer Münze erlegten Kapitals von 10.000 fl 1631 und Quittung desselben Fürstabts über die vereinbarte Supplementzahlung von 2.000 fl samt 5 Fuder vorjährigen Seeweins 1631, jeweils vidimiert durch Abt Bartholomäus von Weißenau 1656 (Q 9–12);
Zinsverschreibung von Fürstabt Johann Eucharius, Dechant, Kustos und Kapitel zu Kempten für Propst Michael III., Dechant und Kapitel des Augustinerchorherrenstifts Waldsee über einen um 10.000 fl abzulösenden Zins von

500 fl aus den Einkünften des Marktfleckens Legau im fürststiftisch kemptischen Amt Hohentann 1627, beglaubigt von Abt Augustin zu Schussenried (Q 19)

8 Aktenfragment, bestehend aus 6 Prod.; SpPr fehlt

5726

- 1 K 794 Bestellnr. 7526
 2 Fürstabt Georg von *Kempten*
 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)
 5a mandatum
 5b Prozeßgegenstand ist nicht ersichtlich.
 6 1. RKG (1562)
 8 Akt, bestehend aus Prozeßvollmacht; SpPr ohne Eintrag; einzelne Angaben sind dem Generalrepertorium entnommen

5727

- 1 K 795 Bestellnr. 7527
 2 Fürstabt Eberhard von *Kempten* (Prozeßvollmacht auch von dem fürststiftisch kemptischen Untertan, Kammer- und Kanzleiverwandten Johannes Holzhay von Naiers [im Akt: Zwickmannsried])
 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 4a Dr. Malachias Ramminger (1572);
 Lic. Antonius Streitt (1586)
 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
 5a mandatum de relaxando arresto
 5b Erbstreitigkeit;
 Als Bekl. auf Antrag von Felix Klammer zu Weidach, Leonhard Holl, Baumeister und Mitglied des Kemptener Rates, und Hans Jakob Netzer, Bürger zu Konstanz, das großväterliche Erbteil von Margaretha Brandenburger, Ehefrau von Johannes Holzhay, im Wert von 5.000 fl mit Arrest belegen, erwirkt der Fürstabt im Interesse seines Untertanen beim RKG ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrests. Nach Darstellung der Bekl. heiratete Johannes Holzhay seine noch bevormundete Ehefrau ohne Wissen und gegen den Willen ihrer Verwandtschaft. Daraufhin übergab ihr Onkel Felix Klammer das Erbteil ihrem Vormund Leonhard Holl zur Verwahrung, bis ein landesgebräuchlicher Heiratsbrief ausgestellt werde. Da zwischen Johannes Holzhay und den Verwandten seiner Frau ein Heiratsbrief ausgehandelt worden sei, liege kein Arrest vor und das vom Fürstabt erwirkte Mandat sei überflüssig.
 Am 1. Febr. 1588 hebt das RKG das Mandat wieder auf.
 6 1. RKG 1583–1590 (1583–1598)

- 7 Quittungen des Johannes Holzhay und seiner Ehefrau Margaretha Brandenburger über 291 fl bzw. 1.958 fl von Felix Klammer empfangene und der Margaretha Brandenburger zustehende väterliche, mütterliche und großväterliche Erbanteile von 1583 (Q 7–10);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. über 20 fl von 1588 (Q 17)
- 8 2 cm

5728

- 1 K 796 Bestellnr. 7528
- 2 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 4a Lic. Antonius Streitt (1594)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 5a mandatum s.c., den kemptischen Untertanen abgenommenen neuen ungewöhnlichen Zoll betr.
- 5b Streit um die Erhebung eines neuen Zolls;
Kl. erwirkt beim RKG offenbar ein Pönalmandat auf Abschaffung eines von Bekl. eingeführten neuen Zolls, der auf Vieh, das in der Reichsstadt gekauft oder verkauft wird, erhoben wird. Bekl. bestreiten die Neuerung. Die Untertanen des Fürststiftes hätten sich nur seit einiger Zeit einem bestehenden Zoll widersetzt. Bekl. unterscheiden einen *alten Zoll*, den sie 1525 vom Kloster gekauft hätten, und einen *neuen Zoll*, den sie aufgrund eines Privilegs Kaiser Friedrichs III. innehätten, während nach Darstellung des Kl. nur die im Vergleich von 1525 erwähnten Zölle rechtmäßig sind.
(1599 bilden beide Parteien ein Schiedsgericht und schließen über mehrere am RKG laufende Prozesse einen Vergleich ab.)
- 6 1. RKG 1598–1599
- 7 Auszug aus dem Vergleich zwischen Fürstabt Sebastian und der Reichsstadt Kempten von 1525, den neuen Zoll und den Brückenzoll betr. (Q 6);
Verzeichnis der fürststiftisch kemptischen Untertanen, die der Reichsstadt Kempten im Jahre 1590 Viehzoll bezahlen mußten (Q 8);
Auszug aus dem Protokoll des fürststiftisch kemptischen Rates, den Viehzoll der Reichsstadt betr. (Q 9)
- 8 Lit.: Hagenmüller, Bd. II, S. 118 ff.

5729

- 1 K 797 Bestellnr. 7529
- 2 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 4a Lic. Antonius Streitt (1599)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1593)

- 5a mandatum inhibitorium et de demoliendo, ein neues Bleich- und Laughaus betr.
- 5b Streit um Baugerechtigkeit und Niedergerichtsbarkeit;
 Als Bekl. ein neues Bleich- und Laughaus zu Segger außerhalb der Stadt aufbauen lassen, nimmt der Fürstabt eine Nunciatio novi operis vor und erwirkt beim RKG ein Pönalmandat auf Abriß des Neubaus. Bekl. verweigern die Befolgung des Mandats und halten das Angebot einer Kautio für ausreichend. Als Bekl. Wassergräben für das Bleichhaus ziehen lassen, nimmt der Fürstabt nach Darstellung der Bekl. erneut eine Nunciatio novi operis vor, wogegen Bekl. beim RKG ein Pönalmandat de non impediendo beantragen. Sie berufen sich dabei auf den niederen Gerichtszwang samt Zwing- und Bannrechten über die Kaufrechtsgüter ihrer Bürger außerhalb der Friedssäulen, der von Kl. entschieden geleugnet wird. Außerdem gehören beide Prozeßgegenstände nach Ansicht des Kl. zusammen.
 Im Jahre 1600 zeigen beide Prokuratoren an, daß die Parteien sich in außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen befinden.
- 6 1. RKG 1599–1601 (1599)

5730

- 1 K 820 Bestellnr. 7550
- 2 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten* (Gori Müller zu Graben Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* (Gori Müller, dessen Kreditoren Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Antonius Streitt (1608);
 Lic. Dietrich Dülmann (1625)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1599);
 Dr. Johann Philipp Hirter (1616)
- 5a appellatio
- 5b Streit um die erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit;
 Gegenstand in 1. Instanz: Der fürststiftische Untertan Gori Müller zu Graben kaufte Holz, flößte es auf der Iller nach Kempten und wollte mit dem Käuferlös mit Genehmigung seiner Herrschaft seine Gläubiger befriedigen. Zu diesem Zweck hatte der fürststiftische Landvogt einen Termin für einen Ediktalprozeß angesetzt. Doch Bekl. belegten das Holz mit Arrest, führten selbst trotz Protest von Kl. einen Ediktalprozeß durch und verteilten das für den Verkauf des Holzes eingenommene Geld gemäß dem Urteil vom 5. Mai 1609 und der Exekution vom 26. Mai 1609 unter den Gläubigern.
 Kl. appelliert an das RKG mit folgenden Argumenten: Das Verfahren der Reichsstadt stelle einen Jurisdiktionsübergreif gegenüber dem Kl. dar, da Gori Müller als fürststiftischer Untertan vor ein Gericht des Kl. gehöre und der Landvogt schon eine Ediktalzitation angesetzt habe. Außerdem seien die fürststiftischen Gläubiger benachteiligt, da das Geld nur unter die reichsstädtischen Gläubiger verteilt worden sei. Er fordert deshalb die Einstellung des Verfahrens, die Wiedereinsammlung des Geldes und dessen Auslieferung an den

Fürstabt sowie die Wiederaufnahme des Ediktalprozesses vor dem Landvogt ohne Beeinträchtigung durch die Reichsstadt. Nach Darstellung der Bekl. hatten sich neben Kemptener Bürgern auch fürststiftische und Untertanen anderer Herrschaften, die dem Müller Geld für den Holzkauf geliehen, ihm das Holz verkauft oder für ihn gearbeitet hatten, mit ihren Forderungen gegenüber dem Müller an den Stadtmann gewandt und beantragt, das Holz mit Arrest zu belegen, da zu befürchten war, daß der Müller seine Gläubiger nicht bezahlen könne. Das Stadtgericht sei als Gericht des Ortes, an dem die Waren feilgeboten worden seien, zuständig. In dem Ediktalprozeß, der vor dem Prozeß des Landvogts angesetzt worden sei, seien die reichsstädtisch kemptischen Gläubiger nicht bevorzugt worden. Außerdem sei die Appellation unzulässig, weil die laut einem Appellationsprivileg für die Reichsstadt erforderlichen Formalien (Appellationseid, Hinterlegung eines Guldens) nicht eingehalten worden seien. Zudem sei eine Instanz, nämlich Bürgermeister und Rat der Reichsstadt, übersprungen worden, wogegen Kl. die Appellation an Bürgermeister und Rat für unnötig hält, da diese Interessenten in diesem Prozeß seien.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Kempten)
2. RKG 1609–1619 (1609–1625)
- 7 Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Kempten von 1518, betr. Appellationssumme und Urteile bezüglich Injurien und Körperverletzungen (Q 7b)

5731

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | K 798 | Bestellnr. 7530 |
| 2 | Fürstabt Heinrich IV. von <i>Kempten</i> | |
| 3 | Bürgermeister und Rat der Reichsstadt <i>Kempten</i> | |
| 4a | Lic. Antonius Streitt (1608);
Lic. Guilielmus Fabricius (1621) | |
| 4b | Dr. Johann Jakob Kölblin (1599);
Dr. Christoph Stauber (1620) | |
| 5a | mandatum demolitorium et inhibitorium | |
| 5b | Streitigkeiten um Baugerechtigkeit;
Im Jahre 1613 rissen Bekl. ihr altes Badhäusl zu Segger ab, transferierten ein Haus zu Oberdorf bei Immenstadt an diesen Platz und errichteten einen größeren Neubau mit einer Badhütte, in der ein Tafernbetrieb mit Weinausschank eröffnet wurde. Gegen diese Umbauten nahm der Fürstabt eine Nunciatio novi operis vor, da laut Vertrag zwischen beiden Parteien von 1601 Umbauten von Gebäuden auf reichsstädtisch kemptischen Kaufrechtsgütern außerhalb der Friedssäulen, die sich in Form und Baumaterial vom alten Gebäude unterschieden, einer Genehmigung durch den Fürstabt bedürften, die aber nicht eingeholt worden sei. Auch die Transferierung des Hauses, die Besetzung des neuen Hauses mit einem Kemptener Bürger anstelle des dort früher wohnenden fürststiftischen Untertanen sowie die Eröffnung einer Taferne stellten Verletzungen gegen Verträge und Privilegien des Fürststiftes dar.
Als Bekl. den Bau fortsetzen, erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Niederreißung | |

des Gebäudes. Nach Ansicht der Bekl. bezieht sich der Passus im Vertrag nicht auf die Länge und Höhe der Gebäude, sondern nur auf die Bauweise. Die Nunciatio novi operis sei erst kurz vor Fertigstellung des Gebäudes vorgenommen worden. Eine Kautio der Reichsstadt habe der Fürstabt abgelehnt.

Am 26. Jan 1620 hebt das RKG das Mandat wieder auf.

- 6 1. RKG 1613–1622
- 7 Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und den Bekl. von 1601, das Baurecht der Kemptener Bürger außerhalb der Friedssäulen betr. (Q 5, 12);
 Revers des Kemptener Bürgers Tobias Schmelz für Fürstabt Johann Adam von 1604, die Erweiterung des Hofes zu Anwenden betr. (Q 6);
 Freiheitsbrief König Ruprechts für Fürstabt Friedrich III. von 1403 (Q 7);
 Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Georg und den Bekl. von 1563, die Einziehung des Ungelds für Wein betr. (Q 8);
 Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und den Bekl. von 1601, das Wohnrecht der Kemptener Bürger auf ihren Kaufrechtsgütern außerhalb der Friedssäulen betr. (Q 9)

5732

- 1 K 799 Bestellnr. 7531
- 2 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 4a Lic. Antonius Streitt (1608)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1599)
- 5a mandatum s. c. de relaxando arresto
- 5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit;
 Als der Kemptener Bürger Hans Rist dem fürststiftischen Untertan Hans Mayr eine Zahlungsrate von 100 fl schuldig blieb, belegten die fürststiftischen Räte auf Anrufen des Mayr einen Bestandzins des fürststiftischen Untertanen Peter Hurn, Papiermüller zu Oberkottorn (im Akt: Kottorn), für Hans Rist mit Arrest. Daraufhin verhängten Bekl. einen Gegenarrest auf eine Forderung Peter Hurns gegenüber dem kemptischen Bürger Hans Schachenmayr.
 Dagegen erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrestes. Bekl. protestieren gegen das Mandat unter Berufung auf die Niedergerichtsbarkeit und Zwing- und Bannrechte über die Bewohner der kemptischen Kaufrechtsgüter außerhalb der Friedssäulen wie Peter Hurn. Außerdem sei Gerichtsort bei Klagen gegen kemptische Bürger wie Hans Rist das Stadtgericht der Reichsstadt. Zudem seien beide Arreste inzwischen aufgehoben worden. Kl. beansprucht das Ius arrestandi über die Bewohner der kemptischen Kaufrechtsgüter außerhalb der Friedssäulen für sich selbst.
- 6 1. RKG 1614 (1614–1615)
- 7 Extrakt aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und den Bekl. von 1601, die Gerichtszuständigkeit über die Kaufrechtsgüter der Kemptener Bürger außerhalb der Friedssäulen betr. (Q 5);

Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Sebastian und den Bekl. von 1525, die Gerichtszuständigkeit bei Klagen gegen Kemptener Bürger betr. (Q 6);
 Quittung des Hans Mayr, Papiermeister in der Au, und seiner Ehefrau Maria Hurrenbain für Hans Rist, Bürger und Metzger zu Kempten, von 1613 über 100 fl aus dem Kauf der Papiermühle zu Oberkottern (Q 10);
 Quittung des Peter Hurn für Hans Schachenmayr, Papiermacher und Bürger zu Kempten, über 100 fl von 1614 (Q 11);
 Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und den Bekl. von 1601, die Gerichtszuständigkeit und das Wohnrecht der Kemptener Bürger auf ihren Kaufrechtsgütern außerhalb der Friedssäulen betr. (Lit. H zum Prod. vom 23. Mai 1615)

5733

- 1 K 847^b Bestellnr. 7576
- 2 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten* sowie Landrichter und Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* sowie Hieronymus Klöckler zu Altdorf (heute: Weingarten), Landrichter (laut Botenbericht ist Hieronymus Klöckler nicht mehr im Amt), und Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Isny
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1615)
- 5a mandatum de cassando et non amplius procedendo s. c.
- 5b Streit um die Gerichtszuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
 Kaspar und Endres Gewalter gen. Zaubberger erlangten vom kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten eine Ladung gegen die Bekl. in einer Diffamationssache wegen eines Gehölzes, das in der Grafschaft Kempten gelegen war. Die Ladung wurde auch den Bekl. insinuiert. Doch die Bekl. stellten daraufhin beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben eine Spolienklage gegen die Zaubberger und erwirkten dort eine Inhibition gegen das kaiserliche Landgericht der Grafschaft. Als dieses den Prozeß fortführte, verhängte das Landgericht in Schwaben die in der Inhibition vorgesehene Geldstrafe und drohte bei Nichtzahlung mit der Acht. Kl. wiesen darauf hin, daß der Instanzenweg vom Landgericht der Grafschaft über das Gericht des Fürstabtes zum RKG und nicht zum kaiserlichen Landgericht in Schwaben gehe.
 Da die Achterklärung droht, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat, das die Inhibition und alle darauf folgenden Maßnahmen aufhebt und die Einstellung des Verfahrens beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben gebietet.
- 6 1. RKG 1615

5734

- 1 K 801 Bestellnr. 7532
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*

- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1623)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1623)
- 5a tertia citatio in causa simplicis querelae
- 5b Streit um die Baugerechtigkeit;
Im Jahre 1613 rissen Bekl. ihr altes Badhäusl zu Segger ab, transferierten ein Haus zu Oberdorf bei Immenstadt an diesen Platz und errichteten einen größeren Neubau mit einer Badhütte, in der ein Tafernbetrieb mit Weinausschank eröffnet wurde. In dieses Gebäude zog ein Kemptener Bürger ein, während der frühere Besitzer des Badhauses ein fürststiftischer Untertan war (vgl. Bestellnr. 7530). Im Jahre 1621 bauten Bekl. das Bleichhaus zu Segger aus. Sowohl Oberdorf bei Immenstadt wie auch Segger lagen im fürststiftischen Territorium, die Gebäude waren aber im Eigentum der Reichsstadt. All diese Umbauten bzw. Neubauten stellten nach Ansicht des Fürststabes Verletzungen von fürststiftischen Verträgen und Privilegien dar.
Deshalb erwirkt der Fürststab eine Ladung vom RKG, wobei er beantragt, den Bekl. aufzuerlegen, keine Gebäude im fürststiftischen Territorium umzubauen oder zu transferieren, keine neuen Tafernbetriebe zu eröffnen und keine neuen Inwohner aufzunehmen sowie alle Veränderungen wieder zurückzunehmen. Für eventuellen künftigen Mißbrauch verlangt er eine Kaution.
- 6 1. RKG 1623

5735

- 1 K 803 Bestellnr. 7534
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *K e m p t e n*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *K e m p t e n*
- 4a Lic. Dietrich Dülmann (1623)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1625)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Kurz' Verstrickung betr.
- 5b Streit um Gerichtszuständigkeit;
Als Bekl. Hans Kurz, Wärter über den Illersteg, nach einer zehntägigen Haft für ein halbes Jahr der Stadt verweisen, erwirkt Kl. ein Pönalmandat beim RKG, wobei er vermutlich die Zurücknahme der Stadtverweisung, die Rückerstattung des dem Gefangenen für Haftkosten abgenommenen Geldes, die Loslösung von der Urfehde und Schadenersatz für die ausgefallene Arbeitszeit beantragt. Nach Ansicht der Bekl. hat der Stegwart einen Meineid und damit ein malefizisches Verbrechen begangen, indem er in Verletzung seines Dienstes unbefugte Personen und Kaufmannsgüter über den Steg passieren ließ und so der Zollgerechtigkeit der Reichsstadt großen Schaden zufügte. Kl. bestreitet der Reichsstadt das Recht, den Stegwart einzufangen und abzustrafen, da dieser ein fürststiftischer Untertan und das Delikt kein malefizisches sei.
- 6 1. RKG 1625–1627
- 7 Auszug aus dem Spruchbrief König Maximilians I. von 1496 im Prozeß der Bekl. gegen Fürstabt Johann II., den Illersteg und den Stegwärter betr. (Q 5);

Auszug aus dem Kaufvertrag des Fürstabtes Sebastian für Bekl. von 1525, den Illersteg betr. (Q 6);

Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und Bekl. von 1601, den Illersteg betr. (Q 7)

5736

- 1 K 802 Bestellnr. 7533
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *K e m p t e n*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *K e m p t e n*
- 4a Lic. Dietrich Dülmann (1623)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1620)
- 5a mandatum der Pfändung, Anton Zimmermanns und Thomas Weixlers Verstrickung betr.
- 5b Streit um die Gerichtszuständigkeit;
Als Bekl. Anton Zimmermann und den Schuhmacher und Soldaten Thomas Weixler, beide zu Sulzberg, wegen verschiedener Delikte gefangennehmen und abstrafen, erwirkt Kl. ein Pönalmandat, wobei er vermutlich die Lösung der beiden Delinquenten von der Urfehde und die Rückerstattung des ihnen für die Haftkosten abgenommenen Geldes beantragt. Nach Darstellung der Bekl. hat es sich um malefizische Delikte gehandelt, wobei sie die Delinquenten der Körperverletzung, versuchten Nötigung, Injurien und Bedrohung mit Brandstiftung und Tötung beschuldigen. Kl. weist darauf hin, daß die Gefangennahme und Abstrafung von Zimmermann und Weixler seine Gerichtsrechte verletze, da sie fürststiftische Leibeigene seien und es sich bei den Delikten um zivile Frevel, die unter Alkoholeinfluß begangen worden seien, bzw. um Schlag- und Balghändel handele.
- 6 1. RKG 1626–1627
- 7 Urfehde des Thomas Weixler (im Akt auch: Weusler), Schuhmacher, zu Minderdorf wohnhaft, vor Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten von 1625 (Q 8);
Zeugenaussage des Thomas Weixler von 1625 (Lit. C zum Prod. vom 9. Okt. 1627)

5737

- 1 K 48 rot Bestellnr. 1164
- 2 Fürstabt Anselm von *K e m p t e n*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *K e m p t e n*
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1732)
- 4b Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1726)
- 5a citatio ad videndum cassari praetensam novi operis nuntiationem seque manuteneri in possessione vel quasi districtus quaestionis et facultatis reparandi antiquum fluminis torrentis ostium seu effluxum ad Illeram

- 5b Streit um eine Bachbettregulierung;
 Da sich die Einmündung der Rottach in die Iller ständig zum Schaden der anliegenden Felder veränderte, wollte der Fürstabt den Bachlauf durch einen Damm und einen Graben regulieren und damit wieder den vor 30 Jahren bestehenden Lauf herstellen. Gegen diese Bachbettregulierung nahmen Bekl. eine Nunciatio novi operis mit folgenden Argumenten vor: Da die Einmündung der Rottach in die Iller die Grenze zwischen der stiftischen und städtischen Fischfanggerechtigkeit bilde, würde diese durch die Pläne des Abtes verkürzt. Laut Verträgen zwischen beiden Parteien sei es deshalb verboten, den natürlichen Lauf der Rottach zu verändern. Lauf und Einmündung schmälerten zudem die städtische Viehweide, „Allmey“ genannt, auf deren Grund sie liegen würden, was der Fürstabt bestreitet.
 Gegen die Nunciatio novi operis beantragt der Fürstabt beim RKG ein Pönalmandat, das ihm abgeschlagen wird. Statt dessen wird ihm am 14. Febr. 1732 eine Ladung zuerkannt. Am 28. Febr. 1732 erwirken Bekl. vom Reichshofrat ein Pönalmandat auf Einhalt und Rücknahme der Baumaßnahmen. Den Hinweis des Kl. auf den am RKG schwebenden Prozeß weist der Reichshofrat am 18. Nov. 1733 zurück und erklärt sich damit für zuständig. Daraufhin beantragt Kl. beim RKG ein Pönalmandat, das die Bekl. veranlassen soll, von ihrem unzulässigen Prozeß am Reichshofrat Abstand zu nehmen, und das die Bekl. mit der laut Jüngstem Reichsabschied § 166 dafür vorgesehenen Strafe versehen soll. Nach Ansicht der Bekl. handelt es sich bei dem Prozeß am Reichshofrat um ein *summarisches Possessorienverfahren*, während es bei der Klage am RKG um ein *Petitorienverfahren* gehe. Folglich drehe es sich bei beiden Instanzen um zwei verschiedene Prozeßgegenstände.
 (Die Angelegenheit wird im Zuge im Frühjahr 1737 aufgenommenener gütlicher Verhandlungen verglichen.)
- 6 1. RKG 1732–1747 (1732–1736)
- 7 Q 6 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1731;
 Mandatum demolitorium, restituendum et inhibitorium des Reichshofrates auf Antrag von Bekl. gegen Fürstabt Anselm von 1732 (Q 12);
 Auszüge aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Friedrich IV. und Bekl. von 1410 und zwischen Fürstabt Sebastian und Bekl. von 1525, die Fischfanggerechtigkeit auf der Iller betr. (Q 15, 16);
 Pönalmandate des RKG im Prozeß von Bekl. gegen Fürstabt Rupert von 1688 und 1697 (vgl. Bestellnr. 1160) (Q 18, 19);
 kolorierter Plan über den alten und neuen Lauf bzw. die Einmündung der Rottach (Q 20; jetzt: PISlg 9583);
 Nunciatio novi operis der Bekl. von 1731 (Q 21);
 Plan über den Lauf und die Einmündung der Rottach (Lit. E zu Q 24; jetzt: PISlg 9585);
 kolorierter Plan des fürststiftischen Kammerschreibers und Feldmessers Franz Josef Thanner über das „Allmey“ und den Zufluß der Rottach von 1733 und das dazugehörige Notariatsinstrument (Lit. F zu Q 24; jetzt: PISlg 9587);
 Auszüge aus einem Markungsbrief, das sogenannte „Allmey“ betr., von 1457 (Q 31);
 kolorierter Plan über die alte und neue Einmündung der Rottach und das „Allmey“ (Q 32; jetzt: PISlg 9586);

Q 41 enthält: Auszüge aus Markungsbriefen, das sogenannte „Allmey“ betr., von 1457, 1602, 1683 und 1728 (Lit. G, H, I, K, vgl. auch Q 47, 48, 49, 50), Auszug aus dem Kaufbrief des Abts Sebastian für Bekl. von 1525, die Fischfanggerechtigkeit der Bekl. in der Iller betr. (Lit. M); kolorierter Plan über die alte und neue Einmündung der Rottach und das „Allmey“ (Q 42; jetzt: PISlg 9588); Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Heinrich III. und Bekl. von 1380, die Weidgerechtigkeit im „Allmey“ betr. (Q 46); kolorierter Plan über die alte und neue Einmündung der Rottach und das „Allmey“ (Q 51; jetzt: PISlg 9589); Q 52 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1735

- 8 5 cm;
Lit.: Petz, bes. S. 314 und 322

5738

- 1 K 832 Bestellnr. 7561
2 Fürstabt Johann Eucharius von *K e m p t e n*
3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *L i n d a u*
4a Lic. Guilielmus Fabricius (1628)
4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1628)
5a citatio ad videndum se incidisse in poenas privilegiorum
5b Privilegienverletzung;
Als auf Antrag des Lindauer Bürgers Johann Appen die Bekl. einen Arrest auf vier Salzscheiben des fürststiftischen Untertans Hans Khrötzen zu Häusern legen, erwirkt Kl. eine Ladung vom RKG. Er beruft sich dabei auf ein Privileg Kaiser Karls V., nach dem gegen fürststiftische Untertanen wegen Schulden keine Arreste verhängt werden, sondern sich die Gläubiger mit ihren Forderungen an die für die Untertanen zuständigen Gerichte wenden sollen. Er verlangt vom RKG die Verhängung der Geldstrafe von 20 Mark lötligen Goldes, die in dem Privileg für dessen Verletzung vorgesehen ist. Bekl. wenden dagegen ein, daß das zitierte Privileg nur für unziemliche und eilfertige, nicht aber für rechtmäßige und bedächtige Arreste gelte und ferner weder den Bekl. insinuiert noch jemals angewendet worden und deshalb erloschen sei.
- 6 1. RKG 1628 (1628–1633)
7 Privileg Kaiser Karls V. von 1541, die Gerichtszuständigkeit für Forderungen gegen fürststiftische Untertanen betr., und dessen Bestätigung durch Kaiser Rudolf II. von 1585 (Q 3)

5739

- 1 K 818 Bestellnr. 7548
2 Fürstabt Johann Adam von *K e m p t e n*
3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *M e m m i n g e n*

- 4a Lic. Antonius Streitt (1594)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1603)
- 5a mandatum de relaxando captivo, Hans Kellers Verstrickung betr.
- 5b Landfriedensbrüchiger Einfall in das Dorf Erkheim;
 Als auf Befehl der Bekl. der fürststiftische Lehenmann und ehemalige Bürgermeister von Memmingen, Hans Keller zu Erkheim, von Bewaffneten wegen Schulden gefangengenommen und nach Memmingen gebracht wird, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Dabei beruft er sich auf die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, die er aufgrund seiner Lehenherrschaft über das Dorf Erkheim innehat. Nach Ansicht der Bekl. treffe die Pfändungskonstitution nicht zu, da Hans Keller ein malefizisches Verbrechen begangen habe, indem er Geld des Unterspitals und des städtischen Steuerhauses veruntreut habe, wobei er die Flucht ergriffen und damit gegen seine bürgerliche Pflicht und Eid gehandelt habe. Außerdem hätten die Inhaber des Dorfes Erkheim den Blutbann und die malefizische hohe Obrigkeit vom Reich unmittelbar verliehen bekommen. Dem Fürststift stehe daher weder Erb- und Landeshuldigung noch Steuer, Dienst, Gebot oder Verbot und Polizei zu. Sein fürststiftisches Lehen habe Hans Keller bereits im Jahre 1602 aufgekündigt. Als Memminger Bürger sei er der Gerichtsbarkeit der Reichsstadt unterworfen. Die Reichsstadt hätte ein Privileg, nach dem sie Übeltäter auch außerhalb der Stadt einfangen dürfe. Ein landfriedensbrüchiger Überfall habe nicht vorgelegen, da man nur mit wenigen Bürgern gekommen sei. Nach Darstellung des Kl. haben die Inhaber des Dorfes nur den Blutbann vom Reich, die hohe und malefizische Obrigkeit aber vom Fürststift als Lehen erhalten. Das von Bekl. angeführte Privileg beziehe sich nur auf Landfriedensbrecher und Straßenräuber.
 Am 7. Juli 1606 hebt das RKG das Mandat wieder auf.
- 6 1. RKG 1603–1606
- 7 Privilegium Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Memmingen von 1490, das Festnahmerecht von Übeltätern außerhalb der Stadt betr. (Q 4);
 Eidesformel der erkheimischen Lehenleute (Q 8);
 Schutz- und Schirmbrief Kaiser Rudolfs II. für die Inhaber, Erben und Untertanen des Dorfes Erkheim von 1581 (Q 9);
 Dekret des Memminger Rates von 1598, die Bitte des Memminger Bürgermeisters Hans Keller um Entlassung aus dem Amt des Pflugsverwalters des Unterspitals betr. (Q 10)
- 8 Lit.: Peter Blickle, Memmingen (Historischer Atlas von Bayern, Reihe Schwaben, H. 4), München 1967, S. 178.

5740

- 1 K 833 Bestellnr. 7562
- 2 Fürstabt Roman von *K e m p t e n*
- 3 Johann Dietrich, Domherr und Anwalt des Erzstiftes Salzburg, Konrad Sigmund, beide Inhaber des Gutes Waal, Karl Ferdinand, Domherr zu Salzburg und Passau, und Wolf Bernhard, beide Inhaber des Gutes Altmannshofen, alle

vier Brüder und Freiherren von *Muggenthal*, sowie Johann Ulrich Wieland, Notar und Bürger zu Augsburg

4a Lic. Jodocus Faber (1644)

4b Dr. Johann Konrad Albrecht (von Lauterburg) (1643)

5a mandatum de non offendendo s. (c.) de restituendo et cassando c. c.

5b Spolienklage;

Das Fürststift Kempten erwarb im Jahre 1642 durch Tausch die Herrschaft Lautrach von ihrem Besitzer Werner Philipp von Muggenthal, ließ die Herrschaftsuntertanen die Huldigung leisten und übergab Lautrach der Verwaltung des fürststiftischen Pflegers von Hohentann, Johann Christoph Giel von Gielsberg. Im Jan. 1643 überfielen die vier muggenthalischen Brüder mit Bewaffneten das Dorf, nahmen das Schloß ein, verjagten den Pfleger, entließen die Untertanen durch den bekl. Notar ihres Eides gegenüber dem Kl. und ließen sich von ihnen huldigen.

Gegen dieses Vorgehen erwirkt Kl. ein Pönalmandat beim RKG, das den Bekl. die Rückgabe der Herrschaft an den fürststiftischen Pfleger, die Leistung von Schadenersatz und die Enthaltung aller Tätlichkeiten gegenüber den fürststiftischen Dienern, Beamten und Untertanen gebietet. Nach Darstellung der bekl. Freiherren von Muggenthal hätte Lautrach nicht ihrem Bruder Werner Philipp allein gehört, sondern sei Teil einer gemeinsamen Erbmasse gewesen. Deshalb sei er nicht berechtigt gewesen, ohne Wissen und Willen seiner Brüder das Gut zu verkaufen. Doch trotz einer Inhibition des Reichshofrates vom Jahre 1641 habe er schließlich die Herrschaft an Kl. veräußert. Bekl. Freiherren verweisen darauf, daß sie inzwischen beim Reichshofrat ein Pönalmandat auf Rückgängigmachung des Verkaufes erwirkt hätten. Kl. behauptet, daß die bekl. Freiherren die Inhibition des Reichshofrates von 1641 ihrem Bruder Werner Philipp bis zur Insinuation des RKG-Mandats vorenthalten hätten. Da die Inhibition nicht an den Kl. gerichtet sei und das Mandat des RKG vor dem Mandat des Reichshofrates insinuiert worden sei, würde das Pönalmandat des RKG nicht in ein zwischen Kl. und Bekl. schwebendes Verfahren eingreifen. Zudem gehe es beim RKG zunächst um ein *Possessorien-*, nicht wie beim Reichshofrat um ein *Petitorienverfahren*. Außerdem hätten bekl. Freiherren nicht das gerichtliche Verfahren abgewartet, sondern sich durch Faustrecht des Schlosses bemächtigt. Kl. weist darauf hin, daß laut dem brüderlichen Teilungsvertrag von 1636 Werner Philipp von Muggenthal das Gut Lautrach zugesprochen und die Untertanen angewiesen worden seien, ihm zu huldigen.

1645 zeigt bekl. Prokurator an, daß die Parteien sich in außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen befinden.

6 1. RKG 1644–1647 (1644–1645)

7 Inhibition des Reichshofrates von 1641, den Prozeß der bekl. Freiherren von Muggenthal gegen ihren Bruder Werner Philipp von Muggenthal betr. (Q 3); Auszug aus Protokoll des Reichshofrats von 1643, den Prozeß des Johann Dietrich von Muggenthal und Konsorten gegen Werner Philipp von Muggenthal betr. (Q 5);

Mandatum poenale s. c. cassatorium, restitutorium et inhibitorium des Reichshofrates im Prozeß von Johann Dietrich, Karl Ferdinand, Wolf Bernhard und Konrad Sigmund, Freiherren von Muggenthal gegen den Kl. von 1643 (Q 6);

Attest Kaiser Ferdinands III. über die am Reichshofrat schwebenden Prozesse der bekl. Freiherren von Muggenthal gegen Werner Philipp von Muggenthal bzw. gegen den Kl. von 1643 (Q 9);
 Notariatsinstrument (Q 13) enthält: Zeugenaussagen von 1643;
 Attest über Vergleichsverhandlungen zwischen Kl. und bekl. Freiherren von 1645 (Q 15)

5741

- 1 K 789 Bestellnr. 7521
 2 Fürstabt Georg von *Kempten*
 3 Christoph, Konrad, Wolf und Philipp von *Pappenheim* zu Rothenstein und Kalden
 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)
 4b Dr. Johann Portius (1559);
 Dr. David Capito (1563);
 Dr. Johann Grönberger (1573)
 5a mandatum et citatio
 5b Verschiedene Jurisdiktionsergriffe;
 Als Bekl. durch einen ihrer Leibeigenen eine neue Mühle bei Lamineten errichten lassen sowie einen Einwohner aus Maggmanshofen namens Georg Riedlin und einen fürststiftischen Leibeigenen namens Klaus Wienberger zu Opprechts gefangennehmen wollen, wobei letzterer entfliehen kann, erwirkt Kl. beim RKG eine Ladung sowie ein Pönalmandat auf Abriß der Mühle. Er beruft sich darauf, daß alle drei Orte in der Grafschaft Kempten gelegen sind, über die Kl. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit innehat. Außerdem sei es laut eines kaiserlichen Privilegs verboten, neue Mühlen, Brücken, Tafernen und Badstuben in der Grafschaft zu bauen.
 6 1. RKG 1561–1575 (1561–1574)

5742

- 1 K 790 Bestellnr. 7522
 2 Fürstabt Georg von *Kempten*
 3 Philipp und Wolf von *Pappenheim* zu Rothenstein und Kalden
 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)
 4b Dr. Johannes Portius (1563);
 Dr. David Capito (1563);
 Dr. Johann Grönberger (1573)
 5a mandatum, die abgepfändeten zwei Büchsen betr.
 5b Streit um Jagdgerechtigkeit;
 Als dem fürststiftischen Untertanen Hans Heinlin zu Felben und dem fürststiftischen Holzwart Michel Bientzer zu Waldegg, die jeweils auf Befehl des Kl. ein Gehölz namens „Forst“ durchstreiften, ihre Büchsen von Philipp bzw. Wolf

von Pappenheim unter Lebensbedrohung abgenommen werden, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der Gewehre. Er beruft sich auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie die forstliche Obrigkeit über dieses Gehölz. Bekl. befolgen das Mandat. Beide Parteien behaupten, im Besitz der Jagdgerechtigkeit in diesem Gebiet zu sein, und sprechen ihn der Gegenpartei ab (vgl. auch Bestellnr. 9976).

- 6 1. RKG 1562–1572 (1562–1574)

5743

- 1 K 791 Bestellnr. 7523
- 2 Fürstabt Eberhard von *Kempten* (Prozeßvollmacht auch von Georg Unold zu Ellingen)
- 3 Philipp von *Pappenheim* zu Rothenstein und Kalden
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1572);
Dr. Melchior von Zabern (1593);
Lic. Antonius Streitt (1593);
Dr. Vitus Erasmus Adelman (1595);
Dr. Michael Sandberger (1598)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1573);
Dr. Johann Brentzlin (1581);
Dr. Christoph Beheim (1582);
Lic. Leo Greck (1594)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Streit um die Hochgerichtsbarkeit;
Bei der Entlassung aus der Leibeigenschaft verpflichteten sich Georg Unold, damaliger Wirt zu Ittelsburg, und seine Frau Barbara, sich wegen Vergehen, die sie zur Zeit ihrer Leibeigenschaft begangen hätten, auch nachträglich vor dem pappenheimischen Gericht zu Ittelsburg zu verantworten. Nachdem sich die Eheleute aus dem Gericht begeben hatten, wurde bekannt, daß die Wirtin zur Zeit ihrer Leibeigenschaft mit Jakob Egloff gen. Fiechner, Bürger zu Memmingen, und mit Hans Braunmüller, Wirt und fuggerischer Untertan zu Pleß, Ehebruch begangen und ihr Mann von den Ehebrechern Geld genommen habe. Als der Bekl. deshalb Georg Unold, der sich gerade zu Ittelsburg aufhielt, gefangennehmen wollte, widersetzte sich dieser den Amtleuten zu Rothenstein mit Gewalt und konnte mit Hilfe seiner Verwandtschaft fliehen. Daraufhin belegte Bekl. die Güter des Flüchtigen zu Ittelsburg mit Arrest, nachdem auch einige Gläubiger Unolds darum ersucht hatten. Einer Ediktalzitiation des Bekl. blieb Unold, der sich mit seiner Ehefrau unter den Schutz des Landkomturs des Deutschen Ordens zu Ellingen, Volpert von Schwalbach, begeben hatte, fern.
Da Kl. die Hochgerichtsbarkeit über Ittelsburg beansprucht, erwirkt er beim RKG für seinen Schutzverwandten Georg Unold ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrestes. Kl. wirft dabei Bekl. vor, den Arrest ohne rechtmäßiges Verfahren verhängt zu haben. Am 10. Apr. 1581 fällt das RKG ein Paritorialurteil. Nach Ansicht des Bekl., der die fürststiftische Hochgerichtsbarkeit nicht

bestreitet, gehören die Delikte Unolds wie Mißhandlung der Beamten, erstmaliger Ehebruch und Verletzung des Eides laut Vertrag von 1575 in seine Gerichtszuständigkeit. Die Delikte Unolds würden auch nicht unter die Zuständigkeit des RKG fallen. Bei Stellung einer Kautions sei man zur Aufhebung des Arrestes bereit. Am 3. Juli 1581 weist das RKG die Prozeßschrift des Bekl. samt den Beilagen zurück, weil sie zu spät vorgebracht worden sei, und verurteilt den Bekl. zur Zahlung der im Mandat angedrohten Geldstrafe. Die von Bekl. beantragte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird am 26. Sept. 1581 abgeschlagen und dem Bekl. erneut die Befolgung des Mandates geboten. Am 27. Mai 1583 erkennt das RKG an, daß das Mandat befolgt worden ist. Im Jahre 1593 bittet Georg Unold das RKG, es möge den fürststiftischen Anwalt veranlassen, sich für diesen Prozeß nach zehnjährigem Stillstand des Falles erneut zu legitimieren oder den Kl. zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu drängen. Am 28. Febr. 1594 gebietet das RKG dem kl. Anwalt, sich zu legitimieren. Daraufhin beantragt Georg Unold, dem Kl. aufzutragen, ihm die Geldstrafe, die dieser kraft Paritorialurteil von Bekl. erlangt hat, auszuhändigen, da er alle Prozeßkosten getragen hat. Der Kl. wendet dagegen ein, daß der Georg Unold als Reichsmittelbarer nicht befugt sei, in diesem Mandatsverfahren zu prozessieren. Zudem würden sich die Parteien noch in Vergleichsverhandlungen wegen dieser Sache befinden. 1598 erwirkt Georg Unold selbst eine Klage gegen Bekl. (vgl. Bestellnr. 13021).

- 6 1. RKG 1581–1606 (1581–1598)
- 7 Revers des Georg Unold und seiner Frau Barbara Hartmann für sich und ihre Kinder Eva und Anna von 1580, die Entlassung aus der Leibeigenschaft betr. (Q 7, 25);
 Ediktalzititation des Bekl. für Georg Unold und Barbara Hartmann von 1581 (Q 8, 26);
 Auszüge aus dem Vertrag zwischen Fürststabs Eberhard sowie Alexander und Philipp von Pappenheim von 1575 (im Akt fälschlich: 1557), die Frevelahndung bestimmter Delikte betr. (Q 11, 28);
 Freilassungsbrief des Bekl. für Georg Unold, seine Ehefrau Barbara Hartmann und seine Kinder Eva und Anna von 1580 (Q 13);
 Leumundszeugnis von Hans Ungelehrt, pappenheimischer Gerichtsamman zu Ittelsburg, sowie Richter und Urteilssprecher dieses Gerichts für Georg Unold und Barbara Hartmann von 1580 (Q 14);
 Geleitbrief von Georg Elterich, Gerichtsamman, sowie Michael Betterich und Heinrich Graf, Richter des Gerichts zu Ittelsburg, für Georg Unold von 1581 (Q 22);
 Ediktalzititation von Bekl. für Georg Unold auf Antrag seiner Gläubiger von 1582 (Q 27);
 Atteste von Georg Elterich, pappenheimischer Gerichtsamman, Heinrich Graf und Kaspar Mair, Richter des Gerichts zu Ittelsburg sowie von Kaspar Fehlin zu Grönenbach, kaiserlicher Notar, daß die vorgeschlagenen Bürgen für Georg Unold die Bürgschaft abgelehnt haben, von 1581 (Q 30, 31);
 Verzeichnis der Prozeßkosten des Georg Unold über 76 fl von 1583 (Q 35)
- 8 3 cm

5744

- 1 K 792 Bestellnr. 7524
- 2 Fürstabt Eberhard von *Kempten* sowie Georg Unold und seine Ehefrau Barbara Hartmann zu Haldenwang (Bekl. 1. Instanz sowie Fürstabt Eberhard als Interessent)
- 3 Philipp von *Pappenheim* zu Rothenstein und Kalden (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1584)
- 4b Dr. Christoph Beheim (1582)
- 5a appellatio
- 5b Streit um die Gerichtszuständigkeit des pappenheimischem Herrschaftsgerichts Ittelsburg;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erwirkte beim Herrschaftsgericht Ittelsburg gegen seine ehemaligen Leibeigenen Barbara Hartmann wegen Ehebruchs und Georg Unold wegen Kuppelei eine Ediktalzitiation, da sie auf mehrfache Ladung nicht erschienen waren und ihr jetziger Landesherr, der Fürstabt von Kempten, sie nicht ausgeliefert hatte. Georg und Barbara Unold verwiesen auf den am RKG schwebenden Mandatsprozeß (vgl. Bestellnr. 7523) und lehnten das Gericht wegen Befangenheit ab, da es ein Niedergericht des Kl. sei. Der Fürstabt griff als Interessent ein, da nach seiner Ansicht das Delikt der Kuppelei unter seine Hochgerichtsbarkeit gehöre. Nach Darstellung des Bekl. sei der Mandatsprozeß am RKG durch Parition bereits abgeschlossen. Das Argument des Kl., daß ein Mandat des RKG auch die Hauptsache an diesem Gericht anhängig mache, wurde bestritten. Außerdem hätten sich Georg und Barbara Unold durch einen Revers verpflichtet, daß alle während ihrer Leibeigenschaft begangenen Delikte am Herrschaftsgericht verhandelt werden sollten. Die Parteilichkeit des Gerichts wurde mit dem Hinweis widerlegt, daß der Gerichtsamman und die Richter nicht weisungsgebunden seien. Am 12. Sept. 1583 erklärte sich das Gericht für diesen Fall zuständig. Gegen dieses Zwischenurteil appellierte Georg Unold an das fürststiftisch kemptische Appellationsgericht und ersatzweise an das RKG. Er erwirkte vom Fürstabt eine Inhibition. Am 11. Okt. 1583 verwarf das Herrschaftsgericht Ittelsburg die Appellation als unzulässig, da zulässige Appellationsinstanz der Gerichtsherr Philipp von Pappenheim sei.
 Am 12. Dez. 1583 erwirken Georg Unold und seine Frau sowie der Fürstabt als Interessent eine Ladung vom RKG.
 Am 16. Nov. 1584 zeigt kl. Anwalt dem RKG an, daß die Parteien sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen haben.
- 6 1. Gerichtsamman und Richter des pappenheimischen Herrschaftsgerichts zu Ittelsburg 1583
 2. RKG 1584
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Revers des Georg Unold und seiner Frau Barbara Hartmann für sich und ihre Kinder Eva und Anna von 1580, die Entlassung aus der Leibeigenschaft betr.; Geleitbrief von Philipp von Pappenheim für Georg Unold und Barbara Hartmann von 1583
- 8 2 cm

5745

- 1 K 793 Bestellnr. 7525
- 2 Fürstabt Johann Erhard von *Kempten* (Michael Henchel zu Käfers Bekl. 1. Instanz)
- 3 Philipp von *Pappenheim* zu Rothenstein und Kalden (Kreditoren des Michael Henchel Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Lic. Antonius Streitt (1594)
- 4b Lic. Leo Greck (1594)
- 5a citatio
- 5b Streit um die Gerichtsbarkeit über die Taferne zu Oberried bzw. Käfers; Gegenstand in 1. Instanz: Das Herrschaftsgericht Ittelsburg erließ für den 7. Apr. 1592 eine Ediktalzitiation an die Gläubiger des ehemaligen Wirts Michael Henchel, dessen Hab und Gut mit Arrest belegt und inventarisiert worden war. Kl. forderte das Verfahren vor sein Gericht zu Dietmannsried, da die Wirtenschaft des Michael Henchel im Ort Käfers liege und er über diesen Ort laut einem Vertrag die Zwing- und Bannrechte habe. Bekl. forderte die Vorlage des Originalvertrags. Außerdem sei dieser nie angewandt worden. Zudem liege die Taferne in Oberried und nicht in Käfers. Michael Henchel habe sie von Bekl. gepachtet und sei sein Untertan gewesen. Am 17. Dez. 1593 weist das Gericht den Antrag der Kl. auf Remission zurück.
Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Kl. an das RKG. Der Bekl. fordert das Verfahren an die Vorinstanz ab.
Im Jahre 1600 zeigt Kl. seinem Prokurator an, daß die Parteien sich verglichen haben.
- 6 1. Gerichtsamman und Richter des pappenheimischen Herrschaftsgerichts Ittelsburg 1592
2. RKG 1594–1612 (1594–1600)
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Besitzinventar des Michael Henchel von 1592 (fol. 3r ff.); Achtbriefe des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben von 1592 gegen Michael Henchel auf Antrag von Georg Rist, Bürger und Metzger zu Kempten, und Dionysius Mair, Bürger zu Kempten, wegen Schuldforderungen (fol. 17v ff., fol. 19v ff.); Kompromiß des Hans von Landau zu Blumberg und des Hiltbrand von Werdenstein von 1512, die Einleitung eines Schiedsverfahrens zwischen Fürstabt Johann Rudolf einerseits und Burkhard Hans von Ellerbach als Vormund seiner Schwester, der verwitweten Barbara von Pappenheim, sowie Joachim und Wolf von Pappenheim andererseits über die niederen Frevel, Strafen und Bußen zu Käfers betr., von 1512 (fol. 67v ff.) und Schiedsspruch von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Leutkirch (fol. 30v ff.); Bestandsbrief des Philipp von Pappenheim über die Taferne zu Oberried für Basti Schieß von Hino (hier: Henino) von 1568 (fol. 52r ff.) und für Michael Weiß zu Hesselstall (hier: Esselstahel) (fol. 55r ff.) von 1570; Vertrag zwischen den Gemeinden Oberried und Käfers von 1539, Weiderechtsstreitigkeiten betr. (fol. 82r ff.)
- 8 3 cm

5746

- 1 K 805 Bestellnr. 7536
- 2 Fürstabt Georg von *Kempten*
- 3 Wolf *Reutter* zu Maggmanshofen und Hans Simmerer zu Bremberg sowie Philipp von Pappenheim als Interessent
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)
- 4b Dr. David Capito (1570)
- 5a mandatum sub poena dupli
- 5b Streit um Steuererhebungsrecht;
Als Bekl. sich weigern, dem Kl. die Türkensteuer zu entrichten, erwirkt dieser beim RKG ein Mandat auf Zahlung der Steuer samt der für die bisherige Widersetzlichkeit vorgesehenen Geldstrafe einer Verdoppelung der Steuer. Kl. verteidigt sein Steuererhebungsrecht mit dem Hinweis auf die hohe Obrigkeit über Maggmanshofen und Bremberg. Philipp von Pappenheim schaltet sich in den Prozeß als Interessent für die Bekl. als seine Untertanen und Schirmverwandten ein.
- 6 1. RKG 1570 (1570–1572)

5747

- 1 K 821 Bestellnr. 7551
- 2 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten* (Balthus Mayr, Papiermacher zu Oberkottern [im Akt: Kottern], Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Rist*, Bürger und Metzger zu Kempten, (Kl. 1. Instanz) sowie Erzherzog Maximilian III. als Interessent
- 4a (Dr. Johann Jakob) Kölblin (1612);
Lic. Guilelmus Fabricius (1627)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1608)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Rist beklagte den fürststiftischen Untertanen Balthus Mayr vor dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben, da ihm nach seiner Ansicht von der Obrigkeit des Bekl. das Recht versagt worden ist. Balthus Mayr forderte laut einem Vertrag zwischen dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben und dem Landgericht der Grafschaft Kempten von 1545 das Verfahren an letzteres ab. Die Remission wurde am 11. Okt. 1611 von der Vorinstanz abgeschlagen.
Kl. appelliert gegen dieses Urteil, da er dadurch das Gericht der Grafschaft Kempten in seiner Gerichtszuständigkeit geschmälert sieht. Der Erzherzog schaltet sich als Interessent ein und protestiert gegen die Appellation, da es aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich unstatthaft sei, von einem österreichischen Gericht an das RKG zu appellieren. Zudem habe

Balthus Mayer an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck appelliert und eine Ladung erwirkt, die vor der Ladung des RKG insinuiert worden sei. Im Jahre 1613 zeigt kl. Prokurator an, daß sich seine Partei wegen aller Differenzen des Fürststiftes mit dem Hause Österreich bzw. dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben in Vergleichsverhandlungen mit Erzherzog Maximilian III. eingelassen habe. Trotz eines Vergleichs erwirkt Hans Rist von dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben eine Wiederaufnahme seines Verfahrens gegen Balthus Mayr bzw. gegen dessen Witwe Ursula, jetzige Ehefrau des Hans Jäger, Müllers zu Rohr (vgl. Bestellnr. 7541). Am 15. Juli 1626 erklärte sich das kaiserliche Landgericht in Schwaben für zuständig. Kl. beantragt deshalb beim RKG ein Pönalmandat auf Kassierung und Einstellung des Prozesses.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Altdorf [heute: Weingarten])
2. RKG 1612–1619 (1612–1627)

5748

- 1 K 810 Bestellnr. 7541
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten* (Ursula Jäger zu Rohr Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Rist*, Bürger und Metzger zu Kempten (Kl. 1. Instanz), sowie Erzherzog Leopold V. von Österreich als Interessent
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Lic. Johann Schaumberger (1625)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Als sich das kaiserliche Landgericht in Schwaben im Wiederaufnahmeverfahren des Hans Rist gegen Balthus Mayr bzw. dessen Witwe Ursula, jetzige Ehefrau des Hans Jäger, Müllers zu Rohr, am 15. Juli 1626 für zuständig erklärt (vgl. Bestellnr. 7551), appelliert Kl. an das RKG. Die Vorinstanz verweigert die Herausgabe der Vorakten. Der Erzherzog schaltet sich als Interessent ein und protestiert gegen die Appellation, da es aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich unstatthaft sei, von einem österreichischen Gericht an das RKG zu appellieren. Zuständige Appellationsinstanz sei die erzherzoglich österreichische Kammer in Innsbruck.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny)
2. RKG 1627–1630 (1627–1629)

5749

- 1 K 786 Bestellnr. 7518
- 2 Fürstabt Johann Rudolf von *Kempten* sowie Dechant, Kustos und Konvent der Fürstabtei (Konrad Lepperscher zu Altusried Bekl. 1. Instanz)

- 3 Hans Thunauer, Landrichter des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben*, und Urteilssprecher sowie Enderlin Schwarz gen. Schmidlin, Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1513)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1513);
Dr. Kaspar Mart (1513)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Enderlin Schwarz den Konrad Lepperscher zu Altusried vor dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben wegen einer Schulforderung beklagte, forderte Hans Höschler, Landrichter des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten, das Verfahren im Namen des Fürstabtes vor sein Gericht.
Da die Vorinstanz die Remission ablehnt, appellieren Kl. an das RKG. Bekl. Landrichter und Urteiler protestieren gegen die Appellation, da es aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich unstatthaft sei, von einem österreichischen Gericht an das RKG zu appellieren. Sie beantragen das Verfahren an das Regiment in Innsbruck zu verweisen. 1513 erwirken die Bekl. ein Mandat Kaiser Maximilians I. auf Einstellung des Prozesses beim RKG und Remission des Verfahrens an das Regiment in Innsbruck. Das RKG entscheidet jedoch am 25. Sept. 1514, daß bekl. Prokurator die Privilegien des Hauses Österreich vorlegen solle. Daraufhin erwirken Bekl. wiederum ein kaiserliches Pönalmandat auf Einstellung und Remission des Verfahrens. Enderlin Schwarz bittet, von der Ladung des RKG absolviert zu werden, da er nicht vorgehabt habe, den kl. Fürstabt an seiner Obrigkeit zu schmälern.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
2. RKG 1513–1515 (1513–1517)

5750

- 1 K 819 Bestellnr. 7549
- 2 Fürstabt Johann Adam von *Kempten* sowie der fürststiftische Landvogt, Amtmann und Kanzler
- 3 Hieronymus Klöckler, Landrichter des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben*, sowie Michael Fels, Bürger und Mitglied des Rats zu Lindau, und Konrad Senckh, Bürger zu Lindau, sowie Kaiser Rudolf II. als Erzherzog von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1607)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm und Lic. Antonius Streitt (1597);
Lic. Antonius Streitt (1598)
- 5a mandatum de cassando et ulterius non procedendo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;

Als das kaiserliche Landgericht nach abgeschlossenem Prozeß, den Michael Fels im Namen seines Schwagers Konrad Senckh gegen Hans Haggenmüller zu Wiggensbach geführt hat, trotz Protestes von fürststiftischen Landvogt, Kanzler und Räten ein Exekutorialmandat gegen Hans Haggenmüller verkündet, erwirken Kl. ein Pönalmandat beim RKG auf Aufhebung des Mandats. Sie weisen auf die fehlende Gerichtszuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts hin. Auch habe der Landrichter eine Appellation des Haggenmüller an die erzherzoglich österreichische Kammer in Innsbruck nicht zur Kenntnis genommen. Der Erzherzog schaltet sich als Interessent ein und protestiert gegen das Mandat, da aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich das kaiserliche Landgericht und seine Beamten von der Jurisdiktion des RKG ausgenommen seien. Zudem sei eine Remission von dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben an das kaiserliche Landgericht zu Kempten unstatthaft, da es sich um einen Ehaftfall gehandelt habe, weil es bei diesem Prozeß um die Erlangung einer Anleihe auf die Güter eines verbannten Ächters gegangen sei.

- 6 1. RKG 1607–1615 (1607–1608)

5751

- 1 K 822 Bestellnr. 7552
- 2 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten*
- 3 Hieronymus Klöckler, Landrichter des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben*, und Urteilssprecher sowie Regina Imhof, geb. Lemblin von Rennertshausen, Witwe des Raimund Imhof zu Untermeitingen, Bürger zu Augsburg, und Erzherzog Maximilian III. von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1608)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1612)
- 5a mandatum de cassando et ulterius non procedendo (annexa citatione per edictum)
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
 Als im Prozeß der Regina Imhof gegen Wolf Hildebrand von Werdenstein das kaiserliche Landgericht in Schwaben ein Exekutorialmandat erkannte, das den werdensteinischen Besitz in den Dörfern Reichholz und Neuenried betraf, protestierten die fürststiftischen Räte und der Kanzler gegen das Mandat, da es das Landgericht versäumte habe, den Fürstabt um Requisition zu bitten, wobei sie darauf hinwiesen, daß sich beide Dörfer unter der landgerichtlichen Obrigkeit des Fürststiftes befänden.
 Als daraufhin der Landrichter ein verschärftes Exekutorialmandat verhängt, erwirkt der Fürstabt vom RKG ein Pönalmandat auf Aufhebung des Mandats, das in den Städten Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch und Ravensburg bekanntgemacht wird. Der Erzherzog schaltet sich als Interessent ein und protestiert gegen das Mandat, da aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich das kaiserliche Landgericht und seine Beamten von der Jurisdiktion des RKG ausgenommen seien.
- 6 1. RKG 1612–1615 (1612–1617)

5752

- 1 K 824 Bestellnr. 7553
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten*
- 3 Dr. iur. Georg Haimb und Dr. iur. Cyriacus Rentz, erzherzoglich österreichische Räte, Landschreiber bzw. Landrichter des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* sowie Erzherzog Maximilian III. als Interessent
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1617)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1617)
- 5a mandatum de cassando et amplius non procedendo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Otto Heinrich Fugger zu Grönenbach, führte vor dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben eine Spolienklage gegen den Fürstabt sowie seine Beamten, den Hausvogt Hans Hölzein, den Untervogt Georg Kumber, den Kanzleiverwandten Georg Bichteler zu Kempten, Hans Kiestalben zu Hetzlinshofen, Georg Ungeleht zu Eufnach (im Akt: Eiffenaw), Hans Kräßlin, Kastenvogt zu Kempten, ferner die fürststiftischen Untertanen zu Probstried, Haldenwang, Überbach, Schrattenbach, Dietmannsried, Reicholzried und Konsorten.
Kl. erwirkt beim RKG ein Pönalmandat auf Kassierung dieses Prozesses, da er mit dem Gerichtszwang nur dem RKG unterworfen sei. Dies gelte auch für seine Beamten, Diener und Untertanen, wenn sie wegen einer Sache beklagt würden, die sie auf seinen Befehl hin getan haben.
- 6 1. RKG 1617

5753

- 1 K 825 Bestellnr. 7554
- 2 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten* sowie Landrichter und Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten
- 3 Landrichter und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten und die Spitalpfleger der Reichsstadt sowie Erzherzog Leopold V. von Österreich als Interessent
- 4a Lic. Guilielmus Fabricius (1622)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1620);
Lic. Johann Schaumberger (1625)
- 5a mandatum s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Die Spitalpfleger der Reichsstadt Kempten verklagten den Leibeigenen der Reichsstadt Bartholomäus Dick im Jahre 1624 vor dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben zu Isny, weil dieser den Auflagen, die in seinem Bestandskontrakt für den Hof des Heilig-Geist-Spitals zu Kaisersmad vereinbart

worden waren, nicht nachgekommen war. Der Prozeß wurde von dem kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten abgefordert. Das schwäbische Landgericht gab dem Remissionsantrag statt, worauf die Spitalpfleger eine schriftliche Klage beim Landgericht der Grafschaft einreichten. Als die Spitalpfleger den Eindruck hatten, das Recht werde ihnen verzögert, wandten sie sich wiederum an das kaiserliche Landgericht in Schwaben. Sie beriefen sich dabei auf einen zwischen dem Fürststift Kempten und dem Haus Österreich bzw. dem schwäbischen Landgericht abgeschlossenen Vertrag von 1545, nach dem Rechtsverzögerung einer der Ehaftfälle sei, bei denen eine Remission zu verweigern sei. Als aber das Landgericht der Grafschaft Kempten das Verfahren fortsetzte, erwirkten die Spitalpfleger beim schwäbischen Landgericht ein Pönalmandat gegen das fürststiftische Landgericht auf Kassierung und Einstellung des Verfahrens.

Kl. erwirken dagegen beim RKG ein Pönalmandat auf Kassierung dieses Mandats und Einstellung des dort laufenden Verfahrens. Der Erzherzog schaltet sich als Interessent ein und protestiert gegen das Mandat des RKG, da aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich das kaiserliche Landgericht und seine Beamten von der Jurisdiktion des RKG ausgenommen seien. Nach Ansicht der Kl. habe Bartholomäus Dick nicht gegen den Bestandskontrakt verstoßen. Zudem leugnen sie die Rechtsverzögerung. Außerdem gehe der Instanzenweg vom fürststiftischen Landgericht über das Hofgericht des Fürststiftes an das RKG. Das schwäbische Landgericht habe über das fürststiftische Landgericht keine Oberhoheit, sondern sei nur ein konkurrierendes Gericht. Inzwischen versucht Dr. iur. (David) Mägerle, Syndikus des Spitals, den Prozeß am kaiserlichen Landgericht in Schwaben fortzusetzen. Wegen diesem RKG-Prozeß bringt Mathias Korras, Fiskal des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, vor diesem eine Klage gegen Kl. wegen Privilegienverletzung an. Deswegen strengt Kl. eine Attentatsklage gegen Bekl. sowie den Fiskal und Dr. Magerlein an. Bekl. weisen darauf hin, daß das fürststiftische Landgericht den Prozeß fortgesetzt und daß gegen dessen Endurteil die Reichsstadt an das RKG appelliert habe (vgl. Bestellnr. 7587). Außerdem habe auch Bartholomäus Dick gegen ein Zwischenurteil des schwäbischen Landgerichts an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck appelliert.

- 6 1. RKG 1626–1631 (1626–1630)
- 7 Zeugenaussagen vor der Kommission des fürststiftischen Landgericht (Q 10)

5754

- 1 K 834 Bestellnr. 7563
- 2 Fürstabt Anselm von *Kempten* (Hans Michael Brack, Kronenwirt zu Kempten, und seine Frau Maria Anna Fuchs sowie Johann Georg Müller, Ammann zu Obergünzburg Bekl. 1. Instanz sowie Fürstabt Anselm von Kempten in beiden Prozessen Intervenient 1. Instanz)
- 3 Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* zu Isny (Franz Butz, Weinhändler zu Ellwangen, sowie Johann Georg Wüst, Bürger zu Lindau, Kl. 1. Instanz)

4a Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1726)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;

Gegenstand in 1. Instanz: Franz Butz erwirkte vom kaiserlichen Landgericht in Schwaben ein Pönalmandat gegen Hans Michael Brack auf Rückzahlung der ausstehenden Schuldforderung von 325 fl samt den angefallenen Zinsen oder Abtretung des verpfändeten Besitzes. Nach Meinung des Franz Butz handle es sich um einen Ehaftfall, da Brack sich bei der Schuldverschreibung all seiner Freiheiten begeben hätte, weswegen das schwäbische Landgericht zuständig sei. Fürstabt Anselm schaltete sich in den Prozeß ein und forderte die Aufhebung des Mandates, da es dem Hans Michael Brack insinuiert worden sei und nicht, wie es die Verträge zwischen dem schwäbischen Landgericht und dem Fürststift bei Mandaten gegen fürststiftische Untertanen vorschreiben, in der fürststiftischen Kanzlei. Die Vorinstanz wies den Einwand des Kl. am 17. Apr. 1736 ab, da die Insinuation in der fürststiftischen Kanzlei nur für Schirmbriefe erforderlich sei, und fällte ein Paritorialurteil.

Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Kl. an das RKG. Aus gleichem Grunde appelliert Kl. an das RKG, als Johann Georg Wüst beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben eine Ladung gegen den fürststiftischen Ammann Johann Georg Müller wegen einer Schuldforderung von 123 fl erwirkt. Kl. führt auch an, daß sich Franz Butz fälschlicherweise auf einen Ehaftfall berufen habe, da solche Verpfändungen und Verzichte ohne obrigkeitlichen Konsens ungültig seien und ein Ehaftfall laut schwäbischer Landgerichtsordnung nur für Schuldverschreibungen mit obrigkeitlichem Konsens gelte.

6 1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny 1736
2. RKG (1736–1737)

7 Vertrag zwischen dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben und dem kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten von 1545, die Gerichtszuständigkeit betr. (Nr. 1 zu Lit. A zum Prod. vom 1. Okt. 1736);
Auszug aus dem Privileg Kaiser Karls V. von 1541 für Bischof Christoph von Augsburg und Fürstabt Wolfgang von Kempten, die rechtmäßige Zustellung von Ladungen des schwäbischen Landgerichts betr. (Nr. 2 zu Lit. A zum Prod. vom 1. Okt. 1736);

Vertrag zwischen Erzherzog Leopold V. von Österreich und Fürstabt Johann Eucharius von 1621 und dessen Konfirmation durch Erzherzog Ferdinand Karl von 1646, die rechtmäßige Insinuation von Ladungen des schwäbischen Landgerichts betr. (Nr. 3 und 4 zu Lit. A zum Prod. vom 1. Okt. 1736);

Nr. 6 zu Lit. A zum Prod. vom 1. Okt. 1736 enthält: Schuldverschreibung des Hans Michael Brack, Kronenwirt zu Kempten, und seiner Frau Maria Anna Fuchs für Franz Butz (im Akt: Buchs) über 500 fl für gekauften Wein von 1734 mit Quittungen für bezahlte Raten von 1735 und 1736;

Auszug aus der undat. fürststiftisch kemptischen Landes- und Polizeiordnung, die Aufrichtung von Briefen in der Kanzlei betr. (Nr. 7½ zum Prod. vom 1. Okt. 1736);

Auszüge aus der schwäbischen Landgerichtsordnung von 1618, Ehaftfälle betr. (Nr. 8 und 9 zum Prod. vom 1. Okt. 1736);

Vorakt (Prod. vom 28. Jan. 1737) enthält: Attest des Johann Jakob Cadensui, Landgerichtsbote zu Isny von 1736, über die übliche Art der Insinuation bei fürststiftischen Untertanen (fol. 15v f.); Rationes decidendi zum Urteil der Vorinstanz

8 3 cm; SpPr ohne Eintrag

5755

- 1 K 814 Bestellnr. 7545
- 2 Schultheiß und Gericht zu Muthmannshofen (Bekl. 1. Instanz sowie Moritz Herrmann zu Muthmannshofen) sowie Fürstabt Eberhard von *Kempten* als Interessent
- 3 Gallus *Wäch*, Bürger zu Isny (Kl. 1. Instanz), sowie Erzherzog Ferdinand II. als Interessent (Prozeßvollmacht auch von Arnold Schuchwerk, Hans Schmid, Hans Rudolffer, Jos Feuerstein, Jakob Eberz, Andreas Hyrus, Christoph Paulus Weyland, Bartholomäus Geißler, Hans Reutteman, Jakob Rudolf Asmus Loher, Bartholomäus Stotz, Jakob Baldenhofer, David Härtz, Jörg Gebhard und Michael Mayr, alle Bürger zu Isny und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Isny)
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1572)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1572);
Dr. Laurenz Wilhelm (1572)
- 5a prima appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Gallus Wäch beklagte Moritz Herrmann zu Muthmannshofen vor dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben um eine Schuldforderung um 17 fl, möglicherweise aus einem Verkauf der Güter des Hans Eichler zu Muthmannshofen herrührend (laut Generalrepertorium). Am 29. Apr. 1572 entschied die Vorinstanz zugunsten des Gallus Wäch.
Fürstabt Eberhard appelliert zusammen mit dem Schultheißen und Gericht zu Muthmannshofen gegen dieses Urteil vermutlich wegen Inkompetenz der Vorinstanz (laut Generalrepertorium). Die Vorinstanz verweigert die Herausgabe der Akten, da die Appellation die Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich verletze. Zuständige Appellationsinstanz sei das erzherzogliche Kammergericht zu Innsbruck.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny)
2. RKG 1572–1573 (1572–1575)
- 7 Attest von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Isny für ihren Bürger Gallus Wäch, daß der Streitwert des beim schwäbischen Landgericht geführten Prozesses 17 fl betragen habe (Q 6)

5756

- 1 K 815 Bestellnr. 7546
- 2 Christian Herrmann zu Muthmannshofen (Bekl. 1. Instanz) sowie Fürstabt Eberhard von *Kempten* als Interessent (Prozeßvollmacht auch von Ammann und Gericht zu Muthmannshofen)
- 3 Gallus *Wäch*, Bürger zu Isny (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1573)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1573)
- 5a secunda appellatio
- 5b Privilegienverletzung:
Da sich Fürstabt Eberhard durch ein Urteil des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben vom 17. Sept. 1573 in seinen Privilegien verletzt fühlt, appelliert er zusammen mit Christian Herrmann an das RKG. Am 22. Juni 1574 erkennt das RKG die Appellation als desert.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben)
2. RKG 1573–1575
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. über 13 fl von 1574 (Q 7)

5757

- 1 K 53 rot Bestellnr. 1157
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 4a Dr. Johann Höchel (1562)
- 5a insinuatio privilegii
- 5b Insinuation des Appellationsprivilegs der Reichsstadt von 1518
- 6 1. RKG 1571
- 7 Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Kempten von 1518 (Q 2)

5758

- 1 K 59 rot Bestellnr. 1163
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1618)
- 5a insinuatio privilegiorum
- 5b Insinuation verschiedener kaiserlicher und königlicher Privilegien, Kauftitel und Verträge betr.
- 6 1. RKG 1618–1619
- 7 Marktprivilegien König bzw. Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt von 1443 bzw. 1484 (Q 3, 4);

Privileg Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt von 1488, die Besetzung der städtischen Ämter sowie den Blutbann, die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit betr. (Q 5);

Kaufbrief von Fürstabt Sebastian für die Kl. und Artikel zu dem Kaufbrief von 1525 (Q 6, 7), sowie dessen Konfirmation durch Kaiser Karl V. von 1526 (Q 16) und Papst Clemens VII. von 1529 (Q 17, Prod. vom 27. Nov. 1618);

Vertrag zwischen Fürstabt Georg und Kl. von 1563, verschiedene nachbarliche Angelegenheiten betr. (Q 8);

Exemtionsprivileg Kaiser Maximilians II. für die Reichsstadt von 1566, die Zuständigkeit der Reichsstädte Ulm, Memmingen und Ravensburg als gefreite Richter in Austrägalssachen zwischen der Reichsstadt und dem Fürststift Kempten betr. (Q 9);

Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und Kl. von 1601, verschiedene nachbarliche Angelegenheiten betr. (Q 10);

Konfirmation von Freiheitsbriefen der Könige Rudolf I. und Albrecht I. von 1289 bzw. 1304 durch König Karl IV. von 1354 (Q 13);

Freiheitsbrief Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt von 1361 (Q 14);

Exemtionsprivileg König Maximilians I. für die Reichsstadt von 1499 (Q 15);

Vertrag zwischen Fürstabt Wolfgang und Kl. von 1542, verschiedene nachbarliche Angelegenheiten betr. (Q 18);

Appellationsprivileg von Kaiser Maximilian I. für die Reichsstadt von 1518, die Appellationssumme und Urteile bei Körperverletzungen betr. (Q 19);

Konfirmation aller Privilegien der Reichsstadt durch Kaiser Matthias von 1613 (Q 20);

Urteilsbrief der gefreiten Richter Hans Besserer, Bürger zu Ulm, Hanns Werchmaister, Bürger zu Memmingen und Michael Hundbiß, Stadtammann zu Ravensburg, von 1421, den Prozeß zwischen Fürstabt Friedrich IV. und Kl. über die Gerichtszuständigkeit bei Klagen gegen Kemptener Bürger betr. (Q 21);

Konfirmation der Kemptener Statuten, fremde Gläubiger betr., durch Kaiser Maximilian I. von 1518 (Q 22)

8 2 cm

5759

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | K 856 | Bestellnr. 7586 |
| 2 | Bürgermeister und Rat der Reichsstadt <i>Kempten</i> | |
| 3 | Bischof Heinrich V. von <i>Augsburg</i> sowie Georg Freiherr von Königsegg zu Aulendorf als Inhaber der Herrschaft Staufeu | |
| 4a | Dr. Johann Philipp Hirter (1616) | |
| 4b | Lic. Christoph Ricker (1607);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1619) | |
| 5a | mandatum de relaxando captivo s. c. | |
| 5b | Auseinandersetzung wegen Gefangennahme wegen angeblichen Malefizdeliktes; | |

Als der Kemptener Bürger Johann Heel sich wegen Handelsgeschäften in der augsburgischen Herrschaft Rettenberg aufhielt, wurde er auf Ersuchen des Freiherrn von Königsegg durch die rettenbergischen Beamten in schwere Haft genommen.

Als er trotz Angebot einer Kaution nicht aus der Haft entlassen wird, erwirken Kl. ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Bekl. Bischof beschuldigt Johann Heel, Malefizdelikte verübt zu haben, indem er mit Agnes Hauber zu Kalzhofen Ehebruch begangen und ihren Mann sowie den bekl. Freiherren und dessen Sohn Hugo mit dem Tode bedroht habe. Kl. weisen darauf hin, daß der erste Ehebruch kein Malefizdelikt sei und daß das Delikt weder auf Augsburgischem Territorium begangen worden noch Johann Heel ein Untertan des Bischofs sei. Die anderen Beschuldigungen bestreitet der Gefangene. 1619 erwirken Kl. Promotoriales an das RKG. Daraufhin erläßt das RKG am 10. Sept. 1619 ein Paritorialurteil. Am 4. Okt. 1619 wird Johann Heel aus der Haft entlassen.

- 6 1. RKG 1618–1621
- 7 Promotoriales des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz als Reichsvikar von 1619 (Prod. ohne Präsentationsdatum)
- 8 1,5 cm

5760

- 1 K 862 Bestellnr. 7590
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Franz Joseph Leopold von *Bodman*, fürststiftisch kemptischer Geheimer Rat und Hofmarschall sowie kurfürstlich bayerischer Kämmerer (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Nikolaus Schmidt (1728)
- 5a appellatio
- 5b Zinsverschreibung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erwirkte beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben gegen Kl. ein Pönalmandat auf Einlösung einer Zinsverschreibung von 2.000 fl, die er durch einen Zessionsbrief von den Erben der Magdalena Precheler an sich gebracht hatte, samt den angefallenen Zinsen von 3.500 fl. Kl. zweifelten die Gültigkeit des Zessionsbriefes aus folgenden Gründen an: Er sei entgegen der Verordnungen der Reichsstadt Augsburg weder in der Kanzlei noch vor einem Notar in Anwesenheit von Zeugen aufgerichtet worden. Er führe nicht aus, was die bisherigen Gläubiger für die Abtretung ihrer Forderung an Bekl. als Gegenwert bekommen hätten, wie es die Lex Anastasiana verlange. Deshalb sei dieser Zessionsbrief für einen wucherlichen Kontrakt zu halten. Außerdem seien die Zinsen von den Vorfahren der Zedenten von 5 Prozent auf 1 ½ Prozent vermindert worden. Nach Ansicht des Bekl. gelte die Lex Anastasiana im Reich nicht. Am 1. Apr. 1727 fällt die Vorinstanz ein Paritorialurteil.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.

- 6 1. Kaiserliche Landgericht in Schwaben zu Altdorf (heute: Weingarten) 1726
2. RKG (1728)
- 7 Zwischenurteil des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Altdorf im Prozeß der Erben des (Handelmanns Andreas [André]) Matt zu Bregenz gegen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Isny von 1726 (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 2250 und 2251) (Nr. 3 zum Gravatoriallibell vom 30. Jan. 1728); Vorakt (Prod. vom 15. März 1728) enthält: Zinsverschreibung von Kl. für Magdalena, Ehefrau Joseph Precheler, geb. König zu Augsburg über 100 fl Zinsen von 2.000 fl Kapital von 1620 (fol. 12r ff.); Revers von Anna Maria, Ehefrau des Jeronymus Sulzer, und Magdalena, Ehefrau des Johann Philipp Hammann, beide geb. Precheler, von 1653, die Aufteilung der Zinsverschreibung betr. (fol. 15r ff.); Transportbrief von Barbara, Ehefrau des Andreas Reinhardt, geb. Precheler über ihren Anteil von 1.000 fl an der Zinsverschreibung an ihre Enkel Jakobina, Anna Lydia und Anna Sybilla Reinhardt von 1679 (fol. 17r ff.); Zessionsbrief von Wolfgang Jakob Sulzer, Innerer Rat zu Augsburg, im Namen der hinterlassenen Erben der Anna Maria Sulzer geb. Precheler und Johann Sebastian Mylius zu Augsburg im Namen seiner Ehefrau für den Becl. über die Zinsverschreibung von 2.000 fl von 1721 (fol. 20r ff.); Verordnung Kaiser Ferdinands III. für das Herzogtum Schlesien von 1649, die Bestätigung der Lex Anastasiana (42r ff.); Extractio actorum puncto voto et sententia (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 2,5 cm; SpPr ohne Eintrag

5761

- 1 K 836 Bestellnr. 7564
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *K e m p t e n*
- 3 Gregorius *B o m m e r e r* zu Speyer, Pfennigmeister
- 4a Dr. Bernhard Rehlinger (1536)
- 4b Dr. Philipp Baumann (1538) und (subst.) (Lic. Mauritius) Breunle (1538)
- 5a citatio
- 5b Kammerzieler;
Da Kl. nach ihrer Ansicht 15 fl zuviel für die Unterhaltung des RKG gezahlt haben, erwirken sie eine Ladung gegen Becl. und verlangen das Geld von ihm zurück. Nach Meinung des Becl. ist das Verfahren an den Rat der Reichsstadt Speyer zu remittieren, da er nicht reichsunmittelbar und der Streitwert für das RKG zu gering sei. Am 31. Mai 1538 erkennt sich das RKG für zuständig. Becl. behauptet, daß Kl. ihre Forderung an ihren Prokurator abgetreten hätten und deshalb nicht mehr Kläger sein könnten.
- 6 1. RKG 1538

5762

- 1 K 857 Bestellnr. 7587
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* als Oberpfleger des Heilig-Geist-Spitals der Reichsstadt (Prozeßvollmacht auch von Georg Mayrrock und Vinzenz König, Spitalpfleger und Bürger zu Kempten, Spitalpfleger Kl. 1. Instanz)
- 3 Bartholomäus *Dick*, fürststiftisch kemptischer Untertan zu Kaisersmad (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Stauber (1620)
- 4b Lic. Guilielmus Fabricius (1628)
- 5a appellatio
- 5b Verletzung eines Bestandskontraktes;
Als die Vorinstanz am 5. Aug. 1627 Bartholomäus Dick von der Klage der Spitalpfleger (vgl. Bestellnr. 7554) durch Kontumazialurteil freispricht, erwirken Kl. eine Appellation beim RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Kempten 1624
2. RKG 1628–1631 (1628–1629)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Bestandsbrief des Heilig-Geist-Spitals für Bartholomäus Dick, Leibeigener der Reichsstadt, über den Hof zu Kaisersmad von 1594 (fol. 5r ff.); Zeugenaussagen vor Kommission des Landgerichts der Grafschaft Kempten von 1626 (fol. 22v ff.); Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1628 (fol. 31r ff.)

5763

- 1 K 52 rot Bestellnr. 1156
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* im Interesse von Peter Mair, Hans Gufer und Leonhard Honold, beide Rechenmeister zu Kempten, Georg, Daniel und Michael Flach, Michel Seitz, Sebastian Haistung und Georg Werntz als Trager der Kinder des Hans Wilhalm, Hans Mair als Vogt von Anna Neukom, Witwe des Christian Büchele (Biechelin), Martin Gufer und Hans Herr als Trager der Witwe von Paulus Khöning, alle Bürger zu Kempten
- 3 Hans Burkhard von *Heimenhofen* zu Burgberg
- 4a Dr. Michael von Kaden (1549)
- 4b Dr. Leopold Dick (1549);
Dr. Martin Weiß (1550)
- 5a mandatum de non offendendo
- 5b Lehenstreitigkeit;
Als Bekl. die kl. Kemptener Bürger ohne rechtliches Verfahren ihrer Almen und Güter, die sie von ihm zu Lehen haben, entsetzt, erwirken diese ein Pönalmandat auf Rückgabe der Güter und Enthaltung jeder weiteren Belästigung. Bekl. verteidigt sein Vorgehen damit, daß die Kl. ihre Lehen verwirkt hätten, da sie sich als Protestanten am Aufruhr gegen den Kaiser und an der Plün-

derung seines Schlosses während des Krieges beteiligt und damit ihren Lehen-
 eid gebrochen hätten. Als Kl. ihr Vieh auf ihre Almen treiben wollen, verlangt
 Bekl. einen Almzins von ihnen, sonst werde er ihnen ihr Vieh wegnehmen.
 Deswegen fordern Kl. die Verhängung der im Mandat angedrohten Strafe, hin-
 terlegen aber das geforderte Geld beim RKG.

1553 zeigt bekl. Prokurator an, daß die Parteien sich verglichen hätten.

- 6 1. RKG 1549–1553 (1549–1550)

5764

- 1 – Bestellnr. 1156/1
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 3 Hans Burkhard von *Heimenhofen* zu Burgberg
 4a Dr. Michael von Kaden (1549)
 4b Dr. Martin Weiß (1549)
 5a mandatum
 5b Pfändung von Vieh;
 Als die Kemptener Bürger Hans Gufer, Georg Flach, Sebastian Zorn, Hans
 Ronsch, Leonhart Rist und Leonhard Honold ihr Vieh von ihren Almen, die sie
 von Bekl. zu Lehen hatten, trieben, pfändete es der Bekl. Deswegen erwirken
 Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe des Viehes oder des dafür in-
 zwischen teilweise erlösten Geldes. Bekl. befolgt das Mandat, begründet aber
 die Pfändung mit der Nichtzahlung des Weidegeldes (vgl. Bestellnr. 1156)
- 6 1. RKG (1549)
 8 SpPr fehlt

5765

- 1 K 858 Bestellnr. 7588
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 3 Abt Maurus von *Irsee*
 4a Dr. Vinzenz König (1635)
 5a mandatum de relaxando arresto
 5b Unbefugte Arrestanlage auf das Hofgut des Kemptener Bürgers Daniel
 Stenglin zu Hofstetten (laut Generalrepertorium) (vgl. auch Bestellnr. 12174
 und 12175)
- 6 1. RKG 1635–1640 (1637)

5766

- 1 K 837 Bestellnr. 7565/I–II
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Eberhard von *Kempten* sowie Konvent des Fürststiftes
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1572);
Lic. Antonius Streitt (1586)
- 5a citatio simplicis querelae
- 5b Nachbarliche Streitigkeiten;
Im Jahre 1583 erwirken Kl. beim RKG eine Ladung, die 21 verschiedene Klagen zusammenfaßt und folgende Streitgegenstände berührt:
1. Jurisdiktion über Untertanen und Leibeigene der Reichsstadt Kempten außerhalb der Friedssäulen in der Grafschaft Kempten mit Berufung auf den *Allgäuischen Gebrauch*;
 2. Schank- und Tafelgerechtigkeit innerhalb der Bannmeile der Reichsstadt;
 3. Gewerbeausübung und Handel innerhalb der Bannmeile der Reichsstadt;
 4. Errichtung einer neuen Sägemühle in der Mühlbeind außerhalb der Friedssäule der Reichsstadt durch den Fürstabt;
 5. Ableitung des Geyernbaches in den Allmeybach durch den Fürstabt;
 6. Umbau der Mahlmühle in der Au zu einer Papiermühle durch den Müller Sixtus Staiger mit Genehmigung des Fürstabtes;
 7. Gerechtigkeit des Steinlesens in der Leubas;
 8. Zehent der 11.000-Mägde-Kapelle zu Ursulasried (im Akt: Ried);
 9. Jurisdiktion über Hintersassen der Kemptener Bürger im Fürststift Kempten;
 10. Zulassung von fremden Bettlern durch den Fürstabt innerhalb der Bannmeile der Stadt;
 11. Überbesetzung der Stiftsstadt mit Handwerkern;
 12. Gerechtigkeit des Holzflößens auf der Iller;
 13. Recht der freien Untertanen des Fürststiftes, Bürgermeister und Rat, sowie Bürgern und dem (Heilig-Geist-)Spital zu Kempten ein Vorkaufsrecht an ihren Gütern einzuräumen;
 14. Beschwerung des Martin Truntzer, Maisenmüller (zu Maisenbaindt) und Leibeigener der Reichsstadt, durch den Fürstabt und dessen Untertanen;
 15. Gerechtigkeit der Ahndung durch die Reichsstadt an ihren Bürgern, die in den fürststiftischen Wäldern und Gewässern Wildfrevel begangen haben;
 16. Zuständigkeit der Reichsstädte Ulm, Memmingen und Ravensburg als gefreite Richter in Austrägalssachen zwischen der Reichsstadt und dem Fürststift Kempten;
 17. Störung der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit der Reichsstadt innerhalb der Friedssäulen durch das Fürststift;
 18. Baugerechtigkeit der Reichsstadt auf den Gütern ihrer Bürger außerhalb der Friedssäulen;
 19. Weidestreitigkeit zwischen einem Untertanen des Kemptener Spitals zu Baltenstein und einem Untertanen des Fürststiftes zu Stein, den Kempter Wald betr.;

20. Zollerhebung der Reichsstadt auf Waren, die außerhalb der Friedsäulen verkauft oder gekauft werden;

21. Reparatur des Stegs über die Leubas bei dem Kalkofen der Stadt.

Bekl. befestigen den gerichtlichen Krieg und bringen ihrerseits sechs Gegenklagen vor, die folgende Streitpunkte zum Gegenstand haben:

1. Übergriffe gegen den Vertrag von 1542 zwischen Kl. und Bekl., nach dem Frevel durch die jeweilige Obrigkeit, in deren Hochgerichtsbarkeit das Delikt begangen wurde, geahndet werden sollten;

2. Erhaltung der Wege und Stege durch Kl.;

3. Verzollung von Waren, die von fürststiftischen Untertanen in der Reichsstadt gekauft oder verkauft werden (vgl. auch Bestellnr. 7528);

4. Freier Ein- und Ausgang der fürststiftischen Diener und Beamten in die Stadt ohne Entrichtung einer Auslaßgebühr;

5. Aufnahme ungehorsamer und geächteter fürststiftischer Eigenleute und Zinser durch die Reichsstadt;

6. Pfändung eines Ochsen eines fürststiftischen Untertanen durch die Reichsstadt.

1585, 1587, 1588 und 1590 fügen Kl. insgesamt noch acht weitere Klagen hinzu. Die speziellen Prozeßgegenstände beziehen sich zum größten Teil auf Streitpunkte der bisherigen Klagen, besonders auf die 13., oder sind seit der Aufnahme des RKG-Prozesses neu hinzugekommen. Bekl. protestieren gegen die Einreichung der neuen Klagen. Im Urteil vom 13. Dez. 1591 weist das RKG diese neuen Klagen ab (vgl. Bestellnr. 1158).

(1599 bilden beide Parteien ein Schiedsgericht und schließen über mehrere am RKG laufende Prozesse einen Vergleich ab.)

6 1. RKG 1583–1596

7 Kommissionsrotulus der Kl. (Nr. 27) enthält: Eid des Malers Meister Michael Mayr (fol. 95v); Exemtionsprivileg Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt Kempten von 1355 und dessen Bestätigung durch Kaiser Maximilian II. von 1566 (fol. 145v ff.); Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Eberhard von Kempten und den Erbmarschällen Alexander und Philipp von Pappenheim von 1575, die Jurisdiktion des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten über pappenheimische Gerichtsuntertanen und Leibeigene betr. (fol. 151v ff.); verschiedene Schriften aus dem Prozeß von Anton, Hans und Barbara Heubel zu Probstried sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten als Interessent gegen das Mesneramt zu Probstried von 1568 (fol. 153r ff., fol. 158v ff.); Tauschbriefe über Leibeigene zwischen den Fürstäbten Johann II., Sebastian, Wolfgang einerseits und Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten sowie Hiltbrand bzw. Georg von Werdenstein andererseits von 1505–1551 (fol. 165v ff.); Antwort des Fürstabtes Sebastian von Kempten gegen die Beschwerden der Landschaft des Fürststiftes Kempten von 1524 (fol. 180r ff.); Privileg Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Kempten von 1443, die Errichtung neuer Märkte in der Bannmeile um die Stadt betr. (fol. 181r ff.); Mandat Kaiser Friedrichs III. von 1484, das Verbot von Gewerbeausübung und Handel innerhalb der Bannmeile betr. (fol. 183r ff.); Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Sebastian und der Reichsstadt Kempten über verschiedene Streitpunkte von 1525 (fol. 185r ff.); Auszug aus einem Kaufbrief von Fürstabt Sebastian an Kl. von 1525, den Verkauf aller Gerechtigkeiten innerhalb der

Stadt Kempten betr. und dessen Konfirmation durch Kaiser Karl V. von 1526, Kaiser Ferdinand I. von 1559 und Kaiser Maximilian II. von 1566 (fol. 198v ff.); Verzeichnis der Beschwerden der Stadt Kempten gegen den Fürstabt Georg von 1563 (fol. 207v ff.); Auszug aus einem Vertrag zwischen Kl. und Fürstabt Georg von 1563, die Handwerker betr. (fol. 209v ff.); Bestandsbrief des Heinrich von Eisenburg für Kl. von 1432, das Steinlesen an der Leubas betr. (fol. 217v ff.); Kaufbrief des Burk Knopf, Bürger zu Kempten, an Rudolf Isenmann, Heiligenmeister der 11.000-Mägde-Kirche zu Ursulasried, von 1378 über den Zehnten zu Immenthal und Lehenbrief von Fürstabt Heinrich III., diesen Verkauf betr., (fol. 220r ff.); Stiftungsbrief von Kl. für die 11.000-Mägde-Kapelle zu Ursulasried von 1471 (fol. 227r ff.); Auszug aus einem Ratsprotokoll der Reichsstadt, das Holzflößen betr. von 1431 und die Bestallung von Flobleuten von 1432 betr. (fol. 229v ff.); Bestätigung eines Schiedsspruches über die Streitigkeiten zwischen Fürstabt Friedrich IV. und Kl. durch Kaiser Sigismund von 1434, u. a. das Holzflößen auf der Iller betr. (fol. 231v ff.); Genehmigung der Wasserfahrt für die Kemptener Flößer durch das Wehr bei Martinszell durch die Müller von Martinszell von 1435 (fol. 234r ff.), durch das Wehr bei Fischen durch Nikolaus von Griesingen zu Fischen und seine Frau Barbara Vogt von 1454 (fol. 236v ff.), auf der Iller und der Ostrach durch Georg von Heimenhofen von 1469 (fol. 238v ff.); Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Kl. durch Oswald Uderbold zu Letten (im Akt: Letzen) von 1533 (fol. 241v ff.), durch Hans Oth zu Betzigau von 1539 (fol. 244v ff.), durch Michel und Hans Graf zu Strobels (im Akt: Leutpoltz) von 1541 (fol. 247v ff.), durch Hans Müller zu Haslach, Bürger zu Kempten, von 1506 (fol. 258v ff.); Auszug aus einem Vergleich zwischen Fürstabt Johann II. und den Kl. von 1497, drei strittige Höfe (zu Haslach) betr. (fol. 254r ff.); Kaufbrief des Klaus Haugenmüller zu Obergrünenberg an Martin Truntzer über die Maisenmühle von 1531 (fol. 261v ff.); Auszug aus Ratsbüchern, Wildereidelikte im Fürststift Kempten betr. von 1544–1570 (fol. 265r ff.); Bericht über Streitigkeiten zwischen Fürststift und Reichsstadt über das Herauslassen fürststiftischer Beamter aus der Stadt von 1576 (fol. 273v ff.); Vertrag zwischen Fürstabt Heinrich III. und Kl. über die Zuständigkeit der Reichsstädte Ulm, Memmingen und Ravensburg als gefreite Richter in Austrägsachen zwischen Kl. und Bechl. von 1379 (fol. 278v ff.); Schiedsspruch der Reichsstädte Ulm, Memmingen und Ravensburg in einem Streitfall zwischen Fürstabt Friedrich IV. und Kl. von 1433 (fol. 281r ff.); Befehl der Reichsstadt, den fürststiftischen Amtleuten die Verkündung von Türkensteuern und anderen Abgaben in der Vorstadt zu unterbinden (fol. 285r f.); Auszug aus der Deklaration König Maximilians I. von 1500, die Jurisdiktionsabgrenzung zwischen dem Fürststift und der Reichsstadt betr. (fol. 286r ff.); Privilegien Kaiser Karls IV. von 1373 (fol. 290r ff.) und Kaiser Friedrichs III. von 1483 für die Reichsstadt Kempten (fol. 292r ff.), den Zoll betr.; Auszug aus dem Ratsprotokoll von 1567, den Steg an der Leubas betr. (fol. 297v ff.); Konfirmation der Privilegien der Reichsstadt Kempten durch Kaiser Rudolf II. von 1577 (fol. 298v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1593 (fol. 304r ff.); Kommissionsrotulus der Bechl. (Prod. vom 30. Juni 1596) enthält: Augenschein der kaiserlichen Kommission über die Friedssäulen der Reichsstadt Kempten von 1596 (fol. 15v f.); Inskription der Frauenaltäre wie auch der Seitenaltäre der Kapelle zu Ursulasried von 1479 bzw. 1494 (fol. 17v f.); Auszüge aus den

Protokollen des kaiserlichen Landgerichts Kempten von 1529 bis 1582 (fol. 96r ff.); Auszüge aus den Frevelbüchern des Fürststiftes von 1518 bis 1585 (fol. 109r ff.); Auszüge aus dem Lehenbuch des Fürststabes Eberhard von Kempten, die Belehnungen des Dr. iur. Karl von Laubenberg zu Wagegg und des Hans Graf, Bäcker, Bürger und Weidmeister zu Kempten, von 1572 betr. (fol. 111r ff.); Konfirmation der Freiheit des kaiserlichen Landgerichts zu Kempten durch König Maximilian I. von 1495 (fol. 113r ff.) und durch Kaiser Rudolf II. von 1585 (fol. 117r ff.); Kaufregister von 1525 über die von Fürstabt Sebastian an die Reichsstadt verkaufte Gerechtigkeiten und Rechte (fol. 123v ff.) und die von diesem Kaufbrief ausgenommenen Punkte (fol. 137r ff.); Verträge zwischen Fürstabt Wolfgang bzw. Georg und Kl. über verschiedene Angelegenheiten von 1542 (fol. 155r ff.) und von 1563 (fol. 161r ff.); Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. von 1594, die Belehnung des Fürststabes Johann Adam mit allen bisher innegehabten Regalien, Lehen, Grafschaften und Gütern betr. (fol. 181r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1596 (fol. 186r ff.); Plan über die Friedssäulen der Reichsstadt (am Ende des Rotulus)

- 8 18 cm;
Lit.: Hagenmüller, Bd. II, S. 118 ff.

5767

- 1 K 839 Bestellnr. 7567
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Albrecht von *Kempten*
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1582);
Dr. Jo(hann) Jakob Kölblin (1604)
- 4b Dr. Malachias von Rammingen (1584);
Lic. Antonius Streitt (1586)
- 5a secundum mandatum der Pfändung
- 5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit;
Die Kemptener Bürger Martin Mayrrock und Daniel Neydeck wurden von fürststiftischen Dienern wegen Feiertagsverletzung gefangengenommen. Daraufhin erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung der Gefangenen. Sie berufen sich auf ihre Niedergerichtsbarkeit wie auch auf ihre Gebots- und Verbots Gewalt über nahe der Stadt gelegene Güter ihrer Bürger, auch wenn sie außerhalb der Friedssäule gelegen sind. Dem Fürstabt stehe nur die Malefizgerichtsbarkeit zu. Zudem verweisen sie darauf, daß es gestattet sei, Feldarbeit zu verrichten, wenn Unwetter nahe. Nach Ansicht der Bekl. unterliegen die Güter außerhalb der Friedssäulen nicht nur der hohen, sondern auch der niederen Gerichtsbarkeit des Fürststiftes. Sie bestreiten die Geltung der Pfändungskonstitution für diesen Fall, da die Kemptener Bürger wegen Ungehorsams und frecher Reden gestraft worden seien. Am 13. Dez. 1587 fällt das RKG ein Paritorialurteil, dem Bekl. nachkommen. Im Possessorienverfahren weisen Bekl. darauf hin, daß Bestimmungen über Feiertage nicht zur Niedergerichtsbarkeit gehören.
- 6 1. RKG 1585–1599 (1585–1608)

- 7 Kommissionsrotulus der Kl. (Nr. 19) enthält: Spruchbrief König Maximilians I. von 1500, Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Kl. und Fürstabt Johann II. betr. (fol. 75r ff.); Prozeßschriften aus der Klage der Kl. gegen Fürstabt Georg vor kaiserlicher Kommission von 1559–1563, verschiedene Streitigkeiten betr. (fol. 84r ff.); Urteilsbrief der kaiserlichen Kommission im Prozeß zwischen Kl. und Fürstabt Georg von 1563, verschiedene Streitigkeiten betr. (fol. 103r ff.); Auszug aus dem Kaufbrief von Fürstabt Sebastian an Kl. von 1525, Gerechtigkeiten und Rechte in der Reichsstadt betr. (fol. 124v ff.); Auszug aus dem Vergleich zwischen Fürstabt Wolfgang, und Kl. von 1542, Jurisdiktionsstreitigkeiten betr. (fol. 128r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1595 (fol. 131r ff.);
Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 22) enthält: Augenschein der kaiserlichen Kommission über die Friedssäulen der Reichsstadt von 1596 (fol. 17v ff.); Eid des Malers Meister Michael Mayr (fol. 50r); Kaufregister von 1525 über die von Fürstabt Sebastian an die Reichsstadt verkauften Gerechtigkeiten und Rechte (fol. 51r ff.) und die von diesem Kaufbrief ausgenommenen Punkte (fol. 67v ff.); Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. von 1594, die Belehnung des Fürstabtes Johann Adam mit allen bisher innegehabten Regalien, Lehen, Grafschaften und Gütern betr. (fol. 86r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1596 (fol. 92r ff.); Plan über die Reichsstadt Kempten, ihre Friedssäulen betr. (am Ende des Rotulus);
Lit. A zum Prod. vom 18. Apr. 1604 enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1561 aus dem Prozeß zwischen Kl. und Fürstabt Georg vor kaiserlicher Kommission von 1559–1563, verschiedene Streitigkeiten betr.; Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Sebastian von Kempten und Kl. von 1527, die Güter der Kemptener Bürger, die von der Abtrennung der Pfarreien Betzigau und Durach von der Pfarrei St. Mang zu Kempten ausgenommen wurden, betr. (Lit. B zum Prod. vom 18. Apr. 1604) und Konfirmation dieses Vertrags von Bischof Hugo von Konstanz von 1527 (Lit. C zum Prod. vom 18. Apr. 1604);
Revers des Fürstabtes Georg von 1566, daß die kaiserlichen Privilegien für das Fürststift durch den Verkauf der Gerechtigkeiten und Rechte an die Reichsstadt im Jahre 1525 nicht geschmälert worden sind (Lit. D zum Prod. vom 18. Apr. 1604); Auszug aus dem Spruchbrief König Maximilians I. von 1494, die Baugerechtigkeit der Reichsstadt betr. (Lit. E zum Prod. vom 18. Apr. 1604)
- 8 7 cm

5768

- 1 K 838 Bestellnr. 7566
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* sowie Valentin Erth, Bürger zu Kempten
- 3 Fürstabt Albrecht von *Kempten*
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1584);
Lic. Antonius Streitt (1586)

- 5a mandatum de non impediendo
- 5b Streit um Baugerechtigkeit und Niedergerichtsbarkeit;
 Als im Jahre 1585 der Kemptener Bürger Valentin Erth zu Schellenberg anstelle seiner hölzernen Behausung ein Haus mit gemauertem Stock zu bauen anfang, gebot ihm der Fürstabt, die Mauer auf die Höhe von einer Elle zu beschränken oder einen Revers zu geben, wobei er eine Nunciatio novi operis vornahm. Der Rat zu Kempten protestierte dagegen, da die Güter der Kemptener Bürger auch außerhalb der Friedssäulen dem Niedergerichtszwang sowie der Gebots- und Verbots Gewalt der Reichsstadt unterlägen. Deshalb hätten die Kemptener Bürger die Baugerechtigkeit auf diesen Gütern. Als Valentin Erth die Leistung einer Kautio anbot, verweigerte Bekl. die Annahme und bedrohte die Bauarbeiter mit Gefängnis, die daraufhin vom Bau abließen. Daraufhin erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat, das dem Fürstabt gebietet, gegen Kautionsleistung des Valentin Erth diesen am Weiterbau nicht zu behindern. Bekl. protestiert gegen dieses Mandat, da der Ort des Baues seiner Hoch- und Niedergerichtsbarkeit unterworfen sei. Der Bauherr habe den Neubau ohne die erforderliche Genehmigung des Abtes vorgenommen sowie ihm keinen Revers gegeben. Kl. verweisen auf mehrere Steinhäuser, die ebenfalls von Kemptener Bürgern außerhalb der Friedssäulen gebaut worden sind, ohne daß die Äbte einen Revers verlangt hätten. Am 19. Aug. 1588 ergeht vom RKG ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1585–1599
- 7 Kommissionsrotulus der Kl. (Nr. 17) enthält: Augenschein der kaiserlichen Kommission von 1592 über die Neubauten der Bürger zu Kempten außerhalb der Friedssäulen (fol. 62r ff.); zwei Privilegien Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Kempten von 1488, die Verleihung des Blutbanns wie der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit und des Rechts, das Stadttammannamt und andere Ämter zu besetzen betr. (fol. 67v ff., fol. 74r ff.); Spruchbrief König Maximilians I. von 1500, Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Kl. und Fürstabt Johann II. betr. (fol. 77r ff.); Konfirmation aller Privilegien der Reichsstadt Kempten durch Kaiser Ferdinand I. von 1559 (fol. 88r ff.) und Kaiser Rudolf II. von 1577 (fol. 92r ff.); Vertrag zwischen Fürstabt Sebastian und Kl. von 1525 (fol. 96v ff.) sowie Kaufbrief von Fürstabt Sebastian an Kl. von 1525 (fol. 114v ff.); Prozeßschriften aus der Klage der Kl. gegen Fürstabt Georg vor kaiserlicher Kommission von 1559–1563 (fol. 143v ff.) sowie deren Urteilsbrief von 1563, verschiedene Streitigkeiten betr. (fol. 161r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1592 (fol. 178v ff.)
- 8 7 cm

5769

- 1 K 54 rot Bestellnr. 1158
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Johann Erhard von *Kempten* sowie Dechant, Kustos und Konvent der Fürstabtei
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)

- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a secunda citatio in causa simplicis querelae
- 5b Nachbarliche Streitigkeiten;
Im Jahre 1593 bringen Kl. folgende Klagepunkte vor, die als Additionales bei einem früheren Prozeß der Parteien beim RKG (vgl. Bestellnr. 7565) abgeschlagen wurden:
1. Pfändung von 130 Klafter Scheiterholz, die von dem städtischen Ziegler Georg Schmalberg auf der Iller geflößt wurden, durch den fürststiftischen Landvogt im Jahre 1583;
 2. Gefängennahme des Kemptener Bürgers Hans Baumgartner im Jahre 1585 und dessen Verweisung aus der Grafschaft Kempten;
 3. Verstoß gegen das Vorkaufsrecht der Stadt an dem Herbengut zu Haslach;
 4. Widerstand der Bekl. gegen die Auswechslung zweier Leibeigener in den Jahren 1565 und 1569;
 5. Vertragswidriger Bau eines zu breiten Illerstegs durch Kl. im Jahre 1587;
 6. Recht des freien Bauern Konrad Meyeler zu Altusried, sein dem Fürstabt lehenbares Gut der Reichsstadt zu verkaufen;
 7. Inventurrecht und Gerichtszuständigkeit in Schuldsachen des Kemptener Stadtgerichts über einen Hof des städtischen Leibeigenen Melchior Hiltensberger, Wirt zu Waltenhofen;
 8. Recht des Michael Waldvogel zu Haßberg, sein freieigenes Gut der Reichsstadt zu verkaufen und dessen Einziehung durch den Fürstabt Johann Erhard als vermeintlichen Lehenherrn im Jahre 1590.
(1599 bilden beide Parteien ein Schiedsgericht und schließen über mehrere am RKG laufende Prozesse einen Vergleich ab.)
- 6 1. RKG 1593–1599
- 8 2 cm;
Lit.: Haggenmüller, Bd. II, S. 118 ff.

5770

- 1 K 840 Bestellnr. 7568
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
- 5a secundum mandatum de non impediendo aedificari
- 5b Streit um Baugerechtigkeit und Niedergerichtsbarkeit;
Als Kl. in Waltenhofen anstelle des alten Wirtshauses ein neues größeres erbauen wollten, das den fürststiftischen Untertanen einen Weg versperrte, nahm der Fürstabt eine Nunciatio novi operis vor. Da dies von Kl. nicht beachtet wurde, ließ der Fürstabt das Gebäude teilweise abreißen.
Gegen dieses Vorgehen erwirken Kl. ein Pönalmandat, wobei sie sich anscheinend auf ihre niedere Obrigkeit über ihre Güter auch außerhalb der Friedssäulen

berufen, die von den Bekl. entschieden geleugnet wird (vgl. auch Bestellnr. 7566).

- 6 1. RKG 1598–1599

5771

- 1 K 846 Bestellnr. 7574
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
 5a mandatum de restituendo s. c. den neuen Zoll zu Steingaden betr.
 5b Streit um die Erhebung eines neuen Zolles;
 Als der Fürstabt einen neuen Zoll zu Steingaden einführt, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Wiederaufhebung des Zolls und Rückerstattung der den Kemptener Bürgern abgenommenen Zollgebühren. Nach Darstellung des Bekl. handle es sich bei dem Zoll nur um eine geringe Weggebühr, die zur Instandhaltung des Weges von Kempten nach Sonthofen und damit zur Hebung des Kommerzes von allen Fahrenden eingenommen wird, und als solche nicht unter den Reichsabschied von 1576 fällt. Dieses Weggeld sei schon von Fürstabt Eberhard eingeführt worden.
- 6 1. RKG 1599

5772

- 1 Fragm. K 3164 Bestellnr. 14748
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
 5a primum mandatum, die Papierer betr.
 5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit;
 Im Jahre 1585 ließ der Fürstabt Albrecht von Kempten die reichsstädtischen Papiermüller zu Oberkottern (im Akt: Kottern) und Kemptener Bürger Hans und Sebastian Staiger sowie Abraham Mayr gefangennehmen. Diese hatten wegen der Verwendung des Wasserzeichens in Streit mit den fürststiftischen Papiermachern gelegen.
 Gegen das Vorgehen des Fürstabtes erwirken Bekl. ein Pönalmandat vom RKG, wobei sie sich auf ihre Zwing- und Bannrechte, als auch auf ihre Niedergerichtsbarkeit über Kemptische *Ausbürger* berufen, die von der Gegenpartei bestritten wird.
- 6 1. RKG 1599
- 7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 7. Mai 1599) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1599 (fol. 68v ff.); Abschied der zu Iglau ver-

sammelten dreizehn Papiermachermeister aus Brünn, Iglau, Olmütz, Neisse, Bühlau (im Akt: Bhyla), Bautzen, Littau, Predeles, Schönberg (im Akt auch: Schinberg; wohl: Mährisch Schönberg), Schwitz, Hottwer, Dirschkwitz (im Akt: Dirschgewitz) und Schweidnitz und 51 Gesellen aus dem böhmischen, mährischen, schlesischen, sächsischen, thüringischen und schwäbischen Raum (Kempten, Augsburg, Memmingen) von 1582, der mit leichten Veränderungen durch die Papiermeister zu Frankfurt, Straßburg, Freiburg, Zürich und Basel im Jahre 1583 übernommen wurde (fol. 260r ff.); Bericht der städtischen Papiermeister Hans und Balthasar Hurrenbain, Hans und Sebastian Staiger und Abraham Mayer, alle Bürger zu Kempten, an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt von 1584 (fol. 264r ff.); Approbation des Iglauer Abschieds in leicht abgeänderter Form durch die namentlich aufgeführten 9 Kemptener Papiermachermeister und 234 Gesellen von 1583 (fol. 268v ff.); Privileg Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt Kempten von 1361, ihre Reichsunmittelbarkeit betr. (fol. 271v ff.; deutsche Übersetzung: fol. 274r ff.); Vergleich zwischen den fürststiftischen und reichsstädtischen Papiermachern, u. a. das Wasserzeichen betr., vor 11 aus Augsburg, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Landsberg und Ronsberg versammelten namentlich genannten Papiermachermeistern und deren 50 Gesellen von 1586 (fol. 276r ff.); Bestätigung des Kemptener Wasserzeichens für die Kemptener Papiermacher durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt von 1580 (fol. 282v ff.); Privileg Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Kempten, ihr Wappen betr., von 1488 (fol. 283v ff.); Denunziation der fürststiftischen weltlichen Räte an die reichsstädtischen Papiermacher, die Bestrafung wegen rechtswidrigen Gebrauchs des fürststiftischen Wasserzeichens betr., von 1585 (fol. 287r ff.); Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Sebastian und den Kl. von 1525 (fol. 289v ff.) und aus dem Spruchbrief König Maximilians I. von 1494 (fol. 291r ff.), die fürststiftische Jurisdiktion über Kemptener Bürger betr.; Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Wolfgang und Kl. von 1542, die Frevelahndung betr. (fol. 293v ff.); Einnahmehuch der Reichsstadt, die Geldstrafen der fürststiftischen Frevler betr., von 1564/65, 1580/81, 1582/83, 1583/84 und 1584/85 (fol. 295r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission aus dem Prozeß zwischen Fürstabt Georg und Kl. von 1561, die Jurisdiktion über die außerhalb der Stadt wohnenden Kemptener Bürger betr. (fol. 299r ff.)

- 8 4,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt;
Lit.: Wolfgang Petz, Ein Handwerk zwischen Stadt und Land: Das Kemptener Papierergewerbe vor dem Dreißigjährigen Krieg. In: „Mehr als 1000 Jahre ...“ Das Stift Kempten zwischen Gründung und Auflassung 752 bis 1802. Hrsg. von Birgit Kata, Volker Laube, Markus Naumann und Wolfgang Petz (Allgäuer Forschungen zu Archäologie und Geschichte 1), Friedberg 2006, S. 237–300, bes. 279–286

5773

- 1 K 841 Bestellnr. 7569
2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*

- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
- 5a tertium mandatum de relaxando arresto
- 5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit;
 Als der Kemptener Bürger Tobias Schmelz sich mit einem fürststiftischen Untertanen, dem er drei Pferde wegen eines Schadens in seinem Getreidefeld gepfändet hatte, auf 2 ½ fl Schadenersatz geeinigt hatte, belegte der Fürstabt diese Summe und weitere 4 Rtl., die ein anderer fürststiftischer Untertan dem Schmelz schuldete, mit Arrest.
 Gegen dieses Vorgehen beantragen Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrests, da der Fürstabt laut den zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Verträgen Tobias Schmelz vor Verhängung eines Arrests vor dem Stadtgericht hätte beklagen müssen. Dem Antrag wird aber nur in Bezug auf die 4 Rtl. stattgegeben. Nach Ansicht des Fürstabtes habe es sich nicht um einen Arrest gehandelt, sondern der Fürstabt habe von seinem Rückhalterecht im Hinblick auf eine verhängte Geldstrafe Gebrauch gemacht, zudem habe Schmelz diese 4 Rtl. nie in Händen gehabt. Die Geldstrafe sei rechtmäßig gewesen, da Tobias Schmelz frevlerisch den fürststiftischen Untertanen in dem Jurisdiktionsgebiet des Fürstabtes abgepfändet, die Pferde in ein fremdes Territorium gebracht und den Untertanen ohne Wissen seiner Obrigkeit zu einem rechtswidrigen Vertrag überredet habe.
- 6 1. RKG 1599

5774

- 1 K 845 Bestellnr. 7573
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1599)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1599)
- 5a mandatum, zwei abgepfändete Ochsen betr.
- 5b Weidestreitigkeit;
 Als die Bürger der Reichsstadt Kempten ihr Weiderecht im Kempter Wald wahrnahmen, pfändete der Fürstabt die zwei besten Ochsen.
 Gegen dieses Vorgehen erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Herausgabe des gepfändeten Viehs. Nach Darstellung des Fürstabtes haben die Leiterberger Gemeindeleute diese Pfändung deshalb vorgenommen, weil die Kemptener Bürger seit einem Jahr Vieh über die vereinbarte Menge hinaus in den Wald treiben und sich weigern, diese Weiderechtsverletzung abzustellen. Prozeßgegner der Bekl. sei deshalb nicht er, sondern die Gemeinde Leiterberg, weswegen auch das Verfahren vor sein Gericht gehöre.
 Am 14. Jan. 1600 zeigt bekl. Prokurator an, daß die Parteien sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen haben.
- 6 1. RKG 1599–1600 (1599)

- 7 Produkt D vom 7. Sept. 1599 enthält: Undat. Zeugenaussagen, die Weideverletzung der Kemptener Bürger betr.

5775

- 1 K 843 Bestellnr. 7571
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
- 5a mandatum, Matthias Pfenders Verstrickung betr.
- 5b Religionsstreitigkeiten;
Als der Fürstabt am 9. Juli 1599 den Kemptener Bürger Matthias Pfender zu Stadtmey (im Akt: Allmey) in das Schloß Falken einkerkern läßt, weil er als Anhänger der Augsburger Konfession nicht die katholische Kirche besuchen will, erwirken Kl. ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Sie berufen sich dabei auf ihre niedere Gerichtsherrschaft über alle Bewohner der Kemptener Kaufrechtsgüter außerhalb der Friedsäulen, die vom Fürstabt entschieden geleugnet wird. Dieser stützt sich auf den Augsburger Religionsfrieden. Außerdem sei der Gefangene schon vor Insinuation des Mandats aus der Haft entlassen worden.
- 6 1. RKG 1599

5776

- 1 K 844 Bestellnr. 7572
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1599)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1599)
- 5a mandatum, Martin Erths Verstrickung betr.
- 5b Streit um die Niedergerichtsbarkeit;
Als der Fürstabt den Kemptener Bürger Martin Erth zu Hub im Schloß Wolkenberg wegen Ungehorsams und Widersetzlichkeit einkerkern läßt, erwirken Kl. ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Sie berufen sich dabei auf ihre niedere Gerichtsherrschaft über alle Bewohner der Kemptener Kaufrechtsgüter außerhalb der Friedsäulen, die vom Fürstabt entschieden geleugnet wird. Außerdem sei der Gefangene schon vor Insinuation des Mandats aus der Haft entlassen worden.
Am 14. Jan. 1600 zeigt bekl. Prokurator an, daß die Parteien sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen haben.
- 6 1. RKG 1599–1601 (1599)

5777

- 1 K 842 Bestellnr. 7570
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten*
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1599)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1599)
- 5a mandatum Georg Jellins und anderer gefänglicher Einziehung betr.
- 5b Religionsstreitigkeiten;
 Als Georg Jellin und andere an St. Afra Erntearbeiten verrichten, werden sie auf Befehl des Fürstabtes gefangengenommen und nach Wolkenberg geführt, wobei sie nach kl. Darstellung geschlagen wurden und ihnen das Getreidefeld zertreten wurde.
 Kl. erwirken vom RKG ein Pönalmandat, wobei sie sich wohl auf ihre niedere Gerichtsherrschaft über alle Bewohner der Kemptener Kaufrechtsgüter außerhalb der Friedssäulen berufen, die vom Fürstabt entschieden geleugnet wird. Außerdem seien die Gefangenen schon vor Insinuation des Mandats aus der Haft entlassen worden.
 Am 14. Jan. 1600 zeigt bekl. Prokurator an, daß die Parteien sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen haben.
- 6 1. RKG 1599–1601 (1599)

5778

- 1 K 55 rot Bestellnr. 1159
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten* sowie Johann Eucharius von Wolfurt, Kustos, und Johann Willibald Schenk von Castell, Konventuale
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1599);
 Dr. Johann Philipp Hirter (1616)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1613)
- 5a mandatum der Pfändung, das Fischen in dem Illerfluß betr.
- 5b Fischereigerechtigkeit;
 Als Ottmar Steinbach, Bürger und Stadtfischer zu Kempten, an der Furt bei der Mündung der Rottach in die Iller fischte, pfändeten ihm der Kemptener Kustos Johann Eucharius von Wolfurt und der Konventuale Johann Willibald Schenk von Castell die Fischfanggeräte samt den gefangenen Fischen.
 Dagegen erwirken Kl. ein Pönalmandat auf Rückgabe der gepfändeten Sachen. Sie berufen sich auf den Kaufvertrag von 1525, nach dem ihnen das Fürststift die Fischereigerechtigkeit auf der Iller zwischen den Einmündungen der Durach und der Rottach verkauft habe. Nach Darstellung der Bekl. liege die Furt trotz des sich veränderndem Lauf der Rottach außerhalb des verkauften Gebietes. Zudem berufen sie sich auf den Vergleich von 1601, nach dem das Fürststift das Recht habe, Kemptener Bürger, die beim Fischen im fürststift-

schen Fischwasser auf frischer Tat ertappt würden, abzustrafen. Am 17. Jan. 1614 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1613–1618 (1613–1617)
- 7 Extrakt aus dem Kaufbrief des Fürstabtes Sebastian an Kl. von 1525, das Fischen in der Iller betr. (Q 5);
Zeugenaussage des fürststiftischen Hoffischers Hans Lerchlin von 1613 (Q 8);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Kl. von 1614 über 11 fl sowie Botenlohnschein von 1613 (Q 14, 15);
Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und den Kl. von 1601, das Festnahmerecht bei Wildfreveln betr. (Q 10)

5779

- 1 K 847^a Bestellnr. 7575
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten*
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1599)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1608)
- 5a mandatum der Pfändung, den eingezogenen Christoph Fischer betr.
- 5b Streit um die Frevelahndung;
Als Christoph Fischer, Bürger zu Kempten und Prokurator am Stadtgericht und am kaiserlichen Landgericht in Schwaben, gefangengenommen und durch den fürststiftischen Untervogt im Schloß Liebenthann eingekerkert wird, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen. Sie berufen sich dabei auf die zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Verträge, nach denen bei zivilen Freveln von Kemptener Bürgern, die im Fürststift begangen werden, Bekl. den Delinquenten nicht gefangennehmen darf, sondern sich an das Stadtgericht zu Kempten wenden soll. Nach Ansicht des Bekl. handle es sich bei dem Vergehen des Gefangenen um ein malefizisches Delikt, da er gegen den Fürstabt ehrverletzliche Reden ausgestoßen habe, wobei er ihn beschuldigt habe, Vater zweier außerehelicher Kinder zu sein. Zudem beschuldigen sich beide Parteien, die Verträge nicht eingehalten zu haben. Außerdem sei Christoph Fischer aus der Haft entlassen worden, bevor Kl. das Mandat beantragt hätten. Am 26. Okt. 1615 ergeht vom RKG ein Paritorialurteil. Daraufhin bittet Bekl. das RKG, die Kl. um Auslieferung Christoph Fischers und um Rückgabe der den fürststiftischen Untertanen Hans Albrecht, Müller zu Komposten, und Martin Kern auferlegten Geldstrafe anzuhalten.
- 6 1. RKG 1614–1619 (1614–1616)
- 7 Auszüge aus den Verträgen zwischen Fürstabt Wolfgang bzw. Johann Adam und Kl. von 1542 bzw. 1601, die Frevelahndung betr. (Q 5, 6);
Urfehde des Christoph Fischer von 1613 (Q 8, 15);
Haftkostenrechnung des Christoph Fischer von 1613 (Q 9)

5780

- 1 – Bestellnr. 1163/1
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 3 Fürstabt Heinrich IV. von *Kempten*
 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1618)
 5a mandatum s. c., das vermeintlich angelegte Verbot Zehrens und Trinkens in der Stadt Kempten betr.
 5b Verbot des Essens und Trinkens in der Reichsstadt;
 Als der Fürstabt seinen Untertanen verbietet, in der Reichsstadt Speisen und Getränke gegen Geld zu konsumieren, Übertretungen mit einer Geldstrafe ahndet und damit den reichsstädtischen Gasthäusern großen Schaden zufügt, erwirken Kl. im Jahre 1613 ein Pönalmandat. 1615 ergeht nach Darstellung von Kl. ein Paritorialurteil.
 6 1. RGK wohl 1613 (1617–1618)
 8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SprPr fehlt

5781

- 1 K 848 Bestellnr. 7577
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* (Bekl. 1. Instanz)
 3 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten* (Kl. 1. Instanz)
 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1620);
 Dr. Christoph Stauber (1620)
 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1620)
 5a secunda appellatio
 5b Streit um die Errichtung eines Schöpfrades in der Iller
 Gegenstand in 1. Instanz: Als Kl. neben einem bestehenden noch ein zweites Schöpfrad in der Iller für ihre Bleiche anbrachten, wurden sie deswegen im Jahre 1616 vom Fürstabt vor dem kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten beklagt. Trotz der forideklinatorischen Einreden der Kl. erklärte sich das Gericht am 11. Aug. 1618 für zuständig. Gegen dieses Interlokut appellierten Kl. an das RKG, führten die Appellation aber nach dem Tode des Fürstabtes nicht fort. Am 17. Mai 1618 wurde der gerichtliche Krieg durch Kontumazialurteil befestigt. Am 23. Sept. 1619 wurde durch Kontumazialurteil den Kl. auferlegt, beide Schöpfräder wiederabzubauen.
 Gegen das erste Zwischenurteil sowie gegen das Endurteil appellieren Kl. aus folgenden Gründen an das RKG: Den Illerfluß hätten sie vom Fürststift erworben, weshalb sie ihn wie ein Gut nützen können und berechtigt seien, Schöpfräder anzubringen. Da die Reichsstadt reichsunmittelbar sei, seien ihre Bürger von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts exempt. Bekl. leugnen den Kauf des Flusses und gestehen der Reichsstadt die Jurisdiktion im fürststiftischen Territorium nur über deren Bürger- und Kaufrechtsgüter zu.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Kempten 1616)
2. RKG 1620–1621 (1620–1625)

5782

- 1 K 850^a Bestellnr. 7579
2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
3 Fürstabt Johannes Eucharius von *Kempten*
4a Dr. Christoph Stauber (1625)
4b Lic. Dietrich Dülmann (1623)
5a mandatum, Christoph Schmelzen Pirschrohr betr.
5b Jagdstreitigkeiten:
Als der Kemptener Bürger Christoph Schmelz in einem Gebiet, für das die Reichsstadt vom Fürststift das Mitjagdrecht erkaufte hatte, ein Eichhörnchen erschoss, wurde ihm durch Hans Christoph von Holdingen zu Pöding, fürststiftlicher Hauptmann, sein Pirschrohr mit Gewalt abgenommen.
Deshalb erwirkten Kl. beim RKG ein Mandat auf Rückgabe des abgenommenen Gewehrs und Einstellung aller weiteren Tötlichkeiten. Nach Ansicht der Bekl. habe die Reichsstadt in dem Gebiet nur das Recht, Füchse, Hasen und Vögel zu fangen, nicht aber zu pirschen und zu schießen. Am 20. Mai 1625 ergeht vom RKG ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1625–1627 (1625)
7 Kommissionsrotulus des Kl. (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Zeugenausagen vor kaiserlicher Kommission von 1624 (fol. 37r ff.)
8 2,5 cm

5783

- 1 K 850^b Bestellnr. 7580
2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
3 Fürstabt Johannes Eucharius von *Kempten* sowie Michael Hewel, Hauptmann, und Mang Geiger für sich und im Namen der fürststiftlich kemptischen Untertanen zu Leiterberg sowie Gallus Ebentheuer und Hans Karg für sich und im Namen der fürstbischöflich augsburgischen Untertanen zu Leiterberg
4a Dr. Christoph Stauber (1620)
4b Lic. Dietrich Dülmann (1623)
5a mandatum der Pfändung, 7 abgepfändete Ochsen betr.
5b Weidestreitigkeiten;
Als fürststiftlich kemptische Untertanen sieben Ochsen des Kemptener Heilig-Geist-Spitals, die im Kempter Wald geweidet haben, pfänden, erwirkten Kl. ein Pönalmandat, das den Bekl. vermutlich die Herausgabe der gepfändeten Tiere aufträgt. Während nach Darstellung der Kl. die Pfändung auf Befehl des Fürstabtes geschehen ist, haben die Leiterberger Gemeindeleute nach Ansicht

des Fürstabtes in eigenem Interesse gehandelt, weswegen der Fall den Fürstabt nicht betrifft und er deshalb nicht vor das RKG gehört. Zudem seien auch fürstbischöflich augsburgische Untertanen in den Fall verwickelt, was Kl. bestreiten. Außerdem hätten sich Kl. bereits an den fürststiftischen Hofrat gewandt, der die Restitution der Ochsen durch ein Extrajudizialdekret abgeschlagen habe, wogegen Kl. nicht appelliert hätten. Am 6. Juli 1627 ergeht vom RKG ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1625–1628
 7 Auszug aus dem Kaufbrief zwischen Kl. und Fürstabt Sebastian von 1525, die Beholzungsgerechtigkeit der Kemptener Bürger im Kempter Wald betr. (Q 9)

5784

- 1 K 851 Bestellnr. 7581
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
 3 Fürstabt Rupert von *Kempten* sowie Kaspar und Johann Georg Rauch zu Stöcken (im Akt: Winkels)
 4b Lic. Bernhard Henning (1681);
 Dr. Johann Heinrich Seiblin (1681)
 5a mandatum demolitorium, restitutorium ac inhibitorium s. c.
 5b Streitigkeit um eine Wasserlaufveränderung;
 Als Kaspar und Johann Georg Rauch trotz einer Nunciatio novi operis von Seiten der Kl. den Bau eines Dammes durch die Iller, der deren Lauf verändert, fortsetzen, erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG, in der den Bechl. die Zurücknahme aller seit der Nunciatio novi operis geschehenen Baumaßnahmen geboten wird. Der Fürstabt leugnet die Zuständigkeit des RKG, weil er kein Interessent, sondern ordentliches Gericht in dieser Sache sei, da er durch ein Extrajudizialdekret den Bau des Wehres genehmigt habe. Außerdem werde durch die Baumaßnahmen nur der frühere Lauf des Flusses wiederhergestellt.
 6 1. (RKG 1681)
 7 Nunciatio novi operis der Kl. von 1681 (Nr. 1 zum Prod. vom 13. Juni 1681); Augenschein von 1681 über die Fortsetzung des Dammbaues (Nr. 5 zum Prod. vom 13. Juni 1681);
 kolorierter Plan von 1681 über den alten und neuen Lauf des Illerflusses mit Legende dazu (Nr. 6 zum Prod. vom 13. Juni 1681);
 Abriß von 1671 und kolorierter Plan von 1681, den Lauf der Iller betr. (Lit. A zum Prod. vom 20. Juni 1681; jetzt: PISlg 9581);
 Widerruf einer Konzession durch Fürstabt Johannes Eucharius von Kempten von 1621 bzw. 1622, die zwei Schöpfpräder in der Iller betr. (Lit. B zum Prod. vom 20. Juni 1681)
 8 SpPr ohne prozeßrelevanten Eintrag

5785

- 1 K 56 rot Bestellnr. 1160/I–III
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Rupert von *Kempten* und dessen Hofräte sowie Georg Gantzer und Kaspar Lang zu Schwaighausen, Peter Hauggmüller und Balthasar Lerf zu Eggen, Balthasar Schweinberger zu Kempten, Hans Springauf zu Rottach, Johann Gschwendt zu Rottachmühle, Usin Baur, Joseph Zeiler und Balthaß zu Moosers, Hans Hümer zu Stiftallmey (im Akt: Allmey), Thomas Schweigert, Hans Weichsler und Florin Ziegler zum Bucharts, Johann Philipp Kerber, fürststiftischer Postmeister zu Kempten, Hans Georg Stehelin und Michael Küster, Wasenmeister
- 4a Dr. Johann Ulrich Zeller (1688);
Lic. Christian Christoph Dimpfel (1718);
Dr. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1726);
Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Matthäus Müller (1738)
- 4b Lic. Conrad Franz (von) Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1688);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1718);
Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Dr. Johann Adolph Brandt (1726);
Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1729);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1732);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Christian Philipp Lang (1748)
- 5a mandatum de non contraveniendo pacto antiquissimo nec propriis resolutionibus et decretis super eodem datis, sed haec exequendo in proprietate praediorum et in immemoriali titulataque possessione vel quasi iuris pascendi et lignandi in iis non amplius turbando, ob id idoneam cautionem praestando et omnia de hinc percepta restituendo c. c.
- 5b Weide- und Holzstreitigkeiten;
Laut Verträgen zwischen Reichsstadt und Fürstabt ist es letzterem und dessen Umsassen gestattet, in dem sogenannten „Allmey“ insgesamt 21 Pferde oder Ochsen weiden zu lassen. Falls dieser Vertrag von den fürststiftischen Untertanen verletzt wird, ist der Fürstabt gehalten, die Übertreter mit je 10 Pfund Pfennigen zu bestrafen. Da nach Darstellung der Kl. die fürststiftischen Untertanen nun bis zu 210 Stück Vieh auf das „Allmey“ schicken und der Fürstabt sich weigert, sie deswegen zu bestrafen, erwirken Bekl. beim RKG ein Pönalmandat wegen Rechtsverzögerung. Dabei beantragen sie, dem Fürstabt aufzuerlegen, die Bestrafungen gegen die Übertreter des Vertrages zu vollziehen. Nach Ansicht des Fürstabtes ist der fürststiftische Hofrat, der bereits diesen Fall behandelt, zuständiges Gericht, da der Fürstabt kein Interessent und die Bekl. fürststiftische Untertanen seien. Laut Zwischenurteil des Hofrates vom Jahre 1682 würden die Beschwerden der Kl. erst dann behandelt, wenn sie sich auf eine Gegenklage von seiten der fürststiftischen Untertanen gegen sie einließen, in der Kl. beschuldigt werden, ebenfalls zuviel Vieh in das „Allmey“ zu treiben und anderen Nachbarn Ausschläge zu gestatten. 1690 wird anscheinend

ein verschärftes Mandat erlassen, das 1697 wiederholt wird. Im weiteren Verlauf der Verhandlung bringen Kl. wiederholt Attentatsklagen dagegen vor, daß bekl. Umsassen auch unerlaubt Bäume im „Allmey“ fällen und sie damit in ihrem Ius lignandi belästigen. Gegen die Zuständigkeit des fürststiftischen Hofrates führen Kl. dessen Befangenheit an, da das Fürststift das Eigentum von Kl. am „Allmey“ bestreiten würde. 1718 wird ein Zeugenverhör durch den kaiserlichen Kommissar und Notar Stephan Hadler zu Nördlingen durchgeführt, der wegen Parteilichkeit von Bekl. abgelehnt wird, wobei sie ihm auch zahlreiche Verfahrensfehler nachzuweisen versuchen. Im Urteil vom 5. Okt. 1736 erkennt das RKG das Zeugenverhör an, gebietet den Bekl., auf die Attentatsklagen zu antworten, und erläßt ein Pönalmandat, in dem es verbietet, den Prozeß an andere Gerichte zu ziehen, womit es die forideklinatorischen Einreden der Bekl. zurückweist. Bekl. wenden nun in der Hauptsache ein, daß die Umsassen sich das Recht, entgegen dem Vertrag von 1380 eine größere Menge von Vieh auf die Weide zu treiben, ersessen hätten. Kl. würden sich zu Unrecht das Eigentum über das „Allmey“ anmaßen, sie hätten nur ein Mitweiderecht, jedoch kein Beholzungsrecht. Die Eigentumsstreitigkeiten zwischen den Parteien als Reichsunmittelbare seien an ein Austrägalgericht zu weisen. Im Endurteil vom 28. Juni 1748 weist das RKG diese Remission ab, außerdem gebietet es den Bekl., sich an die Verträge zu halten, die Übertreter zu bestrafen, die Reichsstadt an ihrem Eigentum am „Allmey“ nicht mehr zu belästigen und Kautions dafür zu stellen sowie Schadenersatz zu leisten und das Mandat von 1688 zu befolgen. Am 20. Dez. 1748 ergehen Exekutoriales. Aufgrund von Vertragsverletzungen stellen Kl. erneut eine Attentatsklage. Am 15. Nov. 1749 wird zwischen beiden Parteien ein Vergleich getroffen, der eine Teilung des strittigen Weidegebiets beinhaltet (vgl. Bestellnr. 1162).

6 1. RKG 1688–1750

- 7 Vertrag zwischen Fürstabt Heinrich III. und Kl. von 1380, die Weiderechtigkeit im „Allmey“ betr. (Q 3, 27b, 32, 116);
 Auszüge aus Amtsberichten über Verhandlungen zwischen Fürststift und Kl. von 1655, 1683 und 1684, das Mitweiderecht der fürststiftischen Untertanen im „Allmey“ betr. (Q 4);
 Verzeichnisse über das von den fürststiftischen Untertanen auf das „Allmey“ geschickte befugte und unbefugte Vieh von 1688 bzw. undat. (Q 6, 17);
 Auszug aus dem fürststiftischen Hofratsprotokoll von 1682 und 1687, die Beschwerden der Kl. gegen die Vertragsverletzungen der fürststiftischen Untertanen betr. (Q 9);
 Augenscheine über Holzschäden und Weideüberschlag auf dem „Allmey“ von 1694 und 1697 (Q 13, 16);
 Prozeßschrift aus der Gegenklage des Balthasar Schweinberger und Konsorten gegen Kl. vor dem fürststiftischen Hofrat von 1682 (Q 21, 26, 113);
 Q 34 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1699;
 Auszug aus dem fürststiftischen Hofratsprotokoll von 1683, die Beschwerden der Kl. gegen die Vertragsverletzungen der fürststiftischen Untertanen betr. (Q 37);
 Auszüge aus Reichshofratsprotokollen von 1718, 1734 und 1737 (Q 49, 50, 92, 104);
 Q 48 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1718;

Revers von Kl. für das Fürststift von 1494, den Weiher im „Allmey“ betr. (Q 65);
 kolorierter Plan über das „Allmey“ (Q 74g; jetzt: PISlg 9584);
 Nunciatio novi operis von 1723, den in dem „Allmey“ errichteten Ziegelstadel betr. (Q 74h);
 Q 74i enthält: Augenschein über den vom Fürststift gemachten neuen Weg durch die reichsstädtische Holzmark, „Brandacker“ genannt, von 1730;
 Augenscheine über die vom Fürststift gefällten Tannen im „Allmey“ von 1730, 1731 und 1736 (Q 74k, 74o, 80);
 Nunciatio novi operis, den vom Fürststift abgeänderten alten Auslauf der Rottach von 1731 betr. (Q 74r, vgl. auch Bestellnr. 1164);
 kolorierter Plan über den alten und neuen Lauf bzw. Einmündung der Rottach (Q 74s; jetzt: PISlg 9582);
 Auszug aus dem fürststiftischen Hofkammerprotokoll von 1723, Ziegelbrennen im „Allmey“ betr. (Q 74v);
 Q 74x enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1731;
 Kommissionsrotulus des Kl. (Q 82) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1718 (fol. 44v ff.); Augenscheine über das „Allmey“ von 1718 (fol. 92v ff., 165r ff.);
 Beschwerden der fürststiftischen Untertanen gegen Kl. von 1682, die Weiderechtigkeit in dem „Allmey“ betr. (Q 112);
 Q 118 und Q 119 enthalten: Zeugenaussagen vor Notar von 1723 bzw. 1731, den Ziegelstadel im „Allmey“ betr.;
 Auszug aus fürststiftischem Steuerbuch von 1667, den Ziegelstadel im „Allmey“ betr. (Q 120);
 Q 121 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1738;
 Auszug aus einem Untergangsbrief von 1457, das „Allmey“ betr. (Q 122);
 Auszug aus dem Kaufbrief des Fürstabtes Sebastian für Kl. von 1525, den Jagdbezirk der Kl. und die Frevelahndung in diesem Bezirk betr. (Q 124);
 Attest des (Franz Xaver) Köferle, fürststiftischer Hofrat und Leibmedikus, über die Pfefferwasserkur des für diesen Prozeß zuständigen fürststiftischen Hofrats von 1741 (Q 138);
 Auszug aus dem fürststiftischen Pflégamtsprotokoll von 1742, die Tätlichkeiten gegen den städtischen Allmeyhirten Martin Erdt betr. (Q 148);
 Kommissionsrotulus des Kl. (Q 151) enthält: Vertrag zwischen Fürstabt Heinrich III. und Kl. von 1380, die Weiderechtigkeit im „Allmey“ betr. (fol. 1r ff.); Genehmigung des Fürstabtes Friedrich IV. für Kl. von 1423, den Ziegelstadel im „Allmey“ betr. (fol. 2v ff.); Markbeschreibungen von 1457, 1602 und 1683 über das „Allmey“ (fol. 4v ff., fol. 24v ff., fol. 100v ff.); Auszüge aus dem Spruchbrief König Maximilians I. von 1494, (fol. 14v ff.), aus dem Protokoll der königlichen Kommission von 1489 (fol. 17r ff.), aus dem Untergangsbrief von 1508 (fol. 21v ff.), aus dem Kaufbrief von Fürstabt Sebastian für Kl. von 1525 (fol. 23v f.), das „Allmey“ betr.; Bittschreiben des fürststiftischen Landammannamtsverwalters und Untervogts Georg Kumber zu Feilberg an Kl. von 1630, das Weiderecht von vier Kühen im „Allmey“ betr., und darauf folgendes Schreiben des Fürstabtes Johannes Eucharius (fol. 52r ff., fol. 54r f.); Verzeichnis der fürststiftischen Untertanen, die Ausschläge im „Allmey“ haben, von 1646 (fol. 55r); Revers von Ulrich Franciscus Becherer zu Rottach für Kl., Ausschläge im „Allmey“ betr., und darüber erfolgter Revers des Fürstab-

tes Roman von 1654 (fol. 55v f., fol. 56v f.); Revers des Fürstabtes und Kardinals Bernhard für Kl. von 1677, die Wasserleitung durch das „Allmey“ betr. (fol. 57v ff.);

Augenscheine von 1748 und 1749 über weitere Vertragsverletzungen (Q 158, 159, 162, 163);

Vertrag zwischen Fürstabt Engelbert und Kl. über die Abteilung des „Allmeys“ von 1749 mit Grenzbeschreibung (Q 164)

8 27 cm

Lit.: Petz, bes. S. 314 und 322–324

5786

1 K 57 rot Bestellnr. 1161

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*

3 Fürstabt Rupert von *Kempten* sowie Hofratspräsident, Geheime und Hofräte

4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Cornelius Lindheimer (1714)

4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1714)

5a mandatum de restituendo et non amplius offendendo aut turbando in possessione vel quasi iuris convenandi, auf die Pfändungskonstitution s. c.

5b Jagdstreitigkeiten;

Als das Fürststift einige Kemptener Bürger wegen Wildfrevel in dem von der Reichsstadt gekauften Mitjagdbezirk abstrafte, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat, das Bekl. die Rückgabe der abgenommenen Geldstrafe bzw. der Hunde gebietet und jede künftige Störung des Mitjagdrechtes untersagt. Nach Ansicht der Bekl. habe die Reichsstadt in dem Gebiet kein generelles Mitjagdrecht, sondern nur das Recht, Füchse, Hasen und Vögel zu fangen (vgl. auch Bestellnr. 7579). Außerdem stehe dem Fürststift die Bestrafung der Wilderei als ein malefizisches Verbrechen innerhalb der Grafschaft Kempten zu. Zudem hätten sich die kemptischen Bürger an die Forstmandate des Fürststiftes zu halten, besonders in Bezug auf die Jagdzeiten.

Am 1. Aug. 1716 vergleichen sich die Parteien vor einer kaiserlichen Kommission (vgl. Bestellnr. 7583, Beil. Nr. 2 zum Prod. vom 10. Mai 1717).

6 1. RKG 1714–1716

7 Q 4 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1713;

Auszug aus dem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und Kl. von 1601, die Abstrafung der Wildfrevel betr. (Q 5);

Korrespondenz zwischen Kl. und dem fürststiftischen Hofratspräsidenten, sowie den Geheimen und Hofräten von 1696 bzw. 1713, das Mitjagdrecht und die Abstrafung von Wildfreveln betr. (Q 6, 7, 8, 9, 10);

Kaufbrief zwischen Fürstabt Sebastian und Kl. von 1525 über verschiedene Rechte (Q 16), dessen Konfirmation durch Kaiser Maximilian II. von 1566 (Q 29) und Papst Clemens VII. von 1530 (Q 30), Auszüge aus dessen Konfirmation durch Kaiser Karl V. von 1526 (Q 31) und Papst Clemens VII. von

1529 (Q 32) sowie die Quittung von 1526 über die Kaufsumme (Q 28) und Auszüge aus diesem Kaufbrief, das Mitjagdrecht und die Grenzen des Jagdbezirks (Q 3) sowie die Frevelahndung außerhalb der Friedssäulen betr. (Q 17); Notariatsinstrument über eine Marksteinsetzung von 1713, den Mitjagdbezirk der Reichsstadt betr. (Q 18);

Auszug aus dem Lehenbrief Kaiser Karls VI. für das Fürststift von 1713 (Q 19);

gedruckte Forstmandate des Fürststifts Rupert von 1686 und 1714 (Q 20, 21); Schreiben von Kl. an den fürststiftischen Hofkammerdirektor und die Kammereräte von 1701, die Abstrafung einiger Kemptener Bürger wegen Wildfrevel betr. (Q 22);

Auszug aus dem Privileg Kaiser Sigismunds für das Fürststift von 1434, den Wildbann und die Fischerei des Fürststiftes betr. (Q 25)

8 3 cm

5787

- 1 K 852 Bestellnr. 7582
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Hofratspräsident, Geheime und Hofräte des Fürststiftes *Kempten*
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Cornelius Lindheimer (1714)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1714)
- 5a mandatum de relaxando captivo nec amplius offendendo, sed continuando litem ubi coepta s. c. cum extensione
- 5b Gefangennahme eines kemptischen Bürgers;
Als der Kupferschmied und Kemptener Bürger Lukas Specklin dem stiftischen Kupferschmid Franz Papst die Handswerksredlichkeit absprach, wurde er nach Darstellung der Kl. deswegen von Bekl. bei Kl. verklagt. Während der schwebenden Untersuchung wurde er unter falschem Vorwand aus der Reichsstadt gelockt und gefangengenommen.
Da der Kupferschmied schon mehrere Monate in Haft ist, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung des Gefangenen, Ersetzung der durch seine Abwesenheit verursachten Schäden und Rückgabe der für eine Schuldforderung einbehaltenen Geldsumme. Nach Darstellung der Bekl. sei der Kupferschmied gefangengenommen worden, weil er gesagt habe, die Stiftsstadt sei nur ein Dorf oder nur ein Weiler, weswegen dort kein ehrlicher Meister sitzen könne. Diese Beleidigung der Stiftsstadt, die von Kl. bestritten wird, sei ein Kriminaldelikt. Auch wird geleugnet, daß das Fürststift den Kupferschmied deswegen bei den Kl. verklagt habe. Außerdem sei der Kupferschmied bereits vor Erkennung des Mandats aus der Haft entlassen worden, was Kl. verneinen. Am 1. Aug. 1716 vergleichen sich die Parteien vor einer kaiserlichen Kommission (vgl. Bestellnr. 7583, Beil. Nr. 2 zum Prod. vom 10. Mai 1717).
- 6 1. RKG 1714–1716

- 7 Vertrag zwischen Fürstabt Wolfgang und Kl. von 1542, verschiedene nachbarliche Streitigkeiten betr. (Q 7);
Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und Kl. von 1601, verschiedene nachbarliche Streitigkeiten betr. (Q 8);
Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich augsburgischen Pflegamt Sonthofen von 1713 (Q 21, 28)
- 8 2 cm;
Lit.: Petz, bes. S. 302–303 und 319–320

5788

- 1 K 853 Bestellnr. 7583
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Hofratspräsident, Geheime und Hofräte des Fürststiftes *Kempten*
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Cornelius Lindheimer (1714)
- 4b Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1714)
- 5a mandatum de restituendo bona oblata nec amplius offendendo, sed via iuris ordinaria procedendo s. c.
- 5b Streit um Wasserverschmutzung;
Im Jahre 1707 wurde der reichsstädtische Brunnenmeister und Kemptener Bürger Johann Dannheimer wegen angeblicher Verschmutzung des stiftischen Wassers auf Befehl der Bekl. festgenommen und solange gefangengehalten, bis sein Schwiegervater Johannes Zorn, Obmann der Metzgerzunft, sich für sein eventuelles Wiedereinflinden bei Gericht verbürgte. Als im Jahre 1713 Kl. die Auslieferung des Brunnenmeisters verweigerten und auch dessen Bürge Johannes Zorn sich nicht stellte, nahmen Bekl. Feldfrüchte von dessen Sohn, dem Weißwindwirt Johann Jakob Zorn, in Arrest und bedrohten den Brunnenmeister und seinen Bürgen mit Gefangennahme.
Deshalb erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat, das den Bekl. gebietet, dem Johann Jakob Zorn sein Getreide wiederzugeben sowie sich jeder weiteren Bedrohung gegen dessen Vater Johann Zorn und den Brunnenmeister Johann Dannheimer zu enthalten und sich mit ihrer Klage an die ordentliche Gerichtsbarkeit zu wenden. Nach Ansicht der Kl. sei der Brunnenmeister unschuldig und die Bürgschaft nichtig gewesen, da sie ohne ihr Wissen eingegangen worden wäre. Außerdem sei Johann Jakob Zorn unschuldiger Teil in diesem Streit gewesen. Nach Darstellung der Bekl. habe Johann Dannheimer das stiftische Wasser verschmutzt, indem er in einen Brunnenkasten auf dem Feilberg, von dem die stiftischen Wasserleitungen ihr Wasser beziehen, Bachwasser vermischt mit Latrinenwasser eingeleitet habe. Bekl. beschuldigen den Brunnenmeister, er hätte damit die Gesundheit der Stiftsuntertanen gefährden wollen. Kl. hätten sich auch im Jahre 1713 geweigert, den Täter oder seinen Bürgen auszuliefern, weswegen der Arrest laut den Verträgen zwischen Reichsstadt und Fürststift berechtigt gewesen sei.
Am 1. Aug. 1716 vergleichen sich die Parteien vor einer kaiserlichen Kommission.

- 6 1. RKG 1714–1717
- 7 Auszug aus einem Vertrag zwischen Fürstabt Wolfgang und Kl. von 1542, die Festnahme von Frevlern betr. (Q 6);
 Auszüge aus einem Vertrag zwischen Fürstabt Johann Adam und Kl. von 1601, die Festnahme von Frevlern betr. (Q 7, 20);
 Korrespondenz zwischen Kl. und Becl. von 1707, den Zustand der Wasserleitung betr. (Q 8, 11);
 Q 13 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1713, betrifft auch Gefangennahme des Lukas Specklin (vgl. Bestellnr. 7582);
 Zeugenaussagen vor Notar von 1714 (Q 16, 37);
 Augenschein, der 1706 von Fürststift und Reichsstadt über den Zustand der Wasserleitungen durchgeführt wurde (Q 17);
 Abriß über das Kemptener Wasserleitungssystem (Q 18);
 Auszug aus dem Kaufbrief von Fürstabt Sebastian für Kl. von 1525, die Frevelahndung außerhalb der Friedssäulen betr. (Q 19);
 Revers von Fürstabt Friedrich IV. für den Kemptener Bürger Klaus Rott von 1431, den Kauf des Hofbrunnens beim Schleien betr. (Q 29);
 Auszug aus dem Kaufbrief von Bürgermeister, Rat, Zunftmeister und Bürgerschaft der Reichsstadt für den Kemptener Bürger Heinrich Kaufmann über den Hof zu Schleien von 1442 (Q 30);
 Auszug aus einem Kaufbrief von Lutz Gieß, Bürger zu Kempten, und Christina, seiner Frau, für die Kl. über Grundstücke beim Schleien von 1456 (Q 31);
 Q 32 enthält: Spanschachtel mit in der Wasserleitung aufgefundenem Büschel verklebter Haare;
 Zeugenaussagen vor Notar von 1715 (Q 33, 35);
 kolorierter Plan über das Kemptener Wasserleitungssystem (Q 34; jetzt: PISlg 20413);
 Attest über die Menge des verarrestierten Getreides von 1714 (Q 36);
 Vergleich zwischen Fürststift und der Reichsstadt von 1716, die drei vor dem RKG geführten Prozesse (vgl. Bestellnr. 1161, 7582 und 7583) betr. (Nr. 2 zum Prod. vom 10. Mai 1717)
- 8 3,5 cm;
 Lit.: Petz, bes. S. 319–320 und 337–338; Wolfgang Petz, Anlaß zu Streitigkeiten bot auch die gemeinschaftliche Trinkwasserversorgung von Stift und Reichsstadt. In: AK Kempten 1998, S. 147–148

5789

- 1 K 58 rot Bestellnr. 1162
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Fürstabt Engelbert von *Kempten*
- 4a Dr. Johann Paul Besserer (1750)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach (1750)
- 5a confirmatio transactionis

- 5b Vertragsbestätigung;
Kaiser Franz I. bestätigt den zwischen den Parteien errichteten Vergleich über die Aufteilung des „Allmeys“ (vgl. Bestellnr. 1160).
- 6 1. RKG (1750)
- 7 Vertrag zwischen Fürststift und Reichsstadt über die Abteilung des „Allmeys“ von 1749 mit Grenzbeschreibung (Prod. ohne Präsentationsdatum)
- 8 SpPr ohne Inhalt

5790

- 1 K 854 Bestellnr. 7584
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* (Jörg Görunger zu Weitenau Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Keußlin*, fürststiftisch kemptischer Kastenvogt, sowie Balthus Wangner zu Bodenwalz (letzterer Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Fürstabt Johannes Adam sowie von Dechant, Kustos und Konvent der Fürstabei)
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Balthus Wangner, Bäcker zu Bodenwalz, den Jörg Görunger um 7 fl von einem Pferdekauf vor dem kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten beklagte, forderten Kl. das Verfahren vor das Stadtgericht ab. Die Vorinstanz schlug die Remission ab.
Gegen dieses Zwischenurteil appellieren Kl. an das RKG. Sie berufen sich auf ihre Niedergerichtsbarkeit und Frevelahndung über das Dorf Weitenau und auf die Exemption all ihrer Bürger, Untertanen und Leibeigenen von fremden Gerichten.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Kempten 1598
2. RKG 1598–1599

5791

- 1 K 855 Bestellnr. 7585
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Konrad *Mayr* zu Leupratsried, Jakob Baumeister zu Börwang, Michel Gösler (laut Botenbericht bereits verstorben) und Georg Gösler zu Minderbetzigau, fürststiftisch kemptische Untertanen (mit Maria Mayr Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Fürstabt Johann Eucharius von Kempten)
- 4a Dr. Johannes Jakob Kölblin (1599);
Dr. Johann Philipp Hirter (1616);
Dr. Christoph Stauber (1628)

- 4b Lic. Antonius Streitt (1613);
Dr. Dietrich Dülmann (1625)
- 5a appellatio
- 5b Streit um Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung des bekl. Konrad Mayr hatte sein Großvater einen Holzboden zu Leupratsried, Ergarten genannt, dem Siechenhaus St. Stephan der Reichsstadt für 101 Jahren zum Stockräumen überlassen. Da die Frist abgelaufen war, forderte ihn nun Konrad Mayr von den Kl., die ihn vom Siechenhaus erworben hatten, zurück. Auch die anderen Mitbekl. melden ihren Besitzanspruch an dem Holzboden an. Als Kl. den Anspruch der Bekl. abweisen, beantragen Bekl. vor der Regierung des Fürststiftes ein Zeugenverhör ad perpetuum rei memoriam. Nachdem beim Zeugenverhör von Seiten der Kl. niemand erschienen war, erwirkten Bekl. von der Vorinstanz eine Ladung gegen die Kl. Diese stellten die Zuständigkeit des Gerichts in Zweifel, da das Fürststift selbst Interessent in dieser Sache und Kl. von der Jurisdiktion des kaiserlichen Landgerichts zu Kempten befreit seien, was wohl auch bezüglich der Regierung des Fürststiftes gelte. Dagegen weist die Vorinstanz darauf hin, daß der strittige Holzboden im fürststiftischen Territorium gelegen sei. Der Ort des Streitgegenstandes bedinge aber den Ort des zuständigen Gerichtes. Die Exemption beträfe zudem nur die im fürststiftischen Territorium gelegenen Güter von Kemptener Bürgern und auch nur bestimmte Fälle. Das Interesse an diesem Fall beziehe sich außerdem nur auf die Gerichtszuständigkeit. Als die fürststiftische Regierung durch ein Zwischenurteil vom 11. Juni 1613 die Kl. auffordert, Antwort auf die Klage zu geben, legen Kl. dagegen Appellation beim RKG ein, wobei sie sich auf ihre Reichsunmittelbarkeit berufen. Zuständiges Gericht für gegen sie vorgebrachte Klagen seien aufgrund kaiserlicher Privilegien die Austrägalgerichte der drei Reichsstädte Ulm, Memmingen und Ravensburg. Außerdem seien laut Verträgen zwischen Fürststift und Reichsstadt Klagen gegen Kemptener Bürger und Einwohner vor dem entsprechenden Gericht in Kempten vorzubringen. Nach Ansicht der Bekl. beziehen sich diese Verträge nur auf Personal-, nicht aber auf Realklagen.
- 6 1. Regierung des Fürststiftes Kempten 1613
2. RKG 1613–1619 (1613–1628)
- 8 1,5 cm

5792

- 1 K 859 Bestellnr. 7589
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 M. Johann Rudolph *Schalter*, Prediger zu Kempten, Johann Christoph Rudolph, Christoph Thumbreicher, Hans Steltzlin, Georg Schmalberg, Georg Schmitz, Michael Funck, Martin Kuen, Krämer, Hans Röhlin, Hans Zorn, Kaspar Zeller, Jakob Thumbreicher, Bartholomäus Schilling, Georg Grotz, Leonhard Föhr, Hans Jeckh, Georg Rist, Martin Kuen, Sattler, Hans Heiß, Nikolaus Reichardt, Wilhelm Fetz, Georg Burckhardt, Sixtus Langenmayr, Hans Gemelich, Hans Pfister, Hans Renflin, Martin Honold, Michael Neuberg, Peter

Hohbrandt, Ulrich Geühlin, Georg Keßer, Georg Kluffinger, Jakob Lueg, Michael Seeman, Sebastian Breu, Kaspar Miller, Martin Aprell, Valentin Neuberger, Christoph Ueckher, Hans Erth gen. Mutz, Hans Heel, Abraham Wist, Christoph Zeller und Hans Schmalholtz, alle Bürger bzw. Einwohner zu Kempten

- 4a Dr. Georg Goll (1644)
- 4b Dr. Barthold Gießenbier (1644)
- 5a appellatio
- 5b Ablehnung einer kaiserlicher Kommission wegen Parteilichkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Johann Rudolph Schalter in seinem Mandatsprozeß (vgl. Bestellnr. 11281) die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission ad perpetuam rei memoriam erwirkte, protestierten Kl. dagegen, da sie die kaiserlichen Kommissare, nämlich Werner Philipp Freiherr von Muggenthal, Lic. iur. Michael Vogel, Johann Ludolf Pabst von Staffelfelden und Johann Jakob Matzlin, als fürststiftisch kemptische Beamte für parteilich hielten. Ebenso bezichtigten sie die Kommissare als Katholiken der Befangenheit, da es um die Wiedereinsetzung eines protestantischen Predigers gehe und Schalter sie um Hilfe angefleht habe. Außerdem sei nur der fünfte Teil der Zeugen über 50 Jahre alt und die Zahl der Zeugen mit 281 Personen zu hoch. Ungeachtet ihres Protestes habe die Kommission Kemptener Bürger als Zeugen unter Androhung einer Geldstrafe vorgeladen, ohne daß sie aus ihren bürgerlichen Pflichten entlassen worden wären.
Als die Kommissare drei Mahnschreiben an die Geladenen, denen von Kl. verboten wird, zu erscheinen, erlassen, reichen Kl. jeweils dagegen eine Appellation ein (vgl. auch Bestellnr. 11281/1). Als nach Darstellung der Kl. Schalter und seine Anhänger den Kl. in Berufung auf ihre vom RKG erwirkten zwei Pönalmandate (vgl. Bestellnr. 11281) den bürgerlichen Gehorsam aufkündigen, strengen Kl. eine Attentatsklage an. 1646 gebietet Kaiser Ferdinand III. der Gemeinde den Gehorsam gegenüber den Kl. und der kaiserlichen Kommission während des schwebenden Prozesses.
- 6 1. (Werner Philipp Freiherr von Muggenthal, Lic. Michael Vogel, Johann Ludolf Pabst von Staffelfelden und Johann Jakob Matzlin als kaiserliche Kommissare)
2. RKG 1644 (1644–1647)
- 7 Auszüge aus dem Ratsprotokoll der Reichsstadt Kempten von 1644 (Q 18, 19, 20, 21, 22, 23, 46, 50, Lit. M zum Prod. vom 5. Juni 1644), Johann Rudolph Schalter und seinen rebellischen Anhang betr.;
Gutachten des Kirchenministeriums zu Kempten über Johannes Rudolph Schalter von 1643 (Q 25);
Bericht von M. Johannes Jakob Trautmann, dessen Frau und dem lateinischen Schulprovisor Johann Gebhardt vor dem Rat von 1644 (Q 36);
Verzeichnis von Geldern, die die gemeine Bürgerschaft der Stadt Kempten zu bezahlen schuldig ist, von 1644 (Q 47);
Zeugenaussagen vor dem Rat von 1644 (Lit. O zum Prod. vom 5. Juni 1644);
Vergleich zwischen Kl. und der gemeinen Bürgerschaft von 1645, verschiedene Streitigkeiten im Kirchen- und Gemeinwesen betr. (Prod. vom 26. März 1645);

Patent Kaiser Ferdinands III. von 1646, in dem der Kemptener Gemeinde Gehorsam gegenüber den Kl. und der kaiserlichen Kommission geboten wird (Prod. vom 3. Dez. 1646)

- 8 4 cm;
Lit.: Haggenmüller, Bd. II, S. 182–187; Wolfgang Petz, Zwischen Beharrung und Wandel - Die Reichsstadt Kempten in der frühen Neuzeit. In: AK Kempten 1998, S. 31–46, bes. S. 40

5793

- 1 K 863 Bestellnr. 7591
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Landrichter Lic. iur. Joseph Jakob von Strasser und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* zu Wangen sowie Martin Weiß zu Haslach und dessen Sachwalter Johann Christoph Gefaßer zu Kempten
- 4a Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Matthäus Müller (1738); Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1762)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1763)
- 5a mandatum inhibitorium de non turbando in possessione vel quasi privilegiorum exemptionis Caesareorum nec adversus ea trahendo civem Campodanensem ad forum incompetens extraneum, sed cassando et remittendo causam ad forum ordinarium competens s. c.
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Als der fürststiftisch kemptische Untertan Martin Weiß den Kemptener Bürger Johann Jakob Klüftinger, Hafner, und dessen Ehefrau Ursula geb. Bürck am kaiserlichen Landgericht in Schwaben wegen Verbalinjurien beklagte, forderten Kl. das Verfahren in Berufung auf ihre kaiserlichen Exemtionsprivilegien ab. Das Landgericht gebot jedoch Johann Jakob Klüftinger und seiner Ehefrau, auf die klägerische Supplik bei Androhung einer Geldstrafe zu antworten. Daraufhin erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Remission des Verfahrens und Abstellung jeder weiteren Verletzung der Privilegien.
- 6 1. RKG 1759–1763
- 7 Q 4 enthält: Geleitbrief von Kl. für Martin Weiß von 1759;
Q 6 enthält: Auszüge aus den Exemtionsprivilegien von Kaiser Ludwig IV. von 1331, Kaiser Karl IV. von 1355 und König Maximilian I. von 1499 für die Reichsstadt Kempten sowie deren Konfirmationen durch Kaiser Maximilian II. von 1566 und Kaiser Franz I. von 1746;
Gerichtsbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, die Insinuation der Exemtionsprivilegien der Reichsstadt Kempten betr., von 1662 (Q 7)

5794

- 1 K 864 Bestellnr. 7592
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*

- 3 Landrichter Lic. iur. Joseph Jakob von Strasser und Amtleute des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* zu Isny sowie Christoph Heinrich Raddaz, Bürger und Nadelmeister zu Kempten
- 4a Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1762)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1772)
- 5a mandatum cassatorium de non trahendo causas, in specie autem intus recensitam ad forum extraneum, ut et de non turbando in possessione vel quasi privilegiorum caesareorum et iurisdictionis liberae c. c.
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
 Als dem bekl. Christoph Heinrich Raddaz durch ein Urteil des Stadtgerichts der Reichsstadt Kempten auferlegt wurde, dem Kemptener Bürger Johannes Kohler die eingeklagte Schuldforderung von 31 fl zu bezahlen, appellierte er an die Kl. Diese erklärten die Appellation für desert und bestätigten das Urteil der Vorinstanz, da Raddaz bei der Einreichung des Appellationslibells eine Frist versäumt habe. Nach Darstellung des Bekl. sei das Appellationsverfahren von Kl. im Herbst 1770 geändert worden, wovon er keine Kenntnis gehabt habe, weil die Änderung bisher der Bürgerschaft nicht öffentlich bekanntgemacht worden sei. Während die bei der Reproduktion der Appellation erforderliche Frist bei schweren Hinderungsgründen für den Appellanten bisher vom Bürgermeisteramt nochmals verlängert werden konnte, mußte nach der neuen Verordnung der Appellant beim Rat darum ersuchen. Ein Gesetz, das aber noch nicht öffentlich bekanntgemacht worden sei, habe noch keine Geltung. Auch dürfe eine Änderung des Appellationsverfahrens kein Hindernis für den davon nicht informierten Appellanten sein. Trotzdem wurde ihm eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand abgeschlagen und die Exekution verhängt. Daraufhin wandte er sich wegen Rechtsverweigerung an das kaiserliche Landgericht in Schwaben und erwirkte dort ein Pönalmandat auf Abstellung der Exekution, Annahme des Appellationslibells nach Wiedereinsetzung in den früheren Stand und Wiederaufnahme des Verfahrens.
 Da sich Kl. durch dieses Mandat in ihren Exemtions- und Appellationsprivilegien verletzt fühlen, erwirken sie beim RKG ein Pönalmandat auf Kassierung des Verfahrens beim schwäbischen Landgericht und Abstellung jeder weiteren Verletzung der reichsstädtischen Privilegien. Nach Ansicht der Bekl. liege Kempten im Bereich des schwäbischen Landgerichts. Seine Exemtionsprivilegien gelten nicht für Rechtsverweigerung als einen Ehaftfall. Von dem Landgericht dürfe aber laut kaiserlichen Privilegien nicht an das RKG appelliert werden. Kl. weisen darauf hin, daß auch die alte Gerichtsordnung eine Fristverlängerung nur für wichtige Streitgegenstände und weit entfernt wohnende Personen zulasse, was aber beides nicht für den bekl. Raddaz zuträfe. Außerdem sei die neue Gerichtsordnung bereits im Druck vorhanden gewesen. Am 16. März 1772 und am 16. Dez 1772 fällt das RKG Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1771–1774 (1771–1773)
- 7 Q 4 enthält: Konfirmation des Exemtionsprivilegs Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt Kempten von 1355 durch Kaiser Maximilian II. von 1566 (Nr. 2); Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Kempten von 1518, die Appellationssumme betr. (Nr. 3); Gerichtsbrief des kaiserlichen

Landgerichts in Schwaben, die Insinuation der Exemtionsprivilegien der Reichsstadt Kempten betr., von 1662 (Nr. 4); Privilegienkonfirmation durch Kaiser Joseph II. von 1766 (Nr. 5);

Q 8 enthält: Privileg Kaiser Karls V. von 1544, die Exemtion gegenüber dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben bei Ehaftfällen betr.; Privileg Kaiser Karls V. von 1530, das Verbot, von österreichischen Gerichten zu appellieren, betr.;

Undat. Eid eines jeden in Kempten neu aufgenommenen Bürgers (Q 11)

8 1,5 cm

5795

- 1 K 865 Bestellnr. 7593
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Kempten*
- 3 Landrichter Lic. iur. Joseph Jakob von Strasser und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* zu Ravensburg sowie Gabriel Röhlin, Bürger zu Kempten und Handelsmann zum Ritter St. Georg
- 4a Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1762); Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell (1783)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1772)
- 5a mandatum cassatorium et inhibitorium de non trahendo causas in specie autem intus recensitam ad iudicium provinciale Suevicum, ut de non turbando in quieta possessione vel quasi privilegiorum Cesareorum et iurisdictionis liberae s. c. cum eiusdem extensione ad nova facta et contraventiones intus recensitas una cum citatione ad videndum se incidisse in poenam privilegiis Caesaris insertam
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Im Jahre 1771 ersteigerte der bekl. Gabriel Röhlin die vergantete Wirtschaft „zum Schwanen“ in Kempten um 3.100 fl. Als er gegen sein Versprechen die Forderungen der Gläubiger nicht befriedigte, wurde die Wirtschaft durch einen Bescheid des Stadtgerichts erneut auf die Gant geschlagen und an Leonhard Kluffinger zu Kempten um 2.000 fl verkauft. Gegen die Vergantung erwirkte Röhlin eine Temporalinhibition beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben. Daraufhin erwirken Kl. in Berufung auf ihre kaiserlichen Exemtionsprivilegien beim RKG ein Pönalmandat auf Verbot für das Landgericht, das Verfahren an sich zu ziehen, und auf Abstellung jeder weiteren Verletzung der kaiserlichen Exemtionsprivilegien. Als Kl. dem Vater des Mitbekl., Johann Röhlin, verbieten, weitere Schuldverschreibungen auszustellen, um für die Schulden seines Sohnes aufzukommen, bis er den Erbanteil seines jüngeren Sohnes Felix in Höhe von 3.000 fl versichert habe, erwirken Vater und Sohn wiederum eine Temporalinhibition beim kaiserlichen Landgericht, gegen die Kl. ein neues Pönalmandat beim RKG erwirken. Bekl. Röhlin bringt gegen das Mandat folgende Argumente vor: Kl. hätten ihm sein Gesuch abgeschlagen, die Zahlungsfrist gegenüber seinem Hauptgläubiger Wolfgang Jakob Jenisch von Lau-

berzell um ein Jahr zu verlängern, wobei er seinen Vater als Bürgen und dieser dem Jenisch ein Grundstück als Tausch angeboten habe. Kl. hätten auch das Angebot seines Vaters ausgeschlagen, innerhalb eines Jahres die Kaufsumme zu zahlen. Außerdem hätten sie ihm entgegen der Gantprozeßordnung keine ausreichende Einrede- und Zahlungsfrist eingeräumt und ihn zu der Vergantung nicht geladen. Eine Appellation gegen das Gantverfahren sei ihm wegen Fristversäumnis abgeschlagen worden. Deshalb habe er sich wegen Rechtsversagung als Ehaftfall an das kaiserliche Landgericht in Schwaben gewandt. Die zweite Temporalinhibition habe er deshalb erwirkt, da Kl. eine Hypothek seines Vaters, die dieser zur Deckung der Schulden seines Sohnes aufnehmen wollte, gegenüber Conrad (Jakob) Jenisch von Lauberzell in Höhe von 5.000 fl mit der unberechtigten Begründung untersagt hätten, daß Hypotheken gegenüber Fremden nicht zulässig seien. Dadurch sei ihm jeder Ausweg aus seiner finanziellen Krise versperrt und das Recht versagt worden. Außerdem hätte sich sein Stiefschwiegervater Johann Jakob Flach, Gastgeber „zum Bauern-tanz“, bereit erklärt, den Erbanteil des jüngeren Sohnes zu versichern. Als weitere Gläubiger am Kemptener Stadtgericht Klagen gegen Mitbekl. stellen, erwirkt er vom schwäbischen Landgericht einen Geleitbrief, in dem der Inhalt aller Schuldklagen gegen ihn geboten wird, solange das Verfahren dort nicht abgeschlossen worden ist. Als Kl. dem Geleitbrief nicht nachkommen, beantragt Röhlin beim RKG ein Pönalmandat auf Wiedereinsetzung in den Besitz der Schwanenwirtschaft, Aufhebung und Einstellung der gegen ihn geführten Schuldklagen. Ferner soll den Kl. geboten werden, seinem Vater die Hypothekenaufnahme zur Bezahlung seiner Schulden zu gestatten. Nach Ansicht der Kl. ist das Gantverfahren rechtmäßig verlaufen und die Darstellung Röhllins unwahr. In Berufung auf das RKG-Mandat setzt das Stadtgericht zu Kempten die Schuldverfahren gegen den Mitbekl. fort und verurteilt ihn am 22. Sept. 1772 dazu, seinen Gläubigern innerhalb von 24 Stunden Kautionsleistung zu leisten oder die Schuld aus seinem Warenlager zu begleichen. Dagegen appelliert Mitbekl. an Kl., die aber den Spruch der Vorinstanz bestätigen. Daraufhin appelliert er erfolglos an das RKG.

- 6 1. RKG 1772–1807 (1772–1803)
- 7 Q 5 enthält: Konfirmation des Exemtionsprivilegs Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt Kempten von 1355 durch Kaiser Maximilian II. von 1566 (fol. 31r ff.); Privilegienkonfirmation durch Kaiser Joseph II. von 1766 (fol. 34v ff.); Gerichtsbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, die Insinuation der Exemtionsprivilegien der Reichsstadt Kempten betr., von 1662 (fol. 36r ff.); Q 7 enthält: Rechtfertigungszettel von Johann Röhlin, Bierbrauer und Weißröbblwirt zu Kempten von 1763, 1765 und 1771, sein Aktiv- und Passivvermögen betr. (fol. 53r, 54r, 67r); Auszug aus dem Stadtgerichtsprotokoll von 1768, die Klage des Andreas Grob, Barbiergeselle zu Oberweiler, gegen Mitbekl. (fol. 55r ff.); Urteile von Kl. bzw. Ratsbescheide im Appellationsprozeß des Johann Röhlin gegen Andreas Grob, Barbiergeselle zu Müllheim bzw. Lichtensteig, von 1770 (fol. 56r, fol. 58r); Auszug aus dem Heiratsbrief für Mitbekl. von 1770 (fol. 64r f.); Q 10 enthält: Attest von 1771, die Geburt und Taufe des Mitbekl. im Jahre 1749 betr. (fol. 121r); Heiratsbrief zwischen Mitbekl. und Sabina Wagenseil, Tochter des Paul Wagenseil, Bierbrauer und Gastgeber „zum Bauern-tanz“ zu

Kempton von 1770 (fol. 123r ff.); Auszüge aus der Gerichts- und Prozeßordnung der Reichsstadt Kempton von 1770, den Zahlungsaufschub bei der Rückzahlung von Schulden betr. (fol. 138r ff.);

Q 11 enthält: Aufstellungen über das Aktiv- und Passivvermögen des Mitbekl. von 1771 (fol. 146v f., 152v f.); Attest über die Schulden des Mitbekl. gegen seinen Vater Johann Röhlin von 1771 (fol. 154r); Zwischenurteile von Kl. im Prozeß von Wolfgang Jakob Jenisch von Lauberzell und dessen Sohn sowie Maria Röhlin, Storchenwirtin, ./ Ursula Zorn geb. Wagenseil ./ Mitbekl. von 1771 bzw. 1772 (fol. 160r, 162r, 220r f.);

Q 12 enthält: Auszug aus dem Stadtgerichtsprotokoll von Kempton von 1772, die Schuldklage der Söhne des Tobias Wöhrlin zu Kaufbeuren (Johann Ulrich, Georg Tobias und Christian Jakob Wöhrlin) gegen Mitbekl. betr. (fol. 191r ff.); Geleitbrief des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben für Mitbekl. von 1772 (fol. 198r ff.);

Q 13 enthält: Auszug aus dem Stadtgerichtsprotokoll, die Schuldklage von Johannes Heinzelmänn zu Venedig, Joseph Tabache zu Trient und Leonhard Wepfer zu Schaffhausen gegen Mitbekl. betr., von 1772 (fol. 226r f., 228r ff.); Auszug aus der Gerichtsordnung der Reichsstadt Kempton von 1770, Schuldklagen betr. (fol. 236r f.); Geleitbrief und Leumundszeugnis von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Reutlingen für Mitbekl. von 1767 (fol. 240r ff., 242r f.);

Appellationsprivileg Kaiser Maximilians I. für die Reichsstadt Kempton von 1518, die Appellationssumme betr. (Q 14);

Q 16 enthält: Zeugenaussage des Johann Georg Heuß, Chirurg zu Kempton, vor dem Kemptener Stadtmann von 1772 (fol. 331r f.); undat. Schuldenverzeichnis des Mitbekl. (fol. 332r); Rechtfertigungszettel von Johann Röhlin von 1763, 1765 und 1771, sein Aktiv- und Passivvermögen betr. (fol. 340r, 344r); Auszug aus den undat. Kemptener Statuten, das Verbot der Verpfändung und Veräußerung von Kemptener Gütern an Fremde (fol. 347r);

Aufstellung über das Aktiv- und Passivvermögen des Mitbekl. von 1773 (Q 27);

Verzeichnis über die bei der Warenauktion des Mitbekl. unverkauft gebliebenen Artikel von 1773 (Q 28);

Quittung des Mitbekl., die nach Abziehung der Schulden und der Prozeßkosten verbleibende Restsumme von 122 fl betr., von 1773 (Q 29);

Q 35 enthält: Verzeichnis der Waren des Mitbekl., die beim Stadtgericht deponiert wurden, von 1772 (fol. 489r ff.); Aufstellungen über das Aktiv- und Passivvermögen des Mitbekl. von 1771 (fol. 531v ff.); Ratsbescheid in der Schuldklage von Johann Heinzelmänn zu Venedig, Joseph Tabache zu Trient und Leonhard Wepfer zu Schaffhausen gegen Mitbekl. betr., von 1772 (fol. 533v ff.); Steuerzettel des Mitbekl., vermutlich von 1773 (fol. 537r f.); Auszug aus dem Protokoll des Stadtmanns von 1771, die Schuldforderung des Matthäus Mayr, Fuhrmann zu Winterlingen, gegen Mitbekl. wegen Nichtbezahlung einer Fracht (fol. 537v ff.); Attest von Speidel & Orth, Handelsgesellschaft zu Heilbronn, und Gottfried Benedikt Winkler, Kranenmeister zu Heilbronn, von 1772, die Unversehrtheit eines Zuckerfasses betr. (fol. 542r ff.); undat. Schuldenverzeichnis des Mitbekl. (fol. 574r); Auszüge aus der Gerichtsordnung der Reichsstadt Kempton von 1770, die Vergantung betr. (fol. 574v ff.);

Q 36 enthält: Auszüge aus dem Protokoll des fürststiftisch kemptischen Hofrats und der Regierung von 1771–1773, die Moratorien betr., die verschuldeten Untertanen wegen der harten Zeiten erteilt worden sind (fol. 601r ff.);

Korrespondenz zwischen den Gebrüdern Ferrari zu Rovereto, Johann Baptista Soldini zu Verona sowie Giovanni Maria Pirovani zu Brescia und dem Mitbekl. in italienischer Sprache mit deutscher Übersetzung von 1774 (Q 37);

Q 38 enthält: Korrespondenz zwischen Petro Cesare Bonanome zu Como und Mitbekl. von 1774 in italienischer Sprache mit deutscher Übersetzung (fol. 630r ff.);

Attest von Kl. für die Erben von Karl und Johann Harckett zu Augsburg von 1655, den Ediktalprozeß in Sachen Adam Heinrich Keller von Schlaitheim, Obrist und Stadthauptmann zu Konstanz, Daniel Pachmayr für (Bartholomäus) Viatis und die Erben des (Martin) Peller zu Nürnberg, Jakob Pauhof, Erben des Karl Harckett und des Johann Warnberger, alle drei zu Augsburg, ./.. Daniel Stenglin und Anna Stenglin geb. Föhr, beide zu Kempten, von 1639 betr. (Q 48);

Auszug aus dem Ratsprotokoll von 1641, die Steuer für die immittierten Güter des Daniel Stenglin betr. (Q 49);

Kaufbrief von Elisabeth Harckett, Witwe des Hans Georg Harckett, Hans Karl Harckett, Simon Soruny und Wilhelm Penzau, beide im Namen ihrer Ehefrauen, für Fürstabt Roman von Kempten, die Herrschaft zu Neuburg betr., von 1663 (Q 50);

Schuldverschreibung des Matthäus Dannheimer, Bürger zu Kempten und Obmann der Gerberzunft, für Georg Schmidt gen. Schanzer über 200 fl von 1686 (Q 51);

Schuld- und Zinsverschreibung von Johann Christoph Fels, Bürger und Handelsmann zu Kempten, für Johann Mattheus Fingerlin, Ratsmitglied und Handelsmann zu Ulm, über 4.600 fl von 1728 (Q 52);

Zeugenaussagen vor kaiserlichem Hofpfalzgraf Dominicus Mair zu Kempten von 1730 (Q 55);

Auszug der undat. Zucht- und Polizeiordnung der Reichsstadt Kempten, die Vergantung betr. (Q 57);

Protokoll des Stadtgerichts zu Kempten von 1730, die Vergantung des Wirtshauses „zum Hirschen“ und zweier Herbergen zu Kempten betr. (Q 59);

Auszug aus dem Protokoll des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Ravensburg von 1729 im Prozeß des (Johann) Christoph Fels, Handelsmann und Hirschwirt zu Kempten, gegen Kl. (Q 63)

8 12 cm

5796

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | K 849 | Bestellnr. 7578 |
| 2 | Bürgermeister und Rat der Reichsstadt <i>K e m p t e n</i> (Leonhard Heel, Bürger zu Kempten, und Konsorten Bekl. 1. Instanz) | |
| 3 | Dr. Christoph <i>S c h w a r z</i> , Fiskal des Fürststiftes Kempten (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht von Fürstabt Johann Eucharius von Kempten) | |
| 4a | Dr. Christoph Stauber (1620) | |

- 4b Dr. Dietrich Dülman (1623)
- 5a appellatio
- 5b Kaduzitätsklage betr. acht vom Fürststift Kempten lehnrübrige Zinsbriefe (laut Generalrepertorium);
Da sich Kl. durch ein Urteil des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Kempten im Prozeß von Bekl. gegen ihren Bürger Leonhard Heel und Konsorten anscheinend wegen Inkompetenz der Vorinstanz beschwert fühlen, appellieren sie dagegen an das RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Kempten)
2. RKG 1625 (1625–1626)
- 8 Akt lückenhaft

5797

- 1 K 869 Bestellnr. 7594
- 2 Peter *Kempter* gen. Melber, Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ulrich, Balthasar und Nikolaus Trächsel sowie Barbara, Witwe des Martin Trächsel, alle vermutlich Bürger zu München, für sich und im Namen von Kaspar Trächsel (Kl. 1. Instanz) als Erben des Martin *Trächsel*
- 4a Dr. (Bernhard) Rehlinger (1525)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck und Dr. Hieronymus Hauser (1525)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. kamen vor dem Stadtgericht zu Augsburg gegen Kl. mit einer Schuldforderung von 300 fl ein. Dagegen brachte Kl. vor, daß die Bekl. die Rückbezahlung erst verlangen könnten, wenn sie ihm die Entrichtung einer anderen Schuld in Höhe von 145 fl quittiert hätten und die entstandenen Kosten aus dieser Schuld taxiert worden seien. Denn im Schuldbrief sei vereinbart worden, daß die 300 fl erst nach der Erstattung der 145 fl zurückbezahlt werden müßten. Die Vorinstanz urteilte zugunsten der Bekl. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
Am 18. Dez. 1527 entscheidet das RKG, daß es für diesen Fall nicht zuständig sei.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG 1525–1527 (1525–1528)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1527 (Prod. vom 20. Dez. 1527)

5798

- 1 K 946 Bestellnr. 7596
- 2 Hans *Kern*, Bürger und Mangmeister zu Weißenhorn, arme Partei (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Hans *Ziegler*, Bürger zu Neuburg an der Kammel und wohnhaft zu Holzheim (Antragsteller 1. Instanz sowie Jakob Hablutzel und Jörg Goggenhan, beide Stadtschreiber zu Weißenhorn, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1538)
- 4b Dr. Leopold Dick (1540)
- 5a appellatio
- 5b Gantverfahren;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1532 hatte Michael Heberlin Bürgermeister und Rat zu Weißenhorn eine Zinsverschreibung verkauft, wobei das Mang- und Färbhaus der Stadt als Unterpfand eingesetzt wurde. 1535 beklagten Jakob Hablutzel und Jörg Goggenhan als verordnete Stadtschreiber von Weißenhorn den Kl. als damaligen Inhaber des Manghauses um 6 fl ausstehenden Zinses vor dem Stadtgericht zu Weißenhorn. Durch Urteil des Gerichts wurden die Stadtschreiber in das Unterpfand eingewiesen und das Haus auf die Gant geschlagen. Beim Gantverfahren erschien der frühere Inhaber des Manghauses, der Bekl., dem dieses Haus noch bis zur völligen Entrichtung des Kaufpreises verpfändet worden war, und ersteigerte das Haus, indem er die noch ausstehende Kaufsumme von 136 fl zahlte. Kl. bot sich an, seine Schuldner innerhalb von sechs Wochen zu befriedigen, wodurch die Vergantung ausgesetzt wurde. Nachdem diese Frist abgelaufen war, wurde das Haus dem Bekl. auf seinen Antrag hin zugesprochen. Nach Darstellung des Kl. appellierte er an Raymund Fugger als Inhaber der Herrschaft Weißenhorn, der die Appellation annahm. Dessen Tod habe die Abhaltung des Appellationsprozesses verhindert. Sein Nachfolger Anton Fugger habe ihm die Rechtshilfe versagt. Deshalb appelliert Kl. an das RKG. Bekl. leugnen die Appellation des Kl. an die Fugger. Deshalb seien diese zuständig für den Appellationsprozeß. Doch da es den Gebräuchen und Gewohnheiten Weißenhorns zuwiderliefe, von einem Gantprozeß zu appellieren, beantragen sie die Remission des Verfahrens an Bürgermeister und Rat zu Weißenhorn. Am 19. Aug. 1541 wird dem Kl. auferlegt, die Appellation an die Fugger und die Rechtsversagung zu beweisen. Daraufhin erwirkt Kl. zum Beweis seiner Behauptung die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission. Am 5. Nov. 1543 erkennt sich das RKG für zuständig. Nach Darstellung des Kl. ist bei dem Verkauf des Hauses vereinbart worden, daß Bekl. den Zins an die Stadt noch für ein Jahr entrichte. Zudem habe Kl. selbst noch Forderungen an den Bekl. gehabt. Außerdem hätten die Stadtschreiber die Klage gegen ihn in seiner Abwesenheit geführt. Auch sei ihm ein Teil seines Färberwerkzeugs nicht ausgehändigt worden. Zum Beweis seiner Behauptungen erwirkt er wiederum die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission.
- 6 1. Stadtgericht zu Weißenhorn 1535
 2. (Raymund Fugger als Gerichtsherr)
 3. RKG 1538–1548
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Zinsverschreibung des Michael Heberlin, Bürger zu Weißenhorn, für Bürgermeister und Rat der Stadt Weißenhorn über 6 fl von einem Kapital von 120 fl von 1532;

Gantbrief vom Stadtgericht zu Weißenhorn für Bekl., das Mang- und Farbhaus zu Weißenhorn betr., von 1535 (Q 18);
Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1542 (Q 24, 25)

8 3 cm

5799

- 1 K 950 Bestellnr. 7597
- 2 Hans *Kern*, Bürger zu Dinkelsbühl, und Barbara Kern geb. Drechsel, Witwe des Wolfgang Kern, Bürger zu Nürnberg
- 3 Dr. iur. Christoph *Beheim*, RKG-Prokurator und Advokat zu Speyer
- 4a Dr. Georg Kirwang (1582);
Dr. Sebastian Wolf (1589)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1583)
- 5a simplex querela
- 5b Schulforderung aus Darlehen;
Hans und Barbara Kern beklagen als Bruder bzw. Witwe und Erben des verstorbenen Wolfgang Kern vor dem RKG den Bekl. um eine Restschuld von 583 fl aus einem Darlehen von 1.896 fl, das die inzwischen verstorbene Ehefrau des Bekl., Barbara, im Jahre 1570 von ihrem Vater Wolfgang Kern aufgenommen hatte. Außerdem fordern sie die Rückzahlung von 189 fl, die Bekl. für seine Ehefrau seinem Schwiegervater abgedrungen habe, da Barbara Beheim vor ihrem Vater und ohne leibliche Erben verstorben sei. Nach Darstellung des Bekl. gab Wolfgang Kern die Summe von 1.896 fl nicht als Darlehen, sondern als väterliche Hilfe, und damit als Schenkung. Ferner habe sich Wolfgang Kern mit seiner Tochter Barbara wegen des mütterlichen Gutes dergestalt verglichen, daß er ihr 1.084 fl schuldig bleibe, diese Summe aber in Händen behalten könne und sie ihr dafür verzinsen müsse. 1571 habe er ihr von dieser Summe 400 fl ausbezahlt. Wolfgang Kern habe auch die Zinsen entrichtet, worauf sich die 189 fl bezögen. Außerdem habe er seiner Tochter zugebilligt, daß sie ihr Muttergut nach Abzug des Pflichtteils ihrem Ehemann vererben dürfe, auch wenn sie vor ihm und ohne Hinterlassung von leiblichen Erben stürbe. Wegen der verbleibenden Restsumme von 684 fl stellt Bekl. nun eine Rekonventionsklage. Außerdem beklagt er die Kl. wegen Injurien in den Prozeßschriften, wobei er 4.000 fl Schadenersatz fordert. Während Kl. die Zuständigkeit des RKG für die Injurienklage bestreiten, da sie nicht reichsunmittelbar seien, bejaht sie Bekl. mit dem Argument, daß die Parteien verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterworfen seien und die Klage mit dem anderen Prozeßgegenstand zusammenhänge. Am 4. Okt. 1588 erklärt sich das RKG in dieser Sache für zuständig, weist aber Bekl. an, mit der Injurienklage bis zur Erledigung der Schuld- und entsprechenden Gegenklage stillzuhalten.
- 6 1. RKG 1583–1602 (1583–1595)
- 7 Konfirmation eines Vergleiches zwischen Wolfgang Kern, Bürger und Mitglied des größeren Rats zu Nürnberg, und Bekl. von 1569, das Heiratsgut seiner Frau Barbara betr., durch Barbara Beheim von 1570 (Q 4);

Verzeichnis des Vermögens, das Barbara Drechsel in die Ehe mit Wolfgang Kern eingebracht hat, von 1559 (Q 13)

- 8 2 cm;
Lit.: Schaper, Beheim, bes. S. 197–198

5800

- 1 K 1012 Bestellnr. 7600
- 2 Georg, Erasmus und Sebastian *K e s e r*, Brüder und Bürger zu Passau, sowie ihre Mutter Ursula, Witwe des Wolfgang Keser, Bürgers zu Passau (Kl. 3. Instanz sowie Katharina, Ehefrau des Hans Schmied zu Passau, Ursula Keser Antragstellerin 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Gregor *Sidler*, Friedrich Baumeister und Hans Reichenberger, Bürger und Ratsmitglieder zu Passau (Antragsteller 1. und Bekl. 2. und 3. Instanz)
- 4a Wolfgang Auer, Bürger zu Straubing, (1522) und (subst.) Dr. Friedrich Reiffsteck (1522)
- 4b Dr. Eitel Senfft (1523);
Dr. Konrad Schwabach (1523)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Als mitkl. Ursula Keser mit ihren Schwieger söhnen, den Bekl., wegen der Erbauszahlung in Streit geriet, einigten sich beide Parteien unter Vermittlung von Spruchmännern auf einen Vertrag und gelobten ihn zu halten. Als Bekl. Bürgermeister und Rat zu Passau um Vollziehung des Vertrages anriefen, focht Mitkl. ihn an und behauptete, ihr verstorbener Mann habe in seinem Testament verordnet, daß sie sein Vermögen bis an ihr Lebensende behalten solle. Dieses Testament sei auch dem Rat angezeigt worden. Im Ratsbuch konnte aber darüber nichts gefunden werden. Daraufhin gestanden Bürgermeister und Rat der Ursula Keser eine Frist zu, um ihre Beschwerden vorzubringen. Nach Ablauf der Frist wurde der Vertrag durch Bürgermeister und Rat konfirmiert und seine Vollstreckung innerhalb von 14 Tagen geboten. Da Mitkl. nach ihrer Ansicht mit ihren Beschwerden nicht angehört wurde, appellierte sie gegen dieses Urteil an die fürstbischöfliche Regierung, die das Urteil der Vorinstanz bestätigte, der Mitkl. aber nach Vollziehung des Vertrages Rechtsmittel offenließ. Als sie sich der Vertragsvollziehung widersetzte, wurde sie von Bürgermeister und Rat in Beugehaft genommen. Daraufhin wandte sie sich wegen Rechtsversagung an den Administrator des Hochstifts, Herzog Ernst von Bayern, und brachte folgende Einwände gegen den Spruchbrief vor: Die Spruchmänner hätten sie und ihre Söhne mit dem Vertrag außerordentlich benachteiligt. Obwohl sie dem mitbekl. Reichenberger jedes Recht am Erbe ihres Mannes abgesprochen habe, sei er gegen ihren Willen im Spruchbrief berücksichtigt worden. Die Spruchmänner seien wegen Streitigkeiten um das väterliche Erbe angerufen worden, sie hätten aber auch das mütterliche Erbe in den Vertrag einbezogen. Auch die drei Söhne der Kl., Georg, Erasmus und Sebastian, sowie die Tochter Katharina wandten sich an den Administrator und wiesen darauf hin, daß der Vertrag ohne ihr und ihrer

Vormünder Wissen und gegen ihren Willen abgeschlossen und damit ungültig sei. Nach Verhörung der Spruchleute bestätigte das fürstbischöfliche Kammergericht das Urteil der Vorinstanz, schloß aber Hans Reichenberger von der Vollstreckung des Spruchbriefes aus, bevor nicht sein Anspruch rechtlich geklärt sei.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Außerdem erwirken sie beim RKG ein Pönalmandat gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Passau auf sofortige Freilassung aus dem Gefängnis. Nach Ansicht der Bekl. ist es unzulässig, gegen einen Vertrag, den beide Parteien zu halten geschworen haben, zu appellieren. Außerdem hätten Kl. bei der Appellation nicht ihre Beschwerden gegen das Urteil der vorigen Instanz vorgebracht. Da Mitkl. das Erbe verschleudern würde, beantragen Bekl., einen Arrest auf die Handelsgüter zu legen. Mitkl. weist darauf hin, daß sie sich gegenüber dem Rat bereit erklärt habe, jedem Erben seinen väterlichen Erbanteil laut eines aufgerichteten Inventars auszuhändigen, weswegen ein Arrest unnötig sei.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Stadt Passau 1522
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Passau 1522
3. Fürstbischöfliches Kammergericht zu Passau 1522
4. RKG 1523
- 7 Vorakten (Q 14) enthalten: Spruchbrief, Erbstreitigkeiten zwischen Gregor Sidler für seine Ehefrau Barbara geb. Keser, Friedrich Baumeister für seine Ehefrau Ursula geb. Keser und Hans Reichenberger für seine mit der verstorbenen Ehefrau Veronika geb. Keser erzeugten Kinder Asam und Barbara einerseits und Ursula Keser andererseits, von 1522 (fol. 4v ff.)
- 8 3,5 cm

5801

- 1 K 1139 Bestellnr. 7603
- 2 Balthasar *Kettel*
- 3 Georg von *Tottenheim* zu Königshofen
- 4a Dr. Valentin von Dürkheim (1497)
- 5a citatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Endres Kettel und seine Frau Anna beanspruchten die Verlassenschaft ihres Schwagers bzw. Bruders Hans von Schweinfurt und beklagten Leonhard und Margaretha Fuchstatt vor dem Dorfgericht zu Oberlauda um die Herausgabe des Erbes. Als das Gericht zugunsten der Kettel urteilte, appellierten die Fuchstatt an das kaiserliche Landgericht des Herzogtum Frankens, das das Urteil zugunsten der Appellanten reformierte. Daraufhin appellierten die Kettel im Jahre 1475 an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Würzburg. Leonhard Fuchstatt hielt das Gericht für nicht zuständig, da das Landgericht das oberste weltliche Gericht im Herzogtum Franken sei und das Hofgericht keine Oberhoheit über das Landgericht besäße. Das Hofgericht erklärte sich zuständig und sprach der Anna Kettel das Erbe ihres Bruders zu. Gegen dieses Urteil appellierten Leonhard und Margaretha Fuchstatt im Jahre 1476 an das kaiserliche Kammergericht.

1497 richtet Kl. als Sohn von Endres und Anna Kettel eine Petition an den Kaiser und beantragt, die damalige Appellation für desert zu erklären, da die Appellanten den Prozeß nicht verfolgt hätten. Er erwirkt eine Ladung gegen Becl. als Rechtsnachfolger der Appellanten.

6 1. RKG 1498

5802

- 1 K 76 rot Bestellnr. 2546
- 2 Gemeinde *Ketten* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Regierung des Fürstbistums *Fulda* sowie der Fiskus der fürstbischöflich fuldischen Rentkammer, Angehörige des Forstamtes und Oberstjägermeister Friedrich von Hanxleden (Prozeßvollmacht auch von Fürstbischof Amandus von Fulda) (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Eberhard Greineisen und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1756)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1738);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Werner (1757);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1765)
- 5a promotoriales nunc appellatio
- 5b Streit um die Neuvermessung einer Hutweide;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung der Kl. beanspruchte der mitbekl. Friedrich von Hanxleden im Namen der fuldischen Rentkammer einen Teil einer 40 „Acker“ umfassenden Hutweide am „Roßberg“, die sich im Besitz von Kl. befand. Als Mitbekl. der Kl. verbot, in diesem Distrikt Bäume zur Herstellung von Brunnenröhren zu fällen, strengte Kl. gegen ihn und die fuldische Rentkammer eine Klage vor der fuldischen Regierung wegen Störung in ihrem Besitzrecht an. Am 26. Jan. 1751 entschied die fuldische Regierung, daß das strittige Gebiet neu vermessen und vermarktet werden solle. Gegen diese Neuvermessung versuchte Kl. beim RKG erfolglos ein Pönalmandat zu erwirken. Das RKG wies die Kl. an die fuldische Regierung. Als Kl. zur Führung des Prozesses von der fuldischen Regierung vergeblich Akteneinsicht verlangte, reichte sie einen Antrag auf Restitutio in integrum und Inhibition der Neuvermessung ein. Als die fuldische Regierung keine Entscheidung wegen dieses Antrags fällt, erwirkt Kl. beim RKG Promotoriales. Daraufhin schlägt die Vorinstanz das Restitutionsgesuch am 6. Sept. 1756 ab, wobei sie das Oberforstamt anweist, die Meßweise zu klären. Denn es war strittig, ob die Größe der Maßeinheit „Acker“ von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängt. Gegen das Urteil appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Der erste Prozeß sei kein ordentliches Verfahren gewesen. Die Ausmessung sei von keiner Partei verlangt worden. Zudem hätten Becl. das Eigentum der Kl. an der Hutweide niemals bestritten. Am 24. Nov. 1769 wird dem mitbekl. Oberstjägermeister durch Kontumazialurteil auferlegt, sich auf die Klage einzulassen.
1775 wird dem RKG angezeigt, daß die Parteien sich verglichen hätten.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Fulda)
2. RKG 1756–1776 (1756–1775)

- 7 Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften von 13 Gemeindeleuten von 1756 (Q 1);
 Auszug aus der Güterbeschreibung der Gemeinde Ketten, die Hutweide „Roßberg“ und „Baltzers Hutten“ genannt betr., von 1676 (Q 23);
 geometrischer Abriß über die Hutweide der Gemeinde Ketten von 1754, angefertigt durch Johann Heinrich Metzler, Landmesser der herzoglich sachsenmeiningischen Regierung und des Samtgerichts Roßdorf (Q 24);
 Q 27 enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichem Notar von 1751;
 Güterbeschreibung der Kettener Felder von 1714 (Q 28, ad 28);
 Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften von 25 Gemeindeleuten von 1758 (Q 34)
- 8 4 cm

5803

- 1 K 2503 Bestellnr. 7816
- 2 Wolf *Ketzel*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans, Christoph, Ursula und Susanna Mayr sowie Magdalena, Ehefrau des Endres Haider, als Kinder von Hans und Magdalena *Mayr*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Hoß (1524)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1523)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. kamen vor dem Stadtgericht zu Nürnberg gegen den Kl. mit einer Klage wegen einer Schuldforderung aus einem Darlehen in Höhe von 400 fl ein. Das Gericht erlegte dem Kl. die Zahlung der Schuld durch Kontumazialurteil auf.
 Gegen dieses Urteil appelliert er an das RKG. Die Vorinstanz sei nicht zuständig gewesen, da er nicht dem Gerichtszwang der Reichsstadt unterworfen sei. Bekl. führen dagegen an, daß Kl. als ehemaliges Mitglied des Größeren Rates von Nürnberg ein verpflichteter Bürger und von seiner Pflicht nicht entbunden worden sei. Zudem habe er seinen Wohnsitz noch in Nürnberg. Außerdem habe er das Darlehen in Nürnberg aufgenommen. Schließlich liege der Streitwert unter der für Appellationen vom Stadtgericht an das RKG erforderlichen Summe von 600 fl.
 Am 17. Aug. 1524 weist das RKG die Appellation ab.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 2. RKG 1523–1524
- 7 Auszug aus der Ordnung der Stadt Nürnberg, den Ungehorsam von Beklagten betr. (Q 7);
 Schuldbriefe des Kl. für seine Schwester Magdalena Mayr über 300 bzw. 100 fl von 1518 bzw. 1520 (Q 9, 10)

5804

- 1 K 2509 Bestellnr. 7820
- 2 Dorothea, Bürgerin zu Nürnberg und Witwe des Georg *Ketzel*
- 3 Johann *Rausch*, Bürger und Guldenschreiber zu Nürnberg
- 4a Lic. Georg Schrötel (1496)
- 5a citatio
- 5b Deserterklärung einer Appellation in unersichtlicher Sache;
Bekl. appellierte von einem Urteil des Nürnberger Stadtgerichts, das zugunsten von Georg Ketzel als Kläger ausgefallen war, an das kaiserliche Kammergericht und erwirkte eine Ladung.
Da Bekl. den Prozeß nicht weiter verfolgt, erwirkt Kl. als Rechtsnachfolgerin ihres Mannes eine Ladung gegen ihn, wobei sie beantragt, die Appellation für desert zu erklären und das Urteil der Vorinstanz zu bekräftigen und zu vollstrecken.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichstadt Nürnberg)
2. RKG (1496)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5805

- 1 Fragm. K 3220 Bestellnr. 14753
- 2 Gemeinde *Kevenhüll* (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Gemeinde *Mallerstetten* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1618 strengte Kl. gegen Bekl. vor dem kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Hirschberg eine summarische Klage wegen Störung ihrer Weide- und Triftgerechtigkeit in einer Gemeinweide namens „Gesteine“ an. Bekl. bezeichnete diese Gemeinweide als ihren von jeglichen Dienstbarkeiten freien Besitz, der erst seit kurzem von kl. Partei beeinträchtigt werde, weswegen sie berechtigt gewesen sei, mit Pfändungen gegen die Kl. vorzugehen. Aufgrund der Zeugenaussagen wurde Bekl. am 3. Jan. 1609 von der Klage absolviert. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das herzoglich bayerische Hofgericht zu München, das am 13. Mai 1617 die Appellation abwies. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Hirschberg zu Kelheim, Pförring und Gaimersheim 1605
2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
3. RKG (1618)
- 7 Vorakt (Prod. vom 13. März.1618) enthält: Zeugenaussagen vor Notar um 1606 (Nr. 3, 13); Zeugenaussagen vor landgerichtlicher Kommission von 1608 (Q 6)
- 8 3,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus Vorakt; SpPr fehlt

5806

- 1 K 2141 Bestellnr. 7743
- 2 Hans *K h o n*, Schuhmacher zu Großkötz (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Matthias *H o r n u n g* zu Hochwang, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1562)
- 4b Dr. German Ermlin (1562)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. kam vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Kl. mit einer Injurienklage ein, da Kl. auf freier Landstraße ihn beschimpft, tätlich angegriffen und mit dem Tode bedroht habe. Als Schadenersatz verlangte Bekl. 200 fl. Kl. leugnete den Tatbestand. Zur Beweisführung des Bekl. wurde eine hofgerichtliche Kommission eingesetzt. Das Hofgericht verurteilte den Kl. am 9. Dez. 1561 zur Zahlung von Schadenersatz („Bestimmung“) und Prozeßkosten in Höhe von 59 fl.
Gegen das Urteil appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Die Weisungsartikel des Bekl. für das Zeugenverhör seien ihm nie zugestellt worden. Nur ein Zeuge habe die Beschuldigungen des Bekl. bestätigt. Kl. beantragt deshalb, zum Purgationseid zugelassen zu werden. Das RKG gibt diesem Antrag statt.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1559
2. RKG 1562–1568
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Zeugenaussagen vor hofgerichtlicher Kommission von 1559 (fol. 7v ff.); Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1560 (fol. 21v ff.); Attest von Vogt und Gericht zu Hochwang über die Armut des Bekl. von 1568 (Q 9);
Verzeichnis über die Erben des Kl. von 1568 (Q 10)
- 8 2 cm

5807

- 1 S 5600 Bestellnr. 12201
- 2 Christoph *K h u n* gen. Steyrer, ehemaliger Kameralverwandter
- 3 Herzog Ludwig X. von *B a y e r n* sowie Statthalter und Räte der herzoglich bayerischen Regierung zu Landshut
- 4a Lic. Amandus Wolf (1540)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1540)
- 5a mandatum poenalis cum executione
- 5b Exekution eines Urteils;
Kl. wurde vom RKG durch Urteil vom 9. Apr. 1540 aufgetragen, den Administratoren seiner Tochter Katharina, nämlich Dr. iur. Lukas Landstraß, RKG-Advokat und RKG-Prokurator, und Leonhard Mair, RKG-Pedell und RKG-Pfennigmeister, den halben Teil der Fahrnis seiner verstorbenen Frau Katharina geb. Hitzhofer zuzustellen.

Da sich die Fahrnis im Haus des Organisten Sebastian Reiff zu Landshut befindet, erwirkt er vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl., in dem ihnen die Herausgabe des halben Teil der Fahrnis an Kl. geboten wird. Bekl. beantragen die Aufhebung des Pönalmandats und verweisen Kl. auf die zuständige Austrägalgerichtsbarkeit.

- 6 1. RKG 1540–1541

5808

- 1 K 1555 Bestellnr. 7662
 2 Maximilian Mesmer gen. *Kick*, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von seinem Bruder Joachim Mesmer gen. Kick)
 3 Sebastian *Jäger*, Bürger zu Lindau (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
 4a Dr. Kaspar Morhardt (1600)
 4b Dr. Johann Gödelmann (1600)
 5a appellatio
 5b Erfüllung eines Versprechens;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Das Stadtgericht zu Lindau entschied in einer Klage des Bekl. gegen Kl., daß beide Parteien ihr gegebenes und nicht näher ausgeführtes Versprechen zu halten schuldig seien. Eine Appellation gegen dieses Urteil von Seiten des Kl. wiesen Bürgermeister und Rat am 24. Apr. 1600 ab.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, da das Urteil der Vorinstanz übereilt gefällt worden sei. Die Vorinstanz ist erst zur Herausgabe der Vorakten bereit, wenn Kl. den Appellationseid geleistet hat.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Lindau)
 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
 3. RKG 1600–1602 (1600–1603)

5809

- 1 M 2405 Bestellnr. 8729
 2 Bartholomäus Mesmer gen. *Kick*, ehemaliger Bürger zu Lindau
 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* sowie Katharina Glatthaar, Bürgerin zu Lindau
 4a Dr. Kaspar Morhardt (1597)
 4b Lic. Leo Greck (1593)
 5a (citatio) nullitatis
 5b Nichtigkeitsklage;
 1595 strengte mitbekl. Katharina Glatthaar gegen Kl. vor dem Ehegericht zu Lindau ein Verfahren an. Sie behauptete, sie habe nur gegen ein Eheversprechen in den Geschlechtsverkehr mit Kl. eingewilligt. Deshalb forderte sie nun die Einhaltung des Eheversprechens. Kl. gestand zwar mehrere Zusam-

menkünfte mit ihr ein, bestritt aber, ihr die Ehre genommen und die Ehe versprochen zu haben. Aufgrund von Zeugenaussagen wurde der Mitbekl. der Eid zuerkannt. Gegen dieses Zwischenurteil appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt. Er berief sich auf die Aussage der Mitbekl., daß sie ihm nach der gemeinsamen Nacht freigestellt habe, wieder von ihr zu scheiden. Selbst wenn sie sich die Ehe versprochen hätten, handle es sich bei diesen Umständen nur um eine „Winkel- und Landsknechtsehe“, denn eine „sakramentalische heilige“ Ehe setze den Konsens der Eltern und der Verwandtschaft voraus. Am 20. Juni 1595 bestätigten Bürgermeister und Rat das erstinstanzliche Urteil und remittierten das Verfahren zur Vollstreckung an das Ehegericht. Am 26. Juni 1595 erlegte das Ehegericht aufgrund des abgelegten Eides der Mitbekl. dem Kl. durch Kontumazialurteil auf, die Mitbekl. zur Frau zu nehmen. Daraufhin reichte Kl. gegen Mitbekl. eine Diffamationsklage beim fürstbischöflichen Konsistorialgericht zu Konstanz ein. Bekl. protestierten gegen die Ladung der Mitbekl. Sie erkannten die Gerichtszuständigkeit des katholischen Chorgerichts über Bürger einer protestantischen Reichsstadt nicht an und beriefen sich auf den Augsburger Religionsfrieden. 1597 wurde Kl. von dem Eheanspruch der Mitbekl. durch ein Urteil des Konstanzer Konsistorialgerichts absolviert.

1597 strengt Kl. beim RKG gegen das Urteil von Bekl. eine Nichtigkeitsklage an. Er beruft sich auf die Lindauer Satzung, nach der einer Person, die sich ohne Erlaubnis der Eltern, Verwandten oder Vormünder verheiraten wollte, das Bürgerrecht und die Handwerksgerechtigkeit aberkannt würde. Bekl. hätten die Mitbekl. als eine, die das Bürgerrecht verwirkt habe, zum Eid zugelassen. Sie hätten dem Kl. nicht gestattet, beim Zeugenverhör Fragen einzureichen und zum Erweis seiner Unschuld Zeugen zu benennen. Da sich Kl. in Lindau nicht mehr sicher fühlt und auch seinen Verwandten nicht erlaubt wird, ihm Alimenter zu reichen, beantragt er ein Pönalmandat, in dem den Bekl. geboten werden soll, ihn an seinem Prozeß nicht zu hindern.

Am 26. Mai 1601 fällt das RKG ein Urteil zugunsten der bekl. Partei.

- 6 1. RKG 1597–1601 (1597–1602)
 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zeugenaussagen vor dem Ehegericht zu Lindau von 1595;
 Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. (Prod. vom 15. Jan. 1602)
 8 1,5 cm

5810

- 1 K 1556 Bestellnr. 7663
 2 Joachim Mesmer gen. *K i c k*, Bürger zu Lindau
 3 Abt Jakob III. von *W e i ß e n a u*
 4a Dr. Johann Georg Krapf (1613)
 4b Lic. Christoph Ricker (1614)
 5a citatio ad videndum se incidisse et declarari in poenam l(ex) censemus c(odex) de litigiosis

- 5b Bestrafung wegen Kaufs eines strittigen Gutes;
 Das Stadtgericht zu Bregenz entschied 1607 in einer Erbstreitigkeit zwischen Heinrich Fetz und Kl. sowie Anna Maria Fetz und den Vormündern ihrer Kinder als Intervenienten, daß das Erbe von Kaspar und Johann Fetz zwischen den Parteien aufgeteilt werde. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an Rat und Vogt der Herrschaften Bregenz und Hohenegg, wurde aber abgewiesen. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. wiederum an die oberösterreichische Regierung. Inzwischen wurde das Urteil der Vorinstanz vollstreckt, wobei den vier Kindern des verstorbenen Paul Fetz und den drei Kindern des Kl. das Gut Mildenberg gen. Grafenbaumgarten durch Los zufiel. 1608 verkauften die Vormünder der Kinder des Paul Fetz und des Kl. das Gut an den damaligen Bregenzer Syndikus und Stadtschreiber Dr. Christoph Schalck, der seinerseits das Gut an Bekl. veräußerte.
 Da das Gut während des Appellationsverfahrens verkauft wird, erwirkt Kl. beim RKG eine Ladung, wobei er beantragt, den Kauf für nichtig zu erklären, den Bekl. als Käufer zu veranlassen, ihm die Kaufsumme in Höhe von 4.000 fl wieder zu erlegen und dem kaiserlichen Fiskal als Strafe den doppelten Kaufpreis zu zahlen. Nach Darstellung des Bekl. habe Kl. seine Appellation vor der oberösterreichischen Regierung nicht reproduziert, weswegen sie für desert erklärt wurde. Auch habe Kl. keinen Eigentumsanspruch an dem Gut, sondern nur seine Kinder, denen lediglich der fünfte Teil zustehe. Ein strittiges Gut könne außerdem dann verkauft werden, wenn der Anspruch des Gegners mutwillig vorgebracht, das Gut schon zum zweiten Mal verkauft worden sei, ohne daß die erste Veräußerung widerrufen oder aufgehoben worden sei, der erste Verkauf mit Zustimmung der landesherrlichen Obrigkeit geschehen sei und der Anspruch wegen Verstreichung der Appellationsfrist erloschen sei. Im Verlauf des Prozesses verlangt Kl. auch die Ladung der Vormünder seiner und des Paul Fetzens Kinder sowie des Dr. Christoph Schalck, inzwischen gräflich hohenemsischer Rat und Kanzler, als Verkäufer.
 Am 10. Dez. 1618 wird Bekl. von der Klage absolviert und der Kl. wegen mutwilligen Klagens mit 1 Mark lötigen Goldes bestraft.
- 6 1. RKG 1613–1619
- 7 Urteilsbrief des Stadtgerichts zu Bregenz, Erbstreitigkeiten zwischen Heinrich Fetz, herzoglich bayerischer Futter- und Stallmeister, und Joachim Kick zu Bregenz, Bürger zu Lindau, sowie Anna Maria, Witwe des Paul Fetz, geb. Freifrau von Wolfstein, und die Vormünder ihrer Kinder als Intervenienten über das Erbe des Kaspar Fetz und des Johann Fetz, Domkustor zu Konstanz, betr., von 1607 (Q 4);
 Urteilsbrief von Rat und Vogt der Herrschaften Bregenz und Hohenegg von 1610, den Appellationsprozeß zum vorherigen Prozeß betr. (Q 5);
 Attest der oberösterreichischen Regierung von 1614, daß die Appellation des Kl. nie reproduziert worden sei (Q 11);
 Attest von Stadtmann und Rat zu Bregenz von 1614, daß der Verkauf des Gutes Mildenberg vor der Einbringung der Appellation erfolgt ist und daß Kl. den Inhaber des anderen Erbteils Heinrich Fetz niemals rechtlich belangt hat (Q 12);
 Ladung der oberösterreichischen Regierung an Heinrich Fetz und Konsorten in der Appellation des Kl. von 1610 (Q 14)

5811

- 1 K 118 rot Bestellnr. 2547
- 2 Vierer und Gemeinde zu *Kiefenholz* (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Vierer, Hauptleute und Gemeinde zu *Kruckenberg* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Julius Mart (1569)
- 4b Lic. Philipp Seiblin (1569)
- 5a appellatio
- 5b Mitweiderecht;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. strengten vor dem Landgericht zu Wörth gegen Bekl. ein Verfahren wegen Verletzung ihrer Weidgerechtigkeit an. Strittig war zwischen den Parteien der Zeitpunkt, ab dem die Bekl. das Mitweiderecht auf den Äckern und Wiesen der Kl. ausüben dürfen. Während Bekl. in Berufung auf einen Spruchbrief das Mitweiderecht beanspruchten, sobald die Felder geöffnet, d. h. die Äcker vom Getreide und die Wiesen vom Grummet entleert worden seien, gestanden ihnen Kl. das Mitweiderecht erst nach Michaeli zu. Dagegen verwiesen Bekl. darauf, daß auch Kl. ihr Vieh schon vor Michaeli auf die Felder trieben und auch auf ihrer Weide ein Mitweiderecht von Georgi bis Jakobi ausübten. Nach Ansicht der Kl. muß derjenige, der eine Dienstbarkeit beansprucht, diese beweisen, was die Bekl. nicht getan hätten. Außerdem sei es Brauch im Herzogtum Niederbayern, dessen Lehen die Herrschaft Wörth sei, daß die Äcker und Wiesen nur zwischen Michaeli und Georgi offen gehalten werden müssen. Zudem sei die Rechtskräftigkeit des Spruchbriefes nach 116 Jahren durch Nichtgebrauch inzwischen erloschen. Am 17. Nov. 1567 gestand das Landgericht beiden Parteien das Mitweiderecht auf den geöffneten Feldern der jeweiligen Gegenpartei zu. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das fürstbischöfliche Hofgericht mit folgenden Argumenten: Das Urteil beziehe sich nicht auf den Klagantrag. Nach dem Spruchbrief müssen nicht nur Äcker, sondern auch die Wiesen geöffnet sein, was in der Herrschaft Wörth erst um Michaeli geschehe. Am 25. Apr. 1569 bestätigte das Hofgericht das Urteil der Vorinstanz.
 Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.
 Am 6. Juli 1576 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz.
- 6 1. Fürstbischöflich regensburgisches Landgericht zu Wörth an der Donau 1567
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Regensburg 1568
 3. RKG 1569–1576 (1569–1574)
- 7 Vorakt (Q 5, 13) enthält: Spruchbrief von 1451, Grundstücks- und Weidestreitigkeiten zwischen der Äbtissin Anna von Pielenhofen und der Bekl. betr. (fol. 15r ff.); Spruchbrief von 1504, Weidestreitigkeiten zwischen Kl. und Bekl. betr. (fol. 87r ff.)
- 8 3 cm

5812

- 1 K 1589 Bestellnr. 7665
- 2 Hans *Kienebuch*, Bürger zu Memmingen, arme Partei (erstinstanzliches Parteienverhältnis unklar)
- 3 Oswald *Riedtmüller*, Bürger zu Memmingen
- 4a Lic. Mauritius Breunle, Lic. Christoph Schwabach und Dr. Adam (Werner von) Themar (1535)
- 5a appellatio
- 5b Prozeßgegenstand nicht ersichtlich;
Kl. appelliert von einem Urteil von Ammann und Gericht zu Benningen, das zugunsten des Bekl. ausgefallen ist, an das RKG.
- 6 1. (Ammann und Gericht der Reichsabtei Ottobeuren zu Benningen)
2. RKG (1535)
- 7 Attest von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen über die Armut des Kl. von 1535 (Prod. vom 3. Nov. 1535)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5813

- 1 Fragm. K 3186 Bestellnr. 14750
- 2 Hans *Kienlein*, Bürger und Bierbrauer zu Oberhausen (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Elias *Jenisch*, Bürger und Handelsmann zu Augsburg (Antragsteller 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Immobiliengeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: 1597 kaufte der aus Wertingen gebürtige Kl. von dem Juden Jakob zu Pfersee (im Akt: Pfersheim) ein Haus zu Oberhausen und stellte ihm 1603 für die 1.100 fl Kaufsumme und 200 fl bis dahin angefallenen Zinsen eine Schuldverschreibung aus. 1604 verkaufte der Jude diese Schuldverschreibung um 1.200 fl an Bekl. Als Kl. einen Teil des Gutes an den fuggerischen Untertan und Bierbrauer Michael Lehenmair zu Nordendorf (im Akt: Norddorf) veräußern wollte, wobei Kl. 400 fl der Schuld zurückzahlen und der Käufer den Rest übernehmen sollte, ließ Bekl. nach Darstellung des Kl. den Kauf sperren. Außerdem belegte Bekl. eine Schuldforderung des Kl. von 8 fl mit Arrest. Kl. beantragte daher von Pfleger, Bürgermeister und Rat zu Augsburg die Erlassung eines Dekrets, das dem Bekl. verbieten sollte, den Kauf zu verhindern und dem Kl. alle Schäden, die ihm durch die Verhinderung des Kaufs entstanden seien, zu ersetzen. Ferner solle der Arrest aufgehoben und der Verkauf der Schuldforderung an Bekl. für ungültig erklärt werden, da einem Christen durch das Reichsrecht verboten sei, Schuldforderungen von Juden gegen Christen zu erwerben. Nach Darstellung des Bekl. hatte er die Schuldverschreibung im Einverständnis mit dem Kl. und mit Zustimmung der Blatterhauspfleger als Administratoren über Oberhausen erworben. Die Ver-

hinderung des Kaufs und die Arrestbelegung leugnete er. Außerdem forderte er das Gericht auf, den Kl. zur Zahlung der bereits fälligen Rate von 455 fl anzuhalten. Durch ein Extrajudizialdekret erlegte die Vorinstanz dem Kl. auf, die fällige Rate von 400 fl dem Bekl. zu entrichten und wies den Kl. mit seinem Antrag ab. Auf eine erneute Supplik des Kl. hin entschied das Gericht, daß Kl. ein Vierteljahr Zeit gegeben werde, sein Haus zu verkaufen und die Schuld zu bezahlen. Als Kl. Weisartikel einreichte, wurden sie am 14. Nov. 1606 vom Gericht verworfen und ihm aufgetragen, dem Bekl. innerhalb von sechs Wochen die fälligen Raten der Schuld zu bezahlen.
Gegen dieses Extrajudizialdekret appelliert Kl. an das RKG.

- 6 1. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1605
2. RKG (1609)
- 7 Vorakt (Q 23) enthält: Auszug aus dem Reichsabschied von 1553, den Verkauf von Schuldverschreibungen, die Christen Juden ausgestellt haben, an Christen betr., (fol. 14r ff.); Schuldverschreibung von Kl. und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Hillebrand für Jude Jakob zu Günzburg über 1.300 fl von 1603 (fol. 21r ff.); Schuldverschreibung von Kl. und seiner Ehefrau Elisabeth für Bekl. über 1.300 fl von 1604 (fol. 24r ff.); Auszug aus dem Protokoll der fürstbischöflich augsburgischen Kanzlei zu Dillingen von 1597, den Verkauf des Hauses zu Oberhausen betr. (fol. 71r ff.)
- 8 3 cm; Aktenfragment bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

5814

- 1 K 1594 Bestellnr. 7666
- 2 Hans *Kienlein*, Bürger und Bierbrauer zu Oberhausen, arme Partei
- 3 Wolf Konrad Freiherr von *Rechberg*, Herr zu Kronburg, Weißenstein und Konradshofen, Pfandherr der Grafschaft Schwabegg, bayerischer Geheimer Rat, Landhofmeister, Oberstkämmerer und Verweser des Obersthofmeisteramtes, als Inhaber der Herrschaft Kellmünz
- 4a Lic. Johann Peter Mörder (1607);
Lic. Christoph Ricker (1608);
Dr. Philipp Christoph Seiblin (1627)
- 4b Dr. Johann Gödelmann (1604);
Dr. Sebald Stockamer (1618)
- 5a mandatum de restituendo c. c.
- 5b Entsetzung von einer Taferne;
1594 wurde Kl. von Ernst von Rechberg die Taferne um 380 fl zu Erb-gerechtigkeit verliehen. Nach seiner Darstellung hatte er 1.675 fl Bargeld und 10 Wägen Hausrat eingebracht und 1.684 fl für Baumaßnahmen in die Taferne investiert. Nichtsdestoweniger habe ihn Ernst von Rechberg nach einiger Zeit ins Gefängnis geworfen und mittels einer Urfehde gezwungen, gegen Erstat-tung von 300 fl die Taferne wieder zu räumen.
Wegen dieses Vorgehens wendet sich Kl. an das RKG und erwirkt ein Pönal-mandat gegen Bekl. als jetzigen Inhaber der Herrschaft Kellmünz auf Wieder-

einräumung der Taferne oder Erstattung deren wirklichen Werts und Enthaltung von jeder Gewalttätigkeit gegen Kl. Nach Darstellung des Bekl. hatte sein Vorfahre Ernst von Rechberg den Kl. von der Taferne entsetzt, weil dieser gegen den Bestallungsbrief verstoßen habe, indem er oft die zur Verköstigung von Gästen notwendigen Lebensmittel nicht parat gehabt, den guten Wein mit schlechtem vermischt und zu teure Preise berechnet habe, weswegen sich seine Gäste bei der Herrschaft beschwert hätten. Ernst von Rechberg habe den Kl. verhaften lassen, weil dieser sich geweigert habe, die Taferne gegen Erstattung des Bestandgeldes zu verlassen. Bekl. streitet auch ab, daß Kl. Geld in die Taferne investiert habe. Das RKG setzt eine Kommission ein.

- 6 1. RKG 1607–1627 (1607–1618)
- 7 Bestallungsformular der Freiherren Ernst und Haug von Rechberg für einen Wirt zu Kellmünz (Q 3);
Attest von dem domkapitulisch augsburgischen Obervogt und dem Marktgericht zu Dinkelscherben für den Kl. von 1604, den Verkauf der Taferne zu Dinkelscherben betr. (Q 4);
undat. Verzeichnisse der Kosten, die für die Taferne zu Kellmünz aufgewendet wurden, und der Schäden, die durch die Vertreibung des Kl. verursacht wurden (Q 5, 7);
Extrajudizialdekret des herzoglich bayerischen Geheimen Rates zu München des Herzogtums Bayerns von 1604, die Supplik des Kl. betr. (Q 8);
Bestätigung der Marktfreiheiten von Kellmünz durch Kaiser Rudolf II. von 1577 (Q 15);
Kommissionsrotulus des Bekl. (Nr. 18) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1610 (fol. 45v ff.); Auszug aus dem Protokoll des rechbergischen Pflegers David Kurz zu Kellmünz von 1596, das Inquisitionsverfahren gegen den Kl. betr., mit Zeugenaussagen (fol. 138r ff.)
- 8 6 cm

5815

- 1 K 1603 Bestellnr. 7667
- 2 Johann Nicolaus *Kießling*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz), als Vormund seiner drei Söhne sowie seine Brüder und Mitvormünder Johann Tobias und Johann Paul Kießling, Bürger und Kauf- und Handelsleute zu Nürnberg
- 3 Felicitas geb. Kramer (Bekl. 2. Instanz), Ehefrau des Christoph Heinrich *Börner*, markgräflich brandenburg-bayreuthischer Landfeldmesser zu Neustadt an der Aisch, dann zu Prichsenstadt, später königlich preußischer Ingenieur (Prozeßvollmacht auch von Christoph Heinrich Börner) (Johann Gottlieb Kramer, Bürger und Kauf- und Handelsmann in Nürnberg, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. C(onrad) G(ordian) Seuter (1762)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. C(äsar) Scheurer (1766)
- 5a appellatio

- 5b Eheliches Güterrecht;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Mitkl. Johann Nicolaus Kießling ließ sich von seiner Ehefrau, der Bekl., im Jahre 1749 scheiden. Das Nürnberger Stadt- und Ehegericht erklärte am 22. Aug. 1749 Bekl. des Heiratsgutes und der Widerlage sowie aller während der Ehe erhaltenen Schenkungen für verlustig. Bereits während des Scheidungsverfahrens forderte der Schwiegervater des Mitkl., Johann Gottlieb Kramer, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, von Mitkl. eine Summe von 15.854 fl zurück, die er diesem als Vorlehen anstelle des Heiratsgutes übergeben hatte und stellte eine Revokationsklage am Nürnberger Stadtgericht. Dieses entschied am 18. Mai 1753, daß Mitkl. der Bekl. als einziger Erbin ihres Vaters diese Summe herauszugeben schuldig sei, wovon aber die bis dahin angefallenen Alimentationskosten abzuziehen seien und Bekl. künftig die Hälfte der Alimentation zahlen solle. Gegen das Urteil appellierte Mitkl. an das Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg, welches das Urteil der Vorinstanz am 16. Juni 1762 dahingehend reformierte, daß von der Streitsumme auch das Heiratsgut von 1.000 fl und alle Schenkungen sowie die Prozeßkosten abzuziehen seien.
 Gegen dieses Urteil appellieren Mitkl. sowie Kl. als Vormünder der Kinder des Mitkl. an das RKG, weil sie befürchten, ihre Mündel würden von ihrer Mutter durch deren bekannte Verschwendungssucht nichts mehr bekommen und damit quasi enterbt werden. Außerdem habe der Schwiegervater dem Mitkl. laut Zeugenaussagen 10.000 fl Heiratsgut versprochen und ihm später ein Warenlager im Wert der Hauptsumme anstelle des Heiratsgutes gegeben. Zudem hätte der Bekl. als schuldigem Teil die alleinige Alimentation der Kinder auferlegt werden müssen. Weiter weisen sie darauf hin, daß an dem Mitkl. übergebenen Warenlager im Höhe von 15.854 fl Waren im Wert von 637 fl abgegangen seien. Kl. fordern außer der Absolution von der Klage der Bekl. noch 521 fl für Mobilien, die abgehenden 637 fl und zwei Drittel des Vermögens der Bekl., das den Kindern einer Ehebrecherin zustehe. Am 12. Febr. 1763 wird die Litiskonstestation durch Kontumazialurteil angenommen. 1764 zeigen Kl. an, daß Christoph Heinrich Börner im Namen seiner Frau, der Bekl., gegen das Urteil von Bürgermeister und Rat an den Reichshofrat appelliert hat und Mitkl. eine Ladung von diesem zugegangen sei.
 1767 vergleichen sich die Parteien außergerichtlich, wobei die Bekl. gegen 7.000 fl auf alle Ansprüche gegenüber dem Mitkl. verzichtet.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1748
 2. Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1754
 3. RKG 1762–1767
- 7 Q 5 enthält: Urteil des Nürnberger Stadt- und Ehegerichts von 1749, die Scheidungsklage des Mitkl. gegen Bekl. betr. (Lit. D1); Zeugenaussagen vor dem Nürnberger Stadtgericht von 1750 (Lit. A); undat. Verzeichnis der Warenverluste des Mitkl. bei Separation der Handlung (Lit. C); Auszug aus dem Nachlaßinventar des Johann Gottlieb Kramer von 1751 (Lit. E); Auszug aus dem Nachlaßinventar des Martin Frobenius Kramer, Nürnberger Waagmeister, von 1752 (Lit. F); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Jena von 1753 (Lit. H); Auszug aus der Nürnberger Stadtreformation, die eheliche Gütergemeinschaft betr. (Lit. L); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen von 1761 (Lit. M);

Vorakt der 1. Instanz (Q 22A) enthält: Konto des Johann Gottlieb Kramer von 1748, die an seinen Schwiegersohn, den Mitkl., abgegebenen Handelswaren und Bargeld betr. (fol. 3v f.); Zeugenaussage des Johann Jakob Justus Zierl zu Atzelsberg, Bürger zu Nürnberg, vor Nürnberger Stadtgericht von 1750 (fol. 73r ff.);

Vorakt der 2. Instanz (Q 22B) enthält: Heiratsbrief zwischen Mitkl. und Bekl. von 1741 (fol. 14v ff.);

Rationes decidendi zum Urteil der 2. Instanz (ad Q 22B);

Attest der markgräfllich brandenburg-ansbachischen Regierung für Christoph Heinrich Börner, seine Armut betr., von 1765 (Prod. vom 22. Juni 1767);

Vergleiche zwischen den Parteien (Prod. Nr. 1 und 2 vom 6. Nov. 1767)

8 9 cm

5816

- 1 K 1776 Bestellnr. 7692
- 2 Elisabeth *Kießmann*, Bürgerin zu Neustadt an der Saale, Witwe des Toll Steblin (Bekl. 1. und 2., Kl. 3. Instanz)
- 3 Hans und Reinhart *Steblyn* zu Neustadt an der Saale (Kl. 1. und 2. Bekl. 3. Instanz)
- 4a Dr. Franz Braun (1503)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1503);
Dr. Peter Kirser und Dr. Wolfgang von Thurn (1508)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Bekl. forderten von ihrer Stiefmutter, der Kl., die Herausgabe eines Drittels der väterlichen Hinterlassenschaft. Dagegen betonte Kl., daß sie mit ihrem Ehemann in ehelicher Gütergemeinschaft gestanden habe. Das Stadtgericht zu Neustadt an der Saale absolvierte die Kl. von der Klage. Gegen dieses Urteil appellierten die Bekl. an das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken, das ihnen Recht gab. Daraufhin appellierte Kl. an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Würzburg. Bekl. forderten die Deserterklärung der Appellation, da Kl. ihre Appellation nicht reproduziert habe. Das Hofgericht gab ihrem Antrag statt und remittierte das Verfahren an die Vorinstanz.
Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Bekl. behaupten, das Landgericht sei erste Instanz gewesen. Kl. habe sich auf ein rechtskräftiges Urteil des Stadtgerichts berufen, das Landgericht habe aber dieses Urteil aufgehoben.
Am 20. Mai 1508 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz. Allerdings wird der Kl. eine Nichtigkeitsklage gegen das Urteil des kaiserlichen Landgerichts vorbehalten.
- 6 1. Stadtgericht zu Neustadt an der Saale 1497
2. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
3. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1502
4. RKG 1503–1508

- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1508 (Prod. vom 15. Sept. 1508)
8 1,5 cm

5817

- 1 K 1619 Bestellnr. 7668
2 Hans *Kilian*, pfalz-neuburgischer Diener zu Neuburg an der Donau (Buchdrucker und Komponist) (Bekl. 1. Instanz)
3 Andreas Backmaister, pfalz-neuburgischer Hofprokurator, und Joseph Fröschlin zu Neuburg als Testamentsvollstrecker der Kinder des Sebastian Polner, Bürgers zu Landshut, und Vormünder der Erben von Johannes Widtman, Dekan und Pfarrer zu Vohburg, Christoph Plank als Vormund der Kinder von Joachim Ruland, Matthäus und Jeremias Stenglin, Caspar Ostermair, Andreas Strobel, Lienhard und Hans Morauer, Lorenz Thenn, Joseph Reichart und Lorenz Norl, alle Bürger zu Augsburg, Matthäus Erndtlin, Bürger und Apotheker zu Regensburg, David Scheurer, Hans Harbrecht, Wolf Dieterich, Hans Zepf, Bernhard Thanner, die Erben des Bernhard Brandes, Wolf Ganser, Jörg Kolb, Hans Nissel, Martin Lederer, Jörg Enderlin, Bernhard Fiorat, Michel Kürner, Klaus Prand, die taitingerischen Erben, die Erben des Jörg Franck, Bertel Solbeck, Martin Wagner, Valentin Poiger und Stoffel Bachmair, alle Bürger zu Neuburg an der Donau, als Kreditoren des Hans *Kilian* (Kl. 1. Instanz)
4a Dr. Johann Grönberger (1568)
4b Dr. Georg Berlin (1569)
5a appellatio
5b Retentionsrecht aufgrund kaiserlichen Privilegs;
In einer Schuldklage der Bekl. gegen Kl. vor dem pfalz-neuburgischen Hofgericht beruft sich Kl. auf ein kaiserliches Privileg, nach dem er das Recht habe, noch eine Weile auf seinen arretierten und gepfändeten Gütern zu sitzen, und nach dem die Gläubiger mit der Exekution stillhalten sollen.
Da die Vorinstanz dem Kl. die Abtretung seiner Güter und eines fürstlichen Leibdinggeldes aufträgt, appelliert er an das RKG.
6 1. (Fürstlich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg)
2. RKG 1569
8 Lit. (zu Hans Kilian): Karl Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 50/51), Münster 1927, S. 60–86; Reinhard H. Seitz, Beiträge zur Geschichte der Lauinger und Neuburger Druckereien des 16./17. Jahrhunderts. Mit Nachtrag zur Bucher-Bibliographie der Lauinger Drucke. In: Neuburger Kollektaneenblatt 133 (1980), S. 189–190

5818

- 1 K 1622 Bestellnr. 7669
2 Alexander *Killinger*, gräflich oettingen-oettingischer Pfleger zu Oettingen

- 3 Graf Friedrich V. von *Oettingen* - Wallerstein
- 4a Dr. Heinrich Burckhardt (1567);
Dr. Kilian Reinhardt (1569)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1564)
- 5a citatio
- 5b Injurienklage;
Da Bekl. in zwei Schreiben an seinen Bruder Graf Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen, den Dienstherrn des Kl., diesen u. a. als „Leckerbub“ und „Friedhässiger“ verleumdet hat, erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung an den Bekl. wobei er 2.000 fl Schadenersatz verlangt. Bekl. rechtfertigt seine Injurien damit, daß er Kl. bezichtigt, dieser habe sich als sein Leibeigener und Gerichtsschreiber in Verletzung seines Eids in die Dienste seines Bruders Ludwigs XVI. von Oettingen-Oettingen begeben, im Jahre 1552 der Plünderung der Grafschaft Wallerstein mit Rat und Tat beigestanden, mit eigener Hand einen Schadlosbrief geschrieben und den Unfrieden zwischen den Brüdern geschürt. Kl. beruft sich auf den Schiedsvertrag zwischen den Brüdern von 1563, durch den auch die Diener der Brüder in die Aussöhnung miteinbezogen worden seien. Das RKG setzt eine Kommission ein.
- 6 1. RKG 1567–1573
- 7 Vorgelegte Akten (Q 18) enthalten: Schiedsvertrag von den Grafen Johann Georg, Christoph, Volrad und Bruno von Mansfeld von 1563, Streitigkeiten zwischen Bekl. und Graf Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen betr. (vgl. auch Q 12); Auszug aus einem Brief des Bekl. an Graf Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen von 1567; Vertrag zwischen den Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen von 1496, die Aufteilung der Leibeigenen betr.; Briefe des Bekl. an Graf Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen von 1567 (Q 21, 22)
- 8 2,5 cm

5819

- 1 K 1623 Bestellnr. 7670
- 2 Dr. iur. Jakob Killinger, Advokat und Konsulent der Reichsstadt Nördlingen sowie Bürger zu Augsburg, Rebekka Killinger, Ehefrau des Hans Beck, Bürger und Handelsmann zu Dinkelsbühl, sowie Hans Geiß und Christoph Baumgärtner gen. Lang, Bürger zu Dinkelsbühl, als Vormünder von Esther Winterbach, alle als Erben (Kl. 2. Instanz) der Rebekka, Witwe des Caspar *Killinger*, Bürger zu Dinkelsbühl (Rebekka Killinger Kl. 1. Instanz)
- 3 Jörg *Strohlin*, Wirt, Fuhrmann und Bürger zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Georg Goll (1628)
- 4b Dr. Johann Konrad Albrecht (1628)
- 5a appellatio

5b Münzstreitigkeiten;

Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. verkaufte seiner Schwägerin Rebekka Killinger 1616 eine Zinsverschreibung über 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl, wobei er 19 Morgen Acker und Wiesen als Unterpand verschrieb. 1622 wollte Bekl. die Schuld ablösen, indem er der Gläubigerin 525 Stück bayerische Zwölfbätznern anbot. Rebekka Killinger verweigerte nach ihrer Darstellung die Annahme, da sie dadurch infolge der Münzverschlechterung um 900 fl geschädigt worden wäre. Als der Amtsbürgermeister die ihm von Rebekka Killinger übergebene Zinsverschreibung dem Bekl. zustellte, beschwerte sich Rebekka Killinger und erwirkte bei Bürgermeister und Rat ein Dekret auf Rückgabe des Dokuments. 1624 wiesen Bürgermeister und Rat die Parteien mit ihren Forderungen an das Stadtgericht. 1625 verklagte Rebekka Killinger den Bekl. vor dem Stadtgericht auf Rückzahlung der Schuld in guten Münzsorten samt den bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zinsen. Bis zur Bezahlung sei ihr das Unterpand einzuräumen. Sie berief sich auf ein Ratsdekret vom 27. Mai 1622, nach dem der Gläubiger nicht verpflichtet sei, die Schuld in anderer Währung anzunehmen, als sie dem Schuldner geliehen worden sei. Nach Darstellung des Bekl. habe Rebekka Killinger das bayerische Geld in Anwesenheit ihrer beiden Schwiegersöhne Hans Beck und Georg Winterbach akzeptiert und ihm erst 1 ¼ Jahre später das Geld durch den Bürgermeister (Leonhard) Koboldt schicken lassen, wobei Bekl. die Annahme verweigert habe. Am 10. Dez. 1626 entschied das Stadtgericht, daß Bekl. den dritten Teil der bayerischen Zwölfbätznern wieder zurücknehmen und stattdessen Dr. Jakob Killinger als Erbe der Rebekka Killinger das Drittel der Schuld in dem Kurswert zurückzahlen solle, wie er bei Aufrichtung der Zinsverschreibung üblich gewesen sei. Die anderen beiden Erben und Kläger, nämlich Hans Beck und Georg Winterbach, müssen das bayerische Geld akzeptieren. Kl. appellierten gegen dieses Urteil an Bürgermeister und Rat, wobei sie sich auf zwei Zwischenurteile des Stadtgerichts beriefen, nach denen die Klagartikel für bekannt angenommen wurden. Am 16. Sept. 1627 bestätigten Bürgermeister und Rat das Urteil der Vorinstanz.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG, wobei sie die Forderungen der Rebekka Killinger aus der erstinstanzlichen Klage wiederholen. Bekl. stellt eine Gegenklage. Er verlangt Schadenersatz von den Kl., da er zur Ablösung des Kapitals im Jahre 1622 100 Malter Korn um mehr als den neunten Teil billiger verkaufen mußte, als er dafür im Jahre 1619 erhalten hätte, zu welchem Zeitpunkt die Ablösung des Kapitals eigentlich vorgesehen war. Denn er habe damals nur aus Freundschaft einer weiteren Verlängerung der Schuld um drei Jahre zugestimmt.

Am 7. Juli 1630 reformiert das RKG das Urteil der Vorinstanz, indem es dem klägerischen Antrag stattgibt. Bekl. beharrt auf seiner Gegenklage. Am 19. Aug. 1630 ergehen Exekutoriales.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Dinkelsbühl 1625
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl 1627
 3. RKG 1628–1630 (1628–1631)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Zinsverschreibung des Bekl. für Rebekka Killinger über 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl von 1616 (fol. 44r ff.); Dekret von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl von 1622, das Münzwesen betr. (fol. 94v ff.); Zeugenaussagen von Georg Winterbach und Hans Beck von

1622 vor der Kanzlei (fol. 149v ff.);
 Quittung der Kl. für Bekl. von 1631, die fälligen Zinsen der Schuldver-
 schreibung betr. (2 Prod. vom 10. Nov. 1631)

8 3 cm

5820

- 1 K 1675 Bestellnr. 7674
- 2 David von *Kirch*
- 3 Graf Schweikhard von Helfenstein, fürstlich bayerischer Rat und Pfleger zu Landsberg, und Konrad von Boineburg (im Akt: Bommelberg), Freiherr zu Hohenburg und Bissingen, als Vormünder der hinterlassenen Kinder des verstorbenen Grafen Ulrich von Helfenstein und seiner Frau Katharina, geb. Gräfin von Montfort, Berthold und Ulrich Freiherren von Königsegg, Barbara, geb. Gräfin von Montfort, Ehefrau des Georg von Frundsberg, Freiherrn zu Mindelheim, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen im Namen von Eleonore von Montfort, Chorfräulein des gefürsteten Damenstifts Buchau, als Erben des Grafen Hugo XVI. sowie Ursula, Witwe des Grafen Ulrich IX. von Montfort, geb. Gräfin von Solms-Lich, und deren Tochter Barbara von Montfort, als Erben des Grafen Ulrich IX. von *Montfort*, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Tettwang sowie Georg III. von Montfort, kaiserlicher Reichshofrat und Kämmerer, Johann VI., RKG-Präsident, Rat des Erzherzogs Karl von Österreich und Landeshauptmann der Steiermark, Anton I. und Wolfgang III., alle Grafen von Montfort und Herren zu Tettwang als Intervenienten
- 4a Dr. Johann Michael Vaius (1579)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1580);
 (Dr. Laurenz) Wilthelm (1580);
 (Dr. Johann) Brentzlin (1580);
 Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1580);
 Lic. Jakob Streitt (1586)
- 5a citatio in causa primae et secundae simplicis querelae
- 5b Schuldforderung;
 Im Jahre 1537 kaufte Ulrich Kröttlin von Graf Hugo XVI. von Montfort als Hauptgültner und Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Tettwang als Mitgültner eine Gültverschreibung über einen Zins von 30 fl von einem Kapital von 600 fl. Im Jahre 1543 verkauften die Erben von Ulrich Kröttlin die Gültverschreibung an Marx von Kirch, den Vater des Kl. Ferner erwarb Marx von Kirch 1533 eine Gültverschreibung von den Erben des Jörg Schütz über 15 fl Zins von einem Kapital von 300 fl, das dieser 1527 Graf Johann I. von Montfort geliehen hatte.
 Da die Zinsen von beiden Verschreibungen seit 1578 von Bekl. nicht mehr entrichtet wurden, erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei Bekl. zur Zahlung der ausstehenden und künftigen Zinsen bis zur Ablösung des Kapitals angehalten werden sollen. Da die Aufteilung des Erbes Graf Ulrichs IX. zwischen seinen fünf Töchtern einerseits und Graf Georg III. von Montfort, Marx und Hans Fugger, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, andererseits noch nicht geklärt ist, bitten mitbekl. Erben des Grafen Hugo XVI. von Mont-

fort das Gericht, bis zum Austrag dieser Sache den Prozeß einzustellen. Für den Fall einer Ablehnung dieses Antrages weisen Mitbekl. darauf hin, daß sie nur für Forderungen gegen Graf Hugo, nicht aber für Forderungen gegen Graf Ulrich zuständig seien, da dieser zwei Töchter hinterlassen habe. Lehenerbe sei zudem Graf Georg von der Linie Montfort-Pfannenberg, da die Linie Montfort-Rothenfels mit Graf Ulrich im Mannesstamm ausgestorben sei. Zur Klärung der Ansprüche der Gläubiger beantragen sie die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission, die das Lehen- vom Eigentumserbe und die Güter von Graf Ulrich von denen des Grafen Hugo trennen solle. Zur Befriedigung der Gläubiger beantragen sie, entweder das Eigentumserbe des Grafen Hugo XVI. zu sequestrieren oder den jetzigen Inhabern, nämlich Graf Georg III. und Marx und Hans Fugger, die Bezahlung der Zinsen bis zum Austrag der Erbstreitigkeit aufzuerlegen. Zudem ist nach Ansicht der Mitbekl. die Klage unzulässig, da für sie das RKG in erster Instanz nicht zuständig sei. Die Witwe des Grafen Ulrich führt an, daß sie nicht Erbe sei, da sie ihren Erbanteil, der ihr durch den Tod ihrer Tochter Katharina zugefallen wäre, sowie die Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes an ihre Töchter abgetreten habe. Bürgermeister, Rat und Gemeinde Tettngang bitten mit folgenden Argumenten, von der Klage absolviert zu werden: Erstinstanzlich sei in diesem Fall das Hofgericht der montfortischen Grafschaft Tettngang zuständig. Von der Mitgütschaft hätte die Gemeinde kein Wissen gehabt. Das Verfahren solle zuerst gegen den Schuldner durchgeführt werden. Am 17. Sept. 1582 absolviert das RKG Gräfin Ursula von der Klage, erkennt sich jedoch gegenüber den Tettngängern für zuständig. Als Herren von Tettngang greifen sodann die Grafen Georg III., Johann VI., Anton I. und Wolfgang III. in den Prozeß als Intervenienten ein und weisen darauf hin, daß die Verschreibung der Tettngänger ohne das Wissen der Lehenherren und Lehenagnaten geschehen und deshalb ungültig sei. Wie Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Tettngang beantragen sie die Wiederherstellung des früheren Standes, was aber das RKG am 12. Sept. 1586 abschlägt. Außerdem erkennt sich das RKG gegenüber den mitbekl. Freiherren von Königsegg und Freifrau Barbara von Frundsberg als zuständig. 1587 zeigt kl. Prokurator an, daß die Grafen Georg III., Johann VI., Anton I. und Wolfgang III. sich mit den montfortischen Kreditoren verglichen haben (vgl. auch Bestellnr. 5612, 7444 und 7863).

- 6 1. RKG 1580–1587
- 7 Stuttgarter Kompromiß von 1580, das Erbe der ausgestorbenen Linie Montfort-Rothenfels betr. (Q 12);
Gültverschreibung von Graf Hugo XVI. von Montfort als Hauptgültner und Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Tettngang für Ulrich Kröttlin, Bürger zu Ravensburg, über 30 fl von einem Kapital von 600 fl von 1537 (Q 19);
Übergabsbrief von Georg Eberz, Bürger zu Isny, und seiner Frau Barbara Kröttlin für Marx von Kirch, Bürger zu Lindau, über 880 fl von 1543, eine Gültverschreibung von Graf Hugo XVI. von Montfort von 1537 und eine Gültverschreibung von Graf Johann I. von Montfort von 1510 betr. (Q 20);
Übergabebrief von Veronika Schütz, Witwe des Jos Haintzel, Bürger zu Lindau, für Marx von Kirch zu Neuburg am Rhein, Bürger zu Lindau, von 1533, eine Gültverschreibung von Graf Johann I. von Montfort von 1527 betr. (Q 31);

Gültverschreibung von Graf Johann I. von Montfort für Jörg Schütz zu Oberreitnau über 15 fl von einem Kapital von 300 fl von 1527 (Q 32); Vergleich zwischen den Grafen Georg III., Johann VI., Anton I. und Wolfgang III. von Montfort und den Kreditoren des Grafen Hugo XVI. und Ulrich IX. von 1587 (Lit. A zum Prod. vom 16. Okt. 1587)

8 5 cm

5821

- 1 K 1676 Bestellnr. 7675/I–V
- 2 Johann Heinrich *Kirch*, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt, für sich (Bekl. 1. Instanz sowie Dr. iur. Johann Heinrich Engelhardt und Christoph Balthasar Merck als Kuratoren von Sophia Cordula Kirch) und Dr. iur. Johann Adam Kirch und Georg Conrad Raßdörffer als Vormünder seines Sohnes Johann Philipp
- 3 Christoph Friedrich *Hartmann* zu Oberndorf für sich und als Kurator über Anna Maria Hartmann, Dr. med. Johann Caspar Fehr zu Schweinfurt, Physikus und Mitglied des Inneren Rates, als Kurator von Anna Catharina Hartmann, Johann Christoph Fichtel zu Schweinfurt im Namen seiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Hartmann, Lic. iur. Johann Christian Baumgartner zu Schweinfurt als Kurator über Johann Christoph Hartmann, Dr. Johann Heinrich Heinrich (so im Botenbericht) zu Schweinfurt als Kurator über Maria Margaretha Hartmann, Christoph Wagenbrenner zu Oberndorf als Kurator über Anna Magdalena Hartmann, Johann Caspar Schmitt zu Oberndorf als Kurator über Anna Margaretha Hartmann, Jacob Groninger zu Oberndorf als Kurator über Maria Barbara Hartmann, Johann Georg Belte zu Oberndorf als Vormund über Anna Christina Hartmann, Johann Georg Beck zu Oberndorf als Vormund über Johann Georg Hartmann (Prozeßvollmacht auch von Georg Christoph Hartmann) (Georg Christoph Hartmann, Handelsmann und Mitglied des Äußeren Rates zu Schweinfurt, und Christoph Friedrich Hartmann, Tuchscherer, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1716); Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. Johann Peter Thonet (1719); Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1726) daneben für das Revisionsverfahren: Johann Gottlieb Müller und (subst.) Johann Casimir Schneider, Notare zu Wetzlar (1727)
- 4b Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1713); Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1716)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Die Brüder Hartmann beantragten vorinstanzlich die Einweisung in ein Drittel der Hinterlassenschaft ihrer Schwester Anna Magdalena Barger, geb. Hartmann, Witwe des M. Johann Wilhelm Barger, Oberpfarrer und Professor am Gymnasium zu Schweinfurt, das diese ihnen testamentarisch hinterlassen habe; gleichzeitig forderten sie die Erstellung eines Nachlassinventars (vgl. Bestellnr. 6394 und 7678). Nach Ansicht von Kl. sowie der

Vormünder seiner Tochter ist die Erblasserin zur Errichtung eines zugunsten ihrer Brüder abgefaßten Testaments nicht befugt gewesen, nachdem ein von ihr und ihrem verstorbenen Ehemann abgeschlossener Einkindschaftsvertrag Sophia Cordula Barger und ihrer verstorbenen Schwester Salome Rosina – abgesehen von den darin festgelegten Vorbehalten – das Erbe zugesichert habe. Nach Ansicht der Brüder Hartmann dagegen ist die Erblasserin berechtigt gewesen nach dem Tod ihres Mannes über ihren Pflichtteil frei zu verfügen. Dem Argument, daß die Witwe keine Teilung des Nachlasses vor der Errichtung eines Testaments vorgenommen habe, begegnen die Brüder Hartmann mit dem Hinweis auf die lebensgefährliche Krankheit der Erblasserin. Auf den Antrag des mitkl. Kirch, daß ihm die Erbschaft überantwortet werde, entschied das Gericht, daß ihm 600 Rtl. in Abschlag von dem Pflichtteil ausgezahlt werden sollten, wogegen die Brüder Hartmann an das RKG appellierten (vgl. Bestellnr. 6394) und Kl. ein Pönalmandat beim RKG auf Überantwortung der Erbschaft gegen Leistung einer Kautions erwirkte (vgl. Bestellnr. 7478). Als die Vorinstanz das Verfahren in der Hauptsache durch ein Zwischenurteil fortsetzte, appellierte mitkl. Kirch 1708 an den Reichshofrat. Dieser remittierte das Verfahren an die Vorinstanz, erlegte aber der Vorinstanz auf, gewisse Bestimmungen des Zwischenurteils zugunsten des Mitkl. abzuändern, wobei Mitkl. in die völlige Possession der Erbschaft bis zum Ausgang des Rechtsstreites einzusetzen sei. 1713 erwirkte Mitkl. Promotoriales. Aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Halle entschied die Vorinstanz am 23. März 1716, daß das Testament der Anna Magdalena Barger für gültig anzusehen sei und Mitkl. den Bekl. ein Drittel des Nachlasses abzutreten habe. Gegen das Urteil der Vorinstanz appelliert kl. Partei an das RKG, wobei sie folgende Gravamina vorbringt: Das Urteil würde der fränkischen Landgerichtsordnung widersprechen. Bekl. hätten aus einer *Petitorienklage* ein *Possessorienverfahren* gemacht. Bei dem von ihm beantragten Zeugenverhör seien seine Artikel den Zeugen vorher zugestellt, die Abhaltung des Verhörs sei um mehrere Jahre verzögert worden. Bei der Inrotulation der Akten, die in seiner Abwesenheit vorgenommen wurde, seien verschiedene Produkte der Bekl., die dem Kl. niemals zugestellt worden waren, aufgenommen sowie andere Produkte weggelassen worden. Da der Stadtkonsulent Dr. (Johann Michael) Tauber auch Advokat der Gegenpartei gewesen sei, beschuldigt Mitkl. die Vorinstanz der Parteilichkeit. Bekl. beantragen, gegen den Kl. wegen dem unerlaubtem Absprung von dem Verfahren am Reichshofrat die im Jüngsten Reichsabschied vorgesehene Strafe zu verhängen. Außerdem habe der Reichshofrat die Beilagen des Kl. bereits verworfen und das Verfahren an die Vorinstanz remittiert. Dagegen weist Kl. darauf hin, daß er an den Reichshofrat von einem Zwischenurteil, an das RKG aber von einem Endurteil appelliert habe. Zudem sei ihm vom Reichshofrat nur ein Petitorienverfahren abgeschlagen worden, während es bei dieser Appellation um ein Possessorienverfahren gehe. Am 2. Okt. 1725 weist das RKG die Appellation ab und bestätigt das Urteil der Vorinstanz.

Gegen das Urteil beantragt Mitkl. Restitutio in integrum.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1699
2. RKG 1716–1727 (1716–1728)

- 7 Q 11 enthält: Auszüge aus dem Reichshofratsprotokoll von 1708, 1710 und 1713, die Appellationsklage des Kl. gegen Becl. betr. (Nr. 3, 4, 11); Raisonement des Physikus Dr. med. Johann Caspar Fehr gegen die Artikel des Kl. vor Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt (Nr. 5) enthält: Rechnung der Ratsapotheke zu Schweinfurt für Anna Magdalena Barger von 1699; Auszug aus der undat. Landgerichtsordnung des Herzogtums Franken, die zum Testieren berechtigten Personen betr. (Nr. 13); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg von 1701, die Gültigkeit des Testaments bei Einkindschaftsverträgen betr. (Nr. 14); Auszüge aus dem Zeugenrotulus von 1715 mit Zeugenaussagen (Nr. 15, 17); das von dem Konsulenten Dr. iur. (Johann Michael) Tauber korrigierte Testament der Anna Magdalena Barger geb. Hartmann von 1699 (Nr. 16); Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Altdorf von 1711 (Nr. 18) und Attest des Archidiakons M. Petrus Paulus Pollichius von 1703, die Krankheit der Anna Magdalena Barger betr. (Nr. 19); Auszug aus dem undat. Attest von Lic. iur. (Justus Friedrich) Cramer, Bürgermeisters von Schweinfurt, die Testamentsaufrichtung der Anna Magdalena Barger betr. (Nr. 20); undat. Zeugenaussage von Dr. iur. Johann Heinrich Engelhardt (Nr. 21); Attest des fränkischen Landrichters von 1716, die Gültigkeit von Testamenten bei Einkindschaftsverträgen betr. (Nr. 22); Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll von 1714, 1716 und 1717, den Appellationsprozeß des Kl. gegen Becl. betr. (Q 18, 34, Nr. 1 zu Q 38, Q 39, 60); Vorakt, 1. Faszikel (Q 43) enthält: Testament der Anna Magdalena Barger von 1699 (fol. 33r ff.); Einkindschaftsvertrag zwischen M. Johann Wilhelm Barger, Dr. iur. Johann Heinrich Engelhardt und Christoph Balthasar Merck, Lic. iur. Justus Friedrich Cramer und Johann Georg Merck als Kuratoren bzw. Tutoren seiner Kinder erster Ehe mit Namen Salome Rosina und Sophia Cordula, sowie Anna Magdalena Barger von 1691 mit Konfirmation des Stadtgerichts zu Schweinfurt (Q 39r ff.); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg von 1699, die Gültigkeit des Testaments der Anna Magdalena Barger betr. (fol. 45r ff.); Stiftungsbrief des Johann Wilhelm Barger über 500 fl zugunsten armer Theologiestudenten von 1696 (fol. 72r ff.); Erbteilungsvertrag zwischen Dr. med. Johann Michael Fehr und Johann Hartlaub, Mitglied des Inneren Rats, Andreas Willibald Schuler, Handelsmann, sowie Valentin Daniel Kürnacher, alle zu Schweinfurt, als Vormünder seiner Kinder erster Ehe mit Namen Johann Michael, Johann Laurenz, Maria Margaretha, Anna Juliana und Maria Barbara von 1658 (fol. 80r ff.); Einkindschaftsvertrag zwischen Dr. med. Johann Michael Fehr, seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Otto, zu Kissingen, sowie den Vormündern und Kuratoren seiner Kinder erster Ehe mit Konfirmation des Stadtgerichts Schweinfurt von 1664 (fol. 83r ff.); testamentarische Verfügung Fehrs über seine Bibliothek von 1685 (fol. 86r ff.); Auszüge aus dem Schweinfurter Ratsprotokoll, das Urteil in Sachen Fehrs hinterlassene Kinder erster Ehe ./.. dessen hinterlassene Kinder zweiter Ehe betr., von 1690 (fol. 92r ff.); Rationes decidendi zu den Dekreten vom 4. und 7. Nov. 1701 (vgl. Bestellnr. 6394) (fol. 274r ff.); wechselseitiges Testament von Johann Heinrich Kirch und seiner Ehefrau Sophia Cordula von 1701 (fol. 297r ff.); Vorakt, 2. Faszikel (Q 44) enthält: Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg von 1701, die Gültigkeit des Testaments bei Einkindschaftsverträgen betr. (fol. 79v ff.); Attest der Juristischen Fakultät der

Universität Würzburg von 1702, den Widerruf ihres Gutachtens von 1699 betr. (fol. 95r ff.); Kaufbrief von M. Johann Wilhelm Barger für Georg Christoph Hartmann von 1696, den dritten Teil an einer auf dem Markt zu Schweinfurt gelegenen Wohnbehausung betr., und Quittungen über die Kaufpreiszahlung von 1696–1699 (fol. 226r ff.); Kautions von Mitkl. und seiner Frau Sophia Cordula von 1703, die Parition des RKG-Mandats betr. (vgl. Bestellnr. 7678) (fol. 230r ff.); Auszug aus der fränkischen Landgerichtsordnung, die Gültigkeit von Testamenten bei Einkindschaftsverträgen betr. (fol. 302r); Auszüge aus Reichshofratsprotokollen von 1709 und 1710 (fol. 373r f., fol. 384r ff.); Vorakt, 3. Faszikel (Q 45) enthält: Zeugenaussagen des Lic. iur. Justus Friedrich Cramer von 1703 (fol. 52r ff.); Auszug aus der Leichenpredigt des Archidiacons M. Peter Paul Pollichius (von 1699), den Lebenslauf der Anna Magdalena Barger betr. (fol. 74v ff.); Attest des Dr. med. Johann Caspar Fehr von 1712, die Krankheit der Anna Magdalena Barger betr. (fol. 167r ff.); Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt von 1712 (fol. 235v ff.); Zeugenaussage des Dr. med. Johann Caspar Fehr von 1712 (fol. 279r ff.); Promotoriales Kaiser Karls VI. für Mitkl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt von 1713 (fol. 311v f.); Vorakt, 4. Faszikel (Q 46) enthält: Zeugenaussagen vor einer Kommission des Bürgermeisters und Rats von 1715 (fol. 191r ff.); Auszüge aus Reichshofratsprotokollen von 1710, 1713 und 1715 (fol. 227r f., fol. 432r ff., fol. 433v ff.); 20 Rezepte für Anna Magdalena Barger von 1699 (fol. 288r ff.); Vorakt, 5. Faszikel (Q 47) enthält: Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Halle von 1716 (Q 242); Auszüge aus dem Reichshofratsprotokoll von 1716 und 1717 (Q 251, Q 256); Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Halle von 1716 (ad Q 47); Notariatsinstrument über die nach Meinung des Mitkl. bei der Inrotulation der Akten fehlenden Produkte sowie der Produkte, die aufgenommen, ihm aber nicht kommuniziert worden seien, von 1718 (Q 49); Q 62 enthält: Attest des fränkischen Landrichters von 1717, die Gültigkeit von Testamenten bei Einkindschaftsverträgen betr. (Sign. ♂); Attest von Dr. med. Johann Hartmann Senckenberg, Dr. med. Johann Helfrich Jüngken, Dr. med. Johann Bernhard Gladbach und Dr. med. Johann Georg Kisner, alle Physici zu Frankfurt am Main, von 1717 (Sign. ♀), Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen von 1718, die Krankheit der Anna Magdalena Barger betr. (Sign. ♂) und Gutachten des Dr. med. Jo(hann) Melchior Verdries, Professor der Medizin zu Gießen, von 1718, die Krankheit der Anna Magdalena Barger betr. (Sign. +); Verordnung von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt von 1724, die Differenzen zwischen dem fränkischen Landrecht und dem Schweinfurter Stadtrecht betr. (Lit. B zu Nr. 3 zum Prod. vom 20. Jan. 1727); Gedruckte „Kurtz- jedoch wahrhafte species-facti [...] in Sachen Hartmännischer Erben/auch dabey interssirter Legatarien und piarum causarum &c. eines: entgegen und wider Herrn Johann Heinrich Kirchen/abermahlig= sehr frevelmüthigen Appellanten, andern Theils [...]“ (Nr. 6 zum Prod. vom 19. Febr. 1727);

Auszug aus einem Steuerzettel, die Steuern auf die milden Stiftungen von 1700 bis 1727 betr. (Nr. 14 zum Prod. vom 9. Juni 1727)

8 44 cm

5822

- 1 K 1700 Bestellnr. 7678
- 2 Johann Heinrich *Kirch*, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt, für sich und im Namen seiner Ehefrau Sophia Cordula geb. Barger
- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Schweinfurt* sowie Dr. iur. Johann Heinrich Engelhardt und Christoph Balthasar Merck, beide zu Schweinfurt, als Kuratoren von Sophia Cordula Kirch, sowie Christoph Friedrich Hartmann zu Schweinfurt und Konsorten als Intervenienten.
- 4a Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Lic. Eitel Sigmund Schorer (1703)
- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Georg Friedrich Müeg (1696); Dr. E(hrenfried) Klotz (1703)
- 5a mandatum poenale de relaxando erga idoneam cautionem vel satisfactionem arresto vel sequestro nec amplius turbando aut gravando, sed manutenendo et quiete relinquendo in possessione hereditatis s.c.
- 5b Erbstreitigkeiten;
Vor Bürgermeister und Rat der Stadt Schweinfurt beantragten Intervenienten die Einweisung in ein Drittel der Hinterlassenschaft ihrer Schwester Anna Magdalena Barger aufgrund eines Testaments. Dagegen beanspruchten mitbekl. Kuratoren aufgrund eines Einkindschaftsvertrages den gesamten Nachlaß von Anna Magdalena Barger geb. Hartmann für ihr Mündel Sophia Cordula Kirch als deren Stieftochter. Während des Prozesses forderte nun Kl. vergeblich, daß ihm als Ehemann der Erbin von den Bekl. gegen Leistung einer Kautio die unstrittigen zwei Drittel des Nachlasses überantwortet werden sollen. Bürgermeister und Rat ließen ihm schließlich 600 Rtl. in Abschlag von dem Pflichtteil auszahlen, wogegen Intervenienten an das RKG appellierten (Bestellnr. 6394).
Dagegen erwirkt nun Kl. ein Pönalmandat vom RKG auf Überantwortung des Erbes an seine Ehefrau gegen Leistung einer Kautio. Kl. beruft sich darauf, daß die Ansprüche der Intervenienten durch verschiedene Ratsdekrete bereits zurückgewiesen worden seien. Intervenienten wenden folgendes gegen das Mandat ein: Das Mandat greife sowohl in einen schwebenden Rechtsstreit vor einem fremden Gericht als auch in den Appellationsprozeß vor dem RKG ein. Da es gegen sie gerichtet sei, hätte es auch ihnen insinuiert werden müssen. Ein Mandat sine clausula sei nur dann zu erkennen, wenn die Sache ohne weitere Erkenntnis für strafwürdig oder unrechtmäßig zu halten sei, was aber aufgrund des Berichtes des Unterrichters nicht zutrefte. Bekl. befolgen das Mandat. 1711 beantragt Kl. die Einstellung des Verfahrens, da im Possessorienverfahren am Reichshofrat bereits zugunsten des Kl. entschieden worden sei.
- 6 1. RKG 1703–1726 (1703–1704)

- 7 Einkindschaftsvertrag zwischen M. Johann Wilhelm Barger, Oberpfarrer und Professor am Gymnasium zu Schweinfurt, Dr. iur. Johann Heinrich Engelhardt und Christoph Balthasar Merck, beide zu Schweinfurt, Lic. iur. Justus Friedrich Cramer und Johann Georg Merck, Zollschreiber, als Kuratoren bzw. Tutoren seiner Kinder erster Ehe, Salome Rosina und Sophia Cordula, sowie Anna Magdalena Barger geb. Hartmann von 1691 (Q 7);
wechselseitiges Testament von Johann Heinrich Kirch und seiner Ehefrau Sophia Cordula von 1701 (Q 8);
Schuldverschreibung von Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt für Dr. Johann Heinrich Engelhardt und Christoph Balthasar Merck, Zehentkeller, als Vormünder von Sophia Cordula Barger über 1.600 fl fr. von 1700 (Q 13);
Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg von 1701, die Gültigkeit des Testaments bei Einkindschaftsverträgen betr. (Q 14)
- 8 2 cm

5823

- 1 K 1677 Bestellnr. 7676
- 2 Maria Catharina geb. von Seeger, Witwe des kurfürstlichen Geheimen Rates und pfälz-neuburgischen Landschaftskanzlers Adam Michael von *Kirchbaur* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Kanzler und Räte der kurfürstlichen Regierung des Herzogtums *Pfalz-Neuburg* zu Neuburg an der Donau
- 4a Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1756)
- 5a appellatio
- 5b Kommissionskosten;
Gegenstand in 1. Instanz: 1736 setzte Kurfürst Karl III. Philipp von der Pfalz den Ehemann der Kl. als Kommissar zur Untersuchung des Ökonomie- und Justizwesens der Stadt Lauingen ein. 1755 verlangte die kurfürstliche Neuburgische Regierung von der Kl. die Rückerstattung von 2.336 fl zuviel einbehaltenen Kommissionsdiäten, da diese laut einem Dekret von 1739 auf 1.000 fl ermäßigt worden seien.
Gegen dieses Dekret appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Dem Dekret sei keine Klage vorausgegangen. Die Stadt Lauingen habe die Kommissionskosten freiwillig bezahlt. Das Dekret sei nur an sie und nicht an die anderen damaligen Kommissare und Aktuare ergangen. Ihr Mann habe ihr nichts hinterlassen.
- 6 1. (Kurpfalz-neuburgische Regierung zu Neuburg an der Donau)
2. RKG (1756–1757)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

5824

- 1 K 1710 Bestellnr. 7679
- 2 Gemeinde *Kirchhaslach* (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Hans *Zwisseler* zu Wangen (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Appellation von Exekutorialmandat;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erwirkte vom schwäbischen Landgericht ein Exekutorialmandat an Kl. zur Vollziehung der Acht gegen Ammann und Gericht zu Kirchhaslach.
Gegen dieses Mandat appelliert kl. Gemeinde mit folgenden Argumenten an das RKG: sie sei den Fuggern zu Babenhausen untertänig und damit dem Gerichtszwang des schwäbischen Landgerichts nicht unterworfen. Gegen die Acht hätten bereits ihre Herrschaft sowie Ammann und Gericht an das RKG appelliert (vgl. Bestellnr. 5508).
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen 1547)
2. RKG (1548)
- 8 Sp Pr ohne Eintrag

5825

- 1 K 111 rot Bestellnr. 1778/I-IX
- 2 Äbtissin Anna V. (Hartmann) und der Konvent des Zisterzienserinnenklosters *Kirchheim* sowie Graf Friedrich V. von Oettingen-Wallerstein als Interessent
- 3 Graf Ludwig XVI. von *Oettingen*-Oettingen
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1564);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1591);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1602)
- 4b Dr. Heinrich Burckhardt (1561);
Dr. Kilian Reinhardt (1570);
Dr. Johann Gödelmann (1574)
- 5a citatio
- 5b Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Kloster Kirchheim;
Als Bekl. sich dem Kloster Kirchheim als Schutz- und Schirmherrn aufdrängt, erwirken Kl. gegen ihn eine Ladung vom RKG. Sie berufen sich darauf, daß Graf Ludwig V. von Oettingen bei der Gründung des Klosters für sich und seine Nachkommen auf die Schirm- und Schutzgerechtigkeit verzichtet habe. Laut kaiserlichen Privilegien hätten Kl. das Recht, sich selbst einen Schutz- und Schirmherrn zu erwählen. Da sie der protestantische Bekl. in ihren Rechten gestört habe, indem er in ihr Kloster eingefallen, die Äbtissin der Verwaltung des Klosters entsetzt und einen lutherischen Prädikanten in das Kloster gebracht habe, hätten sie sich unter den Schutz und Schirm des katholischen Grafen Friedrich V. von Oettingen-Wallerstein gestellt und ihm einen Schirmbrief ausgefertigt. Sie beantragen, das RKG möge dem Bekl. untersagen, sie weiter in ihren Privilegien zu stören, und ihm eine Kautionsauferlegung. Nach Darstellung von Bekl. war 1563 durch einen Schiedsspruch Kaiser Ferdinands I. festgelegt worden, daß Graf Friedrich V. die Schutz- und Schirmherrschaft über das Kloster seinem Bruder, dem Bekl., abtreten solle. Auch hätten Kl.

schon lange nicht mehr ihren Schirmherrn erwählt. Weil die Sache vom Kaiser bereits entschieden sei, sei das RKG nicht zuständig, weswegen das Verfahren an den kaiserlichen Hof oder ein Austrägalgericht remittiert werden müsse. Kl. dagegen weisen darauf hin, daß der Schiedsspruch Streitigkeiten zwischen den Brüdern Friedrich V. und Ludwig XVI. schlichten sollte und deshalb nicht sie betreffe. Außerdem sei im kaiserlichen Schiedsspruch zugesichert worden, daß die Privilegien des Klosters von dem Vertrag nicht betroffen seien, wobei die Parteien bei etwaigen Streitigkeiten an ein ordentliches Gericht verwiesen wurden. 1574 schaltet sich Graf Friedrich V. als Interessent in das Verfahren ein. Am 23. Dez. 1578 erklärt sich das RKG für zuständig, wobei der Bekl. zur Zahlung der bisher angefallenen Gerichtskosten verurteilt wird. 1580 ergeht wegen der Prozeßkostenerstattung ein Exekutorialmandat. In der Hauptsache führt Bekl. aus, daß seine Familie als Gründer und Dotierer des Klosters das Vogtei- und Patronatsrecht innehatte. Außerdem beruft er sich auf die Landesherrschaft über das Kloster, da der Ort Kirchheim sowie die dotierten Güter im Territorium der Grafschaft Oettingen lägen. Zudem sei ihm durch den Augsburger Religionsfrieden die Obrigkeit über die landsässigen Klöster gegeben worden. Er bestreitet dem Kloster die freie Wahl des Schirmherrn, die nur reichsunmittelbaren Klöstern zustünde. Am 20. Juni 1581 wird eine kaiserliche Kommission eingesetzt.

- 6 1. RKG 1566–1667 (1566–1602)
- 7 Schreiben der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. an Bekl. von 1564 bzw. 1565 (Q 13, 14, 15, 16);
Schiedsspruch Kaiser Maximilians II. von 1565, Streitigkeiten zwischen den Grafen Friedrich V. und Bekl. betr. (Q 17);
Schreiben der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. an Kl. von 1564 (Q 24, 32, 33);
Urteilsbrief im kaiserlichen Schiedsverfahren zwischen den Grafen Wolfgang II., Wilhelm, Karl Ludwig und Loth von Oettingen-Oettingen einerseits sowie Friedrich V. von Oettingen-Wallerstein andererseits von 1550 (Q 27);
Dekret Kaiser Ferdinands I. von 1561, die Streitigkeiten zwischen den Grafen Ludwig XV. von Oettingen, Ludwig XVI. von Oettingen-Oettingen sowie dem Friedrich V. von Oettingen-Wallerstein betr. (Q 28);
Schiedsspruch Kaiser Ferdinands I., die Streitigkeiten zwischen den Grafen Ludwig XVI., Wolfgang, Karl Ludwig und Loth von Oettingen-Oettingen sowie Graf Friedrich V. von Oettingen-Wallerstein über die konfiszierten Güter des Grafen Ludwig XV. von Oettingen und das Testament des Grafen Martin von Oettingen betr., von 1563 (Q 39);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Kl. (Q 40);
Kommissionsrotulus der Kl. (Q 50) enthält: Augenschein von 1582 über die Schäden, die durch den Einfall des Bekl. dem Kloster entstanden sind (fol. 93r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1582 (fol. 103v ff.);
Stiftungsbrief des Grafen Ludwig V. von Oettingen für das Kloster Kirchheim von 1270 (fol. 357r ff.); Schirm- und Schutzbrief König Rudolfs I. von 1274 (fol. 359r f.), Konfirmations- und Schirmbrief Kaiser Karls IV. von 1361 (fol. 359v ff.), Konfirmationsbriefe Kaiser Friedrichs III. von 1473 (fol. 361r ff.), Kaiser Karls V. von 1544 (fol. 366r ff.), Kaiser Maximilians II. von 1570 (fol. 374v ff.) und Kaiser Rudolfs II. von 1577 (fol. 387v ff.), das Kloster Kirch-

heim betr.; Schirm- und Schutzbrief Graf Friedrichs V. von Oettingen-Wallerstein (fol. 401r ff.) und dazugehöriger Revers von Äbtissin Cordula (von Seckendorff) zu Kirchheim von 1563 (fol. 403v ff.); Bullen der Päpste Gregor X. von 1273 (fol. 406r ff., fol. 413v f.), Clemens VI. von 1344 (fol. 409v ff.), Nikolaus III. von 1280 (fol. 410v f.), das Kloster Kirchheim betr.; Vidimus von 1324 einer Bulle von Papst Cölestin III. von 1197 (fol. 411r ff.), das Benediktinerinnenkloster Frauenalb betr.; Vidimus von 1473 von einer Bulle des Konstanzer Konzils von 1417, das Kloster Kirchheim betr. (fol. 414r ff.); Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 55a) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1587 (fol. 53r ff.); Privileg Kaiser Sigismunds für die Grafen Friedrich III. und Ludwig XI. von Oettingen von 1419 (fol. 285v ff.); Auszug aus dem Erbteilungsvertrag zwischen den Grafen Martin und Ludwig XIV. von Oettingen von 1524 (fol. 298r ff.); Auszug aus dem Erbteilungsvertrag zwischen den Grafen Ulrich und Ludwig XIII. von Oettingen von 1465 (fol. 299r f.); Genealogie der Grafen von Oettingen und Erläuterung der verschiedenen Teilungen (fol. 300r ff.); Auszug aus einem Erbteilungsvertrag von 1493 zwischen den Grafen Wolfgang I. und Joachim von Oettingen und einem Vergleich von 1500, die Klöster und Pfründen betr. (fol. 301v ff.); Auszug aus einem Teilungsvertrag zwischen den Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. von Oettingen von 1522 (fol. 303v ff.); Urteil des RKG aus dem Prozeß Oettingen-Wallerstein ./ Oettingen-Oettingen von 1565 (vgl. RKG 1478); Auszug aus der Erbeinigung der Grafen von Oettingen von 1495 (fol. 314); Auszug aus dem Vertrag zwischen Graf Ludwig XV. von Oettingen und seinem Sohn Graf Wolfgang II. von Oettingen-Flochberg von 1555 (fol. 314r ff.); Stiftungs-, Donations- und Konfirmationsbriefe sowie entsprechende Reversbriefe von 1317–1417, das Kloster Kirchheim betr. (Q 64–80); Q 68 enthält: Konfirmationsbrief Kaiser Karls IV. für das Kloster Kirchheim von 1361; Quittung von Äbtissin Anna IV. von Woellwarth zu Kirchheim für (Georg) Heinrich von Woellwarth zu Lauterburg über 1.000 fl Kaufpreistrate, den Zehnten zu Essingen betr., von 1546 (Q 86); Auszug aus einem Erbteilungsvertrag zwischen den Grafen Friedrich III. und Friedrich IV. von Oettingen einerseits und den Grafen Ludwig X. und Ludwig XI. von Oettingen andererseits von 1405 (Q 88); Vertrag zwischen Graf Ludwig XV. von Oettingen und Äbtissin Anna III. (von Oettingen) zu Kirchheim von 1545, deren Resignation betr. (Q 90); Schreiben Kaiser Maximilians II. an Bekl. von 1569 (Q 97, 100); Dekrete der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II., die Einsetzung von Bischof Martin bzw. Administrator Konrad von Eichstätt und Herzog Albrecht V. bzw. Wilhelm V. von Bayern als Konservatoren des Klosters Kirchheim von 1574–1596 betr. (Q 102–105); Schreiben von Graf Ludwig XV. von Oettingen an die Äbtissinnen Anna III., Anna IV. und Maria Magdalena (Gaisberger) zu Kirchheim von 1539–1555 (Q 106–114, 116, 117)

8

73 cm;

Lit.: Dieter Kudorfer, Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806) (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben R. 2 H. 3), München 1985, 109 f.

5826

- 1 K 1733 Bestellnr. 7682
- 2 Elisabeth geb. *Kirchner*, Ehefrau des Hans Wolf, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Erhard *Wolf* d. Ä. und Erhard Wolf d. J., Gewandschneider, beide Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1495)
- 4b Lic. Georg Schrötel (1494);
Dr. Jo(hann) Rehlinger (1497);
Dr. Franz Braun (1503);
Dr. Franz Braun und Dr. Christoph Mülher (1508)
Dr. (Wolfgang) Thurn (1509);
Dr. Peter Kirser (1509)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um eheliches Güterrecht;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung der Kl. hatte sie in ihrem Ehevertrag mit ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann Hans Wolf vereinbart, daß bei dem Tod des einen Ehepartners dem überlebenden Ehepartner sowohl das Heiratsgut der Kl. im Wert von 600 fl samt Hausrat und Kleidern im Wert von 200 fl als auch der Gegenschatz im Wert von 800 fl, den Hans Wolf eingebracht habe, zufallen solle, sofern keine leiblichen Erben vorhanden wären. Da sich nach seinem Tod die bekl. Erhard Wolf d. Ä. als sein Vater sowie Erhard Wolf d. J. als sein Bruder der Verlassenschaft bemächtigten, indem sie Schulden des Verstorbenen bezahlten und Güter veräußerten, und sich damit als Erben ihres Mannes bekannten, beklagte sie Kl. am Stadtgericht zu Nürnberg auf Herausgabe von Heiratsgut und Gegenschatz. Die Vorinstanz absolvierte aber die Bekl. von der Klage.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. Erhard Wolf d. J. – sein Vater ist inzwischen verstorben – streitet ab, Erbe seines Bruders zu sein. Er beruft sich auf einen Kaufbrief des Hans Wolf für Bekl., in dem jener alle seine Mobilien seinem Bruder um 1.000 fl verkauft habe, wobei Erhard Wolf versprochen habe, die restlichen 400 fl Schulden seines Bruders zu bezahlen. Ferner habe er als Testamentsvollstrecker gehandelt, wobei er sich auf das Testament von Hans Wolf gestützt habe, in dem dieser seiner Ehefrau wegen ihrer verschwenderischen Haushaltung, wodurch sie ihr Heiratsgut verloren habe, nichts hinterlassen habe. Wenn Kl. berechnete Ansprüche habe, möge sie sich an die Erben ihres Mannes, die von ihm Legate empfangen hätten, wenden. Am 22. Apr. 1496 wird Kl. vom RKG zur Beweisführung zugelassen. Da das Zeugenverhör erst nach der vorgesehenen Zeit vorgenommen worden ist, wird es durch das RKG auf Antrag der Bekl verworfen und eine neue Kommission ernannt. Da die Siegel des Kaufbriefes von Kl. nicht anerkannt werden, setzt das RKG am 15. Juni 1498 eine kaiserliche Kommission zur Rekognoszierung der Siegel ein.
Am 6. Sept. 1501 verurteilt das RKG Bekl. auf Herausgabe von Heiratsgut und Gegenschatz und Zahlung der entgangenen Zinsen. 1502 ergehen Exekutorialien. Im selben Jahr tritt die Kl. ihre Forderungen an Kunigunde und Georg

Nagel, königlicher Posaunist zu Augsburg, ab, die verschärfte Exekutorialien erwirken. Bekl. bestreitet die Gültigkeit der Zession. Am 15. Jan. 1504 und am 9. Apr. 1508 ergehen Paritorialurteile. 1508 und 1510 ergehen weitere Urteile vom RKG wegen der Gerichtskosten. 1510 werden Exekutorialien wegen der Gerichtskosten und der entgangenen Nutzungen erlassen.

- 6
 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 - 2a. (Königliches Kammergericht)
 - 2b. RKG 1495–1510

- 7

Heiratsbrief zwischen Elisabeth Kirchner und Hans Wolf von 1475 (zu Nr. 1 vom 6. Mai 1495, Lit. C zum Prod. vom 18. Okt. 1501);
 Quittung des Hans Wolf, Bürger zu Nürnberg, für Hermann und Barbara Kirchner, Bürger zu Nürnberg über 600 fl Heiratsgut von 1476 (zu Nr. 1 vom 6. Mai 1495);
 Zeugenaussagen vor königlicher Kommission von 1496 (zu Nr. 12 vom 7. Okt. 1495);
 Kaufbrief von Hans Wolf für Erhard Wolf, beide Bürger zu Nürnberg über 1.000 fl, die Mobilien des Hans Wolf betr., von 1492, vidimiert durch Propst M. Conrad Heinfogel von der Marienkapelle des königlichen Saales in Nürnberg von 1497 mit Siegel (Nr. 5 vom 11. Dez. 1497) sowie Original mit Quittung (Nr. 10 vom 6. Apr. 1498);
 Quittung des Arnold Mock, Bürger zu Nürnberg, für Erhard und Hans Wolf über Schulden von 98 ½ fl von 1492 (Nr. 11 vom 6. Apr. 1498);
 Testament des Hans Wolf von 1492, vidimiert durch Propst M. A. Conrad Heinfogel von der Marienkapelle des königlichen Saales in Nürnberg von 1497 mit Siegel (Nr. 12 vom 6. Apr. 1498);
 Zeugenaussagen vor königlicher Kommission von 1498 (Prod. vom 7. Sept. 1498);
 Verzeichnis der Prozeßkosten der Kl. und entgangener Zinsen von 1501 (Prod. vom 6. Okt. 1501);
 Attest des Nürnberger Stadtgerichts von 1479 über einen Gerichtsbuchauszug von 1477, den Empfang von einem Drittel an Waren und Forderungen des Erhard Wolf d. Ä., die Hans Wolf anstelle seines Heiratsgutes empfangen hat, betr. (Lit. A des Prod. vom 18. Okt. 1501);
 Attest des Nürnberger Stadtgerichts über einen Gerichtsbuchauszug von 1477, den Verzicht des Hans Wolf auf sein Heiratsgut in Höhe von 800 fl betr. (Lit. B des Prod. vom 18. Okt. 1501);
 Übergabebrief von Erhard Wolf d. Ä. für seine drei Söhne Erhard Wolf d. J., Hans und Albrecht von 1474 (Lit. D des Prod. vom 18. Okt. 1501);
 Vertrag zwischen Kl. einerseits und Georg, königlicher Posaunist, und Kuni-gunde Nagel zu Augsburg, andererseits, die Abtretung von Rechtsansprüchen betr., von 1502 (Nr. 2 vom 15. Nov. 1503);
 Verzeichnis der Prozeßkosten der kl. Partei und entgangener Zinsen von 1508 (Nr. 22 vom 16. Febr. 1508);
 Schiedsvertrag zwischen kl. Partei und Bekl. (Nr. 31 vom 20. Sept. 1508);
 Verzeichnis der Prozeßkosten der kl. Partei (Prod. vom 1. Febr. 1510)

- 8
 - 6 cm

5827

- 1 K 1740 Bestellnr. 7683
- 2 Jakob Kirmaier, Bürger zu Augsburg, und Ursula, Ehefrau des Hans Sorgen, Bürger zu Nürnberg, geb. Kirmaier, als Erben des Konrad *Kirmaier* (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Stefan Veit, Bürger zu Augsburg, und seiner Ehefrau Maria geb. Kirmaier)
- 3 Hans *Hefner*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolfgang Breyning (1550)
- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1551)
- 5a appellatio
- 5b Vormundschaftliche Administration;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. brachten beim Stadtgericht Nürnberg gegen Bekl. als Vormund ihres verstorbenen Vetters Stefan Heuss d. J. eine Klage ein. Sie forderten von ihm die Erstellung einer Vormundschaftsrechnung, die Vervollständigung des Inventars, die Ersetzung der durch seine Schuld abhanden gekommenen Güter und die Edierung des Testaments von Stefans Mutter Apollonia Heuss, in dem Kl. nach Abzug des Pflichtteils als deren Erben für den Fall des Todes ihres Sohnes eingesetzt worden waren, wobei sie 800 fl beanspruchten, die ihre Schwester Apollonia ihrem Ehemann Stefan Heuss d. Ä. als Heiratsgut eingebracht hatte. Die Vorinstanz absolvierte den Bekl. von der Klage.
Daraufhin appellieren Kl. an das RKG. Nach Darstellung des Bekl. hat Apollonia Heuss ihren Ehemann durch ihre übermäßige Haushaltung in den Schuldturm gebracht. Da sie mehr verschwendet, als sie als Heiratsgut zugebracht habe, sei ihr Testament nichtig. Außerdem stehe dem Ehemann die lebenslängliche Nutznießung des Heiratsgutes zu. Bekl. habe zudem ein vollständiges Inventar aufgerichtet, nichts veräußert und sei nach abgelegter Rechnung von der Vormundschaft befreit worden. Da die Gravamina nichts neues enthielten, seien sie zu verwerfen. Am 21. Mai 1554 läßt das RKG die Gravamina zu und erlegt Bekl. die Bezahlung der Gerichtskosten auf.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1551–1560 (1551–1557)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der Kl. von 1557 (Q 13)
- 8 2 cm

5828

- 1 K 1729 Bestellnr. 7681
- 2 Hans *Kirmeier*, Bürger zu Speyer (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Ortlin* zu Adelzhausen, Pfleger zu Eislasried (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Peter Kirser (1509)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1509)

- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäft;
 Bekl. verkaufte Kl. und Benz Glaser in Waiblingen 352 Schweine, wofür ihm diese eine Schuldverschreibung über 338 ½ fl ausstellten. Als Kl. die Schuld nicht entrichtete, verklagte ihn Bekl. vor Bürgermeister und Rat zu Speyer. Kl. brachte vor, daß die Qualität der Ware, für die Bekl. gebürgt habe, nicht in Ordnung gewesen sei, da ein Teil der Schweine bald nach dem Kauf gestorben sei und Kl. den Rest der Schweine erheblich unter dem Wert verkaufen mußte. Er stellt eine Gegenklage, wobei er von Bekl. die Zahlung von 204 ½ fl für Anzahlung und Unkosten forderte. Bekl. führte u. a. an, daß ein Viehhändler nicht verpflichtet sei, dem Käufer Garantie für die Ware zu geben. Am 7. Jan. 1508 erlegte die Vorinstanz dem Kl. die Bezahlung der Schuld auf. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach Ansicht des Kl. ist das Urteil ungültig, da es einen Tag nach einem Feiertag verkündet worden sei. Außerdem sei kein Urteil über seine Gegenklage gefällt worden. Bekl. fordert, daß das Urteil der Vorinstanz dahingehend reformiert werde, daß Kl. die Verfahrenskosten alleine zu tragen habe.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Speyer 1507
 2. RKG 1509–1510
- 7 Vorakt (Nr. 3) enthält: Schuldverschreibung von Kl. und Benz Glaser zu Rheinhausen für Bekl. über 338 ½ fl von 1506; Kautionsbrief von Bekl. für Kl. und Benz Glaser, die Qualität der Ware betr., von 1506; Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat zu Speyer von 1507; Zeugenaussagen vor Land- und Marktgericht zu Dachau von 1507; Attest von Zacharias Kramkoster zu Aying und Caspar Reischlin, Metzger und Bürger zu Augsburg, die Qualität der Schweine betr., von 1507
- 8 2,5 cm

5829

- 1 K 1754 Bestellnr. 7684
- 2 Hans Martin, Verwalter des fürstbischöflich würzburgischen Juliusspitals und Hans Michael *Kirsinger*, Brüder zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Dr. iur. Christoph *Lyrer*, fürstbischöflich würzburgischer Rat (Kl. 1. Instanz), sowie das Würzburger Brücken- und Stadtgericht als Interessent
- 4a Dr. Georg Goll (1642)
- 4b Dr. Bernhard zur Lipp (1642)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
 Gegenstand in 1. Instanz: 1638 verpfändete Martin von Seckendorff, Domkapitular zu Bamberg, das Rittergut Bibergau an mitkl. Hans Martin Kirsinger um 2.000 fl. Nach Darstellung der Kl. war eine Bedingung der Verpfändung, daß Bekl. am 22. März 1639 das Gut als Beständer räumen solle. Dieser habe aber seinen Bestandsbrief an zwei Stellen gefälscht, indem er als neues Datum den 11. Nov. eingetragen und die Flächenangabe von 40 Morgen durch 14

Morgen ersetzt habe. Als Bekl. nach seiner Darstellung in dem Winterfeld Sommerfrüchte ansähte, vertrieb ihn Hans Michael Kirsinger, Guardian seines Bruders, mit der Pistole aus dem Feld. Wegen dieser Beschuldigungen und Tätlichkeiten stellte Bekl. gegen Kl. drei Injurienklagen am Würzburger Brücken- und Stadtgericht. Am 8. Mai 1642 verurteilte die Vorinstanz die Kl. durch Kontumazialurteil zur Zahlung von 7.200 Rtl. an Bekl.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. mit folgenden Argumenten: Bekl. sei als unvernünftiger Mann von der Vorinstanz weder zur Stellung einer Kautions noch zur Ableistung des entsprechenden Eides veranlaßt worden. Der Prozeß sei in seinem Verlauf zwischen einem Zivil- und einem Kriminalverfahren umhergesprungen. Den Kl. sei eine Zeugenvernahme abgeschlagen worden. Die Vorinstanz habe sich einem Befehl des Würzburger Bischofs Franz zur Prozeßeinstellung widersetzt. Die Höchstsumme, die das Stadtgericht verhängen könne, sei 1.000 fl. Als in einer zweiten Injurienklage gegen Hans Martin Kirsinger, die die Beschuldigung des dreifachen Ehebruchs zum Thema hat, ein Zwischenurteil ergeht, stellt Kl. eine Attentatsklage mit der Begründung, daß auch dieses Verfahren beim RKG anhängig sei. Nach Ansicht des Würzburger Stadtgerichts dürfe laut einem Appellationsprivileg Kaiser Rudolfs II. nicht in Injuriensachen appelliert werden. Das noch laufende Verfahren habe zudem mit den schon abgeschlossenen Injurienklagen nichts zu tun. Am 3. Febr. 1643 erklärt das RKG die Attentate für unzulässig und verhängt ein Exekutorialmandat.

Am 4. Juli 1644 remittiert das RKG das Verfahren an die Vorinstanz. Gegen das Urteil beantragen Kl. die Restitutio in integrum. Falls diese abgelehnt wird, wollen sie in Revision gehen.

- 6 1. (Brücken- und Stadtgericht zu Würzburg)
- 2. RKG 1642–1644 (1642–1648)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der Kl. von 1643 (Q 59);
Appellationsprivileg Kaiser Rudolfs II. für das Stadtgericht zu Würzburg von 1586 (Q 64)
- 8 4 cm

5830

- 1 K 1773 Bestellnr. 7690
- 2 Hans *Kisel*, Bürger, Postmeister und Wirt „zum Schwarzen Bären“ zu Kempten (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht mitunterschieden von seiner Ehefrau Magdalena geb. Merklin)
- 3 Bartholomäus *Merklin*, Metzger, Johann Meßmer, Ratsmitglied, und Johann Müller, Gerichtsschreiber, alle Bürger zu Memmingen (Johann Meßmer und Johann Müller Kl. 1. Instanz sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen Interzedenten 1. Instanz)
- 4a Dr. Christian Schröter (1616);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1616)
- 5a appellatio

- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Mitbekl. Bartholomäus Merklin strengte gegen seinen Schwager, den Kl., wegen einer Schuldforderung aus einer Zinsverschreibung in Höhe von 500 fl ein Verfahren vor dem Kemptener Stadtgericht an. Als Kl. eine Gegenklage gegen den Mitbekl. als Vormund seiner Frau wegen ausstehenden Heiratsgut von 1.000 fl samt fälligen Zinsen in Höhe von 350 fl stellte, verkaufte Mitbekl. die Zinsverschreibung an die anderen Bekl. und ließ vom Prozeß vor der Litiskontestation ab. Daraufhin strengte Kl. eine Diffamationsklage vor demselben Gericht gegen ihn an. Mitbekl. protestierte gegen die Ladung des Kemptener Stadtgerichts, da dieses für ihn nicht zuständig sei. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen interzedierten für ihre Bürger Joachim Meßmer und Johann Müller, die die Einlösung der Zinsverschreibung samt den fälligen Zinsen von Kl. forderten, bei Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten. Diese entschieden am 22. Sept. 1615, daß Kl. die Schuld und die Zinsen innerhalb der nächsten vierzehn Tagen zu bezahlen habe.
 Gegen dieses Extrajudizialdekret appelliert Kl. an das RKG, da es während der schwebenden Diffamationsklage erteilt worden sei. Er wiederholt die Forderungen seiner Gegenklage und verlangt von Mitbekl. eine Vormundschaftsrechnung sowie von den anderen Bekl., daß der Verkauf der Zinsverschreibung zurückgenommen werde. Nach Ansicht der Bekl. ist das Appellationsinstrument ungültig, weil sein Aussteller, der kaiserliche Notar Johannes Fischer, aus einem Personalarrest entwichen sei. Außerdem weisen Bekl. darauf hin, daß eine Gegenklage auf eine Schuldklage unzulässig sei. Zudem sei Mitbekl. nie am zuständigen Gericht, nämlich am Stadtgericht der Reichsstadt Memmingen, beklagt worden. Nach Ansicht des Mitbekl. habe Kl. von einem Dekret appelliert, das ihn nicht betreffe. Am 5. Dez. 1625 erkennt sich das RKG für zuständig und setzt eine kaiserliche Kommission zum Zeugenverhör ein. 1630 verzichtet Johannes Müller auf alle Forderungen gegen den Kl.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten 1615
 2. RKG 1616–1630
- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Verzeichnis der Forderungen von Bartholomäus Merklin an Kl. von 1615 (Nr. 4);
 Attest von Kaiser Matthias für Katharina Lang zu Neustadt an der Haardt über den zwischen ihr und Johannes Fischer, früherer Schreiber am RKG und jetziger kaiserlicher Notar und Bürger zu Kempten, wegen Deflorierung schwebenden Prozeß am RKG von 1615 (Q 13);
 Zinsverschreibung des Kl. für Bartholomäus Merklin über 25 fl von 500 fl Kapital von 1609 (Q 14);
 Kaufbrief des Bartholomäus Merklin für Johann Meßmer und Johann Müller von 1615, die Zinsverschreibung des Kl. für Bartholomäus Merklin betr. (Q 15);
 Heiratsvertrag zwischen Kl. und Magdalena Merklin von 1608 (Q 23);
 Vormundschaftsrechnung von Bartholomäus Merklin und Hans Georg Gaap für Michael Merklin von 1609 (Q 24)
- 8 4 cm

5831

- 1 K 1775 Bestellnr. 7691
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *K i s s i n g e n*
- 3 Wilhelm Heinrich, Wolf Christoph und Albrecht von Steinau gen. Steinrück sowie Anna, Witwe von Johannes von Steinau gen. Steinrück geb. Truchseß von Henneberg als Erben des Konrad von *S t e i n a u* gen. Steinrück und als Vormünder der Kinder des Johannes von Steinau gen. Steinrück
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1589);
Dr. Christian Schröter (1617)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1588);
Dr. Johann Friedrich Renger (1617);
Dr. Johann Georg Krapf (1623)
- 5a citatio simplicis querelae
- 5b Eigentum an einer Mühle;
Um eine Brandschatzung während des Markgräflerkrieges zu bezahlen, verkauften Kl. dem Konrad von Steinau gen. Steinrück im Jahre 1553 eine vor dem Marientor der Stadt Kissingen gelegene Mahlmühle um 800 fl und gaben ihm mehrere kirchliche Kleinodien. Da nach kl. Darstellung Konrad von Steinau gen. Steinrück die Kaufsumme niemals entrichtet hat und der Kauf ohne Zustimmung des Landesherrn, des Fürstbischofs Melchior von Würzburg, geschehen sei, sei der Verkauf ungültig. Zudem müßten Kl. noch an das Hochstift Zinsen wegen der Mühle zahlen. Da die Mühle mehr als 1.800 fl wert gewesen sei, fühlten sich Kl. außerdem um mehr als die Hälfte benachteiligt. Aus diesen Gründen fordern Kl. die Restitution von Mühle und Kleinodien und erwirken vom RKG eine Ladung gegen Bekl. als Erben des Konrad von Steinau gen. Steinrück. Bekl. weigern sich, sich auf die Klage einzulassen, da die Ansprüche nach 30 Jahren verjährt seien. Außerdem habe Konrad von Steinau die 800 fl Kaufpreis den Markgräflern als Brandschatzung erlegt. Der Mühlenzins sei auf die innerhalb der Stadt befindliche Mühle übertragen worden. Wegen des Vorwurfs der unrechtmäßigen Aneignung der Mühle durch Konrad von Steinau strengen Bekl. eine Injurienklage gegen Kl. an, wobei sie 50.000 Rtl. Schadenersatz fordern. Am 21. Jan. 1600 erkennt sich das RKG für die Klage der Kl. für zuständig.
- 6 1. RKG 1589–1624 (1589–1642)
- 7 Deklaration Kaiser Karls V. von 1534, Verbot der Verletzung der Privilegien des Hochstiftes Würzburg betr. (Q 14);
Kaufbrief von Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Kissingen für Konrad von Steinau, die vor dem Marientor zu Kissingen gelegene Mühle betr., von 1553 (Q 24, 31);
Kommissionsrotulus der Bekl. (Nr. 26) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1600;
Kommissionsrotulus der Kl. (Nr. 27) enthält: Zeugenaussagen vor Kommission des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken von 1589 (fol. 32r ff.);

Nr. 28 enthält: Zeugenaussage des Juden Isaak zu Untererthal (im Akt: Burckerthal) vor Wilhelm Katzmann von Engellis, fürststiftisch fuldischer Amtmann zu Saaleck, von 1599;

Revers von Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Kissingen für Fürstbischof Lorenz von Würzburg von 1516, den Kauf der vor dem Marientor zu Kissingen gelegenen Mühle betr. (Q 32);

Verzeichnis der 1634 von der Stadt Kissingen aus dem steinrückischen Haus weggeführten Mobilien (Prod. vom 3. Febr. 1642)

8 10 cm

5832

- 1 K 1769 Bestellnr. 7687
- 2 Jörg *Kißling* zu Bruckmühle, Untertan der Kommende Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen) des Johanniterordens (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Johann *Saugenfinger*, Bürger der Reichsstadt Nördlingen (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1594);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1614)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1595);
Lic. Johann Peter Mörder (1613)
- 5a appellatio
- 5b Vindikation eines Grundstückes;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1589 verkaufte Kl. dem Bekl. einen Acker, „Binzenacker“ genannt, für 225 fl. Da Bekl. den Kaufpreis nicht erstattete, verklagte ihn Kl. 1591 vor dem Stadtgericht zu Nördlingen und forderte den Acker in Berufung auf das Vindikationsrecht zurück. Am 2. März 1592 entschied das Gericht auf Antrag des Bekl. in einem Zwischenurteil, daß Bekl. während des schwebenden Prozesses im Besitz des Ackers gelassen werden sollte. Gegen dieses Urteil appellierte Kilian Rumpfenheim, Verwalter der Komturei Kleinerdingen des Johanniterordens, im Interesse von Philipp Riedesel von Comberg, Großballei des Johanniterordens, zusammen mit Kl. an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen. Da der Acker der Grund- und Oberherrschaft des Johanniterordens unterstehe, gebühre es dem Stadtgericht nicht, jemanden in den Besitz des Ackers einzusetzen. Auch habe Bekl. als damaliger verpflichteter Diener des Johanniterordens den Acker ohne Zustimmung seiner Herrschaft gekauft. Rumpfenheim beantragt, ihn anstatt seines Herrn während des schwebenden Prozesses in den Besitz des Ackers einzusetzen. Bekl. behauptet dagegen, daß der strittige Acker in der Flur des Dorfs Nähermemmingen (im Akt: Memmingen) und daher innerhalb des Territoriums der Reichsstadt liege, außerdem frei, ledig und eigen sei. Zudem sei es im Prozeß vor dem Stadtgericht nicht um den Besitz des Ackers gegangen. Am 5. Febr. 1593 bestätigten Bürgermeister und Rat das Interlokut und remittierten das Verfahren an die Vorinstanz. Bekl. verneinte das Vindikationsrecht des Kl. Dieser habe höchstens an ihn eine Personal-, aber keine Realforderung an dem Acker. Am 23. Aug. 1593 absolvierte das Stadtgericht den Bekl. von der Kla-

ge, stellte aber dem Kl. frei, den Bekl. wegen der Kaufpreiszahlung zu verklagen. Dagegen appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat, die die Appellation am 23. Sept. 1594 abwiesen.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Als Bekl. ihn mit einem Gewehr von dem strittigen Acker vertreibt, stellt Kl. Attentatsklage gegen Bekl. 1614 zeigt bekl. Partei an, daß dem Kl. durch ein Urteil des Stadtgerichts von 1598 und ein Urteil von Bürgermeister und Rat von 1601 die 225 fl Kaufsumme zugesprochen worden sei und beantragt zur Klärung der Gerichtskosten die Wiederaufnahme des Verfahrens.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nördlingen 1591
- 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1593
- 3. RKG 1595–1618 (1595–1614)
- 7 Quittung von Anna Kißling, Witwe des Kl., für die Erben von Margaretha Scheuringer verw. Saugenfinger und den Erben des Caspar Scheuringer über 64 fl Prozeßkosten von 1612 (Q 29)
- 8 4 cm

5833

- 1 K 1783 Bestellnr. 7693
- 2 Martin *Kistner*, fürstbischöflich würzburgischer Untertan zu Weisbach, arme Partei (Prozeßvollmacht auch von seiner Ehefrau Helena geb. Hübner)
- 3 Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu *Würzburg*
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1738)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt (1738)
- 5a promotoriales
- 5b Rechtsverzögerung;
Die Juden Jakob und Hirsch zu Gersfeld sowie Michael zu Wüstensachsen beklagten den kl. Martin Kistner wegen Schuldforderungen und Zinsen von insgesamt 1.181 Rtl., die aus Darlehen und Viehkäufen resultierten, im Jahre 1732 vor dem fürstbischöflich würzburgischen Oberamt Bischofsheim an der Rhön. Kl. behauptete, nicht mehr als 20 Rtl. empfangen zu haben. Außerdem seien die Obligationen ohne Wissen seiner Frau abgeschlossen worden. Den von Kl. verlangten Eid lehnten die Juden in Berufung auf ein fürstbischöflich würzburgisches Dekret ab, das die Gläubiger bei Vorlage von gerichtlichen Obligationen vom Eid entbinde. Am 26. März 1734 verurteilte das Oberamt Bischofsheim Kl. zur Zahlung von zwei fälligen Raten von 100 bzw. 90 Rtl und zur Einhaltung der anderen Zahlungstermine, wobei es die Juden von der Eidesleistung absolvierte. Am 31. Jan. 1735 ordnete das Gericht an, daß wegen der Exekution der Schuldforderung Vieh und Mobilien des Kl. mit Arrest belegt werden sollten. Daraufhin wandten sich Martin und Helena Kistner an die Bekl., die die Einrede der Unwissenheit der Frau ablehnten, aber den Juden die Ableistung des Eides und die Spezifizierung ihrer Forderungen auftrugen. Als die Juden diesem Urteil nachkamen, verurteilten die Bekl. die kistnerschen Eheleute zur Zahlung von weiteren Schulden in Höhe von insgesamt 612 Rtl.

Als nach Meinung des Kl. der Oberamtmann von Bischofsheim zur übereilten Exekution schritt, wandte sich dieser erfolglos dagegen an Bekl.

Da Kl. auf seine Suppliken hin keine Resolution erteilt worden ist, erwirkt er wegen Rechtsverzögerung beim RKG Promotoriales gegen die Bekl. Als Helena Kistner mit dem Zuchthaus bedroht wird, sie deswegen das Land verlassen muß, mit der Exekution trotz schwebenden Verfahrens fortgefahren und auch ein Rind, das den kl. Kindern durch den Großvater vererbt worden ist, mit Arrest belegt wird, beantragen Kl. und seine Ehefrau ein Pönalmandat auf Rückgabe des Arrestierten und Inhibition gegenüber dem Oberamtmann sowie Ausstellung eines Geleitbriefes für Helena Kistner.

- 6 1. RKG 1738–1747 (1738–1740)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar von 1738 (Q 14, 21, 22);
Attest von Nachbarn des Kl. über dessen Schwachsinnigkeit und Einfältigkeit von 1738 (Q 19);
Attest von Freiherr Johann Philipp Dietrich Ernst Fuchs von Bimbach und Dornheim, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtmann von Bischofsheim, über die den Kindern des Kl. zugefallenen Erbanteile von Ursula Kistner, Ehefrau des Hans Kistner Simonis, von 1737 (Q 25);
Testament der Ursula Kistner, Witwe des Hans Kistner Simonis, von 1737 (Q 26);
Schuldverschreibung des Hans Kistner Simonis und seiner Ehefrau Ursula, Inwohner zu Weisbach, für Nikolaus Heim, Inwohner zu Hainhof, über 40 fl fr. von 1717 (Q 28);
undat. Verzeichnis der Verluste, die Helena Kistner durch die Arrestierung von Mobilien erlitten hat (Q 30);
Q 33 enthält: Schuldverschreibungen des Kl. für den Juden Hirsch zu Gersfeld über 100 Rtl., 175 Rtl. und 390 Rtl. von 1730 bzw. 1731 bzw. 1732 (Lit. D, F, H); Schuldverschreibungen des Kl. für die Juden Hirsch und Jakob zu Gersfeld über 334 Rtl. bzw. 66 Rtl., teils geliehenes Geld, teils verkauftes Vieh betr., von 1731 (Lit. E, G); Zeugenaussage vor der fürstbischöflich würzburgischen Vogtei Schweinshaupten (Lit. N) und vor dem freiherrlich weyherischen Amt Gersfeld (Lit. O) von 1736; Zeugenaussage vor dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken von 1738 (Lit. W);
Leumundszeugnis von Johannes Dinns, Pfarrer zu Weisbach, für Kl. von 1740 (Q 35)
- 8 5 cm

5834

- 1 – Bestellnr. 15960
- 2 Carl Friedrich *Kittelmann*, markgräfllich brandenburgischer Kanzleiverwandter zu Bayreuth als Curator ad litem der Maria Sophia Müffling gen. Weiß, geb. Vitzthum von Eckstädt (Bekl. 1. Instanz), Witwe des Christoph Heinrich Müffling gen. Weiß zu Oberkotzau und Fattigau, und deren Kinder Hans Joachim, Hans Heinrich und Christoph Wilhelm
- 3 Hans *Schödel* d. Ä. und Hans Schödel d. J., Vater und Sohn, zu Wurlitz (Kl. 1. Instanz)

- 5a citatio ad videndum se restitui adversus lapsum fatalium
- 5b Appellation von einem Exekutorialmandat;
Gegenstand in 1. Instanz: Als der müfflingische Untertan zu Wurlitz, Hans Schödel d. Ä., nach Darstellung der Kl. nach 16 Jahren die jährlichen Fron- und Lehengelder nicht mehr entrichtete, wurde ihm ein Ochse gepfändet und er in Haft genommen. Gegen dieses Vorgehen wurde beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg ein Pönalmandat auf Entlassung aus der Haft erwirkt. Maria Sophia Müffling leistete aber diesem Pönalmandat und einem weiteren verschärften Pönalmandat nicht Folge mit dem Argument, daß ihr das Landgericht nichts zu gebieten habe, sondern entließ den alten Hans Schödel erst nach Bitten des Landboten des Landgerichts aus der Haft, schlug dafür aber den jungen Hans Schödel in Band und Eisen und warf ihn in den Turm. Deswegen verhängte das Landgericht gegen sie die angedrohte Geldstrafe, ermäßigte sie aber auf 80 Rtl. Das Landgericht beauftragte den Stadtvogt von Hof, Johann Zencker, mit der Exekution und befahl ihm, den müfflingischen Verwalter von Oberkotzau, Theophil Fischer, nicht eher aus der Haft zu entlassen, bis die Strafe bezahlt sei. Außerdem sollte er den alten Schödel vor der Witwe schützen und diese ermahnen, den Schödel mit weiterem Handlohn und Frongeld zu verschonen.
Gegen diese zwei Reskripte appellieren Kl. mit folgenden Argumenten an das RKG. Die Exekution sei unberechtigt, da die Witwe vom alten Schödel keine neuen Abgaben verlangt habe. Sie sei übereilt verhängt worden, da die Kinder noch unbevormundet gewesen seien. Das Landgericht habe ihren Einwendungen kein Gehör geschenkt.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1658
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

5835

- 1 – Bestellnr. 15961
- 2 Johann Friedrich *Kittler*, Bürger und Spezereihändler zu Nürnberg, und seine Ehefrau Dorothea Katharina geb. Held (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Nikolaus *Schmid*, Branntweinbrenner zu Steinbühl (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. (Johann Jakob Christian) Dietz (1806)
- 5a supplicatio pro appellatione
- 5b Verkauf eines Grundstücks ohne Wissen der Ehefrau;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Mitkl. Johann Friedrich Kittler verkaufte 1803 ein Grundstück bei Steinbühl, das seine Ehefrau von ihrer Mutter Dorothea Margaretha Held ererbt hatte, dem Bekl. um 3.780 fl. Als Mitkl. den Kauf rückgängig machen wollte, da der Verkauf ohne Wissen seiner Frau geschehen sei und diese ihre Zustimmung, als sie davon in Kenntnis gesetzt wurde, verweigert habe, wurden die Kl. von Bekl. vor dem Bürgermeisteramt der Reichsstadt Nürnberg verklagt, das das Verfahren an das Stadtgericht verwies. Dieses verurteilte Kl. 1805 zur Abtretung der Grundstücke. Daraufhin appellierten Kl.

an das Ober- und Appellationsgericht, das das Urteil der Vorinstanz am 25. Juli 1805 bestätigte.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Da das Grundstück zum Zeitpunkt des Verkaufs als Erbzinslehen im alleinigen Besitz von Dorothea Katharina Kittler gewesen sei, habe Mitkl. kein Recht gehabt, es zu verkaufen. Bekl. habe keinen Beweis für seine Behauptung vor dem Stadtgericht liefern können, daß die Ehefrau die Zustimmung gegeben habe. Trotz ihres Anerbietens sei sie in beiden Instanzen nicht zum Reinigungsseid zugelassen worden. Es sei unstatthaft gewesen, den Makler des Bekl., den Bierbrauer Johann Georg Schmid zu Nürnberg, als Zeugen zuzulassen.

- 6 1a. (Bürgermeisteramt der Reichsstadt Nürnberg)
- 1b. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. (Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1805)
3. RKG (1805–1806)
- 7 Erblehenbrief von Hieronymus Petz von Lichtenhof und Thumenberg, Hauptmann des fränkischen Dragonerregiments, als Inhaber des Patrimonialgerichts Lichtenhof für die Kl. von 1803 (Nr. 1 zur Anlage Nr. 2 zum Prod. vom 18. Juni 1806);
Attest von Christoph Gottlieb Sigmund Holzschuher von Harrlach, Ungeldamtmannt der Reichsstadt Nürnberg, von 1806, daß das strittige Grundstück als Erbzinslehen allein der Dorothea Katharina Kittler gehöre (Prod. Nr. 2 zur Anlage Nr. 2 zum Prod. vom 18. Juni 1806)
- 8 Extrajudizialakt, bestehend aus 12 Prod

5836

- 1 K 1792 Bestellnr. 7696
- 2 Osanna Stiebar (von Buttenheim), Margaretha und Sibylla von Leonrod, sowie Rose von Egloffstein, Konventualinnen des Benediktinerinnenklosters *Kitzingen*, sowie Johann von Guttenberg, Domdechant und Generalvikar des Bischofs Konrad II. von Würzburg
- 3 Niklaus *Herwart*, Pfarrer im Benediktinerinnenkloster zu Kitzingen, Peter Kaiser, Pfarrer zu Hoheim (im Akt: Hoe), und Caspar Meister, Verweser der Vikarie im Spital zu Kitzingen (im Mandat: Verweser des Pfarreramts im Spital zu Kitzingen)
- 4a Lic. iur. Wilhelm Bretschneider (1530), Prokurator und Advokat am bischöflich würzburgischen Vikariatsgericht, und (subst.) Dr. Adam Werner (von Themar) (1531)
- 4b Lic. Johann Helfmann (1532)
- 5a mandatum banni cum annexa citatione ad videndum
- 5b Zeugenaussage in einer strittigen Äbtissinnenwahl;
Osanna Stiebar (von Buttenheim) verklagte Amalia Forstmeister (von Lebenhan) vor dem geistlichen Vikariatsgericht zu Würzburg, weil sie deren Wahl zur Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Kitzingen anfocht und selbst dieses Amt beanspruchte. In diesem Verfahren wurden Bekl. vom Generalvikar Jo-

hann von Guttenberg auf Antrag von Osanna Stiebar als Zeugen vorgeladen. Als sie sich zu erscheinen weigerten, wurden sie in den geistlichen Bann erklärt und Zensuren über sie verhängt.

Als die Bekl. sich dem Vikariatsgericht gegenüber weiterhin ungehorsam zeigen, erwirken Kl. ein Pönalmandat vom RKG, in dem den Bekl. geboten wird, innerhalb von acht Tagen beim Vikariatsgericht als Zeugen zu erscheinen und sich von den Zensuren absolvieren zu lassen. Als sie das Pönalmandat nicht befolgen, erwirken Kl. ein verschärftes Pönalmandat gegen Bekl. Diese wenden gegen das Mandat folgendes ein: Ihnen sei eine Ladung des Vikariatsgerichts weder persönlich noch in ihrem Haus zugestellt worden. Sie könnten sich bei Gefahr ihres Lebens nicht in die Stadt Würzburg begeben. Ihnen sei weder ein Geleitbrief noch eine Kommission bewilligt worden, um sie an einem sicheren Ort zu verhören. Außerdem sei das RKG für sie als Reichsmittelbare nicht zuständig.

- 6 1. RKG (1532)
8 SpPr fehlt

5837

- 1 K 1793 Bestellnr. 7697
2 Bürgermeister und Rat der Stadt *Kitzingen* (Bekl. 1. Instanz)
3 Klaus *Jorg* zu Rottweil, früher zu Kitzingen, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
4a Lic. Johann Helfmann (1536)
4b Dr. Leonhard Hochmüller (1536)
5a appellatio
5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Da Kl. dem Bekl. wegen Teilnahme am Bauernaufstand von 1525 die Augen ausstechen ließen und sein Hab und Gut beschlagnahmten, verklagte sie Bekl. am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auf 3.000 fl Schadenersatz, wobei er seine Unschuld beteuerte. Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg forderte das Verfahren als Landesherr in Berufung auf seine Exemtionsprivilegien ab. Nach Ansicht des Bekl. ist aber dieser Fall ein Ehaftfall.
Als das kaiserliche Hofgericht die Remission abschlägt, appellieren Kl. mit folgenden Argumenten an das RKG: Der Fall sei nicht ehaf, da Bekl. der Rädelsführer des Bauernaufstandes in Kitzingen gewesen und deswegen zu Recht bestraft worden sei. Außerdem habe er drei Urfehden geschworen. Bekl. wendet ein, daß Markgraf Georg nicht Richter sein könne, da er selbst befohlen oder zumindest zugelassen habe, daß dem Bekl. die Augen ausgestochen worden seien.
Am 13. Febr. 1538 hebt das RKG das Urteil der Vorinstanz auf und remittiert das Verfahren an den Markgrafen von Brandenburg.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1536
2. RKG 1536–1538

- 7 Konfirmation eines Exemtionsprivilegs von Kaiser Karl IV. für das Burggrafum Nürnberg von 1363 durch Kaiser Karl V. von 1521 (Q 13)

5838

- 1 K 1791 Bestellnr. 7695
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *Kitzingen* (Bekl. 1. Instanz) sowie Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg für sich und als Vormund von Markgraf Albrecht (Alcibiades) als Interessent
- 3 Kaspar *Mayn*, Dechant zu St. Stephan zu Bamberg, sowie der fürstbischöflich bambergische Offizial (letzterer Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Helfmann (1530)
- 4b (Dr.) Franz Frosch, Dr. Hieronymus Lerchenfelder und Dr. Ludwig Hirter (1531) und (subst.) Dr. Adam Werner von Themar (1531)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitbekl. Kaspar Mayn wurde eine Pfründe auf dem St. Nikolaus-Altar der Kitzinger Pfarrkirche (St. Johannes) übertragen. Mitkl. Bürgermeister und Rat zu Kitzingen hinderten ihn aber an der Einnahme der Pfründe. Als Mitbekl. deswegen das RKG anrufen wollte, wurde er von Bischof Konrad II. von Würzburg an dessen geistliches Gericht gewiesen, da der Fall in die geistliche Gerichtsbarkeit falle. Da Mitkl. den Ladungen des geistlichen Gerichts nicht Folge leisteten, wurde der Bann über sie verhängt. Nachdem sie über Jahr und Tag im Bann verblieben waren, rief der bischöflich bambergische Offizial das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil an, damit dieses als weltlicher Arm die Acht über Mitkl. verhängen solle. Nach Darstellung der Kl. forderte Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg als Landesherr das Verfahren in Berufung auf kaiserliche Exemtionsprivilegien ab. Das kaiserliche Hofgericht erklärte sich aber für den Fall zuständig und erkannte die Mitkl. in die Acht und Anleite.
Dagegen appellieren Kl. und Mitkl. an das RKG. Sie leugnen die Gültigkeit von Bann und Acht, da Mitkl. weder dem Gerichtszwang des geistlichen Gerichts zu Bamberg noch des Rottweiler Hofgerichts unterworfen seien. Das Rottweiler Verfahren sei auch nichtig, da die Litiskontestation nie vollzogen, ohne Erkenntnis der Sachen gehandelt und Mitkl. zu der Achtverkündung nicht geladen worden seien. Nach Meinung der Bekl. können Gebannte und Geächtete keine Appellation erwirken. Auch sei das Rottweiler Hofgericht allein zur Exekution des Urteils des geistlichen Gerichtes angerufen worden. Das Exemtionsprivileg gelte nicht, da es sich um einen Haftfall handele. Außerdem sei vor dem geistlichen Gericht zu Würzburg, dessen Jurisdiktion Mitkl. unterworfen seien, prozessiert worden. Am 18. Aug. 1533 erkennt sich das RKG für zuständig. Der Markgraf von Brandenburg weist darauf hin, daß sich Mitbekl. weigere, in Kitzingen seinen Wohnsitz zu nehmen und sich seiner geistlichen Ordnung zu unterwerfen, weswegen ihm die Nutzungen der Pfründe nicht zuständen. Da dies ein Religionsfall sei, fordert er in Berufung auf den Nürnber-

ger Religionsfrieden von 1532 Prozeßstillstand. Das RKG lehnt dies am 23. März 1534 ab.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1530)
2. RKG 1531–1534
- 7 Auszug aus der undat. Gerichtsordnung des kaiserlichen Hofgerichts Rottweil, die Anrufung des Hofgerichts durch geistliche Richter betr. (Q 19); Artikel aus dem Frieden von Kaaden von 1534, die Religionsachen betr. (Q 21)

5839

- 1 K 1785 Bestellnr. 7694
- 2 Benno von *Kitzscher*, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Streitberg, Söhne und Erben von Hans Joachim Stiebar von Buttenheim, Christoph von und zu Wiesenthau sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg
- 3 Bischof Ernst von *Bamberg* sowie sein Amtmann zu Gößweinstein und Neideck, Jobst Groß gen. Pfersfelder
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1585);
Dr. Konrad Fabri (1612);
Dr. Johann Ulrich Zeller (1686)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1584);
Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Einsetzung eines Schulmeisters;
Als die kl. Untertanen zu Pretzfeld ihren Schulmeister Hans Albert wegen Aussatzes beurlaubten und einen neuen namens Paulus Neuckheim einsetzten, ließ ihn Jobst Groß gen. Pfersfelder wegen Untauglichkeit wieder entfernen, ernannte einen Fremden namens Balthasar Köler zum Schulmeister und nahm dem Gotteshauspfleger die Kirchenschlüssel ab. Außerdem ließ er mehrere kl. Untertanen in das Gefängnis werfen und nahm ihnen für Haftkosten 30 fl ab. Ein halbes Jahr später fiel der bambergische Amtmann mit 100 Bewaffneten in das Dorf ein, beschlagnahmte 1 Fuder bzw. 46 Garben Korn, das er dem beurlaubten und dem von ihm eingesetzten Schulmeister zuteilte, und ließ außerdem das Getreide, das auf dem Schulacker wuchs, abschneiden. Sechs Tage später nahm er mit Hilfe von 50 Bewaffneten jedem Dorfbewohner eine Garbe ab und zwang den Gotteshauspfleger, dem neuen Schulmeister 7 fl zu bezahlen.
Gegen diese Übergriffe erwirken Kl. ein Pönalmandat auf Wiederaushändigung der 7 fl, des Schlüssels und des Getreides sowie Rückerstattung der Haftkosten, wobei sie sich auf ihre vogteiliche und niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf berufen. Nach Darstellung der Bekl. kann die Gemeinde einen Schulmeister nur mit Wissen und Zustimmung ihres Pfarrers, des Konventors und des Amtmanns von Neideck ernennen. Ihr Vorgehen rechtfertigen Bekl. mit dem rebellischen Widerstand der Untertanen gegen den von Pfarrer und Amtmann eingesetzten Schulmeister, dem die Dorfbewohner die Unterhaltung

vorenthalten haben, wobei sich der Bischof von Bamberg auf seine hohe und geistliche Obrigkeit über den Ort beruft. Außerdem hätte er den kl. Untertanen in einem Vergleich zugestanden, daß der Schulmeister wieder entlassen werden würde, wenn er von der Gemeinde wegen Schulden verklagt werde. Am 26. März 1590 fällt das RKG ein Paritorialurteil. Als die Untertanen zu Pretzfeld mit Zustimmung von Pfarrverweser und Konventor, was Bekl. bestreiten, einen neuen Schulmeister vorstellen, der Amtmann von Neideck aber nicht der Ernennung zustimmt, selbst einen Schulmeister einsetzt und neue Übergriffe gegen das Dorf vornimmt, beantragen Kl. ein verschärftes Pönalmandat. Nach ihrer Ansicht haben allein die Untertanen zu Pretzfeld das Recht, einen Schulmeister ein- und abzusetzen.

- 6 1. RKG 1586–1606 (1586–1686)
- 7 Urteil des RKG im Prozeß von Bischof Georg IV. von Bamberg ./.. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg von 1563 (vgl. Bestellr. 3516) (Q 5);
undat. Zeugenaussage des Hans Albert von Pretzfeld (Q 6);
Schiedsvertrag von Bischof Georg III. von Bamberg im Streit zwischen Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Ebermannstadt einerseits und Dorfmeister und Gemeinde zu Pretzfeld andererseits um die Niedergerichtsbarkeit von 1511 (Q 9);
Verzeichnis der Gotteshauspfleger, Viertelmeister und Zwölfer zu Pretzfeld von 1584 (Q 11);
Vertrag zwischen den Bekl. sowie Dr. theol. Matthias Osiander, Pfarrer zu Pretzfeld, einerseits und den Kl. über die Einsetzung eines Schulmeisters in Pretzfeld von 1585 (Q 18);
Auszug aus der undat. Zeugenvernehmung im RKG-Verfahren von Bischof Georg IV. von Bamberg ./.. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg (vgl. Bestellnr. 3516) (Q 29);
Kommissionsrotulus des Kl. (Q 40) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1600 (fol. 35r ff.)
- 8 6 cm

5840

- 1 K 412 Bestellnr. 7449
- 2 Michel *Klauber* zu Obereichstätt (Kl. 1. Instanz)
- 3 Michel *Schmid* (im Akt auch: Kalteisen) (Bekl. 1. Instanz) und Anna Lesch, seine Schwiegermutter, beide zu Weißenburg
- 4a M. Hans Beringer (1499);
M. Georg Hudt (1501);
Dr. Wolfgang von Thurn (1508)
- 4b Dr. (Georg) Ortolf (1499);
Dr. Peter Kirser (1508)
- 5a appellatio

- 5b Schuldforderung aus Kaufpreiszahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. verkaufte bekl. Michel Schmid zu Weißenburg die Lehenwiesenmühle (im Akt: Lobwiesmühle) um 210 fl. Als dieser eine fällige Rate von 10 fl an dem noch ausstehenden Kaufpreis von 60 fl schuldig blieb, verklagte ihn Kl. vor dem Stadtgericht zu Weißenburg. Schmid verweigerte die Bezahlung mit dem Hinweis, daß ihm Kl. beim Kauf verschwiegen habe, daß der Inhaber der Mühle Bürger von Weißenburg werden und Steuer an die Stadt zahlen müsse. Kl. behauptete dagegen, er habe den Bekl. von dieser Tatsache unterrichtet. Das Stadtgericht zu Weißenburg entschied, daß Bekl. solange nicht zahlen brauche, bis Kl. die Mühle steuerfrei gemacht habe. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Das Stadtgericht habe Zeugen zugelassen, die mit dem Bekl. verwandt gewesen seien. Aufgrund des Antrags von Bekl. verwirft das RKG das Libell des Kl. wegen Unförmlichkeit. Am 18. Nov. 1508 weist das RKG die Appellation ab.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Weißenburg)
2. RKG 1499–1508 (1499–1511)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1511 (Prod. vom 15. Sept. 1511)

5841

- 1 K 413 Bestellnr. 7450
- 2 Ulrich *Klauber*, Bäcker zu Bechtersweiler, arme Partei (vermutlich Kl. 1. Instanz)
- 3 Schultheiß und Gemeinde zu *Bechtersweiler* (vermutlich Bekl. 1. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau
- 4a Dr. Johann Gödelmann (1606)
- 4b Dr. Kaspar Morhardt (1606);
Dr. Christoph Stauber (1611)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. verklagte die Gemeinde Bechtersweiler wegen Injurien, die u. a. eine Hirtenrechnung betrafen, vor dem Stadtgericht zu Tettang. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau forderten das Verfahren ab.
Gegen ein Urteil von Bürgermeister und Rat zu Lindau appelliert Kl. an das RKG. Als Bürgermeister und Rat Hab und Gut des Kl. mit Arrest belegen und die Einwohner zu Bechtersweiler nach seiner Darstellung sein Leben bedrohen, strengt er gegen sie eine Attentatsklage an. Nach Darstellung der Bekl. ist die Verarrestierung schon während des Verfahres vor der Vorinstanz und nicht während des schwebenden Appellationsverfahrens verfügt worden. 1608 vergleichen sich die Parteien, wobei alle Prozesse eingestellt werden sowie Kl. und seine Ehefrau Gertrauta ihren Besitz zu Bechtersweiler um 1.000 fl an die Gemeinde abtreten. Nach Darstellung des Kl. wird der Vergleich nicht eingehalten.

- 6 1a. (Stadtgericht zu Tettngang)
 1b. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
 2. RKG 1606–1614 (1606–1611)
- 7 Geleitbrief von den Grafen Johann VI., kaiserlicher Rat, und Wolfgang III. von Montfort bzw. von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau für Kl. von 1604 bzw. 1606 (Lit. A und B zur auf den Bescheid des RKG vom 27. Mai 1608 erfolgten kl. Submission);
 Vertrag zwischen Kl. und der Gemeinde zu Bechtersweiler, die Beilegung ihrer Streitigkeiten betr., von 1608 (Q 22, Prod. vom 27. Juni 1608);
 Attest von Hieronymus Klöckler, Landrichter am kaiserlichen Landgericht in Schwaben, von 1611, daß die Gemeinde Bechtersweiler die dem Kl. laut des Vertrags zwischen ihm und seiner Gemeinde noch zustehenden 400 fl am kaiserlichen Landgericht in Schwaben hinterlegt habe (Q 27)
- 8 2 cm

5842

- 1 K 1228 Bestellnr. 7608
- 2 Georg *Klebhamer*, ehemaliger Maurer, Brunnengraber und Bürger zu Tittmoning, arme Partei
- 3 Erzbischof Wolf Dietrich von *Salzburg*
- 4a Lic. Johann Peter Mörder (1608)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1593)
- 5a citatio super nullitate et cassatione mandati
- 5b Nichtigkeitsklage gegen eine Landesverweisung;
 Als im Jahre 1603 Anna Klebhamer geb. Wolfinger, die Frau des Kl., verstarb, wurde wegen des Heiratsgutes und des Paraphernalgutes auf Antrag der Vormünder der hinterlassenen Tochter Magdalena, Wolf Lochner, Färber, und Hans Prunmayr, Bierbrauer, beide Bürger zu Tittmoning, vor dem Stadtgerichts ein Vertrag abgeschlossen, in dem der Tochter des Kl. 35 fl zugesprochen wurden. Da der Vertrag nach Meinung des Kl. ohne sein Wissen aufgerichtet worden war, verlangte er die Aufhebung des Vertrages. Als ihm dies abgeschlagen wurde, wandte er sich mit einer Bittschrift an Bekl., der einen Bericht vom Stadtrichter Georg Schleindl anforderte. Aufgrund des Berichtes, der den Kl. des Ungehorsams beschuldigte und dessen Einsicht ihm verweigert wurde, wurde der Kl. nach seiner Darstellung von Bekl. ohne Verfahren des Bürgerrechts entsetzt und des Landes verwiesen. Rechtliches Gehör, um seine Unschuld zu beweisen, wurde ihm verweigert, was Bekl. bestritt.
 Deshalb erwirkt Kl. vor dem RKG eine Nichtigkeitsklage gegen Bekl., wobei er die Aufhebung des fürstlichen Befehls und die Wiedereinsetzung in das Bürgerrecht beantragt. Bekl. fordert die Aufhebung der Ladung, da eigentliche Bekl. das Stadtgericht oder Bürgermeister und Rat zu Tittmoning seien, weswegen das Salzburger Hofgericht zuständig sei. Außerdem läge der Streitwert von 35 fl unter der erforderlichen Appellationssumme. Sein Vorgehen rechtfertigt Bekl. damit, daß Kl. sich geweigert habe, vor der Obrigkeit zu erscheinen und die Taxe für sein Bürgerrecht zu bezahlen.

- 6 1. RKG 1608–1617 (1608–1615)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Attest von Sebastian Illsinger, herzoglich bayerischer Pfleger zu Wildshut, für Kl. von 1606, die Entrichtung des Paraphernalgutes der kl. Ehefrau in Höhe von 100 fl an Wolf Lochner und Hans Prunmayr durch Sebastian Wolfinger (Nr. 2); undat. Verzeichnis der Unkosten der Vormünder (Nr. 5); Verträge zwischen Kl. und den Vormündern seiner Tochter über deren mütterliches Erbgut von 1604 (Nr. 10, Lit. D); Heiratsverträge zwischen Kl. und Margaretha Mayr von 1605 bzw. 1606 (Lit. E, F)
- 8 2 cm

5843

- 1 B 5100 Bestellnr. 4193/2
- 2 Melchior *Klefler*, Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz)
- 3 Balthasar *Boll*, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erstattung von Kosten und Schäden infolge einer Injurienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung des Kl. hatte ihn Bekl. vor dem Lindauer Stadtgericht der Unredlichkeit beim Verkauf eines Hauses bezichtigt. Deshalb verklagte ihn Kl. vor Bürgermeister und Rat zu Lindau. Diese verurteilten den Bekl. am 8. Febr. 1582 zur Zahlung der Gerichtskosten und anderer Gebühren. Dagegen appellierte Bekl. an das RKG. Weil er aber den Prozeß nicht führte, erkannte das RKG die Appellation durch Kontumazialurteil für desert und legt dem Bekl. die Entrichtung der Gerichtskosten auf. Kl. legte daraufhin bei Bürgermeister und Rat ein Verzeichnis aller Schäden und Kosten, die er durch Bekl. erlitten habe, in Höhe von 672 fl vor. Am 3. Febr. 1584 mäßigte die Vorinstanz diese Summe auf 120 fl.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
2. RKG (1584)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

5844

- 1 K 401 Bestellnr. 7447
- 2 Johann *Klefler*, Bürger zu Lindau (anscheinend Kl. 1. Instanz)
- 3 Mathias *Funk* zu Buchenberg (anscheinend Bekl. 1. Instanz) sowie Fürstabt Bernhard von St. Gallen als Interessent
- 4a Dr. Gerhard Ebersheim (1618)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1619);
Lic. Guilielmus Fabricius (1619)
- 5a appellatio

- 5b Eigentum an einem Pferd;
Gegenstand in 1. Instanz: Streitgegenstand vor Vogt, Ammann und Gericht zu Neuravensburg war ein Fuhrroß, dessen Eigentum Kl. beanspruchte. Das Gericht urteilte am 20. Juni 1618 zugunsten des Bekl.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Fürstabt Bernhard von St. Gallen fordert als Inhaber der Herrschaft Neuravensburg das Verfahren ab, da der Appellant eine Instanz übersprungen und der Streitwert, das Fuhrroß, nicht die notwendige Appellationssumme von 300 fl erreicht habe. Kl. wendet dagegen ein, daß der Prozeß nicht an ein Gericht außerhalb des Reiches gezogen werden könne und der Abt an dem Prozeß selbst Interessent sei, da das Urteil in seinem Namen ergangen sei. Außerdem kämen zu dem Wert des Pferdes noch die Gerichtskosten, die Geldstrafe und andere Unkosten hinzu. Fürstabt Bernhard widerspricht der Aussage des Kl., daß er kein Reichsstand mehr sei.
- 6 1. (Vogt, Ammann und Gericht zu Neuravensburg)
2. RKG 1618–1630

5845

- 1 K 1259 Bestellnr. 7611
- 2 Balthasar von *Klein* zu Öhringen, Vogt zu Pfedelbach, als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1568);
Dr. Malachias Ramminger (1573)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1568);
Dr. Johann Grönberger (1571)
- 5a *petitio in puncto secundae citationis per edictum*, Markgraf Albrechts Schulden (auch: Gläubiger) betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Kl. kommt am RKG mit einer Forderung von 1.000 fl aus einer von Markgraf Albrecht Alcibiades gekauften Zinsverschreibung und den seit 1552 aufgelaufenen Zinsen ein. Nach Ansicht von Markgraf Georg Friedrich ist die Forderung gegen ihn unzulässig, da er nicht Eigentumserbe des verstorbenen Markgrafen, sondern nur Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung sei. Kl. weist darauf hin, daß Bekl. nicht nur Lehen, sondern auch Allodialgüter von Albrecht Alcibiades als Besitz angenommen habe.
- 6 1. RKG 1568–1587 (1568–1576)
- 7 Zinsverschreibung des Markgrafen Albrecht Alcibiades für Kl. über 50 fl von 1.000 fl Kapital von 1550 (Q 584);

Notariatsinstrument von 1557, den Erbverzicht des Markgrafen Georg Friedrich auf die Hinterlassenschaft seines Veters Albrecht Alcibiades betr. (Q 1458)

8 4,5 cm

5846

- 1 K 1257 Bestellnr. 7610
- 2 Georg *Klein*, ehemaliger Richter des Klosters Kaisheim (Bekl. 1. Instanz), im Namen seiner Frau Apollonia geb. Saur und seiner Kinder
- 3 Hans und Wilhelm Schütz zu Treviso (im Akt: Tervis) (Kl. 1. Instanz für sich und im Namen von Hans Schiepf zu Trient sowie Jörg Babst im Namen von Martha Ulen, Witwe des Christoph Ulen zu Bozen), Hans Seitz zu Antwerpen (im Akt: Anttorf) und Margaretha Ulen zu Bozen und Konsorten (Kl. 1. Instanz) als Erben der Lukrezia, Witwe des Ulrich *Marschall von Oberndorf* (im Akt auch: Marschall von Donn[er]sberg) geb. Gutjar zu Donauwörth (im Akt Schwäbisch Wörth)
- 4a Lic. Amandus Wolf (1549)
- 4b Sylvester Raid, Notar und Bürger zu Augsburg, und (subst.) Dr. Wolfgang Breyning (1548)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit wegen Legats;
Gegenstand in 1. Instanz: Lukrezia Gutjar zu Donauwörth vererbte ihrer Base Apollonia Saur und deren Kindern kraft eines Testaments und eines Kodizills ihr Haus zu Donauwörth sowie mehrere Effekten als Legate. Nach dem Tod der Lukrezia Gutjar fochten deren leibliche Erben, die Bekl., das Testament an, da ihnen als Blutserben durch die Höhe der Legate nicht mehr der vierte Teil der Erbschaft bliebe, der ihnen gemäß der Lex Falcidia zustehe. Zudem habe Lukrezia Gutjar das Testament widerrufen. Das von ihr errichtete Kodizill sei ungültig, da nicht die erforderliche Anzahl der Zeugen anwesend gewesen sei. Deshalb verlangten sie vor dem Stadtgericht zu Donauwörth, nach Aufstellung eines Inventars gegen Leistung einer Kautions in die Erbschaft eingesetzt zu werden. Daraufhin beantragte Kl. vor dem Stadtgericht zu Donauwörth die Einsetzung in die Legate. Nach seiner Ansicht widerrief Lukrezia Gutjar das Testament nicht, sondern modifizierte es durch das Kodizill nur. Außerdem seien die für eine Widerrufung eines Testaments notwendigen Formalien nicht eingehalten worden. Das Gericht gab im Zwischenurteil vom 23. Mai 1547 dem Antrag der Bekl. statt, trug ihnen aber auf, die Legate an die Legatorii auszuzahlen, sofern deren Ansprüche vom Gericht als berechtigt anerkannt werden würden. Am 19. März 1548 entschied das Gericht, daß die Legate zwar entrichtet werden sollten, aber erst nachdem die Höhe des Erbes nach Abzug der Schulden und nach Eintreibung einer Forderung gegen die Oberpfalz festgestellt worden sei, damit geprüft werden könne, ob die Lex Falcidia Anwendung finde, wobei im positivem Falle die Legate dementsprechend gemindert werden müßten. Außerdem solle Kl. Mobilien, die er nach dem Tod der Verstorbenen in seine Gewalt gebracht habe, zurückerstatten und einen Eid schwören, daß er nicht mehr weggenommen habe.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Ansicht seien die Schulden erst nach Entrichtung der Legate den Erben abzuziehen. Die Anwendung der Lex Falcidia sei nicht nötig, da das Erbe ausreichend sei. Außerdem fordert er die Erstattung der bisher angefallenen Zinsen aus den Legaten. Da Bekl. Testament und Kodizill weiterhin für ungültig halten, fordern sie die Absolution von der Zahlung der Legate.

Am 14. Jan. 1555 ändert das RKG das Urteil der Vorinstanz dahingehend ab, daß die Legate samt angefallenen Zinsen vor Klärung der Höhe des Erbes aus-zuzahlen sind, der Kl. aber den von der Vorinstanz auferlegten Eid schwören solle. Am 20. Mai 1556 werden Exekutorialien erkannt.

- 6 1. Stadtgericht zu Donauwörth 1547
2. RKG 1549–1557
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Testament der Lukrezia Marschall von Oberndorf von 1535, Kodizill (von 1546) und Nachlaßinventar von 1546;
Verzeichnis der Zinsen der Legate von 1556 (Q 16);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1556 (Q 17)
- 8 3 cm

5847

- 1 K 1267 Bestellnr. 7616/I–VI
- 2 Helene Barbara geb. Göb, zu Kronach, später zu Wetzlar, Witwe des Johann Baptist *Klein*, fürstbischöflich bambergischer Stadtvogt und Steuereinnehmer zu Kronach, später fürstbischöflich bambergischer Vogt von Pottenstein und Gößweinstein, arme Partei
- 3 Kanzler und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu *Bamberg* (Prozeßvollmacht auch von Bischof Adam Friedrich von Bamberg)
- 4a Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1758);
Lic. Johann Conrad Jakob Adami und (subst.) Lic. Johann Werner (1773)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750);
Lic. (Johann Ferdinand Wilhelm) Brandt (1763)
- 5a *citatio ad videndum deduci principaliter nullitates processus inquisitorii et vindicari iniurias reales atrocissimas petique earundem satisfactionem ac reparationem damni et interesse sequi condemnari cum omni causa una compulsionalibus ad edendum ac inquisitoria*
- 5b Nichtigkeitsklage gegen ein Inquisitionsverfahren wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder;
Um die Hauptmannschaft Kronach von Zigeunern zu säubern, zog der Stadtvogt von Kronach, Johann Baptist Klein, Bürger für Streifen und Durchsuchungen der Wälder heran, wofür sie als Aufwandsentschädigung Streifgebühren erhalten sollten. Als die Bürger ihren Vogt bei der bambergischen Regierung wegen ausstehender Streifgebühren verklagten, wobei sie ihn beschuldigten, bei den Zigeunern gefundenes Diebesgut einbehalten zu haben, wurde zur Untersuchung der Vorwürfe gegen den Vogt eine Inquisitionskommission eingesetzt, die den Klein des Amtsmißbrauchs, der Veruntreuung von Steuer-

geldern und der Entwendung von Depositengeldern beschuldigte. Im Verlauf des Inquisitionsverfahrens wurde er in die Fronfeste nach Bamberg geschafft und durch ein fürstbischöfliches Patent von allen Kanzeln des Landes als leichtfertiger Dieb und Bauernschinder ausgerufen, später in Hausarrest gehalten. Klein beantragte gegen dieses Verfahren im Jahre 1736 beim RKG erfolglos ein Pönalmandat auf Aufhebung des Stadtarrestes, Wiedereinsetzung in das Stadtvogteiamt zu Kronach mit allen Würden, Entrichtung der vergangenen und künftigen Nutzungen, Ersetzung aller durch das Verfahren entstandenen Kosten und Leistung von 20.000 Rtl. Schadenersatz. 1737 wurde Kl. wieder in Gnaden aufgenommen und wurde zum Vogt der Ämter Pottenstein und Gößweinstein ernannt. 1741 wurde Kl. vom Oberamtmann von Pottenstein, Johann Gottfried von und zu Guttenberg, aufgrund der Klagen der Untertanen beschuldigt, einen Teil der den Untertanen gewährten Steuernachlässe nicht an die Untertanen zurückgezahlt, sondern für sich einbehalten zu haben. Zur Untersuchung der Vorwürfe wurde eine Lokalkommission eingesetzt und Klein von seinem Amt suspendiert. 1749 wurde er in der Bamberger Fronfeste eingekerkert. Am 12. Juli 1749 verurteilten Bekl. den Kl. zur Zahlung von 613 fl an ausstehenden Konkurrenzgeldern binnen 14 Tagen. Gegen dieses Dekret appellierte Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Die unberechtigten Beschuldigungen gegen ihren Ehemann seien durch die Feindschaft des Pottensteiner Oberamtmanns verursacht worden. Ihr Ehemann habe die Konkurrenzgelder zurückbehalten, weil noch nicht entschieden worden wäre, welcher Teil daran den benachbarten ritterschaftlichen Untertanen zu Moritz und Wölm daran zustehe. Die Einkerkierung sei unberechtigt, da gegen Klein weder ein Kriminaldelikt vorliege, noch Fluchtgefahr bestände. Da aber Bekl. gegen ihn ein Kriminalverfahren angestrengt hätten, hätte ihm ein Verteidiger von Amts wegen bestellt werden müssen. Klein habe sich auch nicht verteidigen können, da ihm seine Akten abgenommen worden seien. Nach Meinung der Rechtsgelehrten solle bei Untersuchungen gegen Beamte nicht allzusehr auf die Aussagen von Untertanen gehört werden. Zwar wurde die Appellation und das beantragte Pönalmandat auf Entlassung aus der Haft abgeschlagen, Kl. erwirkte aber eine Temporalinhibition und auf eine erneute Supplik hin ein Dekret, indem den Bekl. geboten wurde, Klein Gelegenheit zur Verteidigung zu geben, ihm die Akten zu verabfolgen und die Haft in einen Arrest zu verwandeln. Nach dem Tod ihres Mannes versuchte die Kl. erneut eine Appellation zu erwirken, wobei sie die Ahndung der in den zwei Inquisitionsverfahren vorgebrachten Beschuldigungen, die Edierung der Akten und als Ersatz für alle Kosten und Schäden aus den zwei Verfahren 56.536 fl forderte. Das RKG schlug 1756 die Appellation erneut ab, gebot aber den Bekl. die Versendung der Akten an eine auswärtige Juristenfakultät.

1758 erwirkt Kl. endlich vom RKG eine Nichtigkeitsklage gegen Bekl. Nach Ansicht der Bekl. ist eine Nichtigkeitsklage gegen ein Kriminalverfahren beim RKG nur zulässig, wenn wider die natürliche Vernunft und Billigkeit verfahren würde und wesentliche Prozeßmängel vorlägen, wenn z. B. der Angeklagte weder gehört noch geladen worden sei. Da dies bei diesem Verfahren nicht der Fall gewesen sei, sei das RKG nicht zuständig. Bekl. begründen den Vorwurf des Kriminaldelikts mit dem fürstbischöflichen Pönalmandat von 1733, in dem Beamte, die öffentliche Gelder veruntreuen, mit peinlichen Strafen bedroht wurden. Bekl. behaupten auch, daß das Kronacher Inquisitionsver-

fahren durch die Wiedereinsetzung des Klein in ein öffentliches Amt erledigt gewesen sei. Außerdem habe Kl. mit dem Kriminalverfahren nichts zu tun. Für ihre Ansprüche gegen die Untertanen sei das Ober- und Vogteiamt Pottenstein zuständig.

- 6 1. RKG 1758–1799 (1758–1798)
- 7 Q 5 enthält: Zeugenaussagen von Johann Baptist Klein vor Notar von 1734 (Nr. 8); Quittung des Andreas Schmid, Stadtleutnants zu Kronach, für Klein über 180 fl fr., Ausfälle, Streifen und Lieferungen betr., von 1733 (Nr. 11); Abrechnung zwischen dem fürstbischöflichen Obereinnahmzollamt und dem Steuereinnehmer zu Kronach über die von 1729 bis 1731 bzw. 1732 zu leistenden Kontributionen, Schutz- und Retardatengefälle (Nr. 14, 15); undat. Designation der Zahlungen, die Klein an die aufgebrachten Kläger auf Befehl von Hofrat (Franz Ignaz) von Hebindanz entrichten mußte (Nr. 18); Verzeichnis der bei der Stadtvogtei zu Kronach deponierten Gelder von 1733 (Nr. 20); gedrucktes Mandat von Fürstbischof Friedrich Karl von Bamberg von 1733, Strafen wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder betr. (Nr. 21); Attest, die Haftkosten des Klein betr. (Nr. 22); Quittung von Johann Philipp Winkler, Kanzleiverwalter, für Klein über 362 Rtl. bezahlte Kommissionsgebühren von 1733 (Nr. 25); Quittung von Johann Leonhard Enenckel, Kommissar, für das Steueramt Kronach über 414 fl fr. von 1733 (Nr. 27); Zeugenaussage des Klein über die Kontributionsrechnung von 1734 (Nr. 29b); Verzeichnis der Steuerstände (des Kronacher Steueramtes) von 1732 (Nr. 33); Verzeichnis von Klein über die durch das Inquisitionsverfahren und den Arrest erlittenen Schäden im Wert von 11.025 fl enthält: Ausgaben für Medikamente, Ärzte und Badkuren (Nr. 36);
- Q 35 enthält: Verzeichnis der Kosten eines Kürassierregiments in den bamberghischen Ämtern Pottenstein und Gößweinstein von 1736 (Lit. A); Aufstellung über die an die Untertanen des Pflegamts Pottenstein bzw. Gößweinstein zurückgezählten Konkurrenzgelder von 1741 (Lit. F, L); Quittungen über die den Untertanen der Ämter Pottenstein und Gößweinstein vom Steueramt Pottenstein für Anspann- und Vorspannkosten zurückgezählten Konkurrenzgelder von 1738 bzw. 1739 (Lit. M);
- Q 41 enthält: Verzeichnis der Schadenersatzforderungen des Klein von 1751;
- Q 45 enthält: Aufstellung über die Vorspannkosten, die die Dörfer im Amt Pottenstein in den Jahren 1735 und 1736 zu entrichten hatten, von 1735–1736 (Lit. O); Baurechnung der Steigmühle zu Pottenstein (in Lit. T); undat. Verzeichnisse der Schadenersatzforderungen der Kl. über 6.682 fl bzw. 56.536 fl (Lit. Ee, Ss);
- Aufstellung der dem Vogt zu Pottenstein für die Jahre 1743 bis 1752 entgangenen Besoldung (Q 50);
- Q 60 enthält: Protokoll der Lokalkommission von 1747 mit Aussagen des Klein und einem Verzeichnis der Untertanen, die noch Konkurrenzgelder schuldig sind, von 1739 (fol. 116v ff.) (Lit. P);
- Vorakt (Nr. 75, Vol. 1) enthält: Verzeichnis der den Untertanen vom Vogt Klein vorenthaltenen Konkurrenzgelder (fol. 18r); undat. Aufstellung über die dem Amt Pottenstein zugerechneten Konkurrenzgelder (fol. 71r ff., 140r ff.); Aufstellungen über die Vorspann- und Anspannkosten, die die Dörfer in den

Ämtern Pottenstein und Gößweinstein in den Jahren 1735 und 1736 zu entrichten hatten (fol. 74r ff., fol. 83r ff., fol. 126r ff., 130r ff.);

Vorakt (Nr. 75, Vol. 2) enthält: Kommissionsprotokoll (fol. 1r ff.) mit Beschwerden der Untertanen der Ämter Pottenstein und Gößweinstein gegen Klein; Liquidationsprotokoll von 1742 über die den Untertanen der Ämter Pottenstein und Gößweinstein wegen des Wetterschlagsschadens gewährten Steuernachlässe (fol. 183r ff.);

Vorakt (Nr. 75, Vol. 4) enthält neben zahlreichen Quittungen vom Vogt Klein für Untertanen über bezahlte Steuern: Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften der Schultheißen und Gemeindevorsteher der Ämter Pottenstein und Gößweinstein (fol. 1r ff.); Liquidation über die erhobenen Liquidationsgelder (fol. 14r ff.); Verzeichnis aller Steuern, Kontributionen, Konkurrenzgelder aller Untertanen der Ämter Pottenstein und Gößweinstein um 1740 (fol. 22r ff.); Quittung von Hans Heunb zu Kirchehrenbach, Hans Heimb zu Moritz, Hans Dorsch zu Hühnerloh (im Akt: Hunnenlohe), Ulrich Heim zu Leutzdorf für Hans Heim zu Moritz über den Kauf eines Gutes zu Moritz (fol. 38r ff.); Auszüge aus Kommissionsprotokoll mit Zeugenaussagen von 1742 (fol. 42r ff.); Steuerverzeichnis des Hans Schmidt zu Kirchenbirkig als Beständer zu Siegmansbrunn für die Jahre 1732 bis 1736 (fol. 51r f.); Auszug aus den Steuerbüchern des Hans Schmidt zu Wannberg von 1737 (fol. 58r), des Mattheus Haas von Püttlach (fol. 72r) und des Hans Sebald von Baumfuhr (fol. 73r); Vorakt (Nr. 75, Vol. 5.) enthält: Kommissionsrotulus mit Zeugenaussagen von 1742 (fol. 105r ff.);

Vorakt (ad Q 75, Vol. 7) enthält neben zahlreichen Rechnungen und Quittungen über Abgaben und Gebühren der Untertanen: Zeugenaussage des Klein vor Kommission von 1744 (fol. 16r ff.); Auszug aus dem undat. Kronacher Steuerkataster, die Güter des Klein betr. (fol. 54r); Verzeichnis der durch Unwetter entstandenen Schäden von 1739 (fol. 90r ff.); undat. Verzeichnis der Untertanen, die zum Aufzug des Vogts Klein keine Kosten beigesteuert haben (fol. 161r ff.); Verzeichnis der Gegenstände des Klein, die 1749 in Verwahrung genommen wurden (fol. 238r); Baderrechnung von 1742, undat. Metzgersrechnung und Schuhmacherrechnung für Klein (fol. 252r ff.); Verzeichnis der Mobilien des Klein von 1749 (fol. 268r ff.)

8 58 cm

5848

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | K 1263 | Bestellnr. 7613 |
| 2 | Johann Heinrich <i>Klein</i> (Prozeßvollmacht auch von Johann Balthasar Wolff, fürstbischöflich bambergischer Kastner zu Stadtsteinach, früher Kammer-schreiber zu Bamberg) | |
| 3 | Statthalter und Räte der fürstbischöflichen Regierung zu <i>Bamberg</i> (Prozeßvollmacht auch von Fürstbischof Lothar Franz von Bamberg) | |
| 4a | Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. E(hrenfried) Klotz (1701);
Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1701) | |
| 4b | Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. (Conrad Franz) Steinhausen (1701) | |

- 5a mandatum inhibitorium nec non de exequendo ac manutenendo sententiam in rem iudicatum prolapsam s.c.
- 5b Zuständigkeit der Rota Romana;
 Johann Kaspar Frölich, ehemaliger Domizellar und Kanoniker des Kollegiatstifts St. Stephan zu Bamberg und Stiefsohn des Kl., verklagte Kl. und den kl. Schwiegersohn, Johann Balthasar Wolff, vor dem bambergischen Vikariatsgericht. Frölich forderte die Einsetzung in das Erbe seines Großvaters, des Chirurgen Leonhard Enes, und die Rückgabe der Güter, die bisher der Kl., dessen inzwischen verstorbene Tochter Sybilla und deren Mann Johann Balthasar Wolff innegehabt hatten. Er berief sich darauf, daß sein Großvater einen Fideikommiß errichtet habe. Das Gericht entschied am 14. Nov. 1697, daß die testamentarische Verfügung des Leonhard Enes nicht für einen Fideikommiß zu halten sei. Gegen dieses Urteil appellierte Frölich an die Rota Romana, wobei er auch gegen Kl. eine Ladung erwirkte. Da aber dieser die päpstliche Jurisdiktion nicht anerkannte, da es sich nach seiner Ansicht bei diesem Fall um eine zivile und weltliche Sache handelte, und sich deswegen weigerte, in Rom zu erscheinen, erwirkte Frölich von der Rota durch Kontumazialurteil ein Mandat, wodurch er in den Besitz aller liegenden und fahrenden Güter des Leonhard Enes immittiert wurde. Als Kl. das Mandat nicht befolgte, erwirkte Frölich ein verschärftes Mandat von der Rota, in dem dem Kl. mit Exkommunikation gedroht wurde. Daraufhin gebot das bambergische Vikariatsgericht Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg die Exekution des Mandats. Daher erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat, in dem den Bekl. geboten wird, das päpstliche Mandat nicht zu vollstrecken, vielmehr das Urteil der Vorinstanz in Kraft zu setzen. Nach Ansicht des Kl. ist die Rota nur für Kleriker zuständig. Die Appellation sei deshalb ein Verstoß gegen den Jüngsten Reichsabchied. Außerdem sei die Ladung gegen ihn zu Unrecht erwirkt worden, da er keine gegnerische Partei im erstinstanzlichen Prozeß gewesen sei, weswegen ihn Frölich zuerst vor seiner ordentlichen Instanz beklagen müßte. Bekl. fühlen sich nicht betroffen, da das Dekret nicht von ihnen, sondern vom Vikariatsgericht ergangen sei. Als Frölich den Kl. mit Exkommunikation bedroht und sich anschickt, die ihm zugewiesenen Güter zu verkaufen bzw. teilweise schon verkauft hat und ihn Bekl. nicht davon abhalten, erwirkt Kl. vom RKG ein verschärftes Pönalmandat gegen Bekl. und Frölich (vgl. auch Bestellnr. 5678).
- 6 1. RKG 1701–1704 (1701–1702)
- 7 Zwei Mandate de immittendo von Bernardinus Scottus, Auditor der Rota Romana, an Fürstbischof Lothar Franz von Bamberg von 1700 (Q 4, 9); Auszug aus dem Testament von Leonhard Enes (von 1679) (Q 12); Attest des Dr. phil. Andreas Bresson zu Bamberg, Notar und Kandidat der Rechte, über die Intention des Erblassers Leonhard Enes von 1695 (Q 13)
- 8 2 cm

5849

- 1 K 1266 Bestellnr. 7615
- 2 Maria *Klein* geb. Schlund, Wirtin zu Binzwangen

- 3 Fürstbischöfliche Regierung zu *Eichstätt* sowie die Beamten des Oberamtes Wahrberg-Herrieden und Joseph Anton Peter, Amtsvogt zu Aurach (Prozeßvollmacht auch von Fürstbischof Johann Anton II. von Eichstätt)
- 4a Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Ludolf (1735);
Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1745)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren (1735);
Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1737)
- 5a appellatio cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio, inhibitorio et restitutorio s. c.
- 5b Appellation gegen Exmission;
Gegenstand in 1. Instanz: Als im Rahmen eines Ediktalprozesses und Gantverfahrens gegen Hans Thomas Klein, den Ehemann der Kl., mitbekl. eichstädtische Regierung am 16. Apr. 1735 verfügte, daß Klein innerhalb von 14 Tagen seine Wirtschaft zu Binzwangen räumen solle, appelliert Kl. an das RKG und erwirkt ein Pönalmandat auf Aufhebung der inzwischen vollstreckten Exmission und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zum Zeitpunkt der Insinuation der Appellation, wobei das inzwischen verkaufte Vieh zurückerstattet werden solle. Nach ihrer Meinung ist das Verfahren gegen ihren Mann widerrechtlich gewesen, da die Schulden falsch berechnet und überhöht angesetzt, ihr Heiratsgut in Höhe von 2.022 fl bei der Klassifikation der Forderungen übergangen, das Haus zu billig verkauft und das Gebot der Kl. bei der Versteigerung nicht beachtet wurde. Nach Ansicht von Mitbekl. dagegen ist das Verfahren rechtmäßig durchgeführt worden, weswegen sie die Remission fordern.
Am 22. Nov. 1747 weist das RKG die Appellation ab und hebt das Mandat wieder auf.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Eichstätt)
2. RKG 1735–1747 (1735–1745)
- 7 Auszug aus dem Verhörprotokoll der fürstbischöflich eichstädtischen Vogtei Aurach, die Klage von Hans Thomas Klein gegen Margaretha Ott und Leonhard Meyr, Metzger, alle drei zu Binzwangen, wegen Betreibung einer Wirtschaft betr., von 1731 (Q 11);
Heiratsbrief zwischen Hans Thomas Klein und Kl. von 1705 (Q 12);
Attest des markgräfllich brandenburgischen Amtsvogtes von Colmberg, Johann Georg Samuel Donner, über die Höhe des Heiratsgutes der Kl. von 1734 (Q 13);
Q 15 enthält: Gegenaufstellung der Kl. über die Schulden ihres Mannes von 1735 (Nr. 8);
Bericht der Vorinstanz (Q 20C) enthält: Auszug aus der Vermögens- und Schuldenbeschreibung des Hans Thomas Klein von 1728 (Nr. 15); Liquidationsprotokoll von Bürgermeister und Rat zu Eichstätt über die Schulden des Thomas Klein von 1729 (ad Nr. 18); Verzeichnis der Forderungen des Jakob Frölich, Kriegskommissar zu Crailsheim, und seiner Miterbinteressenten gegen Thomas Klein wegen des Verkaufs der Wirtschaft von 1731 (ad Nr. 20); Auszug aus der fürstbischöflich eichstädtischen Eisenrechnung von 1730/1731, die Forderungen gegen Hans Thomas Klein betr. (ad Nr. 21); Auszug aus dem Liquidationsprotokoll des fürstbischöflich eichstädtischen Oberamtes Wahrberg-

Herrieden über die Schulden des Hans Thomas Klein von 1734 (Nr. 26); Schuldvergleich zwischen Georg Leonhard Meichsner, Bürger und Metzgermeister zu Rothenburg ob der Tauber, und Hans Thomas Klein von 1726 und undat. Schuldenverzeichnis sowie Quittung von Georg Leonhard Meichsner gegen Thomas Klein über zurückgezahlte Schulden von 38 fl (ad Q 41); Obligation des Hans Thomas Klein für Jeremias Röder, Bürger und Rotgerber zu Rothenburg ob der Tauber, über 56 fl, den Verkauf von Wein betr., von 1716 (ad Q 41); Schuldverschreibung von Hans Thomas und Maria Klein für Caspar Weiß und Hans Jörg Löder, Bürger zu Leutershausen, als schaudische Vormünder über 130 fl von 1717 sowie Verzeichnis der an Wilhelm Gottfried Freiherrn von Crailsheim, markgräfllich brandenburg-ansbachischer Kammerherr und Oberamtmann zu Schwabach, zedierten Forderungen von 1735 (ad Q 47)

8 4 cm

5850

- 1 K 1248 Bestellnr. 7609
- 2 Wilhelm *Klein*, Heinz Hornecker, Hans Viecht, Lienhard Mockel, Michel Ulein, Lienhard Weber, alle zu Oberwinden, Hans Zimmer, Thomas Meyer, Hans Bernolt zu Triftshausen, Endres Bernolt, Jörg Schneider, Margreth Bernolt zu Schönbronn, Leonhard Keyffer, Rothen Sigen zu Groß- oder Kleinallmerspann (im Akt: Albersbeindt)
- 3 Veit von *Vestenberg*, Hans Hubner gen. Muegs zu Feuchtwangen, Heinz Bader gen. Bickel und Thomas Velberger zu Crailsheim (im Akt: Kresen) und Konsorten
- 4a Dr. Valentin von Dürkheim (1501) und (subst.) (Dr. Heinrich Levetzow von) Rostock (1503)
- 4b Dr. Augustin Lösch (1501)
- 5a citatio
- 5b Landfriedensbruch;
Da Bekl. Hab und Gut der Kl. verbrannt und geplündert sowie sie gefangen genommen und auf das Schloß Fürstenforst geführt haben, erwirken Kl. gegen Bekl. eine Ladung vom RKG, wobei sie beantragen, gegen Bekl. die im Ewigen Landfrieden vorgesehene Strafe wegen Landfriedensbruch zu verhängen. Bekl. bitten von der Klage absolviert zu werden, da die Vollmacht des Prokurators wegen Unkenntlichkeit des Siegels ungültig sei. 1503 erwirken Kl. gegen Heinz Bader gen. Bickel, Hans Hubner gen. Muegs und Thomas Velberger eine Ladung unter Androhung der Acht.
- 6 1. RKG 1501–1503

5851

- 1 K 1280 Bestellnr. 7619
- 2 Oswald, Veit und Hans *Klein hans*, Bürger zu Reutte (Antragsteller 1. Instanz)

- 3 Anna geb. *Grimmel*, Ehefrau des Georg Klein hans, Bürgers zu Kempten (Prozeßvollmacht auch von Hans Haß und Hans Vilgus, Barbier, Bürgern zu Kempten, als ihren Kuratoren), Sebastian Gmainer, Bürger zu Wangen, sowie weitere Kreditoren des Georg Klein hans (Prozeßvollmachten von Hans Soher gen. Vogler zu Wagneritz (im Akt: Wangeretz) und Jakob Grimmel, Bürger zu Memmingen) (zusammen mit Wolf und Hans Schmidt, Hans Gabriel, Jakob Seuter, Ulrich Mailand, Goldschmied, Gordian Seuter, Oswald Keßler, Ursula Soher, Witwe des Stephan Soher, Klaus Schmidt, Färber, Barbara Vogt, Wolfgang Holderried und Hans Hiltprand, deutschem Schulmeister und Gulden-schreiber, alle Bürger und Einwohner zu Kempten, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten, vertreten durch den Rechenmeister Hans Gufer, Hans Klamer, Junker, Felix und Sabine Grimmel zu Konstanz, Alexander Rungger, kaiserlicher Zöllner zu Töll, Bernhard Walther, Wirt zu Nassereith, und Hans Zorn, Bürger und Apotheker zu Konstanz, Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolfgang Breyning (1551)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Daniel Capito (1551)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Forderungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Sebastian Gmainer ersuchte am Stadtgericht zu Kempten unter Berufung auf einen Einsatzbrief in die Güter der Georg Klein hans, diese zu inventarisieren und mit Arrest zu belegen. Neben Kl., denen Klein hans nach Begleichung von Schulden bei Sebastian Neumair, Wolfgang Spaiser und Laux Müller zu Augsburg eine Zinsverschreibung über 2.000 fl Kapital ausgestellt und mehrere Häuser, Gärten und Feldstücke zu und um Kempten verpfändet hatte, erschienen weitere Gläubiger, die Darlehen, ausstän-dige Zinsen und Kaufgelder, Lidlohn, Kostgeld, Zehrungskosten, Zoll- und Ungeldrückstände einforderten, worauf Klein hans seine Güter an die Kreditoren zederte. Anna Grimmel beanspruchte für 600 fl Heiratsgut, 500 fl Widerlage und Morgengabe sowie weitere 909 fl, die sie ihrem Ehemann aus ererbten bzw. verkauften Gütern vorgestreckt habe, den Vorrang vor allen anderen Forderungen. Der Rat zu Kempten, vom Stadtgericht um ein Urteil gebeten, bestätigte die durch Interlokut verfügte Einsetzung Gmainders, ordnete die Begleichung der Zoll- und Ungeldrückstände an, sprach der Bekl. Kleidung, Bettzeug und Bettstatt zu, stellte aber ihre anderen Forderungen bis zur Befriedigung der übrigen Gläubiger zurück, unter die auch Kl. einzureihen seien, weil ihre Verschreibungen entgegen dem Stadtbrauch nicht mit Konsens und unter dem Siegel der Reichsstadt errichtet worden seien.
Kl. reklamieren für ihre Forderungen den Vorrang, da sie älter und durch Spezialhypotheken versichert seien. Anna Grimmel beruft sich auf ihre weiblichen Privilegien (vgl. Bestellnr. 5977). Gmainer verweist auf seine gerichtliche Einsetzung in die ihm als Unterpand verschriebenen Gelder.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Kempten 1550
2. RKG 1551–1553
- 7 Vorakt (Prod. vom 13. März 1551) enthält: Schuldverschreibungen des Georg Klein hans für Hans Soher gen. Vogler über 183 fl für Leinwand 1550, für Hans Gabriel über 128 fl 1547, für Stephan Segmüller über 315 fl 1549 sowie

für Hans Zorn über 4 fl für Wein 1550; Verschreibung des Georg Klein hans über der Bekl. von Sebald Pfeffner zu Landsberg und ihrem Vater Hans Grimmel, Bürger zu Kempten, vererbte 366 fl 1543 bzw. von Bekl. vorge streckte 543 fl 1549; Heiratsvertrag zwischen Bekl. und Georg Klein hans 1541; Zinsverschreibung des Georg Klein hans für Oswald Klein hans über 100 fl Zins von 2.000 fl Kapital 1548; Schuldverschreibungen des Georg Klein hans und seiner Brüder und Handelsgesellschafter Ulrich, Jeremias und Hieronymus Klein hans, Bürger zu Reutte, für Sebastian Neumair bzw. Laux Müller, beide Bürger zu Augsburg, über 1.154 fl bzw. 608 fl 1547 sowie für Oswald Klein hans über 4.485 fl 1548; Kaufvertrag zwischen Oswald Klein hans und Hans Polster als Gerhabern der Witwe und Töchter des Hans Klein hans, Barbara und Maria Klein hans, sowie Adam Stocker im Namen seiner Ehefrau Katharina Klein hans, alle Bürger zu Reutte, und Georg Springer, Bürger zu Kempten, Haus und Hofstatt zu Kempten betr., 1542; Kaufvertrag zwischen Rochus Grimmel, Bürger zu Memmingen, und Hans Grimmel, Bürger und Ratsver wandten zu Kempten, Hälfte eines Anwesens zu Kempten betr., 1521; Schuld verschreibung des Sigmund Thoman, Bürgers zu Kempten, und seiner Ehefrau Barbara Zorn für Hans Klein hans zu Reutte über 30 fl 1525 sowie Kemptener Stadtgerichtsbrief, Erwerb des verganteten Gartens Thomans von dem Neu stadtertor durch Hans Klein hans betr., 1530; Kaufvertrag zwischen Melchior Mair, Bürger und Färber zu Kempten, und seiner Ehefrau Katharina Hertz so wie Georg Klein hans, drei Jauchart Acker und ein Jauchart Wiese vor dem Fi schertor betr., 1544; Kaufvertrag zwischen Hans Gabriel und Georg Klein hans, Haus und Hofstatt zu Kempten betr., 1547; Appellationsprivileg Kaiser Maxi milians I. für die Reichsstadt Kempten, Fälle mit einem Streitwert bis zu 100 fl betr., 1518

8 4,5 cm

5852

- 1 K 1279 Bestellnr. 7618
- 2 Johann *Klein hans*, Bürger zu Mindelheim
- 3 Heinrich Wilhelm von *Freyberg* zu Unterdießen und Steinbach
- 4a (Lic. Arnold) Nagel (1630)
- 4b (Dr. Johann Leonhard) Gerhard (1630)
- 5a mandatum de relaxando captivo s. c.
- 5b Unterschlagung von Feldfrüchten;
 Bekl. unterstellte seinem Vogt von Unterdießen, dem Kl., daß dieser Feldfrüchte im Wert von 2.400 fl unterschlagen und eine betrügerische Rechnung geführt habe, wobei er von einem bestimmten Ertrag pro Jauchert ausging. Deshalb ließ er seinen Diener in das Gefängnis werfen, wobei er solange gefangengehalten werden sollte, bis er den Schaden ersetzt habe.
 Da sich Kl. unschuldig fühlt, erwirkt er deshalb beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung, wobei er sich auf das gemeine Recht beruft, nach dem Personalarreste in Zivil- und Schuldsachen verboten seien. Außerdem stehe dem kurfürstlich bayrischen Landrichter von Schongau als Inhaber der hohen male-

fizischen Obrigkeit die Gerichtsbarkeit in Malefizsachen über die Herrschaft Unterdießen zu. Obwohl Kl. dem Bekl. sein Hab und Gut unter der Bedingung verschrieben habe, daß die Streitigkeit von unparteiischen Richtern entschieden und er freigelassen werde, habe der Bekl. zwar die Generalverschreibung angenommen, aber den Kl. in Haft behalten. Nach Ansicht des Bekl. ist das RKG nicht zuständig, da sich nur ein Reichsunmittelbarer auf die Konstitution der Arrester berufen könne. Da der Kl. in Verletzung seines geschworenen Eides einen Meineid begangen und die Feldfrüchte unterschlagen habe, seien seine Vergehen malefizische und keine zivilen Delikte. Das verschriebene Vermögen des Kl. reiche nicht aus, den Schaden zu decken, und dessen Freundschaft habe sich geweigert, sich für Kl. zu verbürgen. Außerdem habe die Freundschaft sowohl einen Vergleich als auch die Zuziehung unparteiischer Sachverständiger zur Schätzung des Ertrages der Felder ausgeschlagen.

- 6 1. RKG 1630
7 Undat. Generalverschreibung des Kl. für Bekl. (Q 3)

5853

- 1 K 90 rot Bestellnr. 803
2 Abt Johann IV. von Theres, Johann Gottfried und Martha Amalia Truchseß von Wetzhausen geb. von Rotenhan im Namen ihrer Söhne als interessierte Ganerben des Dorfes *Kleinmünster*
3 Vizekanzler Peter Christian (Franz) Papius und die Räte der Regierung des Hochstifts *Würzburg* sowie Johann von Hutten zu Stolzenberg, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Mainberg (Prozeßvollmacht von Fürstbischof Johann Philipp I. von Würzburg)
4a Dr. Johann Christoph Maurer und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1673)
4b Lic. Johann Walraff und Dr. Johann Heinrich Seiblin (1671)
5a mandatum de restituendo auf die Pfändungskonstitution s. c.
5b Mitweiderecht;
Als Bekl. das Mitweiderecht der Einwohner zu Rednershof in der Kleinmünsterer Flur mit Hilfe von Bewaffneten gewaltsam durchzusetzen versuchen, indem sie 152 Schafe der Bewohner zu Kleinmünster pfänden, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der noch gepfändeten Tiere oder Ersetzung ihres Werts, wobei sie sich auf die alleinige und ausschließliche Weidgerechtigkeit ihrer Untertanen berufen. Nach Darstellung der Bekl. hatten die Einwohner zu Rednershof ihr uraltes Mitweiderecht nur während einer zeitweiligen Verödung des Hofes vorübergehend nicht ausgeübt. Die Pfändung sei eine Reaktion auf eine Pfändung der Kleinmünsterer gewesen. Das Mandat sei überflüssig, da bereits eine Pfandauswechslung vor sich gegangen wäre. Bekl. beantragen zum Beweis ihres Mitweidrechtes die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zur Zeugenvernehmung.
6 1. RKG 1671–1675 (1671–1673)

- 7 Undat. Plan über das strittige Weidegebiet (Q 7; jetzt: PISlg 11107);
 undat. Verzeichnis der Schäden, die den Einwohnern zu Rednershof entstanden sind (Q 10);
 Zeugenaussagen vor kaiserlichem Notar von 1587 (Q 17);
 Zeugenaussage des Hans Geyling zu Kleinmünster, ehemaliger fürstbischöflich würzburgischer Förster zu Kreuzthal, vor der fürstbischöflich würzburgischen Kellerei zu Haßfurt von 1663 (Q 18);
 Zeugenaussage des Hans Philipp Geyling, dompropsteilich bambergischer Erbobleiuntertan zu Mechenried, vor der fürstbischöflich würzburgischen Vogtei zu Mainberg von 1663 (Q 19);
 Zeugenaussage von Wendel Mohr zu Römershofen vor Georg Ludwig Schwab, fürstbischöflich würzburgischer Amtsverweser zu Haßfurt, von 1672 (Q 20);
 Auszug aus dem Zeugenverhör vor einer nicht näher spezifizierten Kommission im Prozeß des Klosters Theres ./. Fürstbischof Julius von Würzburg von 1610 (Q 24)
- 8 1,5 cm

5854

- 1 S 5073 Bestellnr. 12112
- 2 Hans Fuchs (von Wonfurt) zu Unterhohenried (im Akt: Unternhöret), Christoph Truchseß zu Wetzhausen, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Haßfurt, und Sigmund Fuchs (von Wonfurt) zu Rügheim und Konsorten als Dorfherrschaften und Erbherren von *Kleinsteinach*
- 3 Bischof Friedrich von *Würzburg* sowie Konrad von Steinau gen. Steinrück, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Rottenstein und Wetzhausen, Georg Wegerer, Zentrichter des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts zu Wettringen, sowie Franz Zigler, Claus Wagner, Jörg Sibilist, Claus Hasfurter, Wolf Lutz, Hans Höller, Hans Zirkel, Barthel Hartmit, Mathes Böcklit, Velten Hepp, Balthasar Marschlick und Linhart Darles, alle Schöffen des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts zu Wettringen
- 4a Dr. Paul Haffner (1564)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1558)
- 5a mandatum (der Pfändung, die Einwohner zu Kleinsteinach betr.)
- 5b Streit um die zentliche Obrigkeit;
 Als die Einwohner zu Kleinsteinach nach Darstellung der Kl. mehrere Delikte, die sich in ihrem Dorf ereigneten, ungerügt ließen, wurden sie vom würzburgischen Zentgericht zu Wettringen zu Erhaltung von dessen Gerichtsbarkeit vorgeladen, weigerten sich aber zu erscheinen, worauf jeder Einwohner zu 15 Pfennigen Buße verurteilt wurde. Als sie sich der Zahlung widersetzen, wurden fünf Einwohner eingekerkert.
 Daraufhin erwirken Kl. ein Pönalmandat vom RKG gegen Bekl. auf Rückgabe der Geldstrafe und Freilassung der Gefangenen. Sie bestreiten den Kl. die hohe zentliche Obrigkeit über das Dorf Kleinsteinach, mit der Kl. ihr Vorgehen rechtfertigen, und beanspruchen selbst die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf.

- 6 1. RKG 1564–1568
- 7 Verzeichnis der Haftkosten und anderer Unkosten der Kleinsteinacher Einwohner von 1564 (Q 7);
Quittung von Jörg Mager, Schultheiß, Hans Rütsch, Hans Wagner, Merten Wagner und Claus Kremer zu Kleinsteinach für Georg Apel, Keller des fürstbischöflich würzburgischen Amtes Rottenstein über 46 fl fr an Bußgeldern, Haftkosten und andere Unkosten (Prod. vom 22. Nov. 1568)

5855

- 1 K 1323 Bestellnr. 7622
- 2 Eberhard Maximilian Freiherr von Holtz zu Alfdorf, Ritterrat des Kantons Kocher, als Kurator des geisteskranken August Albrecht Freiherrn von *Klengel*
- 3 David Friedrich Leopold von *Crailsheim* zu Rödelsee
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1750)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1749);
Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1751)
- 5a mandatum de solvendo capitale 3.000 florenorum Rhenanorum una cum usuris ad 5 pro cento reductis, damnis, expensis et interesse vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Bekl. lieh von Johann Caspar Freiherrn von Klengel im Apr. 1738 unter Verschreibung seines Ritterguts Rödelsee sowie der Einkünfte aus seinen Gütern zu Hornberg und Neuhaus 6.000 fl zu einem Zinssatz von 6 Prozent auf sechs Jahre. Im Okt. 1748 wurde die Hälfte des Kapitals zurückgezahlt. Die für Apr. 1749 zugesagte Entrichtung der zweiten Hälfte unterblieb jedoch.
Kl. ersucht als Kurator des geisteskranken Sohnes des Darlehensgebers um Zahlung des ausständigen Kapitals samt Zinsen und Unkosten oder um Überlassung der Unterpfänder. Bekl. bittet unter Hinweis auf eine augenblickliche Geldverlegenheit und das wegen des Rittergutes Wonfurt anhängige Verfahren (vgl. Bestellnr. 1904) um Zahlungsaufschub.
Am 16. Juli 1751 ergeht ein Paritorialurteil. Nach dem Tod des Bekl. schlägt dessen Sohn Carl Friedrich Freiherr von Crailsheim Ende 1751 das Erbe aus, sieht sich als Inhaber der fideikommissarisch gebundenen Stammgüter nicht zur Begleichung der väterlichen Schulden verpflichtet und trägt auf die Verweisung der kl. Partei an das beim Ritterkanton Steigerwald eröffnete Konkursverfahren an.
- 6 1. RKG 1751–1754
- 7 Schuldverschreibung des Bekl. für Johann Caspar Freiherrn von Klengel zu Amlishagen, Thürnhofen und Kaierberg, herzoglich braunschweig-wolfenbüttelischer Generalmajor der Kavallerie, über 6.000 fl von 1738 samt Konsensbrief des Wilhelm Gottfried Freiherrn von Crailsheim von 1738 und Aufstellung über den Ertrag des Rittergutes Rödelsee von 1738 (Q 4);
Ladungsschreiben des Ritterkantons Steigerwald an Kl. als Gläubiger des

Bekl. von 1752 mit Schreiben des Carl Friedrich von Crailsheim von 1752 samt Auszügen aus Konfirmation der crailsheimischen Familienverträge durch Kaiser Karl VI. von 1736, Nachlaßinventar des Bekl. von 1752 und notarieller Erbverzichtserklärung von 1751 (Q 11);

Auszug aus Konfirmation des von Hannibal Friedrich, Julius Dietrich, Wilhelm Gottfried und David Friedrich Leopold Freiherren von Crailsheim geschlossenen Familienvertrags von 1731 durch Kaiser Karl VI. von 1736 (Q 15);

Paritorialurteil in Sachen Johann Philipp Graf von Ingelheim ./ Bekl., Schuldforderung betr., von 1753 (vgl. Bestellnr. 7099) (Beil. Nr. 1. zu Supplik vom 10. Dez. 1753);

Rationes decidenti der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt in Konkursachen des Bekl. (1753) (Beil. Lit. D zu Exzeptionsrezeß vom 6. Mai 1754)

8 3 cm

5856

- 1 K 1322 Bestellnr. 7621
- 2 Eberhard Maximilian Freiherr von Holtz zu Alfdorf, Ritterrat des Kantons Kocher, als Kurator des geisteskranken August Albrecht Freiherrn von *Klengel*
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Gebirg, als Obervormünder, später Johann Georg Christoph Wilhelm Stiebar von und zu Buttenheim auf Pretzfeld, Wolkenstein und Hagenbach als Vormund der Erben des Albrecht Carl Christoph von und zu Egloffstein auf Leopoldstein, Kunreuth, Mühlhausen, Burglesau, Bieberbach und Gunzendorf, Ritterrats der Kantone Gebirg und Steigerwald, Carl Ludwig Ernst Franz Wilhelm und Georg Albrecht von Egloffstein
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1750); Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1761); Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1763); Lic. Hermann Joseph Valentin Schick und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1775); Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1781)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Simon Heinrich Gondela (1737); Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1751); Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1761); Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Franz Philipp Greß (1764)
- 5a mandatum de solvendo capitale cum usuris et expensis vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen; Albrecht Carl Christoph von Egloffstein lieh vom Generalmajor Johann Caspar Freiherrn von Klengel im Sept. 1742 unter Verschreibung seiner dem Ritterkanton Gebirg immatrikulierten Eigengüter 6.000 fl zu einem Zinssatz von 6

Prozent. Trotz Aufkündigung des Kapitals durch den Generalmajor im Nov. 1745 sowie durch Kl. als Kurator von dessen geisteskrankem Sohn im Okt. 1749 unterblieb die Rückzahlung.

Kl. kommt zunächst im Nov. 1750 gegen Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg als Obervormünder der minderjährigen Söhne des Darlehensnehmers ein, die sich als nicht betroffen bezeichnen, weil mit Johann Georg Christoph Wilhelm Stiebar von Buttenheim bereits seit Sept. 1750 ein Vormund bestellt und ein Konkursverfahren unvermeidlich sei. Kl. erwirkt im März 1751 ein Rescriptum mandati de solvendo vel dimittendo hypothecam gegen den Vormund, erhält aber die Klage gegen den Ritterkanton aufrecht: jener habe das väterliche Erbe für seine Mündel im Okt. 1750 zwar unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten, dieser habe jedoch die Güter weiterhin in obervormundschaftlicher Verwaltung gehabt; erst im Febr. 1751 sei vom Reichshofrat die Durchführung eines Konkursverfahrens beim Ritterkanton Gebirg angeordnet worden, so daß die von der Gegenseite beantragte Remission der kl. Ansprüche dorthin wegen Prävention des RKG nicht statthabe.

Am 16. Juli 1751 ergeht ein Paritorialurteil, zwischen 23. Dez. 1760 und 24. Apr. 1761 folgen drei weitere. Im Mai 1761 reicht der Mitte 1759 volljährig gewordene Carl Ludwig Ernst Franz Wilhelm von Egloffstein ein Restitutionsgesuch ein: er habe auf das väterliche Erbe verzichtet und sei lediglich im Besitz von unveräußerlichen Fideikommiß- und Majoratsgütern. Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg intervenieren zu seinen Gunsten.

- 6 1. RKG 1751–1783 (1751–1781)
- 7 Schuldverschreibung des Albrecht Carl Christoph von Egloffstein für Johann Caspar Freiherrn von Klengel zu Amlishagen, Thürnhofen, Kaierberg und Bartholomä (im Akt: Sankt Bartholomee), herzoglich braunschweig-wolfenbüttelischer Generalmajor der Kavallerie, über 6.000 fl von 1742 (Q 5, Nr. 2); Attest des Pfarrers Johann Christoph Knoll zu Egloffstein, Tod des Albrecht Carl Christoph von Egloffstein im Aug. 1750 betr., von 1751 (Q 25); Auszüge aus Testament des Carl Maximilian von Egloffstein, Ritterhauptmanns (des Kantons Gebirg), Fideikommißstiftung betr., von 1733 (Q 34) sowie aus Familienvertrag über dessen Annahme von 1734 (Q 50); elf Quittungen des Kassieramts des Kantons Gebirg, Zahlung von insgesamt 13.905 fl fr. durch den Amtsvogt Lorenz Jakob Tryllitsch zu Egloffstein betr., von 1755–1757 (Q 35); Beilagen zu Interventionsschrift (Q 45): kl. Quittungen, Zahlung von jeweils 180 fl an Zins betr., 1749–1750 (Lit. D, E); Reichshofratsconclusa in egloffsteinischen Schuldsachen von 1751 und von 1757 (Lit. F, H); Auszug aus Prioritätsurteil in egloffsteinischen Schuldsachen von 1754 (Q 49); Auszug aus Familienvertrag, Annahme und Befolgung der Testamente des Leonhard, Doktors (der Rechte, Domherrn zu Bamberg), des Nikolaus von Egloffstein betr., von 1557 (Q 51); Zessionsbrief zugunsten der egloffsteinischen Vormundschaft, eine den Brüdern Carl Anton und Constantin Freiherrn von Pölnitz gerichtlich zuerkannte Kapitalforderung von 4.000 fl an die väterliche Konkursmasse betr., von 1758 (Q 52)
- 8 10 cm

5857

- 1 K 1321 Bestellnr. 7620
- 2 Hans *Kleuderlein*, Müller und Bürger zu Dettelbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Dorfmeister und Gemeinde zu *Mainstockheim* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1544)
- 5a appellatio
- 5b Erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Als die Dorfmeister zu Mainstockheim den Kl. wegen Injurien vor das markgräfllich brandenburgische Zentgericht zu Kitzingen vorladen ließen, forderte der fürstbischöflich würzburgische Schultheiß von Dettelbach das Verfahren ab.
Als das Zentgericht die Remission ablehnt, appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. (Markgräfllich brandenburgisches Zentgericht zu Kitzingen)
2. RKG (1548)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5858

- 1 K 1801 Bestellnr. 7699
- 2 Peter *Kling*, Schäffler und Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Peter und Thomas *Ingelstetter*, Schäffler und Bürger zu Augsburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Michael Barth (1538);
Dr. Wolfgang Breyning (1540)
- 4b Thomas Ingelstetter (1538) und (subst.) Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1538);
Dr. Johann Faltermaier (1540);
Dr. Johann Dreher (1541)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. verklagten ihren Stiefvater, den Kl., vor dem Stadtgericht zu Augsburg, da sie sich durch die Teilung des Vermögens, das ihre Mutter vor ihrer Wiederverheiratung vorgenommen hatte, betrogen fühlten, wobei sie anführten, daß sie damals nicht bevogtet gewesen seien. Gegen das erstinstanzliche Instanz, das anscheinend zu Gunsten der Bekl. ausfiel, appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat.
Als diese das erstinstanzliche Urteil bestätigen, appelliert Kl. an das RKG. Die Richter 1. und 2. Instanz hätten Brauch und Gewohnheit der Reichsstadt Augsburg nicht beachtet, nach dem bei einer Wiederverheiratung eine Vermögensteilung vorgenommen werden müsse, wobei den Kindern voriger Ehe zwei Teile und dem überlebenden Ehepartner ein Teil zufalle, den dieser dem neuen Ehepartner zubringen und ihm vererben dürfe. Am 5. Dez. 1539 läßt das RKG den Kl. zum Beweis seiner Behauptung zu, wobei eine kaiserliche Kommission eingesetzt wird. Am 18. Dez. 1542 trägt das RKG dem Kl. auf, zum Beweis

seiner Behauptungen einen Auszug aus dem Gerichtsbuch der Reichsstadt Augsburg beizubringen.

- 6
 1. (vermutlich Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
 3. RKG 1538–1544 (1538–1543)
- 7

Erteilungsbrief zwischen Apollonia, Witwe des Thomas Ingelstetter, Schäffler, einerseits und ihrem Sohn Gregor Ingelstetter, ihrer Tochter Anna Ingelstetter und deren Ehemann Jakob Lindgraber sowie Hans Graus und Lienhard Ulman, beide Bierschenken, als Vormünder von ihren Söhnen, den Bekl., andererseits, alle Bürger zu Augsburg von 1523 (Q 11);
Vormundschaftsquittungen von Thomas und Peter Ingelstetter für Hans Graus und Lienhard Ulman über 69 fl bzw. 60 fl von 1528 bzw. 1530 (Q 12, 13);
Kommissionsrotulus des Kl. (Q 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1540;
undat. Zeugenaussage von Martin Hayder, Ratsschreiber und Bürger zu Augsburg, vor kaiserlicher Kommission im RKG-Prozeß Dorothea Lang, Bürgerin zu Augsburg, ./ Matthäus Müllich, Bürger zu Augsburg, (vgl. Bestellnr. 8165) (Q 25)
- 8 3 cm

5859

- 1 K 1819 Bestellnr. 7700
- 2 Hauptmann Eberhard von *Klingenber g* als Petent in der Sache
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenbur g*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.

./.

Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a (Dr. Georg) Berlin (1561)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.
- 5b Nicht näher bestimmbare Schuldforderung des Petenten im Rahmen der unter 3 bzw. 5a gen. Ediktalzitiation (vgl. Bestellnr. 966);
Als Petent seine Forderungen nicht fristgerecht vorbringt, ersucht die Gegenseite darum, ihm ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.
- 6
 1. RKG 1561–1562 (1562)

5860

- 1 K 1820 Bestellnr. 7702/I–V
- 2 Abdias Salomon *Klinger*, markgräfllich brandenburgischer Kammerrat und Kastner zu Kleinlangheim, früher markgräfllich brandenburgischer Kastner zu

Stephansberg, im Namen und als Kurator seiner Ehefrau Anna Euphrosina Elisabeth geb. Albrecht (Kl. 1. Instanz)

3 Johann Friedrich Gustav *Albrecht*, markgräfl. brandenburgischer Hofrat, wohnhaft zu Rothenburg ob der Tauber (Bekl. 1. Instanz)

4a Lic. Johann Christoph von Brandt (1756);
Dr. Johann Christoph Seipp und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1761);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Lic. Georg Wilhelm Ludolf (1763);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Franz Philipp (Felix) Greß (1772)

4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1757);
Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1757);
Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1771);
Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Johann Jakob von Zwierlein (1771);
Dr. Philipp Jakob Razor und (subst.) Lic. Paul Sipmann (1800)

5a appellatio

5b Lehenstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Bernhard Friedrich Krausenberger trug 1715 das Rittergut Bergtheim (im Akt: Bergen), das er 1705 von seinem früheren Dienstherrn, dem Grafen Johann Friedrich von Castell-Rüdenhausen als freies Eigentum erworben hatte, dem Markgrafen Wilhelm Friedrich als Lehen auf. Dabei wurde vereinbart, daß das Lehen nach seinem Tod auf seine Tochter Anna Catharina Eleonora und danach auf deren Kinder sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts fallen sollte. Seine Witwe Elisabeth Catharina geb. Strebel legte aber in ihrem Testament fest, daß das Rittergut allein ihrem Enkel, dem Bekl., zufallen sollte. 1731 und 1733 verglichen sich ihre Enkel, die Frau des Kl. und Bekl., über den Besitz des Ritterguts Bergtheim dahingehend, daß das Rittergut beiden Geschwistern zu gleichen Teilen gehören sollte, wobei die kl. Frau dem Bekl. dafür Zugeständnisse über die Verlassenschaft ihrer Großmutter machte. Da Bekl. die Vergleiche beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg anfocht, verzichtete die kl. Ehefrau 1744 in einem neuen Vergleich ganz auf das Rittergut und überließ es Bekl. zu alleinigem Eigentum. Als die kl. Ehefrau nach dem Tod ihrer Mutter Anna Catharina Eleonora Albrecht nach ihrer Darstellung entdeckte, daß das Rittergut zu deren Lehenerschaft und nicht zur Verlassenschaft der verwitweten Krausenberger gehört habe, weshalb deren testamentarische Verfügung ungültig gewesen sei, beanspruchte die Ehefrau des Kl. die Hälfte des Rittergutes vor dem markgräfl. brandenburgischen Lehenhof zu Ansbach. Dieser wies sie 1751 mit dem Hinweis auf den Vergleich von 1744 ab und forderte Kl. zur Herausgabe der Lehenbriefe und anderer Dokumente auf. Daraufhin wandte sich die Ehefrau des Kl. um Restitutio in integrum und Annullierung des Vergleichs an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg. 1752 entschied die brandenburg-ansbachische Regierung, daß das Verfahren, soweit es das Rittergut Bergtheim betreffe, an den Lehenhof zu Ansbach als für Lehensachen zuständiges Gericht zu remittieren sei. Die Restitutionsklage vor dem kaiserlichen Landgericht, die die gesamte großväterliche Verlassenschaft betraf, wurde weitergeführt. Am 16. Okt. 1756 wies das kaiserliche Landgericht aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Gießen die Restitu-

tionsklage ab. Vor dem Lehenhof zu Ansbach kam die Ehefrau des Kl. mit ihrem Antrag um Annullierung des Vergleichs ein, die sie mit dem Argument forderte, daß sie ihn in Unkenntnis der wirklichen lehenrechtlichen Verhältnisse des Ritterguts und ohne Rechtsbeistand eingegangen sei, was Bekl. bestreitet. Auch sei zum Zeitpunkt des Vergleiches noch ihre Mutter im Besitz des Lehens gewesen. 1753 erwirkte Kl. beim Geheimen Rat Promotoriales an den Lehenhof, wobei diesem geboten wurde, die Prozeßakten an eine auswärtige Fakultät zu verschicken. Bekl. weigerte sich, sich auf die Klage seiner Schwester einzulassen, weil die Sache schon durch mehrere Dekrete des Lehenhofes entschieden sei. Am 22. Mai 1754 gebot der Lehenhof dem Bekl., auf die Klageschrift zu antworten. Nach Darstellung des Bekl. habe sein Großvater seine Frau als Universalerbin eingesetzt, die deshalb das Recht gehabt habe, das Rittergut an ihn zu vererben. Seine Mutter sei zur Lehenfolge wegen ihrer „Vernunftlosigkeit“ unfähig gewesen. Der Kl. habe die Belehnung seiner Schwiegermutter und die Übertragung der Lehenträgerschaft für sich durch Unterschriftsfälschung erschlichen. Aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen bestätigte das Gericht am 12. Apr. 1756 die Gültigkeit des Vergleichs, wobei dem Bekl. der alleinige Besitz des Gutes Bergtheim als Lehen zugesprochen wurde.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er weist darauf hin, daß der Tübinger Juristenfakultät nicht die entsprechenden Lehenbriefe zugesandt worden seien, weshalb sie zu dem falschen Schluß gekommen sei, daß das Rittergut Bergtheim ein reines Mannlehen und deshalb Bekl. der einzige Lehenerbe sei. Auch sei die Inrotulation in seiner Abwesenheit durchgeführt worden. Kl. beantragt die Sequestration des strittigen Rittergutes. Eine von der Ehefrau des Kl. nach der eingelegten Appellation angestrengte Nichtigkeitsklage vor der Vorinstanz wird von dieser wegen der gleichzeitig laufenden Appellation verworfen. Vor dem RKG beantragt Bekl. nun, die Appellation für desert zu erklären, da der Appellationseid nicht von dem Advokaten der Ehefrau des Kl. geleistet worden sei. Zudem seien die Lehenbriefe als Beilagen zu den Prozeßschriften der Parteien mitversendet worden.

Am 23. Nov. 1759 weist das RKG die Appellation ab. Am 5. Dez. 1760 erwirkt Bekl. vom RKG ein Exekutorialmandat. Mit der Exekution wird Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach beauftragt. Gegen das Urteil des RKG in diesem Prozeß und in der Mandatssache Albrecht ./ kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg (vgl. Bestellnr. 2389) beantragt Kl. Restitutio in integrum. In der Restitutionsklage dreht sich die Argumentation um die Leheneigenschaft des Rittergutes Bergtheim. Kl. bezeichnet es als ein Kanzlei-, Mann- und Weiberlehen.

1799 wird dem RKG angezeigt, daß sich die Parteien verglichen haben.

- 6
 1. Markgräfllich brandenburg-ansbachischer Lehenhof zu Ansbach 1753
 2. RKG 1756–1801 (1757–1801)
- 7 Q 10 enthält: Auszug aus der Prozeßordnung des Markgraftums Brandenburg-Ansbach von 1730, die Inrotulierung der Akten betr. (Lit. V), Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf, den Prozeß zwischen der Frau des Kl. und Bekl. vor dem Lehenhof betr., von 1755 (zu Lit. W), Genealogie der krausenbergischen Familie und die Lehenfolge, das Rittergut Bergtheim betr. (Lit. Ff);

Zeugenaussage des Konrad Bachtner zu Haidt vor dem Marktgericht zu Kleinglangheim von 1757 (Q 19);

Vorakt (Q 22A) enthält: Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf von 1752, die Gültigkeit des Vergleichs von 1744 betr. (fol. 13r ff.); Renunziations- und Quittungsschein von Freiherrn (Christoph Friedrich) von Seckendorff, brandenburg-ansbachischer Geheimratspräsident, für Kl. von 1740 über 416 fl Abfindung für den Verzicht auf den Kauf des Rittergut Bergtheims (fol. 137v ff.); Verzeichnis über die bei dem Rittergut Bergtheim vorhandenen Akten von (1744) (fol. 170r ff.); Attest des Notars Johann Friedrich Kraus zu Ansbach von 1753 über die gefälschte Unterschrift auf einer Supplik der Elisabeth Catharina Krausenberger (fol. 193r ff.); Attest des Georg Kizmann, Untertan des Rittergutes Bergtheim, über den Willen des Bernhard Friedrich Krausenberger, seinem Enkel das Rittergut allein zu vererben, von 1753 (fol. 195r ff.); Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Ingolstadt von 1751 (fol. 199v ff.) und zu Göttingen von 1753 (fol. 216r ff.); Totenschein des Bernhard Friedrich Krausenberger von 1727 (fol. 382r f.); Auszug aus der brandenburg-ansbachischen Konkursordnung von 1731, die weiblichen Freiheiten betr. (fol. 387r ff.);

Q 25 enthält: Auszug aus der Klageschrift des Bekl. gegen Kl. und seine Ehefrau in dem Prozeß vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach von 1742 (Nr. 6); Urteil des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach in der Restitutionsklage der Ehefrau des Kl. gegen den Bekl. von 1756 (Nr. 21) und Rationes decidendi der Juristischen Fakultät der Universität Gießen von 1756 (Nr. 22);

Q 28 enthält: Auszug aus der brandenburg-ansbachischen Hofratsordnung von 1730, die Bibliothek betr. (Lit. Uu);

Q 31 enthält: Vergleich zwischen Johann Wilhelm von Steinheil, kaiserlich russischer Hauptmann, und Johann Georg Layritz, brandenburgischer Vormundschaftsrat zu Bayreuth, als Kurator der übrigen Erben des Johann Wilhelm Steinheil, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Rat und Resident zu Frankfurt am Main, einerseits und Kl. andererseits, das Rittergut Bergtheim betr., von 1741 (Nr. 33);

Verzeichnisse der Prozeßkosten von Bekl. mit beiliegenden Rechnungen (Q 34–41, 45–47) von 1760;

Q 52 enthält: Lehenconsuetudines des Markgraftums Brandenburg-Ansbach von 1619 (Nr. 9);

Q 63 enthält: Attest von Johann Philipp Knauer, freiherrlich oberlenderischer Amtsverwalter zu Schnodsenbach, von 1762 über die Lehenfolge bei den Rittergütern Schnodsenbach und Burgambach (Nr. 25); Lehenbrief von Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach für Andreas Goll, markgräfllich brandenburgischer Lehenvogt zu Kleinreuth, über das Rittergut zu Kleinreuth von 1758 (Nr. 26); Attest des Andreas Goll über die brandenburg-ansbachischen Mann- und Weiberlehen bzw. Zinslehen von 1762 (Nr. 27);

Zeugenaussage des Andreas Goll vor dem markgräfllich brandenburg-ansbachischen Lehenkommissariat zu Roßtal (im Akt: Roßstall) von 1762 (Q 73); Druck von 1765: „Kurtze, doch wahrhaftte, denen Cameral-Actis gemässe species facti cum annexa deductione in Sachen Klingerin contra Albrecht, worinnen sonderheitlich der Kürtze halben die vorzüglichste Gründe der rechtlich-

gesuchten Restitution deducirt, und auf verschiedene Weisse die Nichtigkeit der vermeintlichen Theilungs-Verträge de anno 1731 & 1744 in p.¹⁰ des Lehenguths Bergen, dann des letztern inapplicabilität auf gegenwärtig, in Quaestion stehenden mütterlichen Erbblaß ermeldten Guths, mit rechtlichen Gründen & ex novis aliis Argumentis Probationibus & Documentis gezeigt wird“ (Q 86); Q 87 enthält: Auszug aus der brandenburg-ansbachischen Hofratsordnung von 1730, die Kanzleilehen betr. (Nr. 40); markgräfl. brandenburg-kulmbachische Lehengewohnheiten von 1725 (Nr. 41); Attest des Friedrich Gottlieb von Oberlender über die Lehenfolge in den Rittergütern Schnodsenbach und Burgambach von 1765 (Nr. 42); Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich eichstättischen Kastenamt Greding von 1765 (Nr. 45); Druck von 1770: „Kurzer, aus denen Cameral- und übrigen Acten gezogener Substantial-Begriff von dem Ursprung, Fortgang und gegenwärtiger Lage des von der Cammer-Rath Klingerin zu Klein-Lanckheim gegen ihren leiblichen Bruder, den Hof-Rath Albrecht zu Rothenburg nach zwanzig-jährigen, schweren Extrajudicial-Kränkungen angesponnenen und durch fast nie erhörten, geflissentlichen Mißbrauch der heilsamen Justiz-Pfleg-Anstalten, von Instanz zu Instanz, bis zum Restitutorio, bey dem hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gericht getriebenen nun bald zwanzig-jährigen Recht-Streits, aus welchem sich augenscheinlich zu Tage legt, daß dasjenige, womit decisio causae gefährlicher Weise aufgehalten werden wolle, in cognoscendo lediglich nichts relevirt“ (Nr. 1 zum Prod. vom 14. März 1771); Q 102 enthält: Druck von 1771: „Gründliche, denen Cameral-Actis conforme Widerlegung des gegentheilig-Acten-widriges Impressi sub Rubro: Kurzer, aus denen Cameral- und übrigen Acten gezogener Substantial-Begriff von dem Ursprung, Fortgang und gegenwärtiger Lage des von der Cammer-Rath Klingerin zu Kleinlankheim gegen ihren leiblichen Bruder den Hof-Rath Albrecht zu Rothenburg nach zwanzigjährig, schweren Extrajudicial-Kränkungen angesponnenen und durch fast nie erhörten, geflissentlichen Mißbrauch der heilsamen Justiz-Anstalten, von Instanz zu Instanz, bis zum Restitutorio, bey dem hochpreißlichen Reichs-Cammer-Gericht getriebenen, nun bald zwanzigjährigen Recht-Streits, aus welchem sich augenscheinlich zu Tage lege, daß dasjenige, womit decisio causae aufgehalten werden wolle, in cognoscendo lediglich nichts relevire. Worinnen just das Gegentheil dieses Vorgebens erwiesen, und justissima causa ab Seiten der Cammer-Rath Klingerin sole meridiano clarior dargetan wird“ sowie gedruckte Beilagen: Kaufbrief des Grafen Johann Friedrich von Castell-Rüdenhausen für Bernhard Friedrich Krausenberger über das Rittergut Bergtheim von 1705 (Nr. 1); Lehenauftragstraktat und Lehenbarmachungsbrief von Bernhard Friedrich Krausenberger für Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach über das Rittergut Bergtheim von 1715 (Nr. 2, 3); Lehenbriefe von Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach für Bernhard Friedrich Krausenberger, markgräfl. brandenburgischer Kammerrat und Kastner zu Prichsenstadt, früher castell-rüdenhausischer Kammerrat, und von Markgräfin Christina Charlotta für Kl. als Lehen-träger seiner Schwiegermutter Anna Catharina Eleonora Albrecht zu Rothenburg ob der Tauber über das Rittergut Bergtheim von 1715 bzw. 1728 (Nr. 4, Nr. 9); Lehenrevers von Bernhard Friedrich Krausenberger für Markgraf Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach über das Rittergut Bergtheim von 1715 (Nr. 5); Testamente des Bernhard Friedrich Krausenberger von 1725 (Nr.

6) und der Elisabeth Catharina Krausenberger von 1726 mit Kodizillen von 1726 und 1728 (Nr. 10); Vergleiche zwischen Kl. und Bekl., das Rittergut Bergtheim betr., von 1731 und 1733 (Nr. 11, 12); Vergleich zwischen Kl. und Bekl., die Verlassenschaft der Krausenbergischen Eheleute und die darüber geführte Administration betr., von 1744 (Nr. 23); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen von 1756, die Gültigkeit des Vergleichs von 1744 betr. (Nr. 34);

Kaufbrief von Daniel Gustav Albrecht, Hauptmann im Fränkischen Kreis, und Christoph Friedrich Albrecht, Assessor in Rothenburg ob der Tauber, für Theodor Kretschmann, königlich preußischer Geheimer Regierungsrat beim Landesministerium der fränkischen Fürstentümer, das Rittergut Bergtheim betr., von 1797 und seine lehenherrliche Bestätigung durch König Friedrich Wilhelm von Preußen 1798 (Q 118)

8 46 cm

5861

- 1 K 1822 Bestellnr. 7703
- 2 Hans *Klingler* zu Metzholz (im Akt: Mettelsholz) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *Klingler* zu Würzburg für sich und ihre Kinder (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1496)
- 4b (M./Lic./Dr. Georg) Schrötel (1496);
Dr. Valentin von Dürkheim (1496)
- 5a appellatio
- 5b Vindikation von Grundstücken;
Gegenstand in 1. Instanz: Margaretha, Witwe des Heinz Klingler, zu Rothenburg ob der Tauber war gezwungen, wegen hoher Verschuldung ihre Immobilien zu veräußern. Als sich ihre Söhne Hans und Michael sowie ihr Enkel, der Kl., wegen Erbansprüchen an das Stadtgericht zu Rothenburg ob der Tauber wandten, sprach ihr das Gericht 1477 wegen ehafter Not das Recht zu, ihre Güter zu verkaufen. Einige Grundstücke erwarb der Kl. Nach seiner Ansicht war der Kauf mit Wissen und Willen der Söhne von Margaretha Klingler, erfolgt. Doch kurz darauf focht ihr Sohn Hans Klingler zu Bettenfeld den Kauf an und verklagte den Kl. vor dem Stadtgericht zu Rothenburg. 1478 erklärte das Gericht den Kauf für gültig. 1495 wandte sich Barbara Klingler, die Witwe des Hans Klingler, mit derselben Sache an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg, die ihr Rechtshilfe zusagten, erwirkte aber wenig später eine Ladung vom fränkischen Landgericht gegen Kl., wobei sie die Annullierung des Kaufs und die Abtretung des ihr und ihren Kindern gebührenden Anteils der Grundstücke forderte. Das Gericht gab ihr recht.
Gegen das Urteil appelliert Kl. mit folgenden Argumenten an das RKG: Es sei nie von dem Urteil von 1478 appelliert worden. Während der Bekl. die Einholung von Kundschaften zugestanden worden sei, sei er nicht zum Beweis seiner Behauptung zugelassen worden. Das fränkische Landgericht sei für diesen Fall nicht erstinstanzlich zuständig gewesen. Bekl. hätte keine Vollmacht für ihre Kinder gehabt. Bekl. beantragt, die Appellation aus Formalmängeln für

desert zu erklären, was das RKG zurückweist. Nach Ansicht der Bekl. sei sie als Witwe berechtigt, ihre Kinder zu vertreten. Der Kauf sei nichtig, da die Güter weit unter der Hälfte ihres wirklichen Werts verkauft worden wären.

Am 8. Mai 1497 entschied das RKG, daß der Kl. der Bekl. den gebührenden, nämlich den dritten Anteil von dem Wert der Güter bezahlen solle, andernfalls würde der Kauf, soweit er die Bekl. betreffe, für ungültig erklärt werden.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
- 2. RKG 1496–1497
- 7 Zeugenaussagen vor landgerichtlicher Kommission von (1495) (zu Nr. 4)

5862

- 1 K 1824 Bestellnr. 7705
- 2 Hans *Klingler*, Bürger und kurmainzischer Zöllner zu Miltenberg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Dr. Adam Werner von Themar, (Lic./Dr.) Jakob Huckel und Lic. Mauritius Breunle (1541)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1533)
- 5a citatio
- 5b Injurienklage;
Da Bekl. sich bei Erzbischof Albrecht IV. von Mainz über den Kl. beschwerten und ihn beschuldigten, er habe im Jahre 1540 dem Bamberger Bürger und Schiffer Hans von Buch, der die Waren Nürnberger Kaufleute transportierte, zuviel für Zoll und Geleitgeld abgenommen, strengt Kl. gegen sie beim RKG eine Injurienklage an, wobei er 2.000 Rtl. Schadenersatz fordert. Bekl. bestreiten die Zuständigkeit des RKG für erstinstanzliche Klagen gegen sie. Laut kaiserlichen Privilegs könnten sie nur vor Bürgermeister und Rat der Reichsstädte Windsheim und Weißenburg verklagt werden, weswegen das Verfahren dorthin zu remittieren sei. Nach Ansicht des Kl. verstößt das kaiserliche Privileg gegen die Reichsordnung und wurde erst während des Prozesses beim RKG insinuiert. Am 21. Nov. 1541 erkennt sich das RKG für zuständig. Das Privileg solle aber für andere Fälle gelten. Am 24. März 1542 wird eine kaiserliche Kommission eingesetzt.
- 6 1. RKG 1541–1542
- 7 Privileg Kaiser Karls V. für die Reichsstadt Nürnberg, die erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit für Klagen gegen Bürger, Gemeinde und Bürgermeister und Rat zu Nürnberg betr., von 1540 (Q 8)
- 8 1,5 cm

5863

- 1 K 1823 Bestellnr. 7704
- 2 Stefan *Klingler* (Bekl. 1. Instanz) für sich und seine Schwestern Elisabeth und Margaretha

- 3 Ul *Dolhopf* und seine Frau Anna (Kl. 1. Instanz)
- 4b Dr. Valentin von Dürkheim (1501)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Anna Dolhopf führte am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen Kl. ein Verfahren wegen Herausgabe eines Erbanteils am Nachlaß ihres Schwiegervaters Lorenz Klingler zu Winkelhaid.
Nachdem das Landgericht zugunsten der Bekl. geurteilt hat, appellieren Kl. an das RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
2. RKG (1501)
- 8 SpPr fragmentarisch

5864

- 1 K 2558 Bestellnr. 7821
- 2 Witwe des Johannes *Klotz*, Anwalt zu Frankfurt am Main, sowie Ehrenfried Klotz, Maria Elisabeth Schaller geb. Klotz, Barbara Bronner, geb. Klotz, Johann Nicolaus Drobald im Namen seiner Frau und Johannes David Klotz als seine Erben
- 3 Elisabeth Christina, Witwe des Johann Philipp Freiherrn von *Fechenbach*, fürsterzbischöflich mainzischer Generalwachtmeister und Obrist zu Sommerau, geb. von Fechenbach
- 4a Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. Johann Melchior Deuren (1737);
Lic. Anselm Franz Spoenla und (subst.) Dr. J(ohann) H(ermann) Scheurer (1738);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1744)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1731)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum et se condemnari
- 5b Schuldstreitigkeiten;
Kl. statten eine angeworbene Kompanie des Freiherrn Hartmann (Sigmund Reichard) von Fechenbach, Deutschordensritter und kaiserlicher Hauptmann, mit den notwendigen Monturwaren aus. Dieser blieb den Kl. an Bezahlung noch 1.970 fl schuldig, die seine Eltern Johann Philipp und Elisabeth Christina von Fechenbach, die Bekl., zu übernehmen versprochen und über diese Forderung 1727 eine Schuldverschreibung ausstellten, in der sie sich verpflichteten jährlich 150 fl zurückzuzahlen und die Schuld mit 6 Prozent zu verzinsen.
Da Bekl. die Raten nur 1728 und 1729 gezahlt und die Zinsen lediglich bis zum Jahre 1731 entrichtet haben, erwirken Kl. eine Ladung vom RKG gegen Bekl. Sie fordern die Zahlung der ausstehenden Raten und Zinsen in Höhe von 1.467 fl, wobei sie den Zinssatz auf 5 Prozent senken. Bekl. weist darauf hin, daß sie nur Mitbürgin bei der Schuldverschreibung sei. Die Forderung sei also zuerst an den Schuldner und dann an den Hauptbürgen oder dessen Erben zu

richten. Außerdem beruft sie sich auf ihre weibliche Freiheiten. Schließlich habe sie an den Schulden ihres Mannes nur einen Anteil gemäß dem ehelichen Zugewinn zu zahlen.

Am 11. Mai 1742 entscheidet das RKG, daß Bekl. die restliche Schuld samt den ausstehenden Zinsen zu entrichten habe. 1744 erwirken Kl. ein Exekutori-
almandat.

- 6 1. RKG 1737–1744 (1737–1745)
7 Schuldverschreibung von Johann Philipp und Elisabeth Christina von Fechen-
bach für Witwe und Sohn des Johannes Klotz, Handelsleute zu Frankfurt am
Main, über 1.970 fl von 1727 (Q 4);
Verzeichnis der Schuldforderungen von Kl. gegenüber Bekl. von 1737 (Q 5);
Q 15 enthält mehrere Verzeichnisse von Schuldforderungen und Prozeßkosten
der Kl. gegenüber der Bekl. von 1741;
Verzeichnis der Prozeßkosten von Kl. über 139 fl von 1742 (Q 17) mit Quit-
tungen von 1737–1742 (Q 18)
8 2,5 cm

5865

- 1 K 3051 Bestellnr. 7967
2 Melchior *Klupfel*, Bürger zu Lauda
3 Bischof Melchior von *Würzburg*
5a mandatum de non offendendo
5b Schutz vor landfriedensbrüchigen Handlungen;
Als Kl. einiger nicht genannter Malefizdelikte beschuldigt wurde, flüchtete er
aus dem Hochstift Würzburg, da er um sein Leben fürchtete. Er bat vergeblich
den Bekl. um Geleit, um sich vor einem ordentlichen Gericht verantworten zu
können. Der Fürstbischof gebot vielmehr der Frau des Kl., dessen Güter zu
verkaufen und das Hochstift zu verlassen.
Deshalb erwirkt Kl. ein Pönalmandat gegen Bekl., in dem diesem geboten
wird, gegen Leib und Gut des Kl. sowie dessen Frau nichts Landfrieden- und
Rechtswidriges vorzunehmen.
6 1. RKG (1553)
8 SpPr ohne Eintrag

5866

- 1 K 426 Bestellnr. 7453
2 Johann Georg *Knauer*, dompropsteilich bambergischer Untertan und Han-
delsmann zu Schweinau (Kl. 1. und Bekl. 2. und 3. Instanz)
3 Tobias Gabriel *Stengel*, dompropsteilich bambergischer Untertan zu
Schweinau (Bekl. 1. und Kl. 2. und 3. Instanz) sowie Markgraf Christian Fried-
rich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth als
Intervenient

- 4a Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1780)
- 4b Dr. Christian Jakob von Zwierlein und Dr. Johann Jakob von Zwierlein (1771);
Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1780);
Lic. Johann Adolph Georg Brandt und (subst.) Lic. (Johann) P(eter) (Paul)
Helfrich (1783)
- 5a appellatio una cum restitutione brevi manu adversus lapsus quadrimestris
- 5b Anfechtung des Verkaufs eines Bauernhofes in Berufung auf das Einstandsrecht;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Als Kl. den Leonhard Stengel, den Vater des Bekl., wegen ausstehender Zinsen von 202 fl aus einer Schuldforderung von 1.800 fl vor dem Dompropsteiamt zu Fürth verklagte, ließ sich dieser im Jahre 1777 dazu überreden, dem Kl. sein Viertelgut zu Schweinau um 3.200 fl zu verkaufen, wobei die Forderungen des Kl. angerechnet wurden. Vor der Einweisung in das Gut beantragte Bekl. vor dem Dompropsteiamt erfolglos die Annullierung des Kaufes wegen Übereilung. Als Bekl. daraufhin den Kauf unter Berufung auf sein Einstandsrecht anfocht, verglichen sich die Parteien dahingehend, daß die Immission bis Lichtmeß 1778 aufgeschoben werden sollte. In dieser Zeit sollte dem Bekl. Gelegenheit gegeben werden, eine Heiratspartie zu finden, mit deren Heiratsgut er den väterlichen Hof behaupten konnte. Da ihm seine Ehefrau nur 300 fl zubringen konnte, diese Summe aber vom Dompropsteiamt nicht für ausreichend befunden wurde, wurde Kl. am 20. Jan. 1778 in das Gut immittiert. Als Bekl. gegen dieses Urteil an die Dompropsteikanzlei zu Bamberg appellierte, wurde er von dieser an das bambergische Hof- und Saalgericht verwiesen, aber die Vollziehung der Immission befohlen. Bekl. wandte sich daraufhin an das brandenburg-ansbachische Geleitsamt in Fürth und appellierte an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg. Dieses nahm die Appellation am 12. Sept. 1778 an, erlegte aber dem Bekl. auf, die Kaufsumme bei dem Dompropsteiamt zu Fürth zu hinterlegen. Am 2. Nov. 1778 entschied das kaiserliche Landgericht, daß der Kl. die 1.800 fl Schuldenrückzahlung des Bekl. annehmen und dieser den väterlichen Hof erhalten solle. Gleichzeitig wurde das Geleitsamt in Fürth angewiesen, den Bekl. vor aller Gewalt des Dompropsteiamtes zu schützen.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. mit folgenden Argumenten an das RKG: Das Urteil der Vorinstanz verstoße gegen die schon rechtskräftig erkannte Immission. Bekl. habe die Bedingung des Landgerichts für die Aufnahme des Appellationsprozesses, nämlich die Deponierung der gesamten Kaufsumme nicht erfüllt. Das Landgericht habe dem Bekl. nur die Rückzahlung des Konsensgeldes, nicht aber die des Handlohnes und anderer Gebühren auferlegt. Dem Kl. sei keine Gelegenheit zur Antwort auf die Klageschrift des Bekl. gegeben worden. Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth schaltet sich im Interesse der Privilegien des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg ein und beantragt vergeblich die Abweisung der Appellation, da kein Gravamen vorliege und die Appellationssumme von 800 Goldgulden nicht erreicht werde, weil Kl. die Kaufsumme von 3.200 fl noch nicht bezahlt habe und er auch seine Forderung von 1.800 fl zurückbekommen werde. Auch liege kein unschätzbare Schaden vor, wie Kl. behaupte, da es sich nur um ein Bauersgütlein handle, an dem keine Gerechtigkeit hafte. Nach Darstellung des Bekl. hat das Dompropstei-

amt, das er der Parteilichkeit beschuldigt, die Kaufsumme nicht angenommen. Die Einsetzung des Kl. in den Besitz des Hofes während des schwebenden Appellationsprozesses sei rechtswidrig gewesen. Als der Dompropsteiamtman den Bekl. mit Exekution bedroht, falls er die fälligen Zinsen an dem Kapital von 1.800 fl an den Kl. nicht entrichte, stellt Bekl. erfolglos eine Attentatsklage. Kl. erhebt seinerseits eine Attentatsklage, als die Exekution vom brandenburg-ansbachischen Geleitsamt zu Fürth verhindert wird, worauf das RKG ein Pönalmandat gegen das Geleitamt und das ihm übergeordnete kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg erkennt, in dem diesen die Verhinderung der Exekution untersagt wird.

1783 zeigt kl. Prokurator an, daß sich die Parteien verglichen haben.

- 6
 1. (Bambergisches Dompropsteiamt zu Fürth 1777)
 2. (Dompropsteikanzlei zu Bamberg 1778)
 3. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg 1778)
 4. RKG 1780–1784 (1780–1783)
- 7 Grundherrlicher Konsens von Graf Marquard Wilhelm von Schönborn, fürstbischöflich bambergischer und eichstädtischer Geheimer Rat, als Dompropst zu Bamberg für Leonhard Stengel, Metzgermeister zu Schweinau, die Verpfändung seines Gutes zu Schweinau für Anna Maria Knauer zu Schweinau, von 1768 (Q 15);
Quittung des Bekl. für Wolf Beer, Jude zu Fürth, über 30 fl empfangenes Darlehen von 1777 (Q 34)
- 8 7 cm

5867

- 1 K 425 Bestellnr. 7452
- 2 Johann Philipp *Knauer*, freiherrlich crailsheimisch gemeinschaftlicher Beamter zu Morstein
- 3 Karl Wilhelm Friedrich Freiherr *Eichler von Auritz*, markgräfllich brandenburgischer Geheimer Rat und Hofmarschall zu Ansbach, sowie Kanzler und Räte der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Ansbach
- 4a Dr. Conrad Gordian Seuter und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1777)
- 4b Dr. Christian Jakob von Zwierlein und (subst.) Lic. Fidel Carl Amand Goll (1777);
Dr. Friedrich Jakob Dietrich von Bostell und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1786);
Dr. Hans Karl Freiherr von Zwierlein (1797)
- 5a mandatum de producendo coram commissione impartiali monita sua ad pristini sui officialis rationes ibique audiendo eius iustificationes tandemque exspectando decisionem ab extranea facultate enunciandam interim vero testitudo pecuniam et cambia metu extorta et solvendo debitum rationarii ex rationibus activum septingentorum septuaginta sex florenorum caeteraque in adiuncto Nro. 11 designatu debitum cum expensis c. c. et mandatum de cassando s. c.

- 5b Rechnungslegung über die Verwaltung des Rittergutes Dennenlohe;
 Als Bekl. sein Rittergut Dennenlohe 1773 an Freiherrn Johann von Fries verkaufen wollte, sollte sein Verwalter zu Dennenlohe, der Kl., eine Schlußrechnung erstellen. Aus Mißtrauen gegenüber dem Kl. ließ Bekl. eine Revision der Rechnungen durch den brandenburgischen Hofkämmerer und Landschaftsrat (Christian Ludwig) Burckhardt zu Ansbach vornehmen. Kl. weigerte sich, die Beanstandungen des Revisors gegenüber seiner Rechnungsführung schriftlich zu beantworten, sondern wollte dem Bekl. darüber mündliche Erläuterungen geben, was dieser aber ablehnte. Nach Darstellung des Bekl. verglich er sich mit dem Kl. dahingehend, daß er gegen eine Zahlung von 2.000 fl in vier Raten, worüber vier Wechselbriefe ausgestellt wurden, die Korrektheit der Rechnungen bestätige und auf alle Ansprüche gegenüber dem Kl. verzichte.
 Da Kl. nach seiner Darstellung zu diesem Vergleich genötigt worden ist, erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat, in dem dem Bekl. geboten wird, seine Beanstandungen gegen die Rechnungsführung des Kl. zu einer Rechnungsrevisionskommission des Ritterkantons Altmühl, die auf seine Kosten eingesetzt werden solle, einzusenden. Diese solle die Erläuterungen des Kl. anhören und die Akten zur Urteilsfindung an eine auswärtige Juristenfakultät versenden. Die vier Wechselbriefe sollen zurückgegeben oder beim Ritterkanton Altmühl deponiert werden. Außerdem solle Bekl. dem Kl. seine Forderungen, die im Zusammenhang mit seiner Verwaltungstätigkeit entstanden sind, zurückzahlen. Als Bekl. den Kl. vor der brandenburg-ansbachischen Regierung auf Einlösung des Wechsels verklagt und ein Urteil erwirkt, wonach dem Kl. geboten wird, das fällige Wechselkapital binnen acht Tagen bei Vermeidung einer Versteigerung seiner Ansbacher Immobilien zu erlegen, erwirkt dieser ein Pönalmandat des RKG, wonach das Dekret der Regierung zu Ansbach kassiert und dem Bekl. die Bezahlung der durch diesen Gerichtsabsprung entstandenen Kosten auferlegt wird.
- 6 1. RKG 1777–1798
- 7 Amtseinsetzungsdekret des Bekl. für Kl. von 1763 (Q 4);
 Rechnungsrevisionsakt über die Verwaltung des Ritterguts Dennenlohe von Johann Martin Ritter, brandenburg-ansbachischer Rechnungsrat, und Erläuterungen des Kl. dazu von 1765 (Q 5, 66);
 Verzeichnis der Schuldforderungen von Bekl. gegenüber Kl. von 1776 (Q 14);
 undat. Verzeichnis über die verkauften dennenlohischen Waldungen und deren Käufer von 1777 (Q 16);
 Verzeichnis der Auslagen des Kl. als Verwalter des Rittergutes Dennenlohe von 1775 mit dazugehörigen Beilagen von 1774/75 (Q 18–27);
 Absolutorium des Bekl. für Kl., dessen Rechnungsführung betr., von 1776 (Q 31);
 Quittung des Kl. für Bekl. über Forderungen an ihn, die aus seiner Verwaltungstätigkeit herrühren, von 1776 (Q 32);
 Zeugenaussage des Anton Salomon Seligmann, Jude und brandenburgischer Resident zu Ansbach, vor der brandenburgischen Hausvogtei zu Ansbach von 1777 (Q 33);
 Zeugenaussage des brandenburgischen Büchsenspanners Gottlieb Ludwig Fleischer zu Weidenbach vor dem brandenburgischen Obristjägermeisteramt zu Ansbach von 1777 (Q 34);

Quittung des Alexander (Hannibal) von Crailsheim für Kl. über 100 fl von 1775 (Q 35);

Dekret des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth von 1758, die Anwartschaft des Kl. auf das nächste vakant werdende Amt betr. (Q 58);

Belehrungsurteil der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt in Prozeß des Kl. gegenüber (Friedrich Gottlieb) von Oberlender und Konsorten, Schulden und Entschädigung betr., vor Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Steigerwald von 1772 (Q 60);

Rechnungsrevisionsakt über die Verwaltung des Ritterguts Dennenlohe von 1764–1774 und Erläuterungen des Kl. von 1776 (Q 64);

Q 65 enthält: Auszug aus den Rechnungen des Rittergutes Dennenlohe von 1755–1763, Ausgaben an Geld und Besoldung sowie Schreibmaterialien betr. (Lit. C, D);

Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Erfurt über den Prozeß des Kl. gegen Friedrich Gottlieb von Oberlender, dessen Frau und Schwestern zu Schnodsenbach vor Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Steigerwald von 1769 (Q 80);

Rechnungsrevisionsakt über die Verwaltung des Ritterguts Dennenlohe von 1764–1773 und Erläuterungen des Kl. dazu von 1774 (Q 98);

Dienstzeugnisse des Grafen Johann von Fries für seinen Verwalter zu Dennenlohe, Johann Wilhelm Donner zu Ansbach, brandenburgischer Hof- und Regierungsrat und Assessor des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach, von 1783 bzw. 1785 (Q 103, 111)

8 9,5 cm

5868

- 1 K 424 Bestellnr. 7451
- 2 Margaretha (Bekl. 1. Instanz), Witwe des Ambrosius *K n a u e r*, Notar, Stadtschreiber und Ratsmitglied zu Weismain (Prozeßvollmacht auch von Hans Jakob Knauer, Amtsschreiber zu Tambach, Johann Thomas Murmann, Prokurator und Advokat, Johann Bremb, Verwalter des Klosters Langheim zu Scheßlitz, und Hans Schmalzing, Bürger und Bäcker zu Weismain, im Namen ihrer Ehefrauen und Simon Schübert, Wirt zu Hochstadt am Main)
- 3 Johann von *E y b*, fürstbischöflich bambergischer Kastner zu Weismain (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1682)
- 4b Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Johann Georg Döhler (1682)
- 5a appellatio
- 5b Rechnungsführung als Ungeldeinnehmer;
Gegenstand in 1. Instanz: Ambrosius Knauer wurde zusammen mit dem bekl. Kastner und dem Stadtvogt zu Weismain, Johann Zinck, zum Umgeldeinnehmer ernannt, wobei Knauer mit der Rechnungsführung beauftragt wurde. Nach dessen Tod beschuldigte Bekl. ihn, er hätte unkorrekte Rechnungen geführt und dabei dem Bistum 987 fl veruntreut. Bekl. verlangt nun von der Witwe die

Rückerstattung dieser Summe. Am 14. Okt. 1681 entschied eine von Bischof Philipp Valentin von Bamberg eingesetzte Kommission, daß Bekl. der bambergischen Rentkammer diese Summe zurückzahlen und Kl. sie dem Bekl. erstatten solle.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, wobei sie die Unschuld ihres Mannes beteuert und Bekl. beschuldigt, das Geld selbst veruntreut zu haben. Als der Fiskal des Hochstifts seine Rechtsansprüche gegenüber Kl. dem Bekl. abtritt, läßt dieser durch eine öffentliche Bekanntmachung der Kl. jede Veräußerung ihrer Habe und Güter verbieten. Als Kl. die bekl. Partei deswegen vor der Vorinstanz verklagt und die Teilung des Vermögens des inzwischen verstorbenen Bekl. bis zum Ausgang des Prozesses zu inhibieren beantragt, fordert bekl. Partei Deserterklärung der Appellation.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
2. RKG 1682–1686 (1682–1694)
- 7 Quittung des Bekl. für Kl. über 117 fl, Ungeldrückstände betr., von 1662 (Q 5);
öffentliche Bekanntmachung von Bekl. über das Verkaufsverbot von Hab und Gütern der Kl. von 1682 (Q 17, Nr. 1 zu Q 23);
Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Ingolstadt und Altdorf von 1674 (Q 19);
Atteste von Bürgermeister und Rat der Stadt Weismain für Kl. über die Diensttätigkeit des Ambrosius Knauer von 1682 (Q 22, 27);
Zeugenaussage des Johann Gregler, Hammerverwalter des Klosters Langheim zu Stublang, vor dem Hofrichter des Klosters Langheim von 1682 (Q 26);
Rechnung über die Ungeldeinnahmen an Bier und Ausgaben an Geld von 1654–1661 (Q 43);
Urteil des bambergischen Hofrates in Sachen Kl. ./ Bekl. und deren Kinder wegen 1.000 fl veruntreuter Gelder von 1672 (Q 48)
- 8 3 cm

5869

- 1 K 431 Bestellnr. 7455
- 2 Maria Philippina geb. Dürr, Witwe von Johann Adam Stecher, geistlicher und weltlicher Rezeptor zu Würzburg, und Ehefrau von Elias Michael *K n a u s*, fürstbischöflich würzburgischer Bauschreiber zu Würzburg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Dr. med. Albert *S c h m i d t* zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Heinrich Schriels und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1701);
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. (Georg Andreas) Geibel (1703)
- 5a appellatio
- 5b Anfechtung eines Erbteilungsvertrages;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. hinterließ aus ihrer Ehe mit Johann Adam Stecher zwei Kinder. Sie nahm bei ihrer Wiederverehelichung mit Elias Michael Knaus keine Erbteilung vor, sondern schloß mit ihm und ihrer Tochter aus erster Ehe Eva Catharina 1683 nach dem Tod ihres Sohnes Johann Joseph aus erster Ehe einen Einkindschaftsvertrag ab, wobei der Tochter 100 fl im voraus

bezahlt werden sollten. 1696 verklagte der Ehemann der Tochter, der Bekl., deren Stiefschwiegervater Elias Michael Knaus vor dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken, indem er den Einkindschaftsvertrag aus folgenden Gründen anfocht: Da Kl. beim Tod ihres ersten Ehemannes 10.000 Rtl. besessen habe, stehe seiner Ehefrau nach fränkischem Landrecht ein Drittel sowie das zweite Drittel ihres verstorbenen Bruders Johann Joseph zu. Da seiner Frau als Kind erster Ehe drei Kinder aus zweiter Ehe gegenüberständen und Knaus wenig in die Ehe gebracht habe, würde Eva Catharina durch diesen Einkindschaftsvertrag außerordentlich benachteiligt werden. Außerdem habe das Kind nach dem Tod seines Vaters keinen Vormund gehabt. Bekl. fordert deshalb die Errichtung eines Inventars über das damalige Vermögen und die Abtretung von zwei Dritteln davon an seine Ehefrau. Knaus berief sich darauf, daß der Einkindschaftsvertrag mit Zustimmung der Verwandtschaft des Kindes geschlossen und vom kaiserlichen Landgericht bestätigt worden sei. Nach seiner Darstellung habe das Vermögen nur 2.183 Rtl. betragen. Da ein von ihm vorgelegtes Inventar kein Datum enthielt sowie ohne die Verwandtschaft der hinterlassenen Kinder aufgerichtet worden war, erlegte das Landgericht dem Knaus am 19. Nov. 1698 auf, die Richtigkeit seines vorgelegten Inventars zu beweisen. Ein von ihm angebotener Eid wurde als Beweis vom Landgericht am 11. März 1699 abgelehnt. Gegen dieses Zwischenurteil appellierte er an das würzburgische Hofgericht. Vor Verkündung eines Urteils verglichen sich die Parteien dahingehend, daß der Ehefrau des Bekl. ein Drittel des jetzigen Vermögens der Kl. eingeräumt werden solle. Kl. focht den Vergleich bei der würzburgischen Regierung an, weil der Vergleich in ihrer Abwesenheit geschlossen worden sei und sie durch ihn schweren Schaden erleiden würde. Außerdem sei der Bezug auf das jetzige Vermögen rechtswidrig. Am 13. Jan. 1701 entschied die würzburgische Regierung, daß die Kl. innerhalb von vier Wochen ihre Behauptungen besser beweisen solle. Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Kl. an das RKG.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1700
2. RKG 1701–1702 (1701–1703)
- 7 Besitzinventar der Kl. von 1677 (Q 6);
Einkindschaftsvertrag zwischen Elias Michael Knaus, fürstbischöflich würzburgischer Bauschreiber zu Würzburg, und Maria Philippina Knaus, Witwe des Johann Adam Stecher, geistlicher und weltlicher Rezeptor zu Würzburg, von 1683 (Q 7);
Vergleich zwischen Elias Michael Knaus und Bekl., das Erbteil der Eva Catharina Schmidt betr., von 1700 (Q 10);
Rationes decidendi (Beilage zu Nr. 13);
Vorakt (Nr. 13) enthält: Undat. Verzeichnis über das Vermögen der Kl. beim Tod ihres ersten Mannes von Bekl. sowie entsprechende Gegendarstellung von Elias Michael Knaus; Zeugenaussagen vor dem kaiserlichem Landgericht des Herzogtums Franken von 1698; Rationes decidendi zum Urteil des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken im Prozeß Bekl. ./ Elias Michael Knaus von 1699
- 8 4 cm

5870

- 1 K 535 Bestellnr. 7469
- 2 Sebastian *Knaus* zu Altdorf (vermutlich Bekl. 1. Instanz) sowie Georg von Pienzenau (im Akt: Benzenau) zu Kemnat als Interessent
- 3 Magdalena *Heldrich*, Witwe des Georg Frei zu Ebenhofen (nach Botenbericht bereits verstorben) (vermutlich Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Heinrich (Levetzow) von Rostock und Dr. Jakob Kröll (1518)
- 5a appellatio
- 5b Klage wegen Totschlags; jetzt Nichtigkeitserklärung der Untersuchung (laut Generalrepertorium);
Mitkl. Georg von Pienzenau fühlt sich durch das Urteil der Vorinstanz beschwert, da es ihn als Inhaber der Herrschaft Kemnat in seiner Gerechtigkeit verletzt.
- 6 1. (Kaiserliche Landgericht der Grafschaft Kempten)
2. RKG (1518)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5871

- 1 K 1374 Bestellnr. 7625
- 2 Sophia Juliana Leiberich geb. Knebel und Magdalena Henrica Strebel geb. Knebel als Erbinnen des Johann *Knebel* sowie Philipp Ernst Knebel zu Ansbach, markgräflich brandenburgischer Kriegskommissar, als Mitinteressent (Kl. 2. Instanz sowie M. Friedrich Sigmund Kibling, Diakon, Kloster- und Vesperprediger zu Nördlingen, Friedrich Rittberger, Gerichtsassessor und Kramerviertelsvorgeher zu Nördlingen, und Kinder des Daniel Wörner zu Nördlingen aus 2., 3. und 4. Ehe, Johann David Wörner, Stadtgerichtsassessor und Handelsmann zu Nördlingen, Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Johann Georg Kornmann, Notar und Stadtkammergegenschreiber zu Nördlingen, als Mandatar der Gläubiger des Johann David Wörner, Handelsmann zu Nördlingen (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nördlingen*
- 4a Dr. Philipp Ludwig Meckel und (subst.) Lic. Wilhelm Maximilian Brack (1744)
- 4b Lic. Johann Andreas Dietz und (subst.) Lic. Georg Wilhelm Waldschmidt (1738);
Lic. Johann Andreas Dietz und (subst.) Lic. (Conrad) A(nton) Weiskirch (1744)
- 5a appellatio
- 5b Vorzugsrecht beim Konkursverfahren;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1733 vereinbarten die Erben des Nördlinger Stadtmanns Johann Knebel, daß ihnen der Miterbe Johann David Wörner

die knebelschen Grundstücke für 4.500 fl abkaufen solle. Diese Summe solle er entweder binnen vier Wochen bezahlen oder das Kapital verzinsen. Als Sicherheit verpfändete er ihnen sein Vermögen. Als das Stadtgericht zu Nördlingen ein Konkursverfahren gegen Wörner durchführte, forderten die knebelschen Erben, denen die Kaufsumme noch nicht bezahlt worden war, als Verkäufer den Vorzug vor allen anderen Gläubigern bezüglich der verkauften Grundstücke. Außerdem sei ihre Hypothek von einem Ratsmitglied als Zeugen unterschrieben worden, weshalb sie die Gültigkeit einer vor dem Magistrat abgeschlossenen Hypothek habe. Nach Ansicht der bekl. Partei hat Johann David Wörner den Verkäufern über die verkauften Grundstücke keine spezielle Hypothek ausgestellt und auch kein Eigentum eingeräumt, sondern ihnen nur allgemein sein Vermögen verschrieben. Zudem habe der Käufer nach einem Jahr die Gewere an dem Kaufobjekt ersessen und der Verkäufer keine Rückforderungsrecht mehr. Außerdem seien drei Zeugen für die Gültigkeit einer öffentlich geschlossenen Hypothek erforderlich. Auch müsse die Hypothek im Stadtpfandbuch eingetragen werden. Das Stadtgericht reihte aufgrund eines Rechtsgutachtens des Konsulentenkollegiums zu Ulm die knebelschen Erben mit seinem Prioritätsurteil vom 14. Juli 1738 nur unter die Klasse der einfachen Chirographen ein, wobei ihre Hypothek für illegal angesehen wurde. Gegen dieses Urteil appellierten u. a. die Erben Knebel an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen. Am 12. Okt. 1742 bestätigten Bürgermeister und Rat aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf das Urteil der Vorinstanz.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG, wobei sie von Bürgermeister und Rat zu Nördlingen die Einräumung der 1732 verkauften Grundstücke oder die Zahlung der restlichen Kaufsumme von 2.500 fl samt den angefallenen Zinsen fordern. Nach Ansicht des mitbekl. Kornmann habe der Verkäufer keine Unterpfandsgerechtigkeit an dem verkauften Gut, sondern nur eine Personalforderung. Da die Fristen für die Ablegung des Appellationseides und der Requirierung der Vorakten nicht eingehalten worden sind, fordert Mitbekl. die Deserterklärung der Appellation, die am 16. Jan. 1747 abgeschlagen wird.

1761 wird dem RKG angezeigt, daß sich die Kl. mit David Jakob Wörner, Eisenhändler und Beisitzer des Stadtgerichts zu Nördlingen, als dem wahrscheinlichen Erben des Johann David Wörner, verglichen haben und den Prozeß beim RKG renunzieren.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nördlingen (1735)
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1738
 3. RKG 1744–1750 (1744–1761)
- 7

Q 10: Kaufbrief der Erben des Johann Knebel über dessen Grundstücke für Johann David Wörner von 1732 und dazugehörigen Vergleich, Zahlungsmodalitäten und Erbverzicht des Johann David Wörner betr., von 1733 (Lit. A), Besitzinventar des Johann David Wörner von 1735 (Lit. E); Vorakt der 1. Instanz (Q 15A) enthält: Besitzinventar von Johann David Wörner von 1736 (Nr. 1), Verzeichnis der Ladenschulden (Nr. 3) und Status activus et passivus (Nr. 4) des Johann David Wörner von 1736; Auszug aus dem Stadtpfandbuch von 1736, die verpfändeten Grundstücke Wörners betr. (Nr. 7); Schuldenverzeichnis des Johann David Wörner gegenüber den knebelschen Erben von 1737 (Nr. 15); Schuldverschreibung von Johann David Wörner für

die Evangelische Friedelsche Stiftung zu Dinkelsbühl über 450 fl von 1733 (Nr. 17), für Christian Baumgärtner, Mitglied des Inneren Rats und Stadtrechner zu Dinkelsbühl, über 400 fl von 1733 (Nr. 19), und für M. Friedrich Sigmund Kießling von 1733 (Lit. A zu Nr. 30); Rechtsgutachten des Konsulentenkollégiums zu Ulm von 1738 (Nr. 45);

Vorakt der 2. Instanz (Q 15B) enthält neben Quittungen und Rechnungen, die Johann David Wörner betr.: Verzeichnis der Forderungen der Erben des Daniel Wörner aus dessen Bürgschaft für seinen Sohn Johann David Wörner gegen diesen (Nr. 3 zu Nr. 5); Quittungen von 1736–1738, die Erbschaftsmasse des Daniel Wörner betr. (Nr. 4–7 zu Nr. 12); Soll und Haben der Erben des Daniel Wörner von 1735 betr. (Nr. 8 zu Nr. 12); Verzeichnis der Schulden von Johann David Wörner gegenüber den Erben des Valentin Mayr, Handelsmann zu Nürnberg (Nr. 9 zu Nr. 12); Auszug aus dem Kontobuch des Daniel Wörner von 1729 und 1730 (Nr. 10 zu Nr. 12); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf (von 1742) (Nr. 28);

Q 20 enthält: Auszug aus den undat. Statuten der Reichsstadt Nördlingen, die Verpfändung liegender Güter betr. (Nr. 24);

Auszüge aus den undat. Statuten der Reichsstadt Nördlingen, die Aufrichtung von Urkunden, Verpfändung liegender Güter, Verjährung bei erkauften Gütern und anderes betr. (Q 21);

Kaufprotokoll zwischen Conrad Schwarz, Handelsmann zu Augsburg, und Philipp Ernst Knebel als Bevollmächtigtem von Johann David Wörner über Grundstücke von 1735 (Q 43)

8 13 cm

5872

- 1 K 100 rot Bestellnr. 2859/I–II
- 2 Peter Arnold *Knechtlein*, Bürger und Gerichtsprokurator zu Nürnberg, als Curator ad litem von Heinrich Gewandschneider, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg Pfinzing und Sigmund Gabriel Holzschuher, Mitglieder des Inneren Rates zu Nürnberg sowie Maximilian Oelhafen und Erasmus Schwab, Mitglieder des Größeren Rates zu Nürnberg, als Gläubigerausschuß von Hans Georg und Esaias *Gewandschneider* (letztere Bekl. 1. Instanz sowie die Gewandschneiderischen Kreditoren als Beteiligte) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1614)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607);
Dr. Sebastian Wolf (1615);
Dr. Johann Friedrich Renger (1617);
(Dr. Johann Philipp) Hirter (1620)
(Dr. Johann) Agricola (1621)
- 5a appellatio
- 5b Rückerstattung von in eine Handelsgesellschaft investiertem Kapital;
Gegenstand in 1. Instanz: 1592 schlossen sich Georg, Hieronymus und Hans

Jakob Gewandschneider mit Heinrich und Hans Georg Gewandschneider zu einer Handelsgesellschaft auf acht Jahre zusammen. Dabei wurde vereinbart, daß der Gesellschaftsvertrag auch stillschweigend verlängert werden könne. Heinrich Gewandschneider investierte in die Gesellschaft 42.566 fl. 1599 wurde er geisteskrank. Als die gewandschneiderische Handelsgesellschaft in Konkurs ging, verklagte der Kl. als Kurator von Heinrich Gewandschneider die Mitgesellschafter Esaias und Hans Georg Gewandschneider und deren Gläubiger vor dem Nürnberger Stadtgericht auf Herausgabe dieses Kapitals. Außerdem verlangte er von ihnen die Rückzahlung von 6.000 fl, die sie seinem Mündel als Entgelt für die Geschäftsvertretung abgenötigt hätten. Nach Ansicht des Kl. hat die Gesellschaft nur bis zum Jahre 1600 bestanden, da sein Mündel wegen seiner Geisteskrankheit nicht fähig gewesen sei, der Vertragsverlängerung zu widersprechen. Ein von Dr. iur. Johann Joachim Gewandschneider und Dr. Thomas Pregell im Namen seines Mündels mit Esaias und Hans Georg Gewandschneider abgeschlossener neuer Vertrag sei ungültig, weil jene niemals zu seinen Kuratoren bestellt worden seien. Deshalb sei er auch nicht verpflichtet, einen Anteil an den Schulden der Gesellschaft zu entrichten. Nach Ansicht von Bekl. gab es folgende Indizien dafür, daß Heinrich Gewandschneider noch im gesunden Zustand die Absicht hatte, den Vertrag zu verlängern: Er habe noch im Jahre 1599 den Namen der Gesellschaft geändert und noch Gewinn aus der Gesellschaft gezogen, obwohl er dies laut dem Vertrag zwei Jahre vor Vertragskündigung hätte einstellen müssen. Zudem sei sein Zustand zwischen den Jahren 1604 und 1606 besser gewesen, in welcher Zeit er die Buchhaltung der Gesellschaft geführt und damit die Vertragsverlängerung hingenommen habe. Da Heinrich Gewandschneider bzw. seine Verwandtschaft die Gewinne der Gesellschaft zwischen 1600 und 1609 eingenommen habe, müsse er auch für deren Schulden geradestehen. Zumindest aber habe er sich für die zwischen 1592 und 1600 gemachten Schulden mitzuverantworten. Am 23. Febr. 1614 wurden Bekl. von der Klage absolviert.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach Ansicht der Bekl. ist die Appellation für desert zu erkennen, da Kl. vor der Vorinstanz nicht sie, sondern Esaias und Hans Georg Gewandschneider beklagt habe. Außerdem hätten sie als Hypothekengläubiger den Vorrang vor dem Mündel des Kl. als Personalgäubiger. Zudem betreffe dieser Fall im Gegensatz zur Meinung der Kl. einen Kaufmannshandel, weswegen zuständige Appellationsrichter laut Nürnberger Appellationsprivilegs Bürgermeister und Rat seien. Dieses Argument bringen auch die Interessenten vor. Kl. dagegen führt an, daß er die vorinstanzliche Klage gegen Esaias und Hans Georg Gewandschneider nicht als Privatpersonen, sondern als Inhaber der Gewandschneiderischen Handelsgesellschaft gerichtet habe, die 1610 durch Zession an die Bekl. gekommen sei. Als der Gläubigerausschuß mit der Aufteilung des ihm eingeräumten gewandschneiderischen Gesellschaftsvermögens an die Gläubiger beginnt, fordert Kl. eine Inhibition an den Gläubigerausschuß. Außerdem beantragt er von den Bekl. und Esaias Gewandschneider die Fortsetzung der schon von der Vorinstanz verfügten monatlichen Alimentenzahlung an sein Mündel in Höhe von 50 fl.

6. 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1610
2. RKG 1614–1621 (1614–1622)

- 7 Schuldverschreibungen von Heinrich und den Erben des Georg Gewandschneider, Bürger zu Nürnberg, für Georg Pfinzing über 7.000 fl von 1605 und weiteren von 1606–1608 empfangenen 2.010 fl (Q 7), für Martin und Georg Pfinzing über 25.000 fl von 1608 (Q 8), für Maximilian und Paul Oelhafen sowie Joachim Finolt als Vormünder für Maximilian Oelhafen d. J. über 5.000 fl von 1608 (Q 9);
 Erb- und Schuldvergleich zwischen Hans Georg und Esaias Gewandschneider, beide Bürger zu Nürnberg, einerseits und ihrer Stiefmutter Maria Gewandschneider andererseits von 1598 (Q 13)
 Vorakt (Nr. 14) enthält: Geschäftskonto des Heinrich Gewandschneider von 1592 bis 1600; Auszüge aus dem Handelskassenbuch der Gewandschneiderischen Handelsgesellschaft von 1599 (Lit. A), dem Handelsjournal von 1599, die Namensänderung der Gesellschaft betr. (Lit. C), aus dem Totenbuch von 1597, den Tod des Georg Gewandschneider betr. (Lit. D), der Gewandschneiderischen Gesellschaftsverschreibung von 1592 (Lit. E, F, I), den Gewandschneiderischen Handelsgeheimbüchern von 1592–1607 (Lit. G, K, O, Nr. 4), den Handelsgeheim- und Kassenbüchern, die Gewinne, die Heinrich Gewandschneider und seine Freundschaft von 1600–1611 empfangen haben, betr. (Lit. N); Handelsunkostenbücher von 1603–1605 bzw. 1605–1606 (Lit. H1, H2); Akkorde bzw. Verträge der Gewandschneiderischen Handelsgesellschaft mit ihren Gläubigern von 1609–1612 (Lit. L, Nr. 6, Nr. 1, 2, 3); Schuldenverzeichnisse der Gewandschneiderischen Gesellschaft von 1592–1611 (Lit. L, M); Quittung von Johann Joachim Gewandschneider für die Erben des Bernhard Nöttel und des Georg Gewandschneider, die vormundschaftliche Administration betr., von 1599 (Lit. P); Gegenrechnung von Kl. zu Lit. M und N (Lit. A); Verschreibung der Gewandschneiderischen Handelsgesellschaft von 1592 (Nr. 1); Quittung von Johann Joachim Gewandschneider für Heinrich, Esaias und Hans Georg Gewandschneider über 10.000 fl Kapitalrückzahlung von 1607 (Nr. 1);
 Dekret Kaiser Rudolfs II. von 1610, die Ungültigkeitserklärung über den zwischen Dr. Johann Joachim Gewandschneider und Dr. Thomas Pregell im Namen des Heinrich Gewandschneider mit Esaias und Hans Georg Gewandschneider abgeschlossenen Vertrags von 1605 betr. (Q 20);
 Rechtsgutachten der Juristenfakultäten zu Leipzig und Ingolstadt von 1610 (Q 21, 22);
 Akkord der Gewandschneiderischen Gesellschaft mit ihren Gläubigern Maximilian Oelhafen im Namen seines Sohnes und der Erben von Hubertus von Giffen, Bernhard Nöttels Erben, Barbara Rehl, Hans Nöttel, Georg Pfinzing, Barbara Breuning, Jakob Meldi und Erasmus Schwab, Zession der Gesellschaft an letztere betr., von 1610 (Q 38, 39);
 Verzeichnis über die von Heinrich Gewandschneider empfangenen Alimenzahlung von 1609–1614 (Q 42)

- 8 19 cm

5873

- 1 K 1384 Bestellnr. 7626
- 2 Rosina Dorothea, Witwe des Leonhard *Kneffel*, Weißbäckermeister und
Bürger zu Schweinfurt (Prozeßvollmacht mitunterschrieben von Johann Chri-
stian Schüßler, Nadlermeister zu Schweinfurt, als ihr Kurator)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt* sowie Christian
Friedrich Marquardt, Weißbäckermeister zu Schweinfurt, als Intervenient
- 4a Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Franz Carl von Sachs (1774)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1762);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1774)
- 5a mandatum de administrando celerem iustitiam s. (c.), de exequendo toties
quoties deserta revisione propriam sententiam de vigesima quinta septembris
1772 sicque adigendo debitorem ad solutionem debiti liquidissimi adiudicati et
favore alimentorum praediti cum damnorum et expensarum refusione c. c.
- 5b **Schuldforderung aus Immobiliengeschäft;**
Um ihre drei Töchter aussteuern zu können, verkaufte Kl. ihr Wohn- und
Backhaus um 2.700 fl fr. an ihren Schwiegersohn, den Intervenienten, wobei
nach Darstellung der Kl. vereinbart wurde, daß die Kaufsumme bis Weihnach-
ten 1771 bar erlegt werden sollte. Als dies nicht geschah, verklagten Kl. und
ihre beiden Schwiegersöhne Eugen Alexander Schoppach, Posthalter zu
Schweinfurt, und Christian Adam Schmidt, Handelsmann zu Schweinfurt, den
Intervenienten vor Bürgermeister und Rat. Am 25. Sept. 1772 entschied dieser,
daß Marquardt die Kaufsumme sogleich bar erlegen solle, wobei das Heirats-
gut seiner Frau in Höhe von 805 fl fr. und für Verlöbnisschmaus und Mahl-
schatz 50 Rtl. bzw. 60 fl fr. abgezogen werden sollten. Außerdem sollten die
zwischen den Schwiegersöhnen bestehenden Forderungen und Gegenforde-
rungen bezüglich von Hochzeiten, Ehrenkleidern u. a. gegeneinander aufge-
hoben werden. Mit einer Forderung von 300 fl fr., die aus einem Darlehen von
Marquards Vater Adam Friedrich Marquardt zu Ebelsbach gegenüber seinem
Schwiegervater Leonhard Kneffel resultierte, wurde Marquardt an ein separa-
tes Verfahren verwiesen. Gegen die beiden letzten Bestimmungen des Urteils
ging Marquardt in Revision.
Da nach Ansicht der Kl. sich die Revision nicht gegen die sofortige Zahlung der
Kaufsumme richtet und durch Fristversäumnisse schon mehrfach für desert er-
klärt werden hätte müssen, erwirkt sie vom RKG ein Pönalmandat, in dem
Bekl. geboten wird, ihr Urteil vom 25. Sept. 1772 zu vollstrecken. Als Bekl.
am 14. Febr. 1774 entscheiden, daß die 300 fl fr von der Kaufsumme abgezo-
gen und die Revisionsakten an eine auswärtige Juristenfakultät verschickt wer-
den, Marquardt aber die restlichen 1.535 fl fr innerhalb vier Wochen zahlen
solle, beantragt Kl. ein neues Pönalmandat auf Aufhebung dieses Ratsbe-
scheids. Intervenient bestreitet, daß die Revision desert sei und beantragt, das
Verfahren an die Vorinstanz zu remittieren. Nach seiner Ansicht müßten vor
Entrichtung des Kaufpreises erst seine Forderungen gegenüber seinen Schwä-
gern erfüllt werden, die aus einer ungleichen Ausstattung der Töchter der Kl.
resultierten, wobei seine Ehefrau benachteiligt worden sei. Bekl. behaupten mit
ihrem Dekret vom 14. Febr. 1774 dem Pönalmandat pariert zu haben.

- 6 1. RKG 1774–1776 (1774–1775)
- 7 Ratsdekret von Bekl., Revisions- und Supplikationsfälle betr., von 1730 (Q 8);
Undat. Verzeichnis der Forderungen von Intervenient gegenüber der Kl., die
Aussteuer seiner Frau betr. (Q 27);
Auszüge aus dem Besitzinventar der Kl. von 1770 (Q 30, Lit. D zu Q 35);
Q 35 enthält: Bedezettel des Intervenienten für die Jahre 1771–1773, seinen
Grundbesitz betr. (Lit. E); Auszug aus den Schweinfurter Statuten von 1730,
die Benachteiligung eines Kindes bei der Erbteilung betr. (Lit. F);
Zeugenaussagen vor Bekl. von 1773 (Q 41)
- 8 3 cm

5874

- 1 K 1392 Bestellnr. 7627
- 2 Bartholomäus *Kneller*, Landknecht des Bernhard von Hutten zu Franken-
berg (im Akt: Vorderfrankenberg)
- 3 Hans Georg von *Fronhofen* zu Herrnberchtheim
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1583)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1585)
- 5a (citatio) iniuriarum
- 5b Realinjurienklage;
Da Kl. nach seiner Darstellung von Bekl. zu Herrnberchtheim mit einem Kur-
belspieß verletzt und außerdem noch von ihm geschmäht worden ist, erwirkt er
gegen Bekl. eine Ladung vom RKG, wobei er 1.000 fl Schadenersatz fordert.
Bekl. beschuldigt den Kl., er hätte die Jurisdiktion über Herrnberchtheim, das
der Jurisdiktion des Bekl. unterstehe, durch Gewalt an seinen Herrn Bernhard
von Hutten bringen wollen. Weil bekl. Anwalt seine Exzeption ohne Voll-
macht eingereicht hat, wird sie vom RKG verworfen. Die Litiskontestation
wird durch Kontumazialurteil festgestellt. Am 19. Mai 1587 setzt das RKG ei-
ne kaiserliche Kommission ein (vgl. auch Bestellnr. 5384).
- 6 1. RKG 1582–1588 (1582–1585)

5875

- 1 K 1394 Bestellnr. 7628
- 2 Katharina *Knapp*, Witwe des Clas Jamer (vorinstanzliches Parteienverhältnis
nicht ersichtlich)
- 3 Henchin *Knauff* zu Hörstein, Fritz Knauff zu Dettingen am Main, Hans
Knauff zu Frankfurt am Main, Heinrich Winter, Bürger und kurmainzischer
Zöllner zu Aschaffenburg, und Hans Knauff zu Westhofen
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1499)
- 5a appellatio
- 5b Nicht näher ausgeführte Erbstreitigkeiten

- 6 1. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Mainz)
2. RKG 1501

5876

- 1 K 101 rot Bestellnr. 2013
- 2 Johannes Evangelista *Kneringer*, ehemaliger freybergischer Obervogt und Notar zu Wellendingen, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johann (Joseph) Michael Freiherr von Landsee und Berg, Hochstraß, Derneck und Glatt, Leheninhaber der Herrschaften Hohengundelfingen, Mehrstetten und Dürrenmettstetten, kaiserlich oberösterreichischer Regimentsrat und Stadthauptmannschaftsverwalter zu Konstanz, und Remigius Dietrich Rüpplin von Keffikon zu Pflanzberg, fürstbischöflich konstanzischer Geheimer Rat und Obervogt zu Bischofszell, als Vormünder von Alexander Freiherrn von *Freyberg* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Eberhard Greineisen und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1756)
- 4b Lic. Johann Christoph von Brandt und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser (1756)
- 5a appellatio
- 5b Amtsenthebung;
Gegenstand in 1. Instanz: 1752 wurde der Obervogt zu Wellendingen, der Kl., zunächst von Freifrau Maria Franziska von Freyberg, später auch von Bekl. seines Dienstes entsetzt, wobei er angeblich der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder beschuldigt wurde. Kl. erwirkte beim kaiserlichen Landgericht in Schwaben gegen Bekl. ein Pönalmandat auf Wiedereinsetzung in sein früheres Amt, Nichtbelästigung während des schwebenden Prozesses und Bestrafung wegen Injurien. Am 12. Febr. 1753 fällte das kaiserliche Landgericht ein Paritorialurteil. Nachdem Kl. die Frist zur Auslösung einer gegnerischen Prozeßschrift und damit deren Beantwortung versäumte, wurde der Fall zur Aktenversendung geschlossen. Kl. beantragte dagegen erfolgreich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und reichte seine Prozeßschrift ein. Am 20. März 1755 wurde diese verworfen und das Mandat vom kaiserlichen Landgericht wieder aufgehoben, wobei die Bekl. angewiesen wurden, dem Kl. noch für ein halbes Jahr das Gehalt zu zahlen. Außerdem wurde Kl. zur Abgabe seiner Amtsrechnungen an die zuständige Verwaltung gewiesen.
Gegen dieses Urteil appelliert er an das RKG. Bekl. beschuldigen den Kl., seine Amtspflichten vernachlässigt und die meiste Zeit in Wirtshäusern zugebracht zu haben, wobei er sich um sein Vermögen gebracht habe. Er habe sich gegenüber seiner Herrin frech und ungehorsam verhalten. Zudem sei er durch seine Exkommunikation, die Kl. bestreitet, seines Amtes unwürdig. Nach ihrer Ansicht haben sie das Recht, einen ihrer Diener wieder abzusetzen und brauchen über die Entlassungsgründe keine Rechenschaft geben. Die Appellation sei unzulässig, da sie ihm weder einen Schaden noch eine Beleidigung zugefügt hätten, denn sie hätten den Kl. niemals der Unterschlagung bezichtigt. Am 23. Okt. 1767 erwirkt Kl. verschärfte Compulsoriales.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Altdorf [heute: Weingarten])
2. RKG 1756–1767 (1756–1768)
- 7 Dienstinstruktion von Bekl. sowie von Maria Franziska von Freyberg geb. Kripp von Freudeneck für Kl. als Obervogt von Wellendingen von 1752 (Q 7); Dienstzeugnisse für Kl. von der freiherrlich spethschen Obervogteiamentskanzlei zu Hettingen von 1753 (Q 8), von Ludwig Georg Freiherrn von Freyberg, fürstlich schwarzenbergischer Geheimer Rat und kaiserlicher Statthalter des Hofgerichts zu Rottweil, von 1752 (Q 9) und von Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Wellendingen von 1752 (Q 10); Zeugenaussage vor der Kanzlei des Klosters Rottenmünster und vor Ludwig Georg Freiherrn von Freyberg von 1752 (Q 11, 12); Q 33 enthält: Urteil des Konstanzer Konsistorialgerichtes in Eheversprechungssachen zwischen Josepha Michler zu Munderkingen und Kl. von 1749 (Lit. A) und Exkommunikationsdekret von diesem Gericht gegen Kl. von 1752 (Lit. L)
- 8 4,5 cm

5877

- 1 – Bestellnr. 15806
- 2 Johann Rochus *Kneutzel*, Patrizier, Mitglied des Größeren Rates, Handelsmann und Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Andreas *Harsdörfer*, Bürger und Ratsmitglied zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Münzstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Am 6. Sept. 1626 verurteilte das Nürnberger Stadtgericht den Kl. dazu, den Rest an einer Schuld von 1.000 fl samt den Zinsen dem Bekl. zu zahlen, wobei der Reichstaler zu 1 ½ fl gerechnet wurde. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat. Nach seiner Darstellung sei das Darlehen für ein halbes Jahr befristet gewesen. Der Bekl. weigerte sich nach Ablauf der Frist vor Beginn der Münzverschlechterung, die Rückzahlung anzunehmen.
Da Bürgermeister und Rat die Appellation nicht annehmen, appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
3. RKG (1627)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

5878

- 1 – Bestellnr. 15806/1
- 2 Johann Rochus *Kneutzel*, Mitglied des Größeren Rates, Handelsmann und Bürger zu Nürnberg (Denunziant 1. Instanz)

- 3 Philipp *Harsdörfer* zu Nürnberg (Denunziat 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Münzstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. deponierte beim Stadtgericht zu Nürnberg 367 ½ Rtl. und ließ Bekl. denunzieren, um ihn vermutlich zur Annahme dieser Summe und zur Rückgabe der Obligation zu veranlassen. Am 6. Sept. 1626 wies das Stadtgericht diesen Denunziationsantrag ab.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, weil er sich dadurch höchst benachteiligt fühlt, da er nun dem Bekl. das Darlehen, das bei der Aufnahme der Summe 3.000 fl entsprach, zum jetzigen Kurswert zurückzahlen müßte.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1627)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt

5879

- 1 K 1403 Bestellnr. 7629
- 2 Johann Rochus *Kneutzel*, Mitglied des Größeren Rates, Handelsmann und Bürger zu Nürnberg (Denunziant 1. Instanz)
- 3 Julius *Huetter*, Mitglied des Größeren Rates, Handelsmann und Bürger zu Nürnberg (Denunziat 1. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Ludwig Hacker (1627)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1626)
- 5a appellatio
- 5b Münzstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Im Jahre 1621 gewährte Bekl. dem Kl. ein Darlehen von 2.000 fl. 1626 deponierte Kl. beim Stadtgericht 367 ½ Rtl. und ließ Bekl. denunzieren mit der Aufforderung, diese Summe anzunehmen, da sie dem Wert des Darlehens gemäß dem Kurswert zum Zeitpunkt der Schuldaufnahme entspräche, und dafür dem Kl. die Obligation auszuhändigen. Bekl. wandte dagegen ein, daß er dem Kl. das Darlehen nicht in Reichstalern ausgezahlt habe, sondern in der Schuldverschreibung sei von Gulden die Rede. Zudem hätte Kl. die Gelegenheit gehabt, das Darlehen nach einem Jahr zurückzuzahlen, was er aber nicht getan habe. Er habe auch die vom Münzedikt angebotene Gelegenheit verstreichen lassen, seine Beschwerden vorzubringen, sondern sogar 1625 das Darlehen noch um ein Jahr verlängert. Am 4. Aug. 1626 schlug das Stadtgericht den Denunziationsantrag des Kl. ab.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, da er dadurch höchst benachteiligt sei, weil er dem Bekl. nun 1.333 Rtl. zurückzahlen müßte. Nach Meinung des Bekl. dagegen bezieht sich das Urteil der Vorinstanz nicht auf die Rückzahlung, sondern nur auf jene 367 ½ Rtl., womit dieser Fall nicht die Appellationssumme laut des Privilegs für die Reichsstadt Nürnberg erreiche. Außerdem sei es unzulässig, von einem Fall vom Stadtgericht an das RKG zu appellieren, der einen Kaufmannshandel und eine Bankobezahlung betreffe, wofür auch in erster Instanz das Bankogericht zuständig gewesen wäre.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1626
2. RKG 1627–1629
- 7 Auszug aus der Ordnung des Banco publico zu Nürnberg von 1621 (Q 6);
Vorakt (ad Q 7) enthält: Schuldverschreibung des Kl. für Bekl. über 2.000 fl
von 1621 sowie deren Verlängerung von 1625
- 8 1,5 cm

5880

- 1 K 1844 Bestellnr. 7706
- 2 Hans *Knieling*, herzoglich bayerischer Zöllner, Wirt und Bürger zu Mitten-
wald (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Regierung des Hochstifts *Freising*
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1581)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1581)
- 5a appellatio
- 5b Bereicherung durch Amtsmißbrauch;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. wurde vom Pfleger der Grafschaft Werdenfels
beschuldigt, durchreisende Personen zu beschweren, indem er ihnen zu hohe
Preise für Lebensmittel und Futter berechne und dabei ein falsches Getreide-
maß gebrauche. An diesen Manipulationen habe Kl. in 17 Jahren ungefähr
20.000 fl verdient. Bekl. verurteilten ihn deshalb am 21. Juni 1581 zu einer
Geldstrafe von 3.000 fl.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach Meinung der Bekl. ist die
Appellation unzulässig, da es sich um ein Malefizdelikt handele. Außerdem sei
die Geldstrafe nur vorläufig verhängt worden. Eine auf Bitten des Kl. einge-
setzte Inquisitionskommission werde die Vorwürfe gegen ihn noch untersu-
chen, weswegen von einem schwebenden Verfahren an das RKG appelliert
worden sei. Als Bekl. 1584 für Erstattung von Geldstrafe und Prozeßkosten ei-
nen Teil der Güter des inzwischen verstorbenen Kl. mit Arrest belegen und
wenig später dem Pfleger von Werdenfels, Kaspar Poissl zu Ätzenzell, den Be-
fehl erteilen, für die der bayerischen Landschaft schuldigen Aufschlagelder
einen Teil der Güter zwangsweise zu verkaufen, strengen die Erben des Kl. ei-
ne Attentatsklage an. 1585 zeigt bekl. Anwalt an, daß Bischof Ernst die Erben
von Kl. begnadigt habe, womit der Prozeß erledigt sei.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Freising 1581)
2. RKG 1581–1586 (1581–1585)
- 7 Q 8 enthält: Zeugenaussagen vor fürstbischöflich freisingischer Kommission
von (1581);
Q 30 enthält: Verzeichnis der Güter, die für Erstattung der Geldstrafe und von
Prozeßkosten mit Arrest belegt wurden, von 1584 (Q 30)
- 8 4 cm

5881

- 1 K 2608 Bestellnr. 7829
- 2 Georg Friedrich Bezold, Pfarrer zu Wildentierbach, Johannes Michael Albrecht, gräflich castellischer Amtsverweser und Hofverwalter zu Rüdenhausen, Anna Maria Nusch, Johann Christoph Renger, Stadtdeputierter und Mitglied des Äußeren Rates zu Rothenburg ob der Tauber, als Kurator von Daniel Friedrich, Philipp Wilhelm und Eleonora Veronica Sophia Nusch, Jeremias Johann Christian Nusch, Mitglied des Äußeren Rates, und Johann Wilhelm Beltner im Namen seiner Frau Sabina Maria geb. Nusch und seines Schwagers Johann Christ. Nusch, alle als Erbinteressenten von Johann Georg *Knöller*, Kommerzienrat zu Bayreuth
- 3 Richter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* sowie die markgräflich brandenburgisch-ansbachische Regierung zu Ansbach
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Ernst Carl Christian Fischer (1762)
- 4b (Dr.) J(ohann Jakob) von Zwierlein (1762)
- 5a mandatum processuum nulliter decretorum cassatorium et inhibitorium, ut et de exequendo sententiam iam dudum in rem iudicatam prolapsam c. c.
- 5b Erfüllung eines Kaufvertrages;
 Kl. verkauften nach ihrer Darstellung im Jahre 1744 die Verlassenschaft des Johann Georg Knöller dem Georg Philipp Westphal um 9.000 Rtl. 1747 entschied die markgräflich brandenburgische Regierung zu Bayreuth in einer nicht näher ausgeführten und abgewiesenen Klage des Hayum Levi als Bevollmächtigter von Westphal und Konsorten gegen Kl., daß Westphal den Kaufkontrakt zu erfüllen und die Raten in den im Vertrag vorgesehenen Fristen zu bezahlen habe. Außerdem wurde ihm die Veräußerung der knöllerischen Verlassenschaft an Hayum Levi und Konsorten untersagt, solange der Kaufpreis nicht entrichtet worden sei. Gegen dieses Urteil appellierten Westphal und Konsorten an das bekl. kaiserliche Landgericht, das aber die Appellation 1749 als desert erkannte. Zur Vollstreckung des Urteils wandte sich die Regierung zu Bayreuth an die Regierung zu Ansbach. Als von letzterer das brandenburgische Oberamt zu Crailsheim um Liquidation der Forderungen ersucht wurde, wies Westphal auf weitere Mitbeklagte hin, die durch das Bayreuther Urteil von 1747 betroffen seien. Da er aber seine Mitkonsorten nicht benannte, wurde er 1757 durch Kontumazialurteil abgewiesen und zur Zahlung der liquidierten Forderungen angehalten. Gegen dieses Urteil appellierte er erfolglos an den brandenburgischen Hof- und Justizrat zu Ansbach. Daraufhin appellierte er an bekl. Richter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg, die 1759 die Appellation als desert erkannten, da er in der vorbestimmten Frist seine Mitkonsorten nicht benannte. Gegen dieses Urteil erwirkte er erfolgreich eine Restitutio in integrum, worauf 1760 von Bekl. der Appellationsprozeß erkannt wurde.
 Gegen diesen Bescheid erwirken Kl. ein Pönalmandat vom RKG, indem den Bekl. die Kassierung des Appellationsprozesses und der mitbekl. Ansbacher Regierung die Vollstreckung des Urteils von 1747 geboten wird. Denn da nach Ansicht von Kl. der Fall durch das Gericht zu Bayreuth 1747 bereits rechts-

kräftig entschieden worden ist und es nur noch um die Vollstreckung dieses Urteils geht, sei es von Bekl. unzulässig, nochmals über die Forderungen von Kl. zu verhandeln. Nach Darstellung von Bekl. richte sich das Urteil von 1747 gegen den Juden Hayum Levi, nicht gegen Westphal, weswegen gegen diesen in erster Instanz vor dem Oberamt zu Crailsheim neu verhandelt werden mußte. Deswegen seien Bekl. für diesen Fall nach erkannter Appellation in zweiter Instanz zuständig. Inzwischen habe auch Westphal seine Konsorten als die Juden Zacharias Salomon Gumperz und David Eger zu Fürth, Moses Isaak Schwabacher zu Ansbach und Hayum Levi zu Gerabronn benannt.

- 6 1. RKG (1762–1763)
- 7 Prod. vom 3. März 1762 enthält: Ergänzung des Kaufbriefs von Kl. für Georg Philipp Westphal, markgräflich brandenburg-ansbachischer Kastner zu Gerabronn, und Konsorten über die knöllersche Verlassenschaft, die Benennung der Konsorten betr., von 1744 (Lit. G)
 Prod. vom 31. Okt. 1762 enthält: Kaufbrief von Sophia Anna Katharina Nusch, Sabina Maria Bezold zu Rothenburg ob der Tauber, Johann Sebastian Rehm zu Rüdenhausen für seine Tochter, Anna Katharina Klingsohr, Martha Sophia Rößler, Johanna Justina Gütlein und Wolfgang Christian Gütlein zu Bayreuth als knöllersche Erbinteressenten und Verkäufer für wiederum Sabina Maria Bezold, ihren Sohn Georg Friedrich Bezold und Georg Philipp Westphal, markgräflich brandenburgischer Kastner zu Gerabronn, als Käufer, Knöllers Verlassenschaft betr., von 1744 (Nr. 1); Verzeichnis der Forderungen von Kl. gegenüber Georg Philipp Westphal, die noch ausstehende Kaufsumme betr., von (1754) (Nr. 6)
- 8 Sp Pr ohne Eintrag

5882

- 1 K 2609 Bestellnr. 7830
- 2 Georg *Knölling*, Bürger zu Regensburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Christoph *Gerlsgreuber*, Bürger zu Regensburg und Hofmeister des Leprosenhauses St. Niklas (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1571)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1571)
- 5a appellatio
- 5b Streit um das Hofmeisteramt des Leprosenhauses St. Niklas zu Regensburg; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. verklagte den Bekl. 1569 vor dem Stadtgericht zu Regensburg und beschuldigte ihn, sich des Hofmeisteramtes des Leprosenhauses St. Niklas zu Regensburg bemächtigt zu haben. Kl. habe dieses Amt für zwölf Jahre verliehen bekommen und es nur fünf Jahre innegehabt, weswegen er die Nutzung der restlichen sieben Jahre beanspruchte. Laut der Gegendarstellung des Bekl. ist Kl. vor 11 Jahren von diesem Amt abgesetzt worden. 1568 sei Bekl. damit betraut worden. Kl. solle sich deshalb mit seiner Klage an die Inhaber des Leprosenhauses wenden. Am 14. Nov. 1569 wies das Stadtgericht den Bekl. an, sich auf die Klage einzulassen. Als daraufhin der Kl. eine unartikulierte Probationsschrift einreichte, wurde sie vom Ge-

richt verworfen. Gegen dieses Zwischenurteil appellierte er an Kämmerer und Rat. Diese wiesen das Stadtgericht an, den Kl. mit seiner Probationsschrift zu hören, und remittierten das Verfahren dorthin. Am 12. Juni 1570 wurde Bekl. von der Klage vom Stadtgericht absolviert. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. erneut an Kämmerer und Rat, wobei er sich auf seine ältere Gerechtigkeit berief. Am 16. Nov. 1570 bestätigten Kämmerer und Rat das Urteil der Vorinstanz.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.

Weil Kl. die Frist zur Einreichung seiner Prozeßschrift versäumt, wird die Appellation am 24. März 1572 als desert erkannt.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Regensburg 1569
 2. Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg 1570
 3. RKG 1571–1573
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Bestallungsbrief von Äbtissin Barbara von Niedermünster, Christoph von Ahaim, Domherr und Pfarrer zu Regensburg, und Leonhard Präbsl zu Kelheim, Propst des Leprosenhauses St. Niklas, für den Kl. über das Hofmeisteramt zu St. Niklas von 1554; Bestallungsbrief von Äbtissin Barbara für Bekl. über das Hofmeisteramt zu St. Niklas von 1568; Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. (Q 7)
- 8 2 cm

5883

- 1 K 2666 Bestellnr. 7847
- 2 Johann Eglof (von Knöringen), Bischof von Augsburg, Hans Sigmund von Freyberg zu Hopferau, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Rettenberg, Hans Georg von Horkheim zu Horn, Eitel Hans von Knöringen zu Unterknöringen (im Akt: Knöringen) und Kreßberg, Heinrich Truchseß von Höfingen und Hans Philipp von Knöringen als Freundschaft von Christoph Wilhelm, hinterlassener Sohn des Hans Wilhelm von *Knöringen*
- 4a Dr. Johann Vest (1574);
Dr. Johann Grönberger (1577)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Vormundschaft;
1574 werden aufkl. Antrag hin Eitelhans von Westernach zu Bächingen an der Brenz (im Akt: Bechinheim), Albrecht von Rechberg zu Staufeneck, kaiserlicher Rat, und Johann Wilhelm von Thürheim zu Biberachzell vom RKG zu Vormündern des Christoph Wilhelm von Knöringen ernannt. 1577 ersucht Johann Wilhelm von Thürheim, erzherzoglich österreichischer Rat und Pfleger der Herrschaften Ehingen, Schelcklingen und Berg, vom RKG die Absolution von der Vormundschaft, da er dazu durch seine Dienste für Erzherzog Ferdinand II. von Österreich keine Zeit mehr hat. 1579 nimmt er seinen Antrag zurück. Da die beiden Mitvormünder inzwischen verstorben sind, werden auf ihren Antrag hin Johann Sigmund von Freyberg und Eitel Hans von Knöringen zu neuen Mitvormündern ernannt.
- 6 1. RKG 1574–1579 (1574–1580)

5884

- 1 K 2667 Bestellnr. 7848
- 2 Hans Jakob von Seckendorff zu Bechhofen, fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger zu Arnsberg, und Christoph Ulrich von und zu Knöringen als Vormünder von Hans Eglof und Hans Ludwig, hinterlassene Kinder des Eitel Hans von *Knöringen* zu Unterknöringen (im Akt: Knöringen) und Kreßberg
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1591)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1591–1592 (1591)

5885

- 1 K 2668 Bestellnr. 7849
- 2 Hans Jakob von Seckendorff zu Bechhofen, fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger zu Arnsberg, und Christoph Ulrich von und zu Knöringen als Vormünder von Hans Eglof und Hans Ludwig, hinterlassene Kinder des Eitel Hans von *Knöringen* zu Unterknöringen (im Akt: Knöringen) und Kreßberg
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1591)
- 5a confirmatio divisionis paternae haereditatis belangend
- 5b Bestätigung einer Erbschaftsteilung;
Auf Antrag von Kl. wird die Erbteilung der Verlassenschaft des Eitel Hans von Knöringen zwischen seinen drei Söhnen Christoph Ulrich, Hans Eglof und Hans Ludwig von Knöringen durch das RKG bestätigt.
- 6 1. RKG 1592
- 7 Erbteilungsvertrag der Verlassenschaft des Eitel Hans von Knöringen zwischen seinen Söhnen Christoph Ulrich, Hans Eglof und Hans Ludwig von Knöringen von 1591 (Q 3)

5886

- 1 K 2677 Bestellnr. 7855
- 2 Georg Diepold von Gemmingen zu Heimsheim, fürstbischöflicher augsburgischer Rat und Pfleger der Herrschaft Schöneegg, und Hans Albrecht Schertlin von Burtenbach zu Binswangen, oettingen-wallersteinischer Vormundschaftsrat und Amtmann zu Wallerstein, als Vormünder von Hans Christoph und Hans Wilhelm, hinterlassene Söhne des Christoph Wilhelm von *Knöringen*
- 4a Lic. Christoph Ricker (1611)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1612 (1612–1613)

5887

- 1 K 189 rot Bestellnr. 334
- 2 Wolf Dietrich von *Knöringen* zu Hohenrauna (im Akt: Hohenrana) und Pfandherr der Grafschaft Schwabegg
- 3 Propst Heinrich Rehlinger vom Kollegiatstift St. Peter zu *Augsburg*
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1537)
- 4b Johann Rehlinger zu Horgau (im Akt: Hörgen) (1537) und (subst.) Dr. Friedrich Reiffsteck (1537)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Als sich Kl. nach dem Tod seines Veters Eglof von Knöringen in den Besitz der Herrschaft Hohenrauna setzte, die letzterer vom Augsburger Kollegiatstift St. Peter als Lehen empfangen hatte, strengte Bekl. eine Spolienklage gegen ihn vor dem Hofgericht zu Rottweil an. Nach Ansicht von Bekl. ist Eglof ohne leibliche Erben gestorben, weswegen das Lehen an das Kollegiatstift heimgefallen ist. Dagegen behauptete Kl., daß sein Vetter ihm die Herrschaft verkauft habe. Dieser habe auch dem Bekl., wie es das schwäbische Lehenrecht vorschreibe, einen Aufsendbrief geschickt. Der Vater von Bekl., Johannes Rehlinger, der noch Gewalt über ihn hatte, habe dem Kl. das Lehen zugesichert, was aber Bekl. bestreitet. Da Eglof das Lehen einem seines Stammes verkauft habe, sei der Lehenherr nicht berechtigt, gegen diese Transaktion Widerspruch einzulegen. Außerdem falle ein Krummstablehen nicht an den Lehenherrn heim. Zudem sei die Klage unzulässig, da sie Bekl. ohne Wissen seines Kapitels führe. Vom Bekl. forderte Kl. außerdem eine Kautio. Bekl. bestritt, daß er eine Vollmacht von seinem Kapitel brauche, denn die Herrschaft sei ein Lehengut des Propstes, nicht des Kapitels. Der Verkauf des Lehens sei ohne sein Wissen vor sich gegangen. Daraufhin forderte Kl. die Remission des Verfahrens an ein Gericht der Lehenleute oder ein ordentliches Gericht, da dieser Fall eine Lehensache beträfe. Am 12. Juni 1537 erklärte sich das Hofgericht für zuständig, lehnte die Kautio ab, erlegte aber dem Bekl. auf, eine Kautio von seinem Kapitel herbeizubringen. Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. behauptet, daß auch er durch das Urteil wegen der Vollmacht des Kapitels beschwert sei. Am 18. Aug. 1539 weist das RKG die Appellation ab und remittiert das Verfahren an die Vorinstanz. Am 1. Sept. 1540 erläßt das RKG ein Exekutorialmandat.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1535
2. RKG 1537–1540
- 7 Vorakt (Q 7) enthält: Kaufbrief von Eglof von Knöringen zu Hohenrauna für Kl., die Herrschaft Hohenrauna betr., von 1534; Notariatsinstrument, die Huldigung der Untertanen der Herrschaft Hohenrauna gegenüber dem Kl. und die Besitzübertragung von Eglof von Knöringen an Kl. betr., von 1534; Aufsendbrief von Eglof von Knöringen für Bekl. von 1534; Verzeichnisse der Prozeßkosten des Bekl. aus der 2. Instanz (Q 12) und der 1. Instanz (Q 15)
- 8 4 cm

5888

- 1 K 2673 Bestellnr. 7851
- 2 Wolf Wilhelm von *Knöringen* zu Weiltingen und Emersacker
- 3 Georg Philipp von *Berlichingen* zu Dörzbach und Laibach, hochstiftisch bambergischer Rat
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1602)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum s. c. ad dimittendum hypothecam et respective solvendum
- 5b Abtretung von Rittergut;
Kl. kommt um Abtretung des Ritterguts Höllrich durch Bekl. ein, das Veit von Thüngen, um seinen Verpflichtungen als selbstschuldnerischer Bürge einer Zinsverschreibung des Konrad von Grumbach gegen Wolf Ulrich von Knöringen, den Vater des Kl., nachkommen zu können, an den Bekl. verkauft hatte. Der Bekl. blieb einen Teil des Kaufschillings in Höhe von 23.000 fl schuldig, weswegen auch Thüngen gegenüber dem Kl. seit 1601 seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllte. Der Kl. führt an, daß er beim Kauf von Höllrich nichts von der thüngischen Bürgschaft gewußt habe; außerdem widerspreche das knöringische Mandat dem von den Brüdern (Conrad Reinhard, Burkhard, Christoph, Wolf und Werner) Hund von Wenkheim gegen ihn erlassenen Mandat, das ihm eine Auszahlung der Restkaufsumme verbiete.
- 6 1. RKG 1609–1628
- 7 Gültverschreibung des Konrad von Grumbach zu Burggrumbach, Unterpleichfeld und Rimpar für Kl. über 1.050 silberne Goldgroschen jährlichen Zins 1590 (Q 4) mit Verzeichnis der Bürgen 1609 (Nr. 6);
Prozeßschrift des Kl. in Sachen Kl. ./.. (Kaspar und Lukas von der Tann zu Neustädtles und Ostheim vor der Rhön, Brüder, und Werner von und zu Thüngen und Burgsinn als) Vormünder der hinterlassenen Kinder des Veit von Thüngen (kurfürstlich pfälzischer Rat und Amtmann zu Burgtreswitz und Tannesberg, Anna Christina, Margaretha Sophia, Sibylla, Maria Katharina, Otto Friedrich, Magdalena Barbara, Veit Hans und Rosina) 1606 (vgl. Bestellnr. 699) (Nr. 7)
- 8 Vgl. Bestellnr. 2257, 2258, 6224, 6225, 6570, 6993, 6994, 7851 und 8897

5889

- 1 K 2660 Bestellnr. 7842
- 2 Anna von *Knöringen*, geb. von Schienen, Witwe des Georg von Knöringen
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./..
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1560)

- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);
Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger (auch: Schuldgläubiger) betr.
- 5b Schuldforderung der Petentin im Rahmen der unter 3 bzw. 5a gen. Ediktal-
zitation (vgl. Bestellnr. 966);
Kl. fordert die ausstehende Besoldung ihres verstorbenen Mannes in Höhe von 1.591 fl für dessen Dienste für Markgraf Albrecht Alcibiades als oberster Leutnant im Feldlager vor Metz 1552, die ihm der Markgraf durch eine Obligation zugesagt hatte. Nach Ansicht von Markgraf Georg Friedrich ist die Forderung gegen ihn unzulässig, da er nicht Eigentumserbe des verstorbenen Markgrafen, sondern nur Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung sei. Kl. weist darauf hin, daß Bekl. nicht nur Lehen, sondern auch Allodialgüter von Albrecht Alcibiades als Besitz angenommen habe. Außerdem müsse ein Landesherr die Schulden seines Vorgängers übernehmen.
- 6 1. RKG 1561–1578 (1561–1573)
- 7 Notariatsinstrument von 1557 betr. den Erbverzicht Markgraf Georg Friedrichs auf die Hinterlassenschaft seines Veters Albrecht (Nr. 566);
Auszug aus dem kaiserlichen Reichstagsabschied zu Augsburg 1555 (Q 1616)

5890

- 1 K 2679 Bestellnr. 7857
- 2 Dorothea Anna von *Knö r i n g e n*, Witwe des Johann Philipp von Weingarten zu Freimersheim
- 3 Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, Markgräfin Sophia von Brandenburg-Ansbach, Witwe von Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, geb. von Solms-Laubach und Graf Friedrich von Solms-Laubach als Vormünder der hinterlassenen Kinder von Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg-Ansbach*
- 4a (Dr. Johann Philipp) Bohn (1629)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1626)
- 5a mandatum de restituendo s. c.
- 5b Münzstreitigkeiten;
1573 verkaufte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach die Herrschaft Bernhardsweiler an Eitel Hans von Knö r i n g e n, den Großvater der Kl., um 10.000 fl unter dem Vorbehalt des Rückkaufrechtes. 1622 gab der Ehemann der Kl., Johann Philipp von Weingarten, die Herrschaft in Berufung auf das Rückkaufrecht wieder an Markgraf Joachim Ernst zurück. Insgesamt empfing er für die Herrschaft im Wert von 10.000 fl, für deren Melioration im Wert von 1.000 fl und ausstehende Zinsen von 1.200 fl sowie für zwei Höfe zu Bernhardsweiler und Ketschenweiler im Wert von 2.000 fl eine Abschlagszahlung von 1.500 Rtl., die nach dem damaligen Kurswert des Guldens 10.500 fl entsprachen.
Da die Quittierung des Geldes ohne Wissen der Kl. geschehen ist und sie sich

dadurch enorm benachteiligt fühlt, weswegen nach ihrer Meinung die Restitution der Herrschaft bzw. der Verkauf der Höfe ungültig ist, erwirkt sie ein Pönalmandat auf Restitution der Herrschaft Bernhardsweiler wie der zwei Höfe an Kl. Nach Ansicht von Bekl. hat Kl. von der Quittierung gewußt. Ihr Ehemann habe das Geld freiwillig ohne Nötigung empfangen. Zudem sei im Kaufvertrag von 1573 vereinbart worden, das Geld beim Rückkauf in gängiger Währung abzustatten. Die Reichskonstitution über das Münzwesen von 1559, auf die sich Kl. beruft, gelte nicht für diesen Fall. Auch Johann Philipp von Weingarten habe seine Steuern nach dem damaligen Kurswert entrichtet.

- 6 1. RKG 1629–1630 (1629)
 7 Kommissionsrotulus des Bekl. (Nr. 4) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1627 (fol. 58r ff.), darunter Rezeß von Johann Philipp von Weingarten, die Rückgabe der Herrschaft Bernhardsweiler und die Zahlungsmodalität betr., von 1622 (fol. 63v ff.)
 8 3 cm

5891

- 1 K 2662 Bestellnr. 7844
 2 Ulrich von *Knörringen* zu Emersacker und Kreßberg
 3 Johann Christoph von *Bubenhofen* zu Ehingen
 4a Lic. Mauritius Breunle (1562)
 5a appellatio
 5b Bürgschaft des Bekl. für Hans Schenk von Schenkenstein (laut Generalreptorium)
 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
 2. RKG 1562

5892

- 1 K 2649^b Bestellnr. 7834
 2 Ulrich von *Knörringen* zu Emersacker (Bekl. 1. Instanz)
 3 Raymund, Anton und Hieronymus *Fugger* als Inhaber der Pfandherrschaft Biberbach (Kl. 1. Instanz)
 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1527)
 4b Dr. Bernhard Rehlinger (1528)
 5a appellatio
 5b Jagdstreitigkeit;
 Bekl. strengten vor dem oberösterreichischen Regiment zu Innsbruck einen Prozeß wegen Jagdstreitigkeiten gegen Kl. an. Sie beanspruchten die alleinige Jagdgerechtigkeit in der Herrschaft Biberbach, die sie von Kaiser Karl V. als Lehen empfangen hatten. Nach Ansicht des Kl. ist er dem Gerichtszwang des oberösterreichischen Regiments als ein Ritter des Landes Schwaben nicht un-

terworfen, sondern allein dem RKG. Zudem habe er den Wildbann zu Emersacker als Lehen vom Herzog von Bayern empfangen, weswegen dieser dafür zuständig sei. Deshalb beantragte er die Remission des Verfahrens an das RKG oder das Gericht seines Lehenherren.

Als sich das Regiment trotz der forideklinatorischen Einreden des Kl. für zuständig erkennt, appelliert er an das RKG.

- 6 1. (Oberösterreichisches Regiment zu Innsbruck)
- 2. RKG (1528)
- 8 einzelne Angaben Lit. D zum Prod. vom 26. Juni 1573 in Bestellnr. 1376 entnommen; SpPr ohne Eintrag

5893

- 1 K 192 rot Bestellnr. 1376/I–II
- 2 Ulrich von *Knörringen* zu Emersacker, Kreßberg und Großlangheim (im Akt: Großenlankom), markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim
- 3 Anton *Fugger* zu Kirchberg und Weißenhorn als Inhaber der Pfandherrschaft Biberbach
- 4a Dr. (!) Mauritius Breunle (1559);
Lic. Martin Reichardt (1564);
Dr. Kilian Reinhardt (1570);
Dr. Johann Michael Fickler (1574)
- 4b Dr. Johann Deschler (1554);
Dr. Heinrich Burckhardt (1561)
Dr. Paul Haffner (1568)
- 5a (primum) mandatum et citatio auf die Pfändung
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Wegen zweier landfriedensbrüchiger Einfälle von Bekl. in das Gut des Kl., Emersacker, wobei jedesmal die Hecken zerstört werden, erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Freilassung seines gefangengenommenen Vogtes David Ortlein und Rückgabe dessen gepfändeter Büchse. Bekl. ist nach seiner Darstellung gegen David Ortlein auf Befehl der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck vorgegangen, da der Vogt die forstliche Obrigkeit, innerhalb derer das Gut Emersacker liege, und die Jagdgerechtigkeit des Hauses Österreich als Eigentümer der Herrschaft Biberbach, die Bekl. als Pfand innehave, verletzt habe. Aufgrund der Exemtionsprivilegien des Hauses Österreich sei das RKG nicht zuständig. Zudem sei er als Einwohner der Reichsstadt Augsburg nicht reichsunmittelbar. Kl. beruft sich dagegen auf seine althergebrachte hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, die er als Besitzer des Edelmannsitzes Emersacker innehave. Nach seiner Ansicht ist Biberbach weder eine Herrschaft noch gibt es einen gleichnamigen Forstbezirk. Außerdem hat Kl. den Bekl. nicht als Augsburger Bürger, sondern als Inhaber des Gutes Biberbach vor das RKG zitiert. Zudem ist das RKG für jeden Landfriedensbruch zustän-

dig. Am 22. Nov. 1561 fällt das RKG ein Paritorialurteil. Am 15. Okt. 1568 und am 28. Juni 1570 werden kaiserliche Kommissionen eingesetzt.

- 6 1. RKG 1559–1571 (1559–1574)
- 7 Lehenbrief von König Maximilian I. für Georg und Johann, Johann und Georg von Pappenheim, Marktrecht, Stockrecht, Blutbann, Wildbann, Geleit und Zoll zu Biberbach mit einer Grenzbeschreibung des Wildbannes betr., von 1495 (Q 10);
Mandat König Maximilians I. an Ulrich von Knöringen, Jagdüberggriffe betr., von 1499 (Q 17);
Undat. Grenzbeschreibung des Jagdbezirkes Emersacker (Q 22);
Kommissionsrotulus des Kl. (Q 32) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1569;
Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 36) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1570;
Exemtionsbrief Kaiser Maximilians I., die Entledigung der Herrschaft Biberbach von der Jurisdiktion und der Obrigkeit der Markgrafschaft Burgau betr., von 1515 (Nr. 1 zum Prod. vom 26. Juni 1573);
Kaufbrief von Georg, Johann d. Ä. und Johann d. J. von Pappenheim für Kaiser Maximilian I., die Herrschaft Biberbach betr., von 1514 (Nr. 3 zum Prod. vom 26. Juni 1573);
Befehlsschreiben von König Ferdinand I. an Hieronymus, Anton und Raymund Fugger, die Jagdüberggriffe Ulrich von Knöringens und anderer betr., von 1527, 1531, 1533 (Lit. A, B, C zum Prod. vom 26. Jun 1573);
Urteilsbrief des oberösterreichischen Regiments zu Innsbruck im Prozeß von Raymund, Anton und Hieronymus Fugger ./ Ulrich von Knöringen von 1527, Jagdgerechtigkeit zu Biberbach betr. (Lit. D zum Prod. vom 16. Juni 1573);
Kaufbrief von Kaiser Maximilian I. für Jakob Fugger, Bürger zu Augsburg, die Herrschaft Biberbach betr., von 1514 (Prod. vom 3. Nov. 1574);
Lehenbrief von Kaiser Maximilian I. für Jakob Fugger, Marktrecht, Stockrecht, Blutbann, Wildbann, Geleit und Zoll zu Biberbach mit einer Grenzbeschreibung des Wildbannes zu Biberbach betr., von 1514 (Prod. vom 3. Nov. 1514)
- 8 18,5 cm; SpPr beschädigt

5894

- 1 K 193 rot Bestellnr. 1377
- 2 Ulrich von *Knöringen* zu Emersacker, Kreßberg und Großenlangheim (im Akt: Großenlankau), markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim, sowie Herzog Albrecht V. von Bayern als Interessent
- 3 Marx und Hans *Fugger*, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, als Inhaber der Pfandherrschaft Biberbach
- 4a Dr. (!) Mauritius Breunle (1559);
Dr. Paul Haffner (1561);
Lic. Martin Reichardt (1564);
Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Kilian Reinhardt (1570)

- 4b Dr. Johann Deschler (1560);
Dr. Heinrich Burckhardt (1561);
Dr. Paul Haffner (1568)
- 5a secundum mandatum, den zerhauenen Wagen mit Wildzeug belangend
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Da Bekl. dem Kl., als dieser bei seinem Edelsitz Emersacker auf die Jagd ging, einen Wagen voll Wildzeug im Wert von 200 fl zerstören, erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf Ersetzung des Werts. Hintergrund der Auseinandersetzungen ist die von Bekl. bestrittene Jagdgerechtigkeit des Kl., die er als Inhaber des Edelsitzes Emersacker beansprucht (vgl. Bestellnr. 1376). Nach Darstellung der Bekl. haben sie den Wagen auf Befehl der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck in Wahrung der forstlichen Obrigkeit des Hauses Österreich zu Biberbach zerstört. Aufgrund der Exemtionsprivilegien des Hauses Österreich sei das RKG nicht zuständig. Zudem seien Bekl. als Einwohner der Reichsstadt Augsburg nicht reichsunmittelbar. Als Lehenherr über den Edelsitz Emersacker schaltet sich Herzog Albrecht V. in den Prozeß als Interessent ein. Am 10. März 1563 fällt das RKG ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1561–1570
- 7 Urteil des oberösterreichischen Regiments zu Innsbruck im Prozeß von Raymond, Anton und Hieronymus Fugger ./ Ulrich von Knöringen von 1527, Jagdgerechtigkeit zu Biberbach betr. (Q 6)
- 8 1,5 cm

5895

- 1 K 194 rot Bestellnr. 1378
- 2 Wolf Ulrich von *Knöringen* zu Weiltingen und Eitel Hans von Knöringen zu Kребberg, beide zu Emersacker
- 3 Marx und Hans *Fugger*, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, als Inhaber der Pfandherrschaft Biberbach
- 4a Lic. Martin Reichardt (1564);
Dr. Kilian Reinhardt (1570)
- 4b Dr. Paul Haffner (1568)
- 5a tertium mandatum, Leonhard Ortleins, Vogt zu Emersacker, Verstrickung belangend
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Als Bekl. den knöringischen Vogt Leonhard Ortlein und einen weiteren Untertanen zu Emersacker namens Georg Yele, als diese auf die Jagd gehen, gefangennehmen, erwirken Kl. ein Pönalmandat beim RKG auf Freilassung der Gefangenen. Hintergrund der Auseinandersetzungen ist die von Bekl. bestrittene Jagdgerechtigkeit der Kl., die sie als Inhaber des Edelsitzes Emersacker beanspruchen (vgl. Bestellnr. 1376).
- 6 1. RKG 1569–1570

5896

- 1 K 2664 Bestellnr. 7845/1
- 2 Regina von *Knö r i n g e n*, Witwe des Christoph von Knö r i n g e n, geb. Freiin von Baumgarten (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Gienger*, Bürger und Tuchhändler zu Augsburg (Kl. 1. Instanz) sowie im weiteren Verlauf des Prozesses Georg Klöckler, Landrichter zu Altdorf (heute: Weingarten), und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu Wangen sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Paul Haffner (1566)
- 4b Dr. Jaspar Fichardt (1561);
Dr. Laurenz Wilthelm (1564)
Dr. Georg Berlin (1566);
Dr. Ludwig Stahel (1572);
Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Bekl. die Kl. wegen einer Schuldforderung um 763 fl, die aus einem Kauf von Gewändern resultierte, vor dem schwäbischen Landgericht verklagte, beantragte die Kl. die Remission an ihr ordentliches Gericht, da sie aufgrund ihrer adeligen Privilegien und Freiheiten nicht dem Gerichtszwang des schwäbischen Landgerichts unterworfen sei. Die Vorinstanz schlug aber den Remissionsantrag ab. Daraufhin erläuterte die Kl., daß sie die Schulden im Namen ihrer Söhne (Albrecht Volker und Hans Wilhelm) eingegangen sei, weswegen der Bekl. sich an diese wenden sollte. Dagegen behauptete der Bekl., daß die Kl. die Sachen für sich selbst gekauft habe. Auch ein zweiter Remissionsantrag der Kl. wurde vom Landgericht abgewiesen. Am 22. Jan. 1566 wurde Kl. durch Kontumazialurteil in die Acht erklärt. Dagegen appelliert Kl. an das RKG. Da nach Ansicht der Vorinstanz die zuständige Appellationsinstanz nicht das RKG, sondern die oberösterreichische Regierung in Innsbruck ist, verweigert sie die Herausgabe der Akten. Daraufhin erwirkt Kl. am 22. Nov. 1567 verschärfte Compulsoriales und eine Ladung gegen Landrichter Georg Klöckler und die Urteilssprecher des schwäbischen Landgerichts, wobei die Kl. beantragt, gegen sie die angedrohte Geldstrafe wegen Mißachtung der Compulsoriales zu verhängen. Der Erzherzog schaltet sich als Interessent ein und protestiert gegen die Appellation und die Ladung des Landrichters, da es aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich unstatthaft sei, von einem österreichischen Gericht an das RKG zu appellieren.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen 1565
2. RKG 1566–1578 (1566–1576)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Warenrechnungen des Bekl. für Kl. über verkaufte Tuch von 1564; Briefe von Kl. an Bernhard Müller, Schneidermeister und Bürger zu Augsburg, die Anfertigung von Kleidern betr., von 1564; Originalbriefe von Kl. an ihren RKG-Prokurator von 1568 (Q 11, 12)
- 8 SpPr stark beschädigt

5897

- 1 K 2663 Bestellnr. 7845
- 2 Christoph von *Knöringen* zu Unterknöringen (im Akt: Knöringen) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Auberlin zu Aach (Kl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Johann) Portius (1563)
- 4b Dr. German Ermlin (1563)
- 5a appellatio
- 5b Gerichtszuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Bekl. den Kl. wegen einer Schuldforderung (laut Generalrepertorium) vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil laden ließ, forderte dieser die Remission des Verfahrens.
Als sie abgeschlagen wird, appelliert er an das RKG. Da kl. Anwalt keine Gewalt vorlegt, wird die Appellation am 17. Mai 1563 als desert erkannt und das Verfahren an die Vorinstanz remittiert.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1563–1565 (1563)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1563 (Q 5)

5898

- 1 K 2674 Bestellnr. 7852
- 2 Wolf Wilhelm von *Knöringen* zu Weitingen, herzoglich württembergischer Rat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Bommel zu Grünstadt, früher zu Pappenheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1609);
Dr. Sigismund Haffner (1616)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1607)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Dez. 1604 lieh sich Kl. vom Bekl. 8.000 fl auf ein Jahr. Im Frühjahr 1605 zahlte der mitverschriebene kl. Onkel Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zu Rechenberg 3.000 fl zurück. Mitte Jan. 1607 kam Bekl. am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um Begleichung des ausständigen Kapitals samt Zinsen ein. Kl. entgegnete unter wiederholtem Hinweis auf die zu Oettingen anhängige Untersuchung gegen den auf Fälschungsvorwürfe hin von dort geflohenen Bekl. (vgl. Bestellnr. 7237): weder sei er selbst sich der Darlehensaufnahme noch sei sein Onkel sich der Rückzahlung bewußt. Nach erfolgter Rekognition der Originalverschreibung wurde dem Kl. Anfang Juni 1609 auferlegt, dem Bekl. die verbleibenden 5.000 fl samt Zinsen zu erstatten.
Kl. wendet sich an das RKG: der Landgerichtsschreiber Abraham Schieß zu Oettingen habe die Verschreibung ohne kl. Wissen verfertigt und dem Bekl.

ausgehändigt; dieser habe ihn und seinen Onkel zur Unterzeichnung und Besiegelung verleitet; Geld sei ihm jedoch nicht übergeben worden.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1607
2. RKG 1609–1616 (1609–1619)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Schuldverschreibung des Kl. für Bekl. über 8.000 fl 1604 (fol. 4r ff.; auch: Q 6); Schreiben des Kl. an den Landgerichtsschreiber Abraham Schieß 1605 (fol. 26v f.; auch: Q 7)
- 8 2,5 cm;
Lit.: Hörner, S. 31–35

5899

- 1 K 2675 Bestellnr. 7853
- 2 Wolf Wilhelm von *Knörringen* zu Weiltingen, Emersacker und Rechenberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Bommel zu Grünstadt, früher zu Pappenheim (Kl. 1. Instanz), später auch Hofrichter und Urteilssprecher des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1602)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1610);
Dr. Johann Friedrich Haug (1616)
- 5a secunda appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Achtverfahren;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf das Zahlungsurteil von Anfang Juni 1609 hin (vgl. Bestellnr. 7852) ersuchte Bekl. das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil angesichts des in der Schuldverschreibung geleisteten kl. Appellationsverzichts um Exekution. Mitte Jan. 1610 ergingen ein Acht- und ein Anleitbrief gegen den Kl. sowie ein Verbotsbrief an die Gemeinde zu Rechenberg. Kl. wendet sich an das RKG: er habe schon von dem zugrunde liegenden Bescheid, der ihn zur Zahlung eines ausstehenden Kapitals von 5.000 fl samt Zinsen verpflichte, dorthin appelliert; dennoch habe Bekl. das Achtverfahren betrieben und damit die Autorität des RKG wie die Reputation des Kl. beeinträchtigt; er sehe sich deshalb zu einer Injurienklage auf 4.000 fl veranlaßt. Als der Rottweiler Fiskal Johann Martin Weber gegen ihn vorgeht, erlangt Kl. Anfang Jan. 1616 eine verschärfte Inhibition.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1609
2. RKG 1610–1614 (1610–1617)
- 7 Vorakt (Nr. 26) enthält: Acht- und Anleitbrief gegen Kl. 1610 sowie Verbotsbrief an Vogt und Gemeinde zu Rechenberg 1610 (fol. 4v ff.); Auszüge aus Rottweiler Hofgerichtsprotokollen in Schuldsachen des Bekl. und seines Onkels Heinrich Steinhäuser von Neidenfels gegen Johann Erkinger Freiherrn von Seinsheim wegen 3.000 fl Kapital bzw. gegen Albrecht von Berlichingen wegen 7.000 fl Kapital 1608–1616 (Beil. Nr. 2 sowie Lit. A und B zu Prod. vom 10. Apr. 1616)
- 8 4 cm;
Lit.: Hörner, S. 31–35

5900

- 1 – Bestellnr. 7853/1
- 2 Wolf Wilhelm von *Knörringen* zu Weiltingen und Rechenberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Bommel zu Grünstadt, früher zu Pappenheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1612)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1615)
- 5a tertia appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Jan. 1605 lieh sich Kl. bei Bekl. auf einige Wochen 350 fl. Mitte Jan. 1607 kam Bekl. am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit einer Zahlungsklage ein. Kl. erklärte die Verschreibung für nichtig, da sie der gemäß dem Reichsabschied von 1551 erforderlichen obrigkeitlichen Bewilligung entbehre, während Bekl. diese nur im Falle von Geldgeschäften mit Bürgern und Bauern für nötig erachtete. Mitte Mai 1611 wurde Kl. zur Zahlung verurteilt.
Kl. wendet sich an das RKG: Bekl. sei nicht zur Beantwortung der kl. Artikel angehalten worden und habe sich etlicher Fristversäumnisse schuldig gemacht. Bekl. bezeichnet die Forderung als liquid.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1607
2. RKG (1612–1616)
- 7 Vorakt (Prod. vom 15. Jan. 1612) enthält: Schuldverschreibung des Kl. für Bekl. über 350 fl 1605 (fol. 5v ff.); Rottweiler Hofgerichtsurteile in Schuldsachen des Bekl. gegen Kl. sowie Hans Georg Güß von Güssenberg 1606–1609 (fol. 39v ff.); Mandat und Geleit des RKG zugunsten des Bekl. 1606 (vgl. Bestellnr. 7237) (fol. 42r ff.); Vergleichvereinbarung Dr. iur. Johann Hammerers, markgräflich brandenburgischen Rats zu Ansbach, als kl. Bevollmächtigten mit Bekl. 1608 (fol. 55r ff.)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt;
Lit.: Hörner, S. 31–35

5901

- 1 K 2651 Bestellnr. 7835
- 2 Wolf Dietrich von *Knörringen*, kaiserlicher Rat, als Inhaber der Pfandherrschaft Schwabegg sowie die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern als Interessenten
- 3 *Jude* Bymach zu Haldenwang
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1534);
Lic. Christoph (von) Schwabach (1540)
- 4b (Dr. Michael) Barth (1539)
- 5a appellatio

- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Schuldklage gegen kl. Wolf Dietrich von Knöringen an, wobei er vermutlich die Immission in das anscheinend verpfändete Gut Türkheim beantragte. Die bayerischen Herzöge forderten das Verfahren als Eigentümer Türkheims ab.
Da die Remission vom Hofgericht abgeschlagen wird, appellieren die bayerischen Herzöge im Interesse von Kl. an das RKG. Die Aktenausfertigung von Seiten der Vorinstanz unterbleibt, da Bekl. die Originalschuldverschreibung nicht herausgibt.
- 6 1. (Kaiserliche Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1539–1540

5902

- 1 K 2653 und K 2654 Bestellnr. 7838
- 2 Hans Gessel, Bader zu Unterknöringen (Bekl. 1. Instanz), sowie Christoph von *Knöringen*, Obervogt zu Ellwangen, als Interessent (Interessent 1. Instanz)
- 3 *Jude* David zu Ichenhausen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1542);
Dr. Alexander Reiffsteck (1551)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1542)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte gegen den knöringischen Untertan Hans Gessel vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil einen Prozeß wegen einer Schuldforderung in Höhe von 9 fl an. Kl. Christoph von Knöringen forderte das Verfahren in Berufung auf seine Exemptionsprivilegien ab.
Als das Hofgericht die Remission verweigert, appelliert Kl. an das RKG. Nach Ansicht des Bekl. hat sich Hans Gessel in der Schuldverschreibung all seiner Freiheiten begeben, weswegen dieser Fall eine ehafte Sache sei und das Exemptionsprivileg nicht gelte. Außerdem sei von einem Zwischenurteil appelliert worden. Zudem liege der Streitwert unter der Appellationssumme. Dagegen weist Kl. darauf hin, daß Appellationen von Zwischenurteilen, die die Zuständigkeit des Gerichts betreffen, zulässig seien. Außerdem habe sein Untertan nicht das Recht gehabt, zum Nachteil seiner Obrigkeit sich seiner Freiheiten zu begeben, weswegen die Schuldverschreibung ungültig sei. Am 17. Okt. 1543 erklärt sich das RKG für zuständig.
Am 7. Juni 1549 hebt das RKG das Urteil der Vorinstanz auf und remittiert das Verfahren an das ordentliche Gericht des Hans Gessel. 1551 ergeht ein Exekutorialmandat.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1542–1551
- 7 Privileg Kaiser Friedrichs III. für das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, die ehaften Sachen betr., von 1471 (Prod. vom 16. Nov. 1548);

Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für Wolf Dietrich, Ulrich und Wilhelm von Knöringen von 1530 (Q 13);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1551 (Q 15)

5903

- 1 K 2655 Bestellnr. 7839
- 2 Gall Groppen, knöringischer Untertan zu Oberknöringen (Bekl. 1. Instanz), sowie Christoph von *Knöringen* zu Unterknöringen (im Akt: Knöringen), fürststiftischer Obervogt zu Ellwangen, als Interessent (Interessent 1. Instanz)
- 3 *Jude* Jakob zu Dillingen an der Donau (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1549);
Dr. Friedrich Reiffsteck (1550) und (subst.) Dr. Alexander Reiffsteck (1550)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1549)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: 1543 strengte Bekl. vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen den knöringischen Untertan Gall Groppen wegen einer Bürgschaft aus einer Schuldforderung einen Prozeß an. Nach Darstellung des Bekl. wurde Groppen (im Akt gelegentlich fälschlicherweise: Mocker) durch Kontumazialurteil vom Hofgericht in die Acht erklärt. Als Bekl. an den kl. Christoph von Knöringen Verbietsbriefe erwirkte, forderte dieser in Berufung auf seine Exemtionsprivilegien das Verfahren ab, worauf sich Bekl. verglich. Als nach Darstellung des Kl. der Bekl. gegen Gall Groppen einen neuen Prozeß wegen der Prozeßkosten anstrengte, forderte Kl. erneut das Verfahren ab, sein Antrag wurde aber vom Hofgericht abgewiesen.
Deshalb appelliert Kl. als Interessent für seinen Untertanen an das RKG. Nach Darstellung des Bekl. habe Kl. erst fünf Jahre nach abgeschlossenem Verfahren seinen Untertanen abgefordert. Einen neuen Prozeß habe Bekl. nie geführt. Da es keinen vorinstanzlichen Kläger gäbe, sei die Appellation unzulässig. Am 9. Okt. 1551 erklärt sich das RKG für zuständig. Am 27. Sept. 1557 wird die Appellation abgewiesen.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1549–1559
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1554 (Q 12);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1559 (Q 13)

5904

- 1 K 2652 Bestellnr. 7836
- 2 Leonhard Kemptner, Schneider zu Unterknöringen (Bekl. 1. Instanz), sowie Christoph von *Knöringen* zu Unterknöringen als Interessent (Interessent 1. Instanz)
- 3 *Jüdin* Sarah, Witwe zu Günzburg (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1543)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1542)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Leonhard Kemptner einen Prozeß wegen einer Schuldforderung an. Kl. Christoph von Knöringen forderte das Verfahren in Berufung auf seine Exemtionsprivilegien ab.
Als das Hofgericht seinen Antrag abweist, appelliert er an das RKG. Nach Darstellung der Bekl. hat Leonhard Kemptner sich in der Schuldverschreibung all seiner Freiheiten begeben, weswegen es sich um eine ehafte Sache handle und die Exemtionsprivilegien gegenüber dem Hofgericht nicht gelten würden. Nach Ansicht des Kl. habe sein Untertan nicht das Recht gehabt, zum Nachteil seiner Obrigkeit, sich seiner Freiheiten zu begeben, weswegen diese Schuldverschreibung ungültig sei.
Am 7. Juni 1549 wird das Urteil der Vorinstanz aufgehoben. Bekl. wird mit ihrer Forderung an das ordenliche Gericht von Kemptner gewiesen.
- 6 1. RKG 1542–1549
- 7 Privileg Kaiser Friedrichs III. für das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, die ehaften Sachen betr., von 1471 (Q 14)

5905

- 1 K 2656 Bestellnr. 7839/1
- 2 Ulrich von *Knöringen* zu Kreßberg und Emersacker (Thomas Konrad Wild, knöringischer Vogt zu Marktlustenau [im Akt: Lustnau], Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jüdin* Schönlin, Witwe zu Dürrwangen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Mauritius Breunle (1550)
- 4b Dr. Johann Deschler (1550)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte gegen den knöringischen Vogt zu Marktlustenau, Thomas Konrad Wild, einen Prozeß vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Bürgschaft für eine Schuldverschreibung an. Kl. forderte aufgrund seiner Exemtionsprivilegien als Inhaber des Rittergutes Kreßberg das Verfahren ab. Dagegen wies Bekl. darauf hin, daß sich der Vogt in der Schuldverschreibung aller Freiheiten begeben hätte. Bei Freiheitsverzichten aber würden Exemtionsprivilegien beim Hofgericht nicht gelten.
Als das Hofgericht die Remission verweigert, appelliert Kl. an das RKG. Am 5. Juni 1553 hebt das RKG das Urteil der Vorinstanz auf und gibt dem Remissionsantrag von Kl. statt.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1550
2. RKG 1550–1553

- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Schuldverschreibung des Peter Koler, Bürger zu Craillsheim, als Schuldner sowie Kunz Hastein, Bürger und Ratsmitglied zu Craillsheim, und Thomas Konrad (Wild), Wirt zu Marktlustenau, als Bürgen für Jude Raphael zu Dürrwangen über 141 fl von 1543;
Verzeichnis der Prozeßkosten von Kl. von 1553 (Q 8)

5906

- 1 K 2648 Bestellnr. 7832
- 2 Rosina von Losenstein, Witwe des Wilhelm von *Knöringen*, kaiserlicher Rat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Franziskaner (im Akt: Brüder bzw. Väter zu den Barfüßern) zu München, Kirche zu Unserer Lieben Frau in München, Konrad Zeller, Rentmeister, Franz Trott, Hans Dinzelbacher, Stefan Monpacher, Jörg Stubmair, Hans Katzmaier, Georg Reischl, Paul Müllner, Oswald Dachs, Barbara Tanheimer, N.N. Pauinger, Hans Sänftl, Ulrich Ramsauer, Witwe des Jörg Sänftl, Hans und Wolfgang Ligsalz, alle Bürger zu München, (Kl. 1. Instanz sowie Sigmund Hörl, Bürger zu München) als Gläubiger von Margaretha von *Knöringen* geb. von Eisenhofen (Prozeßvollmacht auch von Hans Scharmaier, Bäcker, Bürger zu München, insinuiert auch an Bernhard Nüwürt zu München)
- 4a Dr. Christoph Hitzhofer (1515)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1517)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod der Margaretha von Knöringen geb. von Eisenhofen brachten ihre Gläubiger vor dem Hofgericht zu München ihre Forderungen gegen ihre Schwiegertochter, die Kl., vor und beantragten dabei teilweise die Einweisung in die verpfändeten Güter, bis die Schulden entrichtet worden seien. Nach Darstellung der Kl. hatte ihr Ehemann die Schulden seiner Mutter übernommen. Sie besitze aber die Güter ihres Mannes nicht als dessen Erbin, sondern ihr Mann habe ihr die Güter zur Sicherung von Heiratsgut, Morgengabe und Widerlage verschrieben. Sie habe sich auch niemals ihrer weiblichen Freiheiten begeben. Deshalb betreffe sie diese Klage nicht. Das Hofgericht entschied aber, daß die Kl. sich auf die Klage einlassen solle. Nach einem Zeugenverhör erlegte das Hofgericht der Kl. am 10. Juni 1516 die Bezahlung der Schulden auf.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1515 (?)
2. RKG 1517–1518 (1517–1522)
- 7 Vorakt (Nr. 7) enthält: Schuldverschreibung von Wilhelm von Knöringen, kaiserlicher Vogt zu Bregenz (im Akt: Pregnitz), für Konrad Zeller, Rentmeister, die Väter zu den Barfüßern, die Kirche zu Unserer Lieben Frau in München, Franz Trott, Waagmeister, Hans Dinzelbacher, Schneider, Stefan Monpacher, Bierbrauer, Jörg Stubner, Barbara Tanheimer, Hans Katzmaier, Jörg Reischl, Metzger, Paul Müllner, Bäcker, N.N. Pauinger, Metzgerin, (Raphael ?) Dachs, Weinschenk, alle Bürger zu München, von 1513; Schuldver-

schreibung von Wilhelm von Knöringen für Hans Sänftl und Ulrich Ramsauer, beide Bürger zu München, als Vormünder für die Kinder des Georg Sänftl, Bürger zu München, mit Namen Anton, Veronika, Dorothea und Ursula über 44 fl von 1513; Schuldverschreibung von Wilhelm von Knöringen für Sigmund Hörl, Gewandschneider und Bürger zu München, über 3 fl von 1513; Schuldverschreibung von Margaretha von Knöringen geb. von Eisenhofen für Hans und Wolfgang Ligsalz, Bürger zu München, über 36 fl von 1506; Heiratsvertrag zwischen Wilhelm von Knöringen und Rosina von Losenstein von 1503; Übergabebrief von Margaretha von Knöringen für ihre Söhne Wilhelm und Burkhard von Knöringen von 1508; Konfirmation Kaiser Maximilians I. von 1510, den Heiratsbrief von Wilhelm von Knöringen für seine Frau Rosina von 1504 und den Heiratsrevers von Rosina von Knöringen für ihren Mann von 1503 betr.; Zeugenaussagen vor dem Hofgericht zu München

8 2,5 cm

5907

- 1 K 2649^a Bestellnr. 7833
- 2 Wolf Dietrich von *Knöringen* zu Konzenberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Heinrich von *Knöringen*, Komtur der Deutschordensballei an der Etsch und im Gebirge (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach und Dr. Franz Frosch (1522) und (subst.) Dr. Friedrich Reiffsteck (1523)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1522)
- 5a appellatio
- 5b Streit um die Zahlungsweise einer Kaufsumme; Gegenstand in 1. Instanz: 1516 verkaufte Bekl. dem Kl. Schloß und Weiler Konzenberg sowie die Dörfer Glöttweng und Landensberg, zwei Höfe zu Mehrenstetten, die Riedmühle und den Zehnten zu Röfingen um 6.360 fl, wovon Kl. 5.000 fl bezahlte und über die Restsumme eine dreijährige Verschreibung ausstellte. Über die Rückzahlung der letzten 1.000 fl entbrannte ein Streit über die Zahlungsweise. Während Kl. die Summe in gemeiner Währung erlegen wollte, bestand Bekl. auf der Rückzahlung in Gold, wobei er darauf hinwies, daß der Kl. auch die 5.000 fl in Gold entrichtet habe. Deswegen beklagte er den Kl. vor dem Hofgericht zu Rottweil. Dieses entschied 1521, daß die Rückzahlung in Gold erfolgen solle. Gegen das Urteil appelliert Kl. an das RKG. Als das Hofgericht trotz der Appellation Acht und Anleite über den Kl. verhängt, beantragt der Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rücknahme dieser Maßnahmen. Bekl. dagegen fordert Deserterklärung der Appellation wegen Fristversäumnisses. Am 9. Nov. 1523 erkennt sich das RKG für zuständig. 1525 erwirkt Bekl. die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1522–1528

- 7 Kaufbrief von Bekl. für Kl., das Schloß zu Konzenberg und andere Güter betr., von 1516 (Q 16a);
Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1526 (Q 19, sowie 2 Prod. ad Q 19);
undat. Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission (2 Prod. ohne Präsentationsdatum)
- 8 2 cm

5908

- 1 K 190 rot Bestellnr. 2551
- 2 Georg von *Knö r i n g e n*, Deutschordenskomtur zu Virnsberg (Bekl. 1. und 2. Instanz, sowie Wolf Dietrich von Knö r i n g e n Bekl. 1. Instanz)
- 3 Rosina von *Knö r i n g e n*, Witwe des Wilhelm von Knö r i n g e n, geb. Freiin von Losenstein, sowie ihre Tochter Beatrix Ridler, geb. von Knö r i n g e n, beide wohnhaft zu München (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1538)
- 4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1538)
- 5a appellatio
- 5b Streitigkeiten um Nutzung von Gütern;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1536 beanspruchten Bekl. vor dem Pfliggericht zu Friedberg Güter zu Roßbach, Sittenbach, Oberumbach, Mieggersbach, Eurastetten, Hohenzell und Entrischenbrunn (im Akt: Erobrunnen) als Erben ihres verstorbenen Sohns bzw. Bruders Burkhard von Knö r i n g e n. Dieser habe die Güter von Wolf von Eisenhofen, Landkomtur des Deutschen Ordens zu Ellingen, als freies Eigentum geschenkt bekommen. Deshalb forderten Bekl. die Nutznießung der Güter von Kl. und Wolf Dietrich von Knö r i n g e n, Pfleger von Friedberg, dem Kl. die Güter rechtswidrig als freies Eigentum verkauft habe, ein. Kl. hielt die Klage für unzulässig, da Frauen nicht rechtsfähig seien und ihm Wolf von Eisenhofen die Güter zu lebenslanger Nutznießung übergeben habe. Bekl. ließen sich daraufhin durch Lienhart Krachemair, Bürger und Ratsmitglied zu Friedberg, bevogten. Das Gericht entschied, daß die Klage zulässig sei. Daraufhin protestierte Kl. gegen den Arrest, den Bekl. auf die Nutzung eines Waldes erwirkt hatten, da dies ohne gerichtliches Verfahren und ohne seine Anhörung geschehen sei. Das Gericht lehnte die Aufhebung des Arrestes ab. Gegen seine Berufung auf die Leibgedingsverleihung wendeten Bekl. ein, daß er bei der Ediktalzitiation des Pfliggerichts als Besitzer nicht erschienen sei. Als Bekl. ein Kontumazialurteil gegen den jetzigen Inhaber der strittigen Güter, Wolf Dietrich von Knö r i n g e n forderten, berichtete Kl., daß der Kauf zurückgenommen worden sei. Daraufhin wurde der Antrag der Bekl. vom Gericht abgelehnt. Eine Appellation gegen dieses Interlokut wurde vom herzoglichen Hofgericht abgewiesen. In der Hauptsache behaupteten Bekl., daß Kl. die Nutznießung verwirkt habe, da er die Güter rechtswidrig an Wolf Dietrich von Knö r i n g e n, Pfleger von Friedberg, als Eigentum verkauft habe. Nach Ansicht des Kl. hatte er das Eigentum an den Gütern lebenslänglich inne. Erst nach seinem Tod wäre es an Burkhard von Knö-

ringen gefallen. Im Zwischenurteil vom 3. Sept. 1537 erlegt das Gericht den Bekl. die Beweisführung ihres Nutznießungsanspruches auf. Gegen dieses Urteil appellierten Bekl. an das herzogliche Hofgericht. Dieses sprach am 14. Dez. 1538 Kl. von der Klage frei und hob den Arrest auf, legte ihm aber eine Kautionsleistung dafür auf, daß er die Güter nur als Nutznießer gebrauche.

Gegen die Kautionsleistung appelliert Kl. an das RKG. Bekl. monieren Fristversäumnis bei der Einbringung der Appellation. Dagegen wendet Kl. ein, daß sein Prokurator bei der Urteilsverkündung nicht anwesend gewesen sei. Dieser hätte keine Gewalt gehabt, einen Prokurator zu substituieren, so daß Kl. erst appellieren konnte, nachdem ihm das Urteil zugestellt worden sei. Außerdem könnte das Urteil wegen Nichtigkeitsgründen angefochten werden, da Bekl. nicht auf Kautionsleistung geklagt hätten. Am 28. Apr. 1539 weist das RKG die Appellation ab.

- 6
 1. Herzoglich bayerisches Pfliegergericht zu Friedberg 1536
 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1537
 3. RKG 1538–1539
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Leibgedingsbrief des Wolfgang von Eisenhofen für Kl. von 1525 (fol. 28v ff.); Kaufbrief des Kl. an Wolf Dietrich von Knöringen von 1528 (fol. 74r ff.);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1539 (Q 14)
- 8 3 cm; Urteilsbrief des RKG siehe BayHStA Staatsverwaltung Nr. 3570 fol. 210r ff.

5909

- 1 K 2658 Bestellnr. 7840/1
- 2 Ulrich von *Knöringen* zu Emersacker und Kreßberg, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans Christoph von *Knöringen* zu Immendingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1555)
- 4b Hans Hensler von Fürstenberg (1554) und (subst.) Dr. Michael von Kaden (1554);
Dr. Johann Portius (1562)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus vormundschaftlicher Verwaltung;
Gegenstand in 1. Instanz: Vor dem Hofgericht zu Rottweil strengte Bekl. gegen Kl. als Teilerben von Wolf Dietrich von Knöringen 1551 einen Prozeß über eine Schuldforderung von 666 fl 10 Batzen an, die aus der vormundschaftlichen Verwaltung des Wolf Dietrich für Bekl. und seine beiden Schwestern resultierten. Dagegen führte Kl. eine Gegenforderung an Bekl. an, die von Albrecht Volker von Knöringen herrührte und verlangte eine Rechnung darüber. Er behauptete auch, mit dem Bekl. vereinbart zu haben, die Summe zu verzinsen, wenn er nicht zahlen könne. Das Hofgericht erlegte dem Kl. am 19. Juni 1554 den Beweis dieser Behauptung oder die Zahlung der Schuld auf.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Ansicht ist der Prozeß aus folgenden Gründen rechtswidrig geführt worden: Es sei übereilt prozessiert worden. Keine der Parteien hätte eine Vollmacht eingelegt. Weder Siegel noch Handschrift der fraglichen Schuldverschreibung seien rekognosziert worden. Im Verlauf des Prozesses behauptet der Kl., er wäre die Schuldverschreibung damals im Glauben eingegangen, daß Wolf Dietrich von Knöringen dem Bekl. eine Gültverschreibung von 2.000 fl ausgestellt habe. Diese sei aber ungültig, da sie von Wolf Dietrich niemals besiegelt noch dem Bekl. zugestellt worden sei. 1559 erwirkt Agnes von Knöringen geb. von Allmendshofen, die Mutter des Bekl., Promotoriales von Kaiser Ferdinand I. Am 5. Juli 1560 entscheidet das RKG, daß Kl. dem Bekl. die Schuld samt den Zinsen zu entrichten habe.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1553
2. RKG 1554–1563
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Schuldverschreibung des Kl. für Bekl. über 666 fl 10 Batzen von 1551;
Schuldverschreibungen von Wolf Dietrich von Knöringen für Bekl. und Barbara von Klingenberg geb. von Knöringen über 1.500 fl bzw. 500 fl von 1536 (Q 14);
Quittung von Wolf Dietrich von Knöringen als Vormund der Kinder von Georg von Knöringen für Eberhard von Freyberg zu Eisenberg über 1.470 fl, den Verkauf des Sitzes Haldenwang betr., von 1525 (Lit. B zu Q 15);
Promotoriales Kaiser Ferdinands I. von 1559 mit Autograph (Prod. ohne Präsentationsdatum);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1561 (Q 16)
- 8 2 cm

5910

- 1 K 2680 Bestellnr. 7858
- 2 Heinrich Eckbrecht von Dürkheim zu Schöneck im Namen seiner Ehefrau Dorothea Anna geb. von *Knöringen*, Witwe des Johann Philipp von Weingarten zu (Freimersheim)
- 3 Heinrich vom Stain zu Bergenweiler, Freiherr Johann Jakob von Syrgenstein zu Eichstätt, Georg Christian von Buchholz zu Heideck und Philipp Pupplius von Jarsdorff (nach Botenbericht bereits verstorben) als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Hans Ludwig von *Knöringen* zu Kreßberg
- 4a Dr. Georg Goll (1637);
Dr. Johann Carl Müeg (1661);
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1664)
- 4b Dr. Johann Leonhard Gerhard (1637);
Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665)
- 5a mandatum de solvendo residuo s. c.

- 5b Münzstreitigkeiten;
Hans Ludwig von Knöringen blieb seiner Schwester Dorothea Anna von Knöringen, der Ehefrau des Kl., aus einer geschwisterlichen Erbteilung 12.000 fl schuldig, den Reichstaler zu 1 ½ fl gerechnet. Nach Darstellung des Kl. nützte er die Münzverschlechterung von 1621/22, um diese Schuldforderung abzulösen, indem er ihrem damaligen Ehemann, Johann Philipp von Weingarten, dafür 2.400 Rtl. gab, den Reichstaler zu 5 fl gerechnet. Weil sich der jetzige Ehemann, der Kl., um mehr als die Hälfte dadurch benachteiligt fühlt, erwirkt er vom RKG in Berufung auf die kaiserlichen Münzedikte ein Pönalmandat auf Rückerstattung der ausstehenden 5.600 Rtl. samt der seit 1622 angefallenen Zinsen. Bekl. führen dagegen an, daß die Schuldverschreibung schon längst zurückgegeben und die Quittung ausgestellt worden sei. Außerdem hätte auch Kl. die Münzverschlechterung nützen können, da sich der Kurs des Reichstalers noch weiter verbessert habe.
- 6 1. RKG 1637–1670 (1637–1666)
- 8 Q 9–14 laut SpPr in Prozeß Weingarten ./ Knöringen in HStA Stuttgart, Wetzlarer Bestellnr. W1530

5911

- 1 K 2678 Bestellnr. 7856
- 2 Wolf Wilhelm von *Knöringen* zu Weiltingen und Rechenberg
- 3 Graf Wilhelm von *Mansfeld*, markgräfl. brandenburgischer Geheimer Rat und Hofmarschall zu Ansbach, sowie Jude Bommel zu Leutershausen
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1614)
- 4b Lic. Christoph Ricker (1607)
- 5a mandatum s. c. de non alienandis vel emendis actionibus litigiosis et Judaicis
- 5b Auseinandersetzung um Zession von Schuldforderungen;
Kl. beschuldigt Bekl., die rechtswidrige Zession von gerichtlich anhängigen jüdischen Schuldforderungen zu planen: Bommel gebe vor, Kl. habe sich mit ihm auf die Erstattung von 24.000 fl verglichen, und biete Graf Wilhelm von Mansfeld unter Hinweis auf kl. Verkaufsverhandlungen mit Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach über Weiltingen die Überlassung dieser Forderung gegen eine Abschlagszahlung an; tatsächlich seien die von Bommel am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eingeklagten Forderungen mittels Appellation am RKG anhängig geworden (vgl. Bestellnr. 7852, 7853 und 7853/1); zudem verbiete der Reichsabschied von 1551 Christen den Erwerb jüdischer Schuldtitel gegen Christen. Bommel bringt vor: Kl. habe sich bereits im Aug. 1608 mit ihm über die Begleichung der gerichtlich anhängigen Forderungen, weiterer Darlehen und vom Kl. eingezogener Gelder geeinigt, sei jedoch aufgrund von Intrigen von dieser Absprache abgegangen und habe die Prozesse fortgesetzt; auf Vermittlung des bekl. Grafen sei kürzlich ein zweiter Vergleich zustande gekommen, wonach Kl. 24.000 fl, die er vom Grafen habe leihen wollen, an den Juden hätte zahlen sollen, wovon er 13.000 fl als neuerliches Darlehen erbeten habe; auch von dieser Abmachung sei Kl. abgewichen.

- 6 1. RKG 1615–1618 (1615)
- 7 Acht- und Anleitbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil gegen Kl. sowie auf seine Güter von 1610 (Q 8, 9);
Vertragsabrede über die Ablösung der kl. Schulden bei Bemmels von 1608 (Q 11);
Aufstellung der über die am RKG anhängigen Schuldposten hinausgehenden Forderungen Bemmels gegen Kl. (Q 12)
- 8 1,5 cm

5912

- 1 K 2670 Bestellnr. 7850
- 2 Wolf Ulrich von *Knö r i n g e n* zu Weiltingen und Emersacker
- 3 Grafen Wilhelm von *Oettingen* - Wallerstein, kaiserlicher und erzherzoglich österreichischer Rat, und Gottfried von Oettingen-Oettingen sowie Georg Dietrich Schilling, oettingischer Landvogt
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1597)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum et citatio auf die Pfändung
- 5b Streit um die Hochgerichtsbarkeit;
Als der mitbekl. öttingische Landvogt Georg Dietrich Schilling den knö r i n g i s c h e n Untertanen Laux Baum zu Frankenhofen wegen Rauferei gefangensetzt und ihm nach seiner Entlassung aus der Haft 36 Batzen für Strafe und Haftkosten abnimmt sowie zwei Schwäger von Laux Baum, die sich für diesen einsetzen, zur Abgabe von zwei Fudern Holz nötigt, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe von Geld und Holz. Kl. beruft sich auf seine Gerichtsbarkeit in Schlag- und Frevelsachen innerhalb der Markung des Marktes Weiltingen. Nach Darstellung der Bekl. ist Weiltingen kein reichsunmittelbares Reichslehen, sondern liege innerhalb der Grenzen der Grafschaft Oettingen, weswegen sie die Malefizgerichtsbarkeit über den Markt beanspruchen. Die Kl. besäßen nur die Grundherrschaft und die Niedergerichtsbarkeit über Weiltingen. Daß der Landvogt die Schwäger zur Abgabe von Holz gezwungen hat, bestreiten Bekl. und fassen es als Beleidigung des Landvogtes auf. Nach Ansicht des Kl. ist er als Angehöriger der freien Reichsritterschaft mit allen seinen frei adeligen Schlössern, Dörfern und Gütern wie Weiltingen reichsunmittelbar. Dagegen sei der größte Teil der Grafschaft Oettingen Lehenbesitz. Auf das Argument der Bekl., daß er kein Hochgericht in Weiltingen habe, entgegnet er, daß der Besitz von Stock und Galgen nicht notwendig für die Ausübung der hohen und malefizischen Gerichtsbarkeit sei.
- 6 1. RKG 1597–1606 (1597–1598)
- 7 Urteilsbrief des oettingischen Gerichts zu Weiltingen, den Prozeß Eckhart von Waldkirch und Seufferlin von Zipplingen ./ Margaretha von Riedheim geb. von Stein (vom Diemantstein) um die Verlassenschaft des Heinrich von Stein (vom Diemantstein) betr., von 1389 (Q 6);

Privileg von König Sigismund für die Grafen Ludwig XI., kaiserlicher Hofmeister, und Friedrich III. von Oettingen, Landgericht, Wildbann und Geleitrecht der Grafschaft Oettingen betr., von 1419 (Q 10);

Kaufbrief von den Grafen Ludwig VIII. und Ludwig X. von Oettingen an Hans von Seckendorff, das Rittergut Weiltingen betr., von 1360, vidimiert durch Vogt, Bürgermeister und Rat der Stadt Wassertrüdingen von 1544 (Q 11);

Konfirmation der Privilegien der Grafschaft Oettingen durch Kaiser Karl IV. von 1355 (Q 12);

Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen, den Prozeß von Gerung von Emershofen und Konrad von Zipplingen zu Dirgenheim ./ Heinz Ott von Thannhausen zu Benzenzimmern und dessen Schwester, Weidestreitigkeiten betr., von 1343 (Q 14);

Urteilsbrief des oettingischen Gerichts zu Weiltingen, die Klage des Propstes des Frauenkonvents zu Zimmern betr., von 1412 (Q 15)

8 2 cm

5913

- 1 K 2676 Bestellnr. 7854
- 2 Wolf Wilhelm von *Knörringen* zu Weiltingen, Emersacker und Rechenberg
- 3 Wolf Christoph von *Pappenheim*
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1602)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1611)
- 5a mandatum de solvendo s. c.
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Als Erbe seines Onkels Heinrich Steinhäuser von Neidenfels erwirkt Kl. gegen Bekl. ein Pönalmandat auf Zahlung der ausstehenden Zinsen aus einer Gültverschreibung, die Bekl. Heinrich Steinhäuser von Neidenfels 1603 verkauft hatte. Bekl. weist auf die Schuldforderung von ihm und seinem Bruder Wilhelm gegen Kl. hin, die aus einer Bürgschaft des Kl. für eine Schuldverschreibung von 8.000 fl von Hans von Lichtenstein zum Stein, markgräfl. brandenburgischer Rat und Amtmann zu Crailsheim, resultiere. Solange Kl. einem rechtskräftig ergangenen Urteil des RKG in einem deswegen bei diesem anhängigen Verfahren (vgl. Bestellnr. 10020) nicht nachkomme, sei er nicht schuldig, die Zinsen zu erstatten, wobei er sich auf die Rechtswohltat der Aufrechnung (*beneficium compensationis*) beruft.
- 6 1. RKG 1611–1612 (1611)
- 7 Gültverschreibung von Bekl. für Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zu Rechenberg über 350 fl Gült von 7.000 fl Kapital von 1603 (Q 5)

5914

- 1 K 191 rot Bestellnr. 2552
- 2 Christoph von *Knörringen*

- 3 Hans von *Rechberg* zu Hohenrechberg als Pfandherr der Grafschaft Schwabegg
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1549);
Dr. Michael von Kaden (1554)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1549);
Dr. Michael Mack (1551)
- 5a citatio
- 5b Streit um verschiedene Gerechtigkeiten, die mit dem Besitz des Meierhofes zu Ettringen verbunden sind;
Da sich Kl. im Besitz von Gericht, Zwing und Bann, Ehaften und Zoll zu Ettringen durch verschiedene Eingriffe des Bekl. als Inhaber der Pfandherrschaft Schwabegg gestört fühlt, wendet er sich an Kaiser Karl V. als seinen Lehenherrn, der dieses Verfahren an das RKG remittiert. Nach Ansicht des Bekl. ist das RKG nicht zuständig, da er mit der Pfandherrschaft Schwabegg nicht reichsunmittelbar, sondern dem Herzog Wilhelm IV. von Bayern als Eigentümer der Herrschaft unterworfen sei, weswegen der Fall vor dessen Räte oder dessen Landhofmeister gehöre. Dagegen weist Kl. darauf hin, daß der Kaiser als Lehenherr über Ettringen für seine Klage zuständig sei. Da Herzog Wilhelm IV. die Beschwerden veranlaßt habe, könnten weder er noch sein Landhofmeister bzw. seine Räte Richter sein. Am 25. Okt. 1549 erklärt sich das RKG für zuständig. Daraufhin führt Bekl. aus, daß Ettringen innerhalb der Grenzen der Grafschaft Schwabegg gelegen sei, weshalb er die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Ettringen inne habe und ihm die Ehaftabgaben zuständen. Dem Inhaber des Meierhofes gebühre nur das Dorfgericht innerhalb der Etter bis 5 Schilling Heller. Strittig ist auch, ob Appellationen vom Gericht an den Kl. oder an den Bekl. zu richten, ferner ob die Mandate und Gebotsbriefe des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil an das Gericht zu Ettringen oder an Bekl. zu senden seien. Am 19. Mai 1550 wird eine kaiserliche Kommission eingesetzt.
Am 15. Okt. 1554 fällt das RKG folgendes Urteil: Der Kl. sei zuständige Appellationsinstanz. Er sei vom Bekl. im Besitz von Niedergerichtsbarkeit, Zwing und Bann, bürgerlichen Versprechungen und Strafen bis zu 30 Schilling Heller innerhalb des Dorffetters nicht zu stören. Von der Klage wegen der Ehaftabgaben und dem Empfang der rottweilischen Gebotsbriefe sei Bekl. zu absolvieren.
- 6 1a. (Kaiserlicher Hofrat)
1b. RKG 1549–1554
- 7 Lehenbriefe der Kaiser und Könige Friedrich III., Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. für Thomas d. Ä, Thomas d. J., Christoph, Sigmund und Marx Oheim, alle Bürger zu Augsburg, sowie für Wolf Dietrich von Knöringen und Kl., Meierhof, Gericht, Zwing und Bann, Ehaften und Zoll zu Ettringen betr., von 1490–1543 (Q 6–11);
Kommissionsrotulus des Kl. (Q 26) enthält: Kaufbriefe von Narcissus Ostheimer zu Ettringen und seiner Frau Helena geb. von Knöringen für Thomas d. Ä. Oheim, Bürger zu Augsburg, und seiner Frau Scholastica sowie von Christoph und Thomas d. J. Oheim, Bürger zu Augsburg, für Wolf Dietrich von Knöringen, bayrischer Pfleger zu Friedberg, sowie von Hans Wolf von

Knöringen zu Weiltingen, Amtmann zu Wassertrüdingen, und Ulrich von Knöringen zu Emersacker für Christoph von Knöringen, Meierhof, Gericht, Ehaften und Zoll zu Ettringen betr. von 1490, 1531 und 1543; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1550;

Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 30) enthält: Auszug aus dem undat. Salbuch des Rates der Reichsstadt Augsburg, Ettringen betr.; Auszug aus dem Salbuch der Grafschaft Schwabegg von 1529, Ettringen betr.; Revers von Wolf Dietrich von Knöringen für Herzog Wilhelm IV. von Bayern, den Verkauf der Grafschaft Schwabegg betr., von 1529; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1551

8 5 cm

5915

- 1 K 2661 Bestellnr. 7843
- 2 Martin Mark zu Bolzhausen und Hans Wolf von *Knöringen* zu Röttingen und Weiltingen als Interessent (Hans Mark Bekl. 1. Instanz sowie Hans Wolf von Knöringen Interessent 1. Instanz)
- 3 Friedrich Freiherr von *Schwarzenberg* zu Hohenlandsberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a (Lic. Martin) Reichardt (1561)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1553)
- 5a appellatio
- 5b Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: 1561 verklagte der Bekl. Hans Mark vor Schultheißen und Schöffen zu Bullenheim, die er als Lehengericht bestellte, wobei er ihn beschuldigte, ihm acht Jahre lang die Abgaben, die ihm als Lehensherr der Pfarrei Wässerndorf zuständen, nämlich Getreide und ein Fastnachtshuhn, vorzuenthalten und das Lehen niemals empfangen zu haben. Kl. Hans Wolf von Knöringen forderte das Verfahren in Berufung auf ein Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. als Grundherr des Hans Mark vor sein Gericht zu Sonderhofen. Nach Ansicht des Bekl. betreffe das Verfahren Lehensachen, weshalb das Exemtionsprivileg nicht gelte. Die Vorinstanz schloß sich dieser Meinung des Bekl. an, wies den Remissionsantrag ab und erkannte durch Kontumazialurteil auf Heimfall des Lehens an den Lehensherrn.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Als sich die Vorinstanz weigert, die Gerichtsakten herauszugeben, erwirken Kl. am 22. Sept. 1561 Compulsoriales.
- 6 1. Schultheiß und Schöffen zu Bullenheim 1561
2. RKG 1561–1562 (1561)
- 7 Vorakt (Prod. ohne Präsentationsdatum) enthält: Exemtionsprivileg Kaiser Karls V. für Wolf Dietrich, Ulrich und Wilhelm von Knöringen von 1530

5916

- 1 K 2665 Bestellnr. 7846
- 2 Hans Wilhelm von *Knöringen* zu Knöringen (heute: Unterknöringen) (mit Regina von Knöringen geb. von Baumgarten als Erben des Christoph von Knöringen Bekl. 1. Instanz)
- 3 Pankraz von *Stoffeln* zu Eigeltingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Rotacker (1568)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen Hans Wilhelm und Regina von Knöringen als Sohn bzw. Witwe von Christoph von Knöringen eine Klage wegen einer Bürgschaft für eine Schuldforderung von 2.000 fl samt den angefallenen Zinsen an. Am 31. Aug. 1568 verurteilte das Hofgericht den Kl. zur Zahlung der Schulden.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Da Bekl. befürchtet, daß Kl. seine Immobilien verkauft, um seiner Mutter das Heiratsgut zu erstatten und seinen Gläubigern, worunter Bekl. nicht begriffen ist, die Schulden zurückzuzahlen, beantragt er ein Pönalmandat auf Verbot jeder Veräußerung oder Erlegung von 4.000 fl an einem unparteiischen Ort.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1569

5917

- 1 K 2657 Bestellnr. 7840
- 2 Isolda von Königsfeld, Witwe des Claus von Königsfeld, geb. von *Knöringen*, zu Wadendorf
- 3 Balthasar von *Streitberg* zu Zwernitz
- 4a Dr. Michael von Kaden (1550)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1550)
- 5a citatio
- 5b Spolienklage;
Als Bekl. sich einer Wiese bei Wadendorf bemächtigt, die Claus von Königsfeld seiner Frau, der Kl., zur Versicherung von Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe zur lebenslänglichen Nutznießung verschrieben hat, strengt Kl. eine Spolienklage vor dem RKG gegen Bekl. an (vgl. Bestellnr. 7782). Bekl. fordert die Remission des Verfahrens an das zuständige Lehengericht, da er über das strittige Grundstück Lehensherr sei. Dagegen führt Kl. an, daß sich ihre Klage nicht auf die Güter, sondern auf die Person des Bekl. als Reichsunmittelbaren bezieht, weswegen das RKG zuständig sei.
Am 28. Aug. 1553 gibt das RKG dem Remissionsantrag des Bekl. statt.
- 6 1. RKG 1550–1553 (1550–1551)

5918

- 1 K 195 rot Bestellnr. 2257
- 2 Wolf Ulrich von *Knörringen* zu Weiltingen und Emersacker
- 3 Veit von *Thüngen* zu Höllrich, Reußenberg und Sodenberg, kurpfälzischer Rat und Pfleger zu Burgtreswitz und Tannesberg
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1597);
Dr. Georg Amandus Wolf (1602);
Dr. Georg Andreas Geibel (1711)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1604);
Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1711)
- 5a mandatum s. c. ad dimittendum hypothecam
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft; Abtretung von Rittergut;
Bekl. war in einer Gültverschreibung Konrad von Grumbachs für den Kl. über eine Hauptsumme von 21.000 silbernen Goldgroschen zu einem jährlichen fünfprozentigen Zins als selbstschuldnerischer Bürge aufgetreten. Nachdem Grumbach schon nach zwei Zinszahlungen seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkam, fordert der Kl. vom Bekl. als Bürgen die Abtretung des von Bekl. verpfändeten Ritterguts Höllrich. Der Bekl. wendet ein, daß sich die Bürgschaft nur auf die Schadloshaltung bei säumigen Zinszahlungen, nicht auf die Hauptsumme bezogen habe; zudem habe der Kl. ein Angebot auf Rückzahlung der Hauptsumme durch Bischof Julius von Würzburg, dem Grumbach Dorf und Rittersitz Rimpar sowie das Dorf Berchtheim verkaufen wollte, wegen der von diesem angebotenen Münzsorten abgeschlagen. Der Kl. argumentiert, daß mit dem Verzug der Zinszahlungen auch die Hauptschuld fällig sei, für die der Bürge ebenfalls eintreten müsse.
Es ergehen mehrere Paritorialurteile. Gütliche Verhandlungen zwischen den Parteien scheitern. Nach einer Wiederaufnahme der Verfahren führt die beklagte Partei an, daß Höllrich thüngischer Fideikommiß sei, der nicht verpfändbar gewesen sei.
- 6 1. RKG 1597–1717
- 7 Gültverschreibung des Konrad von Grumbach zu Burggrumbach, Unterpleichfeld und Rimpar für Kl. über 1.050 silberne Goldgroschen jährlichen Zins 1590 (Q 3);
Revers Grumbachs, die Schadloshaltung der Bürgen für obige Gültverschreibung betr., 1593 (Q 14);
Quittung Peter Hofmanns, Keller zu Rieneck, für Bekl. über 60 fl ausstehenden Zinses 1598 (Q 17);
Ehevertrag zwischen Bekl. und seiner Ehefrau Margarethe, geb. von der Tann, 1584 (Q 18);
Urteil Bischof Julius' von Würzburg als kaiserlicher Kommissar bzw. der fürstbischöflichen Räte zu Würzburg als subdelegierte Richter in Sachen Werner von Thüngen, Kaspar und Lukas von der Tann als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Veit von Thüngen, Anna Christina, Margaretha Sophia, Sibylla, Maria Katharina, Otto Friedrich, Magdalena Barbara, Veit Hans und

Rosina ./ Georg Philipp von Berlichingen, Schuldforderung aus dem Verkauf des Ritterguts Höllrich betr., 1604 (vgl. Bestellnr. 699) (Q 31);
 Aufstellung der Schulden des Bekl. an Kl. (1606) (Q 34);
 Vergleichsverträge zwischen den Parteien, die Schuldforderung über 21.000 fl und die Abtretung des Ritterguts Höllrich betr., 1600 bzw. 1602 (Q 35–36);
 Supplik und Urteil des Reichshofrats in Sachen Adam Hermann Heinrich von und zu Thüngen ./ Besitzer der Güter Reußenberg, Höllrich und Heßdorf, die Abtretung des Guts Höllrich betr., 1705–1710 (Q 39–40);
 Erbteilungsvertrag zwischen den Geschwistern Otto Wilhelm, Markus Friedrich, Theobald Julius, Eva, Ehefrau des Lorenz von Romrod, Anna Maria, Ehefrau des Hans Voit von Salzburg, Sophia Barbara, Ehefrau des Alexander Voit von Salzburg, und Margaretha von Thüngen 1554 (Q 45)

8 4 cm; vgl. Bestellnr. 2258, 6224, 6225, 6570, 6993, 6994, 7851 und 8897

5919

- 1 K 196 rot Bestellnr. 2258
- 2 Wolf Wilhelm von *Knöringen* zu Weiltingen
- 3 Kaspar und Lukas von der Tann zu Neustädtles und Ostheim vor der Rhön, Brüder, und Werner von und zu Thüngen und Burgsinn als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Veit von *Thüngen*, kurfürstlich pfälzischer Rat und Amtmann zu Burgtreswitz und Tannesberg, Anna Christina, Margaretha Sophia, Sibylla, Maria Katharina, Otto Friedrich, Magdalena Barbara, Veit Hans und Rosina
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1608)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1604)
- 5a mandatum s. c., etliche Pensiones von 14.000 Gulden Kapital betr.
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
 Kl. als Erbe seines Vaters Wolf Ulrich von Knöringen fordert von Bekl. die Bezahlung der seit 1601 ausstehenden jährlichen Zinsen aus einer Gültverschreibung Konrad von Grumbachs für seinen Vater über 21.000 silberne Goldgroschen, für die Veit von Thüngen selbstschuldnerisch gebürgt hatte. Die Bekl. bekennen sich zu der Schuld und bieten zu deren Begleichung die aus dem Verkauf der Ritterguts Höllrich an Georg Philipp von Berlichingen zu erwartende Restsumme von 23.000 fl als Sicherheitsleistung an, die Berlichingen am Kaufschilling noch rückständig sei; durch Bischof Julius von Würzburg als kaiserlichen Kommissar sei die Summe den Bekl. bereits zuerkannt, allerdings habe Berlichingen von dessen Kontumazialurteil unbilligerweise an das RKG appelliert (vgl. Bestellnr. 699). Die Bekl. führen an, daß die ursprüngliche Zinsverschreibung Grumbachs durch Veit von Thüngen bis auf eine Restschuld von 14.000 fl bereits beglichen sei.
- 6 1. RKG 1608–1628
- 7 Gültverschreibung des Konrad von Grumbach zu Burggrumbach, Unterpleichfeld und Rimpar für Kl. über 1.050 silberne Goldgroschen jährlichen Zins 1590 (Q 2);

Kaufvertrag zwischen Veit von Thüngen und Georg Philipp von Berlichingen, das Rittergut Höllrich betr., 1601 (Q 6);

Verträge zwischen denselben, Zahlungsmodalitäten und Eviktionsleistung betr., 1602 (Q 7–8);

Urteil Bischof Julius' von Würzburg als kaiserlicher Kommissar bzw. der fürstbischöflichen Räte zu Würzburg als subdelegierte Richter in Sachen Bekl. ./ Georg Philipp von Berlichingen, Schuldforderung aus dem Verkauf des Ritterguts Höllrich betr., 1604 (Q 11);

Vergleichsvertrag zwischen den Parteien, Zahlungsmodalitäten der grumbachischen Bürgschaft betr., 1602 (Q 12)

8 1,5 cm; vgl. Bestellnr. 2257, 6224, 6225, 6570, 6993, 6994, 7851 und 8897

5920

- 1 K 2659 Bestellnr. 7841
- 2 Wolf Dietrich von *Knöringen* zu Knöringen (heute: Unterknöringen) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Vischer*, früher Ammann zu Buch, jetzt Einwohner zu Ulm (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1560)
- 4b Dr. Johann Deschler (1560)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte einen Prozeß gegen Kl. wegen Landfriedensbruch vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil an. Bekl. forderte in Berufung auf kaiserliche Exemtionsprivilegien und seine Zugehörigkeit zur schwäbischen Reichsritterschaft die Remission des Verfahrens.
Als diese vom Hofgericht abgeschlagen wird, appelliert Kl. an das RKG. Bekl. wendet dagegen ein, daß dieses Verfahren einen Ehaftfall betreffe, weswegen die Exemtionsprivilegien nicht gälten. Zudem sei der schwäbische Adel dem Gerichtszwang des Hofgerichts unterworfen.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG (1560–1561)
- 8 SpPr fehlt

5921

- 1 K 2598 Bestellnr. 7826
- 2 Stefan *Knogler*, Sämer zu Reit im Winkl, arme Partei (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Georg *Haunold von Marwang*, herzoglich bayerischer Kastner und Zollner zu Traunstein (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1588)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1588)

5a appellatio

5b Prozeßkostenstreit;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als sich Kl. im Jahre 1576 weigerte, den Beizoll zu Weiher (im Akt: in der Waich) für die Benützung der Landstraße nach Reichenhall zu bezahlen, einen Müller zur Zahlungsverweigerung überredete und den Beizöllner und dessen Frau beleidigte, wurde er von diesen vor Bekl. verklagt, der den Kl. zu einer Gefängnisstrafe und einer Geldstrafe von 4 fl verurteilte. Da nach Ansicht des Kl. der Zoll eine unbillige Neuerung darstellte und deshalb die Bestrafung widerrechtlich war, strengte er ein Verfahren gegen Bekl. an. 1583 entschied die herzogliche Hofkammer, daß Kl. den Zoll künftig entrichten solle, der Bekl. ihm aber die Geldstrafe zurückzahlen und der Kl. wegen der Prozeßkosten erneut klagen solle. Am 21. Aug. 1586 sprach ihm das Hofgericht 50 fl zu. Da er 749 fl gefordert hatte, appellierte er an Herzog Wilhelm V., der aber das Urteil der Vorinstanz am 4. Dez. 1587 bestätigte.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Als Bekl. nicht erscheint, wird er unter Androhung der Acht durch Kontumazialurteil vorgeladen. Bekl. beantragt, die Appellation für desert zu erklären und das Verfahren zur Vorinstanz zu remittieren, weil Kl. weder von dem Urteil der Vorinstanz innerhalb von zehn Tagen appelliert noch den Prozeß innerhalb dreier Monate reproduziert noch den Appellationseid abgeleistet habe. Auch habe er in beiden Vorinstanzen seine Armut nicht bewiesen. Am 30. Mai 1592 erläßt das RKG verschärfte Compulsoriales, da die Prozeßakten von der Vorinstanz unvollständig ediert worden sind. Am 3. Dez. 1592 wird deswegen ein Paritorialurteil erlassen. Am 11. Mai 1593 hebt das RKG das Verfahren der Vorinstanz wegen Unförmlichkeit auf, verurteilt diese zur Bestreitung der Prozeßkosten und weist die Parteien an, ihre Forderungen vor dem RKG vorzubringen. Auf Antrag des Kl. wird ihm eine monatliche Unterhaltszahlung von 2 fl zuerkannt, die von der Vorinstanz während des schwebenden Verfahrens zu zahlen ist. Am 26. Febr. 1594 wird deswegen ein Paritorialurteil erlassen. Am 22. Aug. 1594 wird der Regierung zu München die Bezahlung von 312 fl Prozeßkosten an den Kl. geboten. Am 3. Febr. 1595 werden Executoriales und am 20. Okt. 1597 deswegen ein Paritorialurteil erlassen.

- 6 1. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
2. (Herzog Wilhelm V. von Bayern als Landesherr)
3. RKG 1588–1598 (1588–1597)

7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1589 und 1593 (Q 7, 34);
Verzeichnis der Geldsumme, die Johann Todt dem Kl. aus der Armenkasse bezahlt hat (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 2 cm

5922

1 K 2600

Bestellnr. 7827

2 Hans *Knoll* zu Dietenhofen und Hans Leupolt zu Hörleinsdorf im Namen von Anna Leupolt geb. Wunderer, Fritz Wunderer zu Bürglein (im Akt: Purglau), Hans Wunderer zu Petersaurach und Heinz Wunderer zu Reuth, alle

arme Partei (Heinz Knoll und Hans Wunderer für sich und im Namen von Elisabeth Knoll zu Wassermungenau, Michael Knoll zu Pappenheim, Bartholomäus Wunderer zu Oberreichenbach (im Akt: Reichenbach), Jörg Wunderer zu Langenloh, Fritz Wunderer, Hans Leupolt, Heinz Wunderer zu Haag und Jörg von Gösseldorf Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

- 3 Konz *Kern* zu Unterschlaubach und Fritz Kern (nach Botenbericht bereits verstorben, stattdessen insinuiert an seine Frau Margaretha und seinen Sohn Kunz) zu Großhabersdorf sowie Hans Heinlein zu Immeldorf und Barbara Heinlein zu Steinbach (Bekl. 2. Instanz, Hans Schueler gen. Schneider zu Dietenhofen Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. (Jakob) Huckel (1532);
Dr. Philipp Baumann (1532)
- 4b Dr. Christoph Hoß (1532)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod der Christina Vogel, Bürgerin zu Ansbach, beanspruchten Hans Schueler einerseits, die Bekl. andererseits sowie Heinz Knoll zu Dietenhofen und seine Schwester Elisabeth Wunderer als dritter Teil 1522 vor dem Stadtgericht zu Ansbach deren Verlassenschaft. Nach einem Zeugenverhör wurden Heinz Knoll und seine Schwester als die nächsten Erben anerkannt und ihnen die Verlassenschaft zugewiesen. Gegen dieses Urteil appellierten die Bekl. an das brandenburgische Hofgericht zu Ansbach, wobei Hans Schueler als ihr Zeuge auftrat. Das Hofgericht bestätigte das Urteil des Stadtgerichtes. Daraufhin verglichen sich die Parteien außergesichtlich, wobei die Bekl. gegen 65 fl auf die Erbansprüche verzichteten. 1523 kam Hans Schueler beim Stadtgericht zu Ansbach gegen Kl. als Kinder von Heinz Knoll und Elisabeth Wunderer mit einem Restitutionsgesuch gegen das frühere Urteil ein, wobei er das ganze Erbe der Christina Vogel als ihr Vetter beanspruchte. Nach seiner Ansicht hätten sich Kl. das Erbe durch falsche Zeugenaussagen erschlichen, denn die Großmutter der Kl., Anna Knoll, sei im Gegensatz zur Behauptung der Kl. keine Schwester der Verstorbenen. Hans Schueler beantragte daher ein Zeugenverhör zu ewigem Gedächtnis. Kl. dagegen führten an, daß Hans Schueler damals nicht gegen das Urteil appelliert, sondern im Appellationsverfahren als Zeuge zugunsten der Bekl. aufgetreten sei und diese als nächste Verwandte bezeichnet habe. Aufgrund des neuen Zeugenverhörs sprach das Stadtgericht 1525 dem Hans Schueler das Erbe der Christina Vogel zu. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das brandenburgische Hofgericht zu Ansbach. Daraufhin zederte Hans Schueler seine Erbansprüche an Bekl. Diese stellten einen Restitutionsantrag gegen die früheren Urteile, wobei sie ebenfalls auf die falschen Zeugenaussagen hinwiesen. Kl. dagegen beriefen sich auf den Vertrag, in dem Bekl. auf ihre Erbansprüche verzichtet hätten. Außerdem sei die Zession rechtswidrig, da sie während des schwebenden Verfahrens vereinbart worden sei. Nach Ansicht der Bekl. ist der Vertrag ungültig, da er aufgrund der falschen Zeugenaussagen geschlossen worden wäre. 1531 gibt das Hofgericht dem Restitutionsantrag statt, konfirmiert die Zession und bekräftigt das Urteil des Ansbacher Stadtgerichtes. Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.

Am 28. Juni 1536 hebt das RKG die Urteile der Vorinstanzen auf und absolviert Kl. von dem Restitutionsgesuch der Bekl.

- 6
 1. Stadtgericht zu Ansbach 1523
 2. Markgräfl. brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1525
 3. RKG 1532–1536 (1532–1533)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht zu Ansbach von 1522, 1523, 1524 und 1525;
Attest von Georg von Giech, Komtur des Deutschen Ordens zu Nürnberg, für Hans Knoll bzw. von Abt Johann III. von Heilsbronn für Hans, Fritz und Heinz Wunderer, deren Armut betr., von 1532 (Q 8, 9);
Leumundszeugnis von Abt Johann von Heilsbronn für Kunz Vogel zu Erlbach von 1533 (Q 11)
- 8 4 cm

5923

- 1 K 1942 Bestellnr. 7714
- 2 Lorenz *Kober* zu Weißenburg, ehemaliger markgräfl. brandenburgischer Verwalter zu Wülzburg (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Susanne (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz), Witwe von Johann *Weidenbacher*, Stiftsverwalter des Gumbertusstiftes zu Ansbach
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1626)
- 4b Dr. Christoph Herbststein (1625);
(Lic. Johann Sebastian) Augspurger (1626)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Johann Leonhard Greiß 1597 von Johann Weidenbacher, Stiftsverwalter des Gumbertusstiftes zu Ansbach, das dortige Pfisteramt erhielt, verpflichtete er sich, für eventuelle Schäden, die aus seiner Amtsführung entstehen, zu haften, wofür sich sein Schwager, der Kl., damaliger markgräfl. brandenburgischer Küchenmeister zu Ansbach, verbürgte. 1618 verklagte Bekl. als Ehefrau des verstorbenen Stiftsverwalters den Kl. als Bürgen vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg, wobei sie die Einlösung einer Schuldforderung von 449 fl forderte, die der ebenfalls inzwischen verstorbene Leonhard Greiß dem Stiftsverwalter von seiner Amtsführung schuldig geblieben war. Kl. wandte dagegen ein, daß er Johannes Weidenbacher auf die Ausstände des Greiß hingewiesen und der Bürgschaft „widersprochen“ habe. Dessen ungeachtet habe Weidenbacher seinen Schwager im Amt behalten. Außerdem habe es Johannes Weidenbacher versäumt, die Ausstände beim Tod des Greiß einzutreiben, als dessen Witwe noch ein Haus besessen habe. Nach Ansicht der Bekl. ist Kl. nicht nur Bürge, sondern auch Selbstschuldner. Kl. stellte daraufhin eine Gegenklage wegen Schuldforderungen in Höhe von insgesamt 59 fl, die daraus resultierten, daß Kl. auf Ersuchen des Weidenbachers dessen Untertanen Hafer geliehen hatte. Die Vorinstanz nahm die Gegenklage an und gab dem Antrag des Kl. auf Einsetzung

einer Kommission zum Zeugenverhör zum ewigen Gedächtnis statt. Am 4. Mai 1625 erlegte das kaiserliche Landgericht dem Kl. die Zahlung der Schuldforderung auf. In der Rekonventionsklage wurde Kl. zum Beweis zugelassen. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1618
2. RKG 1625–1626
- 7 Vorakt (Nr. 7) enthält: Bestallungsrevers des Johann Leonhard Greiß für Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, das Pfisteramt des Gumbertusstiftes zu Ansbach betr., von 1597; Auszug aus dem Besoldungsbuch des Gumbertusstiftes von 1597 und der Jahresrechnung von 1608; Auszüge aus den undat. Traidregistern, Ausstände an Wein und Getreide betr.; Auszug aus dem Stiftstagebuch von 1607, Ausstände an Getreide betr.; Zeugenaussagen vor einer Kommission des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg von 1621
- 8 4,5 cm

5924

- 1 K 136 rot Bestellnr. 2548
- 2 Jakob *Koberger*, Bürger zu Nürnberg, für sich und seine Brüder Hans und Georg (Kl. und Diffamaten 1. Instanz sowie Hieronymus Koberger sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent)
- 3 Sebastian *Schlaudersbacher*, Bürger, Mitglied des Größeren Rates sowie Almosenpfleger und -kastner zu Nürnberg (Diffamand und Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1582);
Lic. Martin Haug (1587);
(Dr.) S(ebastian) Wolf (1590)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1582);
Dr. Marsilius Bergner (1587)
- 5a appellatio
- 5b Lehenstreitigkeit über die Schwabenmühle bei Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: 1580 beschwerten sich die Räte von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach auf Anrufen von Jakob, Hans, Georg und Hieronymus Koberger bei Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg über den Bekl., daß er die Schwabenmühle zu Nürnberg veräußern wolle. Nach ihrer Ansicht ist die Mühle ein Mannlehen des Markgrafen von Brandenburg, weshalb die Argumentation des Bekl., daß er die Mühle durch ein Testament seiner Frau Anna Koberger geerbt habe, hinfällig sei, und die Koberger als nächste Agnaten nach dem Lehenrecht Lehenträger seien. Daraufhin strengte Bekl. 1581 gegen die Brüder Jakob, Hans, Georg und Hieronymus Koberger eine Diffamationsklage an. Bekl. bestritt die Leheneigenschaft der Mühle. Die Koberger besaßen nur eine Herrengült über 45 Simmer Korn als markgräflich brandenburgisches Mannlehen. Die Koberger kamen daraufhin beim Stadtgericht zu Nürnberg mit einer Klage gegen Bekl.

ein. Nach Ansicht der Kl. hat Bekl. über die Mühle kraft brüderlichen Teilungsvertrags nur die Erbgerechtigkeit inne, während die Eigenherrschaft als Lehenträger auf sie gefallen ist. Sie forderten deshalb, dem Bekl. die Abtretung der Mühle an sie aufzuerlegen. Markgraf Georg Friedrich fordert das Verfahren vor sein Lehengericht. Dagegen führte Bekl. aus, daß es um eine Erb-, nicht um eine Lehenstreitigkeit gehe. Am 17. Nov. 1581 wird der Remissionsantrag abgeschlagen. Am 21. Febr. 1582 absolviert das Stadtgericht den Bekl. von der Klage. Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1581
 2. RKG 1582–1596
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Lehenbriefe, die Schwabenmühle zu Nürnberg betr., von Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg für Ulrich Haller, Bürger zu Nürnberg, von 1319, von Burggraf Johann II. von Nürnberg für Heinrich Grundherr, Bürger zu Nürnberg, von 1336, von Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg-Ansbach für Ortolf Stromer (im Akt: Stromair) zu Nürnberg von 1454, von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Hans Rott d. Ä. zu Nürnberg von 1496, für Hans Rott d. J. zu Nürnberg von 1506, für Anton Koberger d. Ä. (Buchdrucker und Verleger) zu Nürnberg von 1510 und für Anton d. J., Hans, Kaspar, Balthasar, Melchior, Sixt, Sebald und Hieronymus Koberger zu Nürnberg von 1514, von Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Sixt, Hans, Melchior, Balthasar, Kaspar, Sebald und Hieronymus Koberger zu Nürnberg von 1537, von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Hans, Sixt, Kaspar und Hans d. J. von 1544 und für Hans, Georg, Jakob und Hieronymus Koberger von 1575; Zeugenaussage des Hans Huetter, Bürger und Mitglied des Größeren Rates zu Nürnberg, vor dem Stadtgericht von 1581; Erbteilungsvertrag zwischen Melchior, Balthasar, Sixt, Sebald und Hans d. Ä. Koberger, Mitglied des Größeren Rates zu Nürnberg, als Vormund von Hieronymus Koberger einerseits und Hans Koberger d. J. von 1535; Quittung von Hans Rott d. J. für Anton Koberger, beide zu Nürnberg, über 1.000 fl, den Verkauf der Schwabenmühle betr., von 1512; Kaufbrief von Hans und Anna Prenner, Bürger zu Nürnberg, für Anton Koberger, die Erbgerechtigkeit an der Schwabenmühle betr., von 1502; Kaufbrief von Ortolf und Leonhard Stromer zu Nürnberg für Hans Rott d. Ä. von 1496, die Eigenschaft an der Schwabenmühle betr.; Kaufbrief von Jörg und Anna Prenner, Bürger zu Nürnberg, für Anton Koberger zu Nürnberg, die Erbgerechtigkeit an der Schwabenmühle betr., von 1496; Kaufbrief von Michael und Jakob Grundherr für Ulrich und Bartholomäus Groland von 1367; Verzichtserklärung von Ottilia Müllner von 1369; Atteste vom Stadtgericht Nürnberg für Heinrich Grundherr von 1336, alles die Schwabenmühle betr.; Lehenbrief von König Albrecht I. für die Burggrafen Johann I. und Friedrich IV. von Nürnberg, das Dorf Kalchreuth betr., von 1298, vidimiert durch das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg von 1568; Gültverschreibung von Peter und Ottilia Müllner unter der Füll für Ulrich und Bartholomäus Groland über 100 Pfund Pfennig von 1367; Attest vom Stadtgericht zu Nürnberg für Kunz Nef, den halben Teil an der Schwabenmühle betr., von 1436; Kaufbrief von Christina Müllner, verw. Nef, Anna Müllner geb. Nef, Barbara und Johannes Nef für Georg und Elisabeth Müllner von 1461, die Erbgerechtigkeit an

der Schwabemühle betr.; Testament von Anna Schlaudersbacher geb. Koberger von 1571; Kaufbrief von Hans Rott d. J. für Anton Koberger, die Eigenschaft an der Schwabemühle betr., von 1510

8 4 cm

5925

- 1 C 1034 Bestellnr. 4432/5
- 2 Priorin Maria Juliana vom Dominikanerinnenkloster St. Katharina in der Weißbergasse zu *Koblenz*
- 3 Graf Johann Friedrich zu *Castell* in Rüdenhausen
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. Johann Baptist Obrist (1714)
- 4b Dr. Cornelius Lindheimer (1714)
- 5a mandatum de praestando dotem in familia consuetam praevia editione documentorum c.c.
- 5b Heiratsgutanspruch einer Professin;
 Als Gräfin Dorothea Elisabeth zu Castell (vgl. Bestellnr. 4328) in das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Koblenz eintrat, wurden ihr 2.000 fl vom Bekl. als Heiratsgut zugesichert.
 Daraufhin erwirkt Kl. als Priorin des Klosters beim RKG ein Pönalmandat, daß Gräfin Dorothea Elisabeth vom Bekl. das laut entsprechenden Dokumenten familienübliche Heiratsgut ausgezahlt werde, das sich nach ihrer Meinung auf 4.000 fl beläuft. Nach Ansicht des Bekl. kann nicht erwiesen werden, daß es in dem gräflichen Haus üblich sei, einer Familienangehörigen bei ihrem Eintritt in einen Orden dasselbe zu zahlen wie bei einer Vermählung. Außerdem habe man Dorothea Elisabeth nur deshalb eine so hohe Alimentation von jährlich 200 Rtl. gereicht, weil man nicht mehr mit ihrer Verhelichung gerechnet habe.
 Bekl. vergleicht sich mit seiner Tante Gräfin Dorothea Elisabeth noch im selben Jahr.
- 6 1. RKG (1715–1716)
- 7 Vergleich zwischen Bekl. und Gräfin Dorothea Elisabetha zu Castell, deren Alimentation betr., von 1710 (Nr. 1 zum Prod. vom 9. Jan. 1715); Auszug aus der Erbeinigung zwischen den Grafen Konrad, Heinrich und Georg zu Castell von 1560 (Lit. A zum Prod. vom 29. März 1715); Vergleich zwischen Bekl. und Gräfin Dorothea Elisabetha zu Castell, deren Alimentation und Erbensprüche betr., von 1715 (Prod. vom 13. Nov. 1716)
- 8 Aktenfragment (vgl. Bestellnr. 4328); SpPr fehlt

5926

- 1 K 1939 Bestellnr. 7713
- 2 Leonhard *Koboldt*, Bürger zu Nürnberg, sowie Dr. iur. Christoph (Julius) Gugel und Dr. iur. Johann Gemel als Interessenten (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Hieronymus *Barzizius* zu Bergamo (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1548)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Kl. appellieren gegen ein Urteil des Nürnberger Stadtgerichts, das in einer nicht näher ausgeführten Schuldklage (laut Generalrepertorium) des Bekl. gegen sie ergangen ist, an das RKG. Kaiser Karl V. nimmt sich dieses Falls an. Von dem kaiserlichen Hofrat wird das Verfahren wieder an das RKG remittiert.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1548)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5927

- 1 K 137 rot Bestellnr. 1036
- 2 Leonhard *Koboldt*, Bürger zu Nürnberg
- 3 Markgraf Albrecht (Alcibiades) von *Brandenburg* - Kulmbach
- 4a Dr. Ludwig Ziegler, Dr. Michael von Kaden und Dr. Wolfgang Breyning (1550)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning (1549)
- 5a citatio remissionis
- 5b Spolienklage;
1543 verkaufte Freiherr Friedrich von Schwarzenberg dem Kl. einen Zehnt zu Weigenheim für 4.000 fl, der jährlich 100 Simmer Korn Gült und 100 fl Gartengeld erbrachte. Als Bekl. die schwarzenbergischen Güter infolge des Schmalkaldischen Krieges vom Kaiser erhielt, stellte er die Zahlungen an Kl. an. Daraufhin strengte Kl. gegen Bekl. 1548 beim kaiserlichen Hofrat eine Spolienklage an und erwirkte zwei Pönalmandate, worin dem Bekl. aufgetragen wurde, dem Kl. in dem Besitz des Zehnts keinen Eintrag zu tun, ihm die entzogenen Zehnten zurückzugeben und die künftigen zu entrichten. Nach Ansicht des Bekl. stellte die Kaufverschreibung einen wucherlichen Kontrakt dar, da ein Simmer zur Zeit 3 fl wert sei und damit der Kl. 400 fl jährlich erhalte. Der Kauf sei dabei simuliert gewesen. Außerdem habe Freiherr Friedrich von Schwarzenberg kein Recht gehabt, diesen Kontrakt ohne Zustimmung seines Lehenherrn, des Kaisers, und seines Afterlehenherrn, des Bekl., einzugehen. Kl. bestritt die Höhe des Getreidepreises und wies auf die Schwankungen des Getreidepreises sowie auf die hohen Transportkosten hin.
1550 remittiert Kaiser Karl V. den Fall an das RKG. Am 11. Mai 1554 erläßt das RKG ein Paritorialurteil und verurteilt Bekl. zur Zahlung der bisher angefallenen Prozeßkosten.
- 6 1a. Kaiserlicher Hofrat 1548
1b. RKG 1550–1555 (1550–1554)

- 7 Promotoriales von Kaiser Karl V. an das RKG von 1551 (Prod. vom 12. Okt. 1551);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1554 (Q 9);
Vorakt (Prod. vom 13. Nov. 1551) enthält: Kaufverschreibung von Freiherr Friedrich von Schwarzenberg und Hohenlandsberg für Kl. über den Zehnt zu Weigenheim von 1543
- 8 1,5 cm

5928

- 1 K 1945 Bestellnr. 7715
- 2 Leonhard *Koboldt*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jörg *Sauerwaid*, Bürger und Apotheker zu Nürnberg, (Kl. 1. Instanz) als Kurator von Hans Pock, Bürger zu Nürnberg
- 4a Dr. Michael von Kaden, Dr. Wolfgang Breyning und Dr. Johann Deschler (1551)
- 4b Lic. Amandus Wolf (1551)
- 5a appellatio
- 5b Vollstreckung eines RKG-Urteiles;
Gegenstand in 1. Instanz: 1538 hatte das RKG ein Urteil des Nürnberger Stadtgerichts bestätigt, in dem der bereits verstorbene Andreas Hirschvogel als Erbe seines Faktors Georg Pock im südindischen Vijayanagar verurteilt worden war, dem Hans Pock als dessen unehelichem Sohn 500 Dukaten auszuzahlen (vgl. Bestellnr. 6747). Da der gleichnamige Sohn des Andreas Hirschvogel den inzwischen verhängten Exekutorialien nicht nachkam, wurde er 1550 zu der im Exekutorialmandat genannten Strafe von 20 Mark lötigen Goldes verurteilt, wovon Hans Pock die Hälfte zustand. Nach dem Tod von Andreas Hirschvogel im selben Jahr, klagte Bekl. im Namen seines Kuratels beim Nürnberger Stadtgericht auf Exekution der RKG-Urteile gegen den Kl.
Von einem Zwischenurteil des Stadtgerichts, das dem Kl. die Einlassung auf die Klage des Bekl. gebietet, appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Bekl. habe keine gültige Vollmacht gehabt, im Namen Pocks gegen den Kl. zu klagen. Er leugnet, daß Hirschvogel das Eckhaus gegenüber dem Barfüßerkloster, das Kl. von Andreas Hirschvogel d. J. gekauft habe, als Kautio für den Appellationsprozeß verschrieben habe. Er sei beim RKG-Prozeß weder Bürge für Andreas Hirschvogel gewesen, noch stehe er mit den Hirschvogel in irgendeinem Verwandtschaftsverhältnis. Außerdem sei er als Inhaber dieses Hauses niemals zu dem RKG-Prozeß zitiert und in keinem RKG-Urteil namentlich genannt worden. Die Klage gegen Andreas Hirschvogel sei nur eine Personal-, keine Realklage gewesen. Nach Ansicht des Bekl. ist die Appellation unzulässig, da sie von einem Zwischenurteil und einem Exekutionsverfahren erfolgt ist. Deshalb fordert er ihre Verwerfung und beantragt die Remission des Verfahrens an das Stadtgericht.
Am 16. Februar 1554 weist das RKG die Appellation ab.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1551–1554

- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1554 (Q 12)
 8 Lit.: Schaper, Hirschvogel, bes. S. 246–247, 272–273

5929

- 1 K 1946 Bestellnr. 7716
 2 Leonhard *Koboldt*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
 3 Jörg *Sauerwaid*, Apotheker und Bürger zu Nürnberg, (Kl. 1. Instanz) als
 Kurator von Hans Pock, Bürger zu Nürnberg
 4a Lic. Philipp Seiblin, Dr. Julius Mart und Dr. Heinrich Burckhardt (1555)
 4b Lic. Amandus Wolf (1555);
 Dr. Jakob Friedrich Meurer (1558)
 5a appellatio
 5b Vollstreckung eines RKG-Urteils;
 1554 beantragte Bekl. im Namen Hans Pocks erneut gegen Kl. beim Nürnberger
 Stadtgericht die Vollstreckung der RKG-Urteile (vgl. Bestellnr. 6747), wo-
 bei das Eckhaus gegenüber dem Barfüßerkloster vergantet werden sollte.
 Als das Nürnberger Stadtgericht ein Urteil im Sinne des Bekl. fällt, appelliert
 Kl. an das RKG. Das Nürnberger Stadtgericht habe keinen Auftrag vom RKG
 zur Vollstreckung dieser Urteile gehabt, die allein dem Appellations- und nicht
 dem erstinstanzlichen Gericht zustehe. Bekl. fordert die Verwerfung der Ap-
 pellation wegen Formmängeln, da Kl. weder den laut der Nürnberger Reforma-
 tion erforderlichen Appellationseid noch Kautio in gebührender Zeit geleistet
 habe. Außerdem könne von einem Exekutionsurteil nicht appelliert werden.
 Aus diesen Gründen beantragt Kl. die Remittierung des Verfahrens an das
 Stadtgericht. Am 23. März 1564 wird der kl. Partei aufgetragen, die laut der
 Nürnberger Reformation erforderlichen Formalien zu erfüllen. Am 11. Dez.
 1567 wird die Appellation vom RKG zur Verhandlung angenommen.
 Am 13. Okt. 1568 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz. Am 25. März
 1569 ergehen Exekutorialien. Am 27. Apr. 1574 erläßt das RKG ein Paritorial-
 urteil. Am 26. Febr. 1572 wird die Höhe der von Kl. zu zahlenden Prozeß-
 kosten festgestellt. Am 27. Sept. 1572 werden Exekutorialien erlassen. Am 3.
 Sept. 1574 wird Paul Koboldt, da er die Gerichtskosten nicht bezahlt hat, zu
 der im Exekutorialmandat genannten Strafe verurteilt.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 2. RKG 1555–1574 (1555–1572)
- 7 Auszug aus der undat. Nürnberger Stadtreformation, Appellationen betr.
 (Q 19);
 Erbvertrag zwischen Georg Feurlein und Nikolaus Höfler als Testaments-
 exekutoren des Kl. und dessen Söhnen Leonhard, Bürger zu Augsburg, Hans,
 Paul und David Koboldt, alle drei zu Nürnberg einerseits und Hieronymus
 Schürstab, Ratsmitglied zu Nürnberg, Kaspar Reger zu Ulm und Magdalena
 und Ursula Genger, beide zu Nürnberg, andererseits von 1558 (Q 26);

Erbvertrag zwischen Leonhard, Paul und David Koboldt einerseits und Barbara Schürstab, Gertraud Bayer, Maria Reger, alle geb. Koboldt und Ursula Rindfleisch geb. Genger von 1561 (Q 33);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1571 (Q 38)

- 8 3 cm;
Lit.: Schaper, Hirschvogel, bes. S. 246–247, 272–273

5930

- 1 K 1962 Bestellnr. 7719
- 2 Bernhard *Koch*, Bürger und Messerschmied zu Donauwörth (im Akt: Schwäbischen Wörth) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Haug*, Bürger und Tuchscherer zu Donauwörth, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1543) und (subst.) Dr. Christoph Seld (1543)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1543)
- 5a appellatio
- 5b Körperverletzung;
Gegenstand in 1. Instanz: 1542 verklagte Bekl. seinen Vermieter, den Kl., wegen Körperverletzung am Stadtgericht zu Donauwörth, wobei er 90 fl Schadenersatz forderte. Kl. behauptet, er habe in Notwehr gehandelt. Am 31. Aug. 1542 verurteilte das Stadtgericht den Kl. zur Leistung von Schadenersatz, wobei die Höhe des Schadens durch fünf Männer festgestellt werden sollte. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. beantragt die Deserterklärung der Appellation, da von einem Zwischenurteil appelliert, kein Appellationsinstrument vor einem Notar errichtet und die Frist zur Reproduzierung der Appellation überschritten worden sei. Außerdem sei es unzulässig, von einem Schiedsurteil zu appellieren.
Am 12. Okt. 1543 erklärt das RKG die Appellation für desert.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Donauwörth 1542
2. RKG 1543
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht zu Donauwörth von 1542;
Attest von Bürgermeister und Rat zu Donauwörth über die Armut des Bekl. von 1543 (Q 6)
- 8 1,5 cm

5931

- 1 K 1961 Bestellnr. 7718
- 2 Caspar *Koch*, Schuhmachergeselle zu Reimlingen (Kl. 1. und 2. Instanz), arme Partei
- 3 Caspar *Winter* zu Möttingen (Bekl. 1. und 2. Instanz)

- 4a (Dr. Simeon) Engelhardt (1531);
Lic. Georg Decker (1531)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1531);
Lic. Christoph von Schwabach (1533)
- 5a appellatio
- 5b Rechnungslegung über Vermögensverwaltung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. beschuldigte seinen Onkel, den Bekl., vor dem Dorfgericht zu Möttingen, sich nach dem Tod seiner Eltern Hans und Anna eigenmächtig ohne sein und seiner Herrschaft Wissen in die Verwaltung der Verlassenschaft der Eltern eingesetzt zu haben, und verlangte die Rechnungslegung über diese Administration. Nach Darstellung des Bekl. hatte er die Verwaltung der Hinterlassenschaft als einer der Schiedsleute in der Erbstreitigkeit zwischen den Kindern des Hans Koch zu Reimlingen übernommen. Das Gericht absolvierte den Bekl. von der Klage. Daraufhin appellierte Kl. an die Gerichtsherren des Ortes, die aber das Urteil der Vorinstanz bestätigten. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Dorfgericht zu Möttingen 1530
2. Wilhelm von Neuhausen, Landkomtur der Ballei Franken und Komtur zu Ellingen, und Graf Karl Wolfgang von Oettingen als Gerichtsherren zu Möttingen 1530
3. RKG 1531–1534 (1531–1533)
- 7 Vorakt (Q 2) enthält: Erbvergleich zwischen Hans, Jörg, Caspar, Catharina und Margaretha Koch zu Reimlingen, den elterlichen Nachlaß betr., mit Schuldenverzeichnis, von 1511

5932

- 1 K 2000 Bestellnr. 7723
- 2 Daniel *Koch*, Bürger zu Memmingen (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann *Keller*, Bürger und Handelsmann der Altstadt Prag (Kl. 1. Instanz im Namen seiner Ehefrau Anna Keller und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Plönnies und (subst.) Dr. Johann Christoph Maurer (1672)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Erhardt (1670);
Lic. Johann Walraff und (subst.) Dr. Johann Leonhard Schommartz (1672);
Dr. Johann Leonhard Schommartz und Lic. (Johann Philipp) Niderer (1679);
Dr. Georg Friedrich Müeg (1681)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Wegen einer Restschuld von 900 fl aus einem Darlehen des Prager Bürgers und Handelsmanns Markus Rößel für die Erben und Mitverwandten des Memminger Bürgers Hans Koch erwirkte Bekl. im Namen seiner Frau Anna verw. Rößel 1667 Promotoriales von Kaiser Leopold I. an Bürgermeister und Rat zu Memmingen. Kl. als einziger überlebender Erbe und Mitverwandter berief sich auf einen kaiserlichen Gnadenbrief von 1658, in dem die Gläubiger der Kochschen Handelsgesellschaft angewiesen

wurden, ihre Forderungen bei den liquidierten Handelsschulden der Kochschen Handelsgesellschaft zu suchen, die sich allein in bezug auf Prager Einwohner auf 30.000 fl beliefen. Nach erfolglosen Vergleichsverhandlungen erkannten Bürgermeister und Rat 1668, daß Kl. dem Bekl. dessen Verpflegungskosten in Abschlag von dessen Forderungen bezahlen solle. Als der Sohn des Kl., der Lic. iur. Daniel Koch, Stadtsyndikus zu Kaufbeuren, nach Prag reiste, um die Aktiv- und Passivschulden der Kochschen Handelsgesellschaft zu liquidieren, wurde er bei seiner Abreise von Prag nach Darstellung des Kl. auf Antrag von Bekl. und Friedrich Glätzel, Bürger zu Prag und Gläubiger von Kl., auf offener Straße verhaftet und in fünfwöchigen Personalarrest genommen. Da sich Lic. Daniel Koch durch diesen Bruch des kaiserlichen Geleits geschmäht fühlte, beantragte er bei Bürgermeister und Rat zu Memmingen im Hinblick auf eine künftige Injurienklage einen Arrest auf die Schuldforderungen von Bekl. und Friedrich Glätzel zu legen. 1671 erwirkte Bekl. das vierte kaiserliche Promotorialschreiben. Daraufhin erkannten Bürgermeister und Rat ihm am 22. Sept. 1671 ein summarisches bzw. ein Gastgerichtsverfahren zu, das an das Stadtgericht remittiert wurde. Dem Kl., der sich weigerte, sich auf das Verfahren einzulassen, bis über die Injurienklage und den Arrestantrag seines Sohnes entschieden worden sei, wurde geboten, dies zu tun. Über die Injurienklage dagegen sollte erst nach Abschluß der Hauptklage entschieden werden. Bekl. forderte nun vom Kl. die Bezahlung der Restschuld, der ausstehenden Zinsen und der erlittenen Unkosten, wobei alles zusammen 2.819 fl betrug. Daraufhin beantragte Kl. erfolglos, daß dem Bekl. im Hinblick auf eine künftige Rekonventionssklage bezüglich der seinem Sohn Lic. Daniel Koch zugefügten Realinjurien eine Kautionsauferlegung auferlegt werden sollte. Gegen den abgeschlagenen Antrag appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat und erwirkte beim RKG ein Pönalmandat (vgl. Bestellnr. 7722). Am 11. Dez. 1671 verurteilte das Stadtgericht den Kl. zur Zahlung der Restschuld. Wegen der Zinsen wurde Bekl. auf eine neue Klage verwiesen. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. erneut an Bürgermeister und Rat. Bekl. beantragte, beide Appellationen für frivol zu erkennen, da Appellationen bei liquiden Schuldforderungen nach dem Jüngsten Reichsabschied unzulässig seien. Bürgermeister und Rat folgten in ihrem Urteil vom 10. Jan. 1672 diesem Antrag.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. führt aus, daß er mit der Verhaftung und Arrestierung von Lic. Daniel Koch in Prag nichts zu tun habe, sondern dies auf Antrag anderer Gläubiger geschehen sei. Auf den Verweis des Kl. auf den kaiserlichen Gnadenbrief von 1658 entgegnet er, daß Kl. seine Handelsschulden überhaupt nicht liquidiert habe. Sein Antrag auf Deserterklärung wird durch das RKG abgeschlagen.

Am 13. Dez. 1677 bestätigt das RKG das Urteile der Vorinstanz bezüglich der Zahlung der Restschuld und der Abschlagung der Kautions. Außerdem verurteilt es den Kl. zur Zahlung der seit 1666 angefallenen Zinsen. Jedoch muß Kl. nur 5 Prozent statt der vom Bekl. geforderten 6 Prozent Zinsen zahlen. Am 12. Dez. 1679 und am 13. Dez. 1680 erläßt das RKG Paritorialurteile. Am 6. Juli 1681 erläßt das RKG ein Exekutorialmandat an Bürgermeister und Rat zu Memmingen.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Memmingen 1671
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen 1671
 3. RKG 1672–1681
- 7 Rationes decidendi zum Urteil von Bürgermeister und Rat von 1672 (Q 19); Vorakt (Q 20) enthält: Promotoriales von Kaiser Leopold I. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen von 1665, 1667 und 1671 (fol. 29r ff., fol. 36v ff., fol. 52r ff., fol. 107r ff., fol. 235v ff.); Schuldverschreibung von den Erben und Mitverwandten des Hans Koch für Markus Röbel über 2.000 fl von 1651 mit zwei Quittungen von 1651 und 1652 (fol. 43v ff.), für Michael Zdunetzky, Hauptmann der Herrschaft Dux, über 450 fl von 1649 (fol. 56r ff.); Attest von Bürgermeister und Rat der Stadt Prag, daß Dorothea Glätzel geb. Zdunetzky einzige Erbin von Michael und Ludomilla Zdunetzky ist, von 1661 (fol. 56r ff.); undat. Verzeichnis von Prager Einwohnern, die Schulden bei der Kochschen Handelsgesellschaft haben (fol. 62v); Aufstellung der Forderungen von Bekl. gegenüber der Kochschen Handelsgesellschaft bzw. dem Kl. von 1667 (fol. 78v f.); Gnadenbrief Kaiser Leopolds I. für die Kochsche Handelsgesellschaft, ihre Schulden betr., von 1658 (fol. 89v ff.); undat. Verzeichnis der Verwandten des Hans Koch, die Mitglieder des Memminger Rats sind (fol. 126r f.); Attest von Sebastian Mayr, Kronenwirt zu Memmingen, und Martin Müller, Ratsmitglied und Gerichtsprokurator zu Memmingen, über die Immobilien des Kl. von 1667 (fol. 127r); Auszug aus dem kochschen Prager Hauptbuch von 1648 bzw. 1652 (fol. 203v f.); Attest des Hans Christoph Hurter, Notar und Bürger zu Memmingen, seine Reise nach Prag wegen der Eintreibung der Schulden betr., von 1668 (fol. 206v ff.); Quittung von Bekl. gegenüber Kl. über 30 fl von 1668 (fol. 215); Zession von Bekl. für Sebastian Mayr, Kronenwirt zu Memmingen, über eine Schuldanteil von 80 fl gegenüber Kl. von 1668 (fol. 215r f.); Quittung von Lic. Daniel Koch für die Erben des Lazarus Marcus zu Prag von 1668 (fol. 269r f.); Verzeichnis der erst- und zweitinstanzlichen Prozeßkosten des Bekl. von 1672 (fol. 315v ff.); Verzeichnisse der Prozeßkosten von Bekl. von 1678 (Q 43, 44); undat. Verzeichnis der Schulden sowie des Vermögens des Kl. (Q 47); Verzeichnis der dem Bekl. von Kl. angebotenen Handelswaren von 1678 (Q 53); Verzeichnis der Forderungen von Bekl. an Kl. von 1681 (Q 68)
- 8 11 cm

5933

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | K 1999 | Bestellnr. 7722 |
| 2 | Daniel <i>K o c h</i> , Bürger zu Memmingen | |
| 3 | Bürgermeister und Rat der Reichsstadt <i>M e m m i n g e n</i> | |
| 4a | Dr. Friedrich Plönnies und (subst.) Dr. Johann Christoph Maurer (1672) | |
| 4b | Dr. Jakob Friedrich Kühorn (1672) | |
| 5a | mandatum de exigendo cautionem in puncto reconventionis necessariam s. c. | |

- 5b Leistung einer Kautions wegen Gegenklage;
 Als der Prager Bürger Johann Keller gegen Kl. vor Bürgermeister und Rat zu Memmingen einen Prozeß wegen einer Schuldforderung anstrebte, forderte Kl. von Johannes Keller im Hinblick auf eine künftige Gegenklage, die er wegen seinem Sohn Lic. Daniel Koch zugefügter Realinjurien zu führen gedachte, die Leistung einer Kautions (vgl. Bestellnr. 7723).
 Als Bekl. den Antrag des Kl. am 24. Nov. 1671 abschlagen, erwirkt Kl. gegen sie in Berufung auf die Memminger Stadtgerichtsordnung vom RKG ein Pönalmandat, worin den Bekl. geboten wird, den Johann Keller zur Stellung einer Kautions anzuhalten. Nach Ansicht der Bekl. gilt der Passus in der Memminger Stadtgerichtsordnung nur für den Fall, daß der Gegenkläger seine Klage vor der Litiskontestation der ersten Klage eingebracht hat. Dies sei aber nicht der Fall gewesen, was Kl. leugnet.
 1673 verzichtet Kl. auf Fortführung des Prozesses (vgl. Bestellnr. 7723, Q 35).
- 6 1. RKG 1672–1673
- 7 Auszug aus der undat. Memminger Stadtgerichtsordnung, die Gegenklage gegen einen Gast betr. (Q 4);
 Auszüge aus den Promotoriales Kaiser Leopolds I. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen von 1665, 1667 und 1671 (Prod. ohne Präsentationsdatum)
- 8 2 cm

5934

- 1 – Bestellnr. 7724/1
- 2 Johann Martin *K o c h* und die übrigen drechslerischen Erben zu Tann
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß des fränkischen *Ritterschafft*, Kanton Rhön-Werra
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann (1725)
- 5a promotoriales
- 5b Vollstreckung eines Urteils;
 Kl. strengten gegen die Vormundschaft über die Kinder des Heinrich Freiherrn von und zu der Tann einen Prozeß anscheinend vor der Ganerbenschaft zu Tann an, wobei sie von Bekl. die Rückgabe der von ihrer Großmutter dem Vater der Bekl., Heinrich von der Tann, in Zahlung gegebenen zwei Wiesen verlangten.
 1723 erwirken Kl. vom RKG Promotoriales, die an Hauptmann, Räte und Ausschuß des fränkischen Ritterkantons Rhön-Werra als zuständiges Gericht gerichtet werden.
- 6 1. RKG (1725)
- 7 Promotoriales von Kaiser Karl VI. an Hauptmann, Räte und Ausschuß des fränkischen Ritterkantons Rhön-Werra von 1723 (Nr. 1 zum Prod. vom 14. Sept. 1725)
- 8 SpPr fehlt

5935

- 1 K 2009 Bestellnr. 7724
- 2 Johann Martin *Koch*, Goldschmied und Bürger zu Tann, und die übrigen drechslerischen Erben zu Tann
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß des fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Rhön-Werra
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. Wilhelm Maximilian Brack (1727)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann (1728)
- 5a mandatum de exequendo propriam sententiam c. c.
- 5b Vollstreckung eines Urteils;
Am 4. Juni 1726 entschieden Hauptmann, Räte und Ausschuß des fränkischen Ritterkantons Kantons Rhön-Werra in dem Verfahren des Kl. gegen die tannschen Ganerben, das ihnen durch die Promotoriales des RKG (vgl. Bestellnr. 7724/1) zugewiesen worden war, aufgrund eines Rechtsgutachtens der Universität Ingolstadt, daß die tannschen Ganerben zur Rückgabe der Wiesen verpflichtet seien, außer sie könnten innerhalb von vier Wochen beweisen, daß die Wiesen wegen einer Schulforderung an kl. Großmutter, nicht aber aufgrund anderweitiger Ansprüche gegen einen Bader in Zahlung genommen worden seien. Daraufhin reichten Amalia (Rosina Maria) von und zu der Tann, geb. von Streitberg, und Christoph Friedrich von und zu der Tann gegen dieses Urteil eine Nichtigkeitsklage mit eventueller Restitutio in integrum mit folgenden Argumenten ein: Ein zu ihren Gunsten ausfallendes Rechtsgutachten der Altdorfer Juristenfakultät sei nicht publiziert worden. Bei der Akteninrotation seien Produkte aufgenommen worden, zu denen sie nicht mehr gehört worden seien. Bei einer Vindikationssache seien die Antragsteller zur Beweisführung verpflichtet, nicht aber sie.
Kl. Johann Martin Koch erwirkt beim RKG ein Pönalmandat auf Vollstreckung des Urteils des Ritterkantons. Dieser weist auf die anhängige Nichtigkeits- bzw. Restitutionsklage hin. Außerdem hätten zwei der drechslerischen Erben sich mit der tannschen Vormundschaft verglichen und ihre Vollmacht zurückgezogen, nämlich Simon Cramer, Bürgermeister zu Tann, und Nikolaus Mihm, Bürger und Krämer zu Tann.
- 6 1. RKG 1727 (1727–1729)

5936

- 1 K 2035 Bestellnr. 7728
- 2 Jörg *Kochmüller* zu Kochsmühle (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm *Auer* (von Au) zu Gebersdorf (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Drach (1510)
- 5a appellatio
- 5b Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach seiner Darstellung kaufte Kl. eine Wiese von

seinem Bruder Leonhard Kochmüller als freieigenes, unzinsbares Grundstück. Nachdem er diese Wiese einige Zeit besessen hatte, verlangte Bekl. von ihm als angeblicher Lehenherr eine jährliche Geldabgabe sowie eine Fastnachtshenne. Als Bekl. ihm mit der Einziehung der Wiese drohte, empfing Kl. das Grundstück als Lehen und zahlte die Abgaben. Nach vier Jahren erklärte er aber, er würde sich der Zahlung solange widersetzen, bis Bekl. seinen lehenherrlichen Anspruch bewiesen hätte. Daraufhin verklagte Bekl. den Kl. vor dem kaiserlichen Landgericht zu Ansbach und forderte den Lehenheimfall. Als das Landgericht diesem Antrag folgt, appelliert Kl. an das RKG.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
2. RKG (1510)
- 8 SpPr fehlt

5937

- 1 K 2033 Bestellnr. 7727
- 2 Lorenz *Köchlin* zu Mattsies (im Akt: Matzensieß), maxlrainischer Diener, früher Landvogt der Herrschaft Mindelheim
- 3 Christoph *Fugger* als Inhaber der Herrschaft Mindelheim sowie Marx Fugger, beide Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1598)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1598)
- 5a mandatum de restituendo et relaxando c. c.
- 5b Antrag auf Geleit und Aufhebung des Arrestes auf Schuldforderungen; 1593 wurde der Kl., Diener des Wolf Wilhelm von Maxlrain, auf Befehl der kaiserlichen Subdelegierten Burkhard von Berlichingen und Dr. iur. Georg Gaderer gefangengenommen und anderthalb Jahre in Haft gehalten. Schließlich konnte er fliehen. Nach seiner Darstellung haben Hans und Christoph Fugger, die seinen Herrn der Herrschaft Mindelheim entsetzt hätten, die Subdelegierten zu diesem Vorgehen verleitet. Außerdem sei ein Arrest auf Schuldforderungen des Kl. gegen Mindelheimer Untertanen gelegt worden. Da Kl. aus Furcht vor einer neuen Verhaftung nicht zu seiner Familie und seinem Hof zu Mattsies zurückkehren kann und Bekl. ihm das Geleit verweigern, erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf freien und ungestörten Zugang zu seinem Hof und seiner Familie. Außerdem soll der Arrest aufgehoben werden und 125 fl, die seinen Schuldnern abgenommen worden seien, zurückgegeben werden. Bekl. Christoph Fugger beruft sich auf einen kaiserlichen Haftbefehl gegen Kl. Der Arrest sei wegen der Haftkosten und seiner Flucht verhängt worden. Nach seiner Darstellung war Kl. der Rädelsführer bei der Bemächtigung der Herrschaft Mindelheim durch Wolf Wilhelm von Maxlrain. Außerdem habe er Geld und Dokumente aus dem Erbe Georg von Frundbergs beiseitegeschafft (vgl. auch Bestellnr. 1380 und 1573). Am 20. Apr. 1599 hebt das RKG das Mandat wieder auf.
- 6 1. RKG 1598–1600 (1598–1599)

- 7 Patent Kaiser Rudolfs II., die Verhaftung des Kl. betr., von 1594 (Q 5);
undat. Rechtsgutachten ohne Verfasserangabe, die Geleitgewährung für Kl.
durch Herzog Friedrich von Württemberg betr. (Q 15);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1599 (Q 21)
- 8 3 cm

5938

- 1 K 2175 Bestellnr. 7756
- 2 Maria Elisabeth geb. Zimmer, Witwe des Dr. iur. Johann Jakob *K ö l b l i n*,
RKG-Prokurator und RKG-Advokat zu Speyer, und des (Lic. iur. Christian)
Born (RKG-Assessor zu Speyer), sowie im Verlauf des Verfahrens der kaiser-
liche Fiskal (vermutlich Dr. iur. Jakob Bender) als Interessent
- 3 Fürstabt Roman von *K e m p t e n*
- 4a Dr. Konrad Blaufelder (1642);
(Lic. Bernhard) Henning (1649)
- 4b Lic. Jodocus Faber (1644);
Dr. Johann Konrad Albrecht von Lauterburg (1646);
(Dr. Johann Ulrich) Stieber (1649)
- 5a mandatum de dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Immission in das Unterpfang;
1621 kauften der RKG-Prokurator Kölblin und seine Frau, die Kl., von
Fürstabt Johann Eucharius von Kempten eine Zinsverschreibung, wobei ver-
einbart wurde, daß der Käufer in das Unterpfang, nämlich die Burg Falken,
immittiert werden sollte, wenn die Zinsen zwei Jahre nicht entrichtet würden.
Da der Fürstabt bzw. sein Nachfolger, Bekl., die Zinsen seit 1630 nicht gezahlt
haben, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Immission in das Unter-
pfand, bis die Schuld abgelöst und Zinsen entrichtet worden seien. Am 27. Mai
und am 10. Okt. 1642 sowie am 11. Apr. 1644 und am 2. Dez. 1645 ergehen
Paritorialurteile. Nach Ansicht des Bekl. ist die Zinsverschreibung ungültig,
weil der notwendige päpstliche Konsens fehlt. Am 12. März 1646 wird gegen
Bekl. die im Pönalmandat angedrohte Geldstrafe verhängt. Gegen dieses Urteil
kommt Bekl. um Revision ein, wobei er auf die Zahlungsunfähigkeit des Fürst-
stiftes hinweist. Der kaiserliche Fiskal erwirkt daraufhin ein verschärftes Pö-
nalmandat, wobei dem Bekl. mit dem Verlust aller kaiserlichen Privilegien ge-
droht wird. Am 10. Dez. 1646 und am 6. Juli 1648 ergehen Paritorialurteile
bezüglich des verschärften Pönalmandats.
- 6 1. RKG 1642–1650
- 7 Zinsverschreibung von Fürstabt Johann Eucharius für Dr. iur. Johann Jakob
Kölblin und dessen Ehefrau Maria Elisabeth über 125 fl von einem Kapital von
1.000 Goldgulden von 1621 (Q 3);
undat. Gehorsamseid von Fürstabt Heinrich IV. von Kempten für Papst Paul V.
(Q 5);
Mandat von Papst Eugen IV. von 1433 und vom päpstlichen Delegaten Johann
Schürpfer, Domdechant zu Konstanz, von 1422, die Rückgängigmachung der
Zessionen von fürststiftisch kemptischen Gütern (Q 6, 7);

Verzeichnis der Prozeßkosten von Kl. von 1646 (Q 12);
Auszug aus dem Testament der Kl. von 1643 (Q 23)

8 2 cm

5939

- 1 K 2176 Bestellnr. 7757
 2 Heinrich *Kölderer*, pappenheimischer Vogt zu Grönenbach
 3 Philipp von *Pappenheim* zu Rothenstein und Kalden
 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1609)
 4b Lic. Leo Greck (1594)
 5a (citatio) iniuriarum
 5b Injurienklage;
 1608 ließ Bekl. dem Vogt seines Vetters Alexander von Pappenheim, dem Kl.,
 durch einen Notar eine Requisitionsschrift insinuieren, wobei er ihn einen eid-
 und pflichtvergessenen sowie meineidigen Menschen, ja einen Verräter nannte.
 Deswegen erwirkt Kl. gegen Bekl. eine Ladung vom RKG, wobei er 6.000 fl
 Schadenersatz fordert.
- 6 1. RKG 1609 (1609–1619)
 7 Briefwechsel zwischen Bekl. und Alexander von Pappenheim zu Grönenbach,
 kaiserlicher Rat und Obrist, von 1608 (Q 6, 7)
 8 2 cm

5940

- 1 C 1360 Bestellnr. 4433/1/2
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Köln*
 3 Konrad von *Barbendorf*, Johann von Gummersbach, Dietrich Rabe zu
 Orb, Lukas von Hutten zu Stolzenberg, Ludwig von Fischborn zu Gelnhausen
 und N.N. von Mörlau gen. Böhm (im Akt: Merrin gen. Böhm) zu Steinheim
 am Main
 5a mandatum
 5b Zusendung von Fehde- und Feindbriefen und Landfriedensbruch hierdurch
 (laut Generalrepertorium)
 6 1. RKG (1514)
 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

5941

- 1 K 2238 Bestellnr. 7766
- 2 Tobias *König*, Rechenmeister und Ratsmitglied, Vinzenz König, Gerichtsmitglied, Daniel und David König, alle Bürger und Handelsleute zu Kempten (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Fürstabt Johann Adam von *Kempten* (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1604)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1594)
- 5a appellatio
- 5b Priorität der Forderungen;
Die fürststiftische Regierung zu Kempten hatte in der Ediktalsache der Gläubiger des Basilius Vorner zu Kempten entschieden, daß eine Zinsverschreibung für den Bekl. über ein Kapital von 2.000 fl den Vorrang vor einer Schuldverschreibung für Joseph König, den Vater der Kl., über ein Kapital von 1.772 fl, wobei das Gut Dietmannsried als Spezialunterpfand verschrieben worden war, haben solle.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG, wobei sie sich auf das höhere Alter ihrer Schuldverschreibung berufen. Die angeblich von der Vorinstanz gebrachte Urteilsbegründung, daß Zinsverschreibungen im Fürststift Kempten den Vorrang vor Schuldverschreibungen hätten, halten sie für rechtswidrig. Am 14. Sept. 1604 erwirken Kl. Kompulsorialien.
- 6 1. (Fürststiftische Regierung zu Kempten)
2. RKG 1604

5942

- 1 K 2245 Bestellnr. 7770
- 2 Joseph (auch: Josaphat) *König*, Bürger zu Kempten, später zu Ulm
- 3 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempten* sowie Dechant, Kustos und Kapitel der Fürstabtei
- 4a Dr. Christoph Stauber (1626);
Dr. Vinzenz König (1643)
- 4b Lic. Guilielmus Fabricius (1622);
(Dr. Bernhard zur) Lipp (1642)
Lic. Jodocus Faber (1644);
(Dr. Johann Konrad) Albrecht (1647);
Dr. Johann Ulrich Stieber (1649)
- 5a mandatum ad dimittendum hypothecarum vel supplendum s. c.
- 5b Münzstreitigkeiten;
Joseph König, der Vater des Kl., hatte 1604 von Fürstabt Johann Adam von Kempten eine Gültverschreibung über ein Kapital von 4.000 fl gekauft, den Reichstaler zu 1 fl 14 kr gerechnet. Nachdem bekl. Fürstabt schon 1616 ein Teilkapital von 2.000 fl zum Kurswert des Reichstalers zu 1 fl 30 kr abgelöst

hatte, zahlte er das Restkapital von 2.000 fl an den Kl. 1621 in zwei Raten mit 160 Rtl. bzw. 320 Rtl. ab, wobei er den damaligen Kurswert des Reichstalers von 2 ½ fl bzw. 5 fl in der Münzverschlechterung von 1621/22 ausnützte. Da sich Kl. nach der Stabilisierung der Währung um mehr als die Hälfte benachteiligt fühlte, forderte er von Bekl. gemäß dem Kurswert zum Zeitpunkt des Verkaufs der Gültverschreibung die Erstattung der Restschuld und der angefallenen Zinsen in Höhe von 2.381 fl.

Als der fürststiftisch kemptische Hofrat seine Forderung ablehnt, erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der Restschuld oder Einsetzung in das Unterpfind. Er weist darauf hin, daß er weder die Gültverschreibung herausgegeben noch eine Quittung ausgestellt habe. Dagegen führt Bekl. an, daß in der Gültverschreibung die Rückzahlung in „üblicher Landeswährung“ vereinbart worden sei, wobei der Kurswert zum Zeitpunkt der Ablösung des Kapitals gemeint sei. Kl. habe auch akzeptiert, daß die Gülten je nach wechselndem Kurswert entrichtet worden seien. Außerdem habe Kl. 1621 selbst das Kapital aufgekündigt. Zudem habe Kl. die Teilablösung des Kapitals in Höhe von 2.000 fl im Jahre 1616 selbst quittiert, wobei vereinbart worden sei, daß die jährlichen Gülten sich nur noch auf das Restkapital von 2.000 fl beziehen sollten. Am 26. Aug. 1630 fällt das RKG ein Paritorialurteil, das sich nur auf das 1621 zurückgezahlte Kapital bezieht, während es die Einreden des Bekl. bezüglich der ersten Teilzahlung von 1616 gelten läßt. Am 11. Apr. 1644 und am 22. Mai 1645 erläßt das RKG wiederum Paritorialurteile. 1646 ergeht ein Exekutorialmandat.

1653 zeigt kl. Anwalt an, daß sich die Parteien verglichen hätten.

- 6 1. RKG 1629–1653 (1629–1649)
- 7 Gültverschreibung von Fürstabt Johann Adam von Kempten für Joseph König, Bürger zu Kempten, über 200 fl von einem Kapital von 4.000 fl von 1604 (Q 2);
Quittungen des Kl. für Bekl. über abgelöstes Teilkapital sowie fällige Gülten von 1616–1621 (Q 9–13);
Verzeichnis der Schäden, die das Fürststift durch die Durchzüge der Soldaten erlitten hat, von 1644 (Q 23)

5943

- 1 K 2243 Bestellnr. 7769
- 2 Daniel *König*, Handelsmann und Bürger zu Kempten (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans *Österreicher* zu Bedernau, Handelsmann und Bürger zu Augsburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Dietrich Dülmann (1626)
- 4b Dr. Johann Konrad Albrecht (1626)
- 5a appellatio
- 5b Münzstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1621 gewährte Kl. dem Bekl. sowie Hans Georg Christel ein Darlehen von 4.000 fl zum damaligen Kurswert des Guldens

zu 5 ½ Rtl., wobei das Kapital mit 7 Prozent verzinst werden sollte. 1624 ließ Bekl. den Kl. vor das Kemptener Stadtgericht zitieren, um das Kapital samt Zinsen mit 804 Rtl. abzulösen. Dabei berief sich Bekl. darauf, daß er das Kapital in demselben Kurswert zurückzahlen könne, wie es zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme gegolten habe. Denn sonst müßte er für empfangene 727 Rtl. nun 2.636 Rtl. entrichten. Kl. weigerte sich, das Geld anzunehmen. Das Stadtgericht remittierte das Verfahren am 9. Nov. 1624 an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg. Gegen diese Remission appellierte Bekl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten mit folgenden Argumenten: Kl. sei dem Gerichtszwang des Kemptener Stadtgerichts unterworfen. Dem Bekl. stehe auch frei, dem Kl. das Geld sowohl in Augsburg als auch in Kempten zurückzugeben. Nach Ansicht des Kl. gehört das Verfahren aber nach Augsburg, weil dort der Schuldvertrag geschlossen worden sei. Am 23. Dez. 1625 reformierten Bürgermeister und Rat das Urteil der Vorinstanz dahingehend, daß Kl. das ihm angebotene Kapital anzunehmen und die Schuldverschreibung herauszugeben habe.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Ansicht ist das Urteil von Bürgermeister und Rat ungültig, da diese über die Hauptsache entschieden hätten, während Bekl. aber nur gegen den Remissionsbescheid appelliert habe.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Kempten 1624
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Kempten 1625
3. RKG 1626–1630 (1626–1627)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Schuldverschreibung von Bekl. und Hans Georg Christel, Bürger zu Augsburg, für Kl. über 4.000 fl von 1621 (fol. 17v f.)
- 8 2,5 cm

5944

- 1 Fragm. K 3215 Bestellnr. 14752
- 2 Balthasar *König*, früherer fürstbischöflich regensburgischer Kastner und Schloßverwalter der Herrschaft Wörth, wohnhaft zu Regensburg (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Bischof Albert von *Regensburg*
- 5a appellatio
- 5b Veruntreuung;
Gegenstand in 1. Instanz: Dem ehemaligen Kastner und Schloßverwalter der Herrschaft Wörth wurde nach seiner Amtsresignation vom Bekl. aufgetragen, Ausstände aus seiner Amtstätigkeit in Höhe von 2.118 fl zu begleichen, wobei er der Veruntreuung bezichtigt wurde. Als er in Haft genommen wurde, verpflichtete er sich schriftlich zur Zahlung der Summe. Nach seiner Entlassung widerrief er gegenüber dem Bekl. seine Erklärung, da er sie nicht aus freiem Willen abgegeben habe, weswegen sie ungültig sei. Daraufhin milderte Bekl. die Summe auf 2.000 fl, schlug ihm aber einen ordentlichen Prozeß ab. Kl. appelliert an das RKG.

- 6 1. (Bischof Albert von Regensburg als Dienstherr)
2. RKG (1616)
- 7 Ungebundener Vorakt enthält: Abrechnungen mit dem Kl. von 1614 (bzw. 1615), seine Kastnertätigkeit und Schloßverwaltung zu Wörth an der Donau betr. (Prod. vom 7. Febr. 1614 und vom 16. März 1615 sowie Prod. ohne Präsentationsdatum), Verzeichnis der Abgänge an Weizen und Malz und andere Posten, die Kl. erstatten solle, von 1614 (Prod. vom 19. Nov. 1614), Schuldverschreibung von Kl. und seiner Ehefrau Sarah für Bekl. über 300 fl, Ausstände aus der Amtstätigkeit des Kl. betr., von 1615 (Prod. vom 21. Mai 1615)
- 8 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus 22 Prod.

5945

- 1 K 2232 Bestellnr. 7765
- 2 Hans *König*, Bürger zu Kaufbeuren (Kl. 1. Instanz)
- 3 Helena geb. *Kreß*, Ehefrau des Hans Steinbrecher, Bürger zu Memmingen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1534)
- 4b Dr. Bernhard Rehlinger (1534)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. strengte gegen Bekl. wegen einer Schuldforderung von 262 fl, die Kl. ihrem Ehemann geliehen hatte, eine Klage vor dem Stadtgericht zu Kaufbeuren an. Bekl. behauptete, sie wisse von dieser Schuld nichts, wobei sie sich auf ihre weiblichen Freiheiten berief, und forderte ihrerseits den Kl. zur Rückgabe von einem Zinsbrief und Schmuck auf, die ihr Mann ohne ihr Wissen dem Kl. als Unterpfand gegeben habe, obwohl sie ihr alleiniges Eigentum gewesen seien. Kl. weist darauf hin, daß sich Bekl. zusammen mit ihrem Mann gegenüber dem Kaufbeurer Rat verpflichtet habe, die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen. Das Stadtgericht absolvierte Bekl. von der Klage.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. fordert die Deserterklärung der Appellation, da Kl. die Frist zur Reproduzierung der Appellation veräußert habe.
Am 15. Febr. 1535 weist das RKG die Appellation ab.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Kaufbeuren 1533
2. RKG 1534–1535
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Schuldverschreibung von Hans Steinbrecher für Kl. über 262 fl von 1533; Pfandverschreibung von Hans Steinbrecher für Kl., eine Zinsverschreibung im Wert von 1.000 fl betr., von 1533;
Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1535 (Nr. 7)
- 8 2 cm

5946

- 1 K 2239 Bestellnr. 7767
- 2 Ludwig *K ö n i g*, Amtmann in der Wechsel und Bürger zu Nürnberg, als Kurator seiner vier Kinder
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *N ü r n b e r g*
- 4a Dr. Konrad Fabri (1605)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1604);
Dr. Christoph Stauber (1616)
- 5a mandatum executoriale c. c.
- 5b Kautionsleistung durch Appellanten;
Kl. hatte als Kurator seiner Kinder Barbara Schlüsselberger geb. Baumgartner wegen Erbforderungen an dem Nachlaß ihres Mannes Gabriel Schlüsselberger, des Großvaters der kl. Kinder, in Höhe von 11.244 fl vor dem Stadtgericht beklagt. Als Barbara Schlüsselberger von einem Urteil des Stadtgerichts an das RKG appellierte (vgl. Bestellnr. 4483/2), erwirkte Kl. bei Bekl. einen Bescheid, in dem Barbara Schlüsselberger eine Kautionsleistung auferlegt wird. Um dieses Urteil zu vollstrecken, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat. Nach Bericht der Bekl. hat Barbara Schlüsselberger Kautionsleistung angeboten, indem sie eine in der Losungsstube liegende Geldsumme von 4.000 fl, ein Haus im Wert von 4.000 fl und die im Schauamt liegenden Pignatellen (französische Scheidemünze von geringwertigem Metall wie Kupfer) im Wert von 1.349 fl (vgl. Bestellnr. 7768) als Spezialunterpfand verschrieb. Außerdem hat sie sich zum Schwur bereit erklärt, daß sie nicht mehr Kautionsleistung leisten könne.
- 6 1. RKG 1608–1622 (1608–1616)
- 7 Auszug aus dem undat. Nachlaßinventar des Gabriel Schlüsselberger (Q 12)
- 8 2 cm

5947

- 1 K 2242 Bestellnr. 7768
- 2 Ludwig *K ö n i g*, Mitglied des Größeren Rates, Amtmann in der Wechsel und Bürger zu Nürnberg (Diffamat und Bekl. 1. Instanz und Kl. 2. Instanz)
- 3 Magdalena geb. Schlüsselberger, Witwe des Georg *D e u b l i n g e r* zu Erasbach (Barbara geb. Baumgartner, Witwe des Gabriel Schlüsselberger, Bürger zu Nürnberg, und dessen Erben Diffamat und Kl. 1. Instanz, Georg Deublinger zu Erasbach im Namen seiner Frau Magdalena Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Stauber (1624)
- 4b (Dr. Christian) Schröter (1624)
- 5a appellatio
- 5b Vermögensverwaltung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1592 ließ Kl. als Güterkurator des geisteschwachen Gabriel Schlüsselberger eine Restschuld in Höhe von 936 Kronen bzw. 1.349 fl von Witwe und Erben des Hans Ernlein zu Lyon eintreiben, in-

dem er als Zahlungsmittel Pignatellen akzeptierte. Barbara Schlüsselberger beschuldigte Kl., er habe es versäumt, nachdem die Pignatellen im Königreich Frankreich verrufen worden seien, das Geld rechtzeitig in andere Münzsorten umzuwechseln. Wegen dieser und anderer Beschuldigungen, die die Rechnungsführung des Kl. als Kurator betrafen, reichte Kl. 1607 eine Diffamationsklage gegen Barbara Schlüsselberger und die Erben des Gabriel Schlüsselberger am Nürnberger Stadtgericht ein. Daraufhin forderten die Diffamaten vor dem Stadtgericht, daß Kl. für den Verlust durch die Verrufung der Pignatellen sowie für die entgangene Nutzung aufkomme. Ferner habe Kl. unberechtigterweise Gerichtskosten in seinem Prozeß gegen die beiden Eintreiber der lyonischen Schuldforderung als Ausgaben in seiner Kuratorenrechnung verbucht, andere Ausgaben nicht liquidiert und Schuldforderungen des Gabriel Schlüsselberger nachgelassen oder deren Einbringung vernachlässigt. Kl. dagegen behauptete, daß Hans Posch und Dietrich Sembler ohne seine Einwilligung Pignatellen als Zahlungsmittel angenommen hätten. Außerdem hätten er und sein Mitkurator Dr. (med. Georg) Palm(a) niemals ohne den Rat des Hieronymus Baumgartner, Geheimer Rat und Losungsherr zu Nürnberg, als eines nahen Verwandten der Schlüsselberger gehandelt. Außerdem sei die Verrufung der Pignatellen ein unvorhergesehener Unglücksfall gewesen, für den der Kl. als Kurator nicht verantwortlich gemacht werden könne. Am 19. Juli 1611 folgte das Stadtgericht in seinem Urteil weitgehend dem Prozeßantrag der Barbara Schlüsselberger, machte Kl. insbesondere für den durch den Verruf der Pignatellen entstandenen Schaden verantwortlich und absolvierte ihn nur bezüglich kleinerer Posten. Gegen dieses Urteil appellierte er an Bürgermeister und Rat, die am 18. Juni 1623 das Urteil der Vorinstanz bestätigen. Gegen dieses Urteil appelliert er an das RKG.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1607
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1611
 3. RKG 1624–1625
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Schuldverschreibung von den Erben des Hans Ernlein und von seiner Witwe Maria Haupt für Gabriel Schlüsselberger über 1.480 Kronen von 1590 (Beilage Nr. 1); Abrechnungen über die Rückzahlung dieses Darlehens von 1590–1592 (Nr. 2); Auszüge aus den undat. Prozeßschriften aus dem Prozeß Kl. ./ Hans Posch und Dietrich Sembler, beide vermutlich zu Nürnberg, vor dem Nürnberger Stadtgericht bzw. aus dem entsprechenden Appellationsprozeß vor Bürgermeister und Rat sowie dazugehörige Zeugenaussagen und Urteile von 1596 bzw. 1601 (Nr. 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14); Prozeßkosten des Kl. aus vorigen zwei Verfahren von 1592–1601 (Nr. 22); Auszüge aus der Kuratorenrechnung des Kl. von 1589–1598 bzw. 1588–1601 (Nr. 23, 28); undat. Prozeßschrift und Urteil von 1598 aus dem Prozeß Gabriel Schlüsselberger ./ Marsilius von der Hayden, Bürger zu Frankfurt am Main, vor dem Nürnberger Stadtgericht (Nr. 25, 26); Testament des Gabriel Schlüsselberger von 1602 (Nr. 27); Rechtsgutachten von Dr. iur. Johann Heinrich Hülß und von Dr. iur. Georg Adalbert Burckhard, beide vermutlich zu Nürnberg, von 1611; Bilanz des Gabriel Schlüsselberger mit Aufstellung seiner Schuldner von 1596; Quittung von Georg Deublinger für Kl., die Verwaltung des Vermögens von Gabriel Schlüsselberger betr., von 1598

5948

- 1 K 2267 Bestellnr. 7771
- 2 Johann Peter *Königer* zu Niederstimm (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Sebastian *Riedl* zu Westenhausen (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Dr. C(onrad) G(ordian) Seuter (1762)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1763)
- 5a appellatio
- 5b Einstandsrecht kraft Blutsverwandschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1760 kaufte Lorenz Kützinger zu Engelbrechtsmünster einen Hof zu Niederstimm um 2.800 fl von Johannes Lang, jetziger Wirt zu Pörnbach, dem Neffen des Bekl. Der Hof wurde vom Pfliegergericht Reichertshofen aber Kl. zuerkannt, der sich gegenüber Kützinger auf das Einstandsrecht als Inländer berufen hatte. 1761 machte Bekl. vor demselben Gericht ebenfalls das Einstandsrecht geltend, wobei er sich auf seine Blutsverwandschaft mit Johannes Lang berief. Nach Ansicht des Kl. besteht zwischen Johannes Lang und Bekl. nur eine Schwägerschaft, aber keine Blutsverwandschaft, da die Schwester des Bekl. Ursula in den Hof der Langs eingehiratet und damit den riedlischen Namen abgelegt habe. Am 13. Mai 1761 wies das Pfliegergericht Reichertshofen das Gesuch des Bekl. ab, wobei es die Argumentation des Kl. übernahm. Außerdem spielte eine Rolle, daß Bekl. ein fremder, nämlich bayerischer Untertan war. Gegen dieses Urteil appellierte Bekl. an die pfalz-neuburgische Regierung. Am 15. Mai 1762 reformierte diese das Urteil, indem sie dem Bekl. das Einstandsrecht zusprach, wobei sie die Blutsverwandschaft zwischen dem Bekl. und Lang anerkannte. Zurückgewiesen wurde der Einwand des Kl., daß Bekl. zu Lang nur ein Kognate sei, da das Einstandsrecht keinen Unterschied zwischen Kognaten und Agnaten mache.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Kurpfalz-neuburgisches Pfliegergericht zu Reichertshofen 1761
2. Kurpfalz-neuburgische Regierung zu Neuburg 1761
3. RKG (1762–1763)
- 7 Taufschein der Ursula Riedl von 1683, 1761 ausgestellt (Nr. 1 zum Prod. vom 12. Febr. 1763);
Vorakt der 2. Instanz (Prod. ohne Präsentationsdatum) enthält: Relation des nicht namentlich genannten Referenten (fol. 21r ff.)
- 8 4 cm; SpPr ohne Eintrag

5949

- 1 K 2268 Bestellnr. 7772
- 2 Johann *Königmann*, dompropsteilich bambergischer Untertan zu Burgellern, und Johann Hoffmann, Vogt zu Burgellern, sowie die übrigen Legatarien der Anna Leibeser (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Johann Georg Thomas Prückner, Johann Andreas Gelter, Johann Pankraz Schwarzmann, Johann Schonadt (laut Botenbericht nahm seine Witwe Barbara die Ladung entgegen), Barbara Königmann, Barbara Müller, alle zu Scheßlitz, Johann Philipp Ehrenbruch, Geheimer und Lehensekretär zu Eichstätt, Margaretha Submann zu Bamberg, alle als Universalerben der Anna *Leibeser* zu Burgellern (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Margaretha Königmann zu Scheßlitz mitunterschrieben)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Werner (1737)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1737)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. fochten 1730 bestimmte Teile des Testaments von Anna Leibeser als deren Universalerben vor dem Bambergischen Vikariatsgericht an. Obwohl diese sich in ihrem Ehevertrag nur 600 fl fr. zur freien Verfügbarkeit vorbehalten habe, habe sie Legate in Höhe von 1.758 fl fr. vermacht. Deshalb forderten Bekl. die anteilmäßige Reduzierung der Legate auf 600 fl fr. Außerdem solle das Legat für Johannes Hoffmann für nichtig erklärt werden. Nach dem Bericht von Johann Balthasar Horchler, Pfarrer zu Scheßlitz, hatte Hans Leibeser seiner Frau 1718 noch 467 fl fr. zur freien Disposition vermacht, so daß die Witwe über 1.067 fl fr. testamentarisch frei verfügen durfte. Am 18. Jan. 1731 bzw. 15. Febr. 1731 entschied das Vikariatsgericht, daß die im Testament vermachten frommen Stiftungen in Höhe von 298 fl fr. zu verteilen seien, während die übrigen Legate anteilmäßig reduziert und eine Gesamtsumme von 691 fl fr. von den Legatarien zurückgegeben werden sollte. Dagegen präsentierte mitkl. Johann Königmann eine Gegenaufstellung, nach der die Höhe der Legate 1.128 fl fr. und die Höhe der der Anna Leibeser zur freien Disposition zustehenden Summe 1.067 fl fr. betrage. Die Differenz von 61 fl fr. ergebe sich aus der falschen Schätzung eines Ackers. Ein als Legat ausgewiesener Acker sei ihm schon von der ersten Ehefrau des Hans Leibeser mit Namen Kunigunde als Schenkung vermacht worden. Einem anderen Legat in Höhe von 280 fl fr. stehe eine Forderung von Mitkl. an Lidlohn in Höhe von 330 fl fr. gegenüber. Wegen dieser Forderung verglichen sich Mitkl. und Bekl. 1733. Am 1. Juni 1733 wurde Mitkl. mit seiner Klage wegen des geschenkten Ackers abgewiesen, weil er in der vorgeschriebenen Zeit keine Beweismittel beigebracht habe, und die anderen Legatarien wurden auf die bisherigen Dekrete verwiesen.
 Gegen dieses und ein anderes Dekret vom 15. Juni 1733 appellieren Kl. an das RKG. Sie argumentieren nun damit, daß Anna Leibeser über ihr und das von ihrem Mann ererbte Vermögen frei habe verfügen dürfen. Die Summe der Legate erreiche bei weitem nicht drei Viertel der gesamten Hinterlassenschaft, so daß die Lex Falcidia nicht verletzt worden sei. Außerdem stellen sie eine Attentatsklage, da während der eingelegten Appellation Bürgermeister und Rat zu Scheßlitz das Getreide auf dem strittigen Acker mit Arrest belegten. Bekl. weisen darauf hin, daß der Streitwert unter der Appellationssumme liegt. Ihr Antrag auf Absolution von der Ladung wird vom RKG am 23. Okt. 1747 abge-
 schlagen.

- 6 1. Bischöflich bambergisches Vikariatsgericht 1730
2. RKG 1737–1751 (1737–1747)
- 7 Testament von Anna Leibeser zu Burgellern von 1730 (Q 6);
Ehevertrag zwischen Hans Leibeser zu Burgellern und Anna, Witwe des Hans Georg Göbel zu Scheßlitz, von 1706 (Q 8);
undat. Aufstellung über das Erbe der Anna Leibeser nach Abzug der Legate (Q 9);
undat. Aufstellung über das Vermögen der Anna Leibeser (Q 13);
Zeugenaussage des Peter Lümmer, Hirte zu Burgellern, vor dem dompropsteilichen Kastenamt zu Bamberg von 1732 (Q 15);
Zeugenaussage des Peter Hoßelbeck, dompropsteilich bambergischer Untertan zu Burgellern, vor Notar von 1734 (Q 16);
Vorakt (Q 27) enthält: Aufstellung über die von Hans und Anna Leibeser in ihren Testamenten gemachten Legate (Q 7); Schätzung der Güter von Anna Leibeser von 1730 (Q 26); Vergleich zwischen Bekl. und Mitkl., dessen Lidlohnforderungen betr., von 1733 (Q 50); Rationes decidendi zum Urteil der Vorinstanz (Q 87)
- 8 9 cm

5950

- 1 – Bestellnr. 2086/1
- 2 Berthold, Domherr zu Köln und Konstanz, kaiserlicher Rat, Hugo, kaiserlicher Rat und RKG-Präsident, und Johann Georg, alle Freiherren von *Königsegg* zu Aulendorf
- 4a Dr. Johann Friedrich Haug (1622)
- 5a confirmatio transactionis et renunciationis
- 5b Bestätigung eines Erbverzichts;
Kl. beantragen die Bestätigung eines Erbverzichts (vgl. Bestellnr. 2086, Q 3) ihres Bruders Johann Jakob Freiherr von Königsegg zu Aulendorf, Domherr zu Köln, Salzburg und Augsburg. Sie ziehen aber den Antrag zugunsten eines Erbteilungsvertrages (vgl. Bestellnr. 2086) wieder zurück.
- 6 1. RKG 1622

5951

- 1 K 160 rot Bestellnr. 2086
- 2 Johann Jakob, Domherr zu Köln, Salzburg und Augsburg, Berthold, Domherr zu Köln und Konstanz, Hugo, kaiserlicher Rat und RKG-Präsident, und Marquard, bayerischer Geheimer Rat, Statthalter der Festung Ingolstadt und Pfleger zu Neustadt (an der Donau), alle Freiherren von *Königsegg* zu Aulendorf und Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen sowie Truchseß Heinrich Freiherr zu Waldburg, Herr zu Wolfegg, Waldsee, Zeil und Marstetten, kaiserlicher Rat, letztere beide als Vormünder der Kinder von Georg Freiherrn von Königsegg zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels

und der Herrschaft Staufen, kaiserlicher Rat, mit Namen Johann Georg, Johanna, Kunigunde Elisabeth und Dorothea (Josepha)

- 4a Lic. Christoph Ricker (1622)
- 5a insinuatio transactionis fraternae
- 5b Konfirmation eines brüderlichen Erbteilungsvertrages;
Auf Antrag von Kl. wird ein brüderlicher Erbteilungsvertrag von 1622 vom RKG bestätigt (vgl. auch Bestellnr. 2086/1).
- 6 1. RKG 1623
- 7 Brüderlicher Erbteilungsvertrag der Verlassenschaft des Georg Freiherr von Königsegg zu Aulendorf von 1622 (Q 2);
Q 3 enthält: Notariatsinstrument über den Erbverzicht von Johann Jakob Freiherr von Königsegg zu Aulendorf von 1619; Vergleich zwischen Georg und seinem Sohn Johann Jakob, beide Freiherren von Königsegg zu Aulendorf, Schuldenübernahme betr., von 1619

5952

- 1 K 161 rot Bestellnr. 2087
- 2 Johann Wilhelm, kaiserlicher Rat, kurfürstlich bayerischer Rat und Kämmerer, und Johann Georg, erzherzoglich österreichischer Regimentsrat und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, Grafen von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaften Aulendorf und Staufen
- 4a Dr. Bernhard zur Lipp (1640)
- 5a confirmatio contractus et cessionis
- 5b Konfirmation eines Vertrages und einer Zession;
Auf Antrag von Kl. werden zwei Verträge vom RKG konfirmiert, in denen Johann Wilhelm die Herrschaften Königsegg und Aulendorf an seinen Vetter Johann Georg abtritt.
- 6 1. RKG 1639–1642 (1639–1640)
- 7 Verträge zwischen den Antragstellern, die Zession der Herrschaften Königsegg und Aulendorf und die Abfindung von Maria Anna Eusebia Freiin von Königsegg betr., von 1638 (Q 2, 3)

5953

- 1 K 156 rot Bestellnr. 331
- 2 Berthold und Georg Freiherren von *Königsegg* zu Aulendorf, Gebrüder, als Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen
- 3 Bischof Marquard II. von *Augsburg* sowie Hans Sigmund von Freyberg zu Eisenberg und Christoph Straub, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger bzw. Landammann der Herrschaft Rettenberg zu Burgberg bzw. Fluhenstein
- 4a Lic. Peter Breitschwert (1580);
Lic. Jakob Streitt (1582)

- 4b Dr. Johann Bontz (1580);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a (primum) mandatum der Pfändung, Mädele-Alp und die Schafschauung zu Langenalb (seltener: Langenwang) betr.
- 5b Besitzstreitigkeit um die „Mädele-Alp“ und den zugehörigen Schafscheid; Mitbekl. Beamte ließen zur Beschauung und Trennung der von der gemeinschaftlich genutzten „Mädele-Alp“ herabgetriebenen Schafe anhand der Brandzeichen deren Besitzer Ende Aug. 1579 nach Oberstdorf berufen und behielten dreißig Schafe ausgebliebener kl. Untertanen pfändlich ein.
Kl. halten bekl. Partei vor, ihnen durch die Pfändung und die Verlegung des Schafscheids nach Oberstdorf die von ihrem Vater Johann Jakob Freiherrn von Königsegg zusammen mit der Grafschaft Rothenfels käuflich erworbene „Mädele-Alp“ samt der zugehörigen Schafscheide zu Langenwang entziehen zu wollen. Bekl. Bischof gibt an: Bischof Otto von Augsburg habe durch den mit Graf Ulrich von Montfort 1564 verabredeten Tausch- und Kaufvertrag die „Mädele-Alp“ und mit der hohen Obrigkeit dort auch das Recht erworben, die Schafscheidung auf seinem Territorium vorzunehmen; dieses Recht sei aufgrund der Nachlässigkeit der fürstbischöflichen Beamten zunächst nicht ausgeübt worden; gemäß Allgäuer Rechtsgebrauch würden die bei der Beschauung der vom Veitstag (15. Juni) an gegen Zahlung des Alplohnns von einem Hirten gemeinschaftlich auf der „Mädele-Alp“ gehüteten, nach Bartholomäi (24. Aug.) zurückgetriebenen Schafe keinem Besitzer zuweisbaren und auch später nicht beanspruchten Tiere der Obrigkeit zufallen, so daß bekl. Partei noch weit mehr Schafe der ausgebliebenen kl. Untertanen hätte beanspruchen können.
Am 7. Juni 1581 und 6. Sept. 1582 ergehen Paritorialurteile. Beide Parteien treten vor Ende 1593 in gütliche Verhandlungen ein.
- 6 1. RKG 1580–1595 (1580–1594)
- 7 Augsburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 22) enthält: Auszug aus Tausch- und Kaufvertrag zwischen Bischof Otto von Augsburg und Graf Ulrich von Montfort, Güter und Eigenleute der Grafschaft Rothenfels rechts sowie der Herrschaft Rettenberg links der Iller betr., von 1566 (fol. 64v ff.; vollständig: Q 33); Schiedsspruch des Ulrich Ehinger von Balzheim zu Großkötz, Älteren der Reichsstadt Ulm, als Obmann sowie des Hans von Rechberg zu Illereichen (im Akt: Aichheim), Rechberghausen und Scharfenberg, kaiserlichen Rats, und des Hans Rudolf Vogt von Altensumerau zu Praßberg, Auseinandersetzungen über den Tausch- und Kaufvertrag betr., von 1568 (fol. 69r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1589 (fol. 82v ff.); Aufstellung über die kl. Untertanen aus den Pfarreien Fischen, Ofterschwang und Tiefenbach (im Akt: Teufenbach) abgepfändeten Schafe sowie Verzeichnis der kl. Prozeßkosten (Q 25, 26);
königseggischer Kommissionsrotulus (Nr. 30) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1590;
Kaufbrief Graf Ulrichs von Montfort für Bischof Otto von Augsburg von 1566 (Q 34)
- 8 12,5 cm

5954

- 1 K 157 rot Bestellnr. 332
- 2 Marquard, Berthold und Georg Freiherren von *Königsegg* zu Aulendorf, Gebrüder, als Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen
- 3 Bischof Marquard II. von *Augsburg* sowie Alexander von Schwendi zu Schwendi und Großschafhausen (im Akt: Schafhausen), und Johannes Hueber, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger bzw. Landammann der Herrschaft Rettenberg zu Burgberg bzw. Fluhenstein
- 4a Lic. Jakob Streitt (1582)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, Schafschauung zur Mädele-Alp betr.
- 5b Besitzstreitigkeit um die „Mädele-Alp“ und den zugehörigen Schafscheid; Bekl. Beamte enthielten kl. Untertanen im Sept. 1585 unter dem Vorwand ausstehenden Hirtenlohns und Weidegelds von der „Mädele-Alp“ herabgetriebene Schafe vor.
Kl. sehen sich dadurch im Besitz der „Mädele-Alp“ und des zugehörigen Schafscheids zu Langenwang gestört.
Mit Urteil vom 26. Febr. 1588 wird das Verfahren in der Hauptsache auf den ersten Mandatsprozeß (vgl. Bestellnr. 331) verwiesen.
- 6 1. RKG 1585–1595 (1585–1593)

5955

- 1 K 158 rot Bestellnr. 333
- 2 Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, erzherzoglich österreichischer Rat und Obristkämmerer, als Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen
- 3 Bischof Marquard II. von *Augsburg* sowie Alexander von Schwendi zu Schwendi und Großschafhausen (im Akt: Schafhausen), und Johannes Hueber, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger bzw. Landammann der Herrschaft Rettenberg zu Burgberg bzw. Fluhenstein
- 4a Lic. Jakob Streitt (1587)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581);
Dr. Johann Bontz (1587)
- 5a tertium mandatum (der Pfändung), acht (abgepfändete) Stück Rindviehs betr.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte auf dem „Taufersberg“; Mitbekl. Beamte vereidigten die auf den Almen (im Akt: Alpen) der Herrschaft Rettenberg als Hirten tätigen kl. Leibeigenen im Beisein zweier Alpmeister. Als am Mangtag (6. Sept.) vorschriftswidrig nicht alles Vieh vom „Taufersberg“ auf den Jahrmarkt nach Sonthofen getrieben wurde, ließen die mitbekl. Amtleute im Sept. 1586 acht Rinder pfänden, wovon fünf kl. Untertanen gehörten.

Kl. beansprucht das Recht, hinsichtlich der seinen Hintersassen eigentümlichen „Taufersberg-Alp“ Auf- und Abtrieb anzuordnen und Hirten zu bestellen. Bekl. Bischof bringt vor: diese zu fast einem Viertel seinen Untertanen gehörige Alp liege in der Herrschaft Rettenberg und sei daher seiner Obrigkeit unterworfen; damit stehe ihm auch das Recht zu, Alpordnungen zu erlassen, die Hirten darauf zu verpflichten und Zuwiderhandlungen zu ahnden; er habe den Abtrieb nach altem Herkommen auf den Mangtag festgesetzt, dabei aber ausdrücklich den neuen Kalender zugrunde gelegt; Kl. habe seinen Hirten bei Strafe geboten, nicht vor dem Mangtag nach altem Kalender abzufahren; einige Hirten seien diesem unzulässigen Befehl nachgekommen; da diese nicht gefaßt werden konnten, sei Vieh gepfändet worden.

Am 26. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil. Im Winter 1593/94 wird das RKG von der Aufnahme gütlicher Verhandlungen verständigt.

- 6 1. RKG 1587–1595 (1587–1594)
- 7 Alphirteneid (Q 7);
Verzeichnis der in der Grafschaft Rothenfels links der Iller sesshaften, der kl. Familie leibeigenen, von mitbekl. Beamten vereidigten Alphirten (Q 8);
Verzeichnis der kl. Untertanen durch die Pfändung entstandenen Unkosten (Q 12)
- 8 2 cm

5956

- 1 K 2279 Bestellnr. 7775
- 2 Georg Freiherr von *Königsseg*g zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufeu, erzherzoglich österreichischer Rat und Landvogt im Unterelsaß, sowie seine Untertanen zu Langenwang und Fischen
- 3 Bischof Marquard II. von *Augsburg* sowie Carl von Hornstein, Pfleger der fürstbischöflich augsburgischen Herrschaft Rettenberg und fürstbischöflich augsburgischer Rat, Mang Rether, Landschreiber zu Rettenberg, Beamte und die Untertanen der Herrschaft Rettenberg (Insinuatio auch an die Gemeinde zu Oberstdorf)
- 4a Lic. Jakob Streitt (1582)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a citatio super turbata possessione
- 5b Bau- und Wehrgerechtigkeit;
Als Pfleger, Beamte und Untertanen der Herrschaft Rettenberg zwei Archen, die die königseggischen Untertanen zu Langenwang und Fischen zum Schutz ihrer Felder an der Iller errichtet haben, auf fürstbischöflichen Befehl zerstören, erwirken Kl. vom RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei sie 600 fl Schadenersatz verlangen. Nach Ansicht von Kl. unterstehen die Orte, an denen die Archen sich befanden, der königseggischen Territorialhoheit. Bekl. Bischof legt mit folgenden Argumenten dar, warum nicht das RKG, sondern ein Austrägalgericht bzw. die ordentliche Obrigkeit zuständig sei: Der Fall betreffe eine einfache Besitzstörung, die Parteien seien beide reichsunmittelbar, die

Mitbekl. seien nicht reichsunmittelbar. Außerdem wird dem kl. Georg Freiherrn von Königsegg eine Bau- oder Wehrgerechtigkeit an der Iller bestritten. Zudem würden die Wasserbauten teilweise auf augsburgischem Grund liegen und den Flußlauf so anschwellen lassen, daß die fürstbischöflichen Untertanen von Überschwemmungen und Wasserlaufänderungen bedroht seien.

1593 wird dem kl. Prokurator angezeigt, daß die Parteien Vergleichsverhandlungen aufgenommen haben und der Prozeß einzustellen sei.

- 6 1. RKG 1590–1595 (1590–1594)

5957

- 1 K 2289 Bestellnr. 7781
- 2 Hugo Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufeu (Marquard und Georg Freiherren von Königsegg zu Aulendorf Bekl. 1. Instanz)
- 3 Achilles von *Danketsweiler* (im Akt: Dancketschweil) zu Worblingen und Mühlingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Schaumberger (1625)
- 4b Dr. Johann Leonhard Gerhard (1625)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Zinsverschreibung;
Gegenstand in 1. Instanz: 1577 übernahmen Ulrich, Georg und Berthold von Königsegg als Käufer der Grafschaft Rothenfels eine Schuldforderung aus einer Zinsverschreibung in Höhe von 8.000 fl und stellten darüber und über angefallene Zinsen in Höhe von 1.200 fl für Eucharius von Reischach, den Schwiegervater von Bekl., eine neue Zinsverschreibung aus, in der wie in der ersten die Grafschaft Rothenfels als Unterpfand eingesetzt wurde. Als 1619 die Freiherren Marquard und Georg von Königsegg die Zinszahlung einstellten, erwirkte Bekl. 1621 gegen sie vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein Pönalmandat auf Entrichtung der angefallenen Zinsen. 1624 erließ das Hofgericht ein Paritorialurteil an kl. Partei. Nach Ansicht der kl. Partei betrifft die Schuldforderung nicht sie als Inhaber der Grafschaft Rothenfels, sondern ihren Vetter Marquard als Inhaber der Herrschaft Königsegg, die allein als Unterpfand eingesetzt worden sei, der sich aber bereits deswegen verglichen habe. 1625 erließ das Hofgericht ein Paritorialurteil, in dem der kl. Partei erneut mit der Verhängung von Acht und Anleite gedroht wird.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1621
2. RKG 1625 (1625–1626)
- 7 Vorakt (Prod. vom 10. Febr. 1626) enthält: Zinsverschreibung von Graf Hugo XVI. von Montfort zu Rothenfels, Herr zu Tettngang und Argen (heute: Langenargen), sowie Ammann, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Tettngang und Ammann, Richter und Gericht der Herrschaft Argen für Wolf von Homburg zu Wiechs über 400 fl Zins von einem Kapital von 8.000 fl von 1558 (fol. 7v ff.); Zinsverschreibung von Ulrich, Berthold und Georg Freiherren von Königsegg

zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen, für Eucharius von Reischach zu Weiler im Namen seiner Frau Euphrosina von Reischach geb. von Homburg über 400 fl bzw. 60 fl Zins von einem Kapital von 8.000 fl bzw. 1.200 fl von 1577 (fol. 14v ff.)

8 2 cm

5958

- 1 K 2281 Bestellnr. 7777
- 2 Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen
- 3 Untertanen des Georg Freiherrn von Königsegg in der Grafschaft Rothenfels und in der Herrschaft Staufen, genannt die *Eglofsheimer*, sowie Kaiser Rudolf II. als Erzherzog von Österreich als Interessent (Prozeßvollmacht auch von Joachim von Laubenberg zu Rauhenzell, fürststiftisch kemptischer Vogt zu Liebenthann, sowie von Andreas Kini zu Börlas und Hans Tronsberg zu Wiederhofen, erzherzoglich österreichische Untertanen und Schultheißen der freien Eglofsheimer vom Oberen bzw. Unteren Sturz im Allgäu)
- 4a Lic. Jakob Streitt (1594);
Lic. Johann Jakob Grönberger (1596)
- 4b Dr. Johann Konrad Lasser (1594);
Dr. Laurenz Wilhelm (1596)
- 5a mandatum ad poenam dupli
- 5b Verweigerung der Türkensteuer;
Als Bekl. dem Kl. die Türkensteuer nicht entrichten, erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der doppelten Steuer. Nach Darstellung Joachims von Laubenberg sind die Gemeinden zu Gnadenberg (im Akt: Nadenberg), Einharz und Untergießen (im Akt: im Luegen) seiner Herrschaft unterworfen und von der Grafschaft Rothenfels exempt (vgl. Bestellnr. 8049 und 8050). Auch gäbe es in den drei Gemeinden keine freien Eglofsheimer. Aus diesen Gründen stehe ihm das Steuererhebungsrecht zu. Kaiser Rudolf II. schaltet sich als Erzherzog von Österreich als Interessent ein und protestiert gegen das Mandat, da aufgrund der Freiheiten und Privilegien des Hauses Österreich die freien Eglofsheimer als österreichische Untertanen von der Jurisdiktion des RKG ausgenommen seien. Nach seiner Darstellung ist die Grafschaft Eglofs, zu der auch Untertanen gehören, die außerhalb der Grafschaft wohnen, aber ihr mit Leib und Gut unterworfen sind, eine Pfandherrschaft des Erzherzogtums Österreich.
- 6 1. RKG 1596

5959

- 1 K 2280 Bestellnr. 7776
- 2 Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen

- 3 Untertanen und Leibeigene des Georg Freiherrn von *Königsegg* in der Herrschaft Staufen (Prozeßvollmacht von Ammann, Gericht und ganzer gemeiner Bauernschaft, Untertanen und Hintersassen der Herrschaft Staufen)
- 4a Lic. Johann Jakob Grönberger (1596)
- 4b Dr. Johann Gödelmann (1596)
- 5a mandatum solvendi collectas et de non offendendo cum citatione
- 5b Verweigerung der Türken- und Landsteuer;
Als Kl. bei seinen Untertanen in der Herrschaft Staufen die alle drei Jahre fällige Land- und Türkensteuer erheben wollte, schlossen sich diese nach Darstellung des Kl. zu einem Bündnis zusammen, verweigerten die Steuer, zogen gemeinsam zur Residenz des Kl. zu Immenstadt und bedrohten ihn und seine Beamten.
Deshalb erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der Land- und Türkensteuer und bei Androhung der Acht auf Enthaltung von jeder Widergesetzlichkeit und Gewalttat. Am 12. Okt. 1596 ergeht vom RKG ein Paritorialurteil. Bekl. weisen darauf hin, daß sie nach altem Herkommen nur verpflichtet seien, eine Landsteuer in Höhe von 800 Pfund Pfennigen zu zahlen. Kl. hätte aber die Steuer auf über 1.200 Pfund Pfennige erhöht. Obwohl auf dem Reichstag zu Regensburg und auf dem Schwäbischen Kreistag der Herrschaft Staufen an Türkensteuer nur 1.732 fl auferlegt worden seien, habe der Kl. von ihnen 3.757 fl verlangt. Außerdem habe er ihnen, solange die Türkenhilfe gelte, die jährliche Zahlung von 810 Pfund Pfennigen befohlen. Nach ihrer Ansicht sind Versammlungen, die zur Besprechung über Beschwerden abgehalten werden, nicht verboten. Als sich die in der Grafschaft Rothenfels gelegenen fünf Pfarreien Tiefenbach bei Oberstdorf, Fischen, Ofterschwang, Seifriedsberg und Blaichach der Steuerverweigerung anschließen, beantragt Kl., auch diese vorzuladen (vgl. Bestellnr. 7778).
1597 wird dem RKG angezeigt, daß sich die Parteien verglichen haben.
- 6 1. RKG 1596–1598 (1596–1597)
- 7 Vertrag zwischen Kl. und seinen Untertanen in der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen, die Land- und Türkensteuer sowie andere Punkte betr., von 1596 (Q 4);
Vertrag zwischen Kl. und seinen Untertanen in der Herrschaft Staufen, die Land- und Türkensteuer betr., von 1596 (Q 5);
Dekret von Georg von Königsegg an die Leibeigenen und Untertanen der Pfarreien Tiefenbach, Fischen, Ofterschwang, Seifriedsberg und Blaichach, die Landsteuer und andere Punkte betr., von 1597 (Q 13)
- 8 1,5 cm

5960

- 1 K 2282 Bestellnr. 7778
- 2 Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen

- 3 Untertanen und Leibeigene des Georg Freiherrn von *Königsegg* in den Pfarreien Tiefenbach bei Oberstdorf, Fischen, Oferschwang, Seifriedsberg und Blaichach in der Grafschaft Rothenfels
- 4a Lic. (Johann Jakob) Grönberger (1597)
- 4b Dr. (Johann) Gödelmann (1597)
- 5a mandatum de solvendo collectas, desistendo ab initu conspirationem et de non offendendo
- 5b Verweigerung von Land- und Türkensteuer;
Als Bekl. sich dem Vergleich zwischen Kl. und seinen Untertanen in der Herrschaft Staufen (vgl. Bestellnr. 7776) nicht anschließen und die Steuerverweigerung fortsetzen, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der Land- und Türkensteuer und bei Androhung der Acht auf Enthaltung jeder Wideretzlichkeit und Gewalttat und Auflösung ihres Bündnisses. Er weist darauf hin, daß sieben andere Pfarreien der Grafschaft, die jetzt von Bekl. mit Mord und Brand bedroht würden, die Steuern entrichtet hätten. Außerdem gingen Bekl. gegen seine Beamten gewalttätig vor. Bekl. verweisen auf ein Mandat von Kaiser Rudolf II. an den Kl., die Bekl. bezüglich der Steuer bei ihrem alten Herkommen und dem Vergleich von 1596 zu belassen. Da der Fall schon beim kaiserlichen Hof verhandelt werde, beantragen Bekl. die Remission des Verfahrens dorthin.
1601 wird dem RKG angezeigt, daß die Parteien sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen haben.
- 6 1. RKG 1597–1601
- 7 Mandat von Kaiser Rudolf II. an Kl. von 1597, die Bekl. sowie die Pfarrei Maiselstein bezüglich der Steuer beim alten Herkommen zu lassen (Q 3);
Vertrag zwischen Kl. und seinen Untertanen in der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen, die Land- und Türkensteuer sowie andere Punkte betr., von 1596 (Q 4)

5961

- 1 K 2283 Bestellnr. 7779
- 2 Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen
- 3 Untertanen des Georg Freiherrn von *Königsegg* in der Grafschaft Rothenfels
- 4a Dr. Johann Jakob Grönberger (1596)
- 4b Dr. Johann Gödelmann (1598)
- 5a mandatum ad solvendum contributiones cum annexa citatione
- 5b Verweigerung der Türkensteuer und der Kreisanlage;
Als Bekl. dem Kl. Türken- und Landsteuer, Kreisanlagen, auch Frondienste, Leibhennen und Todfälle sowie den Gehorsam verweigern, erwirkt Kl. beim RKG gegen sie ein Pönalmandat auf Zahlung von Türkenhilfe und Kreisanlage. Bekl. beschuldigen den Kl., für die Jahre 1594, 1595 und 1596 2.250 fl zu-

viel an Türkenhilfe und Kreisanlage verlangt zu haben. Der königseggische Rentmeister Christoph Mazin bzw. sein Nachfolger Jakob Parter habe ihnen eine Abrechnung und eine Quittung über die bezahlten Steuern verweigert. 1601 wird dem RKG angezeigt, daß die Parteien sich in Vergleichsverhandlungen eingelassen haben.

- 6 1. RKG 1598–1600 (1598–1601)
- 7 Interimsschiedsspruch der kaiserlichen Kommission, Streitigkeiten zwischen Kl. und Dorfmeister und Gemeinden der sechs Pfarreien Tiefenbach bei Oberstdorf, Fischen, Ofterschwang, Seifriedsberg, Blaichach und Maiselstein betr., von 1598 (Q 3)

5962

- 1 K 2286 Bestellnr. 7780
- 2 Georg Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, Inhaber der Grafschaft Rothenfels und der Herrschaft Staufen, kaiserlicher Rat
- 3 Helena Pflaumer, geb. Conrater zu Lindau, später zu Konstanz, Ehefrau des Burkhard Widemann, schellenbergischer Obervogt zu Hüfingen, sowie Christoph Hensler und Stephan Mirgel, beide zu Lindau, als Witwe bzw. Vormünder der hinterlassenen Kinder des Hans Friedrich *Pflaumer* (Prozeßvollmacht auch von Burkhard Widemann)
- 4a Lic. Antonius Streitt (1600)
- 4b Lic. Leo Greck (1600);
Lic. Johann von Vianden (1600);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus Rechnungsausständen und Geldveruntreuungen;
Kl. erwirkt gegen Bekl. als die Erben seines ehemaligen Vogtes der Herrschaft Staufen, Hans Friedrich Pflaumer, eine Ladung vom RKG, wobei er von ihnen die Erstattung von 3.000 fl fordert, die aus Rechnungsausständen und Geldveruntreuungen seines inzwischen verstorbenen Vogtes resultieren. Gegenüber dem Argument des Kl., daß das RKG trotz Reichsmittelbarkeit der Bekl. zuständig sei, da diese verschiedenen Jurisdiktionen unterworfen seien, weisen Bekl. darauf hin, daß zur Zeit der Prozeßinsinuation sowohl Witwe als auch Vormünder der Jurisdiktion der Reichsstadt Lindau unterworfen gewesen seien, die deshalb für dieses Verfahren zuständig sei.
Am 4. März 1603 absolviert das RKG die Bekl. von dieser Instanz. 1605 ergehen bezüglich der Gerichtskosten Executoriales (vgl. auch Bestellnr. 13781 und 13782).
- 6 1. RKG 1600–1605
- 7 Prozeßkosten der Bekl. von 1604 (Q 13, 14)

5963

- 1 K 155 rot Bestellnr. 2084/I–II
- 2 Hans Jakob Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, kaiserlicher Rat, Amtsverweser des RKG-Kammerrichters, als Inhaber der Herrschaft Marstetten (Prozeßvollmacht auch von Michel Sanemüller, Müller zu Aitrach in der Unteren Mühle)
- 3 Heinrich *Truchseß von Waldburg* zu Wolfegg und Zeil
- 4a Dr. Michael von Kaden (1555);
Dr. Julius Mart (1562)
- 4b Dr. Johann Portius (1554);
Dr. Heinrich Burckhardt (1564)
- 5a mandatum der Pfändung, Hansen (!) Sanemüllers Verstrickung belangend
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Bekl. nahm den kl. Untertanen Michel (!) Sanemüller gefangen, weil er vor einigen Jahren einen Hirsch in dem zur bekl. Herrschaft Zeil gehörigen Forst erlegt hatte, und ließ ihn erst gegen eine Urfehde und gegen eine Geldstrafe von 10 fl wieder frei.
Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat beim RKG gegen Bekl. auf Herausgabe von Urfehde und Strafgeld. Nach Darstellung des Kl. hat sein Untertan den Hirsch auf seinen Befehl getötet, als dieser ein Getreidefeld des Kl. beschädigte. Bekl. dagegen behauptet, daß das Getreidefeld, nämlich das „Burgfeld unter Marstetten“, inmitten seines Forst- und Wildbannbezirkes liege. Deshalb habe er als Inhaber der forstlichen Obrigkeit das Recht gehabt, dieses Wildereidelikt abzustrafen. Nach Ansicht des Kl. wiederum gehört das Feld zu seiner Herrschaft Marstetten, zu der er die hohe und die niedere Jagdgerechtigkeit habe, was Bekl. bestreitet. Das RKG setzt auf Antrag des Bekl. eine kaiserliche Kommission ein (vgl. auch Bestellnr. 2083).
1567 wird dem RKG angezeigt, daß sich die Parteien verglichen haben.
- 6 1. RKG 1555–1567 (1555–1565)
- 7 Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 11) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1556 (fol. 42r ff.);
Kommissionsrotulus des Kl. (Q A) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1557;
Lehenbriefe von Kaiser Karl V. für Schweikhard Freiherrn von Gundelfingen als Vormund der hinterlassenen Söhne des Georg Truchseß von Waldburg zu Wolfegg (Jakob, Ulrich, Georg und Heinrich Truchseß von Waldburg) von 1532 bzw. für Georg Truchseß von Waldburg, die Herrschaft Zeil betr., von 1545 (Q 20, 21);
Lehenbrief von Kaiser Ferdinand I. für Bekl., die Herrschaft Zeil betr., von 1559 (Q 22);
Q 29 enthält: Kaufbriefe von Fürstabt Konrad I. von Kempten und dem Konvent des Fürststiftes für Berchtold von Eisenburg (im Akt: Isenburg) von 1294, von Wolf und Johannes vom Stain zu Klingenstein und Hartmut und Heinrich von Bartelstein zu Krauchenwies, alle als Pfleger des Friedrich von Lochen, für Berthold, Ulrich und Eberhard von Königsegg von 1351, von Konrad von

Ellerbach für Berthold, Ulrich und Eberhard von Königsegg von 1355, alle die Herrschaft Marstetten betr., vidimiert von Abt Heinrich III. von Schussenried, von 1485;

Q 30 enthält: Lehenbriefe von Fürstabt Sebastian von Kempten für Johann von Königsegg zu Aulendorf von 1530, von Fürstabt Wolfgang von Kempten für Kl. als Lehenträger von Johann von Königsegg zu Aulendorf von 1538, von Fürstabt Wolfgang von Kempten für Kl. und Johann Marquard von Königsegg zu Aulendorf, kaiserlicher Rat und Landvogt im Oberelsaß, von 1549, von Fürstabt Georg von Kempten für Kl. von 1558, alle die Herrschaft Marstetten betr.;

Konfirmation eines Freiheitsbriefes von König Maximilian I. für Marquard von Königsegg von 1494 durch Kaiser Karl V. von 1521 (Q 40);

Freiheitsbrief von Kaiser Ferdinand I. für Kl. von 1559 (Q 41);

Schiedsvertrag von Herzog Albrecht V. von Bayern, den zehnmonatigen Jagdstillstand für Kl. und Bekl. im Zeiler Forst betr., von 1556 (Q 43)

8 20 cm

5964

- 1 K 154 rot Bestellnr. 2083
- 2 Hans Jakob Freiherr von *Königsegg* zu Aulendorf, kaiserlicher Rat, Amtsverweser des RKG-Kammerrichters, als Inhaber der Herrschaft Marstetten
- 3 Heinrich *Truchseß von Waldburg* zu Wolfegg und Zeil
- 4a Dr. Michael von Kaden (1555);
Dr. Julius Mart (1562)
- 4b Dr. Johann Portius (1554);
Dr. Heinrich Burckhardt (1565)
- 5a citatio (in causa fractae pacis) et mandatum (de restituendo et mandatum de non offendendo)
- 5b Landfriedensbruch;
Bekl. untersagte dem Kl. das Jagen im Marstetter Wald. Obwohl sich Kl. auf seine Jagdgerechtigkeit und forstliche Obrigkeit über den Marstetter Wald als Teil seiner Herrschaft Marstetten berief, ließ Bekl. durch 400 Bewaffnete einen Wildhag zerstören.
Daraufhin erwirkt Kl. beim RKG eine Ladung, um eine Verletzung des Landfriedens zu prüfen, und Pönalmandate auf Wiederherstellung des zerstörten Hags und bei Androhung der Acht auf Enthaltung jeder weiteren landfriedensbrüchigen Handlung gegen Bekl. Nach Ansicht des Bekl. liegt der Marstetter Wald inmitten des Forst- und Wildbannbezirks seiner Herrschaft Zeil. Da Kl. ihn seines Besitzes entsetzt habe, sei er zur Gegenwehr berechtigt gewesen. Johann Marquard von Königsegg, der Bruder des Kl., habe zwar einige Zeit im Marstetter Wald gejagt, aber nicht als Inhaber der Herrschaft Marstetten, sondern als Vormund des Bekl. Als Georg Hopp, waldburgischer Vogt von Zeil, mit 100 Bewaffneten den wiederhergestellten Wildhag erneut zerstören läßt, stellt Kl. Attentatsklage und beantragt, über Bekl. wegen Landfriedensbruch die Acht zu verhängen. Dagegen beschuldigt Bekl. den Kl., seinerseits mit der

Wiederherstellung des Hags in den schwebenden Prozeß eingegriffen zu haben. Am 19. Mai 1561 erklärt sich das RKG für zuständig. Gleichzeitig erwirkt Kl. wegen des Landfriedensbruches eine Ladung gegen Bekl.
1567 wird dem RKG angezeigt, daß sich die Parteien verglichen haben.

- 6 1. RKG 1555–1567 (1555–1565)
7 Schiedsvertrag von Herzog Albrecht V. von Bayern, den zehnmonatigen Jagd-
stillstand für Kl. und Bekl. im Zeiler Forst betr., von 1556 (Q 10)
8 3 cm

5965

- 1 K 162 rot Bestellnr. 421
2 Schultheiß Thomas Bremb und ganze Gemeinde zu *Königsfeld* (Bekl. und
Gegenkläger 1. und Kl. 2. Instanz)
3 Schultheiß und ganze Gemeinde zu *Kotzendorf* (Kl. und Gegenbekl. 1.
und Bekl. 2. Instanz) sowie Hofratspräsident, Vizekanzler, Geheime Räte und
Hofräte der fürstbischöflich bambergischen Regierung und Peter Philipp Bauer
von Heppenstein, fürstbischöflich bambergischer Amtsverweser zu Hollfeld
4a Dr. Franz Heinrich Krebs und (subst.) Dr. (Georg Friedrich) Müeg (1699);
Lic. Heinrich Schriels und (subst.) Dr. Johann Stephan Speckmann (1702);
Dr. Johann Stephan Speckmann und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen
(1703)
4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) (Lic.) Wilhelm Heeser (1700)
5a appellatio
5b Streit um Nutzung eines Flurstückes als Koppelweide;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1697 beschuldigte bekl. Gemeinde Kot-
zendorf die Kl. vor dem Vogtgericht zu Hollfeld, daß sie die „Sulzen- oder
Steinleiten“ zu einer Koppelweide machen wollten. Den gleichen Vorwurf
machten die Kl. in einer Gegenklage den Bekl. bei einem Flurstück namens
„Hohenleiten“ bzw. „Lechspitzen“. Am 30. Mai 1698 entschied das Vogtge-
richt, daß beide Flurstücke als Koppelweide verwendet werden sollten. Gegen
dieses Urteil appellierten Kl. an das bambergische Oberamt zu Waischenfeld
und Hollfeld. Dieses entschied am 14. Juli 1698 zugunsten der Kl. Die bam-
bergische Regierung erklärte aber das Oberamt als Appellationsinstanz für
nicht zuständig, weswegen das Appellationsurteil nicht publiziert wurde, son-
dern schickte eine Kommission in besagte zwei Gemeinden. Am 7. Okt. 1698
bestätigte die bambergische Regierung das Urteil der Vorinstanz und erlegte
den Kl. die Zahlung von 50 Rtl. auf, da sie trotz mehrerer Verbote Vieh der
Bekl. in den strittigen Flurstücken gepfändet hatten.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten:
Sie hätten an das bambergische Oberamt zu Waischenfeld und Hollfeld, nicht
an die fürstbischöfliche Regierung appelliert und dort auch niemals den ge-
richtlichen Krieg befestigt. Als der Hollfelder Amtsverweser auf Befehl der
bambergischen Regierung mit Bewaffneten in das Dorf Königsfeld einfällt und
den Gemeindefleuten Vieh pfändet, da diese die im Appellationsurteil verhäng-

te Geldstrafe nicht gezahlt haben, und drei von ihnen mehrere Wochen lang in Haft hält, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe des Viehs und Enthaltung jeder Störung in den strittigen Flurstücken während des schwebenden Prozesses.

- 6
 1. Fürstbischöflich bambergisches Vogteigericht zu Hollfeld 1697
 - 2a. Fürstbischöflich bambergisches Oberamt zu Waischenfeld-Hollfeld 1698
 - 2b. Fürstbischöflich bambergische Regierung 1698
 3. RKG 1699–1704 (1699–1703)
- 7 Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften und Siegeln von Gemeindeleuten zu Königsfeld von 1699 (Q 2);
Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich bambergischen Oberamt Waischenfeld-Hollfeld von 1698 (Q 8);
Vorakt (Nr. 28) enthält: Undat. Rationes decidendi zum Urteil der fürstbischöflich bambergischen Regierung; Zeugenaussagen vor dem Vogteigericht zu Hollfeld von 1697 (Q 6, 9, 16); Verzeichnis der Kommissionskosten für Bekl. (von 1698) (Q 14); undat. Zeugenaussage (Q 15); Verzeichnis von Kosten, die Bekl. durch die Pfändungen der Kl. und den Prozeß erlitten haben (von 1698) (Q 18); schriftliche Zeugenaussagen von 1698 (Q 19); Auszug aus dem undat. Urbar der Theodorischen Güterverwaltung, Königsfeld und Kotzendorf betr. (Q 20); kolorierter Plan über die strittigen Flurstücke (von 1698) (Q 21; jetzt: PISlg 10777); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischer Kommission von 1698 (Q 34, 72)
- 8 7 cm

5966

- 1 – Bestellnr. 966/2
- 2 Wilhelm, fürstbischöflich bambergischer Landgerichtsassessor zu Bamberg, und Sigmund von *Königsfeld* zu Obernsees
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1601);
Dr. Andreas Pfeffer (1604);
Dr. Sigismund Haffner (1613)
- 4b Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604);
daneben für das Revisionsverfahren: Simon Günter, Notar und Prokurator des Stadtgerichts zu Speyer (1616)
- 5a petitio in puncto citationis per edictum (Markgraf Albrechts Schulden betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestrebten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Kl. beantragen anscheinend Exekution eines RKG-Urteils, wodurch dem Bekl. geboten wurde, ein Darlehen, das dem Markgrafen Albrecht Alcibiades ge-

währt wurde, samt den Zinsen ab dem Jahre 1560 zurückzuzahlen oder aber die Güter, die Albrecht Alcibiades als Unterpand eingesetzt hatte, abzutreten. Vermutlich resultierte die Schuldforderung aus einem Darlehen des Ernst von Rüssenbach (vgl. Bestellnr. 11162) und war auf eine nicht bekannte Weise auf Kl. übertragen worden. Die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach wenden gegen den kl. Antrag ein, daß Georg Friedrich in seinem Testament nicht sie, sondern eventuelle männliche Nachkommen von Herzog Albrecht Friedrich von Preußen als nächste Agnaten zu Eigentumserben eingesetzt habe. Sie seien weder Nachkommen von Albrecht Alcibiades noch von Georg Friedrich, sondern sie hätten das Burggraftum Nürnberg als Reichs- und Stammlehen kraft hohenzollerischer Erbeinigung erhalten.

Am 13. Sept. 1608 ergeht ein Urteil vom RKG zugunsten der Kl., gegen das Bekl. in Revision gehen.

- 6 1. RKG (1602–1616)
8 SpPr fehlt; Aktenfragment, bestehend aus 10 Prod.

5967

- 1 K 2296 Bestellnr. 7782
2 Georg von *Königsfeld* zu Hollfeld
3 Balthasar von *Streitberg* zu Zwernitz sowie Isolda von Königsfeld, geb. von Knöringen, Witwe des Claus von Königsfeld zu Wadendorf
4a Dr. Martin Hartprunner (1550)
4b Dr. Anastasius Greineisen (1550);
Dr. Michael von Kaden (1550)
5a citatio
5b Erb- und Lehenstreitigkeiten;
Als Peter von Königsfeld sich außer Landes begab, überließ er seinem Bruder Claus von Königsfeld seinen brüderlichen Erbanteil. Nach Erreichen der Volljährigkeit kehrte Peters Sohn, der Kl., nach Franken zurück und beanspruchte sowohl die Güter seines verstorbenen Vaters als auch als nächster Agnat die Lehengüter seines ebenfalls verstorbenen Onkels.
Als sich dessen Witwe, die mitbekl. Isolda von Königsfeld, als auch der Lehenherr, der bekl. Balthasar von Streitberg, der Einsetzung in die Güter widersetzen, erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung gegen sie. Er beruft sich außerdem noch auf einen Vertrag zwischen ihm und Bekl., nach dem sich dieser verpflichtet habe, gegen Zahlung von 170 fl dem Kl. die Lehengüter einzuräumen. Bekl. fordert Remission des Verfahrens vor das zuständige Lehengericht. Mitbekl. weigert sich, auf die Klage einzulassen, bevor nicht ihre Spolienklage gegen Bekl. vor dem RKG entschieden ist (vgl. Bestellnr. 7840). Kl. wendet folgendes gegen die Zuständigkeit des Lehengerichts ein: Die fraglichen Lehen habe Bekl. vom Kaiser erhalten. Bekl. habe nicht genug Lehenleute, um ein Lehengericht zu bilden. Dieses sei parteilich, weil die Urteilssprecher von Bekl. ernannt würden. Streitgegenstand sei keine Lehensache, sondern die

Exekution eines Vertrages. Außerdem beantragt er die Sequestrierung der strittigen Güter.

Am 19. Juni 1551 gibt das RKG dem Remissionsantrag des Bekl. statt. Außerdem entscheidet es, daß Mitbekl. noch nicht schuldig sei, sich auf die Klage einzulassen.

- 6 1. RKG 1550–1552
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1551 (Q 16);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Mitbekl. von 1552 (Q 17)

5968

- 1 K 2303 Bestellnr. 7783
- 2 Balthasar von *Königshofen* zu Hellingen (Bekl. 1. Instanz sowie Hans Schnuck zu Hellingen)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (Bischof Friedrich von Würzburg Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Grönberger (1579)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576);
Lic. Antonius Streitt (1590)
- 5a appellatio
- 5b Lehenheimfall;
Da das Hochstift Würzburg als Lehenherr von einem Hof und fünf Sölden zu Hellingen, einer Wüstung von Volkmannshausen und einem Weingarten zu Eyershausen nach dem Tode dessen Inhabers Hans Reinhard von Berlichingen einige Jahrzehnte keine lehenherrlichen Abgaben erhielt und auch niemand um Belehnung nachsuchte, erwirkte Bischof Friedrich von Würzburg beim würzburgischen Hof- und Lehengericht 1568 eine Ediktalzitiation an die jetzigen Inhaber der Güter, wobei er den Lehenheimfall beantragte, da mehr als ein Jahr verstrichen sei. Darauf erschienen Kl. und Hans Schnuck und wiesen darauf hin, daß die genannten Güter z. T. freieigen, z. T. sächsische Lehen seien und unter der Landesherrschaft von Herzog Johann Wilhelm von Sachsen stünden, weswegen das Verfahren vor dessen Gericht zu remittieren sei. Wenn Stefan von Königfeld 1533 diese Güter dem Würzburger Bischof als Lehen aufgetragen habe, so sei dies ungültig, da er ohne Wissen seiner Miterben dazu keine Macht gehabt habe. Am 18. Sept. 1572 erklärt sich das Lehengericht für zuständig. Am 13. Juni 1579 entschied das Lehengericht, daß die strittigen Güter als Lehen an den Bekl. heimgefallen und vom Kl. abzutreten seien.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Ein Lehenheimfall sei nicht statthaft, wenn der Lehenmann aus Unwissenheit nicht um die Belehnung nachgesucht habe. Außerdem verlangt Kl. die Ablösung einer Schuldforderung in Höhe von 400 fl, die auf den strittigen Gütern liege. Als das Lehengericht für die Ablösung der Vorakten 58 fl verlangt, erwirkt Kl. ein Exekutorialmandat auf Ermäßigung der Taxe auf 24 fl und Rückerstattung der zuviel verlangten Taxe. Am 6. Febr. 1582 erläßt das RKG deswegen ein Paritorialurteil. Kl. erwirkt die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission. Am 16. Aug. 1586 wird dem Kl. die Beweisführung wegen Fristversäumnis wieder genommen.

Am 20. Apr. 1591 bestätigt das RKG laut einer würzburgischen Prozeßschrift das Urteil der Vorinstanz.

- 6
 1. Fürstbischöflich würzburgisches Hof- und Ritterlehengericht 1568
 2. RKG 1579–1591 (1579–1592)
- 7

Vorakt (Q 14) enthält: Lehenherrlicher Konsens von Bischof Konrad II. von Würzburg für Anton von Königshofen, die Ausstattung seiner Töchter Barbara, Anastasia, Dorothea, Anna, Katharina und Magdalena mit 400 fl, wofür die strittigen Güter als Unterpfand eingesetzt werden, betr., von 1526 (fol. 10r ff.); Kaufbrief von Lutz Gottschalk und seiner Ehefrau Lena für Heinrich von Königshofen, (hennebergischer) Amtmann zu Hartenberg, Höfe zu Hellingen betr., von 1428 (fol. 11v ff.); Auszüge aus den fürstbischöflich würzburgischen Sal- und Lehenbüchern, den Lehenempfang der strittigen Güter betr., von 1430–1520 (fol. 42r ff.), bzw. die Verleihung der strittigen Güter durch Bischof Konrad II. von Würzburg an Stefan von Königshofen von 1533 (fol. 43r f.); Zeugenaussage vor Notar von 1570 (fol. 52v ff.); Lehenbrief von Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen für Eucharius und Anton von Königshofen, zwei Höfe zu Hellingen betr., von 1484 (fol. 75r ff.); undat. Auszug aus dem Erbbuch des Amtes Heldburg (im Akt: Helburg), einen Hof zu Hellingen betr. (fol. 76r); Kaufbrief von Katharina von Bünau für Heinrich von Königshofen, (hennebergischer) Vogt zu Hartenberg, einen Hof zu Hellingen (im Akt auch: Hildingen) betr., von 1429 (fol. 76r ff.); Kaufbrief von Heinz von Königshofen und seiner Ehefrau Dorothea für Ott von Königshofen, den Anteil an einer Mühle zu Eyershausen betr., von 1471 (fol. 104v ff.); Auszug aus dem Lehenbrief von Bischof Konrad II. von Würzburg für Hans Reinhard von Berlichingen, die strittigen Güter betr., von 1534 (fol. 145r ff.); Verzeichnis der Landsteuer, die die Erben von Anton von Königshofen zum Amt Coburg geliefert haben, von 1542–1569 (fol. 179r ff.); Zeugenaussage vor Kommission des würzburgischen Hof- und Ritterlehengerichts von 1576 (fol. 184r ff.);

Verzeichnis der Prozeßkosten von Kl. von 1582 (Q 19);
 Verzeichnis der Prozeßkosten von Bekl. von 1592 (Prod. vom 13. Jan. 1592)
- 8

6 cm

5969

- 1 K 2325 Bestellnr. 7785
- 2 Christoph *Königsmüller* zu Mertingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Domkapitel zu *Augsburg* (Kl. 1. Instanz)
- 4a M. Hans Beringer (1498)
- 4b Dr. Johann Engellender (1498)
- 5a appellatio
- 5b

Schuldforderung aus Zehntkauf;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengten gegen Kl. vor dem Untervogt der Reichspflege Donauwörth (im Akt: Schwäbischwörth) zu Mertingen eine Klage wegen einer Schuldforderung von 50 fl an, die aus dem Verkauf eines

Zehnts resultierte. Kl. bat um Aufschub der Zahlung und wies darauf hin, daß er seine Güter zur Sicherheit den Bekl. verpfändet habe. Dagegen führten Bekl. an, daß die kl. Güter bereits einem anderen verpfändet worden seien. Das Gericht erlegte dem Kl. die sofortige Zahlung der Schuld auf.

Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Kl. wendet sich gegen den Brauch des Gerichts zu Mertingen, gegen einen zu Mertingen angesessenen Menschen nach Gastrechtsgebrauch zu verfahren, indem noch am selben Tag nach Einbringung der Klage zur Exekution geschritten werde.

- 6 1. (Untervogt der Reichspflege Donauwörth zu Mertingen)
2. RKG (1498)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5970

- 1 K 166 rot Bestellnr. 2302
- 2 Wilhelmina Carolina Louisa von *Könitz* geb. von Crailsheim, Ehefrau von Friedrich Carl von Könitz
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Altmühl
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. (Cäsar) Scheurer (1756)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1748)
- 5a mandatum de praestando alimenta in pactis familiae filiabus pauperibus statuta cum interesse et expensis c. c.
- 5b Familienstiftung für mittellose Töchter;
Kraft von Crailsheim richtete 1702 eine Familienstiftung ein und bestimmte u. a., daß Töchter, deren Eltern nicht in der Lage seien, ihnen eine standesgemäße adelige Erziehung angedeihen zu lassen, von dem Stiftungsfond mit Unterhaltszahlungen versorgt werden sollten. Als kl. Vater Wilhelm Gottfried von Crailsheim große Schulden hinterließ und sie mittellos zurückließ, wandte sich Kl. vergeblich an Bekl. als Administratoren der Stiftung, um Alimente aus der Stiftung zu erhalten.
Deshalb erwirkt sie beim RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Auszahlung der bisher angefallenen Alimentationszahlungen samt Zinsen. Nach Darstellung von Bekl. treffe auf Kl. die Bestimmung der Stiftung nicht zu, da sie großzügige Alimentationszahlungen von ihrem Großvater erhalten habe. Außerdem hätten die Vormünder der Kl. in einem Vergleich mit Bekl. wegen einer Schuldforderung der Stiftung an den kl. Vater in Höhe von 15.000 fl bis zur Zahlung der fälligen Zinsen auf alle Wohltaten der Stiftung verzichtet. Am 18. März 1757 erläßt das RKG ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1757–1760 (1757–1761)
- 7 Q 5 enthält: Neuhausisch und Walsdorfische Stiftung sowie Crailsheimische Familienerbverbrüderung sowie Erb- und Stammvergleich von Kraft von Crailsheim zu Neuhaus, Walsdorf, Hornberg, Morstein, Thann und Unterdeufstetten (im Akt: Deufelstetten), brandenburgischer wirklicher Geheimer Rat und Obervogt bei der Residenz, von 1702 (Nr. 1); Auszug aus dem Kir-

chenbuch der freiherrlich crailsheimischen Kirche zu Rügland, den Tod von Wilhelm Gottfried von Crailsheim zu Rügland und Rosenberg, brandenburgischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Schwabach betr., von 1742 (Nr. 2); Attest von Katharina Eleonora von Crailsheim, geb. von Varell, daß Kl. aus dem väterlichen Vermögen keine Alimente erhalten hat, von 1756 (Nr. 4);

Belehrungsurteil der Juristischen Fakultät der Universität Marburg, das Konkursverfahren des Wilhelm Gottfried von Crailsheim betr., von 1748 (Q 9); Gutachten von Philipp Albrecht Ernst Schenk von Geyern, kaiserlicher Rat und Ritterrat sowie brandenburgischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Feuchtswangen, die Alimentation der Kl. betr., von 1752 (Q 10);

Vergleich zwischen Bekl. einerseits und Christiana Albertina (Ernestina) von Crailsheim, geb. Schenk von Geyern, und Philipp Albrecht Ernst Schenk von Geyern als Vormund der hinterlassenen Kinder von Wilhelm Gottfried von Crailsheim (Albrecht Ernst Friedrich, Julius Wilhelm, Christian Albrecht Gottfried, Ernst Ludwig Sebastian, Alexander Hannibal, Sophia Charlotta Albertina und Wilhelmina Carolina Louisa von Crailsheim) andererseits, die Rückzahlung eines Darlehens von 15.000 fl an die Stiftung betr., von 1752 (Q 11); Q 13 enthält: Auszüge aus dem Taufbuch der Pfarrei Jochsberg, die Geburt und die Taufpaten von Sophia Charlotta Albertina von Crailsheim bzw. der Kl. betr., von 1730 bzw. 1731 (Nr. 12, 16); Vergleich zwischen Christiana Albertina von Crailsheim geb. Schenk von Geyern und (Elisabeth Charlotta) Schenk von Geyern geb. Gayling von Altheim über die jährlichen Kosten für Unterhalt und Erziehung für Sophia Charlotta Albertina von Büнау geb. von Crailsheim von 1740 (Nr. 13)

- 8 3,5 cm; Parteiakten s. Die Archive der Familienstiftung von Crailsheim. Familienkonsulentie und Herrschaft Rügland, Altes und Neues Archiv, bearb. von Gerhard Rechter unter Mitarbeit von Jürgen Wyschkon, 2 Tlbd. (Bayerische Archivinventare, Bd. 55), München 2007, hier. Tlbd. I, Nr. 4143

5971

- 1 K 2381 Bestellnr. 7793
- 2 Johann Christian *Köpplinger*, ehemaliger freiherrlich egloffsteinischer Untertan und Schafmeister zu Decheldorf, arme Partei
- 3 Conrad Wilhelm Sigismund Freiherr von und zu *Egloffstein* sowie sein Amtsvogt Andreas Müelich zu Mühlhausen, Pankraz Franck, Schmied und Bürger zu Erlangen, sowie die schönbornischen Schutzjuden Michel (laut Botenbericht bereits verstorben), Samuel Moses und Löw Baruch, alle drei zu Mühlhausen
- 4a Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Johann Matthäus Müller (1740);
Lic. Johann Werner und (subst.) Lic. Christian Philipp Lang (1740)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. (Conrad Anton) Weiskirch (1740)
- 5a mandatum restitutorium et inhibitorium s. c. cum salvo conductu in optima forma

- 5b Rechtsverweigerung;
 Nach Darstellung des Kl. wurde er 1722 mit Genehmigung von Carl Maximilian Freiherrn von Egloffstein von dessen Vögten Andreas Lauterbach und Andreas Muelich sowie von seinen Gläubigern, den anderen Bekl., von seinem Hof gewaltsam vertrieben.
 Weil ihm mitbekl. Conrad Wilhelm Sigismund von Egloffstein jede Rechtshilfe verweigert hat, erwirkt er 1739 beim RKG ein Pönalmandat auf Rückerstattung des spolierten Vermögens und Enthaltung von jeder Gewalttätigkeit und Beleidigung gegenüber dem Kl. Nach Darstellung der Bekl. wurde gegen Kl. wegen seiner hohen Schuldenlast ein ordentlicher Gantprozeß geführt. Kl. habe sich nach der Versteigerung geweigert, seinen Hof zu räumen.
- 6 1. RKG 1740
- 7 Attest von Johann Ferdinand Weigel, kaiserlicher Notar zu Erlangen, die kl. Armut betr., von 1738 (Q 9);
 Kaufbrief von Elias Model gen. Mayer, fürstbischöflich bambergischer Schutzverwandter zu Forchheim, und Israel Marx, Hofjudensohn zu Bamberg, für Kl., den egloffsteinischen Lehenhof zu Decheldorf betr., von 1715 und dazugehörige Quittungen von 1715–1724 (Q 18);
 undat. Aufstellung über die Rückzahlung einer Schuldforderung aus einem Güterhandel von den Juden Löw und Michael an Kl. (Q 19);
 Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Vizedomamt von 1724 (Q 20);
 Bestandsbrief von Kl. für Caspar Kitemann, die Schäferei zu Decheldorf betr., von 1717 (Q 21);
 undat. Quittung von Samuel Moses, Jude zu Mühlhausen, für Kl. über 20 fl und 10 Scheffel Korn für Provision (Q 22);
 Aufstellung über die bezahlten bzw. nicht bezahlten Schuldforderungen gegenüber dem Kl. von 1722 (Q 23, 30, Nr. 26 zu Lit. S zum Prod. vom 12. Okt. 1740);
 Quittungen von Johann Franz Joseph Zollner vom Brand im Namen seiner verwitweten Tochter Magdalena Elisabetha Susanna von Bertholdshofen bzw. von ihr selbst für Kl. über 20 fl fr. Zinsen von 1716–1719 bzw. über ein Kapital von 400 fl fr. von 1722 (Q 24–28);
 Quittung von Jakob Zäberer zu Vestenbergsgreuth für Kl. über 19 Rtl. (Q 29);
 Verzeichnis der Schuldforderungen von Samuel Moses, zollnerischer Schutzjude zu Mühlhausen, gegenüber Kl. von 1720 (Q 31);
 Amtsbüchlein von Kl. von 1711–1716 (Q 32);
 Erbvergleich von Kl. mit seinen Stiefkindern von 1719 (Q 33);
 Pachtvertrag von Kl. mit Hans Raihl zu Decheldorf über einen Hof zu Decheldorf von 1717 (Q 37);
 undat. Beschreibung des kl. Hofes zu Decheldorf (Q 41);
 Bestallungsbrief von Friedrich Christian Marschall von Ebneith für Georg Gabriel Knorrenschild zu Mühlhausen von 1721 (Q 42);
 Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich bambergischen Amtmann zu Schloß Weißenstein von 1740 (Lit. Q zum Prod. vom 12. Okt. 1740);
 Verzeichnis der Schulden von Kl. mit entsprechenden Belegen von 1715–1729 (Lit. P sowie Nr. 1–24 zu Lit. P zum Prod. vom 12. Okt. 1740);
 Zeugenaussagen vor Notar von 1740 (Lit. S zum Prod. vom 12. Okt. 1740);

Auszug aus dem Mühlhauser Amtsprotokoll von 1716, die Entrichtung eines Kaufpreises betr. (Nr. 25 zu Lit. S zum Prod. vom 12. Okt. 1740);
 Auszug aus dem Mühlhauser Amtsprotokoll von 1721, den Kauf eines Ackers betr. (Nr. 25 zu Lit. S zum Prod. vom 12. Okt. 1740)

8 4 cm

5972

- 1 K 2446 Bestellnr. 7798
- 2 Margarethe *Körner* geb. Bischof zu Dettelbach (Endres Körner, Bürger zu Dettelbach Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von diesem)
- 3 Sixt *Hiltbrand*, Bürger zu Dettelbach, und seine Ehefrau Barbara geb. Körner (Kl. 1. Instanz) sowie im Verlauf des Verfahrens Bischof Lorenz von Würzburg
- 4a M. Peter Gamp und M. Georg Schrötel (1491);
 Lic. Christoph Hitzhofer, Dr. Franz Braun und Lic. Georg Ortolf (1496);
 Dr. Johann Engellender, Dr. Philipp Sigwein und Lic. Christoph Hitzhofer (1497)
- 4b Dr. Ambrosius Fuchshart (1495)
- 5a appellatio
- 5b Erbteilung nach Wiederverheiratung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Endres Körner hatte aus seiner ersten Ehe eine Tochter, aus der zweiten Ehe zwei Töchter, die durch Einkindschaftsvertrag gleichgestellt worden waren. Als er sich zum drittenmal verehelichte, beanspruchte seine Tochter aus zweiter Ehe, die mitbekl. Barbara, nicht nur ihren Anteil, sondern auch den Anteil ihrer inzwischen verstorbenen Schwester Elisabeth an den zwei Dritteln, die gemäß dem fränkischen Landrecht den Kindern eingeräumt werden. Als Endres Körner sich weigerte, verklagten ihn seine Tochter und ihr bekl. Ehemann 1488 am fränkischen Landgericht. Dagegen wies Endres Körners darauf hin, daß laut fränkischem Landrecht die Eltern beim Erbe ihrer Kinder den Vorzug vor den Geschwistern hätten. Das Landgericht entschied aber, daß Endres Körner schuldig sei, den Bekl. zwei Drittel von den Kindteilen zu geben. Gegen dieses Urteil appellierte Endres Körner an das kaiserliche Kammergericht. Daraufhin nahm sich das fürstbischöflich würzburgische Hofgericht der Sache an und fällte 1489 ein Schiedsurteil, nach dem Bekl. ein Drittel der zwei Drittel Kindteile erhalten solle. Wegen des Erbteils seiner anderen Tochter sollten sich die Parteien erneut an das fränkische Landgericht wenden oder sich vergleichen und von der Appellation ablassen.
 Als Endres Körner durch ein Urteil des fränkischen Landgerichts aufgetragen wurde, den Bekl. einen Anteil an einem Gut namens Roßlerin einzuräumen, appelliert Kl. an das kaiserliche Kammergericht, von dem der Fall 1495 an das RKG kommt. Nach Darstellung von Kl. wurde das Gut Roßlerin mit ihrem Heiratsgut gekauft, weswegen das vorinstanzliche Urteil nichtig ist. Nach Ansicht von Bekl. ist die Appellation desert, da Kl. nicht vorinstanzliche Partei war und deswegen nicht appellieren konnte, sondern sich an ihre ordentliche Gerichtsbarkeit hätte wenden müssen. Als nach dem Tod der Kl. ihre Kinder

Hans, Wolf, Brigitta und Elisabeth von Bekl. mit Hilfe der fürstbischöflich würzburgischen Räte trotz schwebenden Verfahrens von dem Gut Roßlerin entsetzt werden und Endres Körner sowie dessen Vetter Endres d. J. in Haft genommen und genötigt werden, von dem Appellationsprozeß abzulassen, stellen die kl. Kinder eine Attentatsklage und erwirken ein Mandat gegen Bischof Lorenz von Würzburg. Dieser beruft sich auf sein Recht, seine Untertanen abstrafen zu können. Außerdem habe Endres Körner eidlich gelobt, das Schiedsurteil einzuhalten und von der Appellation abzulassen. Dagegen ist nach Darstellung der kl. Partei Endres Körner zu diesem Eid mit Beugehaft genötigt worden.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
 2a. Kaiserliches Kammergericht 1491
 2b. RKG 1495–1498 (1495–1499)
- 7 Erbteilungsvertrag zwischen Bekl. und Endres Körner von 1489 (ad Nr. 15)
- 8 3 cm

5973

- 1 K 2451 Bestellnr. 7800
- 2 Johann Eduard *Körner*, fürstbischöflich würzburgischer Hofkriegsrat und Hofkammerrat, Heinrich Joseph Englert, Hofkammerrat, und Johann Joseph Wunderack, Hofsattler, als Hofbesitzer zu Darstadt
- 3 Friedrich Carl *Zobel von Giebelstadt* zu Darstadt und Messelhausen, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtmann zu Karlstadt
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und Lic. J(ohann) J(akob) E(rnst) Pfeiffer (1768)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1767)
- 5a citatio ad videndum se teneri ad editionem urbariorum registorum, librorum authenticorum, et documentorum seque ad restitutionem mulctarum inique extortarum, ut et ad resarcitionem damnorum datorum cum omni causa et expensis condemnari cum ordinatione
- 5b Ungemessene Frondienste;
 Weil Bekl. nach kl. Darstellung die kl. Bestandsbauern zu Darstadt mit ungemessenen Frondiensten beschwerte, die sie kaum zu ihrer Feldarbeit kommen ließen, und sie mit Strafen und Turmhaft bedrückte, als sie sich auf kl. Befehl der Fronden widersetzten, erwirken Kl. beim RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei diesem geboten wird, die für die Untersuchung der Berechtigung der Fronden notwendigen Dokumente herauszugeben, die widerrechtlich abgenommenen Strafgelder zurückzugeben und die drei Bauern während des schwebenden Prozesses nicht wider Gebühr und Billigkeit mit Fronden zu beschweren. Nach Darstellung des Bekl. sind die Frondienste nicht verschärft worden (vgl. auch Bestellnr. 9908).
- 6 1. RKG 1768–1770
- 7 Auszug aus einem Hausmanual, die Fronden der sechs Bauern zu Darstadt für Bekl. betr., von 1765–1767 (Q 4);

Verzeichnisse der anstatt der Löhne zu leistenden Abgaben von Heinrich Joseph Englert und Johann Joseph Wunderack für Bekl. von 1767 (Q 6, 7); Kaufvertrag von Philipp Mentz zu Darstadt für Heinrich Joseph Englert, würzburgischer Stadtrat, einen Hof zu Darstadt betr., mit Quittung über bezahlten Handlohn von 1765 (Q 8); Kaufbrief von Bastian Leuckhert und seiner Ehefrau Magdalena an Michel Engert und seine Ehefrau Maria geb. Leuckhert, einen Hof zu Darstadt betr., von 1716 (Q 9); Zeugenaussagen vor Notar von 1767 (Q 21, 22, 40); Zeugenaussagen vor den fürstbischöflich würzburgischen Ämtern Heidingsfeld und Aub von 1767 (Q 34, 35); Zeugenaussagen vor dem Deutschordeusamt zu Gelchsheim von 1767 (Q 39); Q 48 enthält: Auszug aus der undat. fränkischen Reichsritterordnung, das Einkommen des Ritterrats betr. (Nr. 1); Kaufvertrag von Peter Engert zu Darstadt für Lothar Franz Glaubrecht, Ratsmitglied und Posthalter zu Ochsenfurt, einen Hof zu Darstadt betr., von 1754 (Nr. 2); Auszug aus dem Darstädter Verwaltungsprotokoll, den Verkauf eines Hofes zu Darstadt an Johann Eduard Körner betr., von 1756 (Nr. 3); Auszug aus der Darstädter Verwaltungsrechnung, den Fronhafer, den die Darstadter und Osthäuser Bauern 1757–1765 empfangen haben, betr. (Nr. 4); Auszug aus dem Darstädter Verwaltungsprotokoll, den Verkauf eines Hofes zu Darstadt von Anton Lang an Joseph Wunderack betr., von 1765 (Nr. 5); Auszug aus dem Teilungsregister zwischen Heinrich und Stephan Zobel von Giebelstadt, Schloß und Dorf zu Darstadt betr., von 1583 (Nr. 13); Auszug aus der Güterbeschreibung der Linie Zobel von Giebelstadt zu Darstadt, die Vogtei Darstadt betr., von 1672 (Nr. 15); Auszug aus einem Zins- und Gültverzeichnis der Untertanen der Vogtei Darstadt von 1693 (Nr. 16); Auszug aus einer Schuldverschreibung von Johann Franz Zobel von Giebelstadt für Johann Öhninger zu Ochsenfurt über 5.000 fl fr. von 1698 mit einer Quittung von 1712 (Nr. 17); Auszug aus einem Zins-, Gült- und Lehenbuch über Darstadt von 1704 (Nr. 18); Auszüge aus den Amtsrechnungen und Futterregistern der Vogtei Darstadt von 1611–1761 (Nr. 19); Vormundschaftsbestätigung des RKG, die hinterlassenen Kinder des Stephan Zobel von Giebelstadt betr., von 1598 (vgl. Bestellnr. 17788) (Nr. 20); Vormundschaftsbestätigung des RKG, die hinterlassenen Kinder des Johann Friedrich Zobel von Giebelstadt betr., von 1651 (Nr. 21); Auszug aus Bestandsbriefen von Bekl. bzw. Johann Friedrich Anton Valentin und Johann Anton Zobel von Giebelstadt, Domkapitular zu Bamberg, für Lothar Franz Glaubrecht, Jakob Martin, Verwalter auf dem gräflich muggenthalischen Gut zu Laibach, Maria Magdalena Rösner zu Mergentheim, Hans Michel, Peter Engert, Adam Hemm, Michel Mentz, Sebastian Breder und Michel Engert, alle zu Darstadt, die Güter des Schlosses Darstadt betr., von 1743–1766 (Nr. 22, 23, 24, 25); Zeugenaussagen vor Notar von 1765 bzw. 1767 (Nr. 26, 28); Urteil der bekl. Verwaltung zu Darstadt in der Injurienklage von Franz Erb, zobel-von-giebelstädtischer Jäger, gegen Heinrich Joseph Englert von 1767 (Nr. 29); Auszüge aus dem Notariatsinstrument über die Erbhuldigungen der zobel-von-giebelstädtischen Untertanen von 1650–1653 (Nr. 36); Auszug aus Notariatsinstrument über die Erbhuldigung der zobel-von-giebelstädtischen Untertanen der Vogteien Messelhausen und Darstadt von 1693 bzw. 1694 (Nr. 37); Zeugenaussagen vor der Vogtei Darstadt von 1767 (Nr. 38);

Kaufbrief von Otto Behr und seiner Ehefrau Margaretha für Adam Hemm, einen Hof zu Darstadt betr., von 1709 mit dazugehörigen Quittungen von 1711–1719 (Q 52);

Auszug aus verschiedenen Darstädter Vogtei- und Sequestrationsrechnungen von 1650–1688 sowie aus einem Zinsbuch von 1657 (Q 53);

Zeugenaussagen vor Notar von 1768 (Q 54);

Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich würzburgischen Kreisinfanterieregiment von 1768 (Q 55)

8 11 cm;

Lit.: Maria Schimke und Manfred Hörner, Prozesse zwischen Untertanen und ihren Herrschaften vor dem Reichskammergericht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auseinandersetzungen um Fronen und Besitzwechselabgaben im Hochstift Würzburg, in: Europa im Umbruch 1750–1850. Herausgegeben von Dieter Albrecht, Karl Otmar Freiherr von Aretin, Winfried Schulze, München 1995, S. 279–303, bes. S. 290–292

5974

- 1 K 176 rot Bestellnr. 2549/I–II
- 2 Leo *K ö s s e l*, Unterwirt zu Lichtenau (Bekl. 2. Instanz, Konrad Kössel Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anton *S c h m i d l*, Oberwirt zu Lichtenau (Kl. 2. Instanz, Joseph Schmidl Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz)
- 4a Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1761)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1750);
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Werner (1761)
- 5a appellatio
- 5b Streit um die Taferngerechtigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. richtete 1760 eine Supplik an die pfalz-neuburgische Hofkammer, in der er beantragte, dem Kl. den Verkauf von Salz und Tabak, die Abhaltung von Hochzeiten und Kindstauen und Haltung von Spielleuten zu verbieten und ihn damit in seinem ausschließlichen Besitz der Taferngerechtigkeit in Lichtenau zu erhalten. Er beschuldigte den Kl. der Anmaßung der Taferngerechtigkeit und gestand ihm nur die Zapfgerechtigkeit zu. Kl. führte dagegen an, daß er sich schon seit vielen Jahren im Besitz der Taferngerechtigkeit befinde, wobei er sich auf ein Befehlsschreiben der Hofkammer von 1684 berief, durch das beide Lichtenauer Wirte gleichgestellt wurden. Darauf wurde festgestellt, daß schon der Vater des Bekl., Joseph Schmidl, gegen den Vater des Kl., Konrad Kössel, im Jahre 1727 vor dem Pfliegergericht zu Reichertshofen einen Prozeß wegen angemessener Taferngerechtigkeit geführt habe. Das Pfliegeramt befahl nun die Fortsetzung des damals abgebrochenen Prozesses. Bekl. berief sich auf die Pfliegeramtsrechnungen, in der nur bei seiner Wirtschaft die Bezeichnung „Taferne“ eingetragen wurde. Außerdem wies Bekl. darauf hin, daß sich Kl. 1759 beim Pfliegeramt um die Übertragung einer vakanten Taferngerechtigkeit auf seine Wirtschaft zu Lichtenau erfolglos be-

müht und damit das Fehlen einer Taferngerechtigkeit auf seiner jetzigen Wirtschaft eingestanden habe. Das Dokument von 1684 sei erstens nur eine Abschrift, zweitens erschlichen und drittens allenfalls ein persönliches Privileg. Außerdem lasse sich daraus nur die Zapf-, nicht die Taferngerechtigkeit ableiten. Kl. berief sich darauf, daß seine Vorfahren die Taferngerechtigkeit zwischen 1684 und 1727 ungestört ausgeübt hätten und auch der Vater des Bekl. den Vater des Kl. nach der Unterbrechung des Prozesses im Jahre 1727 in seinem Recht nicht mehr gestört habe. Am 11. Okt. 1760 wies das Pfliegergericht den Bekl. mit seiner Klage ab, wobei es die beiden Wirte in ihren Rechten für gleichberechtigt erklärte. Gegen das Urteil appellierte Bekl. an die pfalz-neuburgische Regierung, wobei er behauptete, daß er seine ausschließliche Taferngerechtigkeit in Lichtenau bei der Vorinstanz bewiesen habe. Daraufhin wurde eine Kommission zur Prüfung der Besitzansprüche eingesetzt. Die Appellationsinstanz reformierte das Urteil der Vorinstanz am 14. Febr. 1761 dahingehend, daß sie dem Bekl. die ausschließliche Taferngerechtigkeit in Lichtenau zusprach.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. mit folgenden Argumenten an das RKG: Bekl. habe im Appellationsprozeß keine neuen Beweisstücke vorgelegt. Die von Kl. vorgeschlagenen Zeugen seien nicht verhört worden. Man habe das Urteil gefällt, bevor die Akten der Vorinstanz eingeschickt und Kl. seine Exzeptionsschrift vorgelegt habe. Nach Ansicht des Bekl. hat die Aktendurchsicht durch den Richter der zweiten Instanz, wodurch sich seine Ansprüche klar beweisen ließen, die Vorlage neuer Beweismittel als auch das Zeugenverhör und die Kenntnis der Rationes decidendi erübrigt. Dagegen habe der Richter erster Instanz gegen die vorliegenden Akten und Tatsachen geurteilt.

- 6
 1. Kurpfalz-neuburgisches Pfliegergericht zu Reichertshofen 1727
 2. Kurpfalz-neuburgische Regierung zu Neuburg 1761
 3. RKG 1761–1764
- 7 Zeugenaussagen vor kaiserlichem Notar von 1761 (Q 15);
 Q 20 enthält: Einsatzbrief des Georg Däge für seinen Schwiegersohn Joseph Schmidl von 1726, die Lichtenauer Tafernwirtschaft betr. (Lit. F.);
 Vorakt der 1. Instanz (Q 21a) enthält: Befehlsschreiben der kurpfalz-neuburgischen Hofkammer an den Pfliegsverwalter von Reichertshofen, Viktor Wallner, die Zapf- und Taferngerechtigkeit der beiden Lichtenauer Wirte Hans Aichlinger und Georg Zilcher (auch: Ziegler) betr., von 1684 (fol. 20v f.); Auszug aus der pfalz-neuburgischen Steuerbeschreibung von 1726, Lichtenau betr. (fol. 53r);
 Vorakt der 2. Instanz (Q 21c) enthält: Auszug aus dem Einsatzbrief der kösselschen Taferne zu Lichtenau von 1712 (fol. 37r); Auszug aus der Rechnung des Kastenamts Reichertshofen von 1756, die beiden Wirte zu Lichtenau betr. (fol. 40v); Rationes decidendi zum Urteil der 1. Instanz (fol. 51r ff.);
 Extrajudizialakten der pfalz-neuburgischen Hofkammer von 1684/85, das Gesuch des Hans Aichlinger zu Lichtenau um Bierausschank betr. (Q 22a), enthalten: Kaufbrief von Hans Seidenschwanz und Kaspar Eidenzhamer zu Lichtenau als Vormünder von Eva, Tochter von Wolf Seidenschwanz, Wirt zu Lichtenau, für Georg und Rosina Aichlinger über die Taferne zu Lichtenau von 1649 (fol. 6v ff.); Quittung von Eva, Ehefrau des Martin Schmid zu Lichtenau, für Hans und Rosina Zilcher, über 240 fl Kaufgeld von 1667 (fol. 9v ff.);

Auszug aus den Rechnungen des Pfleg- und Kastenamts Reichertshofen von 1569 bis 1761, die Inhaber der Lichtenauer Oberwirtschaft betr. (Q 33)

8 16 cm

5975

1 – * Bestellnr. 422

2 Gemeinde *Köttensdorf*

3 Fürstbischöfliche Regierung zu *Bamberg* sowie die Gemeinden Straßgiech, Wiesengiech, Kremmeldorf und Schmerldorf

5a supplicatio pro clementissime decernendo mandato poenali s. c. annexa citatione solita in omnem eventum vero pro clementissime decernendis plenariis appellationis processibus

5b Aufteilung einer Hutweide;

Die Gemeinden Köttensdorf, Straßgiech, Wiesengiech, Kremmeldorf und Schmerldorf besaßen auf der sogenannten „Köttensdorfer Lohe“ ein gemeinschaftliches Hutrecht.

Als die Gemeinden Straß- und Wiesengiech, Kremmeldorf und Schmerldorf die Aufteilung dieser Hutweide beantragten, wenden sich Kl. an das RKG. Nach ihrer Ansicht haben Bekl. kein Recht, sie aus ihrem Mithutrecht ohne legales Verfahren zu verdrängen. Während Kl. bisher mehr als ein Fünftel an der Nutzung besessen habe, sollen nun Kl. nur 15 von 136 ½ Morgen nach der Anzahl der Gemeindemitglieder erhalten. Außerdem beschuldigen Kl. die anderen vier Gemeinden der Beamtenbestechung. Dagegen wenden Bekl. ein, daß keine Gemeinschaft gegen die Zustimmung einiger Teilhaber aufrechterhalten werden kann.

Das RKG weist den Antrag ab und gebietet den Bekl., die Sache von einer auswärtigen Juristenfakultät entscheiden zu lassen.

6 1. RKG (1800)

7 Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich bambergischen Vogteiamt Scheßlitz von 1800 (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 Extrajudizialakt, bestehend aus 3 Prod.

* Eine rote Wetzlarer Signatur ist nicht nachweisbar. Vermutlich findet sich dieser Prozeß nicht im Generalrepertorium, da er zum einen seinem Charakter nach in die nachgeordnete Serie der Extrajudizialakten gehört, zum anderen aber schon vorab nach München abgegeben wurde.

5976

1 K 2482 Bestellnr. 7803

2 Wolf von *Kötteritz*, herzoglich pfalz-zweibrückischer und pfalz-neuburgischer Rat und Statthalter zu Höchstädt an der Donau (im Akt: Heychstetten), früher markgräfllich brandenburgischer Oberkanzler

3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Dr. iur. Melchior Kling zu Halle

4a Dr. Malachias Ramminger und Dr. Kilian Reinhardt (1562)

- 4b Lic. Martin Reichardt (1556)
- 5a citatio
- 5b Injurienklage;
 Mitbekl. Dr. iur. Melchior Kling ließ den damaligen markgräfl. brandenburgischen Oberkanzler, den Kl., nach zehnjährigem Dienst im Auftrag des bekl. Markgrafen absetzen. Dabei beschuldigte er den Kl. vor den anwesenden Hofräten, Haupt- und Amtleuten u. a., daß Kl. seinen Freunden zu Ämtern verholten, die Räte der Unfähigkeit bezichtigt und selbst nach dem Regiment getrachtet habe.
 Da Kl. nach seiner Ansicht ohne rechtliches Verfahren abgesetzt worden ist und sich in seiner adeligen Ehre durch die Beschuldigungen des Mitkl. verletzt fühlt, erwirkt er gegen Bekl. und Mitbekl. eine Ladung vom RKG, wobei er 10.000 Rtl. Schadenersatz verlangt. Nach Ansicht des Bekl. ist nicht das RKG, sondern ein Austrägalgericht zuständig, da Bekl. ein Reichsfürst sei. Zudem sei Mitbekl. als Untertan des Erzbischofs von Magdeburg kein Reichsunmittelbarer. Dagegen wendet Kl. ein, daß der Prozeßzusammenhang nicht zerschnitten werden dürfe. Am 29. Okt. 1563 weist das RKG die forideklinatorischen Einreden zurück.
- 6 1. RKG 1562–1565
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1564 (Q 8)

5977

- 1 K 2483 Bestellnr. 7804
- 2 Wolf von *Kötteritz*, herzoglich pfalz-zweibrückischer und pfalz-neuburgischer Rat und Statthalter zu Höchstädt an der Donau, früher markgräfl. brandenburgischer Oberkanzler
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Dr. iur. Hans Christoph von Giech, Landrichter am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach und markgräfl. brandenburgischer Hofrat
- 4a Dr. Malachias Ramminger und Dr. Kilian Reinhardt (1562)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1556)
- 5a citatio
- 5b Injurienklage;
 Mitbekl. Dr. iur. Hans Christoph von Giech beschuldigte den Kl. vor Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg und dessen Hof-, Kammer- und Landschaftsräten u. a., daß er als Oberkanzler die ansbachische Regierung zerrüttet habe. Da Kl. sich in seiner adeligen Ehre durch die Beschuldigungen des Mitkl. verletzt fühlt, erwirkt er gegen bekl. Markgrafen und Mitbekl. eine Ladung vom RKG, wobei er 5.000 Rtl. Schadenersatz verlangt. Nach Ansicht der Mitbekl. ist nicht das RKG, sondern ein Austrägalgericht zuständig, da er ein Reichsfürst sei.
- 6 1. RKG 1563–1565

5978

- 1 K 1198 Bestellnr. 7606
- 2 Maria geb. Haller von Hallerstein (Bekl. 2. Instanz), Witwe des Thomas *K ö t z l e r*, Bürger und Mitglied des größeren Rates zu Nürnberg (letzterer Diffamat und Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Martin *H a l l e r* von Hallerstein, Bürger und Mitglied des Kleineren Rates zu Nürnberg (Diffamat und Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1598)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1595)
- 5a appellatio
- 5b Unterschiedliche Forderungen;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als Thomas Kötzer eine Diffamationsklage gegen seinen Schwager, den Bekl., vor dem Nürnberger Stadtgericht stellte, führte dieser in seiner Klage folgende Forderungen auf: Zunächst verlangte er die Abtretung der Verwaltung und Nutzung des Teils an den wertheimischen Lehen zu Dachsbach, die er von den Söhnen des Rupert Haller von Hallerstein erkaufte und die diese von Thomas Kötzer eingeklagt hatten. Zudem sollte Kötzer eine Rechnung über die Nutznießung aufstellen und die ausstehenden Posten bezahlen. Kötzer sollte auch eine Teilung der Lehennutzungen zu Dachsbach vornehmen, die beide Parteien von Wolf Haller von Hallerstein über ihre Ehefrauen geerbt hatten. Ferner sollte er ein Inventar über alle Urkunden, die die Lehen zu Dachsbach betrafen, errichten und dem Bekl. die Urkunden übergeben. Auch sollte er eine Teilung der noch unverteiltern Mobilien aus der Verlassenschaft des Wolf Haller von Hallerstein vornehmen. Außerdem hatte Thomas Kötzer ohne das Wissen des Bekl. einen Teil einer Reichsschuld aus dem Erbe des verstorbenen Reichspfennigmeisters Wolf Haller von Hallerstein in Höhe von 2.845 fl dem Bürgermeister und Rat von Leipzig, der darüber eine Pfandgerechtigkeit beanspruchte, überlassen. Bekl. forderte nun die Hälfte dieser Summe zurück, da ihm laut des Erbteilungsvertrages die Hälfte der Forderungen von Wolf Haller von Hallerstein zustand. Endlich verlangte er, daß Kötzer die Hälfte der Anwaltskosten erstatte, die von dem mit dem Bekl. gemeinsam vor dem RKG geführten Prozeß gegen Ludwig und Albrecht von Löwenstein zu Scharfeneck stammten. Kötzer wies die Forderungen zurück, wobei er die Remission aller Lehensachen vor das zuständige Lehengericht forderte. Am 9. Apr. 1589 absolvierte das Stadtgericht Thomas Kötzer von der Instanz: der Streit um die wertheimischen Lehen wurde an das zuständige Lehengericht remittiert. Gegen das Urteil appellierte Bekl. an Bürgermeister und Rat mit folgenden Argumenten: Nach geschehener Litiskontestation könne nicht von der Instanz absolviert werden. Die Bestimmungen des Urteils verstießen gegen einen rechtskräftig abgeschlossenen Vergleich. Kötzer sei gegen sein eigenes Bekenntnis, die Übereinstimmung von vier Zeugen und die Vorlage von eindeutigen Beweismitteln mangels Beweises von der Klage absolviert worden. Am 9. Juni 1596 fällten Bürgermeister und Rat aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt folgendes Urteil: Die Remission der Vorinstanz bezüglich der Lehensachen wurde aufgehoben und den Parteien aufgetragen, ihre diesbezüglichen

Forderungen nochmals vor Bürgermeister und Rat vorzubringen. Kötzler solle ferner die Teilung der noch ungeteilten Erbschaft vornehmen, ein Inventar über die Urkunden anfertigen lassen oder sich mit einem Eid reinigen. Außerdem solle wegen der Forderung an der Reichsschuld nochmals verhandelt werden. Am 1. Febr. 1598 entschieden Bürgermeister und Rat, daß Kl. – der Ehemann war inzwischen verstorben – dem Bekl. die Hälfte des den Leipzigern überlassenen Teils an der Reichsschuld bezahlen solle, außer sie könne erweisen, daß diese Überlassung zum Nutzen des Bekl. geschehen sei.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, da sich Bekl. nicht als Vormund seiner Kinder legitimiert habe, nachdem seine Ehefrau Ursula geb. Haller von Hallerstein, in deren Namen er den Prozeß geführt habe, verstorben sei. Außerdem habe Bekl. wegen der Forderung an der Reichsschuld nur gegen ihren Ehemann, nicht aber gegen sie geklagt. Bekl. beantragt die Appellation für desert zu erklären, da die Kl. bestimmte Formalitäten (Appellationsfrist, Appellationseid, Kautio) bei der Einreichung ihrer Klage nicht eingehalten habe. Er verweist auch darauf, daß der Ehemann laut Nürnberger Stadtreformation solange Vormund der Kinder sei, wie ihm die Nutznießung der mütterlichen Habe gebühre. Thomas Kötzler habe außerdem den Appellationsprozeß nicht nur für sich, sondern auch im Namen seiner Frau, der Kl., geführt.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1586
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1589
 3. RKG (1598–1599)
- 7

Vorakt (Q 15) enthält: Lehenbrief der Gräfinnen bzw. Grafen Katharina von Wertheim geb. von Stolberg, Graf Dietrich von Manderscheid im Namen seiner Frau Elisabeth geb. von Stolberg und Graf Ludwig von Löwenstein im Namen seiner Frau Anna geb. von Stolberg für Christoph, Lazarus, Ludwig und Jakob Haller von Hallerstein von 1576, Güter zu Dachsbach an der Aisch betr.; Urteil des Nürnberger Stadtgerichts im Prozeß von Ludwig Haller von Hallerstein und Konsorten /. Erben des Wolf Haller von Hallerstein von 1582; undat. Verzeichnis der jährlichen Zinsen und Gülten der hallerischen Güter in Dachsbach; Kaufbrief von Lazarus, Ludwig und Jakob Haller von Hallerstein für Bekl. von 1584, die Lehengüter in Dachsbach betr.; Rechnung über die Gefälle der hallerischen Güter zu Dachsbach von 1572–1579, die Thomas Kötzler dem Ludwig Haller von Hallerstein bezahlt hat; Verzeichnis der Gelder, die der Bekl. für Kl. und deren Ehemann ausgelegt hat, von 1580–1587; Begnadungsbrief von Graf Ludwig von Stolberg für Maria und Helena Haller von Hallerstein von 1573, die lebenslängliche Nutznießung der Lehengüter zu Dachsbach betr.; Auszug aus einer Rechnung des Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf von 1585; Verzeichnis der Urkunden von 1587, das Gut Ziegelstein betr.; Zeugenaussagen vor Stadtgericht von 1587; undat. Verzeichnis der Anwaltskosten von Thomas Kötzler und Bekl. gegenüber Dr. iur. Christoph Beheim; Quittung von Sigmund Dannhard, Bürger zu Nürnberg, für Bekl. von 1586, Anwaltskosten des Dr. Christoph Beheim betr.; Quittung von Dr. iur. Christoph Beheim für Bekl. und Thomas Kötzler von 1587, Anwaltskosten betr.; Teilungsbrief und Vertrag zwischen Bekl. und Thomas Kötzler von 1579 bzw. 1581, die Verlassenschaft des Wolf Haller von Hallerstein betr.
- 8

5 cm; SpPr fehlt

5979

- 1 K 2508 Bestellnr. 7819
- 2 Dr. Valentin und Georg *K ö t z l e r*, Bürger zu Nürnberg
- 3 Leonhard *S t o c k a m e r*, Bürger zu Nürnberg
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1543)
- 4b Dr. Jakob Huckel (1543)
- 5a citatio
- 5b Zehntstreitigkeit;
 1534 kauften Kl. von Cyriacus Hofmann mit Konsens von Kaiser Karl V. als Lehenherrs einen Zehnt zu Burgebrach. 1542 ließ Bekl. den Zehnt beschlagnahmen.
 Da sich deswegen Kl. in ihrem Besitz gestört und spoliert fühlen, erwirken sie beim RKG eine Ladung gegen Bekl. mit dem Antrag, ihn zur Restitution ihres Besitzes zu veranlassen. Nach Darstellung des Bekl. sei ihm bei der Belehnung des Cyriacus Hofmann im Jahre 1524 dieser Zehnt für den Fall, daß Hofmann ohne Lehenerben stürbe, zugesichert worden. Da dieser Fall im Jahre 1542 eingetreten sei, habe Bekl. seine ihm zugefallene Gerechtigkeit ausgeübt. Er habe dem Bischof Weigand von Bamberg seinen Anspruch vorgetragen, worauf dieser seinem Amtmann zu Burgebrach befohlen habe, den Zehnt für Bekl. einzuziehen. Kl. hätten nur das Recht gehabt, den Zehnt als Verwalter und zu Lebzeiten des verstorbenen Hoffman einzunehmen. Kl. beantragen, diese Begründung zu verwerfen, da sie sich auf das *Petitorium* und nicht auf das *Possessorium* bezieht. Das RKG läßt die Artikel des Bekl. zu und setzt eine kaiserliche Kommission zur Klärung der Besitzansprüche ein.
- 6 1. RKG 1543–1549

5980

- 1 K 1227 Bestellnr. 7607
- 2 Dr. iur. Valentin *K ö t z l e r* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Joachim von Roth, Klosterschlichter zu Kastl und Landschreiber des kurpfälzisch-neuburgischen Gemeinschaftsamts Parkstein-Weiden, und Leonhard Ernspurger zu Lauterhofen (Bekl. 1. Instanz sowie Barbara, Witwe des Hans Tetzl) als Vormünder der Kinder des Hans *T e t z e l*, kurpfälzischer Pfleger zu Pfaffenhofen, sowie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz als Interessent
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1561);
 Lic. Martin Reichardt (1564)
- 4b Dr. Johann Deschler (1559);
 Dr. Johann Höchel (1562);
 Dr. Heinrich Burckhardt (1564)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Kl. gewährte 1550 Hans Tetzl, Jakob Muffel, Joa-

chim Tetzl und Anna Arnstain zwei Darlehen von jeweils 1.000 fl. Nach dem Tod des Mitvormundes Hans Tetzl forderte Kl. vor dem kurpfälzischen Hofgericht von den Bekl. als Vormündern der Kinder des Hans Tetzl und dessen Witwe nicht nur den vierten Anteil an der Schuld in Höhe von 500 fl, sondern auch die noch ausstehenden Anteile der anderen drei Schuldner in Höhe von 166 fl samt den Zinsen ein, da diese aus Unvermögenheit nicht zahlen könnten und er sie vergeblich deswegen gerichtlich belangt habe. Nach Ansicht der Bekl. hat Hans Tetzl die Schuld als Mitvormund der Kinder des Michael Erckel aufgenommen. Die Verpflichtungen aber, die Hans Tetzl als Vormund eingegangen sei, seien mit dessen Tod erloschen. Dagegen behauptete Kl., daß Tetzl und die Mitvormünder ihre eigene Person verschrieben hätten. Am 21. Aug. 1561 werden die Bekl. von der Klage absolviert.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz schaltet sich als Interessent ein, da der laut des Appellationsprivilegs für die Kurpfalz erforderliche Appellationseid nicht abgelegt worden sei. Kl. führt an, daß er von diesem Privileg kein Wissen gehabt habe. Das RKG läßt Kl. zum Eid zu und nimmt am 18. Jan. 1566 die Appellation an.

- 6
 1. Kurpfälzisches Hofgericht zu Amberg 1558
 2. RKG 1562–1570 (1562–1571)
- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Zwei Schuldverschreibungen von Hans Tetzl, sowie Jakob Muffel und Joachim Tetzl und Anna, Ehefrau des Hans Arnstain, als Vormünder der Kinder bzw. Witwe von Michel Erckel, Bürger und Kaufmann zu Nürnberg, für Kl. über jeweils 1.000 fl von 1550; Fürschreiben Kaiser Karls V. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg für Jakob Muffel, den kaiserlichen Rat Joachim Tetzl und Anna Arnstein, alle Bürger zu Nürnberg, von 1556, die Einstellung der Schuldprozesse betr.; Vertrag zwischen Jakob Muffel, Joachim Tetzl und Anna Arnstain einerseits und ihren Gläubigern Dr. iur. Valentin Tetzl, Dr. med. Johann Zacharias, Christoph Fürer, die Kupferherren, Jörg von der Grün, Lorenz Schlüsselfelder, Anna, Frau des Joachim Weihermann, die Erben des Oth Raith, die Erben des Georg Paur, Wolf Pömer (im Akt: Bemer), Anna, Frau des Gabriel Kolb, Margaretha Stadler, Christoph Huebner, Endres Oertel, Wolf Walter, die Erben der Agnes Eisenberger und Gotthard König anderseits von 1556, die Liquidation der Schulden betr.; undat. Vergleich zwischen Kl. und Jakob Muffel, Joachim Tetzl und Anna Arnstein, die Liquidation der Schulden betr.; Undat. Auszug aus kurpfälzischem Appellationsprivileg (Q 14)
- 8 2 cm

5981

- 1 K 2507 Bestellnr. 7818
- 2 Heinz *Kötztler*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz sowie seine Ehefrau Kunigunde)
- 3 Heinrich *Voith*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Valentin (von Dürkheim) (1501);
Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1503);
Dr. Eitel Senfft (1522)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1501);
Dr. Bernhard Rehlinger (1522)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Vor dem Nürnberger Stadtgericht kam Bekl. mit einer Klage gegen seinen Schwager Heinz Kötzer und seine Schwester Kunigunde wegen einer Schuldforderung von 43 fl ein, die diese seiner Mutter schuldeten. Kl. erkannte die Schuld nicht an und wies darauf hin, daß er die Mutter des Bekl. bzw. seine Schwiegermutter 16 Jahre in der Kost gehalten habe, wobei er den Wert für diese Verköstigung auf 200 fl schätzte. Das Gericht verurteilte am 5. Juni 1499 den Kl. und seine Frau zur Begleichung der Schuld.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, da Bekl. seine Schuld nicht bewiesen habe. Bekl. weist darauf hin, daß das Urteil der Vorinstanz für die Ehefrau des Kl. rechtskräftig geworden sei, da nur ihr Ehemann appelliert habe. Zudem sei die Appellation wegen Fristversäumnis für desert zu erklären. Am 8. Juni 1504 erklärt das RKG die Appellation für desert. Im Jahre 1522 erwirken die Erben des Bekl. gegen die Erben des Kl. eine Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Zahlung der Prozeßkosten. Diese sehen sich dafür nicht zuständig an, da sie das Erbe ihrer Eltern ausgeschlagen hätten. Bekl. Partei bestreitet diese Behauptung mit dem Hinweis, daß die Erben des Kl. sie am Stadtgericht zu Nürnberg wegen der Verlassenschaft des Bruders von Bekl. beklagt haben. Am 7. Jan. 1523 läßt das RKG die Erben des Bekl. zur Beweisführung, daß die Gegenpartei das Erbe des Kl. angenommen haben, zu.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1501–1523
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1522 (Nr. 16);
Prozeßakt des Stadtgerichts der Reichsstadt Nürnberg von 1502–1503, die Klage der Kunigunde Kötzer gegen Jakob Schlauersbach, Franz Horn und Stephan Voith als Vormünder von Peter, Heinrich, Anna und Barbara, der Kinder des Bekl., wegen der Verlassenschaft ihres Bruders Georg Voith betr. (Nr. 20) enthält: lateinische Korrespondenz zwischen dem Schultheiß zu Nürnberg und dem Gonfalonere (Stadtoberhaupt) zu Fermo
- 8 1,5 cm

5982

- 1 K 2153 Bestellnr. 7747
- 2 Gabriel *Kolb*, Bürger und Mitglied des Größeren Rates zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bartholomäus *Flick* zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1564)

- 5a appellatio
- 5b Streit um Pachtzins;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. kam beim Stadtgericht zu Nürnberg gegen seinen Stiefvater, den Kl., mit einer Klage wegen schuldigen Pachtzinses für eine Kammer im Deutschen Haus zu Venedig ein. Das Stadtgericht verurteilte den Kl. dazu, den in 13 Jahren angefallenen Pachtzins in Höhe von 468 Dukaten wie auch den künftigen Pachtzins dem Bekl. zu zahlen.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er behauptet, daß er den jährlichen Pachtzins an die Republik Venedig entrichtet habe.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1564)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5983

- 1 K 2151 Bestellnr. 7745
- 2 Hans *K o l b* zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Anna, Ehefrau des Hans Mangold, Witwe des Wolfgang *G a u*, Bürgerin zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1518)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Heinrich Levetzow von Rostock, Dr. Emmeram Moller und Dr. (!) Christoph Hitzhofer (1517)
- 5a appellatio
- 5b Verpflichtung zur Schuldenübernahme;
Gegenstand in 1. Instanz: Obwohl Kl. vor dem Stadtgericht nach seiner Ansicht durch geführte Kundschaft bewiesen hatte, daß Bekl. gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann das Geschäft geführt hatte, weshalb sie verpflichtet sei, für die Schulden ihres Mannes aufzukommen, wurde Bekl. anscheinend von der nicht näher ausgeführten Klage des Kl. freigesprochen.
Deshalb appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1518)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5984

- 1 K 2162^b Bestellnr. 7750
- 2 Hans Christoph *K o l b*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz) sowie Elias Eberz, Bürgermeister zu Isny, als Intervenient
- 3 Konrad Bayer und Wilhelm Bartholomäus Peller, beide Bürger zu Nürnberg, als Vormünder von Anna Maria, Tochter des verstorbenen Wolfgang *M a r*-

staller, Bürger zu Nürnberg (Antragsteller 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten

4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Ulrich Stieber (1657)

4b Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Paul Gams (1655);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1657)

5a appellatio

5b Rekusationsklage;

Gegenstand in 1. Instanz: In dem Schiedsverfahren zwischen Elias Eberz, Schutzverwandter und Handelsmann zu Nürnberg, seiner Ehefrau Anna Maria geb. Marstaller und Maria, Witwe des Hans Marstaller einerseits, und Hans, Paul und Wolfgang Marstaller andererseits, das sich um den Nachlaß des Hieronymus Marstaller drehte, wurden Kl. und Hans Schilling 1651 von Elias Eberz zu Schiedsleuten benannt. 1657 beschuldigten Bekl. den Kl. und Hans Schilling der Parteilichkeit und der Bestechlichkeit und beantragten bei Bürgermeister und Rat die Entfernung von Kolb und Schilling als Schiedsleuten. Wegen einer kl. Schmähchrift gegen die Bekl., die er angeblich öffentlich auf dem Markt verlas, wurde Kl. am 11. Juli 1657 durch ein Ratsdekret zu einer dreitägigen Turmstrafe verurteilt.

Gegen dieses Ratsdekret appelliert er an das RKG, da die Turmstrafe für ihn einen unwiderbringlichen Schaden und eine Verletzung seines Rufes und seiner Kreditwürdigkeit brächte. Nach Ansicht von Bürgermeister und Rat ist die Turmstrafe nicht ehrenrührig. Außerdem ist die Appellation von einem Kriminaldelikt laut den Appellationsprivilegien der Reichsstadt unzulässig. Deshalb sei gegen den Kl. die im Appellationsprivileg von 1470 angedrohte Strafe von 100 Mark lötigen Goldes auszusprechen. Zudem habe er sein eidliches Versprechen gebrochen, sich am selben Tag der Turmstrafe zu stellen, sondern sei nach Ansbach geflüchtet. Bürgermeister und Rat beanstanden auch, daß das RKG die Appellation erkannt habe, ohne einen Bericht der Vorinstanz einzufordern. Elias Eberz beantragt 1657 ein Pönalmandat, worin Bürgermeister und Rat zu Nürnberg und den Bekl. geboten werden soll, sich jeden Eingriffs in das Schiedsverfahren zu enthalten.

Am 13. Nov. 1663 verwirft das RKG die von kl. Prokurator eingebrachte Triplik als überzählig gemäß dem Jüngsten Reichsabschied, erkennt sich für die Appellation als nicht zuständig und remittiert das Verfahren an die Vorinstanz.

6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1657

2. RKG 1657–1669 (1657–1660)

8 6 cm

5985

1 K 2162^a

Bestellnr. 7749

2 Hans Christoph *K o l b*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg

3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie Konrad Bayer und Wilhelm Bartholomäus Peller, beide Bürger zu Nürnberg, als Vormünder von

- Anna Maria, Tochter des verstorbenen Wolfgang Marstaller, Bürger zu Nürnberg
- 4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1657)
- 4b Dr. (Jonas Eucharius) Erhardt (1657)
- 5a *salvus conductus*
- 5b Erwirkung eines Geleitbriefes;
Kl. appellierte gegen ein Ratsdekret, das ihn zu einer dreitägigen Turmstrafe verurteilt hatte, an das RKG (vgl. Bestellnr. 7750).
Da er befürchtet, bekl. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg würden die vom RKG ausgesprochene Inhibition nicht beachten, erwirkt er vom RKG zusätzlich noch einen Geleitbrief.
- 6 1. RKG 1657–1658 (1657)

5986

- 1 K 2163 Bestellnr. 7751
- 2 Hans Christoph *K o l b*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie Konrad Bayer und Wilhelm Bartholomäus Peller, beide Bürger zu Nürnberg, als Vormünder von Anna Maria, Tochter des verstorbenen Wolfgang Marstaller, Bürger zu Nürnberg
- 4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1658)
- 4b Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1658);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1658)
- 5a *mandatum attentatorum cassatorii et revocatorii s. c. cum arctiori inhibitione et citatione ad videndum se incidisse in poenam simplicis* und des Reichs Geleits Bruchs
- 5b Geleitbruch;
Als Kl. die Reichsstadt Nürnberg mit einem Geleitbrief (vgl. Bestellnr. 7751) des RKG betrat, wurde er gefangengenommen und in den Turm geworfen. Nach seiner Ansicht wollten ihn bekl. Bürgermeister und Rat durch die Haft dazu bringen, vom Appellationsprozeß (vgl. Bestellnr. 7750) abzulassen.
Deshalb erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf Entlassung aus der Haft und Enthaltung jedes Eingriffs in den schwebenden Appellationsprozeß bei Androhung der Acht sowie eine Ladung gegen Bekl., um zu prüfen, ob die Strafe wegen Verletzung der Inhibition und des Geleites verhängt werde. Nach Darstellung der Bekl. hat die verhängte Turmstrafe nichts mit dem beim RKG anhängigen Appellationsverfahren zu tun. Kl. sei bestraft worden, weil er sich in beleidigender Weise gegenüber dem Kanzleiboten Elias Mögelein und dem Nürnberger Patrizier Hans Willibald Haller von Hallerstein über den Nürnberger Magistrat geäußert und seinen Urteilen widersetzt habe.
- 6 1. RKG 1658
- 7 Auszüge aus Ratsprotokoll, Zeugenaussagen betr., von 1657 (Q 6, 7, 8)

5987

- 1 – Bestellnr. 15975
- 2 Barbara geb. Vogel (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz), Witwe des Johann (Baptist) *K o l b*, Bürger und Handelsmann zu Würzburg
- 3 Margaretha, Witwe des Matthias *R ö s i n g e r*, Bürger und Schneidermeister zu Würzburg, (Interessentin 1. und 2. Instanz) und die Erben der Barbara Günther (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 5a supplicatio pro appellatione
- 5b Konkursverfahren;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1769 trat der verschuldete Würzburger Handelsmann Johann Baptist Kolb seine Güter an das Stadtgericht ab, worauf eine Ediktalzitiation an seine Gläubiger erlassen wurde. Bei diesem Verfahren brachte Kolbs Schwager Johann Gottfried Günther Schuldforderungen in Höhe von 5.244 Rtl. samt 400 Rtl. Zinsen vor. Daraufhin stellte Kolb eine Gegenklage beim kaiserlichen Landgericht zu Würzburg wegen Forderungen, die aus der Vormundschaft Günthers über ihn resultierten, wurde aber 1787 damit abgewiesen, wogegen er an das Hofgericht appellierte. Um 1790 kam Margaretha Rösinger beim Vizedomamt Würzburg mit einer Klage gegen Joseph Baptist Kolb als Erbe von Maria Franziska Vogel wegen einer Schuldforderung von 1.000 fl ein. Nachdem Joseph Baptist Kolb bzw. seine Witwe, die Kl., von der fürstbischöflich würzburgischen Regierung mehrere Zahlungsaufschübe erreicht hatte, entschied das Vizedomamt am 14. Sept. 1793, daß Kl. das Kapital samt den Zinsen abzulösen habe. Eine Appellation der Kl. an die fürstbischöflich würzburgische Regierung wurde von dieser wegen Fristversäumnis für desert erklärt und das Verfahren an die Vorinstanz remittiert. Als Kl. die Schuld vom Käuferlös eines Hauses zahlen wollte, das Kolb erst nach Beginn des Ediktalverfahrens erworben hatte, ließ Barbara Günther, die Witwe von Johann Gottfried Günther, einen Arrest auf das beim Hofschultheißenamt und Vizedomamt deponierte Geld legen und beantragte, es der Konkursmasse zuzurechnen. Gegen ein Urteil des Hofschultheißenamtes, das dem Antrag der Kl. auf Auszahlung der neuen Gläubiger aus dem Käuferlös stattgab, appellierte Barbara Günther an die fürstbischöflich würzburgische Regierung. Diese entschied am 31. Mai 1795, daß der Käuferlös beim Stadtgericht zu deponieren sei, das dann darüber entscheiden sollte, ob dieses Geld der Konkursmasse zugerechnet werden solle.
Daraufhin wendet sich Kl. an das RKG.
- 6 1. (Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg)
3. RKG (1795)
- 7 Bericht (Prod. vom 25. Aug. 1795) enthält: Schuldverschreibung von Maria Franziska Vogel, Bürgerin zu Würzburg, für Matthias Rösinger und seine Ehefrau Margaretha, über 1.000 fl fr. von 1778 (Lit. A); Schuldverschreibung von Johann Baptist Kolb für Johann Gottfried Günther, Hofmaurermeister zu Würzburg, über 5.504 Rtl. aus einer Bürgschaft von 1766 mit dazugehörigen Quittungen von 1766–1768 (Nr. 1)
- 8 SpPr fehlt; Extrajudizialakt bestehend aus 4 Prod.

5988

- 1 K 2165^a Bestellnr. 7752
- 2 Johann (Baptist) *K o l b*, Bürger und Handelsmann zu Würzburg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Dr. iur. Franz Melchior Anton Haus, fürstbischöflich würzburgischer Hof- und Regierungsrat sowie Professor zu Würzburg, Balthasar Nicolaus Höhling, Konsulent des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken und Stadtrat zu Würzburg, im Namen seiner Frau und des den verstorbenen Georg Anton Siebenbeutel repräsentierenden Jakobsklosters zu Mainz, Philipp Ferdinand Bodtmann, fürstbischöflich würzburgischer Amtskeller zu Aura an der Saale, Johann Baptist Broili, Kauf- und Handelsmann zu Würzburg, im Namen seiner Frau Anna Barbara Broili geb. Siebenbeutel sowie Maria Anna Siebenbeutel zu Würzburg (Kl. 1. und 2. Instanz), alle als Erben von Johann Leonhard *S i e - b e n b e u t e l*
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1763)
- 4b Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. (Ferdinand Wilhelm Anton) Helfrich (1763);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. J(ohann) F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1769)
- 5a appellatio una cum restitutione in integrum brevi manu adversus lapsum fatalium
- 5b Kauf von Kramladen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1757 kaufte Kl. von Bekl. den Kramladen des verstorbenen Johann Leonhard Siebenbeutel. Als Kl. mit zwei Zahlungsraten im Rückstand blieb, verklagten ihn Bekl. am Hofschultheißenamt zu Würzburg, wobei sie von Kl. die Stellung einer Bürgschaft wegen der künftigen Zahlungsraten verlangten. Inzwischen war gegen Kl. wegen hoher Verschuldung vom Stadtgericht ein Ediktalverfahren eröffnet worden. Bekl. forderten nun zur Befriedigung ihrer Forderungen die Entnahme und den Verkauf von Waren aus dem inzwischen versiegelten Kramladen. Kl. verlangte jedoch von ihnen die Erfüllung einer schriftlichen Zusage von 1758, nach der der Wert der Waren in dem Kramladen von unparteiischen Sachverständigen geschätzt werden sollte. Da dies noch nicht geschehen sei, sei der Kaufvertrag noch nicht zum Abschluß gebracht worden. Bekl. beriefen sich auf einen Vergleich mit dem Kl., nach dem ihm für den zu hoch angesetzten Wert der Waren 120 Rtl. an der Kaufsumme nachgelassen und ihm das Ladenmobiliar kostenlos überlassen werden sollte. Kl. behauptete, er hätte den Vergleich nur unter der Bedingung angenommen, daß sein Schwager, der Würzburger Maurermeister (Johann Gottfried) Günther, seinen Konsens gebe. Daraufhin deferierte Bekl. dem Kl. den Eid. Am 12. Febr. 1761 ließ das Hofschultheißenamt den Kl. zur Ablegung des Eides zu. Als sich Kl. dazu bereit erklärte, appellierten Bekl. gegen dieses Zwischenurteil an die würzburgische Regierung. Nach ihrer Darstellung war in dem von ihnen deferierte Eid inhaltlich nur enthalten, daß Kl. den Vergleich angenommen habe, nicht aber die Zustimmung des Schwagers als Bedingung. Deshalb sei die vom Hofschultheißenamt angenommene Eidesformel unzulässig. Am 14. Jan. 1762 entschied die würzburgische Regierung,

daß Kl. nicht befugt sei, den Eid abzuschwören, sondern beweisen müsse, daß er sich die Zustimmung seines Schwagers zum Vergleich vorbehalten habe. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er erwirkt gegen die Fristversäumnis bei der Einführung der Appellation Wiedereinsetzung in den früheren Stand, da er nachweisen kann, daß die Beförderung des Appellationsinstrumentes durch die Post ohne seine Schuld verzögert wurde. Nach Ansicht der Bekl. ist die erforderliche Appellationssumme nicht erreicht, da es in dem strittigen Vergleich nur um 120 Rtl. und um das Ladenmobiliar gehe. Außerdem sei die Appellation wegen Fristversäumnis als desert zu erklären. Die Restitutio in integrum sei zu Unrecht erteilt worden.

Am 23. Febr. 1770 hebt das RKG das Urteil der Vorinstanz auf und läßt den Kl. zum deferierten Eid zu. Am 21. Juni 1773 remittiert das RKG das Verfahren an das Hofschultheißenamt zu Würzburg, nachdem Kl. den deferierten Eid geleistet hat.

- 6 1. Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg 1760
- 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1761
- 3. RKG 1763–1773 (1763–1770)
- 7 Vorakt (Q 26) enthält: Rationes decidendi zum Urteil der 1. Instanz von 1761 (fol. 1r ff.); Kaufbrief von Bekl. für Kl., den Kramladen des Johann Leonhard Siebenbeutel betr., (von 1757) (fol. 14r ff.); Inventar des siebenbeutelischen Kramladens von 1760 (fol. 47v ff.); Rationes decidendi zum Urteil der 2. Instanz (Prod. ohne Präsentationsdatum)
- 8 5,5 cm

5989

- 1 – Bestellnr. 15976
- 2 Andreas *K o l b*, ehemaliger schwarzenbergischer Schultheiß zu Hüttenheim
- 3 Fürstliche Regierung zu *Schwarzenberg* sowie Joseph Watzl, schwarzenbergischer Amtsverwalter zu Wässerndorf, und Jude Jakob Löw zu Dornheim
- 4a Dr. (Friedrich Wilhelm) Hofmann (1796)
- 4b Lic. (Heinrich Joseph) Brack (1796);
Lic. (Jakob) Abel (1802)
- 5a supplicacione pro citatione ad videndum cassari concursum nulliter motum et restitui quaecumque damna
- 5b Konkursverfahren;
Durch ein vom Amtsverwalter zu Wässerndorf gegen Kl. geführtes Konkursverfahren, bei dem die Forderungen des Juden Jakob Löw aus einem Immobiliengeschäft eine Rolle spielten, wurde Kl. um seine Güter gebracht. Deshalb beantragt Kl. vom RKG eine Ladung, wobei das Konkursverfahren aufgehoben und der Kl. entschädigt werden sollte. Statt der Ladung weist das RKG Bekl. an, sich mit dem Kl. wegen den durch das Konkursverfahren entstandenen Kosten innerhalb einer bestimmten Frist zu vergleichen, die Einwendungen des Kl. gegen die Amtsrechnungen zu hören und die Akten zu versenden.
1804 verzichtet Kl. auf die Fortführung des Prozesses.

- 6 1. RKG (1796–1804)
- 7 Zeugenaussage vor Notar von 1796 (Nr. 10 zum Prod. vom 22. Febr. 1796); Bericht (Lit. D zum Prod. vom 14. Jan. 1803) enthält: Verzeichnis der Konkursgebühren von 1802 (Lit. G); Verzeichnis der Kosten für die schwarzenbergische Kommission von 1792 (Lit. M); Verzeichnis der Forderungen des Johann Georg Braun, Amtsdieners zu Wässerndorf, gegenüber dem Kl. an Ladungsgebühren von 1790 bzw. 1791 (Lit. P, Q, R); Schätzung der kl. Güter von 1771 bzw. 1791 (Lit. S); Zeugenaussagen vor dem schwarzenbergischen Amt Herrnsheim von 1798 (Lit. U); undat. Verzeichnis über die von Kl. beim Amt (vermutlich: Wässerndorf) deponierten Gelder (Lit. X)
- 8 2 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 47 Prod.

5990

- 1 K 2156 Bestellnr. 7748
- 2 Hans *K o l b*, birkenfeldischer Grunduntertan zu Gerolzhofen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Friedrich *H e t z e r*, münchsteinachischer Grunduntertan zu Gerolzhofen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Leo Greck (1596)
- 4b Dr. Vitus Erasmus Adelman (1596);
Dr. Johann Jakob Kremer (1597)
- 5a appellatio
- 5b Gültigkeit eines Rückkaufes;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung des Kl. bot er im Scherz und unter Alkoholeinfluß seinen Hof dem Bekl. zum Rückkauf an. Doch Bekl. bestand auf der Erfüllung des Kaufvertrages, setzte sich mit Genehmigung des Kastners von Neustadt an der Aisch, Johann Leuchtner, in den Besitz des Hofes und ließ das Getreide auf den Feldern einsammeln. Daraufhin erwirkte Kl. beim kaiserlichen Landgericht zu Ansbach ein Pönalmandat, das dem Bekl. gebot, den Kl. im Besitz seines Hofes zu belassen, solange die Sache nicht rechtlich entschieden worden sei. Als Kl. in Beugehaft genommen wurde, erwirkte er beim kaiserlichen Landgericht gegen den Kastner zu Hoheneck, Johann Buser, und den Vogt zu Neustadt an der Aisch, Lienhard Knapp, ein Pönalmandat auf Entlassung aus der Haft und gegen Bekl. ein verschärftes Pönalmandat. Nach den Ausführungen des Bekl. ist die Sache schon vor dem Kastner zu Neustadt und dem Gegenschreiber des Klosters Birkenfeld aufgrund von Zeugenaussagen entschieden worden, ohne daß Kl. dagegen appelliert hat. Außerdem habe Bekl. dem Kl. seinen Hof ebenfalls unter Alkoholeinfluß und ohne Zustimmung seiner Frau verkauft. Auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach setzte das kaiserliche Landgericht eine Kommission zum Zeugenverhör ein. Am 8. Okt. 1596 hob das kaiserliche Landgericht die beiden Pönalmandate wieder auf und gebot dem Kl., dem Bekl. den Hof einzuräumen. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
1599 wird dem RKG angezeigt, daß sich die Parteien verglichen haben.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1593
2. RKG 1597–1601 (1597–1598)
- 7 Vorakt (Prod. vom 9. März 1597) enthält: Zeugenaussagen vor einer Kommission des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg von 1594
- 8 5 cm

5991

- 1 K 2150 Bestellnr. 7744
- 2 Paul *K o l b*, Bürger zu Passau (Bekl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 3 Agnes, Witwe des Jakob *G a r t n e r*, Bürger zu Nürnberg (letzterer Kl. 1., 2. und 3. Instanz), sowie Hans Mila und Alexius Haller, alle Bürger zu Nürnberg, als Vormünder der Kinder des Jakob Gartner
- 4a Lic. Georg Schrötel (1495);
Dr. Johann Rehlinger (1497)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1496)
- 5a appellatio
- 5b **Schuldforderung;**
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Jakob Gartner brachte vor dem Passauer Stadtgericht gegen Kl. eine Schuldklage über eine Forderung von 834 fl vor, die er im Auftrag von Kl. dem Hans Baumgartner zu Kufstein (im Akt: Kopfstein) entrichtet habe. Nach Darstellung des Kl. dagegen ist ihm Gartner aus ihrer gemeinsamen Handelstätigkeit in Venedig noch 2.114 fl schuldig. Er habe mit ihm vereinbart, daß er von dieser Summe eine ausstehende Schuld des Kl. gegenüber dem Baumgartner in Höhe von 2.000 fl begleiche. Außerdem sei er laut der von Gartner vorgebrachten Schuldverschreibung erst zur Rückzahlung der 834 fl verpflichtet, wenn er sich mit seinen Schuldnern in Venedig verglichen habe, was noch nicht geschehen sei. Das Stadtgericht trug anscheinend dem Kl. auf, zu beweisen, daß er sein Möglichstes zur Einbringung seiner Schulden in Venedig getan habe. Gegen dieses Urteil appellierte Gartner an das fürstbischöfliche Hofgericht, das anscheinend das Urteil der Vorinstanz bestätigte, und dann an das fürstbischöfliche Kammergericht, das offenbar das Urteil der Vorinstanz 1493 aufhob. 1495 ersuchten Bekl. als Erben des inzwischen verstorbenen Gartner das Stadtgericht um Publikation des Urteils. Nach seiner Verkündung appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Ansicht enthielten die Gerichtsakten weder eine Appellation Gartners an das Kammergericht noch eine Verhandlung vor demselben. Anscheinend sei das Verfahren in Abwesenheit der beiden Parteien geführt worden. Kl. beantragt die Remission des Verfahrens an das Stadtgericht. Am 11. März 1496 entscheidet das RKG, daß Kl. erst gehört werden soll, wenn er die bisherigen Gerichtskosten, die wegen seines ungehorsamen Ausbleibens entstanden sind, bezahlt habe. Am 25. Okt. 1497 verwirft das RKG den Antrag der Bekl. auf Deserterklärung der Appellation. Als Kl. bei schwebenden Verfahren sein Haus zu Passau seinem Vetter Franz Kolb zu Passau verpfändet, beantragen Bekl. eine Inhibition gegen diese Pfändung zu erlassen und den Inhaber der Pfandgerechtigkeit vorzuladen.

- 6 1. Stadtgericht zu Passau 1492
- 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Passau 1492
- 3. (Fürstbischöfliches Kammergericht zu Passau)
- 4. RKG 1496–1499
- 7 Vorakt (Nr. 9) enthält: Schuldverschreibung von Kl. für Jakob Gartner über 834 fl von 1485; Quittung von Hans Baumgartner, Bürger zu Kufstein, für Bekl. über 2.000 fl von 1488
- 8 1,5 cm

5992

- 1 K 2165^b Bestellnr. 7753
- 2 Philipp Adam von Muggenthal zu Laibach und Burkhard Dietrich von Weiler zu Maienfels als Vormünder von Clara Maria, Maria Kunigunde, Anna Elisabeth und Maria Juliana, hinterlassene Kinder von Johann Jakob *K o l b v o n R h e i n d o r f*, herzoglich württembergischer Generalmajor, Kriegsrat und Obervogt zu Urach (im Akt: Aurach)
- 4a Dr. Johann Markus Gießenbier (1671)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG (1671)
- 8 SpPr ohne Eintrag

5993

- 1 K 2167 Bestellnr. 7754
- 2 Dorothea geb. Münster (Kl. 1. Instanz), Ehefrau des Christoph *K o l b e c k* zu Waizenkirchen (im Akt: Watzenkirchen) (Gegenbekl. 1. Instanz) und Witwe des Jörg Uppig zu Ofen, arme Partei
- 3 Stefan Rinnmair, Priester und Benefiziat zu Braunau, und Michael Gambs, Bürger, Ratsmitglied und früherer Bürgermeister zu Burghausen (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz), beide als Testamentsexekutoren von Barbara *S t r a u ß* geb. Eberlsbeck, Witwe des Martin Strauß, Bürger und Ratsmitglied zu Burghausen
- 4a Dr. H(ieronymus) Hauser (1529)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1529)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: 1528 focht Kl. beim Hofgericht zu Burghausen Testament und Kodizill ihrer Tante Barbara Strauß, nach denen ihr und ihrer Schwester Barbara Gerner nur 6 fl vermacht worden waren, an. Nach ihrer Darstellung übersiedelte ihre Mutter Amalie nach dem Tod ihres Mannes Hans Münster zu ihrer Schwester Barbara Strauß. Nach dem Tod ihrer Mutter blieb

deren Hab und Gut im Gewahrsam der Barbara Strauß. Kl. wies auch darauf hin, daß zwischen den Schwestern nie eine Erbteilung des elterlichen Nachlasses vorgenommen worden sei. Dagegen behaupteten Bekl., daß Amalie ohne Vermögen zu ihrer Schwester gekommen sei. Da Hans Eberlsbeck und seine Frau, die Eltern der Schwestern, bereits vor 50 oder 60 Jahren verstorben seien, sei jeder Anspruch auf ihren Nachlaß verjährt. Außerdem habe Barbara Strauß der Kl. und deren Schwester in ihrem Testament Legate vermacht, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen wäre. Dafür hätten Kl. und Barbara Gerner bzw. deren Ehemänner auf das Erbe verzichtet. Dagegen behauptete Kl., daß ihre Schwester bzw. deren Ehemann von ihr keine Vollmacht gehabt habe, in ihrem Namen auf das Erbe zu verzichten.

Als das Hofgericht Weisungsartikel der Kl. nicht zuläßt, da sie sich nicht auf ihren Prozeßantrag beziehen, und Kl. auferlegt, sich auf eine Injurienklage der Bekl. einzulassen, appelliert sie an das RKG. Nach Ansicht der Bekl. ist die Appellation abzuweisen, da von einem Zwischenurteil appelliert und die Appellationsfrist sowie die Frist zur Reproduzierung der Appellation versäumt worden sei. Am 18. März 1530 erklärt sich das RKG für zuständig.

Am 26. Sept. 1530 weist das RKG die Appellation ab und remittiert das Verfahren an das Hofgericht.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Burghausen 1528
2. RKG 1529–1531 (1529–1530)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Erbverzichtserklärung von Jörg Gerner, Tuchmacher-geselle zu Burghausen, und seiner Ehefrau Barbara geb. Münster, für sich und im Namen von Jörg Uppig und dessen Ehefrau Dorothea geb. Münster, beide zu Ofen, den Nachlaß der Barbara Strauß betr., von 1518 (fol. 7r ff.); Testa-ment und Kodizill von Barbara Strauß von 1510 bzw. 1518 (fol. 17v ff.); Attest von Georg Leoprechtinger (hier: Leuprechtinger) zu Panzing und Hans Perkhofer zu Geiselberg (hier: Geislperig) über die Aussage von drei Bürgern zu Gangkofen zur Armut von Dorothea und Christoph Kolbeck von 1529 (Q 8); Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1530 (Prod. von 7. Nov. 1530)
- 8 2 cm

5994

- 1 K 2119 Bestellnr. 7737
- 2 Fritz *K o l e r*, Knecht zu Bruck (im Akt: Pruck), Kunz Humbser und Hans Baur, beide zu Eltersdorf (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *S a u e r*, Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Barbara geb. Stauden-reich (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Rehlinger (1503) und (subst.) Peter Kirser (1512) und (subst.) (Dr. Konrad von) Schwabach (1516)
- 4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1503);
Dr. Jakob Kröll (1515)
- 5a appellatio

- 5b Verhängung der Acht wegen Totschlags;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf Antrag des bekl. Hans Sauer wurden Kl. vom kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg aufgrund des Schwurs zweier Zeugen in die Mordacht erklärt, weil sie laut seinem Eid seinen Schwager Adam Staudenreich zu Eltersdorf ermordet hatten.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Nach ihrer Darstellung hat sie das Landgericht, ohne sie vorzuladen und zu hören, in die Acht erklärt. Außerdem sei das kaiserliche Landgericht in peinlichen Sachen nicht zuständig und sie unterständen auch sonst keinem Halsgericht des Markgrafen von Brandenburg, sondern seien dem Gerichtszwang der Reichsstadt Nürnberg unterworfen. Zudem hätten die zwei Zeugen nur beschworen, daß der Eid des Hans Sauer rein sei. Dagegen führen Bekl. an, daß das RKG nicht für einen Totschlag zuständig sei. Außerdem habe Hans Baur selbst 1502 am kaiserlichen Landgericht ein Inzichtverfahren begonnen. Da Hans Baur den Reinigungseid nicht in vorgeschriebener Zeit geleistet habe, sei ihm dieser abgeschlagen worden. Aufgrund der Zeugenaussagen sei bewiesen worden, daß auch die beiden anderen Kl. sich am Totschlag beteiligt hätten. Am 20. Okt. 1514 erklärt sich das RKG für zuständig.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1503
2. RKG 1503–1518 (1503–1517)
- 7 Achtbrief des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg über Kl. von 1503 (Q 4);
Attest von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg, das Notarsamt des Friedrich Hinckelmann zu Baunach betr., von 1503 (Prod. ohne Präsentationdatum)

5995

- 1 K 2200 Bestellnr. 7761
- 2 Heinz *K o l e r*, Bürger und Maler zu Nürnberg (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 3 Hans *B a y e r*, Bürger zu Nürnberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer, Dr. Wilhelm Wilprecht und Dr. Christoph Mülher (1507)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1508)
- 5a appellatio
- 5b Unterschlagung und verschiedene Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: 1506 strengten Hans Bayer und seine Ehefrau Clara Zentgraf, die Schwester des Kl., vor dem Stadtgericht zu Nürnberg ein Verfahren gegen Kl., Hans Fürleger und Konz Rudolf als Testamentsvollstrecker der Anna Bayer, der Stiefmutter von Bekl. an. Sie beschuldigten die Testamentsvollstrecker aus dem Wätschger (Geldsack) des Thomas Bayer, des Vaters der Bekl., der sich wegen Totschlags in das Asyl des Frauenbrüderklosters St. Salvator begeben hatte und inzwischen verstorben war, 110 fl entnommen zu haben und forderten nun die Rückerstattung der Hälfte dieser Summe. Nach Ansicht von Kl. gehörte das Geld der Anna Bayer, weswegen er es als Testamentsvollstrecker in Verwahrung genommen habe. Zudem stellte Kl. eine Ge-

genklage wegen Forderungen an den Vater des Bekl., die aus ausstehendem Hauszins, ausgelegtem Ungeld, Baukosten und Schulden seiner Frau resultierten. Nachdem sich Hans Fürleger und Konz Rudolf weigerten, zu beschwören, daß das Geld nicht Thomas Bayer gehört habe, verurteilte das Stadtgericht die Testamentsvollstrecker zur Herausgabe von 55 fl. Daraufhin führte Bekl. ebenfalls gegen Kl. einen Prozeß um die Rückerstattung von 55 fl, wobei er sich auf das Urteil im vorigen Verfahren berief. Kl. wiederholte seine Gegenklage, wurde aber zur Beweisführung nicht zugelassen, und zur Zahlung der 55 fl verurteilt.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, wobei er die Absolution von der erstinstanzlichen Klage und die Erfüllung seiner Ansprüche aus der Gegenklage fordert. Am 20. bzw. 21. Mai 1509 weist das RKG die Appellation ab, läßt aber Kl. mit seiner Gegenklage zu. Dieser erwirkt die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission. Am 24. Okt. 1511 weist das RKG die Gegenklage ab.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1508–1511
- 7 Gerichtsakten des Stadtgerichts zu Nürnberg, den Prozeß Hans Zentgraf zu Hof im Namen seiner Ehefrau Clara Zentgraf ./ Kl., Hans Fürleger und Konz Rudolf als Testamentarier von Anna Bayer betr., von 1506 (Nr. 9) enthält: Zeugenaussagen vor Stadtgericht von 1506; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1509 (Prod. vom 12. Nov. 1509)
- 8 2,5 cm; einige Prod. beschädigt

5996

- 1 K 2184 Bestellnr. 7760
- 2 Magdalena geb. *K o l e r* (Bekl. 1. Instanz), Ehefrau des Hans Merkel, Bürger zu Nürnberg
- 3 Hans *G ö ß w e i n*, Bürger und Gastgeber „zum Scheibeisen“ zu Nürnberg (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1601);
Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 4b Dr. Walter Aach (1601)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: 1601 hinterließen Konrad und Magdalena Koler verw. Gößwein ihren fünf Kindern bzw. Enkelkindern die Gastwirtschaft „zum Goldenen Stern“, wobei jedem Kind ein Fünftel am mütterlichen Erbanteil sowie den drei Kindern aus zweiter Ehe, darunter der Kl., ein Drittel am väterlichen Erbanteil zufallen sollte. 1601 beantragte Bekl., der Stiefbruder von Kl. und Kind aus erster Ehe der Magdalena Koler, vor dem Stadtgericht, daß ihm die Gastwirtschaft gegen Auszahlung der anderen Erben übertragen werde. Er

wies darauf hin, daß ihm bereits alle anderen Erben ihren Anteil zediert hätten, nur Kl. weigere sich. Er berief sich dabei auf die Nürnberger Stadtreformation, nach dem unteilbare Immobilien demjenigen allein zu fielen, der den größten Anteil daran habe und sie für seinen Handel und Gewerbe am besten nützen könne. Weder Kl. als ledige Person noch ihr Bräutigam als Geselle seien in der Lage, eine Wirtschaft zu führen und die anderen Erben auszuzahlen. Am 20. Apr. 1601 gab das Stadtgericht dem Antrag des Bekl. statt.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Zwei Zessionen an Bekl. seien ungültig gewesen. Das Kind seines verstorbenen Bruders Philipp, Einwohner zu Höchststadt an der Aisch, habe keinen Vormund gehabt. Als Mitvormund des Kindes seiner verstorbenen Stiefschwester Maria Schuster geb. Koler zu Fürth, sei Bekl. nicht berechtigt gewesen, etwas von diesem zu erwerben. Da die Schwester der Kl., Susanna, Ehefrau des Michael Wolf zu Lauf an der Pegnitz, dieser ihren Anteil zediert habe, besitze Kl. mit zwei Dritteln des väterlichen und zwei Fünfteln des mütterlichen Teils den größten Anteil an der Gastwirtschaft, weswegen ihr diese laut Nürnberger Stadtreformation zustehe. Zudem besitze Bekl. schon die Wirtschaft seines Vaters. Der Bekl. fordert die Abweisung der Appellation und die Remission des Verfahrens an die Vorinstanz, da Kl. die laut den Privilegien der Reichsstadt erforderlichen Formalien (Appellationseid, Kautio) nicht erfüllt habe.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1601
2. RKG 1601–1609 (1601–1606)
- 7 Vorakt (Q 5/8) enthält: Heiratsbrief zwischen Konrad Koler, Bürger und Gastgeber „zum Goldenen Stern“ zu Nürnberg, und Magdalena, Witwe des Hans Gößwein, Bürger und Gastgeber „zum Scheibeisen“, von 1577 (fol. 23v ff.); Zessionsbrief von Georg Nopp, markgräflich brandenburgischer Kastner zu Dachsbach, und seiner Ehefrau Barbara verw. Gößwein, im Namen von Magdalena Gößwein für Bekl., den Anteil am Wirtshaus „zum Goldenen Stern“ betr., von 1591 (fol. 25v ff.); Testament und Kodizill von Konrad Koler von 1600 (fol. 27v ff.)
- 8 2 cm

5997

- 1 K 2121 Bestellnr. 7738
- 2 Sebald Koler, fürstbischöflich würzburgischer Zollgegenschreiber, und Konsorten (vermutlich Maria, Ehefrau von Thomas Hübner, Bürger und Ratsmitglied zu Monheim, und Ursula, Ehefrau von Johann Aal, Bürger und Sattler zu Weißenburg in Nordgau) (Kl. 1. Instanz) als Geschwister des Christoph *K o l e r*
- 3 Philippina geb. Haug zu Weißenburg (Bekl. 1. Instanz), Witwe des Christoph *K o l e r*, fuchs-von-bimbachischer Generalverwalter zu Möhren und Bürger zu Weißenburg, spätere Ehefrau von Dr. iur. Johann Wolfgang Hiller, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Weißenburg als Intervenienten
- 4a Dr. Christian Schröter (1619)

- 4b Lic. Martin Khun (1604);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1622)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod von Christoph Koler legte Bekl. auf Antrag der Kl. vor Bürgermeister und Rat zu Weißenburg einen Ehevertrag vor, in dem sich die beiden Eheleute zu gegenseitigen Erben einsetzten, und einen Letzten Willen, in dem der Verstorbene die Verfügung über die im Heiratsvertrag ausgenommenen 1.000 fl getroffen hatte, wobei den Kl. nur 400 fl davon als Legate zudedacht worden waren. Daraufhin fochten die Kl. den Letzten Willen mit folgenden Argumenten an: Dieser sei weder in Anwesenheit eines Notars oder von Zeugen errichtet worden, noch vor dem Richter des Ortes insinuiert und den öffentlichen Akten einverleibt worden. Zudem sei eine Auswärtige als Erbin eingesetzt worden. Außerdem gebühre ihnen wenigstens der Pflichtteil, da Koler keine Kinder hinterlassen habe. Dagegen berief sich Bekl. in ihrem Erbenspruch auf den Ehevertrag, in dem Christoph Koler seiner Frau für das eingebrachte Erbe ihrer Mutter (Magdalena Honold) und ihrer Großmutter (Magdalena Rehlinger) sein ganzes Vermögen mit Ausnahme von 1.000 fl und des Erbes seiner ersten Frau Margaretha widerlegt habe. Dieser Ehevertrag sei mit Wissen der beiderseitigen Verwandtschaft abgefaßt und vom Rat zu Weißenburg konfirmiert worden. Der Letzte Wille sei gemäß den örtlichen Gewohnheiten und dem Reichsrecht errichtet worden. Als Kl. die Edierung eines angeblich vorhandenen Testaments, dessen Existenz Bekl. leugnete, und die Vorlage des dazugehörigen Ratsprotokolls forderten, wurde dies von Bürgermeister und Rat am 10. Aug. 1618 abgeschlagen. Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Sie beantragen auch die Einweisung in die Erbschaft als Intestaterben, da Bekl. kein Testament vorzuweisen habe und zu befürchten sei, daß sie etwas von der Erbschaft veräußere. Dagegen kann nach Ansicht der Bekl. das RKG kein Pönalmandat gegen sie erkennen, da sie nicht reichsunmittelbar sei. Die Vorinstanz schaltet sich als intervenient ein und betont, daß die Vorlage des Ratsprotokolls unnötig sei, da der Ehevertrag, auf den sich die Erbansprüche gründen, im Archiv des Rates zu finden sei. (vgl. auch Bestellnr. 13650)
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Weißenburg 1618
2. RKG (1619–1623)
- 7 Eheverträge zwischen Christoph Koler und Bekl. von 1614 (Q 11, 12);
Letzter Wille von Christoph Koler von 1616 (Q 13)
- 8 3 cm; SpPr fehlt;
Hinweis: Sebald, Philippina und Christoph Koler treten in Inventarnr. 1968 – einem makulierten Akt – in der Schreibweise Coler in Erscheinung.

5998

- 1 K 2123 Bestellnr. 7740
- 2 Georg Friedrich Pömer, Kassier im Ungeldamt der Reichsstadt Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Maria Magdalena Pömer geb. Koler (von Neunhof), Johann Michael Welser von Neunhof im Namen seiner Ehefrau Helena Jakobina

- geb. Koler (von Neunhof) und Christoph Leonhard Fürer von Haimendorf im Namen von Clara Susanna und Barbara Sabina Koler (von Neunhof) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) als Erben von Georg Seifried *K o l e r* (von Neunhof)
- 3 Katharina geb. Imhof, Witwe des Paul Sigmund *K o l e r* (von Neunhof), und deren Tochter Catharina Sophia (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz), Ehefrau des Johann Joachim Nützel (von Sündersbühl)
- 4a Dr. Johann Paul Fuchs und (subst.) Dr. Ehrenfried Klotz (1698);
Dr. Georg Friedrich Vergenius und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1715);
Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Dr. Christian Hartmann von Gülich (1717)
- 4b Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Lic. Johann Friedrich Flender (1698);
Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1730)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1595 vereinbarten die Brüder Paulus und Erckenbrecht Koler in einem Erbteilungsvertrag, daß zwei freieigene Güter zu Hammerbach und eine Mühle zu Neuses beim Aussterben einer Linie an die jeweils andere fallen sollten, wobei die hinterlassene Witwe die Wahl hätte, entweder die lebenslängliche Nutznießung zu genießen oder 200 fl als Abfindung zu erhalten. 1683 trat bekl. Katharina Koler diese Güter nach dem Tod ihres Mannes Paul Sigmund Koler gegen 200 fl an Georg Seifried Koler ab. 1692 ersuchte bekl. Witwe das Nürnberger Stadtgericht um Restitutio in integrum, da sie von dieser Alternative nichts gewußt habe. Bekl. habe auch bei der Güterabtretung keinen Beistand, ihre mitbekl. Tochter keinen Vormund gehabt und es sei kein Dekret über die Eigentumsübertragung erteilt worden. Außerdem beziehe sich der Erbvergleich nur auf die Brüder und sei auch nie zur Ausführung gekommen, wobei er auch nur von Erckenbrecht unterschrieben worden sei. Dagegen verwies Kl. darauf, daß der Vertrag angewendet worden sei und die Witwe dessen Inhalt gekannt habe. Vor einer Deputation von Bürgermeister und Rat erklärten sich Kl. bereit, der bekl. Witwe die Nutznießung der Güter gegen Rückerstattung der 200 fl wieder einzuräumen, wenn sie beschwören könne, nichts von der Alternative gewußt zu haben. Zwischen den Parteien entstand aber nun Uneinigkeit darüber, ob nur die Abtretung der Nutznießung oder auch die Abtretung des Eigentums an den strittigen Gütern Gegenstand des Verfahrens sei. Am 4. Aug. 1697 entschied das Stadtgericht, daß den Bekl. die Nutznießung der Güter gegen Ableistung des Eides einzuräumen sei, aber den Parteien vorbehalten bleibe, ihre Eigentumsansprüche auszuführen. Eine Appellation an Bürgermeister und Rat wurde von diesen am 19. Nov. 1697 abgeschlagen.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Man habe der bekl. Witwe den Eid nur unter der Bedingung angeboten, daß sie auch eine schriftliche Erklärung der Kl. beschwöre. Außerdem habe bekl. Witwe als alte Frau wegen ihres schlechten Gedächtnisses zu dem Eid nicht zugelassen werden dürfen. Bekl. weisen darauf hin, daß der Streitwert unter der erforderlichen Appellationssumme liege, da es nur um die Nutznießung der Gü-

ter gehe. Nach ihrer Ansicht seien die Witwe und deren Erben im Besitz der strittigen Güter zu belassen, da es nach dem Tod von Georg Seifried Koler keine männlichen Erben gäbe.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1692
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1697
 3. RKG 1699–1743 (1699–1739)
- 7 Auszüge aus dem Lehenbuch von Hans Paul Koler von 1635 (Q 7); Vorakt (Q 43) enthält: Vergleich zwischen Susanna Kreß von Kressenstein geb. Koler (von Neunhof) einerseits und Hans Christoph und Hans Paul Koler von Neunhof sowie Jobst Christoph Kreß (von Kressenstein), Wolf Albrecht Pömer und Johann Adam Schlüsselfelder als Vormünder der Kinder von Georg Seifried Koler, Innerer Rat zu Nürnberg, andererseits, die freieigenen Güter betr., mit einem Verzeichnis der von den Untertanen ausstehenden Abgaben von 1634 (fol. 15r ff.); Bescheid des Vormundamtes zu Nürnberg in Sachen Jobst Christoph Kreß (von Kressenstein), Wolf Albrecht Pömer und Johann Adam Schlüsselfelder als Vormünder von Georg Seifried Koler (von Neunhof) ./ Hans Paul Koler (von Neunhof) für sich und Christian Scheurl als Vormund des Sohnes von Hans Christoph Koler (von Neunhof), die freieigenen Güter betr., von 1639 (fol. 19r f.); Auszüge aus dem Lehenbuch von Hans Paul Koler, die freieigenen Güter betr., von 1595–1647 (fol. 20r ff.); Auszüge aus der Beschreibung des kolerschen Geschlechtes von Hans Paul Koler (von Neunhof) von 1635 (fol. 28r f.); Erbteilungsvertrag zwischen Paulus und Erckenbrecht Koler (von Neunhof) von 1595 (fol. 47v ff.); Genealogie der Familie Koler (von Neunhof) von 1486–1699 (Nr. 1 zum Prod. vom 20. Nov. 1739)
- 8 7,5 cm

5999

- 1 K 2213 Bestellnr. 7762
- 2 Johann Peter *Koller*, Bürger und Kreuzwirt zu Ellingen
- 3 Maria *Keller*, Witwe, Baumeisterin und Bürgerin zu Ellingen
- 4a Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Conrad Ant(on) Weiskirch (1739)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1739)
- 5a citatio ad videndum se restitui adversus lapsum fatalium in requirendis actis
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Bekl. strengte vermutlich vor dem Hauskomtur zu Ellingen ein Verfahren gegen Kl. wegen einer Schuldforderung von 915 fl an. Nach Darstellung des Kl. hatte Bekl. ihm diese Summe in der Zeit geschenkt, als sie ihn ehelichen wollte, indem sie mehrere Reisen, die sie zusammen unternahmen, finanzierte und auch die Geldstrafe für ihn bezahlte, die seine Herrschaft gegen ihn verhängte, als er trotz Verbot das Haus der Bekl. aufsuchte. Als Kl. aber eine andere Frau heiratete und Bekl. mit ihrem Eheanspruch durch das Konsistorialgericht zu Eichstätt abgewiesen wurde, verlangte sie das Geld zurück. Die erste Instanz

entschied 1731, daß Kl. freigesprochen werde, wenn er beschwören könne, 815 fl als Geschenk erhalten zu haben und von den restlichen 100 fl nichts zu wissen. Gegen dieses Urteil appellierte Bekl. an die Landkomturei zu Ellingen. Diese trug am 23. Dez. 1737 der Bekl. auf, zu beeden, daß sie ihm die eingeklagte Summe als Darlehen gegeben habe. Dagegen appellierte Kl. an die deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim, die aber die Appellation wegen fehlender Gravamen nicht annahm.

Als sich Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien zerschlugen, erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei er die Restitutio in integrum gegen das Fristversäumnis bei der Requisition der Akten beantragt, damit ein Appellationsprozeß erkannt werden könne. Nach seiner Ansicht ist das zweitinstanzliche Urteil ungültig, da das Verfahren bei der Inrotulation der Akten nichtig gewesen sei. Zudem habe er für die Reisen mehr als die Bekl. ausgelegt, weshalb er zu einer Gegenklage zugelassen werden will. Bekl. verlangt die Absolution von der Klage, weil sie die angeführte Unwissenheit des Kl. und seines Advokaten bezüglich der Fristversäumnis nicht gelten läßt und sich auf die Vergleichsverhandlungen nicht eingelassen habe. Außerdem resultiere die Forderung von 915 fl nicht aus Reisen und Strafgeldern, sondern aus für den Kl. übernommenen Schulden.

- 6 1. RKG 1739–1740
- 7 Verzeichnisse der unbezahlten bzw. bezahlten Forderungen von Bekl. gegenüber Kl. von 1727 (Q 16, 21);
Verzeichnis der Forderungen von Kl. gegenüber der Bekl., die Reisen und
Wirtshauskosten betr., von 1725–1729 (Q 22)
- 8 3 cm

6000

- 1 K 2330 Bestellnr. 7788
- 2 Hiltpolt *Kopf* und Hans von Camer (Bekl. 1. Instanz) als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Sebald Schopper
- 3 Jörg *Koppel* (im Akt auch: Coppel), Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Franz Braun (1508)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1504)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte gegen Kl. als die Vormünder der Kinder des verstorbenen Sebald Schopper ein Verfahren wegen einer Schuldforderung aus einem Darlehen von 90 fl an, wobei er sich auf ein Schuldbuch des Verstorbenen berief. Als sich dieses nicht in dem von den Kl. erstellten Inventar fand, focht er es an. Das Stadtgericht entschied, daß das Inventar von Kl. nachlässig aufgerichtet worden sei und sie dem Bekl. die Schuld entrichten sollten, sofern dieser seine Forderung beeden würde.
Gegen dieser Forderung appellieren Kl. an das RKG. 1504 wurde die Ladung bereits insinuiert.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1508)
- 8 SpPr fehlt

6001

- 1 K 2339 Bestellnr. 7789
- 2 Osanna *Kopfinger* zu Ulm, Witwe des Friedrich Beier
- 3 Joachim von *Pappenheim*, wohnhaft zu Füssen
- 4a Dr. Ludwig Hirter (1534)
- 5a (citatio)
- 5b Schuldforderung aus Zinsverschreibung;
1519 verkaufte Bekl. dem Friedrich Beier eine Zinsverschreibung. Nach Darstellung der Kl. zahlte Bekl. ein Drittel der Schuldsomme zurück, indem er sie bei Ammann und Gericht zu Grönenbach hinterlegte und behauptete, damit das Kapital abgelöst zu haben. Daraufhin stellte er die Zinszahlungen ein. Nach zehn Jahren strengt Kl. einen Prozeß vor Ammann und Gericht zu Grönenbach an, wird aber von diesen auf Antrag des Bekl. an das RKG gewiesen, wobei sich Bekl. auf seine kaiserlichen Privilegien beruft. Vor dem RKG beantragt Kl. die Zahlung der ausstehenden Zinsen und die Immission in den in der Zinsverschreibung verpfändeten Hof zu Ziegelberg, bis Bekl. seinen Verpflichtungen nachgekommen sei.
- 6 1. RKG (1534)
- 7 Zinsverschreibung von Joachim von Pappenheim für Friedrich Beier über 5 fl von einem Kapital von 100 fl von 1519 (Prod. vom 13. Febr. 1534)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6002

- 1 K 2342 Bestellnr. 7791
- 2 Clemens *Kopitz*, Bürger (und Panzermacher) zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Helena (Intervenientin 1. Instanz), Ehefrau des Heimeran *Groß* zu Nürnberg (letzterer Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1501)
- 4b Dr. Valentin von Dürkheim (1501)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Kl. strengte vor dem Stadtgericht zu Nürnberg ein Verfahren gegen Heimeran Groß wegen einer Schuldforderung von 42 fl an, die aus dem Verkauf eines Ringharnisches resultierte. Als er nach Erwirkung der Vollung die Einweisung in das Unterpfind forderte, intervenierte Bekl. in den Prozeß und behauptete, wegen ihres Heiratsgutes die Priorität vor allen anderen Gläubigern zu haben. Kl. bestritt dies, da sie nach seiner Ansicht mit Heimeran Groß nur eine Win-

kelheirat eingegangen und der Heiratsbrief durch parteiliche Personen aufgerichtet worden war. Das Stadtgericht absolvierte Bekl. von der Klage. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1501

6003

- 1 K 2438 Bestellnr. 7795
- 2 Euphrosina *Korn* zu Nürnberg (Antragstellerin 1. Instanz), Ehefrau des Kaspar Korn, als Erbin des Leonhard Rummel
- 3 Magdalena, Witwe, und die Vormünder der hinterlassenen Kinder des Georg Schlaudersbacher zu Nürnberg sowie Priorin Veronika und Konvent des Dominikanerinnenklosters St. Katharina zu Nürnberg als Gläubiger von Leonhard *Rummel* sowie Felicitas als dessen Ehefrau (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Mart (1517)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1517);
Dr. Emmeram Moller (1517);
Lic. Christoph Hitzhofer (1517)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Nach dem Tod Leonhard Rummels erhoben Georg Schlaudersbacher als Gläubiger, Felicitas Rummel und Kl., die Tochter des Leonhard Rummel, als Erben Anspruch auf die Hinterlassenschaft des Verstorbenen sowie das Vermögen, das er von seinem Bruder Hieronymus Rummel geerbt hatte. Das Stadtgericht legte in einem Prioritätsurteil folgende Rangfolge fest: Georg Schlaudersbacher, St. Katharina zu Nürnberg, Felicitas Rummel und schließlich die Kl.
Als das Stadtgericht ein Exekutorialurteil fällt, appelliert Kl. an das RKG. Am 27. März 1517 weist das RKG die Appellation der Kl. gegen Felicitas Rummel vermutlich wegen Inkompetenz ab. In Berufung auf dieses Urteil beantragen auch die Witwe und Vormünder der Kinder von Georg Schlaudersbacher die Abweisung der Appellation, wobei sie auf die Unzulässigkeit einer Appellation von einem Exekutorialurteil hinweisen.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1517)
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten von Felicitas Rummel von 1517 (Nr. 9)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6004

- 1 K 2459 Bestellnr. 7801
- 2 Andreas *Kornwurm*, Wirt zu Oberlangenstadt
- 3 Georg Wilhelm von *Redwitz* zu Tüschnitz und Schmölz als Inhaber des Rittergutes Nagel

- 4a Dr. Werner Bontz (1600)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1599)
- 5a mandatum de emendo aut venditioni consentiendo et non impediendo c. c.
- 5b Nötigung zum Verkauf eines Wirtshauses;
Als Kl. nach seinem Bericht von Bekl. als seinem Lehenherrn unter Androhung von Stock und Gefängnis dazu gebracht werden soll, sein Wirtshaus um eine geringe Geldsumme zu verkaufen, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat, in dem Bekl. geboten wird, entweder das Wirtshaus durch unparteiische Sachverständige schätzen zu lassen oder ihn im ungestörten Besitz desselben zu belassen. Nach Schilderung von Kl. war er zum Verkauf bereit, wenn das Wirtshaus vorher geschätzt worden wäre, was Bekl. aber ablehnte. Außerdem beschuldigte Kl. den Bekl., ihm für sein Bier Ungeld abzuverlangen, das er vorher nie entrichten mußte, und ihn zu nötigen, vom Bekl. um einen teuren Preis Bier zu kaufen und sein eigenes liegen zu lassen. Nach Meinung des Bekl. hat Kl. durch die in seiner Prozeßschrift vorgebrachten Verleumdungen seine Lehen verwirkt, wobei er auf das am Lehengericht zu Küps schwebende Verfahren verweist (vgl. Bestellnr. 7802).
- 6 1. RKG 1600–1605 (1600–1604)
- 7 Kaufbrief von Fritz Laih, Wirt zu Oberlangenstadt, für Georg Hoffmann zu Michelau, über die Schenkstatt zu Oberlangenstadt von 1528 (Q 3);
Lehenbrief von Christoph von und zu Wiesenthau und Nagel für Andreas Kornwurm über die Schenkstatt zu Oberlangenstadt von 1576 (Q 4)
- 8 1,5 cm

6005

- 1 K 2460 Bestellnr. 7802
- 2 Andreas *Kornwurm*, Wirt zu Oberlangenstadt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wolf Heinrich von *Redwitz* zu Tüschnitz und Schmölz, Domherr des Hochstifts Bamberg, Cellerarius, Kantor und Domherr zu Würzburg, als Inhaber des Rittergutes Nagel (Georg Wilhelm von Redwitz Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Werner Bontz (1600)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1601)
- 5a appellatio
- 5b Verwirkung der Lehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Weil sich Georg Wilhelm von Redwitz durch den Mandatsprozeß, den Kl. beim RKG gegen ihn führte (vgl. Bestellnr. 7802), verleumdet fühlte und Kl. nach seiner Ansicht zu wenig Steuern zahlte, strengte er gegen Kl. ein Verfahren vor dem von ihm eingesetzten Lehengericht ein, wobei er beantragte, ihn aller seiner Lehen für verlustigt zu erklären. Kl. gestand dem Gericht keinen Gerichtszwang über ihn zu, da es nicht paritätisch durch Lehenherrn und Lehenmann, sondern nur einseitig durch ersteren besetzt worden sei. Zudem sei dieses Gericht nicht öffentlich ausgerufen, gehegt und verbannt worden. Dagegen wies Georg Wilhelm von Redwitz darauf hin, daß

Kl. aufgefordert worden sei, den halben Teil der Schöffen zu benennen, dies aber unterlassen habe. Das Lehengericht verwarf die Prozeßschrift des Kl. und erklärte sich durch Kontumazialurteil für zuständig. Am 24. März 1601 erklärte das Lehengericht den Kl. für aller redwitzischen Lehen für verlustig. Das Burg- und Helfgericht der adeligen Geschlechter Redwitz und Marschall von Ebneith zu Küps wurde daraufhin um Exekution des Urteils gebeten und immitierte sodann den Becl. in die Lehen des Kl.

Gegen das Urteil des Lehengerichts appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Darstellung standen ihm bei der Auswahl der Schöffen nur 12 Lehenleute, die von seinem Lehenherrn ausgesucht worden waren, zur Verfügung. Wegen der Immission stellt er Attentatsklage. Nach Ansicht des Becl. ist es unzulässig, von einem Kontumazialurteil zu appellieren.

- 6 1a. Redwitzisches Lehengericht zu Küps 1600
- 1b. Burg- und Helfgericht der adeligen Geschlechter Redwitz und Marschall von Ebneith zu Küps 1601
- 2. RKG 1601–1604
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Auszug aus dem Lehen- und Steuerbuch des Rittergutes Nagel von 1570, Oberlangensstadt betr. (fol. 69v); Zeugenaussagen vor lehengerichtlicher Kommission von 1601 (fol. 110v ff., 115r ff.)
- 8 5 cm

6006

- 1 K 2093 Bestellnr. 7731
- 2 Gemeinde zu *Kothen* (Becl. 1. Instanz)
- 3 Lorenz *Dilsberger*, Bäckermeister und Bürger zu Fulda, als Besitzer der Wirtsschenke zu Kothen (Kl. 1. Instanz) sowie fürstbischöfliche Regierung zu Fulda
- 4a Lic. Franz Christoph Bolles und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1755); Dr. Johann Wilhelm Mainone und (subst.) Dr. Franz Philipp Felix Greß (1764)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1738); Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1755)
- 5a appellatio una cum mandato attentatorum revocatorio, cassatorio et inhibitorio s. c.
- 5b Ehrenzechen;
Gegenstand in 1. Instanz: 1750 beschwerte sich Becl. als Besitzer einer Weinschenke zu Kothen über die dortige Gemeinde bei der fürststiftischen Regierung zu Fulda, daß die Kl. eine im ganzen Oberamt Motten geltende Observanz nicht einhielten, nämlich daß bei Gemeinde- und Ehrenzechen jeder Mann zwei Maß und jede Frau ein Maß, bei Kindstauen jeder Mann eine und jede Frau ein halbe Maß Wein bezahlen bzw. vertrinken mußten. Nach seiner Darstellung hatte er 1747 eine Weisung von J. Schaupp, Amtsvogt zu Römershag als Administrator des Oberamtes Motten, an Kl. erwirkt mit der Auflage, der Observanz nachzukommen. Diese Weisung sei aber nie zur Exekution ge-

langt. Nach Ansicht des Amtsvogtes bezog sich die Verordnung nicht auf die Menge des zu konsumierenden Weines, sondern nur darauf, daß Kl. ihre Ehrenzechen in der Schenkstatt des Bekl. abhalten müßten. Kl. gestehen Bekl. nur die Verpflichtung zu, daß jeder Mann ein Maß, jede Frau ein halbes Maß Wein trinken müßte. Am 6. Juni 1752 entschied die fuldische Regierung aufgrund von Zeugenaussagen, daß Kl. die von Bekl. behauptete Observanz einhalten müßten.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Nach ihrer Meinung war das zuständige Gericht für dieses Zivilverfahren in erster Instanz das entsprechende Amt. Sie hätten auch bei dem vorinstanzlichen Verfahren keine Litiskontestation vorgenommen. Sie beantragen deshalb die Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils und die Remission des Verfahrens. Außerdem könnten sie nicht gezwungen werden, eine bestimmte Menge Wein zu trinken. Als die fuldische Regierung gegen drei Kothener Gemeindeleute, die sich weigerten, die festgelegte Menge Wein zu trinken, eine Geldstrafe von je 10 Rtl. verhängt, und einen Teil ihres Viehs pfändet, als sie die Geldstrafe nicht zahlten, stellen Kl. eine Attentatsklage und erwirken ein Pönalmandat auf Rückgabe des Viehs und Enthaltung jeden weiteren Vorgehens gegen Kl. Nach Ansicht des Bekl. hat die Regierung das Recht, einen Fall an sich zu ziehen, wenn sich der zuständige Verwalter des Amtes als parteilich erweise und das Recht verzögere. Am 7. Juni 1758 entscheidet das RKG, daß Kl. zwar ihre Ehrenzechen im Wirtshaus des Bekl. abzuhalten hätten, jedoch nicht zum Konsum einer bestimmten Menge Wein gezwungen werden dürften. Außerdem ergeht bezüglich des Mandats ein Paritorialurteil. Am 23. Dez. 1758 und am 24. Nov. 1763 erläßt das RKG bezüglich des Urteils Paritorialurteile. 1764 verkündet das RKG ein Exekutorialmandat.

- 6
 1. Fürststiftische Regierung zu Fulda 1750
 2. RKG 1755–1770 (1755–1765)
- 7

Auszug aus dem Protokoll des fuldischen Oberamtes Brückenau von 1752, Aussagen der Gemeindeleute zu Kothen über ihre Teilnahme am RKG-Prozeß (Prod. ohne Präsentationsdatum);

Verzeichnis, wieviel die Einwohner zu Kothen bei ihrer Heirat für Wein ausgegeben haben, von 1723 bis 1746 (Q 18);

Zeugenaussagen vor den Geschworenen zu Kothen, von 1753 bzw. 1752 (Q 20, 21);

undat. Steuerliste der Einwohner zu Kothen (Q 22);

undat. Verzeichnis der Kosten der fuldischen Kommission in Sachen Bekl. ./ Johann Wiegenfeld, Adam Link und Johann Halbleib zu Kothen wegen Haltung der Ehrenzechen (Q 30);

Erbbrief von Fürstabt Balthasar von Fulda für Marx Hildenbrand und seine Ehefrau Katharina über Wirtschaft und Schankgerechtigkeit zu Kothen von 1605 (Q 40);

Erbbrief von Fürstabt Placidus von Fulda für Hans Georg Dilsberger und seine Ehefrau Anna Katharina über die Wirtschaft und Schankgerechtigkeit zu Kothen von 1685 (Q 41);

Verzeichnis, was in Bannschenken zu Brückenau, Volkersberg, Breitenbach, Oberleichtersbach, Modlos, Wernarz (im Akt: Wernertz), Zündersbach, Spei-

cherts und Dreistelz (im Akt: Hofdreistelz) bei Ehrenzechen an Wein zu konsumieren ist, von 1755 (Q 43);

Vorakt (Q 54) enthält: Verzeichnis über die Einwohner zu Kothen, die Ehrenzechen in der dortigen Wirtschaft unterlassen haben, von 1737 (Q 6, zwischen fol. 8 und 9); Zeugenaussagen vor der fuldischen Regierung von 1751 (Q 10);

Zeugenaussagen vor der fuldischen Regierung von 1755 (Q 57);

gedruckte Kindbettordnung des Fürststiftes Fulda von 1717 (Q 64);

Verzeichnis der Prozeßkosten der Kl. und der Schäden, die durch die Pfändung entstanden sind, samt dazugehöriger Belege von 1763 (Q 74)

8 13 cm

6007

- 1 K 1132 Bestellnr. 7602
- 2 Oswald von *Kottenheim* zu Kleineicholzheim (im Akt: Untereicholzheim)
- 3 Georg Ludwig von *Seinsheim* zu Hohenkottenheim, Seehaus und Sünching, fürstbischöflich würzburgischer Rat
- 4a Lic. Peter Breitschwert (1577)
- 4b Dr. Stephan Neudorffer (1576)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Jurisdiktionsübergriffe;
Nach Darstellung des Kl. nötigte Bekl. die kl. Untertanen zu Kottenheim unter Androhung einer Gefängnisstrafe zur eidlichen Anerkennung des Gerichtszwanges des bekl. Gerichts zu Markt Nordheim (im Akt: Nordheim). Außerdem nahm Bekl. den kl. Untertanen Endres Schneider und Thomas Hilpart zu Kottenheim als Strafe wegen Ungehorsams zwei Malter Hafer bzw. zwei Holzfuhr ab. Zudem eignete er sich den Zehnt von vier Morgen Acker in der Kottenheimer Gemarkung an, über den Kl. das Zehntrecht beanpruchte. Wegen dieser Übergriffe erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Rückgabe des Hafers bzw. Holzes und des Zehntgetreides sowie auf Entlassung der kl. Untertanen aus dem Schwur. Dabei beruft sich Kl. auf die Niedergerichtsbarkeit über seine Untertanen zu Kottenheim. Dagegen behauptet Bekl., daß sowohl seine als auch die kl. Untertanen zu Kottenheim seinem Gericht zu Markt Nordheim unterworfen seien (vgl. Bestellnr. 11822 und 11823). Den Zehnt über den strittigen Acker besitze er mit Kl. gemeinsam.
- 6 1. RKG 1580–1596 (1580)

6008

- 1 – Bestellnr. 15977
- 2 Eustachius von *Kottenheim* zu Kleineicholzheim (im Akt: Untereicholzheim)
- 3 Bischof Friedrich von *Würzburg* sowie Valentin, Hektor und Carl von Adelsheim (im Akt auch: Adolzheim)

- 4a Dr. Kilian Reinhardt (1570)
- 5a mandatum s. c. de relaxando arresto
- 5b Arrest auf Gelder;
Als Georg Eisenmenger, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Lauda (im Akt: Lauden), auf Befehl des Würzburger Bischofs einen Arrest über 500 fl des Kl. zu Adelsheim verhängt, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrestes.
- 6 1. RKG (1571)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt

6009

- 1 K 2488 Bestellnr. 7805
- 2 Georg Philipp Freiherr *Kottwitz* von Aulenbach zu Urspringen, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat, Kanzleidirektor, Hofratspräsident, Oberamtmann zu Karlstadt und Veitshöchheim und Assessor des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Heim*, fürstbischöflich bambergischer Silberschließer und Stadtratsverwandter zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1695);
- 4b Dr. Franz Heinrich Krebs und (subst.) Lic. (Johann Adam) Rolemann (1695);
Lic. Heinrich Schriels und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1702);
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1703)
- 5a appellatio
- 5b Kapitalanlage in Renterei;
Gegenstand in 1. Instanz: 1691 strengte Kl. gegen den Bekl. einen Prozeß wegen einer Forderung von 1.366 Rtl. vor der fürstbischöflich bambergischen Regierung an. Nach seiner Darstellung wollte Kl. im Jahre 1679 Geld bei der fürstbischöflich bambergischen Renterei in Kärnten (zu Wolfsberg) anlegen und händigte dem Bekl. dafür 1.366 Rtl. aus, wofür ihm dessen Magd eine Quittung ausstellte. Da er inzwischen erfahren hatte, daß das Geld niemals bei seinem Bruder Franz Otto Kottwitz von Aulenbach, Vizedom in Kärnten, angekommen war, verlangte er von Bekl. die Rückzahlung der Geldsumme und die Entrichtung der inzwischen angefallenen Zinsen. Bekl. bestritt den Geldempfang. Am 13. Dez. 1694 erlegte die bambergische Regierung dem Kl. den Beweis auf, daß die Magd die Quittung ausgestellt habe und vom Bekl. dazu bevollmächtigt worden sei.
Gegen dieses Zwischenurteil appelliert er an das RKG. Er beantragt, dem Bekl. die Rückzahlung der Geldsumme aufzuerlegen, oder wenigstens zum Iuramentum suppletorium zugelassen zu werden. Nach Ansicht des Bekl. hat das Zwischenurteil nur dem Wunsch des Kl. stattgegeben, weswegen kein Gravamen vorliege. 1697 tritt Kl. in seinem Letzten Willen seine Forderung an das Jesuitenkolleg zu Würzburg ab. Am 31. Okt. 1698 wird auf Antrag des Kl. eine kaiserliche Kommission zur Zeugenvernehmung eingesetzt. Am 18. März 1701

wird der kl. Partei aufgetragen, zu beweisen, daß Kl. dem Bekl. die Geldsumme ausgehändigt habe. Daraufhin beantragt kl. Partei, den Bekl. den Reinigungsseid schwören zu lassen. Am 7. Apr. 1702 wird dem Bekl. die Ableistung des Reinigungsseides zuerkannt.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1691
2. RKG 1695–1702 (1695–1703)
- 7 Vorakt (Q 15) enthält: Undat. Abrechnung der fürstbischöflichen Kammer zu Bamberg mit dem Kl., Oberschultheiß zu Würzburg, u. a. den Kauf von Silber betr. (Nr. 2 zu Nr. 5); Rationes decidendi (am Ende des Aktes); Letzter Wille von Kl. von 1697 (Q 18); Kommissionsrotulus des Kl. (Q 28) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1699; Kommissionsrotulus über die Eidesleistung des Bekl. von 1702 (Prod. vom 16. Okt. 1702)
- 8 7,5 cm

6010

- 1 K 2489 Bestellnr. 7806
- 2 Georg Philipp Freiherr *Kottwitz* von Aulenbach, Herr zu Urspringen, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Karlstadt und Veitshöchheim, Assessor des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken (Kl. 1. Instanz)
- 3 Vollrath und Georg Eberhard von *Limpurg* zu Obersontheim bzw. Markt Einersheim
- 4a Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1695)
- 4b Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. G(eorg) F(riedrich) Müeg (1696)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Zinsverschreibung;
1687 verkaufte Vollrath von Limpurg für sich und im Namen seines Bruders Georg Eberhard eine Zinsverschreibung über 200 fl von einem Kapital von 4.000 fl an den Rittmeister Johann Christoph von Ballhorn, wofür er ihr Dorf Hellmitzheim als Unterpfand einsetzte. 1694 zederte Ballhorn die Zinsverschreibung an Kl.
Als Bekl. die Zinszahlungen einstellen, erwirkt Kl. gegen Bekl. vom RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der Zinsen oder Immission in das Unterpfand.
1699 zeigt kl. Anwalt an, daß die Parteien sich verglichen haben.
- 6 1. RKG 1696–1699 (1696–1698)
- 7 Zinsverschreibung von Graf Vollrad von Limpurg für sich und im Namen seines Bruders Georg Eberhard für Rittmeister Johann Christoph von Ballhorn über 200 fl von einem Kapital von 4.000 fl von 1687 (Q 3); Zessionsbrief von Rittmeister Johann Christoph von Ballhorn und seiner Ehefrau Anna Dorothea für Kl., obige Zinsverschreibung betr., von 1694 (Q 4)

6011

- 1 – Bestellnr. 2788/1
- 2 Franz Otto, Kapitular der Domstifte Bamberg und Würzburg und fürstbischöflich bambergischer Vizedom zu Kärnten, und Georg Philipp, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat, Oberschultheiß zu Würzburg und Oberamtman zu Karlstadt, beide *K o t t w i t z* von Aulenburg zu Urspringen
- 3 Johann Philipp und Eitel Ernst von *W o l f s k e e l* zu Rottenbauer und Fuchstadt
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam
- 5b Schuldforderung aus Kaufschilling;
 1612 verkaufte Christoph Albrecht Voit von Rieneck zu Stadelhofen seinen Anteil an den Burggütern zu Urspringen um 42.000 fl fr. an Georg Ludwig Kottwitz von Aulenburg zu Klingenberg. Es wurde vereinbart, daß 10.000 fl fr. sofort erlegt werden sollten, während die übrigen 32.000 fl fr. verzinst werden sollten. 1633 einigte sich die Witwe des Verkäufers (Anna Rosina, geb. Wolfskeel von Reichenberg) mit Georg Ludwig Kottwitz von Aulenburg auf 9.000 fl fr. für den restlichen Kaufschilling und die angefallenen Zinsen. 1680 erwirkten Johann Christoph und Jakob Ernst von Wolfskeel vom RKG ein Pönalmandat auf Einhaltung des Vergleichs. 1682 schloß Johann Christoph von Wolfskeel mit Kl. unter Vermittlung von Bischof Peter Philipp von Würzburg einen Vergleich. Darin einigten sich die Parteien auf eine Minderung der Schuld auf 4.000 fl fr.
 Als Kl. vernehmen, daß Bekl. die Aufhebung des Vergleiches erreichen und deshalb einen Prozeß am RKG führen wollen, erwirken Kl. 1688 vom RKG die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zum Zeugenverhör. Nach ihrer Version wurde Christoph Albrecht Voit von Rieneck von der schwedischen Regierung zu Würzburg 1631 wegen der Schuldforderung in das ganze Rittergut Urspringen immittiert. Er habe drei Jahre lang die Nutznießung des Rittergutes gehabt. Außerdem habe er Teile des Hausrates und der Mobilien aus dem Schloß Urspringen schaffen und nach Zellingen und Stadelhofen bringen lassen. Georg Ludwig Kottwitz von Aulenburg habe dadurch einen Schaden von 10.000 fl erlitten. Die Bekl. seien als Erben von Christoph Albrecht Voit von Rieneck verpflichtet, diesen Schaden den Kl. zu erstatten. Diese Version soll durch die Zeugenvernehmung bewiesen werden.
- 6 1. RKG (1694)
- 7 Kommissionsrotulus der Kl. (Prod. v. 29. Jan. 1694) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1688 (fol. 47r ff.)
- 8 2 cm

6012

- 1 K 2491 Bestellnr. 7807
- 2 Johann Leonhard *K o t z*, Bürger und Blechzinnhändler zu Wunsiedel (Bekl. 1. Instanz sowie Michel Lirner, Hans Zobel und Adam Höpfel als Vormünder von [Katharina Christina, Maria und Ursula] Kotz, Schwestern des Kl.)

- 3 Wolfgang Adam *Pachelbel von Gehag*, markgräfl. brandenburgischer Landschaftsrat und Mitbeamter zu Wunsiedel (Kl. 1. Instanz), sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Interessant
- 4a Dr. Georg Goll (1644)
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber (1638);
Dr. Konrad Blaufelder (1645)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte bei der markgräflichen Regierung zu Kulmbach gegen Kl. und seine Schwestern als Kinder und Erben des Johannes Leonhard Kotz d. Ä., Bürgermeister und Blechzinnhändler zu Wunsiedel, ein Verfahren wegen Forderungen, die teils aus Darlehen seiner verstorbenen Frau Anna geb. Rößler an den Vater des Kl., teils aus Erbansprüchen gegenüber deren väterlicher Verwandtschaft resultierten, an. Nach Meinung der kl. Partei war nicht Bekl. Erbe seiner Frau, da ihre gemeinsame Tochter Anna Margaretha kurz vor der Mutter gestorben sei, sondern Kl. und seine Schwestern als deren Neffe bzw. Nichten. Nach Ansicht des Bekl. stammten die Schuldforderungen nicht aus der rößlerischen Erbschaft. Seinen Erbanspruch begründete er mit der Gütergemeinschaft, die er mit seiner Frau gehabt habe. Außerdem berief er sich auf eine im Burggraftum Nürnberg herrschende Gewohnheit, nach der der jeweils überlebende Ehepartner den verstorbenen auch im Falle der Kinderlosigkeit allein beerbe. Zudem sei Anna Pachelbel vor ihrer Tochter gestorben. Dagegen weisen Kl. darauf hin, daß Bekl. mit seiner Frau in Eger gewohnt habe und letztere in Mainz an der 1635 wütenden Pest verstorben sei, weswegen die burggräflich nürnbergische Gewohnheit nicht für sie gelte. 1643 vereinbarten die Parteien nach Darstellung des Bekl. und der Vorinstanz die Einleitung eines Schiedsverfahrens, das vor der Vorinstanz geführt werden sollte, wobei die Prozeßakten an eine auswärtige Juristenfakultät verschickt werden sollten. 1644 erlegte die Vorinstanz aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig dem Kl. die Herausgabe der rößlerischen Handelsbücher und die Rekognoszierung der von Bekl. vorgelegten Schuldscheine und anderer Dokumente auf. Außerdem erkannte das Gericht an, daß sich Bekl. durch vorgelegte Beilagen als Erbe legitimiert habe. Eine Appellation an das RKG wurde am 3. Juni 1645 aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Wittenberg abgewiesen und das Zwischenurteil bestätigt.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. habe seinen Erbanspruch nicht bewiesen. Nach Darstellung des Bekl. haben sich beide vorinstanzliche Parteien verpflichtet, gegen das Schiedsverfahren keine Rechtsmittel einzulegen. Kl. habe auch als einziger seiner Partei, ohne Wissen der Vormünder seiner Schwestern, appelliert. Außerdem habe er das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg als Instanz übersprungen. Zudem seien Appellationen von Zwischenurteilen unzulässig. Dagegen behauptet Kl., daß weder er noch die Vormünder seiner Schwestern jemals in das Schiedsverfahren eingewilligt hätten. Dieses sei ihm durch ein Interlokut der Vorinstanz auferlegt worden.
- 6 1. (Markgräfl. brandenburgische Regierung zu Kulmbach 1643)
2. RKG 1647–1654 (1647–1650)

- 7 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig von 1645 (Q 25);
 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Wittenberg von 1645 (Q 28);
 Verzeichnis der von Bekl. rekognoszierten Schuldscheine des Johann Leonhard Kotz d. Ä. von 1626–1635 (Q 31)
- 8 3 cm

6013

- 1 K 2492 Bestellnr. 7808
- 2 Johann Leonhard *K o t z*, Bürger und Blechzinnhändler zu Wunsiedel (Bekl. 1. Instanz sowie Michel Lirner, Hans Zobel und Adam Höpfel als Vormünder von Katharina Christina, Maria und Ursula Kotz, Schwestern des Kl.) (Prozeßvollmacht auch von Christoph Bötticher im Namen seiner Ehefrau Katharina Christina geb. Kotz)
- 3 Anna Maria (Kl. 1. Instanz), Witwe des Johannes Leonhard Kotz d. Ä., Ehefrau des Wolfgang Adam *Pachelbel von Gehag*, markgräfllich brandenburgischer Landschaftsrat und Mitbeamter zu Wunsiedel, sowie Christian von Brandenburg-Bayreuth als Interessent
- 4a Dr. Georg Goll (1645)
- 4b (Dr. Johann Ulrich) Stieber (1647);
 (Dr. Konrad) Blaufelder (1647)
- 5a secunda appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
 Gegenstand in 1. Instanz: 1646 bat Bekl. den Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth, ihren Stiefsohn bzw. die Vormünder ihrer Stieftöchter anzuhalten, ein Inventar über den Nachlaß ihres ersten Mannes Johann Leonhard Kotz d. Ä., Bürgermeister und Blechzinnhändler zu Wunsiedel, aufzurichten, eine Erteilung vorzunehmen und die Alimentationszahlungen an das aus dieser Ehe geborene Kind zu entrichten. Daraufhin erlegten Hauptmann, Bürgermeister und Rat zu Wunsiedel auf Befehl des Markgrafen am 10. Dez. 1646 dem Kl. und den Vormünder seiner Schwestern die Erstellung eines Inventars und die Alimentationszahlungen auf.
 Gegen dieses Dekret appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Darstellung konnte das Inventar wegen der Schuldforderungen und Erbensprüche des Ehemanns der Bekl. an die Verlassenschaft des kl. Vaters nicht abgeschlossen werden, weshalb dieses Dekret auch ein Eingriff in den deswegen am RKG schwebenden Appellationsprozeß sei (vgl. Bestellnr. 7807). Außerdem sei beim Ehevertrag zwischen Johann Leonhard Kotz d. Ä. und Bekl. vereinbart worden, daß die Kinder dieser Ehe solange nichts an der väterlichen Verlassenschaft zu fordern hätten, bis die Kinder erster Ehe mit ihren Ansprüchen auf das mütterliche Gut zufriedengestellt seien. Letztere seien aber so hoch, daß vom väterlichen Nachlaß nichts mehr übrigbleibe. Deshalb sei Kl. auch nicht zur Alimentation verpflichtet.

- 6 1. (Markgräfllich brandenburgischer Hauptmann, Bürgermeister und Rat zu Wunsiedel 1646)
2. RKG 1647–1654 (1647–1651)
- 7 Verzeichnis der Schuldverschreibungen von Johann Leonhard Kotz d. Ä. von 1636 (Prod. vom 8. März 1651)

6014

- 1 K 2493 Bestellnr. 7809
- 2 Johann Leonhard *K o t z*, Bürger und Blechzinnhändler zu Wunsiedel, wohnhaft zu Metzenhof (Bekl. 1. Instanz sowie dessen Schwestern)
- 3 Anna Maria (Kl. 1. Instanz), Witwe des Johannes Leonhard Kotz d. Ä., Witwe des Wolfgang Adam *Pachelbel von Gehag*, markgräfllich brandenburgischer Landschaftsrat und Mitbeamter zu Wunsiedel und früherer Bürgermeister zu Eger, sowie Hans Zobel und Ludwig Grapp, beide zu Wunsiedel, als Vormünder der hinterlassenen Kinder sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Interessent
- 4a Dr. Georg Goll (1653)
- 4b (Dr. Johann Ulrich) Stieber (1653)
Dr. Konrad Blaufelder (1653)
- 5a tertia appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Kl. und seine Geschwister eine Erbteilung des väterlichen Nachlasses vornehmen wollten, erwirkte bekl. Witwe, ihre Stiefmutter, vom markgräfllich brandenburgischen Rat und Hauptmann zu Wunsiedel, Christoph Heinrich Müffling gen. Weiß, eine Inhibition.
Dagegen appelliert Kl. an das RKG, da er die Inhibition als einen Eingriff in das am RKG schwebende Appellationsverfahren empfindet (vgl. Bestellnr. 7808). Dagegen hat nach Ansicht der Bekl. Kl. mit der Erbteilung in den schwebenden Prozeß eingegriffen. Gemäß den markgräfllichen Verordnungen dürfe besonders bei Blechzinnhandlungen keine Teilung in Abwesenheit der Beamten vorgenommen werden. Zudem sei bislang kein vollständiges Inventar erstellt worden. Außerdem seien sowohl das markgräfllich brandenburgische Hofgericht zu Bayreuth als auch das kaiserliche Landgericht der Burggrafschaft Nürnberg als Instanzen übersprungen worden. Als Kl. nach Insinuation seiner Appellation von markgräfllichen Beamten verhaftet wird, beantragt er ein Pönalmandat auf Entlassung aus der Gefangenschaft und Enthaltung jeder weiteren Attentate.
- 6 1. (Markgräfllich brandenburgischer Hauptmann und Stadtrichter zu Wunsiedel)
2. RKG 1653–1654 (1653)

6015

- 1 K 2497 Bestellnr. 7812
- 2 Beringer von *K o t z a u*, Hofmeister der Kurfürstin Maria von der Pfalz, geb. Markgräfin von Brandenburg, für sich und im Namen seiner Ehefrau Amalie, geb. von Fronhofen, sowie Heinrich von Fronhofen zu Bibergau
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *B r a n d e n b u r g* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Johann Deschler (1561);
Dr. Georg Berlin (1570)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
1546 verkaufte Markgraf Albrecht Alcibiades dem Georg von Fronhofen eine Zinsverschreibung über 200 fl von einem Kapital von 4.000 fl.
Kl. wollen als Erben des Georg von Fronhofen durch ihr Erscheinen vor dem RKG im Rahmen des Ediktalverfahrens nur zur Kenntnis bringen, daß sie auf ihre Ansprüche in Bezug auf die Zinsverschreibung nicht verzichten und gegen die Entlassung der Bürgen aus der Bürgschaft protestieren. Zudem fordert kl. Beringer von Kotzau seine ausstehende Besoldung für seine Teilnahme am Kriegszug nach Metz, Rückgabe von geliehenen Ketten, Silbergeschirr, Kleinod und Darlehen, die teils von ihm und seinem Bruder (Ernst), teils von seinem Vater (Georg Wolf) stammten, sowie die Einräumung des verpfändeten Amtes Streitberg. Da nach Ansicht von Bekl. wegen der Schuldforderung kein Prozeßantrag gestellt worden ist, fordert er, gegen sie als nicht Erschienene kontumazial zu verfahren.
Am 25. Juni 1572 weist das RKG die Ansprüche der Kl. ab, falls sie nicht durch Unterpfand oder Widerkauf versichert sind.
- 6 1. RKG 1561–1572 (1561–1570)
- 7 Zinsverschreibung von Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Georg von Fronhofen, fürstbischöflich würzburgischer Oberschultheiß, über 200 fl Zinsen von einem Kapital von 4.000 fl von 1546 (Q 83)

6016

- 1 – Bestellnr. 7812/1
- 2 Ernst von *K o t z a u*, Amtmann zu Streitberg, für sich und im Namen seiner Ehefrau Sybilla geb. von Dobeneck und seiner Schwiegermutter Sybilla von Reitzenstein zu Blankenberg, geb. von Beulwitz, verw. von Dobeneck

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
 ./.
 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Johann Deschler (1562);
 Dr. Georg Berlin (1570)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561)
- 5a petito in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
 1549 gewährten die Vormünder der Witwe und der hinterlassenen Töchter von Wilhelm von Dobeneck Markgraf Albrecht Alcibiades ein Darlehen von 6.000 fl.
 Kl. will sich im Namen seiner Ehefrau und seiner Schwiegermutter seine Ansprüche wegen des Darlehens und der ausstehenden Zinsen in Höhe von 3.000 fl vorbehalten, nicht aber auf das Ediktalverfahren einlassen. Deswegen ist nach Ansicht von Bekl. vom RKG gegen Kl. kontumazial zu verfahren.
 Am 25. Juni 1572 weist das RKG die Ansprüche der Kl. ab, falls sie nicht durch Unterpfand oder Widerkauf versichert sind.
- 6 1. RKG 1561–1572 (1561–1570)
- 7 Schuldverschreibung von Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Hans Sigmund von Lüchau, markgräfllich brandenburgischer Hofrat, Amtmann zu Münchberg, Adam von Gailsdorf und Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz als Vormünder von Sybilla von Dobeneck geb. von Beulwitz, Witwe des Wilhelm von Dobeneck zu Brandenstein (im Akt: Braunstein), und dessen hinterlassenen Töchtern über 6.000 fl von 1549 (Q 86)

6017

- 1 – Bestellnr. 7812/2
- 2 Wolf Asmus von der Grün, Beringer von Kotzau und Dietrich von Feilitzsch als Vormünder der Witwe und der hinterlassenen Kinder von Albrecht von der Grün sowie David, Beringer und Ernst von Kotzau für sich und als Erben ihres Bruders Hans Berthold (im Akt auch: Hans Balthasar) von Kotzau, alle als Erben von Georg Wolf von *K o t z a u*
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
 ./.
 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1570)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570)

- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum (Markgraf Albrechts Gläubiger betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Georg Wolf von Kotzau bürgte für ein Darlehen, welches Magdalena von Absberg geb. von Wildenstein Markgraf Albrecht Alcibiades gewährt hatte. Das markgräflich brandenburgische Hofgericht erlegte ihm als Mitbürgen die Bezahlung des entsprechenden Anteils an der Schuld und den Zinsen in Höhe von 1.200 fl auf.
Wegen dieser und anderer Forderungen erscheinen Kl. beim Ediktalverfahren. Am 30. Apr. 1574 weist das RKG die Ansprüche der Kl. ab, falls sie nicht durch Unterpfand oder Widerkauf versichert sind.
- 6 1. RKG 1570–1574 (1570)

6018

- 1 K 2495 Bestellnr. 7811
- 2 Georg Wolf von *Kotzau* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wolf von Hirschberg zu Schwarzenbach an der Saale als Erbe von Arnold von *Hirschberg* (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Freiheit des Dorfes des Bekl., Quellenreuth, von der von Kl. prätendierten Schaftriebsgerechtigkeit (laut Generalrepertorium)
- 6 1. (Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)
2. RKG (1548)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6019

- 1 K 2501 Bestellnr. 7815
- 2 Georg Wolf von *Kotzau*
- 3 Georg Walter, Bürger zu Hof, und Hans Neuber, beide markgräflich brandenburgische Diener und Untertanen, Verwalter bzw. Richter des Hans Ernst von *Hirschberg* zu Schwarzenbach an der Saale, sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Interessent
- 4a (Dr. Walter) Aach (1610)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1611)
- 5a mandatum de relaxandis captivis s. c.
- 5b Gefangennahme wegen nicht geleisteter Bürgschaft;
Als Hans Neuber, Richter zu Schwarzenbach an der Saale, auf Antrag von Georg Walter, Verwalter der sequestrierten Güter des Hans Ernst von Hirschberg, über zwei kl. Lehenleute, Hans Puckhau und Georg Gemeinhard, einen Perso-

nalarrest verhängt, da sie als Bürgen für den Kl. ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Freilassung der Gefangenen. Nach Darstellung des Interessenten sind die Gefangenen längst aus der Haft entlassen. Außerdem sei das RKG für Bekl. als Reichsmittelbare und markgräfliche Diener nicht zuständig.

- 6 1. RKG 1610–1611
- 7 Bürgschaftsverschreibung von Hans Kraus zu Fletschenreuth (im Akt: Flettersreuth), Hans Puckhau zu Unterpferdt und Georg Gemeinhard zu Pfaffengrün, eine Forderung von Georg Walter gegenüber Kl. über 9 Scheffel Korn betr., von 1608 (Q 4)

6020

- 1 K 2494 Bestellnr. 7810
- 2 Hans von *Kotzau* zu Oberkotzau (im Akt: Kotzau) und Autengrün
- 3 Wolf von *Kotzau* zu Oberkotzau und Christoph von Hirschberg zu Schwarzenbach an der Saale
- 4a (Lic. Christoph von) Schwabach (1544)
- 5a mandatum fractae pacis
- 5b Landfriedensbruch;
Nachdem Kl. und Konrad von Kotzau einen Totschlag an Christoph Melchior von Hirschberg begangen hatten, erwirkten sie 1541 einen kaiserlichen Geleitbrief, um ihr Recht am markgräflich brandenburgischen Achtgericht zu Hof wahrnehmen zu können. Als Kl. und seine Diener mehrmals Gewalttätigkeiten und Beleidigungen von Seiten der Bekl. und deren Knechte ausgesetzt waren, wandte sich Kl. zuerst an den markgräflich brandenburgischen Hauptmann auf dem Gebirg, Wolf von Schaumberg, und sodann an Markgraf Albrecht (Alciades).
Da nach seiner Meinung das kaiserliche Geleit im markgräflichen Territorium nicht geachtet wird, erwirkt Kl. zur Sicherheit seines Lebens und zur Wahrnehmung seines Rechtes beim RKG ein Pönalmandat, in dem den Bekl. unter Androhung der Acht geboten wird, sich jeder landfriedensbrüchigen Handlung gegen Kl. und seine Diener zu enthalten.
- 6 1. RKG 1544
- 7 Geleitbriefe Kaiser Karls V. für Hans und Konrad von Kotzau von 1541 (2 Prod. ohne Präsentationsdatum)

6021

- 1 C 1938 Bestellnr. 4449
- 2 Ernst von *Kotzau* zu Oberkotzau (im Akt: Kotzau) (Sybilla von Kotzau geb. Dobeneck und Sybilla von Reitzenstein, geb. von Beulwitz, verw. Dobeneck Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 3 Hans Georg von *Lüchau* zu Hartungs und Leupoldsgrün (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Beheim (1583)
- 4b Dr. Paul Buchner (1583)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1549 gewährten die Vormünder der Witwe und der hinterlassenen Töchter von Wilhelm von Dobeneck Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach ein Darlehen von 6.000 fl, wofür u. a. Bekl. bürgte. 1567 verklagten Witwe und Tochter Wilhelm von Dobenecks Bekl. als einzigen überlebenden Bürgen vor dem Hofgericht zu Kulmbach auf Rückzahlung des Darlehens und der angefallenen Zinsen, während sie sich gleichzeitig an dem Ediktalverfahren der Gläubiger des Markgrafen Albrecht Alcibiades am RKG beteiligten (vgl. auch Bestellnr. 7812/1). Bekl. verlangte die Vorlage der Originalschuldverschreibung. In Berufung auf das *Beneficium divisionis* weigerte sich Bekl., den Anteil der verstorbenen Bürgen zu bezahlen, sondern wies die vorinstanzlichen Kl. an die Erben der Bürgen. Am 14. Dez. 1569 verurteilte das Hofgericht den Bekl. dazu, seiner in der Schuldverschreibung eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Gegen dieses Urteil appellierte Bekl. an das Oberhofgericht zu Ansbach. Nach seiner Darstellung wurde das Iuramentum calumniae vor dem Hofgericht von den Parteien nicht geleistet, obwohl ihnen dies auferlegt worden war. Außerdem sei das Urteil unklar formuliert worden. Die vorinstanzlichen Kl. beantragten die Deserterklärung der Appellation, weil die Frist zur Reproduzierung der Appellation versäumt worden sei, was Bekl. bestritt. Das Gericht wies diesen Antrag ab. Am 28. Aug. 1582 hob das Oberhofgericht das Urteil des Hofgerichts wegen nichtiger Verfahrensweise auf.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Kulmbach 1567
2. Markgräfllich brandenburgisches Oberhofgericht zu Ansbach 1570
3. RKG (1583–1584)
- 7 Vorakt (Prod. vom 21. Aug. 1583/ 11. März 1584/ 7. Juli 1584) enthält: Schuldverschreibung von Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Hans Sigmund von Lüchau, markgräfllich brandenburgischer Hofrat, Amtmann zu Münchberg, Adam von Gailsdorf und Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz als Vormünder von Sybilla von Dobeneck geb. von Beulwitz, Witwe des Wilhelm von Dobeneck zu Brandenstein (im Akt: Braunstein), und dessen hinterlassenen Töchter über 6.000 fl von 1549 (fol. 16r ff.); undat. Belehrungsurteile des Schöffenstuhls zu Leipzig, des kurfürstlich sächsischen Hofgerichts zu Wittenberg und der Juristischen Fakultät der Universität Jena (fol. fol. 66v ff.)
- 8 1,5 cm; SpPr fehlt

6022

- 1 K 181 rot Bestellnr. 804
- 2 Georg Wilhelm von *Kotzau* als Inhaber des Ritterguts Brennhausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Johann von Dorfelden, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Königshofen im Grabfeld, und Kaspar Müller, fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß zu Obereßfeld
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1591)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a mandatum der Pfändung, einem kotzauischen verstrickten Diener abgepfändete Büchsen und Hasengarn betr.
- 5b Jagdstreitigkeiten;
 Als Kl. einen seiner Diener auf die Jagd in einen von ihm beanspruchten Jagdbezirk schickte, wurde dieser vom Schultheiß zu Obereßfeld verhaftet und ihm ein Hasengarn, ein Federlappen und eine Büchse gepfändet. Als sich Kl. darauf an den würzburgischen Amtmann zu Königshofen mit der Bitte um Freilassung des Dieners und die Rückgabe der gepfändeten Jagdgeräte wandte, wurde zwar nach einiger Zeit der Diener entlassen, die Jagdgeräte aber einbehalten, worauf sich der Amtmann auf einen Befehl des bekl. Bischofs berief.
 Da sich Kl. in seiner kleinen Jagd- und Weidwerksgerechtigkeit in der Ober- und Untereßfelder Flur, die er als Inhaber des adeligen Sitzes Brennhausen bisher besessen hat, gestört fühlt, erwirkt er vom RKG gegen Bekl. ein Pönalmandat, in dem den Bekl. geboten, den kl. Diener von der Zahlung der Haftkosten zu entbinden und das Jagdgerät zurückzugeben. Dagegen beruft sich bekl. Bischof auf die ausschließliche Jagdgerechtigkeit in den Markungen der Dörfer Ober- und Untereßfeld, die er aus der Territorialherrschaft über die Dörfer ableitet. Auf Antrag der Bekl. wird am 12. Mai 1596 eine kaiserliche Kommission eingesetzt. Am 29. Jan. 1599 wird dem Kl. eine kaiserliche Kommission zur Zeugenvernehmung zuerkannt.
- 6 1. RKG 1591–1606 (1591–1605)
- 7 Kommissionsrotulus des Bekl. (Nr. 8) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1596;
 Kommissionsrotulus des Kl. (Nr. 13) enthält: Augenschein von 1600 über den strittigen Jagdbezirk (fol. 44r ff.); Zeugenaussage vor kaiserlicher Kommission von 1600 (fol. 50v ff., 75v f., 76v ff.)
- 8 8 cm

6023

- 1 K 2499 Bestellnr. 7813
- 2 Ursula von *Kotzau* zu Brennhausen geb. Truchseß von Wetzhausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Endres Wiech, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Gemeinfeld
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1599)

- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum de relaxando arresto (18 Malter Korn und 22 Malter Hafer betr.)
- 5b Arrest auf Gefälle;
 Als der würzburgische Vogt zu Gemeinfeld wegen einer Bürgschaft von Georg Wilhelm von Kotzau, dem Ehemann der Kl., Gefälle zu Goßmannsdorf, die der Kl. zustehen und die sie von ihrem Vater Christoph Truchseß von Wetzhausen geerbt hat, mit Arrest belegt, erwirkt Kl. beim RKG gegen Bekl. ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrestes. Sie weist darauf hin, daß ihr Ehemann die Bürgschaft vor ihrer Verhelichung eingegangen sei, sie auch mit ihrem Ehemann nicht in Gütergemeinschaft lebe, weshalb sie seine Bürgschaft nicht beträfe. Bei der fränkischen Ritterschaft sei es auch nicht üblich, daß Ehefrauen für die Schulden ihrer Männer aufkommen müßten. Dagegen führt bekl. Bischof an, daß Kl. und ihr Ehemann ihre Einkommen gemeinsam nutzen würden und Georg Wilhelm von Kotzau die Administration auch über die Gefälle der Kl. innehabe. Außerdem seien die von einer Ehefrau als Heiratsgut eingebrachten Güter und Gefälle als Eigentum des Ehemannes anzusehen.
- 6 1. RKG 1599–1603

6024

- 1 K 2500 Bestellnr. 7814
- 2 Ursula geb. Truchseß von Wetzhausen, Ehefrau von Georg Wilhelm von *K o t z a u*
- 3 Bischof Julius von *W ü r z b u r g* und Wolf von Erlach, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Neustadt an der Saale
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1599)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum de relaxando arresto cum citatione, etliche arrestierte Zinsen und Gefälle zu Unsleben betr.
- 5b Arrest auf Zinsen und Gefälle;
 Weil der kl. Ehemann Georg Wilhelm von Kotzau beschuldigt wurde, die ledige Elisabeth Hail zu Unsleben im Wirtshaus geschwängert zu haben, legte mitbekl. fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Neustadt an der Saale einen Arrest auf Zinsen und Gefälle zu Unsleben.
 Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrestes. Sie behauptet, daß sie diese Zinsen und Gefälle von ihrer Schwester Dorothea von Sternberg geerbt habe und sie deshalb ihr allein gehörten. Eine Ehefrau sei nicht schuldig, für die Delikte ihres Ehemannes aufzukommen. Bekl. berichtet, daß Georg Wilhelm von Kotzau versprochen habe, für die Verpflegung aufzukommen und sich mit der Geschwängerten wegen der verlorenen Jungfräulichkeit zu vergleichen. Diese Zusage habe er nicht eingehalten. Kl. würde die Zinsen und Gefälle nicht ungetrennt von ihrem Ehemann besitzen, sondern der kl. Ehemann habe sie stets eingenommen und zu seiner Haushaltung verwendet. Da diese Güter Dotal- oder Paraphernalgüter seien, stehe auch die Nutznießung dem Ehemann eigentümlich zu.
- 6 1. RKG 1604–1606 (1604–1605)

6025

- 1 K 436 Bestellnr. 7456
- 2 Wolf *Krabler*, Bürger zu Nürnberg (Prozeßvollmacht auch von seiner Ehefrau Clara geb. Wueh, Witwe des Wolfgang Preu, Bürger und Ratsmitglied zu Straubing), arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 3 Paul Beheim (im Akt: auch Behem) und Adam Kautz, Bürger zu Nürnberg, (Bekl. 1. Instanz) als Vormünder von Clara Krabler geb. Wueh und Lienhard Wueh, hinterlassene Kinder des Hans *Wueh*
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1549);
Dr. Wolfgang Breyning (1552)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1549)
- 5a appellatio
- 5b Vormundschaftliche Administration;
Gegenstand in 1. Instanz: 1546 verklagte Kl. am Nürnberger Stadtgericht die Vormünder seiner mitkl. Frau, die Bekl., und forderte die Rechnungslegung über deren vormundschaftliche Administration und die Herausgabe des bisher noch nicht ausgehändigten Erbes von Hans Wueh, des Vaters von Mitkl., in Höhe von 240 fl samt den angefallenen Zinsen sowie der Mutter Barbara Wueh, Witwe des Hans Mugenhofer und des Georg Primbs, in Höhe von 298 fl, wobei Kl. den Bekl. vorwarf, das Erbe nicht nutzbringend angelegt zu haben. Nach Darstellung der Bekl. hat Adam Kautz der Mitkl. ihr Erbe zugestellt. Kl. Wolf Krabler habe das Erbe seiner Frau verpraßt. Am 1. Apr. 1547 erlegte das Stadtgericht den Bekl. die Rechnungslegung über die väterliche und mütterliche Hinterlassenschaft der Mitkl. auf. Daraufhin legten die Bekl. das Inventar des Hans Wueh und des Georg Primbs sowie eine Spezifikation über die Hinterlassenschaft der Barbara Primbs vor. Am 11. Mai 1548 absolvierte das Gericht nach Darstellung der Bekl. diese bezüglich der väterlichen Hinterlassenschaft, während nach kl. Darstellung das Gericht nur die von Kl. eingebrachten Beweisartikel verwarf. 1549 absolvierte das Gericht die Bekl. bezüglich der mütterlichen Hinterlassenschaft, falls Adam Kautz seine Aussage beschwöre.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. und Mitkl. an das RKG. Sie weisen darauf hin, daß das Zwischenurteil im Widerspruch zum Endurteil stünde. Bekl. führen an, daß es in der Appellation nicht mehr um die väterliche Hinterlassenschaft gehe, da Kl. gegen das Urteil vom 11. Mai 1548 erfolglos an Bürgermeister und Rat appelliert hätten. Da aber die mütterliche Hinterlassenschaft nur 298 fl betrage, werde die laut den Privilegien der Reichsstadt erforderliche Appellationssumme nicht erreicht. Deswegen beantragen die Bekl. die Remission des Verfahrens an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1546)
2. RKG 1549–1554
- 7 Quittung von Wolfgang Preu für Barbara Primbs über 300 fl Heiratsgut von 1541 (Q 8)
- 8 1,5 cm

6026

- 1 K 438 Bestellnr. 7457
- 2 Barbara und Regina Katharina Amtmann, Susanna, Witwe des Valentin Krach, und Georg Hannibal Braun als deren Beistand und Vormund der Töchter des Johann Reinhard Krach, als Verwandtschaft (Antragsteller 1. Instanz) von Johann Reinhard *Kr a c h*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg
- 3 Christoph *Welcker*, Bürger und Wirt „zum roten Rößlein“ zu Nürnberg (Antragsteller 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Intervenienten
- 4a Dr. Ehrenfried Klotz und (subst.) Dr. Johann Meyer (1704)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann (1704)
- 5a appellatio
- 5b Wucher;
- Gegenstand in 1. Instanz: 1701 vereinbarten Johann Reinhard Krach und Bekl., daß Kl. dem Bekl. verschlossene Fässer, die Handelswaren im Wert von 8.000 fl enthielten, um 6.700 fl verkaufe, sie aber nach einem Jahr um dieselbe Summe zurückkaufen solle. Für den Rückkauf setzte Kl. Johann Heinrich Löhner, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, als Bürgen und sein ganzes Vermögen als Unterpfand ein. Im Konkursverfahren gegen Krach verlangte die Verwandtschaft von Krach, die Kl., als Mitgläubiger, daß die Waren zu der Konkursmasse gerechnet werden sollten. Denn nach kl. Darstellung sei mit dem Kaufvertrag nur ein wucherlicher Kontrakt verschleiert worden, weil in Wirklichkeit Krach lediglich 6.000 fl erhalten habe. Da der jährliche Zinssatz damit 12 Prozent betrage, sei der Kaufvertrag wegen Zinswuchers als ungültig zu erklären. Am 27. Apr. 1703 bestätigten Bürgermeister und Rat die Gültigkeit den Kaufbriefes.
- Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Nach ihrer Darstellung sind bestimmte Dokumente und Zeugenaussagen als Beweismittel nicht zugelassen worden. Nach Ansicht der Intervenienten sind laut den Privilegien der Reichsstadt Appellationen an das RKG, die Handelssachen betreffen, unzulässig.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1704)
- 7 Kaufbrief von Johann Reinhard Krach für Bekl. über Handelswaren im Wert von 8.000 fl von 1701 (Lit. A zu Nr. 5 zum Prod. vom 1. Febr. 1704);
Undat. Bilanz des Kl. (Lit. C zu Nr. 5 zum Prod. vom 1. Febr. 1704);
Bürgschaftsverschreibung von Johann Heinrich Löhner, den Rückkauf der Waren durch Kl. betr., von 1701 (Lit. D zu Nr. 5 zum Prod. vom 1. Febr. 1704);
Auszug über die verkauften Handelswaren von 1701 (Lit. E zu Nr. 5 zum Prod. vom 1. Febr. 1704);
Auszug aus der Nürnberger Stadtreformation von 1638, wucherliche Kontrakte betr. (Lit. F zu Nr. 5 zum Prod. vom 1. Febr. 1704)
- 8 Extrajudizialakt, bestehend aus 19 Prod.; SpPr ohne Eintrag

6027

- 1 K 1489^a Bestellnr. 7641
- 2 Andreas *Kräl*, Bürger und Schmied zu Salzburg, im Namen seiner Ehefrau Anna geb. Späth, von Hans Späth zu Arnstetten und von Ursula geb. Späth, Ehefrau des Ulrich zu Habersdorf, und anderer Verwandte, alle als Erben von Leonhard Späth, Bürger und Lebzelter zu Burghausen (Hans Späth und Ursula Späth zu Weichsee und Verwandte Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Langenmantel* zu Uttendorf, Kunigunde, Witwe des Georg Bamberger zu Furkern, und Hans Resberger für seine Kinder und Enkel (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Ortolf (1499)
- 4b Dr. Franz Braun (1500)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Vor dem bayerischen Hofgericht zu Burghausen fordernten 1496 Hans und Ursula Späth sowie deren namentlich nicht genannte Verwandte von Bekl., daß ihnen ihr gebührender Anteil am Erbe von Leonhard Späth entrichtet werde, da sie mit ihm im gleichen Grad verwandt seien wie Bekl. Dagegen wiesen Bekl. darauf hin, daß die Mutter der vorinstanzlichen Kl. ein uneheliches Kind sei. Das Hofgericht absolvierte 1499 die Bekl. vom kl. Anspruch.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er behauptet nun, die einzigen Erben von Leonhard Späth zu vertreten. Nach Ansicht der Bekl. ist Andreas Kräl nicht berechtigt, zu appellieren, weil er und seine Ehefrau in den Gerichtsakten der Vorinstanz nicht erwähnt werden. Zudem sind die bei einer Appellation notwendigen Formalien nicht beachtet worden. Kräl weist darauf hin, daß ihm die vorinstanzlichen Kl. ihre Erbansprüche 1499 abgetreten hätten.
Am 15. Jan. 1504 wird die Appellation als nicht an das RKG erwachsen abgewiesen.
- 6 1. Herzoglich bayrisches Hofgericht zu Burghausen 1496
2. RKG 1501–1504
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Zeugenaussagen vor dem bayrischen Hofgericht zu Burghausen;
Zessionsbrief von Hans und Ursula Späth sowie Anna Kräl für Andreas Kräl, ihre Erbansprüche betr., von 1499 (Nr. 11);
Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1504 (Nr. 13)
- 8 1,5 cm; SpPr beschädigt

6028

- 1 K 1488 Bestellnr. 7640
- 2 Sebald *Kräl*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Franz *Kräl*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Georg Ortolf, Dr. Christoph Mülher, Dr. Ulrich Molitor und Johann Fischer, Substitut Ortolfs (1499)
- 4b Dr. Johann Rehlinger und Lic. Christoph Hitzhofer (1499)
- 5a appellatio
- 5b Verrechnung einer Schuldforderung mit Gegenforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. verkaufte seinem Stiefbruder, dem Kl., ein Haus zu Nürnberg um 304 fl. Wegen dem Kaufschilling und einer Schuldforderung von 60 fl wandte sich Bekl. an das Nürnberger Stadtgericht und bat um Exekution. Kl. wollte diese Schuldforderung mit einer Gegenforderung von 2.000 fl verrechnen. Doch nach Darstellung des Bekl. hatte sein Stiefbruder diese Summe als Handelskapital in seine Gesellschaft investiert. Da Forderung und Gegenforderung von unterschiedlicher Art seien, sei ihre Kompensation unzulässig. Das Stadtgericht gab dem Antrag des Bekl. statt.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Obwohl Bekl. darauf verweist, daß eine Appellation von einem Exekutorialurteil unzulässig sei, wird die Inhibition erkannt. Als Bekl. die Vergantung des Hauses erwirkt, stellt Kl. Attentatsklage gegen Bekl. und fordert die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1499–1501)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6029

- 1 K 1520 Bestellnr. 7646
- 2 Johann Andreas *K r ä m e r*, hohenlohischer Münzmeister zu Neuenstein und Generalwardein des Oberrheinischen Kreises zu Worms
- 3 Markgraf Joachim Ernst von *B r a n d e n b u r g* - Ansbach sowie markgräfllich brandenburgische Kammerräte und Hans Georg von Lentersheim (im Akt: Lindersheim), markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Windsbach (im Akt auch: Windischbach)
- 4a Dr. Christoph Stauber (1626);
Dr. Paul Gams und (subst.) Dr. Jakob Friedrich Kuehorn (1659);
Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1669)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1622);
Lic. Johann Schaumberger (1626)
- 5a mandatum poenale s. c.
- 5b Konfiszierung von Waren;
Als Kl. Bargeld, Silbergeschirr, Kupfer, Weinstein und andere Waren wegen der Kriegsgefahr von Neuenstein nach Nürnberg schaffen wollte, wurde er bei Windsbach vom dortigen mitbekl. Amtmann angehalten und seine Waren konfisziert. Daraufhin wandte er sich erfolglos an die markgräfllichen Kammerräte. Deshalb erwirkt er beim RKG gegen Bekl. ein Pönalmandat auf Rückgabe der beschlagnahmten Waren. Bekl. Markgraf beschuldigte den Kl. der verbotenen Münzausführung und -auswechslung vor dem Hintergrund der Münzver-

schlechterung von 1621/22. Dagegen bestreitet Kl. die Vorwürfe und weist darauf hin, daß ihm ein rechtliches Verfahren verweigert worden sei. Am 7. Dez. 1627 hebt das RKG das Mandat auf, behält aber dem Kl. vor, seine Forderungen an anderer Stelle vorzubringen. 1659 nehmen die kl. Kinder, Ernst Konrad und Rosina Katharina Krämer, den Prozeß wieder auf.

- 6 1. RKG 1624–1661 (1624–1669)
 7 Auszug aus dem Abschied des Schwäbischen Reichskreises, das Münzwesen betr., von 1622 (Q 5);
 Attest der hohenlohe-neuensteinischen Hofmeister und Räte für (Ernst) Konrad Krämer über seine eheliche Geburt von 1655 (Q 14);
 Attest von Stadtmeister, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Worms für Rosina Katharina Krämer über ihre eheliche Geburt von 1659 (Q 15)
 8 SpPr beschädigt

6030

- 1 – Bestellnr. 7646/1
 2 Johann Andreas *Krämer*, hohenlohischer Münzmeister zu Neuenstein und Generalwardein des Oberrheinischen Kreises zu Worms
 3 Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, Markgräfin Sophia von Brandenburg-Ansbach, geb. Solms und Graf Friedrich von Solms als Vormünder der hinterlassenen Söhne des Markgrafen Joachim Ernst von *Brandenburg-Ansbach*
 4a Dr. Christoph Stauber (1630)
 4b Lic. Johann Schaumberger (1629)
 5a citatio super denegata iustitia
 5b Konfiszierung von Waren;
 Nachdem das von Kl. erwirkte RKG-Mandat 1627 wieder aufgehoben worden war (vgl. Bestellnr. 7646/1), bemühte sich Kl., seine Forderungen gegen Bekl. an einem Austrägalgericht vorzubringen.
 Da zwar von Bekl. ein Austrägalgericht eingesetzt, die nach der RKG-Ordnung bestimmte Frist zur Ladung aber versäumt wird, erwirkt Kl. vom RKG wegen Rechtsverweigerung eine Ladung an Bekl. Diese entschuldigen sich damit, daß einige als Austrägalrichter erwählte markgräfliche Vormundschaftsräte an einer kaiserlichen Kommission teilnehmen mußten.
 6 1. RKG (1629–1660)
 8 Aktenfragment, bestehend aus 12 Prod.; SpPr fehlt

6031

- 1 K 581 Bestellnr. 7480
 2 Georg *Kräutlein* (im Akt auch: Kreidlein), Bürger zu Zeil am Main und fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß zu Knetzgau (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Nikolaus *Suckfüll* zu Knetzgau, Agnes geb. Suckfüll, Ehefrau des Nikolaus Veit zu Sand am Main, Margarethe geb. Suckfüll, Ehefrau des Hans Georg Schmid zu Knetzgau, Hans Georg und Caspar Suckfüll zu Knetzgau, Margarethe geb. Suckfüll, Ehefrau des Adam Fritzmann zu Knetzgau (Kl. 1. Instanz) sowie Abt Hieronymus II. von Ebrach als Intervenient (Prozeßvollmacht von den Ehemännern und von Bischof Johann Philipp Anton von Bamberg)
- 4a Lic. Johann Franz Wolf und (subst.) Lic. Johann Andreas Dietz (1748)
- 4b Lic. Johann Melchior Deuren (1746);
Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1748);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750);
Lic. Johann Jakob Duill und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1752);
Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Dr. W(ilhelm) H(einrich) Clarwasser (1755)
- 5a appellatio et mandatum attentatorum revocatorium, cassatorium, inhibitorium, immissoriale et restitutorium s. c.
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: 1746 strengten Bekl. vor der bambergischen Regierung ein Verfahren als nächste Verwandte der kl. Ehefrau Agnes Kräutlein geb. Suckfüll, die ohne Hinterlassung von Kindern gestorben war, wegen deren Nachlaß gegen Kl. an. Sie wiesen darauf hin, daß Agnes Kräutlein mit ihrem Mann keinen Ehevertrag eingegangen wäre und deswegen nicht mit ihm in ehelicher Gütergemeinschaft gestanden sei. Deshalb stünde ihnen nach Würzburger Recht die Hälfte der „Errungenschaft“ (ehelicher Zugewinn) und zwei Drittel ihres Vermögens zu. Da das Wohn- und Sterbehaus der kl. Ehefrau im Würzburger Territorium gelegen sei, fielen auch die im Bamberger Territorium gelegenen Immobilien unter das Würzburger Recht. Sie beantragten deshalb, die bambergische Regierung möge Vogt und Kastner zu Zeil gebieten, sie in die bambergischen Immobilien der kl. Ehefrau einzuweisen. Nach Ansicht des Oberamtsverwesers von Zeil, J. C. von Mensshengen, wurde in einem Vertrag von 1737 zwischen den Hochstiften Würzburg und Bamberg festgelegt, daß im Bamberger Territorium gelegene Güter nach Bamberger Recht, nach dem der Ehemann Alleinerbe seiner Frau ist, zu teilen sind. Auf Anfrage der bambergischen Regierung teilte G. F. Moser, Vogt zu Zeil, mit, daß Kl. sofort nach seiner Verehelichung in das Würzburger Territorium gezogen sei, und deswegen nach Bamberger Recht die Frist für eine stillschweigende eheliche Gütergemeinschaft von einem Jahr nicht erfüllt worden sei. Da weder eine stillschweigende noch ausdrückliche Gütergemeinschaft geherrscht habe, steht nach Ansicht der Bekl. ihnen deshalb nach gemeinem Recht die ganze bambergische Verlassenschaft ihrer Base zu. Am 10. Juni 1747 gab die Vorinstanz diesem Antrag der Bekl. statt.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG mit folgenden Argumenten: Ihm sei die Wohltat der ersten Instanz benommen worden und weder ein summarisches noch ein ordentliches Verfahren gewährt worden. Außerdem hätten Bekl. bei der Teilung der würzburgischen Immobilien der kl. Ehefrau auf die bambergischen Güter verzichtet, was Bekl. bestreiten. Kl. fordert die Remission des Verfahrens an das Ober- und Vogteiamt Zeil. Da nach Einlegung der Appellation Bekl. durch ein Dekret der bambergischen Regierung in die Güter

der kl. Ehefrau immittiert worden sind, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Aufhebung des Dekrets und Wiedereinsetzung in die strittigen Güter. Am 9. Juli 1749 ergeht ein Paritorialurteil. Gleichzeitig werden verschärfte Kompulsorialien erlassen. Im Verlauf des Prozesses weist Kl. darauf hin, daß er in Knetzgau zwei nebeneinanderliegende Häuser besessen und bewohnt habe, das eine unter würzburgischer, das andere unter bambergischer Jurisdiktion stehend, weswegen er und seine Ehefrau sowohl würzburgische als auch bambergische Untertanen gewesen seien. Am 12. Sept. 1757 wird dem Kl. aufgetragen, diese Aussage zu beweisen. Am 12. Mai 1758 wird eine kaiserliche Kommission eingesetzt.

Am 16. Juli 1763 reformiert das RKG das Urteil der Vorinstanz dahingehend, daß dem Kl. alle Besitzungen seiner ersten Ehefrau im Hochstift Bamberg eingeräumt werden sollten. Da die Hälfte des vom RKG-Urteil betroffenen Grundbesitzes, nämlich zu Dürnhof, zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Kloster Ebrach strittig ist, interveniert dessen Abt Hieronymus II., wobei er auf den deswegen zwischen dem bambergischen Vogteiamt Zeil und dem Kloster Ebrach am RKG schwebenden Prozeß verweist (vgl. Bestellnr. 4686). Am 17. Febr. 1764 ergeht ein Paritorialurteil. Am 8. Juni 1764 wird ein Exekutorialmandat erlassen.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1746
2. RKG 1748–1764
- 7 Auszug aus der undat. Landgerichtsordnung des Herzogtums Franken, die unbedingten Heiraten betr. (Q 2);
Auszug aus den Bambergischen Gewohnheiten von 1681, die eheliche Gütergemeinschaft betr. (Q 4);
Q 13 enthält: Besitzinventar des Kl. von 1746;
Q 30 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1748;
Vorakt (Q 39) enthält: Protokoll des ebrachischen Klosteramtes Oberschwappach, die Teilung der kl. Felder zu Dürnhof betr., von 1747 (fol. 39r ff.); Auszug aus dem fürstbischöflich bambergischen Steuerrevisionsprotokoll, den Dürnhof bei Knetzgau betr., von 1729 (fol. 78v f.);
schriftliche Aussagen von Joseph Mathes Senft, fürstbischöflich würzburgischer Amtskeller zu Haßfurt, und von Friedrich Philipp Johl, kaiserlicher Notar zu Zeil, von 1752 (Q 53, 54);
Zeugenaussagen vor der fürstbischöflich würzburgischen Kellerei zu Haßfurt und vor Notar von 1752 (Q 55, 56);
Zeugenaussage vor dem fürstbischöflich würzburgischen Amt Haßfurt von 1757 (Q 60);
Zeugenaussagen vor kaiserlichen Kommission von 1758 (Q 64)
- 8 10 cm

6032

- 1 K 463 Bestellnr. 7458
- 2 Hans *Kraft* zu Mailach
- 3 Philipp Hektor und Wolf Christoph *Truchseß von Pommersfelden* zu Pommersfelden

- 4a (Dr. Sigismund) Haffner (1616)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1600)
- 5a mandatum s. c. de restituendo, einen geschossenen wilden Ochsen betr.
- 5b Konfiskation von Ochsen;
Als ein Jäger der Bekl. einen Ochsen des Kl., der ihm entlaufen ist, abschießt und das Fleisch zum Schloß Pommersfelden bringt, erwirkt Kl., nachdem er, sein Eigentherr Hans Rieter von Kornburg und seine Herrschaft, Bürgermeister und Rat zu Nürnberg, sich vergeblich an Bekl. gewendet haben, beim RKG ein Pönalmandat, in dem den Bekl. geboten wird, den Ochsen zu ersetzen. Nach Darstellung der Bekl. wurde der Ochse in einem Forst, über den Bekl. die hohe und niedere Jagdbarkeit innehaben, als wildes Tier erlegt.
- 6 1. RKG 1616–1617 (1616)

6033

- 1 K 473 Bestellnr. 7459
- 2 Urban *Kraftmaier*, Bürger zu Donauwörth
- 3 Bürgermeister und Kleiner Rat der Reichsstadt *Donauwörth*
- 4a Dr. Johann Drach (1523)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1523)
- 5a citatio
- 5b Injurienklage;
Da Kl. von den Bekl. aus nicht erwähnten Gründen ins Gefängnis geworfen und ihm eine Urfehde abgenötigt worden ist, erwirkt er vom RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei er 4.000 fl Schadenersatz fordert. Nach Ansicht der Bekl. sind für Klagen von Bürgern gegen sie in erster Instanz Bürgermeister und Kleiner Rat der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm als gefreite Richter zuständig, weswegen sie die Remission des Verfahrens fordern. Kl. verdächtigt die benannten Austrägalrichter der Parteilichkeit, weil der Schwäbische Bund, zu dem die drei Reichsstädte auch gehören, seinen Tod gefordert habe, als er in Böhmen im Gefängnis war. Am 9. Okt. 1523 wird Kl. aufgefordert, auf die forideklinatorische Einrede der Bekl. zu antworten.
- 6 1. RKG 1523–1525
- 7 Auszug aus dem Exemtionsprivileg von Kaiser Friedrich III. für die Reichsstadt Donauwörth, die Zuständigkeit von Bürgermeister und Kleinem Rat der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm als gefreite Richter für Klagen gegen Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Reichsstadt Donauwörth betr., von 1465, vidimiert durch Abt Bartholomäus des Benediktinerklosters Heilig Kreuz zu Donauwörth von 1507 (Q 7)

6034

- 1 Fragm. K 3236 Bestellnr. 14755
- 2 Hans *Kraftmaier*, Bürger zu Donauwörth (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. und Gegenbekl. 2. Instanz)
- 3 Abt Johann VI. von *Kaisheim* (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl. und Gegenkl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Heimfall eines Lehens und Zehntgerechtigkeit auf neugerodeten Grundstücken;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1536 verlieh Abt Konrad III. von Kaisheim nach Darstellung des Bekl. an den Kl. eine Wiese namens „Kratzmannskreuth“ zwischen Donauwörth und Kaisheim, wofür Kl. jährlich 7 Schilling und drei Hühner zu reichen hatte. Weil Kl. den Zins 7 Jahre nicht entrichtete, beantragte Bekl. 1543 vor dem Landgericht zu Graisbach den Heimfall der Wiese an das Kloster. Kl. verlangte erst die Messung der Wiese, was auch vom Gericht bewilligt wurde. Daraufhin erklärte er, daß er den Zins dem Amtsknecht zu Wörnitzstein und dem Kaisheimer Hausvogt bezahlen wollte, die ihn aber nicht angenommen hätten. Dagegen wiesen Bekl. darauf hin, daß nur der Bursner berechtigt sei, den Zins zu empfangen. Außerdem behauptete Kl., daß das Grundstück kein Erblehen-, sondern nur ein Zinslehen sei, weswegen er es auch bei säumiger Zahlung nicht verwirkt habe. Außerdem stellte er gegen Bekl. eine Gegenklage, da der Landvogtknecht und Bürger zu Monheim, Schefhans, mehrmals Hafer, den Kl. auf gerodeten Grundstücken geerntet hatte, wegen eines beanspruchten Zehnts mit Arrest belegt habe. Kl. verlangte deshalb die Rückgabe des Hafers. Im Gegensatz zu Bekl. stritt Kl. die Zehntgerechtigkeit des Klosters auf neugerodeten Grundstücken ab. 1546 absolvierte das Landgericht den Kl. von der Klage, trug ihm aber auf, seine ausstehenden Zinsen zu bezahlen. Ferner absolvierte das Gericht den Bekl. von der Gegenklage des Kl. und gebot diesem, den Zehnten von den gerodeten Grundstücken zu bezahlen. Gegen dieses Urteil appellierte Bekl. wegen Abweisung seiner Klage sowie Kl. wegen der Abweisung seiner Rekonventionsklage an das unter kaiserlicher Verwaltung stehende Hofgericht zu Neuburg an der Donau. Am 23. Nov. 1550 bestätigte das kaiserliche Hofgericht das Urteil der Vorinstanz. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Pfalz-neuburgisches Landgericht der Grafschaft Graisbach zu Monheim 1543
 2. Pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg an der Donau unter kaiserlicher Verwaltung 1548
 3. RKG (1550)
- 7 Vorakt (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Schenkungsbrief von Friedrich, Pfarrer und Dekan zu Berg, und Konrad, Pfarrer von Ebermergen, für Abt Ulrich II. von Kaisheim, über einen Hof zu Kaibach mit dazugehörigen Grundstücken in lateinischer und deutscher Sprache von 1332 (fol. 64r ff.); Kaufbrief von Hans und Anna Kraftmaier, Bürger zu Donauwörth, für Kl. und seine Ehefrau Anna über ein Holz und eine Wiese namens „Kreuth“ von 1536 (fol. 73v ff.); Zeugenaussagen vor dem Landgericht zu Graisbach von 1545

(fol. 87r ff.); Kaufbrief von Heinrich und Barbara Wildenfels zu Donauwörth für Hans Märt, Bürger und Ziegler zu Donauwörth, über ein Holz und eine Wiese namens „Kaibach“ von 1507 (fol. 103v ff.); Kaufbrief von Elisabeth (geb.) Spengler, Witwe des Bartholomäus Hafner, und Ulrich Hafner, beide Bürger zu Donauwörth, für Heinrich Wildenfels zu Donauwörth, über eine Wiese namens „Kaibach“ von 1493 (fol. 105r ff.)

8 4 cm; Aktenfragment, bestehend aus dem Vorakt; SpPr fehlt

6035

- 1 K 474 Bestellnr. 7460
- 2 Urban *Kraftmaier*, Bürger zu Donauwörth (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bonaventura *Schlech*, Prokurator des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil und wohnhaft zu Freiburg im Breisgau, und Ulrich Wachter, Bote des kaiserlichen Hofgerichts und Bürger zu Rottweil (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1523)
- 4b Dr. Johann Drach (1523)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Lid- und Botenlohn;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengten gegen Kl. vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein Verfahren wegen einer Schuldforderung von 100 fl an, die aus ausstehendem Lid- und Botenlohn resultierten, und erwirkten gegen ihn durch Kontumazialurteil Acht und Anleite.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. fordern die Abweisung der Appellation, weil die erforderliche Appellationssumme nicht erreicht werde. Dagegen zeigt Kl. an, daß es nicht nur um eine Appellation, sondern auch um eine Nichtigkeitsklage gehe.
1525 zeigt bekl. Anwalt an, daß sich Kl. und Bonaventura Schleich verglichen haben.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1523–1525 (1523)

6036

- 1 C 687 Bestellnr. 4429/1
- 2 Michael *Kramer*, Bürger und Handelsmann zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bernhard *Hensler* (Kl. 1. Instanz) sowie Christoph Merz, Ratsmitglied, und Johann Peter Berlin, Gerichtsmitglied, alle Bürger zu Lindau, als Vögte von Ulrich Hensler, zur Zeit in spanischen Kriegsdiensten (Intervenienten 1. Instanz)
- 5a appellatio cum mandato cassatorio et restitutorio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: 1626 kaufte Kl. zusammen mit seiner Frau Elisabeth geb. Hensler von Ulrich Müller, Bürgermeister zu Lindau, und dessen Ehefrau

Magdalena geb. Nagel (verw. Hensler) einen Hof zu Degelstein um 6.000 fl mit der Auflage, daß sie den Brüdern der kl. Ehefrau, Bernhard und Ulrich Hensler, die väterliche Erbschaft auszahlen sollten, die nach kl. Darstellung für jeden 1.500 fl betrug. Nachdem Bernhard Hensler von Kl. 1.700 fl empfangen hatte, strengten Bekl. bei Bürgermeister und Rat zu Lindau gegen Kl. einen Prozeß an, wobei Bernhard Hensler für weitere 1.000 fl Versicherung verlangte und sich noch 500 fl vorbehielt, auch die Vögte des Ulrich Hensler die Versicherung dessen noch nicht abgerechneten Anspruchs forderten. Das Gericht gab dem Antrag der Bekl. statt.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Da Bernhard Hensler durch das Urteil 1.700 fl mehr erhalte, als ihm zustehe, würden die kl. Ehefrau und Ulrich Hensler in ihrem Erbanspruch um je 1.700 fl benachteiligt. Außerdem könne man den Anspruch des Ulrich Hensler erst berechnen, wenn dieser aus spanischen Kriegsdiensten heimgekehrt sei. Weil Kl. und seine Ehefrau trotz schwebender Appellation kraft Exekutorialurteil aus dem gekauften Hof von Bürgermeister und Rat zu Lindau entsetzt werden, erwirken sie ein Pönalmandat auf Aufhebung des Urteils und Rückgabe des Hofes.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1627)
- 2. RKG (1627)
- 8 Akt teilmakuliert; SpPr fehlt

6037

- 1 K 488 Bestellnr. 7463
- 2 Georg Leonhard *Kramer*, Bürger und Handelsmann zu Lindau (Bekl. 1. Instanz sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau Intervenienten 1. Instanz)
- 3 Felicitas *Kraus*, frühere Bürgerin zu Lindau, nun wohnhaft zu Altdorf (heute: Weingarten) (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von ihrem Beistand Johann Maria Kolb mitunterschrieben)
- 4a Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Dr. (Johann Ulrich) Zeller (1702)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. (Johann Christian) Wigand (1702)
- 5a appellatio
- 5b Alimentation eines unehelichen Kindes;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. schwängerte seine Magd, die Bekl., die daraufhin Lindau verließ, um der Bestrafung zu entgehen, und das Bürgerrecht aufkündete. 1701 verklagte sie den Kl. am kaiserlichen Landgericht in Schwaben, da sie die Mitglieder des Lindauer Magistrats wegen naher verwandtschaftlicher Beziehungen zu Kl. für parteilich hielt. Sie forderte für die Alimentation ihres Kindes und die Verletzung ihrer Ehre 1.000 Rtl. Sie berief sich auf ein Urteil von Bürgermeister und Rat, nach dem Kl. rechtskräftig wegen zweifachen Ehebruchs verurteilt und ihm aufgetragen wurde, die geschwängerten Mägde gebühlich abzufinden. Sie verlangte auch von Kl. die Zahlung des ausstehenden Lidlohns. Da sie sich von ihm verfolgt glaubte, beantragte sie einen Geleitbrief. Außerdem bat sie, dem Kl. eine Abschlagszahlung von 300 fl für die Alimentation ihres Kindes während des schwebenden Verfahrens aufzuerle-

gen. Bürgermeister und Rat zu Lindau intervenierten in den Prozeß und forderten wie Kl. die Remission des Verfahrens, da man Bekl. wegen des Ehebruchs geladen habe und somit die Sache bei ihnen *continentia causae* rechtsanhängig sei. Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kl. zu ihnen seien nur in einem einzigen Fall gegeben. Intervenienten wiesen auch darauf hin, daß Bekl. immer noch Bürgerin der Stadt sei. Am 3. März 1702 erklärte sich das kaiserliche Landgericht für zuständig, wies aber die Bekl. wegen Bestrafung des Ehebruchs an Intervenienten, wobei es ihr einen Geleitbrief mitgab.

Gegen das Urteil appellieren sowohl Kl. als auch Intervenienten (vgl. Bestellnr. 8294) an das RKG und fordern die Remission des Verfahrens (siehe weiteres Bestellnr. 8294). Am 30. Okt. 1711 erwirkt Kl. verschärfte Compulsoriales.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Ravensburg 1701
2. RKG 1702–1715 (1702–1703)
- 8 Vorakt s. Bestellnr. 8294, Q 53

6038

- 1 K 482 Bestellnr. 7461
- 2 Michael *Kramer*, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Agathe, Witwe des Oswald *Wolff* d. Ä., Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1606)
- 4b Dr. Werner Bontz (1606)
- 5a appellatio
- 5b Alimentationsklage;

Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengte im Namen ihrer Tochter vor dem Lindauer Ehegericht eine Eheversprechungsklage gegen Hans Kramer, Sohn des Kl., an. Nach ihrer Darstellung hatte der inzwischen geflohene Hans Kramer ihre Tochter Katharina geschwängert und ihr die Ehe versprochen. Am 8. Juni 1598 erklärte das Ehegericht durch Kontumazialurteil den abwesenden Hans Kramer und Katharina Wolff für verheiratet und ihr Kind für ehelich. Als Kl. sich weigerte, das Kind als seinen Erben anzuerkennen und es zu sich zu nehmen, verklagte ihn Bekl. vor Bürgermeister und Rat um Alimentenzahlung. Am 3. Febr. 1606 erlegte die Vorinstanz dem Kl. auf, entweder das Kind seines Sohnes zu sich zu nehmen oder der Mutter jährlich 12 fl Alimente zu zahlen.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, wobei er den für ihn entstandenen Schaden auf 1.000 fl beziffert. Nach Darstellung des Kl. habe die Tochter der Bekl. seinen damals 16jährigen Sohn verführt. Da er nichts mit der Unzucht seines Sohnes und der bekl. Tochter zu tun habe, weigert er sich, deren Kind als Enkel anzuerkennen, da nicht einmal die Vaterschaft seines Sohnes gesichert sei. Außerdem gründe sich das Urteil der Vorinstanz auf das Verfahren des Ehegerichts, das ungültig sei, da Ehesachen vor ein geistliches Gericht gehörten und der Prozeß in Abwesenheit seines Sohnes geführt worden sei. Als Bürgermeister und Rat zu Lindau zur Exekution des Urteils schreiten und von Kl. die erste Alimentenrate verlangen, beantragt Kl. Inhibition und stellt Atten-

tatsklage. Dagegen behauptet Bekl., daß Alimente während einer schwebenden Appellation gezahlt werden müßten. Außerdem ist nach ihrer Ansicht die Appellation wegen Unterschreitung der Appellationssumme unzulässig. Sie weist auch darauf hin, daß Kl. nicht gegen das Urteil des Lindauer Ehegerichts appelliert habe.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
2. RKG 1606–1618

6039

- 1 K 2709 Bestellnr. 7865
2 Georg *Kramer*, Bürger zu Nürnberg
3 Hieronymus *Petz*, Bürger zu Nürnberg
4a Dr. Leopold Dick (1553)
4b Lic. Mauritius Breunle (1545)
5a citatio
5b Injurienklage;
Da Kl. sich durch zwei Prozeßschriften des Bekl. im RKG-Verfahren Bekl. ./ Michael Schweicker und Kl. als Vormünder der Kinder der Dorothea Petz geb. Kramer (Samaritana und Paulus Petz) (vgl. Bestellnr. 10274) in seinen Ehren geschmäht fühlt, erwirkt er vom RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei er 12.000 Goldgulden Schadenersatz fordert. Nach Ansicht des Bekl. ist das RKG nicht zuständig, da er nicht reichsunmittelbar sei und kein Landfriedensbruch vorläge. Deswegen fordert er die Remittierung des Verfahrens. Zudem seien die Injurien nach einem Jahr verjährt.
Am 12. Okt. 1558 absolviert das RKG den Bekl. von der Klage.
- 6 1. RKG 1554–1560
7 Verzeichnis der Prozeßkosten von Bekl. von 1559 (Q 9)
8 1,5 cm

6040

- 1 K 511 Bestellnr. 7466
2 Hans *Kranz*, Bürger zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
3 Leonhard *Mark* zu Frickenhausen (Kl. 1. Instanz)
4a Dr. Wolf von Affenstein (1517) und (subst.) (Dr. Jakob) Kröll (1517)
4b (Dr. Konrad von) Schwabach (1517)
5a appellatio
5b Schuldforderung aus Handelsgeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: 1516 strengte Bekl. vor Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl einen Prozeß gegen Kl. wegen einer Schuldforderung an, die aus dem Verkauf von Wein resultierte.

Als das Urteil von Bürgermeister und Rat im Sinne des Bekl. ausfällt, appelliert Kl. dagegen an das RKG. Als Kompulsorialien ergehen, beteuert die Vorinstanz, daß es bei ihnen nicht üblich sei, das Gerichtsverfahren schriftlich festzuhalten, wenn dies nicht von einer Partei verlangt wird. Deshalb könnten sie keine Gerichtsakten aushändigen.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl 1516)
2. RKG 1517–1522

6041

- 1 K 1548 Bestellnr. 7658
2 Barbara *Kraus*, Witwe des Jörg Kraus, Bürger zu Nürnberg
3 Martin *Bayer*, Bürger und Wirt zu Nürnberg
4a Dr. Christoph Mülher (1508) und (subst.) Dr. Johann Drach (1509)
4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock und Lic. Christoph Hitzhofer (1507)
5a appellatio
5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Jörg Kraus verheiratete seine Tochter Agnes an Bekl. und versprach ihr 100 fl Heiratsgut, wovon er 55 fl anzahlte. Agnes Bayer verstarb kurz nach ihrer Hochzeit. Nach dem Tod von Jörg Kraus kam Bekl. beim Stadtgericht zu Nürnberg mit einer Klage gegen Kl. ein, wobei er die Herausgabe des restlichen Heiratsgutes forderte. Das Stadtgericht verurteilte die Kl. 1506 zur Herausgabe der 45 fl.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach ihrer Meinung stehe ihr das Erbe ihrer Tochter zu, da diese ohne eheliche Leibeserben verstorben sei. Außerdem sei die Fertigung, mit der sie ihre Tochter ausgestattet habe, mehr als 45 fl wert gewesen. Bekl. fordert die Deserterklärung der Appellation, da Kl. die Vorakten nicht in gebührender Zeit eingebracht habe. Am 21. Jan. 1510 erklärt sich das RKG für zuständig.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1508–1515 (1508–1517)

6042

- 1 – Bestellnr. 15980
2 Magdalena *Kraus*, Bürgerin zu Nürnberg, wohnhaft zu Cadolzburg
3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie Johann Holbeck, Bürger zu Nürnberg, von Regensburg
4a Dr. David Capito (1567)
4b Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Johann Höchel (1567)
5a (citatio) iniuriarum

5b Injurienklage;

Bekl. Bürgermeister und Rat ließen ein Schreiben auf dem Herrmarkt anschlagen, in dem Kl. als „trünnige“ Person ausgerufen wurde und jedem Bürger oder Einwohner, der etwas von dem Besitz der Kl. in Verwahrung habe und der Kl. etwas schulde, geboten wurde, dies innerhalb von acht Tagen in der Kanzlei anzuzeigen. Außerdem ersuchten sie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl. und ihrer Tochter Margaretha Sermon das Geleit aufzukündigen, wobei sie die Kl. als eine meineidige und malefizische Person und Diebin bezeichneten. Mitbekl. Holbeck bezichtigte die Kl. des Raubes und der bössartigen Flucht.

Wegen dieser Injurien erwirkt Kl. gegen Bekl. und Mitbekl. eine Ladung vom RKG und fordert 10.000 fl Schadenersatz. Bekl. verweisen auf ihre Exemptionsprivilegien, nach denen bei erstinstanzlichen Klagen nicht das RKG, sondern Bürgermeister und Rat der Reichsstädte Windsheim und Weißenburg im Nordgau als gefreite Richter zuständig seien. Außerdem seien ihre Maßnahmen berechtigt gewesen, da Kl. durch ihre Flucht und das Wegschaffen des Nachlasses von Menhard Östringer, der dem Mitbekl. zugesprochen worden sei, ihre Bürgerpflichten verletzt und sich als ungehorsam gegen ihre Obrigkeit erwiesen habe. Eine Injurienklage könne zudem nicht gestellt werden, da über die Hauptsache (vgl. Bestellnr. 11864–11866) noch nicht entschieden sei. Mitbekl. verweist darauf, daß das RKG für ihn als Reichsmittelbarer in erster Instanz nicht zuständig sei.

6 1. RKG (1568–1569)

8 Aktenfragment, bestehend aus 8 Prod.; SpPr fehlt

6043

1 K 559

Bestellnr. 7474

2 Martha geb. Schmied, Ehefrau des Jeremias *Kraus*, Bürger zu Nürnberg3 Bürgermeister, Rat und Stadtrichter der Reichsstadt *Nürnberg* sowie Jörg Lang und Hans Paulus Vogel als Erben des Georg Lang und des Paul Vogel sowie Hans Trautner (im Akt auch: Trautmann) sowie Augustin Eck und Martin Behr, Hans Neumann als Erbe des Georg Neumann sowie Michael Gundlach und Michael Klein als Vormünder der Erben des Georg Negelius, alle Bürger zu Nürnberg, als Kreditoren des Jeremias Kraus und des Hans Schmied, Mitglied des Größeren Rates und Bürger zu Nürnberg, bzw. dessen Erben

4a Dr. Johann Vergenius (1631)

4b Dr. Christoph Stauber (1616);
Lic. Johann Schaumberger (1630)

5a mandatum s. c.

5b Priorität von Schuldforderungen;

Kl. brachte in ihre Ehe 800 fl Heiratsgut und ein Legat von Martha Eck in Höhe von 1.000 fl ein, wofür ihr Jeremias Kraus sein ganzes Vermögen verschrieb. Gleichzeitig trat Kraus in die Gesellschaft seines Schwiegervaters Hans Schmied ein. Als diese Handelsgesellschaft in hohe Schulden in Höhe

von 30.610 fl geriet, erwirkten die Gläubiger einen Arrest auf die Handelsgüter des Kraus und eine Sequestration der liegenden Güter, worunter sich auch die der Kl. zugehörigen Einhandsgüter, ein Zehnt zu Oberasbach und ihre Fahrnis befand.

Kl. erwirkt daraufhin vom RKG ein Pönalmandat, in der den bekl. Bürgermeister, Rat und Stadtgericht geboten wird, die Sequestration aufzuheben und der Kl. ihr Heiratsgut, das ecksche Legat und die Einhandsgüter samt den angefallenen Zinsen herauszugeben oder nur die Einhandsgüter und die Fahrnis zu verabfolgen und die Kl. und ihr Kind aus den Einkünften des Zehnten zu Oberasbach in Höhe der Zinsen aus Heiratsgut und Legat zu alimentieren. Sie verweist darauf, daß sie an der Handelsgesellschaft nicht partizipiert habe und beruft sich auf ihre weiblichen Freiheiten, weshalb sie den Vorzug vor anderen Gläubigern besitze. Laut Darstellung von Bekl. sei ein Verfahren der schmiedschen Erben gegen die Gläubiger der Handelsgesellschaft am Nürnberger Appellationsgericht rechtsanhängig, weswegen der Prozeß dorthin zu remittieren sei. Außerdem hätten sie den schmiedschen Erben vor der Sequestration für deren Alimentation Handelswaren und ein Teil der Fahrnis herausgegeben, die sie dann verschwendet hätten. Mitbekl. Gläubiger führen an, daß Kl. wie ihre Geschwister laut väterlichem Testament Mitteilhaberin gewesen sei. Außerdem habe sie durch ihren Hang zum Luxus nicht wenig zum Konkurs der Handelsgesellschaft beigetragen, weswegen sie ihr Vorzugsrecht verwirkt habe.

- 6 1. RKG 1631–1632 (1631–1633)
- 7 Heiratsbrief zwischen Jeremias Kraus und Martha Schmied von 1615 (Q 4);
Vergleich zwischen Hans Schmied, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg,
und Jeremias Kraus, die Teilhaberschaft an der Schmiedschen Handelsgesellschaft betr., von 1616 (Q 5);
Testament von Hans Schmied von 1617 (Q 6);
Q 8 enthält: Schuldenverzeichnis der Handelsgesellschaft von 1630;
Auszüge aus den schmiedschen Handelsrechnungen von 1616–1624 (Q 12);
Auszug aus dem undat. Testament von Martha Eck (Q 13);
Quittung von Jeremias Kraus und Kl. für Georg Paulus Nützel, Marx Christoph Gugel, Paul Vogel und Augustin Eck als Testamentsvollstrecker von Martha Eck, deren Legat betr., von 1615 (Q 14)
- 8 2,5 cm

6044

- 1 K 532 Bestellnr. 7470
- 2 Hans *Kraus* zu Binswangen (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans *Zebinger* (Interessent 1. und Kl. 2. Instanz) und Hans Bernhard, pfalz-neuburgischer Amtsknecht (Kl. 1. Instanz), beide zu Kicklingen
- 4a Dr. Gabriel Ridler und Dr. Peter Kirser (1508)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer und Georg Krautmeister, pfalz-neuburgischer Vogt zu Steinheim (1508)
- 5a appellatio

- 5b Holzfrevel;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1508 strengte mitbekl. Hans Bernhard als Amtsknecht zu Kicklingen ein Verfahren gegen Kl. vor dem Stadtgericht zu Höchstädt an. Nach seiner Darstellung hatte ihm bekl. Hans Zebinger angezeigt, daß Kl. in seiner Holzmark, „Pertnau“ genannt, Holz gehackt habe. Deshalb verlangte er die Bestrafung des Kl. Dieser forderte die Remission des Verfahrens an sein ordentliches Gericht zu Binswangen, die aber abgelehnt wurde. Kl. leugnete den Tatbestand. Das Stadtgericht trug dem Kl. auf, zu beweisen, daß die Binswanger in der Holzmark, in der Kl. Holz gehackt habe, eine Gemeinweide und eine Holzungsgerechtigkeit hätten und daß das Flurstück nicht zum pfalz-neuburgischen Territorium gehöre. Aufgrund der Zeugenaussagen wurde Kl. zum Eid zugelassen, wobei er beschwören sollte, daß er das Holz nicht aus der „Pertnau“ samt Zugehörungen genommen habe. Gegen dieses Interlokut appellierte Bekl. an das pfalz-neuburgische Hofgericht. Dieses entschied, daß Kl. seine Behauptungen nicht genügend bewiesen habe. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Stadtgericht zu Höchstädt an der Donau 1508
2. Pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg an der Donau 1508
3. RKG 1508–1509
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht zu Höchstädt an der Donau von 1508;
Vorakt (Nr. 6) enthält: Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht zu Höchstädt an der Donau von 1508

6045

- 1 K 565 Bestellnr. 7476
- 2 Johanna Rosina geb. Segnitz (Bekl. 1. Instanz), Witwe des Johann Conrad *Kraus*, Kauf- und Handelsmann sowie Bürger und Mitglied des Achterstandes zu Schweinfurt, spätere Ehefrau des Georg Caspar Hartlaub, im Namen ihrer Kinder Gottfried Caspar und Johanna Rosina
- 3 Johann Christian Friedrich *Weselius* zu Schweinfurt (Kl. 1. Instanz), markgräflich brandenburg-ansbachischer Prozeßrat, sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt
- 4a Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1777);
Lic. Johann Conrad Jakob Adami und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1778)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. (Johann) Paul Besserer (1762);
Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Georg Carl Vergenius (1777)
- 5a appellatio una cum mandato attentatorum revocatorio inhibitorio et de non contraveniendo proprio statuto, sed in conformitatem eiusdem tituli 56 sect. 6 redigendo in inventarium legale omnia defunctae apud maritum existentia bona relicta, eaque non alienando s. c.
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: 1775 forderte Bekl. im Namen seiner Frau Amalia Rosina von der Kl. die Herausgabe des Pflichtteils am Erbe von Johann Con-

rad Kraus, dem Vater seiner Frau, in Höhe von 3.631 fl fr. Kl. berief sich wegen Gegenforderungen auf das *Ius retentionis*. Ebenso verlangte Bekl. die Herausgabe des Erbes von Johann Martin Link, Ratsmitglied und Nadler zu Schweinfurt, des Großvaters seiner Frau, in Höhe von 3.827 fl fr. In beiden Forderungen wurde Bekl. in seinem Rechtsanspruch durch Ratsdekrete bestätigt, wobei nur über die Gegenforderungen der Kl. und die Zahlungsfristen Unklarheit blieb. Als die Frau des Bekl. verstarb, publizierte Bekl. am 29. Nov. 1776 einen gegenseitigen Schenkungsvertrag der Eheleute, in dem sie sich wechselseitig als einzige Erben eingesetzt hatten. Daraufhin lehnten Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt den Antrag der Kl. auf Inventur und Versiegelung des Nachlasses ihrer Stieftochter ab und entschieden, daß Bekl. im Besitz des Nachlasses verbleiben solle. Gegen diesen Bescheid reichte Kl. eine Nichtigkeitsklage ein. Sie berief sich auf das Schweinfurter Stadtrecht, nach dem eine Inventur beim Versterben eines Ehepartners auch dann stattfinden müßte, wenn dies die Ehepartner in Verträgen untersagt hätten. Außerdem focht Kl. die gegenseitige Schenkung mit folgenden Argumenten an: Die Ehefrau sei noch minderjährig gewesen, weswegen sie nur mit Genehmigung ihrer Kuratoren testieren konnte, aber statt dieser hätte man ihr nur einen Freund des Ehemanns als Beistand gegeben. Die Stiefgeschwister der Ehefrau seien bei ihrem Pflichtteil übergangen worden. Der väterliche Erbteil sei einem Mann geschenkt worden, der den Vater beleidigt und an dessen Tod durch Entführung seiner Tochter schuld sei. Der Schenkungsvertrag sei dem Magistrat versiegelt zugeschickt und nicht vor ihm errichtet worden. Da der Schenkungsvertrag aus diesen Gründen ungültig sei, verlangte Kl. die Immittierung in die Verlassenschaft ihrer Stieftochter. Am 20. Jan. 1777 entschieden Bürgermeister und Rat, daß Bekl. im Besitz der Verlassenschaft seiner verstorbenen Frau geschützt, die großväterliche mit der väterlichen Erbforderung nicht vermischt und die Nichtigkeitsklage dem Bekl. kommuniziert werden sollte.

Gegen dieses Ratsdekret appelliert Kl. u. a. aus folgenden Argumenten an das RKG: Gegen Schweinfurter Stadtrecht wäre die Verlassenschaft ihrer Stieftochter weder versiegelt noch inventarisiert worden. Noch bevor über die Gültigkeit der Schenkung entschieden worden sei, sei Bekl. in den Besitz der Verlassenschaft gesetzt worden. Ihr sei das Recht verweigert worden, da die Vorinstanz ihre Nichtigkeitsklage nicht gehört habe. Kl. fordert, daß das RKG den Schenkungsvertrag für ungültig erklärt und ihre Kinder in die Verlassenschaft ihrer Stieftochter immittiert werden sollten. Am 3. und 14. Febr. 1777 entschied der Rat über die Gegenforderungen der Kl. und trug ihr die Herausgabe des restlichen großväterlichen und väterlichen Erbes ihrer Stieftochter auf. Daraufhin erwirkt Kl. zusammen mit der Appellation ein Pönalmandat, in dem der Vorinstanz geboten wird, alle während der schwebenden Appellation ergangenen Dekrete wieder aufzuheben, außerdem ein Inventar über die Verlassenschaft der Ehefrau des Bekl. zu errichten und deren Veräußerung zu unterbinden. Nach Ansicht von Bekl. und mitbekl. Bürgermeister und Rat ist das Dekret des Rates rechtmäßig ergangen, da über den Erbanspruch der Frau des Bekl. schon längst rechtskräftig entschieden worden sei und eine Nichtigkeitsklage keinen aufschiebenden Effekt habe. Die Einwände der Kl. gegen den Schenkungsvertrag halten Bekl. wie Mitbekl. aus folgenden Argumenten für unbegründet: Laut Schweinfurter Stadtrecht hätten die Ehepartner Gewalt, sich alles gegenseitig zu vermachen. Eine Errichtung vor dem Magistrat sei deshalb

unnötig. Weder Geschwister noch Eltern hätten dabei Anspruch auf einen Pflichtteil. Eine minderjährige Ehefrau bräuchte nach dem Stadtrecht keinen Kurator. Als die Kl. sich wiederverheiratet und eine Abteilung ihres Vermögens mit ihren Kindern vornimmt, beantragt Bekl. die Separierung des noch nicht erhaltenen großväterlichen Erbteils seiner verstorbenen Frau und die Deponierung an einen sicheren Ort. Am 27. Okt. 1777 gebietet das RKG der Vorinstanz durch eine Ordination, dem Bekl. für seine Erbforderung Sicherheit zu geben. Daraufhin trägt die Vorinstanz der Kl. die Generalverschreibung ihrer Güter auf und verbietet ihr jede Veräußerung ihres Vermögens. 1778 erklären Wilhelm Philipp Kraus, Handelsmann, und Johann Christoph Stepf, Konditor, als Vormünder der kl. Kinder, daß sie mit dem Rechtsstreit nichts zu tun haben wollen und bitten um Absolution von der Ladung.

Am 28. Sept. 1787 erklärt das RKG den gegenseitigen Schenkungsvertrag für gültig und erlegt der Kl. die Herausgabe des restlichen väterlichen und großväterlichen Erbes ihrer Stieftochter an den Bekl. auf. Gleichzeitig wird das Pönalmandat wieder aufgehoben.

- 6
 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1776
 2. RKG 1777–1787
- 7

Q 5 enthält: Auszug aus den undat. Rechtsstatuten der Reichsstadt Schweinfurt, die Gültigkeit des fränkischen Landrechtes betr. (Lit. D); gedrucktes „Erläuterungs-Decret (von Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt von 1755), in wie ferne, unabgetheilte-verheurathete Kinder, ihr Vermögen/ihren Ehe-Genossen zuwenden und verschaffen mögen“ (Schweinfurt: Johann Philipp Morich) (Q 7);

Q 13 enthält: Auszug aus der undat. Polizeiordnung der Reichsstadt Schweinfurt, heimliche Verlöbnisse und Kuppler betr. (Nr. 1); Auszug aus dem undat. Schweinfurter Stadtrecht, die Inventur betr. (Nr. 2); gegenseitiger Schenkungsvertrag zwischen Bekl. und seiner Ehefrau Amalia Rosina Weselius geb. Kraus von 1775 (Nr. 4); Attest von cand. theol. Heinrich Adam Schöner, Mesner zu St. Johannes in Schweinfurt, von 1776, die Geburt der Amalia Rosina Kraus von 1756 betr. (Sign. ☉ zu Nr. 7);

Vorakt (Q 17 b) enthält: Liebesbriefe zwischen Bekl. und seiner Frau (fol. 336r ff.); Aufstellung über die Reparaturkosten einer Mauer von 1776 (fol. 340v ff., fol. 423r f.); Verzeichnisse der Gegenforderungen der Kl. von 1776 (fol. 371 ff., fol. 381r f.); Verzeichnis der Zinsen vom Pflichtteil der Frau des Bekl. von 1776 (fol. 377v f.); Verzeichnis des von der Kl. an den Bekl. entrichteten väterlichen Erbteils seiner Frau von 1776 (fol. 457v f.);

Rationes decidendi (Prod. ohne Präsentationsdatum);

Auszüge aus dem undat. Schweinfurter Stadtrecht über die Testierfähigkeit von Kindern, über die Kuratoren bzw. über die Gültigkeit der fränkischen Landgerichtsordnung und des fränkischen Landrechts in Schweinfurt (Q 23, 24, 26, 28);

Auszüge aus dem Ratsprotokoll der Reichsstadt Schweinfurt von 1763 und 1764, die Eheschließung zwischen Lic. iur. Wilhelm Philipp Cramer, Prokurator zu Schweinfurt, und Rosina Margaretha Bundschuh, Witwe des Dr. iur. (Johann Adolf) Aufdiener betr. (Q 29);

undat. Schätzungsschein über die Feldgüter, die Johann Conrad Kraus der Kl. hinterlassen hat (Q 34);

Verzeichnis der noch restlichen Erbforderungen des Bekl. an Kl. von 1777 (Q 40);

Auszug aus der „Schweinfurter Wöchentlichen Anzeige“ von 1776, die Besetzung der Bürgermeisterämter betr. (Q 48);

Attest über die Verwandtschaft der Kl. mit dem Schweinfurter Bürgermeister Dr. iur. Johann Wilhelm Englert von 1778 (Q 49);

Auszug aus dem Schweinfurter Ratsprotokoll von 1773, den Austritt von Ratsmitgliedern wegen verwandtschaftlicher Beziehungen betr. (Q 50);

Q 51 enthält: Auszüge aus dem undat. Schweinfurter Stadtrecht, die Bevormundung von jungen Leuten und die Verfügungsgewalt von Eheleuten über ihr Vermögen betr. (Lit. R, S);

Auszug aus dem Schweinfurter Ratsprotokoll von 1769, den Ehebruch des Johann Nikolaus Dondorf, Drechslermeister zu Schweinfurt, betr. (Q 60)

8 13,5 cm

6046

- 1 K 568 Bestellnr. 7477
- 2 Johann Nicolas *Kraus* d. J., Schultheiß, und Johann Nicolas Kraus d. Ä., Viertel- bzw. Dorfmeister zu Oberndorf (letzterer Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Georg Schmidt, Mitglied des Dorfgerichts zu *Oberndorf*, sowie Johann Lorenz Schirmer, Johann Michael Weber, Johann Daniel Seyfert und Johann Michael Seyfert, alle Gemeindeleute zu Oberndorf (Denunzianten 1. Instanz sowie Johann Nicolaus Fenn, Johann Michael Schirmer, Johann Georg Waltz, Antonius Kirchner, Johann Michael Drescher, Johann Caspar Fenn, alle Mitglieder des Dorfgerichts zu Oberndorf, Johann Caspar Prändtlein, Viertelmeister zu Oberndorf, sowie Daniel Schirmer, Johann Valentin Waltz, Wolfgang Christoph Güntzler, Johann Nicolaus Zenglein sowie Valentin Anton Weber, alle Gemeindeleute zu Oberndorf) sowie Johann Michael Englert, Johann Caspar Schmidt, alle Gemeindeleute zu Oberndorf
- 4a Lic. Johann Jakob Christian Dietz und (subst.) Dr. C(aspar) T(ilmann) Tils (1789)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick (1762);
Dr. (Friedrich Jakob Dietrich) von Bostell (1790)
- 5a appellatio
- 5b Annullierung einer Wahl zum Viertel- bzw. Dorfmeister;
Gegenstand in 1. Instanz: Am 25. Juli 1788 wurde kl. Johann Nicolas Kraus d. J. vom Dorfgericht zu Oberndorf zum Viertelmeister gewählt. Kurz darauf fochten Bekl. bei Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt die Wahl mit folgenden Argumenten an: Kl. sei wegen einer Zehntdefraudation, wegen der er 1787 abgestraft worden war, nicht wahlfähig gewesen. Bekl. bezweifelten, daß Kl. die Mehrheit der Stimmen der Gerichtsleute erhalten habe. Der Vater des Kl., mitkl. Johannes Nicolas Kraus d. Ä., habe als Schultheiß unzulässigerweise die Wahl geleitet. Schultheiß und Dorfmeister dürften nicht in zu enger Verwandtschaft stehen, da der Dorfmeister die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Schultheißen zu vertreten habe. Bürgermeister und Rat trugen dem Oberndor-

fer Dorfvorstand auf, die Anzeige der Bekl. zu untersuchen. Aufgrund der Untersuchung annullierten Bürgermeister und Rat am 6. März 1789 die Wahl, da Kl. wegen der begangenen Zehntdefraudation und schlechter Amtsführung nicht wahlfähig gewesen sei. Gleichzeitig geboten sie dem Oberndorfer Dorfvorstand die Wahlwiederholung. Die dadurch entstehenden Kosten hätten Mitkl. sowie Antonius Kirchner und Johann Michael Drescher zu tragen, da sie dem Kl. ihre Stimme gegeben hätten.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. und Mitkl. mit folgenden Argumenten an das RKG: Das Verfahren gegen Kl. wegen Zehntdefraudation sei rechtswidrig durchgeführt und die Anschuldigungen nicht bewiesen worden. Auch seien Oberndorfer Einwohner, die wegen Zehntdefraudation und anderer Vergehen bestraft worden seien, trotzdem in Gemeindeämter gewählt worden. Die Wahl sei rechtmäßig abgehalten und Kl. mit Stimmenmehrheit gewählt worden. Die Wahl habe Rechtskraft erlangt, indem Kl. seinen Kirchenstuhl als Viertelmeister eingenommen habe, die Gerichtsmänner ihm das Gelöbnis geleistet hätten und er bei der Bestellung des Hirten, des Gemeindegewerks und des Flurmeisters mitgewirkt habe. Die Frist für die Anfechtung der Wahl sei versäumt worden. Außerdem hätten nur einige Rädelsführer die Wahlanfechtung betrieben, die meisten Unterschriften seien erschlichen. Bekl. fühlen sich von der Appellation nicht betroffen, da sie nur Denunzianten, aber nicht Kläger in der Vorinstanz gewesen seien. Da die Verleihung und Entsetzung vom Viertelmeisteramt eine Gnadensache sei, könne nicht appelliert werden. Da die Bekl. behaupten, die ganze Gemeinde Oberndorf sei dem Prozeß gegen Kl. und Mitkl. beigetreten, erlegt das RKG dem Anwalt der bekl. Seite am 19. Nov. 1790 auf, eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Am 28. Jan. 1791 ergeht ein Paritorialurteil in dieser Sache. Am 16. Juli 1791 gebietet das RKG Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt, die Namen der Appellaten festzuhalten und eine Vollmacht auszufertigen. Da keiner der Bekl. den Prozeß fortsetzen will, zieht sich der Prokurator der bekl. Partei, Friedrich Jakob Dietrich von Bostell, vom Prozeß zurück.

- 6
 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1788
 2. RKG 1790–1791
- 7

Zeugenaussagen vor der domkapitlisch würzburgischen Amtsvogtei zu Grafenrheinfeld von 1789 (Q 19);
 Atteste von Joh(ann) Georg Con(rad) Walter, Pfarrer zu Sennfeld, von 1789, die Heirat von Johann Georg Geißler zu Obereisenheim und Anna Kunigunde König zu Kleinsteinach im Jahre 1784 (Q 21) und die Geburt des Johann Nicolaus Geißler im Jahre 1785 betr. (Q 22);
 Zeugenaussagen vor dem Zentamt Carlsberg von 1789 (Q 23);
 Auszug aus dem Ratsprotokoll der Reichsstadt Schweinfurt von 1775, die Bestrafung von (Johann) Michael Schirmer und Michael Fenn, beide zu Oberndorf, wegen Zehntdefraudation betr. (Q 24);
 Auszug aus dem Oberndorfer Dorfbuch von 1783, die Wahl von Johann Michael Prändtlein zum Bauermeister und die von Johann Michael Fenn zum Heiligenmeister betr. (Q 25)
 Auszug aus dem Oberndorfer Dorfbuch von 1786, die Wahl von Joh(ann) Lorenz Röder zum Bauermeister und die von Johann Michael Schirmer zum Heiligenmeister betr. (Q 26);

Auszug aus der Rechnung des Bauermeisters zu Oberndorf von 1787–1788, die Bestrafung des Johann Caspar Prändtl(ein) wegen Holzfrevels betr. (Q 27); Auszüge aus dem Oberndorfer Gemeindebuch von 1780 und 1781, die Wahl von Joh(ann) Georg Schmidt bzw. von Joh(ann) Caspar Fenn zu Viertelmeistern betr. (Q 28)

Vorakt (Q 50, Faszikel I) enthält: Untersuchungsakten von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt gegen Kl. wegen Diebstahl und Betrug beim Mahlen von Getreide von 1784–1785 sowie wegen Zehntdefraudation von 1787;

Vorakt (Q 50, Faszikel II) enthält: Zeugenaussagen vor Deputation von Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt von 1788–1789 (Q 4); Aufstellung über die Viertelmeisterwahlen zu Oberndorf von 1759–1781 (Q 5); Aufstellung über die Viertelmeisterwahl von 1788 mit den Wahlteilnehmern und den abgebenen Stimmen (Q 6); Rationes decidendi von 1790 (beiliegend);

Q 53 enthält: Zeugenaussagen vor Wolfgang Adam Merck, Ratssekretär zu Schweinfurt, von 1791; Verzeichnis der Gemeindeleute zu Oberndorf von 1791 (Lit. B)

8 6,5 cm

6047

- 1 K 555 Bestellnr. 7473
- 2 Joachim Friedrich *Kraus*, herzoglich pfalz-neuburgischer Kammerrat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Heinrich *Ziser* zu St. Gallen (Kl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Christian) Schröter (1617)
- 5a appellatio
- 5b Zahlung von 2.185 fl und 1.185 fl für Bekl. vom Kl. als Faktor geleistete Dienste und ihm gelieferte Viktualien (laut Generalrepertorium)
- 6 1. (Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg)
2. RKG 1617–1618 (1617)

6048

- 1 K 553 Bestellnr. 7472
- 2 Martin, Bürger zu Eichfeld, und Caspar *Kraus*, Bürger zu Prichsenstadt
- 3 Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* zu Ansbach sowie Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Interessent
- 4a Lic. Martin Khun (1616)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum executoriale c. c.
- 5b Vollstreckung eines Urteils;
Kl. erwirkten 1612 bei Bekl. gegen ihre jetzigen Vormünder Georg Rüder und

Hans Steffan und dessen Ehefrau sowie gegen Kastner, Bürgermeister und Rat zu Prichsenstadt als Obervormünder ein Pönalmandat auf Edierung des Inventars, Ablegung der Vormundschaftsrechnungen und Herausgabe des Hausrates. Bekl. ordneten für dieses Verfahren zwei Kommissare nach Prichsenstadt ab. Am 19. Apr. 1615 fällt die Kommission folgendes Urteil: Das Inventar sollte vervollständigt werden. Die Legate, die kraft eines jetzt ungültigen Testaments der kl. Mutter aus deren Nachlaß von den damaligen Vormündern, Johann Cummer und Martin Link, beide Ratsmitglieder zu Kitzingen, ausgezahlt worden waren, sollten von den jetzigen Vormündern an Kl. zurückgezahlt werden. Außerdem wurden Mängel bei allen 16 Vormundschaftsrechnungen festgestellt, so daß sich ein Vormundschaftsrest in Höhe von 952 fl ergab.

Als dieses Urteil nicht vollstreckt wird, erwirken Kl. gegen Bekl. vom RKG ein Exekutorialmandat. Bekl. verweisen darauf, daß die Ober- und Untervormünder Revision gegen das Urteil eingelegt hätten. Sie hätten aber ein Exekutorialmandat an den brandenburgischen Amtmann zu Kitzingen, Lorenz von Münster, erlassen. Markgraf Joachim Ernst greift als Interessent in den Prozeß ein und fordert die Aufhebung des Pönalmandates und die Remittierung des Verfahrens. Kastner, Bürgermeister und Rat zu Prichsenstadt sowie Georg Rüder und Hans Steffan brachten bei der Revision folgende Nichtigkeitsgründe vor: Laut kaiserlichem Exemtionsprivileg für die Stadt Prichsenstadt seien sie zuständige erste Instanz für Klagen gegen deren Bürger. Die Erben des beim Tod der kl. Eltern eingesetzten Vormundes Johann Cummer, nämlich Michael Eigelmann und Veit Steifenberger, seien nicht zitiert, wohl aber im Urteil bedacht worden. Vor der Kommission, die nur ein Extrajudizialverfahren geführt habe, seien sie nur unter Vorbehalt erschienen und hätten sich deren Gerichtszwang nicht unterworfen, weder einen Prokurator bei den Akten gehabt, noch den gerichtlichen Krieg befestigt, weswegen sie keine Prozeßpartei gewesen seien. Sie seien nicht zur Urteilsverkündung vorgeladen worden. Kl. weisen darauf hin, daß die Revision zur Unrecht erwirkt worden sei, da die Frist bereits versäumt gewesen sei. Am 15. Juni 1619 erläßt das RKG ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1616–1623 (1616–1622)
8 2 cm

6049

- 1 K 534 Bestellnr. 7468
2 Peter *Kraus* zu Uehlfeld (im Akt: Ultfolt) (Provokant und Bekl. 1. Instanz)
3 Margaretha, Witwe des Peter *Weber*, Ehefrau des Hans Keul, zu Uehlfeld, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
4a Dr. Jakob Kröll (1515)
4b Hans Keul (1515) und (subst.) Dr. Matthias Reineck (1515)
5a appellatio
5b Inzichtverfahren;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. wollte sich beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg durch ein Inzichtverfahren vom Vorwurf des Tot-

schlags, begangen an Peter Weber, dem Ehemann der Bekl., reinigen. Am 23. Juni 1515 wurde er mit seinem Antrag abgewiesen.

Gegen dieses Urteil appelliert er an das RKG.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1515–1516 (1515)
- 7 Attest vom (markgräfllich brandenburgischen) Halsgericht zu Dachsbach für Kl., ihre Armut betr., von 1515 (Nr. 6)

6050

- 1 K 541 Bestellnr. 7471
- 2 Philipp *Kraus*, früher Bader zu Königshofen, jetzt zu Dürrwangen
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Friedrich Seifried, markgräfllich brandenburgischer Vogt zu Watzendorf, Lorenz Kuppelich, früherer Verwalter zu Röckingen, jetziger Vogt zu Wassertrüdingen, Paul Waltz, früherer Kastner zu Wassertrüdingen, jetziger Verwalter zu Röckingen, Lorenz Albrecht und Wolfgang Koler, fürstbischöflich eichstädtischer Stadtvogt bzw. Kastner zu Herrieden, Wolf Christoph von Lentersheim zu Neuenmuh (im Akt: Muhr), markgräfllich brandenburgischer Rat, und Hieronymus Reißmann, seckendorffischer Vogt zu Bechhofen, später Vogt zu Königshofen (Prozeßvollmacht auch von Hans Jakob von Seckendorff zu Bechhofen und Bibergau, fürstbischöflich eichstädtischer Pfleger zu Arnberg)
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1595);
Dr. Valentin Leusser (1610);
Lic. Christoph Ricker (1611)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Heinrich Stemler (1595);
Dr. Werner Bontz (1602);
Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604)
- 5a mandatum de non impediendo prosequi litem relaxandis bonis et amplius non molestando
- 5b Behinderung der Prozeßführung;
Kl. strengte gegen den bekl. Vogt zu Watzendorf eine Diffamationsklage vor dem Hofgericht zu Rottweil an. Daraufhin legte dieser nach kl. Darstellung ohne rechtliches Verfahren einen Arrest auf die liegenden Güter des Kl. sowie auf markgräfllich brandenburgischer, fürstbischöflich eichstädtischer und lenterheimischer Zuständigkeit unterworfenen Zinsen und Gülden des Kl., um ihn von seiner Klage abzubringen. Obwohl Kl. Kautio in Höhe von 600 fl angeboten hatte, wurde der Arrest nicht aufgehoben. Als ihn Amtleute zu Wassertrüdingen auf Befehl des Markgrafen verhaften wollten, floh er in die oettingische Freie zu Dürrwangen.
Daraufhin erwirkt er vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl., in dem diesen geboten wird, den Kl. in seinem Prozeß nicht zu behindern und den Arrest aufzuheben. Mitbekl. Wolf Christoph von Lentersheim und Lorenz Kuppelich leugnen die Verhängung des Arrestes und die Bedrohung des Kl. mit Gefäng-

nis. Zudem habe Kl. auch keine liegenden Güter in ihren Gebieten. Daraufhin entschuldigt sich Kl. für die Ladung dieser Personen, worauf das Pönalmandat gegen diese beiden wieder aufgehoben wird. Auch Paul Waltz leugnet den Arrest, wogegen aber Kl. widerspricht. Hieronymus Reißmann führt an, daß nicht er, sondern sein Herr Hans Jakob von Seckendorff zu Bechhofen auf Bitten des Bekl. einen Arrest auf Schuldforderungen des Kl. gelegt habe. Nach Darstellung des Markgrafen und des Bekl. wurde der Arrest allein durch Bekl. veranlaßt, da Kl. für seine Prozesse am Hofgericht zu Rottweil noch keine Kaution geleistet habe, obwohl er als Vagabund ohne liegende Güter dazu verpflichtet sei. Bekl. beantragt die Remission des Verfahrens an das Hofgericht zu Rottweil. Außerdem habe Kl. die brandenburgischen Privilegien verletzt, indem er brandenburgische Untertanen vor fremden Gerichten verklagt habe. Kl. führt an, daß die Einrede des schwebenden Prozesses von Bekl. nicht gebracht werden könne, da am Hofgericht die Litiskontestation wegen Kompetenzstreitigkeiten noch nicht erfolgt sei. Als Kl. nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich 1603 eine Ladung wegen Wiederaufnahme des Verfahrens u. a. gegen Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach und Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth erwirkt, führen diese an, daß sie nicht Erben, sondern nur Nachfolger des verstorbenen Markgrafen seien. Außerdem hätten sie nicht vor, dem Kl. einen Arrest aufzuerlegen oder ihn zu verhaften, weshalb sie dieser Fall nicht betreffe. Am 4. Juli 1610 wird diese Anzeige vom RKG akzeptiert. Bezüglich des Bekl. und Hieronymus Reißmann ergeht aber ein Paritorialurteil, wobei diese zur Bezahlung der bisher angefallenen Gerichtskosten verurteilt werden.

- 6 1. RKG 1595–1614
 7 Zeugenaussagen vor Andreas Miller, gräflich oettingen-wallensteinischer Pfleger zu Dürrwangen, von 1595 (Q 18);
 schriftliche Zeugenaussagen von Thomas Krebs zu Bechhofen und von Martin Friedl zu Ehingen von 1595 (Q 22, 25)
 8 3 cm

6051

- 1 K 572 Bestellnr. 7478
 2 Abdias Salomon Klinger, markgräflich brandenburgischer Kammerrat und Kastner zu Kleinlangheim, für seine Ehefrau Anna Euphrosina Elisabeth Klinger, geb. Albrecht, und deren Bruder, den in Rothenburg wohnhaften markgräflich brandenburgischen Hofrat Johann Friedrich Gustav Albrecht, als Erben des markgräflich brandenburgischen Kammerrats und Kastners Bernhard Friedrich *Kraußenberger* zu Prichsenstadt
 3 Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums *Nürnberg* zu Ansbach (Prozeßvollmacht vom verstorbenen Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach) sowie als Intervenant der Jude Mayer Aaron Schwab zu Ansbach als Kurator der Verlassenschaftsmasse seines Schwiegervaters Isaak Nathan gen. Ischerlein
 4a Dr. Johann Christoph Seipp und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristoph) von Brandt (1761)

- 4b Dr. Johann Jakob von Zwierlein und (subst.) Dr. Philipp L(u)dwig Meckel (1746);
Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1762)
- 5a *mandatum arresti ut intus s. c.*
- 5b Arrestanlegung auf Verlassenschaftsmasse;
Kl. beantragten im Zuge ihrer beim markgräfl. brandenburgischen Hof- und Justizrat sowie beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg betriebenen Klagen wegen der angeblichen Fälschung eines Wechsels über 4.200 fl (vgl. Bestellnr. 7320) sowie eines Sortenzettels über knapp 3.132 Rtl. durch den hingerichteten Ansbacher Hofjuden Isaak Nathan mehrmals die Arrestanlegung auf dessen hinterlassenes Vermögen, insbesondere Anfang 1756 und wiederholt seit Ende 1759 auch am RKG.
Auf das kl. Vorbringen hin, daß die letzte noch unverheiratete Tochter Isaak Nathans zu ihrer bevorstehenden Hochzeit 6.000 fl Heiratsgut erhalten solle, die Verlassenschaft kaum 16.000 fl, die kl. Forderung aber gut 40.000 fl betrage, befiehlt das RKG Mitte 1761 dem Landgericht, über das verbliebene Vermögen Isaak Nathans einen Arrest zu verhängen. Intervenient verweist auf das Fehlen eines rechtskräftigen Urteils zugunsten der Kl.: die Indemnisationsklage wegen des angeblich gefälschten Wechsels sei am RKG anhängig; die bei der Abrechnung der Gesellschafter Bernhard Friedrich Kraußenberger und Isaak Nathan Mitte der 1720er Jahre erhobenen Vorwürfe, der Jude habe einen Sortenzettel gefälscht, seien zunächst kommissarisch untersucht und später am markgräfl. brandenburgischen Hofrat zu Ansbach verhandelt worden; als Isaak Nathan nach dem Tod Kraußenbergers die Obsignation der in dessen Hand befindlichen Schriften, Wechsel und Pfänder beantragt und Gegenforderungen erhoben habe, hätten sich dessen Witwe und Erben im Aug. 1728 mit dem Juden verglichen; erst im Jan. 1751 hätten Kl. beim Hof- und Justizrat erneut Klage erhoben, von der die damaligen Kuratoren der Kinder Isaak Nathans im Aug. 1751 absolviert worden seien; auf die kl. Appellation an das Landgericht und die Aktenversendung an die Juristische Fakultät der Universität Tübingen hin sei Intervenient im Aug. 1755 zur Einlassung verpflichtet worden; aufgrund eines Gutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Jena seien Kl. von Hof- und Justizrat zum Glaubenseid (*Iuramentum credulitatis*) zugelassen worden; die Appellation des Intervenienten sei am Landgericht anhängig; schließlich sei von der bestimmungsgemäß an die Kreditoren und die Kinder Isaak Nathans ausbezahlten Verlassenschaftsmasse nichts mehr vorhanden.
- 6 1. RKG 1761–1763 (1761–1764)
- 7 Beilagen zu intervenientischer Exzeptionsschrift (Q 24): Sortenzettel des Bernhard Friedrich Kraußenberger über durch Isaak Nathan ausgehändigte 3.131 Rtl. 85 kr 1724 (Nr. 3); Vergleich der Elisabeth Catharina Kraußenberger mit Isaak Nathan 1728 (Nr. 5); Belehrungsurteil der Juristischen Fakultät der Universität Jena hinsichtlich des strittigen Sortenzettels (Nr. 8);
Beilagen zu Replik (Q 26): Sortenzettel des Isaak Nathan über die von Seckel Emanuel zu Marktbreit auf Wechsel Kraußenbergers erhaltenen 4.000 fl 1724 (Lit. P); Auszug aus Liquidationsprotokoll mit Aufstellung über liquide Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Isaak Nathan (Lit. Q)
- 8 3,5 cm

6052

- 1 K 38 rot Bestellnr. 1346
- 2 Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeindeleute zu *Krautheim*
- 3 Graf Joseph Franz Bonaventura von *Schönborn* zu Wiesentheid und Gaibach sowie Direktoren und Räte der gräflich castellischen vormundschaftlichen Kanzlei zu Rüdenhausen sowie Lehenpropst und Räte des fürstbischöflich würzburgischen Lehenhofes als Denunziaten
- 4a Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1760)
- 4b Lic. F(erdinand) W(ilhelm) A(nton) Helfrich (1758);
Lic. Johann Ferdinand Wilhelm Brandt (1760);
Dr. (Johann) Paul Besserer (1760)
- 5a *mandatum de recessum illegalem et nullum cassando et de non extendendo nec transferendo servitutum iuris compascendi limitatam a loco constituto remotiori ad alium proximiorum ceu illimitatum nec non de inhaerendo immemorale observantiae c. c.*
- 5b Streit um Mitweiderechtigkeit;
Nachdem das schönbornische Amt Gaibach laut Darstellung der Kl. seine Schäferei von Gaibach nach Rimbach verlegte hatte, schickte es seine Schafe in immer größerer Anzahl in die Krautheimer Markung, wobei es sich aufgrund einer Hutbeschreibung im Besitz der Mitweiderechtigkeit glaubte. 1732 ließ sich die schönbornische Herrschaft Gaibach in einem Vertrag mit der Grafschaft Castell ihre Schaftriebgserechtigkeit für die Schäferei Rimbach in der Krautheimer Markung bestätigen, wobei die Schäferei Gaibach ausgeschlossen wurde.
Als das Amt Gaibach entgegen dem Verlangen der Kl. die Hutbeschreibung nicht vorlegt und mitbekl. vormundschaftliche gräflich castellige Kanzlei zu Rüdenhausen den Protesten der Kl. kein Gehör schenkt und ihnen auferlegt, den Vertrag zu befolgen, erwirken Kl. beim RKG ein Pönalmandat, in dem den Mitbekl. geboten wird, den Vertrag aufzuheben, dem Amt Gaibach, nicht mehr die Schafweide von Rimbach, sondern wie früher von Gaibach aus zu betreiben und sich dabei auf zwei Tage in der Woche in der offenen Zeit und auf 250 Stück Schafe zu beschränken, bis es sein *Petitorium* bewiesen habe. Nach Ansicht von Kl. hatte das Amt Gaibach kein Recht, aus einer begrenzten Schaftriebgserechtigkeit eine unbegrenzte zu machen und diese von Gaibach aus nach Rimbach zu transferieren. Die Grafschaft Castell hatte kein Recht, ohne Wissen der Gemeinde einen Vertrag abzuschließen, der ihre Gemeineweide betraf. Durch den Vertrag würde der Bestand der Krautheimer Viehherde gefährdet, der Graswuchs verdorben und der Rübenanbau eingeschränkt. Mitbekl. führen an, daß sie nicht befugt seien, einseitig den Vertrag abzuändern, weswegen Kl. diese Sache allein mit Bekl. ausmachen müßten. Außerdem sei der Vertrag zum Nutzen von Kl. abgeschlossen worden. Bekl. behaupten, daß den Besitzern des Ritterguts Rimbach schon seit dem 16. Jahrhundert die unbegrenzte Schaftriebgserechtigkeit in der Krautheimer Markung zustehe. Sie erwirken die Ladung des fürstbischöflich würzburgischen Lehenhofes als Lehenherren über das Rittergut Rimbach.

Am 31. Okt. 1765 absolviert das RKG Bekl. und Mitbekl. von der Ladung und bestätigt den Rezeß von 1732.

- 6 1. RKG 1760–1795 (1760–1763)
- 7 Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften von Gemeindeleuten zu Krautheim (Q 2);
 Q 5 enthält: Zeugenaussagen vor Georg Jacob Ulsenheimer, gräflich castellischer Amtsschreiber zu Rüdenhausen, und Johann Georg Körner, gräflich castellischer Amtmann zu Castell von 1651 (Lit. B);
 Q 6 enthält: Auszug aus der Krautheimer Gemeinderechnung von 1656/57 (Lit. I); Rezeß zwischen Bischof Friedrich Karl von Bamberg und Würzburg als Grafen von Schönborn und Graf Johann Friedrich von Castell von 1732 (Lit. K);
 Q 19 enthält: Lehenbriefe, alle das Rittergut Rimbach betr., von Bischof Johann Philipp I. von Würzburg für Philipp Erwein von Schönborn von 1663, von Bischof Johann Philipp II. von Würzburg für Johann Philipp, Melchior Friedrich und Johann Erwein von Schönborn von 1700, von Bischof Karl Philipp von Würzburg für Rudolf Franz Erwein und Eugen Erwein (hier: Franz Erwein Eugenius) von Schönborn von 1751, von Bischof Julius für Michael und Kaspar Zollner von der Hallburg von 1575, von Bischof Franz von Würzburg für Veit Dietrich von Steinheim von 1637 (Nr. 1–5); Auszug aus der undat. Hutbeschreibung, die Gaibacher und Rimbacher Schaftriebgserechtigkeit in der Krautheimer Gemarkung betr. (Nr. 6); Lehenauftragungsbrief von Hans und Stephan Zollner (von der Hallburg) für Bischof Lorenz von Würzburg von 1511, das Rittergut Rimbach betr. (Nr. 7); Zeugenaussagen von 1611, vor Notar von 1651, von 1707 und von 1672 (Nr. 21–24)
- 8 5 cm

6053

- 1 – Bestellnr. 15981
- 2 Johann Richard *Krautheim* zu Trier (Kl. 1. Instanz)
- 3 Otto *Lauginger* und Georg Ammann, beide Bürger zu Augsburg (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Mitbekl. Georg Ammann und sein Mitgesellschafter Julius Caesar Pestalozza bezahlten für die Freilassung des 1632 zu Siena verhafteten Kl. 300 Kronen, worüber sie sich eine Schuldverschreibung ausstellen ließen. Vermutlich wegen dieser und anderer Schuldforderungen strengten Mitbekl. und bekl. Otto Lauginger ein Verfahren vor einem nicht genannten Gericht gegen Kl. an. Gegen ein Urteil dieses Gerichts appelliert Kl. an das RKG. Mitbekl. protestiert gegen die Ladung, da er seine Schuldforderung inzwischen an Bekl. zediert habe.
- 6 1. ?
 ?. RKG (1644)

- 7 Notariatsinstrument, eine Zession von Mitbekl. für Bekl. über eine Schuldforderung aus einem Darlehen von 300 Kronen betr., von 1644 (Prod. vom 13. Sept. 1644)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

6054

- 1 K 1423 Bestellnr. 7634
- 2 Johann Jakob *Krebs*, Kanzlentaxeinnehmer des RKG und Postmeister zu Rheinhausen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wilhelm Mockel (1651)
- 4b Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1634)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Zession;
 Gegenstand in 1. Instanz: Daniel Jakob gewährte Bekl. im Jahre 1638 ein Darlehen von 2.000 fl. 1639 zederte Daniel Jakob die Schuldforderung dem Kl. Als Bekl. weder das Darlehen zurückzahlten noch Zinsen entrichteten, verklagte Kl. sie 1647 vor Bürgermeister und Rat zu Windsheim als gefreiten Richtern, wobei er die Rückzahlung des Kapitals und die Entrichtung der bisher angefallenen Zinsen in Höhe von 900 fl verlangte. Bekl. wiesen darauf hin, daß die Zession nur gültig sei, wenn Kl. nachweisen könne, was er dem Zedenten für die Zession als Gegenleistung bezahlt habe. Außerdem dürfe Kl. als Bediensteter des RKG keine Schuldverschreibungen aufkaufen. Bekl. wiesen auch auf ihre Zahlungsunfähigkeit infolge der Kriegereignisse hin. Nachdem Vergleichsverhandlungen gescheitert waren und Kl. vergeblich das Gericht um Fällung eines Urteils angerufen hatte, erwirkte er 1650 von Kaiser Ferdinand III. Promotoriales. Am 1. Apr. 1650 fällt die Vorinstanz ein Zwischenurteil, in dem dem Kl. aufgetragen wurde, zu beweisen, daß er für die Zession eine Gegenleistung erbracht habe. Das daraufhin vor einem Notar auf Betreiben des Kl. durchgeführte Zeugenverhör hielten Bekl. aus folgenden Gründen für ungültig: Die Vorinstanz, nicht ein Notar hätte das Zeugenverhör durchführen müssen, zwei der Zeugen seien Juden gewesen, die nicht gegen Christen als Zeugen auftreten dürften, der dritte Zeuge habe beim Abschluß des Zessionsvertrages mitgewirkt. 1652 erwirkte Kl. beim RKG ein Pönalmandat gegen Bürgermeister und Rat zu Windsheim, in dem diesen geboten wird, unverzüglich ein Urteil zu publizieren. Am 9. Apr. 1652 entschied die Vorinstanz, daß Kl. die Gegenleistung bei der Zession nicht bewiesen habe und deshalb Bekl. von der Klage absolviert werden.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. 1654 erwirkt Kl. die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission. Am 30. Okt. 1655 wird Kl. zum angebotenen Ergänzungseid zugelassen.
 Nachdem Kl. den Eid abgelegt hat, hebt das RKG am 13. Dez. 1655 das Urteil der Vorinstanz auf und erlegt den Bekl. die Zahlung der seit dem Jüngsten Reichsabschied angefallenen Zinsen auf. Wegen der vor dem Jüngsten Reichsabschied angefallenen Zinsen soll noch verhandelt werden. Am 28. März 1656,

am 10. Dez. 1657, am 25. Okt. 1659 und am 13. Dez. 1661 ergehen Paritorialurteile.

- 6
 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Windsheim als gefreite Richter der Reichsstadt Nürnberg 1647
 2. RKG 1652–1663 (1652–1662)
- 7

Vorakt (Q 6) enthält: Zessionsbrief von Daniel Jakob, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt am Main, für Kl., eine Schulforderung von 2.000 fl gegenüber Bekl. von 1639 (fol. 4v ff.); Gültverschreibung von Bekl. für Daniel Jakob über ein Kapital von 2.000 fl von 1638 (fol. 7r ff.); Promotoriales von Kaiser Ferdinand III. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Windsheim in Sachen Kl. ./ Bekl. von 1650 (fol. 113r f.); Zeugenaussagen vor Notar von 1650 (fol. 123r ff.);

Q 7 enthält: Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg von 1651;

Kommissionsrotulus des Kl. (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1654 (fol. 22v ff.);

Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. von 1656 (Q 22)
- 8

4,5 cm

6055

- 1

K 1478 Bestellnr. 7639
- 2

Philipp Jacob *Kreis*, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt am Main
- 3

Johann Franz von *Vorburg*

 - 4a

Dr. Johann von Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1703);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1711)
 - 4b

Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1703);
Lic. Franz Peter Jung und (subst.) Dr. Johann Meyer (1712)
 - 5a

citatio ad videndum exigi debitum
 - 5b

Schulforderung aus Handelsgeschäft;
Der kurmainzische und fürstbischöflich würzburgische Hof- und Regierungsrat Franz Johann Wolfgang von Vorburg blieb Johann Marx Kreis, dem Vater des Kl., für Handelswaren 647 Rtl. schuldig. Diese Forderung versprach er mit Geld oder mit Wein zu bezahlen. Da das Versprechen nicht erfüllt wurde, kam Kl. gegen den Bekl. als einzigem Sohn Vorburgs mit einer Schuldklage beim Ritterkanton Odenwald ein. Bekl. machte forideklinatorische Einreden geltend, wonach er nur vor den Reichsgerichten in erster Instanz beklagt werden dürfte. Danach wies der Ritterkanton den Kl. ab.
Daraufhin erwirkt Kl. eine Ladung vom RKG gegen Bekl., wobei er die Zahlung der Schulforderung, der fälligen Zinsen in Höhe von 889 Rtl. und der durch die vergebliche Schuldeintreibung entstandenen Unkosten in Höhe von 73 fl fordert. Bekl. weist darauf hin, daß er sich noch keinen Überblick über die Vermögensverhältnisse und damit über die Berechtigung der kl. Schulforderung verschafft habe. Das Erbe seines Vaters habe er zudem nur mit Inventarrechtsvorbehalt angetreten. Außerdem bedingt er sich bezüglich des mütter-

lichen Erbes den Vorzug vor allen Gläubigern aus. Als Kl. eine Ladung zur Wiederaufnahme gegen die Witwe des Bekl., Clara Juliana geb. von Gemmingen, erwirkt, wendet diese ein, daß sie nicht die Eigentumserbin ihres verstorbenen Mannes sei. Daraufhin beantragt Kl. Compulsoriales zur Edierung des Testaments und des Ehevertrags von Bekl.

- 6 1. RKG 1703–1713 (1703–1715)
- 7 Schulschein des Franz Johann Wolfgang von Vorburg für die Witwe von Johann Marx Kreis und Isaak Behagel über eine Schuldforderung von 647 Rtl. von 1675 (Q 3);
Verzeichnis der Schuldforderungen von Kl. gegenüber Bekl. von 1703 (Q 5);
Auszug aus dem Heiratsbrief zwischen Franz Johann Wolfgang von Vorburg und Benedicta Elisabeth Wolfskeel von Reichenberg von 1670 (Q 13);
Verzeichnis der Kleinodien, Perlen und des Silbers, das Benedicta Elisabeth Wolfskeel von Reichenberg ihrem Ehemann Franz Johann Wolfgang von Vorburg zugebracht hat, von 1703 (Q 14);
Attest von Christina Felicitas verw. und geb. Wolfskeel von Reichenberg über die Einräumung des Anteils an dem crailsheimischen Fideikommiß von Johann Sigmund Wolfskeel von Reichenberg zu Walldorf an Benedicta Elisabeth von Vorburg von 1703 (Q 15);
Zeugenaussage über den Nachlaß von Bekl. von 1715 (Prod. vom 25. Sept. 1715)
- 8 1,5 cm

6056

- 1 K 481 Bestellnr. 7460/1
- 2 Berlin *Kremer* zu Wallenhausen (Bekl. 1. Instanz sowie Jakob Truchseß von Rheinfelden und Sebastian (von) Westernach, Pfleger und Kastner der Grafschaft Kirchberg, als Interessenten 1. Instanz)
- 3 Kaspar *Gräter* zu Wallenhausen, Landvogt der Grafschaft Fürstenberg und der Landgrafschaft Baar (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Seld (1542)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning (1542)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erließ als Gerichtsherr zu Wallenhausen ein Gebot, daß niemand ohne seine Genehmigung einen Dienstboten einstellen oder entlassen dürfte. Kl. beschwerte sich gegen das Gebot, da es gegen altes Herkommen sei. Gräter beklagte ihn deshalb vor dem Hofgericht zu Rottweil, wobei er ihn des Ungehorsams gegen seine Herrschaft und der Verletzung seines ihm geschworenen Eides beschuldigte. Da Kl. ihm durch sein Verhalten großen Schaden zugefügt habe, verlangte er 200 fl Schadenersatz. Der Pfleger Jakob Truchseß von Rheinfelden und der Kastner Sebastian (von) Westernach forderten das Verfahren vor das Gericht des Anton Fugger, kaiserlicher Rat, als Inhaber der Grafschaft Kirchberg in Berufung auf dessen Exemptions-

privilegien. Sie wiesen darauf hin, daß Kl. ein Leibeigener des Klosters Wiblingen sei, das unter die Schutz- und Schirmherrschaft der Grafschaft Kirchberg gehöre. Dessen Untertanen seien mit der hohen Obrigkeit, Dienst und Fron der Grafschaft Kirchberg unterworfen. Dagegen führte Bekl. an, daß Meineid ein Ehaftfall sei, weswegen Exemtionsprivilegien nicht gelten würden. Außerdem stehe Kl. unter seiner Gerichtsherrschaft. Am 7. März 1542 wies das Hofgericht den Antrag auf Remission ab.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. fordert wegen Fristversäumnis die Abweisung der Appellation. Kl. weist darauf hin, daß die Fristversäumnis die Schuld seines Anwalts gewesen sei. Vor dem Hofgericht sei er nicht wegen eines Meineides, sondern wegen eines Frevels beklagt worden. Am 28. Sept. 1543 weist das RKG die Appellation ab.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1542
- 2. RKG 1542–1543
- 8 2 cm

6057

- 1 K 1494 Bestellnr. 7643
- 2 Margaretha (vertreten durch ihren Kurator Hans Scherpf, Interessentin 1. Instanz), Witwe des Michael *Kremer*, Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Heilmann*, Bürger und Sattler zu Würzburg, und seine Ehefrau Anna (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1501)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Forderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. kamen vor dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken wegen einer Schuldforderung von 100 fl mit einer Klage gegen Michael Kremer ein, wobei sie Immission in sein Vermögen beantragten. Kl. schaltete sich als Interessentin ein und verlangte wegen ihres Heiratsguts, wofür ihr Mann ihr sein Vermögen verschrieben habe, den Vorzug vor allen anderen Gläubigern. Dagegen führten Bekl. an, daß der Kurator der Kl., Hans Veitlin, in ihrem Namen die Schuldverschreibung bewilligt habe, was sie durch Zeugenaussagen zu beweisen versuchten. Kl. beteuerte, daß Hans Veitlin keine Vollmacht dazu gehabt habe. Aufgrund ihrer weiblichen Freiheiten müsse sie nicht für die Schulden ihres Ehemannes aufkommen. Das Landgericht ließ sie mit ihrem Antrag nicht zu, sondern entschied, daß Bekl. mit ihren Forderungen aus dem Vermögen beider Eheleute zu befriedigen seien. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
- 2. RKG (1501)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6058

- 1 K 1521 Bestellnr. 7647
 2 Dr. iur. Wolfgang *Kremer* zu Schweinfurt
 3 Hans Friedrich *Zollner von der Hallburg* zu Rimbach
 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1625)
 5a promotoriales
 5b Promotorialien;
 Kl. erwirkt von Kaiser Ferdinand II. Promotorialien gegen Bekl., in denen diesem geboten wird, dem Kl. gegen seine Schuldner als Untertanen des Bekl. zu Recht zu verhelfen.
 6 1. RKG 1626

6059

- 1 K 108 rot Bestellnr. 113
 2 Leonhard *Krempel* zu Krempel im Namen seines Sohnes Hans (im Namen seines Sohnes Wolfgang Kl. 1. und 2. Instanz)
 3 Gilg *Güntzel* zu Unterneukirchen (im Akt: Neukirchen) (Bekl. 1. und 2. Instanz)
 4a Lic. Martin Reichardt (1557)
 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1557);
 Dr. Kilian Reinhardt (1557)
 5a appellatio
 5b Wegeservitut;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1551 strengte Kl. am herzoglichen Landgericht Neuötting gegen Bekl. ein Verfahren wegen eines Wegeservituts über den Grund des Bekl. an. Dieser weigerte sich, sich auf die Klage einzulassen, da Kl. seine beiden Güter zu Krempel und zu Pinsmair bereits an seinen Sohn Wolfgang übergeben habe. Dagegen führte Kl. an, daß er laut Bayerischem Landrecht verpflichtet sei, seinem Sohn den Hof mit allem Nutzen und Gewere zu übergeben, so daß er strittige Rechte für ihn erstreiten müsse. Das Landgericht entschied, daß kl. Sohn Wolfgang den Prozeß zu führen habe. Daraufhin beauftragte Wolfgang Krempel seinen Vater mit der Prozeßführung. Als Bekl. dagegen protestierte, das Gericht aber der Vertretung zustimmte, appellierte Bekl. an das herzogliche Hofgericht, das aber das Urteil des Landgerichts bestätigte. Bekl. bestritt in der Hauptsache das Wegeservitut und berief sich auf ein Urteil der herzoglichen Regierung zu Burghausen, das Kl. das Wegeservitut nach Zeugenverhör aberkannt hatte. 1556 absolvierte das Landgericht den Bekl. von der Klage. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das Hofgericht zu Burghausen, das das Urteil der Vorinstanz am 28. Mai 1556 bestätigte. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Am 28. Mai 1557 erwirkt Kl. gegen Bekl. eine Ladung mit Androhung der Acht. Bekl. entschuldigt sich für sein Nichterscheinen damit, daß das herzogliche Regiment zu Burghausen ihm untersagt habe, auf die erste Ladung hin zu erscheinen, da die Appellation

nicht die erforderliche Appellationssumme von 200 fl erreicht habe. Laut seiner Darstellung hat Herzog Albrecht V. das Verfahren abgefordert. Am 3. März 1561 verurteilt das RKG den Bekl. dazu, die Kosten für das Kontumazialverfahren zu bezahlen.

- 6 1. Herzoglich bayerisches Landgericht zu Neuötting, Landschranne zu Neuötting 1551
- 2. Herzogliches Hofgericht zu Burghausen 1556
- 3. RKG 1557–1561
- 7 Vorakt (Q 10) enthält: Verzeichnis der Prozeßkosten von Bekl. von 1556; Verzeichnis der Prozeßkosten von Kl. von 1558 (Q 14)
- 8 2,5 cm

6060

- 1 K 1530 Bestellnr. 7648
- 2 Peter *Krenckel* und Georg Weller, beide Bürger zu Lindau (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Michael *Fels*, Bürger und Ratsmitglied zu Lindau (Intervenient 1. und Bekl. 2. Instanz) (Oswald und Andreas Wolff, Bürger zu Lindau, Kl. 1. und Intervenienten 2. Instanz)
- 4a Dr. Gerhard Ebersheim (1613)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1613)
- 5a appellatio
- 5b Retraktrecht;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nachdem Kl. von Jakob Egger und Klara geb. Häldelein zwei Häuser und einen Weingarten um 3.400 fl erkauft hatten, forderten Oswald und Andreas Wolff in Berufung auf das Einstandsrecht (Retraktrecht) als nächste Verwandte der Verkäufer von Kl. die Einräumung der Häuser und erwirkten deshalb vom Stadtgericht eine Ladung gegen Kl. Diese führten an, daß Oswald und Andreas Wolff die vierwöchige Frist versäumt hätten, um das Einstandsrecht geltend zu machen. Auch hätten sie in dieser Zeit nicht den Kaufpreis hinterlegt. Zudem hätten die Brüder die Absicht, nicht das gesamte Grundstück für sich zu behalten, sondern einen Teil davon wieder zu verkaufen, weswegen sie nicht den Retraktseid leisten könnten. Im Verlauf des Verfahrens schaltete sich Bekl. in den Prozeß als Intervenient ein und verlangte für seine Stiefkinder in Berufung auf das Einstandsrecht ebenfalls die Einräumung der Häuser. Dagegen führten Oswald und Andreas Wolff an, daß sie in näherer Verwandtschaft zu Jakob Egger stünden als die Stiefkinder des Bekl. Sie beantragten die Sequestration der diesjährigen Weinernte. Am 25. Nov. 1625 entschied das Stadtgericht, daß Bekl. der Retraktseid zuerkannt werde. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. sowie Oswald und Andreas Wolff an Bürgermeister und Rat. Diese bestätigten das Urteil des Stadtgerichts am 21. Mai 1613 und remittierten das Verfahren dorthin.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Als das Stadtgericht nach Erstattung des Retraktseides den Stiefkindern des Bekl. die Häuser und den Weingarten zuerkennt und das Urteil vollstreckt, indem es den Schwiegersohn des Bekl., David Hünlin, in die Häuser immittiert, beantragen Kl. ein Pönalmandat auf Wiedereinräumung der Häuser.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Lindau 1612
 2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1613
 3. RKG 1613–1614 (1613–1615)
- 7 Vorakt (Nr. 8) enthält: Auszug aus den undat. Lindauer Statuten, das Einstandsrecht betr. (fol. 17 v ff.);
 Quittung von Jakob Egger und seiner Ehefrau Klara für David Hünlin über 2.206 fl an einem Kaufpreis von 1613 (Q 21);
 Urteil, vermutlich vom Stadtgericht der Reichsstadt Lindau, im Ediktalverfahren Jakob Egger ./.. dessen Kreditoren von 1614 (Lit. A zum Prod. vom 10. Jan. 1615);
 Auszug aus dem Kanzleiprotokoll von Lindau von 1612, den Verkauf der zwei Häuser und des Weingartens betr. (Lit. B zum Prod. vom 10. Jan. 1615);
 Auszug aus den undat. Lindauer Statuten, das Einstandsrecht betr. (Lit. D zum Prod. vom 10. Jan. 1615)
- 8 3 cm

6061

- 1 K 1533 Bestellnr. 7649
- 2 Caspar *Krentzer*, Wirt und Fuhrmann zu Brand (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Paul *Viscardi* zu Neustadt an der Saale (Kl. 1. Instanz für sich und im Namen von Joseph Querra und Johann Baptist Boursions, Bürger zu Neustadt an der Saale sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Heinrich Dietz und (subst.) Dr. Johann Eberhard Frech (1730)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Dr. Philipp Ludwig Meckel (1730)
- 5a appellatio
- 5b Regreßforderung für gestohlene Handelswaren;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1729 beauftragte der italienische Kramwarenhändler Paul Viscardi den Kl., mehrere Kisten voll Handelswaren, die er sowie Joseph Querra und Johann Baptist Boursions auf der Frankfurter Ostermesse 1729 gekauft hatten, nach Neustadt an der Saale zu bringen. Als Kl. im Wirtshaus zu Platz übernachtete, wurden mehrere Kisten aufgebrochen und Waren im Wert von 1.104 fl entwendet. Daraufhin verklagte Bekl. für sich und im Namen seiner Handelspartner den Kl. vor dem Oberamt Bieberstein auf Schadenersatz. Der wegen dieses Diebstahls verhaftete Hans Georg Schneider gen. Weißmüller beschuldigte den Kl., ihn zu diesem Diebstahl angestiftet zu haben, widerrief aber kurz vor seiner Hinrichtung seine Aussage. Am 27. Aug. 1729 verurteilte das Oberamt Bieberstein den Kl., Schadenersatz zu leisten, da er die Kisten auf offener Straße stehen gelassen habe. Ihm wurde aber vor-

behalten, eine Regreßforderung gegen den Wirt zu Platz zu stellen. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an die fuldische Regierung, die aber am 20. März 1730 die Appellation für desert erklärte und das Urteil der Vorinstanz bestätigte.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Darstellung hat Bekl. die Waren nicht ihm, sondern Klaus Stumpf, dem Knecht des Hans Zentgraf zu Brand, anvertraut. Kl. habe nur aus Hilfsbereitschaft einen Teil der Waren übernommen, von denen nichts entwendet worden sei. Ein Frachtbrief sei nicht ausgestellt worden. Das Oberamt habe sich auf parteiliche Zeugenaussagen gestützt. Der Unteramtman habe das Verfahren entgegen der fuldischen Prozeßordnung in Abwesenheit des Oberamtmanns geführt. Bekl. dagegen weist darauf hin, daß Kl. bei der Appellation an die fuldische Regierung die Appellationsfrist weit überschritten und er allein dem Kl. die Waren zum Transport übergeben habe.

- 6
 1. Fürststiftisch fuldisches Oberamt Bieberstein 1729
 2. Kanzler und Räte der fürststiftisch fuldischen Regierung 1730
 3. RKG 1730–1733 (1730–1731)
- 7 Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischer Amtsverweserei zu Neustadt an der Saale von 1730 (Q 3);
Auszug aus der Verordnung des Fürststiftes Fulda über das Justizwesen, den Ober- und Unteramtman betr., von 1720 (Q 14);
Vorakt (Q 20) enthält: Verzeichnis der entwendeten Kramwaren von 1729 (ad Q 1); Auszug aus dem Protokoll des damenstiftischen Zentamts Waizenbach, die Untersuchung des Diebstahls betr., von 1730 (ad Q 5); Zeugenaussage des Kl. vor fürststiftisch fuldischer Regierung von 1730 (Q 11);
Verzeichnis der bei Eidenbacherhof (im Akt: Eidenbach) aufgefundenen Kramwaren, die zu Platz gestohlen worden waren, von 1730 (ad Q 12, ad Q 16); Rationes decidendi der fürststiftisch fuldischen Regierung von (1730) (zwischen Q 19 und Q 20)
- 8 3 cm

6062

- 1 K 1535 Bestellnr. 7651
- 2 Helena geb. *Kreß*, Einwohnerin zu Kaufbeuren, Ehefrau des Hans Steinbrecher, ehemaliger Bürger zu Memmingen (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Hans Müller gen. *Gantner* zu Murrwangen, arme Partei (im Akt auch: Urwang, Mauerwangen) (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Bernhard Rehlinger (1535)
- 4b Dr. Adam Werner von Themar (1535)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. beantragte im Rahmen des gegen ihren Mann Hans Steinbrecher eröffneten Ediktalverfahrens die Herausgabe von Heiratsgut in Höhe von 700 fl, Widerlage, Morgengabe und ererbten Gütern in Höhe von

900 fl. Da ihr im Heiratsbrief alle Güter ihres Mannes zur Sicherheit verschrieben worden seien, habe sie als Ehefrau laut kaiserlichem Recht den Vorzug vor den anderen Gläubigern. Dagegen berief sich Bekl. auf eine Schuldverschreibung, in der Hans Steinbrecher und Kl. dem Bekl. zur Sicherung seiner Ansprüche ihre Güter zu Memmingen verschrieben hätten, sowie auf einen Gantbrief, in dem dem Bekl. die Ersteigerung besagter Güter bestätigt wurde. Nach Darstellung der Kl. ist die Schuldverschreibung ohne ihr Wissen geschehen. Außerdem habe sie niemals auf ihre weiblichen Freiheiten verzichtet. Ihr Heiratsbrief begründe zudem eine ältere Forderung als die Schuldverschreibung des Bekl. Dagegen argumentierte Bekl., daß Kl. als Ehefrau Steinbrechers den Nutzen von dem geliehenen Geld gehabt habe, so daß sie auch den Schaden tragen müsse. Im Verlauf des Verfahrens konnte Bekl. beweisen, daß Kl. inzwischen von ihrem Ehemann wegen Ehebruchs geschieden sei, weshalb sie nicht die gleichen Rechte wie eine verheiratete Frau in Anspruch nehmen könne. Am 10. Jan. 1535 wies das Stadtgericht die Ansprüche der Kl. auf die verganteten Güter zu Memmingen ab.

Dagegen appelliert Kl. an das RKG. Als das Stadtgericht nach Darstellung der Kl. trotz schwebenden Verfahrens den Bekl. nicht nur in den Besitz des Hans Steinbrecher, sondern auch in die ererbten Güter der Kl. zu Memmingen einweist, stellt sie Attentatsklage. Dagegen führt Bekl. an, daß Bürgermeister und Rat zu Memmingen lediglich Verweser über die Güter eingesetzt hätten. Da der Wohnort der Kl. nicht mehr festzustellen ist, erwirkt Bekl. 1541 gegen sie eine Ediktalzitazion, die in den Reichsstädten Memmingen, Augsburg und Kaufbeuren angeschlagen wird.

Am 17. März 1542 wird die Appellation durch Kontumazialurteil abgewiesen.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Memmingen 1532
2. RKG 1535–1542
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Heiratsbrief zwischen Hans Steinbrecher und Kl. von 1527 (fol. 8r ff.); Schuldverschreibung von Hans Steinbrecher und Kl. für Gorius Schuhmacher zu Oberopfingen über 218 fl von 1531 (fol. 13r ff.) bzw. für Bekl. über 84 fl von 1531 (fol. 15v ff.); Gantbrief des Stadtgerichts zu Memmingen für Bekl., den Hof des Hans Steinbrecher zu Memmingen betr., von 1532 (fol. 18v ff.); Urteilsbrief des geistlichen Gerichts des Bistums Augsburg, das Ehescheidungsverfahren des Hans Steinbrecher gegen Kl. betr., von 1533 (fol. 70r); Vergleich zwischen Hans Steinbrecher und Kl., die Folgen der Scheidung betr., von 1533 (fol. 74r ff.);
Attest von Martin Vischer, Verweser des Gerichtsammannts des Klosters Rot an der Rot, für Bekl., seine Armut betr., von 1535 (Q X);
Atteste vom Stadtgericht zu Memmingen, daß Kl. weder zu Memmingen noch zu Augsburg wohnhaft ist, von 1541 (Q 12, 13);
Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. von 1542 (Q 16)
- 8 4 cm

6063

- 1 K 1534 Bestellnr. 7650
- 2 Sebald *Kreß* zu Kornburg, Einwohner zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz sowie Konz Kreß)

- 3 Paul *Dobeneck*, markgräfl. ansbachischer Richter zu Schwand (Provokant und Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1509)
- 4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1509) und (subst.) Dr. Heinrich Levetzow von Rostock, Dr. Jakob Kröll und Dr. Konrad Schwabach (1514)
- 5a appellatio
- 5b Inzichtverfahren wegen Tötungsdelikts;
Gegenstand in 1. Instanz: Da Kl. und sein Bruder Konz den Bekl. beschuldigten, ihren Bruder Peter Kreß getötet zu haben, erschien dieser vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg, um seine Unschuld zu beweisen. Nach seiner Darstellung verhaftete er Peter Kreß wegen eines Diebstahls, gab ihm zwei Schläge mit bloßer Hand und ließ ihn am nächsten Tag wieder frei. Vier Tage später sei Kreß, der vorher noch gearbeitet habe, an einem Fieber gestorben. Kl. und sein Bruder behaupteten dagegen, daß ihr Bruder an den Folgen der Schläge gestorben sei. Das Landgericht ließ den Bekl. zum Beweis seiner Behauptungen zu und gewährte ihm während der Dauer des Verfahrens Geleit. 1507 entschied das Landgericht aufgrund der Zeugenaussagen, daß Bekl. unschuldig am Tode des Peter Kreß sei.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Als die Vorinstanz die Aktenherausgabe verweigert, erwirkt Kl. beim RKG verschärfte Kompulsorialien. Bekl. fordert die Deserterklärung der Appellation, da Kl. sowohl die Frist zur Appellation als auch die Frist zur Beantragung der Apostelbriefe versäumt habe. Kl. führt aus, daß am kaiserlichen Landgericht zu Ansbach der Brauch herrsche, daß, solange das Landgericht tages, schriftlich oder mündlich von einem End- oder Zwischenurteil appelliert werden könne. Dagegen behauptet Bekl., daß entweder mündlich am Tag der Urteilsverkündung oder schriftlich innerhalb von 10 Tagen appelliert werden müsse. Am 25. Mai 1513 trägt das RKG dem Kl. auf, diesen Brauch zu beweisen, und setzt deshalb eine kaiserliche Kommission ein.
Am 14. Okt. 1517 weist das RKG die Appellation ab.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1506
2. RKG 1509–1517
- 7 Vorakt (Nr. 12) enthält: Zeugenaussagen vor fürstbischöflich eichstädtischer Kommission, vor Wolf Pömer (im Akt: Bemer), Stadtrichter der Reichsstadt Nürnberg und vor Christoph Schenk von Geyern, markgräfl. brandenburgischer Amtmann zu Schwabach, von 1505 bzw. 1506;
Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1513 (Nr. 13)
- 8 1,5 cm

6064

- 1 K 1541 Bestellnr. 7655
- 2 Konrad Philipp Fuchs von Dornheim, fürstbischöflich bambergischer Pfleger zu Veldenstein, als Vormund von David, Hans Christoph und Anna Rosina, hinterlassene Kinder von David *Kresser von Burgfarrnbach* zu Burgfarrnbach und seiner Frau Anna Sibylla geb. Fuchs von Dornheim

- 4a Dr. Barthold Gießenbier (1636)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung des Antragstellers als Vormund
- 6 1. RKG 1636–1637 (1636)
- 8 SpPr stark beschädigt

6065

- 1 K 1539 Bestellnr. 7553
- 2 David *Kresser von Burgfarrnbach* zu Burgfarrnbach, kaiserlicher Rat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jakob *Binger*, früherer Müller zu Burgfarrnbach (Kl. 1. Instanz im Namen seiner Kinder Peter, Hans, Jakob, Konrad, Friedrich und Barbara), und Andreas Maul, markgräfllich brandenburgischer Anwalt zu Ansbach (Interessent 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Goll (1622)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg; Gegenstand in 1. Instanz: Kl. erwarb die Mühle des bekl. Jakob Binger im Jahre 1622 von dessen Gläubigern um 6.000 fl, den Dukaten für 20 fl gerechnet. Bekl. machte als Administrator seiner Kinder wegen ihres mütterlichen Gutes gegen Kl. das Retraktrecht geltend und kam mit einer Klage gegen ihn beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg ein. Er berief sich darauf, daß die Mühle vom ehelichen Zugewinn beider Eheleute gekauft worden sei. Er behauptete, daß Kl. das Einstandsrecht der bekl. Kinder akzeptiert, aber die Erlegung des Kaufpreises nach jetzigem Währungskurs, den Dukaten zu 2 fl gerechnet, verlangt habe. Kl. wies dagegen darauf hin, daß sich die bekl. Ehefrau bei der Aufnahme der Darlehen ihrer weiblichen Freiheiten begeben habe, weswegen den Kindern kein Anspruch auf die Mühle mehr zustehe. Außerdem müßte ihm Kl. erst die Schuldforderungen, die ihm die Gläubiger des Bekl. zediert hätten, ablösen und zwar zu dem Kurs, wie er zum Zeitpunkt der Aufnahme der Darlehen gegolten habe. Gegen die Ladung machte Kl. forideklinatorische Einreden geltend, da er als Angehöriger der fränkischen Ritterschaft des Kantons Altmühl sowohl für seine Person als auch seine Güter allein am RKG beklagt werden könne. Wegen dieser Einreden schaltete sich mitbekl. Andreas Maul als markgräfllich brandenburgischer Anwalt ein. Am 8. Juli 1625 erkannte sich das kaiserliche Landgericht für zuständig. Gegen dieses Zwischenurteil appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1623
2. RKG 1626–1629 (1626)
- 7 Vorakt (Nr. 8) enthält: Verzeichnis von Kl. über die Empfänger des Kaufpreises, die Mühle des Bekl. zu Burgfarrnbach betr., von 1625; Verzeichnis über die Schuldforderungen an Bekl., die den Gläubigern des Bekl. von der Kommission des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg zuerkannt worden sind, von 1622; Promotoriales von Kaiser Ferdinand II. an

Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach von 1624; Bittschrift von Zechmeister und ganzem Handwerk der Müller zu Wien für Bekl. von 1625; Prozeßschriften aus den Verfahren Bekl. ./ Gläubiger des Bekl. sowie Christoph von Crailsheim zu Walsdorf als Interessent, Hans Wolf Bauer zu Fürth ./ Kl. sowie Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Interessent und Hans Wolf Bauer zu Fürth ./ Friedrich Pfreumbdner und Hans Koch, beide zu Burgfarrnbach, alle vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg von 1615–1624; Auszüge aus den Gerichtsbüchern des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg von 1429–1453, den Gerichtszwang des kaiserlichen Landgerichts über die Stände des Reiches betr.; Privileg von Kaiser Rudolf II. für die fränkische Ritterschaft, Arreste betr., von 1609; Adelsbrief von Kaiser Matthias für David Kresser, den Vater des Kl., von 1613

8 6 cm

6066

- 1 K 1538 Bestellnr. 7652
- 2 David *Kresser von Burgfarrnbach* zu Burgfarrnbach, kaiserlicher Rat (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Georg von *Garz* zu Unterstrahlbach (im Akt: Stralbach) und Thürnhofen (im Akt: Dürrenhofen) (Kl. 1. Instanz) und Andreas Maul, markgräflich brandenburgischer Anwalt zu Ansbach (Interessent 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Goll (1625)
- 4b (Dr. Johann Georg) Krapf (1625)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg; Gegenstand in 1. Instanz: 1622 verlieh Anna Sibylla Kresser von Burgfarrnbach, die Ehefrau des Kl., ihr Heiratsgut in Höhe von 1.500 fl und weitere 500 fl an bekl. Johann Georg von Garz und dessen Ehefrau, wobei letztere ihren Hof zu Unterstrahlbach samt der dazugehörigen Mühle als Unterpfund einsetzten. Bekl. wollte die Münzverschlechterung ausnützen und das Kapital der 2.000 fl mit 100 Dukaten ablösen. Als Kl. dies ablehnte, erwirkte Bekl. vom kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg ein Pönalmandat auf Rückgabe der Pfänder. Kl. brachte dagegen forideklinatorische Einreden vor, da er als Angehöriger der fränkischen Ritterschaft des Kantons Altmühl sowohl für seine Person als auch seine Güter allein am RKG beklagt werden könne. Wegen dieser Einreden schaltete sich mitbekl. Andreas Maul als markgräflich brandenburgischer Anwalt ein. Als das kaiserliche Landgericht am 8. Okt. 1623 die forideklinatorischen Einreden verwirft und ein verschärftes Pönalmandat erläßt, appelliert Kl. an das RKG, gibt aber die Pfänder zurück. Als nach der Ermordung des Bekl. seine Witwe Amalia Rosina das Rittergut Thürnhofen an Veit Joachim von Jaxtheim verkauft, beantragt Kl. beim RKG ein Pönalmandat gegen Veit Joachim von Jaxtheim, in dem diesem geboten werden soll, der Witwe nichts von dem Käuferlös auszuhändigen, bis Kl. mit seiner Forderung befriedigt sei.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1625 (1625–1628)
- 7 Verzeichnis der von Bekl. eingelösten Pfänder an Kleinodien und Silbergeschirr von 1625 (Lit. A zum Prod. vom 8. Febr. 1628); Schuldverschreibung von Bekl. und seiner Ehefrau Amalia Rosina geb. Lochinger für Anna Sibylla Kresser von Burgfarrnbach geb. Fuchs von Dornheim (von 1622) (Lit. B zum Prod. vom 8. Febr. 1628)

6067

- 1 K 1540 Bestellnr. 7654
- 2 Anna Sibylla *Kresser von Burgfarrnbach* zu Burgfarrnbach geb. Fuchs von Dornheim für sich und als Vormund ihrer Kinder (David, Hans Christoph und Anna Rosina) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Peter *Metzger*, Handelsmann, Dr. iur. Michael Praun, Johann Marstaller, Martin Dillherr, Adam Ries und Johann Schilling, alle Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. G(eorg) Goll (1631)
- 4b (Dr. Christoph) Stauber (1631)
- 5a appellatio
- 5b Erstinstanzliche Zuständigkeit;
Gegen ein Urteil in Schuldsachen von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg, das zugunsten der Bekl. ausgefallen ist, appelliert Kl. für sich und ihre Kinder an das RKG. Nach ihrer Ansicht ist sie als Angehörige der fränkischen Ritterschaft nicht dem Gerichtszwang der Vorinstanz unterworfen. Unmittelbar nach Prozeßbeginn vergleichen sich die Parteien.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1631–1633 (1631)

6068

- 1 K 1545 Bestellnr. 7656
- 2 Susanna, Ehefrau des David *Kresser von Burgfarrnbach* zu Burgfarrnbach, ehemaliger Bürger zu Nürnberg, kaiserlicher Rat
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1618);
Dr. Niklaus Adolf (1620);
Dr. Georg Goll (1622)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1634)
- 5a mandatum de relaxando captivo s. c.
- 5b Bestrafung wegen Steuerhinterziehung;
Als David Kresser von Burgfarrnbach von Bekl. gefangengenommen wird, erwirkt Kl. als seine Ehefrau ein Pönalmandat vom RKG, in dem den Bekl. ge-

boten wird, den Gefangenen freizulassen. Bekl. rechtfertigen ihre Handlung mit folgenden Anschuldigungen gegen David Kresser: Er habe sich Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen Nürnberger Bürger und Ratsmitglieder schuldig gemacht, den Nürnberger Magistrat verunglimpft und die Reichsstadt bei der Aufkündigung seines Bürgerrechts um einen Teil der Nachsteuer betrogen. Auch habe sein Vater die Reichsstadt um einen Teil der Kontribution hintergangen, wofür David Kresser als sein Erbe aufkommen müßte. David Kresser habe sich deshalb malefizischer Verbrechen schuldig gemacht, sei aber bereits aus der Haft entlassen worden. Bekl. bringen auch forideklinatorische Eireden vor, indem sie geltend machen, daß sie nur vor Bürgermeister und Rat der Reichsstädte Windsheim und Weißenburg als gefreiten Richtern in erster Instanz beklagt werden könnten. Nach Darstellung David Kressers hat man ihn der Steuerhinterziehung beschuldigt, als er schon vier Wochen wegen der Injurien, die er mit Trunkenheit entschuldigt, in Haft war. Die Steuerhinterziehung bestreitet er. Da er nach Insinuation des Pönalmandats zu der Entrichtung einer Geldstrafe von 20.000 fl und zur Leistung einer Urfehde genötigt worden sei, beantragt er, die Bekl. zur Rückgabe des Geldes und zur Aufhebung der Urfehde zu veranlassen. Am 9. Jan. 1624 erlegt das RKG den Bekl. die Edierung der Akten, die die Hinterziehung der Nachsteuer betreffen, und der Urfehde auf. Am 16. Juni 1624 ergeht bezüglich des vorigen Urteils ein Paritiorialurteil.

- 6 1. RKG 1618–1661 (1618–1639)
- 7 Urfehde von David Kresser von Burgfarrnbach von 1618 (Q 17);
Zeugenaussage von Katharina von Crailsheim geb. von Aufseß vor Notar von 1620 (Q 19);
Auszug aus dem Losungszettel der Reichsstadt Nürnberg von 1614 (Q 20);
Extrajudizialakten von Bekl. im Verfahren gegen David Kresser von Burgfarrnbach wegen Hinterziehung der Nachsteuer von 1618 (Q 21) enthalten neben verschiedenen Vermögensaufstellungen des Beklagten: Revers David Kressers von Burgfarrnbach, die Aufkündigung seines Nürnberger Bürgerrechts betr., von 1616 (fol. 4v ff.); Verhöre David Kressers von Burgfarrnbach vor Bekl. von 1618 (fol. 11r ff., fol. 29r ff., fol. 54v ff., fol. 87r ff.); verschiedene Vermögensaufstellungen und Verzeichnisse von Schuldforderungen des David Kresser (fol. 57r ff.);
lehenherrlicher Konsensbrief von Johann Christoph Neustetter gen. Stürmer, Dompropst zu Bamberg, Domkustos zu Mainz, Propst von St. Stephan zu Bamberg, kaiserlicher Rat, für David Kresser, den Kauf des Ritterguts Burgfarrnbach (im Akt auch: Oberfarrnbach) von Christoph von Crailsheim zu Walsdorf betr., von 1615 (Q 24);
Verbot von Johann Christoph Neustetter gen. Stürmer an die Untertanen des Rittergutes Burgfarrnbach, der Reichsstadt Nürnberg Steuern zu entrichten, von 1616 (Q 29);
Kaufbrief von David Kresser von Burgfarrnbach für Georg Dietrich und Peter Metzger, beide Bürger zu Nürnberg, die kresserische Handelsgesellschaft betr., von 1616 (Q 38);
Auszug aus dem Nürnberger Steuerregister, die Untertanen des Martin Karl Haller (von Hallerstein) zu Ziegelstein und die Untertanen der Erben des Hans Wilhelm Haller (von Hallerstein) zu Kalchreuth betr., von 1625 (Q 43);

Ratsbrief von Kaiser Ferdinand II. für David Kresser von Burgfarnbach von 1623 (Q 48);

Q 49 enthält: Steuerzettel von David Kresser von Burgfarnbach von 1618; Verzeichnis der Fürschriften für David Kresser von Burgfarnbach von 1618; Quittung von Georg Ayrmann, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg, für David Kresser von Burgfarnbach über 5.250 fl deponiertes Geld von 1619 (Q 55);

Kaufbrief von Isaak Schmidlin, Bürger zu Nürnberg, und seiner Ehefrau Lukrezia für David Kresser, Mitglied des Größeren Rates zu Nürnberg, ein Haus zu Nürnberg betr., von 1613 (Q 59);

Fürschreiben von Herzog Maximilian I. von Bayern für David Kresser von Burgfarnbach an das RKG von von 1621 und 1623 (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 13 cm

6069

- 1 K 1547 Bestellnr. 7657
- 2 Wolfgang *Kretschmar*, Bürger und Goldschmied zu Heidelberg (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz und Kl. 2. Instanz)
- 3 Mercurius *Herdegen*, Bürger und Goldschmied zu Nürnberg (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz und Bekl. 2. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Adam Werner (von) Themar (1535)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1533);
Dr. Ludwig Hirter, Dr. Simeon Engelhardt, Dr. Christoph Hoß, Dr. Adam Werner von Themar, Lic. Christoph von Schwabach und Dr. Friedrich Reiffsteck (1535)
- 5a appellatio
- 5b Lehre des Goldschmiedhandwerks;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. kam beim Stadtgericht zu Nürnberg mit einer Klage gegen Kl. ein. Der Prozeß drehte sich um einen Kontrakt, wonach Bekl. den Sohn des Kl. das Goldschmiedhandwerk lehren solle (laut Generalrepertorium). Daraufhin stellte Kl. eine Rekonventionsklage wegen Injurien. Das Stadtgericht fällte ein Urteil zugunsten des Bekl. und wies anscheinend die Rekonventionsklage des Bekl. ab. Gegen beide Urteile appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt, die aber die Appellation abwiesen. Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Bekl. fordert die Deserterklärung der Appellation, da Kl. die Frist zur Reproduktion der Appellation versäumt habe. Außerdem erreiche der Streitwert nicht die erforderliche Appellationssumme von 600 fl laut der Privilegien für die Reichsstadt Nürnberg. Kl. habe bei seiner Appellation an Bürgermeister und Rat weder in gebührender Zeit Kautionsleistung noch die Vorakten ausgelöst, so daß das Urteil des Stadtgerichts rechtskräftig geworden sei.
Am 26. Jan. 1537 weist das RKG die Appellation ab.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
- 3. RKG 1535–1537
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten von Bekl. von 1537 (Q 15)

6070

- 1 K 1552 Bestellnr. 7661
- 2 Margarethe (Kl. 1. Instanz), Witwe des Hans Kopp zu Nürnberg und Ehefrau des Lorenz *Kreuzer*
- 3 Hans *Wolf*, Metzger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1508)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1508)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. forderte vor dem Stadtgericht zu Nürnberg die Abtretung eines Hauses, das dem Bekl. als Schuldner ihres ersten Ehemanns, Hans Kopp, eingeräumt worden war. Sie berief sich auf ihr Vorzugsrecht vor anderen Gläubigern aufgrund des eingebrachten Heiratsgutes von 50 fl, der Widerlage von 100 fl und eines ihrem Mann gewährten Darlehens von 146 fl. Das Stadtgericht absolvierte den Bekl. von der Klage.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach Ansicht des Bekl. hat die Ehefrau nach gemeinem Recht nur bezüglich ihres Heiratsgutes ein Vorzugsrecht, nicht aber bezüglich von Widerlage und Darlehen. Außerdem wäre ihm schon zu Lebzeiten von Hans Kopp das Haus eingeräumt worden, wogegen Kl. weder appelliert noch sich auf ihre weiblichen Freiheiten berufen habe. Auch habe Kl. vom Nachlaß ihres Mannes Sachen im Wert von 60 fl zurückbehalten, womit ihre Forderung nach Herausgabe des Heiratsgutes bereits befriedigt sei.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. RKG (1508)
- 8 Einzelne Prod. stark beschädigt; SpPr ohne Eintrag

6071

- 1 K 1904 Bestellnr. 7707
- 2 Hans *Kribel* zu Schönau an der Brend
- 3 Schultheiß als Vertreter des Zentgrafen und Zentgerichts zu *Bischofsheim* an der Rhön
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1529)
- 4b Dr. Franz Frosch (1528)
- 5a mandatum poenale

- 5b Vollstreckung eines Urteils;
1525 strengte Kl. vor Bekl. ein Verfahren gegen Lorenz Düring zu Schönau an der Brend wegen einer Schuldforderung an, die aus einer Bürgschaft wegen einer Erbforderung an Jörg Geiß zu Lebenhan resultierte. Als Düring die Bürgschaft gestand, verurteilte ihn das Zentgericht, entweder die Schuld zu bezahlen oder eine andere Möglichkeit der Schuldbegleichung aufzuzeigen. Kl. bemühte sich nach seiner Darstellung vergeblich bei Bekl. um Exekution des Urteils und wurde auf Betreiben von Balthasar Werner, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Fladungen, mit seinem Sohn des Landes verwiesen. Daher erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat, in dem den Bekl. geboten wird, das Urteil zu vollstrecken und ihm sowie seinem Sohn die Rückkehr zu ermöglichen. Nach Darstellung der Bekl. hat Düring dem Urteil des Zentgerichts entsprochen, indem er durch Zeugenaussagen bewiesen hat, daß Jörg Geiß die Schuld entrichtet und ihn deswegen aus der Bürgschaft entlassen habe. Deshalb ist er von der Klage absolviert worden. Gegen dieses Urteil habe Kl. niemals appelliert. Kl. weist darauf hin, daß es unzulässig gewesen sei, nach Fällung des Endurteils noch neue Beweismittel in Form der Zeugenaussagen zuzulassen. Balthasar Werner habe das Verfahren in parteilicher Weise beeinflußt.
- 6 1. RKG 1529–1530
- 7 Zeugenaussagen vor dem Gericht des Klosters Wechterswinkel von 1527 (Q 3);
Vorakt (Q 11) enthält: Zeugenaussagen vor dem Zentgericht zu Bischofsheim an der Rhön von 1525 und 1526 sowie vor dem Stadtgericht zu Neustadt an der Saale (im Akt: Neustadt unter Salzburg) von 1526
- 8 1,5 cm

6072

- 1 K 1926 Bestellnr. 7709
- 2 Susanna Elisabeth geb. Jung (Witwe von Lic. iur. Leonhard *K r i f f t*, RKG-Prokurator und RKG-Advokat zu Wetzlar)
- 3 Abt Anselm zu St. Michael in *B a m b e r g* (im Akt: Mönchberg)
- 4a Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1740)
- 4b Lic. J(ohann) W(ilhelm) Weylach (1740)
- 5a citatio ad videndum exigi residuum salarii paterni seque condemnari
- 5b Schuldforderung aus ausstehendem Anwaltshonorar;
Lic. iur. Franz Peter Jung war als RKG-Prokurator für verschiedene Prozesse des Klosters zu St. Michael in Bamberg tätig und erhielt ein jährliches Honorar von 12 Rtl.
Da Bekl. das Honorar von 1731 bis zum Tod des Anwalts im Jahre 1737 nicht mehr entrichtet hat, erwirkt Kl. als dessen Tochter eine Ladung vom RKG gegen Bekl., wobei sie die Zahlung des ausstehenden Honorars in Höhe von 84 Rtl. fordert. Nach Ansicht des Bekl. war der Bestallungsbrief Jungs mit dem

Tode seines Vorgängers Christoph (Ernst) im Jahre 1724 erloschen. Bis 1731 sei das Honorar ohne sein Wissen weitergezahlt worden. Bekl. wirft dem Jung vor, nichts mehr für sein Gehalt getan zu haben.

1741 zeigt bekl. Anwalt dem RKG an, daß sich die Parteien in Vergleichsverhandlungen befinden.

- 6 1. RKG 1740–1743 (1740)

6073

- 1 K 1923 Bestellnr. 7708
- 2 Lic. iur. Leonhard *Kriff*, RKG-Prokurator und RKG-Advokat zu Wetzlar im Namen seiner Ehefrau Susanna Elisabeth geb. Jung (Prozeßvollmacht von dieser)
- 3 Johann Gottfried, Ernst Wilhelm Franz Anton, Lothar Franz, Johann Philipp und Ludwig Emanuel Hugo von *Guttenberg*
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1739)
- 5a *citatio ad videndum exigi residuum salarium cum deservito et expensis sicque condemnari*
- 5b Schuldforderung aus ausstehendem Anwaltshonorar;
Lic. iur. Franz Peter Jung wurde im Verfahren Jude Marx zu Bamberg ./.. Bekl. als Erben des Otto Philipp von Guttenberg (vgl. Bestellnr. 7278) von letzteren mit der Prozeßvertretung als RKG-Prokurator beauftragt und ihm ein jährliches Honorar von 16 Rtl. zugesagt.
Da dem Prokurator das Honorar nicht völlig bezahlt worden ist, so daß ein Schuldrest in Höhe von 115 Rtl. geblieben ist, erwirkt Kl. im Namen seiner Ehefrau als Tochter des inzwischen verstorbenen Jung eine Ladung vom RKG an Bekl., um sie zur Zahlung des Rückstandes zu veranlassen.
- 6 1. RKG (1739)
- 7 Bestallungsbrief von Dietrich Carl von Erthal, Johann Gottfried und Ernst Wilhelm Franz Anton Freiherren von Guttenberg für Lic. iur. Franz Peter Jung als RKG-Prokurator von 1726 (Nr. 1 zum Prod. vom 16. Febr. 1739); undat. Auszug aus dem Manual von Lic. iur. Franz Peter Jung, die Schuldforderung gegen Bekl. betr. (Nr. 2 zum Prod. vom 16. Febr. 1739)
- 8 Extrajudizialakt, bestehend aus 8 Prod.; SpPr ohne Eintrag

6074

- 1 K 2701 Bestellnr. 7862
- 2 Jakob *Kröll*, gräflich hohenlohischer Rat zu Dinkelsbühl und Oberamtman zu Pfedelbach
- 3 Christoph Wolf von *Degenfeld* zu Eybach
- 4a (Dr. Johann Philipp) Bohn (1625)
- 4b (Lic. Johann Sebastian) Augspurger (1625)

- 5a *mandatum immissoriale s. c.*
- 5b *Schuldforderung aus Darlehen;*
 1619 gewährte Johann Reinhard Kröll zu Dambach dem Bekl. ein Darlehen von 700 fl fr. Dabei wurde vereinbart, daß Bekl. die Schuld dem Vetter Krölls, dem Kl., binnen eines Jahres zurückzahlen solle. 1621 stellten die Vormünder des Bekl. eine neue Schuldverschreibung über die Schuldsomme und die angefallenen Zinsen in Höhe von 42 fl aus, wobei die Güter des Bekl. als Unterpfand eingesetzt wurden.
 Als nach vereinbarter Frist Bekl. das Darlehen nicht zurückzahlte, erwirkte Kl. ein Pönalmandat vom RKG, in dem dem Kl. bis zur Zahlung der 700 fl fr. die Güter des Bekl. eingeräumt werden. Dabei verzichtet Kl. auf die vereinbarten rechtswidrigen 6 Prozent Zinsen.
- 6 1. RKG 1625
- 7 *Schuldverschreibung von Bekl. für Johann Reinhard Kröll über 700 fl fr. von 1619 (Q 2) (!);*
Schuldverschreibung von Wolf Nikolaus von Zillenhart zu Dürnau und Johann Jakob von Vohenstein zu Adelmansfelden als Vormünder von Bekl. für Johann Reinhard Kröll zu Dambach über 742 fl fr. von 1621 (Q 2) (!)

6075

- 1 K 2705 Bestellnr. 7864
- 2 Philipp Benslin als Vormund für seinen Stiefsohn (Hans) Ludwig *Kröll*
- 3 Agathe von Essendorf, Witwe des Oswald *Kröll*, Bürgermeister zu Lindau, und ihre Söhne Alexander und Jos
- 4a Dr. Malachias Ramminger (1556)
- 4b Dr. Johann Portius, Lic. Mauritius Breunle und Lic. Martin Reichardt (1556)
- 5a *citatio ad videndum se restitui adversus transactionem*
- 5b *Erbanspruch eines vorehelichen Kindes;*
 Ludwig Kröll versprach Margarethe Fröhlich gen. Zimmerlin die Ehe und zeugte mit ihr ein Kind, den kl. (Hans) Ludwig Kröll. Kurz vor der kirchlichen Trauung starb der Bräutigam. Durch Urteil des geistlichen Gerichts zu Konstanz wurde Kl. als ehelicher Sohn und Erbe des Ludwig Kröll anerkannt. Das Metropolitangericht zu Mainz bestätigte das Urteil. Vor Bürgermeister und Rat zu Lindau verglich sich aber Margarethe Fröhlich mit Bekl. und schloß mit ihnen einen Vertrag, der durch König Ferdinand I. bestätigt wurde.
 Da der Vertrag nach Ansicht des mitkl. Benslin als Stiefvater und Vormund von Kl. zu dessen Nachteil abgeschlossen ist, erwirkt er eine Ladung des RKG, wobei er die Kassation des Vertrags und die Wiedereinsetzung seines Mündels in den vorigen Stand beantragt. Nach seiner Ansicht war die Mutter des Kl. nicht befugt, einen Vertrag zum Nachteil ihres unmündigen Sohnes abzuschließen. Bürgermeister und Rat zu Lindau beschuldigt er aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen zu Bekl. der Parteilichkeit. Bekl. bringen forideklinatorische Einreden vor. Nach ihrer Darstellung haben sie gegen Margarethe Fröhlich vor Bürgermeister und Rat eine Diffamationsklage angestrengt, diese

habe aber in der bestimmten Zeit keine Einreden gegen den Vertrag vorgebracht. Daraufhin habe Mitkl. ein Verfahren vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz angestrengt, Bürgermeister und Rat zu Lindau aber hätten durch Zwischenurteil dem Mitkl. aufgetragen, von diesem Verfahren zu Konstanz abzustehen. Gegen dieses Urteil habe Mitkl. an das RKG appelliert, den Prozeß aber ersitzen lassen. Danach habe er ein Verfahren am Hofgericht zu Rottweil begonnen (zur Fortsetzung vgl. Bestellnr. 7861).

- 6 1. RKG 1556–1557
8 Lit.: Ludwig, bes. S. 25

6076

- 1 K 2700 Bestellnr. 7861
2 Martin Furtenbach, Mitglied des Geheimen Rates, Georg von Kirch, Sebastian Fechter und Ulrich Nagel, alle Bürger zu Lindau, als Vögte und Vormünder der hinterlassenen Kinder von Alexander und Jos *Kröll*
3 Hans Ludwig *Kröll*, Bürger zu Lindau
4a Dr. Johann Brentzlin (1574)
4b Dr. Johann Stöcklin (1574)
5a *citatio ex lege diffamari*
5b Diffamationsklage;
1565 verglichen sich die Vormünder von Bekl. mit Jos Kröll und den Vormündern von Oswald Kröll, dem Sohn von Alexander Kröll. In diesem Vergleich wurde Bekl. zu einem ehelichen Kind des Ludwig Kröll, des Bruders von Jos und Alexander Kröll, erklärt (vgl. Bestellnr. 7864). Für seine Erbforderungen am Nachlaß seiner Großmutter Agathe Kröll geb. von Essendorf wurde ihm aufgrund ihres Testaments ein Pflichtteil in Höhe von 2.450 fl zugesprochen. Dafür verzichtete Bekl. auf jedes anfallende Intestaterbe. Da Bekl. sich durch diesen Vertrag übervorteilt fühlte, wandte er sich an Kaiser Maximilian II., wobei er die Aufhebung des Vertrages und den dritten Teil des Nachlasses seiner Großmutter, der insgesamt 30.000 fl betrug, begehrte, und erwirkte 1572 die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission. In diesem Verfahren wies er u. a. darauf hin, daß er als Angehöriger des Patriziats entgegen des Lindauer Stadtrechts keine Mitglieder des Patriziats, sondern nur Zunftmitglieder als Vormünder gehabt habe.
Da sich Kl. durch die Beschuldigungen des Bekl. in ihren Ehren verletzt fühlen, strengen sie gegen Bekl. eine Diffamationsklage vor dem RKG an. Bekl. verweist auf das noch schwebende Verfahren vor der kaiserlichen Kommission. Am 24. Sept. 1574 erklärt sich das RKG für zuständig und gebietet dem Bekl. seine Forderungen innerhalb von drei Monaten vorzubringen. Bekl. verweist darauf, daß Kaiser Maximilian II. eine neue kaiserliche Kommission zur Beilegung des Streits eingesetzt und sich die Sache bei Zerschlagung der Vergleichsverhandlungen vorbehalten habe.
1576 zeigt Bekl. an, daß sich die Parteien inzwischen verglichen haben.
- 6 1. RKG 1574–1575 (1574–1576)

- 7 Vertrag zwischen Jos Kröll sowie Joachim Neukom und Martin Furtenbach als Vormünder von Oswald Kröll einerseits und Hans Ludwig Kröll sowie dessen Vormünder Caspar Boll, Tischler, und Hans Vogler, Goldschmied, andererseits, alle Bürger zu Lindau, die Verlassenschaft der Agathe Kröll, geb. von Essendorf, betr., von 1565 (Q 4)
- 8 2 cm;
Lit.: Ludwig, bes. S. 25

6077

- 1 K 2702 Bestellnr. 7863
- 2 Oswald *Kröll*, Bürger zu Lindau
- 3 Graf Schweikhard von Helfenstein und Konrad von Boineburg (im Akt: Bemmberg), Freiherr zu Hohenburg und Bissingen, als Vormünder der hinterlassenen Kinder des verstorbenen Grafen Ulrich von Helfenstein und seiner Frau Katharina, geb. Gräfin von Montfort, Berthold Freiherr von Königsegg zu Aulendorf, kaiserlicher Rat, Barbara, geb. Gräfin von Montfort, Ehefrau des Georg von Frundsberg, Freiherr zu Mindelheim, und Eleonore von Montfort, Chorfräulein des gefürsteten Damenstifts Buchau, als Erben des Grafen Hugo XVI. sowie Ursula, Witwe des Grafen Ulrich IX. von Montfort, geb. Gräfin von Solms-Lich, und Ernst, Eberhard und Hermann Adolf Grafen von Solms, Herren zu Münzenberg und Sonnewalde, als Vormünder von (Barbara von Montfort), als Erben des Grafen Ulrich IX. von *Montfort* sowie Jakob, kaiserlicher Rat, Philipp und Georg Truchseß von Waldburg, Herren zu Wolfegg, Waldsee, Zeil und Marstetten
- 4a Dr. Johann Michael Vaius (1580)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1582);
Lic. Jakob Streitt (1582);
Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1582)
- 5a simplex querelae, 25 Gulden Zins belangend
- 5b Schulforderung aus Zinsverschreibung;
1512 kaufte Apollonia Hundbiß von Graf Johann I. von Montfort eine Zinsverschreibung über 25 fl von einem Kapital von 500 fl, wofür u. a. Georg Truchseß von Waldburg bürgte.
Da seit 1578 keine Zinsen mehr entrichtet worden sind, erwirkt Kl. als Erbe von Apollonia Hundbiß vom RKG eine Ladung gegen Bekl. als Erben des Schuldners und des Bürgen, wobei er die Bekl. zur Zahlung der ausstehenden und künftigen Zinsen anzuhalten fordert. Jakob Truchseß von Waldburg verweist darauf, daß sein Ahne bei der Zinsverschreibung nur Bürge gewesen sei, weswegen sich Kl. zuerst an die Schuldner als Inhaber der Unterpfänder wenden solle. Die Erben des Grafen Hugo XVI. von Montfort beantragen, den Prozeß bis zur Trennung der Allodial- von den Lehengütern und des Nachlasses des Grafen Hugo XVI. von dem Nachlaß des Grafen Ulrich IX., für dessen Schulden sie sich nicht zuständig fühlen, aufzuschieben. Das RKG schlägt dies

am 12. Sept. 1586 ab und erklärt bezüglich Jakob Truchseß von Waldburg den gerichtlichen Krieg für befestigt.

- 6 1. RKG 1582–1587 (1582–1586)
- 7 Zinsverschreibung von Graf Johann I. von Montfort zu Rothenfels für Apollonia Hundbiß, Bürgerin zu Lindau, Witwe des Hans Bürgis, über 25 fl von einem Kapital von 500 fl von 1512 (Nr. 18)
- 8 1,5 cm

6078

- 1 K 1490 Bestellnr. 7642
- 2 Matthäus *Kröll*, Bürger zu Lindau und Einwohner zu Schachen (im Akt auch: Schachau) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Othmar *Schenk*, Kaplan der St. Leonhard-Kapelle zu Schachen, Konrad Hiltprand, Hans Stocklin und Hans Bodmar, alle Einwohner zu Schachen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1512)
- 5a appellatio
- 5b Transferierung der Weidgerechtigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. besaß in Schachen zwei Anwesen und wollte die Weidgerechtigkeit von einem auf den anderen Hof transferieren, weswegen er die Gemeinde um Erlaubnis fragte. Nach seiner Darstellung hatte mit Ausnahme der Bekl. niemand von den Gemeindegliedern gegen sein Anliegen etwas einzuwenden. Daraufhin wandte er sich an Bürgermeister und Rat zu Lindau, wobei er forderte, sie möchten entscheiden, daß Bekl. ihn nicht an der Transferierung hindern dürften. Er berief sich dabei auf die Mehrheitsentscheidung, die aber von Bekl. geleugnet wird.
Als Bürgermeister und Rat ihn abweisen, appelliert er an das RKG.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1512
2. RKG (1512)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6079

- 1 K 200 rot Bestellnr. 423/I–II
- 2 Bürgermeister, Rat und Viertelmeister der Stadt *Kronach* sowie Schultheiß und Gemeinde zu Stockheim (Kl. 1. Instanz)
- 3 Fürstbischöflich bambergisches Bergamt zu *Kronach* (Bekl. 1. Instanz sowie fürstbischöflich bambergische Hofkammer als Intervenienten) (Prozeßvollmacht von Fürstbischof Christoph von Bamberg)
- 4a Dr. Johann Gottlieb Fürstenau und (subst.) Dr. Johann Sebastian Frech (1797)
- 4b Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1795);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und Lic. (Johann) Peter Paul Helfrich (1803)
- 5a appellatio

5b Jurisdiktion in Bergwerkssachen;

Gegenstand in I. Instanz: Wolfgang Philipp Schubert, Bürgermeister von Kronach und Besitzer einer Steinkohlengrube zu Stockheim, hatte mit einigen Flößern zu Unterrodach einen Vertrag über die Verflöbung von Steinkohle abgeschlossen. Als die Vertragsparteien über die Erfüllung des Vertrages in Streit gerieten, wandte sich der Bürgermeister an mitkl. Bürgermeister und Rat, die Flößer aber an die Bekl. Als Mitkl. das freiherrlich redwitzische Senioratamt zu Küps um Gestellung der Flößer baten, ersuchten Bekl. dort um Ablehnung dieses Ersuchens. Mitkl. wandten sich daraufhin an die fürstbischöflich bambergische Regierung. Außerdem entstand ein Streit um die Öffnung eines neuen Stollens durch den fürstbischöflich bambergischen Bergmeister Carl Friedrich Illig zu Kupferberg, den Mitkl. zur Verhütung eines Schadens für die Einwohner zu Stockheim untersagten. Die fürstbischöfliche Regierung entschied am 13. Febr. 1793, daß sich der Kronacher Bürgermeister auf die Klage der Flößer bei Bekl. einzulassen habe. Sodann sollten alle Angelegenheiten, die den Kredit des Bergwerks und die Garantie des Landesherren betreffen, unter die Jurisdiktion von Bekl. fallen. Am 17. Juni 1793 erließ die fürstbischöfliche Regierung ein Dekret, nach dem jedem, der berechtigt sei, Bergbau zu treiben, erlaubt sei, gegen einen Schürzfettel an jedem Ort zu schürfen, und er vom Grundeigentümer daran nicht gehindert werden dürfe. Ebenso dürften Mitkl. weder den Bau eines neuen Stollens noch die Errichtung eines von Bekl. für nötig befundenen Gebäudes verhindern, wobei im widrigen Falle eine Geldstrafe von 30 Rtl. angedroht wurde. Die Entscheidung über die Sperrung eines Stollens, die Schadensfeststellung und die Zuziehung von Bergwerkssachverständigen bei einem beträchtlichen Schaden für die Einwohner zu Stockheim obliege einem Kommissar der fürstbischöflichen Hofkammer. Ferner wurde verfügt, daß Eigentümer sich mit ihren Entschädigungsgesuchen an Bekl. wenden sollten.

Gegen dieses Dekret appellieren Kl. mit folgenden Argumenten an das RKG: Fürstbischof Franz habe die Treue der Kronacher im Dreißigjährigen Krieg belohnt, indem er sie u. a. mit dem Rittergut Stockheim belehnt habe, womit sie auch die niedere Vogteilichkeit erhalten hätten. Da die Steinkohle nicht unter die Regalien zu rechnen sei, stehe ihnen in Stockheim auch die Jurisdiktion in Bergwerkssachen zu. Durch das fürstbischöfliche Dekret würden sie aber in ihrer Jurisdiktion eingeschränkt. Außerdem seien die Interessen der Stockheimer Einwohner nicht ausreichend gewahrt, da der Hofkammerkommissar sowie Bekl. bei Schadensfeststellungen Richter und Partei in einer Person seien. Kl. weisen auch auf den beträchtlichen Schaden hin, den der Steinkohlenabbau für den Ackerbau bedeute und die Einwohner zu Unterstockheim in Armut stürze. Kl. beantragen, das RKG möge die Befugnisse von Bekl. auf ökonomische Angelegenheiten beschränken und die Mitkl. in ihrer Jurisdiktion erhalten, ferner den Mitkl. als Gerichtsherren zu Stockheim Entscheidungen über Entschädigungen und den Bau neuer Stollen überlassen. Außerdem solle kein Bergbau auf Grundstücken getrieben werden, die der Eigentümer zur Erhaltung seines Nahrungsstandes nicht entbehren könne. Nach Ansicht der Bekl. gehöre die Steinkohle zu den Regalien, wodurch Bergwerksgesetze erlassen und die Bergleute sowie auch die Bergwerkssachen einem privilegierten Gerichtsstand unterzuordnen seien. Deshalb sei auch der Landesherr befugt, die Grenzen der bergamtlichen Jurisdiktion selbst festzulegen. Da Bergwerksangelegenheiten

eine rasche Entscheidung erforderten, gehörten nach allen Bergordnungen Entschädigungsklagen in die Zuständigkeit des Bergamtes. Würden diese in die Zuständigkeit von Mitkl. fallen, so seien diese als mitinteressierter Teil Richter und Partei in einer Person. Außergerichtliche Vergleichsverhandlungen scheitern daran, daß Kl. den Streit um die Tätigkeit der fürstbischöflichen Umgelddeputation, die die der Stadt zustehende Bierverlagsgerechtigkeit in 32 Dörfern aufrechterhalten soll, auch noch in den Vergleich aufgenommen haben will.

- 6
 1. (Kanzler und Räte der fürstbischöflichen bambergischen Regierung 1791)
 2. RKG 1796–1805 (1797–1803)
- 7

Medizinisches Attest von Stadt- und Landphysikus Joseph Berner zu Kronach über die rheumatische Erkrankung bzw. schwere Verhärtung des Unterleibs des Kronacher Stadtkonsulenten (Andreas) Lamprecht von 1793 bzw. 1799 (Q 8, 105);

Schenkungsbrief von Fürstbischof Franz von Bamberg für Bürgermeister, Rat, Viertelmeister und Bürgerschaft zu Kronach, die Rittergüter Haßlach bei Kronach und Stockheim betr., von 1639 (Q 11);

Lehenbrief von Fürstbischof Franz von Bamberg für Bürgermeister, Rat, Viertelmeister und Bürgerschaft zu Kronach, den Edelsitz und das Dorf zu Stockheim und anderes betr., von 1639 (Q 12);

Attest des kaiserlichen Notars Karl Joseph Scheidt, die Ausübung der niederen Vogteulichkeit von Kl. über die Untertanen des Ritterguts Stockheim (Q 13) und die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bergwerke zu Stockheim (Q 14) betr., von 1793;

Auszug aus den Bergkassen- und Quatemberrechnungen der Hofkammer, die Quatembergelderträge und Zehnten von den Steinkohlengruben zu Stockheim betr. (Ziffer 1 zu Q 28);

Instruktion von Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg für den Bergmeister Carl Friedrich Illig von 1782 (Ziffer 5 zu Q 28);

Instruktion von Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg für den fürstbischöflich bambergischen Kastner zu Kronach, Franz Ferdinand Axter, als aufgestellter Bergamtsverwalter von 1783 (Ziffer 6 zu Q 28);

Verordnung von Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen von 1743, den Bergbau betr. (Ziffer 11 zu Q 28);

Auszug aus der Bergamtsrechnung von 1790 (Ziffer 12 zu Q 28);

Q 42 enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichem Notar von 1796;

Attest des freiherrlich redwitzischen Communionamtes Küps von 1796 für Kl. über die im Jahre 1795 durch die freiherrlich redwitzische Kupferzollstatt gegangenen Kohlenfässer und Floßböden (Q 43);

kolorierter Plan über die bei Stockheim liegenden Steinkohlenbergwerke, angefertigt durch den fürstbischöflich bambergischen Feldmesser Johann Christoph Gast von 1793 (Q 51; jetzt: PISlg 10781);

Vorakt (Q 76) enthält: Verzeichnis der Kosten und Schäden, die Johannes Götz und Johann Friedrich Wich zu Unterrodach durch die Verflöbung von Steinkohle, die von Wolfgang Philipp Schubert erkaufte wurde, entstanden sind, von 1791 (fol. 11r ff.); Auszüge aus Bergamtsrechnungen von 1791, die Förderung von Steinkohle betr. (fol. 93r ff.);

Belehnung für Christoph Friedrich Gundermann, herzoglich sachsen-meiningischer Forstbedienter in der Steinach, über eine Fundgrube und einem Erb-

stollen an dem Berg „Zimmerruck“ oder „Dachslöcher“ bei Stockheim durch Georg Friedrich Geusel zu Wartenfels, fürstbischöflich bambergischer Amtsvogt, Forstmeister und Bergkommissar, von 1763 (Q 82);
 Anstellungsdekret für den Stockheimer Revierjäger Konrad Wetzel als fürstbischöflich bambergischer Bergzehntner zu Kronach von 1768 (Q 87);
 Auszug aus dem fürstbischöflich bambergischen Hof-, Stands- und Staatskalender von 1769–1783 und 1796–1798, das Bergamt Kronach betr. (Q 89);
 Auszug aus den Bergrechnungen über den Ertrag der vom Fürstbischof von Bamberg wegen der Steinkohlenbergwerke zu Stockheim erhobenen Quatembergelder und Zehnten von 1769–1798 (Q 90);
 Konzessionsbriefe für Christoph Friedrich Gundermann von 1768, Anna Barbara Otto zu Untersteinach von 1794, Franz Ferdinand Axter von 1775 durch die fürstbischöflich bambergische Regierung, Steinkohlengruben bei Stockheim betr. (Lit. B, C, D zu Q 94);
 Mietscheine von Wolfgang Philipp Schubert von 1784, Anna Barbara Otto von 1788, Johann Georg Christoph Winkler, fürstbischöflich bambergischer Kastner zu Kronach, von 1786 bzw. 1794 über Steinkohlengruben bzw. -werke zu Stockheim (Lit. E, F, G zu Q 94);
 Auszug aus dem fürstbischöflich bambergischen Bergamtsprotokoll über die von Bekl. vorgenommenen Vermarkungen der Steinkohlenwerke zu Stockheim von 1782 (Lit. A zu Q 95);
 Zeugenaussagen vor kaiserlichem Notar von 1799 (Lit. B zu Q 95);
 Akten des Bergamtes zu Kronach, die Prozesse Johann Wich zu Unterrodach ./.. Wolfgang Philipp Schubert, Simon Wich zu Unterrodach ./.. Erben von Wolfgang Philipp Schubert, Johann Wich zu Unterrodach ./.. Erben von Wolfgang Philipp Schubert von 1796–1798 betr., mit mehreren Attesten (Lit. E, F, G zu Q 97);
 Auszug aus dem Bamberger Staatskalender von 1798, die Bergämter Eichenreuth und Kupferberg bzw. Kronach sowie die Dorf- und Gemeindegewalt der Stadt Kronach über Dörfles, Haßlach bei Kronach, Rottelsdorf und Stockheim betr. (Q 110, 114, 116);
 Zeugenaussagen vor kaiserlichem Notar von 1800 (Q 112);
 Q 119 enthält: Vergleich zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt Kronach einerseits und Steinkohlengrubengewerkschaft des Bergkommissars Freiherr Ernst August von Donop zu Obersteinach von 1798, die Entschädigungen für die Stockheimer Einwohner betr.

- 8 17 cm;
 Lit.: Demattio, bes. S. 144

6080

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | C 2111 | Bestellnr. – |
| 2 | Bürgermeister, Rat, Viertelmeister und Bürgerschaft der Stadt <i>Kronach</i> sowie Flößer und Mühleninhaber der Hauptmannschaft Kronach (Antragsgegner 1. und Kl. 2. Instanz) | |
| 3 | Schultheiß und Gemeinde zu <i>Neuses</i> (Antragsteller 1. und Bekl. 2. Instanz) | |
| 5a | appellatio | |

- 5b Auseinandersetzung um gemeindlichen Mühlenbau zu Neuses;
Gegenstand in 1. Instanz: Gegen die durch die Rentkammer erteilte Erlaubnis zum Bau einer gemeindlichen Mahl- und Schneidmühle in Neuses wandten sich sämtliche Mühleninhaber in der Hauptmannschaft Kronach an die fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg. Dort erfolgte Mitte Febr. 1698 nach Verhandlungen vor einer landesherrlichen Kommission ein Urteil, das die Errichtung einer Schneidmühle untersagte, die Anlegung einer Mahlmühle unter genau festgesetzten Bedingungen gestattete.
Kl. Partei appelliert an das RKG.
Dort erging am 7. Juli 1699 aufgrund formaler Fehler und Mängel ein absolutorisches Urteil. Ein Anfang Jan. 1700 eingereichtes Restitutionsgesuch wurde am 16. Juli 1700 abgeschlagen.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Rentkammer zu Bamberg)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
3. RKG (1698)
- 8 Akt makuliert, vgl. Bestellnr. 9091

6081

- 1 C 2112 Bestellnr. 4449/2
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *Kronach* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Freiherrlich redwitzische Untertanen zu *Unterrodach* sowie Johann Wich, Zapfwirt zu Unterrodach (Silvester Johann Gottfried von Redwitz zu Theisenorth und Carl Sigmund von Redwitz zu Küps als Intervenienten für ihre Lehenleute zu Unterrodach Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Streit um Bierverlagsgerechtigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Kl. unter Berufung auf ihre ausschließliche Bierverlagsgerechtigkeit im Dorf Unterrodach einfielen und das dort verwahrte Bier beschlagnahmten, verklagten Silvester Johann Gottfried von Redwitz zu Theisenorth und Carl Sigmund von Redwitz zu Küps als Intervenienten für ihre Lehenleute zu Unterrodach Kl. bei der fürstbischöflich bambergischen Regierung und erwirkten am 18. März 1726 ein Urteil, das den Kl. die Rückgabe des Bieres, die Ersetzung der zerschlagenen Fässer und die Reparatur einer Kellertür gebot sowie jede weitere Störung des Rechtes der Unterrodacher auf Biereinführen und Auszapfen bei 50 Rtl. Strafe untersagte. Am 20. Juli 1726 erging ein Exekutorialmandat. 1727 strengten Kl. eine Nichtigkeitsklage an. Am 6. Okt. 1734 erwirkte die Gegenpartei bei der fürstbischöflich bambergischen Regierung erneut ein Pönalmandat auf Vollziehung des Exekutorialmandats, wobei die Nichtigkeitsklage der Kl. verworfen wurde.
Dagegen appellieren Kl. an das RKG, wobei sie die Vorinstanz der Parteilichkeit beschuldigen. Sie berufen sich auf das uralte Herkommen im Hochstift, nach dem die Dörfer ihr Bier nur bei der Munizipalstadt ihres Amtes beziehen dürfen und auf zwei rechtskräftig ergangene Urteile von 1652 und 1710.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
- 2. RKG (1735)
- 8 Akt, bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

6082

- 1 G 2398 Bestellnr. 6078
- 2 Inhaber aller Schneidmühlen der Hauptmannschaft *Kronach* sowie der Vogtei Wallenfels (Kl. 1. Instanz)
- 3 Rentmeister, Kammerkonsulenten, Sekretär und Räte der Rentkammer des Hochstifts *Bamberg* (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht von Bischof Lothar Franz von Bamberg)
- 4a Dr. Franz Heinrich Krebs und (subst.) Dr. G(eorg) F(riedrich) Müeg (1697)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen (1697)
- 5a appellatio
- 5b Streit um ein Servitut von jährlichen Bretterlieferungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Als die Rentkammer von Kl. eine ausstehende Lieferung von Brettern forderte, wobei sie diese Abgabe als Servitut ansah, verklagten Kl. sie bei der fürstbischöflich bambergischen Hofratsstube. Nach ihrer Ansicht hätten sich Kl. ab dem Jahre 1605 nur aus gutem Willen, nicht aus einer erblichen Verpflichtung auf die Lieferung von Brettern zum Bau verschiedener fürstbischöflicher Gebäude eingelassen. Ein Servitut sei aus den Lehenbriefen und Urbarien nicht nachzuweisen. Zwischen 1627 und 1654 sei kein einziges Stück Holz gefordert worden, wodurch auch ein Servitut erloschen sei. Ein zwischen Bekl. und zwei Kronacher Müllern 1654 abgeschlossener Rezeß zur Wiederaufnahme der Bretterlieferung sei ungültig, da Martin Murmann und Hans Lohnmüller dazu von den Mühleninhabern nicht legitimiert gewesen seien. Dieser Rezeß sei ihnen auch niemals vorgelegt worden. Kl. baten deshalb die Vorinstanz, sie von dieser unbewiesenen Abgabe zu absolvieren. Nach Ansicht der Bekl. zeige das in den von ihnen vorgelegten Dokumenten verwendete Wort „Zinsbrett“ an, daß die Abgabe kein Precarium, sondern ein Servitut sei. Nur wegen des Schwedischen Krieges sei es zur Unterbrechung der Lieferungen gekommen. Kl. hätten nicht gegen den Rezeß von 1654 zur Wiederaufnahme der Lieferungen appelliert, vielmehr ihn zur Kenntnis genommen, indem sie um Nachlässe gebeten und das Holz bis zum Jahre 1682 geliefert hätten. Da Bekl. aufgrund vorgelegter Dokumente ihr Recht sowohl *in possessorio* als auch *in petitorio* erwiesen hätten, seien Kl. zur Lieferung der Bretter anzuhalten. Am 19. Aug. 1683 wird im *Possessorienverfahren* zugunsten von Bekl. entschieden, den Kl. aber zugestanden, ein *Petitorienverfahren* zu führen. Während des laufenden Petitorienverfahrens wird den Kl. von der Vorinstanz die weitere Lieferung der Zinsbretter geboten. 1693 erwirken Kl. Promotoriales, 1697 ein Pönalmandat auf Administrierung der Justiz. Am 11. Febr. 1697 wird durch ein Urteil der Vorinstanz im Petitorienverfahren die Ablieferung der Zinsbretter als eine Schuldigkeit anerkannt.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Bekl. beantragen, die Appellation wegen Fristversäumnis abzuweisen, da Kl. schon gegen den Rezeß von 1654 appellieren hätten müssen. Als Bekl. während des schwebenden Prozesses den Kl. die Bretter unter Androhung von militärischer Exekution abdringen, strengen Kl. eine Attentatsklage gegen jene an.

- 6 1. Fürstbischöflich bambergischer Hofrat 1682
2. RKG 1697–1698 (1697–1699)
- 7 Prozeßvollmachten mit Originalunterschriften und Siegeln von 1697 (Q 6, 7); Vorakt (Nr. 14) enthält: Prozeßvollmacht mit Originalunterschriften von Kl. (Nr. 6); Auszug aus dem Amtsprotokoll (der Hauptmannschaft Kronach) von 1605 (Nr. 9) enthält: Aufzählung der Mühlen, z. T. der Müller und der Abgaben; Rezeß des Fürstbischofs Philipp Valentin mit Kl. von 1654, die Abgabe von Zinsbrettern betr. (Nr. 10); Abrechnung mit Kl. über die noch für die Jahre 1654–1660 (Nr. 11) und die bis 1661 ausstehenden Zinsbretter (Nr. 12); Auszug aus der Materialrechnung des fürstbischöflich bambergischen Hofbauschreibers Caspar Schmidt, die Lieferung der Zinsbretter für die Jahre 1665–1682 betr. (Nr. 13); Extrakte aus verschiedenen Rechnungen, aus denen die Lieferung der Zinsbretter für die Jahre 1606–1653 zu ersehen ist (Nr. 14, 15); Verzeichnis der in der Hauptmannschaft Kronach liegenden Schneidmühlen von 1654 (Nr. 17); Verzeichnis der von den Kl. in den Jahren 1682 und 1683 gelieferten Bretter (in Q 24, 26); Auszug aus der Kronacher Zinsbretterabrechnung (in Q 27); Verzeichnis der Müller, die keine Zinsbretter geliefert haben, und deren Geldstrafen von 1685 (in Q 33)
- 8 6 cm

6083

- 1 H 5590 Bestellnr. 6927
- 2 Konz *Kroner* zu Bischberg (Bekl. 1. Instanz) und Bischof Georg III. von Bamberg als Interessent
- 3 Matthäus *Horlender*, Zentknecht der Zent Hohenaich zu Bischberg (angeblicher Kl. 1. Instanz), sowie Bischof Lorenz von Würzburg als Interessent
- 4a Dr. Peter Kirser (1510)
- 4b Dr. Christoph Hitzhofer, Dr. Heinrich Levetzow von Rostock und Dr. Johann Drach (1510)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Hohenaich; Gegenstand in 1. Instanz: Nachdem im kl. Haus zu Bischberg ein Mädchen zu Tode gekommen und Kl. mit seiner Ehefrau geflohen war, wurde er wegen Tötungsverdachts vor das Zentgericht Hohenaich geladen. Dort ließ er unter Hinweis auf das am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg angestrengte Inzichtverfahren vergeblich um Einstellung des Prozesses ersuchen. Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Kl. spricht von einer vorsorglichen Flucht und betont mit dem Interessenten die Zulässigkeit eines Inzichtverfahrens am Landgericht. Bischof Lorenz von Würzburg beansprucht das Recht,

Tötungsdelikte vom ganerbschaftlichen Zentgericht Hohenaich untersuchen und ahnden zu lassen, verweist darauf, daß Matthäus Horlender dort nicht geklagt, sondern als Zentknecht lediglich die Ladung zugestellt habe, daß Kl. formwidrig appelliert habe und daß Berufungen in Malefizsachen generell unzulässig seien, und macht zudem Fristversäumnis geltend.

- 6 1. (Zentgericht Hohenaich)
- 2. RKG (1510–1517)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6084

- 1 K 2746 Bestellnr. 7866
- 2 Dorfmeister und ganze Gemeinde zu *Krottenbach* (Prozeßvollmacht auch von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg) (Parteienverhältnis in 1. Instanz nicht ersichtlich)
- 3 Konrad und Berthold *Waldstromer von Reichelsdorf* sowie Dorfmeister und ganze Gemeinde zu Reichelsdorf
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1522)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1528) und (subst.) Dr. Philipp Baumann (1530)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeiten;
Von einem Urteil des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg appellieren Kl. an das RKG. Bekl. fordern die Abweisung der Appellation wegen Fristversäumnis. 1530 zeigt kl. Anwalt an, daß seine Partei die Appellation renunziert habe. Bekl. akzeptieren die Renunziation nicht.
Am 16. Nov. 1530 entscheidet das RKG, daß Bekl. ungehindert der von Kl. vorgebrachten Renunziation von der Ladung absolviert werden und die Kl. die Prozeßkosten übernehmen müssen (zum Urteilsbrief vgl. Bestellnr. 13455, Q 2).
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach
- 2. RKG 1528–1531
- 7 Verzeichnis der Prozeßkosten von Bekl. von 1530 (Q 6, 9)

6085

- 1 K 2747 Bestellnr. 7867
- 2 Hans *Krottenhaller*, schertlinscher Vogt zu Burtenbach (Bekl. 1. Instanz sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg Interessenten 1. Instanz)
- 3 Klaus *Weber* zu Ichenhausen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1548)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1548)
- 5a appellatio

- 5b Beschlagnehmung von Proviant;
 Gegenstand in 1. Instanz: Als Bekl. im Schmalkaldischen Krieg einen Wagen mit Proviant in das kaiserliche Lager bringen wollte, wurde er auf der Landstraße von Kl. und dessen Begleiter angehalten, die Wagen samt Inhalt beschlagnahmten und ihm dafür nur 12 fl gaben. Deshalb verklagte er Kl. vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil. Daraufhin schalteten sich Bürgermeister und Rat zu Augsburg in Berufung auf die Obrigkeit über Burtenbach ein und forderten die Remission des Verfahrens. Das Hofgericht schlug aber die Remission ab, da es nach seiner Ansicht um einen Raub und damit einen Malefizfall ginge.
 Gegen dieses Zwischenurteil appellieren Kl. und nach Darstellung des Bekl. Bürgermeister und Rat zu Augsburg als Interessenten. Gegen die Appellation bringt Bekl. vor, daß Burtenbach nicht Augsburg, sondern den Schertlin gehöre. Er fordert die Remission des Verfahrens. Weil er befürchtet, daß Kl. als kaiserlicher Rebell seine Güter veräußern und in die Schweiz fliehen werde, beantragt er, einen Arrest auf 200 fl des Kl. zu legen. Am 15. Febr. 1549 gibt das RKG dem Antrag statt. Kl. Anwalt zeigt an, daß sein Mandant weggezogen sei und er von ihm noch keine Vollmacht erhalten habe.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
 1. RKG 1548–1549

6086

- 1 K 2748 Bestellnr. 7868
 2 Barbara *Krotzer*, arme Partei
 3 Äbtissin (Appollonia) von *Zimmern*
 5a supplicatio pro mandato de restituendo et citatione
 5b Spolienklage;
 Kl. wurde von ihren Gütern vertrieben. Sie erwirkte nach eigener Darstellung eine Fürschrift Kaiser Karls V. an Bekl. zur Wiedereinsetzung in ihre Güter. Da diese der Fürschrift nicht nachkommt, beantragt Kl. ein Pönalmandat vom RKG gegen Bekl. auf Wiedereinsetzung in ihre Güter.
- 6 1. RKG (1551)
 7 Promotorialien von Kaiser Karl V. an Graf Wolfgang II. von Oettingen und Bekl., die Attestation der Armut der Kl. betr., von 1551 (Prod. ohne Präsentationsdatum)
 8 Extrajudizialakt, bestehend aus 3 Prod.; SpPr ohne Eintrag

6087

- 1 K 2698 Bestellnr. 7860
 2 Erben (laut Q 24 von 1726: Johann Carl Joseph Kroyher von Kriechenfels, Anna Theresia von Kroyher, Ehefrau des Johann Rudolf von Lier, gräflich schwarzenbergischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Schwarzenbach, Maria Josepha von Kroyher, Ehefrau des Dr. iur. Franz Adam Pfannen zu

- Wien, Susanna und Franz Adolf von Kroyher) des Lic. Matthias von *Kroyher*, Wechselherr und Niederlagsverwandter zu Wien (letzterer Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Martin *Deller*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Bekl. 1. und 2. Instanz sowie seine Ehefrau Maria Susanna als Intervenientin 2. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Intervenienten
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren (1723)
- 4b Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Andreas Geibel (1702); Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1723)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach Darstellung des Kl. gründeten Bekl. und der Nürnberger Bürger und Handelsmann Johann Ludwig Haas 1706 in Wien eine Handelsgesellschaft. Matthias von Kroyher gewährte ihnen ein zweimonatiges Darlehen von 10.000 fl, wobei ihnen diese Summe auf einem Konto der Wiener Bank gutgeschrieben wurde. Kurz darauf kündigte Bekl. auf Anraten seiner Verwandtschaft seine Teilhabe an der Handelsgesellschaft auf. 1710 verklagte ihn Kroyher beim Stadtgericht zu Nürnberg auf Rückzahlung des Darlehens. Bekl. wandte ein, daß er damals minderjährig gewesen sei und ohne Wissen seiner Vormünder kein Recht gehabt habe, eine Handelsgesellschaft aufzumachen oder einen Kredit aufzunehmen. Dagegen wies Kroyher darauf hin, daß Bekl. kurz vor der Erreichung des 25. Lebensjahres gestanden, bereits geheiratet und selbständig Kaufmannsgeschäfte abgeschlossen habe. Am 7. Apr. 1710 wurde Bekl. von der Klage absolviert. Gegen das Urteil des Stadtgerichts appellierte Kroyher an das nürnbergische Ober- und Appellationsgericht. Er forderte die Zurückzahlung der gesamten Summe, da Johann Ludwig Haas, gegen den Kroyher ein Verfahren vor der niederösterreichischen Regierung angestrengt und einen Gebotsbrief Kaiser Josephs I. auf Zahlung der Schuld erwirkt hatte, nicht zahlungsfähig sei. Die Ehefrau des Bekl. intervenierte in den Prozeß und verwies darauf, kein Wissen von der Schuldaufnahme ihres Ehemannes gehabt zu haben, was Kl. bestreiten. Das Ober- und Appellationsgericht reformierte das Urteil der Vorinstanz am 27. März 1723 dahingehend, daß Bekl. den Kl. die Hälfte des Darlehens der 10.000 fl samt den angefallenen Zinsen erstatten soll, außer Bekl. könne beweisen, daß Haas bereits mehr als die Hälfte des Darlehens an Kl. bezahlt habe.
 Gegen dieses Urteil appellieren Kl. wie Bekl. (vgl. Bestellnr. 2828) an das RKG. Nach kl. Ansicht muß Bekl. die Gesamtschuld zahlen und könne sich nicht auf das Beneficium divisionis berufen. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg intervenieren in diesen Prozeß und fordern die Deserterklärung der Appellation, da sich Kl. ihrer Forderung widersetzt hätten, daß der Appellationseid von allen Kl. persönlich in Nürnberg geleistet werden müsse. Die Intervenienten verweigern deshalb die Edierung der Akten, weswegen der Prozeß nicht reproduziert werden kann. Am 17. Juli 1725 wird die Appellation als desert erkannt, weil die Frist zur Reproduzierung überschritten worden ist, und das Verfahren an die Vorinstanz remittiert. Dieses Urteil wird am 16. Jan. 1726 wieder aufgehoben. Am 14. Mai 1727 entscheidet das RKG bezüglich des

Appellationseides, daß ihn nur einer der Kl. im Namen aller anderen in Nürnberg persönlich ablegen müsse.

1730 vergleichen sich die Parteien (laut Bestellnr. 2828)

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 2. (Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg)
- 3. RKG 1723–1734 (1723–1727)
- 7 Verzeichnis der Kl. mit Altersangabe von 1726 (Q 24);
Schuldschein von Johann Ludwig Haas, Niederlagsverwandter zu Wien, und
Bekl. für Matthias von Kroyher über 10.000 fl von 1706 (Q 35);
undat. Verzeichnis der Schuldner von Matthias von Kroyher (Q 42);
Aufstellung über die Abrechnung des Johann Ludwig Haas mit Matthias von
Kroyher von 1705–1708 (Q 48)
- 8 3 cm

6088

- 1 K 248 rot Bestellnr. 593
- 2 Vierer und Gemeinde zu *Kruckenberg* (Parteienverhältnis in 1. Instanz
nicht ersichtlich, Kl. 2. Instanz)
- 3 Gemeinde zu *Kiefenholz* sowie Sebastian Stöckel als Inhaber des
Münchshofs zu *Kiefenholz* (Bekl. 2. Instanz) sowie die vier brennbergischen
(im Akt: prembergischen) Bauern zu *Kleinkiefenholz* (nach Botenbericht: Ste-
fan Spiegel, Caspar Spiegel, Anderl Haubott, der vierte Bauer ist ertrunken,
nach kl. Prozeßschrift: Caspar Spiegel, Anderl Haubert, Georg Bauwer und
Henslein Haubert)
- 4a Dr. Georg Amandus Wolf (1605)
- 4b Lic. Philipp Seiblin (1605)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: In Berufung auf einen Spruchbrief von 1451
beanpruchten Kl. das Mitweiderecht auf den Feldern der Bekl., sobald diese
geöffnet, d. h. die Äcker vom Getreide und die Wiesen vom Grummet entleert
worden seien. Dagegen wollten Bekl. das Mitweiderecht auf die Zeit zwischen
Michaeli und Georgi beschränkt wissen. Strittig waren auch einige Flurstücke,
die Bekl. von der Mitweide ausgeschlossen haben wollten. Kl. stützten sich
dabei auf ein Hofgerichtsurteil von 1569, gegen das Bekl. erfolglos an das
RKG appelliert hatten (vgl. Bestellnr. 2547). 1599 entschied das Landgericht
Wörth an der Donau, daß beide Gemeinden sowie der Inhaber des Münchshofs
ein jeweiliges Mitweiderecht auf den Äckern und Wiesen der jeweils anderen
Gemeinde, aber lediglich zwischen Michaeli und Georgi haben sollten. Außer-
dem sollten sich Kl. des Viehtriebes in bestimmten Flurstücken der Bekl. ent-
halten. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. 1599 an den Bischof von Re-
genzburg. Dieser setzte trotz Protestes der Kl. eine Kommission zur Inaugen-
scheinnahme ein. Am 30. Juli 1604 bestätigte die Kommission das Urteil der
Vorinstanz.

Gegen das Urteil appellierten Kl. an das RKG. Sie verwiesen darauf, daß Bekl. ihr Vieh schon vor Michaeli auf ihren Feldern weiden ließen, so daß die Felder zu Michaeli schon fast abgeweidet seien. Zudem ließen Bekl. ihr Vieh zwischen Georgi und Jakobi auf den Feldern der Kl. weiden. Der Ausschluß bestimmter Flurstücke sei gegen das reziproke Servitut, da den Bekl. auch alle Flurstücke der Kl. zur Verfügung stünden. Nach Ansicht der Bekl. ist die Appellation aus folgenden Gründen abzuweisen: Es sei nicht von einem Endurteil, sondern von einem Extrajudizialdekret appelliert worden. Das zuständige Appellationsgericht wäre der Bischof oder das bischöfliche Hofgericht gewesen. Sowohl die Frist zur Einlegung als auch zur Reproduzierung der Appellation sei versäumt worden. Kl. verweisen darauf, daß der Abschied der Kommission ihnen erst am 17. Nov. 1604 zugestellt worden sei. Kl. hätten sich auch an den Bischof von Regensburg als Oberrichter des Landgerichts gewandt, an den nun als interessierter Teil nicht wiederum appelliert werden könne.

- 6 1. (Fürstbischöflich regensburgisches Landgericht zu Wörth an der Donau)
 2. (Fürstbischöflich regensburgische Kommission)
 3. RKG 1605–1611 (1605–1612)
- 8 2 cm

6089

- 1 K 3098 Bestellnr. 7970
- 2 Andreas *Krumpecker* (domkapitlisch salzburgischer Amtmann) zu See-
 haus (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Christian (vereinzelt: Christoph) von *Öd* (vereinzelt: Öder), Hans Reiter,
 Heinrich Baumgartner, Georg Maier, Lienhard Weninger, alle zu Wimmern,
 Marx Pöltzl zu Kaltenbach, Pankraz von Reut, Lienhard Widmaier zu Wimm,
 Hans Spindler zu Unterholzen (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Emmeram Moller (1517);
 Dr. Jakob Kröll, Dr. Johann Drach, Dr. Kaspar Mart (?), Dr. Wolf von Affen-
 stein, Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Leonhard Hochmüller und Dr. Heinrich
 Neithard (1519)
- 4b Marx (Pöltzl) zu Kaltenbach und Christian von Englham (hier: Englhaiming)
 (1517) und (subst.) Dr. Wolf von Affenstein (1517);
 Dr. Christoph Hoß (1522)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeit;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als Kl. eine Wiese bei Mörnberg einzäunte,
 auf der Bekl. eine zeitlich befristete Weiderechtigkeit, nämlich vor St.
 Philipp (1. Mai) und nach St. Margarethen (15. Juli) beanpruchten, verklagten
 diese Kl. vor dem Landgericht Raschenberg zu Teisendorf, wobei sie dem Kl.
 die Einzäunung der Wiese nur in der restlichen Zeit zugestanden. Kl. weigerte
 sich, sich auf die Klage einzulassen, und verwies die Bekl. an seine Grundherr-
 schaft, das Domkapitel zu Salzburg, auf deren Befehl er gehandelt habe. Als
 das Landgericht dem Kl. gebot, die Wiese in der fraglichen Zeit ungezäunt zu

lassen, appellierte er an das salzburgische Hofgericht, das dem Kl. auferlegte, sich auf die Klage einzulassen. In der Hauptsache behauptete Kl. nun, sich Nutz und Gewere an der eingefangenen Wiese ersessen zu haben und sprach den Bekl. die Weidgerechtigkeit ab. Aufgrund eines Zeugenverhörs entschied das Landgericht, daß Kl. innerhalb der fraglichen Zeit die Wiese ungezäunt lassen solle. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. wiederum an das salzburgische Hofgericht.

Als das Hofgericht das Urteil des Landgerichts bestätigt, appelliert er an das RKG. Nach seiner Ansicht hat das Landgericht ein Endurteil gefällt, obwohl über die Zulässigkeit der Klage nie entschieden und keine Litiskontestation vorgenommen worden sei. Außerdem sei das Zeugenverhör unförmlich geführt worden. Die Anwälte des Domkapitels seien zu dem Verfahren nicht zugelassen worden. Als Bekl. trotz schwebenden Verfahrens den Zaun bei der strittigen Wiese einreißen, erwirkt er eine Ladung gegen Bekl., um über die Verhängung einer Strafe wegen Mißachtung der Inhibition zu entscheiden. Bekl. berufen sich auf einen Befehl des Erzbischof Matthäus von Salzburg. Am 9. März 1524 absolviert das RKG die Bekl. von der Attentatsklage und bestätigt das Urteil der Vorinstanz. 1525 ergehen bezüglich der Gerichtskosten Exekutorialien.

- 6 1. Erzbischöflich salzburgisches Landgericht Raschenberg zu Teisendorf 1515
2. Erzbischöflich salzburgisches Hofgericht 1515
3. RKG 1517–1526
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Zeugenaussagen vor dem Landgericht Raschenberg von 1515;
Q 20 enthält: Kaufbriefe von Christina Kirchhofer zu Kirchhof für Christoph (Ebran von Wildenberg), Dompropst zu Salzburg, bzw. von diesem für Kl. und seine Ehefrau Dorothea über das Kolbenlehen zu Mörnberg von 1488;
Verzeichnis der Prozeßkosten von 1525 (Prod. vom 18. Okt. 1525)
- 8 2 cm

6090

- 1 K 2755 Bestellnr. 7869
- 2 Johann Jakob Michael *Küchel*, fürstbischöflich bambergischer Ingenieurleutnant, später Ingenieurhauptmann zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Martin *Schröffel*, Bürger und Maurermeister zu Höchststadt an der Aisch (Bekl. 1. Instanz), sowie Bischof Friedrich Karl von Bamberg
- 4a Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. W(ilhelm) M(aximilian) Brack (1743);
Lic. Lucas Andreas von Bostell und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1751)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt (1743)
Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. Conrad A(nton) Weiskirch (1743);
Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750)
- 5a appellatio

- 5b Schadenersatzleistung für Einsturz eines Kirchturms;
 Gegenstand in 1. Instanz: Die geistliche bambergische Regierung beauftragte im Jahre 1738 den Kl., einen Plan für die Erhöhung des alten Turms zu Pretzfeld um ein Stockwerk anzufertigen. Mit der Durchführung der Bauarbeiten wurde der Bekl. beauftragt. Als der Kirchturm kurz nach Beendigung der Arbeiten einstürzte, setzte die geistliche Regierung eine Kommission zur Ermittlung des Schuldigen ein. Am 17. Nov. 1740 entschied die geistliche Regierung, daß Kl. als bischöflichen Baumeister am Einsturz des Kirchturms die alleinige Schuld treffe und er für den dadurch verursachten Schaden und die Kommissionskosten aufkommen sowie den Kirchturm auf eigene Kosten wieder aufbauen solle. Der Bekl. wurde dagegen von der Schadenersatzleistung freigesprochen.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er beschuldigt den Maurermeister, durch den Ausbruch eines gotischen Chorbogens aus der Turmmauer den Einsturz des Turmes verursacht zu haben. Durch die Anstellung eines unerfahrenen Maurermeisters sei deshalb die geistliche Regierung haftbar zu machen. Der Prozeß sei von dieser gegen ihn unförmlich geführt worden: Er sei weder geladen noch vernommen worden. Der Kläger, nämlich die geistliche Regierung, sei zugleich Richter gewesen. Er falle nicht unter die geistliche Gerichtsbarkeit, zuständiges Gericht wäre ein ziviles oder ein militärisches gewesen. Außerdem sei sein Plan von der geistlichen Regierung approbiert worden. Nach Darstellung des geistlichen Gerichts hat Bekl. die Arbeiten genau nach Anweisungen des Kl. ausgeführt. Ursache des Einsturzes sei nicht der Ausbruch des gotischen Spitzbogens, sondern das schwache Fundament und die mangelhafte Turmmauer gewesen. Da es um den Bau eines Kirchturms gegangen wäre, sei die geistliche Regierung zuständig gewesen. 1751 ordnet das bambergische Vikariatsgericht die Exekution des Urteils von 1740 an, da nach ihrer Meinung die Appellation inzwischen desert geworden sei. Dagegen stellt Kl. Attentatsklage und beantragt, ein Pönalmandat zu erlassen.
- 6 1. (Bischöflich geistliche Regierung zu Bamberg)
 2. RKG 1743–1753 (1743–1751)
- 7 Baugutachten von Generalmajor (Johann Maximilian) von Welsch zu Mainz, die Ursachen für den Einsturz des Kirchturms betr., von 1740 (Q 11); Auszug aus dem RKG-Protokoll von 1715–1720 bzw. Ladung des RKG von 1712, den Prozeß Gemeinde zu Vogtendorf ./ Wolf Fischer, dessen hinterlassene Stiefsöhne Johann Georg und Johann Wagner zu Kronach (vgl. Bestellnr. 13326) betr., von 1715–1720 (Q 12, 13); Bericht der Vorinstanz (Prod. ohne Präsentationsdatum) enthält: Grundriß und Aufrisse über den Kirchturm zu Pretzfeld von Kl. von 1738 (Nr. 2; jetzt: PISlg 10324); Maurerakkord zwischen dem Gotteshaus zu Pretzfeld und Bekl., den Turmbau betr., von 1739 (Nr. 3); Zimmermannsakkord über die an dem Turm vorzunehmenden Arbeiten von 1738 (Nr. 4); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischer Kommission von 1739 (Nr. 7); Zeugenaussagen vor der geistlichen bambergischen Regierung von 1739 bzw. 1740 (Nr. 8, 9); Relation des fürstbischöflich bambergischen Obristleutnants Balthasar Neumann über den Turm zu Pretzfeld von 1739 (Nr. 10)

- 8 4 cm;
Lit.: Joachim Hatz/Johann Jakob, Michael Küchel. Sein Leben, seine Mainzer Zeit und seine Tätigkeit für die Landschlösser des fränkischen Adels, Lichtentfels 1963, S. 44–45, 48–50.

6091

- 1 K 2762 Bestellnr. 7871
- 2 Theobald *Küchenmeister*, Bürger und Weinhändler zu Würzburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Melchior Schwarz, Erbe des Hans Georg *Krämer*, sowie Hans Wischer, alle Bürger zu Würzburg (letztere beiden Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Philipp Niderer und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1698);
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Conrad Franz von Steinhausen (1713)
- 4b Lic. Heinrich Schriels und (subst.) Lic. J(ohann) Heinr(ich) Flender (1698);
Lic. Johann Adam Rolemann (1700);
Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. J(ohann) S(tephan) Speckmann (1703)
- 5a appellatio
- 5b Rechnungslegung über Weinhandel;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1693 gründete Kl. mit Georg Krämer und mitbekl. Hans Wischer eine Weinhandelsgesellschaft. 1694 erwirkte er beim Hofschultheißenamt zu Würzburg die Verhängung eines Arrestes über ihre Weine, um seine Mitgesellschafter dadurch zur Rechnungslegung über die Ausgaben für den gekauften Wein zu zwingen. Dabei monierte er, daß er für viele Forderungen der Gläubiger allein aufkommen müsse, und forderte von seinen Teilhabern, ihren gebührenden Teil daran zu entrichten. Daraufhin legten diese eine Rechnung vor, wobei sie Gegenforderungen stellten. Als Kl. diese Rechnung anzweifelte, erlegte ihm das Hofschultheißenamt am 9. Febr. 1695 u. a. die Beweisführung der Rechnung in einigen Posten auf, wogegen er an die würzburgische Regierung appellierte. Im Zwischenurteil vom 8. Apr. 1698 gestand ihm die Regierung zu, daß er in einem Posten 487 Rtl. zu wenig erhalten habe, erlegte ihm aber in den anderen Posten weiterhin auf, seine Forderungen besser zu beweisen. Das Endurteil vom 26. Apr. 1698 sah die Beweisfrist für verstrichen an, verurteilte den Kl. bezüglich der Gegenforderungen der Gegenpartei zur Entrichtung von 2.026 Rtl. Bezüglich anderer für die Gegenpartei ausgelegten Schulden und des Gewinns der Gesellschaft behielt es dem Kl. die Einreichung einer neuen Klage vor.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Seinem erstinstanzlichen Prozeßantrag auf Rechnungslegung über den von den Bekl. erzielten Gewinn durch den Verkauf der Weine in Frankfurt am Main sei nie entsprochen worden. Außerdem weist er darauf hin, daß nach der Urteils publikation noch eine neue Schuldforderung von 1.267 Rtl. gegenüber Bekl. an den Tag gekommen sei. Nach Ansicht von Bekl. erreicht die Appellation nicht die laut den Privilegien für das Hochstift Würzburg erforderliche Appellationssumme, da es in der

Vorinstanz nur um Schuldforderungen, nicht aber um Handelsgewinne gegangen sei, weswegen Kl. eine eigene Klage gegen sie vor der würzburgischen Regierung führe.

- 6
 1. Fürstbischöfliches Hofschultheißenamt zu Würzburg 1694
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1695
 3. RKG 1699–1721 (1699–1722)
- 7

Aufstellungen über von Kl. und Bekl. erkaufte Wein von 1693 (Q 6, 7); undat. Aufstellung über die von Bekl. gekauften Mengen Weins (Q 11); Quittung von Dr. Johann Wilhelm Stadler, fürstbischöflich würzburgischer Hofrat, für Kl. im Namen von Bekl. über 686 Rtl. von 1693 bzw. für Mitbekl. über 144 Rtl. an gekauftem Wein von 1694 (Q 12); Verzeichnis der Forderungen von Kl. gegenüber Bekl. und Mitbekl., ausgelegte Schulden und den Gewinn der Handelsgesellschaft betr., von 1699 (Q 22, 23);

Vorakten der 1. und 2. Instanz (Q 46) enthalten neben verschiedenen Rechnungsaufstellungen und Quittungen über gekauften Wein: Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischer Kommission von 1695 (Nr. 11); Rationes decidendi zum Urteil der 2. Instanz (am Schluß des Vorakts)
- 8

5,5 cm

6092

- 1

K 2760	Bestellnr. 7870
--------	-----------------
- 2

Rudolf Eitel von und zu Rückingen als Vormund von Anna sowie Elisabeth geb. Küchenmeister von Wächtersbach, Witwe von Sebastian von Hutten zu Altengronau (im Akt: Grunau), Burggraf von Gelnhausen, und Dorothea geb. Küchenmeister von Wächtersbach, Witwe von Ulrich Lorenz von Hutten zu Steckelsberg, alle Töchter von Johann *Küchenmeister von Wächtersbach* (Kl. 1. Instanz sowie Sebastian und Lorenz von Hutten)
- 3

Abt Philipp II. von *Seligenstadt* (Bekl. 1. Instanz)
- 4a

Dr. Bernhard Kuehorn (1578)
- 4b

Dr. Johann Grönberger (1577)
- 5a

appellatio
- 5b

Lehenstreitigkeit;

Gegenstand in 1. Instanz: Nachdem Johann Küchenmeister von Wächtersbach ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben war, ersuchten seine Töchter, die Kl., den Bekl. um Belehnung mit dem halben Zehnt zu Wasserlos. Bekl. verlieh aber das Lehen an Philipp von Bicken, kurfürstlich mainzischer Marschall und Amtmann zu Steinheim, der nicht mit Kl. verwandt war, wobei er sich darauf berief, daß es sich um ein Mannlehen handle. Daraufhin verklagten ihn Kl. vor dem mainzischen Hofgericht. Nach ihrer Darstellung ist das Lehen ein Schwarzordens- und Krummstablehen, weswegen auch Kognaten und Frauen nachfolgen können. Außerdem hätten die Kognaten des verstorbenen Leheninhabers ein Vorzugsrecht an dem Lehen, wenn der Lehenherr das Lehen nicht für sich behalte. Bekl. verweist darauf, daß Johann Küchenmeister

von Wächtersbach nach der Wahl des Bekl. nicht um Erneuerung der Investitur und der Belehnung nachgesucht habe, weswegen er das Lehen verwirkt habe. Am 7. Juni 1577 absolvierte das Hofgericht den Bekl. von der Klage. Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.

- 6
 1. Erzbischöfliches Hofgericht zu Mainz 1570
 2. RKG 1577–1581 (1577–1579)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält folgende Urkunden, die in der Regel den Zehnt zu Wasserlos betreffen: Lehenreverse von Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach für die Äbte Georg und Ludwig von Seligenstadt von 1521 und 1527 (fol. 59r ff.); Zeugenaussagen vor kurmainzischer Kommission von 1572 bzw. 1573 (fol. 101r ff., 155 v ff.); Urkunden der Äbte Volkmar und Lumpfo von Seligenstadt über lehengerichtliche Entscheidungen von 1370 und 1409 (fol. 175r ff.); Ehevertrag zwischen Margarethe Schelris und Henne Küchenmeister von Wächtersbach von 1474 (fol. 179r ff.); Schiedsurteil von Abt Hartmann von Fulda, Lehenstreitigkeiten zwischen Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach und Johann Reiprecht von Büdingen als Vormund der Kinder des Heinrich Küchenmeister von Wächtersbach einerseits und Abt Georg und Konvent von Seligenstadt andererseits betr., von 1521 (fol. 181r ff.); Urteil des seligenstädtischen Lehengerichts, Streitigkeiten zwischen Balthasar und den Kindern des Heinrich Küchenmeister von Wächtersbach einerseits und Johann von Buches, Faut zu Seligenstadt, andererseits betr., von 1524 (fol. 185v ff.); Schiedsurteil in Lehenstreitigkeiten zwischen Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach einerseits und Gerlach von (Breidenbach gen.) Breidenstein zu Breidenstein und Wolf von Schletten zu Kissingen andererseits von 1533 (fol. 190v ff.); Lehenbrief von Abt Ignatius von Seligenstadt für Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach von 1537 (fol. 196r f.); Schiedsurteil in Streitigkeiten zwischen Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach einerseits und Wolf von Schletten zu Kissingen und Georg Reiprecht von Büdingen andererseits von 1538 (fol. 196v ff.); Gültverschreibung von Balthasar und Johann Küchenmeister von Wächtersbach für (Wolf) Hektor von Mörlau gen. Böhm über 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl von 1540 (fol. 200r ff.); Erbvergleich zwischen Magdalena Küchenmeister von Wächtersbach als Witwe und Amalie, Frau des Wolf von Schletten, würzburgischer Amtmann zu Münnerstadt (im Akt: Murstadt), Anna, Witwe des Gerlach von (Breidenbach gen.) Breidenstein und Margaretha, Ehefrau des Georg Reiprecht von Büdingen, als Kinder des Heinrich Küchenmeister von Wächtersbach einerseits und Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach andererseits von 1540 (fol. 203r ff.); Lehenbriefe der Äbte Ignatius und Paul von Seligenstadt für Johann Küchenmeister von Wächtersbach von 1541 bzw. 1550 (fol. 205v ff.); Wittumsbrief von Richwin Schelris für Else geb. von Langsdorf von 1427 (fol. 207r ff.); undat. Belehrungsurteil des kurmainzischen Statthalters für Abt Hugo von Seligenstadt (um 1531) (fol. 237v ff.); Lehenreverse von Balthasar Küchenmeister von Wächtersbach sowie von Philipp von Buches für Abt Ignatius von Seligenstadt von 1537 (fol. 311v ff.); Schiedsurteil in Streitigkeiten zwischen Abt Marcellinus I. von Seligenstadt einerseits und Heinrich und Balthasar von Küchenmeister andererseits von 1511 (fol. 314r ff.); Lehenrevers von Johann Küchenmeister von Wächtersbach für Abt Ignatius von Seligenstadt von 1541 (fol. 329r ff.); Lehenbrief von Abt Philipp II. von Seligenstadt für Johann Kü-

chenmeister von Wächtersbach und dazugehöriger Lehenrevers von 1559 (fol. 330r f.)

8 6,5 cm

6093

1 K 2767 Bestellnr. 7874

2 Johann Wilhelm *Küchler*, Handelsmann zu Frankfurt am Main

3 Pfleger, Bürgermeister, Geheime und Rat der Reichsstadt *Augsburg*

4a Lic. C(äsar) Scheurer (1778)

4b Dr. Caspar Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Joh(ann) Georg Carl Vergenius (1769)

5a *citatio ad videndum se condemnari ad solvendas litteras cambiales sicque sortem duorum millium duplionum aureorum cum perpeßis omnibus damnis et causatis trium instantiarum expensis dehinc liquidandis salvo adversus massam concursus baronis de Schnurbein aerario civitatis Angustanae eapropter regressu*

5b Einlösung von Wechseln;

Kl. strengte gegen den Augsburger Bürger Marcus Freiherr von Schnurbein vor dem Bürgermeisterramt zu Augsburg im Jahre 1777 einen Prozeß an, wobei er die Einlösung zweier Wechselbriefe in Höhe von 10.000 Rtl. bzw. von 2.000 Louisdor forderte, die Marcus von Schnurbein dem Dessauer Juden Jeremias Jacob Canter ausgestellt und die dieser dem Kl. zediert hatte. Schnurbein brachte dagegen vor, daß diese Wechsel zu den Wechseln gehören, die Schnurbein dem halleschen Juden Barnit Wolf ausgestellt, für die er aber niemals Geld erhalten habe. Wegen dieser Wechsel sei schon ein Appellationsverfahren vor der preußischen Regierung zu Magdeburg anhängig. Diese habe kraft Urteils die Zession dieser Wechsel verboten. Außerdem seien Zessionen von Schuldforderungen von Juden an Christen untersagt. Dagegen wies Kl. darauf hin, daß Schnurbein diese Wechsel dem Canter und nicht dem Barnit Wolf ausgestellt habe, weshalb dieses Verfahren mit dem Magdeburger Prozeß nichts zu tun hätte. Zudem sei den Juden der Wechselhandel in der Reichsstadt Augsburg gestattet. Als Schnurbein die Einrede des Betrugs geltend machte, verwies Kl. darauf, daß er als unschuldiger Dritter nichts mit dem Betrug zu tun habe und diese Einrede bei einem Wechsel, der auf Ordre ausgestellt worden sei, nicht geltend gemacht werden könne, da ja Schnurbein in einem Revers auf jede Einrede verzichtet habe. Er solle deshalb vom Gericht auf eine getrennte Rekonventionsklage gegen Canter verwiesen werden. Als das Bürgermeisterramt dem Schnurbein aufträgt, die Rechtshängigkeit des Verfahrens in Magdeburg zu beweisen, appelliert Kl. an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt.

Als Bürgermeister und Rat das Interlokut der Vorinstanz am 25. Febr. 1777 bestätigten, appelliert Kl. an das RKG, wobei er auch die Zitierung von Bekl. wegen Rechtsversagung verlangt. Außerdem fordert er die Erkennung eines Pönalmandates gegen Schnurbein auf Einlösung der beiden Wechselbriefe in Höhe von 10.000 Rtl. samt den von Schnurbein verursachten Kosten und Schä-

den. Beides wird ihm abgeschlagen, das RKG gebietet jedoch der Vorinstanz, dem Kl. einen Prozeß laut der Augsburger und Leipziger Wechselordnung, auf die er sich berufen hat, zuteil werden zu lassen. Als Bürgermeister und Rat das Verfahren an das Stadtgericht verweisen, interpretiert dies Kl. als Rechtsversagung. Als gegen Schnurbein ein Konkursverfahren eröffnet wird, beantragt er erneut Appellation und Pönalmandat auf Bezahlung der zwei Wechselbriefe, der Schäden, die die kl. Handlung seit dem Verfall der Wechsel erlitten und bis zur endgültigen Zahlung erleiden wird und der Gerichtskosten aus den drei Instanzen, allein gegen Bekl. zu erkennen, da sie durch wechselordnungswidriges Verfahren die Schuld trügen, daß Kl. wegen der Zahlungsunfähigkeit des Schnurbein seine Forderungen nicht mehr eintreiben könne. Das RKG erkennt auf Ladung gegen Bekl. Nach Darstellung der Bekl. ist laut einem Privileg Rudolfs II. für erstinstanzliche Klagen gegen sie eine reichsstädtische Kommission als Austrägalgerichtsbarkeit zuständig. Zudem sei die Einrede des schwebenden Prozesses durchaus in einem Wechselprozeß zulässig. Außerdem hätte auch eine schnellere Prozeßführung dem Kl. nicht zu seinen Forderungen verhelfen können.

1780 verzichtet Kl. auf die Fortführung des Prozesses, nachdem er sich mit Marcus von Schnurbein verglichen hat.

6 1. RKG 1778–1780

7 Wechselbriefe von Marcus von Schnurbein für Jeremias Jacob Canter über je 5.000 Rtl., mit Dorsalvermerk über die Zession an Kl. von 1775–1777 (Q 11, 12);

Revers von Marcus von Schnurbein, daß er von Jeremias Jacob Canter 10.000 Rtl. aus zwei Wecheln erhalten habe und dem Besitzer der Wechsel zahlen werde, ohne Einreden dagegen geltend zu machen, von 1774 (Q 13);

Vollmacht von Marcus von Schnurbein an Jeremias Jacob Canter, die Aufnahme eines Kapitals von 20.000 Rtl. betr., von 1774 (Q 14);

Auszug aus der Wechselordnung der Reichsstadt Augsburg, die Einlösung der Wechselbriefe betr., von 1682 (Q 20);

Auszug aus der Wechselordnung der Reichsstadt Augsburg, die Girierung der Wechselbriefe betr., von 1707 (Q 21);

Auszug aus der Wechselordnung der Reichsstadt Augsburg, das Verfahren bei Nichtakzeptierung der Wechselbriefe betr., von 1716 (Q 22);

Dekret von Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, Wechselbriefe betr., von 1726 (Q 23);

RKG-Urteil in Sachen Johann Cornelius Friedrich Schweizer zu Biberach ./ Bürgermeister und Rat zu Biberach von 1759 (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 3905) (Q 29);

Q 31 enthält: Privileg Kaiser Rudolfs II. für Bekl., erstinstanzliche Klagen gegen Bekl. betr., von 1606 (Nr. 1); Auszug aus der Leipziger Zeitung vom 18. Okt. 1775, die auf den Namen des Marcus von Schnurbein laufenden Wechsel betr. (Nr. 2); Urteil der preußischen Regierung zu Magdeburg in Appellationssachen Marcus von Schnurbein ./ Barnit Wolf von 1776 (Nr. 3); Augsburger Ratsdekret in Immissionssachen von Karl Leveaux, Handelsmann zu Berlin ./ Marcus von Schnurbein von 1778 (Nr. 7); Nr. 9 enthält: schriftliche Zeugen aussage von Kaufmann Mosis zu Köthen von 1773 (Lit. B); Wechselbrief von Marcus von Schnurbein für Jakob Behr zu Köthen über 2.500 Rtl. mit Dorsal-

vermerk über die Zession an Levin Marcus zu Berlin von 1773 (Lit. C); Auszüge aus Zeugenaussagen von 1778 (Lit. F, I, N, R, Y, Z, AA, DD); Wechselbrief von Marcus von Schnurbein für Jeremias Jacob Canter von 5.000 Rtl., mit Dorsalvermerk über die Zession an Jeremias Bendix, Jude zu Berlin, und von diesem an Hausmann & Emerich, von 1774–1776 (Lit. G); Wechselbrief von Marcus von Schnurbein für Jeremias Jakob Canter von 5.000 Rtl., mit Dorsalvermerk über die Zession an Kl. und von diesem an Amschel Isaac Goldschmidt, preußischer Hofkammerfaktor, von 1774–1777 (Lit. H); Wechselbrief von Marcus von Schnurbein für Jeremias Jakob Canter von 5.000 Rtl., mit Dorsalvermerk über die Zession an Barnit Wolf, von diesem an Mayer, Getz und Amschell von 1774 (Lit. K); schriftliche Zeugenaussage von Israel Elias zu Dresden von 1778 (Lit. M); Wechselbrief von Marcus von Schnurbein für Jeremias Jakob Canter von 2.500 Rtl., mit Dorsalvermerk über die Zession an Mayer, Getz und Amschell sowie an Bernhard Abraham zu Dessau und von letzterem an Lorenz Barlin von 1774–1775 (Lit. O); undat. Verzeichnis der Wechselbriefe, die Marcus von Schnurbein auf Barnit Wolf, Jeremias Jacob Canter und Jakob Behr ausgestellt hat (Lit. Q); Kaufbrief von Barnit Wolf für (Johann George) von Schill über Wechsel von Marcus von Schnurbein von 1778 (Lit. FF); schriftliche Zeugenaussage von Martin Matthias von Pfister zu Köthen von 1778 (Lit. GG);

Verzichtserklärung von Jeremias Jacob Canter auf alle Ansprüche gegenüber Kl. von 1777 (Q 33);

Atteste von Bürgermeister und Rat zu Weißenfels bzw. von Georg Carl Grüenthal, kursächsischer Generalakziseinspektor zu Weißenfels, über Person, Wohnsitz und Geschäfte des Johann Friedrich Mumentey, Bürger und Handelsmann zu Weißenfels, von 1778 (Q 34, 35)

Urkunde des RKG, die Insinuation eines Exemptionsprivilegs von Kaiser Rudolf II. für Bekl. von 1606 betr., von 1615 (Nr. 14 zum Prod. vom 15. Dez. 1779);

Quittung von Barnit Wolf für Marcus von Schnurbein, kursächsischer Geheimer Kammerrat zu Köthen, über 4.000 Rtl. unter Verzicht auf weitere Forderungen, von 1779 (Nr. 15 zum Prod. vom 15. Dez. 1779);

Quittung von Kl. für Marcus von Schnurbein, kursächsischer Geheimer Kammerrat zu Köthen, über 5.000 Rtl. unter Verzicht auf weitere Forderungen, von 1780 (Nr. 1 zum Prod. vom 13. März 1780)

8 9 cm

6094

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | K 2765 | Bestellnr. 7873 |
| 2 | Michael <i>Küchler</i> , Diener von Sebastian Schertlin von Burtenbach, Hauptmann zu Augsburg | |
| 3 | Hans Adam von <i>Stain</i> zu Jettingen | |
| 4a | Dr. Bernhard Rehlinger (1534) | |
| 4b | Dr. Simeon Engelhardt (1534) | |
| 5a | citatio | |

- 5b Landfriedensbruch;
 Kl. wurde von Bekl. gefangengenommen und erst nach Leistung einer Urfehde wieder freigelassen.
 Daraufhin erwirkt er gegen Bekl. vom RKG eine Ladung, wobei er die Entbindung von der Urfehde beantragt, damit er gegen Bekl. rechtlich vorgehen kann. Nach Darstellung des Bekl. hat ihn Kl. in seiner Jagdgerechtigkeit gestört und ihn mit dem Gewehr bedroht, weswegen er berechtigt gewesen sei, den Kl. zur Leistung einer Urfehde zu zwingen. Kl. beruft sich darauf, daß er im Auftrag seines Herrn auf dessen Grund und Boden gejagt habe, weshalb sich Bekl. an diesen hätte wenden müssen. Am 29. Nov. 1535 wird Kl. vom RKG ungeachtet der Urfehde zum ordentlichen Verfahren zugelassen. Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung gegen Bekl., wobei er beantragt, über ihn die Strafe des Landfriedensbruchs zu verhängen. Bekl. fordert als kaiserlicher Diener die Remission des Verfahrens an den Kaiser als sein ordentliches Gericht. Nach Ansicht des Kl. ist das RKG erstinstanzlich zuständig, da es sich um einen Landfriedensbruch handele.
- 6 I. RKG 1534–1537

6095

- 1 K 2764 Bestellnr. 7872
- 2 Hans *Küchlin*, Bürger zu Nördlingen, früherer crailsheimischer Vogt zu Sommersdorf und Thann
- 3 Ernst von *Crailsheim* zu Sommersdorf, markgräfllich brandenburgischer Statthalter zu Ansbach, Kammerrat und Amtmann zu Kitzingen
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1580)
- 4b Dr. Johann Michael Fickler (1579)
- 5a citatio simplicis querelae
- 5b Rechnungslegung über Amtstätigkeit;
 1576 wurde Kl. von Bekl. als Vogt für die Rittergüter Sommersdorf und Thann eingestellt. Nach Darstellung des Bekl. entstand durch die Mißwirtschaft des Kl. laut einer Rechnung ein Defizit von 1.363 fl, für das er den Kl. haftbar machte. Als sich Kl. einem Verbot des Bekl. widersetzte, Sommersdorf nicht zu verlassen, bevor er nicht für dieses Defizit aufgekommen sei, wurde er von Bekl. ins Gefängnis geworfen. Da er keinen Bürgen stellen konnte, beschlagnahmte Bekl. das Vermögen des Kl. in Sommersdorf und ließ ihn einen Versicherungsbrief unterschreiben, in dem sich Kl. verpflichtete, für seine Schulden mit seinem ganzen Vermögen und künftig zu erwartenden Erbschaften aufzukommen.
 Darauf erwirkt Kl. eine Ladung vom RKG gegen Bekl., wobei er Rückgabe seines Vermögens zu Sommersdorf, Kassierung der abgedrungenen Rechnung und des Versicherungsbriefes und 3.000 fl Schadenersatz für die erlittene Haft fordert. Kl. behauptet, er sei zur Abfassung dieser Rechnung, die nicht der Wahrheit entspräche, im Gefängnis gezwungen worden. Sein Angebot, unparteiische Personen zur Rechnungsabfassung beizuziehen, sei abgelehnt worden. Kl. entschuldigt das Defizit u. a. damit, daß er ein falsches Maß gebraucht ha-

be und dem Juden Jakob zu Sommersdorf während seiner Kur in Überkingen den Getreidekasten anvertrauen mußte.

- 6 1. RKG 1580 (1580–1581)
 7 Versicherungsbrief von Kl. und seiner Ehefrau Apollonia für Bekl., ausstehende Schulden aus seiner Amtstätigkeit betr., von 1579 (Nr. 1 zum Prod. vom 12. Apr. 1581)

6096

- 1 K 2780 Bestellnr. 7875
 2 Anna geb. von *Küedorf* (Bekl. 1. Instanz), Witwe des Martin Radeck und des Nikolaus Veit, markgräfl. brandenburgischer Kastner zu Wassertrüdingen
 3 Hans von *Estenfeld gen. Behem*, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Lauda, sowie Hans Schnitzer, markgräfl. brandenburgischer Geleitsmann zu Fürth (nach Botenbericht bereits verstorben, stattdessen an seine Witwe Margaretha insinuiert) (Kl. 1. Instanz)
 4a Dr. Jakob Kröll (1514)
 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1514);
 Hans Jeger, markgräfl. brandenburgischer Geleitsmann zu Fürth (1518), und (subst.) Dr. Johann Hepstein (1522) und (subst.) Lic. Ludwig Hirter (1524)
 5a appellatio
 5b Schul- und Erbforderungen;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. strengten vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen Kl. ein Verfahren wegen einer Schuldforderung von 140 fl und einer Erbforderung an den Nachlaß von Nikolaus Veit in Höhe von 60 fl laut einem Spruchbrief von 1478 an. Das Gericht entschied am 16. Okt. 1513, daß Kl. die 60 fl bezahlen und sich wegen der 140 fl auf die Klage einlassen solle.
 Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Sie behauptet, daß die Schuldforderung verjährt sei. Außerdem habe ihr verstorbener Mann die Schuld bereits bezahlt. Sie habe auch eheliche Gütergemeinschaft mit Nikolaus Veit gehabt, weswegen den Bekl. nichts am Nachlaß zustehe.
 Am 29. Aug. 1524 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz bezüglich der 60 fl. Bezüglich der 140 fl weist das RKG die Appellation ab, da von einem Zwischenurteil appelliert worden sei.
 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
 2. RKG 1514–1525
 7 Undat. Verzeichnis über die Gelder, die Nikolaus Veit den Kindern und Schwiegersöhnen von Cäcilie Estenfeld gen. Behem bezahlt hat (Q 9);
 Ehevertrag zwischen Nikolaus Veit und Kl. von 1507 (Q 10);
 Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1525 (Q 13)

6097

- 1 K 2781 Bestellnr. 7876
- 2 Magdalena von *Küedorf* zu Arnstein, geb. Stiebar von Buttenheim (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Christina Barbara zu Rimbach, hinterlassene Tochter des Martin *Zollner von der Hallburg* zu Kleinlangheim, und deren Kurator ad litem M. Friedrich Brosamer, Prokurator zu Würzburg (Martin Zollner von der Hallburg Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1588);
- 4b (Dr. Christoph) Beheim (1588);
Dr. Melchior von Zabern (1590)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anna geb. von Schaumberg, Ehefrau des Sebastian von Weingarten zu Karlburg, vermachte nach kl. Darstellung in ihrem Testament für den Fall, daß ihr Ehemann auch in einer weiteren Ehe ohne leibliche Erben bliebe, denjenigen Kindern ihrer Schwester Christina geb. von Schaumberg, Ehefrau des Hans Stiebar von Buttenheim zu Aisch, zusammen ein Legat von 2.000 fl fr., die beim Tode ihres Mannes noch am Leben seien. Da Kl. beim Tod Sebastians von Weingarten als einzige von den Kindern der Christina Stiebar von Buttenheim noch am Leben war, beanspruchte sie das ganze Legat. Daraufhin erwirkte Martin Zollner von der Hallburg vom kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken einen Arrest auf den halben Teil des Legates, den er für seine Tochter Christina Barbara, der Bekl., als Kind der Anna Zollner von der Hallburg, ihre Tochter der Christina Stiebar von Buttenheim beanspruchte. Am 4. Febr. 1584 absolvierte das Landgericht die Kl. von der Klage. Gegen dieses Urteil appellierte Martin Zollner von der Hallburg an das würzburgische Hof- und Kanzleigericht, das am 4. Aug. 1587 der Bekl. die Hälfte des Legats zuerkannte.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG, wobei sie die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils fordert. Ein Antrag auf Deserterklärung von seiten der Bekl. wird am 24. Sept. 1590 vom RKG abgewiesen.
1593 teilt Kl. mit, daß sie sich mit Bekl. verglichen habe.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)
2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
3. RKG 1588–1592 (1588–1593)
- 7 Rechtsgutachten von Dr. iur. Hektor Emmell, hanau-münzenbergischer Rat und Kanzleiverwalter zu Hanau, von 1580 (Prod. vom 4. Okt. 1592)
- 8 2 cm

6098

- 1 K 2849 Bestellnr. 7893
- 2 Klara Katharina *Küehorn*

- 3 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern* sowie Landstände und Untertanen des Kurfürstentums Pfalz in Bayern, besonders Abt und Konvent des Benediktinerklosters Kastl (insinuiert an Johann Manhardt, Rektor des Jesuitenkollegs zu Amberg, als Inhaber des Benediktinerklosters Kastl) und des Prämonstratenserklosters Speinshart (insinuiert an Adam Volkhamer, kurfürstlich bayerischer Rat zu Amberg, als geistlicher Verwalter) sowie Bürgermeister, Räte und Gemeinden zu Amberg und Neumarkt
- 4a Dr. (Vinzenz) König (1638);
Dr. (Konrad) Blaufelder (1642)
- 4b Lic. Jodocus Faber (1640);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1647);
Dr. Wilhelm Mockel (1649)
- 5a mandatum executoriale s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
1544 verkaufte Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz eine jährliche Gült von 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl an Hans Stultzer zu Ettlingen. Für diese Schuld bürgten Abt Johann III. vom Benediktinerkloster Kastl und Abt Johann II. vom Prämonstratenserkloster Speinshart und ihre Konvente sowie die Städte Amberg und Neumarkt und alle Untertanen des Kurfürstentums Pfalz in Bayern. Seit 1602 wurden die Gülten nicht mehr entrichtet.
1638 erwirkt Kl. als Nachfahrin Stultzers ein Pönalmandat an Kurfürst Maximilian I. von Bayern und die Bürgen auf sofortige Zahlung der ausstehenden Gülten.
Am 12. Mai 1642 ergeht Rufen gegen Kurfürst Maximilian I.. Außerdem wird bezüglich der Stadt Amberg ein Paritorialurteil erlassen. Zudem muß sie für die bisher angefallenen Prozeßkosten aufkommen. Am 1. Apr. 1647 und am 6. Juli 1649 werden Paritorialurteile bezüglich des bayerischen Kurfürsten erlassen und ihm die Zahlung der bisher angefallenen Prozeßkosten geboten. Am 13. Dez. 1650 wird gegen das Jesuitenkolleg zu Amberg als Inhaber der Stifte Kastl und Speinshart und gegen die Landstände und Untertanen ein Paritorialurteil erlassen und ihnen die Zahlung der bisher angefallenen Prozeßkosten aufgebürdet.
- 6 1. RKG 1638–1652
- 7 Gültverschreibung von Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz für Hans Stultzer, Bürger zu Ettlingen, über 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl von 1544 (Q 4)
- 8 lückenhafter Akt

6099

- 1 K 2847 Bestellnr. 7891
- 2 Klara Katharina geb. *Küehorn*, Ehefrau von Dr. iur. Georg Friedrich Mohr, RKG-Assessor zu Speyer
- 3 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern* sowie Landstände und Untertanen des Kurfürstentums Pfalz in Bayern, besonders Abt und Konvent des Benediktinerklosters Kastl (insinuiert an Johann Manhardt, Rektor des Jesuitenkollegs

zu Amberg, als Inhaber des Benediktinerklosters Kastl) und des Prämonstratenserklusters Speinshart (insinuiert an Adam Volkhamer, kurfürstlich bayerischer Rat zu Amberg, als geistlicher Verwalter) sowie Bürgermeister, Räte und Gemeinden zu Amberg und Neumarkt

- 4a Dr. Vinzenz König (1638);
Dr. Konrad Blaufelder (1642)
- 4b Lic. Jodocus Faber (1640);
Dr. Johann Konrad Albrecht von Lauterburg (1647);
Dr. Wilhelm Mockel (1649)
- 5a *mandatum executorialia s. c.*
- 5b *Schuldforderung aus Darlehen;*
1549 verkaufte Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz eine jährliche Gült von 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl an Hans Stultzer zu Ettlingen. Für diese Schuld bürgten Abt Johann III. vom Benediktinerkloster Kastl und Abt Johann II. vom Prämonstratenserkluster Speinshart und ihre Konvente sowie die Städte Amberg und Neumarkt und alle Untertanen des Kurfürstentums Pfalz in Bayern. 1622 wurde die Zinszahlung eingestellt.
1638 erwirkt Kl. als Nachfahrin Stultzers ein Pönalmandat an Kurfürst Maximilian I. von Bayern und die Bürgen auf sofortige Zahlung der ausstehenden Gülten. Bürgermeister und Rat zu Amberg erkennen die Zuständigkeit des RKG für das Verfahren nicht an, weil sie nicht reichsunmittelbar und der Jurisdiktion von Kurfürst Maximilian I. von Bayern unterworfen seien. Dadurch daß 1621 Kurfürst Maximilian I. eine Zinszahlung geleistet habe, sei damit eine neue Schuldverschreibung eingegangen worden, in der keine Bürgen mehr vorkommen würden. Kl. habe noch nicht nachgewiesen, daß sie die Nachfahrin des Gläubigers sei. Es sei noch nicht bewiesen worden, daß 1549 der gesamte Rat in die Bürgschaft freiwillig und nicht aus Furcht eingewilligt habe. Die Schuldforderung müsse erst gegen den Schuldner exekutiert werden und nicht gegen den Bürgen. Es müsse auch das *Beneficium divisionis* beachtet werden.
Am 12. Mai 1642 wird ein Paritorialurteil gegen Bürgermeister und Rat zu Amberg erlassen und ihnen die Entrichtung der bisher angefallenen Prozeßkosten geboten. Am 1. Apr. 1647 und am 6. Juli 1649 werden Paritorialurteile gegen Kurfürst Maximilian I. von Bayern erlassen und ihm die Entrichtung der bisher angefallenen Prozeßkosten geboten. Am 13. Dez. 1650 und am 13. Jan. 1653 werden gegen das Jesuitenkolleg zu Amberg als Inhaber der Stifte Kastl und Speinshart und gegen Landstände und Untertanen Paritorialurteile erlassen und ihnen die Zahlung der bisher angefallenen Prozeßkosten aufgebürdet.
- 6 1. RKG 1638–1657 (1638–1652)
- 7 Gültverschreibung von Kurfürst Friedrich II. (im Dokument fälschlich: Ferdinand) von der Pfalz für Hans Stultzer, Bürger zu Ettlingen, über 50 fl von einem Kapital von 1.000 fl von 1549 (Q 4);
Attest von Sophia Margaretha Brandis geb. Kühorn, Dr. iur. Konrad Blaufelder, RKG-Advokat und RKG-Prokurator, Rosina Barbara Blaufelder geb. Kühorn, Dr. iur. Henrich von Gülich, RKG-Advokat, und Justina Magdalena von Gülich, geb. Kühorn, alle zu Speyer, daß die Gültverschreibung von Kurfürst

Friedrich II. von der Pfalz für Hans Stultzer an Kl. erblich gefallen sei, von 1643 (Q 9)

6100

- 1 K 2848 Bestellnr. 7892
- 2 Sophia Margaretha geb. *Küehorn*, Witwe von Dr. iur. Friedrich Brandis, RKG-Assessor zu Speyer, Klara Katharina geb. Küehorn, Ehefrau von Dr. iur. Georg Friedrich Mohr, RKG-Advokat zu Speyer, und Rosina Barbara geb. Küehorn, Ehefrau von Dr. iur. Johann Vergenius, RKG-Advokat und RKG-Prokurator zu Speyer, Dr. iur. Georg Friedrich Mohr als Vormund der hinterlassenen Kinder des Dr. iur. Friedrich Brandis und des Dr. iur. Georg Hartmann Küehorn sowie im weiteren Verlauf der kaiserliche Fiskal als Interessent
- 3 Herzog Wolfgang Wilhelm von *Pfalz-Neuburg* sowie Bürgermeister, Räte und Gemeinden der Städte Neuburg, Lauingen (im Akt: Lauringen) und Gundelfingen
- 4a Dr. Barthold Gießenbier (1638);
Dr. Vinzenz König und (subst.) Dr. Jakob Friedrich Küehorn (1657);
Lic. (Ulrich Daniel) Küehorn (1657)
- 4b Dr. Bernhard zur Lipp (1642);
Lic. Johann Walraff (1649);
Lic. Johann Walraff und (subst.) Dr. Joh(ann) Leon(hard) Schommartz (1656)
- 5a mandatum executoriale s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
1571 verkaufte Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg an Hans von Rinckenberg, markgräfl. baden-badischer Rat, eine Gültverschreibung über 100 Goldgulden bzw. 150 fl von einem Kapital von 2.000 Goldgulden bzw. 3.000 fl. Für diese Zinsen bürgten Bürgermeister, Räte und Gemeinde der Städte Neuburg, Lauingen und Gundelfingen. 1623 wurde überhaupt kein Zins gezahlt. 1624 und 1625 wurden zu wenig Zinsen entrichtet. 1626 wurde die Zinszahlung eingestellt.
1638 erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen bekl. Herzog von Pfalz-Neuburg und mitbekl. Städte Neuburg, Lauingen und Gundelfingen. Am 4. Juli 1638 ergeht Rufen gegen Mitbekl.
Am 13. Dez. 1638 wird über Mitbekl. die in dem Pönalmandat für dessen Nichtbeachtung angedrohte Geldstrafe durch Kontumazialurteil verhängt. Außerdem müssen Mitbekl. die bisher angefallenen Prozeßkosten begleichen. Wegen Verhängung der Geldstrafe schaltet sich der kaiserliche Fiskal als Interessent ein. Am 15. Sept. 1643 ergeht Rufen gegen Bekl. und Mitbekl. Bekl. weist darauf hin, daß 1598 die pfalz-neuburgische Landschaft alle Schulden der früheren Herzöge auf sich genommen habe, weshalb alle bisherigen Schuldverschreibungen kassiert worden seien. Ab diesem Zeitpunkt seien die Zinsen vom pfalz-neuburgischen Pfennigmeister und Landschaftsrat entrichtet worden. Deshalb sei Bekl. den Kl. nichts schuldig. Die pfalz-neuburgische Landschaft und Mitbekl. seien aber nicht reichsunmittelbar, sondern der Jurisdiktion des Bekl. unterworfen, weshalb das RKG nicht zuständig sei. Kl. wei-

sen darauf hin, daß von der 1598 vorgenommenen Neuerung die Gläubiger nicht unterrichtet worden seien, weshalb sie sie nicht betreffe. Die Zinszahlungen habe der Landschaftspfennigmeister im Namen des Herzogs entrichtet, wie aus den Quittungen zu ersehen sei. Am 13. Dez. 1643 wird ein Paritorialurteil erlassen. Außerdem sollen Bekl. und Mitbekl. die bisher angefallenen Prozeßkosten zahlen. Am 6. Juli 1649 wird eine Ladung gegen Mitbekl. erlassen, um zu prüfen, ob wegen Nichtbeachtung des verschärften Pönalmandats nicht die Acht über sie verhängt werden solle. Am 13. März 1657 gebietet das RKG der bekl. Partei, das Urteil vom 13. Dez. 1643 mit Erlegung der seit dem Jüngsten Reichsabschied angefallenen Zinsen zu befolgen. Den Parteien wird vorbehalten, ihre Forderungen wegen der bis zum Jüngsten Reichsabschied angefallenen Zinsen vorzubringen. Am 7. Juli 1657 wird der bekl. Partei geboten, das Urteil vom 13. März 1657 zu befolgen und die dem kaiserlichen Fiskal zuerkannten 10 Mark lötligen Goldes zu entrichten. Am 5. Okt. 1657 ergeht erneut ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1638–1657
 7 Gültverschreibung von Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg für Hans von Rinckenberg, markgräflich badischer Rat, über 100 Goldgulden bzw. 150 fl von einem Kapital von 2.000 Goldgulden bzw. 3.000 fl von 1571 (Q 3)
 8 1,5 cm

6101

- 1 K 2782 Bestellnr. 7877
 2 Barbara, Witwe des Ulrich Hueber und des Hans *Kueffel*, beide Bürger zu Regensburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
 3 Wolfgang Buchhauser, Bäcker und Bürger zu Stadtamhof, Erasmus Reutter gen. Kirchenmair, Bader zu Regensburg, Georg Tani, Zimmermann zu Regensburg, und Christoph Achster, Bürger zu Kelheim (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz) als Erben des Hans *Kueffel*
 4a Lic. Amandus Wolf (1540)
 4b Georg Tani (1540) und (subst.) Dr. Johann Faltermaier und Lic. Bernhard May (1540);
 Dr. Anastasius Greineisen (1542);
 Dr. Johann Deschler (1548)
 5a appellatio
 5b Erbstreitigkeiten;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: 1539 forderten Bekl. vor dem Stadtgericht zu Regensburg die Einräumung der Verlassenschaft des Hans Kueffel von seiner Witwe, der Kl., da Hans Kueffel keine Kinder hinterlassen habe und sie die nächsten Verwandten seien. Kl. berief sich auf ihren Ehevertrag, nach dem ihr beim Tod ihres Mannes alle Verlassenschaft zufallen sollte. Nach Ansicht der Bekl. dagegen ist der Ehevertrag nicht nach dem Regensburger Stadtrecht aufgerichtet worden, weswegen er ungültig sei. Eine „gerennte“ Ehe einzugehen, sei aber den Eheleuten nicht möglich gewesen, da Kl. Kinder aus ihrer ersten

Ehe gehabt habe. Das Stadtgericht ließ die Bekl. zum Beweis ihrer Verwandtschaft zu. Aufgrund der Zeugenaussagen entschied das Stadtgericht 1540, daß der Kl. die von ihr und ihrem Ehemann eingebrachten Heiratsgüter samt 100 fl verbleiben sollten. Sie solle aber die Hälfte des ehelichen Zugewinns den Bekl. abtreten. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an Kämmerer und Rat zu Regensburg. Nach ihrer Ansicht ist das Urteil des Stadtgerichts ungültig, da der Klageantrag der Bekl. sich nicht auf den ehelichen Zugewinn bezogen habe. Außerdem stünde ihr laut Ehevertrag auch dieser zu. Kämmerer und Rat bestätigten aber das Urteil der Vorinstanz.

Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Mitbekl. Georg Tani und Christoph Achster bringen vor dem RKG an, daß der Vater ihrer Ehefrauen Katharina und Ursula, nämlich Leonhard Kueffel, ein leiblicher Bruder des Hans Kueffel sei, während Wolf, der Schwiegervater von Erasmus Reutter, und Barbara, die Mutter von Wolfgang Buchhauser, Stiefgeschwister des Verstorbenen gewesen seien. Deshalb fordern sie vom RKG, das Urteil der Vorinstanz dahingehend abzuändern, daß ihnen allein die Verlassenschaft des Verstorbenen ausgehändigt werden solle. Bekl. Wolfgang Buchhauser und Erasmus Reutter bestreiten die genealogischen Ausführungen der Mitbekl. Auch sie verlangen die Abänderung des Urteils erster Instanz dahingehend, daß ihnen zusammen mit Mitbekl. die Verlassenschaft des Verstorbenen zufallen solle. Am 12. Apr. 1549 wird der Kl. der Beweis aufgetragen, daß nach Regensburger Stadtrecht bei Eingehung einer „gerennten“ Ehe alle Verlassenschaft des Verstorbenen, falls dieser keine Erben in ab- oder aufsteigender Linie habe, dem überlebenden Ehepartner zufalle. Deswegen wird eine kaiserliche Kommission eingesetzt.

Am 20. Sept. 1553 entscheidet das RKG, daß Kl. von der Klage zu absolvieren sei.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Regensburg 1539
 2. Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg 1540
 3. RKG 1541–1553 (1541–1551)
- 7

Vorakt (Q 4) enthält: Heiratsbrief zwischen Hans Kueffel und Bekl. von 1521 (fol. 8v ff.); Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht von 1539 (fol. 23r ff.); Zeugenaussagen vor Wilhelm von Preysing, Domherr zu Regensburg, als fürstbischöflich regensburgischer Kommissar von 1539 (fol. 30r ff.); Zeugenaussagen vor Paul Stadler, Domdechante zu Regensburg, von 1539 (fol. 33r ff.); Zeugenaussagen vor Georg Raiger, herzoglich bayerischer Kastner und Mautner zu Kelheim, von 1539 (fol. 34v f.); Zeugenaussagen vor Wolf Fink, fürstbischöflich regensburgischer Pfleger zu Barbing, von 1539 (fol. 37v ff.); Zeugenaussagen vor Kämmerer und Rat zu Langquaid von 1539 (fol. 40r ff.); Kommissionsrotulus der Kl. (Q 34) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1550 (fol. 8r ff.); Eheverträge zwischen Thomas Stadler, Bürger und Sackträger zu Regensburg, und Agnes von 1502, zwischen Heinrich Leipoltsberger, Seidennäher und Bürger zu Regensburg, und Anna verw. Ökerlein von 1515, zwischen Heinrich Leipoltsberger und Anna von 1543, zwischen Georg Part, Schlachtgewander und Bürger zu Regensburg, und Anna von 1505, zwischen Hans Röttl, Bürger zu Regensburg und Elisabeth geb. Coler von 1522, zwischen Heimeran Wolf, Bürger zu Regensburg, und Anna geb. Strang von 1525, zwischen Georg Pilgel, Bürger zu Regensburg, und Magdalena geb. Friesl von 1521, zwischen Hans Ranft, Zinngießer und Bürger zu

Regensburg, und Magdalena geb. Weintinger von 1538, zwischen Valentin Schwartz, Kürschner und Bürger zu Regensburg, und Helena geb. Steinser von 1521, zwischen Christoph Haider, Bürger zu Regensburg, und Elisabeth geb. Veichtner von 1533, zwischen Paul Kohl, Buchdrucker und Bürger zu Regensburg, und Dorothea geb. Part von 1522, zwischen Paul Kohl und Agnes geb. Neufletzer von 1528, zwischen Hans Pruckner, Fischer und Bürger zu Regensburg, und Anna geb. Cramer von 1517 (fol. 46r ff.)

8 5,5 cm

6102

- 1 K 2792 Bestellnr. 7879
- 2 Hans Man (in Prozeßvollmacht: Linhard Schmalzing) und Ulrich Schneidenwind, beide zu Bayreuth, als Kuratoren von Kunigunde *Kueffner* (Parteienverhältnis in 1. Instanz nicht ersichtlich, Bekl. 2. Instanz), Witwe des Konrad Kueffner zu Bayreuth
- 3 Wolf und Balius Kueffner, beide zu Nabburg, sowie Anna Kueffner, Witwe des Hans *Kueffner* zu Nabburg (Kl. 2. Instanz), alle als Erben des letzteren
- 4a Dr. Wolf von Affenstein und Dr. Heinrich Neithard (1517)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Kueffner appellierte von einem nicht erhaltenen Urteil eines Gerichts zu Bayreuth in einem Verfahren, das sich um den Nachlaß des Konrad Kueffner (laut Generalrepertorium) gedreht hatte, an das brandenburgische Hofgericht zu Ansbach. Kunigunde Kueffner forderte die Deserterklärung der Appellation, da sie innerhalb eines Jahres nicht reproduziert worden war.
Als das Hofgericht das Verfahren annimmt, appellieren Kl. an das RKG.
- 6 1. (Stadtgericht [?] zu Bayreuth)
2. (Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)
3. RKG (1518)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6103

- 1 K 2793 Bestellnr. 7880
- 2 Paul *Küffner*, Großpfragner, Kupferstecher und Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Georg Auerheimer, Bürger zu Nürnberg und Gastgeber „zum Rebenstock“, und seine Ehefrau Elisabeth Barbara als Testamentserben von Maria Magdalena (letzte Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz), Witwe des Johann *Adelmann*, Großpfragner und Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Joh(ann) Jacob Wick (1763);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1787)

- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1764);
Lic. Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. Johann Conrad Jacob Adami
(1767);
Lic. Lucas Andreas von Bostell und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone
(1782);
Dr. Friedrich (Jakob Dietrich) von Bostell und (subst.) Dr. Wilhelm Christian
Rotberg (1787)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nach dem Tod ihrer Tochter Dorothea ver-
klagten Johann und Maria Magdalena Adelman ihren Schwiegersohn, den
Kl., vor dem Stadtgericht zu Nürnberg und forderten von ihm die Rückgabe
zweier Darlehen von 1.000 fl bzw. 20 fl, ferner die Erstattung von 1.146 fl als
7 ³/₄-jähriges Kostgeld und die Herausgabe von Mobilien, die sie ihm anver-
traut hatten, im Wert von 200 fl. Nach kl. Darstellung hatte seine Frau ihm die-
se 1.000 fl als Heiratsgut eingebracht. Nach dem Tod seiner Frau sei diese
Summe an ihr gemeinsames Kind, nach dessen Tod an ihn erblich gefallen.
Gegen das verlangte Kostgeld führt er an, daß seine Schwiegereltern unentgelt-
lich in seinem Haus gewohnt und die darauf stehende Pfragnersgerechtigkeit
genutzt hätten. Kl. stritt sowohl das Darlehen von 20 fl als auch die Anvertrau-
ung von Mobilien ab. Am 3. Aug. 1750 verurteilte das Gericht den Kl. dazu,
der Maria Magdalena Adelman die Darlehen von 1.000 fl und von 20 fl zu-
rückzugeben, sofern sie darüber einen Eid ablege. Ferner solle sie ein Ver-
zeichnis der dem Kl. anvertrauten Mobilien anlegen. Dagegen solle der Kl. nur
für ein dreiviertel Jahr das Kostgeld entrichten, als er als Witwer bei den
Schwiegereltern gewohnt habe, von der Erstattung der übrigen sieben Jahre
wurde er absolviert. Gegen dieses Urteil appellierte er an das Nürnberger
Ober- und Appellationsgericht. Er wandte gegen das vorinstanzliche Urteil ein,
daß der Maria Magdalena Adelman das *Iuramentum suppletorium* zuerkannt
worden sei, obwohl sie ihre Behauptung nie bewiesen habe. Deshalb beantragte
er, zum Reinigungseid zugelassen zu werden. Beide Parteien führten Krite-
rien dafür an, daß es sich bei den 1.000 fl um ein Heiratsgut bzw. nur um ein
Darlehen gehandelt habe. Am 9. Aug. 1762 entschied das Gericht, daß Kl. die
1.000 fl samt den 20 fl an die Bekl. als Testamentserben der Maria Magdalena
Adelman herauszugeben habe.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Das vorinstanzliche Urteil sei
nichtig, da Maria Magdalena Adelman vor Ablegung des Ergänzungseides
gestorben sei und deren Testamentserben, die Bekl., nicht mit dem *Iuramen-
tum credulitatis* belegt worden seien. Gleichzeitig mit der Ladung erwirkt Kl.
die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zum Zeugenverhör. Am 3. Okt.
1764 erwirken ebenso Bekl. die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission
zum Zeugenverhör.
1787 zeigt bekl. Anwalt an, daß sich die Parteien verglichen haben.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1749
2. Ober- und Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1751
3. RKG 1763–1787

- 7 Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat als kaiserlichen Kommissaren von 1765 bzw. 1764 (Q 35d, Q 35e);
 Auszüge aus dem Lebenslauf von Maria Magdalena Adelman von 1754 (Q 37);
 Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht von 1754 (Q 41);
 Vorakt der 1. Instanz (Q 42a) enthält: Erbschaftsvergleich zwischen Maria Magdalena Adelman einerseits und Ulrich und Georg Adelman, Untertanen des Heilig-Geist-Spitals zu Nürnberg zu Simonshofen, Hans Osmann, muffelischer Untertan zu Eschenau, im Namen seiner Ehefrau Christina, Conrad Back zu Simonshofen für sich und im Namen seiner Schwestern und alle im Namen von Anna, Ehefrau des Peter Zöpfels zu Simonshofen andererseits, den Nachlaß des Johann Adelman betr., von 1749 (fol. 11r ff.); Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht von 1749 (fol. 38r ff.); Auszug aus dem Schuldbuch des Marktvorstehers N.N. Döberich, die Bezahlung einer Schuld von 1.000 fl durch Kl. betr., von 1742 (fol. 102r f.); Auszug aus einem Verkündbuch, die Heirat des Kl. betr., von 1741 (fol. 102v f.);
 Vorakt der 2. Instanz (Q 42b) enthält: Testament von Maria Magdalena Adelman von 1754 (fol. 26r ff.); Nachlaßinventar von Maria Magdalena Adelman von 1754 (fol. 32r ff.);
 Rationes decidendi zum Urteil der 2. Instanz (Prod. vom 2. Sept. 1765);
 Vergleich zwischen kl. und bekl. Partei von 1786 (Q 56)
- 8 14 cm

6104

- 1 K 215 rot Bestellnr. 2860
- 2 Joseph Freiherr von *K ü l b e r g* zu Gansheim, kurbayerischer Obristleutnant (Bekl. 1. und Revisat 2. Instanz)
- 3 Johann Anton Bernhard von *P e s t a l o z z a* zu Tagmersheim, Blossenau und Ramspau (Kl. 1. und Revident 2. Instanz)
- 4a Lic. Franz Christoph Bolles und (subst.) Lic. Johann Werner (1755)
- 4b Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1750);
 Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Dr. Henrich Wilhelm Clarwasser (1755)
- 5a appellatio
- 5b Einstandsrecht;
 Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die Brüder Hannibal und Joseph Benedict Freiherren von Wellenstein waren im Besitz der Hofmark Gansheim. Hannibal setzte 1716 in seinem Testament seinen Bruder Joseph Benedict von Wellenstein als Universalerben, als nächstfolgenden Erben seinen Vetter, den Kl., ein. Joseph Benedict von Wellenstein vermachte 1740 seiner Schwester Maria Dorothea Freifrau von Zeller die Hofmark Gansheim zur lebenslänglichen Nutznießung und bestimmte, daß die Hofmark nach ihrem Tod an fromme Stiftungen fallen solle. 1744 überließ Kl. in einem Vergleich der Freifrau ebenfalls die Nutznießung seiner Hälfte. Nach ihrem Tod erwirkte Kl. von der kurpfalz-neuburgischen Regierung die Immission in die eine Hälfte der Hofmark laut

des Testaments von Hannibal von Wellenstein. Da viele Schulden auf der Hofmark lasteten, ließ die kurpfalz-neuburgische Regierung die Hofmark schätzen und setzte einen Lizitationstag an, an dem die ganze Hofmark versteigert werden sollte. Gegen den Verkauf der ganzen Hofmark protestierte Kl. erfolglos mit dem Hinweis, daß die Schulden sich nicht auf seine Hälfte bezögen, sondern auf die Hälfte des Joseph Benedict von Wellenstein. Am Lizitationstag ersteigerte Bekl. die Hofmark. Kl. machte nun sein Einstandsrecht aufgrund des Besitzes der einen Hälfte wie auch aufgrund der Verwandtschaft mit dem Besitzer der anderen Hälfte geltend. Nachdem er sich mit den Gläubigern verglichen hatte, wurde ihm die Hofmark von der kurpfalz-neuburgischen Regierung zugesprochen. Dagegen wandte sich Bekl. an die Regierung und verlangte die Immission in die Hofmark in Berufung auf sein Recht als erster Käufer. Am 20. Dez. 1749 wurde aber sein Gesuch abgewiesen. Gegen dieses Urteil wandte sich Bekl. an den Kurfürsten Karl Theodor. Dieser gestattete die Aktenversendung an eine unparteiische Juristenfakultät als 2. Instanz. Beide Parteien beschuldigten sich nun, den Kaufpreis nicht in gebührender Zeit erlegt zu haben, weswegen sie das Vorkaufsrecht bzw. das Recht des ersten Käufers verwirkt hätten. Am 7. März 1755 sprach die pfalz-neuburgische Regierung dem Bekl. die Hofmark gegen Erlegung des Kaufpreises von 46.500 fl innerhalb von acht Tagen aufgrund eines Belehrungsurteils zu.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er wies darauf hin, daß Bekl. sich an das RKG hätte wenden müssen, statt unzulässigerweise in Revision zu gehen. Die Versteigerung sei außerdem rechtswidrig vorgenommen worden, weil die Gläubiger nicht zitiert worden seien.

- 6
 1. Kurpfalz-neuburgische Regierung zu Neuburg an der Donau 1749
 2. Kurfürst Karl IV. Theodor (als Landesherr des Fürstentums Pfalz-Neuburg) 1750
 3. RKG 1755–1758 (1755–1757)
- 7 Aufstellungen über den Kaufpreis der Hälfte der Hofmark Gansheim und die auf der Hofmark Gansheim liegenden frommen Stiftungen von 1749 (Q 14); Aufstellungen über die Forderungen und Verpflichtungen des Kl. gegenüber der Verlassenschaft des Joseph Benedict von Wellenstein von 1749 (Q 26)
- 8 3,5 cm; Vorakt s. Bestellnr. 2622, Q 15

6105

- 1 K 216 rot Bestellnr. 2553
- 2 Johann Ludwig Windberg, Stadtschreiber und Syndikus der Reichsstadt Windsheim, als Anwalt von Schultheißen, Baumeister und Gemeinde zu *K ü l s h e i m*
- 3 Vogt, Baumeister und Gemeinde zu *I p s h e i m* sowie Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach als Interessent
- 4a Johann Ludwig Windberg (1551) und (subst.) Dr. Michael von Kaden (1551); Dr. Heinrich Burckhardt, Dr. Alexander Reiffsteck und Dr. Christoph Reiffsteck (1562);

- Dr. Christoph Reiffsteck (1568);
 Dr. Erhard Kalt (1590);
 Dr. Christoph Stauber (1627)
- 4b Dr. Wolfgang Breyning (1551);
 Lic. Martin Reichardt (1559);
 Dr. Johann Grönberger (1571)
- 5a citatio
- 5b Grenzstreitigkeiten;
 Bekl. Gemeinde zu Ipsheim pfändete 1550 mehrmals Schafe der Kl., die auf einem Flurstück namens „Haderwasen“ weideten, das nach kl. Darstellung zu ihrer Gemarkung gehörte. Daraufhin brachten Kl. eine Spolienklage beim kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg ein, da sie sich ihrer Weiderechtigkeit entsetzt fühlten.
 Da das Landgericht durch Streitigkeiten zwischen Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach lahmgelegt ist, wenden sich Kl. wegen Rechtsversagung an das RKG. Bekl. erkennen aber die erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit des RKG nicht an, sondern fordern die Remission des Verfahrens an das Hofgericht des Markgrafen Albrecht Alcibiades zu Kulmbach. Am 3. Febr. bzw. am 17. Apr. 1559 weist das RKG die Vollmacht des kl. Anwalts als ungenügend zurück. Am 3. Juli 1559 erwirken Kl. die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zum Zeugenverhör. Am 25. Okt. 1559 wird auch die Vollmacht des brandenburgischen Anwaltes als ungenügend zurückgewiesen. Am 13. Nov. 1560 erklärt sich das RKG für zuständig. Zum Prozeßgegenstand führen Bekl. nun aus, daß der „Haderwasen“ zu ihrer Gemarkung gehöre. Zwar hätten Kl. Äcker und Wiesen in diesem Flurstück, aber keine Weiderechtigkeit. Da sie ihre Behauptungen durch ein Zeugenverhör vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg erwiesen hätten, erwirken sie am 11. Febr. 1564 Kompulsoralien gegen den Landrichter Dr. iur. Hans Christoph von Giech zur Herausgabe des Zeugenrotulus. Am 17. Dez. 1574 ordnet das RKG eine Inaugenscheinnahme an, weswegen erneut eine kaiserliche Kommission eingesetzt wird.
- 6 1. RKG 1551–1627
- 7 Kommissionsrotulus der Kl. (Q 18) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1560;
 Kommissionsrotulus der Bekl. (Q 25) enthält: Zeugenaussagen vor der Kommission des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg von 1560; Schiedsurteil in Sachen Kl. ./ Bekl., ein Wasser am „Esselsberg“ betr., von 1483 (Q 30);
 Kommissionsrotulus (Nr. 46) enthält: Augenschein der kaiserlichen Kommission über den Grenzverlauf am „Haderwasen“ von 1590 (fol. 60v ff.)
- 8 9 cm

6106

- 1 K 2952 Bestellnr. 7946
- 2 Hektor Alexander von Künßberg zu Thurnau, Wolf Hieronymus von Rabenstein zu Adlitz und Christian Sigmund von Lüchau zu Danndorf und Eckersdorf als Vormünder von Georg Friedrich, Hans Wilhelm, Hans Christoph, Ernst Wilhelm, Dorothea Katharina, Magdalena Barbara, Dorothea Aemilia und Amalia Rosina, hinterlassene Kinder des Valentin Georg von *Künßberg* zu Thurnau und Ermreuth, bayerischer Burggraf der Herrschaft Rothenberg, sowie dessen Witwe Dorothea Margaretha geb. von Giech
- 4a Dr. Johann Marx Gießenbier (1668)
- 5a confirmatio tutelae
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG (1668–1669)
- 7 Kodizill von Valentin Georg von Künßberg von 1667 (Lit. D zum Prod. vom 24. Apr. 1668); schriftliche Zeugenaussagen von Christian Sigmund von Lüchau und von M. Johann Rephun, Pfarrer von Thurnau, von 1668 (Lit. E und F zum Prod. vom 24. Apr. 1668)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6107

- 1 K 2938 Bestellnr. 7932
- 2 Endres Körner, Bürger zu Haßfurt, und Endres Kaindtsberger, beide künßbergische Lehenleute, sowie Georg von *Künßberg* zu Wernstein als Interessent (Prozeßvollmacht auch von den künßbergischen Lehenleuten Georg Düring, Valtin Apel, Hans Gautz und Hans Carl als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Valentin Gautz, Endres Kam, Jakob Fritzmann, Hans Forster, Georg Weltz und Klaus Viechbach als Vormünder der Erben des Georg Keck, Hans Zeiler und Veit Schaub, alle zu Augsfeld, Prappach und Sylbach)
- 3 Bischof Neidhard von *B a m b e r g*
- 4a Lic. Johann Jakob Grönberger (1595);
Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Lic. Jakob Streitt (1592);
Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 5a citatio denegatae iustitiae
- 5b Rechtsverweigerung;
Im Main hatte sich zwischen den Dörfern Knetzgau und Augsfeld eine Insel gebildet, die die Bamberger Bischöfe als Inhaber der Fischweide des Maines beanspruchten. Als der Flußarm zwischen Augsfeld und der Insel austrocknete und diese damit an die Wiesen der kl. Lehenleute angrenzte, nahmen diese die Insel für sich in Anspruch und forderten den Bekl. zu ihrer Abtretung auf. Zur Einleitung eines Austrägalverfahrens baten sie ihn, drei unparteiische Richter innerhalb eines Monats zu benennen.

Als Bekl. dieser Aufforderung nicht nachkommt, wenden sich die kl. Lehensleute und Kl. als Interessent wegen Rechtsverweigerung an das RKG.
1600 vergleichen sich die Parteien.

- 6 1. RKG 1595–1598 (1595–1601)
7 Kommissionsrotulus des Kl. (Prod. vom 20. Okt. 1598) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1596 (auch in Originalvernehmungsprotokoll);
Kommissionsrotulus des Bekl. (Prod. vom 30. Apr. 1599) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1598
8 6,5 cm

6108

- 1 K 2935 Bestellnr. 7929
2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein
3 Bischof Johann Gottfried von *Bamberg*
4a Dr. Sebastian Wolf (1613)
4b Dr. Johann Friedrich Haug (1613)
5a mandatum de restituendo vier zu zweimalen abgepfändete Hasengarn
5b Jagdgerechtigkeit;
Als bischöflich bambergische Beamte auf Befehl der Bischöfe Johann Philipp und Johann Gottfried dem Kl. in den Jahren 1608 und 1611 im Weismainer Forst am „Botzenberg“ je zwei Hasengarne abpfänden, erwirkt dieser gegen Bekl. vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der vier Hasengarne. Bekl. beruft sich auf den hohen und niederen Wildbann über den Weismainer Forst, während Kl. dasselbe über den „Botzenberg“ als Inhaber des Rittergutes Schmeilsdorf beansprucht.
6 1. RKG 1613 (1613–1617)

6109

- 1 K 2936 Bestellnr. 7930
2 Valentin Georg, Burggraf der Herrschaft Rothenberg, und Hektor Alexander von *Künßberg* zu Thurnau
3 Bischof Philipp Valentin von *Bamberg* sowie Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als ausschreibende Fürsten des Fränkischen Reichskreises sowie die markgräflich brandenburgische Regierung zu Bayreuth
4a Dr. Paul Gams und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1655)
4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) (Lic.) Franz Eberhard Albrecht (1655)
5a mandatum executoriale c. c.
5b Exekution von Urteil;
Kl. erwirkten von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg

ein Urteil im Verfahren gegen Georg Christoph, Erbmarschall des Burggraf-tums Nürnberg, Julius Hektor, Hans Heinrich, Adolph August und Christoph Joachim von Künßberg zu Wernstein, in dem diesen aufgetragen wurde, ein Darlehen von 4.000 fl, das ihr Vater Hans Heinrich von Künßberg aufgenommen hatte, samt den angefallenen Zinsen zurückzuzahlen.

Als das Urteil nicht vollstreckt wird, wenden sich Kl. an das RKG und erwir-ken vom RKG ein Exekutorialmandat an Bekl. als ausschreibende Fürsten des Fränkischen Reichskreises. Diese erkennen die erstinstanzliche Gerichts-zuständigkeit des Ritterkantons nicht an. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach beanstandet, daß das Pönalmandat nicht an ihn gerichtet worden wä-re, da er als der älteste regierende brandenburgische Markgraf der mitaus-schreibende Fürst gewesen wäre.

- 6 1. RKG 1657 (1657–1659)
- 7 Verzeichnis der Forderungen von Kl. gegenüber den Söhnen des Hans Hein-
rich von Künßberg von 1656 (Q 3);
Schiedsurteil in Sachen Hans Heinrich von Künßberg ./i. Landschaft des
Burggraf-tums Nürnberg, eine Schuldforderung betr., von 1643 (Q 4);
Auszug aus dem Rezeß des Ritterkantons Gebirg, das Kontumazialverfahren
betr., von 1656 (Q 5);
Vertrag zwischen Bischof Georg IV. von Bamberg sowie Domkapitel, Dom-
propst und Domdechant zu Bamberg und Markgraf Georg Friedrich von Bran-
denburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, die Ausschreibung des Frän-
kischen Reichskreises betr., von 1559 (Nr. 1 zum Prod. vom 2. Okt. 1657)

6110

- 1 K 2937 Bestellnr. 7931
- 2 Valentin Georg, Burggraf der Herrschaft Rothenberg, und Hektor Alexander
von *Künßberg* zu Thurnau
- 3 Bischof Philipp Valentin von *Bamberg* sowie Hans Jakob Brucken und
Johann von Eyb, fürstbischöflich bambergischer Amtmann bzw. Kastner zu
Weismain
- 4a Dr. Paul Gams (1658)
- 4b Lic. Bernhard Henning (1658)
- 5a mandatum auf die Pfändungskonstitution s. c.
- 5b Rechtsverweigerung;
Pankraz Hopfenmüller verkaufte seinem Vetter Friedrich Hopfenmüller 1528
die Albertsmühle zu Krassach, wobei dieser den Kaufpreis an die Gläubiger
des Verkäufers zahlen sollte. Nach dem Verkauf stellte sich heraus, daß die
Schulden den Kaufpreis überstiegen. Erhard, der Sohn von Friedrich Hopfen-
müller, wandte sich nach einem Verfahren der Gläubiger gegen ihn mit einer
Regreßforderung von 111 ½ fl gegen Pankraz Hopfenmüller an Kl. Nach kl.
Darstellung erlegten Kl. dem Erhard Hopfenmüller den besseren Beweis seiner
Forderungen auf. Daraufhin erwirkte dieser beim fürstbischöflich bambergi-
schen Amt Weismain einen Personalarrest gegen Pankraz Hopfenmüller. Letz-
terer wurde erst gegen Erlegung von 48 fl aus der Haft erlassen. Auch Am-

brosius March, Bürger zu Weismain, brachte eine Schuldforderung gegen Pankraz Hopfenmüller vor Kl. vor. Wegen Rechtsverweigerung wandte er sich an das Amt Weismain, worauf mitbekl. Pfleger und Kastner drei Kühe von Pankraz Hopfenmüller pfändeten.

Daraufhin erwirken Kl. vom RKG gegen bekl. Bischof und Mitbekl. ein Pönalmandat auf Rückgabe der Kühe und Enthaltung jeder weiteren Übergriffe auf die vogteiliche Jurisdiktion. Bekl. beschuldigt die Kl. in beiden Fällen der Rechtsverweigerung, wobei es bei Erhard Hopfenmüller um die Exekution eines längst in Kraft getretenen Urteils gegangen sei. Bekl. beruft sich bei seinem Eingreifen auf seine Obergerichtsherrschaft und zudem auf seine Lehensherrschaft über die Albertsmühle. Außerdem habe Pankraz Hopfenmüller das Geld freiwillig dem Erhard Hopfenmüller gezahlt, worauf dieser auf weitere Forderungen verzichtet habe. Kl. setzen der von Bekl. behaupteten Obergerichtsherrschaft ihre Reichsunmittelbarkeit entgegen.

- 6 1. RKG (1658–1659)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar von 1657 (Nr. 1 zum Prod. vom 19. Apr. 1658); Kaufbrief von Pankraz Hopfenmüller zu Krassach für Friedrich und Katharina Hopfenmüller zu Krassach, die Albertsmühle betr., von 1628 und Aufstellung über die Zahlung des Kaufpreises an die Kreditoren des Verkäufers von 1628–1630 (Nr. 1 zum Prod. vom 19. Apr. 1658); Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich bambergischen Amt Weismain sowie Schuldvergleich zwischen den Kreditoren des Pankraz Hopfenmüller und Erhard Hopfenmüller von 1637 (Nr. 2 zum Prod. vom 19. Apr. 1658); Verzeichnis der Forderungen von Endres Eber zu Weismain und Konsorten gegenüber Erhard Hopfenmüller bzw. von diesem gegenüber Pankraz Hopfenmüller von 1637 (Nr. 3 und 4 zum Prod. vom 19. Apr. 1658); Quittung von Pankraz Hopfenmüller für Friedrich Hopfenmüller, die Kaufpreiszahlung über die Albertsmühle betr., von 1630 (Nr. 13 zum Prod. vom 20. Juni 1659)
- 8 2 cm; SpPr ohne Eintrag

6111

- 1 K 2939 Bestellnr. 7933
- 2 Amalia Sophia von *K ü n ß b e r g*
- 3 Präsident, Kanzler und Räte des Hofrates des Hochstiftes *B a m b e r g*
- 4a Dr. (Georg Friedrich) Mueg (1697)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht (1697)
- 5a mandatum attentatorum revocatorium et inhibitorium s. c. cum citatione ad videndum se incidisse in poenam inhibitioni insertam
- 5b Exekution eines Urteils;
Als die Bekl. trotz vom RKG erkannter Inhibition (vgl. Bestellnr. 7953) zur Exekution ihres Urteils vom 28. Febr. 1695 schreiten, indem ein bei der bambergischen Obereinnahme liegendes Kapital der Kl. dazu verwendet wird, den dem Johann Dominikus Högling zuerkannten Schadenersatzanspruch zu be-

friedigen, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe des Geldes. Außerdem soll geprüft werden, ob gegen Bekl. die Strafe wegen Verletzung der Inhibition erkannt werden soll.

Am 4. März 1698 hebt das RKG das Mandat wieder auf.

- 6 1. RKG 1697–1699 (1697)
 7 undat. schriftliche Zeugenaussage von Johann Georg Stöckerl zu Frensdorf (Q 8);
 Zeugenaussage vor dem bambergischen Hofrat von 1694 (Q 9)

6112

- 1 K 236 rot Bestellnr. 424
 2 Julius Hektor von *Künßberg* zu Tüschnitz als Senior seines Geschlechts
 sowie Eva Sophia von Schaumberg zu Strössendorf geb. von Schaumberg
 3 Bischof Lothar Franz von *Bamberg* sowie Carl Sigmund von Aufseß, fürst-
 bischöflicher Statthalter zu Bamberg, Georg Christoph von Redwitz, Obrist
 und Kommandant zu Kronach, und Jakob Kotschenreuther, fürstbischöflich
 bambergischer Kastner zu Kronach
 4a Dr. Friedrich Henrich von Gülich und (subst.) Dr. Joh(ann) Paul Fuchs (1699);
 Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. Joh(ann) Justus Faber
 (1713)
 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen
 (1699);
 Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1712)
 5a mandatum super constitutione pignorationis inhibitorium et restitutorium s. c.
 5b Zehntfreiheit;
 Nach Darstellung der Kl. waren alle Wiesen ihrer zwei Höfe zu Tiefenklein
 sowie die Felder am „Tennig“ und am „Reuth“ zehntfrei.
 Als der Kronacher Kastner mit Hilfe des dortigen Kommandanten Getreide-
 garben aus dem Stadel Georg Marrs, der sowohl den künßbergischen als auch
 den schaumbergischen Hof innehat, als Zehnt entnimmt und ihn durch Perso-
 nalarreste zur Zahlung des Heuzehnten nötigt, erwirken Kl. vom RKG gegen
 Bekl. ein Pönalmandat auf Rückgabe der abgenommenen Getreidegarben und
 des Geldes sowie Enthaltung jeder weiteren Tätlichkeiten. Als die Bekl. die
 Übergriffe fortsetzen und nicht am RKG erscheinen, erwirkt kl. Partei 1701
 vom RKG ein verschärftes Pönalmandat gegen sie. Bekl. bestreiten die Zehnt-
 freiheit.
 6 1. RKG 1699–1715 (1699–1731)
 7 Q 2 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1698 (S. 14 ff.); Auszug aus dem
 schaumbergischen Sal-, Zins- und Lehenbuch des Ritterguts Strössendorf, Tie-
 fenklein betr., von 1620 (S. 37 f.);
 Quittung von Jakob Kotschenreuther für Georg Marr über 6 fl und 4 Pfund 6
 Pfennig für den Zehnt erlegtes Geld von 1699 (Q 7);
 Auszug aus dem Kronacher Zehntbüchlein, Tiefenklein betr., von 1625–1683
 (Q 33);

Verlaßzettel über den Zehnt zu Tiefenklein von 1689–1696 bzw. von 1673–1683 (Q 34, 43);

Auszug aus dem Kronacher Zehntbuch, Tiefenklein betr., von 1575 (Q 35); schriftliche Zeugenaussage von Hans Georg Schumann zu Kronach von 1699 (Q 36);

Auszug aus dem schaumbergischen Sal-, Urbar- und Zinsbuch, Tiefenklein betr., von 1558 (Q 41);

schriftliche Zeugenaussagen von Christoph Heimann, Notar, und Johann Valentin Schlösing, beide redwitzische Bediente, von 1702 (Q 42);

Aufstellung über die den kl. Hofinhabern Johann Heimlein und Georg Marr abgenommenen Getreidegarben von 1718–1723 (Prod. vom 12. Jan. 1724)

8 4 cm

6113

- 1 K 2903 Bestellnr. 7901
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Wernstein, früher brandenburgischer Amtmann zu Lichtenberg
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. David Capito (1568)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1568);
(Dr. Johann) Grönberger (1572)
- 5a *petitio in puncto secundae citationis per edictum* (Markgraf Albrechts Schulden betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
1553 gewährten Anastasia Förtsch von Thurnau, die kl. Schwiegermutter, Margaretha von Künßberg, die kl. Mutter, und Kl. dem Markgrafen Albrecht Alcibiades Darlehen.
1568 fordert Kl. von Markgraf Georg Friedrich die Rückzahlung dieser Darlehen im Rahmen des Ediktalverfahrens. Außerdem verlangt er die Rückzahlung von 600 fl, die er als Mitbürge für ein Darlehen von Hans und Georg von Waldenfels für Markgraf Albrecht Alcibiades entrichtet hat.
- 6 1. RKG 1568–1574 (1568–1572)
- 7 Schuldverschreibungen von Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Anastasia Förtsch von Thurnau geb. von Vestenberg über 500 fl, für Margaretha von Künßberg zu Wernstein geb. Fuchs von Bimbach über 500 fl sowie für Kl. über zweimal je 500 fl, alle von 1553 (Q 715–718)
- 8 Verschiedene mit Quadrangeln versehene Prod. sind nicht im SpPr ausgewiesen, betreffen aber ebenfalls Schuldforderungen des Kl. im Rahmen des Ediktalverfahrens

6114

- 1 — Bestellnr. 7901/1
- 2 Jobst von *Künßberg* zu Weidenberg und Reislas, fürstbischöflich bambergischer Rat, früher fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Hollfeld, dann zu Vilseck
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
.i.
 Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. David Capito (1568);
 Dr. Paul Haffner (1575)
- 5a *petitio in puncto secundae citationis per edictum* (Markgraf Albrechts Schulden betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestrebten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
 1543 verkaufte Markgraf Albrecht Alcibiades dem Hans Stiebar von Buttenheim eine Zinsverschreibung über 150 fl von einem Kapital von 3.000 fl. 1567 mußte Kl. als Mitbürge für 272 ½ fl Kapital und 1.700 fl ausstehende Zinsen aufkommen sowie 1568 für die Hälfte des Kapitals eine Schuldverschreibung eingehen. 1546 verkaufte Markgraf Albrecht Alcibiades Barbara von Lüchau zu Danndorf geb. Groß von Trockau eine Zinsverschreibung über 75 fl von einem Kapital von 1.500 fl. 1560 mußte Kl. als Mitbürge für 240 fl Kapital, 84 fl ausstehende Zinsen und 12 fl Unkosten aufkommen. 1548 verkaufte Markgraf Albrecht Alcibiades der Magdalena von Absberg zu Rumburg eine Zinsverschreibung über 275 fl von einem Kapital von 5.500 fl. 1560 mußte Kl. als Mitbürge für 550 fl Kapital, 247 ½ fl ausstehende Zinsen und 18 fl Botenlohn aufkommen.
 Da Markgraf Albrecht Alcibiades dem Kl. für alle drei Mitbürgschaften Schadlosbriefe gegeben hat, fordert dieser 1568 im Rahmen des Ediktalverfahrens von Markgraf Georg Friedrich die Entrichtung aller bisher als Mitbürge gezahlten Gelder.
- 6 1. RKG (1568–1575)
- 7 Schadlosbriefe von Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für Kl. von 1549 bzw. 1546 bzw. 1543 (Q 719, 722, 725);
 Quittungen von Magdalena von Absberg zu Rumburg geb. von Wildenstein für Kl., eine Bürgschaft betr., von 1558 bzw. 1560 (Q 720, 721);
 Quittung von Christoph von und zu Mistelbach für Kl., eine Bürgschaft betr., von 1560 (Q 723);
 Zinsverschreibung von Markgraf Albrecht Alcibiades für Hans Stiebar zu Buttenheim, Burggraf zu Rothenberg, über 150 fl von einem Kapital von 3.000 fl von 1543 (Q 724);
 Quittung von Michael Sembler, Bürger und Wirt zu Forchheim, für Kl. über 272 ½ fl, eine Bürgschaft betr., von 1567 (Q 728);

Schuldverschreibung von Kl. für Georg Andreas Stiebar von Buttenheim zu Aisch über 1.500 fl, eine Mitbürgschaft betr., von 1568 (Q 729)

8 SpPr fehlt

6115

- 1 K 2904 Bestellnr. 7902
- 2 Adam von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
- ./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. German Ermlin (1570);
(Dr. Bernhard) Kuehorn (1573)
- 4b (Lic. Martin) Reichardt (1570);
(Dr. Johann) Grönberger (1571)
- 5a *petitio in puncto secundae citationis per edictum*, die Verlassenschaftsmasse des Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Kl. stellte sich für die Schuldverschreibungen von Markgraf Albrecht Alcibiades für Heinrich von Giech, brandenburgischer Amtmann zu Niesten (im Akt: Nüssen), bzw. für Albrecht von und zu Maßbach als Mitbürge zur Verfügung. Aus diesen Bürgschaften erwachsen ihm Kosten in Höhe von 1.144 fl.
Im Rahmen des Ediktalverfahrens fordert Kl. von Markgraf Georg Friedrich die Entrichtung dieser Kosten.
- 6 1. RKG 1570–1574 (1571–1573)
- 7 Aufstellung über die Kosten, die dem Kl. aus der Bürgschaft für Markgraf Albrecht Alcibiades erwachsen sind (Q 1554)

6116

- 1 K 220 rot Bestellnr. 1037
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Prozeßvollmacht auch von Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg zu Wernstein, Thurnau und Schnabelwaid sowie von Ursula von Künßberg geb. von Berlichingen)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräflich brandenburgische Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1597)

- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a primum mandatum der Pfändung
- 5b Jagdstreitigkeit;
Als die kl. Waidleute Hans Stößlin und Kunz Hölzlin zusammen mit den kl. Untertanen Hans Lencker und Kunz Hautschen zu Schwarzach sowie Hans Schneider, Caspar Vogt, Merta Götz, Hans Vischer, Hans Closs, Hans Wagner, Hans Grau und Hans Pickel zu Schmeilsdorf auf Befehl des Kl. im „Lindig“ nach Hasen jagten, wurden sie von den brandenburgischen Forstknechten Wolf Zeiner zu Mengersdorf und Hans Blechschmidt zu Ziegelhütten gefangen-
genommen, Hasengarne, Wagen und erlegte Hasen wurden gepfändet.
Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Entbindung der kl. Untertanen von dem Eid auf Wiedereinstellung, den sie bei ihrer Haftentlassung geschworen hatten, und Rückgabe der abgepfändeten Sachen. Kl. beansprucht als Inhaber der Rittergüter Wernstein und Schmeilsdorf die Jagd- und kleine Waidwerks-
gerechtigkeit im „Lindig“. Nach Darstellung des bekl. Markgrafen ist er im Amt Plassenburg im alleinigen Besitz des hohen und niederen Wildbanns so-
wie der Waidwerksgerechtigkeit, die er als Regalien verliehen bekommen hat.
1578 erwirkt Kl., 1581 Bekl. die Einsetzung von kaiserlichen Kommissionen.
Am 17. Juni 1608 entscheidet das RKG, daß Kl. von bekl. Partei im ungestör-
ten Besitz der Jagd- und kleinen Waidwerksgerechtigkeit im „Lindig“ zu be-
lassen sei und bekl. Partei sich jeder Übergriffe enthalten solle, wofür sie Kau-
tion leisten solle. 1613 ergeht vom RKG bezüglich der Kautio ein Exekutori-
almandat an Bekl.
- 6 1. RKG 1577–1615 (1577–1616)
- 7 Kommissionsrotulus des Kl. (Q 20) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher
Kommission von 1579;
Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 21) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher
Kommission von 1582 (fol. 26r ff.); Plan über das „Lindig“ von 1581 (am En-
de des Rotulus)
- 8 7 cm

6117

- 1 K 2905 Bestellnr. 7903
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Prozeßvollmacht auch von Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg zu Wernstein, Thurnau und Schnabelwaid)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Hans Rosenschon und Blasius Neudorffer, markgräfllich brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577);
Lic. Jakob Streitt (1593);
(Dr. Christodorus) Engelhardt (1597);
(Dr.) S(ebastian) Wolf (1600)

- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
(Dr. Konrad) Fabri (1605)
- 5a secundum mandatum der Pfändung
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeiten um eine Mühle;
Als die mitbekl. Hans Rosenschon und Blasius Neudorffer auf Befehl des bekl. Markgrafen eine Mühlbeschau auf der kl. Mühle zu Mainleus vornahmen und dem Müller Michael Röttel wegen neun Verstößen gegen die Mühlordnung eine Geldstrafe von 10 fl 6 Albus auferlegen, erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. und Mitbekl. auf Rückgabe des abgenommenen Geldes. Kl. beansprucht als Angehöriger der fränkischen Ritterschaft die niedere Gerichtsbarkeit aufgrund seiner Lehen- und Grundherrschaft über die Mühle. Dagegen führt Bekl. an, daß es dem Landesherrn obliege, eine Mühlordnung aufzustellen, weshalb er auch berechtigt sei, Verstöße gegen die Mühlordnung, die als malefizische Vergehen zu werten sind, zu ahnden. Der kl. Müller habe auch bei der Aufrichtung des Galgens zu Kulmbach mitgewirkt und somit Frondienste für das markgräfliche Amt Plassenburg verrichtet. Nach kl. Darstellung wurde Leander von Künßberg zwar von Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach genötigt, die Mühlordnung in einem Vertrag anzuerkennen, doch wurde dieser Vertrag 1545 wieder aufgehoben. Beide Parteien erwirken die Einsetzung von kaiserlichen Kommissionen. 1601 erwirkt Kl. von Kaiser Rudolf II. Promotoriales.
- 6 1. RKG 1577–1612 (1577–1607)
- 7 Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 14) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1581;
Kommissionsrotulus des Bekl. (Q 17) enthält: Auszüge aus den Landbüchern des brandenburgischen Amtes Plassenburg, die Festen, Schlösser und Anwesen im Amt betr., von 1398 und 1531 (Nr. 1, 3); Schiedsurteil in Streitigkeiten zwischen Kunz Hackermüllner zu Mainleus und der Gemeinde Mainleus von 1526 (Nr. 4); Verzeichnis der adeligen Untertanen, die durch Hans Zöler bzw. Jörg Herdegen, brandenburgischer Kastner bzw. Vogt zu Kulmbach abgestraft wurden, von 1534–1540 (Nr. 5); Vertrag zwischen Markgraf Albrecht Alcibiades und Leander von Künßberg, die Niedergerichtsbarkeit und die Mühle zu Mainleus betr., von 1544 (Nr. 13); Revers von Leander von Künßberg, den vorigen Vertrag betr., von 1545 (Nr. 14); Mühlordnung von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach von 1514 (Nr. 15); undat. Vertrag zwischen den Verwandten der bambergischen Dompropstei zu Mainleus und der Gemeinde zu Mainleus, ein Fischwasser zu Mainleus betr. (zu Nr. 16); undat. Verzeichnis der Forderungen an Strafgeldern der Markgrafschaft Brandenburg gegenüber Leander von Künßberg, die Mühle zu Mainleus betr. (Nr. 18); Bericht von Hans Zöler über die Mühlbeschau im Amt Plassenburg von 1561 (Nr. 20); Klagschrift der Erbmüller in den Ämtern Plassenburg und Kulmbach gegenüber dem kl. Müller zu Mainleus von 1579 (Nr. 22); Bericht der brandenburgischen Landknechte über die Bestrafung der ritterschaftlichen Untertanen im Amt Kulmbach von 1540 (Nr. 29); Auszug aus dem undat. Landbuch, Buß und Frevel der ritterschaftlichen Untertanen im Amt Kulmbach betr. (Nr. 30);

Kommissionsrotulus des Kl. (Q 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1582 (fol. 85v ff.);
 Kaufbrief des Pankraz Fugmann zu Mainleus für Leander von Künßberg, die Mühle zu Mainleus betr., von 1541 (Q 24);
 Geleitbrief von Karl V. für Leander von Künßberg von 1544 (Q 25);
 Zeugenaussagen vor Hans Wiedmann, giechischer Richter zu Buchau, von 1515 (Q 27);
 undat. Zeugenaussagen vor dem künßbergischen Burgericht zu Schwarzach (Q 28);
 Schiedsurteil, die Injurienklage des Heinz Bader zu Schwarzach ./ . Kunz Eber zu Mainleus betr., von 1546 (Q 29);
 Urfehden von Kunz Jeger, Heinz Hansmann, Michael Dornizer aus Lauterburg, Hans Pirkenauer, Heinz Hofmann zu Schwarzach, Heinz Pirkenauer, Albert Tauer, Hans Trupacher zu Döllnitz, Kunz Staude zu Laineck, Hans d. Ä. und Hans d. J. Schelen zu Mainroth (im Akt: Roth), Hans Rosenbauer zu Schmeilsdorf, Hans und Carl Gerling, Merta Gerbing und Heinz Bauer zu Döllnitz, Peter Behm, Hans Geisla zu Petzmansberg, Hans Raimich zu Schwarzach, Kunz Steinhäuser zu Döllnitz von 1422–1542 (Q 30, 31, 33–42, 44–46, 48–50);
 Dekret von Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach, die Bestrafung des Heinz von der Mühle zu Wernstein betr., von 1454 (Q 32);
 Vergleich zwischen Hans Mertha und Wolf Diener, beide zu Danndorf, eine Körperverletzung betr., von 1535 (Q 47);
 Promotorialien von Kaiser Rudolf II. an das RKG von 1601 (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 14,5 cm

6118

- 1 K 221 rot Bestellnr. 1038
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräfllich brandenburgische Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577);
 (Lic.) Jakob Streitt (1593);
 (Dr. Christodorus) Engelhardt (1598);
 (Dr.) S(ebastian) Wolf (1600)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a tertium mandatum der Pfändung
- 5b Jagdstreitigkeit;
 Als kl. Diener zusammen mit einigen kl. Untertanen im „Lindig“ nach Hasen jagte, wurden zwei der kl. Untertanen, nämlich Urban Haßgal zu Mainleus (im Akt: Leus) und Hans Schmaus zu Schwarzach, von Hans Streitberger und Blasius Neudorffer, markgräfllicher Kastner bzw. Vogt zu Kulmbach, gefangen-genommen und ein Wagen mit 11 Hasengarnen gepfändet.

Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Entbindung der kl. Untertanen von dem Eid auf Wiedereinstellung, den sie bei ihrer Haftentlassung geschworen hatten, und Rückgabe der abgepfändeten Sachen. Kl. verweist auf den wegen dieser Jagdstreitigkeit beim RKG schwebenden Prozeß (vgl. Bestellnr. 1037).

Am 13. Jan. 1587 spricht das RKG dem Kl. gegen Leistung eines Eides für die gepfändeten Hasengarne 36 fl zu.

- 6 1. RKG 1580–1600 (1580–1587)
8 1,5 cm

6119

- 1 K 222 rot Bestellnr. 1039
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Prozeßvollmacht auch von Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg zu Wernstein, Thurnau und Schnabelwaid sowie von Ursula von Künßberg geb. von Berlichingen)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräfllich brandenburgische Regierung zu Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1577);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1605);
Dr. Sigismund Haffner (1607)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1583);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a quartum mandatum der Pfändung
- 5b Jagdstreitigkeit;
Als die kl. Untertanen im Holz am „Patersberg“ (im Akt: Badersberg) nach Rotwild jagten, pfändete der brandenburgische Stadtvogt zu Kulmbach einen Wagen mit Wildgarnen und anderen Jagdgeräten. Bekl. verweigerten die Herausgabe des Pfandes, bis Kl. verspreche, sich des Wildbanns künftig zu enthalten.
Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der gepfändeten Sachen. Kl. beansprucht als Inhaber der Rittergüter Wernstein und Schmeilsdorf den hohen und niederen Wildbann sowie die große und kleine Waidwerksgerechtigkeit in den Hölzern am „Patersberg“. Bekl. Markgraf spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab, sondern bezeichnet ihn als brandenburgischen Lehenmann, weswegen nicht das RKG, sondern das brandenburgische Hof- und Lehengericht zu Kulmbach zuständig sei. Das Rittergut Wernstein sowie das Holz am „Patersberg“ sei Eigentum des Burggraftums Nürnberg. Vom Rittergut Schmeilsdorf leite sich aber der hohe Wildbann nicht ab. Hans Friedrich von Künßberg habe Rotwild nicht als Inhaber des Ritterguts Wernstein, sondern als Oberhauptmann der brandenburgischen Regierung auf dem Gebirg gejagt. Am 7. Juli 1598 wird dem Bekl. wegen Fristversäumnis bei der Einbringung seiner Prozeßschrift ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Wegen dieses Urteils ergeht ein Exekutorialmandat. Bekl. beantragt, noch

einmal seine Prozeßschrift vorbringen zu dürfen, da vor Verhängung des Urteils keine Ermahnung ergangen sei. Als der brandenburgische Wild- und Jägermeister Andreas Blechschmidt zu Kulmbach einem kl. Jäger, der nach Rotwild im strittigen Jagdbezirk jagte, das Wildgarn und einen Wagen pfändet, erläßt das RKG im Jahre 1600 ein Pönalmandat an Bekl. auf Rückgabe des Pfandes. Außerdem ergeht eine Vorladung an Bekl., um zu prüfen, ob gegen sie die im Exekutorialmandat angedrohte Geldstrafe verhängt wird.

- 6 1. RKG 1583–1622 (1583–1610)
 7 Verzeichnis der Prozeßkosten von Kl. von 1599 (Q 14)
 8 4,5 cm; SpPr schwer beschädigt

6120

- 1 – Bestellnr. 1039/1
 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein
 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräfl. brandenburgische Regierung zu Kulmbach
 5a commissio ad perpetuam rei memoriam in puncto den hohen und niedern Wildbann um Wernstein und Schmeilsdorf betr.
 5b Jagdstreitigkeiten;
 Kl. beanspruchte als Inhaber der Rittergüter Wernstein und Schmeilsdorf den hohen und niederen Wildbann in den Gehölzen oberhalb und unterhalb des Weges von Veitlahm nach Oberdornlach (im Akt: Dornlach).
 Da er befürchtete, von Bekl. in seinem Besitz des Wildbanns gestört zu werden, erwirkt er die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zum Zeugenverhör (vgl. auch Bestellnr. 1039)
 6 1. RKG (1586)
 7 Kommissionsrotuli des Kl. (2 Prod. ohne Präsentationsdatum) enthalten: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1586
 8 4,5 cm; Extrajudizialakt, bestehend aus 2 Prod.

6121

- 1 K 2906 Bestellnr. 7904
 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein
 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Hans Streitberger, markgräfl. brandenburgischer Kastner zu Kulmbach
 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1587);
 Lic. Jakob Streitt (1593);
 Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
 Dr. Sebastian Wolf (1597)

- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a quintum mandatum der Pfändung, Kunz Teußings zu Veitlahm Verstrickung betr.
- 5b Ungemessene Frondienste (vgl. Bestellnr. 7905);
Der brandenburgische Landbüttel gebot dem kl. Untertanen Kunz Teußing und zwei giechischen Untertanen, alle zu Veitlahm, einen Wagen mit Wein zum Hof nach Kulmbach zu führen. Als er sich mit der Begründung weigerte, daß er nur verpflichtet sei, einmal in vierzehn Tagen einen halben Tag lang Frondienste zu verrichten, wurde er, als er in Kulmbach geschäftlich zu tun hatte, auf Befehl des mitbehl. Kastners verhaftet.
Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Entlassung des Gefangenen gegen Leistung der Urfehde. Nach Darstellung des Kl. ist sein Untertan ihm mit der Vogteiherrschaft und Niedergerichtsbarkeit unterworfen. Der vierzehntägige Frondienst sei dem Bekl. nur aus Gutwilligkeit zugestanden worden. Bekl. spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab und bezeichnet ihn als landsässigen Adeligen des Burggraftums Nürnberg, weshalb nicht das RKG, sondern das brandenburgische Hof- und Lehengericht zu Kulmbach zuständig sei. Das Dorf Veitlahm sei zudem dem Bekl. mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit unterworfen, weswegen seine Bewohner ungemessene Frondienste leisten müßten. Dagegen betont Kl. seine Reichsunmittelbarkeit als Angehöriger der fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Gebirg.
Am 22. Jan. 1591 erläßt das RKG ein Paritorialurteil. 1610 erwirkt Kl. die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission.
- 6 1. RKG 1588–1610 (1588–1611)
- 7 Auszug aus der Mühlordnung von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach von 1514 (Q 9);
Kommissionsrotulus des Kl. (Prod. vom 21. Aug. 1611) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission von 1610
- 8 5,5 cm

6122

- 1 K 2907 Bestellnr. 7905
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Prozeßvollmacht auch von Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg zu Wernstein, Thurnau und Schnabelwaid)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräflich brandenburgische Regierung zu Kulmbach sowie Hans Streitberger, markgräflich brandenburgischer Kastner zu Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1597)

- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a sextum mandatum der Pfändung, Kunz Möschs Verstrickung betr.
- 5b Ungemessene Frondienste;
Als sich der kl. Untertan und Lehenmann Kunz Mösch weigerte, für den mit-
bekl. Kastner ungemessene Frondienste zu verrichten, wurde er gefangen-
genommen.
Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG auf Freilassung des Gefan-
genen gegen Leistung der Urfehde. Nach seiner Darstellung ist sein Untertan,
der ihm mit der Vogteiherrschaft und Niedergerichtsbarkeit unterworfen ist,
nur verpflichtet, einmal in vierzehn Tagen Frondienste zu verrichten. Bekl.
spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab und bezeichnet ihn als landsäss-
igen Adelligen des Burggraftums Nürnberg, weshalb nicht das RKG, sondern
das brandenburgische Hof- und Lehengericht zu Kulmbach zuständig sei. Das
Dorf Veitlahm sei zudem dem Bekl. mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit un-
terworfen, weswegen seine Bewohner ungemessene Frondienste leisten müß-
ten. Dagegen betont Kl. seine Reichsunmittelbarkeit als Angehöriger der frän-
kischen Reichsritterschaft des Kantons Gebirg.
Am 22. Jan. 1591 ergeht ein Paritorialurteil. 1610 erwirkt Kl. die Einsetzung
einer kaiserlichen Kommission (Kommissionsakt s. Bestellnr. 7904, Prod. vom
21. Aug. 1611).
- 6 1. RKG 1588–1610
- 7 Auszug aus der Mühlordnung von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-
Ansbach und Brandenburg-Kulmbach von 1514 (Q 9)
- 8 2 cm

6123

- 1 K 224 rot Bestellnr. 1040
- 2 Hans Adam von *Künßberg* und Hans Georg von Giech zu Buchau, fürstbi-
schöflich bambergischer Rat, beide als Inhaber des Rittergutes Thurnau (Pro-
zeßvollmacht auch von Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-
Kulmbach und die markgräflich brandenburgische Regierung auf dem Gebirg
zu Kulmbach
- 4a Lic. Jakob Streitt (1591);
Dr. Sigismund Haffner (1606)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri (1606)
- 5a quartum mandatum der Pfändung, Jobst Müllers Pirschbüchse betr.
- 5b Jagdstreitigkeiten;
1581 nahmen der brandenburgische Forstmeister zum Jöslein (im Akt: Göß-
lein), Abraham Tuppich, und der Förster zu Limmersdorf, Moritz Kain, dem
giechischen Diener Jobst Müllner gen. Pintz eine Pirschbüchse und eine Pul-
verflasche ab. 1586 pfändete der brandenburgische Forstmeister zu Neudros-

senfeld (im Akt: Drossenfeld), Simon Pusch, dem giechischen Forstmeister Andreas Hoher gen. Quitiger eine Pirschbüchse. 1590 wurde der künßbergische Diener Nickel Heider vom brandenburgischen Forstmeister zu Jöslein und vom Vogt zu Kasendorf gefangengesetzt und ihm eine Pirschbüchse abgenommen. Er wurde erst gegen Erlegung von 10 fl für Haftkosten und Leistung eines Schwurs, sich der Jagd im Gehölz bei Menchau zu enthalten, freigelassen.

Wegen dieser Störungen ihrer Jagdgerechtigkeit erwirken Kl. 1591 vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der gepfändeten Gewehre und Entbindung des künßbergischen Dieners vom Eid. Dabei beanspruchen Kl. als Inhaber des Rittergutes Thurnau das kleine Waidwerk in den Gehölzen zu Lanzenreuth, Felkendorf und Menchau. Da Bekl. den Kl. das Waidwerk in diesen Orten abspricht, handelt es sich nach seiner Darstellung bei allen drei Fällen um Wilderei. Auf Malefizdelikte treffe aber die Pfändungskonstitution nicht zu. Jobst Müllner sei zudem ein Ehebrecher, dem wegen des Bruches der Urfehde zwei Finger abgehauen wurden. Am 21. Aug. 1594 weist das RKG eine Prozeßschrift des Bekl. wegen Fristversäumnis zurück und erläßt ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1592–1622 (1592–1617)
- 7 Urfehde des Jobst Müllner gen. Pintz von 1584 (Q 4b);
Bericht von Blasius Neudorffer, brandenburgischer Stadtvogt zu Kulmbach, den Urfehdebruch des Jobst Müllner gen. Pintz betr., von 1587 (Q 11)
- 8 1,5 cm

6124

- 1 K 223 rot Bestellnr. 2089
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Lic. Jakob Streitt (1592);
Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum de relaxando arresto, die arrestierte Lehen und briefliche Urkunden betr.
- 5b Lehenstreitigkeit;
Nach dem Tode des Jobst von Künßberg wurde Kl. als Ältester seines Geschlechts mit dessen bambergischen Lehen belehnt. Als er den Bekl. auch um Belehnung mit den brandenburgischen Lehen des Verstorbenen ersuchte, wurde ihm dies abgeschlagen und ein Arrest auf die Lehengefälle gelegt. Außerdem weigerte sich Bekl., dem Kl. die Lehenbücher und andere Dokumente verabfolgen zu lassen.
Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Aufhebung des Arrestes. Bekl. spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab und bezeichnet ihn als landsässigen Adeligen des Burggraftums Nürnberg, weshalb nicht das RKG zuständig sei. Da Jobst von Künßberg ohne männlichen Erben gestorben sei, seien die

Lehen dem Bekl. heimgefallen, weshalb kein Arrest vorliege. Kl. könne sich nicht auf das Sukzessionsrecht als Ältester seines Geschlechtes berufen, da er nicht zur Linie Künßberg-Weidenberg gehöre. Außerdem gehe es um eine Lehensache, weshalb ein Lehengericht zuständig sei.

Am 6. Nov. 1598 hebt das RKG das Pönalmandat wieder auf.

- 6 1. RKG 1592–1602 (1592–1598)

6125

- 1 K 225 rot Bestellnr. 1041
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Prozeßvollmacht auch von Hans Adam und Hans Friedrich von Künßberg zu Wernstein, Thurnau und Schnabelwaid)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräfllich brandenburgische Regierung zu Kulmbach sowie Hans Streitberger und Pankraz Kellner, markgräfllich brandenburgischer Kastner bzw. Gegenschreiber zu Kulmbach
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1577);
Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1598);
Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a septimum mandatum der Pfändung
- 5b Zehntstreitigkeit;
Als mitbekl. Kastner und Gegenschreiber bei der Ernte auf den kl. Neuge-reuten am „Gamelle“ (im Akt: Gameln) 2 Garben Roggen, 17 Garben Gerste und 5 Garben Hafer als Zehntgarben pfänden, erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe des Pfandes. Beide Parteien beanspruchen die Zehntgerechtigkeit auf den kl. Rodungen am „Gamelle“. Bekl. Markgraf spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab, sondern bezeichnet ihn als landsässigen Adligen des Burggraftums Nürnberg und als brandenburgischen Lehenmann, weswegen nicht das RKG, sondern das brandenburgische Hof- und Lehengericht zu Kulmbach zuständig sei. Das Rittergut Wernstein sei Eigentum des Burggraftums Nürnberg. Am 19. Aug. 1594 wird die Vollmacht des bekl. Anwalts verworfen.
Am 23. Febr. 1602 erläßt das RKG ein Paritorialurteil. Als das Verfahren 1606 wieder aufgenommen wird, erklärt der geladene Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, daß er für Personalforderungen gegen den verstorbenen Bekl. nicht zuständig sei.
- 6 1. RKG 1593–1613 (1593–1608)
- 7 Verzeichnis der bekl. Zehnten bzw. der ausstehenden kl. Zehnten am „Gamelle“ von 1592–1601 (Q 14, 16)
- 8 1,5 cm

6126

- 1 K 2908 Bestellnr. 7906
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a octavum mandatum der Pfändung, Hans Hornbergers Bürgschaft
- 5b Friedgebotsgerechtigkeit;
Als Kl. seinen Gerichtsknecht Hans Hornberger anlässlich einer Hochzeit seines Untertanen Georg Schwindel zu Zips (im Akt: Zütz) beauftragte, das Friedgebot einzulegen, ließ Bekl. den Gerichtsknecht verhaften und zu Pegnitz in Ketten legen. Er wurde erst wieder freigelassen, als er sich hinsichtlich der Haftkosten verbürgt und geschworen hatte, sich des Friedgebots auf allen kl. Gütern künftig zu enthalten.
Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Entbindung des Hans Hornberger von der Bürgschaft und von dem Eid. Nach Darstellung des Bekl. ist Hans Hornberger wegen schwerer Körperverletzung, begangen an dem brandenburgischen Untertanen Hans Pesnecker zu Schönfeld, bestraft worden. Auf Malefizdelikte treffe aber die Pfändungskonstitution nicht zu. Nach Meinung des Kl. ist Körperverletzung kein Malefizdelikt, da sie keine peinliche Strafe nach sich zieht.
- 6 1. RKG 1594–1608 (1594–1616)

6127

- 1 K 226 rot Bestellnr. 1042
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid (Prozeßvollmacht auch von Georg von Künßberg zu Wernstein)
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a nonum mandatum, fünf abgepfändete Hasengarn betr.
- 5b Jagdstreitigkeit;
Als der brandenburgische Jägermeister auf dem Gebirg, Hans Bratter, einem

kl. Jäger zwei Hasengarne und der brandenburgische Amtmann zu Böheimstein (im Akt: Behemstein), Friedrich Thomas Senfft, einem anderen kl. Jäger weitere drei Hasengarne pfändet, erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der Hasengarne. Kl. beansprucht dabei als Inhaber des Ritterguts Schnabelwaid die kleine Waidwerksgerechtigkeit im Gehölz „Hasenschwanz“ und im Gehölz am Zipser Berg, was ihm Bekl. bestreitet. Nach Darstellung des Bekl. ist Kl. als landsässiger Adelige des Burggraftums Nürnberg und als brandenburgischer Lehenmann nicht befugt, unter Umgehung des brandenburgischen Hof- und Lehengerichts zu Kulmbach vom RKG ein Mandat zu erwirken. Am 26. Febr. 1602 erläßt das RKG ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1595–1614 (1595–1618)
- 7 Urteil des brandenburgischen Hofgerichts zu Kulmbach in Sachen Hans von Vestenberg zu Fronberg ./ Erben des Adam von Künßberg, eine Schuldforderung aus einem Darlehen betr., von 1581 (Q 5);
Urteil des brandenburgischen Oberhofgerichts zu Ansbach in Sachen Erben und Vormünder der Erben des Adam von Künßberg ./ Gemeinde zu Zips, eine Weidestreitigkeit betr., von 1581 (Q 6)

6128

- 1 K 2909 Bestellnr. 7907
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Lic. Jakob Streitt (1593);
(Dr. Christodorus) Engelhardt (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594)
- 5a decimum mandatum, neun abgepfändete Scheiben Salz betr.
- 5b Pfändung von Salzscheiben;
Als die bekl. Beamten zu Pegnitz einem kl. Untertanen zu Zips (im Akt: Zütz) neun Salzscheiben pfänden lassen, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe der Salzscheiben. Bekl. weist darauf hin, daß die Pfändung nicht auf seinen Befehl, sondern auf Geheiß von Bürgermeister und Rat zu Pegnitz geschehen sei, die damit ihr privilegiertes Monopol des Salzhandels wahren wollten. Da Bürgermeister und Rat zu Pegnitz nicht reichsunmittelbar seien, sei das RKG für diesen Fall nicht zuständig.
Am 1. Juni 1598 erläßt das RKG ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1595–1600 (1595)

6129

- 1 K 2910 Bestellnr. 7908
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a undecimum mandatum der Pfändung, 6 fl Strafe belangend
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeit;
Kl. erlegte einem Untertanen zu Kaltenthal namens Kunz Park wegen Rauferei und Beleidigung eine Geldstrafe von 3 fl auf.
Als die brandenburgischen Amtleute zu Pegnitz diesen Untertanen wegen desselben Delikts mit 6 fl bestrafen, erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe der 6 fl. Er beansprucht die alleinige kleine Botmäßigkeit über das Dorf Kaltenthal. Dagegen behauptet Bekl., daß er die Niedergerichtsbarkeit über jenen Ort habe. Zudem habe der Untertan die Geldstrafe noch gar nicht bezahlt. Außerdem sei Kl. nicht befugt, ein Pönalmandat zu erwirken, da er nicht reichsunmittelbar sei.
1616 vergleichen sich die beiden Parteien.
- 6 1. RKG 1596–1608 (1596–1616)

6130

- 1 K 2911 Bestellnr. 7909
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein und Schmeilsdorf
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
(Dr. Johann Philipp) Hirter (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, ein abgepfändetes Pferd betr.
- 5b Jagdstreitigkeit;
Als die kl. Diener am „Leiser Rain“ auf die Jagd gingen, wurde ihnen vom brandenburgischen Förster und Wildknecht Andreas Blechschmidt ein Pferd gepfändet.
Daraufhin erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe des Pferdes. Er beansprucht die kleine Waidwerksgerechtigkeit am „Leiser Rain“.
- 6 1. RKG 1598–1605

6131

- 1 K 2914 Bestellnr. 7912
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Johann Joachim von Warnstett, markgräfl. brandenburgischer Rat sowie Amtmann zu Bayreuth und Creußen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum, drei abgepfändete Wind, Hasen, Pirschbüchsen und anderes zu Mistelbach betr.
- 5b Jagdstreitigkeit;
Als der kl. Diener Kunz Nagengast in einem Gehölz bei Mistelbach namens „Moschholz“ auf die Jagd ging, wurden ihm von mitbekl. brandenburgischen Amtmann zu Bayreuth drei Wind(hund)e samt einem Hetzstrick, drei Windbänder und ein erlegter Hase sowie dem kl. Diener Georg Craising eine Pirschbüchse abgepfändet.
Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe der Pfänder. Er beansprucht als Inhaber des Rittergutes Mistelbach die kleine Waidwerksgerechtigkeit und den Wildbann in den Gehölzen um Mistelbach. Dagegen beansprucht Bekl. über dieses Gehölz den hohen und niederen Wildbann. Als der Prozeß 1605 wieder aufgenommen wird, erklärt der geladene Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, daß er für Personalforderungen gegen den verstorbenen Bekl. nicht zuständig sei. Außerdem weist er darauf hin, daß Kl. nicht mehr im Besitz des Rittergutes Mistelbach sei. Am 28. Apr. 1608 fordert das RKG den Kl. auf, mittels eines Eides seinen Schaden zu taxieren.
- 6 1. RKG 1600–1608

6132

- 1 K 2913 Bestellnr. 7911
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, die markgräfl. brandenburgische Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach und der markgräfl. brandenburgische Jäger zu Himmelkron (insinuiert an den brandenburgischen Verwalter des Klosters Himmelkron, Konrad Sattenreuter)
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1593);
Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum et citatio, eine abgenommene Pirschbüchse und Pulverflasche betr.

- 5b Jagdstreitigkeit;
 Als kl. Förster zu Lankenreuth im Gehölz an der „Hammerleithen“ auf die Jagd ging, pfändete ihm der mitbekl. Jäger ein Pirschrohr und eine Pulverflasche.
 Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe der Pfänder. Er beansprucht über das Gehölz an der „Hammerleithen“ den hohen und niederen Wildbann. Bekl. Markgraf spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab, sondern bezeichnet ihn als landsässigen Adeligen des Burggraftums Nürnberg und als brandenburgischen Lehenmann, weswegen nicht das RKG, sondern das brandenburgische Hof- und Lehengericht zu Kulmbach zuständig sei. Bekl. Partei zeigt zudem an, daß keiner der brandenburgischen Jäger zu Himmelkron, sondern Paul Putz, der Sohn des brandenburgischen Forstmeisters zu Jöslein, Hans Putz, die Pfändung vorgenommen habe.
- 6 1. RKG 1600–1606 (1600–1616)

6133

- 1 K 2912 Bestellnr. 7910
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg* - Ansbach und Brandenburg-Kulmbach und die markgräfllich brandenburgische Regierung auf dem Gebirg zu Kulmbach sowie die markgräflichen Beamten zu Böheimstein und zu Pegnitz (insinuiert an Friedrich Thomas Senfft zu Pilsach, markgräfllich brandenburgischer Rat und Amtmann zu Böheimstein, und Bürgermeister und Rat zu Pegnitz, Prozeßvollmacht auch von Stephan Küffner, markgräfllich brandenburgischer Kastner zu Pegnitz)
- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
 Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1593);
 Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
 Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum, ein abgenommenes Faß Bier und Kette belangend
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeit;
 Als ein kl. Bauer zu Stemmenreuth für die Hochzeit seines Sohnes ein Faß Bier bei Kl. kaufte, pfändeten mitbekl. Beamte auf Antrag von Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Pegnitz das Faß samt der Kette, die es zusammenhielt. Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG auf Rückgabe des Fasses. Außerdem beschwert er sich darüber, daß anlässlich der Hochzeit durch den brandenburgischen Amts- und Landknecht zu Böheimstein das Friedgebot ausgerufen wurde, obwohl es schon vom kl. Fronboten verkündet worden war. Kl. beansprucht die Niedergerichtsbarkeit über Hof und Dorf zu Stemmenreuth. Bekl. Markgraf spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab, weswegen das RKG nicht zuständig sei. Auch mitbekl. brandenburgische Beamte, Bürgermeister und Rat zu Pegnitz sowie die Regierung zu Kulmbach seien nicht reichsunmittelbar, weswegen der Markgraf das Verfahren abfordert. Nach sei-

ner Darstellung haben Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Pegnitz das Biermonopol auf dem umliegenden Land. Kl. habe seinen Untertanen gezwungen, das Bier bei ihm zu kaufen. 1607 weist Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth darauf hin, daß er für Personalforderungen gegen den verstorbenen Bekl. nicht zuständig sei. Dagegen führt Kl. an, daß es um eine Gerechtigkeit gehe, weshalb auch der Nachfolger des Bekl. zu belangen sei.

- 6 1. RKG 1600–1613 (1600–1617)
8 1,5 cm; vgl. auch Bestellnr. 7919

6134

- 1 K 227 rot Bestellnr. 1043
2 Georg von Künßberg zu Wernstein, Sigmund Marschall von Ebneß zu Weingartsgreuth und Hans Eitel Truchseß von und zu Wetzhausen als Vormünder von Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg, hinterlassene Kinder des Hans Adam von *Künßberg* zu Thurnau (Prozeßvollmacht auch von Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid)
3 Markgraf Christian von *Brandenburg*-Bayreuth sowie Hans Waldenberger und Georg Ernst Keimb, markgräflich brandenburgischer Forstmeister zu Jöslein (im Akt: Gesel) bzw. Förster
4a Dr. Sebastian Wolf (1605)
4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
5a mandatum der Pfändung eines künßbergischen Försters Verstrickung und abgenötigte Büchsen betr.
5b Jagdstreitigkeit;
Der künßbergische Jäger Hans Stöcklein wurde durch mitbekl. brandenburgischen Forstmeister und Förster unter Pfändung einer Pirschbüchse gefangen genommen, weil er einen Hirsch in einem Gehölz bei Thurnau geschossen und nach Wernstein gebracht hatte.
Daraufhin erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Entlassung des gefangenen Försters und Rückgabe des Gewehrs, wobei sie die Jagdgerechtigkeit in dem Gehölz beanspruchen. Nach Angabe des Bekl. ist Hans Stöcklein wegen Wilderei bestraft worden. Da es sich um ein Malefizdelikt handele, sei das RKG nicht zuständig.
6 1. RKG 1605–1614
7 Gütliche und peinliche Aussage des Hans Stöcklein zu Hörlinreuth (im Akt: Herlasreuth) vor der markgräflich brandenburgischen Regierung zu Kulmbach von 1605 (Q 5, 15);
Urfehde des Hans Stöcklein von 1606 (Q 9);
Schadenersatzforderung von Hans Stöcklein wegen erlittener Folter und Zahlung der Haftkosten von 1612 (Q 21)
8 2 cm

6135

- 1 K 228 rot Bestellnr. 1044
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein als Senior seines Geschlechts
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg*-Bayreuth
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1613)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1613)
- 5a citatio super denegata iustitia, die Pfarr Harsdorf betr.
- 5b Rechtsverweigerung;
Nach dem Tod des Pfarrers zu Harsdorf, Heinrich Lachner, gestand Bekl. dem Kl. nur die bloße Nomination eines neuen Pfarrers, nicht aber das Patronats- und Ordinariatsrecht zu. Deshalb ersuchte Kl. den Bekl. um Benennung dreier unparteiischer Fürsten zur Einleitung eines Austrägalverfahrens.
Als Bekl. diesem Ersuchen innerhalb eines Monats nicht nachkommt, erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung wegen Rechtsverweigerung. Da nach Darstellung des Bekl. die Pfarrei Harsdorf ein brandenburgisches Lehen ist, gehört der Fall vor ein Lehengericht. Außerdem sei für Streitigkeiten zwischen den Markgrafen von Brandenburg und ihren landsässigen Adeligen und Lehenleuten das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg zuständig. Kl. hingegen beruft sich auf den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden.
- 6 1. RKG 1613 (1613–1616)

6136

- 1 K 229 rot Bestellnr. 2090
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein als Senior seines Geschlechts
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg*-Bayreuth
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1613)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1614)
- 5a citatio super protracta iustitia
- 5b Rechtsverzögerung;
Da Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach der Ansicht war, daß Kl. irrtümlich mit dem Rittergut Wernstein belehnt worden sei, strengte er ein Verfahren gegen den Kl. vor dem brandenburgischen Lehengericht auf dem Gebirg zu Kulmbach an, wobei er den Lehenheimfall forderte. Kl. verlangte die paritätische Besetzung des Lehengerichts und die Unterhaltung der von ihm erwählten Lehenmänner durch den Markgrafen. Als das Lehengericht seinem Antrag stattgab, appellierte Bekl. an das RKG (vgl. Bestellnr. 15267). Nach kl. Darstellung bestätigte das RKG 1602 das Urteil der Vorinstanz.
Da Bekl. als Nachfolger Georg Friedrichs dem Kl. die Belehnung mit dem Rittergut Wernstein und auch die Zulassung neuer Lehenleute zum Lehengericht verwehrt, erwirkt Kl. wegen Rechtsverzögerung eine Ladung vom RKG gegen Bekl. Nach Ansicht des Bekl. gehört eine Lehenstreitigkeit nicht vor das RKG.

Außerdem müssen bei Rechtsverweigerung vor Erkennung einer Ladung Promotorialien erlassen werden. In der Hauptsache beruft sich Kl. auf den adeligen Lehengebrauch im Land Franken, daß ein Lehen dem Lehenherrschaften solange nicht heimfallen darf, solange es noch ein Mitglied des Geschlechts mit gleichem Adel, Schild, Helm und Namen gebe.

- 6 1. RKG (1613–1616)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6137

- 1 K 2915 Bestellnr. 7913
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Friedrich Thomas Senfft von Pilsach zu Guttenthau, markgräflich brandenburgischer Kammerrat und Amtmann zu Pegnitz
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei Pirschrohre betr.
- 5b Jagdstreitigkeit;
Nachdem mitbekl. Amtmann zwei kl. Dienern je ein Pirschrohr gepfändet hat, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der Pfänder. Kl. fühlt sich durch das Vorgehen des Bekl. in seiner Jagdgerechtigkeit in den Gehölzen um sein Rittergut Schnabelwaid gestört. Nach Angabe des Bekl. hat Mitbekl. nicht zwei kl. Dienern, sondern zwei Landstreichern das Gewehr abgenommen, weswegen Kl. nicht berechtigt gewesen sei, ein Pönalmandat zu erwirken.
- 6 1. RKG 1613–1614 (1613–1616)
- 7 Auszug aus dem kl. Ehaltenbuch von 1610 (Lit. A zum Prod. vom 30. Mai 1614)

6138

- 1 K 2921 Bestellnr. 7919
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Stephan Küffner, markgräflich brandenburgischer Kastner zu Pegnitz, und Bürgermeister und Rat zu Pegnitz
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1613)
- 5a mandatum der Pfändung, ein verderbtes Faß mit Bier betr.
- 5b Streit um das Biermonopol;
Um die Einhaltung ihres Biermonopols zu erzwingen, ließen mitbekl. Kastner

und Bürgermeister und Rat zu Pegnitz einem kl. Untertanen zu Stemmenreuth namens Georg Baur ein Faß Bier, das dieser in Schnabelwaid gekauft hatte, pfänden.

In Berufung auf die Freiheit seiner Untertanen zu Stemmenreuth, ihr Bier an einem beliebigen Ort zu kaufen, erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Rückgabe des Pfandes. Bekl. Markgraf weist darauf hin, daß er die Pfändung nicht befohlen habe und Mitbekl. nicht reichsunmittelbar seien, weshalb das RKG nicht zuständig sei. Deshalb fordert er die Remission des Verfahrens (vgl. auch Bestellnr. 7920).

6 1. RKG 1613–1615 (1613–1616)

8 Vgl. auch Bestellnr. 7910

6139

1 K 2920

Bestellnr. 7918

2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid

3 Markgraf Christian von *Brandenburg*-Bayreuth

4a Dr. Sebastian Wolf (1605)

4b Dr. Konrad Fabri (1613)

5a mandatum der Pfändung, zu Schnabelwaid zerhacktes Schloß, Band und Eisen betr.

5b Jurisdiktionsstreitigkeiten;

Als Kl. seinen Untertanen Hans Werthamer zu Preunersfeld (im Akt: Brünnesfeld) wegen an Hans Marckhard, kl. Gerichtsschreiber zu Weidenberg, begangener Injurien in die Fronfeste zu Schnabelwaid einsperren ließ, wurde dieser von Hans Sigmund von Hirschaid, brandenburgischer Obervogt zu Bayreuth, und Georg von der Grün, Vogt zu Creußen, wieder befreit, wobei das Tor aufgebrochen und Schloß, Band und Eisen zerbrochen wurden.

Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG gegen Bekl. ein Pönalmandat auf Rückgabe oder Ersetzung von Schloß, Band und Eisen. Er beansprucht die vogteiliche Niedergerichtsbarkeit über all seine Untertanen. Nach Darstellung des Bekl. hat sich Hans Werthamer wegen der Bedrückung durch den Kl. in den Schutz des Bekl. begeben. Kl. habe sich dem Befehl des Bekl. widersetzt, den Gefangenen freizulassen. Bekl. rechtfertigt sein Vorgehen mit seiner landesfürstlichen Obrigkeit und Oberlehenherrschaft über Schnabelwaid. Da niemandem etwas abgenommen worden sei, treffe die Pfändungskonstitution auf diesen Fall nicht zu. Außerdem seien für Streitigkeiten zwischen dem Kl. und seinen Untertanen entweder das Hofgericht (zu Kulmbach) oder die Kanzlei (zu Bayreuth) zuständig. Kl. dagegen beruft sich auf seine Reichsunmittelbarkeit.

6 1. RKG 1613–1616

7 Schiedsurteil der brandenburgischen Regierung zu Kulmbach in Sachen der kl. Untertanen zu Preunersfeld und Kaltenthal mit Namen Hans Werthamer und Georg Werthamer zu Preunersfeld, Peter Bachmann, Michael Weih zu Kaltenthal, Lutz Pack und Ulrich Pack, Georg Reuschel, Schmied, Hans Fleischmann, Bader, und Hans Wolf, Wirt, alle drei zu Schnabelwaid ./. Kl., Roß-

fronfuhren und anderes betr., von 1597 (Q 6);
 Urteil des brandenburgischen Hofgerichts zu Kulmbach in Sachen Hans von Vestenberg zu Fronberg ./ Erben des Adam von Künßberg zu Schnabelwaid, eine Schuldforderung betr., von 1581 (Q 11);
 Urteil des brandenburgischen Hofgerichts zu Kulmbach in Sachen Erben und Vormünder der Erben des Adam von Künßberg zu Schnabelwaid ./ Gemeinde zu Zips (im Akt: Zutz), eine Weidestreitigkeit betr., von 1581 (Q 12)

8 2 cm

6140

- 1 K 2917 Bestellnr. 7915
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein als Senior des Geschlechts
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg*-Bayreuth
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1597)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum c. c., Kunz Löblins verwirkte Lehenbehausung und anderes zu Schwarzach betr.
- 5b Lehenheimfall;
 Das künßbergische Lehengericht zu Schwarzach hatte Kunz Löblin gen. Stockschuster und andere künßbergische Lehenleute durch Kontumazialurteil ihrer Lehengüter zu Buchau, Neuhof, Schwarzach und Metzdorf für verlustig erklärt, da sie nach dem Tod des Seniors des künßbergischen Geschlechts, Jobst Künßberg zu Weidenberg, bei Kl. als dessen Nachfolger nicht um Belehnung nachgesucht hatten. Das Urteil wurde vollstreckt, indem Kunz Löblein aus seinem Haus entfernt und dieses zum Verkauf angeboten wurde.
 Als Bekl. ihn wieder in sein Haus einsetzen läßt, erwirkt Kl. beim RKG ein Pönalmandat, in dem ihm geboten wird, die Vollstreckung des Urteils nicht zu behindern. Bekl. führt aus, daß er nach dem Tod von Jobst von Künßberg einen Arrest auf die brandenburgischen Lehen der Linie Künßberg-Weidenberg gelegt habe, die nicht dem Kl., sondern Ludwig Christoph zu Künßberg-Weidenberg zuständen. Deshalb habe er seinen Untertanen den Lehenempfang von Kl. untersagt. Da Kl. diese Lehen niemals in Besitz gehabt habe, sei das Verfahren seines Lehengerichts nichtig gewesen. Dagegen bringt Kl. vor, daß die künßbergischen Lehen keine brandenburgischen Afterlehen, sondern künßbergische Allodialgüter seien, die jeweils dem Ältesten zufielen.
- 6 1. RKG 1613–1678 (1613–1615)
- 7 Urteil des RKG in Sachen Kl. ./ Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Lehenstreitigkeiten betr., (von 1598) (vgl. Bestellnr. 2089) (Q 7);
 Mandatum inhibitoriale des RKG in Sachen Bekl. ./ Michael Hermann, Advokat zu Thurnau, von 1615 (Q 14);
 Vertrag zwischen Konrad, Augustin, Georg, Ulrich, Philipp, Weiprecht, Georg und Christoph von Künßberg zu Wernstein, Schnabelwaid und Weidenberg, die Erbfolge in den Senioratsgütern betr., von 1497 (Q 15);

Bericht über die künßbergische Erbfolge 1497–1592 (Q 16);
 Vertrag zwischen Georg zu Wernstein, Hans Adam zu Thurnau und Hans
 Friedrich zu Schnabelwaid einerseits und Ludwig Christoph und Jobst Bern-
 hard zu Weidenberg, alle von Künßberg, andererseits, die Erbfolge betr., von
 1591 (Q 17)

8 2 cm

6141

- 1 K 2918 Bestellnr. 7916
 2 Georg Wilhelm und Hans Heinrich von *Künßberg* zu Thurnau
 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Martin Schöck,
 markgräflich brandenburgischer Vogt zu Kasendorf
 4a Dr. Sebastian Wolf (1611)
 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1613)
 5a mandatum (der Pfändung), Simon Retsch abgenommene Geldstrafe betr.
 5b Jurisdiktionsstreitigkeiten;
 Als der kl. Untertan Simon Retsch zu Kasendorf nach Darstellung des Kl. ei-
 nen Schreckschuß zu seiner Verteidigung abgab, wurde er von mitbekl. Vogt
 gefangengenommen und zu einer Geldstrafe verurteilt.
 Da Kl. über seinen Untertanen, der ihm nach seiner Ansicht mit Erbhuldigung
 verpflichtet ist, die Niedergerichtsbarkeit beansprucht, erwirkt er beim RKG
 ein Pönalmandat auf Rückgabe der abgenötigten Geldstrafe. Nach Ansicht des
 Bekl. steht ihm die Niedergerichtsbarkeit in seinem Amt Kasendorf allein zu.
 Simon Retsch sei bestraft worden, weil er gegen das Verbot des nächtlichen
 Schießens verstoßen habe.
- 6 1. RKG 1613–1615

6142

- 1 K 2923 Bestellnr. 7921
 2 Ludwig Christoph und Jobst Bernhard von *Künßberg* zu Weidenberg
 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth
 4a Dr. Sigismund Haffner (1614)
 4b Dr. Johann Philipp Hirter (1614)
 5a citatio super protracta iustitia, die rinhoferischen Lehen zu Weidenberg betr.
 5b Lehenstreitigkeit;
 Nach kl. Darstellung kaufte Adrian von Künßberg 1446 von Markgraf Johann
 von Brandenburg-Kulmbach den Markt Weidenberg, von dem ein Drittel an
 die Familie Seckendorff-Rinhofen verpfändet war. 1500 löste Weiprecht von
 Künßberg das Pfand ab. Nach dem Tode des Jobst von Künßberg belegte
 Markgraf Georg Friedrich die Eigen- und Lehengüter der Linie Künßberg-
 Weidenberg mit Arrest. Nach einiger Zeit gab er die Stammlehen frei, verwei-
 gerte aber die Belehnung mit den rinhoferischen Gütern.

Da die Kl. vergeblich die Einsetzung eines Lehengerichts fordern, erwirken sie vom RKG eine Ladung gegen Bekl. wegen Rechtsverzögerung. Nach Ansicht des Bekl. gehört der Fall als Lehenssache nicht vor das RKG, sondern vor ein brandenburgisches Lehengericht, zu dessen Einsetzung Bekl. bereit sei. Er weist darauf hin, daß Kl. seit dem Tode des Jobst von Künßberg ihren Besitzanspruch auf die rinhoferischen Güter niemals bewiesen hätten.

- 6 1. RKG 1614 (1614–1615)

6143

- 1 K 2919 Bestellnr. 7917
- 2 Ludwig Christoph und Jobst Bernhard von *Künßberg* zu Weidenberg
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1614)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1614)
- 5a mandatum der Pfändung, das abgenommene Schmalz betr.
- 5b Fürkauf;
 Als der brandenburgische Kastengegenschreiber zu Bayreuth, Hans Adam Weiß, auf Befehl des Bekl. dem kl. Untertanen zu Weidenberg, Erhard Übel, sechs Fässer Schmalz pfändet, erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe der Fässer. Bekl. bezichtigt Erhard Übel, sich des Fürkaufes schuldig gemacht zu haben, indem er Schmalz heimlich aufgekauft und unter Umgehung der Märkte und Zollstätten außer Landes gebracht hat. Auch die kl. Untertanen zu Weidenberg seien verpflichtet, die brandenburgischen Mandate einzuhalten, da dem Bekl. allein die Territorialherrschaft über Weidenberg zustehe. Dagegen behaupten die Kl., daß nur die brandenburgischen gehuldigten Untertanen, nicht aber die unter der brandenburgischen Malefizgerichtsbarkeit stehenden fremden Untertanen sich an die Mandate der Markgrafen halten müßten. Außerdem berufen sich Kl. auf ihre Marktgerechtigkeit zu Weidenberg.
- 6 1. RKG 1614–1615 (1614–1616)
- 7 Mandat der Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach bzw. Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, den Fürkauf betr., von 1527 bzw. von 1565 (Q 4, 5); undat. gedrucktes Mandat von Bekl., den Fürkauf betr. (Q 6); Kaufbrief von Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach für Adrian und Barbara von Künßberg, das Rittergut Weidenberg betr., von 1446 (Nr. 1 zum Prod. vom 4. März 1616); Verzeichnis über die Orte und Personen, von denen Erhard Übel Schmalz gekauft hat (Nr. 2 und 4 zum Prod. vom 4. März 1616); Paßzettel von Jobst Bernhard von Künßberg für Erhard Übel, die sechs Fässer Schmalz betr., von 1613 (Nr. 3 zum Prod. vom 4. März 1616); Verordnungen des brandenburgischen Kastenverwesers zu Bayreuth und des Verwalters der heimgefallenen künßbergischen Güter, Christoph Schwalb, den Schmalzkauf betr., von 1609 bzw. 1607 (Nr. 5 und 6 zum Prod. vom 4. März 1616)

6144

- 1 K 2922 Bestellnr. 7920
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg* - Bayreuth sowie Stephan Küffner, markgräflich brandenburgischer Kastner zu Pegnitz
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1614)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum (der Pfändung), Georg Pemp abgenommenes Faß mit 4 ½ Eimern Bier betr.
- 5b Streit um das Biermonopol (vgl. auch Bestellnr. 7919);
Als mitbekl. Kastner erneut bei einem künßbergischen Untertanen zu Stemenreuth namens Georg Pemp ein Faß Bier, das dieser bei einem anderen künßbergischen Untertanen gekauft hatte, pfänden läßt, erwirkt Kl. ein Pönalmandat auf Rückgabe des Pfandes. Bekl. Markgraf weist wiederum darauf hin, daß er die Pfändung nicht befohlen habe und Mitbekl. nicht reichsunmittelbar sei, weshalb das RKG nicht zuständig sei. Außerdem bezweifelt er, daß Kl. als Inhaber des Rittergutes Schnabelwaid reichsunmittelbar sei.
- 6 1. RKG 1614–1615 (1614–1616)

6145

- 1 K 230 rot Bestellnr. 1045
- 2 Ludwig Christoph und Jobst Bernhard von *Künßberg* zu Weidenberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Markgrafen Christian von *Brandenburg* - Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach (Intervenienten 1. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat zu Bayreuth (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1614)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1617)
- 5a appellatio
- 5b Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Den mitbekl. Bürgermeister und Rat zu Bayreuth war durch verschiedene Verträge zugestanden worden, eine bestimmte Anzahl von Holz in den kl. Wäldern zu hauen und es nach Bayreuth zu verflößen, wofür sie einen Waldzins entrichteten. Als nach Darstellung der Mitbekl. die Kl. den Waldzins erhöhten und ihnen kein Holz mehr verabfolgten, erwirkten sie ein Pönalmandat vom kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen Kl., das ihnen gebot, sich an die Verträge zu halten. Kl. wandten ein, daß das kaiserliche Landgericht für sie als Reichsunmittelbare nicht zuständig sei. Gegen das Argument der Mitbekl., daß sie innerhalb des Bezirks des Landgerichts gesessen seien, brachten sie vor, daß die Jurisdiktion des Landge-

richts gegenüber der Ritterschaft nur für Realklagen, nicht aber für Personalklagen gelte. Der Behauptung der Mitbekl., daß sie als brandenburgische Lehenleute dem Gerichtszwang des Landgerichts unterworfen seien, widersprachen sie mit dem Hinweis, daß es nicht um eine Lehensache gehe. Die beanspruchte Beholzungsgerechtigkeit leugneten Kl. Mitbekl. wiesen darauf hin, daß Kl. neue Hammerwerke und Glashütten errichteten und diesen das Holz ihrer Wälder zugesichert hätten. Wegen der forideklinatorischen Einreden der Kl. schalteten sich bekl. Markgrafen als Intervenienten ein. Sie führten an, daß sich die Jurisdiktion des kaiserlichen Landgerichts auch über die Grafen und Fürsten innerhalb seines Bezirks erstrecke. Am 9. Juli 1617 fällte das kaiserliche Landgericht ein Paritorialurteil.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Kl. führen an, daß sie nur die brandenburgische Waldordnung für ihre Gehölze eingeführt hätten. Außerdem hätten Mitbekl. Mißbrauch getrieben, indem sie auch nach Walpurgis (1. Mai) geflößt hätten, obwohl es ihnen nur zwischen Michaelis (29. Sept.) und Walpurgis gestattet sei. Bekl. bezweifeln, daß die Künßberg zu Weidenberg Mitglieder der fränkischen Reichritterschaft seien, da das Gebiet um Bayreuth nicht zum Land Franken gehöre.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1612
2. RKG 1617–1620 (1617–1624)
- 7 Vorakt (Q 11) enthält: Schiedsurteil von Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach in Sachen Augustin, Philipp, Weiprecht und Georg von Künßberg zu Weidenberg ./ Mitbekl., die Beholzungs- und Flößereigerechtigkeit in den künßbergischen Wäldern, und entsprechender Revers von den Künßberg von 1484; Schiedsurteil von Markgraf Georg in Sachen Mitbekl. ./ Hans und Sebastian von Künßberg, den Waldzins am „Fichtelberg“ betr., von 1533; Schiedsurteil bzw. Urteilsbrief von Markgraf Georg Friedrich in Sachen Mitbekl. ./ Künßberg zu Weidenberg, die Beholzungs- und Flößereigerechtigkeit betr., von 1558 bzw. 1563; Vergleich zwischen Kl. und Mitbekl. von 1605; Kaufbrief von Markgraf Johann von Brandenburg-Kulmbach für Adrian von Künßberg, das Rittergut Weidenberg betr., von 1446; Privilegien von König Sigismund, Kaiser Friedrich III., Kaiser Karl V. und Kaiser Rudolf II. für das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, die Widerrufung der den Reichsständen gegenüber dem Landgericht gegebenen Privilegien betr., von 1417, 1456, 1521 und 1578; Privileg von Kaiser Friedrich III. für das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, dessen Ausdehnung betr., von 1456; Auszüge aus den Prozeßakten vor dem königlichen Hofgericht in Sachen Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg ./ Reichsstadt Buchau sowie Bauermeister und Bauern zu Alleshausen, Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach von 1456; Verzeichnis von Parteien, die vor das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg von 1432–1453 geladen worden sind; Auszug aus der Augsburger Chronik des Engelbrecht Werlichius (deutsche Übersetzung der lateinischen Vorlage Markus Welsers) über die Jahre 1450 und 1459
- 8 4,5 cm

6146

- 1 K 231 rot Bestellnr. 1046
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* und Hans Erhard von Giech als Ober- und Vogteiherren zu Thurnau
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg*- Bayreuth sowie Georg Kreß, markgräfl. brandenburgischer Stadtvogt zu Kulmbach, und Wolfgang Hoffmann, markgräfl. brandenburgischer Vogt zu Kasendorf (Prozeßvollmacht mitunterschrieben auch von Simon Schwalb, markgräfl. brandenburgischer Kastner zu Kulmbach)
- 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1626);
Dr. Paul Gams und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1655);
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1668)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1623);
Lic. Johann Schaumberger (1626);
Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1657)
- 5a mandatum der Pfändung, die gewaltsame Abführung Hans Steinhausers betr.
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeiten;
Nach kl. Darstellung fielen mitbekl. Stadtvogt zu Kulmbach und der Vogt zu Kasendorf mit Bewaffneten in den Markt Thurnau ein und nahmen den künßbergischen Reisknecht Hans Steinhauser wegen Wilderei und den Thurnauer Bürger Konrad Pitroff wegen vorehelicher Schwängerung und gebrochenem Eheversprechen gefangen.
Daraufhin erwirken Kl. vom RKG gegen bekl. Markgrafen und Mitbekl. ein Pönalmandat auf Freilassung der beiden Gefangenen. Sie beanspruchen die vogteiliche Obrigkeit über den Markt und gestehen dem Markgrafen nur die vier Malefizfälle zu. Außerdem monieren sie, daß der Bekl. sie in ihrer Waidwerksgerechtigkeit im „Kleinen Sehlig“ behindere. Dagegen beruft sich Bekl. auf die hohe Obrigkeit, weswegen er zu den Einfällen in den Markt berechtigt sei, und auf die geistliche Jurisdiktion als Landesherr über den Markt, weswegen er für Schwängerungs- und Eheversprechungssachen zuständig sei. Er bestreitet den Kl. die Waidwerksgerechtigkeit in den angegebenen Hölzern. Außerdem spricht er ihnen die Reichsunmittelbarkeit ab, weswegen das RKG nicht zuständig sei. Am 10. Dez. 1628 ergeht vom RKG ein Paritorialurteil. Wegen fortwährender Jurisdiktionsübergriffe der bekl. Partei gegen kl. Untertanen, die besonders die Bestrafung von vorehelicher Schwängerung und Ehebruch betreffen, stellen die Kl. 1669 Attentatsklage.
- 6 1. RKG 1627–1671 (1627–1669)
- 7 Revers von Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg für Bekl., den Verzicht auf die Einstellung der zwischen den Künßberg und dem Bekl. geführten RKG-Prozesse betr., von 1617 (Q 8);
Verzeichnis der Unkosten und Schäden, Hans Steinhauser und Konrad Pitroff betr., von 1629 (Q 11, Nr. 1 und 2 zu Q 15);
undat. Huldigungseid des Konrad Pitroff gegenüber Kl. (Q 14);

Quittung von Konrad Pitroff für Bekl. über zurückgegeben Geldstrafe und Haftkosten (Nr. 3 zu Q 15)

8 4 cm

6147

1 K 2924

Bestellnr. 7922

2 Tobias Friedrich von Künßberg und Christoph Soldan von Waldenfels zu Katschenreuth als Vormünder von Ferdinand Christoph von *Künßberg* zu Schnabelwaid

3 Markgraf Christian von *Brandenburg*- Bayreuth sowie Anton Mayr, markgräflich brandenburgischer Vogt zu Creußen

4a Dr. G(eorg) Goll (1630)

4b (Dr. Johann Georg) Krapf (1630)

5a mandatum der Pfändung

5b Jagd- und Jurisdiktionsstreitigkeiten;

Als der brandenburgische Rat und Beamte zu Pegnitz, Henrich Gerhard von Lüschwitz zu Glashütten und Plankenfels, seinen Jäger in ein Waldstück namens „Wizmann“ zum Jagen schickte, pfändeten diesem der kl. Richter Thomas Dunkel und der kl. Schreiber Christoph Meyer ein Hasengarn und zwei erlegte Hasen ab. Daraufhin fiel der mitbekl. brandenburgische Vogt zu Creußen in das Dorf Schnabelwaid ein, nahm den Richter und den Schreiber gefangen und nötigte sie zur Rückgabe der Pfänder. Außerdem ließ der Mitbekl. im Wirtshaus zu Schnabelwaid Kunz Lindner gefangennehmen und ließ ihn erst nach Leistung der Urfehde und Erstattung der Haftkosten wieder frei.

Wegen dieser Übergriffe erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Entlassung der Gefangenen, Entbindung Kunz Lindners von der Urfehde und Rückerstattung der Haftkosten. Kl. berufen sich dabei auf die alleinige Jagdgerechtigkeit im „Wizmann“ sowie auf die Zentfreiheit des Rittergutes Schnabelwaid.

6 1. RKG 1630–1633 (1630)

7 Verzeichnis der Unkosten, die zwei kl. arrestierten Beamten betr., von 1630 (Q 6)

6148

1 K 2925

Bestellnr. 7923

2 Georg Wilhelm von *Künßberg* und Wolf Achaz von Giech für sich und im Namen seiner Miterben zu Thurnau

3 Markgraf Christian von *Brandenburg*- Bayreuth sowie Simon Schwalb und Georg Kreß, markgräflich brandenburgischer Kastner bzw. Stadtvogt zu Kulmbach, sowie Georg Hoffmann, markgräflich brandenburgischer Vogt zu Kasendorf

4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1631)

- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1623)
- 5a mandatum der Pfändung, Pankraz Leickgebs Verstrickung, abgenötigte Straf und anderes betr.
- 5b Inzest zwischen Geschwistern;
Der Stadtvogt zu Kulmbach und der Vogt zu Kasendorf drangen mit Bewaffneten in das Haus des kl. Untertanen Pankraz Leickgeb zu Heusch ein, verhafteten seine Kinder Konrad und Kunigunde, die seinen Hof zu Appenberg bestellten, hielten sie mehrere Wochen zu Kulmbach in Ketten und erlegten dem Vater eine Geldstrafe von 200 fl und die Entrichtung der Haftkosten auf. Als er sich der Zahlung widersetzte, steckte der Vogt dessen Sohn Albrecht einige Zeit ins Gefängnis, ließ die brandenburgischen Lehen von Leickgeb versteigern, pfändete Getreide, Stroh und Heu und legte Leickgeb schließlich selbst in Ketten.
Daraufhin erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Freilassung des Leickgeb, Ersetzung von Getreide, Heu und Stroh, Rückgabe der Güter und Schadenersatzleistung für die Haft der Kinder und die entgangene Nutzung der Äcker sowie Enthaltung jeder weiteren Tätlichkeit. Kl. berufen sich als Inhaber des Rittergutes Thurnau auf ihre vogteiliche Obrigkeit über ihre Untertanen zu Heusch und Appenberg, wobei sie dem bekl. Markgrafen nur die vier Malefizfälle zugestehen. Bekl. beansprucht dagegen über den Markt Thurnau und die genannten Dörfer die hohe Gerichtsbarkeit. Er beschuldigt die Geschwister Konrad und Kunigunde des Inzestes und die Tochter des vorehelichen Geschlechtverkehrs mit Hans Toll zu Neuenmarkt. Diese Delikte seien Malefizfälle, weswegen die Pfändungskonstitution keine Geltung habe. Pankraz Leickgeb habe sich zudem mitschuldig gemacht, da er jahrelang beide Geschwister in einem Bett schlafen lassen habe. Er und sein Sohn Albrecht hätten sich außerdem des Ungehorsams gegenüber ihrem Landesherrn schuldig gemacht.
- 6 1. RKG 1631 (1631–1633)
- 7 Zeugenaussagen von Kunigunde und Konrad Leickgeb vor dem Stadtgericht zu Kulmbach von 1629 (Q 5, 6);
Zeugenaussagen vor dem Marktgericht zu Thurnau von 1629 (Prod. vom 6. Juni 1632);
Privilegien von Kaiser Karl V. für das kaiserliche Landgericht des Burggrafums Nürnberg, die Widerrufung der den Reichsständen gegenüber dem Landgericht gegebenen Privilegien betr., von 1521 (Prod. vom 29. Nov. 1633)

6149

- 1 K 2926 Bestellnr. 7924
- 2 Hans Heinrich von *Künßberg* zu Wernstein und Schmeilsdorf
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg*-Bayreuth sowie Simon Schwalb und Peter Kellner, markgräflich brandenburgischer Kastner bzw. Stadtvogt zu Kulmbach
- 4a Dr. (Barthold) Gießenbier (1638)
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber (1638)

- 5a mandatum poenale s. c. auf die Pfändungskonstitution, abgenommenes Getreide auf dem Affalterhof betr.
- 5b Pfändung von Getreide;
Als Kl. der Dorothea Goldeisen zu Kulmbach einen Zehnt wegen einer nicht bezahlten Kriegssteuer vorenthielt, rief sie den bekl. Markgrafen um Hilfe an. Daraufhin pfändeten mitbekl. Kastner und Stadtvogt das Getreide auf dem kl. Affalterhof.
Kl. erwirkt deshalb ein Pönalmandat vom RKG gegen Bekl. und Mitbekl. auf Rückgabe des Getreides. Bekl. spricht dem Kl. die Reichsunmittelbarkeit ab und bezeichnet ihn als seinen Vasallen.
- 6 1. RKG (1638)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6150

- 1 K 232 rot Bestellnr. 1047
- 2 Georg Christoph, Valentin Georg und Hektor Alexander von *Künßberg* sowie Abt Mauritius von Langheim sowie Wolf Ernst von Lindenfels, Friedrich Sebastian von Zedtwitz und Gerhard Friedrich (in der Prozeßvollmacht Gerhard Sigmund) von Aufseß als Vormünder von (Christian Carl) von Giech, alle als Ganerben zu Altdrossenfeld
- 3 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Markgraf Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth als Vormünder von Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*-Bayreuth sowie die markgräfllich brandenburgische Regierung zu Bayreuth und Hans Georg Merklein, Georg Rüdel und Hans Adam Keßler, markgräfllich brandenburgischer Kastner bzw. Stadtvogt bzw. Gerichtsschreiber zu Bayreuth
- 4a Dr. Paul Gams (1661);
Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Johann Peter Matern (1665);
Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1668)
- 4b Dr. Johann Ulrich Stieber und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Gülchen (1658)
- 5a mandatum auf die Pfändungskonstitution, die Jurisdiktion und Zehnten zu Drossenfeld betr.
- 5b Zehntstreitigkeit;
Die Gemeinde zu Altdrossenfeld gestand ihrem Zehntherrn Friedrich Tobias von Rabenstein nur den Getreidezehnt mit Ausnahme des Schmalsaatzzehnts und den Geflügelzehnt zu, während dieser den gesamten toten und lebendigen Zehnt beanspruchte. Deshalb verklagte dieser die Gemeinde vor der brandenburgischen Regierung. Als die kl. Untertanen vor Gericht ausblieben, verhängte die Regierung zu Bayreuth einen Personalarrest über sie und verhalf Friedrich Tobias von Rabenstein zu seinem Zehnt.
Deswegen erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Entlassung der gefangenen Untertanen und Rückgabe der bisher gepfändeten Naturalien. Bekl.

Markgraf gesteht den Kl. über ihre Grunduntertanen nur die untervogteiliche Obrigkeit zu, während er die Gemeindeherrschaft beansprucht, weswegen die Kl. die Zehntstreitigkeit nichts angehe. Außerdem sei er Oberlehenherr über den Zehnt. Bekl. leugnet die Existenz einer Ganerbschaft zu Altdrossenfeld. Mitbekl. brandenburgische Beamten verweisen darauf, daß sie nicht reichsunmittelbar seien, weswegen sie nur vor ihrem Landesherrn beklagt werden könnten.

- 6 1. RKG 1661–1672 (1661–1668)
- 7 Auszug aus undat. langheimischem Urbarbuch, Altdrossenfeld betr. (Q 3);
Zeugenaussagen vor Notar von 1660 (Q 8);
Auszug aus dem Landbuch zu Bayreuth, Altdrossenfeld betr. (Q 15);
Kaufbriefe von Hans Kolb zu Altdrossenfeld für Erhard Schubart, Wirt zu Altdrossenfeld, von Hans Ribstein zum Hof für Hans Vischer, Wirt zu Altdrossenfeld, und von diesem für Sigmund von Wirsberg zu Glashütten, den Zehnt zu Altdrossenfeld betr., von 1498, 1520, 1527 (Q 20, 21, 22);
Auszug aus den Lehenbüchern von Albrecht Eitel und Georg Christoph von Wirsberg, den Zehnt zu Altdrossenfeld betr., von 1571 (Q 23);
Lehenbrief von Hans Adam von Wirsberg zu Lanzendorf für Friedrich Tobias von Rabenstein zu Trautenberg, den Zehnt zu Altdrossenfeld betr., von 1653 (Q 24)
- 8 3 cm; SpPr beschädigt

6151

- 1 K 2927 Bestellnr. 7925
- 2 Valentin Georg und Hektor Alexander von *Künßberg* zu Thurnau sowie Wolf Ernst von Lindenfels, Friedrich Sebastian von Zedtwitz und Gerhard Sigmund von Aufseß als Vormünder von Christian Carl von Giech als Obergerichts- und Vogteiherren zu Thurnau
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*-Bayreuth sowie Hofrichter und Räte des markgräflichen brandenburgischen Hofgerichts zu Bayreuth
- 4a Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)
- 4b Dr. Paul Gams und (subst.) Dr. Jakob Friedrich Kühorn (1664);
Dr. Ulrich Stieber (1665);
Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Moritz Wihelm von Gülchen (1665);
Dr. (Johann Ulrich) Zeller (1678)
- 5a mandatum cassatorium et inhibitorium c. c. iuncta citatione ad videndum se incidisse in poenam privilegiorum
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeiten;
Anna Barbara Pareis zu Kulmbach stellte 1658 am brandenburgischen Hofgericht zu Bayreuth eine Injurienklage gegen Elisabeth, Witwe von Johann Trapp, giechischer Vogt zu Thurnau, Hans Peter Goldeisen und Johann Fischer, giechischer bzw. künßbergischer Vogt zu Thurnau, und Caspar Stumpf,

Pfarrer zu Thurnau, wobei sie wegen erlittener Haft 1.000 Rtl. Schadenersatz forderte. Nach ihrer Darstellung wurde sie von ihrer damaligen Dienstherrin Elisabeth Trapp zu Unrecht des Diebstahls von zwei Geldsäcken beschuldigt und deswegen ins Gefängnis geworfen. Durch Kontumazialurteil wurde 1664 den Beklagten auferlegt, der Anna Barbara Pareis Immobilien einzuräumen, bis sie mit all ihren Forderungen befriedigt worden sei.

Da nach Ansicht der Kl. es dem Hofgericht nicht gebührt, kl. Untertanen vorzuladen, und sie sich dadurch in ihren reichsritterschaftlichen Privilegien verletzt fühlen, erwirken sie vom RKG ein Pönalmandat, in dem die Aufhebung des hofgerichtlichen Urteils und die Enthaltung weiterer Ladungen und Prozesse gegen kl. Untertanen geboten wird. Außerdem werden Bekl. vor das RKG geladen, um zu prüfen, ob über sie die Strafe wegen Privilegienbruchs verhängt werden soll. Nach Ansicht der Bekl. hatten die Vögte zu Thurnau kein Recht, gegen die Anna Barbara Pareis ein Inquisitionsverfahren zu führen, da Diebstahl zu den vier hohen Rügen gehöre, deren Aburteilung allein dem Fräischherrn zustehe. Da sich die Injurienklage auf den Diebstahl beziehe, gehöre sie vor das Gericht des Bekl.

- 6 1. RKG 1664–1683 (1664–1671)
- 7 Kaufbrief von Bischof Veit II. von Bamberg für Hans Friedrich von Künßberg, Sigmund Fuchs von Rügheim und Hans Georg von Giech, das Rittergut Thurnau betr., von 1566 (Q 2);
Auszüge aus dem Urteilsbuch des brandenburgischen Hofgerichts von 1479 bis 1550 (Q 9)
- 8 2 cm

6152

- 1 K 233 rot Bestellnr. 1048
- 2 Hektor Alexander von *Künßberg* für sich und neben Wolf Hieronymus von und zu Rabenstein als Vormund der hinterlassenen Kinder von Valentin Georg von Künßberg zu Thurnau und Ermreuth, Burggraf der Herrschaft Rothenberg
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*- Bayreuth sowie Johann Liborius Reinhold, markgräflich brandenburgischer Stadtvogt zu Kulmbach
- 4a Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1665)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Kühorn (1665)
- 5a mandatum s. c. auf die Pfändungskonstitution, ein abgepfändetes Stück Wild, Hirschkalb und anderes betr.
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Als Konrad Söhnlein, künßbergischer Förster zu Hammerhaus, einen Hirsch in den Windischenhaiger Hölzern erlegte und ein Hirschkalb lebendig fing, drang der Kulmbacher Stadtvogt ins Forsthaus ein, pfändete Hirsch und Hirschkalb und verhaftete den Förster und einen weiteren künßbergischen Jäger namens Christoph Kilchenten. Die beiden wurden erst nach Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 12 fl freigelassen.

Daraufhin erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Rückgabe der Pfänder und der abgenommenen Geldstrafe. Sie berufen sich auf den hohen Wildbann in den um Thurnau gelegenen Hölzern, den sie vom Bischof zu Bamberg als Lehen empfangen hätten. Dagegen beansprucht bekl. Markgraf den hohen Wildbann zu Thurnau für sich.

- 6 1. RKG (1672)
- 7 Auszug aus dem Lehenbrief von Bischof Johann Georg II. von Bamberg für Georg Wilhelm, Hans Heinrich und Tobias Friedrich, letzterer für Hans Friedrich, alle von Künßberg zu Thurnau, Wernstein und Schnabelwaid sowie für Joachim, Wilhelm und Wolf Achaz, letzterer im Namen von Hans Christoph, alle von Giech, das Rittergut Thurnau betr., von 1628 (Lit. A zum Prod. vom 10. Jan. 1672)
Lit. B zum Prod. vom 10. Jan. 1672 enthält: Zeugenaussagen vor Notar von 1670;
Privilegienkonfirmation von Kaiser Sigismund für Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg von 1433 (Lit. B zum Prod. vom 17. Apr. 1672);
Privilegienkonfirmation von Kaiser Leopold I. für Bekl., die Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg-Bayreuth und Albrecht von Brandenburg-Ansbach sowie für die Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg von 1663 (Lit. C zum Prod. vom 17. Apr. 1672);
Auszüge aus dem Gerichtsbuch des brandenburgischen Hofgerichts von 1475 bis 1549 (Lit. E zum Prod. vom 17. Apr. 1672);
Urteil des brandenburgischen Hofgerichts in Sachen Hans Georg von Giech zu Thurnau /. Dorfgemeinde zu Windischenhaig, eine Triebsgerechtigkeit betr., und Prozeßschrift Hans Georgs von Giech aus dem Appellationsverfahren vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg von 1605 (Lit. G Nr. 1 und Nr. 3 zum Prod. vom 17. Apr. 1672);
Auszug aus dem Schreiben von Heinrich von Aufseß, markgräflich brandenburgischer Hauptmann auf dem Gebirg (zu Kulmbach), an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Jagdgerechtigkeit betr., von 1472 (Lit. K zum Prod. vom 17. Apr. 1672);
Revers von Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg für Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, den Verzicht auf die Einstellung der zwischen den Künßberg und dem Markgrafen geführten RKG-Prozesse betr., von 1617 (Prod. Q zum Prod. vom 17. Apr. 1672)
- 8 3 cm; SpPr ohne Eintrag

6153

- 1 K 234 rot Bestellnr. 1049
- 2 Julius Hektor und Hans Heinrich von *Künßberg* zu Tüschnitz und Nagel (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*-Bayreuth sowie Dr. Henrich Hoffmann zu Bayreuth, brandenburgischer Anwalt (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Georg Vergenius und (subst.) Dr. Heinrich W(ilhelm) Erhardt (1677)

- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1673)
- 5a appellatio
- 5b Lehenstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Georg Adam von Redwitz zu Theisenort verklagte Henrich Hoffmann als brandenburgischer Anwalt dessen Erben Veit von Redwitz am brandenburgischen Lehengericht zu Bayreuth und forderte den Heimfall der brandenburgischen Lehen, da Veit von Redwitz kein direkter Nachkomme, sondern nur ein Seitenverwandter Georg Adams sei. 1655 erklärte das Lehengericht die Lehen für heimgefallen. 1673 erwirkte mitbekl. Dr. Henrich Hoffmann vom Lehengericht zu Bayreuth gegen Kl. ein Pönalmandat auf Herausgabe von vier Gütern zu Schmölz und drei Gütern zu Schwürbitz, wobei er sich auf das Urteil von 1655 berief. Kl. brachten forideklinatorische Einreden vor, indem sie die Güter als bambergische Lehen bezeichneten. Am 17. Sept. 1677 verurteilte das Lehengericht die Kl. zur Herausgabe der Güter.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Sie verweisen darauf, daß trotz ihrer forideklinatorischen Einreden das Lehengericht sich niemals durch Zwischenurteil für zuständig erklärt hätte. Nach Ansicht des Bekl. ist die Appellation für desert zu erklären, da Kl. eine Instanz, nämlich das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg übersprungen hätten. Außerdem hätten sie den Appellationseid nicht vor dem brandenburgischen Gericht abgelegt und keine Kautionsleistung geleistet.
- 6 1. (Markgräfl. brandenburgisches Lehengericht zu Bayreuth)
2. RKG 1678–1683 (1678–1682)
- 7 Verzeichnis der Prozesse vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg, in denen die Markgrafschaft Brandenburg Partei war, von 1535–1670 (Q 18)
- 8 1,5 cm

6154

- 1 K 243 rot Bestellnr. 2339
- 2 Valentin Georg für sich und im Namen seines minderjährigen Bruders Hektor Alexander von *Künßberg* zu Thurnau (Georg Wilhelm von Künßberg Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg Caspar *Engelmann*, Bürger zu Halle (im Akt: Hall in Sachsen) (Kl. 1. Instanz), sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, dessen Statthalter, Kanzler und Räte zu Kulmbach und dessen Amtmann zu Streitberg, Wolf Sigmund von Lüchau
- 4a Dr. Georg Goll (1643)
- 4b Dr. (Johann Ulrich) Stieber (1648)
- 5a appellatio
- 5b Deponierung von Geldern und Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: 1633 deponierte Paul Waßmuth (schwedischer Kapitän und Kommandant zu Weismain) 1.560 $\frac{3}{4}$ Rtl. bei Georg Wilhelm von

Künßberg. Von diesem Depositum lieh Waßmuth dem Wilhelm von Giech zu seiner Auslösung 300 Rtl., wofür kl. Mutter Katharina von Künßberg geb. von Wiesenthau bürgte. Außerdem gewährte Waßmuth dem Georg Wilhelm von Künßberg ein Darlehen von 1.000 fl (vgl. Bestellnr. 4988). Als kl. Vater wiederholt in Zahlungsverzug geriet, erwirkte Bekl. auf Interzession von Herzog August von Sachsen-Weißenfels, Administrator des Erzstiftes Magdeburg, bei der brandenburgischen Regierung zu Kulmbach die Exekution der Schuldforderung, wobei dem Bekl. das künßbergische Haus zu Kulmbach und die darin befindlichen Mobilien eingeräumt wurden. Forideklinatorische Einreden des kl. Vaters wurden dabei unbeachtet gelassen. Als die Beteiligten über Unkosten und Zinsen in Streit gerieten, schickte die Regierung in Berufung auf einen zwischen den Parteien abgeschlossenen Vergleich von 1639 die Akten an die Juristische Fakultät der Universität Altdorf, die dem Georg Wilhelm von Künßberg die Zahlung von 390 Rtl. an Unkosten auferlegte. Außerdem wurde ihm aufgetragen, ein Darlehen von 50 Rtl. und ausstehende Zinsen in Höhe von 24 Rtl. zu begleichen.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. aus folgenden Gründen an das RKG: Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung sei ihr Vater schon tot gewesen. Der Bekl. habe keine ausreichende Vollmacht, seine Frau und seinen Stiefsohn Matthias Ludwig zu vertreten. Er habe auch ihren Vater wegen dieser Schuldforderung niemals förmlich beklagt. Deswegen sei es unstatthaft von Bekl. gewesen, wegen der beiden Darlehen Zinsen zu fordern. Außerdem fordern Kl. die Rückgabe des väterlichen Hauses samt der Mobilien. Markgraf Christian verweist auf die Unterschreitung der Appellationssumme und Verstöße gegen Appellationsformalien.

- 6 1. (Markgräfllich brandenburgische Regierung zu Kulmbach)
2. RKG 1648–1665 (1648)
- 8 1,5 cm

6155

- 1 K 2943 Bestellnr. 7937
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau und Wernstein
- 3 Hans Erhard von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 4a Dr. Christoph Stauber (1620);
Dr. (Georg) Goll (1643)
- 4b Lic. Johann Sebastian Augspurger (1622);
Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 5a mandatum immissorialis s. c.
- 5b Münzstreitigkeiten;
1619 gewährten Hans Friedrich, Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg dem Bekl. ein Darlehen von 10.000 fl, wobei 5.000 fl und 2.000 Dukaten ausgezahlt wurden. Für diese Schuld setzte Bekl. seinen Anteil am Rittergut Thurnau als Unterpfund ein. 1622 wollte er das Kapital mit 10.000 fl ablösen, Kl., dem diese Schuldforderung durch einen Vergleich allein zugefallen war, wollte aber nur 5.000 fl annehmen und bestand auf die Zahlung der 2.000 Du-

katen, die zum damaligen Zeitpunkt infolge der Münzverschlechterung 30.000 fl entsprachen. Daraufhin deponierte Bekl. die 10.000 fl beim kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg.

Kl. erwirkt deshalb in Berufung auf die Reichsmünzedikte ein Pönalmandat vom RKG gegen Bekl., in dem diesem geboten wird, dem Kl. das Unterpfang einzuräumen. Kurz darauf vergleichen sich die Parteien dahingehend, daß Bekl. bis 1626 das Kapital mit 15.000 fl ablösen solle, wobei eine Zinsrate von 6 Prozent vereinbart wurde. Als 1624 anlässlich der Zahlung der ersten Rate in Höhe von 5.000 fl ein Streit darüber entsteht, in welcher Münzsorte die Auszahlung erfolgen soll, beantragt Kl. beim RKG ein neues Immissorialmandat. Bekl. bringt daraufhin folgende Einwendungen vor: Im lehenherrlichen Konsensbrief, auf den sich allein ein Immissorialmandat stützen könne, sei von der Auszahlung in Dukaten keine Rede. Außerdem sei die Sache inzwischen schon am Hofgericht zu Rottweil anhängig.

1628 vergleichen sich die Parteien (Fortsetzung vgl. Bestellnr. 7938)

- 6 1. RKG 1622–1664 (1622–1644)
- 7 Schuldverschreibung von Bekl. für Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid sowie Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg zu Thurnau über 10.000 fl von 1619 (Q 2);
Schuldvergleiche zwischen Kl. und Bekl. von 1622 bzw. 1623 (Q 6, 13);
Nebenverschreibung von Hans Erhard von Giech, die Zinsrate von 6 Prozent und die Münzsorten betr., von 1619 (Q 10);
lehenherrlicher Konsensbrief von Bischof Johann Gottfried von Bamberg für Bekl., die Verpfändung des halben Anteils des Rittergutes Thurnau betr., von 1619 (Q 11);
Belehrungsurteil des Schöffentuhls zu Magdeburg in Sachen Kl. ./ Bekl. von 1622 (Q 17);
Zessionsbrief von Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid und Hans Heinrich von Künßberg zu Wernstein für Kl. über eine Schuldforderung gegenüber Bekl. von 15.200 fl von 1621 (Q 22);
Verzeichnis über die Raten an der Schuldverschreibung und die Zinsen, die Bekl. schon entrichtet hat (Q 23, 34);
Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität zu Ingolstadt von 1621 (Q 29)
- 8 4 cm

6156

- 1 K 2944 Bestellnr. 7938
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau (Kl. 1. Instanz)
- 3 Carl Gottfried von *Giech* zu Thurnau und Buchau (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Goll (1629);
Dr. Konrad Blaufelder (1649);
Dr. Paul Gams (1653);
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)

- 4b Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636);
 Dr. Jonas Eucharius Erhardt und (subst.) Dr. Vinzenz König (1656);
 Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1667)
- 5a appellatio
- 5b Immission in Unterpfand;
 Gegenstand in 1. Instanz: 1628 verglich sich Kl. mit den Erben des Hans Erhard von Giech wegen einer Schuldforderung von 10.000 fl (vgl. Bestellnr. 7937) dahingehend, daß Kl. für das Kapital, die bisher angefallenen Zinsen und alle weiteren Unkosten 15.000 fl erhalten solle. Über diese Schuldforderung stellten Joachim und Wilhelm von Giech eine neue Verschreibung aus, wobei der giechische Anteil des Rittergutes Thurnau als Unterpfand eingesetzt wurde. Die giechischen Erben verpflichteten sich, den lehenherrlichen Konsens zu dieser Schuldverschreibung einzuholen. Das Kapital sollte in vier Raten abgezahlt und mit 6 Prozent verzinst werden. Als die giechischen Erben den Vergleich nicht erfüllten, bat Kl. Bischof Johann Georg II. von Bamberg als Lehenherrscher von Thurnau, sie dazu anzuhalten oder ihm den giechischen Anteil des Rittergutes Thurnau einzuräumen. Bekl. baten daraufhin um Zahlungsaufschub. Nachdem der Prozeß wegen des Krieges ausgesetzt wurde, forderte Kl. 1636 von Bischof Franz von Bamberg erneut die Immission in das Rittergut Thurnau. Außerdem verlangte er die Verhängung eines Arrestes über die Einkünfte aus dem Rittergut. Den giechischen Vogt Johann Trapp beschuldigt er, die Untertanen auszubeuten, so daß diese ihre Höfe verließen. Deshalb beantragte er die Einsetzung einer Kommission, um den Zustand des Rittergutes zu besichtigen und die Rechnungen zu prüfen. Bekl. zweifelte den Vergleich von 1628 an: Er sei nicht von allen betroffenen Giech gesiegelt worden und auch nie vollzogen worden. Die fürstbischöfliche Regierung schlug am 6. Aug. 1637 die Immission ab, nachdem sich Bekl. zur Zahlung des Kapitals und der Zinsen bereiterklärte. Außerdem wurde der lehenherrliche Konsens von 1619 bestätigt, in dem von einem Darlehen von 10.000 fl und einer fünfprozentigen Zinsrate ausgegangen wurde. Als Bekl. behauptete, er habe von dem Kapital nur noch 7.168 fl abzutragen, Kl. aber von 10.000 fl ausging, und strittig blieb, wieviel bis jetzt an Zinsen gezahlt worden sei, entschied die bambergische Regierung am 18. Sept. 1638, daß noch 7.883 fl vom Kapital abzulösen seien. Dem Kl. blieb vorbehalten, sich wegen der im Vergleich von 1628 zusätzlich vereinbarten 5.000 fl an ein anderes Gericht zu wenden. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. fordert die Deserterklärung, da die Vorakten nicht in vorgeschriebener Zeit abgeholt wurden. Am 8. Juni 1640 absolviert das RKG den Bekl. von der Ladung. Daraufhin reicht Kl. 1642 eine Nichtigkeitsklage u. a. mit folgenden Argumenten ein: Da beide Parteien reichsunmittelbar seien, sei die Vorinstanz nur für den Immissionsantrag, nicht aber für die Hauptsache zuständig gewesen. Die 5.000 fl seien rechtswidrig von den im Vergleich von 1628 vereinbarten 15.000 fl separiert worden. Dagegen weist Bekl. darauf hin, daß Kl. die im Urteil vereinbarten Zinszahlungen empfangen und somit das Urteil akzeptiert habe. Am 10. Sept. 1669 wird Bekl. von der Ladung absolviert (Fortsetzung vgl. Bestellnr. 1612).

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg als Lehenhof 1637
2. RKG 1639–1670 (1639–1668)
- 7 Vorakt (Q 7) enthält: Schuldvergleich zwischen Joachim von Giech zu Grünwehr, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Schönberg, Wilhelm von Giech zu Maineck, Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels und Wolf Achaz von Giech zu Unterlind (im Akt: Niederlind), alle zu Thurnau, einerseits und Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg, markgräfllich brandenburgischer Geheimer Rat, beide zu Thurnau, andererseits, das Sukzessionsrecht zu Thurnau betr., von 1628; lehenherrlicher Konsensbrief von Bischof Johann Gottfried von Bamberg für Bekl., die Verpfändung des halben Anteils des Rittergutes Thurnau betr., von 1619; Schuldverschreibung von Hans Erhard von Giech für Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid sowie Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg zu Thurnau über 10.000 fl von 1619; Nebenverschreibung von Hans Erhard von Giech, die Zinsrate von 6 Prozent und die Münzsorten betr., von 1619; Schuldvergleiche zwischen Kl. und Hans Erhard von Giech von 1622 bzw. 1623; Schuldverschreibung von Joachim und Wilhelm von Giech für Kl. über 15.000 fl von 1628; Lehenbrief von Bischof Veit II. von Bamberg für Hans Friedrich von Künßberg und Hans Georg von Giech, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten, über das Rittergut Thurnau von 1566; Abrechnungen von Kl. und Bekl. über die ausstehende Schuld von 1637; Quittungen von Hans Heinrich von Künßberg und Kl. für Hans Erhard von Giech über entrichtete Zinsen von 1620–1623; Quittungen von Georg Wilhelm von Künßberg für Joachim, Wilhelm, Hans Christoph und Wolf Achaz von Giech über entrichtete Zinsen von 1630–1634; Quittung von Kl. für Bekl. über 358 fl an Zinsen von 1638; Verzeichnis der Prozeßkosten der Bekl. von 1643 (Q 22); Quittungen von Kl. bzw. Valentin Georg und Hektor Alexander von Künßberg für Bekl. über entrichtete Zinsen von 1639–1643 (Q 25–29)
- 8 5,5 cm

6157

- 1 K 240 rot Bestellnr. 1612
- 2 Hektor Alexander von *Künßberg* zu Thurnau, Dorothea Margaretha von Künßberg geb. von Giech sowie Wolf Hieronymus von Rabenstein und Christian Sigmund von Lüchau als Vormünder der hinterlassenen Kinder von Valentin Georg von Künßberg sowie Lic. iur. (Philipp Ludwig) Arbogast, kaiserlicher Fiskal, als Interessent
- 3 Christian Carl von *Giech*
- 4a Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1669)
- 4b Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1667)
- 5a mandatum poenale de solvendo s. c.
- 5b Schuldverschreibung aus Darlehen;
1670 erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Zahlung der im Bamberger Urteil von 1638 (vgl. Bestellnr. 7938) nicht berücksichtigten 5.000 fl laut Ver-

gleich und Schuldverschreibung von 1628. Am 20. Okt. 1671 sowie am 5. Juli und am 13. Dez. 1672 erläßt das RKG Paritorialurteile.

Am 18. Juni 1673 wird über den Bekl. die im Mandat angedrohte Geldstrafe verhängt. Im selben Jahr wird ein Exekutorialmandat erlassen.

1674 vergleichen sich die Parteien.

- 6 1. RKG 1670–1673 (1670–1675)
- 7 Schuldverschreibung von Joachim und Wilhelm von Giech für Georg Wilhelm von Künßberg über 15.000 fl von 1628 (Q 4);
Verzeichnis der an Hans Erhard von Giech ausgezahlten Geldsorten von 1619 (Q 10);
lehenherrlicher Konsensbrief von Bischof Johann Gottfried von Bamberg für Hans Erhard von Giech, die Verpfändung des halben Anteils des Rittergutes Thurnau betr., von 1619 (Q 11);
Quittungen von Hektor Alexander und Dorothea Margaretha von Künßberg für Bekl. über entrichtete Zinsen von 1667–1670 (Q 12, 13, 14);
Auszug aus dem Kirchenbuch der Pfarrei Mainroth, die Geburt des Georg Erhard von Giech betr., von 1614 (Q 16);
Auszug aus dem Kirchenbuch der Pfarrei Thurnau, den Tod des Hans Christoph von Giech betr., von 1632 (Q 17);
fideikommissarische Verfügung von Hans Erhard von Giech und deren Bestätigung durch Joachim, Wilhelm, Hans Christoph und Wolf Achaz von Giech von 1626 (Q 23, 24);
Auszug aus der Leichenpredigt von Johann Hoffmann, Pfarrer zu Thurnau, über Hans Erhard von Giech von 1628 (Q 26);
Auszug aus dem Kaufbrief von Bischof Veit II. von Bamberg für Hans Friedrich von Künßberg, Sigmund Fuchs von Dornheim und Hans Georg von Giech über das Rittergut Thurnau von 1566 (Q 39);
Quittung von Georg Wilhelm von Künßberg für Hans Erhard von Giech über entrichtete Zinszahlungen und die Ablösung eines Teilkapitals von 1622 (Q 42);
Auszug aus der Schuldverschreibung von Hans Erhard von Giech für Barbara von Giech geb. von Wiesenthau über 3.000 fl an versetztem Silbergeschirr von 1622 und dazugehöriger lehenherrlicher Konsens von Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth von 1624 (Q 43, 44);
Schuldverschreibung von Hans Erhard von Giech für Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid sowie Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg zu Thurnau über 10.000 fl von 1619 (Q 54);
Nebenverschreibung von Hans Erhard von Giech, die Zinsrate von 6 Prozent und die Münzsorten betr., von 1619 (Q 55);
Schuldvergleiche zwischen Georg Wilhelm von Künßberg und Hans Erhard von Giech von 1622 bzw. 1623 (Q 59, 60);
Vergleich zwischen Joachim von Giech zu Grünwehr, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Schönberg, Wilhelm von Giech zu Mainneck, Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels und Wolf Achaz von Giech zu Unterlind (im Akt: Niederlind), alle zu Thurnau, einerseits und Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg, markgräflich brandenburgischer Geheimer Rat, beide zu Thurnau, andererseits, das Sukzessionsrecht zu Thurnau betr., von 1628 (Q 62);

Verzeichnis über die bereits bezahlten Schuldanteile und der Gegenforderung von Bekl. an Kl. von 1672 (Q 67);
 Rechtsgutachten des Schöffenhofes zu Coburg und Belehrungsurteil des Schöffenhofes zu Magdeburg in Sachen Georg Wilhelm von Künßberg ./.
 Hans Erhard von Giech von 1621 bzw. 1622 (Q 74, 75);
 Rechtsgutachten der Juristischen Fakultäten der Universitäten Ingolstadt und Würzburg von 1621 (Q 76, 78);
 Belehrungsurteil des Schöffenhofes zu Magdeburg in Sachen Georg Wilhelm von Künßberg ./.
 Hans Erhard von Giech von 1621 (Q 77);
 Rechtsgutachten von He(i)nr(ich) Leo Ströblin zu Würzburg von 1621 (Q 79);
 Auszug aus dem Schuldvergleich zwischen kl. und bekl. Partei von 1674 (Prod. vom 11. Jan. 1675)

8 6 cm

6158

- 1 K 241 rot Bestellnr. 1613
- 2 (Karl Wilhelm Friedrich und Georg Friedrich), Gebrüder von *Künßberg* zu Thurnau und Ermreuth
- 3 Graf Christian Friedrich Carl von *Giech* zu Thurnau und Buchau
- 4a Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1782)
- 4b Dr. Franz Philipp Felix Greß (1786)
- 5a mandatum de edendo documenta communia c. c.
- 5b Edition von Dokumenten;
 Im Ediktalverfahren Künßberg ./.
 deren Kreditoren wurde den Kl. vom RKG 1769 auferlegt, den brüderlichen Erbteilungsvertrag von 1647 zu produzieren und zu beweisen, daß die sogenannten Maingrunder Güter zu den Höfen zu Flurholz, Mainroth und Rothwind gehören sowie andere nicht näher genannte Güter bambergische Lehen seien. Außerdem sollten sie Dokumente über den Modschidler Zehnt und andere nicht spezifizierte Güter vorlegen. Zur Erfüllung dieses Urteils benötigten sie von Bekl. u. a. den bambergischen Kauf- und Lehenbrief über Thurnau von 1566.
 Da Bekl. die Herausgabe verweigern bzw. ihren Besitz bestreiten, erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Edition dieser Dokumente.
- 6 1. RKG 1786–1803 (1786–1787)
- 7 Lehenbrief von Bischof Veit II. von Bamberg für Hans Friedrich von Künßberg und Hans Georg von Giech, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Niesten, über das Rittergut Thurnau von 1566 (Q 9)
- 8 1,5 cm

6159

- 1 K 2270 Bestellnr. 7774
- 2 Leander von *K ün ß b e r g* zu Wernstein (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Endres *G l e i c h*, Bürger und Wirt zu Kronach (im Namen seiner Frau Barbara, Witwe von Dietz Wagner d. J., Bekl. 1. und 2. Instanz sowie Hans Tretter zu Weißenbrunn im Namen seiner Frau Kunigunde geb. Wagner als Interessent 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Barbara Gleich)
- 4a Dr. Christoph Hoß und Lic. Johann Helfmann (1542);
Dr. Johann Portius (1549)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1542);
Lic. Mauritius Breunle und Lic. Martin Reichardt (1551)
- 5a appellatio
- 5b Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Nachdem Dietz Wagner d. J., Inhaber eines künßbergischen Lehens zu Danndorf, ohne leibliche Erben gestorben war, strengte Kl. einen Prozeß gegen den Bekl. als jetzigen Inhaber des Hofes vor seinem Lehengericht zu Schwarzach an und beanspruchte den Lehenheimfall. Er wies auch darauf hin, daß Dietz Wagner d. J. unbelehnt gestorben sei. Nach Darstellung des Bekl. verweigerte Kl. dem Wagner die Belehnung, da sich dieser der Einführung eines Handlohnes widersetzt und auf dem alten Lehenbrief beharrt habe. Den Anspruch seiner Frau Barbara, der Witwe Wagners, begründete Bekl. mit der zu Danndorf herrschenden Gewohnheit, daß der gesamte Nachlaß an den überlebenden Eheanteil falle, falls keine Kinder vorhanden seien. Der Hof sei schließlich kein Mann-, sondern nur ein Zinslehen. Auch Hans Tretter zu Weißenbrunn erschien vor dem Lehengericht und beanspruchte im Namen seiner Frau Kunigunde den Hof zu Danndorf als nächster Verwandter des verstorbenen Wagner. Das Lehengericht erkannte aber, daß Tretter in diesem Verfahren kein Kläger, sondern beklagter Teil sei. In der Hauptsache entschied es, daß der Lehenhof der Witwe Wagners und ihren Erben zufallen und Kl. diese damit belehnen solle. Der alte Lehenbrief wurde bestätigt, in dem der Handlohn nicht erwähnt war. Die Gerichtskosten solle Bekl. entrichten. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an das bambergische Hofgericht. Das Hofgericht absolvierte 1541 den Bekl. von der Klage und trug dem Kl. auf, den Bekl. gemäß altem Lehenbrief mit dem Hof zu belehnen.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.
Am 2. Juni 1550 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz.
- 6 1. Künßbergisches Lehengericht zu Schwarzach 1539
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1539
3. RKG 1542–1551 (1542–1552)
- 7 Vorakt (Nr. 2) enthält: Zeugenaussagen vor dem künßbergischen Lehengericht zu Schwarzach von 1539; Lehenbrief von Ulrich von Künßberg zu Wernstein für Dietz Wagner d. Ä. zu Danndorf über den Lehenhof zu Danndorf von 1511; Lehenauftragungsbrief von Dietz Wagner d. Ä. zu Danndorf für Ulrich von Künßberg zu Wernstein über den Hof zu Danndorf von 1511; Verzeichnis der Prozeßkosten von Bekl. von 1550 (Q 14);

Fürschrift von Bürgermeister und Rat zu Kronach für Bekl. von 1552 (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 4,5 cm

6160

1 K 2928 Bestellnr. 7926

2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Wernstein (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

3 Desiderius *Hedler*, markgräfl. brandenburgischer Kastner zu Wunsiedel, früher Sekretär der Äbte Konrad II. und Johann IV. des Zisterzienserklosters Ebrach (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

4a Dr. David Capito (1568)

4b Dr. Georg Berlin (1569)

5a appellatio

5b Injurienklage;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. kam nach seiner Darstellung 1565 zu Ohren, daß Bekl. beschuldigt werde, während seines Dienstes bei Abt Johann IV. von Ebrach 1553 ein Pferd und 50 fl unterschlagen zu haben. Da er zwölf Jahre lang gegen diese Beschuldigungen keine Diffamationsklage angestrengt habe, bezeichnete ihn Kl. als ehrvergessenen Mann. Daraufhin kam Bekl. beim brandenburgischen Hofgericht gegen Kl. mit einer Injurienklage ein. Kl. weigerte sich, auf die Artikel des Bekl. zu antworten, da nicht er, sondern Abt Leonhard von Ebrach in einem Schreiben an ihn die Beschuldigungen gegen Bekl. geäußert habe. Am 19. Dez. 1567 erlegte ihm das Hofgericht die Beantwortung dieser Artikel auf. Eine Appellation von Kl. an das Oberhofgericht wurde abgewiesen. Als er die Artikel nach Meinung des Bekl. nur ungenügend beantwortete, trug ihm das Hofgericht am 28. Mai 1569 erneut die Beantwortung einiger Artikel auf. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. erneut an das brandenburgische Oberhofgericht. Dieses nahm die Appellation nicht an, sondern remittierte das Verfahren an das Hofgericht zu Kulmbach. Daraufhin appelliert Kl. an das RKG.

6 1. Markgräfl. brandenburgisches Hofgericht auf dem Gebirg zu Kulmbach 1566

2. Markgräfl. brandenburgisches Oberhofgericht zu Ansbach 1569

3. RKG 1570–1572

8 1,5 cm

6161

1 K 2959

Bestellnr. 7953

2 Amalia Sophia von *Künßberg* geb. von Künßberg

3 Johann Dominikus *Högling* (im Akt auch: Höchling), fürstbischöfl. bambergischer geistlicher Verwalter und Bürger zu Bamberg, sowie Kanzler und Räte der fürstbischöfl. bambergischen Regierung als Interessenten

- 4a Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Dr. (Franz Heinrich) Krebs (1695)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. (Conrad Franz) Steinhausen (1696);
Dr. Ludwig Ziegler und (subst.) Lic. (Johann Adam) Rolemann (1696)
- 5a *citatio ad videndum se restitui adversus lapsum fatalium aliaque per advocatum neglecta cum inhibitione*
- 5b *Injurienklage;*
Nach Darstellung der Kl. ließ Bekl. ihr durch einen Bettler namens Johann Albrecht eine Schmähchrift zustellen. Daraufhin erwirkte Kl. bei der bambergischen Regierung einen Personalarrest gegenüber Bekl., der aber aufgehoben wurde, als der Bettler die Aussage widerrief, im Auftrag des Bekl. gehandelt zu haben. Als Bekl. gegen Kl. eine Rekonventionsklage stellte, brachte sie in Berufung auf ihre Reichsunmittelbarkeit forideklinatorische Einreden vor. Die bambergische Regierung wies diese aber u. a. mit dem Hinweis auf den Wohnsitz der Kl. zu Bamberg zurück. Am 28. Febr. 1695 absolvierte die bambergische Regierung durch Kontumazialurteil den Bekl. von der Klage und verurteilte die Kl. zu 200 Dukaten Schadenersatz für den erlittenen Personalarrest. Gegen dieses Urteil appellierte die Kl. an das RKG. Kl. beschwerte sich, daß ihre vorgeschlagenen Zeugen nicht verhört worden seien. Außerdem habe sie schon gegen das Zwischenurteil appelliert. Bekl. hätte die Injurienklage zudem gegen die Vorinstanz, nicht aber gegen sie stellen müssen.
Da ihr Advokat die Frist bei der Reproduktion der Appellation und der Requirierung der Akten versäumt hat, erwirkt Kl. eine Ladung gegen Bekl., wobei sie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt.
Nach Ansicht des Bekl. berührt das vorinstanzliche Verfahren ein Kriminaldelikt, weswegen das RKG nicht zuständig sei. Außerdem habe Kl. den Bettler zu einer Falschaussage angestiftet. Deshalb fordert Bekl. von der Kl. 600 Dukaten Schadenersatz. Die bambergische Regierung verweist darauf, daß Kl. schon erfolglos an den Reichshofrat appelliert habe, weswegen der Rekurs an das RKG unzulässig sei.
Am 29. Okt. 1697 kassiert das RKG die Ladung und remittiert das Verfahren an die Vorinstanz (vgl. auch Bestellnr. 7933).
- 6 1. RKG 1696–1698 (1696–1697)
- 7 Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflichen bambergischen Hofrat von 1694 (Q 10);
undat. schriftliche Zeugenaussage von Johann Georg Stöckerl zu Frensdorf (Q 23);
Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich bambergischen Hofrat von 1696 und 1697 (Q 25)
- 8 1,5 cm

6162

- 1 K 2945 Bestellnr. 7939
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau

- 3 Hans Heinrich von *Künßberg* zu Wernstein, Schmeilsdorf, Tüschnitz und Nagel, markgräfllich brandenburgischer Rat und Landschaftsdirektor oberhalb des Gebirges
- 4a Dr. Georg Goll (1629);
(Dr. Konrad) Blaufelder (1650);
Dr. Paul Gams (1653);
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)
- 4b Dr. Johann Vergenius (1632);
(Dr. Barthold) Gießenbier (1642);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1655);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1656)
- 5a mandatum de edendo s. c.
- 5b Edition von Dokumenten;
Laut Darstellung des Kl. ist ihm sein Bruder, der Bekl., insgesamt 22.042 fl schuldig (vgl. Bestellnr. 7940, 7941). Zudem fordert er die Edition von Dokumenten, weswegen er beim RKG ein entsprechendes Pönalmandat erwirkt. Bekl. widerspricht der Schuldforderung. Er fühlt sich nicht dafür zuständig, daß Kl. die giechische Schuldverschreibung erst ab 1628 nutzen konnte. Die geforderten Dokumente wollte er dem Kl. übergeben, dieser verweigerte aber die Annahme. Am 28. Mai 1669 und am 7. Juli 1670 erläßt das RKG Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1633–1673 (1633–1671)
- 7 Quittung von Kl. für Bekl. über 15.200 fl aus einer brüderlichen Erbschaftsteilung von 1620 (Q 5);
Zessionsbrief von Kl. für Bekl., den Anteil an der Erbschaft von Georg von Künßberg zu Wernstein und Schmeilsdorf betr., von 1622 (Q 6);
Auszug aus der Erbschaftsteilung zwischen Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid, Kl. und Bekl., den Nachlaß von Georg von Künßberg betr., von 1620 (Q 7);
Verzeichnis der von Kl. geforderten bzw. von Bekl. bewilligten Urkunden (Q 11, 19);
Auszug aus dem Erbschaftsvergleich zwischen Hans Friedrich von Künßberg, Kl. und Bekl., den Nachlaß von Georg von Künßberg betr., von 1618 (Q 18);
Versicherungsbrief von Bekl. für Kl., die Legate aus der Erbschaft Georgs von Künßberg betr., von 1632 (Q 20);
Quittung von Hektor Alexander von Künßberg zu Thurnau, Dorothea Margaretha von Künßberg geb. von Giech und Wolf Hieronymus von Rabenstein und Christian Sigmund von Lüchau als Vormünder der Kinder von Valentin Georg von Künßberg für Georg Christoph zu Wernstein, Julius Hektor zu Tüschnitz, Hans Heinrich zu Nagel und Adolph August zu Hain, alle von Künßberg, sowie die Erben des Christoph Joachim von Künßberg zu Schmeilsdorf über die edierten Dokumente von 1669 (Q 38)
- 8 2 cm

6163

- 1 K 2946 Bestellnr. 7940
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau
- 3 Hans Heinrich von *Künßberg* zu Wernstein, Schmeilsdorf, Tüschnitz und Nagel, markgräfllich brandenburgischer Rat und Landschaftsdirektor oberhalb des Gebirges
- 4a Dr. Georg Goll (1629);
Dr. Konrad Blaufelder (1649);
(Dr. Paul) Gams (1654);
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)
- 4b Dr. Johann Vergenius (1632);
Dr. Barthold Gießenbier (1652);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1655);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1656)
- 5a mandatum de solvendo residuo c. c.
- 5b Münzstreitigkeiten;
Kl. verkaufte nach seiner Darstellung seinem Bruder, dem Bekl., 1622 Güter zu Schmeilsdorf, Danndorf und Schimmendorf für 6.000 fl fr., erhielt aber nur 600 Rtl. nach dem damaligen Kurswert des Guldens.
Da sich der Kl. dadurch übervorteilt fühlt, erwirkt er vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Zahlung der nach seiner Meinung noch ausstehenden 5.400 Rtl. samt der seit 1622 angefallenen Zinsen. Bekl. weist darauf hin, daß die Einräumung der Güter Teil eines Vergleichs zwischen beiden Brüdern gewesen sei, wofür er auf andere Forderungen in Höhe von 4.000 fl verzichtet habe. Dabei sei die Zahlung im Kurswert zum Zeitpunkt des Vergleichs vereinbart worden. Zudem seien die Güter nicht mehr als 1.800 Rtl. wert.
- 6 1. RKG 1633–1671 (1633–1670)
- 7 Erbvergleiche zwischen Kl. und Bekl. von 1622 (Q 5, 24);
Zessionsbrief von Kl. für Bekl. über die Güter zu Schmeilsdorf, Danndorf und Schimmendorf von 1622 (Q 6);
Auszug aus dem Erbschaftsvergleich zwischen Kl. und Bekl., den Nachlaß von Georg von Künßberg zu Wernstein betr., von 1618 (Q 7);
Auszug aus den Erbschaftsteilungen zwischen Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid, Kl. und Bekl., den Nachlaß von Georg von Künßberg betr., von 1620 (Q 8, 9);
Schätzung der Güter zu Schmeilsdorf, Danndorf und Schimmendorf (Q 11);
Auszug aus einem undat. Lehenbuch, die grundherrlichen Abgaben der künßbergischen Güter zu Schlatt (vielleicht heute: Schlottermühle), Schmeilsdorf, Schimmendorf und Danndorf betr. (Q 12, 25);
Anschlag über die Getreideerträge der Rittergüter Wernstein und Thurnau von 1620–1633 (Nr. 1 zum Prod. ohne Präsentationsdatum);
Verzeichnisse über die Erträge des Rittergutes Thurnau an grundherrlichen Abgaben und Todfällen von 1620–1634 (Nr. 2 und 3 zum Prod. ohne Präsentationsdatum);

Verzeichnis der Schulforderungen der Thurnauer an die Wernsteiner Linie von 1670 (Nr. 5 zum Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 2,5 cm

6164

- 1 K 2947 Bestellnr. 7941
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau
- 3 Hans Heinrich von *Künßberg* zu Wernstein, Schmeilsdorf, Tüschnitz und Nagel, markgräfllich brandenburgischer Rat und Landschaftsdirektor oberhalb des Gebirges
- 4a Dr. Georg Goll (1629);
(Dr. Konrad) Blaufelder (1650);
Dr. Paul Gams (1653);
Dr. Johann Marx Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)
- 4b Dr. Johann Vergenius (1632);
Dr. Barthold Gießenbier (1637);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1655);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1656)
- 5a mandatum de dividendo, tradendo et solvendo vel assecurando c. c.
- 5b Schulforderungen;
Kl. stellte an seinen Bruder, den Bekl., Schulforderungen aus verschiedenen Erbschaftsteilungen in Höhe von 22.162 fl, die u. a. aus folgenden Einzelforderungen resultierten: Für seinen Anteil am Nachlaß von Georg von Künßberg zu Wernstein in Höhe von 15.286 fl war dem Kl. 1621 eine Schuldverschreibung von Hans Erhard von Giech in Höhe von 15.200 fl eingeräumt worden (vgl. Bestellnr. 1162, 7937 und 7938). Da er die Zinsen von diesem Kapital erst ab 1628 erhielt, forderte er von Bekl. noch 6.382 fl für entgangene Zinsen und Anwaltskosten. Außerdem waren ihm bei der Abteilung der „roggensteinischen Lehen“ (im Akt: rackensteinischen Lehen) 8.210 fl zu wenig eingeräumt worden. Für den Verkauf von 60 Acker Eichholz standen ihm noch 5.400 fl zu. Aus den Erbvergleichen von 1620 bzw. 1622 standen ihm noch 271 fl bzw. 1.898 fl aus. Außerdem forderte er die Abteilung des lebendigen Zehnts zu Laineck und die Verabfolgung der Fahrnis.
Deshalb erwirkt er gegen Bekl. beim RKG ein Pönalmandat auf Teilung des Zehnts, Einräumung der Fahrnis und Zahlung der 22.162 fl oder Versicherung dieser Summe. Er beruft sich darauf, daß alle brüderliche Erbteilungen vollzogen werden müßten. Bekl. fühlt sich nicht dafür verantwortlich, daß Kl. die giechische Schuldverschreibung erst ab 1628 nutzen konnte. Über die anderen Forderungen habe man sich schon längst verglichen. Als die Erben des Bekl. sich nach seinem Tod anschicken, eine Erbteilung vorzunehmen, stellt kl. Partei Attentatsklage.
- 6 1. RKG 1637–1673 (1637–1670)

- 7 Auszug aus einem Vergleich zwischen Joachim von Giech zu Grünwehr, markgräfl. brandenburgischer Amtmann zu Schönberg, Wilhelm von Giech zu Maineck, Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels und Wolf Achaz von Giech zu Unterlind (im Akt: Niederlind), alle zu Thurnau, einerseits und Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg, markgräfl. brandenburgischer Geheimer Rat, beide zu Thurnau, andererseits, das Sukzessionsrecht zu Thurnau betr., von 1628 (Q 6);
Verzeichnis von einzelnen Schuldforderungen von Kl. an Bekl. in Gesamthöhe von 271 fl (Q 7);
Erbschaftsteilung zwischen Hans Friedrich zu Schnabelweid, Kl. und Bekl., den Nachlaß von Georg von Künßberg betr., von 1620 (Q 20);
Zessionsbrief von Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelweid und Bekl. für Kl. über eine Schuldforderung gegenüber Hans Erhard von Giech von 15.200 fl von 1621 (Q 21);
Quittung von Kl. für Bekl. über 15.200 fl aus einer brüderlichen Erbschaftsteilung von 1620 (Q 22);
Erbschaftsvergleich zwischen Hans Friedrich, Kl. und Bekl. von 1620 (Q 23);
Verzeichnis der Forderungen von Bekl. gegen Kl., auf die Bekl. in Vergleich verzichtet hat (Q 24);
Erbschaftsvergleiche zwischen Kl. und Bekl. von 1622 (Q 25, 26)
- 8 2 cm

6165

- 1 K 2948 Bestellnr. 7942
- 2 Valentin Georg von *Künßberg* zu Thurnau für sich und seinen minderjährigen Bruder Hektor Alexander
- 3 Georg Christoph für sich sowie als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Adolph August (im Akt: Gustav Adolf), Christoph Joachim und Amalia Catharina sowie Hans Heinrich, Julius Hektor, Catharina Maria und Eva Susanna von *Künßberg* zu Wernstein
- 4a Dr. Konrad Blaufelder (1649);
Dr. Paul Gams (1653);
Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1664)
- 4b Dr. Barthold Gießenbier (1652);
Dr. Johann Georg von Gülchen (1655);
Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1656);
Dr. Johann Georg Vergenius und (subst.) Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt (1676)
- 5a citatio, 2.500 fl Nachschuß betr.
- 5b Münzstreitigkeiten;
Für seinen Anteil am Nachlaß von Georg von Künßberg zu Wernstein in Höhe von 15.286 fl war Georg Wilhelm von Künßberg zu Thurnau, dem Vater der Kl., 1621 eine Schuldschreibung von Hans Erhard von Giech in Höhe von 15.200 fl eingeräumt worden. In diesem Zessionsbrief war aber nach kl. Dar-

stellung ein höherer Kurswert des Dukaten als in der Schuldverschreibung des Giechs vereinbart worden, so daß Georg Wilhelm von Künßberg durch diese Zession um 2.500 fl benachteiligt wurde.

Deshalb erwirken Kl. eine Ladung vom RKG gegen Bekl., um sie zur Entrichtung der 2.500 fl anzuhalten. Bekl. führen u. a. an, daß 1628 die giechische Schuldverschreibung in einem Vergleich aufgehoben und eine neue Schuldverschreibung ausgestellt worden sei.

6 1. RKG 1652–1676

7 Quittung von Georg Wilhelm von Künßberg für Hans Heinrich von Künßberg über 15.200 fl aus einer brüderlichen Erbschaftsteilung von 1620 (Q 14); Erbschaftsteilung zwischen Hans Friedrich zu Schnabelweid, Hans Heinrich und Georg Wilhelm von Künßberg zu Thurnau und Wernstein, den Nachlaß von Georg von Künßberg betr., von 1620 (Q 15); Zessionsbrief von Hans Friedrich und Hans Heinrich von Künßberg für Georg Wilhelm von Künßberg über eine Schuldforderung gegenüber Hans Erhard von Giech von 15.200 fl von 1621 (Q 16); Erbvergleich zwischen Hans Friedrich, Hans Heinrich und Georg Wilhelm von Künßberg, den Nachlaß von Georg von Künßberg betr., von 1620 (Q 17); Vergleich zwischen Joachim von Giech zu Grünwehr, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Schönberg, Wilhelm von Giech zu Maineck, Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels und Wolf Achaz von Giech zu Unterlind (im Akt: Niederlind), alle zu Thurnau, einerseits und Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg, markgräfllich brandenburgischer Geheimer Rat, beide zu Thurnau, und Konsorten andererseits, das Sukzessionsrecht zu Thurnau betr., von 1628 (Q 22)

8 2 cm

6166

1 K 2949

Bestellnr. 7943

2 Valentin Georg und Hektor Alexander von *Künßberg* zu Thurnau

3 Adolph August (in der Ladung fälschlicherweise: Christoph Adolf), Christoph Joachim, Amalia Catharina, Georg Christoph zu Wernstein, Julius Hektor zu Tüschnitz und Hans Heinrich zu Nagel, alle von *Künßberg*

4a Dr. Paul Gams und (subst.) Lic. Ulr(ich) Dan(iel) Kuehorn (1655)

4b Dr. Johann Georg von Gülchen (1655);

Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1656)

5a citatio ad nominandum et videndum constitui curatorem ad litem

5b Bestellung eines Curator ad litem;

Kl. erwirkte in mehreren RKG-Prozessen (vgl. Bestellnr. 7939–7941) die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen bekl. Partei.

Da über die mitbekl. minderjährigen Adolph August, Christoph Joachim und Amalia Catharina noch keine Vormünder verordnet worden sind, erwirken Kl. Ladung vom RKG gegen Bekl., damit den Mitbekl. ein Curator ad litem beigegeben werde. Nach Ansicht von Bekl. ist dies für die minderjährige Amalia

Catharina unnötig, da Töchter an der väterlichen Hinterlassenschaft von Angehörigen der fränkischen Ritterschaft nicht erbberechtigt seien.

- 6 1. RKG 1655–1669 (1655–1658)

6167

- 1 K 2950 Bestellnr. 7944
- 2 Georg Friedrich von *K ün ß b e r g* zu Thurnau
- 3 Georg Christoph zu Wernstein, Julius Hektor zu Tüschnitz, Hans Heinrich zu Nagel und Anna Rosina geb. von Feilitzsch als Witwe und (Maria Eleonora von K ün ß b e r g) als Tochter des Christoph Joachim zu Schmeilsdorf, alle von *K ün ß b e r g*
- 4a Lic. Johann Heinrich Zinck und (subst.) Dr. Johann Christoph Limbach (1672)
- 4b Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1673)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schuldforderung aus Vergleich;
 1620 verpflichtete sich Hans Heinrich von K ün ß b e r g in einem Vergleich wegen eines verschriebenen Wittums von Anna Magdalena geb. von Wechmar, Witwe von Georg von K ün ß b e r g zu Wernstein, nach dem Tod der Witwe Hans Friedrich von K ün ß b e r g s zu Schnabelwaid 5.000 fl zu zahlen, wofür das Rittergut Schmeilsdorf als Unterpfand eingesetzt wurde. Über diese Forderung wurde 1626 eine Schuldverschreibung ausgestellt. Von den Erben Hans Heinrichs zahlte lediglich Adolph August seinen Anteil in Höhe von 1.000 fl zurück.
 1672 erwirkt der Enkel Hans Friedrichs, der Kl., vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl. auf Zahlung der 4.000 fl oder Abtretung des Unterpfandes. Dagegen fordern Bekl. die Erfüllung einer Bestimmung aus einem anderen Erbschaftsvergleich: Bis der Anteil von Hans Friedrich am Rittergut Schmeilsdorf in Höhe von 41.731 fl abbezahlt worden sei, sollten die Rittergüter Schmeilsdorf und Wernstein als Unterpfand eingesetzt werden. Dafür sagte Hans Friedrich zu, die Summe für Lehen zu verwenden und seinen Vettern zur Mitbelehnung zu verhelfen. Bekl. fordern vom RKG, den Kl. zur Vertragserfüllung anzuhalten. Außerdem beklagen sie sich, daß Kl. das Stammliehen Schnabelwaid in ein Sohn- und Tochterlehen verwandelt und das Stammgut Altenkünsberg verkauft habe. Nach ihrer Darstellung haben Bekl. nicht nur die 4.000 fl bereits entrichtet, sondern zuviel bezahlt, da im Vergleich von 1620 schon der steigende Kurs des Guldens berücksichtigt worden sei, weswegen sie die Rückzahlung fordern.
- 6 1. RKG (1672–1674)
- 7 Auszüge aus Erbschaftsvergleichen zwischen Hans Friedrich und Hans Heinrich von K ün ß b e r g von 1620 (Nr. 1 zum Prod. vom 14. Nov. 1672 und Lit. C und D zum Prod. vom 2. Mai 1673);
 Schuldverschreibung von Hans Heinrich von K ün ß b e r g zu Wernstein und Schmeilsdorf für Hans Friedrich von K ün ß b e r g zu Schnabelwaid über 5.000 fl, von 1626 (Nr. 2 zum Prod. vom 14. Nov. 1672);

Quittung von Kl. für Adolph August von Künßberg zu Hain über 1.000 fl von 1663 (Nr. 4 zum Prod. vom 14. Nov. 1672); Liquidation der Schulden von bekl. Partei gegenüber kl. Partei von 1628–1659 (Lit. A und B zum Prod. vom 2. Mai 1673)

8 SpPr ohne Eintrag

6168

- 1 K 2960 Bestellnr. 7954
- 2 Philipp Heinrich von *Künßberg* zu Nagel und Oberlangenstadt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Georg *Layritz*, markgräfllich brandenburgischer Vormundschaftsrat und Advokat zu Bayreuth (Kl. 1. Instanz), sowie Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebirg, als Interessenten
- 4a Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1739)
- 4b Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Matthäus Müller (1739); Dr. Johann Paul Besserer (1738)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Anwaltstätigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: 1732 strengte Bekl. gegen Kl. vor Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg ein Verfahren wegen ausstehenden Salärs für seine Dienste als kl. Advokat samt bisher angefallenen Zinsen und Unkosten an. Kl. wandte bei der deswegen eingesetzten Kommission ein, daß er gegen den Bekl. schon vor der brandenburgischen Regierung zu Bayreuth einen Prozeß angestrengt habe, wobei er von Bekl. die Aushändigung bestimmter Dokumente verlangt habe. Außerdem leugnete er die Existenz eines Bestallungsbriefes, auf den sich Bekl. berufen hatte. Am 7. Mai 1737 ließ das Gericht aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Jena den Bekl. zum Ergänzungseid zu. Außerdem wurde dem Bekl. aufgetragen, die dem Kl. gehörigen Dokumente dem Gericht auszuhändigen. Am 6. Nov. 1738 erklärte die Vorinstanz durch Kontumazialurteil den Eid für geleistet und verurteilte den Kl. am 6. Nov. 1738 zur Zahlung von 1.020 fl an austehendem Salär samt Zinsen und Unkosten.
Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er weist darauf hin, daß Bekl. dem Urteil vom 7. Mai 1737 nicht nachgekommen sei, indem er keinen Eid abgelegt habe. Das Gericht habe die berechtigten Entschuldigungsgründe seines Bevollmächtigten Friedrich Georg Christoph Rau nicht akzeptiert. Kl. sei weder mit seinen vorgelegten Dokumenten zugelassen noch mit seinen Gegenforderungen in Höhe von 683 fl fr. gehört worden. Die Vorinstanz fordert die Deserterklärung der Appellation, da von einem Konfirmationsurteil appelliert worden sei. Bekl. weist darauf hin, daß Kl. mit seinen Gegenforderungen bereits von der Vorinstanz abgewiesen worden sei.
- 6 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebirg 1732
2. RKG 1739–1742 (1740–1744)
- 7 Q 17 enthält: Aufstellung über das von Adam Prestel zu Laineck bereits bezahlte Kaufgeld und dessen Verwendung (Lit. Aa); Aufstellung über die von

Bekl. von Dorothea Susanna von Raab empfangenen Gelder (Lit. Bb); Aufstellung über die Zehnten und Gülten der kl. Güter zu Laineck, Willmersreuth und Windischenhaig von 1726 und 1728–1729 (Lit. Cc, Dd);

Vorakt (Nr. 21, 1. Band) enthält neben verschiedenen Rechnungen von Bekl. über seine Advokatentätigkeit für Kl. und Quittungen: Verzeichnis der Schuldforderungen von Bekl. gegenüber Kl. von 1732 bzw. 1735 (fol. 5r ff., fol. 111r ff.); Vergleich zwischen Maria Dorothea geb. Götz, Ehefrau von Anton Hahn, Schneidermeister zu Küps, und Anna Maria geb. Götz, Ehefrau von Johann Hels, künßbergischer Jäger zu Thurnau, für sich und im Namen der anderen Kinder von Hermann Götz, Metzger zu Küps, einerseits und Kl. andererseits, eine Wiese in der Oberlangenstadter Au betr., von 1727 (fol. 46r ff.); Bestallungsbriefe von Kl. für Bekl. als Advokaten von 1719 bzw. 1728 (fol. 63v ff., 65v ff.);

Vorakt (Nr. 21, 2. Band) enthält u. a.: Verzeichnis der Dokumente, die sich im Besitz des Bekl. befinden (Nr. 45 zu Nr. 72); Verzeichnis der Auslagen des Bekl. an Schreibgebühren, Botenlohn und Kanzleigebühren mit dazugehörigen Rechnungen (Nr. 50 zu Nr. 111); Verzeichnis der Auslagen des Bekl. für die Prozeßführung (Nr. 51 zu Nr. 111);

Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität zu Jena (zu Nr. 21); Totenschein von Kl. von 1744 (Nr. 7 zum Prod. vom 26. Juni 1744)

8 9 cm

6169

- 1 K 242 rot Bestellnr. 1050
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid und Altenkünsberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Linck* (nach Botenbericht hat dieser die strittigen Güter an Bastian Kintzdorfer abgetreten) und Lorenz Linck gen. Loyer (nach Botenbericht bereits verstorben, stattdessen insinuiert an seinen Sohn Hans), Hans Buttner (im Akt auch: Püttner) gen. Schrammhans und Simon Pemp, alle zu Neuhof (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Stauber (1617)
- 4b Lic. Johann Sebastian Augspurger (1624)
- 5a appellatio
- 5b Zehntstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Als sich Hans Linck für 1 ½ Tagwerk, Lorenz Linck für 1 Tagwerk, Simon Pemp für ½ Tagwerk und Hans Buttner für 19 ½ Tagwerk weigerten, dem Kl. den Zehnt zu reichen, da sie diese Grundstücke für zehntfrei hielten, verklagte sie Kl. vor dem kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg. Außerdem enthielten die Bekl. dem Kl. den Heidelzehnt (von Buchweizen) und den Schmalsaatzehnt (von Kraut, Rüben, Hanf und Flachs) vor, Hans Buttner dazu noch den lebendigen Zehnt. Dagegen beanspruchte Kl. den gesamten Zehnt im Dorf Neuhof. Kl. berief sich auf einen Vertrag von 1591, nach dem anstatt des Schmalsaatzehnts den Zehntschätzern eine Zeche gereicht werden sollte, die Bekl. nun aber auch verweigerten. Nach

Darstellung der Bekl. ist ihnen 1614 eine zu hohe Zeche zugemutet worden. Der Vertrag von 1591 hätte eine Besichtigung der zehntfreien Grundstücke vorgesehen, was aber nie erfolgt sei. Am 15. Jan. 1623 absolvierte das Landgericht die Bekl. bezüglich der zehntfreien Grundstücke und Hans Buttner bezüglich des lebendigen Zehnts von der Klage und verwies die Parteien in den übrigen Punkten auf den Vertrag von 1591.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bei der Insinuation der Ladung erklären sich mitbekl. Hans Linck, Simon Pemp und Bastian Kintzdorfer bereit, künftig zu leisten, was sie schuldig seien. Kl. interpretiert dies als Verzicht auf die Fortführung des Prozesses, weswegen er die Zession des Rechtsanspruchs der Mitbekl. an Hans Buttner im Jahre 1624 nicht anerkennt.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach
2. RKG 1623–1631 (1623–1626)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Vertrag zwischen Kl. und Bekl., Zehntstreitigkeiten betr., von 1591 (fol. 14r ff.); Auszug aus Zehntregister der Pfarrei Schnabelwaid, den Heidelzehnt zu Neuhof betr., 1606–1616 (fol. 17r ff.); Augenschein über die strittigen Grundstücke von 1618 (fol. 73v ff.); Zeugenaussagen vor landgerichtlicher Kommission von 1618 bzw. 1620 (fol. 75v ff., fol. 130r ff.); Zehntbesichtigung über die strittigen Grundstücke von 1618 (fol. 128r ff.); schriftliche Zeugenaussage von Johann Resch, Pfarrer zu Troschenreuth, früher zu Schnabelwaid, von 1621 (fol. 160r ff.); Zessionsbrief von Hans Linck, Bastel Kurz (vermutlich identisch mit Bastian Kintzdorfer) und Simon Pemp für Hans Buttner, den Rechtsanspruch an der Zehntstreitigkeit betr., von 1624 (Q 7)
- 8 4 cm

6170

- 1 K 2942 Bestellnr. 7936
- 2 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau (Diffamand und Bekl. 1. Instanz)
- 3 Heinrich von *Lüchau* zu Danndorf (Diffamat 1. Instanz)
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1612)
- 5a appellatio
- 5b Diffamationsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Laut kl. Darstellung setzte Bekl. das Gerücht in die Welt, Kl. habe mit seiner jetzigen Ehefrau Katharina geb. von Wiesenthau vor der Eheschließung sexuell verkehrt, wofür ihr kl. Vetter Georg von Künßberg zu Wernstein 2.000 fl. Entschädigung gegeben habe. Als Kl. den Bekl. daraufhin einen ehrvergessenen leichtfertigen Schelmen nannte, strengte Bekl. eine Diffamationsklage gegen Kl. vor dem brandenburgischen Hofgericht zu Bayreuth an. Kl. verteidigte sich damit, daß er den Bekl. wegen dessen Verleumdung vor keinem Gericht beklagen konnte, da dieser keinen festen Wohnsitz habe, und beruft sich auf sein Retorsionsrecht. Nach seiner Ansicht hat das Hofgericht über ihn als Reichsunmittelbaren keinen Gerichtszwang. Am 20. März 1617 erklärte sich das Hofgericht für zuständig. Am 25. Febr. 1619 er-

legte ihm das Hofgericht durch Kontumazialurteil ein ewiges Stillschweigen auf.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG.

- 6 1. Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht auf dem Gebirg zu Bayreuth
1615
2. RKG 1619–1620
8 3 cm

6171

- 1 K 2957 Bestellnr. 7951
2 Hans Heinrich von *Künßberg* zu Nagel (Bekl. 1. Instanz)
3 Johann *Merckel* zu Seibelsdorf, Ursula Veronika, Witwe des Matthäus Merckel, und ihre Kinder als Erben des Matthäus Merckel, Bürgermeister zu Kulmbach und Müller zu Oberrodach, sowie Elisabeth Schramm und ihre Kinder als Erben von Johann Schramm, Müller zu Unterrodach (im Akt: Rodach), sowie Andreas Pensel zu Oberrodach und Andreas Querfeld, zu Wallenfels (in Botenbericht auch Georg Schramm zu Unterrodach erwähnt, Prozeßvollmacht mitunterschrieben von Andreas Simon zu Wallenfels) (Kl. 1. Instanz)
4a (Dr.) G(otthard) J(ohann) Marquardt (1687)
4b Dr. Franz Philipp Högelen und (subst.) Dr. (Franz Heinrich) Krebs (1687)
5a appellatio
5b Ausbeutung der Untertanen;
Gegenstand in 1. Instanz: 1676 brachte bekl. Partei bei ihrem Oberlehenherrn, Bischof Peter Philipp von Bamberg, folgende Beschwerden gegen Kl. vor: Er nötige seinen Untertanen durch Arreste übersteigerte Handlohngebühren und Lehentaxen ab und führe neue Steuern ein, wobei er deren Begründung verweigere. Als Kl. kurze Zeit darauf Matthäus Merckel und Johann Schramm ins Gefängnis werfen ließ und bei Johann Merckel Reiter einquartieren ließ, die einen Schaden von über 100 fl anrichteten, erwirkte bekl. Partei beim Bischof von Bamberg einen Arrest auf alle im Hochstift gelegenen kl. Lehen. Kl. bestritt die Gerichtszuständigkeit des Hofgerichts mit Hinweis auf seine Reichsunmittelbarkeit, weswegen sich auch der Ritterkanton Gebirg einschaltete. Daraufhin verwies die Vorinstanz nach kl. Darstellung die Bekl. bezüglich der Steuerstreitigkeiten an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg, die am 16. Nov. 1682 die Bekl. mit ihren Beschwerden abwiesen und ihnen auftrugen, dem Kl. die rückständigen ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Gülten und Zinsen zu entrichten. Gegen dieses Urteil strengten die Bekl. bei der Vorinstanz eine Nichtigkeitsklage an, da der Ritterkanton von einem überhöhten Steuerfuß von 8.000 fl ausgegangen sei, obwohl sie die Mühlen dem Kl. 1678 lediglich um 3.400 fl verkauft hätten. 1683 erlegte das Hofgericht dem Kl. u. a. auf, die zuviel gezahlten Handlohngebühren und Steuern zurückzuerstatten. Am 10. Mai 1686 verurteilte das Hofgericht den Kl. zur Zahlung der in früheren Bescheiden liquidierten Forderungen der Bekl., der Reparaturkosten der inzwischen abgebrannten Mühlen und des ausstehenden Kaufpreises. Außerdem behielt man sich eine Entscheidung bezüglich der außerordentlichen Steuern vor.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Bekl. fordern die Deserterklärung der Appellation, da Kl. die Appellation nicht bei dem Unterrichter eingelegt, die Frist bei der Reproduktion der Appellation versäumt habe und der Streitwert nicht die erforderliche Appellationssumme erreiche. Sie verweisen darauf, daß sie nicht mehr Untertanen des Kl. seien, da sie ihre Mühlen 1678 dem Kl. verkauft hätten. Das kl. Argument der Reichsunmittelbarkeit kontern Bekl. mit dem Hinweis auf die Oberlehenherrschaft und Territorialherrschaft des Bamberger Bischofs.

- 6 1. (Fürstbischöfliches Hof- und Lehengericht zu Bamberg)
- 2. RKG (1687–1688)
- 7 Aufstellung über die Reparaturkosten der Mühlen (zu Oberrodach) (Nr. 2 zum Prod. vom 2. Dez. 1687)
- 8 2,5 cm; SpPr ohne Eintrag

6172

- 1 K 2958 Bestellnr. 7952
- 2 Georg Friedrich von *Künßberg* zu Thurnau, Ermreuth und Hagenbach, markgräfllich brandenburgischer Rat und Oberamtmann zu Creglingen (im Akt: Kröglingen) (dessen Ehefrau Martha Maria von Künßberg geb. Truchseß von Wetzhausen verw. von Adelshofen Bekl. 1. Instanz), im Namen seines Kindes Maria Dorothea Amalia
- 3 Eva Magdalene Ottilie *Nicker von Güldenberg* geb. Pfeffer von Utzmemmingen zu Wallerstein, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1695);
Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Lic. J(ohann) M(elchior) Deuren (1725);
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1725)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1695);
Lic. (Wilhelm) Heeser (1724)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Heinrich Gottfried von Adelshofen vermachte seiner Ehefrau Martha Maria Truchseß von Wetzhausen, der späteren Ehefrau von Kl., sein gesamtes Vermögen. Nachdem er ohne Hinterlassung leiblicher Erben gestorben war, beanspruchte seine nächste Verwandte, die Bekl., seinen Nachlaß und forderte von seiner Witwe die Edition des Testaments, weswegen sie sich an Hauptmann, Räte und Ausschuß des fränkischen Ritterkantons Gebirg wandte. Als Bekl. das Testament anfocht, verzichtete die Witwe auf das testamentarische Erbe. Die Vorinstanz erkannte in ihrem Urteil vom 16. Sept. 1682 Bekl. als Erbin des Verstorbenen an und forderte ihre Kontrahentin auf, ihr den Nachlaß zu überantworten, abzüglich dessen, was sie selbst an der Erbschaft beanspruchen dürfe. Die Witwe spezifizierte daraufhin ihre Gegenforderungen, die u. a. in der Hälfte des Nachlasses aufgrund des Ehevertrages, der Morgen-

gabe in Höhe von 300 fl, der Widerlage in Höhe von 500 fl, dem Wittum und dem Nachlaß von Brigitta Maria geb. Stiebar von Buttenheim, der ersten Ehefrau ihres Mannes, bestand. Dagegen konterte Bekl., daß die Witwe ihr Heiratsgut niemals eingebracht habe. Als Bekl. die Exekution des Urteils beantragte, wies Kl. als Witwer von Maria Truchseß von Wetzhausen darauf hin, daß man sich wegen der Forderungen seiner verstorbenen Frau noch nicht geeinigt habe. 1693 erwirkte Bekl. von Kaiser Leopold I. ein Mandat an die Vorinstanz, in dem dieser geboten wird, den Kl. zur Liquidierung seiner Forderungen anzuhalten und der Bekl. die Erbschaft abzüglich der bewiesenen Forderungen einzuräumen. Am 22. Aug. 1694 entschied die Vorinstanz aufgrund eines Rechtsgutachtens der Juristischen Fakultät der Universität Jena, daß Kl. der Bekl. die adelshofische Erbschaft abzüglich der Hälfte der Morgengabe und die von der Verlobung bis zum Tode des Ehemannes angefallenen Zinsen der gesamten Morgengabe einzuräumen habe. Für die Klärung der noch nicht erwiesenen kl. Forderungen solle Bekl. Kautions leisten. Außerdem solle Kl. ein Nachlaßinventar vorlegen.

Gegen das Urteil appelliert Kl. an das RKG. Nach seiner Ansicht verstößt das Urteil gegen den Ehevertrag seiner Frau mit ihrem ersten Mann. Ein Inventar sei schon von seiner Frau vorgelegt worden. Dieser stehe zudem die ganze Morgengabe zu. Außerdem fordert Kl. von Bekl. Entschädigung für die neunjährige Nutzung der stiebarischen Erbschaft durch Heinrich Gottfried von Adelshofen. Kl. fordert in Berufung auf sein Retentionsrecht, man möge ihn solange im Besitz der adelshofischen Verlassenschaft belassen, bis er an seinen Gegenforderungen befriedigt worden sei (vgl. auch Bestellnr. 9102).

- 6
 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Gebirg 1680
 2. RKG 1695–1731 (1695–1726)
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Genealogie über die Verwandtschaft der Bekl. zu Heinrich Gottfried von Adelshofen (S. 11); Auszug aus dem Ehevertrag zwischen Hans Georg von Fischborn, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Prosselsheim, und Anna Maria Schletz von 1602 (S. 12 ff.); Auszug aus dem Ehevertrag zwischen Johann Stephan Pfeffer und Anna Maria verw. von Fischborn von 1622 (S. 14 f.); Auszug aus dem Ehevertrag zwischen Dr. iur. Johann Pfeffer, Advokat, oettingischer Rat und Amtmann zu Wallerstein, und Barbara geb. von Adelshofen, Witwe von Martin Schletz, oettingischer Pfleger zu Baldern, von 1607 (S. 16 ff.); Testament von Heinrich Gottfried von Adelshofen zu Adelshofen und Hagenbach von 1677 (S. 36 ff.); Promotorialien von Bischof Peter Philipp von Bamberg an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg von 1682 (S. 134 ff.); Nachlaßinventar von Heinrich Gottfried von Adelshofen von 1683 (S. 243 ff.); Verzeichnis der Forderungen von Martha Maria von Künßberg an diese Erbschaft von 1683 (S. 247 ff.); Auszug aus dem Testament von Brigitta Maria geb. Stiebar von Buttenheim von 1666 (S. 491); Rechtsgutachten der Juristischen Fakultät der Universität Jena von 1694 (im Anschluß an den Vorakt); Ehevertrag zwischen Heinrich Gottfried von Adelshofen und Martha Maria Truchseß von Wetzhausen von 1674 (Q 9);

Q 15 enthält: Zessionsbrief von Maria Elisabeth von Romrod geb. von Krackau im Namen ihrer Kinder (Maria Dorothea Magdalena, Dorothea Elisabeth Juliana, Friedrich Wilhelm Ernst und Otto Wilhelm) für Johannes Eitel Truchseß von Wetzhausen im Namen von Martha Maria von Adelshofen geb. Truchseß von Wetzhausen, den Nachlaß von Brigitta Maria geb. Stiebar von Buttenheim von 1680 betr., bestätigt 1681 durch Herzog Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach (Lit. A); Notariatsinstrument über die Inbesitznahme des Rittergutes Hagenbach durch Martha Maria von Adelshofen und über die Erbhuldigung der Untertanen von 1680 (Lit. B); schriftliche Zeugenaussagen von 1694 bzw. 1692 (Q 20, 21); Auszug aus den Matrikeln der Pfarrei Pretzfeld, den Tod von Heinrich Gottfried von Adelshofen betr., von 1679 (Q 23); Quittung von Benjamin Neumark zu Pretzfeld für Martha Maria von Adelshofen über Begräbniskosten von 1694 (Q 24); Q 25 enthält: Undat. Verzeichnis der Kosten für den Grabstein von Heinrich Gottfried von Adelshofen; Vertrag zwischen Christoph Conrad Wolfram, adelshofischer Verwalter zu Hagenbach, und Samuel Koch, Bürger und Hofbildhauer zu Bamberg, über die Anfertigung eines Grabsteins von 1680; Quittung von Samuel Koch bzw. Georg Metzger, Bürger und Maler zu Forchheim, für (Christoph Conrad Wolfram), den Grabstein betr., von 1680; Auszug aus dem Ehevertrag zwischen Maria Dorothea Amalia von Künßberg und Reinhard von Gemmingen von 1708 (Q 38)

8 12 cm

6173

- 1 K 2933 Bestellnr. 7928
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid
- 3 Kurfürst Friedrich IV. von der *Pfalz*, Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, kurpfälzischer Statthalter der Oberpfalz zu Amberg, und Theodor Boneus, kurpfälzischer Kastner zu Auerbach
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1605);
Dr. Christoph Stauber (1619)
- 4b Dr. Georg Amandus Wolf und Lic. Peter Paul Steurnagel (1600);
Dr. Johann Gödelmann (1604);
(Dr. Konrad) Fabri (1619);
Dr. Johann Friedrich von Broich (1626);
Dr. Johann Ulrich Stieber (1670)
- 5a mandatum der Pfändung, die vogteiliche Ober- und Steuergerechtigkeit auf den (zum) Ansitz Schnabelwaid gehörigen Dörfern und Mühlen betr.
- 5b Steuererhebungsrecht;
Auf Befehl des kurpfälzischen Statthalters der Oberpfalz nahm mitbekl. Theodor Boneus die kl. Untertanen Hans Grün zu Kleinkrausmühle, Hans Neukamb zu Birkmühle (im Akt: Purkelmühle), Konrad Horen zu Mühldorf, Hans Schönnemann, Müller zu Ranzenthal (im Akt: Ramsethal), Hans Lindners Witwe, Müller zu Ligenz (im Akt: Hammerlegenz), Laurentius Speck, Müller zu Espa-

mühle (im Akt: Spann), und Friedrich Hürter zu Pertenhof (im Akt: Portenhof) gefangen und ließ sie erst wieder frei, nachdem sie in einer Urfehde dafür gebürgt hatten, ihre Steuern künftig beim kurpfälzischen Kasten Auerbach und nicht mehr bei Kl. zu hinterlegen.

Daraufhin erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG, in dem den Bekl. geboten wird, die kl. Untertanen von der Urfehde zu entbinden. Nach Ansicht des Bekl. ist zwar Kl. für seine Person und für bestimmte Güter, nicht aber für die im kurpfälzischen Territorium gelegenen Güter reichsunmittelbar. Diese Güter seien auch nicht, wie Kl. vorgibt, als Pertinenz des Rittergutes Schnabelwaid, sondern der Landsassengüter Gunzendorf und Troschenreuth anzusehen. Deshalb stehe ihm kein Steuererhebungsrecht zu. Am 6. Juli 1614 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1608–1670
- 7 Q 17 enthält: Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Adam, Joachim, Christoph und Hans Erasmus von Künßberg zu Schnabelwaid und Weidenberg, Sigmund von Wirsberg zu Glashütten und Wilhelm von Redwitz zu Theisenort als Vormünder von Hans Wolf, Wilhelm und Sebastian von Künßberg, hinterlassene Kinder von Sebastian von Künßberg, das Steuererhebungsrecht des Landsassenguts Troschenreuth betr., von 1565; Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Hans Friedrich von Künßberg, das Steuererhebungsrecht des Landsassenguts Gunzendorf betr., von 1563

6174

- 1 K 2940 Bestellnr. 7934
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein (Diffamat 1. Instanz)
- 3 Wilhelm von *Redwitz* zu Wildenroth (Diffamand 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1597);
Dr. Christoph Stauber (1617);
Dr. Christian Schröter (1619)
- 4b Dr. Johann Georg Krapf (1614);
Dr. Niklaus Adolf (1617)
- 5a appellatio
- 5b Diffamationsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung des Bekl. beschuldigte Kl. ihn, er habe durch einen seiner Untertanen im Gaulbach fischen lassen und damit einen Schiedsvertrag verletzt, weswegen Bekl. gegen Kl. eine Diffamationsklage vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil anstregte. Kl. beantragte Absolution von der Ladung, da wegen des strittigen Fischwassers schon ein Prozeß beim Reichshofrat anhängig und eine Kommission zum Zeugenverhör eingesetzt worden sei. Außerdem beantragte er als bambergischer Vasall Remission des Verfahrens. Am 7. Juni 1612 erkannte sich das Hofgericht für zuständig. Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Am 18. Aug. 1615 erläßt das RKG verschärfte Kompulsorialien. Bekl. beantragt Absolution von der Ladung, da der

Vorakt zu spät produziert und auch kein Libell in gebührender Zeit eingebracht worden sei.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1613–1629 (1613–1623)

6175

- 1 K 2941 Bestellnr. 7935
- 2 Georg Wilhelm zu Thurnau, Hans Heinrich zu Wernstein (letztere beide Bekl. 1. Instanz) und Tobias Friedrich zu Kulmbach für sich und als Vormund von Ferdinand Christoph, alle von *K ü n ß b e r g*
- 3 Georg Wilhelm von Redwitz zu Hassenberg, Christoph Wilhelm Marschall von Ebneith zu Ebneith und Burgkunstadt und Wolf Wilhelm von Rabenstein zu Weiher als nächste Verwandte und Protutoren der hinterlassenen Kinder von Wilhelm von *R e d w i t z* zu Wildenroth (letzterer Kl. 1. Instanz)
- 4a (Dr. Christoph) Stauber (1631)
- 5a appellatio
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Wilhelm von Redwitz strengte gegen Georg Wilhelm und Hans Heinrich von Künßberg vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Klage, vermutlich wegen zweier abgepfändeter Wildgarne an. Am 26. Okt. 1629 erkannte das Hofgericht dem Bekl. den Schätzungseid bezüglich der Wildgarne zu und erlegte den Prokuratoren wegen der beleidigenden Prozeßschriften eine Geldstrafe von 3 Rtl. und den Parteien eine Geldstrafe von 10 fl auf.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1631–1633 (1631)

6176

- 1 K 237 rot Bestellnr. 425
- 2 Julius Hektor und Hans Heinrich von *K ü n ß b e r g* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg Dietrich zu Nagel, Georg Friedrich, fürstbischöflich bambergischer Jägermeister und Amtmann zu Senftenberg, Gottfried Ludwig Alexander und Georg Christoph zu Theisenort von *R e d w i t z* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Georg Vergenius und (subst.) Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt (1675);
Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) (Dr.) Friedrich Heinrich von Gülich (1680);
(Lic. Conrad Franz von) Steinhausen (1717)
- 4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) Lic. Johann Heinrich Seiblin (1676)
- 5a appellatio

- 5b Besitzstreitigkeit um eine Kirche;
 Gegenstand in 1. Instanz: Als Bekl. einen evangelischen Geistlichen in ihrer Schloßkapelle zu Theisenort predigen und Gottesdienst halten ließen, verlangten Kl. von diesem unter Androhung eines Personalarrestes einen Revers, wobei sie sich darauf beriefen, daß die Schloßkapelle eine Filiale der Kirche zu Schmölz und diese wiederum ein Allodialgut der Kl. sei. Daraufhin kamen die Bekl. gegen Kl. mit einer Klage vor der bambergischen Regierung ein. Nach ihrer Darstellung gehörten Kirche und Kapelle zum Rittergut Theisenort, das dem Hochstift Bamberg zu Lehen aufgetragen worden war. Wolf Heinrich von Redwitz erbt eine Hälfte der Kirche und zog sie zu seinem Rittergut Tüschnitz. 1624 kaufte Hans Heinrich von Künßberg das Rittergut Tüschnitz mit der Hälfte der Kirche zu Schmölz. Die andere Hälfte, die immer noch eine Pertinenz des Rittergutes Theisenort war, erwarb mitkl. Hans Heinrich von Künßberg ungültigerweise als Allod von den Eigentumserben Georg Dietrichs von Redwitz, nachdem das Hochstift das Rittergut Theisenort als bambergisches Mannlehen eingezogen hatte. Kl. brachten dagegen forideklinatorische Einreden vor. Nach ihrer Darstellung waren bei der Lehenauftragung von Theisenort an das Hochstift Kirche und Kapelle nicht miteinbezogen. Am 5. Apr. 1675 bestätigte die bambergische Regierung die Zugehörigkeit der einen Kirchenhälfte zum Rittergut Tüschnitz, erklärte aber den Verkauf der anderen Kirchenhälfte an Mitkl. für ungültig und räumte sie den Besitzern des Rittergutes Theisenort ein. Beide Kirchenhälften wurden dabei als bambergische Lehen bezeichnet. Die Schloßkapelle wurde als Filialkirche zu Schmölz erkannt. Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Sie bestreiten die Gerichtszuständigkeit der Vorinstanz. Da die Vorinstanz Interessent in dieser Sache sei, könne sie nicht Richter sein. Außerdem seien Kl. zur Urteilsverkündung nicht geladen worden. Als die Bekl. ihre nach Schmölz eingepfarrten Untertanen auffordern, nicht mehr die dortige Kirche, sondern nur noch die Kirche zu Küps zu besuchen und dort alle kirchlichen Handlungen vornehmen zu lassen, stellen Kl. Attentatsklage und erwirken vom RKG ein Pönalmandat gegen Bekl., in dem diesen geboten wird, alle Neuerungen zurückzunehmen und sich weiterer zu enthalten. 1684 nimmt Julius Hektor von Künßberg von diesem Verfahren Abstand. Am 3. Apr. 1685 erläßt das RKG verschärfte Kompulsorialien (Fortsetzung vgl. Bestellnr. 426).
- 6 1. (Fürstbischöflich Regierung zu Bamberg)
 2. RKG 1676–1717 (1676–1682)
- 7 Kaufbrief von Wolf Heinrich von Redwitz zu Tüschnitz, Schmölz und Nagel, Keller und Kantor des Domkapitels zu Bamberg und Domherr zu Würzburg, für Veit zu Trunstadt und Emmeran Ernst zu Küps, beide von Redwitz, die Hälfte des Rittergutes Theisenort betr. (von 1603) (Q 12);
 undat. Lehenrevers von Veit und Emmeran Ernst von Redwitz für Bischof Johann Philipp von Bamberg, den Anteil am Rittergut Theisenort betr. (Q 13);
 Rechnung des Kastens der Kirche zu Schmölz von 1612 (Q 23);
 Auszug aus dem Erbregerister von Georg Adam von Redwitz, das Pfarrhaus zu Schmölz betr., von 1586 (Q 24);
 Auszug aus dem Urbar des Rittergutes Theisenort, die Kirche zu Schmölz betr., von 1602 (Q 26);

Auszug aus dem Zinsbuch von Veit und Emmeran Ernst von Redwitz, die Kirche zu Schmölz betr., von 1604 (Q 27);
 Auszug aus dem undat. redwitzischen Haupturbarbuch, die Kirche zu Schmölz betr. (Q 28);
 undat. Amtseid des Pfarrers Michael Steinacher von Schmölz (Q 29);
 Schiedsspruch von Bischof Anton von Bamberg in Sachen Alexander und Moritz von Redwitz ./ Katharina, Ehefrau von Fritz Truchseß und Witwe von Eyring von Redwitz, die Lehenschaft der Messe zu St. Andreas zu Theisenort betr., von 1452 (Q 30);
 Quittung von Veit zu Trunstadt und Emmeran Ernst zu Küps, beide von Redwitz, für Veit Hektor von Streitberg zu Burggrub und Heinrich Gerhard von Lüschwitz zu Glashütten, ein Legat von Regina von Lüschwitz von 1.500 fl betr., von 1622 (Q 31);
 Inskription der Kirche zu Schmölz von 1623 (Q 38);
 schriftliche Zeugenaussagen von Michael Dunkel, Lehrer und Organist zu Schmölz, Peter Dieler, Pfarrer zu Schmölz, und Nikolaus Ulzsch und Hans Rieme, Kastenmeister der Kirche zu Schmölz, von 1680 bzw. 1681 (Q 54, 56, 57, 74);
 Zeugenaussagen vor Notar von 1681 (Q 61, 75);
 Verzeichnis der Gebühren, die Michael Dunkel und Peter Dieler, Lehrer bzw. Pfarrer zu Schmölz, durch die Umpfarrung der bekl. Untertanen entgangen sind (Q 73, 74)

- 8 5 cm;
 Lit.: Demattio, S. 317–318, bes. Anm. 105 und 109

6177

- 1 K 238 rot Bestellnr. 426
- 2 Hans Christoph, Christoph Adam und Wolf Ernst von *K ü n ß b e r g*
- 3 Georg Christoph zu Schmölz, Silvester Johann Gottfried zu Küps, Hans Adam und Alexander Heinrich, beide zu Theisenort, alle von *R e d w i t z*
- 4a Dr. Gotthard Johann Marquardt (1701);
 Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Joh(ann) Rudolph Sachs (1717)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1701);
 Dr. Cornelius Lindheimer und (subst.) Dr. Joh(ann) Goy (1717)
- 5a citatio ad redintegrandum acta
- 5b Besitzstreitigkeiten um eine Kirche;
 Kl. Partei erwirken vom RKG eine Ladung gegen Bekl., um den Appellationsakt Künßberg ./ Redwitz (vgl. Bestellnr. 425) zu rekonstruieren, der durch die französische Besetzung Speyers 1689 verlorengegangen ist. Bekl. monieren, daß kl. Partei der Kirche zu Schmölz Kapitalien entzogen habe, weshalb sie deren Rückerstattung fordern.
- 6 1. RKG 1701–1704 (1701–1717)

- 7 Auszug aus dem Kaufbrief von Wolf Heinrich von Redwitz zu Tüschnitz, Schmölz und Nagel, Keller und Kantor des Domstiftes zu Bamberg und Domherr zu Würzburg, für Veit zu Trunstadt und Emmeran Ernst zu Küps, beide von Redwitz, die Hälfte des Rittergutes Theisenort betr., von 1603 (Q 10);
 Lehenrevers von Veit von Redwitz zu Trunstadt, Küps, Theisenort und Tüschnitz für Bischof Johann Georg II. von Bamberg über das Rittergut Theisenort von 1625 (Q 13);
 Auszug aus dem Erbreger von Georg Adam von Redwitz, das Pfarrhaus zu Schmölz betr., von 1586 (Q 14);
 Auszug aus dem Erbvergleich zwischen Wolf Heinrich, Georg Wilhelm zu Tüschnitz, Friedrich Weigand zu Hofeck, Hans Ulrich zu Hassenberg, Veit zu Trunstadt und Emmeran Ernst zu Küps, alle von Redwitz, einerseits und Hans Georg und Wilhelm von Redwitz andererseits, die Rittergüter Theisenort und Weißenbrunn betr., von 1600 (Q 15);
 Auszüge aus dem Urbar des Rittergutes Theisenort von 1610 (Q 16, 48, 49, 53);
 Lehenrevers von Hans Ernst von Redwitz zu Schmölz für Bischof Melchior Otto von Bamberg über das Rittergut Theisenort von 1643 (Q 17);
 Zeugenaussagen vor Notar von 1689 (Q 22);
 fürstbischöflich bambergische Lehenbriefe für die Familie Redwitz über das Rittergut Tüschnitz von 1548–1625 (Q 26–30, 68–73);
 fürstbischöflich bambergische Lehenbriefe für die Familie Künßberg über das Rittergut Tüschnitz von 1625–1673 (Q 31, 33, 34);
 Auszug aus dem Lehenbrief von Bischof Melchior Otto von Bamberg für Hans Ernst von Redwitz zu Schmölz und Georg Dietrich von Schaumberg als Vormünder von Georg Dietrich von Redwitz über das Rittergut Theisenort von 1643 (Q 32);
 Kirchenrechnungen von Schmölz von 1661/62, 1665/66, 1678/1679, 1679/80 und 1686/87 (Q 38–42);
 Kaufbriefe von Amalia Katharina von Eichelberg geb. von Redwitz und Georg Dietrich von Schaumberg für Hans Heinrich von Künßberg zu Nagel über ihren jeweiligen vierten Teil an der Kirchenhälfte zu Schmölz von 1663 (Q 60, 61);
 Bestallungsbrief von Julius Hektor und Hans Heinrich von Künßberg für Michael Dunkel über den Schuldienst zu Schmölz von 1677 (Q 62);
 Lehenrevers von Friedrich Weigand von Redwitz für Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, Kirche und Pfarrei zu Schmölz betr., von 1620 (Nr. 30 zum Prod. vom 11. Febr. 1704);
 Bestallungsbrief von Georg Christoph von Redwitz, fürstbischöflich bambergischer Amtshauptmann zu Kronach und Kommandant der Festung Rosenberg, für Petrus Prediger über den Pfarrdienst zu Schmölz mit Eidesformel von 1697 (Nr. 38 zum Prod. vom 11. Febr. 1704);
 Quittung von Veit zu Trunstadt und Emmeran Ernst zu Küps, beide von Künßberg, für Veit Hektor von Streitberg zu Burggrub und Henrich Gerhard von Lüschwitz zu Glashütten, ein Legat von Regina von Lüschwitz von 1.500 fl betr., von 1622 (Nr. 41 zum Prod. vom 11. Febr. 1704)

6178

- 1 K 239 rot Bestellnr. 2093
- 2 Carl Dietrich, kurmainzischer und fürstbischöflich bambergischer Geheimer Rat, Oberstallmeister und Oberamtmann zu Burgkunstadt und Weismain, zu Nagel, Oberlangenstadt, Schernau und Mönchsfeld (im Akt: Menigsfeld), und Wolfgang Heinrich, kaiserlicher und fürstbischöflich würzburgischer Rat, zu Danndorf und Hain, beide von *K ü n ß b e r g* zu Tüschnitz
- 3 Alexander Sigismund Philipp, kurtrierischer Geheimer Rat und fürstbischöflich würzburgischer Generalfeldwachmeister und Hofkriegsrat, und Friedrich von *R e d w i t z* zu Küps
- 4a Dr. Johann Albert von Ruland und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1770);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jak(ob) Loskant (1772);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. H(einrich) J(oseph) Brack (1773)
- 4b Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1770)
- 5a mandatum super constitutione pignorationis de restituendo bombardam spoliative ablatam ad locum unde cum omni causa, damno et expensis, desistendo ab omni violentia et non amplius offendendo, nec turbando in praesentanea possessione vel quasi iuris venandi et aucupandi s. c., una cum citatione ad proponendum causales sub comminatione perpetui silentii
- 5b Jagdstreitigkeiten;
Als bekl. Alexander Sigismund Philipp von Redwitz in einem beim Rittergut Tüschnitz gelegenen und von Kl. beanspruchten Jagdbezirk auf die Jagd geht, dem Tüschnitzer Jäger Leopold Hellfellner eine Doppelflinte abpfändet und ihn sowie andere kl. Untertanen mißhandelt, erwirken Kl. vom RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe des Gewehrs, Enthaltung aller Gewalttätigkeiten und Pfändungen sowie Vermeidung jeder Störung der kl. ausschließlichen Jagdgerechtigkeit, bis in einem Possessorien- oder Petitorienverfahren darüber entschieden worden ist. Außerdem sollen Bekl. ihren Rechtsanspruch beweisen oder ihnen andernfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Strittig ist zwischen den Parteien der Grenzverlauf zwischen dem kl. Jagdbezirk zu Tüschnitz und dem bekl. Jagdbezirk zu Küps. Bekl. berufen sich auf einen Vertrag von 1706, nach dem bei Jagdstreitigkeiten, die sich auf diese Bezirke beziehen, ein Schiedsverfahren eingeleitet werden soll oder die Parteien sich an den Ritterkanton Gebirg wenden sollen, weswegen das RKG für diesen Fall nicht zuständig sei. Am 23. Febr. 1770 erläßt das RKG ein Paritorialurteil. Wegen neuerlicher Übergriffe von Bekl. beantragen Kl. ein verschärftes Mandat. Daraufhin gebietet das RKG am 16. Dez. 1772 den Parteien bei Androhung einer Geldstrafe von 10 Mark lötligen Goldes, sich aller Eingriffe in den schwebenden Prozeß zu enthalten.
1778 zeigt bekl. Anwalt an, daß sich die Parteien verglichen haben.
- 6 1. RKG 1769–1778 (1770–1773)

- 7 Kolorierte Pläne vom strittigen Jagdrevier (Q 6, 16, 43; jetzt: PISlg 9124–9126);
Zeugenaussagen vor Notar von 1769 bzw. 1770 bzw. 1773 (Q 7–11, 18, 19, 21–30, 32, 56, 57);
Q 17 enthält: Auszug aus dem Vertrag zwischen Christoph Adam für sich und im Namen seines Bruders Wolf Ernst und Johann Christoph, alle Freiherren von Künßberg, einerseits, und Georg Christoph, Silvester Johann Gottfried, Johann Adam, Franz Carl und Alexander Heinrich, alle von Redwitz, andererseits, Jagdstreitigkeiten betr., von 1706 (Nr. 1);
Zeugenaussage vor Johann Jacobi, herzoglich sachsen-hildburghausischer Amtmann zu Sonnefeld, von 1769 (Q 20);
Inaugenscheinnahme von Notar über einen Wassergraben bei Tüschnitz von 1770 (Q 36);
Zeugenaussage vor dem ganerbschaftlichen Zentamt Hohenaich von 1770 (Q 40);
schriftliche Zeugenaussage von Johann Christoph Frölich, Pfarrer zu Schmölz, von 1771 (Q 42)
Attest von Johannes Andreas Ziegler, Notar, über die Richtigkeit des Planes von 1771 (Q 44);
Q 53 enthält: schriftliche Zeugenaussagen vor Johann Schlesinger, kl. Kommunionverwalter zu Hain, von 1772 (Nr. 9, 12); Zeugenaussagen vor Notar von 1772 (Nr. 13)
- 8 9,5 cm

6179

- 1 K 2955 Bestellnr. 7949
- 2 Hektor Alexander von *Künßberg* sowie Wolf Hieronymus von Rabenstein und Christian Sigmund von Lüchau als Vormünder der hinterlassenen Kinder von Valentin Georg von Künßberg sowie seine Witwe Dorothea Margaretha geb. von Giech
- 3 Hauptmann, Räte, Ausschuß und sämtliche adeligen Mitglieder der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Gebirg
- 4a Dr. Johann Markus Gießenbier und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1668);
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1673);
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Conrad Franz Steinhausen (1687)
- 4b Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Joh(ann) Georg Vergenius (1672);
Dr. Johann Hermann Schaffer und (subst.) Dr. Johann Deckherr (1680);
Dr. Johann Deckherr und (subst.) Dr. Johann Friedrich Stieber (1686)
- 5a citatio ad videndum se exonerari
- 5b Entbindung von Bürgerschaft;
1626 gewährte Katharina von Guttenberg nach kl. Darstellung den Bekl. ein Darlehen, wofür sich Wolf Wilhelm von Rabenstein, der damalige Ritterhaupt-

mann, als Hauptschuldner verschrieb und u. a. Georg Wilhelm von Künßberg bürgte. 1639 verpflichteten sich Bekl., die Bürgen bei einer Aufkündigung des Kapitals mittels der ordentlichen Steuer oder einer außerordentlichen Anlage für anfallende Kosten schadlos zu halten.

1671 erwirken die Erben Georg Wilhelm von Künßbergs, die Kl., eine Ladung vom RKG gegen Bekl., wobei sie beantragen, von der Bürgschaft entbunden zu werden, da das Kapital bereits aufgekündigt worden sei. Bekl. bezweifelten, ob das Darlehen dem Ritterkanton und nicht vielmehr Wolf Wilhelm von Rabenstein privatim gewährt und ob es zum Nutzen des Ritterkantons verwendet worden sei, wofür es keine schriftlichen Belege gebe. Da inzwischen (Johann) Ernst von Guttenberg beim kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein Pönalmandat auf Ablösung des Kapitals erwirkt hat, beantragen die Bekl. die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zur Vergleichung der Parteien. Außerdem beantragen Bekl. gegen die Rezesse des Ritterkantons, in denen man sich zur Zahlung der Schuld verpflichtet hat, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, da diese aus Unkenntnis der richtigen Sachlage zustandegekommen und nicht von der Mehrheit verabschiedet worden seien.

Am 26. März 1686 schlägt das RKG den Antrag der Bekl. auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einsetzung einer Kommission ab und erlegt den Bekl. auf, die Kl. von der Bürgschaft zu entbinden. Gleichzeitig werden Executoriales erlassen. Kl. Partei weist darauf hin, daß inzwischen die Gläubiger am Reichshofrat ein Exekutorialmandat an die kreisausschreibenden Fürsten auf Zahlung von 9.650 fl für Kapital, Zinsen und Unkosten erwirkt haben. Dadurch seien ihnen weitere Kosten entstanden, weshalb sie die Verhängung der in den Executoriales des RKG angedrohten Geldstrafe über Bekl. verlangen. Am 20. Okt. 1686 gibt das RKG ihrem Antrag statt.

Gegen das Endurteil reichen Bekl. ein Restitutionsgesuch ein.

- 6 1. RKG 1672–1687 (1672–1688)
- 7 Schadlosbrief von Hauptmann, Räten, Ausschuß und sämtlichen Mitgliedern des Ritterkantons Gebirg für Wolf Wilhelm von Rabenstein zu Weiher, Kirchahorn und Adlitz, Georg Wilhelm von Künßberg zu Thurnau, Jobst Bernhard von Künßberg zu Weidenberg, Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels und Hans von Wiesenthau zu Reckendorf von 1639 (Q 3);
Auszüge aus den Rezessen des Ritterkantons Gebirg, die Schuldverschreibung der Katharina von Guttenberg gegenüber Bekl. betr., von 1637–1672 (Q 4, 5, 14, 18, 26, 32, 33, 54 Nr. 1–6 u. 10, Lit. D zum Prod. vom 14. Mai 1688);
Quittung von Bekl. über die vom Rittergut Thurnau, künßbergischen Teils, entrichtete außerordentlichen Anlage von 76 fl von 1673 (Q 20);
Schuldverschreibung von Wolf Wilhelm von Rabenstein für Katharina von Guttenberg geb. Imhof zu Fischbach über 2.500 Rtl. von 1626 (Q 27);
Rechtsgutachten von Dr. iur. J(ohann) C(hristoph) Herpfer in Sachen Hans von Wiesenthau und Valentin Georg von Künßberg ./. Bekl., die Schuldverschreibung von Wolf Wilhelm von Rabenstein betr., von 1653 (Q 40);
Quittungen von G(eorg) Enoch von Guttenberg für Bekl. über 60 fl bzw. 200 fl fr., eine Schuldzahlung betr., von 1673 bzw. 1674 (Q 41);
Q 54 enthält: Auszug aus dem Rechtsgutachten von Dr. iur. Paul Hönn zu Coburg von 1673 und 1674 (Nr. 9); Verzeichnis der Adeligen, die beim Ortstag des Ritterkantons Gebirg von 1670 erschienen sind (Nr. 12);

undat. Rechtsgutachten von Dr. iur. Johann Wolfgang Textor (Prod. ohne Präsentationsdatum)

8 3,5 cm; SpPr beschädigt

6180

- 1 K 2956 Bestellnr. 7950
- 2 Georg Friedrich und Hans Christoph von *Künßberg* zu Thurnau
- 3 Hauptmann, Räte, Ausschuß und sämtliche adeligen Mitglieder der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Gebirg
- 4a Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1693)
- 4b Dr. Johann Deckherr und (subst.) Dr. Johann Friedrich Stieber (1686);
Dr. Johann Deckherr und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Gülch (1693);
Dr. Friedrich Heinrich von Gülch und (subst.) Dr. (Gotthard Johann) Marquardt (1696)
- 5a *citatio ad videndum se exonerari, nunc citatio ad reassumendum et redintegrandum acta*
- 5b Entbindung von Bürgschaft;
Weil die Prozeßakten Künßberg ./ Bekl. (vgl. Bestellnr. 7949) durch die französische Besetzung Speyers verlorengegangen sind und von der kl. Partei zur Zeit niemand vertreten ist, erwirkt bekl. Partei die Wiederaufnahme des Verfahrens, um den Prozeßakt zu rekonstruieren, damit über ihr Restitutionsgesuch entschieden werden kann.
- 6 1. RKG (1693–1696)
- 7 Auszüge aus den Rezessen des Ritterkantons Gebirg, die Schuldforderung der Katharina von Guttenberg gegenüber Bekl. betr., von 1627–1672 (Nr. 1–6, 10 zum Prod. vom 7. Dez. 1693, Nr. 3–4 zu Nr. 2 und in Nr. 3 und Nr. 5 zu Lit. C vermutlich zum Prod. vom 28. Febr. 1694, Nr. 6 zu Lit. D vermutlich zum Prod. vom 28. Febr. 1694, Lit. D zum Prod. vom 14. Mai 1694, Lit. C und D zum Prod. vom 14. Mai 1694, Nr. 13, 14, 16, 17 zum Prod. vom 14. Mai 1694);
Prod. vom 7. Dez. 1693 enthält: Auszug aus den Rechtsgutachten von Dr. iur. P(aul) Hönn zu Coburg von 1673 und 1674 (Nr. 9); Verzeichnis der Adeligen, die beim Ortstag des Ritterkantons Gebirg von 1670 erschienen sind (Nr. 12); Schadlosbrief von Hauptmann, Räten, Ausschuß und sämtlichen Mitgliedern des Ritterkantons Gebirg für Wolf Wilhelm von Rabenstein zu Weiher, Kirchahorn und Adlitz, Georg Wilhelm von Künßberg zu Thurnau, Jobst Bernhard von Künßberg zu Weidenberg, Hans Christoph von Giech zu Wiesentfels und Hans von Wiesenthau zu Reckendorf von 1639 (Nr. 5 zu Nr. 2 zu Lit. C vermutlich zum Prod. vom 28. Febr. 1694);
Schuldverschreibung von Wolf Wilhelm von Rabenstein für Katharina von Guttenberg geb. Imhof zu Fischbach über 2.500 Rtl. von 1626 (Nr. 7 zu Lit. D vermutlich zum Prod. vom 28. Febr. 1694);

Quittung von Bekl. über die vom Rittergut Thurnau, künßbergischen Teils, entrichtete außerordentliche Anlage von 76 fl von 1673 (Lit. E und K zum Prod. vom 14. Mai 1694);

Rechtsgutachten (von Dr. iur. Johann Christoph Herpfer) in Sachen Hans von Wiesenthau und Valentin Georg von Künßberg ./ Bekl., die Schuldverschreibung von Wolf Wilhelm von Rabenstein betr., von 1653 (Lit. L zum Prod. vom 14. Mai 1694);

wiederhergestellter Prozeßakt Künßberg ./ Bekl. (vgl. Bestellnr. 7949) (Prod. vom 7. Nov. 1694)

8 8 cm; SpPr ohne Eintrag

6181

- 1 K 2953 Bestellnr. 7947
- 2 Georg Christoph zu Wernstein, Erbmarschall des Burggraftums Nürnberg, Julius Hektor zu Tüschnitz, Hans Heinrich zu Nagel und Adolph August zu Hain, alle von *Künßberg* und Konsorten (letztere sowie Christoph Joachim von Künßberg zu Schmeilsdorf Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Georg von *Rotenhan* zu Eyrichshof (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Georg von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1671);
Dr. Johann Georg Vergenius und (subst.) Dr. Gotthard Johann Marquardt (1674);
Dr. Johann Georg Vergenius und (subst.) Dr. Heinrich Wilh(elm) Erhardt (1676)
- 4b Dr. Johann Christoph Maurer und (subst.) Dr. Friedrich Plönnies (1671);
Dr. (Gotthard Johann) Marquardt (1688)
- 5a appellatio
- 5b Münzstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: 1621 gewährte Hans Heinrich von Künßberg, der Vater des Kl., dem Adam Hermann von Rotenhan, dem Vater des Bekl., ein Darlehen in Höhe von 3.000 fl, die nach dem damaligen Kurswert des Guldens 461 Rtl. bzw. 553 fl fr. entsprachen. Als 1626 das Kapital aufgekündigt wurde, konnte man sich nicht darüber einigen, welche Summe nach der Münzreduktion zurückgezahlt werden sollte. Schließlich verständigte man sich nach kl. Darstellung auf die Rückzahlung von 1.200 fl. 1658 wurde dieser Vergleich bestätigt. 1662 forderten Kl. vor dem Hofgericht zu Rottweil von Bekl. die Rückzahlung dieser Summe. Nach Ansicht des Bekl. ist diese Schuld schon 1626 entrichtet worden, da sein Vater an Zinsen 741 fl fr. gezahlt habe, womit das Kapital abzüglich der Zinsen um 49 fl fr. übertroffen worden sei. Dabei berief sich Bekl. auf den Kurswert zum Zeitpunkt des Vertrages. Der Vergleich von 1658 sei nie ratifiziert worden und auch ungültig, da er dadurch mehr als um die Hälfte benachteiligt worden sei. Da sein Vater noch weitere Zinszahlungen in Höhe von 360 fl fr. getätigt habe, forderte Bekl. von den Kl. die zuviel gezahlten 409 fl fr. zurück. Außerdem hatte sein Vater 1622 von dem kl. Vater noch weitere 6.000 fl fr. entliehen, die er 1626 samt Zinsen in Höhe von

1.440 fl fr. zurückzahlte. Nach dem Kurswert zum Zeitpunkt des Vertrages wäre er aber nur schuldig gewesen, 864 fl fr. an Kapital und Zinsen zu entrichten, weshalb Bekl. die Rückzahlung von weiteren 6.576 fl fr. verlangte. Wegen beider Gegenforderungen stellte Bekl. eine Rekonventionsklage. Am 17. Apr. 1671 erlegte das Hofgericht den Kl. auf, eine Abrechnung mit dem Bekl. zu machen und das von bekl. Vater zuviel gezahlte Kapital dem Bekl. zurückzuerstatten, wobei davon ausgegangen wurde, daß dem bekl. Vater 1621 461 Rtl. und 1622 600 Rtl. gemäß dem damaligen Kurswert des Guldens geliehen worden seien.

Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Das Urteil verstoße gegen den Wortlaut der Schuldverschreibung, nach dem das Kapital in „guter, gangbarer“ Münze nach Wahl des Gläubigers abgelöst werden solle. Sie berufen sich auch auf den mit Bekl. getroffenen Vergleich von 1658 und machen wegen der Schuldverschreibung von 6.000 fl die Einrede der Verjährung geltend (Fortsetzung vgl. Bestellnr. 7948).

- 6
 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1662
 2. RKG 1671–1688
- 7 Schuldverschreibung von Adam Hermann von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof für Hans Heinrich von Künßberg zu Wernstein und Schmeilsdorf über 3.000 fl von 1621 (Q 7);
Q 10 enthält: Anschlag der Güter zu Frauendorf und Stublang;
Schuldvergleich zwischen Kl. und Bekl. von 1658 (Q 12);
Attest von Hans Heinrich von Künßberg für Georg Heinrich Levin von Heldritt, den Verkauf des Rittergutes Nagel an Hans Heinrich von Künßberg im Jahre 1625 betr., von 1663 (Q 18);
Vorakt (Q 20) enthält: Verzeichnis der Gegenforderungen des Bekl. an Kl. (fol. 18v ff., fol. 20r ff.); Quittung von Hans Heinrich von Künßberg für Adam Hermann von Rotenhan über 72 fl an Zinszahlung von 1631 (fol. 19v f.); Schuldverschreibung von Adam Hermann von Rotenhan für Hans Heinrich von Künßberg über 6.000 fl fr. von 1622 (fol. 55v ff.); Quittung von Hans Heinrich von Künßberg für Adam Hermann von Rotenhan über 500 fl an Zinszahlung von 1623 (fol. 59r f.); Quittung von Hans Georg Walter von Bernstein für Adam Hermann von Rotenhan über 2.500 fl von 1630 (fol. 59v ff.); Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Baunach für Bekl. über die Schäden, die sein Vater im Dreißigjährigen Krieg erlitten hatte, von 1666 (fol. 86v ff.); vom Hofgericht zu Rottweil eingeholtes Rechtsgutachten von 1671 (fol. 133r ff.); Rationes decidendi zum Urteil der Vorinstanz (fol. 192 r ff.)
- 8 6 cm

6182

- 1 K 2954 Bestellnr. 7948/I–II
- 2 Hans Heinrich zu Nagel (nach Botenbericht bereits verstorben), Julius Hektor zu Tüschnitz, Adolph August zu Hain (nach Botenbericht bereits verstorben), stattdessen insinuiert an seinen Sohn Georg Adam), Christoph Joachim zu Schmeilsdorf (nach Botenbericht bereits verstorben) (mit Georg Christoph von

Künßberg Kl. und Gegenbkl. 1. Instanz) und Christian Ernst zu Wernstein, alle Freiherren von *Künßberg*

- 3 (Elisabeth Sophia geb. Erffa, Witwe des Johann Georg von *Rotenhan* zu Eyrichshof) (letzterer Bkl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Heinrich von Gülich (1695);
Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Dr. (Johann Friedrich) Hofmann (1700);
Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1714);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1714);
Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. (Johann Ludwig) Pfeiffer (1722);
Dr. Christian Hartmann von Gülich und (subst.) Dr. Philipp Ludwig Meckel (1726)
- 4b Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1694);
Dr. (Johann Paul) Fuchs (1711);
Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1712);
Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Ludolf (1726)
- 5a appellatio nunc citatio ad redintegrandum acta
- 5b Münzstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Weil die Prozeßakten Künßberg ./.. Bkl. (vgl. Bestellnr. 7947) durch die französische Besetzung Speyers verlorengegangen sind, erwirkt bekl. Partei die Wiederaufnahme des Verfahrens, um den Prozeßakt zu rekonstruieren.
Am 13. Dez. 1699 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz, modifiziert es aber dahingehend, daß für die noch vorzulegende Abrechnung lediglich von einem fünfprozentigen Zinssatz ausgegangen werden soll. Als das Urteil den Erben von Christoph Joachim von Künßberg insinuiert wird, verweist deren Anwalt darauf, daß Christoph Joachim von Künßberg vor Verkündigung des vorinstanzlichen Urteils gestorben sei. Das Appellationsverfahren sei daher nichtigerweise gegen einen Toten fortgesetzt worden. Deswegen wird beantragt, zu erkennen, daß seine Mandantinnen nicht verpflichtet sind, dem Urteil Folge zu leisten. Außerdem habe bekl. Partei die Rückzahlung des Darlehens von 6.000 fl nicht bewiesen. Aus diesen Gründen behält man sich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor. Zur Berechnung der Forderungen und zum gütlichen Vergleich beantragt kl. Partei die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission. Am 30. Okt. 1722 erkennt das RKG, daß das Urteil von 1699 auch die Erben des Christoph Joachim von Künßberg betrifft, weist das Restitutionsgesuch der kl. Partei ab und setzt eine kaiserliche Kommission zur Berechnung der bekl. Forderungen ein.
Nach Bericht der Kommission erkennt das RKG am 8. Apr. 1726, daß bezüglich des Darlehens der 3.000 fl 420 fl fr., bezüglich des Darlehens der 6.000 fl 5.100 fl fr. zuviel von Adam Hermann von Rotenhan bezahlt worden sind, wobei noch 945 fl fr. Zinsen hinzukommen. Von dieser Gesamtsumme in Höhe von 6.465 fl fr. ist die von Adam Hermann von Rotenhan akzeptierte Vergleichssumme von 1.200 fl fr. abzuziehen. Die restliche Summe in Höhe von 5.265 fl fr. ist von der kl. Partei der bekl. Partei samt den seit 1699 angefallenen Zinsen zu entrichten. Am 13. Sept. 1726 ergeht ein Paritorialurteil. Ein

Restitutionsgesuch der kl. Partei wird vom RKG am 23. Dez. 1726 verworfen. 1727 wird ein Exekutorialmandat erlassen.

- 6
 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1662
 2. RKG 1695–1727
- 7

Vorakt (Q 3) enthält: Schuldverschreibung von Adam Hermann von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof für Hans Heinrich von Künßberg zu Wernstein und Schmeilsdorf über 3.000 fl von 1621 (Nr. 3); Schuldvergleich zwischen Kl. und Johann Georg von Rotenhan von 1658 (Nr. 5); Verzeichnis der Gegenforderungen von Johann Georg von Rotenhan an Kl. (Nr. 7, 9); Quittung von Hans Heinrich von Künßberg für Adam Hermann von Rotenhan über 72 fl an Zinszahlung von 1631 (Nr. 8); Schuldverschreibung von Adam Hermann von Rotenhan für Hans Heinrich von Künßberg über 6.000 fl fr. von 1622 (Nr. 17); Quittung von Hans Heinrich von Künßberg für Adam Hermann von Rotenhan über 500 fl an Zinszahlung von 1623 (Nr. 18); Quittung von Hans Georg Walter von Bernstein zu Junkersdorf für Adam Hermann von Rotenhan über 2.500 fl von 1630 (Nr. 19); Attest von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Baunach für Johann Georg von Rotenhan über die Schäden, die sein Vater im Dreißigjährigen Krieg erlitten hatte, von 1666 (Nr. 25);

redintegrierter Appellationsakt (Q 4) enthält: Attest von Hans Heinrich von Künßberg für Georg Heinrich Levin von Heldritt, den Verkauf des Rittergutes Nagel an Hans Heinrich von Künßberg im Jahre 1625 betr., von 1663 (Nr. 17); Attest von Joh(ann) Christian Frobenius, Pastor zu Schwarzach, von 1700, den Tod des Christoph Joachim von Künßberg im Jahre 1664 betr. (Q 21);

Q 37 enthält: künßbergische Quittung für Adam Hermann von Rotenhan über 216 fl von 1629 (Nr. 7); Verzeichnis der Forderungen von bekl. an kl. Partei (Nr 12., auch Q 44, 72 und 78);

Attest von Peter Prediger, Pastor zu Schmölz von 1714, den Tod von Julius Hektor von Künßberg im Jahre 1699 und den Tod von Sabina Barbara von Redwitz geb. von Künßberg im Jahre 1711 betr. (Q 62, 65);

Attest der fürstbischöflich würzburgischen Regierung von 1716 über das Austauschverhältnis zwischen Reichstaler und Gulden von 1617–1624 (Q 79);

Verzeichnis über das Austauschverhältnis zwischen Reichstaler und Gulden von 1616–1624 (Q 81);

Kommissionsakt (Q 84) enthält neben Rechnungsaufstellungen: Genealogie der Nachkommen von Hans Heinrich von Künßberg (Nr. 10);

Urkunde des RKG-Urteils von 1726 (Q 92);

Extractus actorum, vermutlich vom Referenten stammend (beiliegend)
- 8

17 cm

6183

- 1 K 2916 Bestellnr. 7914
- 2 Georg von *Künßberg* zu Wernstein
- 3 Friedrich Hilderich von *Varell*, markgräfllich brandenburgischer Kanzler auf dem Gebirg, als Inhaber des Rittergutes Burghaig
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1597)

- 4b (Dr. Sigismund) Haffner (1613)
- 5a mandatum der Pfändung, einen in der Sommerschrot abgepfändeten Hammel betr.
- 5b Weidestreitigkeit;
Als Kl. seine Schafe in ein Holz namens „Sommerschrot“ auf die Weide schickte, ließ Bekl. einen Hammel pfänden.
Da Kl. in diesem Holz die Weiderechtigkeit beansprucht, erwirkt er beim RKG ein Pönalmandat auf Rückgabe des Hammels.
- 6 1. RKG 1613–1614 (1613)

6184

- 1 – Bestellnr. 3107
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg*
- 3 Michael *Weiche*, Hans Peurlein, Georg Reuschel, alle zu Schnabelwaid, Peter Pachmann, Kunz und Ulrich Pach, alle zu Kaltenthal, sowie Georg und Hans Werthamer zu Preunersfeld, alle künßbergische Untertanen
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Diffamationsklage;
Da nach kl. Darstellung ihn die Bekl. u. a. gegenüber der brandenburgischen Regierung zu Kulmbach beschuldigen, er würde sie mit außerordentlichen Frondiensten beschweren, strengt er gegen sie vor dem RKG eine Diffamationsklage an.
- 6 1. RKG (1596)
- 8 SpPr fehlt

6185

- 1 K 2932 Bestellnr. 7927
- 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid als Inhaber des Rittergutes Altenkünsberg
- 3 Agnes geb. Feilitzsch, Witwe des Wolf Ernst von *Wirsberg* zu Haidhof, und Wolf Ernst Bauerschmidt, Kaplan zu Creußen, sowie Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Interessent
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Johann Pistorius (1605)
- 5a mandatum der Pfändung, den Zehnten von etlichen gen Altenkünsberg gehörigen Reutfeldern betr.
- 5b Zehntstreitigkeiten;
Als Kl. einige gerodete Grundstücke zu Tiefenthal, die nach seiner Darstellung bisher zehntfrei gewesen waren, seinen Untertanen als Erbzinslehen verlieh, forderte mitbekl. Kaplan in der Erntezeit von den kl. Untertanen den Zehnt und ließ mit Billigung der bekl. Wirsberg 15 Garben gewaltsam pfänden.

Darauffin erwirkt Kl. ein Pönalmandat vom RKG auf Rückgabe der Garben. Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth schaltet sich in den Prozeß als Interessent ein und weist darauf hin, daß sowohl der Kaplan als auch Bekl. als Inhaberin des im brandenburgischen Territorium gelegenen Ritterguts Haidhof seine Untertanen und deshalb nicht reichsunmittelbar seien. Die im Burggraftum Nürnberg oberhalb des Gebirgs gesessenen Adeligen seien dem Gerichtszwang des brandenburgischen Hofgerichts oder des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach unterworfen. Außerdem liege auch der Prozeßgegenstand innerhalb des brandenburgischen Territoriums. Zudem liege keine *Continentia causae* vor, da Bekl. und Mitbekl. jeweils getrennte Zehntanteile zustehen. Aus diesen Gründen sei das RKG nicht zuständig, weshalb er die Remission des Verfahrens fordert. Bekl. bestreitet die Zehntbefreiung der gerodeten Flurstücke.

6 1. RKG 1608–1615

6186

- 1 K 2951 Bestellnr. 7945
 2 Georg Heinrich von *Künßberg*, Domdechant zu Bamberg und Domherr zu Würzburg
 3 Rudolf von Schöndorf, fürstbischöflich bambergischer Amtmann zu Lichtenfels (nach Botenbericht bereits verstorben), und Johann Balthasar Sündermahler (im Akt: Sünder gen. Mahler), Amtsverweser und Kastner des bambergischen Domkapitels zu Staffelstein, als Vormünder der hinterlassenen Kinder von Hans Veit von *Würtzburg* zu Mitwitz, Rothenkirchen und Burggrub
 4a Dr. Johann Niklas Hoen und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1656)
 4b Dr. Georg Goll (1656)
 5a *citatio ad videndum se exonerari a tutela et nominandum alium tutorem*
 5b Entbindung von der Mitvormundschaft;
 Kl. beantragt wegen seines Amtes als bambergischer Domdechant und wegen seines schlechten Gesundheitszustandes, von der Mitvormundschaft für die Kinder des Hans Veit von *Württemberg* entbunden zu werden, und erwirkt vom RKG eine Ladung gegen seine Mitvormünder, um einen neuen Vormund zu bestellen. Auch Johann Balthasar Sündermahler bittet um Entbindung von der Vormundschaft.
 6 1. RKG 1656

6187

- 1 K 235 rot Bestellnr. 2091
 2 Hans Friedrich von *Künßberg* zu Schnabelwaid (Hans Paul von Schaumberg zu Schney, fürstbischöflich bambergischer Hauptmann zu Kronach, Georg von *Künßberg* zu Wernstein und Christoph von Waldenfels zu Lichtenberg, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Schauenstein, als Vor-

- münder von Hans Adam und Hans Friedrich, hinterlassene Söhne des Adam von Künßberg, Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Dorfmeister und Gemeinde zu *Zips* (im Akt: Zutz) (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Streitt (1593);
Dr. Christodorus Engelhardt (1597);
Dr. Sebastian Wolf (1605)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1593);
Dr. Johann Philipp Hirter (1601)
- 5a appellatio
- 5b Weidestreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als die Künßberg zu Schnabelwaid im Jahre 1575 ihre Schafe in die Hölzer am „Wizmann“ und am „Berg“ trieben, pfändeten ihnen Bekl. drei Schafe ab und vertrieben den Schafmeister mit den Schafen von der Weide. Daraufhin strengte kl. Partei ein Possessorienverfahren am brandenburgischen Hofgericht zu Kulmbach gegen Bekl. an, wobei sie sich auf die Schaftrieb- und Hutgerechtigkeit in beiden Hölzern berief. Sie verlangte die Rückgabe der Pfänder und Stellung einer Kautio von Bekl. Zum Beweis ihrer Ansprüche erwirkte kl. Partei die Einsetzung einer Kommission zum Zeugenverhör. Dagegen beanspruchten Bekl. die alleinige Weiderechtigkeit in beiden Hölzern. Den „Wizmann“ hätten sie als ein brandenburgisches Afterlehen und Bannholz vor zwölf Jahren gekauft. Sie berichteten auch, daß Adam von Künßberg sie durch Beugehaft zur Leistung einer Urfehde nötigen wollte, in der sie ihre Zustimmung zur Weide der kl. Schafe in besagten Hölzern geben sollten. Zum Beweis ihrer Behauptungen erwirken Bekl. 1578 die Einsetzung einer Kommission zum Zeugenverhör. Durch Kontumazialurteil wurden den Bekl. kl. Güter im Wert von 100 fl solange eingeräumt, bis die Kl. die bisher angefallenen Gerichtskosten bezahlt hätten. Daraufhin leistete kl. Partei Bürgschaft. Am 23. Okt. 1581 entschied das Gericht, daß Kl. ihren Besitz der Weiderechtigkeit in beiden Hölzern nicht erwiesen hätten, weswegen die Bekl. von der Klage zu absolvieren seien. Gegen dieses Urteil appellierten Kl. an das brandenburgische Oberhofgericht zu Ansbach. Sie monierten u. a., daß die von den Bekl. herangezogenen Zeugen alle aus deren Gemeinde stammten. Aufgrund eines Zeugenverhörs bestätigte das Oberhofgericht am 5. März 1593 das erstinstanzliche Urteil.
Gegen dieses Urteil appellieren Kl. an das RKG. Bekl. fordern die Deserterklärung der Appellation, da die Appellation zu spät reproduziert worden sei.
- 6 1. Markgräfl. brandenburgisches Hofgericht auf dem Gebirg zu Kulmbach 1576
2. Markgräfl. brandenburgisches Oberhofgericht zu Ansbach 1582
3. RKG 1593–1610 (1593–1608)
- 7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Zeugenaussagen vor hofgerichtlicher Kommission von 1576 bzw. 1578; Zeugenaussagen vor oberhofgerichtlicher Kommission von 1588
- 8 6 cm

6188

- 1 K 245 rot Bestellnr. 1779
- 2 Christoph *Küntzer*, Müller zu Tiefenmühle
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*-Oettingen sowie Georg Wilhelm Rem von Kötz, gräflich oettingischer Pfleger zu Alerheim
- 4a Dr. Konrad Fabri (1613)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum s. c. annexa citatione
- 5b Bedrückung eines Untertans;
 Der Untertan des Klosters Auhausen (im Akt: Ahausen), Christoph Küntzer, der Kl., bringt gegen Bekl. vor dem RKG u. a. folgende Vorwürfe vor: Auf Befehl der Bekl. verwehrt der Büttel und der Hirte zu Heroldingen dem Kl., sein Vieh auf die gemeine Heroldinger Hutweide und auf die Weide der kaisheimischen Untertanen zu Katzenstein zu treiben. Bekl. hätten den Untertanen von zehn Dörfern unter Strafandrohung verboten, bei ihm mahlen zu lassen. Sie hätten ihm auch untersagt, Getreide bei seinen Kunden heimzuholen und das Mehl wieder hinzubringen. Seinen Stall hätten sie mit einem Schloß versehen. Wegen einer Schuldforderung an seine Mutter (Agatha) sei ein Arrest auf sein Heu gelegt worden. Nach seiner Darstellung ist er ein unschuldiges Opfer der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen der Grafschaft Oettingen und der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach (vgl. Bestellnr. 3776). Deshalb erwirkt er ein Pönalmandat vom RKG gegen Bekl. auf Enthaltung der Beschwerden, Verbote und Hinderungen. Nach Darstellung des Bekl. hat der kl. Vater Kaspar Küntzer eine neue Sölde auf oettingischem Grund und Boden errichtet, die er auch neben der auhausischen Mühle bewohnt habe. Kl. habe sich nun geweigert, seine Pflichten als oettingischer Grunduntertan zu erstatten und habe den brandenburgischen Klosterverwalter zu Auhausen um Hilfe gegen Bekl. ange-sucht, weshalb sich Kl. der Aufwiegelung und des Abfalls von seiner Obrigkeit schuldig gemacht habe. Nach Ansicht des Kl. können ihn Bekl. nicht in seinen Weiderechten beschneiden, die er als Besitzer der Tiefenmühle und damit als brandenburgischer Untertan innehabe, auch wenn er sich als Besitzer der Sölde etwas zuschulden kommen ließe.
- 6 1. RKG 1613–1615 (1613–1619)
- 7 Augenschein über den neuerbauten Stadel und Viehstall des Kl. von 1618 (Lit. A zum Prod. vom 11. März 1619);
 Beschreibung der Sölde bei der Tiefenmühle von 1614 (Q 6)
- 8 2,5 cm

6189

- 1 – Bestellnr. 17539
- 2 Jakob *Künzer*, gräflich ingelheimischer Amtskeller zu Aschaffenburg
- 3 Philipp Karl (im Akt: Franz Karl Philipp) Graf von *Ingelheim* gen. Echter von Mespelbrunn zu Schöneberg und Ober-Erlenbach, Gaulsheim und Gamburg, kurmainzischer Geheimer Rat, Oberhofmarschall und Musikintendant
- 4a Lic. (Jakob) Abel (1800)
- 4b Lic. (Friedrich Wilhelm) Bissing (1800)
- 5a supplicatio pro mandato de restituendo in pristinum statum officii una cum omnibus emolumentis s. c.
- 5b Dienstentlassung;
Um den Verdacht auf unrichtige Rechnungsführung des ingelheimischen Amtskellers zu Aschaffenburg, des Kl., zu überprüfen, wurde eine Kommission eingesetzt, die einen Passivüberschuß von 1.575 fl entdeckte. Dem Kl. wurde am 24. Sept. 1798 aufgetragen, für dieses Defizit aufzukommen und die Kommissionskosten in Höhe von 367 fl zu zahlen. Durch einen Vergleich unter Vermittlung seines Schwiegersohnes Dr. med. (Franz Seraph) Czihak zu Aschaffenburg konnte er von einer Appellation gegen das Kommissionsurteil abgebracht werden, worauf Kl. 1.000 fl als Abschlag zahlte. Als er aber den Vergleich nach Darstellung des Bekl. widerrief und sich die 1.000 fl eigenmächtig aus den Kellereigeldern aneignete, wurde ihm die Verwaltung der Kellereieinkünfte entzogen. Außerdem wurden auch die Judizial- und Jurisdiktionsgeschäfte an einen anderen Beamten übertragen.
Kl. beantragt daraufhin ein Pönalmandat auf Wiedereinsetzung in das frühere Amt samt den dazugehörigen Dienstemolumenten. Außerdem beschwert er sich darüber, daß ihm der gräfliche Hof zu Aschaffenburg als Dienstwohnung entzogen wurde.
Der kl. Antrag wird am 20. Okt. 1800 auf Bericht und Gegenbericht hin abgeschlagen.
- 6 1. RKG (1800)
- 7 Auszüge aus dem Geldtagebuch der gräflich ingelheimischen Rezeptur zu Aschaffenburg von 1797–1799 (Lit. F, G, H, I, PP und RR zum Prod. vom 27. Jan. 1800);
Zeugenaussagen vor dem kurmainzischen Stadtschultheißen- und Vizedomamt zu Aschaffenburg von 1799 bzw. 1800 (Lit. N und O, LL, NN und SS zum Prod. vom 27. Jan. 1800);
schriftliche Zeugenaussage von Anton Alster, fürstbischöflicher Zollverwalter zu Würzburg und gräflich ingelheimischer Kammerdiener, und von Peter Anton Merkel und (Georg Franz) Merkel, Kanoniker bzw. Vikar des Kollegiatstiftes St. Peter und St. Alexander zu Aschaffenburg, von 1799 bzw. 1800 (Lit. P und Q zum Prod. vom 27. Jan. 1800);
Auszüge aus den Rechnungen der gräflich ingelheimischen Kellerei zu Aschaffenburg von 1714 bis 1768 (Lit. R zum Prod. vom 27. Jan. 1800);
Lit. S zum Prod. vom 27. Jan. 1800 enthält: Verzeichnis der in dem gräflich ingelheimischen Hof zu Aschaffenburg befindlichen Wäsche und Möbel von 1765 (Lit. S zum Prod. vom 27. Jan. 1800);

Auszüge aus den Kellereirechnungen, die Instandhaltung des ingelheimischen Hofes zu Aschaffenburg betr., von 1752–1778 (Lit. T und U zum Prod. vom 27. Jan. 1800);

Lit. Y zum Prod. vom 27. Jan. 1800 enthält: Auszüge aus Kellereirechnungen, die Möblierung der Kellereiwohnung zu Aschaffenburg betr., von 1764;

Auszug aus der Kellereirechnung, Ausgaben für die Zehrung der Herrschaft und deren Bedienstete, von 1793 (Lit. Z zum Prod. vom 27. Jan. 1800);

Verzeichnis über die durch militärische Einquartierungen der Kellerei zu Aschaffenburg entstandenen Kosten von 1796 (Lit. CC zum Prod. vom 27. Jan. 1800);

Untersuchungsakt des kurmainzischen Vizedomamts zu Aschaffenburg, die Mißhandlung der gräflich ingelheimischen Kammerjungfer Sophia Koll betr., von 1798 (Lit. HH zum Prod. vom 27. Jan. 1800) enthält: medizinisches Attest des J. Reith, Amtsphysikus, über die Verletzungen der Kammerjungfer von 1798 (Q 1); Zeugenaussagen vor dem kurmainzischen Stadtschultheißen (Jakob) Leo zu Aschaffenburg von 1798 (Q 6);

Aufstellung über die zehnjährigen Zehnerträge zu Albstadt, Maisenhausen und Frohnhofen von 1787–1797 (ad Lit. Qqq, Rrr und Sss zum Prod. vom 13. März 1800)

Zehntbestandsbriefe der Dörfer Albstadt, Maisenhausen und Frohnhofen von 1797 (Lit. Uuu, Xxx und Yyy zum Prod. vom 13. März 1800)

8 4 cm; Aktenfragment, bestehend aus 5 Prod.; SpPr fehlt

6190

- 1 K 1652 Bestellnr. 7673
- 2 Kaspar *K ü p f*
- 3 Statthalter und Räte des Markgraftums *Brandenburg*-Ansbach sowie Leonhard Meckenmeyer (Prozeßvollmacht auch von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach)
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1590)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a compulsoriales
- 5b Rechtsgewährung;
Da Kl. eine Injurienklage gegen Leonhard Meckenmeyer führen will und ihm von Becl. das Recht versagt wird, erwirkt er beim RKG Compulsoriales gegen Becl. Nach Ansicht der Becl. sind die Compulsoriales aus folgenden Gründen für nichtig erkannt worden. Becl. seien im Gegensatz zu ihrem Landesherrn dem Reich nicht unmittelbar unterworfen. Dem Kl. sei das Recht nie versagt worden. Zudem sei Kl. ein dreifacher Urfehdebrecher, sei aus dem Gefängnis geflohen und habe den Dienern und Untertanen des Markgrafen die Fehde angesagt. Kl. beantragt daraufhin Compulsoriales gegen Markgraf Georg Friedrich. Die Beschuldigungen gegen ihn streitet er mit Ausnahme der Flucht aus dem Gefängnis ab.
- 6 1. RKG 1590

6191

- 1 K 2996 Bestellnr. 7961
- 2 Daniel *Kürnacher*, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ludwig Ernst *Marschall (von Altengottern)* zu Herrngosserstedt, kursächsischer und gräflich hennebergischer Rat und Obristinspektor zu Schleusingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1633)
- 4b Dr. (Georg) Goll (1634)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Darstellung des Bekl. verkaufte dieser dem Kl. für 480 ½ Rtl. 31 Zentner Schafwolle. 1632 verklagte er den Kl. bei Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt, da dieser an der Kaufsumme noch 392 Rtl. schuldig geblieben war. Kl. führte dagegen an, daß er für Bekl. auf der Frankfurter Ostermesse Waren im Wert von 250 fl gekauft habe, die dieser drei Monate nach Ende der Messe wieder zurückgeschickt habe. Da er die Waren jetzt mit Verlust und unter großer Gefahr verkaufen müsse, machte er den Bekl. für den entgangenen Gewinn haftbar. Am 22. Dez. 1632 verurteilte die Vorinstanz den Kl. zur Entrichtung von 403 Rtl.
Gegen dieses Urteil appelliert er an das RKG.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt 1632
2. RKG 1634 (1634–1635)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Handelskontrakt zwischen Kl. und Bekl., den Kauf von 31 Zentnern Wolle betr., von 1630 (Q 2); Schuldverschreibung von Kl. für Bekl. über 480 ½ Rtl. aus dem Wollverkauf und Quittung von Kl. für Bekl. über 31 Zentner Wolle von 1630 (Q 3)
- 8 1,5 cm

6192

- 1 K 2994 Bestellnr. 7959
- 2 Daniel *Kürnacher*, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ambrosius *Walch*, Bürger zu Schweinfurt (Kl. 1. Instanz), sowie Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt als Intervenienten
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1626)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1604);
Dr. D(ionysius) L(aurentius) Krebs (1627)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Teilhaberschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: 1619 übernahmen Kl. und Bekl. von den Erben des Hieronymus Ruffer dessen Handelsgesellschaft. 1621 wurde Kl. alleiniger Be-

sitzer der Handelsgesellschaft, wobei er dem Bekl. die Hälfte der Einlagen in Höhe von 17.385 fl auszahlte, abzüglich der Forderungen der anderen Erben des Hieronymus Ruffer in Höhe von 4.650 fl, die Kl. auf sich nahm. Dabei stellte Kl. dem Bekl. eine Schuldverschreibung über 12.735 fl aus. 1623 verglichen sich Kl. und Bekl. bezüglich der Zahlungsfristen. Als Kl. eine Zahlungsrate nicht entrichtete, verklagte ihn Bekl. bei Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt. Am 19. Mai 1626 erlegten Bürgermeister und Rat dem Kl. die Zahlung des verbleibenden Ausstandes an der Rate in Höhe von 1.128 fl auf, ließen ihm aber offen, eine Klage wegen Gegenforderungen vorzubringen. Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Er weist darauf hin, daß er bei dem Verfahren nicht gehört worden sei. Wegen der Inhibition schalten sich Bürgermeister und Rat in das Verfahren ein. Nach ihrer Darstellung sei die Inhibition ungültig insinuiert worden. Zudem müsse vor Erkennung einer Inhibition nach vorangegangenem Extrajudizialverfahren die Vorinstanz gehört werden. Außerdem handele es sich um eine liquide Schuldforderung, weswegen eine Appellation unzulässig und das Verfahren zu remittieren sei. Bekl. weist darauf hin, daß Kl. sich in einem Vergleich der Wohltat der Appellation begeben habe. Kl. führt an, daß er sich durch die Vergleiche von 1621 und 1623 um mehr als die Hälfte geschädigt fühlt. Er habe mit dem Erbteil seiner Frau Barbara und den Erbteilen der fünf anderen Kinder des Hieronymus Ruffer zwei Drittel in die Handlung eingebracht, Bekl. nur ein Drittel. Dieses Drittel sei dem Bekl. unrechtmäßigerweise von seiner Frau Barbara, der Witwe Hieronymus Ruffers und Schwiegermutter des Kl., vererbt worden. Zusätzlich zu den zwei Dritteln habe Kl. noch weiteres Bargeld in die Handlung investiert, was beim Vergleich von 1621 nicht berücksichtigt worden sei. Außerdem müsse er die Zahlungsraten in einem anderen Kurs entrichten, als er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegolten habe. Am 8. Mai 1627 erwirkt Kl. Compulsorials an die Vorinstanz (vgl. auch Bestellnr. 7960).

- 6
 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt)
 2. RKG 1627–1634 (1627–1629)
- 7

Schuldverschreibung von Kl. für Bekl. über 12.735 fl, die Teilhaberschaft an einer Handelsgesellschaft betr., von 1621 (Q 5);
 Schuldvergleich zwischen Kl. und Bekl. von 1623 (Q 12);
 Erbteilungsvertrag der Erben des Hieronymus Ruffer, Handelsmann und Bürger zu Schweinfurt, dessen Handelsgesellschaft betr., von 1619 (Q 15);
 Inventar der Rufferschen Handelsgesellschaft von 1621 (Q 16);
 Vergleich zwischen Kl., Balthasar Ruffer, Dr. Jakob Wilhelm, Wilhelm Stahl, Wilhelm Ruffer und Bekl., dessen Wiederaufnahme in die Ruffersche Handelsgesellschaft betr., von 1623 (Q 18);
 Vergleich zwischen Dr. Jakob Wilhelm, Dr. (Anton) Ruffer, Balthasar Ruffer, Wilhelm Stahl und Wilhelm Ruffer, die Ruffersche Handelsgesellschaft betr., von 1623 (Q 19);
 Rechtsgutachten des Bankoamtes der Reichsstadt Nürnberg von 1626 (Q 22);
 Auszug aus dem Erbvergleich zwischen Barbara Walch verw. Ruffer geb. Trummer und Barbara, Martha, Anna, Hanna, Susanna und Maria, hinterlassene Kinder des Hieronymus Ruffer (von 1616) (Q 27b)
- 8

4 cm

6193

- 1 K 2995 Bestellnr. 7960
- 2 Daniel *Kürnacher*, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt
- 3 Ambrosius *Walch*, Bürger zu Schweinfurt, sowie Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt sowie Dr. iur. Johann Höffel, Anna Eckhart, Witwe des Christoph Eckhart, Balthasar Scheffer, Maria Ruffer und Johann Georg Schnepf, alle zu Schweinfurt, als Kreditoren des Daniel Kürnacher sowie Marx, Georg Friedrich zu Würzburg, Elias, Hans Erhard, Hans Anton und Daniel Heberer, Matthäus Kürnacher als Vormund des Anton Heberer, Konrad Sixdörfer als Vormund von Anna Ursula und Anna Maria Heberer, Johann Genglein, Ratsmitglied, alle zu Schweinfurt, Johann Werner Dempfinger, Ratsmitglied zu Königsberg, Margaretha, Witwe des Johann Graser zu Kitzingen, als Bürgen des Daniel Kürnachers und alle weiteren Interessenten
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1633)
- 4b Dr. Georg Goll (1634)
- 5a mandatum revocatorium, restitutorium et inhibitorium de non amplius molestando et impediendo prosequi litem s. c. cum citatione solita nec non adcomparandum in camera iusque suum deducendum et prosequendum
- 5b Eingriffe in schwebendes Verfahren;
Trotz verkündeter Inhibition im Appellationsverfahren Kl. ./.. Ambrosius Walch (vgl. Bestellnr. 7959) und erwirktem kaiserlichen Geleitbrief wurden Güter und Weinberg des Kl. von Bürgermeister und Rat eingezogen und seine Weinernte gepfändet. 1632 wurde er ins Gefängnis geworfen und sollte durch die Haft genötigt werden, seine Gläubiger und Bürgen zu befriedigen und vom Appellationsprozeß abzustehen.
1633 erwirkt er nach Entlassung aus der Haft vom RKG ein Pönalmandat, in dem den Kl. geboten wird, sich aller Eingriffe in den Appellationsprozeß zu enthalten und alles in den vorigen Stand zu versetzen. Nach seiner Darstellung erlitt er durch die lange Haft einen Schaden von 10.000 fl. Nach Schilderung der mitbekl. Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt wurde Kl. wegen Schuldforderungen anderer Gläubiger gefangengenommen. Seine Verhaftung habe nichts mit dem Appellationsprozeß zu tun.
- 6 1. RKG 1634–1639 (1634–1637)
- 7 Geleitbrief von Kaiser Ferdinand II. für Kl. von 1630 (Q 3)

6194

- 1 K 3001 Bestellnr. 7963
- 2 Albrecht *Kürschner*, Notar und Stadtschreiber zu Babenhausen, ehemaliger Schaffner der Güter und Gefälle der rodensteinischen Herrschaft Babenhausen
- 3 Hans Heinrich, Hauskomtur zu Rothenburg ob der Tauber und Deutschordenskomtur zu Münnerstadt, und Georg Balthasar von und zu *Rodenstein* sowie Andreas, Domdechant zu Speyer, und Wolf von Oberstein als

Vormünder der hinterlassenen Kinder von Georg Ott von und zu Rodenstein sowie Albrecht und Konrad von Berlichingen zu Laibach und Dörzbach bzw. Berlichingen als Vormünder der hinterlassenen Kinder von Georg von und zu Rodenstein

- 4a Dr. Christodorus Engelhardt (1603);
Dr. Kaspar Morhardt (1605);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1611)
- 4b Lic. Philipp Seiblin (1596);
Dr. Sigismund Haffner (1601);
Dr. Andreas Pfeffer (1602);
Dr. Werner Bontz (1602);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1605);
Dr. Valentin Leusser (1609);
Dr. Christian Schröter (1612)
- 5a citatio ad videndum reddi rationes
- 5b Forderung nach Rechnungsprüfung;
Kl. war von 1588 bis 1597 als Schaffner der Güter und Gefälle der rodensteinischen Herrschaft Babenhausen tätig. Nachdem er den Dienst aufkündete, verlangte er von Bekl. vergeblich eine Prüfung seiner Rechnungen und seine Entlastung.
Deshalb erwirkt er eine Ladung vom RKG gegen Bekl. Dabei fordert er auch die Rückzahlung einer den Bekl. ausgelegten Geldsumme in Höhe von 1.420 fl. Nach Darstellung des mitbekl. Georg Balthasar von Rodenstein hat sich Kl. nach seiner Dienstaufkündigung den rodensteinischen Zehnt zu Langstadt angeeignet, weil er Schuldforderungen gegen Bekl. beanspruchte. Als Mitbekl. deswegen beim Amt zu Babenhausen ein Verfahren gegen Kl. anstrebte, habe das Amt entschieden, daß Kl. die Gefälle herausgeben und davon seine Schuldforderungen bezahlt werden sollten. Hans Heinrich von Rodenstein weist darauf hin, daß er im Gegensatz zu Mitbekl. zur Prüfung der Rechnungen bereit gewesen sei. Er fordert vom RKG, den Kl. zur Vorlage seiner Rechnungen vor dem RKG anzuhalten, und beantragt deswegen die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission.
- 6 1. RKG 1603–1613 (1603–1614)
- 8 3,5 cm

6195

- 1 K 3019 Bestellnr. 7964
- 2 Johann *K ü s c h e n k*, Bürger zu Landshut, ehemaliger Gerichtsprokurator und Pflücksverwalter zu Ober- und Unterhaselbach (im Akt: Niederhaselbach), arme Partei
- 3 Wolf Sebastian von *H ö h e n k i r c h e n* (im Akt auch: Heienkirchen) zu Iffeldorf und Stubenberg, herzoglich bayerischer Rat und Oberrichter zu Landshut, sowie Herzog Wilhelm V. von Bayern als Interessent
- 4a Lic. H(artmann) Cogmann (1592)

- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 5a citatio ad videndum se relaxari
- 5b Entbindung von Urfehde;
1590 zeigte Veit Lung zu Adlhausen und Weng (im Akt auch: Moosweng) seinen Hauspfleger, den Kl., wegen Diebstahls an. Außerdem wurde Kl. des Falschspiels, Betrugs, des Urfehdebruchs und der Körperverletzung bezichtigt. Auch hatte man ihn in Verdacht, daß er mit Unzucht Geld verdiene. Wegen all dieser Beschuldigungen wurde Kl. von Bekl. verhaftet, ins Amtshaus zu Landshut überführt und dort verhört und gefoltert. Durch verschärfte Haftbedingungen wurde er zur Leistung einer Urfehde genötigt und danach des Landes Bayern verwiesen.
Weil Kl. den Bekl. wegen erlittener Haft und Folter verklagen will, erwirkt Kl. eine Ladung gegen ihn, wobei er die Entbindung von der Urfehde beantragt. Herzog Wilhelm V. von Bayern schaltet sich als Interessent für seinen Beamten in den Prozeß ein und berichtet, daß Bekl. alles in seinem Auftrag getan habe. Für eine Klage gegen den Bekl. als Privatperson sei aber das RKG nicht zuständig. Außerdem sei er wegen Malefizdelikten bestraft worden, wofür aber das RKG ebenfalls nicht zuständig sei. Dagegen bringt Kl. vor, daß er dieser Delikte in keiner Weise überführt worden sei. Am 25. Mai 1593 werden auf Antrag des Kl. Compulsoriales erlassen.
- 6 1. RKG 1592–1595 (1592–1594)
- 7 Urfehde des Kl. (von 1591) (Q 8);
Urteil von Bekl. in der Injurienklage des Kl. ./ Jobst Eder, Wirt, und Hans Lechner, Bäcker, beide Bürger zu Landshut, von 1589 (Q 11);
Fürschrift von Herzog Wilhelm V. von Bayern für Kl. von 1590 (Q 12);
Vorakt (Q 22) enthält: Urfehde des Kl. von 1581 (Lit. A von Nr. 1); gütliche und peinliche Aussagen des Kl. vor Bekl. von 1590 und 1591 (zu Nr. 3 und Nr. 8); Atteste von Johann Paul Hundertpfund, bayerischer Rat und Sekretär zu Straubing, und Paulus Eigenthaler, Bürger zu Straubing, bzw. von Georg Brand zu Ober- und Unterhaselbach, herzoglicher Rat, für Kl., dessen Tätigkeit als Pflugsverwalter zu Ober- und Unterhaselbach betr., von 1583 bzw. 1584 (zu Nr. 6); Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat zu München von 1590 (zu Nr. 6)
- 8 3 cm

6196

- 1 Fragm. K 3265 Bestellnr. 14758
- 2 Elisabeth geb. von Rauchenberg (mit Georg Wilhelm von und zu Franking für sich und im Namen seiner und seiner Ehefrau Susanna geb. von Rauchenberg hinterlassenen Kinder sowie der hinterlassenen Kinder von Hans Adam Gold und Sidonia geb. von Rauchenberg, alle als Erben von Maximilian von Rauchenberg zu Hanfelden Bekl. 1. Instanz), Ehefrau des Jonas *Küttner von Kuniz*, Bürger zu Regensburg
- 3 Maria Magdalena von *Rauchenberg*, geb. Storch von Klaus (Kl. 1. Instanz)

- 5a appellatio
- 5b Deponierung von Geldern;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. deponierte bei ihrem Neffen Maximilian von Rauchenberg 1.000 Rtl., die dieser bei der Reichsstadt Ulm anlegte, wofür diese einen Schuldschein ausstellte. Nach dessen Tod forderte Bekl. die Erben Maximilians von Rauchenberg auf, entweder die 1.000 Rtl. zurückzuzahlen oder ihr die Schuldverschreibung der Reichsstadt Ulm auszuhändigen, weswegen sie mit einer Klage bei Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg einkam. Nach Darstellung des Georg Wilhelm von und zu Franking hat sich im Nachlaß von Maximilian von Rauchenberg keine Schuldverschreibung gefunden, wohl aber eine Quittung der Bekl., woraus zu schließen sei, daß die Sache erledigt sei. Am 29. Aug. 1650 ließ die Vorinstanz die Bekl. zum *Iuramentum suppletorium* zu, wobei sie schwören sollte, daß sie ihrem Neffen zwar die Quittung gegeben, aber nicht die Schuldverschreibung erhalten habe. Nach Ablegung des Eides erlegte die Vorinstanz der Kl. auf, der Bekl. die 1.000 Rtl. samt angefallenen Zinsen zurückzahlen.
Daraufhin appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Kämmerer und Rat der Reichsstadt Regensburg 1633
2. RKG (1651)
- 7 Vorakt (Prod. ohne Präsentationsdatum) enthält: Zeugenaussagen des Dr. phil. und Dr. med. Balthasar Mühlbacher, Bibliothekar bei der Akademie zu Padua, vor Consiliarus und Prokuratoren der Akademie zu Padua deutscher Nation von 1632 bzw. (1633) (zwischen Nr. 12 und 13 bzw. zwischen Nr. 15 und 16); Zeugenaussagen des Dr. phil. und Dr. med. Balthasar Mühlbacher, Medicus bei der Landschaft Steiermark, vor der Landeshauptmannschaft Steiermark zu Graz von 1647 (zwischen Nr. 26 und 27 bzw. zwischen Nr. 31 und 32); Zeugenaussage des Lukas Liechtenauer zu Pilgersdorf vor Graf Franz Nadasdy von 1647 (Nr. 40)
- 8 5 cm; Aktenfragment, bestehend aus dem Vorakt; SpPr fehlt

6197

- 1 K 2799 Bestellnr. 7881
- 2 Franz, Maria Anna, Maria Josepha und Maria Antonia Kugler als Erben der Maria Eva geb. Buchler (Kl. 1. Instanz), Witwe des Joseph Xaver *Kugler*, Besitzer der Schwanenapotheke zu Würzburg, früher Apotheker zu Tauberbischofsheim (im Akt: Bischofsheim an der Tauber), arme Partei
- 3 (Ignaz Bruno) Balbus, Verwalter der wolfskeelischen Stiftung (auf dessen Veranlassung insinuiert an Dr. iur. Lothar Eberh[ard] Becker als *Contradictor massae*), (Barbara) Zurwesten (geb. de Battis), Witwe des J(ohann) G(eorg) Zurwesten, bischöflich würzburgischer Konsistorialrat, Rezeptor der Julius-Universität und kurmainzischer Hofrat, Hauptmännin N.N. von Lipsdorf, Lic. Anton Franz Vornberger als Mandatarius der Kinder des Jakob Franz Öhninger zu Würzburg, sowie Johann Simon Abendanz, Weinhändler zu Distelhausen, (Ferdinand) Hübner, Stadtrat zu Würzburg, Samuel Lämlein, Jude zu Hei-

dingsfeld sowie Schwäblein, Jude zu Heidingsfeld (stattdessen an seine Witwe insinuiert), alle als Kreditoren (Bekl. 1. Instanz) des Joseph Xaver *Kugler*

- 4a Dr. Philipp Jakob Rasor (1796);
Dr. Matthäus Joseph Schick und (subst.) Lic. Johann Adolph Georg Brandt (1801)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1795);
Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1797);
Lic. Gabriel Niderer (1801)

5a appellatio

5b Priorität von Forderungen;

Gegenstand in 1. Instanz: Maria Eva Kugler brachte bei der Heirat mit dem Apotheker Joseph Xaver Kugler zu Tauberbischofsheim 19.000 fl als Heiratsgut ein. Bei der Übersiedlung der Eheleute nach Würzburg reservierte sich die Ehefrau in einem Vertrag die ihr nach den Mainzer Statuten zukommenden Rechte bezüglich ihres Heiratsgutes. Beim Tod ihres Mannes im Jahre 1784 schlug Maria Eva Kugler die Erbschaft wegen hoher Schulden aus. Als 1790 auf Befehl der würzburgischen Regierung ihre Heirats- oder Illatengüter zu Gerlachsheim verkauft werden sollten, appellierte sie gegen das Dekret der Regierung an das RKG. Außerdem wurde die Schwanenapotheke versteigert, ohne daß die Einwendungen der Witwe bezüglich ihres Retentionsrechtes aufgrund ihres Heiratsgutes zur Kenntnis genommen wurden. Die Witwe wies darauf hin, daß sie nicht für die Schulden ihres Mannes haftbar gemacht werden könne, weil sie weder seine Erbin sei noch mit ihm in ehelicher Gütergemeinschaft gestanden habe. Nach kurmainzischem Landrecht aber gäbe es keine Gütergemeinschaft zwischen den Eheleuten, wenn dies nicht ausdrücklich in einem Vertrag vereinbart worden sei. Am 13. März 1792 erließ das RKG eine Ordination an die fürstbischöflich würzburgische Regierung, um die Legalität des Verkaufes der Schwanenapotheke zu untersuchen, die Frage zu prüfen, ob die Witwe für die Schulden ihres Mannes aufkommen müsse, und ein rechtliches Verfahren der Witwe gegen die Gläubiger ihres Mannes zuzulassen. Daraufhin strengte Maria Eva Kugler ein Verfahren gegen ihre Kreditoren an, wobei sie die Herausgabe der Heiratsgüter beantragte. Dagegen wandten die Bekl. ein, daß sie mit dem Ehemann Kinder gehabt und ein gemeinsames Gewerbe getrieben habe, weshalb sie für die Schulden ihres Ehemannes aufkommen müßte. Außerdem habe sie ihre Heiratsgüter zu Gerlachsheim bei der Aufnahme eines Darlehens verpfändet und selbst die Güter den Gläubigern durch ihren Anwalt zum Verkauf angeboten. Zudem könne sie sich nicht mehr auf das kurmainzische Landrecht berufen, da sie ins Würzburger Territorium übersiedelt sei. Am 17. Jan. 1794 wies die Vorinstanz den Antrag von Maria Eva Kugler zurück.

Gegen dieses Urteil appelliert Kl. an das RKG. Da sie in einer kurmainzischen Stadt geheiratet habe, gelte für ihre Ehe das kurmainzische Landrecht. Außerdem habe sie ihrem Ehemann in Würzburg keine Kinder geboren. Zudem habe sie sich niemals ihrer weiblichen Freiheiten begeben.

Am 22. März 1805 bestätigt das RKG das Urteil der Vorinstanz und remittiert das Verfahren dorthin.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1790
2. RKG 1796–1805 (1796–1802)
- 7 Bericht der Vorinstanz (Q 1c) enthält: Schuldverschreibung von Joseph Xaver Kugler und seiner Ehefrau Maria Eva für (Johann Gottfried Ignaz) von Wolfskeel, fürstbischöflich würzburgischer Hofkammerpräsident, Hofkriegsrat, Geheimer Rat, Domkapitular und Propst der Kollegiatstifte zu Haug und Neumünster, über 3.000 fl von 1772 mit Schätzung des Anwesens zu Gerlachsheim von 1771 (Lit. A); Schuldverschreibung von Franz Xaver Kugler und seiner Ehefrau Maria Eva für Johann Gottfried Ignaz von Wolfskeel über 4.000 fl von 1779 mit gedruckter Bescheinigung der Mitgliedschaft Kuglers in der Feuer- und Brandassekuranzgesellschaft von 1778 (Lit. F); Schuldverschreibung des Franz Xaver Kugler und seiner Ehefrau Maria Eva für Johann Gottfried Ignaz von Wolfskeel über 2.000 fl von 1779 (Lit. G); Dekret der fürstbischöflich würzburgischen Regierung, die Priorität von Forderungen betr., von 1769 (Lit. N);
Extrajudizialakt (Q 21) enthält u. a.: Ehevertrag zwischen Joseph Xaver Kugler und Maria Eva von 1769 (Lit. D zum Prod. vom 8. Febr. 1790); undat. Verzeichnis der Erbschaft der buchlerischen Kinder zu Gerlachsheim (Lit. E zum Prod. vom 8. Febr. 1790); Attest von Dr. med. Leonhard Zorn, die chronische Nervenerkrankung der Maria Eva Kugler betr., von 1790 (Lit. N zum Prod. vom 13. Apr. 1790); Kaufbrief von den Kreditoren der Catharina Zang und des Jakob Franz Öhninger für Joseph (Xaver) Kugler, die Schwanenapotheke und die zugehörigen Wohnhäuser zu Würzburg betr., von 1769 und entsprechende Quittungen von 1769–1772 (Nr. 1–4 zu Lit. M zum Prod. vom 13. Apr. 1790); Verzeichnis über den bisher bezahlten Kaufpreisanteil an der Schwanenapotheke (Nr. 7 zu Lit. M zum Prod. vom 13. Apr. 1790); Schuldenverzeichnis der Maria Eva Kugler von 1789 (Nr. 12 zu Lit. M zum Prod. vom 13. Apr. 1790); Mietvertrag von Maria Eva Kugler für Johann (Anton) Götz, Apotheker, über die Schwanenapotheke von 1788 (Nr. 13 zu Lit. M zum Prod. vom 13. Apr. 1790); Ausschnitte aus dem Würzburger Intelligenzblatt vom 20. bzw. 30. Juli 1790 (Lit. Q und R zum Prod. vom 30. Aug. 1790); Protokoll über die Befragung des Professors Dr. med. (Johann Kaspar) Gutberlet und eines Kollegen über die Todesfälle in der Apotheke von 1784 (Nr. 12 zum Prod. vom 19. Jan. 1791); Aktiv- und Passivvermögen der Maria Eva Kugler von 1790 (Nr. 49 zum Prod. vom 19. Jan. 1791); Auszug aus der undat. Landgerichtsordnung des Herzogtums Franken, die Verfügungsgewalt der Ehefrau über ihre Güter (Lit. O zum Prod. vom 17. Okt. 1791); Ausschnitt aus dem Würzburger Intelligenzblatt vom 19. Aug. 1791 (Lit. Q zum Prod. vom 17. Okt. 1791); Rechnungsbüchlein der Wassermannschen Papierhandlung zu Würzburg (Lit. W zum Prod. vom 17. Okt. 1791); Ausschnitt aus dem Würzburger Intelligenzblatt vom 30. Sept. 1791 (Lit. Bb zum Prod. vom 14. Nov. 1791);
Q 31 enthält: Undat. Auszug aus der Landgerichtsordnung des Herzogtums Franken, Erbschaften der Eheleute, die Kinder miteinander erzeugt haben, betr.; Auszug aus der Sammlung der würzburgischen Landesverordnungen, Verordnung von 1709 über Eheverträge, Verordnung von 1769 über Priorität von Forderungen und Verordnung von 1777 über die Übernahme von Gewerbeschulden
- 8 12 cm

6198

- 1 K 2826 Bestellnr. 7888
- 2 Margaretha, Witwe des Johann Saug, domkapitlisch würzburgischer Keller zu Eisenheim, als Testamentserbin (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz neben anderen nicht namentlich genannten Erben) der Eva *K u h n* geb. Saug sowie Philipp Friedrich Agricola, kaiserlicher Notar zu Würzburg und Sekretär zu St. Stephan
- 3 Johann Baptist von *R ü l l* (im Akt auch: Jean Baptist de Ruell), Bürger und Kunstmaler zu Würzburg, Clara Ziegler zu Retzbach (Bekl. 2. Instanz) (nach Bericht des Notars bereits verstorben, stattdessen insinuiert an ihre Tochter Barbara, Witwe des Hans Horn, Bürger zu Würzburg) Katharina, Witwe des Jörg Beck zu Nüdlingen, für sich und als Vormund ihrer Kinder (Georg Ziegler zu Retzbach im Namen seiner Ehefrau Kl. 1. Instanz, Erben des Hans Horn Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Franz Philipp Högelen (1677)
- 4b Dr. Johann Heinrich Seiblin und (subst.) Lic. Johann Philipp Niderer (1677); Dr. Johann Heinrich Seiblin und (subst.) Dr. Joh(ann) Her(mann) Schaffer (1686)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken sprach Eva Kuhn den Nachlaß ihres im Ausland verschollenen Halbbruders Johann Pröbler zu. Als Eva Kuhn starb, verlangte Georg Ziegler vor dem kaiserlichen Landgericht im Namen seiner Frau Clara als Cousine Pröblers die Herausgabe von dessen Erbe. Er berief sich auf das Testament der Eva Kuhn, in dem sie bestimmt hatte, daß das Erbe ihres Bruders nur dann ihren Erben zufallen sollte, falls diese erweisen könnten, daß Johann Pröbler vor ihr gestorben sei. Im anderen Fall sollte der Nachlaß ihres Bruders an dessen Erben ausgehändigt werden. Am 13. Juni 1673 sprach das kaiserliche Landgericht den pröblerischen Nachlaß der Clara Ziegler gegen Leistung einer Kautionsleistung zu, außer Kl. könnten erweisen, daß Pröbler vor seiner Halbschwester gestorben sei. Als Clara Ziegler ihre Erbforderung an Johann Baptist von Rüll zederte, protestierten die Kuhnschen Erben dagegen in Berufung auf das Einstandsrecht. Gegen das Immissionsdekret appellierten sie an das würzburgische Hof- und Kanzleigericht, das am 24. Nov. 1676 das erstinstanzliche Urteil bestätigte und die Zession anerkannte.
Daraufhin appellieren Kl. an das RKG. Bekl. weisen darauf hin, daß die notwendige Appellationssumme nicht erreicht werde.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
3. RKG 1677–1678 (1677–1686)
- 7 Vergleich zwischen Margaretha Saug einerseits und Katharina Beck, Nikolaus Hoffmann zu Nüdlingen, Paul Rossert, Musketier, für sich und im Namen seines Sohnes, und Peter Rossert zu Traustadt andererseits, das Erbe von Johann Pröbler, Barbierer, betr., von 1677 (Q 11);

Genealogie der streitenden Parteien von 1673 (in Q 16);
 Auszug aus dem undat. Testament der Eva Kuhn (Q 17);
 Auszug aus dem undat. Kodizill der Eva Kuhn (Q 18);
 Zeugenaussagen vor dem fürstbischöflich würzburgischen Keller zu Aura an
 der Saale (im Akt: Klostersaurach) von 1678 (Nr. 14 zum Prod. vom 17. Jan.
 1679)

8 1,5 cm

6199

- 1 B 1985 Bestellnr. 3972/5
- 2 Hans *Kuhorn*, Schwertfeger zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz im
 Namen seiner Ehefrau Margaretha, Witwe von Eberhard Kreidel)
- 3 Leonhard *Becherlein*, Bürger zu Neumarkt, später zu Forchheim (Kl. 1.
 und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Georg Ortolf (1496)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
 Gegenstand in 1. Instanz: 1486 verlangte Bekl. vor dem Stadtgericht zu Neu-
 markt die Herausgabe der gesamten Verlassenschaft seiner Ehefrau Elisabeth
 geb. Kreidel, die sich Kl. im Namen seiner Ehefrau Margaretha als Tochter der
 Verstorbenen angeeignet hatte. Er behauptete, daß er seiner Ehefrau sein väter-
 liches Erbe im Wert von 135 fl zugebracht habe und er sich zu ihr „Leib an
 Leib und Gut an Gut“ verheiratet habe. Kl. leugnete, daß seine Schwiegermut-
 ter diese Heiratsform gewählt habe, sondern sie habe eine „Winkelehe“ ge-
 schlossen. Kl. gestand, daß er von seinem väterlichen Erbe 60 fl an Gläubiger
 bezahlt und das „Übermaß“ seiner Ehefrau zugebracht habe. Als das Stadtge-
 richt dem Bekl. die Summe, die er seiner Ehefrau abzüglich der 60 fl zuge-
 bracht habe, zuerkannte, appellierte Kl. an das pfalz-mosbachische Hofgericht
 zu Neumarkt. Er behauptete, Kl. habe seiner Ehefrau nur 1 fl Leihkauf zuge-
 bracht, ihr Vermögen ausgegeben und Grundstücke von ihr verkauft. Als das
 Hofgericht das erstinstanzliche Urteil bestätigte, appellierte Kl. an das kaiserliche
 Kammergericht.
 1497 erwirkt Kl. vom RKG eine Ladung gegen Bekl., nachdem Vergleichs-
 verhandlungen gescheitert sind.
- 6 1. Stadtgericht zu Neumarkt 1486
 2. Pfalzgräfl. pfalz-mosbachisches Hofgericht zu Neumarkt 1487
 3a. Kaiserliches Kammergericht 1488
 3b. RKG (1497)
- 7 Urteilsbrief des Stadtgerichts zu Neumarkt (Prod. v. 13. März 1497) enthält:
 Zeugenaussagen vor dem Stadtgericht zu Neumarkt von 1486
- 8 SpPr fehlt

6200

- 1 K 2868 Bestellnr. 7898
- 2 Anna geb. *Kulbinger*, Ehefrau des Ulrich Part, herzoglich bayerischer Kastner zu Rosenheim (Leonhard Kulbinger, Bürger zu Rosenheim, Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Matthias *Bernauner*, Priester und Kaplan der Michaelskapelle zu Rosenheim, und Lienhard Loferer für sich und Magdalena Loferer geb. Bernauer (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Emmeram Moller (1517)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1518)
- 5a appellatio
- 5b Prozeßgegenstand ist nicht ersichtlich.
- 6 1. (Herzoglich bayerisches Landgericht zu Rosenheim)
2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München)
3. RKG (1518)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6201

- 1 K 2882 Bestellnr. 7899
- 2 Georg *Kulßhaimer*, Leonhard Stern, Kaspar Göttlinger, Kunz Gollwer, Hans Mair, Hans Kadel und Veit Schmiedel, alle rieterische Untertanen zu Kornburg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Stefan *Reinhart* zu Kornburg (Bekl. 1. und 2. Instanz) sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach
- 4a Dr. Alexander Reiffsteck (1559)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1559)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Als bekl. Reinhart öffentlich die Beschuldigung aussprach, vier von den rieterischen Untertanen zu Kornburg seien Verräter, strengten Kl. gegen ihn vor dem Gericht zu Kornburg eine Injurienklage an. Das Gericht erlegte am 15. Nov. 1558 dem Bekl. eine Geldstrafe von 4 Pfund Pfennig auf, wovon die Hälfte den Kl. zufallen sollte. Da nach Ansicht der Kl. ihre Ehre durch dieses Urteil nicht wiederhergestellt wurde, appellierten sie an das Hofgericht zu Ansbach, das am 21. Febr. 1559 die Appellation abwies.
Daraufhin appellieren Kl. an das RKG, wobei sie für jeden von sich 50 fl Schadenersatz fordern. Nach Ansicht des Markgrafen Georg Friedrich ist eine Appellation vom Hofgericht zu Ansbach an das RKG bei einer Injurienklage unzulässig. Er verlangt deshalb, über die Kl. die im Appellationsprivileg für die Markgrafschaft Brandenburg vorgesehene Geldstrafe von 160 Mark lötligen Goldes zu verhängen.

- 6 1. Brandenburgisches Gericht zu Kornburg 1558
- 2. Brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1558
- 3. RKG 1559–1564
- 7 Appellationsprivileg von Karl V. für die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Injuriensachen betr., von 1521 (Q 13)
- 8 SpPr ohne Eintrag

6202

- 1 K 2978 Bestellnr. 7957
- 2 Klara, Ehefrau des Georg *Kupferschmidt*, Glückshafner zu Volmarstein (im Akt: Volmstain aus dem Herzogtum Kleve)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg* sowie Reinhard Mühl, Silberhändler zu Nürnberg
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1632)
- 4b Dr. Johann Philipp Bohn (1631)
- 5a mandatum de relaxando captivam s. c. cum citatione ad videndum se incidisse
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäft;
Mitbekl. Mühl lieferte Georg Kupferschmidt für einen Glückshafen, den dieser anlässlich des Kollegialtages zu Regensburg abhielt, Gold- und Silbergeschmeide. Eine Kommission der Reichsstadt Nürnberg stellte nach Darstellung des Mitbekl. fest, daß Kl. diesem noch 3.124 fl schulde. Als sich aber bei einer Schätzung der Waren Kupferschmidts herausstellte, daß ihr Wert in Höhe von 1.275 fl weit unter dem des Rückstandes lag und Kupferschmidt aus der Fronfeste floh, wurde über seine Frau, die Kl., ein Personalarrest von Bekl. verhängt.
Daraufhin erwirkt Kl. vom RKG ein Pönalmandat, in dem Bekl. ihre Freilassung aus der Haft geboten wird. Nach ihrer Ansicht ist es unzulässig, über Frauen wegen Schuldforderungen einen Personalarrest zu verhängen. Außerdem beträfe sie die Schuldforderung gegen ihren Ehemann nicht. Zudem sei die Liquidierung der Waren parteilich gewesen, ihr Ehemann hätte auch Schuldforderungen gegen Mitbekl. Dieser weist darauf hin, daß Kl. bei der Liquidierung der Waren vor der Kommission mitgewirkt habe und auch den Handel ihres Mannes mitbetreibe. Außerdem habe sie keinen festen Wohnsitz. Zudem sei ein Verfahren wegen der Schuldforderungen vor dem Stadtgericht zu Nürnberg anhängig, weswegen der Prozeß dorthin zu remittieren sei.
- 6 1. RKG 1632–1633 (1632)
- 7 Verzeichnis der gegenseitigen Schuldforderungen von Georg Kupferschmidt und Bekl. von 1631 (Q 7)

6203

- 1 K 2983 Bestellnr. 7958
- 2 Abraham Jung, Pfarrer zu Dorfgütingen und Hans Kuppelich, brandenburgischer Bürger und Mitglied des Inneren Rates zu Crailsheim, als Amtsbürgen von Jakob *Kuppelich*, Bürger und markgräflich brandenburgischer Vogt zu Feuchtwangen
- 3 Dr. iur. Johann Hammerer zu Ansbach und Johann Schlegel, markgräflich brandenburgischer Verwalter des Stiftes zu Feuchtwangen, als Erben des Rochus Etzel, markgräflich brandenburgischer Rat und Fiskal, sowie Martin Schülein zu Aichenzell, Apollonia, Witwe des Hans Kuppelich zu Feuchtwangen, Hans Krebs zu Bernau und Margaretha, Witwe des Georg Knorr zu Hellenbach, als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Hans Schülein zu Röschenhof, alle als Kreditoren von Jakob *Kuppelich* (Antragsteller 1. Instanz), sowie Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach
- 4a Lic. Martin Khun (1607)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1608)
- 5a appellatio
- 5b Amtsbürgschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Als Jakob Kuppelich 1590 von Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zum Vogt von Feuchtwangen ernannt wurde, bürgten Kl. sowie Georg Kuppelich und Georg Brenner für künftige Rechnungsausstände des Vogtes. Nach seinem Tod wurde ein Ediktalverfahren am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg eröffnet. Da seine Schulden sein Vermögen überstiegen, setzte das kaiserliche Landgericht eine Kommission zur Vollstreckung des Klassifikationsurteils von 1602 ein. Aufgrund des Kommissionsberichtes fällt das kaiserliche Landgericht am 25. Aug. 1606 ein Deklarationsurteil, in dem den Amtsbürgen für ihre Regreßforderung das kuppelichische Haus überlassen wurde, wobei es im Wert von 1.000 fl angeschlagen wurde. Von dieser Summe sollten sie die Amtsschulden und eine Schuldforderung der etzelschen Erben, für die sie gebürgt hatten, bezahlen.
Gegen dieses Deklarationsurteil appellieren Kl. aus folgenden Ursachen an das RKG: Nach ihrer Darstellung sind sie nur verpflichtet, für die etzelsche Schuldforderung als Bürgen aufzukommen, wenn das verpfändete Haus zur Bezahlung der Schuld nicht ausreiche, was aber nicht der Fall sei. Das Haus sei um 200 fl zu hoch angeschlagen worden. Markgraf Joachim Ernst weist darauf hin, daß die zwei anderen Amtsbürgen sich bereit erklärt hätten, das vorinstanzliche Urteil anzunehmen. Zudem sei die Appellationssumme von 400 fl nicht erreicht worden. Außerdem sei von einem Exekutionsurteil appelliert worden. Kl. hätten sich zum Schaden der anderen Gläubiger die wertvollsten Immobilien durch einen fingierten Kauf angeeignet. Dagegen behaupten Kl., daß das Exekutionsurteil in mehreren Punkten vom Endurteil von 1602 abweiche.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
2. RKG 1607–1622 (1607–1613)

- 7 Kautionsbrief von Kl. sowie Georg Kuppelich, Bürger und Bäcker zu Feuchtwangen, und Georg Brenner, Müller zu Schönmühle, für Jakob Kuppelich, dessen Amtsbürgerschaft betr., von 1590 (Q 7);
Klassifikationsurteil des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg im Ediktalverfahren des Jakob Kuppelich ./. dessen Kreditoren von 1602 (Q 8);
Schuldverschreibung von Jakob und Margaretha Kuppelich für Rochus Etzel über 525 fl fr. von 1599 (Q 10)
- 8 2,5 cm

6204

- 1 K 3000 Bestellnr. 7962
- 2 Ambrosius *Kursner*, Bürger zu Crailsheim (Kl. 1. Instanz)
- 3 Christoph Han, Fröhmesser zu Sinbronn, Bürger zu Dinkelsbühl, Erasmus, Hans und Melchior Han sowie Martin Reutter, Bürger zu Nördlingen bzw. Nürnberg, als Erben des Ulrich *Spreng* zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeiten;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Ruprecht brachte nach kl. Darstellung ihrem Ehemann Ulrich Spreng 500 fl mit in die Ehe. Als beide Eheleute ohne Hinterlassung von leiblichen Erben starben, verlangte Kl. im Namen seiner Mutter, der Schwester von Anna Ruprecht, die Herausgabe der 500 fl und strengte deswegen gegen Bekl. einen Prozeß vor Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl an. Bekl. wiesen darauf hin, daß sich ihr Vetter Ulrich Spreng nach dem Tod seiner ersten Frau mit Margaretha Hubner verheiratet hätte, ohne daß Kl. damals die Herausgabe des Heiratsgutes verlangt habe. Außerdem habe ihn Ulrich Spreng in seinem Testament nicht bedacht. Kl. wies darauf hin, daß Ulrich Spreng die lebenslängliche Nutznießung am Heiratsgut seiner ersten Frau zugestanden worden sei, weshalb er erst nach seinem Tod die Herausgabe gefordert habe. Bürgermeister und Rat absolvierten die Bekl. von der Klage. Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Gleichzeitig erwirkt er vom RKG ein Pönalmandat gegen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl, in dem diesen geboten wird, einen Arrest auf die strittigen Güter zu verhängen.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl)
2. RKG (1514)
- 7 Fürschrift von Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Kl. von 1514 (Prod. vom 31. Aug. 1514)
- 8 SpPr fehlt

6205

- 1 Fragm. K 3264 Bestellnr. 14757
- 2 Marx *Kurz*, Bürger und Handelsmann zu Lindau (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Johann Christoph Graf von *Hohenems* und Gallarate (Bekl. 2. Instanz sowie in dessen Namen Johann Christoph Rem, hohenemsischer Statthalter und Hofmeister, und Dr. iur. Johann Christoph Schnabel zu Schönstein, Advokat, Kl. 1. Instanz) sowie Sigismund Kurz, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Veruntreuung von Geldern;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Vor dem Stadtgericht zu Lindau kamen Johann Christoph Rem und Dr. iur. Johann Christoph Schnabel im Namen von Johann Christoph von Hohenems gegen kl. Marx Kurz und mitbekl. Sigismund Kurz mit einer Klage ein. Sie beschuldigten Kl., er habe für Graf von Hohenems Einnahmen in Höhe von 200 Kronen empfangen, die dieser jährlich von Rom erhielt und die in der Kammer zu Mailand ausgezahlt wurden. Als sie von Kl. die 200 Kronen einforderten, behauptete Kl., er habe das Geld in Waren für Mitbekl. auf dessen Befehl angelegt, was dieser leugnete. Das Stadtgericht entschied am 28. Nov. 1595, daß Kl. dem Grafen die Gelder aushändigen solle, ihm aber vorbehalten bleibe, seine Regreßforderung gegen Mitbekl. vorzubringen. Gegen dieses Urteil appellierte Kl. an Bürgermeister und Rat. Mitbekl. forderte die Absolution von der Klage, da er zuvor von Kl. nicht am Stadtgericht verklagt worden sei. Bürgermeister und Rat bestätigten am 30. Jan. 1596 das vorinstanzliche Urteil.
Daraufhin appelliert Kl. an das RKG.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Lindau 1595
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1596
3. RKG (1596)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus dem Vorakt; SpPr fehlt

6206

- 1 K 2506 Bestellnr. 7817
- 2 Jörg *Kutzer* zu Reichersdorf (Kl. 1. Instanz sowie Wilhelm, Jobst, Anna und Dorothea Kutzer)
- 3 Dr. med. Hartmann Schedel, Hans Perkmeister und Hans Greis als Testamentsvollstrecker von Erhard *Auer* (letzterer Bekl. 1. Instanz), alle Bürger zu Nürnberg
- 4a Dr. Johann Engellender (1494)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer und Dr. Johann Engellender (1495)
- 5a appellatio
- 5b Deponierung von Geld;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. ließ durch seinen Bruder Nikolaus Kutzer bei Erhard Auer 1.100 fl und Silber im Wert von 1.000 fl deponieren. Nach dem Tod

Auers strengte Kl. ein Verfahren gegen Bekl. beim Stadtgericht zu Nürnberg an, wobei er die Herausgabe der Depositen forderte. Das Stadtgericht forderte die Bekl. auf, zu schwören, von Auer niemals gehört zu haben, daß dieser Geld und Silber von Kl. empfangen habe. Nach Ableistung des Eides sollten Bekl. von der Klage absolviert werden.

Daraufhin appelliert Kl. an das RKG. Er behauptet, die Deponierung durch Zeugenaussagen bewiesen zu haben. Außerdem sei die Eidesformel unzulässig. Am 27. Juni 1496 schlägt das RKG den Antrag auf Deserterklärung ab.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1495–1496
- 7 Prozeßkosten von Bekl. von 1496 (Prod. vom 22. Jan. 1496)

INDICES

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Die Indices werden nach den „Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Indices zu den Inventaren der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind folgende Einzelindices vorgesehen:

- I. ein Personen- und geographischer Index,
- II. ein Prokuratorenindex,
- III. ein Index der Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle,
- IV. ein Sachindex sowie
- V. ein chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Einführungsjahr am RKG.

In den Indices wird jeweils auf die laufende Inventarnummer der Prozesse verwiesen. Die Indices richten sich nach dem modernen Alphabet, d. h. die Buchstaben B und P, C und K, D und T, F und V, I, J und Y werden gesondert behandelt.

Die Schreibung von Namen wird nach Möglichkeit vereinheitlicht. Vereinzelt werden Varianten, zumeist die am häufigsten vorkommenden oder am stärksten abweichenden, in Klammern nachgestellt. Eine Berücksichtigung aller im Rahmen eines Aktes aufscheinenden Namensformen ist jedoch nicht möglich. Bei bekannten Familien, insbesondere aus Adel und Patriziat, folgt die Schreibung der einschlägigen Literatur.

- zeigt eine sachliche Unterordnung an.
- steht für wortgleich zu übernehmende Teile des vorangehenden Eintrags.
- † vor der Jahreszahl verweist auf das Todesjahr.
- † hinter der Jahreszahl besagt, daß die fragliche Person in diesem Jahr tot, möglicherweise aber schon vor geraumer Zeit verstorben ist.
- (?) deutet in der Regel darauf hin, daß der Wohnort einer Person, das Vorkommen eines Ortes oder die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Familie ungewiß sind.

Die Richtlinien werden insbesondere in Anbetracht der Zahl der zu verzeichnenden Prozeßakten in nachstehender Form modifiziert:

Bei Frauen unterbleibt der Verweis auf den Geburtsnamen und frühere Ehenamen. Diese werden in den entsprechenden Eintrag integriert und zudem jeweils gesondert erfaßt, beispielsweise:

Neustetter gen. Stürmer, Familie, Margaretha, geb. von Giech, verw. von Aufseß;

Aufseß, Familie von, Margaretha verw., geb. von Giech;

Giech, Familie von, Margaretha geb.

Eine Unterscheidung zwischen den aus dem Akt und den aus der Literatur entnommenen Todesdaten und Erwähnungszeiträumen erweist sich als unzweckmäßig, da sich beide Quellen häufig ergänzen und mitunter Erkenntnisse aus anderen Prozessen einfließen. Angaben aus bedingt zuverlässigen Werken wie den Geschlechtsregistern Johann Gottfried Biedermanns für die fränkischen Ritterkantone und das nürnbergische Patriziat werden berücksichtigt, sofern sie nicht durch den Befund der Akten widerlegt werden.

Verbesserungen, Präzisierungen und Ergänzungen der in den Indices der einzelnen Bände gemachten Angaben sind dem geplanten bayerischen Gesamtindex vorbehalten.

I. PERSONEN- UND GEOGRAPHISCHER INDEX

Erfasst sind alle in den Inventartexten namentlich genannten natürlichen und juristischen Personen, wobei folgende Einschränkungen gelten:

- Für die unter 4a/4b aufgeführten Prokuratoren wird ein eigener Index angelegt. Sie werden hier nur dann berücksichtigt, wenn sie auch außerhalb von 4a/4b Erwähnung finden. Von den Parteien bevollmächtigte und daher unter 4a/4b genannte Personen, die nicht der Prokuratorenschaft angehören, gehen ausschließlich in den Index der Personen- und Ortsnamen ein.
- Für Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle besteht ebenfalls ein gesonderter Index. Die dort enthaltenen, als Schieds- und Austrägalrichter, kaiserliche Kommissare, Gutachter und in ähnlichen Funktionen auftretenden natürlichen Personen werden zugleich in den Index der Personen- und Ortsnamen aufgenommen.

Angehörige von Dynastenfamilien werden unter dem Territorium aufgenommen. Bischöfe sind unter dem Hochstift, Äbte und Pröpste unter dem Kloster oder Stift zu finden, zusätzlich unter ihrem Familiennamen aber nur dann, wenn dieser aus dem Inventartext selbst hervorgeht.

Kaiser und Könige sowie dem Reich als Gesamtheit zuzuordnende Behörden, Institutionen und Amtsträger wie Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreise, Reichsritterschaft, kaiserliche Fiskale oder Räte werden unter dem Hauptschlagwort „Reich“, Päpste unter dem Hauptschlagwort „Päpste“ aufgeführt.

Behörden, wenn möglich auch Zentralbehörden, und Amtsträger wie Pfleger, Amtmann, Kastner oder Vogt werden unter dem Ort, nicht ortsgebundene Ämter wie Geheimer Rat, Rat oder Kämmerer unter dem Territorium aufgenommen.

Um angesichts der Größe des Bestandes die Identifizierung von Personen zu erleichtern, werden nach Möglichkeit Angaben über den Wohnsitz und das Todesjahr gemacht. Gehören mehrere Personen der gleichen Familie an, wird dies durch den Zusatz „Familie“ hinter dem Familiennamen kenntlich gemacht. Dies betrifft insbesondere adelige und patrizische Familien.

Die Parteieigenschaft wird durch * kenntlich gemacht.

Für Orte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird die Kreiszugehörigkeit vor sowie nach der jeweiligen Gebietsreform und – mit Ausnahme Bayerns – das Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis) angegeben. Ortsteile werden unabhängig vom Zeitpunkt der Eingemeindung unter dem eigenen Namen, nicht unter dem der übergeordneten Gemeinde aufgeführt. Falls die Angaben für die Zeit vor und nach der Gebietsreform identisch sind, werden sie nur einmal aufgenommen, andernfalls durch „jetzt:“ voneinander getrennt. Geringfügige Abweichungen bei den Landkreisbezeichnungen (Wunsiedel i. Fichtelgebirge statt Wunsiedel oder Heidenheim statt Heidenheim an der Brenz) werden nicht berücksichtigt, wenn ansonsten kein Unterschied zwischen beiden Angaben besteht.

Zugrunde gelegt werden dabei für Bayern:

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand am 1. Oktober 1964. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 260), München 1964

bzw.

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand: 1. Mai 1978. Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 380), München 1978,

für die anderen Bundesländer:

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal-Barmen ¹⁶1968

bzw.

Müllers großes deutsches Ortsbuch, Wuppertal ²⁶1996/97.

Änderungen, die sich hinsichtlich Bayerns nach dem 1. Mai 1978 ergaben, etwa die Wiederherstellung der gemeindlichen Selbständigkeit Horgaus oder Ermershausens, bleiben unbeachtet. Ihre Einarbeitung in einen Gesamtindex der in München und Coburg vorhandenen Bestände wird aber vorbehalten.

Bei österreichischen Orten werden Bezirkshauptmannschaft und Bundesland (vgl. Abkürzungsverzeichnis), bei schweizerischen der Kanton, bei französischen das Département, bei britischen neben England, Schottland, Wales oder Nordirland die jeweiligen mittleren Verwaltungseinheiten (Counties, Regionen bzw. Distrikte) angegeben.

Bei allen anderen Orten wird grundsätzlich zumindest die staatliche Zugehörigkeit festgehalten sowie zusätzlich dazu bei Orten in Italien, Belgien und den Niederlanden die Provinz, in der Tschechischen und Slowakischen Republik der Bezirk (Okres), in Polen die Woiwodschaft sowie in Ungarn das Komitat.

Zusätzlich zur deutschen Namensform wird die fremdsprachige Ortsbezeichnung dann aufgenommen, wenn erstere historisch hergebracht, letztere heute amtlich ist. Dies gilt vor allem für Orte im Elsaß, in Lothringen, in der Tschechischen und Slowakischen Republik und in Polen. Orte im außerdeutschen Sprachraum, für die sich eine deutsche Bezeichnung eingebürgert hat, werden unter dieser aufgeführt (Mailand, Rom).

Abgegangene Orte, Ruinen, Wüstungen, Berge, Gehölze und Flurstücke werden in der Regel auf identifizierbare Orte bezogen, desgleichen stehende Gewässer, fließende Gewässer hingegen auf den Fluß, in den sie einmünden.

Die unter einem Hauptschlagwort erscheinenden Stichwörter sind alphabetisch geordnet. Eine Ausnahme wird allein bei Familien gemacht: hier werden zunächst sämtliche Angehörigen der Familie, dann andere Einträge wie Ämter/Gerichte/Beamte/Diener, Genealogie, Grund-/Zins-/Zehntbesitz, Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken, Lehen oder Untertanen/Lehen-/Zinsleute jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgenommen.

Verwiesen wird, wenn dieselbe Person unter verschiedenen Hauptschlagwörtern vorkommt, und zwar bei gleicher hierarchischer Stellung wechselseitig, beispielsweise:

Bamberg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried s. a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Johann Gottfried I. oder

Pfalz-Neuburg, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang s. a. Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum, Herzöge, Wolfgang und jeweils umgekehrt,

bei unterschiedlicher hierarchischer Stellung nur von unten nach oben, beispielsweise:

Österreich, Erzherzogtum, Erzherzöge, Ferdinand I. s. a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I. oder

Echter von Mespelbrunn, Familie, Julius s. a. Würzburg, Hochstift, Bischöfe, Julius.

Verweise sind ferner vorgesehen

- von den in Klammern angegebenen Namensvarianten auf das Hauptschlagwort, z. B. Eck s. Egg (Eck);
- von nachgestellten Namensbestandteilen auf das Hauptschlagwort, z. B. Wetzhausen s. Truchseß von Wetzhausen, Steinrück s. Steinau gen. Steinrück oder Pfefferlein s. Achstetter (Eichstetter), Hans, gen. Pfefferlein;
- von im Akt vorkommenden historischen Namensformen auf die heute gültige Bezeichnung, z. B. Oberdorf s. Marktoberdorf, Schwäbisch Wörth s. Donauwörth oder Beinsgesang s. Albessingen;
- bei Territorien und Familien auf Orte mit zugehörigen Ämtern und Amtsträgern, Gerichten, Grund-, Zins- und Zehntbesitzungen, Herrschaften, Rittergütern und Hofmarken, Lehen sowie Untertanen, Lehen- und Zinsleuten.

Juden treten in den Prozessen fast ausnahmslos mit der deutschen Namensform auf. Da sich jüdische Familiennamen kaum vor dem 18. Jahrhundert aus den Akten ermitteln lassen und weitergehende genealogische Forschungen im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht geleistet werden können, wird die Familienzusammengehörigkeit durch Verweise vom Ehemann bzw. Vater auf die Ehefrau bzw. die Kinder, Söhne und Töchter dokumentiert, wobei letztere als dessen Ehefrau, Sohn oder Tochter kenntlich gemacht werden. Weil der Name des Vaters im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert häufig als zweiter Name geführt wird, ohne daß ein Familienname hinzukommt, wird auch auf den zweiten oder dritten Namen verwiesen. Von Orts- oder Landschaftsbezeichnungen abgeleitete Namen werden generell als Familiennamen aufgefaßt.

A

- Aach** (LK Stockach; jetzt: LK Konstanz, Bad.-Württ.)
- Jude 5897
- Aal**, Familie (Weißenburg)
- Johann 5997
- Ursula, geb. Koler 5997*
- Abelin**, Hans Christoph; Kaisheim 5619
- Abendanz**, Johann Simon; Distelhausen 6197*
- ... **Abraham** s. Bernhard Abraham
- Absberg**, Familie von
- Magdalena, geb. von Wildenstein (1534/60) 6017, 6114
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rumburg
- Achster**, Familie (Kelheim)
- Christoph 6101*
- Ursula, geb. Kueffel 6101
- Adelmann**, Familie (Nürnberg, Simonshofen)
- Dorothea geb. (1749†) 6103
- Georg 6103
- Johann (1750†) 6103
- Magdalena (†1754) 6103
- Ulrich 6103
- Adelmannsfelden** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- vohensteinische Herrschaft 6074
- Adelsheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.) 6008
- Adelsheim**, Familie von
- Carl (†1583) 6008*
- Hektor (†1580) 6008*
- Valentin (†1573) 6008*
- Adelshofen**, Familie von
- Barbara geb. (1607) 6172
- Brigitta Maria, geb. Stiebar von Buttenheim (†1671) 6172
- Heinrich Gottfried (†1679) 6172
- Martha Maria verw. (†1683) 6172
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hagenbach
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hagenbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hagenbach
- Adelzhausen** (LK Aichach; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- Einwohner 5828*
- Adlhausen** (LK Rottenburg a.d. Laaber; jetzt: Gde. Langquaid, LK Kelheim)
- lungische Hofmark 6195
- Adlitz** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
- rabensteinisches Rittergut 6106, 6179, 6180
- Adolzheim** s. Adelsheim
- Affalterhof** (LK Kulmbach; jetzt: krfrSt Kulmbach)
- künßbergische Untertanen 6149
- Agricola**, Philipp Friedrich; Würzburg 6198*
- Ahaim**, Familie von
- Christoph (1554) 5882
- Ahausen** s. Auhausen
- Aichenzell** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
- Einwohner 6203
- Aichheim** s. Illereichen
- Aichlinger**, Familie (Lichtenau)
- Georg 5974
- Hans 5974
- Rosina 5974
- Aigenmann**, Leonhard; Wörthen 5585
- Aisch** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Adelsdorf, LK Erlangen-Höchststadt)
- stiebar-von-buttenheimisches Rittergut 6097, 6114
- Aitrach** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5963
- Untere Mühle 5963
- Aitrang** (LK Marktobendorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- Reichsvogtei 5714
- Albersbeindt** s. Großallmerspann; Kleinallmerspann
- Albert**, Hans; Pretzfeld 5839
- Albrecht**, Familie (Kleinlangheim, Rothenburg)
- Anna Catharina Eleonora, geb. Krausenberger (†1749) 5860
- Anna Euphrosina Elisabeth geb. 5860*, 6051*
- Christoph Friedrich 5860
- Daniel Gustav 5860
- Johann Friedrich Gustav 5860*, 6051
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bergtheim (LK Neustadt a.d. Aisch)
- Albrecht**, Hans; Komposten 5779
- Johann Michael; Rüdtenhausen 5881*
- Johann; Bamberg 6161
- Lorenz; Herrieden 6050*
- Albstadt** (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: Gde. Alzenau i. UFr., LK Aschaffenburg)
- ingelheimischer Zehnt 6189
- Aldingen** (LK Ludwigsburg; jetzt: Gde. Remseck am Neckar, LK Ludwigsburg, Bad.-Württ.)
- kaltenthalische Herrschaft 5650, 5651
- Alerheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingischer Pfleger 5619*
- Alldorf** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.)
- holtzische Herrschaft 5855, 5856
- Alleshausen** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.)
- Bauermeister und Bauern 6145

- Allgäu** s. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Hegau(-Allgäu-Bodensee)
- Allmendingen** (LK Ehingen ; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- renner-von-allmendingische Herrschaft 5707
 - s. a. Renner (von Allmendingen)
- Allmendshofen**, Familie von
- Agnes geb. 5909
- Allmey** (Stadt- und Stiftallmey, krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5713, 5775, 5785
- Allmey** (Weide bei Kempten [Allgäu], krfrSt Kempten [Allgäu]) 5737, 5785, 5789
- Allmeybach** (Bach bei Kempten [Allgäu], krfrSt Kempten [Allgäu]) 5766
- Almendingen** s. Aldingen
- Alster**, Anton; Würzburg 6189
- Aldorf** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Biesenhofen, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5870
- Aldorf** (Dorf, zeitweilig Reichsdorf unterhalb des Klosters Weingarten, LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Weingarten
- Aldrossenfeld** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)
- Einwohner 6150
 - Ganerbenschaft 6150*
 - Gemeinde 6150
 - rabensteinischer Zehnt 6150
- Altengronau** (LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Sinnatal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- hutisches Rittergut 6092
- Altenkünsberg** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- künßbergisches Rittergut 6167, 6169, 6185
- Altensumerau** (Altsummerau, Ruine nordöstlich von Rattenweiler, LK Tettang; jetzt: Gde. Tettang, Bodenseekr., Bad.-Württ.) s. Vogt von Altensumerau
- Altheim** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Münster, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen) s. Gayling von Altheim
- Altmannshofen** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Aichstetten, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- muggenthalische Herrschaft 5740
- Altmannshofer**, Silvester; Würthen 5585
- Altmühl** s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Altmühl
- Altusried** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
- Einwohner 5749, 5769
 - fürststiftisch kemptisches Lehengut 5769
- Amberg** (krfrSt Amberg)
- Bürger 5687
 - Bürgermeister und Rat 6098*, 6099*
 - Einwohner 6098, 6099
 - Gemeinde 6098*, 6099*
 - Klöster und Stifte
 - Jesuitenkolleg
 - Rektoren 6098*, 6099*
 - kurpfälzischer Statthalter der Oberpfalz 6173*
- Amendingen** (LK Memmingen; jetzt: krfrSt Memmingen)
- Jude 5723
- Amlishagen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Gerabronn, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- klengelisches Rittergut 5855, 5856
- Ammann**, Georg (†1654); Augsburg 6053*
- Ammental** (Flur bei Mühlbach, LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart) 5662
- Amschell** s. Mayer, Getz, Amschell
- Amtmann**, Familie (Nürnberg)
- Barbara 6026*
 - Regina Katharina 6026*
- Anhalt-Bernburg**, Fürstentum
- Fürsten
 - Christian I. 6173*
- Ansbach** (krfrSt Ansbach) 5984
- brandenburgische(r/s) Geheimer Rat 5860
 - Präsident 5860
 - – Hausvogtei 5867
 - – Hofrat 5574
 - – Kriegskommissar 5871*
 - – Küchenmeister 5923
 - – Obervogt 5970
 - – Rechnungsrat 5867
 - – Regierung (Kanzler und Räte) 5815, 5867*, 5881*, 5977, 6190*
 - – Rentmeister 5658*
 - – Resident 5867
 - – Schutzjude 5867, 5881, 6051
 - – Statthalter 6095
 - Bürger 5922, 5923
 - Einwohner 5661, 5849, 5860, 5867, 5900, 5911, 5977, 6065, 6066, 6095, 6203
 - Klöster und Stifte
 - St. Gumbert (Chorherrenstift)
 - Pfister 5923
 - Stiftsverwalter 5923
 - Untertanen 5923
 - Obristjägermeisteramt 5867
 - Physikus 5639
- Anttorf** s. Antwerpen
- Antwerpen** (Prov. Antwerpen; Belgien)
- Einwohner 5846
- Anwanden** (aufgeg. in Kempten [Allgäu], krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5731
- Apel**, Georg; Rottenstein 5853
- Valtin 6107*

- Apfeltrang** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Ruderatshofen, LK Ostallgäu) 5710
- Appen**, Johann; Lindau 5738
- Appenberg** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- Einwohner 6148
- Apprell**, Martin; Kempten 5792*
- Arbogast**, Philipp Ludwig, Lic. iur.; Speyer 6157
- Argen** s. Langenargen
- Arnsberg** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Kipfenberg, LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstättischer Pfleger 5884, 5885, 6050
- Arnstein**, Familie (Nürnberg)
- Anna, verw. Erckel (1570†) 5980
 - Hans 5980
- Arnstein** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
- Einwohner 6097
- Arnstetten** (BH Braunau am Inn, Oböst., Österreich)
- Einwohner 6027
- Asbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Asbach-Bäumenheim, LK Donau-Ries)
- Grundbesitz der Reichspflege Donauwörth 5579
 - kaisheimische(r) Güter 5579
 - – Grunduntertan 5587
- Aschach** (LK Bad Kissingen; jetzt: Gde. Bad Bocklet, LK Bad Kissingen)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 5703
- Aschaffenburg** (krfrSt Aschaffenburg)
- Amtsphysikus 6189
 - Bürger 5689, 5875
 - Einwohner 6189
 - ingelheimische(r) Amtskeller 6189*
 - – Hof 6189
 - – Rezeptur 6189
 - Klöster und Stifte
 - St. Peter und St. Alexander (Kollegiatstift)
 - Kanoniker 6189
 - Vikar 6189
 - kurmainzische(r/s) Stadtschultheiß 6189
 - – Stadtschultheißenamt 6189
 - – Vizedomamt 6189
 - – Zöllner 5875
- Atzelsberg** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Marloffstein, LK Erlangen-Höchstadt)
- zierlisches Schloß 5815
- Au** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5732, 5766
 - Mahlmühle 5766
 - Papiermühle 5766
- Aub** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 5973
 - – Vogt 5693*
 - truchseß-von-baldersheimisches Rittergut 5693
- Auberlin**; Jude; Aach 5897*
- Auchseseim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- Grundbesitz der Reichspflege Donauwörth 5579
 - kaisheimische(r) Güter 5579
 - – Grunduntertan 5587
- Auer**, Erhard (†1492); Nürnberg 6206*
- Wolfgang; Straubing 5800
- Auer von Au**, Familie
- Wilhelm (†1510/14) 5936*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gersdorf
- Auerbach i.d. OPf.** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: LK Amberg-Weizsach)
- kurpfälzischer Kastner 6173*
- Auerberg** (LK Schongau; jetzt: Gde. Bernbeuren, LK Weilheim-Schongau)
- Ammann 5680
- Auerheimer**, Familie (Nürnberg)
- Elisabeth Barbara 6103*
 - Johann Georg 6103*
- Aufdiener**, Familie
- Johann Adolf (1763†), Dr. iur. 6045
 - Rosina Margaretha verw. 6045
- Auf'm Buch** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- Vorseßen des Kempter Waldes 5704
- Aufseß**, Familie von
- Carl Sigmund (†1715) 6112*
 - Gerhard Sigmund (†1665) 6150*, 6151*
 - Heinrich (1472) 6152
 - Katharina geb. (†1624) 6068
- Augsburg**, Bistum/Hochstift
- Administratoren
 - Johann Rudolf von Rechberg 5667*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Buchloe; Burgberg (LK Sonthofen); Dillingen; Fluhenstein; Helmishofen; Marktoberdorf; Rettenberg; Schöneegg
 - Bewaffnete 5635, 5667, 5706
 - Bischöfe
 - Christoph 5590, 5626, 5708, 5754
 - Friedrich III. 5713
 - Hartmann 5597, 5602
 - Heinrich IV. 5665*
 - Heinrich V. 5650*, 5666*, 5707*–5712*, 5759*
 - Johann Eglof 5883*
 - Johann Otto 5706*
 - Marquard I. 5714
 - Marquard II. 5648*, 5649*, 5953*–5956*

- Otto (Kardinal) 5650, 5704*, 5705*, 5709, 5953
 - Petrus I. 5591
 - Walter I. 5629
 - Domkapitel 5969*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dinkelscherben
 - Domherren 5950, 5951
 - Domscholaster 5650
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stehlesmühle
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rettenberg; Schöneegg
 - Hofjägermeister 5650
 - Kriegsräte 5651*
 - Leibeigene s. Häusern (LK Marktoberdorf); Immenhofen; Rothen; Ruderatshofen
 - Räte 5635, 5886, 5956
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Frankenhofen; Leiterberg; Rettenberg; Schwenden; Unter'm Buch
 - Weihbischöfe 5626
 - Augsburg** (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt
 - Klöster und Stifte
 - St. Moritz (Mauritius) (Kollegiatstift)
 - Dechant 5667
 - Kapitel 5667
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Eurishofen
 - St. Peter (Kollegiatstift)
 - Kapital 5887
 - Propste 5887*
 - Propsteilehen s. Hohenrauna
 - Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt 642
 - Advokat 5645
 - Bürger 5570, 5672, 5714, 5740, 5751, 5760, 5797, 5813, 5817, 5819, 5827, 5828, 5846, 5851, 5858, 5871, 5893, 5896, 5914, 5929, 5943, 6053
 - Einwohner 5680, 5760, 5795, 5826, 5893, 5894, 6094, 6145
 - fuggerische Kanzlei 5590
 - Gebäude
 - Fronfeste 5680
 - Hauptleute 5638, 6094
 - kaisheimische(r/s) Amtshaus/Kloster-/Pfleg-hof 5580
 - – Zinsbesitz 5580
 - Papiermachermeister 5772
 - Ratsschreiber 5858
 - Ratsverwandte (Innerer Rat) 5760
 - Siechenhäuser
 - Blatterhaus
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Oberhausen
 - Pfleger (als Pfleger der St. Martin-Stiftung) 5813
 - (Stadtpfleger), Bürgermeister, (Geheime) und Rat 5580*, 5713, 5914, 6085, 6093
 - Stiftungen/Pfründen
 - St. Martin-Stiftung (aus Besitz der säkularisierten Klöster St. Margareth, St. Martin und St. Nikolaus gebildet und dem Unterhalt des Blatterhauses gewidmet)
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberhausen
 - Pfleger s. Augsburg (Reichsstadt), Siechenhäuser, Blatterhaus, Pfleger
 - Augsfeld** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Haßfurt, LK Haßberge) 6107
 - künßbergische Lehenleute 6107*
 - Auhausen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Benediktinerkloster (1534 säkularisiert) 6188
 - brandenburgischer Klosterverwalter 6188
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Tiefenmühle
 - Aulendorf** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
 - königseggische Herrschaft 5759, 6077
 - Aura a.d. Saale** (LK Hammelburg; jetzt: LK Bad Kissingen)
 - fürstbischöflich würzburgische(r) Amtskeller 5988
 - – Kellerei 6198
 - Aurach** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
 - fürstbischöflich eichstättischer Amtsvogt 5849*
 - Aurach** s. a. Bad Urach
 - Autengrün** (LK Hof; jetzt: Gde. Oberkotzau, LK Hof)
 - kotzauisches Rittergut 6020
 - Axter**, Franz Ferdinand; Kronach 6079
 - Aying** (LK München)
 - Einwohner 5828
 - Ayrer**, Matthäus, Dr. iur.; Nürnberg 5659*
 - Ayrmann**, Georg; Nürnberg 6068
 - Ayttinger**, Georg; Mertingen 5587
 - Hans; Mertingen 5587
- B**
- Baar**, Landgrafschaft
 - Landvogt 6056
 - Babenhhausen** (LK Illertissen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - fuggerische Herrschaft 5716, 5824
 - Babenhhausen** (Hessen) (LK Dieburg; jetzt: LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
 - rodensteinische(r) Herrschaft 6194
 - – Schaffner 6194
 - Stadtschreiber 6194
 - Babst**, Jörg 5846
 - Bachmair**, Stoffel; Neuburg 5817*
 - Bachmann**, Peter 6139
 - Bachtner**, Konrad; Haidt 5860

- Back**, Conrad; Simonshofen 6103
- dessen Schwestern 6103
- Backmeister**, Andreas; Neuburg 5817*
- Bad Brückenau** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- Bannschenken 6006
- fuldisches Amt/Oberamt 6006
- Bad Buchau** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.), gefürstetes Damenstift
- Chorfrauen 5677, 5820, 6077
- Bad Buchau** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.), Reichsstadt 6145
- Bad Kissingen** (krfrSt Bad Kissingen; jetzt: LK Bad Kissingen)
- Bürgermeister und Rat 5831*
- Einwohner 5821, 6092
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 5831
- Tore
- Marientor 5831
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5973
- Bad Neustadt a.d. Saale** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- Bürger 5816, 6061
- Einwohner 6061
- fürstbischöflich würzburgische(r) Amtmann 6024*
- – Amtsverweserei 6061
- Stadtgericht 6071
- Bad Orb** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- Einwohner 5940
- Bad Reichenhall** (krfrSt Bad Reichenhall; jetzt: LK Berchtesgadener Land) 5921
- Bad Schachen** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 5678, 6078
- St. Leonhard-Kapelle 6078
- kautische Güter 5679
- Bad Schussenried** (LK Biberach, Bad.-Württ.), Prämonstratenserstift
- Äbte
- Augustin 5725
- Heinrich III. 5963
- Bad Überkingen** (LK Göppingen, Bad.-Württ.) 6095
- Bad Urach** (LK Reutlingen, Bad.-Württ.)
- württembergischer Obervogt 5992
- Bad Waldsee** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Augustinerchorherrenstift
- Dechant 5725
- Kapitel 5725
- Pröpste
- Michael III. 5725
- Bad Waldsee** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 5709
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt
- Bürger 6105
- Stadtschreiber 6105
- Baden-Baden**, Markgrafschaft
- Räte 6100
- Baden–Durlach**, Markgrafschaft
- Markgrafen
- Ernst 5688
- Marstaller 5688
- Bader**, Georg; Erlingshofen 5617
- Heinz; Schwarzach 6117
- Heinz, gen. Bickel; Crailsheim 5850*
- Badersberg** s. Patersberg
- Bächingen a.d. Brenz** (LK Dillingen a.d. Donau)
- westernachische Herrschaft 5883
- Bäumenheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Asbach-Bäumenheim, LK Donau-Ries)
- Grundbesitz der Reichspflege Donauwörth 5579
- kaisheimische Grunduntertanen 5587
- – Güter 5579
- Baierfeld** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Buchdorf, LK Donau-Ries)
- Gemeinde 5583*
- Grundbesitz des Klosters Heilig Kreuz zu Donauwörth 5583
- kaisheimischer Grundbesitz 5583
- Pfarrei 5627
- Balbus**, Ignaz Bruno (†1809); Würzburg 6197*
- Baldenhofer**, Jakob; Isny 5755*
- Baldern** (LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- oettingischer Pfleger 6172
- Baldersheim** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Aub, LK Würzburg) s. Truchseß von Baldersheim
- Baldingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Gastwirtschaft 5608
- kaisheimische Untertanen 5608, 5622
- Ballhorn**, Familie von
- Anna Dorothea (1694) 6010
- Johann Christoph (1687) 6010
- Baltenstein** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Betzigau, LK Oberallgäu)
- Untertan des Heilig-Geist-Spitals zu Kempten 5766
- Balthaß**; Moosers 5785*
- Baltzers** Hutten (Flur bei Ketten, LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Rockenstuhl, Wartburgkr., Thür.) 5802
- Balzheim** (Ober- und Unterbalzheim, LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Balzheim, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.) s. Ehinger (von Balzheim)

Bamberg, Hochstift 6031

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5975
s. a. Bamberg; Burgebrach; Burgkunstadt;
Ebersberg; Eichenreuth; Gößweinsteine; Holl-
feld; Kronach; Kupferberg; Lichtenfels;
Neideck; Niesten; Pottenstein; Scheßlitz;
Schmachtenberg; Senftenberg; Stadtsteinach;
Vilseck; Waischenfeld; Wallenfels; Warten-
fels; Weismain; Weißenstein (LK Bamberg);
Wolfsberg
 - Baumeister 6090
 - Bewaffnete 5839, 5965
 - Bischöfe
 - Adam Friedrich 5847*
 - Anton 6176
 - Christoph 6079*
 - Ernst 5839*
 - Franz 6079, 6156
 - Franz Ludwig 6079
 - Friedrich Karl 5847, 6090
 - Georg III. 5839, 6083*
 - Georg IV. 5839, 6109
 - Heinrich III. 5663
 - Johann Georg II. 6152, 6156, 6177
 - Johann Gottfried 6108*, 6155–6157
 - Johann Philipp 6108, 6176
 - Lothar Franz 5848*, 6082*, 6112*
 - Melchior Otto 6177
 - Neidhard 6107*
 - Peter Philipp 5696, 6171, 6172
 - Philipp 5663
 - Philipp Valentin 5868, 6082, 6109*, 6110*
 - Veit II. 6151, 6156–6158
 - Weigand 5979
 - Domkapitel
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Staffe-
stein
 - Domdechant 6109, 6186
 - Domherren 5829, 5856, 5973, 6005, 6011
 - Domizellare 5848
 - Kantor 6176, 6177
 - Keller 6176, 6177
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Burgfarm-
bach
 - Dompropstei
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Burg-
ellern; Fürth
 - Dompropst 5574, 6068, 6109, 6141
 - Erboblei
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Mechen-
ried
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Schweinau
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Burgellern;
Maineck; Schweinau; Stadeln
 - Feldmesser 6079
 - Geheime Räte 5866, 6178
 - geistlicher Verwalter 6161
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dürnhof; Tiefen-
klein; Waischenfeld
 - Hofbauschreiber 6082
 - Hofräte 5847
 - Ingenieurhauptmann 6090
 - Ingenieurleutnant 6090
 - Jägermeister 6176
 - kaiserliches Landgericht 6155
 - Assessor 5966
 - Lehen s. Schmölz; Schwürbitz; Theisenort;
Thurnau; Tüschnitz
 - Lehenleute 6124
 - Oberstallmeister 6178
 - Obristen 6112*
 - Offizial 5838*
 - Räte 5663, 5702, 5888, 6114, 6123
 - Schutzjuden s. Forchheim
 - Silberbeschließer 6009
 - Umgelddeputation 6079
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5663
s. a. Gößweinsteine (Amt); Knetzgau; Potten-
stein (Amt)
- Bamberg** (krfrSt Bamberg)
- bischöflich bambergisches geistliches Gericht
 - Prokurator 5687
 - Bürger 5577, 5682, 5862, 6093
 - Bürgermeister und Rat 5848
 - Einwohner 5663, 5687, 5702, 5847, 5848,
6090, 6161
 - Fronfeste 5847
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Fiskal
5868
 - – Hofrat s. weltliche Regierung
 - – Kammer/Rentkammer/Hofkammer (Rent-
meister, Konsulenten, Räte und Sekretär)
5868, 6009, 6079, 6082*
 - Kommissar 6079
 - Theodorische Güterverwaltung (über
Grund-/Zinsbesitz des 1554 aufgelösten
Benediktinerinnenklosters St. Theodor zu
Bamberg) 5965
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Königsfeld,
Kotzendorf
 - – Kammerschreiber 5848
 - – Kanzleiverwalter 5847
 - – Statthalter 6112*
 - – Vizedomamt 5971
 - – weltliche Regierung ([Statthalter] Kanzler
und Räte/Hofratspräsident, Vizekanzler, Ge-
heime Räte und Hofräte) 5847*, 5848*,
5965*, 5975, 6111*, 6161*
 - Hofjuden 5971
 - Jude 6073
 - Klöster und Stifte
 - St. Gangolf und Maria (Kollegiatstift)
- Chorherr 5663

- St. Michael (Michelsberg, Mönchsberg) (Benediktiner) 6072
 - Äbte
 - Anselm 6072*
 - Christoph 5577*
 - Christoph Ernst 6072*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gremsdorf
 - Konvent 5577*
 - Lehen s. Elsendorf
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Elsendorf
- St. Stephan (Kollegiatstift)
 - Dechant 5838
 - Kanoniker 5838, 5848
 - Pröpste
 - Johann Christoph Neustetter gen. Stürmer 6068
- Obereinnahmzollamt 5847
- Stadtratsverwandte 6009
- Bamberger**, Familie (Furkern)
 - Georg (1501†) 6027
 - Kunigunde 6027*
- Barbendorf**, Familie von
 - Konrad 5940*
- Barbing** (LK Regensburg)
 - fürstbischöflich regensburgischer Pfleger 6101
- Barger**, Familie (Schweinfurt)
 - Anna Magdalena, verw., geb. Hartmann (†1699) 5821, 5822
 - Johann Wilhelm, M. (†1686) 5822
 - Salome Rosina 5822
 - Sophia Cordula geb. 5822*
- ... **Barlin** s. Lorenz Barlin
- Barnit Wolf**; Jude; Halle 6093
- Bartelstein**, Familie von
 - Hartmut (1351) 5963
 - Heinrich (1351) 5963
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Krauchenwies
- Bartholomä** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
 - klengelische Herrschaft 5856
- ... **Baruch** s. Löw Baruch
- Barzsius**, Hieronymus; Bergamo 5926*
- Basel** (HKt. Basel-Stadt, Schweiz), Ort/Kanton der Schweizer Eidgenossenschaft (bis 1501: Reichsstadt)
 - Papiermachermeister 5772
- Battis**, Familie de
 - Barbara geb. (†1814) 6197*
- Bauer**, Hans Wolf; Fürth 6065
- Bauer (von Heppenstein)**, Familie
 - Peter Philipp (1699) 5965*
- Bauerschmidt**, Wolf Ernst; Creußen 6185
- Bauhof**, Thomas; Kaufbeuren 5665
- Baum**, Laux; Frankenhofen 5912
 - dessen Schwäger 5912
- Baumeister**, Familie (Passau)
 - Friedrich 5800*
 - Ursula, geb. Keser 5800
- Baumeister**, Barthel; Wörnitzstein 5599
- Jakob; Börwang 5791*
- Baumfurth** (abgeg. Dorf bei Muggendorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesenttal, LK Forchheim)
 - Einwohner 5847
- Baumgärtner**, Familie (Dinkelsbühl)
 - Christian 5871
 - Christoph, gen. Lang 5819*
- Baumgarten**, Familie von
 - Anna, geb. von Kainach (†1592) 5644*
 - David (†1567) 5644, 5680*
 - Ferdinand (†1610) 5644*
 - Hans Ernst (†1604) 5644*
 - Hans Georg (†1570) 5644
 - Regina geb. (1566) 5896*, 5916
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erbach; Hohenschwangau
- Baumgartner**, Familie (Kufstein)
 - Hans (†1493) 5991
- Baumgartner**, Hans; Kempten 5769
 - Heinrich; Wimmern 6089*
 - Johann Christian, Lic.iur.; Schweinfurt 5821*
- Baumgartner (von Holnstein)**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara geb. (1611†) 5947, 5946
 - Hieronymus 5947
- Baunach** (LK Ebern; jetzt: LK Bamberg)
 - Einwohner 5994
- Baunach** s. a. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Baunach
- Baur**, Georg; Ebermergen 5611
 - Georg; Stemmenreuth 6138
 - Hans; Eltersdorf 5994*
 - Usin; Moosers (?) 5785*
- Bautzen** (LK Bautzen, Sachsen)
 - Papiermachermeister 5772
- Bauwer**, Georg; Kleinkiefenholz 6088*
- Bayer**, Familie(n) (Nürnberg)
 - Agnes, geb. Kraus (1506†) 6041*
 - Anna (†1504) 5995
 - Clara geb. 5995
 - Gertraud, geb. Koboldt (1561) 5929
 - Hans 5995*
 - Konrad (†1666) 5984*–5986*
 - Martin 6041*
 - Thomas (1506†) 5995
- Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Burghausen; Dachau; Friedberg; Kelheim; Landsberg; Landshut; Mittenwald; München; Neustadt (LK Kelheim); Rosenheim; Schongau; Traunstein; Wemding; Wildshut
 - Futter- und Stallmeister 5810

- Geheime Räte 5814, 5951
- Grafschaften/Herrschaften s. Donauwörth (Reichspflege)
- Herzöge/Kurfürsten 5710, 5892
 - Albrecht V. 5825, 5894*, 5963, 5964, 6059
 - Ernst (†1560) 5800
 - s. a. Passau, Bistum/Hochstift, Administratoren, Ernst von Bayern
 - Ludwig X. 5695*, 5807*, 5901*
 - Maximilian I. 6068, 6098*, 6099*
 - Maximilian III. Joseph 5590
 - Wilhelm IV. 5695*, 5901*, 5914
 - Wilhelm V. 5825, 5921, 6195*
- (B.-Ingolstadt)
 - Stephan III. (†1413) 5597, 5602, 5609, 5619
- (B.-Landshut)
 - Friedrich (†1393) 5597, 5602, 5609, 5619
 - Georg der Reiche 5652
- (B.-München)
 - Johann II. (†1397) 5597, 5602, 5609, 5619
- Kämmerer 5588, 5760, 5952
- Landhofmeister 5814, 5914
- Lehen s. Emersacker; Wörth
- Oberstallmeister 5588
- Obersthofmeisteramt
 - Verweser 5814
- Oberstkämmerer 5814
- Obristleutnant 6104
- Pfandbesitz s. Donauwörth
- Räte 5581, 5588, 5820, 5914, 5952, 6098, 6099, 6195
- Zoll(stätten) s. Mittenwald; Weiher (LK Traunstein)
- Bayreuth** (krfrSt Bayreuth)
 - brandenburgische(r/s) Amtmann 6131
 - – Gerichtsschreiber 6150*
 - – Hofgericht
 - – Hofrichter 6151*
 - – Räte 6151*
 - – Kastengegenschreiber 6143
 - – Kastenverweser 6143
 - – Kastner 6150*
 - – Landfeldmesser 5815
 - – Obervogt 6139
 - – Regierung 6109*, 6150*
 - – Stadtvogt 6150*
 - – Vormundschaftsräte 6168
 - Bürger 5881, 6102
 - Bürgermeister und Rat 6145*
 - Einwohner 5834, 6153, 6102
- Bayrhammer**, Joseph; Oberndorf 5590
- Becher**, Hans; Mertingen 5587
- Becherer**, Ulrich Franciscus; Rottach 5785
- Becherlein**, Familie (Neumarkt, Feuchtwangen)
 - Elisabeth, geb. Kreidel 6199
- Leonhard 6199*
- Bechhofen** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Neuendettelsau, LK Ansbach)
 - Einwohner 6050
 - seckendorffische(r/s) Rittergut 5884, 5885, 6050
 - – Vogt 6050
- Bechinheim** s. Bächingen a.d. Brenz
- Bechtersweiler** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
 - Einwohner 5841
 - Gemeinde 5841*
 - Schultheiß 5841*
- Beck**, Familie (Augsburg)
 - Anna, geb. Schaitelmair 5570*
 - Leonhard 5570
- Beck**, Familie (Dinkelsbühl)
 - Hans 5819
 - Rebekka, geb. Killinger 5819
- Beck**, Familie (Enkingen)
 - Anna, geb. Kisling 5664*
 - Balthasar 5664*
- Beck**, Familie (Nürnberg)
 - Elisabeth 5640*
 - Juliana Maria geb. 5640*
 - Klara Katharina, geb. Mayr (†1762) 5640
 - Wolfgang Jakob 5640
- Beck**, Familie (Nüdlingen)
 - Jörg 6198
 - Katharina 6198*
 - deren Kinder 6198*
- Beck**, Hans; Nittingen 5602
 - Johann Georg; Oberndorf 5821*
 - Matthes; Wörnitzstein 5603, 5629
 - Thomas; Neumarkt 5643
- Becker**, Lothar Eberhard, Dr. iur.; Würzburg 6197*
- Bedernau** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Breitenbrunn, LK Unterallgäu)
 - österreichischer Edelsitz 5943
- Beer**, Wolfgang; Jude; Fürth 5866
- Behagel**, Isaak 6055
- Behaim (von Schwartzbach)**, Familie
 - Christoph (†1624) 5653*
 - Clara, geb. Tucher (†1632) 5653
- Beheim**, (Geschütz- und Glockengießer-)Familie (Nürnberg, Speyer)
 - Barbara, geb. Kern (†1576) 5799
 - Christoph, Dr. iur. (†1589) 5799*, 5978
- Beheim**, Paul; Nürnberg (†1561) 6025*
- Behem** s. a. Behaim; Estenfeld gen. Behem
- Behemstein** s. Böheimstein
- Behm**, Peter 6117
- Behr**, Familie (Darstadt)
 - Margaretha 5973
 - Otto 5973
- Behr**, Jakob; Köthen 6093

- Martin; Nürnberg 6043*
- Behringersdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Schwaig b. Nürnberg, LK Nürnberger Land)
- brandenburgische Untertanen 5639
- Beier**, Familie (Ulm)
- Friedrich 6001
- Osanna, geb. Kopfinger 6001*
- Belheim**, Familie von
- Johann Onophrius (1591) 5702*
- Belte**, Georg; Oberndorf 5821*
- Beltner**, Familie (Gebaßfeld)
- Johann Wilhelm 5881*
- Sabina Maria, geb. Nusch 5881*
- – Zinsbesitz 5580
- Bemelberg** s. Boineburg (gen. Bemelberg)
- Bemer** s. Pömer (von Diepoldsdorf)
- Bemmel**; Jude; Leutershausen 5911*
- Bemmel**; Jude; Oettingen, Pappenheim, Grünstadt 5898*–5900*
- Bemmelberg** s. Boineburg (gen. Bemelberg)
- Bender**, Jakob, Dr. iur.; Speyer 5938*
- Bendix**, Jeremias; Berlin 6093
- Benjamin** s. Bemmel
- Benslin**, Familie (Lindau)
- Margarethe, geb. Fröhlich gen. Zimmerlin 6075
- Philipp 6075
- Benz**, Simon; Oppertshofen 5614
- Benzenau** s. Pienzenau
- Benzenzimmern** (LK Aalen; jetzt: Gde. Kirchheim am Ries, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- kaisheimische Untertanen 5622
- thannhausisches Rittergut 5912
- Berchtenbraiter** (Brechtbraiter), Caspar; Reichertweiler 5600, 5604
- Berckmüller**, Hans; Wörnitzstein 5611
- Berg** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- Dekan 6034
- kaisheimischer Untertan 5592*
- – Vogt 5592
- Pfarrei 5579
- Pfarrer 6034
- Berg** (LK Ehingen; jetzt: Gde. Ehingen [Donau], Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- österreichische Herrschaft 5883
- Berg** (Kt. Thurgau, Schweiz)
- landseeische Herrschaft 5876
- Berg** (Gehölz bei Schnabelwaid, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth) 6187
- Bergamo** (Prov. Bergamo, Italien)
- Einwohner 5926
- Bergen** s. Bergtheim
- Bergenweiler** (LK Heidenheim; jetzt: Gde. Sontheim an der Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
- stainesches Rittergut 5910
- Bergheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Mödingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische Gütleute 5593*
- pfalz-neuburgische Untertanen 5593
- Bergmühle** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische Zinsleute 5581
- Mühle 5581
- Bergstetten** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Kaisheim, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Erbschäferlei 5583
- Bergstetter Bach** (Flur bei Baierfeld, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Buchdorf, LK Donau-Ries) 5583
- Bergtheim** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Gutenstetten, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- albrechtischer Untertan 5860
- brandenburgisches Lehen 5860
- krausenbergisches Rittergut 5860
- Bergtheim** (LK Würzburg)
- grumbachischer Besitz 5918
- Berlichingen** (LK Künzelsau; jetzt: Gde. Schöntal, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- berlichingische Herrschaft 6194
- Berlichingen**, Familie von
- Albrecht (1618†) 5899, 6194*
- Burkhard (†1620) 5937
- Georg Philipp (1588/1610) 5888*, 5918, 5919
- Hans Reinhard (1568†) 5968
- Konrad (1603) 6194*
- Maria Ursula geb. (1609) 5693*
- Ursula geb. (1577/83) 6116*, 6119*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Berlichingen; Dörzbach; Höllrich; Laibach
- Berlin** (Berlin)
- Einwohner 6093
- Jude 6093
- Bernau** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
- Einwohner 6203
- Berner**, Joseph; Kronach 6079
- Bernhard**, Anton; Ziegelhof 5596
- Hans; Kicklingen 6044*
- Bernhard Abraham**; Jude; Dessau 6093
- Bernhardsweiler** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Fichtenau, LK Schwäbisch-Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgische Herrschaft 5890
- knöringische Herrschaft 5890
- weingartische(r) Herrschaft 5890
- – Hof 5890
- Bernolt**, Endres; Schönbronn 5850*
- Hans; Triftshausen 5850*
- Margreth; Schönbronn 5850*
- Bernstein**, Familie von
- Hans Georg Walter (1630) 6181, 6182

- Bertholdshofen**, Familie von
- Magdalena Elisabetha Susanna, geb. Zollner vom Brand (†1737) 5971
- Bertlin**, Johann Peter; Lindau 6036*
- Beselin**, Ulrich; Wolpertstetten 5582*
- Besserer**, Familie (Ulm)
- Hans 5758
- Betsch**, Hans; Kaufbeuren 5668
- Bettenfeld** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Rothenburg ob der Tauber, LK Ansbach)
- Einwohner 5861
- Betterich**, Michael; Ittelsburg 5743
- Betz**, Johann; Rettenberg 5708*
- Betzgau** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
- Einwohner 5766
- Pfarrei 5767
- Beuger**, Valtin; Neuburg 5817*
- Beulwitz**, Familie von
- Sybilla geb. (1534/72) 6016*, 6021
- Beurlin** s. Baumann, Hans, gen. Beurlin
- Bezold**, Familie (Rothenburg)
- Georg Friedrich (†1771) 5881*
- Sabina Maria (†1759) 5881
- Bhyla** (nicht identifizierbarer Ort, vermutlich im Raum Böhmen-Mähren)
- Papiermachermeister 5772
- Biberach** an der Riß (LK Biberach, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 6093
- Einwohner 6093
- Biberachzell** (LK Neu-Ulm; jetzt: Gde. Weihenhorn, LK Neu-Ulm)
- thürheimische Herrschaft 5883
- Biberbach** (LK Wertingen; jetzt: LK Augsburg)
- burgauisches Lehen 5893
- fuggerische Pfandherrschaft 5892–5893
- österreichischer Forstbezirk 5893, 5894
- pappenheimische Herrschaft 5893
- Reichslehen (Blutbann, Geleitrecht, Jagdrecht, Marktrecht, Wildbann, Zollrecht) 5892, 5893
- Bibergau** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Dettelbach, LK Kitzingen)
- fronhofisches Rittergut 6015
- seckendorffisches Rittergut 5829, 6050
- Biburg** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Nennslingen, LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsdorf 5642
- Bichteler**, Georg; Kempten 5752
- Bickel** s. Bader, Heinz, gen. Bickel
- Bicken**, Familie von
- Philipp (†1590) 6092
- Bieberbach** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Egloffstein, LK Forchheim)
- egloffsteinisches Rittergut 5856
- Bieberstein** (LK Fulda; jetzt: Gde. Hofbieber, LK Fulda, Hessen)
- fuldaischer Oberamtmann 6061
- – Unteramtmann 6061
- Biechelin** s. Büchele (Biechelin)
- Bientzer**, Michel; Waldegg 5742
- Bimbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Prichsenstadt, LK Kitzingen) s. Fuchs von (Bimbach, Dornheim, Rügheim, Schweinshaupten und Wonfurt)
- Binder**, Carl 5609
- Binger**, Familie (Burgfarnbach)
- Barbara 6065*
- Friedrich 6065*
- Hans 6065*
- Jakob 6065
- Jakob 6065*
- Konrad 6065*
- Peter 6065*
- Binswangen** (LK Wertingen; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 6044
- schertlinsche Herrschaft 5886
- Binzenacker** (Flur bei Nähermemmingen, LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries) 5832
- Binzwangen** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: Gde. Colmberg, LK Ansbach)
- Einwohner 5849
- Birkach** (abgeg. Siedlung nahe der heutigen Birkackerhöfe, Gde. Frauenriedhausen, LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Lauingen [Donau], LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimischer Grundbesitz 5593
- Birkenfeld** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Zisterzienserinnenkloster (1525 zerstört, 1535/45 säkularisiert)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gerolzhofen
- Birkenstock**, Edle von
- Johann Konrad (1752) 5662*
- Birkheimerhöfe** s. Birkach
- Birkmühle** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
- künßbergischer Untertan 6173
- Bischberg** (LK Bamberg)
- Einwohner 6083
- hohenaichischer Zentknecht 6083
- Bischof**, Margarethe geb.; Dettelbach 5972*
- Bischofsheim** a.d. Rhön (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amtmann/Oberamtmann 5833
- – Schultheiß 6071
- – Zentgraf 6071
- – Zentgericht 6071

- Bischofsheim** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Zeil a. Main, LK Haßberge)
 - fuchs-von-bimbachisches Rittergut 5682
Bischofsheim an der Tauber s. Tauberbischofsheim
Bischofszell (Kt. Thurgau, Schweiz)
 - fürstbischöflich konstanziischer Obervogt 5876
Bissingen (LK Dillingen a.d. Donau), Herrschaft s. Hohenburg, Herrschaft
Bissingen (LK Dillingen a.d. Donau), Marktflecken 5581
 - boineburgischer Amtmann 5581*
 - – Kastner 5581*
 - kaisheimische Güter 5581
 - Rat 5581
Blaichach (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
 - Dorfmeister 5961
 - Gemeinde 5961
 - königseggische Leibeigene 5960*
 - – Untertanen 5960*
 - Pfarrei 5959
Blankenberg (LK Lobenstein; jetzt: Saale-Orla-Kr., Thür.)
 - reitzensteinisches Rittergut 6016
Blaufelder, Familie (Speyer)
 - Konrad, Dr. iur. (†1653) 6099
 - Rosina Barbara, geb. Kühorn, verw. Verge-nius (1638/57) 6099
Blechschmidt, Andreas; Kulmbach 6119, 6130
 - Hans; Ziegelhütten 6116
Blossenu (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Tagmersheim, LK Donau-Ries)
 - pestalozzasche Hofmark 6104
Blumberg (LK Donaueschingen; jetzt: Schwarzwald-Baar-Kr., Bad.-Württ.)
 - landauische Herrschaft 5745
Bock, Caspar; Sulzdorf 5629
 - Georg; Sulzdorf 5629
Böcklit, Mathes; Wettringen 5854*
Bodelsberg (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Durach, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5704, 5705
 - Gemeinde 5704, 5705
Bodensee (See im Grenzgebiet von Deutschland, Österreich und der Schweiz) s. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Hegau(-Allgäu-Bodensee)
Bodenwalz (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5790
Bodman, Familie von
 - Johann Franz Joseph Leopold (†1733) 5760*
Bodmar, Hans; Schachen 6078*
Bodtmann, Philipp Ferdinand; Aura 5988*
Böheimstein (abgeg. Burg über Pegnitz, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
 - brandenburgischer Amt-/Landknecht 6133
 - – Amtmann 6127, 6133*
Böhm, Michael; Petersbuch 5642
Böhm s. a. Mörlau gen. Böhm
Bömelberg s. Boineburg (gen. Bemelberg)
Börlas (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Missen-Wilhams, LK Oberallgäu)
 - österreichische Untertanen 5958
Börner, Familie (Neustadt, Nürnberg, Priesenstadt)
 - Christoph Heinrich 5815*
 - Felicitas, geb. Kramer, gesch. Kießling 5815*
Börwang (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5791
Bötticher, Familie (Wunsiedel)
 - Christoph 6013*
 - Katharina Christina, geb. Kotz 6013*, 6014
Boineburg, (freiherrliche) Familie von (gen. Bemelberg)
 - Konrad (†1591) 5581*, 5597–5600, 5602, 5677*, 5820*, 6077*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bissingen
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohenburg
Boll, Familie (Lindau)
 - Balthasar (1582/93) 5843*
 - Caspar (1565) 6076
Bolzhausen (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Sonderhofen, LK Würzburg)
 - knöringischer Grunduntertan 5915
 - schwarzenbergischer Lehennann 5915
Bommerer, Gregorius; Speyer 5761*
Bonanome; Petro Cesare; Como 5795
Boneus, Theodor; Auerbach 6173*
Bopfinger (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Reichsstadt 5609
Born, Familie (Speyer)
 - Christian, Lic. iur. (1642†) 5938
 - Maria Elisabeth verw., geb. Zimmer, verw. Kölblin 5938*
Boß, Heinrich; Graisbach 5627*
Bosser, Joachim; Ravensburg 5725
Botzenberg (Berg bei Weismain, LK Lichtenfels) 6108
Bourlons, Johann Baptist; Neustadt 6061
Bozen (ital.: Bolzano; Prov. Bozen/Bolzano, Italien)
 - Einwohner 5846
Brachstadt (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Tapfheim, LK Donau-Ries)
 - kaisheimischer Untertan 5604, 5606
Brack, Familie (Kempten)
 - Hans Michael 5754
 - Maria Anna, geb. Fuchs (1736†) 5754
Brait, Benedikt; Nürnberg 5694

- Brand** (LK Fulda; jetzt: Gde. Hilders, LK Fulda, Hessen)
 - Einwohner 6061
- Brand**, Familie von (Oberpfalz)
 - Wolfgang Philipp (1604/29) 5592*, 5632*, 5633*
- Brand**, Familie (von) (Bayern)
 - Georg (†1585) 6195
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Oberhaselbach; Unterhaselbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberhaselbach; Unterhaselbach
- Brandacker** (Flur bei Kempten [Allgäu], krfrSt Kempten [Allgäu]) 5785
- Brande**, Klaus; Neuburg 5817*
- Brandenburg**, Kurfürstentum
 - Kurfürsten
 - Friedrich I. 6152
 - Friedrich Wilhelm 6150*, 6152
 - Markgrafen
 - Christian Wilhelm (†1665) 6152
- Brandenburg**, Markgraftümer; (B.-Ansbach) 5860, 6188
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5867, 5976, 6190
 s. a. Ansbach; Auhausen; Bayreuth; Böheimstein; Colmberg; Crailsheim; Creglingen; Creußen; Dachsbach; Feuchtwangen; Fürth; Gerabronn; Himmelkron; Hof; Hoheneck; Jöslein; Kasendorf; Kitzingen; Kleinlangheim; Kulmbach; Lichtenberg; Limmersdorf; Mainbernheim; Mengersdorf; Münchberg; Neudrossenfeld; Neustadt (LK Neustadt a.d. Aisch); Niesten; Pegnitz; Plassenburg; Prichsenstadt; Röckingen; Roßtal; Schauenstein; Schönberg; Schwabach; Schwand; Schwarzenbach; Stephansberg; Streitberg; Wasertrüdingen; Watzendorf; Windsbach; Wülzburg; Wunsiedel; Ziegelhütten
 - Fiskal 6203
 - Förster 6130, 6134
 - Geheime Räte 5867, 5911, 5970, 6156, 6164, 6165
 - Hauptleute 5976
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernhardsweiler
 - Hofagenten/-faktoren/-juden 6051
 - Hofkämmerer 5867
 - Hofmarschall 5867, 5911
 - Hofräte 5860, 5867, 5976, 5977, 6016, 6021, 6051
 - Kammerherren 5849
 - Kammerräte 5860, 6029*, 6051, 6095, 6137
 - Kanzleiverwandte 5834
 - Landschaft(sratskollegium) (B.-Ansbach)
 - Landschaftsräte 5867
 - Landschaft(sratskollegium) (B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
- Landschaftsdirektor 6162–6164
 - Landschaftsräte 6012–6014
 - Lehen s. Bergtheim (LK Neustadt a.d. Aisch); Burgambach; Harsdorf; Kleinreuth; Laufamholz; Nürnberg (Reichsstadt); Schmölz; Schnodsenbach; Schwürbitz; Witzmann
 - Lehenleute 6117, 6124, 6125, 6127, 6132
 - Markgrafen
 (B.-Ansbach und B.-Kulmbach/B.-Bayreuth)
 - Albrecht Achilles (†1486) 5924, 6145, 6152
 - Christian Friedrich Karl Alexander (†1806) 5860*, 5866*
 - Friedrich IV. (†1536) 5639, 5924, 6117, 6121, 6122, 6152, 6204
 - Georg der Fromme (†1543) 5837, 5838*, 5924, 6143, 6145, 6201
 - Georg Friedrich (†1603) 5658, 5661*, 5845*, 5859*, 5889, 5890, 5923, 5924, 5966*, 5976*, 5977*, 5990, 6015*–6017*, 6042, 6050, 6105, 6109, 6113*–6133*, 6136, 6140, 6142, 6145, 6190*, 6201*, 6203
 - Kasimir (†1527) 6143, 6201
 - Maria geb. (†1567) 6015
 (B.-Ansbach)
 - Albrecht (†1667) 6152
 - Christina Charlotta (†1729) 5860
 - Georg Friedrich (†1703) 5574, 5639
 - Joachim Ernst (†1625) 5890*, 5911*, 5966, 6029*, 6030, 6048*, 6050, 6065, 6145*, 6203
 - dessen Kinder 5890*
 - Karl Wilhelm Friedrich (†1757) 6051
 - Sophia, geb. von Solms (†1651) 5890*, 6030*
 - Wilhelm Friedrich (†1723) 5860
 (B.-Bayreuth/B.-Kulmbach) 5639
 - Albrecht Alcibiades (†1557) 5661, 5838*, 5845, 5859, 5889, 5927*, 5966, 6015–6017, 6020, 6021, 6105*, 6113–6115
 - dessen Erben 6021
 - dessen Kreditoren und Bürgen 5661*, 5845*, 5859, 5889, 5966*, 6015*–6017*, 6021, 6113*–6115*, 6117
 - Christian (†1655) 5890*, 5966, 6012*–6014*, 6019*, 6030*, 6050, 6125, 6131, 6133, 6134*–6149*, 6152, 6154*, 6157, 6177, 6185*
 - Christian Ernst (†1712) 6151*–6153*
 - Friedrich (†1763) 5867
 - Georg Albrecht (†1666) 6109*, 6150, 6152
 - Georg Wilhelm (†1726) 5860
 - Johann der Alchimist (†1464) 6142, 6143, 6145
 - Oberkanzler 5976, 5977
 - Prozeßräte 6045

- Räte 5860, 5900, 5913, 5924, 6050, 6117, 6133, 6147, 6162–6164, 6172, 6203
- Regierungsräte 5867
- Schutzjuden s. Ansbach
- Schutzverwandte s. Stadeln
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5639, 6190 s. a. Behringersdorf; Pretzfeld; Röckingen; Schönfeld; Schwarzenbach; Tiefenmühle
- Vormundschaftsräte 6030
- Wildknecht 6130
- Wild- und Jägermeister 6119
- Brandenburger**, Margaretha geb.; Kempten 5727
- Brandenstein** (LK Pößneck; jetzt: Gde. Ranis, Saale-Orla-Kr., Thür.)
- dobeneckisches Rittergut 6016, 6021
- Brandes**, Bernhard; Neuburg 5817
- dessen Erben 5817*
- Brandis**, Familie (Speyer)
- Friedrich, Dr. iur. (1638†) 6100
- dessen Kinder 6100*
- Sophia Margaretha, geb. Kühorn (1634/69) 6099, 6100*
- Bratter**, Hans; Kulmbach 6127
- Braun**, Georg Hannibal (1704/10); Nürnberg 6026*
- Johann Georg; Wässerndorf 5989
- Urban; Lauingen 5630
- Braunau am Inn** (BH Braunau am Inn, Oböst., Österreich)
- Einwohner 5993
- Braunmüller**, Hans; Pleß 5743
- Braunschweig-Wolfenbüttel**, Herzogtum
- Generalmajor 5855, 5856
- Braunstein** s. Brandenstein
- Brechtenbraiter** s. Berchtenbraiter (Brechtenbraiter)
- Breder**, Sebastian; Darstadt 5973
- Bregenz** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
- Bürger 5679, 5810
- Einwohner 5760
- österreichischer Vogt 5906
- Stadtmann und Rat 5810
- Stadtschreiber 5810
- Syndikus 5810
- Breidenbach gen. Breidenstein**, Familie von
- Anna, geb. Küchenmeister von Wächtersbach (1540) 6092
- Gerlach (1540†) 6092
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Breidenstein
- Breidenstein** (LK Biedenkopf; jetzt: Gde. Biedenkopf, LK Marburg-Biedenkopf, Hessen)
- breidenbachisches Rittergut 6092
- s. a. Breidenbach gen. Breidenstein
- Breitenbach** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Oberleichtersbach, LK Bad Kissingen)
- Bannschenke 6006
- Breitenbrunn** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- frundsbergische Untertanen 5638
- Breitschedel** (Praidschedl), Familie (Pfalz-Neuburg)
- Philipp Ludwig (1600/23) 5631*
- Bremb**, Johann; Scheßlitz 5868
- dessen Ehefrau 5868
- Thomas; Königsfeld 5965*
- Bremberg** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Untrasried, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5746
- Bremberger Busch** (Gehölz bei Bremberg, LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Untrasried, LK Ostallgäu) 5716
- Brennberg** (LK Regensburg)
- larchenfeldische Herrschaft 6088
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kleinkiefernholz
- Brenner**, Georg; Schönmühle 6203
- Brennhaus** (LK Königshofen im Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld)
- kotzauisches Rittergut 6022
- Brescia** (Prov. Brescia, Italien)
- Einwohner 5795
- Bresson**, Andreas, Dr. phil.; Bamberg 5848
- Bretschneider**, Wilhelm, Lic.iur.; Würzburg 5836
- Breu**, Sebastian; Kempten 5792*
- Breuning**, Barbara; Nürnberg 5872
- Broili**, Familie (Würzburg)
- Anna Barbara, geb. Siebenbeutel 5988*
- Johann Baptist 5988*
- Bronnen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Waal, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5710
- Bronner**, Barbara, geb. Klotz; Frankfurt 5864*
- Brosamer**, Friedrich, M.; Würzburg 5676, 6097
- Bruck** (krfrSt Erlangen)
- Einwohner 5994
- Brucken**, Hans Jakob; Weismain 6110
- Bruckerlein**, Familie (Aschaffenburg)
- Jost 5689*
- Konz (1508†) 5689*
- dessen Erben 5689*
- Bruckmühle** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries)
- Untertan der Johanniterkommende Kleinerdlingen 5832
- Brückenau** s. Bad Brückenau
- Brünn** (tschech.: Brno; Bez. Brünn-Stadt/Brno-město, Tschech. Rep.)
- Papiermachermeister 5772
- Brünnesfeld** s. Preunersfeld
- Bubenhofen**, Familie von
- Johann Christoph (1562) 5891

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ehingen (LK Wertingen)
- Buch** (LK Illertissen; jetzt: LK Neu-Ulm)
 - Ammann 5920
- Buch**, Hans von; Bamberg 5862
- Bucharts** (krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Einwohner 5785
- Buchau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - giechische(r/s) Richter 6117
 - Rittergut 6123, 6155
 - künßbergische Lehenleute 6140
- Buchau** s. a. Bad Buchau
- Buchdorf** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 5592
 - kaisheimische(r) Untertanen 5636
 - Zehnt 5627
 - Kirche 5627
 - Frühmeßstiftung 5627
 - pfalz-neuburgischer Vogt 5627*
 - Pfarrei 5627
 - Pfarrhof 5627
 - Zehnt des Klosters Heilig Kreuz zu Donauwörth 5627
- Buchenberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5844
- Bucher**, Christoph; Neuburg 5817*
- Buches**, Familie von
 - Johann (1524) 6092
 - Philipp (1537) 6092
- Buchhauser**, Familie (Stadtamhof)
 - Barbara, geb. Kueffel 6101
 - Wolfgang 6101*
- Buchholz**, Familie von
 - Georg Christian (1637) 5910*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Heideck
- Buchler**, Maria Eva geb.; Würzburg 6197
 - deren Geschwister 6197
 - Otmar; Unter'm Buch 5704*
- Buchloe** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
 - fürstbischöflich augsburgischer Pfleger 5667
 - Vogt 5650
- Buchschor**, Simon; Lindau 5684*
- Büchele** (Biechelin), Familie (Kempten)
 - Anna, geb. Neukom 5763*
 - Christian 5763
- Buecheler**, Alexander; Bühl 5609
- Büdingen** (LK Büdingen; jetzt: Wetteraukr., Hessen) s. Reiprecht von Büdingen
- Bühl** i. Ries (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Alerheim, LK Donau-Ries)
 - kaisheimische Untertanen 5609, 5622
- Bünau**, Familie von
 - Katharina (1429) 5968
- Sophia Charlotta Albertina, geb. von Crailsheim (1730/53) 5970
- Bür**, Johann Georg Franz (1724†); Waischenfeld 5696
- Bürck**, Ursula geb.; Kempten 5793
- Bürglein** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Heilsbronn, LK Ansbach)
 - Einwohner 5922
- Bürgis**, Familie (Lindau)
 - Apollonia verw. 6077
 - Hans 6077
- Bundschuh**, Rosina Margaretha geb.; Schweinfurt 6045
- Burckerthal** s. Untererthal
- Burckhard**, Caspar; Sulzdorf 5629
 - Georg Adalbert, Dr. iur. (†1618); Nürnberg 5947
- Burckhardt**, Christian Ludwig; Ansbach 5867
 - Georg; Kempten 5792*
 - Heinrich; Nürnberg 5659
 - Leonhard; Wörmitzstein 5602
- Burg** s. a. Burghöfe
- Burgambach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgisches Lehengut 5860
 - oberlenderisches Rittergut 5860
- Burgau**, Markgrafschaft 5893
 - Bewaffnete 5635
 - Insassen 5591
 - kaiserliches Landgericht 5635
 - Kammerherren 5722
 - Landammann 5635*
 - Landvögte 5635*, 5722
 - Lehen s. Biberbach
 - Landvogtsknechte 5635
 - Räte 5722
- Burgau** (LK Günzburg) 5635
- Burgberg** i. Allgäu (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
 - augsburgischer Pfleger der Herrschaft Rettenberg 5953*–5955*
 - heimenhofische Herrschaft 5763, 5764
- Burgberg** (LK Heidenheim an der Brenz; jetzt: Gde. Giengen a.d. Brenz, LK Heidenheim, Bad.-Württ.)
 - grafeneckische Herrschaft 5724
- Burgebrach** (LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 5979
 - hofmannischer Zehnt 5979
 - kötzlerischer Zehnt 5979
 - Reichslehen (Zehnt) 5979
- Burgellern** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
 - dompropsteilich bambergische(r/s) Kastenamt 5949
 - Untertanen 5949

- – Vogt 5949
 - Einwohner 5949
 - Burgfarrnbach** (krfrSt Fürth)
 - domkapitlisch bambergische Untertanen 6068
 - Einwohner 6065
 - kresserisches Rittergut 6064–6068
 - Mühle 6065
 - Burgfeld** unter Marstetten (Flur bei Aitrach, LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 5963
 - Burggrub** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Heiligenstadt i. OFr., LK Bamberg)
 - streitbergisches Rittergut 6176, 6177
 - Burggrub** (LK Kronach; jetzt: Gde. Stockheim, LK Kronach)
 - würtzburgisches Rittergut 6186
 - Burggrumbach** (LK Würzburg; jetzt: Gde. Unterplaichfeld, LK Würzburg)
 - grumbachisches Rittergut 5888, 5918, 5919
 - Burghaig** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kulmbach, LK Kulmbach)
 - varellisches Rittergut 6183
 - Burghausen** (LK Altötting)
 - bayerische Regierung 6059
 - Bürger 5993, 6027
 - Bürgermeister 5993
 - Ratsverwandte 5993
 - Burghheim** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - Einwohner 5695
 - Burghöfe** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Mertingen, LK Donau-Ries)
 - Burg 5579
 - Grundbesitz der Reichspflege Donauwörth 5579
 - kaisheimische Güter 5579
 - – Untertanen 5586, 5589
 - Burgkunststadt** (LK Lichtenfels)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann/Oberamtman 6178
 - marschall-von-ebnethisches Burggut 6175
 - Burglesau** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
 - egloffsteinisches Rittergut 5856
 - Burgsinn** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
 - thüngisches Rittergut 5693, 5888, 5919
 - Burgtreswitz** (LK Vohenstrauß; jetzt: Gde. Moosbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - kurpfälzischer Pfleger 5888, 5918, 5919
 - Burtenbach** (LK Günzburg)
 - schertlinsche(r) Herrschaft 6085
 - – Vogt 6085*
 - s. a. Schertlin (von Burtenbach)
 - Buser**, Johann; Hoheneck 5990
 - Buttenheim** (LK Bamberg)
 - stiebar-von-butenheimisches Rittergut 5856
 - s. a. Stiebar (von Buttenheim)
 - Buttner**, Hans, gen. Schrammhans; Neuho 6169
 - Butz**, Franz; Ellwangen 5754
 - Bymach**; Jude; Haldenwang 5901*
- C**
- Cadensui**, Johann Jakob; Isny 5754
 - Camberg** (LK Limburg [Lahn]; jetzt: Gde. Bad Camberg, LK Limburg-Weilburg, Hessen) s. Riedesel (von Bellersheim, Camberg und Eisenbach)
 - Camer**, Familie von
 - Hans 6000*
 - Camerer**, Christoph; Nürnberg 5654*
 - Camrer**, Konrad; Neumarkt 5643*
 - Canter**, Jeremias Jacob; Jude; Dessau 6093
 - Cantzler**, Hans 5612
 - Carl**, Hans; Augsburg 6107*
 - Carlsberg** (Gerichtsbezirk südöstlich von Schweinfurt, krfrSt Schweinfurt)
 - fürstbischöflich würtzburgisches Zentamt 6046
 - Castell** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
 - castellischer Amtmann 6052
 - Castell**, Grafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Castell; Rüdenhausen
 - Grafen
 - Dorothea Elisabeth (†1726) 5925
 - Georg II. (†1597) 5925
 - Heinrich II. (†1595) 5925
 - Johann Friedrich (†1749) 5860, 5925*, 6052
 - Konrad II. (†1577) 5925
 - Kammerräte 5860
 - Residenzen s. Rüdenhausen
 - Christian**; Engham 6089
 - Christel**, Hans Georg; Augsburg 5943
 - Closs**, Hans; Schmeilsdorf 6116
 - Coburg** (krfrSt Coburg)
 - Einwohner 5663, 5676, 6179, 6180
 - sächsisches Amt 5968
 - Coler**, Elisabeth geb.; Regensburg 6101
 - Colmberg** (LK Ansbach)
 - brandenburgischer Amtsvogt 5849
 - Comburg** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. u. LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.), Ritterstift (bis 1488: Benediktinerkloster)
 - Pröpste
 - Reichard von der Keer 5683
 - Como** (Prov. Como, Italien)
 - Einwohner 5795
 - Conradt**, Hans; Wörnitzstein 5599, 5603
 - Coppel** s. Koppel
 - Conrater**, Helena geb.; Lindau, Konstanz 5962*

- Crailsheim** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgischer Amtmann 5893, 5894, 5909, 5913
 - – Kriegskommissar 5849
 - Bürger 5905, 6203, 6204
 - Einwohner 5849, 5850
 - Ratsverwandte 5905; (Innerer Rat) 6203
- Crailsheim**, freiherrliche Familie von
- Albrecht Ernst Friedrich (†1794) 5970
 - Alexander Hannibal (†1816) 5867, 5970
 - Carl Friedrich (†1786) 5855
 - Christian Albrecht Gottfried (†1800) 5970
 - Christiana Albertina, geb. Schenk von Geyern (†1790) 5970
 - Christoph (†1626) 6065, 6068
 - David Friedrich Leopold (†1751) 5855*
 - dessen Kreditoren 5855
 - Ernst (†1596) 6095
 - Ernst Ludwig Sebastian (†1823) 5970
 - Hannibal Friedrich (†1744) 5855
 - Julius Dietrich (†1747) 5855
 - Julius Wilhelm (†1805) 5970
 - Katharina Eleonora, geb. von Varell (†1742) 5970
 - Katharina, geb. von Aufseß (†1624) 6068
 - Kraft (†1703) 5970
 - Sophia Charlotta Albertina geb. (1730/53) 5970
 - Wilhelm Gottfried (†1742) 5849, 5855, 5970
 - Wilhelmina Carolina Louisa geb. (1731/73) 5970*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Morstein; Sommersdorf; Thann
 - Fideikommiß 6055
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hornberg; Neuhaus
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hornberg; Morstein; Neuhaus; Rödelsee; Rosenberg; Rügland; Sommersdorf; Thann; Unterdeufstetten; Walsdorf; Wonfurt
- Craising**, Georg; Wernstein 6131
- Cramer**, Anna geb.; Regensburg 6101
- Simon; Tann 5935
- Cramer**, Familie (Schweinfurt)
- Justus Friedrich, Lic. iur. (1691/1703) 5821, 5822
 - Rosina Margaretha, geb. Bundschuh, verw. Aufdiener 6045
 - Wilhelm Philipp, Dr. iur. (†1786) 6045
- Creglingen** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- brandenburgischer Amtmann/Oberamtman 6172
- Creußen** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- brandenburgischer Amtmann 6131
 - – Vogt 6139, 6147*
- Kaplan 6185
- Croaria**, Familie von
- Hieronymus (†1536) 5625
- Cummer**, Johann (†1600); Kitzingen 6048
- Czihak**, Franz Seraph, Dr med.; Aschaffenburg 6189
- D**
- Dachau** (LK Dachau)
- bayerisches Land- und Marktgericht 5828
- Dachs**, Familie (München)
- Oswald (1517/28) 5906*
 - Raphael (1514†) 5906
- Dachsbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgische(r/s) Halsgericht 6049
 - – Kastner 5996
 - wertheimische Lehengüter 5978
 - haller-von-hallersteinische Güter 5978
- Dachslöcher** (Berg bei Stockheim, LK Kronach) 6079
- Däge**, Georg; Lichtenau 5974
- Dalen** s. Obertalheim
- Dambach** (LK Aalen; jetzt: Gde. Stödtlen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- kröllsches Schloß 6074
- Dancketschweil** s. Danketsweiler
- Danketsweiler**, Familie von
- Achilles (†1625) 5957*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mühlingen; Worblingen
- Danndorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergische(s) Güter 6163
 - – Lehenleute 6159
 - – Rittergut 6178
 - lüchhausisches Rittergut 6106, 6114, 6117, 6170
- Dannhard**, Sigmund; Nürnberg 5978
- Dannheimer**, Familie (Kempten)
- Johann (1707/13) 5788
 - Matthäus (1686) 5795
- Danzer**, Hans 5609
- Darles**, Linhart; Wetrtingen 5854*
- Darstadt** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Ochsenfurt, LK Würzburg)
- Einwohner 5973
 - englertische Bestandsbauern 5973
 - körnerische Bestandsbauern 5973
 - wunderackische Bestandsbauern 5973
 - zobel-von-giebelstädtische(s) Rittergut 5973
 - – Schloß 5973
 - – Untertanen 5973
 - – Vogtei 5973
- Dauer**, Anna geb.; Gleusdorf; Hemmendorf 5676*
- David**; Jude; Ebersbach 5668

- David**; Jude; Ichenhausen 5902*
- Decheldorf** (LK H \ddot{o} chst \ddot{a} dt a.d. Aisch; jetzt: Gde. M \ddot{u} hlhausen, LK Erlangen-H \ddot{o} chst \ddot{a} dt)
- egloffsteinische(s) Lehengut 5971
 - – Untertanen 5971
 - Einwohner 5971
- Deckinger**, Georg; Berg 5592*
- Degelstein** (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- kramerischer Hof 6036
- Degenfeld**, Familie von
- Christoph Wolf (†1631) 6074*
 - Herrschaften/Ritterg \ddot{u} ter/Hofmarken s. Eybach
- Degenhart**, Hans, gen. Hans Klein; Buchdorf 5636*
- Deller**, Familie (N \ddot{u} rnberg)
- Maria Susanna 6087
 - Martin 6087*
- Dempfinger**, Johann Werner; K \ddot{o} nigsberg 6193
- Denk**, Leonhard; W \ddot{o} rnitzstein 5599
- Dennenlohe** (LK Dinkelsb \ddot{u} hl; jetzt: Gde. Unterschwaningen, LK Ansbach)
- eichler-von-auritzsche(r/s) Rittergut 5867
 - – Verwalter 5867
 - – Waldungen 5867
 - friesscher Verwalter 5867
- Dennhofer**, Gall; Mertingen 5586, 5587*
- Derneck** (LK M \ddot{u} nsingen; jetzt: Gde. Hayingen, LK Reutlingen, Bad.-W \ddot{u} rtt.)
- landseeische Herrschaft 5876
- Dessau** (krfrSt Dessau, Sachs.-Anh.) 6093
- Jude 6093
- Dettelbach** (LK Kitzingen)
- B \ddot{u} rger 5857, 5972
 - f \ddot{u} rstbisch \ddot{o} fl \ddot{u} ch w \ddot{u} rzburgischer Schulthei \ddot{B} 5857
- Dettingen** a. Main (LK Alzenau; jetzt: Gde. Karlstein, LK Aschaffenburg)
- Einwohner 5875
- Deublinger**, Familie
- Georg (1620†) 5947
 - Magdalena, geb. Schl \ddot{u} sselberger 5947*
 - Herrschaften/Ritterg \ddot{u} ter/Hofmarken s. Erbach
- Deufelstetten** s. Unterdeufstetten
- Deuring**, Familie (von)
- Nikolaus (1622/31) 5725
 - Herrschaften/Ritterg \ddot{u} ter/Hofmarken s. Mittelweiherburg
- Deutscher Orden**
- Ritter 5864
 - \ddot{A} mter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gelchsh \ddot{e} im
 - Balleien s. Etsch-Gebirge; Franken
 - Kommenden s. Ellingen; M \ddot{u} nnerstadt; N \ddot{u} rnberg; Rothenburg; Virnsberg
- Dick**, Bartholom \ddot{a} us; Kaisersmad 5753, 5762*
- Dieler**, Peter; Schm \ddot{o} lz 6176
- Diemantstein** (zun \ddot{a} chst: Stein [vom/zum Diemantstein], Familie von)
- Heinrich (1389†) 5912
 - Hieronymus (†1625) 5582*
 - Margaretha geb. (1389) 5912
- Diener**, Wolf; Danndorf 6117
- Diepoldsdorf** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Simmelsdorf, LK N \ddot{u} rnberger Land)
- gugelischer Herrnsitz 5699–5701
- Diespeck** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Einwohner 5661
- Dietenheim** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-W \ddot{u} rtt.)
- fuggerisches Pfleggericht 5590
- Diethofen** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 5922
- Dieterich**, Wolf; Neuburg 5817*
- Dieterskirch** (LK Ehingen; jetzt: Uttenweiler, LK Biberach, Bad.-W \ddot{u} rtt.)
- stainische Leibeigene 5571
- Dietmannsried** (LK Kempten [Allg \ddot{a} u]; jetzt: LK Oberallg \ddot{a} u)
- f \ddot{u} rststiftisch kemptische(s) Pfleggericht 5745
 - – Untertanen 5752
 - vornerisches Gut 5941
- Dietrich**, Georg; N \ddot{u} rnberg 6068
- Dietzsch**, Familie (N \ddot{u} rnberg)
- Barbara 5694*
 - Gottfried 5694*
 - Katharina Christina 5694*
 - Sabina Klara Maria geb. 5694*
 - Susanna Elisabeth geb. 5694*
- Dillherr (von Thumenberg)**, Familie
- Martin 6067*
 - Ursula Regina (1753) 5694
- Dillingen**, Grafschaft
- Grafen
 - Hartmann 5597, 5602
 - Udilhild geb. 5597, 5602
- Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 5635
 - f \ddot{u} rstbisch \ddot{o} fl \ddot{u} ch augsburgische Kanzlei 5813
 - – Regierung (Statthalter und R \ddot{a} te) 5704*
 - Jude 5903
- Dilsberger**, Familie (K \ddot{o} then)
- Anna Katharina 6006
 - Hans Georg 6006
 - Lorenz 6006*
- Dinkelsb \ddot{u} hl** (LK Dinkelsb \ddot{u} hl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
- Amtsb \ddot{u} rgermeister 5819
 - B \ddot{u} rger 5799, 5819, 6040
 - Einwohner 5871, 6074, 6204
 - Kanzlei 5819

- Ratsverwandte (Innerer Rat) 5871
- Stadtrechner 5871
- Stiftungen s. Friedel, Familie
- Dinkelscherben** (LK Augsburg)
- domkapitlisch augsburgischer Obervogt 5814
- Marktgericht 5814
- Dinns**, Johannes; Weisbach 5833
- Dinzelbacher**, Hans; München 5906*
- Dirgenheim** (LK Aalen; jetzt: Gde. Kirchheim am Ries, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- zipplingsches Rittergut 5912
- Dirr**, Georg; Sulzdorf 5629
- Dirschgewitz** s. Dirschkowitz
- Dirschkowitz** (tschech.: Držkovice; Bez. Tropolau/Opava, Tschech. Republik)
- Papiermachermeister 5772
- Distelhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Tauberbischofsheim, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.) 6197
- Dobeneck**, Familie von
- Sybilla geb. (1555/67) 6016*, 6021
- Sybilla verw., geb. von Beulwitz (1534/72) 6016*, 6021
- Wilhelm (†1548) 6016, 6021
- dessen Töchter 6016
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brandenstein
- Dobeneck**, Paul; Schwand 6063*
- Döberich**, N.N.; Nürnberg 6103
- Döllnitz** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
- Einwohner 6117
- Dörfles** (LK Kronach; jetzt: Gde. Kronach, LK Kronach)
- Dorf unter der Dorfherrschaft der Stadt Kronach 6079
- Dörzbach** (LK Künzelsau; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- berlichingsches Rittergut 5888, 6194
- Dolhopf**, Familie
- Anna (1501) 5863*
- Ul (1501) 5863*
- Donau** (Fluß) 5588
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichspflege (in fuggerischem Pfandbesitz [1536–1723] 5586; (in bayerischem Besitz [1749–1805]) 5590
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Mertingen; Nordheim
- fuggerische(r) Amtleute/Beamte 5589, 5590
- Pflegvogt 5586, 5587*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Asbach; Auchsesheim; Bäumenheim; Burghöfe; Hintergern; Mertingen; Riedlingen
- kaisheimische Untertanen 5589
- Reichspfleger 5579*
- Streubesitz 5579
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Heilig Kreuz (Benediktinerkloster) 5627
- Äbte
- Bartholomäus 6035
- Johann IV. 5583*
- Thomas 5626
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Baierfeld; Buchdorf
- Konvent 5583*
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Huisheim
- Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt 5590
- Bürger 5578, 5592, 5930, 6033–6035
- Bürgermeister und Rat 5580*, 5584*, 5930, 6033
- Einwohner 5587, 5592, 5594, 5846, 6034, 6086
- kaisheimische(r/s) Kastner-/Oberrichterhaus/Kloster-/Pfleghof 5580, 5584
- – Zinsbesitz 5580
- Musterungsplatz 5587
- Stadtpfarrei 5600
- Dondorf**, Johann Nikolaus; Schweinfurt 6045
- Donner**, Johann Georg Samuel; Colmburg 5849
- Johann Wilhelm; Ansbach 5867
- Donn(er)sberg** (Ruine nordwestlich von Nordendorf, LK Donauwörth; jetzt: LK Augsburg) s. Marschall von Oberndorf (Donnersberg und Ellgau)
- Donop**, Familie von
- Ernst August 6079
- Dorfelden**, Familie von
- Johann (1604†) 6022*
- Dorfgütingen** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
- Pfarrer 6203
- Dorlach** s. Oberdornlach
- Dornheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
- Jude 5989
- s. a. Fuchs von (Bimbach, Dornheim, Rügheim, Schweinshaupten und Wonfurt)
- Dornstadt** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Auhausen, LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Zehnt 5610, 5618, 5620
- Kirche 5610, 5618, 5620
- Pfarrei 5618, 5620
- Pfarrer 5610, 5618, 5620
- Pfarrhof 5610, 5618, 5620
- Dorsch**, Hans; Hühnerlohe 5847
- Dotzel**, Familie (Theilheim)
- Anna, geb. Kalckgraf 5641
- Kunz 5641*
- Drechsel**, Barbara geb.; Nürnberg 5799*
- Drechsler**, Familie (Tann)
- Erben 5934*, 5935*

- Dreistelz** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Oberleichtersbach, LK Bad Kissingen)
- Bannschenke 6006
- Drescher**, Johann Michael; Oberndorf 6046
- Dresden** (krfrSt Dresden, Sachsen)
- Jude 6093
- Drobald**, Johannes Nicolaus 5864*
- dessen Ehefrau 5864*
- Drossenfeld** s. Neudrossenfeld
- Druisheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Merdingen, LK Donau-Ries)
- Burg 5591
- haldermannstettische(r) Herrschaft 5591
- – Untertan 5591
- – Vogt 5591
- kaisheimischer Untertan 5591
- Düring**, Lorenz; Schönau 6071
- Dürnau** (LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- zillenhartische Herrschaft 6074
- Dürner**, Hans; Wörnitzstein 5599
- Dürnhof** (Wüstung bei Knetzgau, LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- fürstbischöflich bambergischer Hof 6031
- ebrachischer Hof 6031
- Dürnhof**, Lorenz, Dr. iur.; Wetzlar 5700, 5701
- Dürr**, Maria Philippina, geb.; Würzburg 5869*
- Dürrenhofen** s. Thürnhofen
- Dürrenmettstetten** (LK Horb am Neckar; jetzt: Gde. Sulz am Neckar, LK Rottweil, Bad.-Württ.)
- landseeische Lehenherrschaft 5876
- Dürrwangen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 6050
- Jüdin 5905
- oettingen-wallersteinische(r) Freiung 6050
- – Pfleger 6050
- Dunkel**, Michael; Schmölz 6176, 6177
- Thomas; Schnabelwaid 6147
- Durach** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
- Pfarrei 5709, 5767
- Durach** (Nebenfluß der Iller) 5778
- During**, Georg 6107*
- Dux** (tschech.: Duchcov; Bez. Teplitz/Teplice, Tschech. Republik)
- waldsteinische(r) Herrschaft 5932
- Hauptmann 5932
- E**
- Ebelsbach** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- Einwohner 5873
- Ebentheur**, Gallus; Leiterberg 5783*
- Eber**, Endres; Weismain 6110
- Kunz; Mainleus 6117
- Eberlin**, Familie (Unterthürheim)
- Apollonia verw. 5637*
- Leonhard 5637*
- Eberlsbeck**, Familie (Burghausen)
- Amalie geb. 5993
- Barbara geb. 5993
- Hans 5993
- dessen Ehefrau 5993
- Ebermannstadt** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
- Bürgermeister und Rat 5839
- Gemeinde 5839
- Ebermergen** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- Einwohner 5611
- Gastwirtschaft 5600, 5621
- kaisheimischer Untertan 5602
- oettingische(r/s) Amtsknecht 5602, 5607*
- – Dorf 5600
- Pfarrei 5600
- Pfarrer 6034
- Ebersbach** (LK Marktobendorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5668
- Jude 5668
- Ebersberg** (Schloß bei Zeil a. Main, LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann 5702, 5703
- Ebersberg**, Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gersfeld
- Eberz**, Familie (Isny, Nürnberg)
- Anna Maria, geb. Marstaller (†1643) 5984
- Barbara, geb. (?) Kröttlin (1543) 5820
- Georg (†1644) 5820
- Elias (†1677) 5984*
- Jakob (†1608) 5755*
- Ebner (von Eschenbach)**, Familie
- Hieronymus Wilhelm (†1752) 5694
- Ebneth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkumstadt, LK Lichtenfels)
- marschall-von-ebnethisches Rittergut 6175
- s.a. Marschall von Ebneth
- Ebrach** (LK Bamberg), Zisterzienserkloster
- Äbte
- Hieronymus II. 6031
- Johann IV. 6160
- Konrad II. 6160
- Leonhard 5655, 6160
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Oberschwappach
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dürnhof
- Lehen s. Katzwang
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Ziegelsambach

- Ebran von Wildenberg**, Familie
- Christoph (†1491) 6089
- Echter von Mespelbrunn**, Familie
- Valentin (†1624) 5703*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Gaibach
- s. a. Ingelheim (gen. Echter von Mespelbrunn)
- Eck**, Familie (Nürnberg)
- Augustin 6043*
- Martha 6043
- Eckbrecht von Dürckheim**, Familie
- Dorothea Anna, geb. von Knöringen, verw. von Weingarten (1637) 5910*
- Heinrich (1637) 5910*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schöneck
- Eckersdorf** (LK Bayreuth)
- lüchaisches Rittergut 6106
- Eckhart**, Familie (Schweinfurt)
- Anna 6193*
- Christoph (1634†) 6193*
- Eckhart**, Klaus; Oberhaid 5682
- Eckstädt** (Eckstedt, LK Erfurt; jetzt: LK Sömmerda, Thür.) s. Vitzthum von Eckstädt
- Eder**, Jobst; Landshut 6195
- Egelsbach** (Zufluß zur Donau) 5588
- Egensee** s. Egelsbach
- Eger** (tschech.: Cheb; Bez. Eger/Cheb, Tschech. Republik)
- Bürgermeister 6014
- Einwohner 6012
- Eger**, David; Jude; Fürth 5881
- Egermiller**, Leonhard; Ebermergen 5602
- Eggen** (krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5785
- Egger**, Familie (Lindau)
- Jakob 6060
- dessen Kreditoren 6060
- Klara, geb. Haldelin 6060
- Eglhofer**, Hans; Sulzdorf 5629
- Egloff**, Jakob, gen. Fiechner; Memmingen 5743
- Egloffstein** (LK Forchheim)
- egloffsteinische(r/s) Amtsvogt 5856
- – Rittergut 5856, 5971
- Pfarrer 5856
- Egloffstein**, freiherrliche Familie von
- Albrecht Carl Christoph (†1750) 5856
- Carl Ludwig Ernst Franz Wilhelm (†1773) 5856*
- Carl Maximilian (†1733) 5856, 5971
- Conrad Wilhelm Sigismund (†1741) 5971*
- Georg Albrecht (†1805) 5856*
- Leonhard, Dr. iur. (†1514) 5856
- Nikolaus (†1557) 5856
- Rose, OSB (1532) 5836*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Egloffstein; Mühlhausen (LK Höchststadt)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bieberbach; Burglesau; Egloffstein; Gunzendorf (LK Bamberg); Kunreuth; Leupoldstein; Mühlhausen (LK Höchststadt)
- Lehen s. Decheldorf
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Decheldorf
- Eglofs** (LK Marktobendorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu) 5721
- Eglofs** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Argenbühl, LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Grafschaft 5958
- österreichische Pfandherrschaft 5958
- Egloffsheimer** 5958*
- oberer Sturz im Allgäu
- Schultheiß 5958*
- unterer Sturz im Allgäu
- Schultheiß 5958*
- Egweil** (LK Eichstätt)
- Einwohner 5660
- Egweiler**, Jörg; Egweil 5660*
- Ehingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 6050
- Ehingen** a. Ries (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- Pfarrei 5618, 5620
- Ehingen** (LK Wertingen; jetzt: LK Augsburg)
- bubenhofische Herrschaft 5891
- Ehingen** [Donau] (LK Ehingen [Donau]; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- österreichische Herrschaft 5883
- Ehinger**, Wolf; Nürnberg 5653, 5657*
- Ehinger (von Balzheim)**, Familie
- Ulrich (1568) 5953
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Großkötz
- Ehrenbruch**, Johann Philipp; Eichstätt 5949*
- Ehringen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Wallerstein, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5609, 5622
- Eichelberg**, Familie von
- Amalia Katharina, geb. von Redwitz (1663) 6177
- Eichelsdorf** (LK Hofheim i. Ufr.; jetzt: Gde. Hofheim i. Ufr., LK Haßberge)
- schottisches Rittergut 5683
- Eichenreuth** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Gesees, LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergisches Bergamt 6079
- Eichfeld** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen)
- Einwohner 6048
- Eichler**, Hans; Mutmannshofen 5755
- Eichler von Auritz**, Familie
- Karl Wilhelm Friedrich (†1802) 5867*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dennenlohe
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dennenlohe

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Den-
nenlohe
- Eichstätt**, Bistum/Hochstift
 - Administratoren
 - Konrad 5825
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Arnsberg;
Aurach; Eichstätt; Greding; Herrieden;
Hirschberg; Nassenfels; Wahrberg-Herrieden
 - Bischöfe
 - Eberhard II. 5642
 - Johann Anton II. 5642, 5849*
 - Martin 5825
 - Wilhelm 5714
 - Domkapitel 5610, 5618, 5620
 - Domvikar 5660
 - Geheime Räte 5866
 - Kommission 5642, 6063
 - Räte 5642
 - Waldkommissarien 5642
- Eichstätt** (krfrSt Eichstätt)
 - Bürgermeister und Rat 5849
 - Einwohner 5910
 - fürstbischöflich eichstädtische(r) Hofratskanz-
lei 5642
 - – Geheimer Sekretär 5949
 - – Lehensekretär 5949
 - – Regierung 5642, 5849*
 - Stadtrichter 5642
- Eidenbach** s. Eidenbacherhof
- Eidenbacherhof** (LK Gemünden a. Main; jetzt:
Gde. Gräfendorf, LK Main-Spessart) 6061
- Eidenzhamer**, Kaspar; Lichtenau 5974
- Eiffenaw** s. Eufnach
- Eigelmann**, Michael 6048
- Eigeltigen** (LK Stockach; jetzt: LK Konstanz;
Bad.-Württ.)
 - stoffelsche Herrschaft 5916
- Eighthaller**, Paul; Straubing 6195
- Eilach** (Wörth rechts der Donau vor der Ein-
mündung des Lechs bei Genderkingen, LK
Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - fuggerische Güter 5585
 - pfalz-neuburgische Güter 5585
- Einersheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt
Einersheim, LK Kitzingen)
 - limpurgische Herrschaft 6010
- Einharz** (Ober- und Untereinharz, LK Sont-
hofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK
Oberallgäu)
 - laubenbergische Gemeinde 5958
- Eisack**, Familie von
 - Johann Casimir (†1645) 5621*
- Eisenberg** (LK Füssen; jetzt: LK Ostallgäu)
 - freybergische Herrschaft 5714, 5715, 5909,
5953
- Eisenberger**, Agnes; Nürnberg (1553†) 5980
 - deren Erben 5980
- Eisenburg**, Familie von
 - Berchtold (1294) 5963
 - Heinrich (1432) 5766
- Eisenheim** (Ober- und Untereisenheim, LK Ge-
rolzhofen; jetzt: Gde. Eisenheim, LK Würz-
burg)
 - domkapitlisch würzburgischer Keller 6198
- Eisenhofen**, Familie von
 - Margaretha geb. (1515†) 5906
 - Wolf, OTeut (†1527) 5908
- Eisenmenger**, Georg; Lauda 6008
- Elias Model gen. Mayer**; Jude; Forchheim
5971
- ... **Elias** s. Israel Elias
- Ellerbach**, Familie von
 - Barbara geb. (1512) 5745
 - Burkhard Hans (†1552) 5745
 - Konrad (1355) 5963
- Ellgau** (LK Donauwörth; jetzt: LK Augsburg)
5588
- Ellhart**, Familie (Allmey, Kempten)
 - Elisabeth 5713
 - Konrad 5713*
 - Ursula geb. 5713
- Ellingen** (LK Weißenburg; jetzt: LK Weißen-
burg-Gunzenhausen), Deutschordenskom-
mende/-landkommende 5743, 5908
 - Baumeister 5999
 - Landkomtur 5743
- Ellingen** (LK Weißenburg; jetzt: LK Weißen-
burg-Gunzenhausen)
 - Bürger 5999
 - Einwohner 5743
 - Gastwirtschaften
 - Kreuzwirtschaft 5999
- Ellwangen**, Fürstpropstei
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ellwangen
- Ellwangen** [Jagst] (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr.,
Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5754
 - fürststiftisch ellwangischer Obervogt 5902,
5903
- Elsendorf** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: Gde.
Schlüsselfeld, LK Bamberg)
 - michelsbergische(s) Lehengut 5577
 - – Untertanen 5577
- Elterich**, Georg; Ittelsburg 5743
- Eltersdorf** (LK Erlangen; jetzt: krfrSt Erlangen)
 - Einwohner 5994
- Eltmann** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
 - fuchs-von-bimbachisches Anwesen 5682
- ... **Emanuel** s. Seckel Emanuel
- Emersacker** (LK Wertingen; jetzt: LK Augs-
burg)
 - bayerisches Lehen 415
 - knöringische(r) Herrschaft 5891–5895, 5899,
5905, 5909, 5912–5914, 5918
 - – Untertan 416

- – Vogt 413, 5895
- Emershofen**, Familie von
- Gerung (1343) 5912
- Emmell**, Hektor, Dr. iur.; Hanau 6097
- Enderlin**, Jörg; Neuburg 5817*
- Enenckel**, Johann Leonhard; Kronach 5847
- Enes**, Leonhard 5848
- Engelbrechtsmünster** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Geisenfeld, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- Einwohner 5948
- Engelhard**, Georg; Kaldorf 5642
- Engelhardt**, Johann Heinrich, Dr. iur.; Schweinfurt 5821, 5822*
- Engelmann**, Georg Caspar; Halle 6154*
- Engert**, Familie (Darstadt)
- Maria, geb. Leuckhert 5973
- Michel 5973
- Peter 5973
- Beständer s. Darstadt
- Englert**, Heinrich Joseph; Würzburg 5973*
- Johann Michael; Oberndorf 6046*
- Johann Wilhelm, Dr. iur.; Schweinfurt 6045
- Englhaiming** s. Englham
- Englham** (LK Laufing; jetzt: Gde. Teisendorf, LK Berchtesgadener Land)
- Einwohner 6089
- Enkingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Möttingen, LK Donau-Ries)
- Einwohner 5664
- kaisheimische(r) Hof 5595
- – Untertanen 5595
- Untertanen des Heilig-Geist-Spitals zu Nördlingen 5595
- Entrischenbrunn** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Hettenshausen, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- knörringische Güter 5908
- Erasbach** (LK Beilngries; jetzt: Gde. Berching, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- deublingerisches Landsassengut 5947
- Erb**, Franz; Darstadt 5973
- Erbach** (LK Ulm; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- baumgartische Herrschaft 5644, 5680
- Ereckel**, Familie (Nürnberg)
- Anna verw. (1570†) 5980
- Michael (†1544) 5980
- dessen Kinder 5980
- Ereckelhofer**, Georg; Wörnitzstein 5602
- Erdt**, Martin; Kempten (?) 5785
- Erffa**, Familie von
- Elisabeth Sophia geb. (1662) 6182*
- Ergarten** (Gehölz bei Leupratried, LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu]) 5791
- Eringer**, Thomas 5575
- Erkheim** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu), Reichsherrschaft [in freiburgischem Besitz] 5691; [in kellerischem Besitz] 5690, 5691, 5739
- fürststiftisch kemptische(s) Lehen 5690, 5739
- – Lehenleute 5739
- Reichslehen (Blutbann) 5739
- Erlach**, Familie von
- Wolf (1604) 6024*
- Erlangen** (krfrSt Erlangen)
- Bürger 5971
- Einwohner 5971
- Erlbach** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach)
- Einwohner 5922
- Erlingshofen** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Tapfheim, LK Donau-Ries)
- Gemeinde 5616, 5617
- kaisheimische(r/s) Dorf 5616, 5617
- – Untertan 5616, 5617
- Ermreuth** (LK Forchheim; jetzt: Gde. Neunkirchen a. Brand, LK Forchheim)
- künßbergisches Rittergut 6106, 6152, 6172
- Erndtlin**, Matthäus; Regensburg 5817*
- Ernlein**, Familie (Lyon)
- Hans
- dessen Erben 5947
- Maria, geb. (?) Haupt 5947
- Ernsperger**, Leonhard; Lauterhofen (1567†) 5980*
- Erobrunnen** s. Entrischenbrunn
- Erth**, Hans, gen. Mutz; Kempten 5792*
- Martin; Hub, Kempten 5776
- Valentin; Kempten, Schellenberg 5768
- Erthal**, Familie von
- Dietrich Carl (†1749) 6073
- Eschenau** (LK Erlangen; jetzt: Gde. Eckental, LK Erlangen-Höchstadt)
- muffelische Untertanen 6103
- Eschenbach** (LK Hersbruck; jetzt: Gde. Pommelsbrunn, LK Nürnberger Land) s. Ebner (von Eschenbach)
- Eschenbruck**, Familie von
- Johann Gottfried (1717) 5670*
- Eschenwecker**, Johann Michael, Dr. iur.; Nürnberg 5694
- Espamühle** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Auerbach i.d. OPf., LK Amberg-Sulzbach)
- künßbergischer Untertan 6173
- Espann** s. Espamühle
- Esselsberg** (Flur bei Kilsheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6105
- Esselstahl** s. Hesselstall
- Essendorf**, Familie von
- Agathe geb. (1565†) 6075*, 6076

- Essingen** (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- woellwarthischer Zehnt 5825
- Esslingen** am Neckar (LK Esslingen, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5580*
 - kaisheimischer Zinsbesitz 5580
- Estenfeld gen. Behem**, Familie von
- Cäcilie 6096
 - deren Kinder 6096
 - – Schwiegersöhne 6096
 - Hans (1514) 6096*
- Etsch-Gebirge**, Deutschordensballei
- Landkomtur 5908
- Ettlingen** (LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6098, 6099
- Ettringen** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
- Einwohner 5914
 - knöringische(r/s) Dorfgericht 5914
 - – Meierhof 5914
 - Reichslehen (Meierhof mit Dorfgericht) 5914
- Etzel**, Rochus; Ansbach 6203*
- Eufnach** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wildpoldsried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5752
- Eurastetten** (LK Fürstenfeldbruck; jetzt: Gde. Egenhofen, LK Fürstenfeldbruck)
- knöringische Güter 5908
- Eurishofen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Jengen, LK Ostallgäu)
- Untertanen des Kollegiatstifts St.Moritz zu Augsburg 5667
 - Widumhof 5664
- Everhard**, Nikolaus, Dr. iur.; Augsburg 5645*
- Eyb**, Familie von
- Johann (†1682) 5868, 6110*
- Eybach** (LK Göppingen; jetzt: Gde. Geislingen an der Steige, LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- degenfeldische Herrschaft 6074
- Eyershausen** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Bad Königshofen i. Grabfeld, LK Rhön-Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 5968
 - königshofische Mühle 5968
- Eyrichshof** (LK Ebern; jetzt: Gde. Ebern, LK Haßberge)
- rotenhanisches Rittergut 6181, 6182
- F**
- Fackler**, Georg; Schwalbmühle 5631–5633
- Falken** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)
- fürststiftisch kemptische(s) Herrschaft 5938
 - – Schloß 5775
- Fattigau** (LK Hof; jetzt: Gde. Oberkotzau, LK Hof)
- müfflingisches Rittergut 5834
- Fechenbach**, freiherrliche Familie von
- Elisabeth Christina geb. (†1742) 5864*
 - Hartmann Sigmund Reichard, OTeut (†1746) 5864
 - Johann Philipp (†1735) 5864
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Sommerau
- Fechter**, Sebastian; Lindau 6076*
- Fehlin**, Kaspar; Grönenbach 5743
- Fehr**, Familie (Schweinfurt)
- Anna Juliana geb. 5821
 - Anna Maria, geb. Otto 5821
 - Johann Caspar, Dr. med. 5821*
 - Johann Laurenz 5821
 - Johann Michael d. Ä., Dr. med. 5821
 - dessen Kinder zweiter Ehe 5821
 - Johann Michael d. J. 5821
 - Maria Barbara geb. 5821
 - Maria Margaretha geb. 5821
- Feilberg** (krfrSt Kempten [Allgäu])
- Brunnenkasten 5788
 - Einwohner 5785
- Feilitzsch**, Familie von
- Agnes geb. (1608) 6185*
 - Anna Rosina geb. (†1691) 6167*
 - Dietrich (†1571) 6017*
- Felben** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Durach, LK Oberallgäu)
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5742
- Felkendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 6123
- Fels**, Familie (Lindau)
- Michael 5750*, 6060*
 - dessen Stiefkinder 6060
- Fels**, Johann Christoph; Kempten 5795
- Felsheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5628
- Fenn**, Johann Caspar; Oberndorf 6046
- Johann Nicolaus; Oberndorf 6046
 - Michael; Oberndorf 6046
- Fermo** (Prov. Ascoli Piceno, Italien)
- Gonfalonere 5981
- Ferrari**, Gebrüder, Handelsgesellschaft; Rovereto 5795
- Fessenheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Wechingen, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5619, 5622
 - Meierhof 5619
- Feßl**, Katharina; Hersbruck 5694
- Fetz**, Familie
- Anna Maria, geb. von Wolfstein 5810
 - Heinrich 5810
 - Johann 5810
 - Kaspar 5810

- Paul (1607†) 5810
- dessen Kinder 5810
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mil-
denberg gen. Grafenbaumgarten
- Fetz**, Wilhelm; Kempten 5792*
- Feuchtwangen** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK
Ansbach)
- brandenburgischer Amtmann/Oberamtman
5971
- – Vogt 6203
- Bürger 6203
- Chorherrenstift (ursprünglich Benediktiner-
kloster, 1563 säkularisiert)
- brandenburgischer Verwalter 6203
- Einwohner 5850, 6199
- Feuerstein**, Jos; Isny 5755*
- Feurlein**, Georg (†1566); Nürnberg 5929
- Fichtel**, Familie (Schweinfurt)
- Johann Christoph 5821*
- Maria Magdalena, geb. Hartmann 5821*
- Fichtelberg** s. Fichtelgebirge
- Fichtelgebirge** (Mittelgebirge zwischen Bay-
reuth, krfrSt Bayreuth, Hof, krfrSt Hof, Eger,
tschech.: Cheb; Bez. Eger/Cheb, Tschech.
Republik, und Weiden i.d. OPf., krfrSt Wei-
den i.d. OPf.) 6145
- Fiechner** s. Egloff, Jakob, gen. Fiechner
- Fingerlin**, Johann Mattheus; Ulm 5795
- Fink**, Wolf; Barbing 6101
- Finolt**, Familie (Nürnberg)
- Joachim (†1629) 5872
- Fiorat**, Bernhard; Neuburg 5817*
- Fischbach** (LK Kronach; jetzt: Gde. Kronach,
LK Kronach)
- guttenbergisches Rittergut 6179
- Fischborn**, Familie von
- Anna Maria verw., geb. Schletz (1622) 6172
- Hans Georg (1602) 6172
- Ludwig (1513) 5940*
- Fischen** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde.
Waltenhofen, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5766
- Fischen** i. Allgäu (LK Sonthofen; jetzt: LK
Oberallgäu)
- Dorfmeister und Gemeinde 5961
- königseggische Leibeigene 5960*
- – Untertanen 5953, 5956, 5960*
- Pfarrei 5953, 5959
- Fischer**, Christoph; Kempten 5779
- Johann; Kempten 5830
- Johann; Thurnau 6151
- Johann; Worms 6028
- Theophil; Oberkotzau 5834
- Wolf; Kronach 6090
- Flach**, Familie (Kempten)
- Daniel 5763*
- Georg 5763*, 5764
- Johann Jakob 5795
- Michael 5763*
- Fladungen** (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-
Grabfeld)
- fürstbischöflich würzburgischer Keller 6071
- Fleischer**, Gottlieb Ludwig; Weidenbach 5867
- Fleischmann**, Hans; Schnabelwaid 6139
- Fletschenreuth** (LK Hof; jetzt: Schwarzenbach
a.d. Saale, LK Hof)
- kotzauische Lehenleute 6019
- Flettersreuth** s. Fletschenreuth
- Fleyenzorn**, Sebald; Nürnberg 5655*
- Flick**, Bartholomäus; Nürnberg 5982*
- Fluhenstein** (Ruine östlich von Sonthofen, LK
Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- fürstbischöflich augsburgischer Landammann
der Herrschaft Rettenberg 5953*–5955*
- Flurholz** (LK Lichtenfels; jetzt: LK Burgkun-
stadt, LK Lichtenfels)
- künßbergischer Grundbesitz 6158
- Forchheim** (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forch-
heim)
- Bürger 5576, 6114, 6172
- fürstbischöflich bambergische Schutzjuden
5971
- Föhr**, Familie (Kempten)
- Anna geb. 5795
- Leonhard 5792*
- Förg**, Andreas 5595
- Förtsch (von Thurnau)**, Familie
- Anastasia, geb. von Vestenberg 6113
- Forster**, Familie (Wasserburg)
- Anna 5677*
- Dorothea 5677*
- Jakob d. Ä. 5677
- Jakob d. J. 5677*
- Katharina 5677*
- Martha 5677*
- Martin 5677*
- Michael 5677*
- Rosina 5677*
- Ulrich 5677*
- Ursula 5677*
- Vinzenz 5677*
- Forster**, Hans 6107*
- Forstmeister von Lebenhan**, Familie
- Amalia (†1541) 5836
- Franck**, Jörg; Neuburg 5817
- dessen Erben 5817*
- Pankraz; Erlangen 5971
- Franken**, Herzogtum 6145
- kaiserliches Landgericht (in fürstbischöflich
würzburgischer Hand) 5686, 5821, 5831, 5833
- Assessoren 6009, 6010
- Konsulenten 5988
- Landrichter 5821
- Prokurator 5676

- Franken**, Deutschordensballei
- Landkomtur 5931
- Frankenberg** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Weigenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- huttische(r/s) Büttel/Landknecht 5874
- Rittergut 5874
- Frankenhofen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Weiltigen, LK Ansbach)
- Ammann 5648
- Einwohner 5649
- fürstbischöflich augsburgische Untertanen 5650
- Gemeinde 5648*
- knöringischer Untertan 5912
- Vierer 5648*
- Frankfurt** am Main (krfrSt Frankfurt am Main, Hessen), Reichsstadt
- Bürger 5694, 5821, 5864, 5947, 6054, 6055
- Einwohner 5702, 5875, 6093
- kurfürstlich sächsischer Resident 5860
- Messe 5647
- Ostermesse 6061, 6191
- Papiermachermeister 5772
- Franking** (BH Braunau am Inn, Oböst., Österreich)
- frankingischer Edelsitz 6196
- Franking**, Familie von
- Georg Wilhelm (1633) 6196
- Susanna, geb. von Rauchenberg (1633†) 6196
- deren Kinder 6196
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Franking
- Frankreich**, Königreich 5947
- Franz**, Michael; Nürnberg 5659
- Frauenalb** (LK Karlsruhe; jetzt: Gde. Marxzell, LK Karlsruhe, Bad.-Württ.), Benediktinerinnenkloster 5825
- Fraudorf** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels) 6181
- Frauenriedhausen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Lauingen [Donau], LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische Gütleute 5593*
- pfälz-neuburgische Untertanen 5593
- Fraunberg**, Familie von s. a. Haag, Grafschaft, Grafen
- Frei**, Familie (Ebenhofen)
- Georg 5870
- Magdalena, geb. Heldrich 5870*
- Freiburg** im Breisgau (krfrSt Freiburg im Breisgau, Bad.-Württ.)
- Papiermachermeister 5772
- Freiburg(er)**, Familie (von)
- Lutz (1600) 5691*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erkheim
- Freimersheim** (Pfalz) (LK Landau in der Pfalz; jetzt: LK Südliche Weinstraße, Rhl.-Pf.) 5890
- weingartisches Rittergut 5910
- Freising**, Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Freising; Werdenfels (Grafschaft)
- Bischöfe
- Ernst 5880
- Leo 5569
- Freising** (krfrSt Freising; jetzt: LK Freising)
- fürstbischöflich freisingische Regierung 5880*
- Frendorf** (LK Bamberg)
- Einwohner 6161, 6111
- Freudenberg** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- freudenbergische Herrschaft 5698
- Freudenberg**, Familie von
- Adam (1509) 5698*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Freudenberg
- Freudeneck** (abgeg. Ansitz zu Baumkirchen, BH Innsbruck, Tirol, Österreich) s. Kripp von Freudeneck
- Frey**, Familie (Lindau)
- Adolf 5678
- Barbara, geb. Kramer 5678
- Frey**, Hans 5586
- Freyberg**, freiherrliche Familie von
- Alexander (1756) 5876*
- Eberhard (1525) 5909
- Friedrich (1441) 5714
- Georg (1496) 5714*
- Hans Sigmund (†1585/89) 5883*, 5953*
- Heinrich (1441) 5714
- Heinrich Wilhelm (1630) 5852
- Ludwig Georg (1752) 5876
- Maria Franziska, geb. Kripp von Freudeneck (1730/52) 5876
- Peter (1441) 5714
- Wilhelm (1496) 5714*
- Wilhelm (1605) 5715*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Unterdießen; Wellendingen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eisenberg; Haldenwang (LK Günzburg); Hopferau; Steinbach (LK Esslingen); Unterdießen; Wellendingen
- Frickenhansen** a. Main (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Einwohner 6040
- Friedberg** (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
- bayerischer Pfleger 5908, 5914
- Bürger 5908
- Ratsverwandter 5908
- Friedel**, Familie
- Stiftung 5871

- Friedl**, Martin; Ehingen 6050
Friedrich (1332), Pfarrer; Berg 6034
Fries, (gräfliche) Familie von
 - Johann (†1785) 5867
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dennenlohe
Friesenham (LK Mühl Dorf a. Inn; jetzt: Gde. Heldenstein, LK Mühl Dorf a. Inn)
 - toerringisches Lehen 5652
 - Zehnt 5652
Friessl, Magdalena geb.; Regensburg 6101
Fritzmann, Familie (Knetzgau)
 - Adam 6031*
 - Margarethe, geb. Suckfüll 6031*
Fritzmann, Jakob 6107*
Frobenius, Johann Christian; Schwarzach 6182
Fröhlich, Margarethe, gen. Zimperlin, geb.; Lindau 6075
Frölich, Jakob; Crailsheim 5849
 - dessen Miterbinteressenten 5849
 - Johann Christoph; Schmölz 6178
 - Johann Kaspar (†1737); Bamberg 5848
Fröschlin, Joseph; Neuburg 5817*
Frohn (Flur bei Erlingshofen, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Tapfheim, LK Donau-Ries) 5616, 5617
Frohnhofen (LK Alzenau; jetzt: Gde. Mömbris, LK Aschaffenburg)
 - ingelheimischer Zehnt 6189
Fronhswenden (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wildpoldsried, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5791
Fronberg (LK Burglengenfeld; jetzt: Gde. u. LK Schwandorf)
 - vestenbergisches Rittergut 6127, 6139
Fronhofen, Familie von
 - Amalie geb. (1561) 6015*
 - Georg (1561†) 6015
 - Hans Georg (†1610) 5874*
 - Heinrich (1561) 6015*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Biber-gau, Herrnberchtheim
Frundsberg, Familie von
 - Barbara, geb. von Montfort (†1592) 5677*, 5820*, 6077*
 - Georg (†1586) 5677*, 5820, 5937, 6077
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mindelheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Breitenbrunn; Hausen; Oberkammlach; Unterkammlach; Unterrieden
Fuchs, Maria Anna geb. (1736†); Kempten 5754
Fuchs (von Bimbach, Dornheim, Rügheim, Schweinhaupten und Wonfurt), (freiherrliche) Familie (F. von Bimbach)
 - Georg Christoph (1564/90) 5682*
 - Ludwig Veit (†1607) 5629*
 - Margaretha geb. (1553) 6113 (F. von Bimbach und Dornheim)
 - Johann Philipp Dietrich Ernst (†1757) 5833 (F. von Dornheim)
 - Anna Sibylla geb. (1636†) 6064, 6066, 6067*
 - Konrad Philipp (1636) 6064*
 - Sigmund (1566) 6157 (F. von Rügheim)
 - Sigmund (1566) 6151 (F. von Wonfurt)
 - Hans (1564) 5854*
 - Sigmund (†1571) 5854*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Möhren
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bischofsheim (LK Haßfurt); Eltmann; Möhren; Rügheim; Unterhohenried
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Oberhaid
Fuchsstadt (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Reichenberg, LK Würzburg)
 - wolfskeelisches Rittergut 6011
Fuchstatt, Familie (Oberlauda)
 - Leonhard 5801
 - Margaretha 5801
Fürer (von Haimendorf), Familie (Nürnberg)
 - Christoph (†1561) 5980
 - Christoph (†1732) 5998*
Fürleger, Hans (†1522); Nürnberg 5995
Fürstenberg, Grafschaft
 - Landvogt 6056
Fürstenforst (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Burg-haslach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - vestenbergisches Schloß 5850
Fürth (krftSt Fürth)
 - brandenburgische(r/s) Geleitamt 5574*
 - – Geleitmann 6096
 - Einwohner 6065
 - dompropsteilich bambergisches Amt 5574
 - Jude 5866, 5881
Füssen (LK Füssen; jetzt: LK Ostallgäu)
 - Einwohner 6001
 - Klöster und Stifte
 - St. Mang (Benediktiner)
 - Äbte
 - Johann IV. 5714
 - Konvent 5714
Fugger, freiherrliche/gräfliche Familie
 - Albrecht (†1614) 5586*
 - Anton (†1560) 5585*, 5586, 5718, 5798, 5892*, 5893*, 5894, 6056
 - Anton d. J. (1563–1616) 5586*, 5588*, 5590, 5608*
 - Christoph (†1615) 5690*, 5691*, 5937*
 - Constantin (1604/95) 5579
 - Franz Benno (†1670) 5579

- Georg (†1634) 5586*, 5587*, 5716*
- Hans (†1598) 5590, 5677, 5690, 5691, 5820, 5894*, 5895*, 5937
- Hieronymus (†1538) 5892*, 5893, 5894
- Hieronymus (†1633) 5718*, 5719*, 5721*
- Jakob (†1525) 5893
- Johann Albrecht (†1667) 5579
- Johann Eusebius (†1672) 5579
- Johann Friedrich (†1669) 5579
- Marx (†1597) 5589, 5590, 5677, 5690*, 5691*, 5820, 5894*, 5895*, 5937*
- Moritz (†1711) 5579
- Nikolaus (†1676) 5579*, 5589*
- Otto Heinrich (†1644) 5717*, 5720*, 5752
- Philipp (†1601) 5586*
- Raymund (†1535) 5585, 5588, 5590, 5798, 5892*, 5893, 5894
- Sebastian Xaver Joseph (†1763) 5590*
- Veit Adam (†1692) 5579
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5585
s. a. Augsburg (Reichsstadt); Dietenheim;
Donauwörth (Reichspflege); Grönenbach;
Kirchberg (Herrschaft/Grafschaft); Mertin-
gen; Oberndorf (LK Donauwörth); Riedlin-
gen; Ronsberg
- Genealogie 5579
- Grafschaften/Herrschaften/Rittergüter/Hof-
marken s. Babenhausen (LK Illertissen); Bi-
berbach; Donauwörth (Reichspflege); Grö-
nenbach; Mindelheim; Oberndorf (LK Do-
nauwörth); Ronsberg; Weißenhorn
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eilach; Streit-
wörth; Wörthen
- Leibeigene s. Zell
- Räte 5645
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kirchhaslach;
Nordendorf; Pleß; Riedlingen; Spindelhof
- Funmann**, Pankraz; Mainleus 6117
- Fulda**, Reichsabtei/Fürststift/Fürstbistum
 - Fürststäbe/Bischöfe
 - Amandus 5802*
 - Balthasar 6006
 - Hartmann 6092
 - Placidus 6006
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad
Brückenau; Bieberstein; Fulda; Motten;
Römershag; Saaleck
- Fulda** (krfrSt Fulda; jetzt: LK Fulda, Hessen)
 - Bürger 6006
 - fuldische(r/s) Oberforstamt 5802*
 - – Oberstjägermeister 5802*
 - – Regierung 5802*, 6006*
 - – Rentamt
 - - Fiskus 5802*
 - – Rentkammer 5802*
- Funck**, Martin; Hintergern 5587
- Mathias; Buchenberg 5844*
- Michael; Kempten 5792*

- Furkern** (BH Braunau am Inn, Oböst., Öster-
reich)
 - Einwohner 6027
- Furtenbach**, Familie (von) (Nürnberg, Lindau)
 - Bonaventura (†1564) 5653, 5658
 - Hans (†1585) 5653
 - Martin (†1582) 6076*
- Furtmüller**, Familie (Bergmühle)
 - Anna 5581
 - Georg 5581
- Furtmüller**, Caspar; Brachstadt 5604

G

- Gaap**, Hans Georg 5830
- Gabriel**, Hans; Kempten 5851
- Gaderer**, Georg, Dr. iur. 5937
- Gaibach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Volkach,
LK Kitzingen)
 - echterischer Vogt 5703
 - Einwohner 6090
 - schönbornische(s) Rittergut 6052
 - – Schäferei 6052
- Gailsdorf**, Familie von
 - Adam (1549) 6016, 6021
- Gaisberg(er)**, Familie (von)
 - Maria Magdalena, OCist (†1569) 5825
- Gallarate** (Prov. Varese, Italien), Grafschaft
6205
- Gambs**, Michael; Burghausen 5993*
- Gamburg** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde.
Werbach, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - ingelheimisches Rittergut 6189
- Gamelle** (Flur bei Petzmannsberg, LK Kulm-
bach; jetzt: Gde. Kulmbach, LK Kulmbach)
6125
- Gameln** s. Gamelle
- Gangkofen** (LK Eggenfelden; jetzt: LK Rottal-
Inn)
 - Bürger 5993
- Ganser**, Wolf; Neuburg 5817*
- Gansheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Marx-
heim, LK Donau-Ries)
 - külbergische Hofmark 6104
 - wellensteinische Hofmark 6104
- Gantner** s. Müller, Hans, gen. Gantner
- Gantzer**, Georg; Schwaighausen 5785*
- Gartner**, Familie (Nürnberg)
 - Agnes verw. (†1501) 5991*
 - Jakob (†1493) 5991
 - dessen Kinder 5991*
- Garz**, Familie von
 - Amalia Rosina, geb. Lochinger (1622) 6066
 - Johann Georg (†1628) 6066*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Unterstrahlbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s.
Thürnhofen
- Gast**, Johann Christoph 6079

- Gastenhofer**, Johann Erdmann; Mainbernheim 5686
- Gau**, Familie (Nürnberg)
- Anna verw. 5983*
- Wolfgang 5983
- Gaulbach** (Zufluß zum Zentbach südöstlich von Gärtenroth, LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels) 6174
- Gaulsheim** (LK Bingen; jetzt: Gde. Bingen [Rhein], LK Mainz-Bingen, Rhf.-Pf.)
- ingelheimischer Sitz 6189
- Gautz**, Hans 6107*
- Valentin 6107
- dessen Kinder 6107*
- Gayling von Altheim**, Familie
- Elisabeth Charlotta geb. (1740) 5970
- Gebersdorf** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Thalmaßing, LK Roth)
- auer-von-auische Herrschaft 5936
- Gebhard**, Jörg; Isny 5755*
- Wolf Rudolf; Gundelfingen 5630*
- Gebhardt**, Johann; Kempten 5792
- Gebirg** s. Kulmbach, brandenburgische(r/s) Hauptmann/Jägermeister/Regierung auf dem Gebirg; Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Gebirg
- Gebstättel** (LK Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 5881
- Gefaßer**, Johann Christoph; Kempten 5793*
- Gehay** (Flur bei Osterzell, LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu) 5650
- Geiger**, Barbara verw.; Kaufbeuren 5671
- Mang; Leiterberg 5783*
- Geiselberg** (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Gangkofen, LK Rottal-Inn)
- perkhoferische Hofmark 5993
- Geisenried** (LK Marktobderdorf; jetzt: Gde. Marktobderdorf, LK Ostallgäu)
- Reichsvogtei 5714
- Wirtshaus 5714
- Geisla**, Hans; Petzmansberg 6117
- Geislperig** s. Geiselberg
- Geiß**, Hans; Dinkelsbühl 5819*
- Jörg; Lebenhan 6071
- Geißler**, Familie (Obereisenheim, Kleinsteinach)
- Anna Kunigunde, geb. König 6046
- Johann Georg 6046
- Johann Nicolaus 6046
- Geißler**, Bartholomäus; Isny 5755*
- Gelchsheim** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Deutschordensamt 5973
- Gelnhausen** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen), Reichsstadt
- Einwohner 5940
- Gelter**, Johann Andreas; Scheßlitz 5949*
- Gemeinfeld** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Burgpreppach, LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgischer Vogt 6023*
- Gemeinhardt**, Georg; Pfaffengrün 6019
- Gemel**, Johann, Dr. iur.; Nürnberg 5926*
- Gemelich**, Hans; Kempten 5792*
- Gemmingen**, Familie von
- Clara Juliana geb. (†1755) 6055
- Georg Diepold (1625†) 5886*
- Johann Jakob (†1622) 5706*
- Maria Dorothea Amalia, geb. von Künßberg (†1744) 6172*
- Reinhard (†1750) 6172
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Heimsheim; Mühlhausen (LK Pforzheim)
- Genderkingen** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 5590
- kaisheimische(s) Oberrichteramt 5590
- – Pfleram 5590
- – Untertanen 5588, 5590
- – Vögte 5590
- Gengel**, Familie (Rain)
- Margaretha 5695*
- Wolfgang 5695*
- Genger**, Familie (Nürnberg)
- Magdalena 5929
- Ursula geb. 5929
- Genglein**, Johann; Schweinfurt 6193*
- Gerabronn** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- brandenburgischer Kastner 5881
- Jude 5881
- Gerbing**, Merta; Döllnitz 6117
- Gerlachsheim** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- kuglerische Güter 6197
- Gerling**, Carl 6117
- Hans 6117
- Gersgrueber**, Christoph; Regensburg 5882*
- Gerner**, Familie (Burghausen)
- Barbara, geb. Münster 5993
- Jörg 5993
- Gerolzhofen** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Schweinfurt)
- birkenfeldische Grunduntertanen 5990
- münchsteinachische Grunduntertanen 5990
- Gersfeld** [Rhön] (LK Fulda, Hessen)
- ebersbergisches Amt 5833
- Jude 5833
- Gerstmair**, Michael; Monheim 5627*
- Gerter** (Gertner), Hans; Genderkingen 5588
- Gertner** s. Gerter (Gertner)
- Gerwig**, Hans; Rettenberg 5712
- Gesel** s. Jöslein
- Gessel**, Hans; Unterknöringen 5902*

- Gesteine** (Flur bei Mallerstetten, LK Riedenburg; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.) 5805
- Getz** s. Mayer, Getz, Amschell
- Geubach** s. Gaibach
- Geühlin**, Ulrich; Kempten 5792*
- Geusel**, Georg Friedrich; Wartenfels 6079
- Gewalter gen. Zaubberger**, Familie 5733
- Endres 5733
 - Kaspar 5733
- Gewandschneider**, Familie (Nürnberg)
- Esaias (†1633) 5872*
 - dessen Kreditoren 5872*
 - Georg (†1597) 5872
 - dessen Erben 5872
 - Hans Georg (†1610) 5872*
 - dessen Kreditoren 5872*
 - Hans Jakob (†1606) 5872
 - Heinrich (†1616) 5872*
 - dessen Verwandtschaft 5872
 - Hieronymus (†1599) 5872
 - Johann Joachim, Dr. iur. (†1644) 5872
 - Maria 5872
 - Handelsgesellschaft 5872
- Geyer**, Kilian, Dr. iur.; Würzburg 5663
- Geyern** (LK Weißenburg; jetzt: Gde. Weißenburg i. Bay., LK Weißenburg-Gunzenhausen), Herrschaft
- pfälz-neuburgischer Verwalter 5645
- Geyernbach** (Bach bei Kempten [Allgäu]) 5766
- Geyling**, Hans; Kleinmünster, Kreuzthal 5853
- Hans Philipp; Mechenried 5853
- Giech**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
- Barbara, geb. von Wiesenthau (†1639) 6157
 - Carl Gottfried (†1652) 6156*
 - Christian Carl (†1695) 6150*, 6151*, 6157*
 - Christian Friedrich Carl (†1797) 6158*
 - Dorothea Margaretha geb. (†1680) 6106*, 6157*, 6162, 6179*
 - Georg, OTeut (†1541) 5922
 - Georg Erhard (†1634) 6157
 - Hans Christoph, Dr. iur. (†1574) 5977*, 6105
 - Hans Christoph (†1632) 6152, 6156, 6157, 6164, 6165, 6179, 6180
 - Hans Erhard (†1628) 6146*, 6155*, 6156, 6157, 6162, 6164, 6165
 - Hans Georg (†1588) 6158
 - Hans Georg (†1613) 6123*, 6151, 6156, 6157
 - Heinrich (†1567) 6115
 - Joachim (†1635) 6152, 6156, 6157, 6164, 6165
 - Wilhelm (†1634) 6152, 6154, 6156, 6157, 6164, 6165
 - Wolf Achaz (1628/31) 6148*, 6152, 6156, 6157, 6164, 6165
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6123 s. a. Buchau; Thurnau
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Buchau; Grünwehr; Mainneck; Thurnau; Unterlind; Wiesentfels
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Veitlahm
- Giel von Gielsberg**, Familie
- Johann Christoph (1642) 5740
- Giengen** an der Brenz (LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5580*
 - kaisheimischer Zinsbesitz 5580
- Gienger**, Hans; Augsburg (1576†) 5896*
- Gieß**, Familie (Kempten)
- Christina 5788
 - Lutz 5788
- Gießen** (krfrSt Gießen; jetzt: LK Gießen, Hessen)
- Einwohner 5821
 - Universität
 - Medizinische Fakultät 5821
- Giffen**, Familie
- Hubertus 5872
- Gladbach**, Johann Bernhard, Dr. med. (†1728); Frankfurt 5821
- Glätzel**, Familie (Prag)
- Dorothea, geb. Zdunetzky 5932
 - Friedrich 5932
- Glaser**, Benz; Rheinhausen 5828
- Glashütten** (LK Bayreuth)
- lüschwitzisches Rittergut 6147, 6176, 6177
 - wirsbergisches Rittergut 6150, 6173
- Glatt** (LK Hechingen; jetzt: Gde. Sulz am Neckar, LK Rottweil, Bad.-Württ.)
- landseeische Herrschaft 5876
- Glathhaar**, Katharina; Lindau 5809*
- Glaubrecht**, Lothar Franz; Ochsenfurt 5973
- Gleich**, Familie (Kronach, Danndorf)
- Barbara, verw. Wagner 6159*
 - Endres 6159*
- Gleusdorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- Einwohner 5676
- Glöttweg** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Landensberg, LK Günzburg)
- knöringisches Dorf 5907
- Gmainer**, Sebastian; Wangen 5851*
- Gnadenberg** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
- laubenbergische Gemeinde 5958
- Göb**, Helena Barbara geb.; Kronach, Wetzlar 5847*
- Göbel**, Familie (Burgellern, Scheßlitz)
- Anna verw. 5949
 - Hans Georg 5949
- Göbel**, Georg; Rottweil, Konstanz, Meersburg 5678
- Görunger**, Jörg; Weitenau 5790
- Gösler**, Georg; Frohnschwenden 5791*
- Michael; Minderbetzigau 5791

- Gösseldorf** (LK Ansbach; jetzt: Gde. u. LK Ansbach)
 - Einwohner 5922
- Göblein** s. Jöslein
- Gößwein**, Familie (Nürnberg, Dachsbach, Höchststadt)
 - Barbara verw. 5996
 - Hans (1577†) 5996
 - Hans 5996*
 - Magdalena verw. (†1600) 5996
 - Magdalena 5996
 - Philipp (1601†) 5996
 - dessen Kind 5996
- Gößweinstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Forchheim)
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Amtmann 5839
 - - (Pfle)amt 5847
 - - Dörfer 5847
 - - Gemeindevorsteher 5847
 - - Schultheißen 5847
 - - Untertanen 5847
 - - Vogt 5847
- Göttlinger**, Kaspar; Kornburg 6201*
- Götz**, Familie (Küps, Thurnau)
 - Anna Maria geb. 6168
 - Hermann 6168
 - dessen Kinder 6168
 - Maria Dorothea geb. 6168
- Götz**, Johann; Unterrodach 6079
 - Johann Anton; Würzburg 6197
 - Merta; Schmeilsdorf 6116
- Goggenhan**, Jörg; Weißenhorn 5798;
- Gold**, Familie
 - Adam 6196
 - dessen Kinder 6196
 - Sidonia, geb. von Rauchenberg 6196
- Gold Eisen**, Familie (Thurnau, Kulmbach)
 - Dorothea 6149
 - Hans Peter 6151
- Goldschmidt**, Amschel Isaak; Jude 6093
- Goll**, Andreas; Kleinreuth 5860
- Gollwer**, Kunz; Kornburg 6201*
- Goßmannsdorf** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)
 - kotzauische Gefälle 6023
 - truchseß-von-wetzhausische Gefälle 6023
- Gottschalk**, Familie (Hellingen)
 - Lena 5968
 - Lutz 5968
- Graben** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5730
- Gräter (von Stafflangen)**, Familie
 - Kaspar (1542) 6056*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Waltenhausen
- Graf**, Hans; Kempten 5766
 - Hans; Strobels 5766
 - Heinrich; Ittelsburg 5743
 - Michel; Strobels 5766
- Grafenbaumgarten** s. Mildenberg
- Grafeneck**, (freiherrliche) Familie von
 - Katharina geb. (1584) 5722
 - Wilhelm (1569) 5724
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgberg (LK Heidenheim)
- Grafenrheinfeld** (LK Schweinfurt)
 - domkapitulisch würzburgische Amtsvogtei 6046
- Graisbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Marxheim, LK Donau-Ries)
 - pfalz-neuburgische(r/s) Diener 5625
 - - Kastner 5627*
 - - Landgericht (ab 1523 Sitz in Monheim) 5582, 5593, 5625, 5629, 5630
 - Landgerichtsschreiber 5632*
 - Landrichter 5592*, 5629*, 5631*–5633*
 - Urteiler 5592*
 - - - Amtleute 5636
 - - - Amtsknecht 5636*
 - - Landvogt 5625
- Grapp**, Ludwig; Wunsiedel 6014
- Graser**, Familie (Kitzingen)
 - Johann 6193*
 - Margaretha verw. 6193*
- Grau**, Hans; Schmeilsdorf 6116
- Graus**, Hans; Augsburg 5858
- Graz** (krfrSt Graz, Stmk., Österreich)
 - Einwohner 6196
- Greck**, Adam; Willofs 5719
- Greding** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - fürstbischöflich eichstädtisches Kastenamt 5860
- Gregler**, Johann; Stublang 5868
- Greis**, Hans; Nürnberg 6206*
- Greiß**, Johann Leonhard; Ansbach 5923
- Gremsdorf** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt)
 - michelsbergischer Vogt 5577
- Greßmund**, Dietrich, Dr. 5573
- Griesingen**, Familie von
 - Barbara, geb. Vogt 5766
 - Nikolaus 5766
- Grimmel**, Familie (Memmingen, Kempten, Konstanz)
 - Anna geb. 5851*
 - Felix 5851
 - Hans 5851
 - Jakob 5851*
 - Rochus 5851
 - Sabine 5851
- Grob**; Andreas; Oberweiler, Müllheim, Lichtensteig 5795

- Grönenbach** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - Einwohner 5743
 - fuggerische(r) Herrschaft 5720, 5752
 - – Verwalter 5720
 - pappenheimische(r) Herrschaft 5939
 - – Vogt 5939
- Grönenwald** (Gronenwald, Grünenwald), Johann, OCist; Kaisheim 5625
- Groland (von Oedenberg)**, Familie (Nürnberg)
 - Bartholomäus (†1371) 5924
 - Nikolaus (†1551) 5658
 - Ulrich (†1373) 5924
- Gronenwald** s. Grönenwald (Gronenwald, Grünenwald)
- Groninger**, Jacob; Oberndorf 5821*
- Groppen**, Gall; Oberknöringen 5901
- Groß**, Familie (Nürnberg)
 - Heimeran 6002
 - Helena 6002*
- Groß von Trockau**, Familie
 - Barbara geb. (1546) 6114 (gen. Pfersfelder)
 - Jobst 5839
- Großallmerspahn** (LK Schwäbisch Hall; jetzt: Gde. Ilshofen, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5850 (?)
- Großelfingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Einwohner 5664
 - nördlingischer Vogt 5595*
- Großlangheim** (LK Kitzingen)
 - knöringischer Edelsitz 5893
- Großlankau** s. Großlangheim
- Großhabersdorf** (LK Fürth)
 - Einwohner 5922
- Großkötz** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Kötz, LK Günzburg)
 - chinger-von-balzheimisches Rittergut 5953
 - Einwohner 5806
- Großschafhausen** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Schwendi, LK Biberach, Bad.-Württ.)
 - schwendischer Rittersitz 5954, 5955
- Großsorheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
 - kaisheimische Untertanen 5622
- Grotz**, Georg; Kempten 5792*
- Grueber**, Berlin; Schweningen 5593*
- Grün**, Familie von der
 - Albrecht (1570†) 6017
 - dessen Kinder 6017*
 - dessen Witwe 6017*
 - Georg (1613) 6139
 - Jörg (1556) 5980
 - Wolf Asmus (1570) 6017*
- Grün**, Hans; Kleinkrausmühle 6173
- Grünenthal**, Georg Carl; Weißenfels 6093
- Grünenwald** s. Grönenwald (Gronenwald, Grünenwald)
- Grünstadt** (LK Frankenthal; jetzt: LK Bad Dürkheim, Rhl.-Pf.)
 - Jude 5898–5900
- Grünwehr** (krfrSt Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
 - giechisches Rittergut 6156, 6164, 6165
- Grumbach**, Familie von
 - Konrad (†1599) 5888, 5918, 5919
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Rimpar
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bergtheim (LK Würzburg); Burggrumbach; Rimpar; Unterpleichfeld
- Grunau** s. Altengronau
- Grundherr (von Altenthann)**, Familie (Nürnberg)
 - Heinrich (†1348) 5924
 - Jakob (†1379) 5924
 - Michael (†1388) 5924
- Grunwaldt**, Philipp; Diespeck 5661
- Gschwendt**, Johann; Rottachmühle 5785*
- Gülich**, Familie von (Speyer)
 - Henrich, Dr. iur. (†1655) 6099
 - Justina Magdalena, geb. Kuehorn (†1666) 6099
- Günter**, Simon; Speyer 5966
- Günther**, Familie (Würzburg)
 - Barbara, verw. (1795†); Würzburg 5987
 - deren Erben 5987
 - Johann Gottfried; Würzburg 5987, 5988
- Güntzel**, Gilg; Unterneukirchen 6059
- Güntzler**, Wolfgang Christoph; Oberndorf 6046
- Günzburg** (krfrSt Günzburg; jetzt: LK Günzburg)
 - Jude 5813, 5904
- Gürtler** s. Kaufmann, Georg, gen. Gürtler
- Güß (von Güssenberg)**, Familie
 - Hans Georg (1625†) 5900
- Güssenberg** (Ruine nordwestlich von Hermingen, LK Heidenheim an der Brenz, Bad.-Württ.) s. Güß (von Güssenberg)
- Gütlein**, Familie (Bayreuth)
 - Johanna Justina 5881
 - Wolfgang Christian 5881
- Gufer**, Familie (Kempten)
 - Hans 5763*, 5764, 5851
 - Martin 5763*
- Gugel (von Diepoldsdorf)**, Familie
 - Anna Maria geb. (1602/29) 5699*–5701*
 - Christoph Julius, Dr. iur. (†1577) 5926*
 - Georg Christoph (†1616) 5699
 - Katharina, geb. Mendl (†1618) 5699
 - Klara Katharina geb. (†1628) 5699*
 - Marx Christoph (†1626) 6043
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Diepoldsdorf

- Gummersbach**, Familie von
- Johann (1513) 5940*
- Gumperz**, Zacharias Salomon; Jude; Fürth 5881
- Gumpf**, Martin; Wörnitzstein 5599
- Narciß; Wörnitzstein 5599
- Gundelfingen** (LK Dillingen a.d. Donau)
- Bürgermeister und Rat 6100*
- Einwohner 5644
- Gemeinde 6100*
- pfalz-neuburgische(r/s) Pfleger 5630*, 5645
- – Kastner 5630*
- – Pfliegamt 5630
- Gundelfingen**, (freiherrliche) Familie von
- Schweikhard (†1547) 5963
- Gundermann**, Christoph Friedrich; Steinach 6079
- Gundlach**, Michael; Nürnberg 6043*
- Gunzendorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Buttenheim, LK Bamberg)
- egloffsteinisches Rittergut 5856
- Gunzendorf** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Auerbach i.d. OPf., LK Amberg-Weizsach)
- künßbergisches Landsassengut 6173
- Gutberlet**, Johann Kaspar, Dr. med. (†1832); Würzburg 6197
- Gutenberg** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Oberostendorf, LK Ostallgäu)
- hörmannische Herrschaft 5670
- s.a. Hörmann (von Gutenberg)
- Gutjar**, Familie (Donauwörth)
- Lukrezia geb. (†1547) 5846
- Guttenberg**, freiherrliche Familie von
- Ernst Wilhelm Franz Anton (†1761) 6073*
- Georg Enoch (†1683) 6179
- Johann (†1538) 5836*
- Johann Ernst (†1682) 6179
- Johann Gottfried (†1747) 5847, 6073*
- Johann Philipp (†1793) 6073*
- Katharina, geb. von Imhof (†1643) 6179, 6180
- Lothar Franz (†1774) 6073*
- Ludwig Emanuel Hugo (†1789) 6073*
- Otto Philipp (†1723) 5574, 6073
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fischbach
- Guttenthau** (LK Kemnath; jetzt: Gde. Speichersdorf, LK Bayreuth)
- senfftisches Landsassengut 6133, 6137
- H**
- Haag**, Grafschaft
- Grafen
- Ladislaus (†1566) 5569*
- Haag** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Ornbau, LK Ansbach)
- Einwohner 5922
- Haas**, Johann Ludwig; Nürnberg 6087
- Matheus; Püttlach 5847
- Habersdorf** (BH Braunau am Inn, Oböst., Österreich)
- Einwohner 6027
- Hablutzel**, Jakob; Weißenhorn 5798
- Hackermüller**, Kunz; Mainleus 6117
- Haderwasen** (Flur bei Külsheim, LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) 6105
- Hadler**, Stephan; Nördlingen 5785
- Häldelin**, Klara geb.; Lindau 6060
- Härtz**, David; Isny 5755*
- Häusern** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Waltenhofen, LK Oberallgäu)
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5738
- Häusern** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Wald, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5708
- fürstbischöflich augsburgische Leibeigene 5708
- Hafenreut** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Kaisheim, LK Donau-Ries) 5592
- kaisheimischer Untertan 5592
- Hafner**, Familie (Donauwörth)
- Bartholomäus 6034
- Elisabeth, geb. Spengler 6034
- Ulrich 6034
- Hagen**, Kunz; Forchheim 5576*
- Hagenbach** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Pretzfeld, LK Forchheim)
- adelshofische(r/s) Rittergut 6172
- – Untertanen 6172
- – Verwalter 6172
- künßbergisches Rittergut 6172
- stiebar-von-butenheimisches Rittergut 5856
- Hagg**, Bartholomäus; Grönenbach 5720*
- Haggenmüller**, Hans; Wiggensbach 5750
- Hahn**, Familie (Küps)
- Anton 6168
- Maria Dorothea, geb. Götz 6168
- Haider**, Familie (Nürnberg)
- Endres 5803
- Magdalena, geb. Mayr 5803*
- Haider**, Familie (Regensburg)
- Christoph 6101
- Elisabeth, geb. Veichtner 6101
- Haider**, Melchior; Wörnitzstein 5599
- Haidhof** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- wirsbergisches Rittergut 6185
- Haidt** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Kleinlangheim, LK Kitzingen)
- Einwohner 5860

- Hail**, Elisabeth; Unsleben 6024
Haim, Hans; Thannhausen, Auerberg 5680*
Haimb, Georg, Dr. iur.; Weingarten 5752
Hain (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - künßbergische(r/s) Kommunionverwalter 6178
 - – Rittergut 6162, 6167, 6178, 6181, 6182
Hain s. a. Haina
Haina (LK Meiningen; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.)
 - herbilstädtisches Rittergut 5663
Hainhof (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Mellrichstadt, LK Rhön-Grabfeld)
 - Einwohner 5833
Hainle, Johann; Wörnitzstein 5621
Haintzel, Familie (Lindau)
 - Jos 5820
 - Veronika, geb. Schütz 5820
Haistung, Sebastian; Kempten 5763*
Halbleib, Johann; Kothen 6006
Haldenwang (LK Günzburg)
 - freybergische Herrschaft 5909
 - knöringische Herrschaft 5909
Haldenwang (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5752
 - Jude 5724, 5901
Haldermannstetten gen. Stettner, Familie von
 - Albrecht (1524) 5591*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Druisheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Druisheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Druisheim
Hall in Sachsen s. Halle (krfrSt Halle)
Halle (Saale) (krfrSt Halle [Saale], Sachs.-Anh.)
 - Bürger 6154
 - Einwohner 5976
 - erzbischöflich magdeburgischer Untertan 5976
 - Jude 6093
Haller (von Hallerstein), Familie
 - Alexius (†1501) 5991*
 - Christoph (†1581) 5978
 - Hans Willibald (†1667) 5986
 - dessen Erben 6068
 - Helena (1573) 5978
 - Jakob (†1612) 5978
 - Lazarus (†1613) 5978
 - Ludwig (†1595) 5978
 - Maria geb. (†1632) 5978*
 - Martin (†1617) 5978*
 - dessen Kinder 5978*
 - Martin Karl (†1652) 6068
 - Rupert (†1560) 5978
 - Ulrich (†1324) 5924
 - Ursula, geb. Haller von Hallerstein (†1596) 5978
 - Wolf (†1571) 5978
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Dachsbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kalchreuth; Ziegelstein
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kalchreuth; Ziegelstein
Hallstadt (LK Bamberg)
 - Gericht 5682
Hamer, Erhart; Nürnberg 5647*
Hammann, Familie (Augsburg)
 - Johann Philipp 5760
 - Magdalena, geb. Precheler 5760
Hammerbach (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Herzogenaurach, LK Erlangen-Höchstädt)
 - koler-von-neunhofische Güter 5998
Hammerer, Johann, Dr. iur.; Ansbach 5900, 6203*
Hammerhaus (Gde. Döllnitz, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - Einwohner 6152
 - künßbergisches Forsthaus 6152
Hammerlegenz s. Ligenz
Hammerleithen (Gehölz bei Lankenreuth, LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth) 6132
Han, Familie (Sinbronn, Dinkelsbühl, Nördlingen)
 - Christoph 6204*
 - Erasmus 6204*
 - Hans 6204*
 - Melchior 6204*
Hanamann, Konrad; Megesheim 5619
Hanau, Grafschaft
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hanau
 - Räte 6097
Hanau am Main (krfrSt Hanau am Main; jetzt: Main-Kinzig-Kr.)
 - hanauischer Kanzleiverwalter 6097
Hanfelden (Schloß, Gde. Oberkurzheim, BH Judenburg, Stmk., Österreich)
 - rauchenbergischer Edelsitz 6196
Hanxleden, Familie von
 - Friedrich (1756) 5802*
Harbrecht, Hans; Neuburg 5817*
Harburg [Schwaben] (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 5596, 5600, 5602, 5615
 - Bürgermeister und Rat 5612
 - kaisheimischer Untertan 5602
 - oettingische(r/s) Amt 5613
 - – Amtmann 5597, 5599*, 5600, 5603*–5607*, 5608, 5621*
 - – Amtsknecht 5621
 - – Kanzler 5604
 - – Vogt 5613
Harckett, Familie (Augsburg)
 - Elisabeth, verw. 5795
 - Hans Georg (1641†) 5795

- Hans Karl 5795
- Johann 5795
 - dessen Erben 5795
- Karl 5795
 - dessen Erben 5795
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuburg (LK Kempten)
- Harrlach** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. u. LK Roth) s. Holzschuher (von Asbach, Harrlach und Neuenbürg)
- Harsdörfer**, Familie (Nürnberg)
 - Andreas 5877*
 - Philipp 5878*
- Harsdorf** (LK Kulmbach)
 - brandenburgisches Lehen 6135
 - Pfarrei 6135
 - Pfarrer 6135
- Hartenberg** (abgeg. Burg bei Römheld, LK Hildburghausen, Thür.)
 - hennebergischer Amtmann 5968
 - – Vogt 5968
- Hartlaub**, Familie (Schweinfurt)
 - Georg Caspar 6045*
 - Johann 5821
 - Johanna Rosina, geb. Segnitz, verw. Kraus 6045*
- Hartmann**, Familie (Schweinfurt, Oberndorf)
 - Anna Catharina 5821*
 - Anna Christina 5821*
 - Anna Magdalena geb. (†1699) 5821*, 5822
 - Anna Margaretha 5821*
 - Anna Maria 5821*
 - Christoph Friedrich 5822*
 - Georg Christoph 5821
 - Georg Christoph (†1702) 5821*
 - Johann Christoph 5821*
 - Johann Georg 5821*
 - Maria Barbara 5821*
 - Maria Magdalena geb. 5821*
 - Maria Margaretha 5821*
- Hartmann**, Anna, OCist (1570); Kirchheim 5825*
 - Barbara geb.; Ittelsburg, Haldenwang, Ellingen 5743, 5744*
- Hartmit**, Barthel; Wetrtingen 5854*
- Hartungs** (LK Hof; jetzt: Gde. Leupoldsgrün, LK Hof)
 - lüchhausisches Rittergut 6021
- Hasenlohe** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Einwohner 5661
- Hasenschwanz** (Gehölz bei Schnabelwaid, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth) 6127
- Hasfurter**, Claus; Wetrtingen 5854*
- Haslach** (krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Einwohner 5766
- fürststiftisch kemptische Lehengüter 5766
 - – Untertanen 5793
- Herbengut 5769
- reichsstädtisch kemptische Güter 5766
- Haß**, Hans; Kempten 5851*
- Haßberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Einwohner 5769
- Hassenberg** (LK Coburg; jetzt: Gde. Sonnefeld, LK Coburg)
 - redwitzisches Rittergut 6175, 6177
- Haßfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
 - Bürger 6107
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt 6031
 - – Amtmann/Amtsverweser 5853, 5854
 - – Amtskeller 6031
 - – Kellerei 5853, 6031
- Haßgal**, Urban; Mainleus 6117
- Haßlach** b. Kronach (LK Kronach; jetzt: Gde. Stockheim, LK Kronach)
 - Dorf unter der Dorfherrschaft der Stadt Kronach 6079
 - Rittergut der Stadt Kronach 6079
- Hastein**, Kunz; Crailsheim 5905
- Hauber**, Agnes; Kalzhofen 5759
 - deren Ehemann 5759
- Haubert**, Anderl; Kleinkiefenholz 6088*
 - Henslein; Kleinkiefenholz 6088
- Haubott**, Anderl s. Haubert, Anderl
- Haug**, Familie (Augsburg)
 - Magdalena, geb. Honold 5997
 - Philippina 5997*
- Haug**, Hans; Donauwörth 5930*
- Haugenmüller**, Klaus; Obergrünberg 5766
 - Peter; Eggen 5785*
- Haunold von Marwang**, Familie
 - Georg (1591†) 5921*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Marwang
- Haupt**, Maria geb. (?); Lyon 5947
- Haus**, Franz Melchior, Dr. iur. (†1771); Würzburg 5988*
- Hausen** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Salgen, LK Unterallgäu)
 - frundsbergische Untertanen 5638
- Hausmann & Emerich**, Gesellschaft 6093
- Hautsch**, Kunz; Schwarzach 6116
- Hauzenberg** (LK Wegscheid; jetzt: LK Passau)
 - Einwohner 5675
- Hayden**, Familie von der
 - Marsilius 5947
- Hayder**, Martin; Augsburg 5858
- Haystain**, Kaspar; Lindau 5685*
- Hayum Levi**; Jude; Gerabronn 5881
- Hebendanz**, Familie von
 - Franz Ignaz 5847

- Heberer**, Familie (Schweinfurt)
 - Anna Maria 6193*
 - Anna Ursula 6193*
 - Anton 6193*
 - Daniel 6193*
 - Elias 6193*
 - Georg Friedrich 6193*
 - Hans Anton 6193*
 - Hans Erhard 6193*
 - Marx 6193*
- Heberlin**, Michael; Weißenhorn 5798;
Hedler, Desiderius; Wunsiedel 6160*
- Heel**, Familie (Kempten)
 - Hans 5792*
 - Johann 5759
 - Leonhard 5796
- Heerdegen**, Michael; Wachenroth 5577
Hefner, Hans; Nürnberg 5827*
- Hegau** s. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Hegau(-Allgäu-Bodensee)
- Heideck** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Roth)
 - buchholziges Rittergut 5910
- Heideck**, (freiherrliche) Familie von
 - Georg (†1551) 5581
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neustadt (LK Neustadt a.d. Waldnaab); Störnstein
- Heidelberg** (krfrSt Heidelberg, Bad.-Württ.)
 - Bürger 6069
- Heider**, Nickel 6123
- Heidingsfeld** (krfrSt Würzburg)
 - fürstbischöflich würzburgisches Amt 5973
 - Juden 6197
- Heilbronn** (krfrSt Heilbronn, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5580*
 - kaisheimischer Zinsbesitz 5580
 - Kranenmeister 5795
- Heiligenkreuz** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
 - Gemeinde 5642*
- Heilmann**, Familie (Würzburg)
 - Anna 6057*
 - Hans 6057*
- Heilsbronn** (LK Ansbach), Zisterzienserkloster
 - Äbte
 - Johann III. 5922
- Heim**, Hans; Bamberg 6009*
 - Nikolaus; Hainhof 5833
 - Ulrich; Leutzdorf 5847
- Heimann**, Christoph 6112
- Heimb**, Hans; Moritz 5847
- Heimenhofen**, Familie von
 - Hans Burkhard (1549) 5763*, 5764*
 - Georg (1469) 5766
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgberg (LK Sonthofen)
- Heimlein**, Johann; Tiefenklein 6112
- Heimsheim** (LK Leonberg; jetzt: Enzkr., Bad.-Württ.)
 - gemmingscher Edelsitz 5886
- Heinfogel**, Conrad, M. A. (†1517); Nürnberg 5826
- Heinlein**, Familie (Marktzeuln)
 - Barbara 5673*
 - Hans (1594†) 5673
 - Heinz 5673*
 - Margaretha 5673*
- Heinlein**, Barbara; Steinbach 5922*
 - Hans; Frankfurt 5702
 - Hans; Immeldorf 5922*
- Heinlin**, Hans; Felben 5742
- Heinrich**, Heinrich Johann; Schweinfurt 5821*
 - Joachim; Rottweil 5724
- Heinzelmann**, Familie (Kaufbeuren)
 - Anna Katharina, verw. Wöhrlin von Wöhrburg (†1722) 5670*
 - Johannes (†1720) 5670
 - Johannes (1772); Venedig 5795
- Heisler**, Balthasar; Wörnitzstein 5599
- Heiß**, Hans; Kempten 5792*
- Helburg** s. Heldburg
- Held**, Familie (Nürnberg)
 - Dorothea Katharina geb. 5835*
 - Dorothea Margaretha (†1802) 5835
- Heldburg** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Bad Colberg-Heldburg, LK Hildburghausen, Thür.)
 - sächsisches Amt 5968
- Heldrich**, Magdalena geb. 5870*
- Heldritt**, Familie von
 - Georg Heinrich Levin (1663) 6181, 6182
- Helfenstein**, Grafschaft
 - Grafen
 - Katharina, geb. von Montfort (†1594) 5677*, 5820*, 6077*
 - Schweikhard (†1599) 5677*, 5820*, 6077*
 - Ulrich XVII. (†1570) 5677, 5820, 6077
- Hellenbach** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Dinkelsbühl, LK Ansbach)
 - Einwohner 6203
- Hellfeller**, Leopold; Tüschnitz 6178
- Hellingen** (LK Hildburghausen, Thür.)
 - Einwohner 5968
 - fürstbischöflich würzburgische Lehen 5968
 - königshofische Güter 5968
 - sächsische Lehen 5968
- Hellmitzheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Iphofen, LK Kitzingen)
 - limpurgisches Dorf 6010
- Helmishofen** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Kallental, LK Ostallgäu)
 - fürstbischöflich augsburgischer Forstknecht 5650*
 - – Pfleger 5650*, 5666*

- – Schaffner 5648*, 5649*
- – Scherge 5650*
- – Unterrichter 5650*
- Hels**, Familie (Thurnau)
- Anna Maria, geb. Götz 6168
- Johann 6168
- Hemau** (LK Parsberg; jetzt: LK Regensburg)
- pfalz-neuburgische(r/s) Kastner 5575
- – Pfleger 5575
- – Untertan 5575
- Hemm**, Adam; Darstadt 5973
- Hemmendorf** (LK Ebern; jetzt: Gde. Untermerzbach, LK Haßberge)
- Einwohner 5676
- Schultheiß 5676
- Hemmersheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgische(r) Schultheiß 5693
- – Untertanen 5693
- kellerische Eigengüter 5693
- – Untertanen 5693
- truchseß-von-baldersheimische(r) Grundbesitz 5693
- – Untertanen 5693
- Henchel**, Michael; Oberried oder Käasers 5745
- dessen Kreditoren 5745
- Hengeler**, Kaspar; Immenthal 5724*
- Henino** s. Hino
- Henneberg**, (gefürstete) Grafschaft
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hartenberg; Schleusingen
- Räte 6191
- Henninger**, Hans; Oppertshofen 5616
- Hensler**, Familie (Lindau)
- Bernhard 6036*
- Christoph 5962*
- Elisabeth geb. 6036
- Magdalena verw. 6036
- Ulrich 6036*
- Hepp**, Velten; Wetringen 5854*
- Herbilstadt**, Familie von
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Haina
- Herdegen**, Jörg; Kulmbach 6117
- Mercurius; Nürnberg 6069*
- Hering**, Familie (Kitzingen)
- Elisabeth geb. 5686
- Erhard 5686
- dessen Kinder 5686
- Johann Erhard 5686
- Maria (†1684) 5686
- Herlasreuth** s. Hörlinreuth
- Hermann**, Leonhard; Mertingen 5587
- Michael; Thurnau 6140
- Hermansberg** (Flur bei Baierfeld, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Buchdorf, LK Donau-Ries) 5583
- Heroldingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- Hirte 6188
- oettingischer Büttel 6188
- Heroldsberg** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- Einwohner 5639
- Herpfer**, Johann Christoph, Dr. iur. (†1654) 6179, 6180
- Herr**, Hans; Kempten 5763
- Herrengosserstedt** (LK Naumburg; jetzt: Burgenlandkr., Sachs.-Anh.)
- marschall-von-altengotternsches Rittergut 6191
- Herrieden** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- fürstbischöflich eichstättische(r/s) Amt/Oberamt s. Wahrberg-Herrieden
- – Kastner 6050*
- – Stadtvogt 6050*
- Herrmann**, Christian; Mutmannshofen 5756*
- Moritz; Mutmannshofen 5755
- Herrnberchtheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ippesheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fronhofisches Rittergut 5874
- Herrnsheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Wilanzheim, LK Kitzingen)
- schwarzenbergisches Amt 5989
- Hersberg(er)**, Familie (von)
- Burkhard (†1623) 5603, 5608
- Conrad 5603
- Friedrich (1582/1604) 5597, 5599*, 5603*–5607*
- Hersbruck** (LK Hersbruck; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Einwohner 5694
- Hertz**, Katharina geb.; Kempten 5851
- Herwart**, Nikolaus (†1533); Kitzingen 5836*
- Herz**, Hans 5721
- Heßdorf** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Karsbach, LK Main-Spessart)
- Rittergutsbesitzer (1705/10) 5918
- Hesselstall** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5745
- Hettingen** (LK Sigmaringen, Bad.-Württ.)
- spethische Obervogteiämterkanzlei 5876
- Hetzer**, Friedrich; Gerolzhofen 5990*
- Hetzlinshofen** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Lachen, LK Unterallgäu)
- Einwohner 5752
- Heubel**, Familie (Probstried)
- Anton 5766
- Barbara 5766
- Hans 5766

- Heusch** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kasendorf, LK Kulmbach)
- Einwohner 6148
- Heunb**, Hans; Kirchehrenbach 5847
- Heuss**, Familie (Nürnberg)
- Apollonia, geb. Kirmaier (†1541) 5827
- Stefan d. Ä. 5827
- Stefan d. J. 5827
- Heuß**, Johann Georg; Kempten 5795
- Heußler**, Hans; Schiesserhof 5592*
- Hewel**, Michael; Leiterberg 5783*
- Heychstetten** s. Höchstädt a.d. Donau
- Hildenbrandt**, Familie (Kothen)
- Katharina 6006
- Marx 6006
- Hildingen** s. Hellingen
- Hillebrand**, Elisabeth geb.; Oberhausen 5813
- Hiller**, Familie (Weißenburg, Möhren)
- Johann Wolfgang, Dr. iur. 5997
- Philippina, geb. Haug, verw. Koler 5997*
- Hilpart**, Thomas; Kottenheim 6007
- Hiltbrand**, Familie (Dettelbach)
- Barbara, geb. Körner 5972*
- Sixt 5972*
- Hiltensingen** (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg)
- Jude 5672
- Hiltensberger**, Melchior; Waltenhofen 5769
- Hiltprand**, Hans; Kempten 5851
- Konrad; Schachen 6078*
- Himmelkron** (LK Kulmbach), Zisterzienserinnenkloster (1569 säkularisiert)
- brandenburgischer Jäger 6132
- – Klosterverwalter 6132*
- Hinckelmann**, Friedrich; Baunach 5994
- Hino** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wiggensbach, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5745
- Hintere Hut** (Flur bei Kaldorf, LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Titting, LK Eichstätt) 5642
- Hintergern** (bei Donauüberschwemmung 1815 abgeg., zur Pfarrei Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries, gehörige Schwaige zwischen Donauwörth und Riedlingen, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- kaisheimische(r) Grunduntertan 5587
- – Schwaige 5579
- Schwaige der Reichspflege Donauwörth 5579
- Hinter'm Buch** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- Vorsessen des Kempfer Waldes 5704
- Hinträger**, Sebastian; Bissingen 5581*
- Hirsch**; Jude; Gersfeld 5833
- Hirschaid**, Familie von
- Hans Sigmund (1613) 6139
- Hirschbach** (LK Sulzbach-Rosenberg; jetzt: LK Amberg-Sulzbach)
- keltischer Herrnsitz 5699, 5701
- Hirschberg** (LK Beilngries; jetzt: Gde. Beilngries, LK Eichstätt)
- eichstädtischer Pfleger 5581
- Hirschberg**, Familie von
- Arnold (1548†) 6018
- Christoph (1544) 6020*
- Christoph Melchior (1540†) 6020
- Hans Ernst (1610) 6019
- Wolf (1548) 6018*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6020* s. a. Schwarzenbach
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Quellenreuth
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schwarzenbach
- Hirschvogel**, Familie (Nürnberg)
- Andreas (†1537) 5928
- Andreas (†1550) 5928
- Bernhardin (†1516) 5646*
- Leonhard (†1525) 5646*
- Margaretha geb. (†1493) 5646
- Handelshaus 5928
- Faktor s. Vijayanagar
- Hirschzell** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Kaufbeuren, LK Kaufbeuren) 5671
- Hocher**, Andreas gen. Quitiger 6123
- Hochfelder**, Jörg; Huisheim 5596
- Hochstadt** a. Main (LK Lichtenfels)
- Bürger 5868
- Hochstraß** (Flur bei Baierfeld, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Buchdorf, LK Donau-Ries) 5583
- Hochstraß** (Kt. Thurgau, Schweiz)
- landseesische Herrschaft 5876
- Hochwang** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Ichenhausen, LK Günzburg)
- Einwohner 5806
- Hoe** s. Hoheim
- Höchling** s. Högling
- Höchstadt** a.d. Aisch (LK Höchstädt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstädt)
- Bürger 6090
- Einwohner 5996
- Höchstädt** a.d. Donau (LK Dillingen a.d. Donau)
- pfalz-neuburgische(r/s) Kastner 5644
- – Landgericht 5593, 5630
- – Landvogt 5582*
- – Statthalter 5976, 5977
- Höffel**, Johann, Dr. iur.; Schweinfurt 6193*
- Höffelin**, Hans; Wörnitzstein 5599
- Höfler**, Nikolaus (†1569); Nürnberg 5929
- Högling**, Johann Dominikus; Bamberg 6111, 6161*
- Höhenkircher**, von Höhenkirchen, Familie
- Wolf Sebastian (1592) 6195*

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Iffeldorf; Stubenberg
- Höhling**, Balthasar Nicolaus; Würzburg 5988*
 - dessen Ehefrau 5988*
- Höller**, Hans; Wettringen 5854*
- Höllrich** (LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Karsbach, LK Main-Spessart)
 - berlichingisches Rittergut 5888, 5919
 - Rittergutsbesitzer (1705/10) 5918
 - thüningisches Rittergut 5888, 5919
- Hölstern**, Martin; Breitenbrunn 5638*
- Hölzein**, Hans; Kempten 5752
- Höltzlin**, Christian; Willofs 5718, 5719
- Hölzlin**, Kunz 6116
- Hönn**, Paul, Dr. iur. (†1689); Coburg 6179, 6180
- Höpfel**, Adam; Wunsiedel 6012, 6013
- Hörgen** s. Horgau
- Hörl**, Sigmund; München 5906
- Hörleinsdorf** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Dietenhofen, LK Ansbach)
 - Einwohner 5922
- Hörlinreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - künßbergischer Förster 6134
- Hörmann (von Gutenberg)**, Familie
 - Raimund (1717) 5670
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gutenberg
- Hörmeller**, Veit; Ebersbach 5668*
- Hörstein** (LK Alzenau; jetzt: Gde. Alzenau i. UFr., LK Aschaffenburg)
 - Einwohner 5875
- Höschler**, Hans; Kempten 5749
- Höttel**, Georg Paul; Nürnberg 5694
- Hof** (krfrSt Hof)
 - brandenburgischer Stadtvogt 5834
 - Bürger 6019
 - Einwohner 5702, 5995
 - Klarissenkloster (1564 aufgehoben)
 - brandenburgischer Verwalter 5702
- Hofdreistelz** s. Dreistelz
- Hofeck** (LK Hof; jetzt: Gde. u. LK Hof)
 - redwitzisches Rittergut 6177
- Hoffmann**, Georg; Kasendorf 6148
 - Georg; Michelau, Oberlangenstadt 6004
 - Henrich, Dr.; Bayreuth 6153*
 - Johann; Burgellern 5949*
 - Johannes; Thurnau 6157
 - Nikolaus; Nüdlingen 6198
 - Wolfgang; Kasendorf 6146*
- Hofherr**, Familie (Kempten, Allmey)
 - Konrad 5713
 - Ursula, geb. Ellhart 5713
- Hofmann**, Familie
 - Cyriacus (†1542) 5979
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgebrach
- Hofmann**, Heinz; Schwarzach 6117
 - Peter; Rieneck 5918
- Hofstetten** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5765
- Hohbrandt**, Peter; Kempten 5792*
- Hoheim** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. u. LK Kitzingen)
 - Pfarrer 5836
- Hohenaich** (Zent westlich von Bamberg; krfrSt Bamberg)
 - ganerbschaftliche(s) Zent(amt/-gericht) 6178
 - Zentknecht s. Bischberg
- Hohenberg**, Familie von
 - Christoph Friedrich (1604) 5650*
 - Johann Kaspar (1628) 5710*, 5711
- Hohenburg** (Ruine westlich von Fronhofen, LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Bissingen, LK Dillingen a.d. Donau), Herrschaft (in boienburgischem Pfandbesitz [1568–1661]) 5581, 5677, 5820, 6077; (in schenk-vonschenkensteinischem Pfandbesitz [1455–1557]) 5581
- Hoheneck** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ipsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - brandenburgischer Kastner 5990
- Hohenegg**, Familie von
 - Berthold (1366) 5714
 - Peter (1335/55) 5714
- Hohenems** (BH Feldkirch, Varlb., Österreich), Grafschaft
 - Grafen
 - Johann Christoph 6205*
 - Hofmeister 6205*
 - Statthalter 6205*
- Hohengundelfingen** (Ruine bei Gundelfingen, LK Münsingen, Bad.-Württ.)
 - landseeische Herrschaft 5876
- Hohenkottenheim** (Ruine westlich von Markt Nordheim, LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - seinsheimische Herrschaft 6007
 - schwarzenbergische Herrschaft 5915, 5927
- Hohenleite** (Flur bei Königsfeld, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg) 5965
- Hohenlohe**, Grafschaft/Fürstentum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Neuenstein, Pfdelbach
 - Grafen/Fürsten (H.-Weikersheim)
 - Georg Friedrich (†1645) 5587
 - Hofmeister 6029
 - Räte 6029, 6074
- Hohenrana** s. Hohenrauna

- Hohenrauna** (LK Krumbach[Schwaben]; jetzt: Gde. Krumbach [Schwaben], LK Günzburg)
- Propsteilehen des Kollegiatstifts St. Peter zu Augsburg 5887
 - knöringische Herrschaft 5887
 - – Untertanen 5887
- Hohenrechberg** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Gde. Schwäbisch Gmünd, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- rechbergische Herrschaft 5914
- Hohenschwangau** (LK Füssen; jetzt: Gde. Schwangau, LK Ostallgäu), Herrschaft (in baumgartischem Besitz [1535–1567] 5644, 5680)
- Hohentann** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Ostallgäu)
- fürststiftisch kemptische(r/s) Amt/Pflege 5725
 - – Pfleger 5740
- Hohenzell** (LK Fürstenfeldbruck; jetzt: Gde. Moorenweis, LK Fürstenfeldbruck)
- knöringische Güter 5908
- Hohenzollern**, Grafschaft/Fürstentum
- Grafen/Fürsten
 - Friedrich VI. (†1289) 5597, 5602
 - Karl I. (†1576) 5718
 - Udilhild, geb. von Dillingen 5597, 5602 (H.-Hechingen)
 - Eitel Friedrich (†1605) 5677*, 5820*, 6077* (H.-Sigmaringen)
 - Johann (†1638) 5608*
 - Lehen s. Nürnberg, Burggraftum
- Holbeck**, Johann; Nürnberg, Regensburg 6042
- Holderried**, Wolfgang; Kempten 5851
- Holdingen**, Familie von
- Hans Christoph (1625) 5782
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pöring
- Holl**, Leonhard; Kempten 5727
- Hollfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg)
- Einwohner 5967
 - fürstbischöflich bambergische(r) Amtmann/Amtsverweser 5965*, 6114
- Holtz**, (freiherrliche) Familie von
- Eberhard Maximilian (†1762) 5855*, 5856*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Alfdorf
- Holtzmann**, Familie (Stadeln)
- Andreas d. Ä. 5574
 - Andreas d. J. 5574*
 - Friedrich 5574
- Holzhay**, Familie (Naiers, Kempten)
- Johannes 5727*
 - Margaretha, geb. Brandenburger 5727
- Holzheim** (LK Neu-Ulm)
- Einwohner 5798
- Holzshuher (von Asbach, Harrlach und Neuenbürg)**, Familie (Nürnberg)
- Christoph Gottlieb Sigmund (†1824) 5835
 - Sigmund Gabriel (†1642) 5872*
- Homburg**, Familie von
- Euphrosina geb. (†1594) 5957
 - Wolf (†1566) 5957
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wiechs
- Honold (von Emmenhausen)**, Familie (Kaufbeuren, Augsburg, Kempten)
- Felizitas (1542) 5570
 - Leonhard 5763*, 5764
 - Magdalena (verehel. Haug) 5997
 - Magdalena, geb. Rehlinger (1548/57) 5997
 - Martin 5792*
- Hopfenmüller**, Familie (Krassach)
- Erhard 6110
 - Friedrich 6110
 - Katharina 6110
 - Pankraz 6110
 - dessen Kreditoren 6110
- Hopferau** (LK Füssen; jetzt: LK Ostallgäu)
- freybergische Herrschaft 5883
- Hopp**, Georg; Zeil 5964
- Hoppingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- Einwohner 5605
- Horben**, Familie von
- Dietrich (†1604) 5722
 - Georg 5722
 - Katharina, geb. von Grafeneck 5722
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberminderdorf, Ringenberg
- Horchler**, Johann Balthasar (†1778); Scheßlitz 5949
- Horen**, Konrad; Mühlendorf 6173
- Horgau** (LK Augsburg)
- Einwohner 5887
- Horkheim**, Familie von
- Hans Georg (1574) 5883*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Horn
- Horlender**, Matthäus; Bischberg 6083*
- Horn** (LK Schwäbisch Gmünd; jetzt: Gde. Gögingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- horkheimische Herrschaft 5883
- Horn**, Familie (Würzburg)
- Barbara geb. Ziegler 6198*
 - Hans 6198
 - dessen Erben 6198
- Horn**, Franz; Nürnberg 5981
- Hornberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kircheng an der Jagst, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- crailsheimische(s) Güter 5855
 - – Rittergut 5970
- Hornberger**, Hans; Schnabelwaid 6125
- Hornecker**, Heinz; Oberwinden 5850*

- Hornstein**, Familie von
- Carl (1590) 5956*
- Hornung**, Matthias; Hochwang 5806*
- Hoßelbeck**, Peter; Burgellern 5949
- Hottwer** (nicht identifizierbarer Ort, vermutlich im Raum Böhmen-Mähren)
- Papiermachermeister 5772
- Hub** (Gde. Sankt Mang, LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5776
- Hubner**, Hans, gen. Muegs; Feuchtwangen 5850*
- Hübner**, Margaretha geb.; Dinkelsbühl 6204
- Hueber**, Familie (Regensburg)
- Barbara verw. 6101*
- Ulrich 6101
- Hueber**, Johannes; Fluhenstein 5954*, 5955*
- Kaspar; Unter'm Buch 5704*
- Hübner**, Familie (Monheim)
- Maria, geb. Koler 5997*
- Thomas 5997
- Hübner**, Ferdinand; Würzburg 6197*
- Helena geb.; Weisbach 5833*
- s. a. Konler gen. Hübner
- Huebner**, Christoph; Nürnberg (†1566) 5980
- Hueffnagel**, Hans; Sulzdorf 5629
- Hüfingen** (LK Donauaueschingen; jetzt: Schwarzwald-Baar-Kr., Bad.-Württ.)
- schellenbergischer Obervogt 5962
- Huefschmid**, Familie
- Apollonia, verw. Eberlin 5637*
- Leonhard 5637
- Hühnerloh** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößwein-stein, LK Forchheim)
- Einwohner 5847
- Hülß (von Rathsberg)**, Familie (Nürnberg, Bamberg)
- Johann Heinrich, Dr. iur. (†1649) 5947
- Hümer**, Hans; Stiftallmey 5785*
- Hünlin**, Familie (Lindau)
- David 6060
- Heinrich 5684
- Huetter**, Familie (Nürnberg)
- Hans 5924
- Julius (†1632) 5879*
- Hürter**, Friedrich; Pertenhof 6173
- Hüttenheim** i. Bay. (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Willanzheim, LK Kitzingen)
- schwarzenbergischer Schultheiß 5989
- Huisheim** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- oettingischer Untertan 5596
- Untertan des Klosters Heilig Kreuz zu Donauwörth 5596
- Humbser**, Kunz; Eltersdorf 5994*
- Hund von Wenkheim**, Familie
- Burkhard (1593/1606) 5888
- Christoph (1593/1606) 5888
- Conrad Reinhard (1593/1606) 5888
- Werner (1593/1606) 5888
- Wolf (1593/1606) 5888
- Hundbiß**, Familie (Ravensburg)
- Apollonia, verw. Bürgis 6077
- Michael 5758
- Hundertpfund**, Familie
- Johann Paul (†1599) 6195
- Hungerstall** s. Schiesserhof
- Hunnenlohe** s. Hühnerloh
- Hurn**, Peter; Oberkottern 5732
- Hurrenbain**, Familie (Kempten)
- Balthasar 5772
- Hans 5772
- Hurrenbain**, Maria geb.; Au 5732
- Hurter**, Hans Christoph; Memmingen 5932
- Hutten**, Familie von
- Bernhard (†1613) 5874
- Dorothea, geb. Küchenmeister von Wächtersbach (1577) 6092*
- Elisabeth, geb. Küchenmeister von Wächtersbach (1577) 6092*
- Johann (†1690) 5853*
- Lukas (†1546) 5940*
- Sebastian (1577†) 6092
- Ulrich Lorenz (1577†) 6092
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Franken-berg
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Alten-gronau; Frankenberg; Steckelsberg; Stolzen-berg
- Huttenbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Do-nauwörth, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5602
- Hyrus**, Andreas; Isny 5755*

I

- Ichenhausen** (LK Günzburg)
- Einwohner 6085
- Jude 5902
- Iffeldorf** (LK Weilheim; jetzt: LK Weilheim-Schongau)
- höhenkirchische Hofmark 6195
- Iglau** (tschech.: Jihlava; Bez. Iglau/Jihlava, Tschech. Republik)
- Papiermachermeister 5772
- Iller** (Nebenfluß der Donau) 5708, 5730, 5735, 5737, 5766, 5769, 5778, 5781, 5784, 5953, 5955, 5956
- Illereichen** (LK Illertissen; jetzt: Gde. Alten-stadt, LK Neu-Ulm)
- rechbergische Herrschaft 5953
- Illig**, Carl Friedrich; Kupferberg 6079
- Illsinger**, Sebastian; Wildshut 5842

Ilsung (von Tratzberg), Familie

- Sebastian, Dr. iur. (1495) 5663

Imhof, Familie

- Katharina geb. (†1643) 6179, 6180
- Katharina geb. (†1699) 5998*
- Klara Katharina, geb. Gugel (†1628) 5699*
- Raimund (†1591) 5751
- Raimund (†1659) 5699*
- Regina verw., geb. Lemblin von Rennertshausen (†1622) 5751*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Untermeitingen

Immeldorf (LK Ansbach; jetzt: Gde. Lichtenau, LK Ansbach)

- Einwohner 5922

Immendingen (LK Donaueschingen; jetzt: LK Tuttlingen, Bad.-Württ.)

- knöringische Herrschaft 5909

Immenhofen (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Ruderatshofen, LK Ostallgäu)

- fürstbischöflich augsburgischer Leibeigener 5665

Immenstadt i. Allgäu (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)

- Einwohner 5961
- königseggische Residenz 5959

Immenthal (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Günzach, LK Ostallgäu)

- fürststiftisch kemptische(s) Lehen 5766
- – Leibeigene 5724
- Zehnt der 11.000-Mägde-Kapelle zu Ursulasried 5766

Imthurn, Veronika; Schaffhausen 5694**Ingelheim, (freiherrliche/gräfliche) Familie von (I. gen. Echter von Mespelbrunn)**

- Johann Philipp (†1784) 5855
- Philipp Karl (†1803) 6189*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6189 s. a. Aschaffenburg
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Albstadt; Aschaffenburg; Frohnhofen; Maisenhausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gamburg; Gaulsheim; Ober-Erlenbach; Schöneberg
- Kammerdiener 6189
- Kammerjungfer 6189

Ingelstetter, Familie (Augsburg)

- Anna geb. 5858
- Apollonia verw. 5858
- Gregor 5858
- Peter 5858*
- Thomas (†1523) 5858
- Thomas 5858*

Ingolstadt (krfrSt Ingolstadt)

- Festung
- Statthalter 5951

Innsbruck (krfrSt Innsbruck, Tirol, Österreich)

- oberösterreichisches Regierung 5720, 5893, 5894

Ipsheim (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- Baumeister 6105*
- Gemeinde 6105*
- Vogt 6105*

Ipthausen (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Königshofen i. Grabfeld, LK Rhön-Grabfeld)

- schottisches Rittergut 5683

Irsee (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu), Reichsabtei (Benediktiner)

- Äbte
- Maurus 5765*

Isaak, Jude; Untererthal 5831**Isaak Nathan (1748†); Jude; Wiesenbronn, Ansbach s. Schwabacher, Familie, Isaak Nathan gen. Ischerlein****Ischerlein (1748†); Jude; Wiesenbronn, Ansbach s. Schwabacher, Familie, Isaak Nathan gen. Ischerlein****Isenburg s. Eisenburg****Isenmann, Rudolf; Ursulasried 5766****Isny im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt**

- Bürger 5755, 5756, 5820
- Bürgermeister 5984
- Bürgermeister und Rat 5755, 5760

Israel Elias; Jude; Dresden 6093**Israel Marx; Jude; Bamberg 5971****Ittelsburg (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)**

- pappenheimische(r) Leibeigene 5743
- – Gerichtsamman 5743
- – Richter 5743
- – Urteilssprecher 5743

Ittendorf (LK Überlingen; jetzt: Gde. Markdorf, Bodenseekr., Bad.-Württ.)

- überlingischer Vogt 5677

J**Jacobi, Johann; Sonnefeld 6178****Jäger, Familie (Rohr)**

- Hans 5747, 5748
- Ursula, verw. Mayr; Oberkottern, Rohr 5747, 5748

Jäger, Georg; Martinszell 5708

- Sebastian; Lindau 5808*

Jarsdorff(er), Familie (von)

- Philipp Puppius (1637†) 5910*

Jakob, Daniel; Frankfurt 6054**Jakob; Jude (1559†); Dillingen 5903*****Jakob; Jude; Gersfeld 5833****Jakob; Jude; Pfersee, Günzburg 5813**

Jakob; Jude; Schwaighausen, Amendingen
5692*, 5723*

Jakob; Jude; Sommersdorf 6095

Jakob Löw; Jude; Dornheim 5989*

Jamer, Familie

- Clas (1499†) 5875

- Katharina, geb. Knepp 5875*

Jaxtheim, Familie von

- Veit Joachim (1628) 6066

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Thürnhofen

Jeckh, Hans; Kempten 5792*

Jeger, Hans; Fürth 6096

- Kunz 6117

Jellin, Georg 5777

Jenisch (von Lauberzell), Familie (Augsburg, Kempten)

- Conrad Jakob (†1800) 5795

- Elias 5813*

- Wolfgang Jakob (†1777) 5795

Jettenbach (LK Mühlendorf a. Inn)

- toerringische Hofmark 5652

Jettingen (LK Günzburg; jetzt Gde. Jettingen-

Scheppach, LK Günzburg)

- stainische Herrschaft 6094

Jochsberg (LK Ansbach; jetzt: Gde. Leutershausen, LK Ansbach)

- Pfarrei 5970

Jörg; Gösselsdorf 5922*

Jöslein (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Neudrossenfeld, LK Kulmbach)

- brandenburgischer Forstmeister 6123, 6132, 6134*

Johanniterorden

- Konventualbaillis

- Großbaillis 5832

- Großpriorat Deutschland

- Kommenden s. Kleinerdingen

Jorg, Klaus; Rottweil, Kitzingen 5837*

Jost, Thomas; Mertingen 5587

Jüngken, Johann Helfrich, Dr. med. (†1726); Frankfurt 5821

Jung, Familie (Wetzlar)

- Franz Peter, Lic. iur. (†1737) 6072, 6073

- Susanna Elisabeth geb. 6072*, 6073*

Jung, Abraham; Dorfgütingen 6203*

- Raphael; Mündling 5634*

K

Kaaden (tschech.: Kadaň; Bez. Komotau/Chomutov, Tschech. Republik)

- Friede (1534) 5838

Kadel, Hans; Kornburg 6201*

Kaden, Familie von

- Michael, Dr. iur. (†1561) 5569*, 5570*

Kades, Jakob; Dieterskirch 5571*

- dessen Ehefrau 5571

Kadolt, Familie (Nürnberg, Wolkersdorf)

- Georg 5572*

- dessen Vormünder 5572

- Konrad 5572*

- Merklin 5572

- dessen Geschwister 5572

- Seitz 5572

Käbl, Jörg; Neuhausen 5573*

Käfers (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)

- Einwohner 5745

- Gemeinde 5745

- Taferne 5745

Kästner (Köstner), Familie (Stadeln)

- Carl Friedrich 5574*

- Johann Georg 5574

Kagenmeier, Wolf; Laaber 5575*

Kaibach (aufgeg. in Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 6034

- kaisheimischer Hof 6034

Kaibitz (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)

- Einwohner 5687

Kaierberg (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde.

Dentlein a. Forst, LK Ansbach)

- klengelisches Rittergut 5855, 5856

Kain; Moritz; Limmersdorf 6123

Kainach, freiherrliche Familie von

- Anna geb. (†1592) 5644*

Kaindtsberger, Endres 6107*

Kaiser, Familie (Donauwörth)

- Anna verw. 5578

- Dorothea geb. 5578*

- Elisabeth geb. 5578*

- Jakob 5578*

- Michael 5578*

- Peter (1487†) 5578

- Stephan 5578*

Kaiser, Familie (Forchheim)

- Eberhart 5576*

- Margarethe 5576*

Kaiser, Friedrich; Wachenroth 5577*

- Peter (†1532); Hoheim 5836*

Kaisersmad (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Betzigau, LK Oberallgäu)

- Anwesen des Heilig-Geist-Spitals der Reichsstadt Kempten 5753, 5762

- fürststiftisch kemptischer Untertan 5762

- reichsstädtisch kemptische Leibeigene 5753, 5762

Kaisheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)

- Äbte

- Cölestin I. 5590*

- Dominikus 5582*, 5597*, 5602, 5604

- Georg I. 5590

- Georg II. 5602
- Georg IV. 5579*, 5622*, 5623*
- Jakob 5589*, 5624*
- Johann VI. 5581*, 5582, 5585*, 5593, 5594*, 5599–5602, 5604, 5607, 5608, 5613, 5620, 5627, 5629–5631, 5634, 5635*, 5637*
- Johann VI. 6034*
- Johann VII. 5592*, 5595*, 5598*, 5608*–5621*, 5633*
- Konrad III. 5580*, 5583*, 5584*, 5591*, 5602, 5625*, 5626*, 5636*, 6034
- Rogerius I. 5590
- Sebastian 5586*–5588*, 5590, 5593*, 5599*–5607*, 5619, 5627*–5632*, 5634*
- Ulrich II. 6034
- Ulrich III. 5597
- Ulrich IV. 5589, 5590, 5596*, 5599, 5600, 5612, 5613
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5602, 5604, 5626
 - s. a. Berg (LK Donauwörth); Genderkingen; Lauingen; Nördlingen; Sulzdorf; Unterthürheim; Wörnitzstein; Wolpertstetten
- Amtshäuser/Kloster-/Pfleghöfe s. Augsburg (Reichsstadt); Donauwörth (Reichsstadt); Nördlingen
- Bewaffnete 5629
- Bursner 5625, 6034
- Gerichtsknecht 5626
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz 5579, 5582
 - s. a. Asbach; Auchsesheim; Augsburg (Reichsstadt); Bäumenheim; Baierfeld, Bergstetten; Birkackerhöfe; Bissingen; Buchdorf; Burghöfe; Donauwörth (Reichsstadt); Dornstadt; Enkingen; Erlingshofen; Esslingen; Giengen; Heilbronn; Hintergern; Kaibach; Mertingen; Nördlingen; Riedlingen; Schwalbmühle; Ulm; Wörnitzstein; Weißenhorn; Wolpertstetten
- Hausvogt 6034
- Klostersrichter 5605, 5846
- Konvent 5579*, 5580*, 5582, 5583*, 5585*, 5590, 5591*, 5593, 5597, 5626, 5627, 5629–5631, 5634, 5636*
- Konventualen 5626, 5626
- Prior 5626
- Schreiber 5619
- Syndikus 5583
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5582, 5593*, 5625
 - s. a. Asbach; Auchsesheim; Baldingen; Bäumenheim; Benzenzimmern; Berg (LK Donauwörth); Bergheim; Bergmühle; Brachstadt; Buchdorf; Bühl; Burghöfe, Donauwörth (Reichspflege); Druisheim; Ebermergen; Ehlingen; Enkingen; Erlingshofen; Felsheim; Fessenheim; Frauenriedhausen; Genderkin-
- gen; Großsorheim; Hafentreut; Harburg; Hintergern; Huttenbach; Katzenstein; Kirchheim; Kleinsorheim; Lauingen; Mauren; Mertingen; Möttingen; Mündling; Niederaltheim; Nittingen; Oettingen (Grafschaft/Fürstentum); Osterweiler; Reichertsweiler; Riedlingen; Ronheim; Rudelstetten; Schabringen; Schwenningen; Sonderhof; Stettenhof; Sulzdorf; Untermedlingen; Unterthürheim; Vordergern; Wörnitzostheim; Wörnitzstein; Wörthen; Ziegelhof
- Kalb**, Familie von (Augsburg)
 - Bernhard (1549) 5638*
- Kalb**, Familie (Nürnberg)
 - Johann 5640
 - Juliana Maria, geb. Beck 5640*
- Kalbherr**, Johann; Behringersdorf 5639*
- Kalchreuth** (LK Erlangen; jetzt: LK Erlangen-Höchstädt)
 - haller-von-hallersteinische(s) Rittergut 6068
 - – Untertanen 6068
 - Reichslehen 5924
- Kalckgraf**, Familie (Theilheim)
 - Anna geb. 5641
 - Eucharius 5641*
 - Margaretha 5641*
- Kalckschmid** s. Kaltschmid (Kalckschmid)
- Kalden** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altsried, LK Oberallgäu)
 - pappenheimische Herrschaft 5741–5745, 5939
- Kaldorf** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Titting, LK Eichstätt), Reichsdorf (?)
 - Einwohner 5642*
 - Gemeinde 5642*
 - Reichslehen (Forstthut) 5642
- Kaldorfer**, Familie (Neumarkt)
 - Apollonia 5643*
 - deren Geschwister 5643
 - Leonhard 5643*
- Kalhardt**, Familie (Gundelfingen, Höchstädt)
 - Hans 5644
 - dessen Erben 5644
 - Ludwig 5644*
 - Philipp 5645*
- Kalteisen** s. Schmid, Michel
- Kaltenbach** (LK Laufen; jetzt: Gde. Teisendorf, LK Berchtesgadener Land)
 - Einwohner 6089
- Kaltenberger**, Familie (Wien)
 - Hippolyt 5646*
 - Margaretha, geb. Straubinger 5646*
- Kaltenecker**, Hans; Riedlingen 5587
- Kaltenhauser**, Andreas; Nürnberg 5647*
- Kaltenthal** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
 - künßbergische Untertanen 6129, 6139, 6184

Kaltenthal, Familie (von)

- Burkhard (1556) 5650
- Engelbold (†1587) 5648*, 5649*
- Georg (1599/1604) 5650*, 5651*, 5671
- Jakob (1624) 5708*
- Kaspar, Dr. iur. (†1552) 5650
- Kaspar (1578/81) 5648*, 5649*, 5650
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aldingen; Osterzell
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Osterzell

Kaltschmid (Kalckschmied), Familie (Mühlendorf)

- Anna, geb. Weiß 5652*
- Hans (1485†) 5652
- Oswald 5652*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Lanzing; Schmidham

Kalzhofen (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Oberstaufer, LK Oberallgäu)

- Einwohner 5759

Kam, Endres 6107***Kan(d)ler**, Familie (Nürnberg)

- Adam 5655
 - dessen Kinder 5655
- Andreas d. Ä. 5653*, 5659
 - dessen Kinder 5653*
- Andreas d. J. 5659
- Georg, Dr. iur. (†1586) 5653, 5655*–5657*
- Hans 5655*, 5656
- Hans Thomas 5659*
- Magdalena geb. 5659
- Michael 5655*, 5656
- Stephan (gen. Hübner) 5654*, 5655*, 5656, 5658*
- Ursula 5655*–5657*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Katzwang
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberbürg

Kapfer, Stephan; Wörnitzstein 5603, 5614**Karg**, Familie (Egweil)

- Anna geb. 5660
- Anna 5660
- Hans d. Ä. 5660
- Hans d. J. 5660*
- Hans 5783*
- Jörg 5660
- Martin 5660*
- Veit 5660*

Karges, Familie (Ansbach)

- Hans 5661*
- Katharina, verw. Weidner 5661*

Karlbürg (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)

- weingartischer Edelsitz 6097

Karlstadt (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)

- Bürgermeister und Rat 5662*

- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann/Oberamtman 5973, 6009–6011
- Viertelmeister 5662*

Karreman, Hans; Oberleiterbach 5663***Kasendorf** (LK Kulmbach) 6123

- brandenburgische(r/s) Amt 6141
- – Vogt 6141, 6146*, 6148*
- künßbergischer Untertan 6141

Kast, Hans; Nördlingen 5664*

- dessen Ehefrau 5664

Kastl (LK Neumarkt i.d. Opf.; jetzt: LK Amberg-Weilburg), Benediktinerkloster (1563 aufgehoben, 1636–1773 dem Jesuitenkolleg zu Amberg inkorporiert)

- Äbte 6098*, 6099*
- Johann III. 6098, 6099
- Konvent 6098*, 6099*
- Klostrichter 5980

Katschenreuth (LK Kulmbach)

- waldenfelsisches Rittergut 6147

Katzenstein (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)

- kaisheimische Untertanen 6188

Katzmair, Familie (München)

- Hans (1517) 5906*

Katzmann von Engellis, Familie

- Wilhelm (1599) 5831

Katzwang (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)

- ebrachisches Lehen
- kan(d)lerische(s) Hammerwerk 5655
- – Mühle 5655

Kaufbeuren (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt 5751, 6062

- Bürger 5665, 5668, 5670, 5671, 5795, 5945
- Bürgermeister 5666, 5670
- Bürgermeister und Rat 5665*–5670*, 5671, 5945
 - katholischer Teil 5670
- Einwohner 6062
- Heilig-Geist-Spital 5667
 - Schreiber 5670
 - Spitalknecht 5667
- Papiermachermeister 5772
- Stadtmann 5713, 5714
- Stadtkanzlei 5670
- Syndikus 5670, 5932
- Zünfte
 - Metzgerzunft
 - Gemeinde 5669*, 5671*
 - Obleute 5669*, 5671*
 - Vorgeher 5669*, 5671*

Kaufmann, Familie (Hauzenberg, Passau, Untergriesbach)

- Abraham 5675*
- Barbara verw. 5675*
- Christoph 5675

- Katharina 5675
- Leopold 5675*
- Kaufmann**, Georg, gen. Gürtler; Augsburg 5672*
- Hans; Neumarkt 5643*
- Hans; Zettlitz 5673*
- Heinrich; Kempten 5788
- Konrad; Oberstaufen 5674*
- Kaufmann Mosis**; Jude; Köthen 6093
- Kaupert**, Familie (Hemmendorf, Mürsbach)
 - Andreas 5676*
 - Anna, geb. Dauer 5676*
 - Anna, geb. Och (1578†) 5676
 - Barbara 5676*
 - Eva 5676*
 - Eva geb. 5676*
 - Georg d. Ä. 5676*
 - Georg d. J. 5676*
 - Hans 5676*
 - Jakob 5676*
 - Kunigunde 5676*
 - Margaretha 5676*
- Kaut**, Familie (Überlingen)
 - Ambrosius Ernst 5677*
 - Anna, geb. Obser 5677*
- Kaut**, Familie (Schachen, Lindau, Bregenz)
 - Michael 5678*, 5679*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bad Schachen
- Kautz**, Adam; Nürnberg 6025*
- Kauzheimer**, Sebastian; Lauingen 5593*
- Kayser** s. Kaiser
- Kechele**, Familie (Thannhausen, Augsburg)
 - Agathe, geb. Weroshofer 5680*
 - Matthias 5680*
 - dessen Kinder 5680
 - dessen Kreditoren 5680
- Kechler von Schwandorf**, Familie
 - Konrad (1558) 5681*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberthalheim
- Keck**, Familie (Oberhaid)
 - Christoph d. Ä. 5682*
 - Christoph d. J. 5682
- Keck**, Georg 6107
- Keer**, Familie von der
 - Reichard (†1583) 5683*
- Kees**, Kaspar (†1619); Lindau 5684*, 5685*
- Keferloher**, Familie (Kitzingen, Venedig)
 - Elisabeth, geb. Hering 5686
 - Johann Daniel 5686
 - Johann Georg d. Ä. 5686*
- Kefferling**, Familie (Bamberg)
 - Johann, M. 5687*
 - Walburga, verw. Kraus 5687*
- Keffikon** (Keffikon, Kt. Thurgau, Schweiz) s. Rüpplin von Keffikon
- Kepler**, Jörg; Sammenheim 5688*
 - dessen Ehefrau 5688
- – Kinder 5688
- Keimb**, Georg Ernst 6134*
- Keimig**, Bernhard; Aschaffenburg 5689
- Keiser** s. Kaiser
- Kelheim** (LK Kelheim) 5575
 - bayerischer Kastner 6101
 - – Mautner 6101
 - Bürger 6101*
 - Einwohner 5882
- Keller**, Familie (Memmingen)
 - Christoph 5692*
 - Euphrosina 5690*, 5691*
 - Hans 5690, 5691
 - dessen Kreditoren 5690
 - Hans 5739*
 - Hans Georg 5693*
 - Helena 5690*, 5691*
 - Jakob 5690*, 5691*
 - Maria Ursula, geb. von Berlichingen, verw. Truchseß von Baldersheim (1609) 5693*
 - Philipp 5691*
 - Susanna 5690*, 5691*
 - Ursula geb. 5690, 5691
 - Veronika 5690*, 5691*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hemmersheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erkheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hemmersheim
- Keller**, Familie (München)
 - Jörg (1520†) 5695
 - Margaretha verw. 5695*
- Keller**, Familie (Prag)
 - Anna, verw. Rößel 5932
 - Johann 5932*, 5933
- Keller**, Johann Konrad; Nürnberg 5694*
 - Maria verw.; Ellingen 5999*
- Keller von Schleithem**, Familie
 - Adam Heinrich (1639) 5795
- Kellermann**, Familie (Waischenfeld)
 - Adam 5696*
 - Anna 5696
- Kellmünz** a.d. Iller (LK Illertissen; jetzt: LK Neu-Ulm)
 - rechbergische(r) Herrschaft 5814
 - – Pfleger 5814
 - Tafernwirtschaft 5814
- Kellner**, Familie (Nürnberg)
 - Georg Friedrich 5697
 - Hans Leonhard 5697*
- Kellner**, Pankraz; Kulmbach 6125*
 - Peter; Kulmbach 6149
 - Wolf; Nürnberg 5698*
- Keltsch (von Hirschbach)**, Familie
 - Anna Maria, geb. Gugel (1602/29) 5699*–5701*
 - Friedrich (1620/29) 5699*–5701*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stephansmühle

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hirschberg
- Kemlin**, Konrad; Gaibach, Scheinfeld 5702*, 5703*
- Kemnat** (Großkemnat, LK Kaufbeuren; jetzt: krfrSt Kaufbeuren)
- pienzausische Herrschaft 5870
- Kemnath** (LK Kemnath; jetzt: LK Tirschenreuth)
- Bürger 5687
- Kempten**, Reichsabtei/Fürststift
- Äbte/Fürststäbe
 - Albrecht 5767*, 5768*, 5771
 - Anselm 5737*, 5754*
 - Bernhard (Kardinal) 5785
 - Eberhard 5705*, 5709, 5722, 5727*, 5743*, 5744*, 5755*, 5756*, 5766*, 5771
 - Engelbert 5785, 5789*
 - Friedrich III. 5731
 - Friedrich IV. 5714, 5737, 5758, 5766, 5785, 5788
 - Georg 5704*, 5723*, 5724*, 5726*, 5731, 5741*, 5742*, 5746*, 5758, 5766–5768, 5772, 5963
 - Heinrich II. 5714
 - Heinrich III. 5737, 5766, 5785
 - Heinrich IV. 5722*, 5730*–5733*, 5747*, 5751*, 5778*–5780*, 5938
 - Johann II. 5713*, 5714*, 5735, 5766, 5768
 - Johann Adam 5690*, 5691*, 5715*, 5716*, 5728*, 5729*, 5731, 5732, 5735, 5739*, 5750*, 5758, 5766, 5767, 5770*–5777*, 5778, 5779, 5786–5788, 5790*, 5942, 5941*
 - Johann Erhard 5690, 5706*, 5745*, 5769*
 - Johann Eucharius 5707*–5712*, 5717*–5721*, 5725, 5734*–5736*, 5738*, 5748*, 5752*, 5753*, 5754, 5781*–5783*, 5784, 5785, 5791*, 5796*, 5938, 5942*
 - Johann Rudolf 5708, 5745, 5749*
 - Johann Willibald 5725
 - Konrad I. 5963
 - Roman 5725*, 5740*, 5785, 5795, 5938*
 - Rupert 5737, 5784*–5786*
 - Sebastian 5728, 5732, 5735, 5737, 5758, 5766–5768, 5772, 5778, 5783, 5785, 5786, 5788, 5963
 - Wolfgang 5754, 5758, 5766, 5767, 5772, 5779, 5787, 5788, 5963
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5707, 5710, 5712, 5740, 5750*, 5752, 5766, 5767, 5792 s. a. Dietmannsried; Hohentann; Liebenthann; Obergünzburg; Schwenden; Sulzberg; Unterthingau
- Dechant 5725, 5749*, 5769*, 5790*, 5942*
- Eigenleute 5766
- Feldmesser 5737
- Fiskal 5720, 5796*
- Freizinser 5713
- Geheime Räte 5760, 5786*–5788*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kipfenberg
- Hauptmann 5782
- Hausvogt 5752, 5782
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Falken; Lautrach
- Hoffischer 5778
- Hofkammer 5785
- Hofkammerdirektor 5786
- Hofmarschall 5760
- Hofräte 5785*–5788*, 5795
- Hofratspräsident 5786*–5788*
- Holzwart 5742
- Kammerräte 5786
- Kammerschreiber 5737, 5778
- Kammerverwandte 5727
- Kanzlei 5754
- Kanzleiverwandte 5727, 5752
- Kanzler 5750*, 5751
- Kastenvogt 5752, 5790*
- Konvent/Kapitel 5725, 5749*, 5766*, 5769*, 5790*, 5942*, 5963
- Konventuale 5778*
- Kreditoren 5725*
- Kustos 5725, 5749*, 5769*, 5790*, 5942*
- Landschaft 5766
- Lehen s. Altusried; Erkheim; Haslach; Immenthal; Marstetten; Schwenden,
- Lehenleute 5739
- Leib eigene 5709, 5714, 5724, 5736, 5741 s. a. Immenthal; Opprechts; Sulzdorf; Thal
- Leibmedikus 5785
- Papiermacher 5772
- Postmeister 5785
- Räte 5690, 5691, 5728, 5732, 5750, 5751, 5772
- Regierung 5795
- Schutzverwandte 5743
- Stegwart 5735
- Umsassen 5785
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5715, 5717, 5724, 5727, 5728, 5730–5732, 5734, 5738, 5740, 5752, 5766, 5773, 5780, 5785, 5788 s. a. Au; Bodelsberg; Börwang; Dietmannsried; Erkheim; Felben; Frohnschwenden; Graben; Häusern (LK Kempten); Haldenwang (LK Kempten); Haslach; Kaisersmad; Lautrach; Leiterberg; Leupratried; Martinszell; Minderbetzigau; Probstried; Reicholzried; Schratzenbach; Schwenden; Stein (LK Kempten); Überbach
- Wasenmeister 5785
- Zoll(stätten) s. Steingaden
- Zinser 5714, 5766

- Kempton**, Grafschaft 5706, 5708, 5709, 5711, 5714, 5718, 5722–5724, 5741, 5766, 5769, 5786
- Landammann(amtsverwalter) 5708, 5785
 - Landgericht 5754, 5791, 5766
 - Beisitzer/Urteilssprecher 5733*, 5753*, 5762*
 - Landrichter 5733*, 5753*, 5762*
 - Landvogt 5714, 5722, 5730, 5750*, 5766, 5769
 - Untervogt 5708, 5752, 5779, 5785
- Kempton** [Allgäu] (krfrSt Kempton [Allgäu]), Stiftsstadt
- Brücken und Stege
 - Illersteg 5735, 5769
 - Stegwart 5735
 - Einwohner 5735, 5754, 5785, 5787
 - Gastwirtschaften
 - Zur Krone 5754
- Kempton** [Allgäu] (krfrSt Kempton [Allgäu]), Reichsstadt 5714, 5751, 5766–5768, 5771
- Allmehirte 5785
 - Baumeister 5727
 - Brücken und Stege
 - Illersteg 5735, 5769
 - Brunnenmeister 5788
 - Bürger 5713, 5714, 5729–5732, 5734, 5745, 5747, 5759, 5762–5764, 5766–5769, 5771–5776, 5778, 5779, 5781–5783, 5786–5788, 5790–5796, 5830, 5851, 5941–5943
 - Bürgermeister 5714, 5794
 - Bürgermeister und Rat 5713, 5726*–5737*, 5753*, 5757*–5796*, 5851
 - Bürgerschaft 5788, 5792
 - Einwohner 5791–5793, 5851
 - Gastwirtschaften
 - Zum Bauertanz 5795
 - – Hirschen 5795
 - – Schwanen 5795
 - – schwarzen Bären 5830
 - – Storchen 5795
 - – weißen Rößle 5795
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Haslach; Oberdorf
 - Guldenschreiber 5851
 - Handelsgesellschaften
 - Ritter St. Georg 5795
 - Heilig-Geist-Spital 5766, 5783
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Kaisersmad
 - Spitalpfleger 5753*, 5762*
 - Syndikus 5753
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5766
 - s. a. Baltenstein
 - Kaufrechtsgüter von Kemptener Bürgern 5729, 5731, 5732, 5775–5777, 5781
 - Kirchenministerium 5792
 - lateinischer Schulprovisor 5792
 - Leibeigene 5766, 5769, 5790
 - s. a. Kaisersmad; Waltenhofen
 - Papiermachermeister 5772
 - Pfarreien
 - St. Mang 5709, 5767
 - Rat 5714, 5768
 - Ratsverwandte 5727, 5851, 5941
 - Rechenmeister 5763, 5851, 5941
 - Schulmeister 5851
 - Siechenhaus St. Stephan 5791
 - Stadtmann 5714, 5730, 5795
 - Stadtfischer 5778
 - Stadtgericht 5769, 5779
 - Gerichtsverwandte 5941
 - Prokurator 5779
 - Tore
 - Fischertor 5851
 - Neustadtertor 5851
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5766, 5790
 - s. a. Waltenhofen
 - Vorstadt 5766
 - Weidmeister 5727
 - Ziegler 5769
 - Zünfte
 - Zunftmeister 5788
 - Gerberzunft
 - Obleute 5795
 - Metzgerzunft
 - Obleute 5788
- Kempter**, Peter, gen. Melber; Augsburg 5797*
- Kempter Wald** (Waldgebiet zwischen Bodelsberg, LK Kempton [Allgäu]; jetzt: Gde. Durach, LK Oberallgäu, Durach, LK Kempton [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu, Betzigau, LK Kempton [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu, und Görisried, LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu) 5704, 5705, 5766, 5774, 5783
- Vorseßen 5704, 5705
 - s. a. Auf'm Buch; Hinter'm Buch; Schlechtenberg; Unter'm Buch
- Kemptner**, Leonhard; Unterknöringen 5904
- Kerber**, Johann Philipp; Kempton 5785*
- Kern**, Familie (Dinkelsbühl, Speyer, Nürnberg)
- Barbara geb. (†1576) 5799
 - Barbara, geb. Drechsel 5799*
 - Hans 5799*
 - Wolfgang (†1582) 5799
- Kern**, Familie (Großhabersdorf, Unterschlaubach)
- Fritz 5922
 - Konz 5922*
 - Kunz 5922*
 - Margaretha 5922*
- Kern**, Hans; Weißenhorn 5798*
- Martin 5779
- Keser**, Familie (Passau)
- Barbara geb. 5800
 - Erasmus 5800*
 - Georg 5800*

- dessen Vormünder 5800
- Katharina geb. 5800
- Sebastian 5800*
- Ursula geb. 5800
- Ursula 5800*
- Veronika geb. 5800
- Wolfgang 5800
- Keß**, Jakob; Frankenhofen 5650*
- Keßer**, Georg; Kempten 5792*
- Keßler**, Hans Adam; Bayreuth 6150
- Oswald; Kempten 5851
- Ketschenweiler** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Dinkelsbühl, LK Ansbach)
- weingärtischer Hof 5890
- Kettel**, Familie (Schweinfurt)
- Anna, geb. 5801
- Balthasar 5801*
- Endres 5801
- Ketten** (LK Bad Salzung; jetzt: Gde. Rockenstuhl, Wartburgkr., Thür.)
- Einwohner 5802*
- Gemeinde 5802*
- Ketzel**, Familie (Nürnberg)
- Dorothea (†1509) 5804*
- Georg (†1488) 5804
- Magdalena geb. (†1521) 5803
- Wolf (†1544) 5803*
- Keul**, Familie (Uehlfeld)
- Hans 6049
- Margaretha, verw. Weber 6049
- Keuß**, Hans; Rothen 5709
- dessen Schwester 5709
- Keußlin**, Hans; Kempten 5790*
- Kevenhüll** (LK Beilngries; jetzt: Gde. Beilngries, LK Eichstätt)
- Gemeinde 5805*
- Keyffer**, Leonhard; Albersbeindt 5850*
- Khew** (Flur bei Osterzell, LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu) 5650
- Khönin**, Paulus; Kempten 5763
- dessen Witwe 5763*
- Khon**, Hans; Großkötz 5806*
- Khrötzen**, Hans; Häusern 5738
- Khun gen. Steyrer**, Familie
- Christoph 5807*
- Katharina 5807
- Katharina, geb. Hitzhofer (†1536) 5807
- Kick** s. Mesmer gen. Kick
- Kickligen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 6044
- pfalz-neuburgischer Amtsknecht 6044
- Kiefenholz** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Wörth a.d. Donau, LK Regensburg)
- Einwohner 6088
- Gemeinde 5811*, 6088*
- Münchshof 6088
- Vierer 5811*
- Kienebuch**, Hans; Memmingen 5812*
- Kienlein**, Familie (Wertingen, Oberhausen)
- Elisabeth, geb. Hillebrand 5813
- Hans 5814*
- Kießkalt**, Johann; Nürnberg 5639*
- Kießling**, Familie (Nürnberg)
- Felicitas gesch. 5815*
- Johann Nicolaus 5815*
- dessen Kinder 5815*
- Johann Paul 5815*
- Johann Tobias 5815*
- Kießmann**, Elisabeth geb.; Neustadt 5816*
- Kiestalben**, Hans; Hetzlinshofen 5752
- Kilchenten**, Christoph; Thurnau 6152
- Kilian**, Hans (†1595); Neuburg 5817*
- Killinger** (ursprünglich: Weber gen. Killinger), Familie (von)
- Alexander (†1581) 5818*
- Killinger**, Familie (Dinkelsbühl)
- Caspar (1625†) 5819
- Jakob, Dr. iur. (†1646) 5717*, 5819*
- Rebekka verw. (†1625) 5819
- Rebekka geb. 5819*
- Kini**, Andreas; Börlas 5958
- Kintzdorfer**, Bastian; Neuhof 6169*
- Kipfenberg** (LK Marktobendorf; jetzt: Gde. Unterthingau, LK Ostallgäu)
- fürststiftisch kemptischer Grundbesitz 5725
- Kirch**, Familie von
- David (1580) 5820*
- Georg (1574) 6076*
- Marx (1533/43) 5820
- Kirch**, Familie (Schweinfurt)
- Johann Adam, Dr. iur. 5821*
- Johann Heinrich 5822*
- Johann Philipp 5821*
- Sophia Cordula, geb. Barger 5822*
- Kirchahorn** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
- rabensteinisches Rittergut 6179, 6180
- Kirchbaur**, Familie von
- Adam Michael (1756†) 5823
- Maria Catharina, geb. Seeger (1756) 5823*
- Kirchberg** (Oberkirchberg, LK Ulm; jetzt: Gde. Illerkirchberg, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft/Grafschaft (in fuggerischem Besitz [ab 1507]) 5579, 5585–5590, 5677, 5690, 5691, 5716–5721, 5820, 5893–5895, 5937, 6056
- Kastner 6056
- Pfleger 6056
- Kirchehrenbach** (LK Forchheim)
- Einwohner 5847
- Kirchenbirkig** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
- Einwohner 5847

- Kirchenmair** s. Reutter, Erasmus, gen. Kirchenmair
- Kirchhaslach** (LK Illertissen; jetzt: LK Unterallgäu)
- Ammann 5824
 - fuggerische Untertanen 5824
 - Gemeinde 5824*
 - Gericht 5824
- Kirchheim** (am Ries, LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.), Zisterzienserinnenkloster 5609
- Äbtissinnen
 - Anna III. (von Oettingen) 5825
 - Anna IV. (von Woellwarth) 5825
 - Anna V. (Hartmann) 5825*
 - Cordula (von Seckendorff) 5825
 - Maria Magdalena (Gaisberger) 5825
 - Konvent 5825*
 - Untertanen 5609
- Kirchheim** am Ries (LK Aalen; jetzt: Ostalbkr., Bad.-Württ.) 5825
- kaisheimischer Untertan 5609, 5622
- Kirchhof** (LK Laufen; jetzt: Gde. Petting, LK Traunstein)
- Einwohner 6089
- Kirchhofer**, Christina; Kirchhof 6089
- Kirchner**, Familie (Nürnberg)
- Barbara 5826
 - Elisabeth geb. 5826*
 - Herrmann (†1480) 5826
- Kirchner**, Antonius; Oberndorf 6046
- Kirmaier**, Familie (Augsburg, Nürnberg)
- Apollonia geb. (†1541) 5827
 - Jakob 5827*
 - Konrad 5827
 - Maria geb. 5827*
 - Ursula geb. (†1566) 5827*
- Kirmeier**, Hans; Speyer 5828*
- Kirsinger**, Familie (Würzburg)
- Hans Martin 5829*
 - Hans Michael 5829*
- Kisel**, Familie (Kempten)
- Hans 5830*
 - Magdalena, geb. Merklin 5830*
- Kisling**, Familie (Enkingen)
- Anna geb. 5664*
 - Barbara 5664*
 - Hans d. Ä. 5664
 - Hans d. J. 5664*
- Kisner**, Johann Georg (†1734), Dr. med.; Frankfurt 5821
- Kissingen** s. Bad Kissingen
- Kiöbling**, Familie (Bruckmühle)
- Anna, verw. 5832
 - Jörg 5832*
- Kiöbling**, Friedrich Sigmund, M. (†1743); Nördlingen 5871
- Kistner (Simonis)**, Familie (Weisbach)
- Hans (1737†) 5833
 - Helena, geb. Hübner 5833*
 - Martin 5833*
 - dessen Kinder 5833
 - Ursula (1717/37) 5833
- Kittelmann**, Carl Friedrich; Bayreuth 5834*
- Kittemann**, Caspar; Decheldorf 5971
- Kittler**, Familie (Nürnberg)
- Dorothea Katharina, geb. Held 5835*
 - Johann Friedrich 5835*
- Kitzingen** (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen), Benediktinerinnenkloster
- Äbtissinnen 5836
 - Konventualinnen 5836
 - Pfarrer 5836*
- Kitzingen** (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen)
- brandenburgischer Amtmann 6048, 6095
 - Bürger 5686, 6048
 - Bürgermeister/Oberbürgermeister 5686
 - Bürgermeister und Rat 5686, 5837*, 5838*
 - Einwohner 5686, 5837, 6193
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Amt/Oberamt 5686
 - – Stadtvogt 5686
 - Kirchen und Kapellen
 - St. Johannes (Stadtpfarrkirche) 5838
 - Altäre
 - St. Nikolaus 5838
 - Pfründner 5838
 - Ratsverwandte 5686, 6048; (Innerer Rat) 5686
 - Spital
 - Vikar/Vikarieverweser 5836*
 - Syndikus 5686
- Kitzscher**, Familie von
- Benno (1591†) 5839*
- Kizmann**, Georg; Bergtheim 5860
- Klamer**, Familie (Kempten)
- Hans 5851
- Klammer**, Felix; Weidach 5727
- Klauber**, Familie (Bechtersweiler)
- Gertrauta 5841
 - Ulrich 5841*
- Klauber**, Michel; Obereichstätt 5840*
- Klebhamer**, Familie (Tittmoning)
- Anna, geb. Wolfinger 5842
 - Georg 5842*
 - Magdalena 5842
 - Margaretha, geb. Mayr 5842
- Klefler**, Familie (Lindau)
- Johann 5844*
 - Melchior 5843*
- Klein**, Familie von
- Balthasar (1569†) 5845*
- Klein**, Familie (Bamberg)
- Johann Heinrich 5848*

- Sybilla geb. (1697†) 5848
- Klein**, Familie (Binzwangen)
- Hans Thomas 5849
- Maria, geb. Schlund 5849*
- Klein**, Familie (Kaisheim)
- Apollonia, geb. Seur 5846*
- Georg (†1556) 5846*
 - dessen Kinder 5846*
- Klein**, Familie (Kronach, Wetzlar)
- Helena Barbara, geb. Göb 5847*
- Johann Baptist 5847
- Klein**, Georg; Kaisheim 5883
- Hans s. Degenhart, Hans, gen. Hans Klein
- Michael; Nürnberg 6043*
- Wilhelm; Oberwinden 5850*
- Kleinallmerspann** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kirchberg an der Jagst, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5850 (?)
- Kleineicholzheim** (LK Buchen [Odenwald]; jetzt: Gde. Schefflenz, Neckar-Odenwald-Kr., Bad.-Württ.)
- kottenheimisches Rittergut 6007, 6008
- Kleiner Sehlig** (Gehölz bei Thurnau, LK Kulmbach) 6146
- Kleinerdingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries), Johanniterordenskommende
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bruckmühle
- Verwalter 5832
- Klein hans**, Familie (Kempten, Reutte)
- Anna, geb. Grimmel 5851*
- Barbara 5851
- Georg 5851
 - dessen Kreditoren 5851*
- Hans 5851
- Hans 5851*
 - dessen Witwe 5851
- Hieronymus 5851
- Jeremias 5851
- Katharina geb. 5851
- Maria 5851
- Oswald 5851*
- Ulrich 5851
- Veit 5851*
- Klein hans**, Johann; Mindelheim 5852
- Kleinkiefenholz** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Wörth a.d. Donau, LK Regensburg)
- brennbergische Untertanen 6088
- Kleinkrausmühle** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
- künßbergischer Untertan 6173
- Kleinlangheim** (LK Kitzingen)
- brandenburgische(r/s) Kastner 5860, 6051
- – Marktgericht 5860
- zollner-von-der-hallburgischer Edelsitz 6097
- Kleinmünster** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Riedberg, LK Haßberge)
- Einwohner 5853
- Ganerbschaft 5853*
- Kleinreuth** h.d. Veste (krfrSt Nürnberg)
- brandenburgisches Lehengut 5860
- Kleinsorheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Möttingen, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5609, 5622
- Kleinsteinach** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Riedbach, LK Haßberge)
- Dorfherrschaften 5854*
- Einwohner 5854, 6046
- Erbherren 5854*
- Schultheiß 5854
- Klengel**, freiherrliche Familie von
- August Albrecht (1751) 5855*, 5856*
- Johann Caspar (†1749) 5855
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Amlishagen; Bartholomä; Kaierberg; Thürnhofen
- Kleuderlein**, Hans; Dettelbach 5857*
- Kling**, Familie (Augsburg)
- Appollonia, verw. Ingelstetter 5858
- Peter 5858*
- Kling**, Melchior, Dr. iur. (†1571); Halle 5976*
- Klingenberg** a. Main (LK Obernburg a. Main; jetzt: LK Miltenberg)
- kottwitz-von-aulenbachisches Schloß 6011
- Klingenberg**, Familie von (Stammsitz: Klingenberg, Burg südlich von Homburg, Kt. Thurgau, Schweiz)
- Barbara, geb. von Knöringen (1536) 5909
- Eberhard (1561) (?) 5859*
- Klingenstein** (LK Ulm; jetzt: Gde. Blaustein, Alb-Donaukr., Bad.-Württ.)
- stauische Herrschaft 5963
- Klinger**, Familie (Kleinlangheim)
- Abdias Salomon 5860*, 6051*
- Anna Euphrosina Elisabeth, geb. Albrecht 5860*, 6051*
- Klingler**, Familie (Bettenfeld, Metzholz, Miltenberg, Rothenburg ob der Tauber, Würzburg)
- Barbara 5861*
- deren Kinder 5861*
- Hans (1495†) 5861
- Hans 5861
- Heinz 5861
- Margaretha 5861
- Michael 5861
- Klingler**; Familie (Winkelhaid)
- Elisabeth 5863*
- Lorenz 5863
- Margaretha 5863*
- Stefan 5863*
- Klingler**, Hans; Miltenberg 5862*
- Klingsohr**, Anna Katharina 5881

- Klößler**, Familie (Weingarten)
 - Georg 5895*
 - Hieronymus 5733*, 5750*, 5751*, 5841
- Klosteraurach** s. Aura a.d. Saale
- Klotz**, Familie (Frankfurt)
 - Barbara geb. 5864*
 - Ehrenfried 5864*
 - Johann David 5864*
 - Johannes 5864
 - dessen Witwe 5864*
 - Maria Elisabeth geb. 5864*
- Kluftinger**, Familie (Kempten)
 - Georg 5792*
 - Johann Jakob 5793
 - Leonhard 5795
 - Ursula, geb. Bürck 5793
- Klupfel**, Melchior; Lauda 5865*
 - dessen Ehefrau 5865
- Knapp**, Lienhard; Neustadt 5990
- Knauer**, Familie (Schweinau)
 - Anna Maria 5866
 - Johann Georg 5866*
- Knauer**, Familie (Weismain)
 - Ambrosius 5868
 - Hans Jakob; Tambach 5868
 - Margaretha 5868*
- Knauer**, Johann Philipp; Schnodsenbach, Dennenlohe, Morstein 5860, 5867*
- Knauß**, Familie
 - Fritz; Dettingen 5875*
 - Hans; Frankfurt 5875*
 - Hans; Westhofen 5875*
 - Henchin; Hörstein 5875*
- Knaus**, Familie (Würzburg)
 - Elias Michael 5869
 - dessen Kinder 5869
 - Maria Philippina, geb. Dürr, verw. Stecher 5869*
- Knaus**, Sebastian; Altdorf 5870*
- Knebel**, Familie (Ansbach, Nördlingen)
 - Johann (1732†) 5871
 - Magdalena Henrica geb. 5871*
 - Philipp Ernst 5871*
 - Sophia Juliana geb. 5871*
- Knechtlein**, Peter Arnold; Nürnberg 5872*
- Kneffel**, Familie (Schweinfurt)
 - Leonhard 5873
 - Rosina Dorothea 5873*
- Kneller**, Bartholomäus; Frankenberg 5874*
- Knapp**, Katharina geb. 5875*
- Kneringer**, Johannes Evangelista; Wellendingen 5876*
- Knetzgau** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge) 6107
 - Einwohner 6031
 - fürstbischöflich bambergische Untertanen 6031
- fürstbischöflich würzburgische(r) Schultheiß 6031
 - – Untertanen 6031
- Kneutzel**, Johannes Rochus; Nürnberg 5877*–5879*
- Knieling**, Hans (1583†); Mittenwald 5880*
 - dessen Erben 5880
- Knöllner**, Johann Georg; Bayreuth 5881
- Knölling**, Georg; Regensburg 5882*
- Knöringen**, Familie von
 - Agnes, geb. von Allmendshofen (1559) 5909
 - Albrecht Volker (†1551) 5909
 - Albrecht Volker (†1566) 5896
 - Anna, geb. Schienen (1561) 5889*
 - Barbara geb. (1536) 5909
 - Beatrix geb. (1538/70) 5908*
 - Burkhard (1536†) 5906, 5908
 - Christoph (†1565) 5896, 5897*, 5902*–5904*, 5914*, 5916
 - Christoph Ulrich (1588/93) 5884*, 5885*
 - Christoph Wilhelm (†1606) 5883*, 5886*
 - Dorothea Anna geb. (1629/37) 5890*, 5910*
 - Eglolf (†1534) 5887
 - Eitel Hans (†1588) 5883*, 5890, 5895*
 - Georg (†1531) 5908, 5909*
 - Georg, OTeut (1543†) 5908*
 - Georg (1561†) 5889*
 - Hans Christoph (1531/74) 5909*
 - dessen Schwestern 5909
 - Hans Christoph (†1654) 5886*
 - Hans Eglolf (1589/94) 5884*, 5885*
 - Hans Eitel s. Eitel Hans
 - Hans Ludwig (†1628) 5884*, 5885*, 5910
 - Hans Philipp (1574) 5883*
 - Hans Wilhelm (1574†) 5883, 5896, 5916
 - Hans Wilhelm (†1654) 5886*
 - Hans Wolf (†1562) 5914, 5915*
 - Heinrich, OTeut (†1534) 5907*
 - Helena geb. (1490) 5914
 - Isolda geb. (1550) 5917*, 5967*
 - Johann Eglolf (†1575) 5883*
 s. a. Augsburg, Bistum/Hochstift, Bischöfe, Johann Eglolf
 - Margaretha, geb. von Eisenhofen (1517) 5906
 - Regina, geb. von Baumgarten (1569) 5896*, 5916
 - Rosina, geb. von Losenstein (1517/41) 5906*, 5908*
 - Ulrich (1541†) 5892*, 5894, 5902, 5915
 - Ulrich (†1563) 5891*, 5893*, 5894*, 5905*, 5909*, 5914
 - Wilhelm (1517†) 5906, 5908
 - Wilhelm (1517/32) 5902, 5915
 - Wolf Dietrich (†1542) 5887*, 5901*, 5902, 5907*, 5908, 5909, 5914, 5915, 5920*
 - Wolf Ulrich (†1603) 5888, 5895*, 5912*, 5918

- Wolf Wilhelm (†1616) 5888*, 5898*–5900*, 5911*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Emersacker; Ettringen; Marktlustenau; Rechenberg
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Entrischenbrunn; Ettringen; Eurastetten; Glöttweng; Hohenzell; Landensberg; Mehrenstetten; Miegersbach; Oberumbach; Riedmühle; Röfingen; Roßbach; Sittenbach
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernhardsweiler; Emersacker; Großlangheim; Haldenwang (LK Günzburg); Hohenrauna; Immendingen; Konzenberg; Kreßberg; Rechenberg; Röttingen; Schwabegg; Türkheim; Unterknöringen; Weiltingen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bolzhausen; Emersacker; Frankenhofen; Hohenrauna; Oberknöringen; Unterknöringen
- Knöringen** s. a. Unterknöringen
- Knogler**, Stefan (1595†); Reit im Winkl 5921*
- Knoll**, Familie (Dietenhofen, Pappenheim, Wassermungenau)
 - Anna 5922
 - Elisabeth 5922
 - Hans 5922*
 - Heinz 5922
 - Michael 5922
- Knoll**, Johann Christoph (†1781); Egloffstein 5856
- Knopf**, Burk; Kempten 5766
- Knorr**, Familie (Hellenbach)
 - Georg 6203
 - Margaretha 6203
- Knorrenschild**, Georg Gabriel; Mühlhausen 5971
- Kober**, Lorenz; Weißenburg, Wülzburg 5923*
- Koberger**, Familie (Nürnberg)
 - Anna geb. 5924
 - Anton d. Ä. (†1513) 5924
 - Anton d. J. (†1532) 5924
 - Balthasar (†1544) 5924
 - Georg 5924*
 - Hans d. Ä. (†1537) 5924*
 - Hans d. J. (†1537) 5924*
 - Hans 5924*
 - Hieronymus (†1544) 5924
 - Hieronymus 5924
 - Jakob 5924*
 - Kaspar (†1569) 5924
 - Melchior (†1540) 5924
 - Sebald (†1541) 5924
 - Sixt (†1541) 5924
- Koblentz** (krfrSt Koblenz, Rhl.-Pf.)
 - Klöster und Stifte
 - St. Katharina in der Weißergasse (Dominkanerinnen)
- Priorinnen
 - Maria Juliana 5925*
- Koboldt**, Familie (Augsburg, Nürnberg, Dinkelsbühl, Ulm)
 - Barbara geb. (†1572) 5929
 - David (1558/61) 5929
 - Gertraud geb. 5929
 - Hans (†1559) 5929
 - Leonhard (†1556) 5926*–5929*
 - Leonhard (1558/61) 5929
 - Leonhard (1597/1627) 5819
 - Maria geb. (1558/61) 5929
 - Paul (1558/74) 5929
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weigenheim
- Koch**, Familie (Memmingen, Kaufbeuren)
 - Daniel, Lic. iur. 5932, 5933
 - Daniel 5932*, 5933*
 - dessen Kreditoren 5932*
 - Hans 5932
 - dessen Erben 5932
 - Handelsgesellschaft 5932
 - deren Kreditoren 5932
- Koch**, Familie (Reimlingen)
 - Anna 5931
 - Caspar (1511) 5931
 - Caspar 5931*
 - Catharina 5931
 - Hans (1511†) 5931
 - Hans 5931
 - Jörg 5931
 - Margaretha 5931
- Koch**, Bernhard; Donauwörth 5930*
 - Hans; Burgfarnbach 6065
 - Johann Martin; Tann 5934*, 5935*
 - Margaretha; Nördlingen 5664*
 - Samuel (1672/90); Bamberg 6172
- Kocher** s. Reich, Reichsritterschaft, Schwäbischer Ritterkreis, Kanton Kocher
- Kochmüller**, Familie (Kochsmühle)
 - Jörg 5936*
 - Leonhard 5936*
- Kochsmühle** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Thalmaßing, LK Roth)
 - Einwohner 5936
- Köchlin**, Lorenz; Mattsies 5937*
- Köferle**, Franz Xaver (1739/41); Kempten 5785
- Köblin**, Familie (Speyer)
 - Johann Jakob, Dr. iur. 5938
 - Maria Elisabeth verw. 5938*
- Kölderer**, Heinrich; Grönenbach 5939*
- Köler**, Balthasar; Pretzfeld 5839
 - Noe; Kaufbeuren 5669*
- Köln**, Erzbistum/Kurerzstift
 - Domkapitel
 - Domherren 5950, 5951
- Köln** (krfrSt Köln, Nrh.-Wf.), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5940*

König, Familie (Kempten)

- Daniel (†1653) 5941*, 5943*
- David (†1643) 5941*
- Joseph (†1602) 5941
- Joseph (1616†) 5942
- Joseph (später: Josaphat) (†1677); Ulm 5942*
- Tobias (†1638) 5941*
- Vinzenz (†1622) 5762, 5941*

König, Familie (Wörth, Regensburg)

- Balthasar 5944*
- Sarah 5944

König, Anna Kunigunde geb.; Kleinsteinach 6046

- Hans; Kaufbeuren 5945*
- Ludwig; Nürnberg 5946*, 5947*
 - dessen Kinder 5946*
- Magdalena geb.; Augsburg 5760

Königer, Johann Peter; Niederstimm 5948***Königmann**, Familie (Scheßlitz, Burgellern)

- Barbara 5949*
- Johann 5949*
- Margaretha 5949*

Königsberg i. Bay. (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: LK Haßberge)

- Bürger 6193
- Ratsverwandte 6193

Königssegg (Schloß südöstlich von Hoßkirch, LK Saugau; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)

- königseggische Herrschaft 5952, 5957

Königssegg, freiherrliche Familie von

- Berthold (1351) 5963
- Berthold (†1607) 5677*, 5820*, 5953*, 5954*, 5957, 6077*
- Berthold (†1663) 5950*, 5951*
- Dorothea Josepha (†1654) 5951*
- Eberhard (1366†) 5963
- Georg (†1622) 5759*, 5951, 5953*–5956*, 5957, 5958*–5962*
- Hans Jakob (†1567) 5963*, 5964*
- Hugo (†1666) 5759, 5950*, 5951*, 5957*
- Johann (†1544) 5963
- Johann Georg (†1666) 5950*–5952*
- Johann Jakob (†1567) 5953
- Johann Jakob (†1663) 5950, 5951*
- Johann Marquard (†1553) 5963, 5964
- Johann Wilhelm (†1663) 5952*
- Johanna (†1654) 5951*
- Kunigunde Elisabeth (†1663) 5951*
- Maria Anna Eusebia (†1686) 5952
- Marquard (†1506) 5963
- Marquard (†1626) 5951*, 5954*, 5957
- Ulrich (†1380) 5963
- Ulrich (†1620) 5677*, 5820*, 5957
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Rothenfels (Herrschaft); Staufeu (Herrschaft)

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aulendorf; Königsegg; Marstetten; Rothenfels; Staufeu

- Leibeigene s. Blaichach; Fischen (LK Sonthofen); Ofterschwang; Rothenfels (Herrschaft); Seifriedsberg; Staufeu (Herrschaft); Tiefenbach (LK Sonthofen)

- Residenz s. Immenstadt

- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5958*

- s. a. Fischen (LK Sonthofen); Langenwang; Ofterschwang; Rothenfels (Herrschaft); Seifriedsberg; Staufeu (Herrschaft); Tiefenbach (LK Sonthofen)

Königsfeld (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg)

- Gemeinde 5965*
- Gemeindeleute 5965
- Grund-/Zinsbesitz der Theodorischen Verwaltung zu Bamberg 5965
- Schultheiß 5965*

Königsfeld, Familie von

- Claus (1536†) 5917, 5967
- Georg (1550) 5967*
- Isolda, geb. von Knöringen (1550) 5917*, 5967*
- Peter 5967
- Sigmund (†1623) 5966*
- Wilhelm (†1607) 5966*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Obernsees; Wadendorf

Königshofen a. d. Heide (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Bechhofen, LK Ansbach)

- Einwohner 6050
- seckendorffischer Vogt 6050

Königshofen i. Grabfeld (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: Gde. Bad Königshofen, LK Rhön-Grabfeld)

- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6022*

Königshofen (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)

- Einwohner 5801

Königshofen, Familie von

- Anastasia (1526) 5968
- Anna (1526) 5968
- Anton (1484/1526) 5968
 - dessen Erben 5968
- Balthasar (1579) 5968*
- Barbara (1526) 5968
- Dorothea (1471) 5968
- Dorothea (1526) 5968
- Dorothea (1579†) geb. 5968
- Eucharius (1484) 5968
- Heinrich (1429) 5968
- Heinz (1471) 5968
- Katharina (1526) 5968
- Magdalena (1526) 5968

- Ott (1471) 5968
- Stefan (1533) 5968
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eyershausen; Hellingen
- Königsmüller**, Christoph; Mertingen 5969*
- Könitz**, Familie von
- Friedrich Carl (1757) 5970
- Wilhelmina Carolina Louisa, geb. von Crailsheim (1731/73) 5970*
- Könlich**, Hans; Osterzell 5650
- Köpplinger**, Johann Christian; Decheldorf 5971*
- dessen Stiefkinder 5971
- Körner**, Familie (Dettelbach, Würzburg)
- Barbara geb. 5972*
- Brigitta 5972
- Elisabeth 5972
- Endres d. J. 5972
- Endres 5972*
- Hans 5972
- Margarethe, geb. Bischof 5972*
- Wolf 5972
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Roßlerin
- Körner**, Familie (Würzburg)
- Johann Eduard 5973*
- Beständer s. Darstadt
- Körner**, Endres; Haßfurt 6107*
- Johann Georg; Castell 6052
- Kössel**, Familie (Lichtenau)
- Konrad 5974
- Leo 5974*
- Köstner**, Peter Heinrich; Bamberg, Elsendorf 5577
- Köstner** s. Kästner (Köstner)
- Köthen** (LK Köthen, Sachs.-Anh.)
- Einwohner 6093
- Jude 6093
- Köttensdorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- Gemeinde 5975*
- Köttensdorfer Lohe** (Flur bei Köttensdorf, LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg) 5975
- Kötteritz**, Familie von
- Wolf (1562) 5976*, 5977*
- Kötz** (Großkötz, LK Günzburg; jetzt: Gde. Kötz, LK Günzburg) s. Rem (von Kötz)
- Kötzler**, Familie (Nürnberg)
- Georg 5979
- Heinz 5981*
- Katharina 5981
- Kunigunde, geb. Voith 5981
- Maria, geb. Haller von Hallerstein (†1632) 5978*
- Thomas (†1597) 5978
- Valentin, Dr. iur. (†1564) 5979*, 5980*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Burgebrach
- Kohl**, Familie (Regensburg)
- Agnes, geb. Neufletzer 6101
- Dorothea, geb. Part 6101
- Paul 6101
- Kohler**, Johannes; Kempten 5794
- Kolb**, Familie(n) (Nürnberg)
- Anna (1567†) 5980
- Gabriel (1556/67) 5980, 5982*
- Hans (1518) 5983*
- Hans Christoph (1657/58) 5984*–5986*
- Kolb**, Familie (Passau)
- Franz 5991
- Paul 5991*
- dessen Schuldner 5991*
- Kolb**, Familie (Würzburg)
- Barbara, verw., geb. Vogel 5987*
- Johann Baptist 5987, 5988*
- dessen Kreditoren 5987
- Kolb**, Andreas; Hüttenheim 5989*
- Hans; Altdrossenfeld 6150
- Hans; Gerolzhofen 5990*
- Jörg; Neuburg 5817*
- Johann Maria 6037*
- Kolb von Rheindorf**, Familie
- Anna Elisabeth (†1735) 5992*
- Clara Maria (†1714) 5992*
- Johann Jakob (†1670) 5992
- Maria Juliana (1671) 5992*
- Maria Kunigunde (†1703) 5992*
- Kolbeck**, Familie (Waizenkirchen)
- Christoph 5993
- Dorothea, geb. Münster, verw. Uppig 5993*
- Koler**, Familie (Nürnberg, Fürth, Lauf)
- Konrad (†1600) 5996
- Magdalena geb. 5996*
- Magdalena, verw. Gößwein (†1600) 5996
- Maria geb. (1601†) 5996
- Susanna geb. 5996
- Koler**, Familie (Weißenburg, Möhren, Würzburg, Monheim)
- Christoph 5997
- Margaretha (1614†) 5997
- Maria geb. 5997*
- Philippina, verw. 5997*
- Sebald 5997*
- Ursula geb. 5997*
- Koler**, Fritz; Bruck 5994*
- Heinz; Nürnberg 5995*
- Peter; Crailsheim 5905
- Wolfgang; Herrieden 6050*
- Koler (von Neunhof)**, Familie
- Barbara Sabina (1699) 5998*
- Catharina Sophia geb. (†1693) 5998*
- Clara Susanna (1699) 5998*
- Erckenbrecht (†1633) 5998
- Georg Seifried (†1632) 5998
- dessen Kinder 5998

- Georg Seifried (†1688) 5998
- Hans Christoph (†1637) 5998
 - dessen Sohn 5998
- Hans Paul (†1669) 5998
- Helena Jakobina geb. (1699) 5998*
- Katharina, geb. Imhof (†1699) 5998*
- Maria Magdalena geb. (†1710) 5998*
- Paul Sigmund (†1683) 5998
- Paulus (†1605) 5998
- Susanna geb. (†1668) 5998
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hammerbach; Neuses (LK Erlangen)
- Koller:** Johann Peter; Ellingen 5999*
 - dessen Frau 5999
- Komposten** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5779
- Konler** gen. Hübner, Stephan s. Kan(d)ler, Familie, Stephan (gen. Hübner)
- Konig**, Gotthard (†1556); Nürnberg 5980
- Konrad**, Pfarrer (1332); Ebermergen 6034
- Konradshofen** (LK Schwabmünchen; jetzt: Gde. Scherstetten, LK Augsburg)
 - rechbergische Herrschaft 5814
- Konstanz**, Hochstift/Bistum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bischofszelle
 - Bischöfe
 - Hugo 5767
 - Domkapitel
 - Domdechant 5938
 - Domherren 5950, 5951
 - Domkustos 5810
 - Präsenzpfleger 5678
 - Geheime Räte 5876
 - Hofmeister 5571
 - Sekretär 5678
- Konstanz** (LK Konstanz, Bad.-Württ.), Reichsstadt (bis 1548)
 - Bürger 5727, 5851
 - Einwohner 5678, 5962
 - Kirchen und Kapellen
 - St. Marien (Bischofskirche/Münster)
 - Fabrikpfleger 5678
 - österreichischer Stadthauptmann(schaftsverwalter) 5795, 5876
- Konzenberg** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Günzburg)
 - knöringische(s) Herrschaft 5907
- Kopf**, Hiltpolt (†1504); Nürnberg 6000*
- Kopfinger**, Osanna geb. (?); Ulm 6001*
- Kopfstein** s. Kufstein
- Kopitz**, Clemens (†1534); Nürnberg 6002*
- Kopp**, Familie (Nürnberg)
 - Hans 6070
 - Margarethe verw. 6070
- Koppel**, Jörg; Nürnberg 6000*
- Korn**, Familie (Nürnberg)
 - Euphrosina, geb. Rummel (†1540) 6003*
 - Kaspar 6003
- Kornburg** (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)
 - Einwohner 6063, 6201
 - rieterische Untertanen 6201
 - s. a. Rieter (von Bocksberg und Kornburg)
- Kornmann**, Johann Georg; Nördlingen 5871*
- Kornwurm**, Andreas; Oberlangenstadt 6004*, 6005*
- Korras**, Mathias; Weingarten 5753
- Kothen** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Motten, LK Bad Kissingen)
 - Bannschenke 6006
 - Einwohner 6006
 - Gemeinde 6006*
 - Gemeindeleute 6006
 - Geschworene 6006
- Kotschenreuther**, Jakob; Kronach 6112*
- Kottenheim** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Einwohner 6007
 - kottenheimische Untertanen 6007
 - seinsheimische Untertanen 6007
- Kottenheim**, Familie von
 - Eustachius (1571) 6008*
 - Oswald (1595†) 6007*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kleineicholzheim
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kottenheim
- Kottern** s. Oberkottern
- Kottwitz von Aulendorf**, Familie von
 - Franz Otto (†1692) 6009, 6011*
 - Georg Ludwig (†1637) 6011
 - Georg Philipp (†1696) 6009*–6011*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Klingenberg; Urspringen
- Kotz (von Feilershammer)**, Familie
 - Anna Maria verw. (1647) 6013*, 6014*
 - Johann Leonhard (†1637) 6012–6014
 - Johann Leonhard (1647) 6012*–6014*
 - Katharina Christina geb. (1647) 6012–6014
 - Maria (1647) 6012–6014
 - Ursula (1647) 6012–6014
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Metzzenhof
- Kotzau**, Familie von
 - Amalie, geb. von Fronhofen (1561/75) 6015*
 - Beringer (†1575) 6015*, 6017*
 - David (1573†) 6017*
 - Ernst (1540/83) 6015, 6016*, 6017*, 6021*
 - Georg Wilhelm (†1610) 6022*, 6023, 6024
 - Georg Wolf (†1560) 6015, 6017, 6018*
 - Georg Wolf (†1625) 6019*
 - Hans (1541/43) 6020*
 - Hans Berthold (1569†) 6017

- Konrad (1541) 6020
- Sybilla, geb. von Dobeneck (1555/67) 6016*, 6021
- Ursula, geb. Truchseß von Wetzhausen (1599/1604) 6023*, 6024*
- Wolf (1544) 6020*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6022
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gofmannsdorf; Unsleben
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Autengrün; Brennhausen; Oberkotzau
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Fletschenreuth; Pfaffengrün; Unterpferdt
- Kotzau** s. a. Oberkotzau
- Kotzendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Königsfeld, LK Bamberg)
- Gemeinde 5965*
- Grund-/Zinsbesitz der Theodorischen Verwaltung zu Bamberg 5965
- Schultheiß 5965*
- Krabler**, Familie (Nürnberg)
- Clara, geb. Wueth, verw. Preu 6025*
- Wolfgang (†1572) 6025*
- Krach**, Familie (Nürnberg)
- Johann Reinhard 6026
- Susanna 6026*
- Valentin 6026
- Krachemair**, Lienhart; Friedberg 5908
- Krackau**, Familie von
- Maria Elisabeth geb. (1680) 6172
- Krääl**, Familie (Nürnberg)
- Franz (1508†) 6028*
- Sebald (†1505) 6028*
- Handelsgesellschaft 6028
- Krääl**, Familie (Salzburg)
- Andreas 6027*
- Anna, geb. Späth 6027*
- Krämer**, Familie (Neuenstein, Worms)
- Ernst Konrad 6029
- Johann Andreas 6029*, 6030*
- Rosina Katharina 6029
- Krämer**, Hans Georg; Würzburg 6091
- Kräntzlin**, Christoph; Frauenriedhausen 5593*
- Leonhard; Schabringen 5593*
- Michael; Stettenhof 5593*
- Kräbblin**, Hans; Kempten 5752
- Kräutlein**, Familie (Knetzgau, Zeil)
- Agnes, geb. Suckfüll (†1745) 6031
- Georg 6031*
- Kraft**, Hans; Mailach 6031
- Johann Peter; Wetzlar 5662
- Kraft (von Dellmensingen)**, Familie (Ulm)
- Konrad, Dr. iur. (†1519) 5665
- Kraftmaier**, Familie (Donauwörth)
- Anna 6034
- Hans 6034*
- Urban 6033*, 6035*
- Kramer**, Familie (Lindau)
- Barbara geb. 5678
- Elisabeth, geb. Hensler 6036
- Georg Leonhard 6037*
- Hans 5684, 6038
- Michael 5684, 6036*, 6038*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Degelstein
- Kramer**, Familie (Nürnberg)
- Dorothea geb. (†1544) 6039
- Georg 6039*
- Kramer**, Familie (Nürnberg, Neustadt, Prichsenstadt)
- Felicitas geb. 5815*
- Johann Gottlieb 5815
- Martin Frobenius 5815
- Kramkoster**, Zacharias; Aying 5828
- Kranz**, Hans; Dinkelsbühl 6040
- Krassach** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- Albertsmühle 6110
- Einwohner 6110
- künßbergische Untertanen 6110
- Kratzer**, Georg; Burghöfe 5586
- Georg; Druisheim 5591
- dessen Sohn 5591
- Stephan; Bäumenheim 5587
- Kratzmanskreuth** (Flur bei Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 6034
- Krauchenwies** (LK Sigmaringen, Bad.-Württ.)
- bartelsteinische Herrschaft 5963
- Kraus**, Familie (Eichfeld, Prichsenstadt)
- Caspar 6048*
- Martin 6048*
- dessen Mutter 6048
- Kraus**, Familie (Kemnath und Umgebung)
- Agathe 5687
- Heimeran 5687*
- Margaretha 5687*
- Paul 5687
- dessen Kinder 5687
- Walburga verw. 5687*
- Kraus**, Familie (Nürnberg)
- Agnes geb. (1506†) 6041*
- Barbara 6041*
- Jörg (†1505) 6041*
- Kraus**, Familie (Nürnberg)
- Magdalena 6042*
- Margaretha, geb. 6042
- Kraus**, Familie (Nürnberg)
- Jeremias 6043
- Martha, geb. Schmied 6043*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Oberasbach
- Kraus**, Familie (Oberndorf)
- Johann Nicolas d. Ä. 6046*
- Johann Nicolas d. J. 6046*
- Kraus**, Familie (Schweinfurt)
- Amalia Rosina geb. 6045*

- Gottfried Caspar 6045*
- Johann Conrad 6045
- Johanna Rosina 6045*
- Johanna Rosina verw. 6045*
- Wilhelm Philipp 6045
- Kraus**, Felicitas; Lindau, Altdorf 6037*
 - deren Kind 6037
- Hans; Binswangen 6044*
- Hans; Dieterskirch 5571*
- Hans; Fletschenreuth 6019
- Hans; Schwenningen 5593*
- Joachim Friedrich; Neuburg 6047*
- Johann Friedrich; Ansbach 5860
- Peter; Uehlfeld 6049*
- Philipp; Königshofen 6050*
- Krausenberger**, Familie (Prichsenstadt, Rothenburg) 5860
 - Anna Catharina Eleonora geb. (†1749) 5860
 - Bernhard Friedrich (†1726) 5860, 6051
 - Elisabeth Catharina, geb. Strebel (†1731) 5860, 6051
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bergtheim (LK Neustadt a.d. Aisch)
- Krauthelm** (LK Krauthelm; jetzt: Gde. Volkach, LK Kitzingen)
 - Bürgermeister 6052*
 - Gemeindeleute 6052*
 - Gericht 6052*
 - Schultheiß 6052*
- Krauthelm**, Johann Richard; Trier 6053*
- Krebs**, Hans; Bernau 6203
 - Johann Jakob; Rheinhausen, Speyer 6054*
 - Thomas; Bechhofen 6050
- Kreidel**, Familie
 - Eberhard (1486†) 6199
 - Elisabeth geb. 6199
 - Margaretha verw. 6199*
- Kreidlein** s. Kräutlein
- Kreis**, Familie (Frankfurt)
 - Johann Marx 6055
 - dessen Witwe 6055
 - Philipp Jacob 6055*
- Kreith**, Familie von
 - Sebastian (1553) 5575
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Straß
- Kreitmeier** s. Kreith, Familie von
- Kreitner** s. Kreith, Familie von
- Kremer**, Familie (Würzburg)
 - Margaretha 6057*
 - Michael 6057
- Kremer**, Berlin; Wallenhausen 6056*
 - Claus; Kleinsteinach 5854
 - Wolfgang, Dr. iur.; Würzburg 6058*
- Kremmeldorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Memmeldorf, LK Bamberg)
 - Gemeinde 5975*
- Krempel** (LK Altötting; jetzt: Gde. Unterneukirchen, LK Altötting)
 - Einwohner 6059
 - Hof 6059
- Krempel**, Familie (Krempel)
 - Hans 6059
 - Leonhard 6059*
 - Wolfgang 6059
- Krenckel**, Peter; Lindau 6060*
- Krentzer**, Caspar; Brand 6061*
- Kreß**, Familie (Kornburg, Nürnberg)
 - Konz 6063*
 - Peter (†1605) 6063
 - Sebald 6063*
- Kreß**, Dionysius; Kulmbach 6146*, 6148*
 - Helena geb.; Kaufbeuren, Memmingen 5945*, 6062*
- Kreß (von Kressenstein)**, Familie (Nürnberg)
 - Jobst Christoph (†1663) 5998
 - Susanna, geb. Koler (von Neunhof) (†1668) 5998
- Kreßberg** (LK Crailsheim; jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - knöringische Herrschaft 5883–5885, 5891, 5893–5895, 5905, 5909
- Kresser (von Burgfarnbach)**, Familie
 - Anna Rosina (†1665) 6064*, 6067*
 - Anna Sibylla, geb. Fuchs von Dornheim (1636†) 6064, 6066, 6067*
 - David (†1615) 6065, 6068
 - David (†1628) 6064, 6065*, 6066*, 6068
 - David (†1704) 6064*, 6067*
 - Hans Christoph (†1652) 6064*, 6067*
 - Susanna (†1618) 6068*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgfarnbach
- Kretschmann**, Theodor 5860
- Kretschmar**, Wolfgang; Heidelberg 6069*
 - dessen Sohn 6069*
- Kreuth** (Flur bei Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries) 6034
- Kreuzer**, Familie (Nürnberg)
 - Lorenz 6070
 - Margarethe, verw. Kopp 6070*
- Kreuzthal** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Riedbach, LK Haßberge)
 - fürstbischöflich würzburgischer Förster 5853
- Kribel**, Hans; Schönau 6071*
- Kriff**, Familie (Wetzlar)
 - Leonhard, Lic. iur. 6072, 6073*
 - Susanna Elisabeth, geb. Jung 6072*, 6073*
- Kripp von Freudeneck**, Familie (Hall)
 - Maria Franziska geb. (1730/52) 5876
- Kröglingen** s. Creglingen
- Kröll (von Grimmenstein)**, Familie
 - Agathe, geb. von Essendorf (1565†) 6075*, 6076

- Alexander (1557†) 6076
- dessen Kinder 6076*
- Hans Ludwig (1574) 6075*, 6076*
- Jakob (1625) 6074*
- Johann Reinhard (†1635) 6074
- Jos (†1572) 6076
- dessen Kinder 6076*
- Ludwig (†1547) 6075
- Matthäus (1512) 6078*
- Oswald (†1582) 6076*, 6077*
- Oswald (†1534) 6075
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dam-
bach
- Kröttlin**, Familie (Ravensburg)
- Barbara geb. (?) 5820
- Ulrich 5820
- Kroll**, Familie (Untermedlingen)
- Anna 5593*
- Hans (1595†) 5593
- Kroll**, Georg (1599†); Untermedlingen 5593*,
5630
- Ulrich 5593*
- Kromer**, Caspar; Mertingen 5587
- Leonhard; Riedlingen 5587
- Kronach** (LK Kronach)
- Bürger 5847, 6082, 6159
- Bürgermeister 6079
- Bürgermeister und Rat 6079*–6081*
- Bürgerschaft 6079, 6080*
- Einwohner 5847, 6090, 6112*
- Dörfer unter der Dorfherrschaft der Stadt
Kronach s. Dörfles; Haßlach; Rottelsdorf;
Stockheim
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Bergamt
6079*
- – Bergamtsverwalter 6079
- – Bergzehentner 6079
- – Hauptmann-/Amtshauptmannschaft 5847,
6082
- Flößer 6080*
- Mühleninhaber 6080*
- Schneidmühleninhaber 6082*
- – Kastner 6079, 6112*
- – Kommandant 6112*
- – Stadtleutnant 5847
- – Stadtvogt 5847
- – Stadtvogtei 5847
- – Steueramt 5847
- – Kommissar 5847
- – Steuereinnehmer 5847
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Haß-
lach; Stockheim
- Stadtkonsulent 6079
- Viertelmeister 6079*
- Kronburg** (LK Memmingen; jetzt: LK Unter-
allgäu)
- rechbergische Herrschaft 5814
- Kroner**, Konz; Bischberg 6083*
- Krottenbach** (krfrSt Nürnberg)
- Dorfmeister 6084*
- Gemeinde 5639, 6084*
- Krottenhaller**, Hans; Burtenbach 6085*
- Krotzer**, Barbara; Donauwörth 6086*
- Kroyher** (von Krieckenfels), Familie
- Anna Theresia geb. (1726) 6087*
- Franz Adolf (1726) 6087*
- Johann Carl Joseph (1726) 6087*
- Maria Josepha geb. (1726) 6087*
- Matthias (1726†) 6087
- Susanna (1726) 6087*
- Kruckenberg** (LK Regensburg; jetzt: Gde.
Wiesent, LK Regensburg)
- Gemeinde 5811*, 6088*
- Hauptleute 5811*
- Vierer 5811*, 6088*
- Krumpecker**, Familie (Seehaus)
- Andreas 6089*
- Dorothea 6089
- Küchel**, Johann Jakob Michael (†1769); Bam-
berg 6090*
- Küchenmeister**, Theobald; Würzburg 6091*
- Küchenmeister von Wächtersbach**, Familie
- Amalie geb. (1540) 6092
- Anna geb. (1540) 6092
- Anna (1577) 6092*
- Balthasar (1541†) 6092
- Dorothea geb. (1577) 6092*
- Elisabeth geb. (1577) 6092*
- Heinrich (1521†) 6092
- Henne (1511†) 6092
- Johannes (†1568) 6092
- Magdalena (1540) 6092
- Margaretha geb. (1540) 6092
- Margarethe, geb. Schelris (1474) 6092
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Wasserlos
- Küchler**, Johann Wilhelm; Frankfurt 6093*
- Michael; Augsburg 6094*
- Küchlin**, Familie (Nördlingen)
- Apollonia 6095
- Hans 6095*
- Küedorf**, Familie von
- Anna geb. 6096*
- Magdalena, geb. Stiebar von Buttenheim
6097*
- Küehorn**, Familie (Speyer)
- Georg Hartmann, Dr. iur. (1628†) 6100
- dessen Kinder 6100*
- Justina Magdalena geb. (†1666) 6099
- Klara Katharina geb. (1644†) 6098*–6100*
- Rosina Barbara geb. (1634/57) 6099, 6100*
- Sophia Margaretha geb. (1634/69) 6099,
6100*

- Kueffel**, Familie (Regensburg, Schneidhart, Kelheim)
- Barbara geb. 6101
 - Barbara, verw. Hueber 6101*
 - Hans 6101
 - Katharina geb. 6101
 - Leonhard 6101
 - Ursula geb. 6101
 - Wolf 6101
- Kueffner**, Familie (Nabburg, Bayreuth)
- Anna verw. 6102*
 - Balius 6102*
 - Hans (1518†) 6102
 - Konrad (1518†) 6102
 - Kunigunde verw. 6102*
 - Wolf 6102*
- Küffner**, Familie (Nürnberg)
- Dorothea, geb. Adelman (1749†) 6103
 - Paul 6103*
 - dessen Kind 6103
- Küffner**, Stephan; Pegnitz 6133*, 6138*, 6144*
- Külberg**, freiherrliche Familie von
- Joseph (1755) 6104*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gansheim
- Külshelm** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Bad Windsheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Baumeister 6105*
 - Gemeinde 6105*
 - Schultheiß 6105*
- Kuen**, Martin, Kramer; Kempten 5792*
- Martin, Sattler; Kempten 5792*
- Künßberg**, freiherrliche Familie von
- Adam (†1574) 6115*, 6139, 6173, 6187
 - dessen Erben 6127, 6139
 - Adolph August (†1681) 6109, 6162, 6165*, 6166*, 6167, 6181*, 6182
 - Adrian (1446) 6142, 6143, 6145
 - Amalia Catharina (1652) 6165*, 6166*
 - Amalia Rosina (1668) 6106*
 - Amalia Sophia, geb. von Künßberg (1697) 6111*, 6161*
 - Anna Magdalena, geb. von Wechmar (1626†) 6167
 - Anna Rosina, geb. von Feilitzsch (†1691) 6167*
 - Augustin (†1505) 6140, 6145
 - Barbara (1446) 6143
 - Carl Dietrich (1769) 6178*
 - Catharina Maria (†1687) 6165*
 - Christian Ernst (†1705) 6182*
 - Christoph (†1497) 6140
 - Christoph Adam (†1717) 6176*, 6178
 - Christoph Joachim (†1664) 6109, 6162, 6165*, 6166*, 6167, 6181, 6182
 - dessen Erben 6181, 6182
 - Dorothea Aemilia (1668) 6106*
 - Dorothea Katharina (†1699) 6106*
 - Dorothea Margaretha, geb. von Giech (†1680) 6106*, 6157*, 6162, 6179*
 - Ernst Wilhelm (†1671) 6106*
 - Eva Susanna (†1679) 6165*
 - Ferdinand Christoph (1630) 6147*
 - Georg (1497) 6140, 6148
 - Georg (†1538) 6140
 - Georg (†1618) 6107*, 6108*, 6116*–6122*, 6134*–6136*, 6140*, 6162–6165, 6167, 6170*, 6174*, 6183*, 6187
 - Georg Adam (†1713) 6182*
 - Georg Christoph (†1674) 6109, 6150*, 6162, 6165*–6167*, 6181*
 - Georg Friedrich (1672) 6167*
 - Georg Friedrich (†1712) 6106*, 6172*, 6180*
 - Georg Friedrich (1786) 6158*
 - Georg Heinrich (1656) 6186*
 - Georg Wilhelm (†1642) 6134*, 6141*, 6146*, 6148*, 6152, 6154, 6155*, 6156*, 6157, 6162*–6164*, 6165, 6170*, 6175*, 6179
 - Hans (1533) 6145
 - Hans Adam (†1602) 6116*, 6117*, 6119*–6123*, 6125*, 6134, 6140, 6187
 - Hans Christoph (†1696) 6106*, 6180*
 - Hans Christoph (†1721) 6176*, 6178
 - Hans Erasmus (1565) 6173
 - Hans Friedrich (†1593) 6113*, 6119, 6140, 6156–6158, 6160*, 6173
 - Hans Friedrich (†1628) 6116*, 6117*, 6119*–6122*, 6125*–6129*, 6132*–6134*, 6137*–6139*, 6144*, 6151, 6152, 6155–6157, 6162–6165, 6167, 6169*, 6173*, 6184*, 6185*, 6187*
 - Hans Heinrich (†1644) 6109, 6134*, 6141*, 6146, 6149*, 6151, 6152, 6155–6157, 6162*–6164*, 6165, 6167, 6175*, 6176, 6181, 6182
 - dessen Erben 6164
 - Hans Heinrich (1694†) 6109, 6153*, 6162, 6165*–6167*, 6171*, 6176*, 6177, 6181*, 6182
 - Hans Wilhelm (†1680) 6106*
 - Hans Wolf (1565) 6173
 - Hektor Alexander (†1676) 6106*, 6109*, 6110*, 6150*–6152*, 6154*, 6156, 6157*, 6162, 6165*, 6166*, 6179*
 - Joachim (1565) 6173
 - Jobst (†1592) 6114*, 6124, 6140
 - Jobst Bernhard (†1635) 6140, 6142*, 6143*, 6145*, 6179, 6180
 - Julius Hektor (†1699) 6109, 6112*, 6153*, 6162, 6165*, 6167*, 6176*, 6181*, 6182*
 - Karl Wilhelm Friedrich (1786) 6158*
 - Katharina, geb. von Wiesenthau (†1656) 6154*, 6170

- Konrad (1498†) 6140
 - Leander (†1555) 6117, 6159*
 - Ludwig Christoph (†1620) 6109, 6142*, 6143*, 6145*
 - Magdalena Barbara (†1716) 6106*
 - Margaretha, geb. Fuchs von Bimbach (1553) 6113
 - Maria Dorothea Amalia geb. (†1744) 6172*
 - Maria Eleonora (†1694) 6167*
 - Martha Maria, geb. Truchseß von Wetzhausen, verw. von Adelshofen (†1683) 6172
 - Philipp (1497) 6140, 6145
 - Philipp Heinrich (1739) 6168*
 - Sabina Barbara geb. (†1711) 6182
 - Sebastian (1533) 6145, 6173
 - Sebastian (1565) 6173
 - Tobias Friedrich 6147*, 6152, 6175*
 - Ulrich (†1530) 6140, 6159
 - Ursula, geb. von Berlichingen 6116*, 6119*
 - Valentin Georg (†1667) 6106, 6109*, 6110*, 6150*, 6151*, 6154*, 6156, 6157, 6165*, 6166*, 6179, 6180
 - dessen Kinder 6152*, 6157*, 6162, 6179*, 6180
 - Weiprecht (1497) 6140, 6142, 6145
 - Wilhelm (1565) 6173
 - Wolf Ernst (†1722) 6177, 6178
 - Wolfgang Heinrich (1769) 6178
 - Linie Thurnau 6163
 - – Weidenberg 6124, 6140, 6145, 6163
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6118, 6123, 6130, 6131, 6137, 6146
 - s. a. Hain; Hörlinreuth; Lanckenreuth; Neuhof; Schnabelwaid; Schwarzach; Thurnau; Tüschnitz; Weidenberg; Wernstein
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Danndorf; Flurholz; Hammerhaus; Kulmbach; Laineck; Mainleus; Mainroth; Mönchsfeld; Neuhof; Rothwind; Schimmendorf; Schlottermühle; Schmeilsdorf; Stemmenreuth; Tiefenklein; Tiefenthal; Willmersreuth; Windischenhaig
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altenkünsberg; Danndorf; Ermreuth; Gunzendorf (LK Eschenbach); Hagenbach; Hain; Mistelbach; Nagel; Oberlangenstadt; Reislas; Schernau; Schmeilsdorf; Schnabelwaid; Thurnau; Troschenreuth; Tüschnitz; Weidenberg; Wernstein
 - Jäger 6119, 6127
 - Kreditoren 6158
 - Senior 6112*, 6136*, 6140
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 6185
 - s. a. Affalterhof; Augsfeld; Birkmühle; Buchau; Danndorf; Espamühle; Kaltenthal; Kasendorf; Kleinkrausmühle; Krassach; Ligenz; Mainleus; Metzshof; Mühlendorf (LK Eschenbach); Neuhof; Pertenhof; Prappach; Preu-
nersfeld; Ranzenthal; Schmeilsdorf; Schnabelwaid; Schwarzach; Stemmenreuth; Sylbach; Tiefenklein; Tüschnitz; Veitlahm; Weidenberg; Zips
- Küntzer**, Familie (Tiefenmühle)
- Agatha 6188
 - Christoph 6188*
 - Kaspar 6188
- Künzer**, Jakob; Aschaffenburg 6189*
- Küpf**, Kaspar 6190*
- Küps** (LK Kronach)
- Einwohner 6168
 - redwitzische(s) Communionamt 6079
 - – Kupferzollstatt 6079
 - – Rittergut 6081, 6176–6178
 - – Senioratamt 6079
 - Kirche 6176
- Kürnacher**, Familie (Schweinfurt)
- Barbara, geb. Ruffer 6192
 - Daniel (†1635) 6191*–6193*
 - dessen Bürgen 6193*
 - – Kreditoren 6193*
 - Matthäus 6193*
 - Valentin Daniel 5821
- Kürner**, Michel; Neuburg 5817*
- Kürschner**, Albrecht; Babenhausen 6194*
- Küschenk**, Johann; Landshut 6195*
- Küster**, Michael 5785*
- Küttner von Kuniz**, Familie
- Jonas (1651) 6196
- Kützinger**, Lorenz; Engelbrechtsmünster 5948
- Kufstein** (BH Kufstein, Tirol, Österreich)
- Bürger 5991
- Kugler**, Familie (Tauberbischofsheim, Würzburg)
- Franz (†1784) 6197
 - Franz 6197*
 - Joseph Xaver 6197
 - Maria Anna 6197*
 - Maria Antonia 6197*
 - Maria Eva, geb. Buchler 6197
 - Maria Josepha 6197*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gerlachsheim
- Kuhn**, Eva, geb. Saug; Würzburg 6198
- deren Erben 6198
 - Sebastian, Dr.; Nürnberg 5659*
- Kuhorn**, Familie (Nürnberg)
- Hans (†1497) 6199*
 - Margaretha, verw. Kreidel 6199*
- Kulbinger**, Familie (Rosenheim)
- Anna geb. 6200*
 - Leonhard 6200
- Kulmbach** (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach) 6121
- brandenburgische(r/s) Amt 6117
 - – Gegenschreiber 6125*
 - – Hauptmann auf dem Gebirg 6020, 6152

- – Jägermeister auf dem Gebirg 6127
- – Kanzler 6183
- – Kastner 6117*, 6118, 6121*, 6122*, 6146*, 6148*, 6149*
- – Landknechte/-büttel 6117, 6121
- – Oberhauptmann 6119
- – Regierung auf dem Gebirg 6116*, 6118*–6120*, 6123*, 6132*, 6133*, 6154*, 6184
- – Stadtvogt 6146*, 6148*, 6149*, 6152
- – Vogt 6117*, 6118, 6119*, 6123, 6125*
- Bürgermeister 6171
- Einwohner 6149, 6151, 6175
- künßbergisches Anwesen 6154
- ritterschäfliche Untertanen 6117*
- Stadtgericht 6148
- Kulßhaimer**, Georg; Kornburg 6201*
- Kumber**, Georg; Feilberg, Kempten 5708, 5752, 5785
- Kunenberg**, Tobias 5712
- Kunreuth** (LK Forchheim)
- egloffsteinisches Rittergut 5856
- Kunzelmann**, Stefan; Oberhaid 5682
- Kupferberg** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Bergamt 6079
- – Bergmeister 6079
- Kupferschmidt**, Familie (Volmarstein)
- Georg 6202*
- Klara 6202*
- Kuppelich**, (Beamten-)Familie (Feuchtwangen, Wassertrüdingen)
- Apollonia 6203*
- Georg 6203
- Hans (1607†) 6203
- Hans 6203*
- Jakob 6203
- dessen Kreditoren 6203
- Lorenz 6050*
- Margaretha 6203
- Kursner**, Ambrosius; Crailsheim 6204*
- dessen Mutter 6204
- Kurz**, Familie (Lindau)
- Marx 6205*
- Sigismund 6205*
- Kurz**, Bastel; Neuhof 6169
- David; Kellmünz 5814
- Hans; Kempten 5735
- Kutzer**, Familie (Reichersdorf)
- Anna 6206
- Dorothea 6206
- Jobst 6206
- Jörg 6206*
- Nikolaus 6206
- Wilhelm 6206

L

- Laaber** (LK Parsberg; jetzt: Gde. Pilsach, LK Neumarkt i.d. OPf.)
- pfalz-neuburgischer Pflegsverweser (Gewalt-haber) 5575
- Laber**, Thomas; Wörnitzstein 5612, 5613
- Lacher**, Martin; Riedlingen 5587*
- Lachner**, Heinrich (†1594); Harsdorf 6135
- ... **Lämlein** s. Samuel Lämlein
- Laibach** (LK Künzelsau; jetzt: Gde. Dörzbach, Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- berlichingisches Rittergut 5888, 6194
- muggenthalerische(r/s) Rittergut 5973, 5992
- – Verwalter 5973
- Laih**, Fritz; Oberlangenstadt 6004
- Laineck** (LK Bayreuth; jetzt: krfrSt Bayreuth)
- Einwohner 6117, 6168
- künßbergische(r) Güter 6168
- – Zehnt 6164
- Lamineten** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
- Mühle 5741
- pappenheimische Leibeigene 5741
- Lamprecht**, Andreas; Kronach 6079
- Landau**, Familie von
- Hans (†1513) 5745
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Blumberg
- Landensberg** (LK Günzburg)
- knöringisches Dorf 5907
- Landsberg** a. Lech (krfrSt Landsberg a. Lech; jetzt: LK Landsberg a. Lech)
- bayerischer Pfleger 5820
- Einwohner 5851
- Papiermachermeister 5772
- Landsee**, (freiherrliche) Familie von
- Johann Joseph Michael (†1782) 5876*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Berg (Kt. Thurgau); Derneck; Dürrenmettstetten; Glatt; Hochstraß; Hohengundelfingen; Mehrstetten
- Landshut** (krfrSt Landshut)
- Amtshaus 6195
- bayerische(r) Regierung 5807*
- – Oberrichter 6195
- Bürger 5817, 6195
- Einwohner 5807
- Landstraß**, Lukas, Dr. iur.; Speyer 5807
- Lang**, Familie (Niederstimm, Pönbach)
- Johannes 5948
- Ursula, geb. Riedl 5948
- Lang**, Familie (Nürnberg)
- Georg 6043
- Jörg 6043*
- Lang**, Anton; Darstadt 5973
- Carl; Wörnitzstein 5621
- Dorothea; Augsburg 5858

- Kaspar; Schwaighausen 5785*
- Katharina; Neustadt 5830
- s. a. Baumgärtner, Christoph, gen. Lang
- Langenalb** s. Langenwang
- Langenargen** (LK Tettang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)
- montfortische Herrschaft 5957
- Ammann, Richter und Gericht 5957
- Langenloh** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Petersaurach, LK Ansbach)
- Einwohner 5922
- Langenmantel**, Hans; Uttendorf 6027*
- Langenmayr**, Sixtus; Kempten 5792*
- Langensee**, Agathe geb., verw. Wolff; Lindau 5684*
- Langenwang** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Fischen i. Allgäu, LK Oberallgäu) 5953, 5954
- königseggische Untertanen 5956
- Langheim** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Lichtenfels, LK Lichtenfels), Zisterzienserkloster
- Äbte
- Peter III. 5676
- Mauritius 6149
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Scheßlitz; Stublang; Tambach
- Pforten- und Hofgericht
- Richter 5868
- Langquaid** (LK Rottenburg a.d. Laaber; jetzt: LK Kelheim)
- Kämmerer und Rat 6101
- Langsdorf**, Familie von
- Else geb. 6092
- Langstadt** (LK Dieburg; jetzt: Gde. Babenhäusen, LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
- rodensteinischer Zehnt 5952
- Lankenreuth** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bamberg)
- künßbergischer Förster 6132
- Lanzendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Himmelkron, LK Kulmbach) 6123
- wirsbergisches Rittergut 6150
- Lanzing** (LK Mühldorf a. Inn; jetzt: Gde. Taufkirchen, LK Mühldorf a. Inn)
- kaltschmidischer Zehnt 5652
- Laub**, Hans; Sulzberg 5712
- Laubenberg**, Familie von
- Joachim (1585/96) 5958*
- Karl, Dr. iur. (1558/72) 5766
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Einharz; Gnadenberg; Untergießen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rauhenzell; Wagegg
- Lauber**, Familie (Kaufbeuren)
- Christoph 5666
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Unterostendorf
- Lauda** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Bürger 5865
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6096
- – Keller 6008
- Lauden** s. Lauda
- Lauf** a.d. Pegnitz (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land)
- Einwohner 5996
- Laufamholz** (krfrSt Nürnberg)
- brandenburgisches Lehen 5658
- Hammerwerk 5658
- oberbürgische Pertinenz 5658
- Laufenholz**, Familie von
- Adam (1569†) 5682
- Laufenholz** s. a. Laufamholz
- Laugingen** s. Lauingen (Donau)
- Lauginger**, Familie (Augsburg)
- Otto (†1636) 6053*
- Lauingen** (Donau) (LK Dillingen a.d. Donau) 5823
- Bürgermeister und Rat 6100*
- Gemeinde 6100*
- kaisheimische(r) Amtmann 5630
- – Gültleute 5593*
- – Kastner 5630
- pfalz-neuburgische Untertanen 5593
- Lauterbach**, Andreas; Mühlhausen 5971
- Lauterburg** (LK Aalen; jetzt: Gde. Essingen, LK Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 6117
- woellwarthische Herrschaft 5825
- Lauterhofen** (LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Einwohner 5980
- Lautrach** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
- fürststiftisch kemptische Herrschaft 5740
- Untertanen 5740
- muggenthalerische Herrschaft 5740
- Laymann**, Johann; Augsburg 5626
- Layritz**, Familie (Bayreuth)
- Johann Georg 5860
- Johann Heinrich 6168*
- Lebenhan** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld)
- Einwohner 6071
- s. a. Forstmeister von Lebenhan
- Lech** (Nebenfluß der Donau) 5588, 5590, 5650
- Lechner**, Hans; Landshut 6195
- Lechsgemünd**, Grafschaft
- Grafen
- Berthold (1244) 5630
- Lechspitze** (Flur bei Königsfeld, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg) 5965

- Lederer**, Martin; Neuburg 5817*
- Legau** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu), Markt Flecken 5725
- Lehenmair**, Michael; Nornheim 5813
- Lehenwiesenmühle** (krfrSt Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Weißenburg i. Bay., LK Weißenburg-Gunzenhausen) 5840
- Leiberich**, Sophia Juliana, geb. Knebel; Ansbach 5871*
- Leibeser**, Familie (Burgellern)
- Anna, verw. Göbel 5949
 - deren Legatarien 5949*
 - Hans 5949
 - Kunigunde 5949
- Leickgeb**, Familie (Appenberg, Heusch)
- Albrecht 6148
 - Konrad 6148
 - Kunigunde 6148
 - Pankraz 6148
- Leinbach**, Familie (Bamberg)
- Adelheid 5663
 - Heinrich 5663
- Leiningen**, Familie von
- Veit 5688
- Leipoltsberger**, Familie (Regensburg)
- Anna (1543) 6101
 - Anna, verw. Ökerlein (1515) 6101
 - Heinrich (1515) 6101
 - Heinrich (1543) 6101
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen)
- Bürgermeister und Rat 5978
 - Zeitung 6093
- Leiser Rain** (Gehölz bei Wernstein, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 6130
- Leiterberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Betzigau, LK Oberallgäu)
- fürstbischöflich augsburgische Untertanen 5783
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5783
 - Gemeindeleute 5774, 5783
 - Hauptmann 5783
- Lemblin (von Rennertshofen)**, Familie
- Regina geb. (†1622) 5751*
- Lencker**, Hans; Schwarzach 6116
- Leutersheim**, Familie von
- Hans Georg (†1636) 6029*
 - Wolf Christoph (†1614) 6050
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuenmuh
- Lenz**, Familie (Kitzingen)
- Johann Georg 5686
 - Margaretha Barbara 5686
- Leo**, Jakob; Aschaffenburg 6189
- Leonrod**, Familie von
- Margaretha, OSB (1532) 5836*
 - Sibylla, OSB (1532) 5836*
- Leoprechting(er)**, Familie (von)
- Georg 5993
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Panzing
- Lepperscher**, Konrad; Altusried 5749
- Lerchenfeld(er)**, Familie (von)
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Brennbere
- Lerchlin**, Hans; Kempten 5778
- Lerf**, Balthasar; Eggen 5785*
- Lesch**, Anna; Weißenburg 5840*
- Letten** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5766
- Letzen** s. Letten
- Leubas** (Zufluß zur Iller) 5766
- Steg 5766
- Leubel**, Christoph; Schwarzenberg, Bamberg, Hof 5702*
- Leuchtner**, Johann; Neustadt 5990
- Leuckert**, Familie (Darstadt)
- Bastian 5973
 - Magdalena 5973
 - Maria geb. 5973
- Leupoldsgrün** (LK Hof)
- lüchhausisches Rittergut 6021
- Leupoldstein** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Betzenstein, LK Bayreuth)
- egloffsteinisches Rittergut 5856
- Leupolt**, Familie (Hörleinsdorf)
- Anna, geb. Wunderer 5922*
 - Hans 5922*
- Leupratsried** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5791
- Leuprechtinger** s. Leoprechting(er)
- Leus** s. Mainleus
- Leutershausen** (LK Ansbach)
- Bürger 5849
 - Jude 5924
- Leutkirch** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt 5751
- Leutpoltz** s. Stobels
- Leutzdorf** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößweinstein, LK Forchheim)
- Einwohner 5847
- Leveaux**, Karl; Berlin 6093
- ... **Levi** s. Hayum Levi
- Lichtenau** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Weichering, LK Neuburg-Schrobenhausen)
- Einwohner 5974
 - Gastwirtschaften
 - Oberes Wirtshaus 5974
 - Unteres Wirtshaus 5974
- Lichtenberg** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
- brandenburgischer Amtmann 6112
 - waldenfelsisches Rittergut 6187

- Lichtenfels** (LK Lichtenfels)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6186
- Lichtenhof** (krfrSt Nürnberg)
 - petzisches Patrimonialgericht 5835
 - s. a. Petz (von Lichtenhof)
- Lichtensteig** (Kt. St. Gallen, Schweiz)
 - Einwohner 5795
- Liebenthann** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu)
 - fürststiftisch kemptischer Vogt 5958
 - Schloß 5766, 5779
- Liebermann**, Peter; Poppenreuth 5639
- Liechtenauer**, Lukas; Pilgersdorf
- Lier**, Familie von
 - Anna Theresia, geb. von Kroyher (1723) 6087*
 - Johann Rudolf (1723) 6087*
- Lierhaimer**, Balthasar; Schwalbmühle 5631–5633
 - dessen Witwe 5633
- Ligenz** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Auerbach i.d. OPf., LK Amberg-Sulzbach)
 - künßbergischer Untertan 6173
- Ligsalz**, Familie (München)
 - Hans (†1538) 5906*
 - Wolfgang (†1522) 5906*
- Limmersdorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - brandenburgischer Förster 6123
- Limpurg**, gräfliche Familie von, Reichserbschenken (L.-Gaildorf)
 - Christoph (†1574) 5600 (L.-Speckfeld)
 - Friedrich (†1596) 5600
 - Georg Eberhard (†1705) 6010*
 - Vollrath (†1713) 6010*
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hellmitzheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Einersheim; Obersontheim
- Linck** gen. Loyer, Familie (Neuhof)
 - Hans d. Ä. 6169*
 - Hans d. J. 6169*
 - Lorenz 6169
- Lindau** [Bodensee] (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt
 - Bürger 5678, 5679, 5684, 5685, 5738, 5749, 5750, 5754, 5808–5810, 5820, 5843, 5844, 6036–6038, 6060, 6075–6078, 6205
 - Bürgermeister 5684
 - Bürgermeister und Rat 5738*, 5809*, 5841*, 6037
 - Einwohner 5962
 - Gerichtsverwandte 6036
 - Ratsverwandte 5750, 6036, 6060; (Geheimer Rat) 6076
- Stadtammann 5678
- Lindenfels**, Familie von
 - Wolf Ernst (1661) 6150*, 6151*
- Lindenmayr**, Martin; Riedlingen 5587*
- Lindersheim** s. Lentersheim
- Lindgraber**, Familie (Augsburg)
 - Anna, geb. Ingelstetter 5858
 - Jakob 5858
- Lindig** (Holz bei Burghaig, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kulmbach, LK Kulmbach) 6116
- Lindner**, Hans; Ligenz 6173
 - dessen Witwe 6173
 - Kunz; Schnabelwaid 6147
- Link**, Adam; Kothen 6006
 - Johann Martin (1770†); Schweinfurt 6045
 - Martin (†1626); Kitzingen 6048
- Lipp**, Ottmar; Frankenhofen 5650*
- Lipsdorf**, Familie von
 - N.N., Hauptmännin; Würzburg 6197
- Lirner**, Michel; Wunsiedel 6012, 6013
- Littau** (tschech.: Litovel; Bez. Olmütz/Olomouc, Tschech. Republik)
 - Papiermachermeister 5772
- Lober**, Familie (Eurishofen)
 - Hans 5667
 - Jörg 5667
- Lobwiesmühle** s. Lehenwiesmühle
- Lochen**, Familie von
 - Friedrich (1351) 5963
- Locher**, Hans; Kaufbeuren 5669*
 - Michael; Kaufbeuren 5669*
 - Wilhelm; Kaufbeuren 5669*
- Lochinger (von Archshofen)**, Familie
 - Amalia Rosina geb. (1622) 6066
- Lochner**, Wolf; Tittmoning 5842
- Löblin**, Kunz, gen. Stockschuster; Schwarzach 6140
- Löder**, Hans Jörg; Leutershausen 5849
- Löffler**, Hans; Wörmitzstein 5605
- Löhner**, Johann Heinrich; Nürnberg 6026
- Löneiß**, Familie (Kaibitz)
 - Georg 5687*
 - Jakob 5687
 - Wilhelm 5687
- Löw Baruch**; Jude; Mühlhausen 5971*
- ... **Löw** s. Jakob Löw
- Löwenstein**, (gräfliche/fürstliche) Familie von (kurpfälzischer Abstammung) (L.-Scharfeneck)
 - Albrecht (†1587) 5978 (L.-Wertheim)
 - Anna, geb. von Stolberg (†1599) 5978
 - Ludwig III. (†1611) 5978
 - Grafschaften/Herrschaften s. Scharfeneck; Wertheim
- Loher**, Jakob Rudolf Asmus; Isny 5755*
- Lorentz**, Hans 5581

- Lorenz Barlin**; Jude 6093
Losenstein, Familie von
 - Rosina geb. (1517/41) 5906*, 5908*
Loyer s. Linck gen. Loyer
Lüchau, Familie von
 - Barbara, geb. Groß von Trockau (1546) 6114
 - Christian Sigmund (†1692) 6106*, 6157*, 6162, 6179*
 - Hans Georg (†1589) 6021*
 - Hans Sigmund (1584†) 5596, 6016, 6021
 - Heinrich (1619) 6170*
 - Wolf Sigmund (†1647) 6154*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dann-dorf; Eckersdorf; Hartungs; Leupoldsgrün
Lueg, Jakob; Kempten 5792*
Luegen s. Untergießen
Lümmel, Peter; Burgellern 5949
Lüschwitz, Familie von
 - Henrich Gerhard (†1641) 6147, 6176, 6177
 - Regina (1622) 6176, 6177
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Glas-hütten; Plankenfels
 - Jäger 6147
Lung, Familie
 - Veit (1590) 6195
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adl-hausen; Weng
Lustnau s. Marktlustenau
Lutz, Johann Bartholomäus; Aub 5693
 - Wolf; Wetringen 5854*
Lyon (Dép. Lyon, Frankreich)
 - Einwohner 5947
Lyrrer, Christoph, Dr. iur.; Würzburg 5829*

M

- Mädele-Alp** (Alm südlich von Spielmannsau, LK Sonthofen; jetzt: Gde. Oberstdorf, LK Oberallgäu) 5953, 5954
Mägerle, David, Dr. iur. (1608/49); Kempten 5753
Mährisch Schönberg (tschech.: Šumperk; Bez. Mährisch Schönberg/Šumperk, Tschech. Republik)
 - Papiermachermeister 5772
Märt, Hans; Donauwörth 6034
Magdeburg, Erzbistum/Erzstift
 - Administratoren
 - August von Sachsen-Weißenfels 6154
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Halle
Magenhardt, Familie (Schongau, Kaufbeuren)
 - Barbara, verw. Geiger 5671
 - Georg 5671
Mager, Jörg; Kleinsteinach 5854
Maggmannshofen (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5741, 5746
Mahl, Johann Christoph; Wetzlar 5640
Mahler s. Sündermahler (ursprünglich: Sünder gen. Mahler)
Maienfels (LK Öhringen; jetzt: Gde. Wüstenrot, LK Heilbronn [Land], Bad.-Württ.)
 - weilerischer Ganerbensitz 5992
Maier, Georg; Wimmern 6089*
 - Wolfgang; Ronheim 5602
Mailach (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Lonnerstadt, LK Erlangen-Höchstadt)
 - Einwohner 6032*
Mailand (ital.: Milano; Prov. Mailand/Milano, Italien) 6205
Mailand, Ulrich; Kempten 5851
Main (Nebenfluß des Rheins) 6107
Mainberg (LK Schweinfurt; jetzt: Gde. Schonnungen, LK Schweinfurt)
 - fürstbischöflich würzburgische Vogtei 5853
Mainbernheim (LK Kitzingen)
 - brandenburgischer Kastner 5686
 - Einwohner 5686
Maineck (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
 - dompropsteilich bambergische Verwandte 6117
 - giechischer Edelsitz 6156, 6157, 6164, 6165
Maingrunder Güter (bei Mainroth (LK Lichtenfels) und Rothwind (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 6158
Mainleus (LK Kulmbach)
 - Einwohner 6117
 - Fischwasser 6117
 - Gemeinde 6117
 - künßbergische Mühle 6117
 - – Untertanen 6117, 6118
Mainroth (LK Lichtenfels)
 - Einwohner 6117
 - künßbergischer Grundbesitz 6158
 - Pfarrei 6157
Mainstockheim (LK Kitzingen)
 - Dorfmeister 5857*
 - Gemeinde 5857*
Mainz, Erzbistum/Kurerzstift
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Aschaffenburg; Miltenberg; Steinheim (LK Offenbach)
 - Domkapitel
 - Domkustos 6068
 - Erzbischöfe/Kurfürsten
 - Albrecht IV. 5862
 - Geheime Räte 6178, 6189
 - Generäle 5864
 - Hofräte 6055, 6197
 - Marschall 6092
 - Musikintendant 6189
 - Oberhofmarschall 6189
 - Obristen 5864
 - Regierungsräte 6055
Mainz (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)
 - Einwohner 6090

- Klöster und Stifte
 - St. Jakob auf der Zitadelle (Benediktiner) 5988
- Mair, Familie(n)** (Kempten)
 - Dionysius (1592) 5745
 - Dominicus (1730) 5795
 - Hans (1549) 5763*
 - Katharina, geb. Hertz (1544) 5851
 - Melchior (1554) 5851
 - Peter (1549) 5763*
- Mair, Hans; Hoppingen** 5605
 - Hans; Kornburg 6201*
 - Kaspar; Ittelsburg 5743
 - Leonhard; Speyer 5807
- Mair; Jude; Haldenwang** 5724*
- Maiselstein** (Obermaiselstein [LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu] und Untermaiselstein [LK Sonthofen; jetzt: Gde. Rettenberg, LK Oberallgäu])
 - Gemeinde 5961
 - Dorfmeister 5961
 - Pfarrei 5960
- Maisenbaindt** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wiggensbach, LK Oberallgäu)
 - Maisenmühle 5766
- Maisenhausen** (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: Gde. Michelbach, LK Aschaffenburg)
 - ingelheimischer Zehnt 6189
- Maler, Peter; Zell** 5720
- Mallerstetten** (LK Riedenburg; jetzt: Gde. Dietfurt a.d. Altmühl, LK Neumarkt i.d. OPf.)
 - Gemeinde 5805*
- Man, Hans; Bayreuth** 6102*
- Manderscheid, Grafschaft**
 - Grafen
 - Dietrich (†1593) 5978
 - Elisabeth, geb. von Stolberg (†1612) 5978
- Mang, Georg; Wörnitzstein** 5605
- Mangold, Familie** (Nürnberg)
 - Anna, verw. Gau 5983*
 - Hans (†1507) 5983
- Manhardt, Johann, SJ; Amberg** 6098*, 6099*
- Mansfeld, Grafschaft**
 - Grafen
 - Bruno (†1615) 5818
 - Christoph (1563) 5818
 - Johann Georg (†1615) 5818
 - Volrad (†1579) 5818
 - Wilhelm (†1579) 5911*
- Marb, Melchior; Sulzdorf** 5629
- March, Ambrosius; Weismain** 6110
- Marckhard, Hans; Weidenberg** 6139
- Marcus, Lazarus; Prag** 5932
 - Levin; Berlin 6093
- Mark, Familie** (Bolzhhausen)
 - Hans 5915
 - Martin 5915*
- Mark, Leonhard; Frickenhausen** 6040
- Markdorf** (LK Überlingen; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)
 - Bürger 5677
- Markhart, Caspar; Ebermergen** 5611
- Markt Einersheim** s. Einersheim
- Markt Nordheim** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - seinsheimisches Gericht 6007
- Markt Rettenbach** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - Einwohner 5718
- Marktbreit** (LK Kitzingen)
 - schwarzenbergischer Schutzjude 6051
- Marktlustenau** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Kreßberg, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - knöringischer Vogt 5905
- Marktoberdorf** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK: Ostallgäu)
 - fürstbischöflich augsburgische(r/s) Amt/Pflegamt 5707, 5709
 - – Beamte 5707*
 - – Pfleger 5706*, 5707, 5710*, 5711*
- Marktzeuln** (LK Lichtenfels)
 - Bürger 5673
- Marpach, Bernhard; Lindau** 5679*
- Marquardt, Familie** (Ebelsbach, Schweinfurt)
 - Adam Friedrich 5873
 - Christian Friedrich 5873*
 - dessen Ehefrau 5873
- Marr, Georg; Tiefenklein** 6112
- Marschall (von Altengottern und Herrengosserstedt), Familie**
 - Ludwig Ernst (1634) 6191
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Herrengosserstedt
- Marschall von Donnersberg** s. Marschall von Oberndorf (Donnersberg und Ellgau)
- Marschall von Ebneith, Familie**
 - Christoph Wilhelm (1610/31) 6175*
 - Friedrich Christian (†1724) 5971
 - Sigmund (†1608) 6134*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgkunstadt; Ebneith; Weingartsgreuth
- Marschall von Oberndorf (Donnersberg und Ellgau), Familie** (M. von Donnersberg)
 - Euphrosina geb. (1566†) 5590
 - Wolf (1533/59) 5585, 5590 (M. von Oberndorf)
 - Dorothea, geb. Schenk von Schenkenstein (1478) 5590
 - Hans (1478) 5590
 - Hilpold (1415/29) 5590
 - Lukrezia, geb. Gutjar (†1547) 5594, 5846
 - Seitz d. J. (1429) 5590

- Ulrich (†1547) 5594, 5846
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Oberndorf (LK Donauwörth)
- Marschall von Pappenheim** s. Pappenheim
- Marschlick**, Balthasar; Wetringen 5854*
- Marstaller**, Familie (Nürnberg)
- Anna Maria geb. (†1643) 5984
- Anna Maria (1657) 5984*–5986*
- Hans (1651†) 5984
- Hans (1651) 5984
- Hieronymus (1651†) 5984
- Johann 6067*
- Maria, verw. 5984
- Paul (1651) 5984
- Wolfgang (1657†) 5984–5986
- Marstaller**, Michael, Dr. iur. 5583
- Marstetten** (Ruine nordwestlich von Aitrach, LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- fürststiftisch kemptisches Lehen 5963
- königseggische Herrschaft 5963, 5964
- waldburgische Herrschaft 5951, 6077
- Marstetter Wald** (Wald nordwestlich von Aitrach, LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 5964
- Martin** d. J. (1418); Murrwangen 5714
- Martin**, Conrad; Gremsdorf 5577
- Jakob; Laibach 5973
- Martinszell** i. Allgäu (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Waltenhofen, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5766
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5708, 5709
- Marwang** (LK Traunstein; jetzt: Gde. Grabenstätt, LK Traunstein)
- haunold-von-marwangische Hofmark 5921
- Marx**; Jude; Bamberg 6073
- ... **Marx** s. Israel Marx
- Maßbach** (LK Bad Kissingen)
- maßbachisches Rittergut 6115
- Maßbach**, Familie von
- Albrecht (†1584) 6115
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Maßbach
- Matt**, Andreas (André) (1715†); Bregenz 5760
- dessen Erben 5760
- Mattsies** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Tussenhausen, LK Unterallgäu)
- Einwohner 5937
- Matzlin**, Johann Jakob; Kempten 5792
- Mauerwangen** s. Murrwangen
- Maul**, Andreas; Ansbach 6065*, 6066*
- Mauren** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Untertan 5602
- Maurer**, Peter; Unter'm Buch 5704*
- Mautis** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu) 5721
- Maxlrain**, Familie von
- Wolf Wilhelm (†1595) 5937
- Diener 5937
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mindelheim
- Mayer**, Mathes; Schwenningen 5593*
- Stoffel; Schwenningen 5593*
- s. a. Elias Model gen. Mayer
- Mayer, Getz, Amschell**, Gesellschaft; Leipzig 6093
- Mayn**, Kaspar (†1541); Bamberg 5838*
- Mayr**, Familie (Au)
- Hans 5732
- Maria, geb. Hurrenbain 5732
- Mayr**, Familie (Kleinsorheim)
- Apollonia 5609
- Balthasar 5609
- Barbara 5609
- Mayr**, Familie (Leupratsried)
- Konrad 5791*
- dessen Großvater 5791
- Maria 5791
- Mayr**, Familie (Nürnberg)
- Christoph 5803*
- Hans (1523†) 5803
- Hans 5803*
- Magdalena geb. 5803*
- Magdalena, geb. Ketzler (†1521) 5803
- Susanna 5803*
- Ursula 5803*
- Mayr**, Familie (Nürnberg)
- Klara Katharina geb. (†1762) 5640
- Valentin (1736) 5640, 5871
- Mayr**, (Papiermüller-)Familie (Oberkottern)
- Abraham 5772
- Balthus 5747, 5748
- Ursula, verw. Rohr 5747, 5748
- Mayr**, Familie (Oberkammlach)
- Christian 5638*
- Jakob 5638*
- Mayr**, Anton; Creußen 6147*
- Hans; Kempten (Grafschaft) 5712
- Hans; Wörnitzstein 5611
- Margaretha geb.; Tittmoning 5842
- Matthäus; Winterlingen 5795
- Michael, M. (Maler 1593/96) 5766, 5767
- Michael; Isny 5755*
- Sebastian; Memmingen 5932
- Mayrrock**, Georg; Kempten 5762
- Martin; Kempten 5767
- Mazin**, Christoph; Immenstadt 5961
- Mechenried** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Riedbach, LK Haßberge)
- dompropsteilich bambergischer Erbböbleiuntertan 5853
- Meckemeyer**, Leonhard 6190*

- Meersburg** (LK Überlingen; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5678
- Megesheim** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Einwohner 5619
- Mehrenstetten** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Günzburg)
 - knöringische Höfe 5907
- Mehrstetten** (LK Münsingen; jetzt: LK Reutlingen, Bad.-Württ.)
 - landseeische Lehensherrschaft 5876
- Meichsner**, Georg Leonhard; Rothenburg 5849
- Meister**, Caspar; Kitzingen 5836*
- Melber** s. Kemppter, Peter, gen. Melber
- Meldi**, Jakob; Nürnberg 5872
- Memmingen** (krfrSt Memmingen), Reichsstadt
 5739, 5758, 5766, 5791, 6062
 - Bewaffnete 5739
 - Bürger 5651, 5690–5692, 5739, 5743, 5758, 5812, 5830, 5851, 5932, 5933, 5945, 6062
 - Bürgermeister 5690, 5691, 5739
 - Bürgermeister und Rat 5690, 5739*, 5812, 5830, 5933*, 6062
 - Einwohner 5690, 5691
 - Gastwirtschaften
 - Zur Krone 5932
 - Gerichtsprokurator 5932
 - Papiermachermeister 5772
 - Ratsverwandte 5690, 5691, 5830*, 5932
 - Spitäler
 - Unterspital 5739
 - Pflugsverwalter 5739
 - Stadtgericht
 - Gerichtsschreiber 5830*
 - Mitglieder 5692
 - Steuerhaus 5739
- Memmingen** s. a. Nähermemmingen
- Menchau** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach) 6123
- Mendl**, Katharina geb.; Nürnberg 5699
- Mengersdorf** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)
 - brandenburgischer Forstknecht 6116
- Menigsfeld** s. Mönchsfeld
- Menshengeng**, Familie von
 - J. C. 6031
- Menth**, Michel; Darstadt 5973
 - Philipp; Darstadt 5973
- Merck**, Familie (Schweinfurt)
 - Christoph Balthasar 5821, 5822*
 - Johann Georg 5821, 5822
 - Wolfgang Adam 6046
- Merckel**, Familie (Kulmbach, Oberrodach, Seibelsdorf)
 - Johann 6171*
 - Matthäus 6171
- Ursula Veronika 6171*
 - deren Kinder 6171*
- Merkel**, Familie (Nürnberg)
 - Hans (†1651) 5996
 - Magdalena, geb. Koler (1612†) 5996*
- Merkel**, Georg Franz (1800/03); Aschaffenburg 6189
 - Peter Anton (†1832); Aschaffenburg 6189
- Merklein**, Hans Georg; Bayreuth 6150
- Merklin**, Familie (Kempten, Memmingen)
 - Bartholomäus 5830*
 - Magdalena geb. 5830*
- Merrin** gen. Böhm s. Mörlau gen. Böhm
- Mertha**, Hans; Danndorf 6117
- Mertingen** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Amtsknecht der Reichspflege Donauwörth 5586
 - fuggerischer Vogt 5587*
 - Grundbesitz der Reichspflege Donauwörth 5579
 - kaisheimische Grunduntertanen 5587
 - – Güter 5579
 - Richtstätte 5586
- Merz**, Christoph; Lindau 6036*
 - Hans; Elsendorf, Ziegelsambach 5577
- Mesmer** gen. Kick, Familie (Bregenz, Lindau)
 - Bartholomäus 5809*
 - Joachim 5808*, 5810*
 - dessen Kinder 5810
 - Maximilian 5808*
- Mespebrunn** (LK Aschaffenburg) s. Echter von Mespelbrunn
- Messelhausen** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - zobel-von-giebelstädtische(s) Rittergut 5973
 - – Untertanen 5973
 - – Vogtei 5973
- Meßmer**, Johann; Memmingen 5830*
- Mettelsholz** s. Metzholz
- Metz** (Dép. Moselle, Frankreich), Reichsstadt (bis 1552) 6015
 - kaiserliches Feldlager (1552) 5889
- Metzenhof** (LK Eschenbach; jetzt: Gde. Kirchenthumbach, LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - kotzisches Landsassengut 6014
- Metzger**, Georg; Forchheim 6172
 - Peter; Nürnberg 6067*, 6068
- Metzhof** (krfrSt Kulmbach)
 - künßbergische Lehenleute 6140
- Metzholz** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Blaufelden, LK Schwäbisch-Hall, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5861
- Metzler**, Johann Heinrich; Roßdorf 5802
- Metzlin**, Konrad; Frauenriedhausen 5593*
- Meusel**, Andreas; Nürnberg 5700, 5701

- Meyeler**, Hans; Altusried 5769
Meyer, Christoph; Schnabelwaid 6147
 - Thomas; Triftshausen 5850*
Meyr, Leonhard; Binzwangen 5849
Michael; Jude; Wüstensachsen 5833
Michel, Hans; Darstadt 5973
Michel; Jude; Mühlhausen 5971
Michelau i. OFr. (LK Lichtenfels)
 - Einwohner 6004
Michelsberg s. Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael
Michler, Josepha; Munderkingen 5876
Miegersbach (LK Friedberg; jetzt: Gde. Odelshausen, LK Dachau)
 - knöringische Güter 5908
Mihm, Nikolaus; Tann 5935
Mila, Hans (†1504); Nürnberg 5991*
Mildenberg gen. Grafenbaumgarten (abgeg. Rittergut bei Bregenz, BH Bregenz, Varlb., Österreich)
 - fetzisches Gut 5810
Miller, Andreas; Dürrwangen 6050
 - Kaspar; Kempten 5792*
Miltenberg (LK Miltenberg)
 - kurmainzischer Zöllner 5862
Mindelberg (LK Marktobendorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu) 5721
 - Bürger 5852
Mindelheim (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu), Herrschaft (in frundsbergischem Besitz [1467–1586]) 5677, 5820, 6077; (in maxlrainischem Besitz [1586–1614]) 5937; (in fuggerischem Besitz [1586–1616]) 5937
 - Landvogt 5937
 - Untertanen 5937
Minderbetzigau (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Betzigau, LK Oberallgäu)
 - fürststiftlich kemptische Untertanen 5791
Minderdorf (Ober- und Unterminderdorf, LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzburg, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5736
Mirgel, Stephan (1600†); Lindau 5962
Mürsbach s. Mürsbach
Mistelbach (LK Bayreuth)
 - künßbergisches Rittergut 6114
 - mistelbachisches Rittergut 6114
Mistelbach, Familie von
 - Christoph (1560) 6114
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Mistelbach
Mittelbiberach (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.) s. Schad (von Mittelbiberach)
Mittelweiherburg (Schloß zu Hard, BH Bregenz, Varlb., Österreich)
 - deuringisches Schloß 5725
Mittenwald (LK Garmisch-Partenkirchen)
 - bayerischer Zöllner 5880
 - Bürger 5880
Mitwitz (LK Kronach)
 - würtzburgisches Rittergut 6186
Mock, Arnold; Nürnberg 5826
 - Michael; Ravensburg 5725
Mockel, Lienhard; Oberwinden 5850*
Mocker, Gall s. Groppen, Gall
 ... **Model** s. Elias Model gen. Mayer
Modlos (LK Brückenau; jetzt: Gde. Oberleichtersbach, LK Bad Kissingen)
 - Bannschenke 6006
Modschedler (von Göräu), Familie 6158
Mögelein, Elias; Nürnberg 5986
Möhren (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Treuchtlingen, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - fuchs-von-bimbachische(r/s) Rittergut 5629
 - – Generalverwalter 5997
Mönchberg s. Bamberg, Klöster und Stifte, St. Michael
Mönchsdeggingen (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 5614, 5616, 5617
Mönchsfeld (um 1860 abgeg. Weiler südlich von Oberlangenstadt, LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - künßbergischer Schafhof 6178
Mörlau gen. Böhm, Familie
 - N.N. 5940
 - Wolf Hektor (†1550) 6092
Mörlein, Hans; Oberhaid 5682
Mörlin, Familie (Donauwörth)
 - Dorothea, geb. Kayser 5578*
 - Lienhart 5578*
Mörnberg (LK Laufen; jetzt: Gde. Petting, LK Laufen)
 - domkapitlisch salzburgischer Grund-/Zinsbesitz 6089
 - Kolbenlehen 6089
Mösch, Filius; Oberstaußen 5674
 - Hans; Memmingen 5692
 - Kunz; Veitlahm 6122
Möttingen (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Einwohner 5931
 - kaisheimische(r) Untertanen 5602, 5622
Mohr, Familie (Speyer)
 - Georg Friedrich, Dr. iur. (1628/68) 6099, 6100*
 - Klara Katharina, geb. Kuehorn (1664†) 6098*, 6099, 6100*
Mohr, Wendelin; Römertshofen 5853
Monheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries) 5626
 - Bürger 5997, 6034
 - pfalz-neuburgische(r/s) Amtsknecht 5629, 5631–5633
 - – Landvogtknecht 6034
 - – Pfleger/Pflegamtsverwalter 5592, 5627*, 5631*–5633*

- – Landgericht s. Graisbach
- Ratsverwandte 5997
- Monpacher**; Stefan; München 5906*
- Montfort**, (gräfliche) Familie von
- Anton I. (†1594) 5820*
- Barbara (†1599) 5677*, 5820*, 6077*
- Barbara geb. (†1592) 5677*, 5820*, 6077*
- Eleonore (†1610) 5677*, 5820*, 6077*
- Georg III. (†1590) 5677, 5820*
- Hugo XVI. (†1564) 5820, 5957, 6077
- dessen Kreditoren 5820
- Johann I. (†1529) 5820*, 6077*
- Johann VI. (†1619) 5820*, 5841
- Katharina geb. (†1594) 5677*, 5820*, 6077*
- Ulrich IX. (†1574) 5677, 5820, 5953, 6077
- dessen Kinder 5820
- dessen Kreditoren 5820
- Ursula, geb. von Solms-Lich (†1601) 5677*
- deren Töchter 5820*
- Wolfgang III. (†1617) 5820*, 5841
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Langenargen; Rothenfels; Tettang
- Linie Pfannenberg 5820
- Linie Rothenfels 5677, 5820
- Moosach** (krfrSt München)
- Einwohner 5573
- Moosers** (krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5785
- Moosweng** s. Weng
- Morauer**, Hans; Augsburg 5817*
- Lienhard; Augsburg 5817*
- Morich**, Johann Philipp; Schweinfurt 6045
- Moritz** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößweinstein, LK Pegnitz)
- Einwohner 5847
- ritterschaftliche Untertanen 5847
- Morstein** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Gerabronn, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- crailsheimische(r/s) Beamter 5867
- – Rittergut 5970
- Moschholz** (Gehölz bei Mistelbach, LK Bayreuth) 6131
- Moser**, G. F.; Zeil 6031
- ... **Moses** s. Samuel Moses
- ... **Mosis** s. Kaufmann Mosis
- Motten** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- fuldische(r/s) Amt/Oberamt 6006
- – Amts-/Oberamtsadministrator 6006
- Müelich**, Andreas; Mühlhausen 5971*
- Müffling** gen. Weiß, Familie
- Christoph Heinrich (1657†) 5834, 6014
- Christoph Wilhelm (1658) 5834*
- Hans Heinrich (1658) 5834*
- Hans Joachim (1658) 5834*
- Maria Sophia, geb. Vitzthum von Eckstaedt (1658) 5834*
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Oberkotzau
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fattigau
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Wurlitz
- Muegs** s. Hubner, Hans, gen. Muegs
- Mühl**, Reinhardt; Nürnberg 6202*
- Mühlbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart)
- Gemeinde 5662*
- Schultheiß 5662*
- Ziegler 5662
- Mühlbacher**, Balthasar, Dr. phil., Dr. med.; Padua, Graz 6196
- Mühlbeind** (Flur bei Kempten [Allgäu], krfrSt Kempten [Allgäu]) 5766
- Mühlberg** s. Wildberg
- Mühdorf** (LK Eschenbach i.d. Opf.; jetzt: Gde. Auerbach i.d. Opf., LK Amberg-Weizsach)
- künßbergische Untertanen 6173
- Mühdorf a. Inn** (LK Mühdorf a. Inn)
- Bürger 5652
- Mühlen** an der Schwalb s. Schwalbmühle
- Mühlhausen** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
- egloffsteinische(r/s) Amt 5971
- – Amtsvogt 5971
- – Rittergut 5856
- Einwohner 5971
- schönbornische Schutzjuden 5971
- zollner-vom-brandische Schutzjuden 5971
- Mühlhausen** (LK Pforzheim; jetzt: Gde. Tiefenbronn, Enzkr., Bad.-Württ.)
- gemmingisches Gut 5706
- Mühlingen** (LK Stockach; jetzt: LK Konstanz, Bad.-Württ.)
- danketsweilerische Herrschaft 5957
- Mülich**, Matthäus; Augsburg 5858
- Müller**, Familie (Lindau)
- Magdalena, geb. Naglin, verw. Hensler 6036
- Ulrich 6036
- Müller**, Barbara; Scheßlitz 5949*
- Bernhard; Augsburg 5896
- Gori; Graben 5730
- dessen Kreditoren 5730
- Hans; Haslach, Kempten 5766
- Hans, gen. Gantner; Murrwangen 6062*
- Jakob; Osterweiler 5602
- Johann Georg; Obergünzburg 5754
- Johann; Memmingen 5830*
- Kaspar; Obereßfeld 6022*
- Laux; Augsburg 5851
- Leonhard; Mauren 5602
- Martin; Memmingen 5932
- Melchior; Wörnitzstein 5599
- Müllheim** (LK Müllheim; jetzt: LK Breisgau-Hohenschwarzwald, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5795

- Müllner**, Familie (Nürnberg)
- Anna, geb. Nef 5924
 - Christina, verw. Nef 5924
 - Elisabeth 5924
 - Georg 5924
 - Otilia 5924
 - Peter 5924
- Müllner**, Jobst, gen. Pintz; Thurnau 6123
- Paul; München 5906*
- Münchberg** (LK Münchberg; jetzt: LK Hof)
- brandenburgischer Amtmann 6016, 6021
- München** (krfrSt München)
- bayerische Regierung 5921
 - Bürger 5671, 5695, 5797, 5906
 - Bürgermeister und Rat 6195
 - Einwohner 5810, 5908
 - Kirchen und Kapellen
 - Zu Unserer Lieben Frau 5906*
 - Klöster und Stifte
 - Barfüßerkloster s. Franziskanerkloster
 - Franziskanerkloster 5906*
- Münchsteinach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch–Bad Windsheim), Benediktinerkloster (1528/29 säkularisiert)
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Gerolzhofen
- Mündling** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5634
- Münnerstadt** (LK Bad Kissingen), Deutschordenskommende
- Komtur 6194
- Münnerstadt** (LK Bad Kissingen)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6092
- Münster**, Familie von
- Lorenz (†1626) 6048
- Münster**, Familie (Burghausen, Waizenkirchen)
- Amalie, geb. Eberlsbeck 5993
 - Barbara geb. 5993
 - Dorothea geb. 5993
 - Hans 5993
- Münzenberg** (LK Friedberg; jetzt: Wetteraukr., Hessen)
- solmsische Herrschaft 6077
- Mürsbach** (LK Ebern; jetzt: Gde. Rattelsdorf, LK Bamberg)
- Einwohner 5676
- Muff**, Conrad; Wörmitzstein 5611
- Muffel (von Ermreuth und Eschenau)**, Familie (Nürnberg)
- (M. von Eschenau)
 - Jakob (†1569) 5980
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Eschenau
- Mugenhof**, Familie (Nürnberg)
- Barbara verw. (†1542) 6025
 - Hans (†1520) 6025
- Muggenthal**, (freiherrliche) Familie von
- Johann Dietrich (†1677) 5740*
 - Karl Ferdinand (†1687) 5740*
 - Konrad Sigmund (1644) 5740*
 - Philipp Adam (†1691) 5992*
 - Werner Philipp (1643) 5740, 5792
 - Wolf Bernhard (1644) 5740*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Laibach
 - Bewaffnete 5740
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Altmannshofen; Laibach; Lautrach; Waal
- Muhr** s. Neuenmuhr
- Mummenthey**, Johann Friedrich; Weißenfels 6093
- Munderkingen** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5876
- Murmann**, Johann Thomas 5868
- Martin; Kronach 6082
- Murrwangen** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Rot an der Rot, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5714, 6062
- Murstadt** s. Münnerstadt
- Muthmannshofen** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
- Ammann 5756*
 - Einwohner 5755, 5756
 - Gericht 5755*, 5756*
 - Schultheiß 5755*
- Mutz** s. Erth, Hans, gen. Mutz
- Mylius**, Johann Sebastian; Augsburg 5760
- dessen Ehefrau 5760

N

- Nabburg** (LK Nabburg; jetzt: LK Schwandorf)
- Einwohner 6102
- Nadasdy**, (gräfliche) Familie von
- Franz (1647) 6196
- Nadenberg** s. Gnadenberg
- Nähermemmingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Nördlingen, LK Donau-Ries) 5832
- Nagel** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- künßbergisches Rittergut 6153, 6162–6164, 6166–6168, 6171, 6178, 6181, 6182
 - redwitzisches Rittergut 6004, 6005, 6176, 6177
 - wiesenthalisches Rittergut 6004
- Nagel**, Familie (Augsburg)
- Georg 5826
 - Kunigunde 5826
- Nagel**, Familie (Lindau)
- Magdalena geb. 6036
 - Ulrich (1574/1600) 5678*, 6076*
- Nagengast**, Kunz; Wernstein 6131
- Nagolt**, Ulrich s. Nagel, Ulrich

- Naiers** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5727
- Nassenfels** (LK Eichstätt)
- eichstättischer Kastner 5660
- – Richter 5660
- Nassereith** (BH. Imst, Tirol, Österreich)
- Einwohner 5851
... **Nathan** s. Isaak Nathan
- Nef**, Familie (Nürnberg)
- Anna geb. 5924
- Barbara 5924
- Christina verw. 5924
- Johannes 5924
- Kunz 5924
- Negelius**, Georg; Nürnberg 6043*
- dessen Erben
- Neideck** (Ruine nordöstlich von Niederfellen-
dorf, LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesent-
tal, LK Forchheim)
- fürstbischöflich bambergischer Amtmann
5839
- Neidenfels** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Sat-
teldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.) s.
Steinhäuser (von Neidenfels)
- Neisse** (poln.: Nysa; Woiwodsch. Oppeln/Opo-
le, Polen)
- Papiermachermeister 5772
- Netzer**, Hans Jakob; Konstanz 5727
- Neuber**, Hans; Schwarzenbach 6019*
- Neuberg**, Michael; Kempten 5792*
- Valentin; Kempten 5792*
- Neuburg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde.
Haldenwang, LK Oberallgäu)
- harckettische Herrschaft 5795
- Neuburg** a.d. Kammel (LK Krumbach; jetzt:
LK Günzburg)
- Bürger 5798
- Neuburg** a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Do-
nau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)
- Bürger 5817
- Bürgermeister und Rat 6100*
- Gemeinde 6100*
- (kur)pfalz-neuburgische Beamte 5620
- – Regierung (Kanzler und Räte) 5823*
- Neuburg** a. Rhein (LK Gernersheim, Rhf.-Pf.)
- Einwohner 5820
- Neuckheim**, Paulus; Pretzfeld 5839
- Neudorfer**, Familie (Coburg)
- Anna 5663
- Michael 5663*
- Neudorffer**, Blasius; Kulmbach 6117*, 6118,
6123
- Neudrossenfeld** (LK Kulmbach)
- brandenburgischer Forstmeister 6123
- Neuenmarkt** (LK Kulmbach)
- Einwohner 6148
- Neuenmuhr** (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde.
Muhr a. See, LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- lengersheimisches Rittergut 6050
- Neuenried** (LK Marktobendorf; jetzt: Gde.
Ronsberg, LK Ostallgäu)
- werdensteinische Herrschaft 5751
- Neuenstein** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr.,
Bad.-Württ.)
- hohenlohischer Münzmeister 6029
- Neufletzer**, Agnes geb.; Regensburg 6101
- Neuhaus** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde.
Adelsdorf, LK Erlangen-Höchstadt)
- crailsheimische(r/s) Rittergut 5970
- – Grundbesitz 5855
- Neuhausen** (krfrSt München)
- Einwohner 5573
- Neuhausen**, Familie von
- Wilhelm, OTeut (†1538) 5931
- Neuhof** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK
Bayreuth)
- Einwohner 6169
- künßbergische(r) Lehenleute 6140
- – Zehnt 6169
- – Zehntschätzer 6169
- Neukamb**, Hans; Birkmühle 6173
- Neukirchen** s. Unterneukirchen
- Neukom**, Familie (Lindau)
- Anna geb. 5763*
- Joachim 6076
- Neumair**, Sebastian; Augsburg 5851
- Neumann**, Familie (Nürnberg)
- Georg 6043
- Hans 6043*
- Neumann**, Balthasar (†1753); Gaibach 6090
- Neumark**, Benjamin; Pretzfeld 6172
- Neumarkt** i.d. OPf. (krfrSt Neumarkt i.d. OPf.;
jetzt: LK Neumarkt i.d. OPf.)
- Bürger 5643, 6199
- Bürgermeister und Rat 6098*, 6099*
- Einwohner 5643
- Gemeinde 6098*, 6099*
- Stadtgericht 5702
- Neuravensburg** (LK Wangen im Allgäu; jetzt:
Gde. Wangen im Allgäu, LK Ravensburg,
Bad.-Württ.), Herrschaft (im Besitz der
Fürstabtei St. Gallen [1608–1803]) 5844
- Neuses** (vermutlich LK Erlangen; jetzt: krfrSt
Erlangen)
- koler-von-neunhofische Mühle 5998
- Neuses** (LK Kronach; jetzt: Gde. Kronach, LK
Kronach)
- Gemeinde 6080*
- Neuß**, Benedikt; Riedlingen 5587*
- Neustadt** a.d. Donau (LK Kelheim)
- bayerischer Pfleger 5951

- Neustadt** a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgischer Kastner 5990
 - – Vogt 5702, 5990
 - Bürgermeister und Rat 5702
 - Einwohner 5815
- Neustadt** a.d. Waldnaab (LK Neustadt a.d. Waldnaab)
- heideckische Herrschaft 5581
- Neustadt** a.d. Weinstraße (krfrSt Neustadt a.d. Weinstraße, Rhl.-Pf.)
- Einwohner 5830
- Neustadt** an der Haardt s. Neustadt a.d. Weinstraße
- Neustadt** unter Salzburg s. Bad Neustadt a.d. Saale
- Neustädtles** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Nordheim v.d. Rhön, LK Rhön-Grabfeld)
- tansches Rittergut 5888, 5919
- Neustetter** gen. Stürmer, Familie
- Johann Christoph (†1638) 6068
- Neydeck**, Daniel; Kempten 5767
- Nicker (von Güldenbergh)**, Familie
- Eva Magdalene Ottilie, geb. Pfeffer von Utzmemmingen (1729†) 6172*
- Niederalthem** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Hohenalthem, LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Untertan 5623
- Niederhaid** s. Unterhaid
- Niederhaselbach** s. Unterhaselbach
- Niederlind** s. Unterlind
- Niederstimm** (LK Ingolstadt; jetzt: Gde. Manching, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- Einwohner 5948
- Niesten** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Weismain, LK Lichtenfels)
- brandenburgischer Amtmann 6115
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6156, 6158
- Nissel**, Hans; Neuburg 5817*
- Nittingen** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Oettingen i. Bay., LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Untertan 5602
- Nördlingen** (krfrSt Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Grobelfingen
 - Bürger 5664, 5785, 5832, 5871, 6095, 6204
 - Bürgermeister und Rat 5580*, 5595*, 5871*
 - Einwohner 5664, 5785
 - Heilig-Geist-Spital
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Enkingen
 - kaisheimische(r/s) Amtshaus/Kloster-/Pfleg-hof 5580
 - – Pfleger 5609
 - – Zinsbesitz 5580
- Kirchen und Kapellen
 - Karmelitenklosterkirche (seit 1562 lutherisch)
 - Kloster- und Vesperprediger 5871
 - Konsulent 5819
 - Ratsverwandte 5871
 - Stadtmann 5871
 - Stadtgericht
 - Assessoren 5871
 - Stadtkammergegenschreiber 5871
 - Stadtviertel
 - Kramersviertel
 - Vorgeher 5871
 - Syndikus 5717
- Nöth**, Sebastian; Ruderatshofen 5710
- Nöttel**, Familie (Nürnberg)
- Bernhard (1599†) 5872
 - dessen Erben 5872
 - Hans 5872
- Nopp**, Familie (Dachsbach)
- Barbara, verw. Göbwein 5996
 - Georg 5996
- Nordendorf** (LK Donauwörth; jetzt: LK Augsburg)
- fuggerischer Untertan 5813
- Nordheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- Gastwirtschaft 5590
 - Jäger/Schützen der Reichspflege Donauwörth 5590
- Nordheim** s. a. Markt Nordheim
- Norgker**, Rüdiger 5642
- Norl**, Lorenz; Augsburg 5817*
- Norddorf** s. Nordendorf
- Nüdlingen** (LK Bad Kissingen)
- Einwohner 6198
- Nürnberg**, Burggraftum 5837, 6012, 6119
- Burggrafen
 - Friedrich IV. 5924
 - Johann I. 5924
 - Johann II. 5924
 - Erbmarschall 6109
 - kaiserliches Landgericht (Sitz: Ansbach) 5574*, 5639, 5924, 6148
 - Assessoren 5867, 5881*, 6048*, 6051*
 - Kommissare 6048*
 - Landbote 5834
 - Landrichter 5881*, 5977, 6048*, 6051*
 - Landschaft 6109
 - Reichslehen 5966
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Deutschordenskommende
- Komtur 5922
- Nürnberg** (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt 6029
- Advokaten/Konsulenten/Syndizi 5653*, 5658*, 5699
 - Almosen(amt) s. Landalmosenamt
 - Bankoamt 6192

- brandenburgische Lehen s. Mühlen, Schwabenmühle
- Bürger 5646, 5647, 5653–5656, 5694, 5697–5701, 5654, 5658, 5799, 5803, 5804, 5815, 5826, 5827, 5835, 5862, 5871, 5872, 5877–5879, 5924, 5926–5929, 5946, 5947, 5978, 5980–5986, 5994–5996, 6002, 6025, 6026, 6028, 6039, 6041, 6042, 6067–6070, 6087, 6103, 6199, 6204, 6206
- Bürgermeister 6202
- Bürgermeister und Rat 5639*, 5653*, 5655*, 5656*, 5658*, 5694*, 5697*, 5699*, 5700, 5839*, 5862*, 5872*, 5946, 5984, 5985*, 5986*, 6032, 6042*, 6043*, 6054*, 6068*, 6069*, 6087, 6103, 6202*
- Einwohner 5572, 5640, 5657, 5694, 5803, 5947, 5982, 6042
- evangelisch-reformierte Gemeinde
 - Älteste und Vorsteher 5694
- Fronfeste 6202
- Gastwirtschaften
 - Zum Goldenen Stern 5996
 - – Roten Rößlein 6026
 - – Scheibeisen 5996
- Guldenschreiber 5804
- Kanzlei
 - Bote 5986
- Kirchen und Kapellen
 - Frauenkirche
 - Propst 5827
 - Marienkapelle des königlichen Saals s. Frauenkirche
- Klöster und Stifte
 - Barfüßerkloster s. Franziskanerkloster
 - Franziskanerkloster 5928, 5929
 - Frauenbrüderkloster s. St. Salvator
 - St. Katharina (Dominikanerinnen)
 - Konvent 6003
 - Priorinnen
 - Veronika 6003
 - St. Salvator (Frauenbrüder/Karmeliten) 5995
- Kupferherren 5980
- Landalmosenamt
 - Kastner 5924
 - Pfleger 5924
- Losungsamt/-stube 5640, 5946
 - Losunger/Losungsherren 5947
- Märkte
 - Herrenmarkt 6042
- Marktvorsteherin 6103
- Mühlen
 - Schwabenmühle 5924
- Ratsverwandte 5877, 5929, 6068; (Älterer/Geheimer Rat) 5947; (Größerer Rat) 5653, 5659, 5699–5701, 5799, 5803, 5872, 5877–5879, 5924, 5947, 5978, 5982, 6043, 6068; (Innerer/Kleinerer Rat) 5872, 5978, 5998
- Reichswald
 - Lorenzer Reichswald 5639
 - Sebalder Reichswald 5639
- Schauamt 5946
- Schultheiß 5981
- Schutzverwandte 5984
- Spitäler
 - Heilig-Geist-Spital
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Simons-hofen
- Stadtgericht 5657*
 - Prokurator 5654
 - Stadtrichter 6043*, 6063
- Ungeldamt
 - Amtmann 5835
 - Kassier 5998
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Pretzfeld; Schnepfenreuth
- Vormundamt 5640, 5699
- Waagmeister 5815
- Waldämter
 - Sebalder Waldamt 5639
 - Amtsknecht 5639*
- Wechsellamtmann 5946, 5947
- Nürnberg**, Johann, Dr. iur.; Dillingen 5635
- Nüssen** s. Niesten
- Nützel (von Sündersbühl)**, Familie
 - Catharina Sophia, geb. Koler (†1693) 5998*
 - Georg Paulus (†1643) 6043
 - Johann Joachim (†1728) 5998*
- Nüwürt**, Bernhard; München 5906
- Nusch**, Familie (Rothenburg, Gebstall)
 - Anna Maria 5881
 - Daniel Friedrich 5881*
 - Eleonora Veronica Sophia 5881*
 - Jeremias Johann Christian 5881*
 - Johann Christian 5881*
 - Philipp Wilhelm 5881*
 - Sabina Maria geb. 5881*
 - Sophia Anna Katharina 5881

O

Oberasbach (LK Fürth)

- krausischer Zehnt 6043

Oberbürg (krfrSt Nürnberg)

- kan(d)lerischer Edelsitz 5653, 5657, 5658
- Pertinenzien s. Laufamholz

Oberdorf b. Immenstadt (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Waltenhofen, LK Oberallgäu)

- reichsstädtisch kemptische Anwesen 5731, 5734

Oberdorf s. a. Marktoberdorf

- Oberdornlach** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Kulmbach, LK Kulmbach) 6120
- Obereichstädt** (LK Eichstätt; jetzt: Gde. Dollnstein, LK Eichstätt)
- Einwohner 5840
- Obereisenheim** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Eisenheim, LK Würzburg)
- Einwohner 6046
- Oberelsaß**, Landvogtei
- Landvogt 5956
- Ober-Erlenbach** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Bad Homburg v.d.Höhe, Hochtaunusk., Hessen)
- ingelheimisches Rittergut 6189
- Obererßfeld** (LK Königshofen im Grabfeld; jetzt: Gde. Sulzdorf a.d. Lederhecke, LK Rhön-Grabfeld) 6022
- fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß 6022*
- Oberfarrnbach** s. Burgfarrnbach
- Obergrünenberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5766
- Obergünzburg** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- fürststiftisch kemptischer Ammann 5754
- Oberhaid** (LK Bamberg)
- Einwohner 5682
 - fuchsischer Zentuntertan 5682
 - Gemeinde 5682
 - Schultheiß 5682
 - Zöllner 5682
- Oberhaselbach** (LK Mallersdorf; jetzt: Gde. Mallersdorf-Pfaffenberg, LK Straubing-Bogen)
- brandsche(r) Hofmark 6195
 - – Pflugsverwalter 6195
- Oberhausen** (krfrSt Augsburg)
- Bürger 5813, 5814
 - Dorf der St. Martin-Stiftung zu Augsburg 5813
 - Einwohner 5813
- Oberkammlach** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Kammlach, LK Unterallgäu)
- frundsbergische Untertanen 5638
- Oberknöringen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Burgau, LK Günzburg)
- knöringischer Untertan 5903
- Oberkottern** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Durach, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5747, 5748, 5772
 - Papiermühle 5772
- Oberkotzau** (LK Hof)
- kotzauisches Rittergut 6020, 6021
 - müfflingischer Verwalter 5834
- Oberlangenstadt** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- Einwohner 6004, 6005
 - künßbergisches Rittergut 6168, 6178
 - redwitzische Lehengüter 6004, 6005
- Oberlangenstadter Au** (Flurstück bei Oberlangenstadt, LK Kronach) 6168
- Oberlauda** (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5801
- Oberleichtersbach** (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)
- Bannschenke 6006
- Oberleiterbach** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Zapfendorf, LK Bamberg)
- Einwohner 5663
- Oberlender**, Familie von
- Friedrich Gottlieb (1765/72) 5860, 5867
 - dessen Frau 5867
 - – Schwester 5867
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Schnodsenbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgambach; Schnodsenbach
- Oberminderdorf** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- horbensche Herrschaft 5722
- Oberndorf** a. Lech (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- fuggerische(r/s) Amt/Oberamt 5590
 - – Amtmann/Oberamtman 5590
 - – Amtsknecht 5590
 - – Herrschaft 5585, 5588, 5590
 - – Jäger 5590
 - – Pfleger 5585, 5588*
 - – Pflögergericht 5590
 - Hochgericht 5585, 5588, 5590
 - marschall-von-oberndorfische Herrschaft 5585, 5590
 - Schloß 5585, 5588, 5590
 - s. a. Marschall von Oberndorf (Donnersberg und Ellgau)
- Oberndorf** (krfrSt Schweinfurt)
- Dorfgericht
 - Mitglieder 6046
 - Dorf-/Bauer-/Viertelmeister 6046
 - Dorfvorstand 6046
 - Einwohner 5821
 - Flurer 6046
 - Gemeindeleute 6046
 - Gemeindegemeinde 6046
 - Heiligenmeister 6046
 - Hirte 6046
 - Schultheiß 6046
- Obernsees** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Mistelgau, LK Bayreuth)
- königsfeldisches Rittergut 5966

- Oberopfingen** (LK Biberach an der Riß; jetzt: Gde. Kirchdorf an der Iller, LK Biberach, Bad.-Württ.)
- Einwohner 6062
- Obere Pfalz**, kurpfälzische(r/s)/bayerische(r/s) Landesteil/Fürstentum (im Nordgau) 5846
- Oberreichenbach** (LK Fürth; jetzt: Gde. Großhabersdorf, LK Fürth)
- Einwohner 5922
- Oberreitnau** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. u. LK Lindau [Bodensee])
- Einwohner 5820
- Oberried** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krftSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5745
- Gemeinde 5745
- Tafern 5745
- Oberrodach** (LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
- Einwohner 6171
- Mühlen 6171
- Müller 6171
- Oberschwappach** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Knetzgau, LK Haßberge)
- ebrachisches Amt 6031
- Obersontheim** (LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- limpurgische Herrschaft 6010
- Oberstaufen** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- Einwohner 5674
- Herrschaft s. Staufen
- Leinwand- und Tuchhandelsgesellschaft 5674*
- Faktor 5674*
- Oberstdorf** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu) 5953
- Gemeinde 5956*
- Oberstein**, Familie von
- Andreas (1603) 6194*
- Wolf (1603) 6194*
- Obersteinach** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Burgwindheim, LK Bamberg)
- Steinkohlengrubengewerkschaft 6079
- Obertalheim** (LK Horb am Neckar; jetzt: Gde. Horb am Neckar, LK Freudenstadt, Bad.-Württ.)
- kechler-von-schwandorfische Herrschaft 5681
- Oberthingau** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Unterthingau, LK Ostallgäu), Pfarrei 5706
- Oberumbach** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Pfaffenhofen a.d. Glonn, LK Dachau)
- knöringische Güter 5908
- Oberweiler** (LK Müllheim; jetzt: Gde. Badenweiler, LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5795
- Oberwinden** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Rot am See, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5850
- Obser**, Familie (Überlingen, Markdorf)
- Anna geb. 5677*
- Jakob d. Ä. 5677
- Ursula verw. 5677
- Och**, Anna geb. (†1578); Hemmendorf 5676
- Ochsenfurt** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- Bürger 5973
- Posthalter 5973
- Ratsverwandte 5973
- Öd** (Gde. Weildorf, LK Laufen; jetzt: Gde. Teisendorf, LK Berchtesgadener Land)
- Einwohner 6089
- Öder**, Christian; Öd 6089*
- Öhninger**, Jakob Franz; Würzburg 6197
- dessen Kinder 6197*
- Johann; Ochsenfurt 5973
- Öhringen** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5845
- Ökerlein**, Anna verw.; Regensburg 6101
- Oelhafen (von Schöllnbach)**, Familie (Nürnberg)
- Maximilian (†1618) 5872*
- Maximilian (†1653) 5872
- Paul (†1628) 5872
- Oellingn** (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Gelchesheim, LK Würzburg)
- Einwohner 5693, 5898
- Oertel**, Familie (Nürnberg)
- Endres (†1560) 5980
- Örtlin**, Andreas; Sulzdorf 5629
- Christoph; Sulzdorf 5595, 5629
- Österreich**, Erzherzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bregenz; Innsbruck; Konstanz; Töll
- Erzherzöge
- Ferdinand I. (†1564) 5672*
 s. a. Reich, Könige/Kaiser, Ferdinand I.
- Ferdinand II. (†1595) 5755*, 5883, 5896*
- Ferdinand Karl (†1662) 5754
- Karl (†1590) 5820
- Leopold V. (†1632) 5718*, 5719*, 5748*, 5753*, 5754
- Maximilian III. (†1618) 5747*, 5751*, 5752*
- Rudolf V. (†1612) 5651*, 5715*, 5750*, 5958*
 s. a. Reich, Könige/Kaiser, Rudolf II.

- Grafschaften/Herrschaften s. Berg (LK Ehingen); Eglofs (LK Wangen); Ehingen (LK Ehingen); Ronsberg; Schelklingen
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Biberbach
- Obristen 5795
- Obristkämmerer 5955
- Räte/Regimentsräte 5752, 5820, 5876, 5883, 5912, 5952, 5955, 5956
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Börlas; Wiederhofen
- Österreicher**, Familie (Augsburg)
- Hans 5943
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. BERNAU
- Östringer**, Menhard 6042
- Oettingen**, Grafschaft/Fürstentum 5825, 5912
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5602, 5609, 5612, 5616, 5688, 5818
- s. a. Alerheim; Baldern; Dürrwangen; Ebermergen; Harburg; Heroldingen; Oettingen; Oppertshofen; Wallerstein; Wörnitzstein
- Bewaffnete 5597, 5602, 5603, 5611, 5612, 5614–5617, 5619, 5621, 5623
- Grafen/Fürsten
 - Anna, OCist (†1572) 5825
 - Friedrich III. (†1423) 5602, 5619, 5825, 5912
 - Friedrich IV. (†1439) 5825
 - Joachim (†1520) 5602, 5604, 5818, 5825
 - Karl Ludwig (†1563) 5825
 - Karl Wolfgang (†1549) 5597, 5599, 5602, 5607, 5825, 5931
 - Loth (†1566) 5825
 - Ludwig V. (†1313) 5825
 - Ludwig VIII. (†1378) 5597, 5602, 5609, 5619, 5912
 - Ludwig X. (†1370) 5825, 5912
 - Ludwig XI. (†1440) 5602, 5825, 5912
 - Ludwig XIII. (†1486) 5825
 - Ludwig XIV. (†1549) 5597, 5599, 5602, 5607, 5825
 - Ludwig XV. (†1557) 5597, 5599, 5602, 5604, 5607, 5825
 - Martin (†1549) 5597, 5599, 5602, 5607, 5825
 - Ulrich (†1477) 5825
 - Wilhelm (†1561) 5825
 - Wolfgang I. (†1522) 5602, 5604, 5818, 5825
- (O.-Baldern)
 - Ernst I. (†1626) 5604
- (O.-Flochberg)
 - Wolfgang II. (†1573) 5825, 6086
- (O.-Oettingen) 5825
- Albrecht Ernst (†1683) 5623
- Gottfried (†1622) 5581, 5596*–5618*, 5619, 5620, 5912*, 6188*
- Joachim Ernst (†1658) 5622*, 5623*
- Ludwig XVI. (†1569) 5600, 5604, 5818, 5825*
 - dessen Erben 5600
- Ludwig Eberhard (†1617) 5615*, 5619*–5621* (O.-Spielberg)
- Johann Albrecht (†1632) 5604
- Marx Wilhelm (†1614) 5604 (O.-Wallerstein) 5825
- Friedrich V. (†1579) 5581, 5597, 5599, 5600, 5602, 5688*, 5818*, 5825*
- Friedrich (†1615) 5604
- Wilhelm II. (†1602) 5581, 5596*, 5597, 5599, 5600, 5602, 5608*, 5912*
 - dessen Erben 5608*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ebermergen; Wörnitzstein
- kaiserliches Landgericht 5597, 5599, 5602, 5603, 5621
 - Landgerichtsschreiber 5898
- kaisheimische Untertanen 5597, 5602, 5608, 5619
- Landvögte 5596*, 5597, 5602, 5607, 5912*
- Leibeigene 5818
- Räte 5886, 6172
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5602, 5604 s. a. Huisheim; Tiefenmühle
- Oettingen** i. Bay. (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries) 5623
- Jude 5898
- oettingen-oettingischer Pfleger 5818
- Ofen** (ung.: Buda; krfrSt Budapest, Ungarn)
- Einwohner 5993
- Oferschwang** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- Dorfmeister 5961
- Gemeinde 5961
- königseggische Leibeigene 5960*
- – Untertanen 5953, 5960*
- Pfarrei 5953, 5959
- Oggelshausen** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.)
- Bauermeister und Bauern 6145
- Oheim**, Familie (Augsburg)
- Christoph 5914
- Marx 5914
- Scholastica 5914
- Sigmund 5914
- Thomas d. Ä. 5914
- Thomas d. J. 5914
- Olmütz** (tschech.: Olomouc; Bez. Olmütz/Olomouc, Tschech. Republik)
- Papiermachermeister 5772
- Oppertshofen** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Tapfheim, LK Donau-Ries)
- oettingischer Amtsknecht 5614
- – Diener 5616
- – Vogt 5604, 5883

- Opprechts** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Leibeigene 5741
Orb s. Bad Orb
Ortlein, David; Emersacker 5893
 - Leonhard; Emersacker 5895
Ortlin, Hans; Adelzhausen 5828
Osiander, Matthias, Dr. theol.; Pretzfeld 5839
Osmann, Familie (Eschenau)
 - Christina 6103
 - Hans 6103
Osterberg (LK Illertissen; jetzt: LK Neu-Ulm)
 - reichbergische Herrschaft 5681
Ostermair, Caspar; Augsburg 5817*
 - Hans; Wörnitzstein 5599
Osterweiler (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
 - kaisheimische Untertanen 5602, 5628
Osterzell (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)
 - kaltenthalische Herrschaft 5648–5651
 - – Untertanen 5648, 5649
Osthausen (LK Ochsenfurt; jetzt: Gde. Gelchsheim, LK Würzburg)
 - zobel-von-giebelstädtische Untertanen 5973
Ostheim vor der Rhön (LK Mellrichstadt; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - tansches Rittergut 5888, 5919
Ostheim s. a. Wörnitzostheim
Ostheimer, Familie (Ettringen)
 - Narcissus 5914
 - Helena, geb. von Knöringen 5914
Ostrach (LK Sigmaringen, Bad.-Württ.) s. Stor von Ostrach
Ostrach (Nebenfluß der Iller) 5766
Oth, Hans; Betzigau 5766
Ott, Daniel; Oppertshofen 5606
 - Margaretha; Binzwangen 5849
Otto, Anna Barbara; Untersteinach 6079
 - Anna Maria geb.; Kissingen, Schweinfurt 5821

P

- Pabst von Staffelfelden**, Familie
 - Johann Ludolf (1644) 5792
Pach, Kunz; Kaltenthal 6184*
 - Ulrich; Kaltenthal 6184*
Pachelbel (von Gehag), Familie
 - Anna, geb. Rößler (†1635) 6012
 - Anna Margaretha (1643†) 6012
 - Anna Maria, verw. Kotz (1647) 6013*, 6014*
 - Wolfgang Adam (†1649) 6012*, 6013, 6014
Pachmann, Peter; Kaltenthal 6184*
Pachmayr, Daniel; vermutlich Nürnberg 5795
Pack, Lutz 6139
 - Ulrich 6139

- Padua** (Prov. Padua, Italien)
 - Universität
 - Bibliothekar 6196
 - Consiliarus (deutscher Nation) 6196
 - Prokurator (deutscher Nation) 6196
Palma, Georg, Dr. med. (†1591); Nürnberg 5947
Pankraz; Reut 6089*
Panzing (LK Eggenfelden; jetzt: Gde. Gangkofen, LK Rottal-Inn)
 - leoprechtingische Hofmark 5993
Papius, Familie (Würzburg)
 - Peter Christian Franz, Dr. iur. (†1687) 5853*
Pappenheim (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - Einwohner 5922
 - Jude 5898–5900
Pappenheim, (freiherrliche/gräfliche) Familie von, Reichserbmarschälle 5642
 - Alexander (†1612) 5743, 5766, 5892
 - Barbara, geb. von Ellerbach (1512) 5745
 - Christoph (†1569) 5741*
 - Friedrich Ferdinand (†1793) 5642
 - Georg (†1485) 5642
 - Georg (1495) 5893
 - Georg (†1516) 5893
 - Heinrich (†1482) 5642
 - Joachim (†1536) 5745, 6001*
 - Johann d. Ä. (1529†) 5893
 - Johann d. J. (1481/1525) 5893
 - Konrad (†1482) 5642
 - Konrad (†1603) 5741*
 - Mang (†1632) 5624*
 - Philipp (†1619) 5741*–5746*, 5766, 5939
 - Rudolf (†1484) 5642
 - Sigmund (†1496) 5642
 - Veit (†1571) 5581, 5718
 - Wilhelm (†1621) 5913
 - Wolf (†1558) 5745
 - Wolf (†1585) 5741*, 5742*
 - Wolf Christoph (†1635) 5913*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Grönenbach; Ittelsburg; Rothenstein
 - Gerichtsuntertanen 5766
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Ziegelberg
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Biberbach; Grönenbach; Kalden; Rothenstein; Wertingen
 - Leibeigene 5743, 5744, 5766
 s. a. Ittelsburg; Lamineten
 - Schutzverwandte 5746
 - Untertanen 5746
Papst, Franz; Kempten 5787
Papsttum
 - Delegaten 5938
 - Päpste
 - Clemens VI. 5825

- Clemens VII. 5758, 5786
- Cölestin III. 5825
- Eugen IV. 5938
- Gregor X. 5825
- Hadrian VI. 5714
- Nikolaus III. 5825
- Paul V. 5938
- Pareis**, Anna Barbara; Kulmbach 6151
- Park**, Kunz; Kaltenthal 6129
- Parkstein** (LK Neustadt a.d. Waldnaab) –
Weiden (i.d. OPf., krfrSt Weiden i.d. OPf.),
Herrschaft/Amt/Landrichter-/Pflieg-/Oberamt/
Landgericht (in gemeinschaftlichem Besitz
des Kurfürstentums Pfalz und des Fürsten-
tums Pfalz-Neuburg [1505–1585 und 1593–
1615]) 5980
- Landschreiber 5980
- Part**, Familie (Regensburg)
- Anna 6101
- Georg 6101
- Part**, Familie (Rosenheim)
- Anna, geb. Kulbinger 6200*
- Ulrich 6200
- Parter**, Jakob; Immenstadt 5961
- Passau**, Bistum/Hochstift
- Administratoren
- Ernst von Bayern 5800
- Bischöfe
- Urban 5675
- Domkapitel
- Domherren 5740
- Passau** (krfrSt Passau)
- Bürger 5800, 5991
- Einwohner 5675
- Patersberg** (Erhebung bei Veitlahm, LK Kulm-
bach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulm-bach)
6119
- Pauhof**, Jakob; Augsburg 5795
- Pauinger**, N.N.; München 5906*
- Paumeister**, Sixt; Huttenbach 5602
- Paur**, Georg; Genderkingen 5590
- Georg; Nürnberg (?) 5980
- dessen Erben 5980
- Pecher**, Hans 5687*
- Pegnitz** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth) 6126
- brandenburgische(r) Amtleute/Beamte 6128,
6129, 6133*, 6137*
- – Kastner 6133*, 6138*
- Bürgermeister und Rat 6128, 6133*, 6138*
- Peller (von Schoppershof)**, Familie (Nürnberg)
- Wilhelm Bartholomäus (†1669) 5984*–
5986*
- Martin (†1629) 5795
- dessen Erben 5795
- Pemp**, Georg; Stemmenreuth 6144
- Simon; Neuhof 6169
- Penckh**, Leonhard; Wörnitzstein 5629
- Pensel**, Andreas; Oberrodach 6171
- Penzau**, Wilhelm; Neuburg 5795
- dessen Ehefrau 5795
- Pergnersdorf** s. Behringersdorf
- Peringer**, Matthias; Neumarkt 5643
- Perkhofer**, Familie
- Hans 5993
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gei-
selberg
- Perkmeister**, Hans (†1512); Nürnberg 6206*
- Pernaer**, Matthias; Rosenheim 6200
- Pertenhof** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde.
Pegnitz, LK Bayreuth)
- künßbergischer Untertan 6173
- Pertnau** (Flur bei Kicklingen, LK Dillingen a.d.
Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Do-
nau) 6044
- Pesnecker**, Hans; Schönfeld 6126
- Pestalozza**, Familie (von)
- Johann Anton Bernhard (†1759) 6104*
- Julius Caesar (1624/32) 6053
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Blos-
senau; Ramspau; Tagmersheim
- Peter**, Joseph Anton; Aurach 5849*
- Petersaurach** (LK Ansbach)
- Einwohner 5922
- Petersbuch** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Tit-
ting, LK Eichstätt), Reichsdorf
- Einwohner 5642
- Gemeinde 5642*
- Petz (von Lichtenhof)**, Familie
- Dorothea geb. Kramer (†1544) 6039
- Hieronymus (†1565) 6039*
- Hieronymus (†1829) 5835
- Paulus (1542/54) 6039
- Samaritana (1541/75) 6039
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Lichtenhof;
Thumenberg
- Petzmannsberg** (krfrSt Kulmbach; jetzt: Gde.
u. LK Kulmbach)
- Einwohner 6117
- Peurlein**, Hans; Schnabelwaid 6184*
- Pfaffengrün** (LK Hof; jetzt: Gde. Oberkotzau,
LK Hof)
- kotzauische Lehenleute 6019
- Pfaffenhofen** (LK Neumarkt i.d. OPf.; jetzt:
Gde. Kastl, LK Amberg-Sulzbach)
- kurpfälzischer Pfleger 5980
- Pfalz**, Kurfürstentum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Amberg;
Auerbach; Burgtreswitz; Neuburg (LK Neu-
burg); Parkstein – Weiden, Pfaffenhofen;
Reichertshofen; Tannesberg
- Aktuare 5823
- Geheime Räte 5823
- Hofmeister 6015
- Kommissare 5823
- Kurfürsten
- Friedrich II. 6098, 6099

- Friedrich III. 5980, 6173
- Friedrich IV. 6173*
- Friedrich V. 5759
- Karl III. Philipp 5823
- Karl IV. Theodor 5974*, 6104
- Ludwig V. 5695
- Maria, geb. von Brandenburg (†1567) 6015
- Landstände und Untertanen in Bayern 6098*, 6099*
- Pfalzgrafen
 - Friedrich (†1556) 5593, 5629, 5631, 5687 s. a. Kurfürsten, Friedrich II.
- Räte 5888, 5918, 5919
- Pfalz-Neuburg**, Fürstentum 5592, 5593, 5609, 5616, 5617
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5626* s. a. Buchdorf; Geyern; Graisbach; Gundelfingen; Hemau; Höchstädt; Kicklingen; Laaber; Monheim; Neuburg (LK Neuburg); Parkstein – Weiden; Reichertshofen; Steinheim (LK Dillingen); Untermedlingen
- Bewaffnete 5625, 5629–5633
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Eilach; Streitwörth; Wörthen
- Herzöge
 - Ottheinrich 5575*, 5580, 5582, 5585, 5593, 5597, 5599, 5602, 5607, 5625*, 5626*, 5627, 5629–5631, 5634, 5636
 - Philipp 5580, 5585, 5597, 5599, 5602, 5607, 5625*, 5626*, 5629, 5631, 5636
 - Philipp Ludwig 5582*, 5593*, 5627*–5634*, 6100
 - Wolfgang 5977
 - Wolfgang Wilhelm 6100*
- Hofprokurator 5817
- Hofräte 5977
- Kammerräte 5977
- Landschaft 5582, 5593, 5627, 5629, 5631, 5634, 6100
 - Pfennigmeister 6100
 - Landschaftskanzler 5823
 - Landschaftsräte 5977, 6100
- Räte 5582, 5626*, 5630, 5976, 5977
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5625
- s. a. Bergheim; Frauenriedhausen; Hemau; Lauingen; Schabringen; Schweningen; Stettenhof; Untermedlingen; Walbach
- Pfalz-Zweibrücken**, Herzogtum
 - Räte 5976, 5977
- Pfann**, Konrad; Schnepfenreuth, Stadeln 5574
- Pfannen**, Familie (Wien)
 - Franz Adam, Dr. iur. 6087*
 - Maria Josepha, geb. von Krohyer 6087*
- Pfau**, Enderlin; Hausen 5638*
- Pfedelbach** (LK Öhringen; jetzt: Hohenlohekr., Bad.-Württ.)
 - hohenlohischer Oberamtmann 6074
 - – Vogt 5845
- Pffeffel**, Familie (Egweil)
 - Anna, geb. Karg 5660
 - Leonhard 5660*
- Pfeffer (von Utzmemmingen)**, Familie
 - Anna Maria, geb. Schletz, verw. von Fischborn 6172
 - Barbara, geb. von Adelshofen, verw. Schletz 6172
 - Eva Magdalena Ottilie geb. (1729†) 6172*
 - Johann, Dr. iur. 6172
 - Johann Stephan 6172
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Utzmemmingen
- Pfeffner**, Sebald; Landsberg 5851
- Pfender**, Matthias; Kempten, Allmey 5775
- Pfersheim** s. Pfersee
- Pfersee** (krfrSt Augsburg)
 - Jude 5813
- Pfinzing (von Henfenfeld)**, Familie
 - Georg (†1631) 5872*
 - Martin (†1619) 5872
- Pfister**, Familie von
 - Martin Matthias (1778) 6093
- Pfister**, Anton; Donauwörth 5592
- Hans; Kempten 5792*
- Pflanzberg** (Kt. Thurgau, Schweiz)
 - rüpllin-von-keffikonsche Herrschaft 5876
- Pflaumer**, Familie (Oberstaufen)
 - Hans Friedrich (†1598) 5962
 - dessen Kinder 5962
 - Helena, geb. Conrater verw. 5962*
- Pfreumbder**, Friedrich; Burgfarnbach 6065
- Pfullendorf** (LK Überlingen; jetzt: LK Sigmaringen, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5718
- Pickel**, Hans; Schmeilsdorf 6116
- Pielenhofen** (LK Regensburg), Zisterzienserinnenkloster
 - Äbtissinnen
 - Anna 5811
- Pienzenau(er)**, Familie (von)
 - Georg (†1535) 5870*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kemnat
- Pilgel**, Familie (Regensburg)
 - Georg 6101
 - Magdalena, geb. Friesl 6101
- Pilgersdorf** (BH Oberpullendorf, Burgenland, Österreich)
 - Einwohner 6196
- Pilsach** (LK Neumarkt i.d. OPf.)
 - senfftisches Landsassengut 6133, 6137
 - s.a. Senfft (von Pilsach)

- Pinsmaier** (LK Altötting; jetzt: Gde. Unterneukirchen, LK Altötting)
- Hof 6059
- Pintz** s. Müllner, Jobst, gen. Pintz
- Pirkenauer**, Hans 6117
- Heinz 6117
- Pirovani**, Giovanni Maria; Brescia 5795
- Pitroff**, Konrad; Thurnau 6146
- Plank**, Christoph; Augsburg 5817*
- Plankenfels** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
- lüschwitzisches Rittergut 6147
- Plassenburg** (krfrSt Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
- brandenburgisches Amt 6116, 6117
- Platz** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Geroda, LK Bad Kissingen)
- Einwohner 6061
- Gastwirtschaft 6061
- Pleiß** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
- fuggerischer Untertan 5743
- Pock**, Familie (Nürnberg)
- Georg (†1529) 5928
- Hans (1560†) 5928*, 5929*
- Pölnitz**, Familie von
- Carl Anton (†1779) 5856
- Constantin (†1800) 5856
- Pöltzl**, Marx; Kaltenbach 6089*
- Pömer (von Diepoldsdorf)**, Familie (Nürnberg)
- Georg Friedrich (†1735) 5998*
- Maria Magdalena, geb. Koler (†1710) 5998*
- Wolf (†1523) 6063
- Wolf (†1558) 5980
- Wolf Albrecht (†1659) 5998
- Pöring** (LK Landsberg a. Lech; jetzt: Gde. u. LK Landsberg)
- holdingischer Edelsitz 5782
- Pörnbach** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- Einwohner 5948
- Poiger**, Valentin; Neuburg 5817*
- Poißl**, Kaspar (†1598); Mittenwald 5880
- Polen**, Königreich
- Räte 5860
- Pollichius**, Petrus Paulus, M.; Schweinfurt 5821
- Polner**, Sebastian; Landshut 5817
- Polster**, Hans; Reutte 5851
- Pommersfelden** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)
- truchseß-von-pommersfeldisches Rittergut 6031
- Poppenreuth** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
- Einwohner 5639
- Portenhof** s. Pertenhof
- Posch**, Hans; Nürnberg 5947
- Pottenstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- fürstbischöflich bambergische(r/s) Amt/Oberamt 5847
- Dörfer 5847
- Gemeindevorsteher 5847
- Schultheißen 5847
- Untertanen 5847
- – Amtmann/Oberamt 5847
- – Steueramt 5847
- – Vogt 5847
- – Vogteiamt 5847
- Steigmühle 5847
- Prag** (tschech.: Praha; krfrSt Prag, Tschech. Rep.)
- Altstadt
- Bürger 5932
- Bürgermeister und Rat 5932
- Einwohner 5932
- Praidschedl** s. Breitschedel (Praidschedl)
- Prand**, Klaus; Neuburg 5817*
- Prändtlein**, Familie (Oberndorf)
- Johann Caspar 6046*
- Johann Michael 6046
- Pranpauer**, Hans 5575
- Prappach** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Haßfurt, LK Haßberge)
- künßbergische Lehenleute 6107*
- Praßberg** (Ruine nordwestlich von Beutelsau, LK Wangen im Allgäu; jetzt: Gde. Wangen im Allgäu, LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- vogt-von-altensumerauische Herrschaft 5953
- Praun**, (Juristen-)Familie (von) (Nürnberg)
- Michael, Dr. iur. (†1667) 6067*
- Precheler**, Familie (Augsburg)
- Barbara geb. 5760
- Joseph 5760
- Magdalena geb. 5760
- Magdalena, geb. König 5760
- Maria geb. 5760
- Predeles** (nicht identifizierbarer Ort, vermutlich im Raum Böhmen-Mähren)
- Papiermachermeister 5772
- Prediger**, Peter; Schmölz 6177, 6182
- Pregell**, Thomas, Dr.; Nürnberg 5872
- Pregnitz** s. Bregenz
- Preiel**, Johannes; Nürnberg 5654*
- Premberg** s. Brennberg
- Prenner**, Familie (Nürnberg)
- Anna 5924
- Hans (†1526) 5924
- Prenner**, Michel; Hausen 5638*
- Prestel**, Adam; Laineck 6168
- Pretzfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim)
- brandenburgische Untertanen 5839
- Dorfmeister 5839
- Einwohner 5839, 6172
- Gemeinde 5839
- Gotteshauspfleger 5839
- Kirche 6090
- Konventor 5839
- nürnbergische Untertanen 5839

- Pfarrei 6172
- Pfarrer/Pfarrverweser 5839
- Schulmeister 5839
- stiebar-von-butenheimische(s) Rittergut 5856
- – Untertanen 5839
- Viertelmeister 5839
- wiesenthauische Untertanen 5839
- Zwölfer 5839
- Preu**, Familie (Nürnberg, Straubing)
- Clara verw. 6025*
- Wolfgang (†1543) 6025
- Preunersfeld** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Schnabelwaid, LK Bayreuth)
- künßbergische Untertanen 6139, 6184
- Preußen**, Herzogtum
- Herzöge
 - Albrecht Friedrich (†1618) 5966
- Preußen**, Königreich
- Geheimer Regierungsrat beim Landesministerium der fränkischen Fürstentümer 5860
- Hoffaktoren 6093
- Ingenieur 5815
- Könige
 - Friedrich Wilhelm III. 5860
- Preysing**, Familie von
- Wilhelm (†1530) 6101
- Prichsenstadt** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- brandenburgischer Kastner 5860, 6048, 6051
- Bürgermeister und Rat 6048
- Einwohner 5815, 6048
- Primbs**, Familie (Nürnberg)
- Barbara, verw. Mugenhofer, verw. Wueh (†1542) 6025
- Georg (†1548) 6025
- Probstried** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5766
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5752
- Mesneramt 5766
- Pröbsl**, Leonhard; Kelheim 5882
- Pröll**, Peter; Ansbach 5658*
- Pröbler**, Johann 6198
- Prosselsheim** (LK Kitzingen; jetzt: LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 6172
- Pruckner**, Familie (Regensburg)
- Anna, geb. Cramer 6101
- Hans 6101
- Prückner**, Johann Georg Thomas; Scheßlitz 5949*
- Prummer**, Joseph; Nordheim 5590
- Prunmayr**, Hans; Tittmoning 5842
- Puckhau**, Hans; Unterpferdt 6019

- Püttlach** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
- Einwohner 5847
- Püttner** s. Buttner
- Purglau** s. Bürglein
- Purkelmühle** s. Birkmühle
- Pusch**, Simon; Neudrossenfeld 6123
- Putz**, Familie (Jöslein)
- Hans 6132
- Paul 6132

Q

- Quellenreuth** (LK Rehau; jetzt: Gde. Schwarzenbach a.d. Saale, LK Hof)
- hirschbergisches Dorf 6018
- Querfeld**, Andreas; Wallenfels 6171
- Querra**, Joseph 6061
- Quitiger** s. Hocher, Andreas, gen. Quitiger

R

- Raab (von Schönwald)**, Familie (von)
- Dorothea Susanna (†1747) 6168
- Rabe**, Dietrich; Orb 5940
- Rabenstein** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
- rabensteinisches Rittergut 6152
- Rabenstein**, Familie (von)
- Wolf Hieronymus (†1681) 6106*, 6152*, 6157*, 6162, 6179*
- Wolf Wilhelm (†1643) 6175*, 6179, 6180
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adlitz; Kirchahorn; Rabenstein; Weiher (LK Pegnitz)
- Rabenstein(er) (von Döhlau)**, Familie (von)
- Wolf (1556†) 6016, 6021
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Tauperlitz
- Rabenstein(er) (von Wirsberg)**, Familie (von)
- Friedrich Tobias (†1669) (?) 6150
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Altdrossenfeld
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Trautenberg (?)
- Rackensteinische Lehen** s. Roggensteinische Lehen
- Raddaz**, Christoph Heinrich; Kempten 5794*
- Radeck**, Familie
- Anna verw. 6096
- Martin 6096
- Raid**, Sylvester (†1558); Augsburg 5846
- Raiger**, Georg; Kelheim 6101
- Raihl**, Hans; Decheldorf 5971
- Raimich**, Hans; Schwarzach 6117
- Rain** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries)
- Bürger 5695

- Raith**, Oth; Nürnberg 5980
 - dessen Erben 5980
- Ramsauer**, Anna; Burgheim 5695
 - Ulrich; München 5906*
- Ramsethal** s. Ranzenthal
- Rampau** (LK Regensburg; jetzt: Gde. Regens-
 stauf, LK Regensburg)
 - pestalozzasche Hofmark 6104
- Ranft**, Familie (Regensburg)
 - Hans 6101
 - Magdalena, geb. Weintinger 6101
- Ranzenthal** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt:
 Gde. Auerbach i.d. OPf., LK Amberg-
 Sulzbach)
 - künßbergischer Untertan 6173
- Raphael**; Jude; Dürrwangen 5905
- Rapott**, Johann; Augsburg 5714
- Raßdörffer**, Georg Conrad; Schweinfurt 5821*
- Rau**, Friedrich Georg Christoph 6168
- Rauch**, Familie (Stöcken)
 - Johann Georg 5784*
 - Kaspar 5784*
- Rauchenberg**, Familie von
 - Elisabeth geb. (1651) 6196*
 - Magdalena, geb. Storch von Klaus (1651)
 6196*
 - Maximilian (1633†) 6196
 - Sidonia geb. (1633†) 6196
 - Susanna geb. (1633†) 6196
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Han-
 felden
- Rauh**, Andreas; Bamberg 5663
- Rauhenzell** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immen-
 stadt i. Allgäu, LK Oberallgäu)
 - laubenbergische Herrschaft 5958
- Rausch**, Johann; Nürnberg 5804*
- Ravensburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.),
 Reichsstadt 5751, 5758, 5766, 5791
 - Bürger 5820
 - Bürgermeister 5725
 - Seelhaus 5725
 - Pfleger 5725
 - Stadtmann 5758
- Rechberg**, Familie von
 - Albrecht (†1576) 5883
 - Christoph (†1584) 5681*
 - Ernst (†1604) 5814
 - Gaudenz (†1540) 5681
 - Hans (†1574) 5953
 - Hans (†1596) 5681*, 5914*
 - Haug (†1595) 5814
 - Johann Rudolf (†1660) 5667*
 - Magdalena, geb. vom Stain (1565†) 5681*
 - Wolf Konrad (†1617) 5814*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Kellmünz
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Ho-
 henrechberg; Illereichen; Kellmünz; Kon-
 radshofen; Kronburg; Osterberg; Rechberg-
 hausen; Scharfenberg; Schwabegg; Staufen-
 eck; Türkheim; Weißenstein (LK Göppingen)
- Rechberghausen** (LK Göppingen, Bad.-Württ.)
 - rechbergische Herrschaft 5953
- Rechenberg** (LK Crailsheim; jetzt: Gde.
 Stimpfach, LK Schwäbisch Hall, Bad.-
 Württ.)
 - Gemeinde 5899
 - knöringische(r/s) Rittergut 5899, 5900, 5911,
 5913
 - – Vogt 5899
 - steinhäuser-von-neidenfelsisches Rittergut
 5898, 5913
- Reckendorf** (LK Ebern; jetzt: LK Bamberg)
 - wiesenthausisches Rittergut 6179, 6180
- Rednershof** (LK Schweinfurt; jetzt: Gde.
 Schonungen, LK Schweinfurt)
 - Einwohner 5853
- Redwitz**, Familie von
 - Alexander (1452) 6176
 - Alexander Heinrich (†1745) 6177*, 6178
 - Alexander Sigismund Philipp (1769) 6178*
 - Amalia Katharina geb. (1663) 6177
 - Carl Sigmund (†1742) 6081
 - Emmeran Ernst (†1624) 6176, 6177
 - Franz Carl (†1732) 6178
 - Friedrich (1769) 6178*
 - Friedrich Weigand (†1621) 6177
 - Georg Adam 6153, 6176, 6177
 - Georg Christoph (†1715) 6112*, 6176*,
 6177*, 6178
 - Georg Dietrich (†1661) 6176, 6177
 - Georg Dietrich (†1684) 6176*
 - Georg Friedrich (†1688) 6176*
 - Georg Wilhelm (†1600) 6004*, 6005*
 - Georg Wilhelm (†1633) 6176*
 - Gottfried Ludwig Alexander (†1685) 6176*
 - Hans Adam (†1711) 6176
 - Hans Ernst (†1645) 6176, 6177
 - Hans Georg (1600) 6177
 - Hans Ulrich (1600) 6176
 - Moritz (1452) 6176
 - Sabina Barbara (†1711) 6182
 - Silvester Johann Gottfried (†1735) 6081,
 6177*, 6178
 - Veit (1603/29) 6176, 6177
 - Veit (1655) 6153
 - Wilhelm (1565) 6173
 - Wilhelm (1600) 6177
 - Wilhelm (1613) 6174*, 6175
 - dessen Kinder 6175*
 - Wolf Heinrich (†1616) 6005*, 6176, 6177
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Küps
 - Bediente 6112
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Has-
 senberg; Hofeck; Küps; Nagel; Schmölz;
 Theisenort; Trunstadt; Tüschnitz; Wildenroth
 - Lehen s. Oberlangenstadt

- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Schmölz; Unterrodach
- Regel**, Leonhard; Wörnitzstein 5602
- Regensburg**, Bistum/Hochstift
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Barbing; Wörth
- Bischöfe
 - Albert 5944*
- Domkapitel
 - Domdechant 6101
 - Domherren 5882, 6101
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wörth
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), gefürstete Reichsabtei Niedermünster (adeliges Damenstift)
- Äbtissinnen
 - Barbara 5882
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt 5698
- Bürger 5817, 5882, 6101, 6196
- Einwohner 5944, 6042
- Kollegialtag (1630) s. Kurfürstentag (1630)
- Kurfürstentag (1630) 6202
- Leprosenhäuser
 - St. Niklas 5882
 - Hofmeister 5882
 - Propst 5882
- Reger**, Familie (Donauwörth)
- Anna, verw. Kayser 5578
- Kunz 5578*
- Reger**, Familie (Ulm)
- Kaspar 5929
- Maria, geb. Koboldt (1558/61) 5929
- Rehl**, Barbara; Nürnberg 5872
- Rehlinger**, von Rehlingen, Familie (Augsburg)
- Heinrich (1537) 5887*
- Johannes (1537) 5887
- Magdalena geb. (1548/57) 5997
- Rehm**, Johann Sebastian; Rüdtenhausen 5881
- dessen Tochter 5881
- Reich**
- Könige/Kaiser
 - Albrecht I. 5758, 5924
 - Ferdinand I. 5626, 5670, 5672, 5766, 5768, 5825, 5893, 5909, 5914, 5963, 6075
 - Ferdinand II. 5642, 6065, 6068, 6193
 - Ferdinand III. 5740, 5760, 5792, 6054
 - Franz I. 5789, 5793
 - Friedrich III. 5591, 5638, 5639, 5694, 5713, 5714, 5728, 5739, 5758, 5766, 5768, 5772, 5825, 5902, 5904, 5914, 6033, 6145
 - Joseph I. 6087
 - Joseph II. 5794, 5795
 - Karl der Große 5714
 - Karl IV. 5581, 5582, 5591, 5593, 5597, 5599, 5600, 5602, 5619, 5621, 5639, 5697, 5714, 5758, 5766, 5772, 5793–5795, 5825, 5837, 5912
 - Karl V. 5581, 5591, 5593, 5625, 5626, 5629–5631, 5638, 5670, 5724, 5738, 5754, 5766, 5786, 5794, 5825, 5831, 5837, 5862, 5892, 5914, 5915, 5927, 5963, 5979, 5980, 6020, 6086, 6145, 6148, 6201
 - Karl VI. 5642, 5697, 5786, 5821, 5855, 5934
 - Leopold I. 5623, 5642, 5932, 5933, 6152, 6172
 - Ludwig der Deutsche 5714, 5718
 - Ludwig IV. 5714, 5793
 - Matthias 5604, 5758, 5830, 6065
 - Maximilian I. 5591, 5629, 5631, 5638, 5687, 5694, 5697, 5698, 5714, 5730, 5735, 5749, 5757, 5758, 5766–5768, 5772, 5785, 5793–5795, 5851, 5893, 5906, 5914, 5963
 - Maximilian II. 5597, 5602, 5758, 5766, 5786, 5793–5795, 5825, 6076
 - Otto II. 5714, 5718
 - Rudolf I. 5758
 - Rudolf II. 5597, 5602, 5651, 5666, 5690, 5702, 5703, 5711, 5715, 5738, 5739, 5766–5768, 5814, 5825, 5829, 5872, 5937, 5958*, 5960, 6065, 6093, 6117, 6145
 - Ruprecht 5711, 5714, 5731
 - Sigismund 5597, 5599, 5602, 5604, 5607, 5638, 5714, 5766, 5786, 5825, 5912, 6145, 6152
 - Wenzel 5582, 5602
- könig-/kaiserliche(r/s) Diener 5725, 6094
- Hofgericht 5582, 5604
- Hofmeister 5912
- Kämmerer 5579, 5820
- Kaplan/Erbkaplan 5579, 5581, 5590
- Kommissar 5626
- Obristen 5939
- Räte 5579, 5585, 5587, 5590, 5635, 5841, 5883, 5901, 5906, 5912, 5939, 5950–5953, 5962–5964, 5970, 5980, 6065, 6066, 6068, 6077, 6178
- Reichshofräte 5587, 5820
- Reiterei 5587
- Lehen s. Kalchreuth, Nürnberg, Zeil (LK Wangen im Allgäu)
- Reichshofrat 5574
 - Protonotar 5725
- Reichskammergericht
 - Advokaten 5569, 5570, 5603, 5807, 5938, 6073, 6099, 6100
 - Assessoren 5938, 6099, 6100
 - Fiskal 5626*, 5654*, 5662*, 5810, 5938*, 6100*, 6157*
 - Kameralpersonal 5569, 5807
 - Kammerbote 5662
 - Kammerrichteramtsverweser 5963, 5964

- Kanzleitaxeinnehmer 6054
- Pedell 5807
- Pfennigmeister 5807
- Präsident 5579, 5820, 5950, 5951
- Prokuratoren 5569, 5570*, 5603, 5639, 5700, 5701, 5807, 5938, 6073, 6072, 6099, 6100
- Schreiber 5830
- Reichslehen s. Biberbach; Burgebrach; Erkheim; Ettringen; Kalchreuth; Kaldorf; Nürnberg (Burggraftum); Zeil (LK Wangen)
- Reichskreise
 - Fränkischer Kreis
 - Ausschreibende Fürsten 6109*, 6179
 - Hauptleute 5835, 5860
 - Kreistruppen
 - Dragonerregiment 5835
 - Oberrheinischer Kreis
 - Generalwardein 6029, 6030
 - Schwäbischer Kreis 5717, 6029
- Reichspfennigmeister 5761, 5978
- Reichspflege s. Donauwörth
- Reichsritterschaft
 - Fränkischer Ritterkreis 5683, 6023, 6065, 6145
 - Kanton Altmühl 5867, 6065, 6066
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5970*
 - Räte 5970
 - Rechnungsrevisionskommission 5867
 - Kanton Baunach
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6181, 6182
 - Kanton Gebirg 6121, 6122
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5856*, 6109, 6168*, 6179*, 6180*
 - Kassieramt 5856
 - Mitglieder 6179*, 6180*
 - Räte 5856
 - Kanton Rhön-Werra
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5934*, 5935*
 - Kanton Steigerwald
 - Ritterräte 5856
 - Schwäbischer Ritterkreis 5892, 5920
 - Kanton Hegau(-Allgäu-Bodensee)
 - Mitglieder 5722
 - Kanton Kocher
 - Räte 5855, 5856
- Reichstag
 - Reichsdeputation 5666
- Reichsvikare 5695, 5759
- Reichsvogtei 5714
- Reichardt**, Nikolaus 5792*
- Reichart**, Joseph; Augsburg 5817
- Reichelsdorf** (krfrSt Nürnberg)
 - Dorfmeister 6084*
 - Gemeinde 5639, 6084*
- Reichenberger**, Familie (Passau)
 - Asam 5800
 - Barbara 5800
 - Hans 5800*
 - Veronika, geb. Keser 5800
- Reichenhall** s. Bad Reichenhall
- Reichersdorf** (tschech.: Hradiště; Bez. Eger/Cheb, Tschech. Republik) 6206
- Reichertshofen** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
 - (kur)pfälz-neuburgische(r/s) Amt/Pflegamt 5974
 - – Kastenamt 5974
 - – Pflugsverwalter 5974
- Reichertsweller** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
 - kaisheimischer Untertan 5600, 5604
- Reichholz** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu)
 - werdensteinische Herrschaft 5751
- Reicholzried** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5752
- Reiff**, Sebastian; Landshut 5807
- Reiffsteck**, Friedrich, Dr. iur.; Speyer 5903
- Reihenbach** s. Oberreichenbach
- Reimlingen** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
 - Einwohner 5931
- Reinhold** (Reinwald), Hans; Röckingen 5634*
- Reinhardt**, Familie (Augsburg)
 - Andreas 5760
 - Anna Lydia 5760
 - Anna Sybilla 5760
 - Barbara, geb. Precheler 5760
 - Jakobina 5760
- Reinhart**, Stefan; Kornburg 6201*
- Reinholt**, Johann Liborius; Kulmbach 6152*
- Reinwald** s. Reinbold (Reinwald)
- Reiprecht von Büdingen**, Familie
 - Georg (1521/40) 6092
 - Margaretha, geb. Küchenmeister von Wächtersbach (1540) 6092
- Reischach**, Familie von
 - Eucharius (†1596) 5957
 - Euphrosina, geb. von Homburg (†1594) 5957
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Weiler
- Reischl**, Georg; München 5906*
 - Hans; München 5671
- Reischlin**, Caspar; Augsburg 5828
- Reising** (Reusing), Hans; Wörnitzstein 5599, 5603, 5605
- Reisinger**, Leonhard; Laaber 5575
- Reislas** (LK Bayreuth; jetzt: Gde. Kirchenpingarten, LK Bayreuth)
 - künßbergisches Rittergut 6114

- Reißmann**, Hieronymus; Bechhofen, Königshofen 6050*
- Reit im Winkl** (LK Traunstein)
- Einwohner 5921
- Reiter**, Hans; Wimmern 6089*
- Reith**, J.; Aschaffenburg 6189
- Reitsam**, Familie (Enkingen)
- Balthasar 5664*
- Hans d. Ä. 5664*
- Hans d. J. 5664*
- Kaspar; Großelfingen 5664*
- Peter 5664*
- Reitzenstein**, Familie von
- Sybilla, geb. von Beulwitz, verw. von Dobeck (1534/72) 6016*, 6021
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Blankenberg
- Reiz**, Familie (Enkingen)
- Anna 5595
- Benedikt 5595
- Rem**, Johann Christoph; Hohenems 6205
- Rem (von Kötzt)**, Familie
- Georg Friedrich 5619*
- Georg Wilhelm (1613) 6188*
- Renbold**, Jörg; Huisheim 5596
- Renftlin**, Hans; Kempten 5792*
- Renger**, Familie (Rothenburg)
- Johann Christoph 5881*
- Renner (von Allmendingen)**, Familie
- Konrad (1624) 5707, 5715
- Knechte 5707
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Allmendingen; Schwenden
- Rennertshofen** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen) s. Lemblin (von Rennertshofen)
- Renweinsdorf** (LK Ebern; jetzt: LK Haßberge)
- rothenhanisches Rittergut 6181, 6182
- Rentz**, Cyriacus, Dr. iur.; Weingarten 5720, 5752
- Repheim**, Barbara; Neumarkt 5643
- Rephun**, Johann, M. (†1668); Thurnau 6106
- Resberger**, Hans 6027
- dessen Enkel 6027
- – Kinder 6027
- Resch**, Johann; Schnabelwaid, Troschenreuth 6169
- Reschleben**, Hans; Bamberg 5682
- Rether**, Mang; Rettenberg 5704*
- Retsch**, Simon; Kasendorf 5956, 6141
- Rettenberg** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- fürstbischöflich augsburgische(r) Amtleute/Beamte 5704, 5705*, 5709*, 5759, 5956*
- – Herrschaft 5953–5956
- – Landschreiber 5704*, 5708*, 5712*, 5956*
- – Landammann s. Fluhenstein
- – Pfleger 5704, 5708*, 5883, 5956*
s. a. Burgberg (LK Sonthofen)
- – Untertanen 5953, 5956*
- Retzbach** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Zellingen, LK Main-Spessart)
- Einwohner 6198
- Reuschel**, Georg; Schnabelwaid 6139, 6184*
- Reusing** s. Reising (Reusing)
- Reußberg** (Ruine östlich von Höllrich, LK Gemünden a. Main; jetzt: Gde. Karsbach, LK Main-Spessart)
- Rittergutsbesitzer (1705/10) 5918
- Reut** (Gde. Weildorf, LK Laufen; jetzt: Gde. Teisendorf, LK Berchtesgadener Land)
- Einwohner 6089
- Reuth** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Neuendettelsau, LK Ansbach)
- Einwohner 5922
- Reuth** (Flur bei Tiefenklein, LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach) 6112
- Reutlingen** (LK Reutlingen, Bad.-Württ.)
- Bürgermeister und Rat 5795
- Reutte** (BH Reutte, Tirol, Österreich)
- Bürger 5851
- Reutteman**, Hans; Isny 5755*
- Reutter**, Erasmus, gen. Kirchenmair; Regensburg 6101*
- Georg; Ehringen 5609
- Martin; Nürnberg 6204*
- Wolf; Maggmanshofen 5746*
- Rheindorf** (Gde. Lustenau, BH Dornbirn, Varlb., Österreich) s. Kolb von Rheindorf
- Rheinfelden** (Kt. Aargau, Schweiz) s. Truchseß von Rheinfelden
- Rheinhausen** (LK Bruchsal; jetzt: Gde. Oberhausen-Rheinhausen, LK Karlsruhe, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5828
- Postmeister 6054
- Rhön-Werra** s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Rhön-Werra
- Richter**, Friedrich; Heroldsberg 5639
- Ridler**, Familie (München)
- Beatrix, geb. von Knöringen (1538/70) 5908*
- Ried**, Hans 5712
- Ried** s. a. Ursulasried
- Riedesel (von Bellersheim, Camberg und Eisenbach)**, Familie (R. von Camberg)
- Philipp, OMel (†1598) 5832
- Riedheim**, Familie von
- Margaretha, geb. von Diemantstein (1389) 5912
- Riedl**, Familie (Westenhausen)
- Sebastian 5948*
- Ursula geb. 5948
- Riedlin**, Georg; Maggmanshofen 5741

- Riedlingen** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries) 5605
- Dorf der Reichspflege Donauwörth 5579
 - fuggerischer Untertan 5587*
 - – Untervogt 5587*
 - – Vogt 5587*
 - kaisheimische(s) Dorf 5579
 - – Grunduntertanen 5587
- Riedmühle** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Dürrlauingen, LK Günzburg)
- knöringische Mühle 5907
- Riedtmüller**, Oswald; Memmingen 5812*
- Rierner**, Hans; Schmölz 6176
- Rieneck** (LK Gemünden a. Main; jetzt: LK Main-Spessart)
- fürstbischöflich würzburgischer Keller 5918
 - s. a. Voit von Rieneck
- Ries**, Adam; Nürnberg 6067*
- Rieter (von Bocksberg und Kornburg)**, Familie (R. von Kornburg)
- Hans (†1626) 6032
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kornburg
- Rimbach** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Markt Erlbach, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- fürstbischöflich würzburgisches Lehen 6052
 - schönbornisches Rittergut 6052
 - zollner-von-der-hallburgische(s) Rittergut 6058, 6097
 - – Untertanen 6058
- Rimpar** (LK Würzburg)
- grumbachische(r/s) Besitz 5918
 - – Rittergut 5888, 5918, 5919
- Rindfleisch**, Ursula, geb. Genger; Nürnberg 5929
- Rinckenberg**, Familie von
- Hans (1571/79) 6100
- Ringenberg** (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Maierhöfen, LK Lindau [Bodensee])
- horbensche Herrschaft 5722
- Rinnmair**, Stefan; Braunau 5993*
- Rist**, Familie (Kempten)
- Georg (1592) 5745
 - Georg (1644) 5792*
 - Hans 5732, 5747*, 5748*
 - Leonhard 5764
- Ritterberger**, Friedrich; Nördlingen 5871
- Ritter**, Johann Martin; Ansbach 5867
- Rodach** s. Unterrodach
- Rodenstein**, Familie von
- Georg (1603†) 6194*
 - Georg Balthasar (1603) 6194*
 - Georg Ott (1603†) 6194*
 - Hans Heinrich, OTeut († nach 1624) 6194*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Babenhäusen (LK Dieburg)
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Langstadt
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Babenhäusen (LK Dieburg)
- Röckingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- brandenburgischer Untertan 5634
 - – Verwalter 6050*
- Rödelsee** (LK Kitzingen)
- craillsheimisches Rittergut 5855
- Röder**, Jeremias; Rothenburg 5849
- Johann Lorenz; Oberndorf 6046
- Röfingen** (LK Günzburg)
- knöringischer Zehnt 5907
- Röhlin**, Familie (Kempten)
- Felix 5795
 - Gabriel 5795*
 - Hans 5792*
 - Johann 5795
 - Maria 5795
 - Sabina, geb. Wagenseil 5795
- Römershag** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Bad Brückenau, LK Bad Kissingen)
- fuldischer Amtsvogt 6006
- Römershofen** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Königberg i. Bay., LK Haßberge)
- Einwohner 5853
- Römhild** (LK Meiningen; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.)
- Einwohner 5663
- Röschenhof** (abgeg. Hof südlich von Feuchtwangen, LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 6203
- Rösinger**, Familie (Würzburg)
- Margaretha, verw. 5987*
 - Matthias 5987
- Rösner**, Maria Magdalena; Mergentheim 5973
- Röbel**, Familie (Prag)
- Anna verw. 5932
 - Markus 5932
- Röbler**, Anna geb. (†1635); Eger, Mainz 6012
- Martha Sophia 5881
- Röblin**, Hans; Dillingen 5635
- Röttel**, Michael; Mainleus 6117
- Rötting**, Hans; Erlingshofen 5616
- Hans; Vordergern 5587
- Röttingen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- fürstbischöflich würzburgisches Amt (in knöringischem Pfandbesitz [nach 1552]) 5915
- Röttl**, Familie (Regensburg)
- Elisabeth, geb. Coler 6101
 - Hans 6101
- Roggensteinische Lehen** (Bambergische Lehen der Familie von Künßberg) 6164
- Rohr** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Waltenhofen, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5747, 5748

- Rom** (ital.: Roma; Prov. Rom/Roma, Italien)
6205
- Rota Romana
- Auditor 5848
- Romrod**, Familie von
- Dorothea Elisabeth Juliana (1680) 6172
- Eva, geb. von Thüngen (1554) 5918
- Friedrich Wilhelm Ernst (1680) 6172
- Lorenz (1554) 5918
- Maria Dorothea Magdalena (1680) 6172
- Maria Elisabeth, geb. von Krackau (1680) 6172
- Otto Wilhelm (1680) 6172
- Romheim** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Untertan 5602
- Rosberg** (LK Marktobendorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- fuggerische(r) Hofmeister 5718
- – Obervogt 5718, 5719
- – Pfandherrschaft 5718, 5719
- österreichische Herrschaft 5718
- Papiermachermeister 5772
- Ronsch**, Hans; Kempten 5764
- Rosa**, Andreas, Dr. med.; Ansbach 5639
- Rosbauer**, Hans; Schmeilsdorf 6117
- Rosenberg** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Rügland, LK Ansbach)
- crailsheimisches Rittergut 5970
- Rosenberg** (Festung oberhalb Kronach, LK Kronach)
- Kommandant 6177
- Rosenheim** (krfrSt Rosenheim)
- bayerischer Kastner 6200
- Bürger 6200
- Kirchen und Kapellen
- St. Michael 6200
- Rosenschon**, Hans; Kulmbach 6117*
- Rosner**, Hans; Nürnberg 5654*
- Roßbach** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Odelshausen, LK Dachau)
- knöringische Güter 5908
- Roßberg** (Flur bei Ketten, LK Bad Salzungen; jetzt: Gde. Rockenstuhl, Wartburgkr., Thür.) 5802
- Roßdorf** (LK Schmalkalden; jetzt: LK Schmalkalden-Meinungen, Thür.)
- Einwohner 5802
- Samtgericht 5802
- Landmesser 5802
- Rossert**, Familie (Traustadt)
- Paul 6198
- dessen Sohn 6198
- Peter 6198
- Roßlerin** (abgeg. oder umbenanntes Gut bei Dettelbach, LK Kitzingen)
- körnerisches Gut 5972
- Roßtal** (LK Fürth)
- brandenburgisches Lehenkommissariat 5860
- Rost**, Christian; Frankfurt 5694
- Rot an der Rot** (LK Biberach, Bad.-Württ.), Prämonstratenserkloster
- Gerichtsammannsverweser 6062
- Rotenhan**, Familie von
- Adam Hermann (†1637) 6181, 6182
- Elisabeth Sophia, geb. von Erffa (†1684) 6182*
- Johann Georg (†1684) 6181*, 6182
- Martha Amalia geb. (†1693) 5853*
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Stublang
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Erlichshof; Rentweinsdorf
- Roth**, Familie von
- Joachim (1567†) 5980*
- Roth** s. a. Mainroth
- Rothen** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Durach, LK Oberallgäu)
- fürstbischöflich augsburgische Leibeigene 5709
- Rothenberg** (Ruine über Schnaittach, LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: LK Nürnberger Land), Burggraftum/Ganerbenherrschaft
- Burggraf 6106, 6109, 6110, 6114, 6152
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Deutschordenskommende
- Hauskomtur 6194
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
- Bürger 5849, 5860, 5881
- Einwohner 5860, 6051
- Ratsverwandter (Äußerer Rat) 5881
- Stadtdeputierte 5881
- Rothenfels** (Ruine nordwestlich von Immenstadt i. Allgäu, LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu), Herrschaft/Grafschaft (in königseggischem Besitz [1565–1804]) 5677, 5820, 5951–5962; (in montfortischem Besitz [1332–1565]) 5957
- Inhaber s. Königsegg, Montfort
- königseggische(r) Beamte 5960
- – Leibeigene 5960*
- – Rentmeister 5961
- Untertanen 5953–5955, 5959, 5960, 5961*
- Rothenkirchen** (LK Kronach; jetzt: Gde. Presig, LK Kronach)
- würtzburgisches Rittergut 6186
- Rothenstein** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)
- pappenheimische Herrschaft 5741–5745, 5939
- – Amtleute 5743
- Rotmann**, Hans; Römhild 5663

- Rothwind** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergischer Grundbesitz 6158
- Rott**, Familie (Nürnberg)
- Hans d. Ä. (†1505) 5924
 - Hans d. J. (†1515) 5924
- Rott**, Klaus; Kempten 5788
- Einwohner 5785
- Rottach** (krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5785
- Rottach** (Nebenfluß der Iller) 5737, 5778, 5785
- Rottachmühle** (krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5785
- Rottelsdorf** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK Kronach)
- Dorf unter der Dorfherrschaft der Stadt Kronach 6079
- Rottenbauer** (LK Würzburg; jetzt: krfrSt Würzburg)
- wolfskeelisches Rittergut 6011
- Rottenmünster** (LK Rottweil; jetzt: Gde. u. LK Rottweil, Bad.-Württ.), Zisterzienserkloster
- Kanzlei 5876
- Rottenstein** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Aidhausen, LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 5854*
 - – Keller 5854
- Rottenwald** (Gehölz bei Ebersbach, LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu) 5716
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.), kaiserliches Hofgericht
- Bote 6035
 - Fiskal 5899
 - Hofrichter 5724, 5899*
 - Prokurator 6035
 - Statthalter 5876
 - Urteilssprecher 5899*
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.), Reichsstadt 5638
- Bürger 5678, 6035
 - Einwohner 5724, 5837
- Rovereto** (Prov. Trient/Trento, Italien)
- Einwohner 5795
- Ruderatshofen** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- fürstbischöflich augsburgische Leibeigene 5710
- Rudolf**, Konz; Nürnberg 5995
- Rudolffer**, Hans; Isny 5755*
- Rudolph**, Johann Christoph; Kempten 5792*
- Rudelstetten** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Alerheim, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5622
- Rückingen** (LK Hanau; jetzt: Gde. Erlensee, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- rückingensches Rittergut 6092
- Rückingen**, Familie von
- Rudolf Eitel (1577) 6092*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rückingen
- Rüdel**, Georg; Bayreuth 6150
- Rüdenhausen** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- castellische(r) Amtsschreiber 6052*
 - – Amtsverweser 5881
 - – Direktoren 6052*
 - – Hofverwalter 5881
 - – Kanzlei
 - – Räte 6052*
 - – Residenz 5860, 5925
- Rüder**, Georg; Kitzingen 6048
- Rueff**, Ludwig; Unterrieden 5638*
- Rüffer**, Familie (Schweinfurt)
- Anna 6192
 - Anton, Dr. iur. (†1634) 6192
 - Balthasar (†1637) 6192
 - Barbara geb. 6192
 - Barbara verw. 6192
 - Hanna 6192
 - Hieronymus (†1614) 6192
 - Maria 6192, 6193*
 - Martha 6192
 - Susanna 6192
 - Wilhelm 6192
- Rüghem** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Hofheim i. UFr., LK Haßberge)
- fuchs-von-wonfurtisches Rittergut 5854
- Rügländ** (LK Ansbach)
- crailsheimisches Rittergut 5970
 - Kirche 5970
- Ruell**, Jean Baptist de s. Rüll, Familie von, Johann Baptist
- Rüll**, Familie von (Würzburg)
- Johann Baptist (†1685) 6198*
- Rüppin von Keffikon**, Familie
- Remigius Dietrich (†1773) 5876*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pflanzberg
- Rüssenbach**, Familie von
- Ernst (†1563) 5966
- Rütsch**, Hans; Kleinsteinach 5854
- Ruland**, Joachim; Augsburg 5817
- dessen Kinder 5817*
- Rumburg** (Ruine bei Enkering, LK Eichstätt; jetzt: Gde. Kinding, LK Eichstätt)
- absbergisches Rittergut 6114
- Rummel**, Familie (Nürnberg)
- Euphrosina geb. (†1540) 6003*
 - Felicitas (†1536) 6003*
 - Hieronymus (†1503) 6003
 - Leonhard (†1511) 6003
- Rumpfenheim**, Kilian; Kleinerdingen 5832
- Rungger**, Alexander; Töll 5851
- Ruprecht**, Anna geb.; Dinkelsbühl 6204

Rußland, Kaiserreich

- Hauptmann 5860

Rutsch, Heinrich; Forchheim 5576

- dessen Ehefrau 5576
- deren Mutter 5576
- – Erben 5576*

S

Saaleck (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)

- fuldischer Amtmann 5831

Sachsen, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der ernestini-schen Linie)

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Coburg; Heldburg
- Herzöge/Kurfürsten
- Ernst 5968
- Lehen s. Hellingen
- Räte 5663

Sachsen, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin)

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Weißenfels
- Geheime Kammerräte 6093
- Herzöge/Kurfürsten
- Albert 5968
- August 5656
- Friedrich August I. 6093
- Friedrich August II. 6079
- Räte 5656, 5657, 5860, 6191
- Residenten s. Frankfurt
- Sekundogenitur s. Sachsen-Weißenfels

Sachsen-Eisenach, Herzogtum

- Herzöge
- Johann Georg I. 6172

Sachsen-Hildburghausen, Herzogtum

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Sonnefeld

Sachsen-Meiningen, Herzogtum

- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Steinach
- Regierung 5802
- Landmesser 5802

Sachsen-Weimar, Herzogtum

- Herzöge
- Johann Wilhelm 5968

Sachsen-Weißenfels, Herzogtum

- Herzöge
- August (†1680) 6154
- s. a. Magdeburg, Erzbistum/Erzstift, Administratoren, August von Sachsen-Weißenfels

Sänftl, Familie (München)

- Anton 5906
- Dorothea 5906
- Hans 5906*
- Jörg 5906
- dessen Witwe 5906*

- Ursula 5906

- Veronika 5906

Salzburg, Erzbistum/Erzstift

- Anwalt 5740
- Domkapitel 6089
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Seehaus (LK Laufen)
- Domherren 5740, 5950, 5951
- Dompropst 6089
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Mörnberg
- Erzbischöfe
- Matthäus 6089
- Wolf Dietrich 5842*

Salzburg (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt:

- Gde. Bad Neustadt a.d. Saale, LK Rhön-Grabfeld) s. Voit von Salzburg

Salzburg (krfrSt Salzburg, Salz., Österreich)

- Bürger 6027

Sammenheim (LK Gunzenhausen; jetzt: Gde. Dittenheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen)

- Einwohner 5688

Samuel Lämlein; Jude; Heidingsfeld 6197***Samuel Moses**; Jude; Mühlhausen 5971***Sanemüller**, Michel; Aitrach 5963**Sankt Bartholomee** s. Bartholomä**St. Gallen**, Fürstabtei sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft (ab 1451)

- Fürstäfte
- Bernhard 5844*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuravensburg

St. Gallen (Kt. Sankt Gallen, Schweiz), Stadt und Republik sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft (ab 1454)

- Einwohner 6047

Sanspareil (bis 1746: Zwernitz; LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wonsees, LK Kulmbach)

- Burg s. Zwernitz

Sarah; Jüdin; Günzburg 5904**Saßbach** (Flur bei Osterzell, LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu) 5650**Sattenreuter**, Konrad; Himmelkron 6132***Sauer**, Familie (Nürnberg)

- Barbara, geb. Staudenreich 5994*
- Hans (†1511) 5994*

Sauerwaid, Jörg (†1557); Nürnberg 5928*, 5929***Saug**, Margaretha; Eisenheim 6198***Saugenfinger**, Familie (Nördlingen)

- Johann 5832*
- Margaretha verw. 5832

Saur, Apollonia geb.; Kaisheim 5846*

- Caspar; Ebermergen 5602, 5607*
- Georg; Harburg 5613

Saurer, Familie (Donauwörth)

- Elisabeth, geb. Kayser 5578*
- Jörg 5578*

- Schabringen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Wittislingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische Gütleute 5593*
 - pfalz-neuburgische Untertanen 5593
- Schachen** s. Bad Schachen
- Schachenmayr**, Hans; Kempten 5732
- Schad von Mittelbiberach**, Familie
- Hans Philipp (†1571) 5635*
- Schäfer**, Georg; Schwenningen 5593*
- Hans; Schwenningen 5593*
- Schaffhausen** (Kt. Schaffhausen, Schweiz)
- Einwohner 5795
 - Münzstätte 5685
- Schafhausen** s. Großschafhausen
- Schaitelmair**, Anna geb.; Augsburg 5570*
- Schalck**, Christoph, Dr.; Bregenz 5810
- Schaller**, Maria Elisabeth, geb. Klotz; Frankfurt 5864*
- Schalter**, Johann Rudolph, M.; Kempten 5792*
- Schamper**, Hans 5714
- Schanzer** s. Schmidt, Georg, gen. Schanzer
- Scharfenberg** (Ruine südlich von Donzdorf, LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- rechbergische Herrschaft 5953
- Scharfeneck** (Ruine Neuscharfeneck nordöstlich von Dernbach, LK Bergzabern; jetzt: LK Südliche Weinstraße, Rhl.-Pf.), Herrschaft in löwensteinischem Besitz 5978
- Scharmair**, Hans; München 5906*
- Schaub**, Veit 6107*
- Schaud**, Familie (Leutershausen)
- Vormundschaft 5849
- Schauenstein** (LK Naila; jetzt: LK Hof)
- brandenburgischer Amtmann 6187
- Schaumberg**, Familie von
- Anna geb. (†1563) 6097
 - Christina geb. 6097
 - Eva Sophia (†1719) 6112*
 - Georg Dietrich (1679†) 6177
 - Hans Paul (†1589) 6187
 - Wolf (†1562) 6020
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Tiefenklein
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Schney; Strössendorf
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Tiefenklein
- Schaupp**, J.; Römershag 6006
- Schedel**, Hartmann, Dr. med. (†1514); Nürnberg 6206*
- Schedler**, Martin; Häusern 5708
- Scheffer**, Balthasar; Schweinfurt 6193*
- Schefhans**; Monheim 6034
- Scheidt**, Karl Joseph; Kronach 6079
- Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- Bürger 5702, 5703
- Scheiring**, Mathes; Sonderhof 5602
- Schelen**, Hans d. Ä.; Mainroth 6117
- Scheler**, Familie (Memmingen)
- Adrian 5690*, 5691*
 - dessen Kinder 5690*, 5691*
 - Ursula, geb. Keller 5690, 5691
- Schelklingen** (LK Ehingen; jetzt: Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.), Herrschaft (in österreichischem Besitz [1343–1732]) 5883
- Schellenberg** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Untrasried, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5768
- Schellenberg**, Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hüfingen
- Scheller**, Edmund; Helmshofen 5666*
- Schelris**, Familie von
- Else, geb. von Langsdorf (1427) 6092
 - Margarethe geb. (1474) 6092
 - Richwin (1427) 6092
- Schenk**, Familie (Nürnberg)
- Anna 5659
 - Magdalena, geb. Kan(d)ler (†1609) 5659
 - Michael 5659*
- Schenk**, Othmar; Schachen 6078*
- Schenk von Castell**, Familie
- Willibald (1613) 5778
- Schenk von Geyern**, Familie
- Christiana Albertina Ernestina geb. (†1790) 5970
 - Christoph (†1532) 6063
 - Elisabeth Charlotta, geb. Gayling von Altheim 5970
 - Philipp Albrecht Ernst (†1775) 5970
- Schenk von Schenkenstein**, Familie
- Dorothea geb. (1478) 5590
 - Hans (†1531) 5581
 - Hans (†1595) 5891
 - Ursula (1551) 5581
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohenburg
- Schenkenstein** (Ruine über Aufhausen, LK Aalen; jetzt: Gde. Bopfingen, Ostalbkr., Bad.-Württ.) s. Schenk von Schenkenstein
- Scherer**, Alexander; Spindelhof 5600
- dessen Tochter 5600
- Schernau** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Dettelbach, LK Kitzingen)
- künßbergisches Rittergut 6178
- Scherpf**, Hans; Würzburg 6057*
- Schertlin (von Burtenbach)**, Familie
- Hans Albrecht (1610/12) 5608, 5886*
 - Sebastian (†1577) 6094
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 6094 s. a. Burtenbach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Binswangen; Burtenbach
- Scheßlitz** (LK Bamberg)
- Bürgermeister und Rat 5949
 - Einwohner 5949

- fürstbischöflich bambergisches Vogteiamt 5975
- langheimischer Verwalter 5868
- Pfarrer 5949
- Scheurer**, David; Neuburg 5817*
- Scheuringer**, Margaretha, verw. Saugenfinger; Nördlingen 5832
- Scheurl (von Defersdorf)**, Familie
 - Christian (†1677) 5998
- Schiene**n, Familie von
 - Anna (1561) 5889*
- Schiepf**, Hans; Trient 5846
- Schieß**, Abraham; Oettingen 5898
 - Basti; Hino 5745
 - Hans; Memmingen 5651*
- Schiessershof** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
 - Einwohner 5592
- Schiffenegkh**, Hans; Unterkamlach 5638*
- Schill**, Familie von
 - Johann George (†1822) 6093
- Schilling**, Bartholomäus; Kempten 5792*
 - Hans (1651/57); Nürnberg 5984
 - Johann (1631); Nürnberg 6067*
- Schilling (von Canstatt)**, Familie
 - Georg Dietrich (1605†) 5912*
- Schimmendorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - künßbergische Güter 6163
- Schinberg** s. Mährisch Schönberg
- Schopf**, Hans 5594*
- Schirmer**, Daniel; Oberndorf 6046
 - Johann Lorenz; Oberndorf 6046*
 - Johann Michael; Oberndorf 6046
- Schlatt** s. Schlottermühle
- Schlau(d)ersbach(er)**, Familie (Nürnberg)
 - Anna, geb. Koberger 5924
 - Georg (†1512) 6003
 - dessen Kinder 6003*
 - deren Vormünder 6003*
 - Jakob (1502/03) 5981
 - Magdalena (†1541) 6003*
 - Sebastian (1583†) 5924*
- Schlech**, Bartholomäus; Rottweil, Freiburg 6035
- Schlechtenberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
 - Vorsessen des Kempter Waldes 5704
- Schlegel**, Johann; Feuchtwangen 6203*
- Schleicher**, Hans, gen. Schwarzzhans; Monheim 5636*
- Schleien** (krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Hof 5788
 - Hofbrunnen 5788
- Schleindl**, Georg; Tittmoning 5842
- Schleitheim** (Kt. Schaffhausen, Schweiz) s. Keller von Schleitheim
- Schlesinger**, Johann; Hain 6178
- Schletten**, Familie von
 - Amalie, geb. Küchenmeister von Wächtersbach (1540) 6092
 - Wolf (1533) 6092
- Schletz**, Familie (von) (Prosselsheim, Baldern, Wallerstein)
 - Anna Maria geb. 6172
 - Barbara verw., geb. von Adelshofen 6172
 - Martin (1607†) 6172
- Schleusingen** (LK Suhl; jetzt: LK Hildburghausen, Thür.)
 - hennebergischer Obristinspektor 6191
- Schlösing**, Johann Valentin 6112
- Schlottermühle** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Thurnau, LK Kulmbach)
 - künßbergisches Gut 6163
- Schlund**, Maria geb.; Binzwangen 5849*
- Schlüsselberger**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara, geb. Baumgartner (1611†) 5946, 5947
 - Gabriel (†1602) 5946, 5947
 - dessen Erben 5947
 - Magdalena geb. 5947*
- Schlüsselfelder (von Kirchensittbach)**, Familie (Nürnberg)
 - Johann Adam (†1673) 5998
 - Lorenz 5980
- Schmachtenberg** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Zeil a. Main, LK Haßberge)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 5702, 5703
- Schmalberg**, Georg (1583); Kempten 5769
 - Georg (1644); Kempten 5792*
- Schmalholtz**, Hans; Kempten 5792*
- Schmalzing**, Hans; Weismain 5868
 - dessen Frau 5868
 - Linhard; Bayreuth 6102*
- Schmaus**, Hans; Schwarzach 6118
- Schmayer**, Caspar; Bäumenheim 5587
- Schmeilsdorf** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - Einwohner 6117
 - künßbergische Güter 6163
 - Rittergut 6108, 6116, 6129, 6130, 6147, 6149, 6156, 6157, 6164, 6167, 6181, 6182
 - Untertanen 6116
- Schmelz**, Familie (Kempten)
 - Christoph 5782
 - Tobias 5731, 5773
- Schmerldorf** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Memmelsdorf, LK Bamberg)
 - Gemeinde 5975*
- Schmid**, Familie (Knetzgau)
 - Hans Georg 6031*
- Schmid**, Familie (Lichtenau)
 - Eva, geb. Seidenschwanz 5974

- Martin 5974
- Margarethe, geb. Suckfüll 6031*
- Schmid**, Familie (Moosach)
- Peter 5573*
- Thomas 5573*
- Schmid**, Andreas; Kronach 5847
- Hans; Hausen 5638*
- Hans; Isny 5755*
- Johann Georg; Nürnberg 5835
- Michel; Weißenburg 5840*
- Nikolaus; Steinbühl 5835*
- Schmidham** (LK Mühldorf a. Inn; jetzt: Gde. Heldenstein, LK Mühldorf a. Inn)
- toerringisches Lehen 5652
- kaltschmiedischer Zehnt 5652
- Schmidl**, Familie (Lichtenau)
- Anton 5974*
- Joseph 5974
- Schmidlin**, Familie (Nürnberg)
- Isaak 6068
- Lukrezia 6068
- Schmidlin** s. a. Schwarz, Enderlin, gen. Schmidlin
- Schmidt**, Familie (Kitzingen)
- Johann Daniel (†1715) 5686
- Katharina Dorothea verw. 5686*
- Schmidt**, Familie (Würzburg)
- Albert, Dr. med. 5869*
- Eva Catharina, geb. Stecher 5869
- Schmidt**, Caspar; Bamberg 6082
- Caspar; Huttenbach 5602
- Christian Adam; Schweinfurt 5873
- dessen Ehefrau 5873
- Claus; Möttingen 5602
- Georg, gen. Schanzer 5795
- Hans; Kempten 5851
- Hans; Kirchenbirkig, Siegmansbrunn 5847
- Hans; Wannberg 5847
- Johann Caspar; Oberndorf 6046*
- Johann Georg; Oberndorf 6046*
- Klaus; Kempten 5851
- Leonhard; Frauenriedhausen 5593*
- Veit; Frauenriedhausen 5593*
- Weiprecht; Nürnberg 5700*
- Wolf; Kempten 5851
- Schmied**, Familie (Nürnberg)
- Hans (†1617) 6043
- dessen Erben 6043
- Martha geb. 6043*
- Schmied**, Familie (Passau)
- Hans 5800
- Katharina, geb. Keser 5800
- Schmiedel**, Veit; Kornburg 6201*
- Schmitt**, Johann Caspar; Oberndorf 5821*
- Schmitz**, Georg; Kempten 5792*
- Schmölz** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
- brandenburgische Lehengüter 6153
- fürstbischöflich bambergische Lehengüter 6153
- Kirche 6176, 6177
- Kastenmeister 6176
- Lehrer 6176
- Organist 6176
- Pfarrer 6176, 6177, 6182
- Pfarrhaus 6176
- redwitzische(s) Pfarrangehörige 6176
- – Rittergut 6004, 6005, 6176, 6177
- Schnabel**, Johann Christoph, Dr. iur.; Schönstein 6205*
- Schnabelwaid** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
- Fronfeste 6139
- künßbergische(r/s) Fronbote 6133
- – Gerichtsknecht 6126
- – Richter 6147
- – Rittergut 6116, 6117, 6119–6122, 6125–6128, 6133, 6134, 6137–6140, 6144, 6162, 6163, 6167, 6169, 6173, 6185
- – Schreiber 6147
- – Untertanen 6184
- Pfarrei 6169
- Pfarrer 6169
- Wirtshaus 6147
- Schneidenwind**, Ulrich; Bayreuth 6102*
- Schneider**, Endres; Kottenheim 6007
- Hans Georg, gen. Weißmüller 6061
- Hans; Niederaltheim 5623
- Hans; Schmeilsdorf 6116
- Jörg; Schönbronn 5850*
- s. a. Schueler, Hans, gen. Schneider
- Schneidhart** (LK Kelheim; jetzt: Gde. Langquaid, LK Kelheim)
- Einwohner 6101
- Schneperger**, Johann; Oberndorf 5588*, 5590
- Schnepf**, Johann Georg; Schweinfurt 6193*
- Schnepfenreuth** (krftSt Nürnberg)
- nürnbergischer Untertan 5574
- Schney** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Lichtenfels, LK Lichtenfels)
- schaumbergisches Rittergut 6187
- Schnitzer**, Familie (Fürth)
- Hans 6096*
- Margaretha 6096
- Schnodsenbach** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- brandenburgisches Lehengut 5860
- oberlenderische(r/s) Amtsverwalter 5860
- – Rittergut 5860, 5867
- Schnuck**, Hans (1573†); Hellingen 5968
- Schnurbein**, freiherrliche Familie von
- Marcus (III) 6093
- Marcus (IV) 6093
- Schnurr**, Daniel; Oppertshofen 5604
- Schöck**, Martin; Kasendorf 6141*

- Schödel**, Familie (Wurlitz)
 - Hans d. Ä. 5834*
 - Hans d. J. 5834*
- Schöna u** a.d. Brend (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - Einwohner 6071
- Schönberg** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Lauf a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land)
 - brandenburgischer Amtmann 6156, 6157, 6164, 6165
- Schönberg** s. a. Mährisch Schönberg
- Schönborn**, freiherrliche/gräfliche Familie von
 - Eugen Erwein (†1801) 6052
 - Franz Erwein Eugenius s. Eugen Erwein
 - Friedrich Karl (†1746) 6052
 - Johann Erwein (†1705) 6052
 - Johann Philipp (†1703) 6052
 - Joseph Franz Bonaventura (†1772) 6052*
 - Marquard Wilhelm (†1769) 5574, 5866
 - Melchior Friedrich (†1717) 6052
 - Philipp Erwein (†1668) 6052
 - Rudolf Franz Erwein (†1754) 6052
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Gaibach
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gaibach; Rimbach; Wiesentheid
 - Schutzjuden s. Mühlhausen (LK Höchstadt)
- Schönbronn** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Wallhausen, LK Schwäbisch-Hall, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5850
- Schöndorf**, Familie von
 - Rudolf (†1655) 6186*
- Schöneberg** (LK Kreuznach; jetzt: LK Bad Kreuznach, Rhl.-Pf.)
 - ingelheimischer Sitz 6189
- Schöneck** (Gde. Dambach, Dép. Bas-Rhin, Frankreich)
 - eckbrecht-von-dürkheimisches Rittergut 5910
- Schönegg** (Ruine b. Oberschöneegg, LK Illertissen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - fürstbischöflich augsburgische(r) Herrschaft 5886
 - – Pfleger 5886
- Schönemann**, Hans; Ranzenthal 6173
- Schönenberg**, Hans; Ursulers 5723*
- Schöner**, Heinrich Adam, cand. theol.; Schweinfurt 6045
- Schönfeld** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Schnabelwaid, LK Bayreuth)
 - brandenburgischer Untertan 6126
- Schönlein**, Georg; Forchheim 5576*
- Schönlín**, Jüdin; Dürrwangen 5905*
- Schönmühle** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
 - Einwohner 6203
- Schönstein** (BH Bregenz, Varlb., Österreich)
 - Einwohner 6205
- Schöppersdorfer**, Familie (Wien)
 - Anna Dorothea 5696*
 - Lukas 5696
 - Michael 5696*
 - Rosalia 5696*
- Scholl**, Caspar; Sulzdorf 5629
- Schonadt**, Familie (Scheßlitz)
 - Barbara 5949*
 - Johann 5949
- Schongau** (LK Schongau; jetzt: LK Weilheim-Schongau)
 - bayerischer Pfleger 5852
 - Einwohner 5671
 - Zünfte
 - Metzgerzunft 5671
- Schoppach**, Eugen Alexander; Schweinfurt 5873
 - dessen Ehefrau 5873
- Schopper**, Sebald (†1498); Nürnberg 6000
 - dessen Kinder 6000*
- Schorer**, Hans; Bronnen 5710
- Schott (von Schottenstein)**, Familie
 - David (†1580) 5683
 - Hans (1582) 5683*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eichelsdorf; Ipthausen
- Schramm**, Familie (Unterrodach)
 - Elisabeth 6171*
 - deren Kinder 6171*
 - Georg 6171*
 - Johann 6171
- Schrammhans** s. Buttner, Hans, gen. Schrammhans
- Schrattenbach** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5752
- Schree**, Hans; Sulzdorf 5629
- Schrimpf von Berg**, Familie
 - Philipp (†1607) 5702, 5703
- Schröffel**, Martin; Höchstadt 6090*
- Schrott**, Friedrich Georg; Monheim 5632*
- Schubart**, Erhard; Altdrossenfeld 6150
- Schubert**, Wolfgang Philipp; Kronach 6079
- Schuchwerk**, Arnold; Isny 5755*
- Schübert**, Simon; Hochstadt 5868
- Schueler**, Hans, gen. Schneider; Dietenhofen 5922
- Schüleín**, Martin; Aichenzell 6203
 - Hans; Röschenhof 6203
 - dessen Kinder 6203
- Schürpfer**, Johann, M. (†1429); Konstanz 5938
- Schürstab**, Familie (Nürnberg)
 - Barbara, geb. Koboldt (†1572) 5929
 - Hieronymus 5929
- Schübler**, Johann Christian; Schweinfurt 5873*
- Schuester**, Melchior; Mündling 5634*
 - Thomas; Wolpertstetten, Tapfheim 5582*

- Schütz**, Familie (Oberreitnau)
 - Jörg (1533†) 5820
 - dessen Erben 5820
 - Veronika geb. 5820
- Schütz**, Familie (Treviso)
 - Hans 5594*, 5846*
 - Wilhelm 5594*, 5846*
- Schuhmacher**, Gorius; Oberopfingen 6062
- Schulacker** (Flur bei Pretzfeld, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Forchheim) 5839
- Schuler**, Andreas Willibald; Schweinfurt 5821
- Schumann**, Hans Georg; Kronach 6112
- Schussenried** s. Bad Schussenried
- Schuster**, Friedrich; Eurishofen 5667
 - Hans; Harburg 5602
 - Maria, geb. Koler (1601†); Fürth 5996
 - deren Kind 5996
- Schwab**, (jüdische) Familie (Ansbach)
 - Mayer Aaron (†1765) 6051*
- Schwab**, Erasmus; Nürnberg 5872*
 - Georg Ludwig; Haßfurt 5853
- Schwabach** (krfrSt Schwabach)
 - brandenburgischer Amtmann/Oberamtman 5849, 5970, 6063
- Schwabacher**, (jüdische) Familie (Schwabach, Ansbach)
 - Isaak Nathan gen. Ischerlein (1748†) 6051
 - dessen Kinder 6051
 - – Kreditoren 6051
 - Moses Isaak (1755†) 5881
- Schwabegg** (LK Schwabmünchen; jetzt: Gde. Schwabmünchen, LK Augsburg), Herrschaft/Grafschaft 5914; (in knöringischem Pfandbesitz) 5887, 5901; (in rechbergischem Pfandbesitz) 5814, 5841, 5914
- Schwaben** (Ober- und Niederschwaben), Landschaft des Reiches
 - kaiserliches Landgericht (in österreichischem Pfandbesitz) 5793, 5794
 - Advokat 5720
 - Amlleute 5794*
 - Assessoren/Beisitzer/Urteiler/Urteilssprecher 5670*, 5733*, 5749*, 5751*, 5753*–5755*, 5793*, 5795*, 5896*
 - Bote 5651, 5754
 - Fiskal 5753
 - Landrichter 5670*, 5720, 5733*, 5749*–5754*, 5793*–5795*, 5841, 5896*
 - Landschreiber 5752*
 - Reichslandvogtei (in österreichischem Pfandbesitz)
 - Landvogt 5952
- Schwäbisch Wörth** s. Donauwörth
- Schwäbischer Bund** 6033
 - Räte 5665
- Schwäblein**; Jude; Heidingsfeld 6197
 - dessen Witwe 6197
- Schwabmünchen** (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg)
 - Einwohner 5648, 5649
- Schwaiger**, Familie
 - Jakob; Nürnberg 5694
 - Johann; Nürnberg 5694*
 - Handelsgesellschaft 5694
- Schwaighausen** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Holzgünz, LK Unterallgäu)
 - Einwohner 5785
 - Jude 5692, 5723
- Schwalb**, Christoph; Bayreuth 6143
 - Simon; Kulmbach 6146*, 6148*, 6149*
- Schwalbach**, Familie von
 - Volpert, OTeut (†1602) 5743
- Schwalbmühle** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Huisheim, LK Donau-Ries)
 - kaisheimische Mühle 5631–5633
- Schwand** b. Nürnberg (LK Schwabach; jetzt: Gde. Schwanstetten, LK Roth)
 - brandenburgischer Richter 6063*
- Schwandorf** (Unterschwandorf, LK Calw; jetzt: Gde. Haiterbach, LK Calw, Bad.-Württ.) s. Kechler von Schwandorf
- Schwartz**, Familie (Regensburg)
 - Helena, geb. Steinser 6101
 - Valentin 6101
- Schwarz**, Christoph, Dr. iur.; Kempten 5720, 5796*
 - Conrad; Augsburg 5871
 - Enderlin, gen. Schmidlin; Lindau 5749*
 - Hans 5636
 - Melchior; Würzburg 6091*
- Schwarzach** b. Kulmbach (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
 - Einwohner 6117
 - künßbergische(s) Burgericht 6117
 - – Lehenleute 6140
 - – Untertanen 6116–6118
 - Pfarrer 6182
- Schwarzach**, Familie von
 - Hans Konrad (1600) 5678
- Schwarzenbach** a.d. Saale (LK Hof)
 - brandenburgische Diener 6019
 - – Untertanen 6019
 - hirschbergische(r/s) Richter 6019*
 - – Rittergut 6018–6020
 - – Verwalter 6019*
- Schwarzenberg**, Grafschaft/Fürstentum
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5702
 s. a. Herrnsheim; Hüttenheim; Schwarzenberg; Wässerndorf
 - Geheime Räte 5876, 6087
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weigenheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohenkottenheim
 - Lehen s. Wässerndorf
 - Schutzjuden s. Marktbreit

- Sekretär 5702*
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Bolzhäusen
- Schwarzenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schwarzenbergische(r) Oberamtmann 5702*, 6087
- – Regierung 5989*
- Schwarzenberg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von
- Friedrich (†1561) 5915*, 5927
- Johann (†1588) 5702*
- Ottheinrich (†1590) 5702
- Wolf Jakob (†1618) 5702*
- Schwarzenburg**, Familie von (Stammsitz: Schwarzenburg, abgeg. Burg südlich von Blöcktach, LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Friesenried, LK Ostallgäu)
- Heinrich (1335†) 5714
- Schwarzenlohe** (Groß- und Kleinschwarzenlohe, LK Schwabach; jetzt: Gde. Wendelstein, LK Roth)
- Einwohner 5694
- Schwarzhäns** s. Schleicher, Häns, gen. Schwarzhäns
- Schwarzmann**, Johann Pankraz; Scheßlitz 5949*
- Schweden**, Königreich
- Zivil-/Militärbehörden/-beamte (während des Dreißigjährigen Kriegs) s. Weismain; Würzburg
- Schweicker**, Michael (†1552); Nürnberg 6039
- Schweidnitz** (poln.: Swidnica; Woiwodsch. Breslau/Wrocław, Polen)
- Papiermachermeister 5772
- Schweigert**, Thomas; Bucharts 5785*
- Schweinau** (krfrSt Nürnberg)
- dompropsteilich bambergischer Untertan 5866
- – Viertelhof 5866
- Schweinberger**, Balthasar; Kempten 5785*
- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt
- Achterstand s. Rat(sverwandte)
- Bürger 5821, 5822, 5873, 6045, 6108, 6191–6193
- Bürgermeister 5821, 5822*, 5873*, 6045
- Bürgermeister und Rat 6045*, 6192*, 6193*
- Gymnasium 5821, 5822
- Kirchen
 - St. Johannes
 - Mesner 6045
- Posthalter 5873
- Ratsapotheke 5821
- Ratssekretär 6045
- Ratsverwandte 6044, 6045, 6193; (Achterstand) 6045; (Äußerer Rat) 5821; (Innerer Rat) 5821
- Stadtgericht 5821
- Zeitung 6045
- Schweinfurt**, Familie von
- Anna geb. (1498) 5801
- Häns (1498†) 5801
- Schweinshaupten** (LK Hofheim; jetzt: Gde. Bundorf, LK Haßberge)
- fürstbischöflich würzburgische Vogtei 5833
- Schweiz**, Eidgenossenschaft 6085
- Schweizer**, Johann Cornelius Friedrich; Biberach 6093
- Schwenden** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Marktoberdorf, LK Ostallgäu)
- Einwohner 5707
- fürstbischöflich augsburgische Untertanen 5707
- fürststiftisch kemptische(r/s) Gerichtsamman 5707
- – Lehengut 5715
- – Untertanen 5707
- rennerische Herrschaft 5715
- Schwendi** (LK Biberach an der Riß, Bad.-Württ.)
- schwendischer Rittersitz 5954, 5955
- Schwendi**, Familie von
- Alexander (†1608) 5954*, 5955*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Großschafhausen; Schwendi
- Schwendi** s. a. Schwenden
- Schwendt** s. a. Schwenden
- Schwenningen** (LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische Gütleute 5593*
- pfalz-neuburgische Untertanen 5593
- Schwindel**, Georg; Zips 6126
- Schwitz** (tschech.: Světec; Bez. Pilsen-Nord/Plzeň-sever, Tschech. Republik) (?)
- Papiermachermeister 5772
- Schwürbitz** (LK Kronach; jetzt: Gde. Michelau i. OFr., LK Lichtenfels)
- bambergische Lehengüter 6153
- brandenburgische Lehengüter 6153
- Scottus**, Bernardinus; Rom 5848
- Sebald**, Häns; Baumfurth 5847
- Sebottendorf**, Familie von
- Damian (1585) 5978
- Seckel Emanuel**; Jude; Marktbreit 6051
- Seckendorff**, (freiherrliche) Familie von
- Christoph Friedrich (†1759) 5860
- Cordula, OCist (1561/65) 5825
- Häns (1395†) 5912
- Häns Jakob (†1618) 5884*, 5885* (S. gen. Pfäff)
- Martin (†1660) 5829
- Rinhofener Linie 6142
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bechhofen; Königshofen (LK Dinkelsbühl)
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Weidenberg

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bechhofen; Bibergau
- Seeger**, Familie von
 - Maria Catharina geb. (1756) 5823*
- Seehaus** (LK Laufen; jetzt: Gde. Seehaus, LK Traunstein)
 - domkapitulisch salzburgischer Amtmann 6089
- Seehaus** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Markt Nordheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - seinsheimisches Rittergut 6007
- Seekirch** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.)
 - Bauermeister und Bauern 6145
- Seeman**, Michael; Kempten 5792*
- Segger** (krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Badhaus 5731, 5732, 5734
 - Bleich- und Laughaus 5729, 5734
- Segmüller**, Stephan; Kempten 5851
- Segnitz**, Johanna Rosina geb.; Schweinfurt 6045*
- Seibelsdorf** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
 - Einwohner 6171
- Seidenschwanz**, Familie (Lichtenau)
 - Eva geb. 5974
 - Hans 5974
 - Wolf 5974
- Seifried**, Friedrich; Watzendorf 6050*
- Seifriedsberg** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Blaichach, LK Oberallgäu)
 - Dorfmeister 5961
 - Gemeinde 5961
 - königseggische Leibeigene 5960*
 - Untertanen 5960*
 - Pfarrei 5959
- Seinsheim**, freiherrliche Familie von
 - Georg Ludwig (†1591) 6007*
 - Johann Erkinger (†1619) 5899
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Markt Nordheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Hohenkottenheim; Seehaus (LK Scheinfeld); Sünching
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Kottenheim
- Seitz**, Bernhard; Kirchheim 5609
 - dessen Tochter 5609
 - Hans; Antwerpen 5846*
 - Michel; Kempten 5763*
- Seigenstadt** (LK Offenbach, Hessen), Benediktinerkloster
 - Äbte
 - Georg 6092
 - Hugo 6092
 - Ignatius 6092
 - Ludwig 6092
 - Lumpho 6092
 - Marcellinus I. 6092
 - Paul 6092
 - Philipp II. 6092*
 - Volkmar (1370) 6092
- Faut 6092
- Konvent 6092
- Lehen s. Wasserlos
- Seligmann**, Anton Salomon; Jude; Ansbach 5867
- Semler**, Dietrich; Nürnberg 5947
 - Michael; Forchheim 6114
- Senckenberg**, Johann Hartmann, Dr. med. (†1730); Frankfurt 5821
- Senckh**, Konrad; Lindau 5750*
- Senfft (von Pilsach)**, Familie
 - Friedrich Thomas (†1623) 6127, 6133*, 6137*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Guttenthou; Pilsach
- Senft**, Joseph Mathes; Haßfurt 6031
- Senftenberg** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Buttenheim, LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 6176
- Seng**, Caspar; Schwenningen 5593*
 - Leonhard; Schwenningen 5593*
- Sening** (Söning), Georg; Wolpertstetten 5582*
- Senner**, Familie (Lindau)
 - Alexius 5678
 - Dorothea 5678
- Sennfeld** (LK Schweinfurt)
 - Pfarrer 6046
- Sermon**, Margaretha, geb. Kraus; Nürnberg 6042
- Seuter**, Familie (Kempten)
 - Gordian (1551) 5851
 - Jakob (1551) 5851
- Seyfert**, Johann Daniel; Oberndorf 6046*
 - Johann Michael; Oberndorf 6046*
- Sibicher**, Hans; Wörnitzstein 5611
- Sibilist**, Jörg; Wetztrngen 5854*
- Sichart**, Juliana Maria, geb. Kalb; Nürnberg 5640
- Sidler**, Familie (Passau)
 - Barbara, geb. Keser 5800
 - Georg 5800*
- Siebenbeutel**, Familie (Würzburg)
 - Anna Barbara geb. 5988*
 - Georg Anton, OSB 5988
 - Johann Leonhard (1757†) 5988
 - Maria Anna 5988*
- Siegmannsbrunn** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
 - Einwohner 5847
- Siena** (Prov. Siena, Italien) 6053
- Signen**, Rothen; Albersbeindt 5850*
- Silbermann**, Johann Christian Friedrich; Wetzlar 5640
- Simmerer**, Hans; Bremberg 5746*

- Simon**, Andreas; Wallenfels 6171*
- Simon**; Jude; Hiltenfingen 5672*
- Simonshofen** (LK Lauf a.d. Pegnitz; jetzt: Gde. Lauf a.d. Pegnitz, LK Nürnberger Land)
- Einwohner 6103
 - Untertanen des Heilig-Geist-Spitals zu Nürnberg 6103
- Sinbronn** (LK Dinkelsbühl; jetzt: Gde. Dinkelsbühl, LK Ansbach)
- Frühmesser 6204
- Sittenbach** (LK Friedberg; jetzt: Gde. Odelzhausen, LK Dachau)
- knöringische Güter 5908
- Sitzinger**, Familie (Memmingen)
- Wilhelm 5690*, 5691*
- Sixdörfer**, Konrad; Schweinfurt 6193*
- Sodenberg** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
- thüngisches Rittergut 5918
- Söhnlein**, Konrad; Hammerhaus 6152
- Soher**, Familie (Kempten)
- Stephan 5851
 - Ursula 5851
- Soher**, Hans, gen. Vogler; Wagneritz 5851*
- Solbeck**, Bertel; Neuburg 5817*
- Soldini**, Johann Baptista; Verona 5795
- Solms**, Grafschaft
- Grafen (S.-Laubach)
 - Friedrich (†1635) 5890, 6030*
 - Sophia geb. (†1651) 5890, 6030* (S.-Lich)
 - Eberhard (†1600) 6077*
 - Ernst (†1590) 6077*
 - Hermann Adolf (†1613) 6077
 - Ursula geb. (†1601) 5677, 6077*
 - deren Töchter 5820
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Müntzenberg; Sonnewalde
- Sommerau** (LK Obernburg a. Main; jetzt: Gde. Eschau, LK Miltenberg)
- fechenbachisches Rittergut 5864
- Sommerschrot** (Flur bei Wernstein, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach) 6183
- Sommersdorf** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Burgoberbach, LK Ansbach)
- crailsheimische(r/s) Rittergut 6095
 - – Vogt 6095
 - Jude 6095
- Sonderhof** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Harburg [Schwaben], LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Untertan 5602
- Sonnefeld** (LK Coburg)
- sachsen-hildburghausischer Amtmann 6178
- Sonnewalde** (LK Finsterwalde [Niederlausitz]; jetzt: LK Elbe-Elster, Brandenburg)
- solmsische Herrschaft 6077
- Sonthofen** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu) 5771
- Jahrmarkt 5955
- Sorgen**, Familie (Nürnberg)
- Hans 5827
 - Ursula, geb. Kirmaier (†1566) 5827*
- Sorheim** s. Kleinsorheim
- Soruny**, Simon 5795
- dessen Ehefrau 5795
- Spaiser**, Wolfgang; Augsburg 5851
- Spanien**, Königreich
- Soldaten 6036
- Späth**, Familie (Salzburg, Arnstetten, Burg- hausen, Weichsee, Habrechs Dorf)
- Anna geb. 6027
 - Hans 6027
 - dessen Mutter 6027
 - Leonhard 6027
 - Ursula geb. 6027*
- Speck**, Laurentius; Espamühle 6173
- Specklin**, Lukas; Kempten 5787, 5788
- Speicherz** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Motten, LK Bad Kissingen)
- Bannschenke 6006
- Speidel & Orth**, Handelsgesellschaft; Heilbronn 5795
- Speinshart** (LK Eschenbach i.d. Opf.; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab), Prämonstratenserstift (bis 1556 und ab 1661, 1556 säkularisiert, ab 1628 Benediktiner)
- Äbte
 - Johann II. 6098, 6099
 - geistlicher Verwalter 6098*, 6099*
 - Konvent 6098
- Spengler**, Abraham, Dr. iur.; Speyer 5569*
- Elisabeth geb.; Donauwörth 6034
- Sperberseck**, Familie von
- Johann Ludwig (1599) 5630*
- Speth (von Zwiefalten)**, Familie
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Hettingen
- Speyer**, Bistum/Hochstift
- Domkapitel
 - Domdechant 6194
- Speyer** (krfrSt Speyer, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
- Bürger 5828*
 - Einwohner 5761, 5807, 5903, 5938, 5966, 5978, 6054, 6099, 6100
 - Stadtgericht
 - Prokurator 5966
- Spiegel**, Caspar; Kleinkiefenholz 6088*
- Stefan; Kleinkiefenholz 6088*
- Spindelhof** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- fuggerischer Untertan 5600

- Spindler**, Hans; Unterholzen 6089*
- Spitzer**, Anton; Bodelsberg 5705
- dessen Frau 5705
- Sprenz**, Familie (Dinkelsbühl)
- Anna, geb. Ruprecht 6204
- Margaretha, geb. Hubner 6204
- Ulrich 6204
- Springauf**, Hans; Rottach 5785*
- Springer**, Georg; Kempten 5851
- Stadelhofen** (LK Karlstadt; jetzt: Gde. Karlstadt, LK Main-Spessart) 6011
- Stadeln** (LK Fürth; jetzt: krfrSt Fürth)
- brandenburgischer Schutzverwandter 5574
- dompropsteilich bambergische Untertanen 5574
- Gastwirtschaften
- Zum Goldenen Engel 5574*
- – Wilden Mann 5574*
- Stadler**, Familie (Regensburg)
- Agnes 6101
- Paul (1520/41) 6101
- Thomas 6101
- Stadler**, Johann Wilhelm, Dr.; Würzburg 6091
- Margaretha (1564†); Nürnberg 5980
- Stadtamhof** (krfrSt Regensburg)
- Bürger 6101
- Stadtsteinach** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
- fürstbischöflich bambergischer Kastner 5848
- Staffelfelden** (Dép. Haut-Rhin, Frankreich) s. Pabst von Staffelfelden
- Staffelstein** (LK Staffelstein; jetzt: LK Lichtenfels)
- domkapitlisch bambergischer Amtsverweser 6186
- – Kastner 6186
- Stahl**, Wilhelm; Schweinfurt 6192
- Staiger**, Familie (Oberkottern, Au)
- Hans (1585) 5772
- Sebastian (1585) 5772
- Sixtus (1583) 5766
- Stain**, Familie vom
- Adam (1558) 5681*
- Hans (1554) 5571*
- Hans Adam (1534) 6094*
- Heinrich (1637) 5910*
- Johannes (1351) 5963
- Magdalena geb. (1565†) 5681*
- Puppelin (1554) 5571
- Wolf (1351) 5963
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bergenweiler; Jettingen; Klingenstein; Stein (LK Memmingen); Uttenweiler
- Leibeigene s. Dieterskirch
- Stain** an der Wörnitz s. Wörnitzstein
- Stainbühl** (Flur bei Baiersfeld, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Buchdorf, LK Donau-Ries) 5583
- Stainlin**, Melchior; Großelfingen 5595*
- Stau**, Kunz; Laineck 6117
- Staudenreich**, Familie (Eltersdorf, Nürnberg)
- Anton (1502†) 5994
- Barbara geb. 5994*
- Staufen** (Oberstausen, LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
- königseggische(r) Ammann 5959*
- – Herrschaft 5759, 5951–5962
- Bauernschaft 5959*
- Gericht 5959*
- Leibeigene 5959*
- Untertanen 5959*, 5960
- – Vogt 5962
- s. a. Oberstausen
- Staufeneck** (LK Göppingen; jetzt: Gde. Salach, LK Göppingen, Bad.-Württ.)
- rechbergische Herrschaft 5883
- Steblin**, Familie (Neustadt)
- Elisabeth, geb. Kießmann 5816*
- Hans 5816*
- Reinhart 5816*
- Toll 5816
- Stecher**, Familie (Würzburg)
- Eva Catharina, geb. 5869
- Johann Adam 5869
- Johann Joseph 5869
- Maria Philippina verw., geb. Dürr 5869*
- Steckelsberg** (LK Bergstraße; jetzt: Gde. Wald-Michelbach, LK Bergstraße, Hessen)
- huttisches Rittergut 6092
- Steffan**, Hans; Kitzingen 6048
- dessen Ehefrau 6048
- Stehelin**, Hans Georg 5785*
- Stehlesmühle** (LK Wertingen; jetzt: Gde. Buttenwiesen, LK Dillingen a.d. Donau)
- fürstbischöflich augsburgische Mühle 5635
- Steiermark**, Herzogtum
- Landeshauptmann 5820
- Landeshauptmannschaft 6196
- Landschaft 6196
- Medicus 6196
- Steifenberger**, Veit 6048
- Steigerwald** s. Reich, Reichsritterschaft, Fränkischer Ritterkreis, Kanton Steigerwald
- Stein** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Betzigau, LK Oberallgäu)
- fürststiftisch kemptische Untertanen 5766
- Stein** (LK Memmingen; jetzt: Gde. Markt Rettenbach, LK Unterallgäu)
- stainische Herrschaft 5681
- Stein (vom/zum Diemantstein)**, Familie vom/von s. Diemantstein, Familie von
- Steinach** (LK Sonneberg, Thür.)
- sachsen-meiningischer Forstbedienter 6079
- Steinacher**, Michael; Schmölz 6176
- Steinau gen. Steinrück**, Familie von
- Albrecht (†1619) 5831*

- Anna, geb. Truchseß von Henneberg (1589) 5831*
- Johannes (†1587)
 - dessen Kinder 5831
- Konrad (†1571) 5831, 5854*
- Wilhelm Heinrich (1598†) 5831*
- Wolf Christoph (1589) 5831*
- Steinbach** (LK Fürth; jetzt: Gde. Cadolzburg, LK Fürth)
 - Einwohner 5922
- Steinbach** (LK Esslingen; jetzt: Gde. Wernau [Neckar], LK Esslingen, Bad.-Württ.)
 - freybergisches Rittergut 5852
- Steinbach**, Ottmar; Kempten 5778
- Steinbrecher**, Familie (Memmingen, Kaufbeuren)
 - Hans 5945
 - Helena, geb. Kress 5945*, 6062*
- Steinbühl** (krfrSt Nürnberg)
 - Einwohner 5835
- Steingaden** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptischer Zoll 5771
- Steinhäuser**, Kunz; Döllnitz 6117
- Steinhäuser (von Neidenfels)**, Familie
 - Heinrich (†1608) 5898, 5899, 5913
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Rechenberg
- Steinhauser**, Hans; Thurnau 6146
- Steinheil**, Familie (von)
 - Johann Wilhelm (1741)
 - dessen Erben 5860
- Steinheim** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. u. LK Dillingen a.d. Donau)
 - pfalz-neuburgischer Vogt 6044
- Steinheim** am Main (LK Offenbach am Main; jetzt: Gde. Hanau, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
 - Einwohner 5940
 - kurmainzischer Amtmann 6092
- Steinheim**, Familie von
 - Veit Dietrich (1637) 6052
- Steinleite** (Flur bei Königsfeld, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg) 5965
- Steinser**, Helena geb.; Regensburg 6101
- Steltzlin**, Hans; Kempten 5792*
- Stemmenreuth** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
 - künßbergische(s) Dorf 6133
 - – Untertanen 6133, 6138, 6144
- Stengel**, Familie (Schweinau)
 - Leonhard 5866*
 - Tobias Gabriel 5866*
 - dessen Ehefrau 5866*
- Stengel**, Endres (1554†); Nürnberg 5654*
- Stenglin**, Familie (Augsburg, Kempten)
 - Anna, geb. Fehr 5795
 - Daniel (†1653) 5765, 5795
- Jeremias (†1575) 5817*
- Matthäus (†1604) 5817*
- Stepf**, Johann Christoph; Schweinfurt 6045
- Stephansberg** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Kleinslangheim, LK Kitzingen)
 - brandenburgischer Kastner 5860
- Stephansmühle** (LK Hilpoltstein; jetzt: Gde. Hilpoltstein, LK Roth)
 - keltisches Gut 5701
- Stern**, Leonhard; Kornburg 6201*
- Sternberg**, Familie von
 - Dorothea, geb. Truchseß von Wetzhausen (†1596) 6024
- Stetten** s. Stetttenhof
- Stettenhof** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Mödingen, LK Dillingen a.d. Donau)
 - kaisheimische Gütleute 5593*
 - pfalz-neuburgische Untertanen 5593
- Stettner von Haldermannstetten** s. Haldermannstetten gen. Stettner
- Steyrer** s. Khun gen. Steyrer
- Stiebar von Buttenheim**, Familie
 - Anna geb. 6097
 - Brigitta Maria geb. (†1671) 6172
 - Christina geb. von Schaumberg 6097
 - Georg Andreas (†1590) 6114
 - Hans (1543) 6114
 - Hans Joachim (†1585) 5839
 - dessen Söhne 5839*
 - Hans 6097
 - Johann Georg Christoph Wilhelm (1751) 5856*
 - Magdalena geb. (1588) 6097*
 - Osanna, OSB (1732) 5836*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aisch; Buttenheim; Hagenbach; Pretzfeld; Wolkenstein
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Pretzfeld
- Stiftallmey** (krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Einwohner 5785
- Stockamer**, Familie (Nürnberg)
 - Leonhard (†1550) 5979
- Stocker**, Familie (Reutte)
 - Adam 5851
 - Katharina, geb. Kleinhans 5851
- Stockheim** (LK Kronach)
 - Dorf unter der Dorfherrschaft der Stadt Kronach 6079
 - Einwohner 6079
 - Gemeinde 6079*
 - Rittergut der Stadt Kronach 6079
 - Schultheiß 6079*
- Stocklin**, Hans; Schachen 6078*
- Stockschuster** s. Löblin, Kunz gen. Stockschuster
- Stöckel**, Sebastian; Kiefenholz 6088*

- Stöcken** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
 - Einwohner 5784
- Stöckerl**, Johann Georg; Frensdorf 6161, 6111
- Stöcklein**, Hans; Hörlinreuth 6134
- Stöll**, Ursula, verw. Obser; Markdorf 5677
- Störnstein** (LK Neustadt a.d. Waldnaab)
 - heideckische Herrschaft 5581
- Stößlin**, Hans 6116
- Stoffeln**, Familie von
 - Pankraz (1568/69) 5916*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Eigeltingen
- Stolberg**, Grafschaft
 - Grafen
 - Anna geb. (†1599) 5978
 - Elisabeth geb. (†1612) 5978
 - Katharina geb. (†1598) 5978
 - Ludwig (†1574) 5978
- Stolzenberg** (Ruine nördlich von Bad Soden, LK Schlüchtern; jetzt: Gde. Bad Soden-Salmünster, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
 - huttisches Rittergut 5853, 5940
- Stor von Ostrach**, Familie
 - Joseph (1581) 5648*
- Storch von Klaus**, Familie
 - Maria Magdalena geb. 6196*
- Storr**, Thomas; Monheim 5629, 5631–5633
- Stotz**, Bartholomäus; Isny 5755*
 - Sigwart; Helmshofen 5650*
- Strang**, Anna geb.; Regensburg 6101
- Straß** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Burgheim, LK Neuburg-Schrobenhausen)
 - kreithische Hofmark 5575
- Straßburg** (franz.: Strasbourg; Dép. Bas-Rhin, Frankreich), Reichsstadt
 - Messe 5694
 - Papiermachermeister 5772
- Strasser**, Familie von
 - Joseph Jakob, Lic. iur. (1759/72) 5793*–5795*
- Straßgiech** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
 - Gemeinde 5975*
- Straub**, Christoph; Fluhenstein 5953
- Straubing** (krfrSt Straubing)
 - Bürger 5800, 6025
 - Ratsverwandte 6025
- Straubinger**, Familie (Wien)
 - Hans 5646
 - Margaretha geb. 5646
 - Margaretha, geb. Hirschvogel 5646
- Strauß**, Barbara, geb. Eberlsbeck; Burghausen 5993
- Strebel**, (Beamten- und Pfarrers-)Familie (Brandenburg-Ansbach)
 - Elisabeth Catharina geb. (†1731); Prichsenstadt 5860
 - Magdalena Henrica, geb. Knebel; Ansbach 5871*
- Streitberg** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Wiesenttal, LK Forchheim)
 - brandenburgische(r/s) Amt 6015
 - – Amtmann 5839*, 6016, 6154
- Streitberg**, Familie von
 - Amalia Rosina Maria geb. (1726) 5935
 - Balthasar (1536/52) 5917*, 5967*
 - Veit Hektor (†1631) 6176
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burggrub (LK Ebermannstadt)
- Streitberger**, Hans; Kulmbach 6118, 6121*, 6122*, 6125*
- Streitwörth** (Wörth rechts der Donau vor der Einmündung des Lechs bei Genderkingen, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
 - fuggerische Güter 5585
 - pfalz-neuburgische Güter 5585
- Strobel**, Andreas; Augsburg 5817*
- Strobels** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
 - Einwohner 5766
- Ströblin**, Heinrich Leo, Dr. iur. (1608/31); Würzburg 6157
- Strölin**, Georg; Buchdorf 5627*
- Strössendorf** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Altenkunstadt, LK Lichtenfels)
 - schaumbergisches Rittergut 6112
- Strohlin**, Jörg; Dinkelsbühl 5819
- Stromayer**, Familie (Wörnitzstein)
 - Adelheid 5597
 - Seifried 5597
- Stromayr**, Georg; Amberg 5687
- Stromer (von Reichenbach)**, Familie (Nürnberg)
 - Leonhard (†1506) 5924
 - Ortolf (†1469) 5924
 - Ortolf (†1489) 5924
- Stubenberg** (LK Pfarrkirchen; jetzt: LK Rottal-Inn)
 - höhenkirchische Hofmark 6195
- Stublang** (LK Staffelstein; jetzt: Gde. Staffelstein, LK Lichtenfels)
 - langheimischer Hammervorwalter 5868
 - rotenhanische Güter 6181
- Stubmair**, Jörg; München 5906*
- Stürm**, Hans; Bergheim 5593*
- Stürmer** s. Neustetter gen. Stürmer
- Stultzer**, Hans; Ettlilingen 6098, 6099
- Stumpf**, Caspar; Thurnau 6151
 - Klaus; Brand 6061
- Sturm**, Hans; Burgau 5635*
- Submann**, Margaretha; Bamberg 5949*
- Suckfüll**, Familie (Knetzgau, Sand, Zeil)
 - Agnes geb. (†1745) 6031
 - Agnes geb. 6031*
 - Caspar 6031*

- Hans Georg 6031*
- Margarethe geb. 6031*
- Margarethe geb. 6031*
- Nikolaus 6031*

Südiindien s. Vijayanagar

Sünching (LK Regensburg)

- seinsheimisches Rittergut 6007

Sünder gen. Mahler s. Sündermahler

Sündermahler (ursprünglich: Sünder gen. Mahler), Familie

- Johann Balthasar 6186*

Sulzberg (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)

- fürststiftisch kemptische(r/s) Amt/Pflege 5725
- – Leibeigene 5736
- – Pfleger 5712
- – Vogt 5722
- Pfarrei 5709

Sulzdorf (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Kaisheim, LK Donau-Ries)

- kaisheimische(r) Untertanen 5629
- – Vogt 5595, 5629

Sulzenleite (Flur bei Königsfeld, LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bamberg) 5965

Sulzer, Familie (Augsburg)

- Anna Maria, geb. Precheler 5760
- Jeronymus 5760
- Wolfgang Jakob 5760

Sutor, Johann Paul (†1777); Eichstätt 5642

Sylbach (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Haßfurt, LK Haßberge)

- künßbergische Lehenleute 6107*

Syrgenstein, (freiherrliche) Familie von

- Johann Jakob (1637) 5910*

T

Tabache, Joseph; Trient 5795

Tännesberg (LK Vohenstrauß; jetzt: LK Neustadt a.d. Waldnaab)

- kurpfälzischer Pfleger 5888, 5918, 5919

Tagmersheim (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)

- pestalozzasche Hofmark 6104

Taitinger, Familie (Neuburg)

- Erben 5817

Tambach (LK Coburg; jetzt: Gde. Weitramsdorf, LK Coburg)

- langheimischer Amtsschreiber 5868

Tanheimer, Barbara; München 5906*

Tani, Familie (Regensburg)

- Georg 6101*
- Katharina, geb. Kueffel 6101

Tann (Rhön) (LK Fulda, Hessen)

- Bürger 5935
- Bürgermeister 5935

- Ganerbschaft 5935

Tann, Familie von der

- Amalia Rosina Maria, geb. von Streitberg (1726) 5935

- Caspar (†1614) 5888, 5918, 5919*

- Christoph Friedrich (1726) 5935

- Heinrich (†1714) 5934

- dessen Kinder 5934

- Lukas (†1632) 5888, 5918, 5919*

- Margarethe geb. (1584) 5918

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neustädtles; Ostheim

- Vormundschaft 5934, 5935

Tapfheim (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries)

- Einwohner 5582

Tauber, Johann Michael, Dr. iur. (†1727); Schweinfurt 5821

Tauberbischofsheim (LK Tauberbischofsheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)

- Bürger 6197

Tauer, Albert 6117

Taufersberg (Alm südwestlich von Einödsbach, LK Sonthofen; jetzt: Gde. Oberstdorf, LK Ostallgäu) 5955

Tauperlitz (LK Hof; jetzt: Gde. Döhlau, LK Hof)

- rabensteinisches Rittergut 6016, 6021

Tennig (Flur bei Tiefenklein, LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach) 6112

Tervis s. Treviso

Tettngang (LK Tettngang; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.)

- Ammann 5957
- Bürgermeister und Rat 5820*, 5957
- Gemeinde 5820*, 5957
- montfortische Herrschaft 5820, 5957

Tetzel (von Kirchensittenbach), Familie

- Anna geb. 5653
- Barbara (1562) 5980
- Hans (1562†) 5980
- Joachim (1550) 5980

Teufenbach s. Tiefenbach

TeuBing, Kunz; Veitlahm 6121

Textor, Johann Wolfgang, Dr. iur. (†1701); Neuenstein, Altdorf, Heidelberg, Frankfurt 6179

Thal (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Nesselwang, LK Ostallgäu)

- fürststiftisch kemptische Leibeigene 5724

Thann (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Bechhofen, LK Ansbach)

- crailsheimische(r/s) Rittergut 5970, 6095
- Vogt 6095

Thanner, Bernhard; Neuburg 5817*

- Franz Josef; Kempten 5737

- Thannhausen** (LK Krumbach; jetzt: LK Günzburg)
 - Bürger 5680
 - Bürgermeister 5680*
 - Gerichtsherren 5680*
 - Richter 5680*
 - Vogt 5680*
- Thannhausen**, Familie von
 - Heinz Ott (1343) 5912
 - dessen Schwester 5912
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Benzimmern
- Theilheim** (LK Würzburg)
 - Einwohner 5641
 - Schultheißen 5641
- Theisenort** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 6176
 - redwitzisches Rittergut 6081, 6173, 6176, 6177
- Thenn**, Lorenz; Augsburg 5817*
- Theodorische Güterverwaltung** s. Bamberg, fürstbischöflich bambergische Kammer/Rentkammer/Hofkammer, Theodorische Güterverwaltung
- Theres** (Obertheres, LK Haßfurt; jetzt: Gde. Theres, LK Haßberge), Benediktinerkloster 5853
 - Äbte
 - Johann IV. 5853*
- Thoman**, Familie (Kempten)
 - Barbara, geb. Zorn 5851
 - Sigmund 5851
- Thüngen** (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)
 - thüngisches Rittergut 5888, 5918, 5919
- Thüngen**, Familie von
 - Adam Hermann Heinrich (†1723) 5918
 - Albrecht Ludwig (†1608) 5693
 - Anna Christina geb. (1604/08) 5888, 5918, 5919*
 - Anna Maria geb. (1573†) 5918
 - Eva geb. (1564†) 5918
 - Magdalena Barbara geb. (1606) 5888, 5918, 5919*
 - Margaretha (1564†) 5918
 - Margaretha Sophia geb. (1604/08) 5888, 5918, 5919*
 - Margarethe, geb. von der Tann (†1624) 5918
 - Maria Katharina geb. (1606) 5888, 5918, 5919*
 - Markus Friedrich (†1561) 5918
 - Otto Friedrich (1606) 5888, 5918, 5919*
 - Otto Wilhelm (†1568) 5918
 - Regina, geb. Truchseß von Baldersheim (1606) 5693
 - Rosina geb. (1606) 5888, 5918, 5919*
 - Sibylla geb. (1606) 5888, 5918, 5919*
- Sophia Barbara geb. (†1591) 5918
 - Theobald Julius (†1595) 5918
 - Veit (†1602) 5888, 5918*, 5919
 - Veit Hans († um 1666) 5888, 5918, 5919*
 - Werner (†1609) 5888, 5918, 5919*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burgsinn; Höllrich; Reußenberg; Sodenberg; Thüngen
- Thürheim**, Familie von
 - Johann Wilhelm (1574) 5883*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Biberachzell
- Thürnhofen** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Feuchtwangen, LK Ansbach)
 - Einwohner 6066
 - garzisches Rittergut 6066
 - jaxtheimisches Rittergut 6066
 - klengelisches Rittergut 5855, 5856
- Thumbreicher**, Christoph; Kempten 5792*
 - Jakob; Kempten 5792*
- Thumenberg** (krfrSt Nürnberg)
 - petzisches Patrimonialgericht 5835
- Thunauer**, Hans; Weingarten 5749
- Thurnau** (LK Kulmbach) 6146
 - Bürger 6146
 - Einwohner 6140, 6146, 6151, 6168
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 6158
 - giechische(r/s) Rittergut 6123, 6146, 6148, 6151, 6155, 6156, 6158
 - – Vogt 6151, 6156
 - künßbergische(r/s) Jäger 6152
 - – Rittergut 6106, 6109, 6110, 6116, 6117, 6119–6123, 6125, 6140, 6146, 6148, 6151, 6152, 6155–6158, 6162–6167, 6170–6172, 6175, 6179, 6180
 - – Vogt 6148, 6151
 - Marktgericht 6148
 - Pfarrei 6157
 - Pfarrer 6106, 6151, 6155
 - s. a. Förtsch von Thurnau
- Tiefenbach** b. Oberstdorf (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Oberstdorf, LK Oberallgäu)
 - Dorfmeister und Gemeinde 5961
 - königseggische Leibeigene 5960*
 - – Untertanen 5960*
 - Pfarrei 5953, 5959
 - königseggische Untertanen 5953
- Tiefenbach** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.)
 - Bauermeister und Bauern 6145
- Tiefenklein** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - Einwohner 6112
 - fürstbischöflich bambergischer Zehnt 6112
 - künßbergischer Hof 6112
 - – Untertan 6112
 - schaumbergischer Hof 6112
 - – Untertan 6112

- Tiefenmühle** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Heroldingen, LK Donau-Ries)
- auhausischer Grunduntertan 6188
 - brandenburgischer Untertan 6188
 - oettingischer Grunduntertan 6188
- Tiefenthal** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Creußen, LK Bayreuth)
- künßbergische Grundstücke 6185
- Tieffegert** (Flur bei Baierfeld, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Buchdorf, LK Donau-Ries) 5583
- Tittmoning** (LK Laufen; jetzt: LK Traunstein)
- Bürger 5842
 - Bürgermeister und Rat 5842
 - Stadtgericht 5842
 - Stadtrichter 5842
- Todt**, Johann 5921
- Töll** (Prov. Bozen/Bolzano, Italien)
- österreichischer Zöllner 5851
- Toerring(er)**, Familie (von)
- Veit (†1503) 5652
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Jettenbach
 - Lehen s. Friesenham; Schmidham
- Tollhopf**, Wolfgang 5687
- Toll**, Hans; Neuenmarkt 6148
- Tottenheim**, Familie von
- Georg (1498) 5801*
- Trächsel**, Familie (München)
- Balthasar 5797*
 - Barbara, verw. 5797*
 - Kaspar 5797*
 - Martin 5797
 - Nikolaus 5797*
 - Ulrich 5797*
- Trapp**, Familie (Thurnau)
- Elisabeth, verw. 6151
 - Johann 6151, 6156
- Trappstadt** (LK Königshofen i. Grabfeld; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
- dompropsteilich würzburgische(r) Lehengüter 5683
 - – Zehnt 5683
 - Dorfmeister 5683
 - Gemeinde 5683
 - Schultheiß 5683
- Traunstein** (krfrSt Traunstein)
- bayerischer Beizöllner 5921
 - – Kastner 5921
 - – Zollner 5921
- Traustadt** (LK Gerolzhofen; jetzt: Gde. Donnersdorf, LK Schweinfurt)
- Einwohner 6198
- Trautenberg** (LK Neustadt a.d. Waldnaab; jetzt: Gde. Krummennaab, LK Tirschenreuth)
- rabensteinisches Landsassengut 6150
- Trautmann**, Johannes, Jakob, M.; Kempten 5792
- dessen Ehefrau 5792
 - s. a. Trautner
- Trautner**, Hans; Nürnberg 6043*
- Tretter**, Familie (Weißenbrunn)
- Hans 6159
 - Kunigunde, geb. Wagner 6159
- Trettner**, Ambrosius; Immenhofen 5665
- Treviso** (Prov. Treviso, Italien)
- Einwohner 5846
- Trient** (ital.: Trento; Prov. Trient/Trento, Italien)
- Einwohner 5795, 5846
- Trier** (krfrSt Trier, Rhl.-Pf.)
- Einwohner 6053
- Triftshausen** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Satteldorf, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
- Einwohner 5850
- Tronsberg**, Hans; Wiederhofen 5958
- Troschenreuth** (LK Eschenbach i.d. OPf.; jetzt: Gde. Pegnitz, LK Bayreuth)
- künßbergisches Landsassengut 6173
 - Pfarrer 6169
- Trott**, Franz; München 5906*
- Truchseß von Baldersheim**, Familie
- Georg (†1603) 5693
 - dessen Kreditoren 5693
 - Maria Ursula verw., geb. von Berlichingen (1609) 5693
 - Regina geb. (1606) 5693
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Hemmersheim
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Aub
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hemmersheim
- Truchseß von Henneberg**, Familie
- Anna geb. (1589) 5831*
- Truchseß von Höfingen**, Familie
- Heinrich (1574) 5883*
- Truchseß von Pommersfelden**, Familie
- Philipp Hektor (1616) 6032*
 - Wolf Christoph (1616) 6032*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Pommersfelden
- Truchseß von Rheinfeld**, Familie
- Jakob (1542) 6056
- Truchseß von Waldburg** s. Waldburg
- Truchseß von Wetzhausen**, Familie
- Christoph (†1558) 5854*, 6023
 - Dorothea geb. (†1596) 6024
 - Hans Eitel (†1626) 6134*
 - Johann Eitel (†1687) 6172
 - Johann Gottfried (†1678) 5853*
 - Martha Amalia, geb. von Rotenhan (†1693) 5853*
 - deren Söhne 5853*
 - Martha Maria geb. (†1683) 6172
 - Ursula geb. (1599/1604) 6023*, 6024*

- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Goßmannsdorf; Unsleben
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Wetzhausen
 - Trummer**, Barbara geb.; Schweinfurt 6192
 - Trunstadt** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Viereth-Trunstadt, LK Bamberg)
 - redwitzisches Rittergut 6176, 6177
 - Truntzer**, Martin; Maisenbaindt 5766
 - Trupacher**, Hans; Döllnitz 6117
 - Tryllitsch**, Lorenz Jakob; Egloffstein 5856
 - Tucher (von Simmelsdorf)**, Familie (Nürnberg)
 - Adam (1578†) 5653
 - Anna, geb. Tetzl 5653
 - Clara geb. (1603) 5653
 - Türkheim** (LK Mindelheim; jetzt: LK Unterallgäu)
 - knörringischer Edelsitz 5901
 - rechbergische Herrschaft 5681
 - Tüschnitz** (LK Kronach; jetzt: Gde. Küps, LK Kronach)
 - fürstbischöflich bambergisches Lehen 6177
 - künßbergische(r/s) Jäger 6178
 - – Rittergut 6153, 6162–6164, 6166, 6167, 6176, 6178, 6181, 6182
 - – Untertanen 6178
 - redwitzisches Rittergut 6004, 6005, 6176, 6177
 - Tuppich**, Abraham; Jöslein 6122
- U**
- Uderbold**, Oswald; Letten 5766
 - Übel**, Erhard; Weidenberg 6143
 - Überbach** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Dietmannsried, LK Oberallgäu)
 - fürststiftisch kemptische Untertanen 5752
 - Überkingen** s. Bad Überkingen
 - Überlingen** (LK Überlingen; jetzt: Bodenseekr., Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Ittendorf
 - Bürger 5677
 - Uecker**, Christoph; Kempten 5792*
 - Uehlfeld** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - Einwohner 6049
 - Ulein**, Michel; Oberwinden 5850*
 - Ulen**, Familie (Bozen)
 - Christoph 5846
 - Margaretha 5846*
 - Martha 5846
 - Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - 5758, 5766, 5791, 6196
 - Ältere 5953
 - (Ältere) Bürgermeister und Rat 5580*, 5645*
 - Bürger 5645
 - Einwohner 5758, 5920, 5929, 5942, 6001
 - kaisheimischer Zinsbesitz 5580
 - Ratsverwandte 5795
 - Ulman**, Lienhard; Augsburg 5858
 - Ulrich**; Habersdorf 6027
 - Ulsenheimer**, Georg Jacob; Rüdenhausen 6052
 - Ultfolt** s. Uehlfeld
 - Ulzsch**; Nikolaus; Schmölz 6176
 - Unckenthaler** s. Ungenthaler (Unckenthaler)
 - Ungarn**, Königreich 5587
 - Ungelehrt**, Georg; Eufnach 5752
 - Hans; Ittelsburg 5743
 - Ungenthaler** (Unckenthaler), Familie (Baldingen)
 - Eva 5608
 - deren Ehemann 5608
 - Maria 5608
 - deren Ehemann 5608
 - Unold**, Familie (Ittelsburg, Haldenwang, Ellingen)
 - Anna 5743, 5744
 - Barbara, geb. Hartmann 5743, 5744*
 - Eva 5743, 5744
 - Georg 5743*, 5744*
 - Unsleben** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt LK Rhön-Grabfeld)
 - kotzauische Gefälle/Zinsen 6024
 - truchseß-von-wetzhausische Gefälle/Zinsen 6024
 - Unterdeufstetten** (LK Crailsheim; jetzt: Gde. Fichtenau, LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - crailsheimisches Rittergut 5970
 - Unterdießen** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Landsberg a. Lech)
 - freybergische(r/s) Rittergut 5852
 - – Untervogt 5852
 - Untereichholzheim** s. Kleineicholzheim
 - Unterelsaß**, Landvogtei
 - Landvogt 5956
 - Untererthal** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Hammelburg, LK Bad Kissingen)
 - Jude 5831
 - Untereßfeld** (LK Königshofen im Grabfeld; jetzt: Gde. Bad Königshofen i. Grabfeld, LK Rhön-Grabfeld) 6022
 - Untergießen** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Immenstadt, LK Oberallgäu)
 - laubenbergische Gemeinde 5958
 - Untergriesbach** (LK Wegscheid; jetzt: LK Passau)
 - Bürger 5675
 - Einwohner 5675
 - Unterhaid** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Oberhaid, LK Bamberg)
 - Gemeinde 5682
 - Unterhaselbach** (LK Mallersdorf; jetzt: Gde. Mallersdorf-Pfaffenberg, LK Straubing-Bogen)
 - brandsche(r) Hofmark 6195

- – Pflsungsverwalter 6195
- Unterhohenried** (LK Haßfurt; jetzt: Gde. Haßfurt, LK Haßberge)
- fuchs-von-wonfurtisches Rittergut 5854
- Unterholzen** (LK Laufen; jetzt: Gde. Waging a. See, LK Traunstein)
- Einwohner 6089
- Unterkamlach** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Kamlach, LK Unterallgäu)
- frundsbergische Untertanen 5638
- Unterknöringen** (LK Günzburg; jetzt: Gde. Burgau, LK Günzburg)
- knöringische(r) Herrschaft 5883–5885, 5903, 5916, 5920
- – Untertan 5902, 5904
- Unterlind** (LK Sonneberg; jetzt: Gde. u. LK Sonneberg, Thür.)
- geichischer Edelsitz 6156, 6157, 6164, 6165
- Unter'm Buch** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Sulzberg, LK Oberallgäu)
- fürstbischöflich augsburgische Untertanen 5704
- Vorsessen des Kempter Waldes 5704
- Untermedlingen** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Medlingen, LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische(r) Gütleute 5593*
- – Untertan 5630
- pfälz-neuburgische(r) Untertanen 5593
- – Vogt 5630
- Untermeitingen** (LK Schwabmünchen; jetzt: LK Augsburg)
- imhofische Herrschaft 5751
- Unterneukirchen** (LK Altötting)
- Einwohner 6059
- Unternehöret** s. Unterhohenried
- Unterostendorf** (LK Kaufbeuren; jetzt: Gde. Oberostendorf, LK Ostallgäu)
- lauberische Güter 5666
- Unterperferdt** (LK Hof; jetzt: Gde. Konradsreuth, LK Hof)
- kotzauische Lehenleute 6019
- Unterpleichfeld** (LK Würzburg)
- grumbachisches Rittergut 5888, 5918, 5919
- Unterrieden** (LK Mindelheim; jetzt: Gde. Oberrieden, LK Ostallgäu)
- frundsbergische Untertanen 5638
- Unterrodach** (LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
- Einwohner 6079
- redwitzische Untertanen 6081*
- Müller 6171
- Unterschlauersbach** (LK Fürth; jetzt: Gde. Großhabersdorf, LK Fürth)
- Einwohner 5922
- Untersteinach** (LK Stadtsteinach; jetzt: LK Kulmbach)
- Einwohner 6079
- Unterstrahlbach** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- garzische(r) Hof 6066
- – Mühle 6066
- Unterthingau** (LK Marktoberdorf; jetzt: LK Ostallgäu)
- fürststiftisch kemptischer Gerichtsamman 5706
- Pfarrei 5706
- Unterthürheim** (LK Wertingen; jetzt: Gde. Buttenwiesen, LK Dillingen a.d. Donau)
- Gemeinde 5635
- kaisheimische(r) Richter 5637*
- – Untertanen 5635, 5637
- – Urteilsprecher 5637*
- – Vogt 5635, 5637*
- Uppig**, Familie (Ofen)
- Dorothea verw. 5993
- Jörg 5993
- Urach** s. Bad Urach
- Urspringen** (LK Marktheidenfeld; jetzt: LK Main-Spessart)
- kottwitz-von-aulenbachische(s) Burggüter 6011
- – Rittergut 6009–6011
- Schloß 6011
- voit-von-rieneckische(s) Burggüter 6011
- – Rittergut 6011
- Ursulasried** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
- 11.000-Mägde-Kapelle
- Altäre
- Frauenaltar 5766
- Seitenaltäre 5766
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Immenthal
- Heiligenmeister 5766
- Ursulers** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5723
- Urwang** s. Murrwangen
- Uttendorf** (BH Braunau am Inn, Oböst., Österreich)
- Einwohner 6027
- Uttenweiler** (LK Saulgau; jetzt: LK Biberach, Bad.-Württ.)
- stainische Herrschaft 5571
- Utzmemmingen** (LK Aalen; jetzt: Gde. Riesbürg, Ostalbkr., Bad.-Württ.)
- pfefferscher Edelsitz 6172
- s. a. Pfeffer (von Utzmemmingen)

V

- Varell**, Familie von
 - Friedrich Hilderich (1613) 6183*
 - Katharina Eleonora geb. (†1742) 5970
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burg-
 haig
- Veichtner**, Elisabeth geb.; Regensburg 6101
- Veit**, Familie (Augsburg)
 - Maria, geb. Kirmaier 5827*
 - Stefan 5827*
- Veit**, Familie (Sand)
 - Agnes, geb. Suckfüll 6031*
 - Nikolaus 6031*
- Veit**, Familie (Wassertrüdingen)
 - Anna verw., geb. von Küedorf, verw. Radeck
 6096*
 - Nikolaus 6096
- Veitlahm** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus,
 LK Kulmbach) 6120
 - giechische Untertanen 6121
 - künßbergische Lehenleute 6122
 - – Untertanen 6121, 6122
- Veitlin**, Hans; Würzburg 6057
- Veitshöchheim** (LK Würzburg)
 - fürstbischöflich würzburgischer Oberamt-
 mann 6009, 6010
- Velsberger**, Thomas; Crailsheim 5850*
- Venedig** (ital.: Venezia; Prov. Venedig/Vene-
 zia, Italien), Republik 5982, 5991
 - Deutsches Haus s. Fondaco dei Tedeschi
 - Einwohner 5686, 5795, 5991
 - Fondaco dei Tedeschi 5982
- Vennungen**, Familie von
 - Philipp Ludwig (1580) 5596*
- Verdries**, Johann Melchior, Dr. med. (†1736);
 Gießen 5821
- Vergenius**, Familie (Speyer, Wetzlar)
 - Johann, Dr. iur. (1641†) 6100
 - Rosina Barbara verw., geb. Kuehorn
 (1634/57) 6100*
- Verona** (Prov. Verona, Italien)
 - Einwohner 5795
- Vestenberg**, Familie von
 - Anastasia geb. (1553) 6113
 - Hans (1581) 6127, 6139
 - Veit (†1507) 5850*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fron-
 berg; Fürstenforst
- Vestenbergsgreuth** (LK Höchstadt a.d. Aisch;
 jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
 - Einwohner 5971
- Vetter**, Georg; Wörnitzstein 5631
 - Hans; Wörnitzstein 5615, 5632, 5633
 - Martin; Wörnitzstein 5621
- Viatis**, Familie (Nürnberg)
 - Bartholomäus (†1644) 5795
- Viechbach**, Klaus 6107*
- Viecht**, Hans; Oberwinden 5850*
- Vierrodt**, Bernhard; Neuburg 5817*
- Vijayanagar** (Königreich in Südindien oder
 dessen gleichnamige Residenzstadt, nunneh-
 rige Ruinenstadt bei Hampi, Bundesstaat
 Karnataka, Indien)
 - hirschvogelischer Faktor 5928
- Vilgus**, Hans; Kempten 5851*
- Vilseck** (LK Amberg; jetzt: LK Amberg-Sulz-
 bach)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann
 6114
- Virnsberg** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Flachs-
 landen, LK Ansbach), Deutschordenskommende
 - Komtur 5908
- Viscardi**, Paul; Neustadt 6061*
- Vischer**, Gall; Huttenbach 5602
 - Georg; Buch, Ulm 5920*
 - Hans; Altdrossenfeld 6150
 - Hans; Schmeilsdorf 6116
 - Hans; Walbach 5592*
 - Martin; Rot 6062
- Vitzthum von Eckstädt**, Familie
 - Maria Sophia geb. (1658) 5834*
- Vogel**, Familie (Nürnberg)
 - Hans Paulus 6043*
 - Paul 6043
- Vogel**, Familie (Würzburg)
 - Barbara, geb. 5987*
 - Maria Franziska 5987
- Vogel**, Christina; Ansbach 5922
 - Kunz; Erlbach 5922
 - Michael, Lic. iur.; Kempten 5792
- Vogelsang**, Leonhard; Ehringen 5609
- Vogler**, Hans; Lindau 6076
 - s.a. Soher, Hans, gen. Vogler
- Vogt**, Barbara; Fischen geb. 5766
 - Barbara; Kempten 5851
 - Caspar; Schmeilsdorf 6116
- Vogt von Altensumerau**, Freiherren zu Praß-
 berg, Familie von
 - Hans Rudolf (1568) 5953
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Praß-
 berg
- Vogtendorf** (LK Kronach; jetzt: Gde. u. LK
 Kronach)
 - Gemeinde 6090
- Vogtherr**, Johann Kaspar; Ansbach 5639
- Vohburg** a.d. Donau (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
 - Dekan 5817
 - Pfarrer 5817
- Vohenstein**, Familie von
 - Johann Jakob (†1623) 6074
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Adel-
 mannsfelden
- Voit von Rieneck**, Familie
 - Anna Rosina, geb. Wolfskeel (1615/33) 6011
 - Christoph Albrecht (†1631) 6011

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Urspringen

Voit von Salzburg, Familie

- Alexander (†1591) 5918
- Anna Maria, geb. von Thüngen (1554) 5918
- Hans (†1573) 5918
- Sophia Barbara, geb. von Thüngen (1554) 5918

Voith, Familie (Nürnberg)

- Anna 5981
- Barbara 5981
- Georg 5981
- Heinrich 5981
- Heinrich (†1501) 5981*
- dessen Mutter 5981*
- Kunigunde geb. 5981
- Peter (1547†) 5981
- Stephan (†1504) 5981

Vol, Margarethe 5594***Volkersberg** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Bad Brückenau, LK Bad Kissingen)

- Bannschenke 6006

Volkhamer, Adam; Amberg 6098*, 6099***Volkmannshausen** (LK Hildburghausen; jetzt: Gde. Hellingen, LK Hildburghausen, Thür.)

- fürststiftisch würzburgische Lehen 5968

Volmarstein (Ennepe-Ruhr-Kr.; jetzt: Gde. Wetter [Ruhr], Ennepe-Ruhr-Kr., Nrh.-Wf.)

- Einwohner 6202

Volmstain aus dem Herzogtum Kleve s. Volmarstein**Vorbürg**, Familie von

- Benedicta Elisabeth, geb. Wolfskeel (1670) 6055
- Clara Juliana, geb. von Gemmingen (†1755) 6055
- Franz Johann Wolfgang (†1699) 6055
- Johann Franz (†1712) 6055*

Vordergern (bei Donauüberschwemmung 1815 abgeg., zur Pfarrei Berg, LK Donauwörth;

- jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries, gehörige Schwaige zwischen Donauwörth, LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries, und Riedlingen, LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- kaisheimischer Grunduntertan 5587

Vornberger, Anton Franz, Lic.; Würzburg 6197***Vorner**, Familie (Kempten)

- Basilius; Kempten
- dessen Kreditoren 5941
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dietmannsried

Vorster, Hans; Unterthürheim 5637***W****Waal** (LK Kaufbeuren; jetzt: LK Ostallgäu)

- muggenthalische Herrschaft 5740
- Wachenroth** (LK Höchststadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchststadt)
- Einwohner 5577
- Schöffe 5577

Wachter, Ulrich; Rottweil 6035**Wadendorf** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Plankenfels, LK Bayreuth)

- königsfeldisches Rittergut 5917, 5967

Wäch, Gallus; Isny 5755*, 5756***Wächtersbach** (LK Gelnhausen; jetzt: Main-Kinzig-Kr., Hessen) s. Küchenmeister von Wächtersbach**Wässerndorf** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Seinsheim, LK Kitzingen)

- Pfarrei 5915
- schwarzenbergische(r/s) Amtsdieners 5989
- – Amtsverwalter 5989*
- – Lehen 5915

Wagegg (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Haldenwang, LK Ostallgäu)

- laubenbergische Herrschaft 5766

Wagenbrenner, Christoph; Oberndorf 5821***Wagenknecht**, Familie

- Christoph; Donauwörth 5592
- Hans; Hafenreut 5592*

Wagenman, Michael; Rettenbach 5718*, 5719***Wagenseil**, Familie (Kaufbeuren)

- Andreas 5669*
- David 5669*
- Konrad 5669*
- Lienhard 5669*
- Matthias d.Ä. 5669*
- Matthias d.J. 5669*
- Sebastian 5669*
- Veit 5669*

Wagenseil, Familie (Kempten)

- Paul 5795
- Sabina geb. 5795

Wagner, Familie (Danndorf)

- Barbara verw. 6159*
- Dietz d. Ä. (1520†) 6159
- Dietz d. J. (1539†) 6159
- Kunigunde geb. 6159

Wagner, Familie (Kaufbeuren)

- Georg 5669*
- Martin d. Ä. 5669*
- Martin d. J. 5669*

Wagner, Familie (Kronach)

- Johann 6090
- Johann Georg 6090

Wagner, Claus; Wetztrungen 5854*

- Hans; Kleinsteinach 5854
- Hans; Schmeilsdorf 6116

- Martin; Neuburg 5817*
- Merten; Kleinsteinach 5854
- Wagneritz** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Rettenberg, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5851
- Wahrberg** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Aurach, LK Ansbach)
- fürstbischöflich eichstättisches Oberamt s. Wahrberg – Herrieden
- Wahrberg** (LK Feuchtwangen; jetzt: Gde. Aurach, LK Ansbach) – **Herrieden** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- fürstbischöflich eichstättische(s) Oberamt 5849
- – Beamte 5849*
- Waiblingen** (LK Waiblingen; jetzt: Rems-Murr-Kr., Bad.-Württ.) 5828
- Waich** s. Weiher
- Waischenfeld** (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
- Bürger 5696
- fürstbischöflich bambergische(r) Güter 5696
- – Kastner 5696
- Waizenbach** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen), Damenstift 6061
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Waizenbach
- Waizenbach** (LK Hammelburg; jetzt: Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen)
- damenstiftisches Zentamt 6061
- Waizenkirchen** (BH Grieskirchen, Oböst., Österreich)
- Einwohner 5993
- Walbach** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- pfalz-neuburgischer Untertan 5592
- Walch**, Familie (Schweinfurt)
- Ambrosius 6192*, 6193*
- Barbara, geb. Trummer, verw. Ruffer 6192
- Waldaschach** s. Aschach
- Waldburg**, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie von, Reichserbtruchsess (W.-Trauchburg)
- Johann d. Ä. (†1504) 5713 (W.-Wolfegg)
- Heinrich (†1637) 5951 (W.-Zeil)
- Georg (†1531) 5963
- Georg (1557†) 5963
- Georg (†1607) 6077*
- Heinrich (†1562) 5963*, 5964*
- Jakob (†1536) 5963
- Jakob (†1589) 6077
- Philipp (†1620) 6077*
- Ulrich (†1544) 5963
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Zeil (LK Wangen)
- Grafschaften/Herrschaften s. Marstetten; Waldsee; Wolfegg; Zeil (LK Wangen)
- Waldegg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wiggensbach, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5742
- Waldenberger**, Hans; Jöslein 6134*
- Waldenfels**, Familie von
- Christoph (†1584) 6187
- Christoph Soldan (†1637) 6147
- Georg (†1559) 6113
- Hans (†1569) 6113
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Katschenreuth; Lichtenberg
- Waldkirch**, Familie von
- Eckhart (1389) 5912
- Waldmann**, Hans; Eurishofen 5667
- Waldsee (Bad Waldsee, LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Herrschaft (in waldburgischem Pfandbesitz [1386–1680]) 5951, 6077
- Waldsee** s. a. Bad Waldsee
- Waldstein**, (gräfliche) Familie von
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Dux
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dux
- Waldstromer (von Reichelsdorf)**, Familie (Nürnberg) 5639
- Berthold (†1547) 6084*
- Konrad (†1539) 6084*
- Waldvogel**, Michael; Haßberg 5769
- Waldorf** (LK Meiningen; jetzt: LK Schmalkalden-Meiningen, Thür.)
- wolfskeelisches Schloß 6055
- Wallenfels** (LK Kronach; jetzt: Gde. Marktrodach, LK Kronach)
- Einwohner 6171
- fürstbischöflich bambergische Vogtei 6079
- Schneidmühleneinhaber 6079
- Wallenhausen** (LK Neu-Ulm; jetzt: Gde. Weißenhorn, LK Neu-Ulm)
- Einwohner 6056
- gräber-von-stafflangische Herrschaft 6056
- wiblingischer Leibeigener 6056
- Wallerstein** (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)
- Einwohner 6172
- oettingischer Amtmann 5608, 5886, 6172
- Wallner**, Viktor; Reichertshofen 5974
- Walsdorf** (LK Bamberg)
- crailsheimisches Rittergut 5970, 6065, 6068
- Waltenhofen** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
- reichsstädtisch kemptische Leibeigene 5769
- Wirtshaus 5770
- Walter**, Georg; Hof, Schwarzenbach 6019*
- Hans; Erlingshofen 5616, 5617
- Johann Georg Conrad; Sennfeld 6046
- Wolf (†1554); Nürnberg 5980
- Walther**, Familie (Mainbernheim)
- Kaspar Cleophas 5686

- Katharina Dorothea, verw. Schmidt 5686*
- Walther**, Bernhard; Nassereith 5851
- Waltz**, Johann Georg; Oberndorf 6046
- Johann Valentin; Oberndorf 6046
- Paul; Wassertrüdingen, Röckingen 6050*
- Walz**, Hans; Hasenlohe 5661
- Wangen** im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürger 5851
- Einwohner 5824
- Wangeretz** s. Wagneritz
- Wagner**, Balthus; Bodenwalz 5790
- Wannberg** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Pottenstein, LK Bayreuth)
- Einwohner 5847
- Wanner**, Familie (Donauwörth)
- Andreas 5587*
- Warnberger**, Johann; Augsburg
- dessen Erben 5795
- Warnstett**, Familie von
- Hans Joachim (1600) 6131
- Wartenfels** (LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)
- fürstbischöflich bambergischer Amtsvogt 6079
- – Bergkommissar 6079
- – Forstmeister 6079
- Wasserburg** [Bodensee] (LK Lindau [Bodensee])
- Ammann 5677
- Einwohner 5677
- Wasserburg** a. Inn (LK Wasserburg a. Inn; jetzt: LK Rosenheim)
- Bürger 5652
- Wasserlos** (LK Alzenau i. UFr.; jetzt: Gde. Alzenau i. UFr., LK Aschaffenburg)
- küchenmeisterischer Zehnt 6092
- seligenstädtisches Lehen 6092
- Wassermann**, Papierhandlung; Würzburg 6197
- Wassermungenau** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Abenberg, LK Roth)
- Einwohner 5922
- Wassertrüdingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
- brandenburgische(r) Amtleute 5912, 6050
- – Kastner 6050*, 6096
- – Vogt 5912, 6050
- Bürgermeister und Rat 5912
- Waßmuth**, Familie (Weismain)
- Matthias Ludwig 6154
- Paul 6154*
- Watzendorf** (LK Ansbach; jetzt: Gde. Neuen-dettelsau, LK Ansbach)
- brandenburgischer Vogt 6050
- Watzkirchen** s. Weizenkirchen
- Watzl**, Joseph; Wässerndorf 5989*
- Weber**, Familie (Uehlfeld)
- Margaretha verw. 6049
- Peter 6049
- Weber**, Johann Martin (†1625); Rottweil 5899
- Johann Michael; Oberndorf 6046*
- Klaus; Ichenhausen 6085*
- Lienhard; Oberwinden 5850*
- Valentin Anton; Oberndorf 6046
- Wechmar**, Familie von
- Anna Magdalena geb. (1626†) 6167
- Wechterswinkel** (LK Mellrichstadt; jetzt: Gde. Bastheim, LK Rhön-Grabfeld), Zisterzienserrinnenkloster (1592 aufgelöst)
- Gericht 6071
- Pröpste
- Reichard von der Keer 5683
- Wegerer**, Georg; Wetzringen 5854*
- Weiche**, Michael; Schnabelwaid 6184*
- Weichs**, Familie
- Anna (1566) 5590
- Elisabeth (1566) 5590
- Euphrosina, geb. Marschall von Donnersberg (1566†) 5590
- Georg (1566) 5590
- Wiguläus (1566) 5590
- Wolf (1566) 5590
- Weichsler**, Hans; Bucharts 5785*
- Weidach** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: krfrSt Kempten [Allgäu])
- Einwohner 5727
- Weiden** i.d. OPf. (krfrSt Weiden i.d. OPf.) s. Parkstein und Weiden
- Weidenbach** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
- Einwohner 5867
- Weidenbacher**, Familie (Ansbach)
- Johann 5923
- Susanne 5923*
- Weidenberg** (LK Bayreuth)
- künßbergische(r/s) Gerichtsschreiber 6139
- – Markt 6142
- – Rittergut 6114, 6140, 6143, 6145, 6173, 6179, 6180
- – Untertanen 6143
- seckendorffischer Pfandbesitz 6142
- Weidner**, Familie (Ansbach, Hasenlohe)
- Hans d. Ä. 5661
- Hans d. J. 5661
- Katharina verw. 5661*
- Weidner**, Wolfgang, Dr. iur.; Speyer 5626*
- Weigel**, Johann Ferdinand; Erlangen 5971
- Weigenheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- koboldtscher Zehnt 5927
- schwarzenbergischer Zehnt 5927
- Weih**, Michael; Kaltenthal 6139

- Weiber** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Ahorntal, LK Bayreuth)
 - rabensteinisches Rittergut 6175, 6179, 6180
- Weiber** (LK Traunstein; jetzt: Gde. Siegsdorf, LK Traunstein)
 - bayerische Zollstätte 5921
 - Einwohner 5921
- Weihermann**, Familie (Nürnberg)
 - Anna (†1571) 5980
 - Joachim (†1553) 5980
- Weiler** (Schloß nördlich von Stegen, LK Freiburg im Breisgau; jetzt: LK Breisgau-Hochschwarzwald, Bad.-Württ.)
 - reichsachische Herrschaft 5957
- Weiler**, Familie von
 - Burkhard Dietrich (1671) 5992*
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Maiefels
- Weilingen** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - knöringische Herrschaft 5895, 5898–5900, 5911–5915, 5918, 5919
- Weingarten** (bis 1865: Altdorf; LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
 - Einwohner 5733, 5749–5751, 5841, 5896
- Weingarten**, Familie von (Pfalz)
 - Anna, geb. von Schaumberg (†1563) 6097
 - Dorothea Anna, geb. von Knöringen verw. (1629/37) 5890*
 - Johann Philipp (†1625) 5890*, 5910
 - Sebastian (1580†) 6097
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Bernhardsweiler; Ketschenweiler
 - Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bernhardsweiler; Freimersheim; Karburg
- Weingartsgreuth** (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Wachenroth, LK Erlangen-Höchstadt)
 - marschall-von-ebnethisches Rittergut 6134
- Weisbach** (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: Gde. Oberelsbach, LK Rhön-Grabfeld)
 - Einwohner 5833
 - fürstbischöflich würzburgischer Untertan 5833
 - Pfarrer 5833
- Weismain** (LK Lichtenfels)
 - Bürger 5868, 6110
 - Bürgermeister und Rat 5868
 - Einwohner 6110
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann/Oberamtman 6110*, 6178
 - – Kastner 5868, 6110*
 - – Stadtvogt 5868
 - Ratsverwandte 5868
 - schwedischer Kommandant 6154
 - Stadtschreiber 5868
- Weismainer Forst** (Forst bei Weismain, LK Lichtenfels) 6108
- Weiß**, Familie (Mühdorf)
 - Anna geb. 5652*
 - Kunz (1485†) 5652
- Weiß**, Familie (Mürsbach)
 - Eva, geb. Kaupert 5676*
 - Georg 5676*
- Weiß**, Caspar; Leutershausen 5849
 - Hans Adam; Bayreuth 6143
 - Johann; Kaufbeuren 5669*
 - Martin; Haslach 5793*
 - Mattheis; Riedlingen 5587
 - Michael; Hesselstall 5745
 - s. a. Müffling gen. Weiß
- Weißenu** (LK Ravensburg; jetzt: Gde. u. LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Prämonstratenserstift
 - Äbte
 - Bartholomäus 5725
 - Jakob III. 5810*
- Weißbrunn** (LK Kronach)
 - Einwohner 6159
- Weißenburg** i. Bay. (krfrSt Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichspflege
 - Dorfschaften 5642
- Weißenburg** i. Bay. (krfrSt Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsstadt 5642
 - Bürger 5997
 - Bürgermeister und Rat 5997*
 - Einwohner 5840, 5923
 - Forstamt 5642
 - Reichswald 5642
- Weißenburg** im Nordgau s. Weißenburg i. Bay.
- Weißenfels** (LK Weißenfels, Sachs.-Anh.)
 - Bürger 6093
 - Bürgermeister und Rat 6093
 - kursächsischer Generalakziseinspektor 6093
- Weißenhorn** (LK Neu-Ulm), Herrschaft (in fuggerischem Pfandbesitz [ab 1507]) 5579, 5585–5590, 5677, 5690, 5691, 5717–5721, 5798, 5820, 5893–5895, 5937
- Weißenhorn** (LK Neu-Ulm)
 - Bürger 5798
 - Bürgermeister und Rat 5580*, 5798
 - kaisheimischer Zinsbesitz 5580
 - Mang- und Farbhaus 5798
 - Stadtschreiber 5798
- Weißenstein** (Schloß bei Pommersfelden, LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Bamberg)
 - fürstbischöflich bambergischer Amtmann 5971
- Weißenstein** (LK Göppingen; jetzt: Gde. Lauterstein, LK Göppingen, Bad.-Württ.)
 - rechbergische Herrschaft 5814
- Weißhaupt**, Fritz 5663
- Weißmüller** s. Schneider, Hans Georg, gen. Weißmüller

- Weitenau** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Altusried, LK Oberallgäu)
- Einwohner 5790
- Weixler**, Thomas; Sulzberg, Minderdorf 5736
- Welcker**, Christoph; Nürnberg 6026
- Wellendingen** (LK Rottweil, Bad.-Württ.)
- freybergische(r) Herrschaft 5876
- – Vogt/Obervogt 5876
- Bürgermeister und Rat 5876
- Wellenstein**, freiherrliche Familie von
- Hannibal (†1716) 6104
- Joseph Benedict (†1743) 6104
- dessen Kreditoren 6104
- – Stiftungen 6104
- Maria Dorothea geb. (†1746) 6104
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Gansheim
- Weller**, Georg; Lindau 6060*
- Welsch**, Familie von
- Johann Maximilian (†1745) 6090
- Welser**, Familie (von) (Augsburg, Nürnberg)
- Helena Jakobina, geb. Koler von Neunhof 5998*
- Johann Michael (†1714) 5998*
- Markus (†1614) 6145
- Weltz**, Georg 6107*
- Wemding** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)
- bayerischer Pfleger 5581
- Weng** (LK Landshut)
- lungische Hofmark 6195
- Weninger**, Hans; Wörnitzstein 5603
- Lienhard; Wimmern 6089*
- Wepfer**, Leonhard; Schaffhausen 5795
- Werchmaister**, Hans; Memmingen 5758
- Werdenfels**, Grafschaft
- fürstbischöflich freisingischer Pfleger 5880
- Werdenstein**, Familie von
- Georg 5766
- Georg Heinrich (†1683) 5667
- Hiltbrand (1512) 5745, 5766
- Wolf Hildebrand (1612) 5751
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Neuenried; Reichholz
- Werlich(ius)**, Engelbrecht; Augsburg 6145
- Wernarz** (LK Brückenau; jetzt: Gde. Bad Brückenau, LK Bad Kissingen)
- Bannschenke 6006
- Werner**, Balthasar; Fladungen 6071
- Georg; Schabringen 5593*
- Wernertz** s. Wernarz
- Wernstein** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergische(r/s) Diener 6131
- – Rittergut 6107–6109, 6113, 6116–6122, 6124, 6125, 6130, 6131, 6134, 6135, 6137, 6140, 6149, 6155, 6159, 6160, 6162–6167, 6173, 6181–6183, 6187
- Wertz**, Georg; Kempten 5763*
- Weroshofer**, Agathe geb.; Thannhausen, Augsburg 5680*
- Wertach** (Nebenfluß des Lech) 5650
- Werthamer**, Georg; Preunersfeld 6139, 6184*
- Hans; Preunersfeld 6139, 6184*
- Wertheim**, Grafschaft
- Grafen
- Katharina verw., geb. von Stolberg (†1598) 5978
- Lehen s. Dachsbach
- Wertingen** (LK Wertingen; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
- Einwohner 5813
- pappenheimische Herrschaft 5581
- Weselius**, Familie (Schweinfurt)
- Amalia Rosina, geb. Kraus 6045*
- Johann Christian Friedrich 6045*
- Westenhausen** (LK Pfaffenhofen a.d. Ilm; jetzt: Gde. Manching, LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
- Einwohner 5948
- Westermair**, Hans; Augsburg 5570
- Westermayr**, Anton; Genderkingen 5590
- Westernach**, Familie von
- Eitelhans (†1576) 5883
- Sebastian (1556†) 6056
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Bächtingen
- Westersorheim** s. Kleinsorheim
- Westhofen** (LK Worms; jetzt: LK Alzey-Worms, Rhl.-Pf.) 5875
- Westphal**, Georg Philipp; Gerabronn 5881
- Wettringen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 5854
- Schöffen 5854*
- Zentrichter 5854*
- Wetzel**, Konrad; Stockheim 6079
- Wetzhausen** (LK Hofheim i. UFr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
- fürstbischöflich würzburgischer Amtmann 5854*
- truchseß-von-wetzhausisches Rittergut 6134
- Wetzlar** (LK Wetzlar; jetzt: LK Lahn-Dill-Kr., Hessen), Reichsstadt
- Einwohner 5847, 6072, 6073
- Weusler**, Thomas s. Weixler, Thomas
- Weysland**, Christoph Paulus; Isny 5755*
- Wiblingen** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Benediktinerkloster 6056
- Leibeigene s. Wallenhausen
- Wich**, Johann (1735); Unterrodach 6081
- Johann (1796/98); Unterrodach 6079
- Johann Friedrich (1791); Unterrodach 6079

- Simon (1796/98); Unterrodach 6079
- Widder**, Stephan; Wasserburg 5652
- Widemann**, Familie (Hüfingen, Lindau, Konstanz)
- Burkhard 5962*
- Helena, geb. Corrater, verw. Pflaumer 5962*
- Widenmann**, Claus; Frauenriedhausen 5593*
- Hans; Frauenriedhausen 5593*
- Leonhard; Asbach 5587
- Widmaier**, Lienhard; Wimm 6089*
- Widman**, Georg; Frankenhofen 5650*
- Widtman**, Johannes; Vohburg 5817
 - dessen Erben 5817*
- Wibel**, Caspar; Auchsesheim 5587
- Wiech**, Endres; Gemeinfeld 6023*
- Wiechs** (LK Stockach; jetzt: Gde. Steißlingen, LK Konstanz, Bad.-Württ.)
- homburgische Herrschaft 5957
- Wiedenmann**, Anna; Baldingen 5608
 - deren Ehemann 5608
- Wiederhofen** (LK Sonthofen; jetzt: Gde. Miszen-Wilhams, LK Oberallgäu)
- österreichische Untertanen 5958
- Wiedmann**, Hans; Buchau 6117
- Wiegenfeld**, Johann; Kothen 6006
- Wieland**, Johannes Ulrich; Augsburg 5740
- Wielland**, Hans; Wörnitzstein 5602
- Wien** (Wien, Österreich)
- Bank 6087
- Bürger 5646, 6087
- Einwohner 5696, 6087
- Niederlagsverwandte 6087
- Wechselherr 6087
- Zechen
 - Müllerzeche
 - Zechmeister und ganzes Handwerk 6065
- Wienenberger**, Klaus; Opprechts 5741
- Wieseneder**, Susanna Elisabeth, geb. Dietzsch; Nürnberg 5694*
- Wiesengiech** (LK Bamberg; jetzt: Gde. Scheßlitz, LK Bamberg)
- Gemeinde 5975*
- Wiesentfels** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Hollfeld, LK Bayreuth)
- giechisches Rittergut 6156, 6157, 6164, 6165, 6179, 6180
- Wiesenthau** (LK Forchheim)
- wiesenthaisches Rittergut 5839, 6004
- Wiesenthau**, Familie von
- Barbara geb. (1622) 6157
- Christoph (†1608) 5839*, 6004
- Hans (†1670) 6179, 6180
- Katharina geb. (1619) 6154, 6170
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Nagel; Reckendorf; Wiesenthau
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Pretzfeld
- Wiesentheid** (LK Gerolzhofen; jetzt: LK Kitzingen)
- schönbornische Herrschaft 6052
- Wiggensbach** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: LK Oberallgäu)
- Einwohner 5750
- Wild**, Sabina Klara Maria, geb. Dietzsch; Nürnberg 5694*
- Thomas Konrad; Marktlustenau 5905
- Wildberg** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Görisried, LK Ostallgäu)
- Taferne 5711
- Wildenfels**, Familie (Donauwörth)
- Barbara 6034
- Heinrich 6034
- Wildenroth** (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Burgkunstadt, LK Lichtenfels)
- redwitzisches Rittergut 6174, 6175
- Wildenstein**, Familie von (Stammsitz: Wildenstein, LK Stadtsteinach; jetzt: Gde. Presseck, LK Kulmbach)
- Magdalena geb. (1534/60) 6114
- Wildentierbach** (LK Mergentheim; jetzt: Gde. Niederstetten, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
- Pfarrer 5881
- Wildshut** (BH Braunau a. Inn, Oböst., Österreich)
- bayerischer Pfleger 5842
- Wilhalm**, Hans; Kempten 5763
 - dessen Kinder 5763*
- Wilhelm**, Jakob, Dr.; Schweinfurt 6192
- Willemayer**, Barthel; Wörnitzstein 5621
- Willmersreuth** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergische Güter 6168
- Willofs** (LK Marktoberdorf; jetzt: Gde. Obergünzburg, LK Ostallgäu) 5721
- Ammann 5718, 5719
- Wimm** (LK Laufen; jetzt: Gde. Fridolfing, LK Traunstein)
- Einwohner 6089
- Wimmern** (LK Laufen; jetzt: Gde. Teisendorf, LK Berchtesgadener Land)
- Einwohner 6089
- Winckelhofer**, Heinrich, Dr. iur. 5583
- Windberg**, Johann Ludwig; Windsheim 6105*
- Windschbach** s. Windsbach
- Windischenhaig** (LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach)
- Gemeinde 6152
- künßbergische Güter 6168
- Windischenhaiger Hölzer** (Gehölz bei Windischenhaig, LK Kulmbach; jetzt: Gde. u. LK Kulmbach) 6152
- Windsbach** (LK Ansbach)
- brandenburgischer Amtmann 6029*

- Winkelhaid** (LK Schwabach; jetzt: Gde. Windsbach, LK Ansbach)
- Einwohner 5863
- Winkels** s. Stöcken
- Winkler**, Georg; Unterthingau 5706
- Gottfried Benedikt; Heilbronn 5795
- Johann Georg Christoph; Kronach 6079
- Johann Philipp; Bamberg 5847
- Winter**, Anna; Fessenheim 5619
- deren Erben 5619
- Caspar; Möttingen 5931*
- Heinrich; Aschaffenburg 5875*
- Katharina 5663
- Winterbach**, Familie (Dinkelsbühl)
- Esther 5819*
- Georg 5819
- Winterlingen** (LK Balingen; jetzt: Zollernalbkr., Bad.-Württ.)
- Einwohner 5795
- Wirsberg**, Familie von
- Agnes, geb. von Feilitzsch (1608) 6185
- Albrecht Eitel (1571) 6150
- Georg Christoph (1571) 6150
- Hans Adam (1653) 6150
- Sigmund (1527) 6150
- Sigmund (1565) 6173
- Wolf Ernst (1605†) 6185
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Glas-
hütten; Haidhof; Lanzendorf
- Wirsching**, Hans; Mertingen 5587
- Wirsing**, Georg; Burghöfe 5589
- Wischer**, Hans; Würzburg 6091*
- Wist**, Abraham; Kempten 5792*
- Wizmann** (Gehölz bei Schnabelwaid, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth) 6147, 6187
- Bannholz 6187
- brandenburgisches Afterlehen 6187
- Wöhrburg** s. Wöhrlin (von Wöhrburg)
- Wöhrle**, Andreas d. Ä. (1714/27); Kaufbeuren 5670*
- Wöhrle von Wöhrburg** s. Wöhrlin (von Wöhrburg)
- Wöhrlin (von Wöhrburg)**, Familie (Kaufbeuren)
- Anna Katharina verw. (†1722) 5670*
- Christian Jakob (†1785) 5795
- Georg Andreas (1687/1730) 5670*
- Georg Tobias (†1789) 5795
- Jakobina (†1744) 5670
- Johann Ulrich (†1800) 5795
- Tobias (†1746) 5795
- Woellwarth**, Familie von
- Anna, OCist (†1553) 5825
- Georg Heinrich (†1551) 5825
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Lauter-
terburg
- Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Essingen
- Wölm** (LK Pegnitz; jetzt: Gde. Gößweinstein, LK Forchheim)
- ritterschaftliche Untertanen 5847
- Wörner**, Familie (Nördlingen)
- Daniel (†1733) 5871
- dessen Kinder 5871
- David Jakob 5871
- Johann David 5871
- dessen Kreditoren 5871*
- Wörnitzostheim** (LK Nördlingen; jetzt: Gde. Alerheim, LK Donau-Ries)
- kaisheimische Untertanen 5622
- Wörnitzstein** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
- Dorf 5599
- Gastwirtschaft 5602, 5612, 5613
- Gemeinde 5598
- kaisheimische(r) Amtmann 5621
- – Amtsknecht 6034
- – Förster 5614
- – Grund-/Zins-/Zehntbesitz 5597, 5614, 5619
- – Holzwart 5614
- – Mühle 5615, 5631–5633
- – Untertanen 5597, 5599, 5601–5603, 5605, 5607, 5611–5615, 5621, 5628
- – Vogt 5599, 5603, 5611, 5621, 5629
- – Zehnt 5601, 5607
- Kirche 5611, 5621
- oettingischer Vogt 5629
- – Zehnt 5601, 5607
- Pfarrei 5597, 5602, 5611
- Pfarrer 5597, 5599, 5601, 5605, 5611, 5621
- Pfarrhof 5601, 5605, 5607
- Vierer 5598
- Zwölfer 5598
- Wörth** a.d. Donau (LK Regensburg)
- bayerisches Lehen 5811
- fürstbischöflich regensburgische(r) Herr-
schaft 5944
- – Kastner 5944
- – Schloßverwalter 5944
- Wörth** s. a. Donauwörth
- Wörthen** (LK Neuburg a.d. Donau; jetzt: Gde. Niederschönenfeld, LK Donau-Ries) 5590
- fuggerische Güter 5585
- kaisheimische Untertanen 5585
- pfalz-neuburgische Güter 5585
- Wolf**, Familie (Lauf)
- Michael 5996
- Susanna, geb. Koler 5996
- Wolf**, Familie(n) (Nürnberg)
- Albrecht 5826
- Elisabeth, geb. Kirchner 5826*
- Erhard d. Ä. (†1495) 5826*
- Erhard d. J. 5826*
- Hans (†1492) 5826
- dessen Legatäre 5826

- Hans (†1509); Nürnberg 6070*
- Wolf**, Familie (Regensburg)
- Anna, geb. Strang 6101
- Heimeran 6101
- Wolf**, Hans; Schnabelwaid 6139
- ... **Wolf** s. Barnit Wolf
- Wolfegg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- waldburgische Herrschaft 5951, 5963, 5964, 6077
- Wolff**, Familie (Bamberg, Stadtsteinach)
- Johann Balthasar 5848*
- Sybilla, geb. Klein (1697†) 5848
- Wolff**, Familie (Lindau)
- Agathe verw., geb. Langensee 5684*, 6038*
- Andreas 5684*, 6060
- Katharina 5684, 6038
- deren Kind 6038
- Oswald d. Ä. 5684, 6038
- Oswald d. J. 5684*, 6060
- Wolffinger**, Familie (Tittmoning)
- Anna geb. 5842
- Sebastian 5842
- Wolfram**, Christoph Conrad 6172
- Wolfsberg** (BH Wolfsberg, Kärnten, Österreich)
- fürstbischöflich bambergische(r) Renterei in Kärnten 6009
- – Vizedom in Kärnten 6009, 6011
- Wolfskeel (von Reichenberg und Rottenbauer)**, Familie
- Anna Rosina geb. (1615/33) 6011
- Benedicta Elisabeth geb. (1670) 6055
- Christina Felicitas (1703) 6055
- Eitel Ernst (†1716) 6011*
- Jakob Ernst (1684†) 6011
- Johann Christoph (†1684) 6010
- Johann Gottfried Ignaz (†1779) 6197
- Johann Philipp (1694/1725) 6011*
- Johann Sigmund (†1680) 6055
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Fuchsstadt; Rottenbauer; Walldorf
- Stiftung s. Würzburg, Bistum/Hochstift, Domkapitel, Stiftungen, Wolfskeelische Stiftung
- Wolfstein**, Familie von
- Anna Maria geb. (1607) 5810
- Wolfurt**, Familie von
- Johann Eucharius (†1631) 5778
- s. a. Kempten, Reichsabtei/Fürststift, Äbte/Fürststäbte, Johann Eucharius
- Wolkenberg** (LK Kempten [Allgäu]; jetzt: Gde. Wildpoldsried, LK Oberallgäu)
- Schloß 5776, 5777
- Wolkenstein** (LK Ebermannstadt; jetzt: Gde. Ebermannstadt, LK Forchheim)
- stiebar-von-butenheimisches Rittergut 5856
- Wolkersdorf** (LK Schwabach; jetzt: Gde. u. LK Schwabach)
- Einwohner 5572
- Kadoltshof 5572
- Wolpertstetten** (LK Dillingen a.d. Donau; jetzt: Gde. Blindheim, LK Dillingen a.d. Donau)
- kaisheimische(r) Grunduntertanen 5582
- – Holzwart 5582
- Wonfurt** (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
- craillsheimisches Rittergut 5855
- Worblingen** (LK Konstanz; jetzt: Gde. Rielsingingen-Worblingen, LK Konstanz, Bad.-Württ.)
- danketsweilerische Herrschaft 5957
- Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
- Einwohner 6029
- Bürgermeister und Rat 6029
- Stadtmeister 6029
- Wueth**, Familie (Nürnberg)
- Barbara verw. (†1542) 6025
- Clara geb. 6025*
- Hans (†1528) 6025
- Lienhard 6025
- Wülzburg** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: Gde. Weißenburg i. Bay., LK Weißenburg-Gunzenhausen)
- brandenburgischer Verwalter 5923
- Württ**, Hans, Thal; 5724*
- Württemberg**, Grafschaft/Herzogtum
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Bad Urach
- Generäle 5992
- Herzöge
- Friedrich I. 5937
- Kriegsräte 5992
- Räte 5898
- Württemberg**, Familie von
- Hans Veit (†1647) 6186
- dessen Kinder 6186*
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Burggrub (LK Kronach); Mitwitz; Rothenkirchen
- Würzburg**, Bistum/Hochstift 5683, 5831, 6031, 6091
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Aschach; Aub; Aura; Bad Kissingen; Bad Neustadt; Bischofsheim (LK Bad Neustadt); Carlsberg; Dettelbach; Fladungen; Gemeinfeld; Haßfurt; Heidingsfeld; Hemmersheim; Karlstadt; Kitzingen; Knetzgau; Königshofen (LK Königshofen); Kreuzthal; Lauda; Mainberg; Münnerstadt; Obereßfeld; Prosselsheim; Rieneck; Röttingen; Rottenstein; Schweinshaupten; Veitshöchheim; Wettringen; Wetzhausen; Würzburg; Zeil (LK Haßfurt)
- Bewaffnete 5693, 5853
- Bischöfe
- Adam Friedrich 5662*
- Franz 5829, 6052
- Friedrich 5854*, 5968, 6008*

- Johann Philipp I. 5853*, 6052
- Johann Philipp II. 5686, 6052
- Julius 5676, 5693*, 5853, 5918, 5919, 5968*, 6022*–6024*, 6052
- Karl Philipp 6052
- Konrad II. 5836, 5838, 5968
- Lorenz 5831, 5972, 6083*
- Peter Philipp 6011
- Melchior 5831, 5865*
- Domkapitel
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Eisenheim; Grafenheinfeld
 - Cellerarius 6005
 - Domdechant 5836
 - Domherren 6005, 6011, 6176, 6177, 6186, 6197,
 - Dompropst 5683*
 - Ämter/Gerichte/Beamte/Diener 5683
 - Grund-/Zins-/Zehntbesitz s. Trappstadt
 - Lehen s. Trappstadt
 - Untertanen/Lehen-/Zinsleute 5683
 - Kantor 6005
 - Stiftungen
 - Wolfskeelische Stiftung 6197
 - Verwalter 6197*
- Geheime Räte 6009–6011, 6197
- Generäle 6178
- Hofkammerräte 5973
- Hofkriegsräte 5973, 6178, 6197
- Hofräte 5988, 6055, 6091
- Hofratspräsident 6009
- Hofsattler 5973
- Konsistorialräte 6197
- Kreisinfanterieregiment 5973
- Lehen s. Eyershausen; Hellinggen; Rimbach; Volkmannshausen
- Lehenhof
 - Lehenpropst 6052*
 - Räte 6052*
- Räte 5703, 5829, 5853*, 6007, 6178
- Regierungsräte 5988, 6055
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Hemmersheim; Knetzgau; Weisbach
- Vizekanzler 5853*
- Würzburg** (krfrSt Würzburg) 5836
 - bischöflich würzburgische(r/s) Vikariatsgericht
 - Advokat 5836
 - Prokurator 5836
 - Generalvikar 5836*
 - Brücken- und Stadtgericht 5829*
 - Bürger 5987, 5988, 6057, 6091, 6197, 6198
 - Einwohner 5829, 5861, 5869, 6097, 6157, 6193, 6197, 6198
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Bauschreiber 5869
- Hof- und Kanzleigericht
 - Prokurator 5676
- Hofkammer
 - Präsident 6197
 - Kanzlei 5686
 - Direktor 6009
- Oberschultheiß 6009, 6011, 6015
- Regierung 5833*, 5853*, 6182
- Zollgegenschreiber 5997
- Zollverwalter 6189
- geistlicher und weltlicher Rezeptor 5869
- Klöster und Stifte
 - Jesuitenkolleg 6009
 - St. Johann im Haug (Kollegiatstift)
 - Propst 6197
 - St. Johann zu Neumünster (Kollegiatstift)
 - Propst 6197
 - St. Stephan (Schottenkloster)
 - Sekretär 6198
- Schwanenapotheke 6197
- schwedische Regierung (1630) 6011
- Spitäler
 - Juliusspital
 - Verwalter 5829
- Stadträte 5973, 5988, 6197
- Universität
 - Professoren 5988
 - Rezeptoratamt
 - Rezeptor 6197
- Zeitung 6197
- Wüst**, Johann Georg; Lindau 5754
- Wüstensachsen** (LK Fulda; jetzt: Gde. Ehrenberg [Rhön], LK Fulda, Hessen)
 - Jude 5833
- Wunderack**, Familie (Würzburg)
 - Johann Joseph 5973
 - Beständer s. Darstadt
- Wunderer**, Familie
 - Anna geb.; Hörleinsdorf 5922*
 - Bartholomäus; Oberreichenbach 5922
 - Elisabeth 5922
 - Fritz; Bürglein 5922*
 - Hans; Haag 5922
 - Hans; Petersaurach 5922*
 - Heinz; Reuth 5922*
 - Jörg; Langenloh 5922
- Wunsiedel** (LK Wunsiedel)
 - brandenburgische Beamte(r) 6012–6014
 - Hauptmann 6014
 - Kastner 6160
 - Bürger 6012–6014
 - Bürgermeister 6012
- Wurlitz** (LK Rehau; jetzt: Gde. Rehau, LK Hof)
 - müfflingische Untertanen 5834

Y

Yele, Georg; Emersacker 5895

Z

Zacharias, Johann, Dr. med. (†1557); Nürnberg 5980

Zäberer, Joseph; Vestenbergsgreuth 5971

Zang, Catharina (1769†); Würzburg 6197

Zatzer, Lorenz; Nürnberg 5700, 5701*

Zaunberger s. Gewalter gen. Zaunberger

Zdunetzky, Familie (Prag)

- Dorothea geb. 5932

- Ludomilla 5932

- Michael 5932

Zebinger, Hans; Kicklingen 6044*

Zech, Familie (Eurishofen)

- Caspar 5667

- Hans 5667

Zedtwitz, Familie von

- Friedrich Sebastian (1661/64) 6150*, 6151*

Zeil a. Main (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)

- Bürger 6031

- fürstbischöflich würzburgischer Kastner 6031

- – Oberamtsverweser 6031

- – Vogt 6031

Zeil (Schloß nordwestlich von Leutkirch, LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)

- Bewaffnete 5964

- Reichslehen 5963

- waldburgische(r) Herrschaft 5951, 5963, 5964, 6077

- – Vogt 5964

Zeiler, Hans 6107*

- Joseph; Moosers 5785*

Zeiler Forst (Wald bei Aitrach, LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.) 5963

Zeiner, Wolf; Mengersdorf 6116

Zell (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)

- fuggerische Leibeigene 5720

Zeller, (freiherrliche) Familie von

- Maria Dorothea, geb. von Wellenstein

(†1746) 6104

Zeller, Christoph; Kempten 5792*

- Kaspar; Kempten 5792*

- Konrad; München 5906*

Zellingen (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart) 6011

Zenckher, Johann; Hof 5834

Zenglein, Johann Nicolaus; Oberndorf 6046

Zentgraf, Familie (Hof)

- Clara, geb. Bayer 5995

- Hans 5995

Zentgraf, Hans; Brand 6061

Zepf, Hans; Neuburg 5817*

Zerlin, Adam; Brachstadt 5606

Zettlitz (LK Lichtenfels; jetzt: Gde. Marktzeuln, LK Lichtenfels)

- Einwohner 5673

Zeuln s. Marktzeuln

Ziegelberg (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)

- pappenheimischer Hof 6001

Ziegelhof (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Huisheim, LK Donauwörth)

- kaisheimischer Untertan 5596

Ziegelhütten (krfrSt Kulmbach)

- brandenburgischer Forstknecht 6116

Ziegelsambach (LK Bamberg; jetzt: Gde. Schlüsselfeld, LK Bamberg)

- ebrachischer Untertan 5577

Ziegelstein (krfrSt Nürnberg)

- haller-von-hallersteinische(r) Herrsensitz 5978, 6068

- – Untertanen 6068

Ziegler, Familie (Retzbach, Würzburg)

- Barbara geb. 6198*

- Clara 6198

- Georg 6198

Ziegler, Florin; Bucharts 5785*

- Hans; Neuburg, Holzheim 5798*

- Johannes Andreas, Notar 6178

- s.a. Zilcher (Ziegler)

Ziemetshausen, Familie von (Augsburg)

- Hans 5638*

Zierl, Familie (Nürnberg)

- Johann Jakob Justus 5815

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Atzelsberg

Zigelmayr, Sixt 5595

Zigler, Franz; Wettingen 5854*

Zilcher (Ziegler), Familie (Lichtenau)

- Georg (1684) 5974

- Hans (1667) 5974

- Rosina (1667) 5974

Zillenhart, Familie von

- Wolf Nikolaus (1621) 6074

- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dürnaun

Zimmer, Hans; Triftshausen 5850*

- Maria Elisabeth geb.; Speyer 5938*

Zimmermann, Anton; Sulzberg 5736

Zimmern (Klosterzimmern, LK Nördlingen; jetzt: Gde. Deiningen, LK Donau-Ries), Zisterzienserinnenkloster

- Propst 5912

Zimmerruck (Berg bei Stockheim, LK Kronach) 6079

Zimperlin s. Fröhlich, Margarethe, gen. Zimperlin

Zinck, Georg; Stadeln 5574

- Johann; Weismain 5868

Zipplingen, Familie von

- Konrad (1389) 5912
- Seufferlin (1389) 5912
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Dirgenheim

Zips (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)

- Dorfmeister 6187*
- Gemeinde 6127, 6139, 6187*
- künßbergischer Untertan 6126, 6128

Zipsper Berg (Gehölz bei Zips, LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth) 6127**Zirkel**, Hans; Wettringen 5854***Ziser**, Heinrich; Sankt Gallen 6047**Zizmann**, Johann; Schwarzenlohe 5694**Zobel von Giebelstadt**, Familie von

- Friedrich Carl (1735/72) 5973*
- Heinrich (†1589) 5973
- Johann Anton (1709/47) 5973
- Johann Franz (†1732) 5973
- Johann Friedrich (†1650) 5973
- dessen Kinder 5973
- Johann Friedrich Anton Valentin (†1776) 5973
- Stephan (†1597) 5973
- dessen Kinder 5973
- Darstädter Linie 5973
- Ämter/Gerichte/Beamte/Diener s. Darstadt; Messelhausen
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Darstadt; Messelhausen
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Darstadt; Messelhausen; Osthausen

Zobel, Hans; Wunsiedel 6012–6014**Zöler**, Hans; Kulmbach 6117**Zöpfel**, Familie (Simonshofen)

- Anna 6103
- Peter 6103

Zollner vom Brand, Familie

- Johann Franz Joseph (†1719) 5971
- Magdalena Elisabetha Susanna geb. (†1737) 5971
- Schutzjuden s. Mühlhausen (LK Höchstadt)

Zollner von der Hallburg, Familie

- Anna, geb. Stiebar von Buttenheim (†1579) 6097
- Christina Barbara (†1614) 6097*
- Hans (†1532) 6052
- Hans Friedrich (†1640) 6058*
- Kaspar (1591†) 6052
- Martin (†1587) 6097
- Michael (†1591) 6052
- Stephan (†1533) 6052
- Herrschaften/Rittergüter/Hofmarken s. Kleinslangheim; Rimbach
- Untertanen/Lehen-/Zinsleute s. Rimbach

Zorn, Familie(n) (Kempten)

- Barbara geb. 5851
- Hans 5792*
- Johann Jakob 5788
- Johannes 5788
- Sebastian 5764
- Ursula, geb. Wagenseil 5795

Zorn, Hans; Konstanz 5851

- Leonhard, Dr. med. (†1796); Würzburg 6197

Zündersbach (LK Schlüchtern; jetzt: Gde.

- Sinntal, Main-Kinzig-Kr., Hessen)
- Bannschenke 6006

Zürich (Kt. Zürich, Schweiz)

- Papiermachermeister 5772

Zurwesten, Familie

- Barbara, geb. de Battis (†1814) 6197*
- Johann Georg 6197

Zusam (Nebenfluß der Donau) 5635**Zutz** s. Zips**Zwernitz** (Burg nördlich von Sanspareil, LK Kulmbach; jetzt: Gde. Wonsees, LK Kulmbach)

- Bewohner 5917, 5967

Zwickmannsried s. Naiers**Zwiseler**, Hans; Wangen 5824*

II. PROKURATORENINDEX

Aufgenommen werden die in den Abschnitten 4a und 4b der Inventartexte genannten Personen, soweit sie am RKG als Prokuratoren zugelassen waren – alle anderen Personen, z.B. die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare, werden im Personen- und geographischen Index berücksichtigt. Der akademische Titel wird durchgängig hinzugefügt; dabei bedeuten die Abkürzungen „Dr.“ und „Lic.“ stets „Dr. iur.“ und „Lic. iur.“. Würden für einen Prokurator im Laufe eines Verfahrens mehrere Vollmachten ausgestellt, findet ausschließlich die zeitlich erste Berücksichtigung. Die Belegstellen sind chronologisch geordnet.

- | | |
|---|--|
| A | 1643: 5740 |
| Aach , Walter, Dr. | 1646: 5938 |
| 1601: 5996 | 1647: 5942, 6098, 6099 |
| 1610: 6019 | Augsburger , Johann Sebastian, Lic. |
| Abel , Jakob, Lic. | 1622: 6155 |
| 1800: 6189 | 1624: 6169 |
| 1802: 5989 | 1625: 5923, 6074 |
| Adami , Johann Conrad Jakob, Lic. | 1626: 6192 |
| 1767: 6103 | |
| 1773: 5847 | B |
| 1777: 6045 | Balbus , Johann, Dr. |
| Adelmann , Vitus Erasmus, Dr. | 1549: 5688 |
| 1595: 5702, 5743 | Barth , Michael, Dr. |
| 1596: 5990 | 1538: 5858 |
| Adolf , Niklaus, Dr. | 1539: 5901 |
| 1617: 6174 | Baumann , Philipp, Dr. |
| 1620: 6068 | 1530: 6084 |
| Affenstein , Wolf von, Dr. | 1532: 5922 |
| 1517: 6040, 6089, 6102 | 1538: 5761 |
| Agricola , Johann, Dr. | Beheim , Christoph, Dr. |
| 1621: 5872 | 1575: 5655 |
| Albrecht (von Lauterburg), Franz Eberhard, | 1582: 5743, 5744 |
| Lic. | 1583: 6021 |
| 1655: 6109 | 1584: 5677 |
| 1656: 6186 | 1588: 6097 |
| 1664: 5910 | Bergner , Marsilius, Dr. |
| Albrecht (von Lauterburg), Johann Conrad, Lic. | 1587: 5924 |
| 1664: 5910 | 1589: 5645 |
| 1687: 6179 | 1595: 5832 |
| 1695: 6172 | 1599: 6004 |
| 1696: 6161 | 1601: 5966, 5996, 6004 |
| 1697: 6082, 6111 | Beringer , Hans, M. |
| 1699: 6112 | 1498: 5969 |
| 1700: 5965 | 1499: 5840 |
| 1701: 5848, 6177 | Berlin , Georg, Dr. |
| 1702: 6037 | 1561: 5859 |
| Albrecht (von Lauterburg), Johann Konrad, Dr. | 1566: 5896 |
| 1622: 5624 | 1568: 5845 |
| 1626: 5943 | 1569: 5817, 6160 |
| 1628: 5699, 5819 | 1570: 6015–6017 |
| 1629: 5700, 5701 | 1572: 5581 |

- Besserer, Johann Paul, Dr.**
 1727: 5696
 1731: 5864
 1736: 5694
 1737: 5856
 1738: 5785, 5793, 6168
 1740: 5971
 1748: 5970
 1750: 5789
 1757: 5860
 1759: 5640
 1760: 6052
- Besserer, Johann Paul, Lic.**
 1761: 5856
 1762: 5873, 5881, 6045, 6051
 1763: 6103
 1772: 5795
- Bissing, Friedrich Wilhelm, Lic.**
 1795: 6079
 1800: 6189
- Bissing, Johann Adam, Lic.**
 1750: 5847, 6031, 6090
 1755: 6104
 1757: 5574
 1762: 5590
- Blaufelder, Konrad, Dr.**
 1642: 5938, 6098, 6099
 1645: 6012
 1647: 6013
 1649: 6156, 6163, 6165
 1650: 6162, 6164
 1653: 6014
- Bohn, Johann Philipp, Dr.**
 1625: 6074
 1629: 5890
 1631: 5699, 6202
- Bolles, Franz Christoph, Lic.**
 1738: 5802, 6006
 1750: 5855, 5856
 1755: 6104
- Bontz, Johann, Dr.**
 1580: 5953
 1587: 5955
- Bontz, Werner, Dr.**
 1600: 5678, 6004, 6005
 1602: 6050, 6194
 1603: 5685
 1606: 6038
 1609: 5653
- Bostell, Friedrich Jakob Dietrich von, Dr.**
 1783: 5795
 1786: 5867
 1787: 6103
 1790: 6046
- Bostell, Lukas Andreas von, Lic.**
 1751: 6090
 1759: 5640
- 1762: 5793–5795
 1782: 6103
- Brack, He(i)nrich Joseph, Lic.**
 1755: 6006
 1758: 5694
 1763: 5988
 1765: 5802
 1768: 5973
 1773: 6178
 1774: 5873
 1796: 5989
 1797: 6197
- Brack, Wilhelm Maximilian, Lic.**
 1727: 5935
 1743: 6090
 1744: 5871
- Brandt, Johann Adolph, Dr.**
 1726: 5697, 5785
 1738: 5833
 1743: 6090
- Brandt, Johann Adolph Georg, Lic.**
 1783: 5866
 1784: 5590
 1801: 6197
- Brandt, Johann Christoph von, Lic.**
 1753: 5662
 1756: 5860, 5876
 1757: 5694
 1759: 5640
 1761: 6051
 1763: 5847
- Brandt, (Johann) Ferdinand Wilhelm, Lic.**
 1750: 5974, 6104
 1753: 5590
 1755: 5662, 6031
 1757: 5860
 1759: 5694
 1760: 6052
 1767: 5973
 1769: 5988
- Braun, Franz, Dr.**
 1496: 5972
 1500: 6027
 1501: 5573, 5652
 1503: 5816, 5826
 1508: 6000
- Breitschwert, Peter, Lic.**
 1578: 5682
 1580: 5953
- Brentzlin, Johann, Dr.**
 1574: 6076
 1580: 5677, 5820
 1581: 5648, 5743
 1582: 5649, 5683
- Breunle, Mauritius, Lic.**
 1534: 5945
 1535: 5812

- 1536: 5641
 1538: 5761
 1541: 5862
 1542: 5902, 5904
 1545: 6039
 1548: 5926, 6085
 1549: 5903
 1550: 5905
 1551: 6159
 1553: 5915
 1555: 5909
 1556: 6075
 1559: 5893, 5894
 1561: 5980
 1562: 5891
- Breyning, Wolfgang, Dr.**
 1540: 5858
 1542: 6056
 1548: 5846
 1549: 5635, 5927
 1550: 5827
 1551: 5672, 5851, 5928, 6105
 1552: 6025
 1559: 5681
- Broich, Johann Friedrich von, Dr.**
 1626: 6173
- Buchner, Paul, Dr.**
 1583: 6021
- Burckhardt, Heinrich, Dr.**
 1550: 5638
 1551: 5672
 1555: 5929
 1559: 5692
 1561: 5825, 5893, 5894
 1562: 6105
 1564: 5585, 5963, 5980
 1565: 5964
 1567: 5818
- C**
- Capito, Daniel, Dr.**
 1551: 5851
- Capito, David, Dr.**
 1555: 5668
 1563: 5741, 5742
 1567: 6042
 1568: 6113, 6114, 6160
 1570: 5661
- Clarwasser, Heinrich Wilhelm, Dr.**
 1753: 5590
 1755: 6031, 6104
 1756: 5694, 5876
- Cogmann, Hartmann, Lic.**
 1580: 6095
 1582: 5644
 1583: 5799
 1590: 6190
- 1592: 6195
 1593: 6187
 1597: 5912, 5918
 1598: 5978
- D**
- Decker, Georg, Lic.**
 1531: 5931
- Deckherr, Johann, Dr.**
 1680: 6179
 1686: 6180
- Deschler, Johann, Dr.**
 1548: 6101
 1550: 5654, 5688, 5905
 1551: 5928
 1554: 5585, 5893
 1559: 5980
 1560: 5894, 5920
 1561: 6015
 1562: 6016
- Deuren, Johann Melchior, Lic.**
 1714: 5925
 1723: 6087
 1725: 6172
 1726: 5696
 1735: 5849
 1737: 5642, 5864, 5949
 1739: 5999, 6073
 1743: 6090
 1746: 6031
- Dick, Leopold, Dr.**
 1540: 5798
 1549: 5569, 5827
 1553: 6039
 1558: 5681
 1569: 5704
- Dietz, Johann Andreas, Lic.**
 1738: 5871
 1748: 6031
- Dietz, Johann Heinrich, Dr.**
 1716: 5821
 1723: 6087
 1726: 5737, 5785
 1730: 6061
- Dietz, Johann Jakob Christian, Lic.**
 1789: 6046
 1806: 5835
- Dimpfel, Christian Christoph, Lic.**
 1712: 6182
 1714: 5786–5788
 1715: 5998
 1718: 5785
- Döhler, Johann Georg, Dr.**
 1682: 5868
- Drach, Johann, Dr.**
 1509: 6041
 1510: 5936, 6083

1519: 6089
 1523: 6033, 6035
Dreher, Johann, Dr.
 1526: 5636
 1541: 5858
Dülmann, Dietrich, Lic.
 1623: 5720, 5730, 5735, 5782, 5783, 5796
 1624: 5707–5709, 5711
 1625: 5791
 1626: 5943
 1628: 5710
 1631: 5712, 5721
Dürkheim, Valentin von, Dr.
 1496: 5663, 5861
 1497: 5801
 1498: 5647
 1501: 5572, 5573, 5850, 5863, 5981, 6002
Duill, Johann Jakob, Lic.
 1748: 6031
 1756: 5802

E

Ebersheim, Gerhard, Dr.
 1613: 6060
 1618: 5844
Engelhardt, Christodorus, Dr.
 1597: 6116, 6117, 6119–6122, 6126–6130,
 6132, 6133, 6187
 1598: 6118, 6125
 1603: 6194
Engelhardt, Simeon, Dr.
 1529: 5580
 1531: 5931
 1534: 6094
 1535: 6069
Engellender, Johann, Dr.
 1494: 6206
 1496: 5714
 1497: 5713, 5972
 1498: 5969
Erhardt, Heinrich Wilhelm, Dr.
 1666: 5667
 1667: 6156, 6157
 1670: 5932
 1675: 6176
 1676: 6165, 6181
 1677: 6153
Erhardt, Jakob, Lic.
 1578: 5655
 1579: 5723
Erhardt, Jonas Eucharius, Dr.
 1632: 6202
 1633: 6191, 6193
 1634: 6054, 6068
 1636: 6155, 6156
 1655: 5984

1656: 5667
 1657: 5985
 1658: 5986
Ernlin, German, Dr.
 1562: 5806
 1563: 5723, 5897
 1568: 5668
 1570: 6115

F

Faber, Jodocus, Lic.
 1640: 6098, 6099
 1644: 5740, 5938, 5942
Faber, Johann Justus, Lic.
 1713: 6112
 1714: 6182
Fabri, Konrad, Dr.
 1604: 5966, 6019, 6048, 6050, 6116,
 6119–6122, 6125–6127, 6129,
 6131–6134, 6137, 6138, 6140, 6144,
 6145, 6185, 6203
 1605: 5946, 6117
 1606: 6123
 1612: 5839
 1613: 6139, 6188
 1614: 6136, 6141, 6143
 1619: 6173
Fabricius, Guilielmus, Lic.
 1619: 5844
 1621: 5731
 1622: 5707–5709, 5711, 5718, 5719, 5748,
 5753, 5942
 1623: 5734
 1627: 5747
 1628: 5738, 5762
 1631: 5712
Faltermaier, Johann, Dr.
 1540: 5858, 6101
Fichardt, Caspar (auch: Jaspar), Dr.
 1559: 5585, 5635
 1560: 5637
 1561: 5896
Fickler, Johann Michael, Dr.
 1565: 5680
 1574: 5893
 1579: 6095
Fischer, Ernst Carl Christian, Dr.
 1757: 5574
 1762: 5590, 5881
Flach, Johann Joseph, Lic.
 1763: 5988
 1780: 5866
Flender, Johann Friedrich, Lic.
 1698: 5998, 6091
Frech, Johann Eberhard, Dr.
 1730: 6061

- Frech, Johann Sebastian, Dr.**
1797: 6079
- Frosch, Franz, Dr.**
1522: 5907
1528: 6071
1531: 5838
- Fuchs, Johann Paul, Dr.**
1673: 5853
1694: 6182
1698: 5998
1699: 5577, 6112
1703: 6055
- Fuchshart, Ambrosius, Dr.**
1495: 5972
- Fürstenau, Johann Gottlieb, Dr.**
1797: 6079
- G**
- Gamp, Peter, M.**
1488: 5972
- Gams, Paul, Dr.**
1653: 6156, 6162, 6164–6166
1654: 6163
1655: 5984, 6109, 6146
1658: 6110
1659: 6029
1661: 6150
1664: 6151
- Geibel, Georg Andreas, Dr.**
1702: 5697, 6087
1703: 5869
1711: 5918
1713: 5821
1718: 5686
- Gerhard, Johann Leonhard, Dr.**
1625: 5581, 5592, 5595, 5597, 5598,
5599–5602, 5604–5607, 5609–5614,
5616–5621, 5627–5634, 5830, 5957
1626: 5589, 5624
1630: 5852
1636: 5699
1637: 5910
- Gießenbier, Barthold, Dr.**
1636: 6064
1637: 6164
1638: 6100, 6149
1642: 6162
1644: 5792
1652: 6163, 6165
- Gießenbier, Johann Markus (auch: Marx), Dr.**
1664: 6151, 6156, 6162–6165
1665: 6150, 6152
1668: 6106, 6146, 6179
1669: 6029, 6157
1671: 5992
- Gödelmann, Johann, Dr.**
1574: 5825
- 1596: 5959
1597: 5960
1598: 5961
1600: 5808
1604: 5679, 5814, 6173
1606: 5841
- Goll, Fidel Carl Amand, Lic.**
1762: 5694
1777: 5867
- Goll, Georg, Dr.**
1622: 6065, 6068
1625: 6066
1628: 5819
1629: 6156, 6162–6164
1630: 6147
1631: 6067
1634: 6191, 6193
1635: 5595
1637: 5910
1642: 5829
1643: 6154, 6155
1644: 5792, 6012
1645: 6013
1653: 6014
1656: 6186
- Goll, Wilhelm Heinrich, Dr.**
1657: 5623
- Gondela, Simon He(i)nrich, Lic.**
1737: 5856
1746: 5642
1752: 5662
- Gottfried, Valentin, Lic.**
1534: 5626
- Goy, Johann, Dr.**
1717: 6177
1726: 6182
1735: 5849
1739: 6168
- Greck, Leo, Lic.**
1593: 5593, 5627, 5629–5632, 5809
1594: 5743, 5745, 5939
1596: 5990
1597: 5669, 5671
1599: 5684
1600: 5962
- Greineisen, Anastasius, Dr.**
1542: 6101
1550: 5654, 5917, 5967
- Greineisen, Johann Eberhard, Lic.**
1748: 5970
1751: 5856
1756: 5802, 5876
1772: 5794
- Greß, Franz Philipp Felix, Dr.**
1764: 5856, 6006
1772: 5860
1786: 6158

Grönberger, Johann, Dr.

1568: 5817
 1570: 5661, 5889, 6116–6127, 6190
 1571: 5845, 6105, 6115
 1572: 6113
 1573: 5741–5743
 1577: 5883, 6092
 1579: 5968
 1593: 6132, 6133
 1594: 6050, 6128–6131

Grönberger, Johann Jakob, Lic.

1594: 6050, 6125–6133
 1595: 6107
 1596: 5958, 5959, 5961
 1597: 5960
 1598: 5651

Gülchen, Abraham Ludwig von, Dr.

1657: 5984, 5985, 6146
 1658: 5986, 6150
 1660: 5623

Gülchen, Johann Georg von, Dr.

1655: 6162–6166, 5984
 1658: 5986
 1671: 6181
 1672: 6179
 1673: 6167

Gülchen, Johann Ulrich von, Dr.

1693: 6180
 1698: 5998
 1718: 5670

Gülchen, Moritz Wilhelm von, Dr.

1664: 6151, 6156, 6162–6165
 1665: 5910, 6152
 1668: 6146, 6150, 6179
 1669: 6029, 6157
 1682: 5868

Güllich, Christian Hartmann von, Dr.

1713: 6112
 1717: 5998
 1718: 5670
 1725: 6172
 1726: 6182
 1735: 5639
 1737: 5864, 5949

Güllich, Friedrich Heinrich von, Dr.

1680: 6176
 1693: 6180
 1695: 6182
 1699: 6112

Güllich, Johann Philipp Gottfried von, Dr.

1764: 5694
 1767: 5590
 1770: 6178

H**Haas, Damian Ferdinand, Lic.**

1763: 5590

Hacker, Heinrich Ludwig, Dr.

1627: 5879

Haffner, Paul, Dr.

1562: 5806
 1564: 5854
 1565: 5680
 1566: 5896
 1568: 5585, 5893–5895
 1569: 5682
 1572: 5581
 1575: 5655, 6114

Haffner, Sigismund, Dr.

1601: 6194
 1605: 5996
 1606: 6123
 1607: 5872, 6068, 6119
 1612: 6170
 1613: 5966, 6183
 1614: 5595, 5911, 6142, 6143, 6145
 1616: 5830, 5898, 6032

Hartprunner, Martin, Dr.

1550: 5967

Haug, Johann Friedrich, Dr.

1613: 6108
 1616: 5899
 1622: 5950

Haug, Martin, Lic.

1587: 5924

Hauser, Hieronymus, Dr.

1525: 5797
 1529: 5993

Heeser, Wilhelm, Lic.

1700: 5965
 1701: 5848, 5869, 6177
 1702: 6009, 6037
 1712: 6112
 1724: 6172
 1726: 5696

Helfmann, Johann, Lic.

1530: 5838
 1532: 5836
 1536: 5837
 1542: 6159

Helfrich, Ferdinand Wilhelm Anton, Lic.

1755: 5662
 1758: 6052
 1763: 5856, 5988
 1767: 5973
 1772: 5794, 5795, 6178
 1782: 6158
 1795: 6197

- Helfrich**, Johann Conrad, Lic.
1712: 6182
- Helfrich**, Johann Peter Paul, Lic.
1783: 5866
1803: 6079
- Henning**, Bernhard, Lic.
1649: 5938
1655: 6109
1658: 6110
1676: 6176
1677: 6198
1681: 5784
- Hepstein**, Johann, Dr.
1522: 6096
- Herbststein**, Christoph, Dr.
1625: 5923
- Hert**, Gotthard Johann, Lic.
1761: 5860
- Hert**, Ludwig Ernst, Dr.
1711: 5918
1714: 6182
1716: 5821
1718: 5686
- Hirter**, Johann Philipp, Dr.
1601: 6187
1604: 6019, 6048, 6050, 6116, 6119–6122,
6125–6127, 6129–6134, 6137, 6138,
6140, 6144, 6145, 6185, 6203
1613: 6135, 6141
1614: 6142
1616: 5730, 5759, 5778, 5791
1618: 5758, 5780, 6068
1620: 5781, 5872
- Hirter**, Ludwig, Lic./Dr.
1524: 5687, 6096
1531: 5625, 5838
1534: 5626, 6001
1535: 6069
- Hirter**, Johann Philipp, Dr.
1604: 5966
- Hitzhofer**, Christoph, Lic./Dr.
1495: 5826, 6206
1496: 5861, 5972, 5991
1499: 5875, 6028
1501: 6002, 6057
1507: 5995, 6041
1508: 5689, 6044, 6070
1509: 5665, 5698
1510: 6083
1515: 5906
1516: 5660
1517: 5983, 6003
1519: 5695
- Hochmüller**, Leonhard, Dr.
1519: 6089
1536: 5837
- Höchel**, Johann, Dr.
1562: 5757, 5980
1567: 6042
- Hoen**, Johann Niklas, Dr.
1656: 6186
- Högelen**, Franz Philipp, Dr.
1677: 6198
1687: 6171
- Hofmann**, Caspar Friedrich, Dr.
1769: 6093
1774: 5873
1777: 6045
1778: 5590
1783: 5640
- Hofmann**, Friedrich Wilhelm, Dr.
1796: 5989
- Hofmann**, Georg Melchior, Dr.
1718: 5686
1725: 6172
1727: 5935
1739: 6168
1744: 5864
1746: 5642
1755: 6006
1757: 5574
1759: 5640
1760: 6052
- Hofmann**, Johann Friedrich, Dr.
1688: 5785
1693: 6180
1695: 6172
1700: 6182
1702: 5697, 6087
1704: 6026
1713: 5821, 6091
1718: 5686
1725: 5934
1728: 5935
- Hoß**, Christian, Dr.
1522: 6089
1524: 5591, 5803
1526: 5636
1531: 5625
1532: 5922
1534: 5584, 5626
1535: 6069
1542: 6159
- Huckel**, Jakob, Lic./Dr.
1532: 5922
1541: 5862
1543: 5979
1544: 5664
1549: 5688
- Hudt**, Georg, M.
1501: 5840
1502: 5576

J

Jung, Franz Peter, Lic.
 1695: 5577, 6009, 6010, 6172
 1698: 6091
 1701: 5848
 1703: 6055

K

Kaden, Michael von, Dr.

1543: 5930
 1544: 5664
 1548: 5570, 6085
 1549: 5638, 5763, 6025
 1550: 5917, 5927, 5967
 1551: 5851, 5928, 6105
 1553: 5681
 1554: 5909, 5914
 1555: 5963, 5964
 1556: 5658
 1560: 5920

Kalt, Erhard, Dr.

1590: 6105

Khun, Martin, Lic.

1604: 5997
 1607: 6203
 1616: 6048

Kirser, Peter, Dr.

1508: 5816, 5840, 6044
 1509: 5674, 5826, 5828
 1510: 6083
 1512: 5994
 1513: 5578
 1514: 5665

Kirwang, Georg, Dr.

1582: 5799

Klotz, Ehrenfried, Dr.

1698: 5998
 1701: 5848
 1703: 5822
 1704: 6026

Koch, Johann Christoph, Dr.

1630: 5659

Köblin, Johann Jakob, Dr.

1593: 5842
 1594: 5791
 1595: 5581
 1599: 5730–5732, 5774, 5777–5779
 1600: 5690, 5691
 1602: 5825
 1603: 5739
 1604: 5767, 5941
 1605: 6194
 1607: 5715, 5750
 1608: 5751
 1609: 5939

1612: 5747

1615: 5733

1617: 5717, 5752

1619: 5759, 5844

1620: 5781

König, Vinzenz, Dr.

1635: 5765

1638: 6098, 6099

1643: 5942

1656: 6156

1657: 6100

Krapf, Johann Georg, Dr.

1613: 5810

1614: 6174

1622: 6029

1623: 5831, 6146, 6148

1625: 6066

1626: 5589, 5879, 5890

1630: 6147

Krebs, Dionysius Laurentius, Dr.

1625: 6058

1626: 6146

1627: 6192

1631: 6148

Krebs, Franz Heinrich, Dr.

1687: 6171

1695: 5577, 6009, 6161

1697: 6082

1699: 5965

Kremer, Johann Jakob, Dr.

1593: 5597–5618, 5888, 5912, 6188

1594: 5832

1597: 5990

1600: 6032

1611: 5913

1613: 6060

Kröll, Jakob, Dr.

1509: 5674

1512: 6078

1513: 5578, 5749

1514: 6063, 6096

1515: 5994, 6049

1517: 6003, 6040

1518: 5870

1519: 6089

1521: 5583

1522: 5907

1523: 6033

1528: 6084

1532: 5983

Küehorn, Bernhard, Dr.

1572: 5582

1573: 6115

1577: 6116–6119, 6122, 6125

1578: 6092

1580: 5677, 5820

1581: 5880

- 1582: 5644, 5727, 5766–5768, 6077
 1583: 5874
 1584: 5581
 1585: 5839
 1587: 6121
 1593: 5728, 5729, 5769–5771, 5773, 5775,
 5790
 1595: 5703
 1598: 5651, 5937
 1599: 5776
Küehorn, Jakob Friedrich, Dr.
 1657: 6100
 1659: 6029
 1664: 6151
 1665: 5910, 6152
 1670: 5932
 1672: 5933
Küehorn, Ulrich Daniel, Lic.
 1655: 6109, 6146
 1656: 6162–6166
 1657: 5984, 6100
- L**
- Lang, Christian Philipp, Lic.**
 1739: 5999
 1740: 5971, 6072
 1743: 6090
 1748: 5785
Lange, Johann Friedrich, Lic.
 1763: 5860
 1764: 5640
 1781: 5856
 1787: 6103
Lasser, Johann Konrad, Dr.
 1594: 5958
 1606: 5676
Lebensau s. Levetzow von Rostock
Lerchenfelder, Hieronymus, Dr.
 1527: 5892
 1531: 5838
 1534: 5901
 1538: 5858, 5908
Leusser, Valentin, Dr.
 1609: 6194
 1610: 6050
Levetzow (auch: Lebensau) von Rostock,
 Heinrich, Dr.
 1503: 5850, 5981
 1507: 6041
 1509: 5698, 6063
 1510: 6083
 1514: 6096
 1517: 5646, 5983
 1518: 5870
Limbach, Johann Christoph, Dr.
 1672: 6167
- Lindheimer, Cornelius, Dr.**
 1703: 5822
 1711: 5918
 1714: 5786–5788, 5925
 1716: 5821
 1717: 6177
Lipp, Bernhard zur, Dr.
 1638: 5708
 1639: 5707
 1640: 5952
 1642: 5829, 5942, 6100
Lösch, August, Dr.
 1501: 5850
Loskant, Jakob, Lic.
 1749: 5855
 1756: 5876
 1765: 5802
 1772: 6178
 1774: 5873
 1795: 6197
Ludolf, Georg Wilhelm, Lic.
 1763: 5860
 1767: 6103
Ludolf, Johann Wilhelm, Dr.
 1719: 5821
 1726: 5696, 6182
 1730: 5998
 1735: 5849
 1736: 5639, 5694
 1764: 6103
- M**
- Mack, Michael, Dr.**
 1551: 5914
Mainone, Johann Wilhelm, Dr.
 1764: 6006
 1782: 6103
Marquardt, Gotthard Johann (von), Dr.
 1674: 6181
 1680: 6176
 1687: 6171
 1688: 6181
 1694: 6182
 1696: 6010, 6180
 1699: 5577
 1701: 6177
 1703: 6055
Mart, Julius, Dr.
 1551: 5672
 1554: 5571,
 1555: 5929
 1556: 5658
 1557: 5569
 1562: 5962–5964
 1564: 5894
 1569: 5811

Mart, Kaspar, Dr.
1513: 5578, 5749
1517: 6003
1519: 6089

Matern, Johann Peter, Dr.
1665: 6150

Maurer, Johann Christoph, Dr.
1671: 6181
1672: 5932, 5933
1673: 5853

May, Bernhardt, Lic.
1540: 6101

Meckel, Philipp Ludwig, Dr.
1726: 6182
1730: 6061
1738: 5639
1744: 5871
1745: 5849
1746: 6051
1758: 5847

Meurer, Jakob Friedrich, Dr.
1558: 5929
1560: 5692
1561: 5724
1569: 5916

Meyer, Johann, Dr.
1704: 6026
1712: 6055

Mockel, Wilhelm, Dr.
1649: 6098, 6099
1651: 6054

Mörder, Johann Peter, Lic.
1607: 5814
1608: 5842
1609: 5685
1613: 5832

Molitor, Ulrich, Dr.
1499: 6028
1501: 5573

Moller, Emmeram, Dr.
1516: 5646, 5660
1517: 5983, 6003, 6089, 6200

Morhardt, Kaspar, Dr.
1597: 5809
1598: 5685, 5684
1600: 5678, 5808
1601: 5962
1604: 5679
1605: 6194
1606: 5841, 6038

Müeg, Georg Friedrich, Dr.
1681: 5932
1682: 5868
1695: 6161
1696: 5822, 6010
1697: 6082, 6111
1699: 5965

1700: 6182

Müeg, Johann Carl, Dr.
1661: 5910

Mülher, Christoph, Dr.
1499: 5714, 6028
1507: 5995
1508: 5826, 6041

Müller, Johann Matthäus, Lic.
1738: 5785, 5793
1739: 6168
1740: 5971

N

Nagel, Arnold, Lic.
1630: 5852

Neithard, Heinrich, Dr.
1517: 6102
1519: 6089

Neudorffer, Stephan, Dr.
1577: 5581, 5655

Niederer, Gabriel, Lic.
1759: 5694
1761: 5974
1778: 6045
1780: 5866
1797: 6197

Niederer, Johann Philipp, Lic.
1677: 6198
1679: 5932
1698: 6091

O

Obrist, Johann Baptist, Lic.
1714: 5925

Ortolf, Georg, Lic./Dr.
1496: 5972, 6199
1499: 5840, 6027, 6028
1501: 5572, 5981
1503: 5816
1504: 6000

P

Peutinger, Claudius Pius, Dr.
1534: 5584

Pfeffer, Andreas, Dr.
1595: 5978, 6050
1596: 5839, 6107
1599: 5650, 5704, 5706
1602: 6194
1604: 5966

Pfeiffer, Johann Jakob Ernst, Lic.
1756: 5694
1760: 6052

- 1761: 5974, 5856
 1762: 5948, 6051
 1768: 5973
Pfeiffer, Johann Ludwig, Dr.
 1722: 6182
 1726: 5696, 5821
 1730: 5998
 1736: 5639
 1738: 5833
Pistorius, Johann, Dr.
 1605: 6185
Plönies, Friedrich, Dr.
 1671: 6181
 1672: 5932, 5933
Portius, Johann, Dr.
 1549: 6159
 1554: 5963, 5964
 1556: 6075
 1559: 5741
 1562: 5909
 1563: 5742, 5897
- R**
- Ramminger, Malachias, Dr.**
 1556: 6075
 1557: 5643
 1560: 5704, 5723, 5724, 5726, 5741, 5742,
 5746, 5889
 1562: 5681, 5976, 5977
 1571: 5882
 1572: 5705, 5727, 5743, 5755, 5766
 1573: 5756, 5845
 1584: 5744, 5767, 5768
Rasor, Philipp Jakob, Dr.
 1764: 5640, 5694, 6103
 1770: 6178
 1781: 5856
 1796: 6197
 1800: 5860
Rehlinger, Bernhard, Dr.
 1522: 5981
 1524: 5591
 1525: 5797
 1528: 5892
 1534: 5945, 6094
 1535: 6062
 1536: 5761
Rehlinger, Johann, Dr.
 1497: 5713, 5714, 5826, 5991
 1498: 5647
 1499: 6028
 1502: 5576
 1503: 5994
 1508: 5995, 6070
 1509: 5828
 1510: 5665
- Reichardt, Martin, Lic.**
 1551: 5672, 5688, 6159
 1556: 5658, 5976, 5977, 6075
 1557: 6059
 1559: 6105, 6201
 1561: 5859, 5889, 5915, 6015, 6016
 1564: 5893–5895, 5980
 1568: 5845, 6113
 1570: 5661, 6017, 6115
Reiffsteck, Alexander, Dr.
 1550: 5903
 1551: 5902
 1558: 5854
 1559: 6201
 1562: 5655, 5680, 6042, 6105
 1564: 5682
Reiffsteck, Christoph, Dr.
 1562: 6105
 1564: 5818, 5825
 1571: 5882
 1572: 5755
 1573: 5756
 1576: 5655, 5656
 1582: 5657, 5924
Reiffsteck, Friedrich, Dr.
 1520: 5695
 1522: 5800
 1523: 5907, 6035
 1525: 5797
 1526: 5636
 1533: 5862, 6069
 1537: 5887
 1542: 5902
 1543: 5904, 5930, 5979
 1549: 5903
Reineck, Matthias, Dr.
 1515: 6049
Reinhardt, Kilian, Dr.
 1557: 5637
 1562: 5976, 5977
 1569: 5818
 1570: 5825, 5893–5895
Renger, Johann Friedrich, Dr.
 1617: 5831, 5872
Ricker, Christoph, Lic.
 1607: 5666, 5707, 5708, 5759, 5898, 5911
 1608: 5814
 1610: 5899
 1611: 5886, 6050
 1614: 5810
 1615: 5900
 1622: 5718, 5951
 1624: 5719
Ridler, Gabriel, Dr.
 1508: 6044
Rolemann, Johann Adam, Lic.
 1695: 6009
 1696: 6161

1700: 6091
Rostock s. Levetzow von Rostock
Rotacker, Georg, Dr.
 1561: 5724
 1568: 5668, 5916
Rothberg, Wilhelm Christian, Dr.
 1784: 5590
 1786: 5867
 1787: 6103
Roth, Hieronymus, Lic.
 1524: 5687
Ruland, Johann Albert (von), Dr.
 1749: 5855
 1753: 5662
 1756: 5970
 1761: 5856
 1766: 5815
 1770: 6178

S

Sachs, Franz Carl von, Dr.
 1774: 5873
 1783: 5640
Sachs, Johann Rudolph, Dr.
 1714: 5786–5788
 1717: 5670, 6177
 1718: 5785
Sandberger, Michael, Dr.
 1597: 5702
 1598: 5743
Schaffer, Johann Hermann, Dr.
 1673: 6153, 6179
 1682: 5868
 1686: 6198
Schaumberger, Johann, Lic.
 1625: 5748, 5753, 5957
 1626: 6029, 6146
 1629: 6030
 1630: 6043
Scheurer, Cäsar, Lic.
 1756: 5970
 1766: 5815
 1770: 6178
 1778: 6093
Scheurer, Johann Hermann, Dr.
 1727: 5696
 1738: 5833, 5864
 1745: 5849
 1755: 6006
 1761: 5974
 1762: 5815
Schick, Hermann Joseph Valentin, Lic.
 1762: 5694
 1775: 5856
Schick, Matthäus Joseph, Dr.
 1801: 6197

Schmidt, Johann Nikolaus, Dr.
 1726: 5697, 5737, 5785
 1728: 5760
Schommartz, Johann Leonhard, Dr.
 1656: 6100
 1672: 5932
Schorer, Eitel Sigmund, Lic.
 1703: 5822
Schriels, Heinrich, Lic.
 1698: 6091
 1701: 5869
 1702: 5965, 6009
Schrötel, Georg, M./Lic./Dr.
 1491: 5972
 1494: 5826
 1495: 5663, 5991
 1496: 5714, 5804, 5861
 1497: 5713
Schröter, Christian, Dr.
 1612: 6194
 1614: 5722
 1615: 5581, 5582, 5592, 5595, 5597–5602,
 5604–5614, 5616–5618, 5627–5634
 1616: 5586, 5830
 1617: 5831, 6047
 1619: 5997, 6174
 1624: 5947
Schwabach, Christoph von, Lic.
 1533: 5931
 1535: 5812, 6069
 1540: 5807, 5901
 1542: 6159
 1544: 6020
 1549: 5914
Schwabach, Konrad (von), Dr.
 1513: 5578, 5749
 1514: 6063
 1516: 5660, 5994
 1517: 5906, 5983, 6040
 1518: 5870, 6200
 1519: 6089
 1520: 5695
 1521: 5583
 1522: 5907, 6084
 1523: 5800, 5803
 1529: 5993, 6071
 1531: 5931
Schwarzenberger, Melchior, Dr.
 1550: 5654
 1551: 5827
 1558: 5681
 1564: 5982
Schwechenheim, Gabriel von, Lic.
 1581: 5656, 5657
Sechell, Jakob, Dr.
 1575: 5655

- Seiblin, Daniel, Dr.**
1608: 5581, 5582, 5586, 5587, 5592, 5597,
5599, 5627
1613: 5588
- Seiblin, Johann Heinrich, Lic./Dr.**
1671: 5853
1676: 6176
1677: 6198
1681: 5784
- Seiblin, Philipp, Lic.**
1555: 5929
1556: 5658
1557: 5643
1562: 5681
1569: 5811
1576: 5581, 5596
1588: 5921
1590: 5582
1594: 5586, 5587, 5593, 5597, 5599, 5627
1596: 6194
1605: 6088
1606: 5588
- Seiblin, Philipp Christoph, Dr.**
1623: 5659
1627: 5814
- Seipp, Johann Christoph, Dr.**
1761: 5860, 6051
- Seld, Christoph, Dr.**
1542: 6056
1543: 5930
- Senfft, Eitel, Dr.**
1516: 5660
1522: 5981
1523: 5800
- Seuter, Conrad Gordian, Dr.**
1762: 5815, 5948
1775: 5856
1777: 5867
- Sigwein, Philipp, Dr.**
1497: 5972
- Sipmann, Paul, Lic.**
1800: 5860
- Speckmann, Johann Stephan, Dr.**
1702: 5965, 6009, 6055, 6091
- Spoenla, Anselm Franz, Lic.**
1738: 5864
- Stadtmüller, Johann, Dr.**
1551: 5672
- Stahel, Ludwig, Dr.**
1572: 5896
- Stapert, Laurentius Vomelius, Dr.**
1580: 5677, 5820
1581: 5648, 5649, 5880, 5953–5956, 6195
1582: 6077
1585: 5874
1588: 5921
1591: 5702, 5706, 5825, 5884, 5885
1601: 5703
- Stauber, Christoph, Dr.**
1611: 5841
1616: 5699, 5946, 6043
1617: 6169, 6174
1619: 6173
1620: 5731, 5736, 5753, 5762, 5781, 5783,
5796, 6155
1621: 5610, 5614, 5616–5618
1623: 5597–5602, 5604–5607, 5609,
5611–5613, 5734, 5619–5621
1624: 5947
1625: 5735, 5782
1626: 5942, 6029
1627: 6105
1628: 5791
1630: 6030
1631: 6067, 6175
- Steinhausen, Conrad Franz (von), Lic.**
1687: 6179
1688: 5785
1695: 6009, 6010
1696: 6161
1697: 6082
1699: 6112
1701: 5848
1703: 5965
1711: 6055
1713: 6091
1714: 5786–5788, 6182
1717: 5670, 6176, 6177
- Stemler, Heinrich, Dr.**
1587: 6022
1588: 6097
1589: 5831
1593: 5693, 6023, 6024
1595: 5600, 5602–5607, 5629–5632, 5634,
6050
1598: 5690, 5691, 5937
1603: 5645
1605: 5715
1608: 5595, 5608–5615, 5633, 5693
- Stephani, Ambrosius Joseph, Lic.**
1737: 5642, 5849
1739: 5999, 6073
- Steuernagel, Peter Paul, Lic.**
1600: 6173
1604: 5650, 5651, 6192
1607: 5669, 5671
1610: 5592, 5633
1611: 6194
1612: 5666
1614: 5832, 5872
1615: 5629–5632
1618: 5582, 5627
1622: 5997
1626: 5720, 5923
1627: 5659
1628: 5738

Stieber, Johann Friedrich, Dr.
1686: 6179, 6180

Stieber, Johann Ulrich, Dr.
1638: 6012, 6149
1647: 6013
1648: 6154
1649: 5938, 5942
1653: 6014
1657: 5984, 6146
1658: 6150
1665: 6151
1670: 6173

Stockamer, Sebald, Dr.
1618: 5814

Stöcklin, Johann, Dr.
1574: 5896, 6076
1576: 5683
1579: 5596

Streitt, Antonius, Lic.
1586: 5727, 5766–5768
1590: 5968
1593: 5704, 5706, 5743, 5769, 5690, 5691,
5728, 5739, 5745, 5770–5773, 5775,
5790, 5941
1597: 5651, 5715, 5750
1599: 5716, 5729, 5774, 5776, 5777
1600: 5962
1608: 5722, 5730–5732, 5747, 5779
1612: 5751
1613: 5778, 5791
1617: 5717, 5752

Streitt, Jakob, Lic.
1582: 5953, 5954, 5956, 6077
1584: 5839
1586: 5820
1587: 5955
1591: 6123
1592: 6107, 6124
1593: 6116–6122, 6125–6128, 6187
1594: 5958
1595: 5673

T

Themar, Adam Werner von, Dr.
1531: 5836, 5838
1535: 5812, 6062, 6069
1536: 5641
1538: 5798, 5908
1541: 5862
1544: 5857
1549: 6025

Thonet, Johann Peter, Lic.
1719: 5821

Thurn, Wolfgang (von), Dr.
1508: 5816, 5840
1509: 5826

Tils, Caspar Tilmann, Dr.
1789: 6046

V

Vaius, Johann Michael, Dr.
1576: 5682, 5968
1579: 5820
1580: 6077

Vergenius, Georg Friedrich, Dr.
1715: 5998

Vergenius, Johann, Dr.
1631: 6043
1632: 6162–6164

Vergenius, Johann Georg, Dr.
1666: 5667
1667: 6156, 6157
1671: 6181
1672: 6179
1673: 6167
1675: 6176
1676: 6165
1677: 6153

Vergenius, Johann Georg Carl, Lic.
1769: 6093
1777: 5867, 6045

Vest, Johann, Dr.
1569: 5581, 5585
1572: 5704, 5705
1574: 5883

Vianden, Johann von, Lic.
1600: 5962

W

Waldschmidt, Georg Wilhelm, Lic.
1738: 5871

Walraff, Johann, Lic.
1648: 5667
1649: 6100
1657: 5622, 5623
1664: 5579
1671: 5853
1672: 5932

Weiskirch, Conrad Anton, Lic.
1739: 5999
1740: 5971, 6072
1743: 6090
1744: 5871
1756: 5694

Weiß, Martin, Dr.
1549: 5764
1550: 5763

Werner, Johann, Lic.
1737: 5949
1740: 5971

- 1746: 5642
 1752: 5662
 1755: 6104
 1756: 5694, 5823
 1757: 5802
 1761: 5974
 1773: 5847
 1780: 5866
- Weylach, Johann Wilhelm, Lic.**
 1726: 5754
 1729: 5785
 1730: 6061
 1731: 5864
 1732: 5737
 1738: 5802, 6006
 1740: 6072
 1750: 5789, 5847, 5855, 5856, 5974, 6031,
 6090, 6104
 1763: 5793, 5948
- Wick, Johann Jakob, Dr.**
 1762: 5793–5795, 5873, 6045, 6046
 1763: 6103
 1764: 5856
 1771: 5860
 1780: 5866
- Wigand, Johann Christian, Lic.**
 1701: 5869
 1702: 6037
 1703: 6009, 6091
- Wilprecht, Wilhelm, Dr.**
 1498: 5647
 1503: 5994
 1507: 5995
 1509: 6063
- Wilthelm, Laurenz, Dr.**
 1556: 5575
 1557: 6059
 1564: 5896
 1572: 5755
 1578: 5677
 1580: 5820
 1582: 6077
 1596: 5958
 1597: 5651, 5750
- Wolf, Amandus, Lic.**
 1540: 5807, 6101
 1549: 5585, 5594, 5637, 5846
 1551: 5928
 1555: 5929
- Wolf, Georg Amandus, Dr.**
 1600: 6173
 1602: 5582, 5888, 5899, 5913, 5918
 1603: 5645
 1604: 5595
 1605: 6088
 1607: 5634
 1608: 5919
 1609: 5693, 5898
- 1612: 5900
- Wolf, Johann Franz, Lic.**
 1732: 5737, 5785
 1737: 5949
 1746: 5642
 1748: 6031
 1756: 5823
 1758: 5847
 1763: 5793, 5948, 5988
- Wolf (Wolff von Todenwart), Leonhard, Dr.**
 1582: 5924
 1591: 5702
 1597: 5918
 1606: 5676
- Wolf (Wolff von Todenwart), Sebastian, Dr.**
 1588: 5831
 1589: 5799
 1590: 5924
 1591: 6022
 1594: 5673
 1597: 5586, 6107, 6116, 6121, 6122, 6124,
 6125, 6127, 6130, 6131, 6140, 6174,
 6183
 1599: 6023, 6024
 1600: 6117, 6118
 1601: 5587
 1603: 5588
 1604: 5653, 5918, 5919, 5946
 1605: 6119, 6126, 6129, 6132–6134,
 6137–6139, 6173, 6185, 6187
 1607: 5676
 1611: 6141
 1613: 6108, 6135, 6136
 1614: 6144
 1615: 5592, 5872
- Z**
- Zabern, Melchior von, Dr.**
 1590: 6097
 1593: 5743
- Zeller, Johann Ulrich, Dr.**
 1673: 6153, 6179
 1678: 6151
 1686: 5839, 5785
 1696: 5822
 1702: 6037
- Ziegler, Ludwig, Dr.**
 1537: 5887
 1544: 5664
 1548: 5585
 1549: 5638, 5914
 1550: 5927
- Ziegler, Ludwig, Dr.**
 1695: 6172
 1696: 6161
 1711: 6055

Zinck, Johann Heinrich, Lic.

1672: 6167

Zwierlein, Christian Jakob von, Dr.

1771: 5860, 5866

1777: 5867

Zwierlein, Hans Karl, Freiherr von, Dr.

1797: 5867

Zwierlein, Johann Jakob (von), Dr.

1735: 5639

1739: 6168

1744: 5864

1746: 6051

1757: 5574, 5860

1762: 5881

1771: 5866

III. INDEX DER VORINSTANZEN, JURISTEN- FAKULTÄTEN UND SCHÖPPENSTÜHLE

Aufgenommen werden über die unter 6 aufgeführten Vorinstanzen hinaus alle urteilend, schiedsrichterlich oder gutachtend tätigen Gerichte, Juristenfakultäten und Schöppenstühle sowie natürlichen Personen. Bei letzteren wird vermerkt, ob sie als Schieds- oder Austrägalrichter, Kommissare, Gerichtsherren oder Gutachter auftreten.

Die Richtlinien für die Aufnahme in den Personen- und geographischen Index gelten entsprechend. Kaiserliche Landgerichte – häufig mit wechselnden Tagungsorten – werden unter den namengebenden Territorien aufgenommen.

Verwiesen wird von einzelnen Gerichtsstätten auf die übergreifenden Gerichte sowie von Territorien, Herrschaften und Familien auf die zugehörigen Gerichte.

A

- Altdorf** b. Nürnberg (LK Nürnberg, jetzt: LK Nürnberger Land)
 - Juristenfakultät 5642, 5860, 5868, 5871, 5935, 6154
- Altdorf** (Dorf, zeitweilig Reichsdorf unterhalb des Klosters Weingarten, LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Altdorf - Weingarten
- Amberg** (krfrSt Amberg)
 - kurpfälzisches Hofgericht 5643, 5687, 5980
- Ansbach** (krfrSt Ansbach)
 - brandenburgische(r/s) Hof- (Regierungs-) und Justizrat 5881, 6051
 - – Hofgericht 5922, 6018, 6102, 6201; (als Oberhofgericht) 6021, 6127, 6160, 6187
 - – Lehenhof 5860, 5924
 - – Regierung 5867, 5881
 - Stadtgericht 5922
- Arnsberg** (LK Arnsberg; jetzt: Hochsauerlandkr., Nrh.-Westf.)
 - Freigrafenkapitel (als Oberfemegericht) 5663
- Aschaffenburg** (krfrSt Aschaffenburg)
 - Stadtgericht 5689
- Augsburg**, Bistum/Hochstift
 - Bischöfe
 - Friedrich III. (als kaiserlicher Kommissar) 5713
 - s.a. Augsburg (Bischofsstadt); Dillingen; Sonthofen
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Bischofsstadt
 - bischöflich augsburgisches geistliches Gericht 6062
- Augsburg** (krfrSt Augsburg), Reichsstadt
 - gefreite Richter 6093
 - Stadtgericht 5680, 5797, 5858, 6093

- (Stadtpfleger), Bürgermeister, (Geheime) und Rat 5813, 5858, 5943, 6093; (als gefreite Richter) 6033; (als kaiserliche Kommissare) 5713
- Aurach** (LK Feuchtwangen; jetzt: LK Ansbach)
 - fürstbischöflich eichstättische Vogtei 5849

B

- Babenhhausen** (LK Dieburg; jetzt: LK Darmstadt-Dieburg, Hessen)
 - rodensteinisches Amt 6194
- Bad Mergentheim** (LK Mergentheim; jetzt: Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)
 - Deutschordensregierung (Statthalter, Kanzler und Räte) 5999
- Bad Windsheim** (LK Uffenheim; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5862, 6042, 6054, 6068
- Bamberg**, Bistum/Hochstift
 - Dompropstei
 - Kanzlei 5866
 - s.a. Fürth
 - kaiserliches Landgericht 5663, 5682, 6083
 - s.a. Bamberg; Höchstadt; Hollfeld; Kronach; Pottenstein; Waischenfeld-Hollfeld; Weismain; Zeil
- Bamberg** (krfrSt Bamberg)
 - bischöflich bambergische(s) geistliche Regierung 6090
 - – Vikariatsgericht 5696, 5848, 5949, 6090
 - fürstbischöflich bambergische(r/s) Hofgericht 5574, 5576, 5673, 5866, 6159; (als Lehenhof) 6156, 6157, 6159, 6171
 - – Hofrat 5577, 5868, 6082, 6161
 - – Rentkammer 6080

- weltliche Regierung 5847, 5868, 5965, 6009, 6031, 6079–6081, 6111, 6161, 6176
 - Immunitäten
 - St. Gangolf (Kollegiatstift)
 - Muntatkellereigericht 5682
 - Klöster und Stifte
 - St. Michael (Michelsberg, Mönchsberg) (Benediktiner)
 - Lehengericht 5577
 - Pfortengericht 5682
 - Bayern**, Herzogtum/Kurfürstentum
 - Herzöge/Kurfürsten
 - Wilhelm V. (als Landesherr) 5921
 - s.a. Burghausen; Dachau; Friedberg; Graisbach; Hirschberg (Grafschaft); Landshut; München; Neumarkt-Sankt Veit; Neuötting; Rain; Rosenheim; Traunstein
 - Bayreuth** (krfrSt Bayreuth)
 - brandenburgische(s) Kanzlei 6139
 - Hofgericht 6014, 6151, 6152, 6170
 - Lehengericht 6135, 6142, 6153
 - Regierung 5881, 6150, 6168
 - Stadtgericht 6102
 - Benningen** (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - ottobeurisches Gericht 5812
 - Bieberstein** (LK Fulda; jetzt: Gde. Hofbieber, LK Fulda, Hessen)
 - fuldisches Oberamt 6061
 - Binswangen** (LK Wertingen, jetzt: Gde. Sonthofen, LK Oberallgäu)
 - Gericht 6044
 - Birkenfeld** (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: Gde. Neustadt a.d. Aisch, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim), Zisterzienserkloster (1545 aufgelöst)
 - brandenburgisches Klosteramt
 - Gegenschreiber 5990
 - Bischofsheim** a.d. Rhön (LK Bad Neustadt a.d. Saale; jetzt: LK Rhön-Grabfeld)
 - fürstbischöflich würzburgisches Amt 5833
 - Zentgericht 6071
 - Brandenburg**, Markgraftümer
 - Räte (als Austrägalrichter) 6030
 - s.a. Ansbach; Bayreuth; Birkenfeld; Crailsheim; Fürth; Hof; Kitzingen; Kornburg; Kulmbach; Neustadt; Nürnberg (Burggraf-tum); Wunsiedel
 - Bregenz** (krfrSt Bregenz, Varlb., Österreich), Herrschaft/Grafschaft (in österreichischem Besitz [ab 1451/1523])
 - Rat und Vogt 5810
 - Bregenz** (krfrSt Bregenz, Varlb., Österreich)
 - Stadtgericht 5810
 - Bullenheim** (LK Uffenheim; jetzt: Gde. Ippenheim, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
 - schwarzenbergisches Lehengericht 5915
 - Burckhard**, Georg Adalbert, Dr. iur. (†1618) (als Gutachter) 5947
 - Burghausen** (LK Altötting)
 - bayerisches Hofgericht 5993, 6027, 6059
- C**
- Coburg** (krfrSt Coburg)
 - Schöffentuhl 6157
 - Crailsheim** (LK Crailsheim, jetzt: LK Schwäbisch Hall, Bad.-Württ.)
 - brandenburgisches Oberamt 5881
- D**
- Dachau** (LK Dachau)
 - bayerisches Landgericht 5573
 - Dettelbach** (LK Kitzingen)
 - Stadtgericht 5857
 - Deutscher Orden** s. Bad Mergentheim; Ellingen
 - Dillingen** a.d. Donau (krfrSt Dillingen a.d. Donau; jetzt: LK Dillingen a.d. Donau)
 - fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht 5591
 - Dinkelsbühl** (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5819, 6040, 6204
 - Stadtgericht 5819
 - Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichspflege
 - Untervogt (Sitz: Mertingen) 5969
 - Donauwörth** (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries), Reichsstadt
 - gefreite Richter 6033
 - Stadtgericht 5578, 5594, 5846, 5930
- E**
- Ehinger (von Balzheim)**, Familie (Ulm)
 - Ulrich (als Schiedsrichter) 5953
 - Eichstätt**, Hochstift
 - Bischöfe
 - Wilhelm (als kaiserlicher Kommissar) 5714
 - s.a. Aurach; Eichstätt; Nassenfels; Raitenbuch; Titting
 - Eichstätt** (krfrSt Eichstätt; jetzt: LK Eichstätt)
 - bischöflich eichstädtisches Konsistorialgericht 5999
 - fürstbischöflich eichstädtische(s) Hofgericht 5660
 - Regierung 5849
 - Ellingen** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Deutschordens-kommende-/landkommende 5931
 - Hauskomtur 5999
 - Komture/Landkomture 5999
 - Emmell**, Hektor, Dr. iur. (als Gutachter) 6097

- Erfurt** (krfrSt Erfurt, Thür.)
 - Juristenfakultät 5855, 5867
Erlangen (krfrSt Erlangen)
 - Juristenfakultät 5815

F

- Forchheim** (krfrSt Forchheim; jetzt: LK Forchheim)
 - Stadtgericht 5576
Franken, Herzogtum
 - kaiserliches Landgericht (in fürstbischöflich würzburgischer Hand) 5641, 5676, 5801, 5816, 5861, 5869, 5972, 5987, 6057, 6097, 6198
Freising, Bistum/Hochstift s. Freising
Freising (krfrSt Freising; jetzt: LK Freising)
 - fürstbischöflich freisingische Regierung 5880
Friedberg (LK Friedberg; jetzt: LK Aichach-Friedberg)
 - bayerisches Pflegergericht 5908
Fugger, (freiherrliche/gräfliche/fürstliche) Familie
 - Anton (†1560) (als Gerichtsherr) 5798
 - Raimund (†1535) (als Gerichtsherr) 5798
 - s.a. Oberkirchberg; Oberndorf
Fulda, Reichsabtei/Fürststift/Fürstbistum s. Bieberstein; Fulda; Motten
Fulda (krfrSt Fulda, Hessen)
 - fuldische Regierung 5802, 6006, 6061
Fürth (krfrSt Fürth)
 - brandenburg-ansbachisches Geleitsamt 5866
 - dompropsteilich bambergisches Amt 5574, 5866

G

- Gaimersheim** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Eichstätt) s. Hirschberg, Grafschaft, kaiserliches Landgericht
Gießen (krfrSt Gießen; jetzt: LK Gießen, Hessen)
 - Juristenfakultät 5860
Göttingen (LK Göttingen, Ndsachs.)
 - Juristenfakultät 5860
Graisbach (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Marxheim, LK Donau-Ries)
 - bayerisches Landgericht 5583
 - pfalz-neuburgisches Landgericht (ab 1523: Sitz in Monheim) 5583, 5585, 5592, 5636, 6034
Grönenbach (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu)
 - Ammann und Gericht 6001

H

- Halle** (Saale) (krfrSt Halle [Saale], Sachs.-Anh.)
 - Juristenfakultät 5821

- Herbilstadt**, Familie von
 - Georg (als Schiedsrichter) 5663
Herpfer, Johann Christoph, Dr. iur. (†1654) (als Gutachter) 6179, 6180
Hirschberg, Grafschaft
 - kaiserliches Landgericht (in bayerischer Hand) (Mahlstätten: Gaimersheim, Kelheim, Pförring) 5805
Höchstadt a.d. Aisch (LK Höchstadt a.d. Aisch; jetzt: LK Erlangen-Höchstadt)
 - fürstbischöflich bambergisches Oberamt 5577
Höchstadt a.d. Donau (LK Dillingen a.d. Donau)
 - pfalz-neuburgisches Landgericht 5582
 - Stadtgericht 6044
Hof (krfrSt Hof)
 - brandenburgisches Achtgericht 6020
Hohenaich (Gerichtsbezirk westlich von Bamberg, krfrSt Bamberg)
 - ganerbschaftliches Zentgericht 5682, 6083
Hohenegg (LK Lindau [Bodensee]; jetzt: Gde. Grünenbach, LK Lindau [Bodensee]), Herrschaft (in österreichischem Besitz [ab 1451])
 - Rat und Vogt 5810
Hollfeld (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
 - fürstbischöflich bambergisches Vogtgericht 5965
 - s.a. Waischenfeld-Hollfeld
Hönn, Paul, Dr. iur. (†1689) (als Gutachter) 6179, 6180
Hülß (von Rathsberg), Familie
 - Johann Heinrich, Dr. iur. (†1649) (als Gutachter) 5947

I

- Immenstadt i. Allgäu** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)
 - montfortisches Hofgericht 5674
Ingolstadt (krfrSt Ingolstadt)
 - Juristenfakultät 5642, 5860, 5868, 5872, 5935, 5978, 6155, 6157
Innsbruck (krfrSt Innsbruck, Tirol)
 - oberösterreichische(s) Kammergericht 5651, 5672, 5715, 5748, 5750, 5755
 - – Regiment/Regierung 5747, 5749, 5753, 5810, 5892–5894, 5896
Irl (LK Mühldorf a. Inn) s. Neumarkt (LK Mühldorf a. Inn), bayerisches Landgericht, Landschranne Irl
Isny (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Isny
Ittelsburg (LK Memmingen; jetzt: Gde. Grönenbach, LK Unterallgäu)
 - pappenheimisches Herrschaftsgericht 5743–5745

J

Jena (krfrSt Jena, Thür.)
- Juristenfakultät 5815, 6021, 6051, 6168, 6172

K

Kaisheim (LK Donauwörth, jetzt: LK Donau-Ries), Reichsabtei (Zisterzienser)

- Klostergericht 5582, 5585
- Richteramt 5634
- s.a. Wörnitzstein

Karlstadt (LK Karlstadt; jetzt: LK Main-Spessart)

- fürstbischöflich würzburgisches Amt 5662
- Kaufbeuren** (krfrSt Kaufbeuren), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5670, 5671; (als Schiedsrichter) 5665
- Stadtgericht 5945

Kelheim (LK Kelheim) s. Hirschberg, Grafenschaft, kaiserliches Landgericht

Kemnath (LK Kemnath; jetzt: LK Tirschenreuth)

- kurpfälzisches Landgericht 5687

Kempten, Fürststift

- Appellationsgericht 5744
- Hofgericht 5753
- Hofrat 5783, 5942
- Lehenhof 5690, 5691
- Regierung 5791, 5941

Kempten, Grafschaft

- kaiserliches Landgericht (in fürststiftisch kemptischer Hand) 5723, 5730, 5733, 5747, 5749, 5753, 5762, 5766, 5781, 5790, 5796, 5870

Kempten [Allgäu] (krfrSt Kempten [Allgäu]), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 5730, 5794, 5795, 5830, 5943
- Stadtgericht 5730, 5732, 5769, 5790, 5794, 5795, 5830, 5851, 5943

Kitzingen (krfrSt Kitzingen; jetzt: LK Kitzingen)

- brandenburgisches Zentgericht 5857
- fürstbischöflich würzburgisches Oberamt 5686

Knöringen, Familie von s. Sonderhofen

Konstanz, Bistum/Hochstift s. Konstanz

Konstanz (LK Konstanz, Bad.-Württ.)

- bischöflich konstanzer geistliches Gericht/Konsistorialgericht 5809, 5876, 6075

Kornburg (LK Schwabach; jetzt: krfrSt Nürnberg)

- brandenburgisches Gericht 6201

Kraft (von Dellmensing), Familie (Ulm)

- Konrad, Dr. iur. (†1519) (als Richter des Schwäbischen Bundes) 5665

Kronach (LK Kronach)

- Bürgermeister und Rat 6079
- fürstbischöflich bambergisches Bergamt 6079

Künßberg, Familie von s. Schwarzach

Küps (LK Kronach)

- redwitzisches Lehengericht 6004, 6005
- redwitzisches und marschall-von-ebnethisches Burg- und Helfgericht 6005

Kulmbach (krfrSt Kulmbach; jetzt: LK Kulmbach)

- brandenburgische(s) Hofgericht auf dem Gebirg 6021, 6105, 6119, 6121, 6122, 6125, 6127, 6132, 6139, 6160, 6185, 6187
- – Lehengericht auf dem Gebirg 6119, 6121, 6122, 6125, 6127, 6132, 6136, 6139, 6187
- – Regierung 6012, 6134, 6139, 6154

L

Landshut (krfrSt Landshut)

- bayerisches Hofgericht 5652, 6195
- Leipzig** (krfrSt Leipzig, Sachsen)
- Juristenfakultät 5872, 6012
 - Schöffenstuhl 6021

Leutkirch (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 5745
- Lindau** [Bodensee] (krfrSt Lindau [Bodensee]; jetzt: LK Lindau [Bodensee]), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5678, 5679, 5684, 5685, 5808, 5809, 5841, 5843, 6036–6038, 6060, 6075, 6078, 6205
 - Ehegericht 5809, 6038
 - Stadtgericht 5679, 5808, 5843, 6060, 6205

M

Magdeburg (krfrSt Magdeburg, Sachs.-Anh.)

- preußische Regierung 6093
- Schöffenstuhl 6155, 6157

Mainz, Erzbistum/Kurerzstift s. Mainz

Mainz (krfrSt Mainz, Rhl.-Pf.)

- erzbischöflich mainzisches Metropolitangericht 6075
- kurmainzisches Hofgericht 5875, 6092, 5689

Marburg a.d. Lahn (krfrSt Marburg a.d. Lahn; jetzt: LK Marburg-Biedenkopf, Hessen)

- Juristenfakultät 5970

Marktzeuln (LK Lichtenfels)

- Helfgericht 5673

Marschall von Ebneith, Familie s. Küps

Matzlin, Johann Jakob (als kaiserlicher Kommissar) 5792

Memmingen (krfrSt Memmingen), Reichsstadt

- Bürgermeister und Rat 5704, 5932, 5933
- Stadtgericht 5690, 5932, 6062

Mergentheim s. Bad Mergentheim

Möttingen (LK Nördlingen; jetzt: LK Donau-Ries)

- Dorfgericht 5931

Montfort, (gräfliche) Familie von s. Immenstadt; Tettngang

Motten (LK Brückenau; jetzt: LK Bad Kissingen)

- fuldisches Oberamt 6006

Muggenthal, Familie von

- Werner Philipp (als kaiserlicher Kommissar) 5792

München (krfrSt München)

- bayerische(r/s) Geheimer Rat 5814
- – Hofgericht 5573, 5695, 5805, 5906, 5908, 5921, 6200
- – Hofkammer 5921
- – Hofrat 5914

N

Nassenfels (LK Eichstätt)

- fürstbischöflich eichstättisches Pflegamt 5660

Neuburg a.d. Donau (krfrSt Neuburg a.d. Donau; jetzt: LK Neuburg-Schrobenhausen)

- bayerisches Hofgericht 5583
- (kur)pfalz-neuburgische(s) Hofgericht 5582, 5583, 5634, 5817; (unter kaiserlicher Verwaltung 1548) 6034
- – Hofkammer 5974
- – Regierung 5974, 5823, 5948, 6044, 6104

Neumarkt i. d. OPf. (krfrSt Neumarkt i. d. OPf.; jetzt: LK Neumarkt i. d. OPf.)

- pfalz-mosbachisches Hofgericht 6199
- Stadtgericht 5643, 6199

Neumarkt (Neumarkt-Sankt Veit, LK Mühldorf a. Inn)

- bayerisches Landgericht
- – Landschranne zu Irl 5652

Neuötting (LK Altötting)

- bayrisches Landgericht
- – Landschranne zu Neuötting 6059

Neuravensburg (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)

- sanktgallisches Gericht 5844

Neustadt a.d. Aisch (LK Neustadt a.d. Aisch; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

- brandenburgischer Kastner 5990
- Stadtgericht 5702, 5816

Nördlingen (krfrSt Nördlingen, jetzt: LK

- Donau-Ries), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5664, 5832, 5871
- Stadtgericht 5832, 5871

Nürnberg, Burggraftum

- kaiserliches Landgericht (Sitz: Ansbach) 5572, 5574, 5658, 5834, 5860, 5863, 5866, 5881, 5923, 5936, 5990, 5994, 6012, 6014, 6048, 6049, 6051, 6063, 6065, 6066, 6084,

- 6096, 6105, 6127, 6135, 6145, 6152, 6153, 6169, 6185, 6203

Nürnberg (krfrSt Nürnberg), Reichsstadt

- Appellationsgericht 5639, 5815, 5835, 6043, 6087, 6103
- Bancoamt 5697, 5879
- Bürgermeister und Rat 5659, 5697, 5700, 5701, 5872, 5877, 5924, 5947, 5978, 5980, 5984, 5985, 5998, 6025, 6026, 6067, 6069; (als gefreite Richter) 6033
- Bürgermeisteramt 5694, 5835
- Ehegericht s. Stadtgericht (als Ehegericht)
- Forstgerichte
 - Lorenzer Forstgericht 5639
- Merkantil- und Bancogericht s. Bancoamt
- Ober- und Appellationsgericht s. Appellationsgericht
- Stadtgericht 5646, 5647, 5653–5655, 5657, 5659, 5694, 5700, 5701, 5803, 5804, 5815, 5826, 5827, 5835, 5872, 5877–5879, 5924, 5926, 5928, 5929, 5946, 5947, 5978, 5981–5983, 5995, 5996, 5998, 6000, 6002, 6003, 6025, 6028, 6041, 6069, 6070, 6087, 6103, 6202, 6206; (als Ehegericht) 5815
- Vormundamt 5640, 5998

O

Oberkirchberg (LK Ulm; jetzt: Gde. Illerkirchberg, Alb-Donau-Kr., Bad.-Württ.)

- fuggerisches Gericht 6056

Oberlauda (LK Tauberbischofsheim, jetzt: Gde. Lauda-Königshofen, Main-Tauber-Kr., Bad.-Württ.)

- fürstbischöflich würzburgisches Dorfgericht 5801

Oberndorf a. Lech (LK Donauwörth; jetzt: LK Donau-Ries)

- fuggerisches Pflegergericht 5585

Obernzell s. Untergriesbach – Oberzell

Oberstaufen (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberallgäu)

- Ammann und Gericht 5674

Österreich, Erzherzogtum s. Bregenz (Herrschaft); Hohenegg (Herrschaft); Innsbruck; Wien

Oettingen, Grafschaft/Fürstentum

- Grafen/Fürsten
 - Karl Wolfgang (als Gerichtsherr) (†1549) 5931
- kaiserliches Landgericht 5597, 5602, 5604, 5619, 5912
- s.a. Weitingen

Ottobeuren (LK Memmingen; jetzt: LK Unterallgäu), Reichsabtei (Benediktiner) s. Benningen

P

- Pabst von Staffelfelden**, Familie
 - Johann Ludolf (als kaiserlicher Kommissar) 5792
- Pappenheim**, Familie von, Reichserbmarschälle
 - Philipp (†1619) (als Gerichtsherr) 5744
 - s.a. Ittelsburg
- Passau**, Bistum/Hochstift s. Passau
- Passau** (krfrSt Passau)
 - Bürgermeister und Rat 5800
 - fürstbischöflich passauische(s) Hofgericht 5675, 5991
 - – Kammergericht 5675, 5800, 5991
 - – Regierung 5800
 - Stadtgericht 5991
- Pfalz**, Kurfürstentum
 - Kurfürsten
 - Karl IV. Theodor (als Landesherr des Fürstentums Pfalz-Neuburg) 6104
 - s.a. Amberg; Kemnath; Neuburg; Reichertshofen; Waldeck; Worms
- Pfalz-Mosbach**, Pfalzgrafschaft s. Neumarkt
- Pfalz-Neuburg**, Fürstentum
 - Herzöge
 - Karl IV. Theodor (als Landesherr) 6104
 - s.a. Graisbach; Höchstädt; Neuburg; Reichertshofen
- Pförring** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Eichstätt) s. Hirschberg, Grafschaft, kaiserliches Landgericht
- Pottenstein** (LK Pegnitz; jetzt: LK Bayreuth)
 - fürstbischöflich bambergisches Ober- und Vogteiamt 5847
- Preußen**, Herzogtum/Königreich s. Magdeburg
- Prichsenstadt** (LK Gerolzhofen, jetzt: LK Kitzingen)
 - Kastner, Bürgermeister und Rat 6048

R

- Rain** (LK Neuburg a. d. Donau; jetzt: LK Donau-Ries)
 - bayerisches Landgericht 5695
- Raitenbuch** (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen)
 - fürstbischöflich eichstädtisches Vogtamt 5642
- Raschenberg** (Ruine bei Oberteisendorf, LK Laufen; jetzt: Gde. Teisendorf, LK Berchtesgadener Land)
 - erzbischöflich salzburgisches Landgericht (Sitz: Teisendorf) 6089
- Ravensburg** (LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Ravensburg
- Rechberg**, (freiherrliche/gräfliche) Familie von
 - Hans (†1574) (als Schiedsrichter) 5953

- Redwitz**, Familie von s. Küps
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Bischofsstadt
 - fürstbischöflich regensburgisches Hofgericht 5811, 6088
- Regensburg**, Bistum/Hochstift
 - Bischöfe (als Gerichtsherrn) 6088
 - Albert (als Dienstherr) 5944
 - Kommission 6088
 - s.a. Regensburg (Bischofsstadt); Wörth
- Regensburg** (krfrSt Regensburg), Reichsstadt
 - Kämmerer und Rat 5698, 5882, 6047, 6101, 6196
 - Stadtgericht 5698, 5882, 6101
- Reich**
 - Kaiser und Könige
 - Karl V. (als Lehensherr) 5914
 - königliche(r/s)/kaiserliche(r/s) Hofgericht 5960, 6145
 - – Hofrat 5914, 5926, 5927
 - – Kammergericht 5713, 5801, 5804, 5826, 5972, 6199
 - Reichshofrat 5574, 5602, 5604, 5639, 5697, 5737, 5740, 5785, 5815, 5821, 5822, 5825, 5856, 6161, 6174, 6179
 - Reichsritterschaft
 - fränkische
 - Kanton Gebirg
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5856, 6109, 6168, 6171, 6172, 6178
 - Kanton Odenwald
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 6055
 - Kanton Rhön-Werra
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5935, 5934
 - Kanton Steigerwald
 - Hauptmann, Räte und Ausschuß 5855, 5867
- Reichertshofen** (LK Ingolstadt; jetzt: LK Pfaffenhofen a.d. Ilm)
 - (kur)pfalz-neuburgisches Pfliegergericht 5948, 5974
- Rodenstein**, Familien von s. Babenhausen
- Rom** (Prov. Rom, Italien)
 - Rota Romana 5848
- Rosenheim** (LK Rosenheim)
 - bayerisches Landgericht 6200
- Rothenburg** ob der Tauber (krfrSt Rothenburg ob der Tauber; jetzt: LK Ansbach), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5861
 - Stadtgericht 5861
- Rotmann**, Hans (als Schiedsrichter) 5663
- Rottweil** (LK Rottweil, Bad.-Württ.), Reichsstadt
 - kaiserliches Hofgericht 5591, 5637, 5638, 5668, 5692, 5723, 5724, 5806, 5837, 5838, 5887, 5891, 5897–5905, 5907, 5909, 5911,

5914, 5916, 5920, 5957, 6035, 6050, 6056,
6075, 6085, 6155, 6174, 6175, 6179, 6181,
6182

S

- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz des Hauses Wettin, ab 1485 der ernestini-schen Linie)
- Gerichte 5968
- Sachsen**, Herzogtum/Kurfürstentum (im Besitz der albertinischen Linie des Hauses Wettin) s. Wittenberg
- Sachsenhausen** (LK Waldeck; jetzt: Gde. Waldeck, LK Waldeck-Frankenberg, Hessen)
- Femegericht 5663
- Salzburg**, Erzbistum/Erzstift s. Raschenberg; Salzburg
- Salzburg** (krfrSt Salzburg, Salzburg)
- erzbischöflich salzburgisches Hofgericht 5842, 6089
- St. Gallen** (Kt. St. Gallen, Schweiz), Fürstabtei (Benediktiner) sowie Zugewandter Ort der Schweizer Eidgenossenschaft (ab 1451) s. Neuravensburg
- Scheinfeld** (LK Scheinfeld; jetzt: LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schwarzenbergisches Zentgericht 5702
- Shenk von Geyern**, Familie
- Philipp Albrecht Ernst (als Gutachter) 5970
- Schwaben**, Ober- und Niederschwaben (Land-schaft des Reiches)
- Gesellschaft mit St. Jörgschild
- Viertel an der Donau
- Hauptmann und Räte 5714
- kaiserliches Landgericht (in österreichischem Pfandbesitz) 5708, 5717, 5733, 5745, 5750–5752, 5756, 5793
- Mahlstatt Altdorf - Weingarten: 5670, 5715, 5747, 5748, 5760, 5876
- Mahlstatt Isny: 5733, 5753–5755, 5794
- Mahlstatt Ravensburg: 5795, 6037
- Mahlstatt Wangen: 5651, 5672, 5749, 5824, 5896
- Schwäbischer Bund**
- Bundesgericht 5626, 5665
- Schwarzach** b. Kulmbach (LK Kulmbach; jetzt: Gde. Mainleus, LK Kulmbach)
- künßbergisches Lehengericht 6140, 6159
- Schwarzenberg**, Herrschaft/Grafschaft (ab 1671: gefürstete Grafschaft) s. Bullenheim; Scheinfeld; Schwarzenberg; Wässerndorf
- Schwarzenberg** (LK Scheinfeld; jetzt: Gde. Scheinfeld, LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)
- schwarzenbergische Kanzlei 5702

- Schweinfurt** (krfrSt Schweinfurt), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5821, 5822, 5873, 6045, 6046, 6191, 6192
- Seligenstadt** (LK Offenbach, Hessen), Benediktinerkloster
- Lehengericht 6092
- Sonderhofen** (LK Ochsenfurt; jetzt: LK Würzburg)
- knöringisches Gericht 5915
- Sonthofen** (LK Sonthofen; jetzt: LK Oberall-gäu)
- fürstbischöflich augsburgisches Pfleramnt 5787
- Speyer** (krfrSt Speyer, Rhl.-Pf.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5828
- Stadtschwarzach** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Schwarzach a. Main, LK Kitzingen)
- fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 5702, 5703
- Ströblin**, Heinrich Leo, Dr. iur. (1608/31) (als Gutachter) 6157

T

- Tann**, Familie von der
- Ganerbenschaft 5934
- Teisendorf** (LK Laufen; jetzt: Berchtesgadener Land) s. Raschenberg
- Tettmang** (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.)
- montfortisches Hofgericht 5820
- Stadtgericht 5841
- Textor**, Johann Wolfgang, Dr. iur. (†1701) (als Gutachter) 6179
- Titting** (LK Hilpoltstein; jetzt: LK Eichstätt)
- fürstbischöflich eichstättisches Pfleramnt 5642
- Tittmoning** (LK Laufen; jetzt: LK Traunstein)
- Stadtgericht 5842
- Toerring**, Familie (von)
- Veit (†1503) (als Lehenherr) 5652
- Lehengericht 5652
- Traunstein** (krfrSt Traunstein; jetzt: LK Traunstein)
- bayerisches Kastenamt 5921
- Truchseß von Waldburg**, Familie
- Johannes d. Ä. (†1504) (als kaiserlicher Kommissar) 5713
- Tübingen** (krfrSt Tübingen, Bad.-Württ.)
- Juristenfakultät 5860, 6051

U

- Ulm** (krfrSt Ulm, Bad.-Württ.), Reichsstadt
- Bürgermeister und Rat 5645, 5671; (als ge-freite Richter) 6033
- Konsulentenkollegium (als Gutachter) 5871
- Untergriesbach** s. Untergriesbach – Oberzell

- Untergriesbach** (LK Wegscheid; jetzt: LK Passau) – **Obernzell** (LK Wegscheid; jetzt: LK Passau)
 - Marktgericht 5675

V

- Vogel**, Michael, Lic.iur. (als kaiserlicher Kommissar) 5792
Vogt von Altensumerau, Freiherren zu Praßberg, Familie von
 - Hans Rudolf (1568) (als Schiedsrichter) 5953

W

- Wässerndorf** (LK Kitzingen; jetzt: Gde. Seinsheim, LK Kitzingen)
 - schwarzenbergisches Amt 5989
Waischenfeld (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth) s. Waischenfeld-Hollfeld
Waischenfeld-Hollfeld (LK Ebermannstadt; jetzt: LK Bayreuth)
 - fürstbischöflich bambergisches Oberamt 5965
Waldeck (LK Kemnath; jetzt: Gde. Kemnath, LK Tirschenreuth)
 - kurpfälzisches Landgericht 5687
Wangen im Allgäu (LK Wangen im Allgäu; jetzt: LK Ravensburg, Bad.-Württ.), Reichsstadt s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Wangen
Weitingen (LK Dinkelsbühl; jetzt: LK Ansbach)
 - oettingisches Gericht 5912
Weingarten (LK Ravensburg, Bad.-Württ.) s. Schwaben, kaiserliches Landgericht, Mahlstatt Altdorf - Weingarten
Weismain (LK Lichtenfels)
 - fürstbischöflich bambergisches Amt 6110
Weißenburg i. Bay. (LK Weißenburg i. Bay.; jetzt: LK Weißenburg-Gunzenhausen), Reichsstadt
 - Bürgermeister und Rat 5862, 5997, 6042, 6068
 - Stadtgericht 5840
Weißhorn (LK Neu-Ulm)
 - Stadtgericht 5798
Wettringen (LK Hofheim i. Ufr.; jetzt: Gde. Stadtlauringen, LK Schweinfurt)
 - fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht 5854
Wien (Wien, Österreich)
 - niederösterreichische Regierung 6087
Windsheim s. Bad Windsheim
Wittenberg (LK Wittenberg, Sachs.-Anh.)
 - Juristenfakultät 6012
 - kurfürstlich sächsisches Hofgericht 6021

- Wörnitzstein** (LK Donauwörth; jetzt: Gde. Donauwörth, LK Donau-Ries)
 - kaisheimisches Klostergericht 5597, 5602

- Wörth** a.d. Donau (LK Regensburg)
 - fürstbischöflich regensburgisches Landgericht 5811, 6088

- Worms** (krfrSt Worms, Rhl.-Pf.)
 - kurpfälzisches Vikariatshofgericht 5695
Würzburg, Bistum/Hochstift

- Bischöfe
 - Julius (als kaiserlicher Kommissar) 5918, 5919
 - kaiserliches Landgericht s. Franken, Herzogtum, kaiserliches Landgericht
 - Räte (als subdelegierte Richter) 5918, 5919
 - s.a. Bischofsheim; Franken (Herzogtum); Karlstadt; Kitzingen; Oberlauda; Stadtschwarzach; Wettringen; Würzburg

Würzburg (krfrSt Würzburg)

- bischöflich würzburgisches geistliches Gericht 5838
 - – Vikariatsgericht 5836
 - Brücken- und Stadtgericht s. Stadt- und Brückengericht
 - fürstbischöflich würzburgische(r/s) Hof- (und Kanzlei)gericht 5641, 5676, 5801, 5816, 5869, 5972, 5987, 6097, 6198
 - – Hofschultheißenamt 5987, 5988, 6091
 - – Regierung 5662, 5686, 5833, 5869, 5987, 5988, 6091, 6197
 - – Ritterlehengericht 5968, 6052
 - – Vizedomamt 5987
 - Juristenfakultät 5821, 5822, 6054, 6157
 - Stadtgericht (ab 1583) s. Stadt- und Brückengericht
 - Stadt- und Brückengericht (ab 1583) 5829, 5987, 5988
Wunsiedel (LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
 - brandenburgischer Hauptmann 6013, 6014
 - – Stadtrichter 6014
 - Bürgermeister und Rat 6013

Z

- Zeil** a. Main (LK Haßfurt; jetzt: LK Haßberge)
 - fürstbischöflich bambergisches Ober- und Vogteiamt 6031
Zeuln s. Marktzeuln
Zollner von der Hallburg, Familie
 - Hans Friedrich (als Gerichtsherr) 6058

IV. SACHINDEX

Der Sachindex umfaßt aus Abschnitt 5 des Verzeichnungsschemas die zur Beschreibung von Anlaß, Gegenstand und Verlauf des Prozesses wesentlichen Begriffe. Dazu kommen aus Abschnitt 7 die vorgelegten Beweismittel sowie zumindest eine Auswahl der darin zusätzlich berührten Rechtsbereiche. Aufgenommen werden schließlich alle Berufsbezeichnungen, von Beamten, Offizieren und Bauern abgesehen. Richter, Assessoren, Advokaten, Prokuratoren und Notare werden nur aufgeführt, wenn sie nicht im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeit auftreten. Nicht als eigene Stichworte erscheinen die Objekte von Arresten, Beschlagnahmungen, Hinterlegungen und Pfändungen sowie die Gegenstände von Privilegien, Verträgen, Verordnungen, Reversen und Attesten, soweit der Prozeß nicht ohnehin darüber geführt wird.

Die im Inventartext nach Möglichkeit berücksichtigte regionale Unterschiedlichkeit von Begriffen muß im Sachindex hinter der notwendigen Vereinheitlichung gleicher Sachverhalte zurückstehen. Um den Umfang des Sachregisters in vertretbarem Rahmen zu halten, kann auch nicht bei jedem Stichwort angegeben werden, ob ein Tatbestand vorliegt, behauptet oder unterstellt wird, ob eine Maßnahme angedroht, beantragt oder schon eingetreten ist.

Aufgeführte Privilegien, Urkunden, Verträge, Atteste, Reverse, Rechnungen, Register, Amts- und Gerichtsbücher befinden sich zumindest auszugsweise im Akt: werden sie nur erwähnt, ohne im Wortlaut vorzuliegen, steht die entsprechende Inventarnummer in eckigen Klammern.

A

- Abbitte** 5702
Abfindung (von Ansprüchen) 5860
 - von Magd nach Schwängerung 6037
 - s.a. Erbabfindung
Abforderung s. Remission, Begehren seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft
Abgabefreiheit
 - von Gut 5605
Abschied(sbrief) s. Apostel-/Abschiedsbrief
Absolution
 - von Instanz 5978
Absolutorium (hinsichtlich Rechnungslegung) 5867
Abtrünnigkeit s. Verrat
Acht 5668, 5702, 5703, 5733, 5750, 5838, 5850, 5896, 5899, 5903, 5907, 5911, 5921, 5957, 5959, 5960, 5964, 5986, 5994, 6020, 6035, 6059, 6100
 - s.a. Mordacht
Achtbrief 5745, 5899, 5911, 5994
Achtexekution 5824
Acker-/Feldbau 5773
 - Anbau
 - von Buchweizen 6169
- – Gerste 6125
 - – Roggen 6125
 - – Rüben 6052
 - – Sommergetreide auf Winterfeld 5829
 - – Weizen 5944
 - Arbeitseinstellung bei Nahen von Unwetter 5767
 - Beeinträchtigung/Behinderung/Schädigung
 - durch Steinkohlebergbau 6079
 - Neubruch 6034, 6125, 6185
Adelsbrief 6065
Adoption s. Einkindschaft
Aktenherausgabe s. Prozeßakten, Herausgabe
Aktenversendung s. Prozeßakten, Versendung
Alimentation (Verzeichnis) 5872
 - aus Stiftungsmitteln 5970
 - – Zehnerträgen 6043
 - für Dauer von Prozeß 5659, 5921
 - in standesgemäßer Höhe 5970
 - – unüblicher Höhe 5925
 - von Ehefrau/Witwe 5815
 - – geisteskranker Person 5872
 - – Kind 5815, 6013, 6024, 6037, 6038, 6043
 - – weiblicher Familienangehöriger (Tochter/Schwester/Tante) 5925, 5970
 - Bereitstellung von Mitteln 6043

- Allgäuischer Gebrauch** (hinsichtlich der leibherrlichen Gerichtsbarkeit über Leibeigene) 5708, 5709, 5766
- Allod** s. Eigengut
- Alm/Alp(e)** 5953–5955
- Alm-/Alphirte** 5953, 5955; (Verzeichnis) 5955
- Alm-/Alphirteneid** (Formel) 5955
- Alm-/Alphirtenlohn** 5953–5955
- Almwirtschaft** 5763, 5764, 5953–5955
- Ahndung von Verstößen gegen Almordnung 5955
 - Anordnung von Auf-/Abtrieb 5955
 - Bestellung/Verpflichtung von Almhirten 5955
 - Erlassung von Almordnung 5955
 - Schafscheid 5953, 5954
 - Anfall von herrenlosen Schafen an Herrschaft 5953
 - Vihscheid
 - Abtrieb auf Jahrmarkt 5955
 - Weidegeldzahlung 5954
 - Verweigerung 5764
- Almzins** 5763, 5764
- Altarschrift** 5766
- Amtlicher Bericht** (als Beweismittel) 5629, 5642, 5720, 5772, 5785, 5792, 6117, 6123
- Verweigerung von Einsichtnahme 5842
- Amtliches Protokoll** (als Beweismittel) 5642, 5670, 5785, 5795, 5813, 5814, 5971, 5973, 6006, 6031, 6060, 6082
- s.a. Berg(amts)protokoll; Hofkammerprotokoll; Hofratsprotokoll; Kaufprotokoll; Kommissionsprotokoll; Ratsprotokoll; Steuerrevisionsprotokoll
- Amtsannaßung** 5629
- Amtsanzwartschafts/-expektanzbrief** 5867
- Amts-/Dienstbesoldung** 5847
- Fortzahlung 5876
- Amtsbuch** s. Besoldungsbuch; Erhaltenbuch; Einnahmehbuch; Erbbuch; Geldtagebuch; Landbuch; Pfandbuch; Ratsbuch; Rechnungsbuch; Statutenbuch; Stiftstagebuch; Urbar
- Amtsbüchlein** (von Schafmeister) 5971
- Amtsbürgschaft** s. Kautionsleistung durch Beamten/Diener
- Amts-/Diensteid**
- Verletzung/Zuwiderhandlung 5735, 5818, 5852
- Amtsenthbung/Dienstentlassung** 5703, 5739
- aus herrschaftlichem Amt/Amtmanns-/Rats-/Kanzler-/Präsidentenam 5847, 5876, 5976, 6189
 - ohne Angabe von Gründen 5876
- Amtsführung**
- mißbräuchliche/eigennützige Ausübung von Amts-/Dienstgeschäften 5852, 5862, 5962, 5976
 - unter Ausnutzung von Sedisvakanz 5702
 - nachlässige/unkorrekte Ausübung von Amts-/Dienstgeschäften 5603, 5735, 5876, 5953, 6095
 - Rechnungsführung/-legung/-prüfung 5703, 5867, 5944, 5962, 6095, 6189, 6194
 - Schädigung/Bedrückung von Amtsuntertanen 6156
 - durch Einbehaltung von Konkurrenzgeld 5847
 - – überhöhten Zolleinnahmen 5880
 - – Nichtweitergabe von Steuernachlaß 5847
- Amtsniederlegung/Dienstaukündigung** 5944, 6194
- Amtsrechnung** 5944
- Herausgabe 5876
- Angriff** s. Festnahmerecht
- Anleitbrief** 5899, 5911
- Anleite** 5668, 5750, 5838, 5899, 5907, 5911, 5957, 6035
- Anstellungsdekret** s. Bestallungsbrief/Ernenennungsurkunde
- Anstiftung**
- zu Diebstahl 6061
 - – Falschaussage 6161
 - – Zollverweigerung 5921
- Anwalt** 5864, 5868
- fehlende/ungenügende Bevollmächtigung 5743, 5874, 5897, 5909, 6085, 6105
 - Nichtzulassung zu Verfahren 6089
- Anwalts honorar** 5603, 6164, 6168; (Verzeichnis) 5978
- Bestreitung zu gleichen Teilen 5978
 - s.a. Prokuratorenhonorar
- Anwaltsstätigkeit**
- von Stadtkonsulenten/-syndikus 5821
 - Beendigung mit Tod von Mandanten 6072
 - Bestellung von Anwalt von Amts wegen in Strafverfahren 5847
 - Untätigkeit 6072
- Apostel-/Abschiedsbrief** [6063]
- Ersuchen/Nichtersuchen 5713
- Apotheker** 5686, 5697, 5817, 5851, 5928, 5929, 6197
- Apothekerkosten** (Verzeichnis) 5847
- Apothekerrechnung** 5821
- Appellation**
- in Forstsachen 5639
 - – Gantsachen 5798
 - – Gnadensachen 6046
 - – Handels-/Kaufmannssachen 5697, 5852, 5879, 6026
 - – Injuriensachen 5829, 6201
 - – Kriminal-/Strafsachen 5984, 5985
 - – Schuldensachen 5932, 6192
 - von Achterklärung 5824

- – Exekutorialdekret 5653, 5657, 5824, 5834, 5928, 5929, 6003, 6028, 6203
- – Extrajudizialdekret 5645, 5671, 5694, 5813, 5823, 5830, 6088
- – Interlokut 5651, 5660, 5674, 5698, 5713, 5723, 5724, 5744, 5753, 5754, 5781, 5790, 5791, 5869, 5887, 5902, 5908, 5928, 5930, 5988, 5993, 6009, 6012, 6044, 6065, 6075, 6085, 6093, 6096
- – konfirmatorischem Urteil 6168
- – Kontumazialurteil 5762, 5803, 5919, 6005
- – Kostenurteil 5843
- – Ladung 5656, 5690, 5792
- – Schiedsspruch 5663, 5930
- – Strafdekret 5984, 5985
- – Zentgerichtsurteil 5703
- Abweisung/Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils durch RKG 5578, 5583, 5637, 5638, 5674, 5678, 5685, 5803, 5811, 5816, 5821, 5840, 5849, 5860, 5887, 5903, 5908, 5928, 5929, 5932, 5968, 5993, 5995, 6003, 6056, 6062, 6063, 6069, 6089, 6096, 6159, 6197
- Annahme (zur Verhandlung) 5929, 5980
- Deserterklärung 5713, 5794, 5810, 5816, 5987, 6061
 - durch RKG 5724, 5756, 5843, 5882, 5930, 5981, 6087
 - Begehren (als Antrag/Klage, nicht als Einrede) 5713, 5801, 5804, 5860, 5861, 5868, 5871, 5872, 5881, 5897, 5932, 5972, 5991, 6097
- Eventualappellation 5744
- Frivolerklärung 5932
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Nürnberg [Burggraftum]) 6063
- Nichtannahme (zur Verhandlung) 5744, 5795, 5797, 5877, 5999, 6160
 - durch RKG 5639, 5847, 6027
- Nichtbetreibung/-verfolgung 5574, 5713, 5781, 5801, 5804, 5810, 5843, 6075
- Nichterwachsen an RKG s. Nichtannahme (zur Verhandlung) durch RKG
- Nichtverhandlung
 - nach Tod von Gerichtsherrn 5798
- Nichtverkündung 5713
- Suspensiveffekt 5676, 5679, 5691, 5697, 5750, 5822, 5824, 5860, 5899, 5907, 6031
- Unterbleiben/Unterlassung 5990, 6038, 6070, 6071, 6082
- Unzulässigkeit/Desertion (als Einrede) 6090, 6168, 6206
 - wegen fehlenden Gravamens 5866, 5876, 5999, 6009
 - – formaler Mängel 5645, 5659, 5673, 5674, 5694, 5713, 5714, 5730, 5800, 5861, 5903, 5929, 5978, 5996, 6027, 6069, 6080, 6083, 6087, 6153, 6154, 6171
 - – Fristversäumnisses 5572, 5577, 5646, 5652, 5660, 5665, 5678, 5687, 5695, 5698, 5713, 5816, 5871, 5882, 5907, 5908, 5921, 5929, 5930, 5945, 5978, 5981, 5987, 5988, 5993, 6021, 6041, 6056, 6061, 6063, 6069, 6082–6084, 6087, 6088, 6102, 6156, 6171, 6174, 6187
 - – Privilegs/Appellationsprivilegs 5636, 5653, 5694, 5697, 5698, 5730, 5984, 5996, 6026
- Vornahme
 - in Abwesenheit von Richter 5713
 - in mündlicher Form 5674, 6063
 - nach Kenntnis von Urteil 5908
- Zurückziehung
 - stillschweigende 5696
- Appellationseid** 5645, 5730, 5808, 5860, 5871, 5921, 5929, 5978, 5980, 5996, 6153
- persönliche Ableistung 5694, 6087
- Appellationsgulden** 5730
- Appellationsinstrument**
 - Nichterrichtung durch Notar 5930
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Vergehen von Notar 5830
- Appellationssumme**
 - Unter-/Überschreitung 5636, 5653, 5673, 5687, 5698, 5755, 5803, 5842, 5844, 5866, 5879, 5902, 5949, 5988, 5998, 6025, 6035, 6038, 6059, 6069, 6091, 6154, 6171, 6198, 6203
- Arbeiter/Werkeute** 5768
- Arche** (Damm aus Stein) 5956
- Architekt/Baumeister** 6090
- Arme Partei** 5575, 5680, 5806, 5812, 5833, 5837, 5841, 5842, 5847, 5921, 5922, 5930, 5971, 6025, 6049, 6062, 6086, 6172, 6195, 6197
- Armenkasse** 5921
- Arrest** 5624; (Verzeichnis) 5880
 - auf Bestands-/Pachtzins 5732
 - – Eigengut 6142
 - – Einkünfte/Gefälle 5580, 6023, 6024, 6050, 6124, 6156
 - – Erbe/Erbeil 5727
 - – Geld 5703, 5987, 6008, 6085
 - – Getreide 5788, 5949, 6034
 - – grundherrliche Abgaben 5580, 5666
 - – Heiratsgut 6204
 - – Heu 6188
 - – Holz/Bau-/Brennholz 5730
 - – Immobilien 5743, 5765, 5813, 6050
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 5732, 5773, 5813, 5932, 5937, 6050, 6085
 - – Kaufschilling/Verkaufserlös 5605, 5701, 6066
 - – Legat 5640, 6097
 - – Lehen(gut) 6140, 6142, 6171
 - – Leibgeding/-zins 5681

- – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 5580, 5833, 6043
- – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 5696, 6051
- – Nutzungen 5908
- – Salz 5738
- – Schafe 5954
- – Vermögen 5745, 5817, 5841, 5851, 5868, 5880
- – Vieh 5703, 5833
- – Ware/Handels-/Kaufmannsware 5694, 5800, 6043
- – Wein 5703, 6091
- – Zehnt(ertlös) 5580, 5610, 5618, 5620
- Verhängung
 - gegen nicht (vorrangig) betroffene Person 6023, 6024
 - ohne rechtmäßiges Verfahren 5743
- Verhängungszeitpunkt 5841
- s.a. Beschlagnahme; Sequestration
- Arzt** 5639, 5821, 5869, 5980, 6079, 6189, 6196
- s.a. Chirurg
- Arztkosten** 5592; (Verzeichnis) 5847
- Asylrecht** 5710, 5995
- Attentatsklage/-anzeige** 5576, 5597, 5642, 5655, 5662, 5663, 5676, 5753, 5785, 5792, 5829, 5832, 5841, 5866, 5880, 5949, 5964, 5965, 5972, 6005, 6006, 6014, 6028, 6038, 6062, 6082, 6089, 6090, 6146, 6164, 6176
- s.a. Schwebendes Verfahren
- Attest**
- betr. Abstammung/Verwandtschaft 5932, 6045
- – Alimentation 5970
- – Amtsführung/Diensttätigkeit 5867, 5868, 5876, 6195
- – Appellation(sinstrument) 5724, 5810
- – Armut/Mittellosigkeit 5806, 5811, 5815, 5922, 5930, 5971, 6049, 6062
- – Arrest 5788
- – Aufenthalt 6062
- – außergerichtliche Verhandlungen 5740
- – Beschaffenheit von Schweinen 5828
- – Ware/Handels-/Kaufmannsware 5795
- – Besitzverhältnisse 5835
- – Bürgschaft 5686, 5743
- – Deponierung von Geld 5700, 5841
- – Ediktalprozeß 5795
- – Ehebruch 6045
- – Eheschließung 6046
- – Einfalt/Unverständigkeit 5833
- – Erbverhältnisse 5833, 6099
- – Erkrankung/Gesundheitszustand 5639, 5785, 5821, 6079, 6197
- – Fälschung/Verfälschung 5860
- – Fideikommiß 6055
- – Flößen 6079
- – Geburt/Taufe 5686, 5795, 5948, 5970, 6029, 6045, 6046, 6157
- – Haftkosten 5847
- – Handelsgeschäft 6093
- – Heirat 5686
- – Heiratsgut 5826, 5849
- – Immobiliengeschäft 5810, 5814, 6181, 6182
- – Insinuation 5754
- – Kriegsschäden/-folgen 6181, 6182
- – Lebenswandel/Leumund 5743, 5795, 5833, 5922
- – Lehenfolge 5860
- – Lehenobservanz 5860
- – Lehr-/Gesellenzeit 5671
- – letzten Willen 5860
- – Litispendenz/Rechtshängigkeit 5740, 5830
- – Mühle 5924
- – Münzkurs 6182
- – Notarsamt 5994
- – Paraphernalgut 5842
- – Plan 6178
- – Prozeßbeteiligung 5690
- – Reise 5932
- – Schuldforderung 5795
- – Schuldverschreibung 5678
- – Streitwert 5698, 5755
- – Testament(serrichtung/-hinterlegung) 5821, 5848
- – Tod/Bestattung 5640, 5686, 5856, 5860, 5970, 6157, 6168, 6172, 6182
- – Urteil/Schiedsspruch 5724
- – Verletzung/Verwundung 6189
- – Vermögensverhältnisse 5932
- – Verwendung von Darlehen/Kapital 5725
- – vogteiliche Obrigkeit 6079
- – Weidestreit 5642
- – Widerruf von Rechtsgutachten 5821
- – Zeugenaussage 5993
- Auffindung/Wegschaffung**
- von Leichnam 6083
- – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6042
- Aufgeld** 5654
- Auflehnung** s. Rebellion/Aufruhr/Empörung
- Aufrechnung** s. Schuldforderung, Verrechnung mit Gegenforderung
- Aufriß** s. Plan
- Aufruhr** s. Rebellion/Aufruhr/Empörung
- Aufschlaggeld** 5880
- Aufwarter** 5702
- Augenschein** s. Inaugenscheinnahme; Plan
- Augsburger Religionsfriede** (1555) 5597, 5599, 5610, 5618, 5620, 5627, 5775, 5809, 5825, 6135
- Augustinerchorherren**
- Klöster s. Index I: Bad Waldsee

Ausbeutung/Bedrückung (von Untertanen)
6171, 6184

- infolge Jurisdiktions-/Obrigkeitsstreitigkeit zwischen konkurrierenden Herrschaften 6188

Ausbürger (außerhalb von Stadt wohnender Bürger) 5772

Ausfertigung s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift

Ausfuhr

- von Schmalz/Butter 6143

Auslaßgeld 5766

Auslieferung/Überstellung

- von Gefangenem 5714
- – Täter/Verdächtigem 5702, 5744, 5779, 5788
- – Verurteiltem 5714
- zwecks Vollstreckung von Leibes-/Todesstrafe 5714
- Verweigerung 5788

Auspeitschung s. Leibesstrafe, Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung

Aussatz 5839

Außergerichtliche Verhandlungen 5625, 5634, 5642, 5699, 5918, 5932, 5953, 5999, 6054, 6199; (Bericht) 5785

- Auferlegung durch RKG 5989

Außergerichtliche Verhandlungen (im RKG-Verfahren) 5708, 5729, 5740, 5743, 5744, 5747, 5774, 5776, 5777, 5955, 5956, 5960, 5961, 6072, 6079

- Anordnung 5626
- Ausdehnung auf weiteren Streitpunkt 6079

Außergerichtlicher Vergleich 5903, 6051, 6093

- Aushandlung ohne Mitwirkung von allen Interessenten 5626
- Nichtbeitritt/Nichteinwilligung 5626

Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Verfahren) 5643, 5673, 5676, 5690, 5691, 5694, 5728, 5737, 5745, 5763, 5766, 5769, 5785–5788, 5802, 5815, 5820, 5841, 5860, 5866, 5871, 5925, 5942, 5959, 5963, 5964, 5990, 6010, 6035, 6067, 6076, 6087, 6097, 6103, 6107, 6129, 6155, 6157, 6178

- Nichteinhaltung 5841
- s.a. Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)

Aussteuer s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift

Austrägalgerichtsbarkeit 5766, 6030, 6054

- Mitwirkung von Räten an gleichzeitiger kaiserlicher Kommission 6030
- Nichteingehen auf Ersuchen um Vorschläge für Richteramt 6107, 6135
- Unterbleiben von fristgerechter Ladung 6030
- s.a. Schiedsgerichtsbarkeit

Auswanderung/Wegzug 5581, 5609, 5680, 5688, 6085

Ausweisung/Verbannung/Vertreibung

- aus Haus/Hof 6086, 6140
- – Stadt/Reichsstadt 5735
- – Territorium 5702, 5769, 5833, 5842, 5865, 6071, 6195
- auf Zeit 5735

Avokation s. Remission, Begehren

B

Bader/Barbier 5847, 5851, 5902, 5935, 6050, 6101, 6139, 6198

Bader-/Barbiergeselle 5795

Bader-/Barbierrechnung 5847

Badehaus 5731, 5734

Bäcker 5574, 5790, 5841, 5868, 5906, 5923, 6006, 6101, 6195, 6203

- s.a. Konditor; Weißbäcker

Balbier(er) s. Bader/Barbier

Bambergisches Landrecht 6031

Bankordnung(sauszug) (Nürnberg 1621) 5879

Bankrott s. Falliment/Bankrott

Bann s. Exkommunikation

Bannbrief/Exkommunikationsdekret 5876

Bann-/Ehaftgerechtigkeit (hinsichtlich Gewerbeausübung) 5914

- Errichtung/Betreibung/Abbruch von Kalkofen 5766
- s.a. Mühlengerechtigkeit

Bannholz 6187

Barbier s. Bader/Barbier

Bauermeister s. Dorf-/Bauer-/Viertelmeister

Bauermeisterrechnung s. Dorf-/Bauer-/Viertelmeisterrechnung

Bauerngut

- Instandsetzung 5572, 5577
- kriegsbedingter Niedergang/Verfall 5572

Bauernkrieg (1524/1525) (Brandenburg [Markgraftum]) 5837

Baugutachten

- betr. Kirchturmeinsturz 6090

Bau-/Meliorationskosten 5890, 5995; (Verzeichnis) 5814, 6045, 6171, 6189

Baumeister s. Architekt/Baumeister

Baurechnung 5847

Baurecht

- außerhalb Burgfriedens 5766, 5768
- Baugenehmigung 5639, 5731, 5768
- Transferierung von Gebäude/Gerechtigkeit 5731, 5734
- s.a. Nunciatio novi operis

Bausachen

- Bauaufführung/-vornahme
- außerhalb Burgfriedens 5729, 5731, 5734, 5768, 5770
- im Reichswald 5639; (Verzeichnis) 5639

- Errichtung/Abbruch/Zerstörung
 - auf anderer Obrigkeit unterstehendem Nachbargrundstück 6188
 - ohne Einwilligung von Besitzer 5637
- von Badehaus mit Tafelbetrieb 5731, 5734
 - – Bleich-/Laughaus 5729, 5734
 - – Gast-/Tafelwirtschaft 5711, 5770
 - – Haus/Wohnung 5637, 5639, 6188
 - – Tagelöhnerhäuschen 5639
- Um-/Neubau
 - in veränderter Bauweise 5731, 5768
 - – Größe 5731, 5734, 5768, 5770
 - mit anderem Material 5731, 5768
- s.a. Kirchenbau; Mühlengerechtigkeit
- Bayerisches Landrecht** (Landrechtsreformation von 1518) 6059
- Bedezettel** s. Steuerzettel
- Bedrohung**
 - mit Acht 5733, 5850, 5921, 5957, 5959, 5960, 5964, 5986, 6020, 6059, 6100
 - – Brandstiftung 5680, 5736, 5960
 - – Entzug von Lehengut 5936
 - – – Waldrecht 5639
 - – Exekutionsmaßnahmen 5866, 6082
 - – Exkommunikation 5848
 - – Gefangennahme/Haft/Personalarrest 5768, 5788, 5833, 6004, 6007, 6050, 6176
 - – Geld-/Gerichtsstrafe 5612, 5639, 5642, 5792, 5793, 6079, 6178
 - – Pfändung 5763
 - – Privilegienverlust 5938
 - – Tötung 5736, 5742, 5759, 5806, 5841, 5960
 - – Versteigerung 5867
 - – Waffe/Schulswaffe 5742, 5829, 5832, 6094
 - von Arbeitern/Werkleuten 5768
 - – Dorfschaft/Marktflecken/Stadt 5680
 - – ehemaligem Mitbürger 5656
 - – eigenen Beamten 5959, 5960
 - – fremden Beamten 5571
 - – Geistlichen 5621
 - – Landesherrn 5959
 - s.a. Nötigung
- Bedrückung** s. Ausbeutung/Bedrückung
- Befangenheit/Parteilichkeit**
 - von Austrägalrichter 6033
 - – Beamten 5702, 5847, 6006, 6071
 - – Gericht 5730, 5744, 5785, 5791, 5844, 5866, 5967
 - – Kommissar/Kommission 5785, 5792, 6202
 - – Rat/Magistrat 5665, 5670, 5699, 5821, 6037, 6075
 - – Regierung 6081
 - – Schiedsrichter 5699, 5984
 - – Zeugen 5647, 5714
 - Begründung des Verdachts der Befangenheit/Parteilichkeit
 - mit Amts-/Ratstätigkeit in benachbartem Territorium 5792
 - – eigenem Interesse 5844
 - – persönlichen/verwandtschaftlichen Beziehungen zu Prozeßbeteiligten 6037, 6075
 - – Zugehörigkeit zu bestimmter Konfession 5792
- Begnadigung** 5847
 - durch Landesherrschaft 5880
 - von Erben 5880
 - s.a. Landeshuld, Wiederaufnahme
- Begnadungsbrief** 5932, 5978
- Begräbniskosten** s. Bestattungskosten
- Beihilfe**
 - zu Plünderung 5818
- Belastung/Entlastung** (von Verdächtigem)
 - durch Äußerung vor Hinrichtung 6061
 - – Aussage (unter Folter) 6061
- Belehrungsurteil/Rechtsauskunft** 6092
 - seitens Juristenfakultät 5860, 5867, 5871, 5935, 5970, 5978, 6012, 6021, 6051, 6104, 6154, 6168, 6172
 - – Konsulentenkollegiums 5871
 - – Rats/Magistrats 5671
 - – Schöppenstuhls 6021, 6155, 6157
 - s.a. Rechtsgutachten
- Beleidigung** s. Injurien
- Benediktiner(ordnen)**
 - Klöster s. Index I: Auhausen; Bamberg; Donauwörth; Füssen; Fulda; Kastl; Kempten; Mainz; Theres; Wiblingen
- Benediktinerinnen(ordnen)**
 - Klöster s. Index I: Frauenalb; Kitzingen
- Beneficium compensationis** (Rechtswohlthat der Verrechnung) 5913
- Beneficium divisionis** (Vergünstigung der lediglich anteiligen Haftung als Schuldner) 6021, 6087, 6099
 - s.a. Haftung/Schaden-/Schuldhaftung für anteilige Zahlung
- Beneficium excussionis** (Einrede des Bürgen wegen Vorausklage gegen den Schuldner) 5864, 6099
- Benefiziat** 5993
- Berg(amts)protokoll(auszug)** 6079
- Berg(amts)rechnung(sauszug)** 6079
- Bergbau** s. Steinkohlebergbau
- Bergkassenrechnung(sauszug)** 6079
- Bergregal**
 - Erlassung von Berg(werks)gesetzen/-ordnungen 6079
 - Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit von Steinkohlebergbau 6079
- Bergzehnt** s. Zehntgerechtigkeit, Bergzehnt
- Berichterstattung** 5842
 - im Reichshofratsverfahren 5574

- – RKG-Verfahren 5639, 5946, 5984, 6090, 6189, 6192
- Beschlagnahmung**
- von Immobilien 5707, 6193
- – Militär-/Proviant-/Fouragelieferung 6085
- – Mobilien/Fahrrat/Hausrat 5688, 5702
- – Vermögen 6095
- – Vieh 5688
- – Zehnt 5979
- s.a. Arrest; Konfiskation
- Besetzung** s. Militärische Besetzung/Eroberung
- Besitzspoliation** 5575, 5658, 5680, 5702, 5740, 5763, 5814, 5917, 5937, 5953, 5964, 5971, 5979, 6007, 6036
- Besitzstreitigkeit**
- um Eigentums-/Erbrecht 5924
- – Flußanschwemmung/-insel 6107
- – Gehölz/Wald/Forst 5791, 5963, 5964
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5860, 5887, 5888, 5937
- – Hofmeisteramt 5882
- – Immobilien 5663, 5763, 5795, 5924, 5934, 5935
- – Lehengut 5979
- – Patronatsrecht/Kirchensatz/Pfarrei 6176
- – Pferd/Reitpferd/Fuhrroß 5698, 5844
- – Weidebezirk 5802, 5953–5955
- – Zehnt 5683, 5979, 6007, 6150
- zwischen Lehen-/Grundherrn und Erbinteressenten 5663
- Besoldungsbuch(auszug)** 5923
- Bestallung**
- als Stiftspfister 5923
- Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde** 5636, 5674, 5814, 5867, 5882, 5971, 6068, [6072], 6073, 6079, 6168, 6177
- Bestallungsrevers** 5923
- Bestandsbrief** 5745, 5762, 5766, 5971, 5973
- Verletzung/Zuwiderhandlung 5762
- Bestandsgeld/-zins** 5982
- Bestands...** s.a. Pacht...
- Bestattungskosten** 6172
- Bestechung/Bestechlichkeit** 5975, 5984
- Besteuerung** s. Steuererhebungsrecht
- Bestrafung**
- bis zu bestimmtem Geldbetrag 5914
- mit Konfiskation 5837
- – Leibesstrafe 5702, 5837, 6123
- – Schand-/Ehrenstrafe 5702
- über zulässige Höchststrafe hinaus 5829
- von Anwalt/Advokaten/Prokurator 5700, 5701, 6175
- – eigenem Beamten/Diener 5735
- – fremdem Beamten/Diener 5707, 5880
- – Müller 5631–5633, 6117
- – Rädelsführer 5837
- wegen Amtsmißbrauchs 5880
- – Bedrohung 5736
- – Beteiligung am Bauernkrieg 5837
- – Delikts/Frevels 5585, 5621, 5629, 5706
- – Ehebruchs 5585, 6146
- – Fischfrevels 5778
- – frivolen/mutwilligen Appellierens 5685
- – – Klagens 5810
- – Gebrauchs von Wasserzeichen 5772
- – Grenzverletzung/Marksteinversetzung 5596
- – gewaltsamer Rückholung von Pfand 5591
- – Holzfrevels 5615, 6044, 6046
- – Injurien 5665, 5736, 5767, 5876, 5921, 6068, 6129, 6175, 6201
- – Inzests/Blutschande 5709, 6148
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsanmaßung 5635, 5707
- – Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit 5629, 5736, 6126
- – Landfriedensbruchs 5585, 5625, 5626, 5850, 5964, 6094
- – Meineids 5735
- – Mißachtung/Nichtbefolgung von kaiserlichem Mandat 5626
- – – – Schutzbrief 5626
- – – landesherrlicher Verordnung 5602, 5780
- – – landgerichtlichem Mandat 5834
- – – Mandat des RKG 5743, 5763, 5896, 5928, 5929, 5938, 5986, 6089, 6100, 6111, 6119, 6157, 6179
- – – Mühlordnung 6117
- – Nichtannahme von Ladung/Mandat des RKG 5662
- – Nötigung 5736
- – Pfändung 5773, 5965
- – Privilegienbruchs 5711, 5738, 5753, 5984, 6151, 6201
- – Prozeßfortführung 5733
- – Schlägerei 5912, 6129
- – Schußwaffengebrauchs 6141
- – Schwängerung 6146
- – Steuerhinterziehung/-verkürzung 6068
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 5600, 5767, 6006, 6007
- – Unterlassung/Verweigerung von Fronleistung 5973
- – – Litiskontestation 5700, 5701
- – – Steuerzahlung 5722, 5746, 5958
- – – Zollzahlung 5921
- – unzulässigen/verbotswidrigen Immobilienverkaufs 5810
- – – Umgangs 5999
- – Urfehdebruchs 6123
- – Verletzung von fremdem Territorium/Jurisdiktionsgebiet 5629
- – – Litispendenz von Reichshofrat 5821
- – – – RKG 5737
- – Vertragsverletzung 5785
- – Verwendung von unzulässigen Maßen und Gewichten 5631

- Wilderei/Wildfrevels 5766, 5786, 5963, 6134
- Wuchers 5700
- Zehntdefraudation/-betrugs 6046
- Zuwiderhandlung gegen Reichsmünzordnung 5685
- s. a. Geldstrafe; Haft(strafe); Leibesstrafe; Mandatsstrafe; Schand-/Ehrenstrafe; Turmhaft/-strafe; Zensur; Zentbuße/-strafe
- Verweigerung 5785
- Betrug** 6195
- bei Mahlen von Getreide 6046
- Rechnungsführung 5852
- Bettelei**
- innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 5766
- Bettler** 6161
- Beugehaft** 5800, 5972, 5990, 6187
- Bevollmächtigung** 5743, 5861, 5874, 5897, 5909, 5928, 5978, 5993, 6009, 6048, 6057, 6082, 6085, 6105, 6154
- Ungültigkeit wegen Unkenntlichkeit von Siegel 5850
- Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall**
- in/auf Dorf/Weiler/Einöde 5571, 5597, 5602, 5603, 5612, 5619, 5621, 5629, 5693, 5706, 5739, 5740, 5839, 5965, 6081, 6146, 6147
- Forst/Wald 5964
- Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5893, 6139
- Kloster 5626, 5825
- Kloster(pfleg)hof 5584
- Spital 5667
- Beweisführung**
- Abschneidung/Verwehrung 5660, 5686, 5698, 5713, 5861, 5995, 6168
- durch Wegnahme von Parteiakten 5847
- Zulassung 5826, 5858, 5923, 5981, 6063, 6101
- Beweiskraft/-wert**
- von Makulaturzettel 5685
- Schuldverschreibung 5674
- Zeugenaussagen von Untertanen bei Untersuchung gegen Beamten 5847
- Beweismittel**
- Fälschung 5686
- Nichtberücksichtigung 5685, 5686, 5978
- wegen verspäteter Vorlage 5641
- Vorlage 5749
- im Original 5745, 6021
- Zulassung/Nichtzulassung 5660, 6026
- angesichts verspäteter Vorlage 6071
- Beweisverfahren/Beweiswürdigung**
- Beweisfrist 5686, 5800, 5811, 5935, 5949, 5968, 6091
- Beweislast 5577, 5634, 5642, 5660, 5674, 5686, 5702, 5713, 5714, 5798, 5800, 5858, 5869, 5908, 5909, 5935, 5936, 5949, 5978, 5981, 5988, 5991, 6009, 6031, 6044, 6054, 6063, 6082, 6091, 6093, 6103, 6110, 6142, 6158, 6178, 6182, 6195, 6198, 6206
- Bewirtungskosten** (Verzeichnis) 5999
- Bezeichnung**
- wegen Amtsmißbrauchs 5862
- Anstiftung zu Tat 6061
- Bestechung/Bestechlichkeit 5975, 5984
- Diebstahls/Raubs 5682, 6042, 6151, 6195
- Ehebruchs 5829
- Injurien 5976
- Leichtfertigkeit 5779, 6170
- Malefizdelikts 5865, 6042, 6195
- Meineids 6042
- Patronage/Günstlingswirtschaft 5976
- Unredlichkeit 5843
- Verrats/Abtrünnigkeit 6042, 6201
- Veruntreuung/Unterschlagung 5944, 6160
- Zerrüttung von Regierung 5976, 5977
- Urheberchaft 6160
- Widerrufung 5682, 6061
- Bibliothek** 5821, 5860
- Bibliothekar** 6196
- Bierbezug/-einfuhr**
- aus beliebigem Ort 6138
- bestimmtem Ort 6081, 6133, 6138, 6144
- bei Lehenherrschaft 6004
- zu erhöhtem Preis 6004
- lokaler/regionaler Gebrauch (Bamberg [Hochstift]) 6081
- Bierbrauer** 5795, 5813, 5814, 5835, 5842, 5906
- Bierschenk** 5858
- Biervergleichsgerechtigkeit/-(belieferungs)monopol** 6079, 6081, 6133, 6138, 6144
- Bilanz** (über Aktiva und Passiva) 5795, 5871, 5947, 6026
- Bittschreiben** 5785, [5842], 6065
- Blechzinnhändler** 6012–6014
- Bleiche** 5729, 5734, 5781
- Blendung** 5837
- Blind-/Schreckschuß** (ungezielter Schuß zum Abschrecken von Angreifer oder Wild) 6141
- Blutbann** (als Attribut der hohen Gerichtsbarkeit) 5579, 5714, 5739
- Blutgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit, hohe/fräischliche/malefizische/zentherrliche
- Blutschande** s. Inzest/Blutschande
- Bote/Gerichtsbote** 5651, 5754, 6035
- Botenlohn** 5779, 6035, 6114; (Verzeichnis) 6168
- Botenlohnschein** 5779
- Botmäßigkeit** 5739, 5767, 5768
- niedere 6129
- gegenüber Freizinsler 5713
- Brandschatzung** s. Plünderung/Brandschatzung
- Brandstiftung** 5582, 5680, 5714, 5850

Brandversicherungsgesellschaft

- Mitgliedschaft 6197

Brantweinbrenner 5835**Brettholzlieferung** (Verzeichnis) 6082

- zu Bau von herrschaftlichen Gebäuden 6082

Brückenbau

- Instandsetzung/-haltung von Steg 5766
- Überschreitung von zulässiger Breite 5769

Brüderliches Zerwürfnis 5818**Brunnen**

- Speisung von Wasserleitung(ssystem) 5788
- Wasserverschmutzung durch Einleitung von mit Latrinenwasser vermischem Bachwasser 5788

Brunnengraber 5842**Brunnenmeister** 5788**Buchdrucker** 5817, 5924, 6101**Buchhalter** 5872**Büchsenmacher** 5695**Büchsenspanner** 5867**Bürgereid/-pflicht** (Formel) 5794

- Fortbestehen 5803, 6037
- Verletzung/Zu widerhandlung 5739, 6042

Bürgerrecht

- Aberkennung 5842
 - wegen Eheschließung ohne Konsens von Eltern/Verwandten/Vormündern 5809
 - – Eintritt in fremde Dienste 5656
- Annahme 5713
- Aufkündigung 6037, 6068
- Erteilung 5671
- Vorenthaltung 5694

Bürgerschaft 5605, 5655, 5656, 5672, 5681, 5686, 5694, 5713, 5743, 5788, 5864, 5871, 5888, 5891, 5903, 5905, 5913, 5916, 5918, 5919, 5923, 5987, 5988, 6017, 6019, 6021, 6023, 6026, 6071, 6077, 6098–6100, 6113–6115, 6126, 6154, 6179, 6187

- betr. Rückkauf 6026
- – Strafgeld 5585
- Aufkündigung 5923
- Befristung 5694
- Beschränkung auf Zinszahlung 5918
- Entbindung/Entlassung 5713, 6015, 6071, 6126, 6179
- Erlöschen 5694, 6099
 - mit Stellung von Unterpfind 5655
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen fehlenden obrigkeitlichen Konsenses 5788
- Übernahme aus Furcht 6099
- Verweigerung 5852
- s.a. Kautionsleistung

Bürgschaftverschreibung 5694, 6019, 6026
s.a. Kautionsbrief/-schein**Bundesgerichtsbarkeit** 5665**Burgfrieden** (Burg-/Stadtbezirk) 5729, 5731, 5732, 5766–5768, 5775–5777**Bußgeld** s. Geldstrafe**Butter** s. Schmalz/Butter**C****Calumnieneid**

- Unterlassung 6021

Chirurg 5795**Chronik** 6145**Chronisches Leiden** 6197**Compulsoriales des RKG** 5876, 5896, 5915, 5921, 5941, 6031, 6037, 6040, 6055, 6063, 6105, 6174, 6176, 6190, 6192, 6195**Curator ad litem** 5834, 5872, 6097

- Bestellung 5659
 - durch RKG 6166

D**Darlehen/Kapital**

- Ablösung 5653, 5819
- Aufbringung
 - aus deponiertem Geld 6196
 - – Heirats-/Paraphernalgut 6066
- Aufkündigung 5655, 5686, 5700, 5856, 5942, 6179, 6181
 - ungeachtet verschreibungsgemäß geleisteter Zinszahlung 5679
 - vor Ablauf von Leihfrist 5701
- Aufnahme
 - als Vormund 5980
 - auf bestimmte Zeit 5686, 5855, 5877, 5898, 5900, 6074, 6087
 - bei Christen als Mittelsmann von Juden 5668
 - durch Reichsritterschaft/Ritterkanton 6179
 - – Reichsstadt 6196
 - im Namen von Verwandten ohne deren Wissen 5681
 - zu erhöhtem Zinssatz 5943
 - Unwissenheit 5898
- Aushändigung/-zahlung
 - durch Gutschrift auf Bankkonto 6087
 - zu ungünstigem Kurs 5878, 5879, 5943, 6181
 - zwecks Weiterleitung 6009
 - Unterbleiben 5898
- Darlehenscharakter 5799, 5999, 6103
- Entziehung 6177
- Prolongation/Verlängerung 5686, 5701, 5819, 5879, 6074
- Schmälerung von Auszahlungsbetrag 5833
- Vergabe/Anlage
 - an/bei Rentamt/Kammer 6009
 - aufgrund testamentarischer Verpflichtung 5640
 - durch Kirche 6177
 - ohne Konsens von Ehegatten 5686

- zugunsten von Nacherben 5640
- Verwendung
 - für Freikauf aus Haft 6053
 - – Handelsgeschäft 5730
 - – Schuldzahlung 5725, 6111, 6114
 - zugunsten von Reichsritterschaft/Ritterkanton 6179
 - – Ritterhauptmann als Privatperson 6179
- Datierung** 5714, 5718, 5724
- Defloration** 5830, 6024
- Deklaration**
 - betr. Jurisdiktion 5766
- Dekret** s. Verordnung
- Delation** (Zuschreibung von Eid) 5988, 5998, 6009
- Deponierung/Hinterlegung**
 - bei Amt/Gericht 5605, 5795, 5847, 5866, 5987, 5989, 6001, 6155
 - – könig-/kaiserlichem Hof-/Landgericht 5841
 - – RKG (Leserei) 5763
 - – Reichsritter 6154
 - – Reichsritterschaft/Ritterkanton 5867
 - – Stadt (Rat/Stadtgericht) 5700, 5701, 5878, 5879
 - – Verwandtem 6196
 - – Vormund 5727
 - von Erbe/Erbteil 5727, 6045
 - – Geld/Kapital 5581, 5628, 5645, 5700, 5701, 5763, 5841, 5847, 5878, 5879, 5916, 5989, 6001, 6154, 6155, 6196, 6206
 - – Kaufschilling/Verkaufserlös 5605, 5866, 5987, 6060
 - – Silber 6208
 - – Ware/Handels-/Kaufmannsware 5795
 - – Wechsel(brief) 5867
 - Herausgabe von Depositum
 - aus Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 6206
- Deputationsabschied** (1600) s. Reichsdeputationsabschied (1600)
- Diakon** 5871
- Diebesgut** 5847
- Diebstahl/Entwendung** 5712, 5847, 6042, 6046, 6063, 6195
 - in Wirtshaus 6061
 - von Geld 6151
 - – Ochsen 5682
 - – Pferd 5575
 - – Ware/Handels-/Kaufmannsware 6061
- Dienstanweisung** s. Instruktion
- Dienstaufkündigung** s. Amtsniederlegung/Dienstaufkündigung
- Dienstbarkeit/Servitut**
 - betr. Brettholzlieferung 6082
 - – Weg 6059
 - – Weide 5805, 5811, 6018, 6088
- Anerkennung
 - durch Einräumung/Erbringung 6082
 - – Ersuchen um Ermäßigung 6082
- Erlöschen
 - durch Nichtinanspruchnahme 6082
- s.a. Baurecht, Bauservitut
- Dienstentlassung** s. Amtsenthebung/Dienstentlassung
- Dienstpatent** s. Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde
- Dienstwechsel** 5818
- Dienstwohnung** 6189
- Dienstzeugnis** s. Attest betr. Amtsführung/Diensttätigkeit
- Dienst...** s.a. Amts-/Dienst...
- Diffamationsklage** 5676, 5685, 5733, 5809, 5830, 5924, 5947, 5978, 6050, 6075, 6076, 6170, 6174, 6184
- Dispositionsfreiheit** s. Testier-/Dispositionsfreiheit
- Dokumente** (Verzeichnis) 5860, 5978, 6162, 6168
 - Edition/Herausgabe/Einsichtnahme 5860, 5973, 5978, 6012, 6055, 6168
 - Auferlegung durch RKG 6158, 6162
 - Unterlassung/Verweigerung 6158
- Inventarisierung 5978
- Nichtvorhandensein 6158
- s.a. Beweismittel
- Dominikanerinnen(ordens)**
 - Klöster s. Index I: Koblenz; Nürnberg
- Dorf-/Gemeindebuch** 6046
- Dorf-/Gemeindeherrschaft** 6079, 6150
 - außerhalb/innerhalb Eppers 5616, 5617
- Dorf-/Bauer-/Viertelmeister** (Verzeichnis) 5839, 6046
- Dorf-/Bauer-/Viertelmeisterrechnung** 6046
- Drangeld** s. Aufgeld
- Drechsler** 6045
- Dreißigjähriger Krieg** (Franken) 5642, 6029, 6054, 6079, 6082, 6181, 6182; (Schwaben) 5667
- Druck**
 - Forstmandat (Kempten [Fürststift] 17./18. Jh.) 5786
 - Klagegedicht (Nürnberg 1609) [5659]
 - Mitgliedschaftsbescheinigung von Brandversicherungsgesellschaft (18. Jh.) 6197
 - Privileg (14. Jh.) 5639, 5697; (15. Jh.) 5639, 5694; (16. Jh.) 5697; (18. Jh.) 5697
 - Streitschrift (18. Jh.) 5821, 5860
 - Verordnung/Dekret/Edikt/Mandat/Patent/Reskript (17. Jh.) 5696, 6143; (18. Jh.) 5847, 6006, 6045
- Durchsuchung**
 - von Haus/Wohnung 5589, 5603, 5626

E

- Edikt** s. Verordnung
- Ediktalverfahren** 5690, 5730, 5743–5745, 5849, 5908, 5941, 5968, 5987, 5988, 6060, 6062, 6113–6115, 6158, 6203
- betr. Schulden des Albrecht Alcibiades von Brandenburg 5661, 5845, 5859, 5889, 5966, 6015–6017, 6021
 - s.a. Gantverfahren; Konkursverfahren; Liquidationsverfahren
- Ehafte Sache** 5637, 5638, 5670, 5715, 5723, 5724, 5750, 5753, 5754, 5902, 5904, 5920
- Ehaftgerechtigkeit** s. Bann-/Ehaftgerechtigkeiten
- Ehalte** 5626
s.a. Knecht; Magd
- Ehaltenbuch(auszug)** 6137
- Ehebruch** 5585, 5659, 5743, 5744, 5759, 5815, 5829, 6037, 6045, 6062, 6123, 6146
- Eheliches Güterrecht**
- Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift 5609, 5699, 5873, 6041
 - Ungleichbehandlung von Töchtern 5873
 - Einhandgut (alleiniger Disposition eines Ehegatten unterliegendes Sondervermögen) 5949, 5997, 6043
 - Berechnung 5949
 - Mehrung aus Erbe von Ehemann 5949
 - Geltung von Rechtsbestimmungen/-gewohnheiten
 - von Heiratsort 6197
 - – Wohnort 6197
 - Gütergemeinschaft 5640, 5816, 6012, 6023, 6096, 6199
 - Bindung an ehevertragliche Festlegung 6197
 - stillschweigendes Eintreten nach einjähriger Ehe 6031
 - Heiratsgut 5640, 5659, 5799, 5826, 5830, 5842, 5849, 5851, 5866, 5873, 5906, 5916, 5917, 5925, 5972, 6002, 6025, 6043, 6051, 6057, 6062, 6066, 6070, 6101, 6103, 6172, 6197, 6204; (Verzeichnis) 5799
 - Auseinandersetzung über Höhe/Umfang 5815, 5925
 - Bewertung als Eigentum von Ehemann 6023, 6024
 - Überlassung von Ware/Handels-/Kaufmannsware 5815
 - Verlustigerklärung bei Ehescheidung 5815
 - Verschwendung 5826, 5827
 - Vorenthaltung/Nichtauszahlung 6172
 - Zahlung
 - nach Eintritt in Kloster/Orden 5925
 - – Tod von Tochter 6041
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Regensburg [Reichsstadt]) 6101
 - Morgengabe 5851, 5906, 5917, 6062, 6172
 - Paraphernalgut 5835, 5842, 5851, 5997, 6043, 6062
 - Bewertung als Eigentum von Ehemann 6024
 - Schmälerung/Verschwendung von zugebrachtem/gemeinsamem Vermögen
 - durch einzelnen Ehegatten 5826, 5827, 6025, 6199
 - Schuldhaftung/-zahlungspflicht von Ehegatten 5686, 5864, 5945, 5983, 6023, 6024, 6043, 6057, 6197, 6202
 - Stellung von geschiedener Ehefrau bei Konkurs von früherem Ehemann 6062
 - Widerlage/Gegengabe/-geld 5826, 5851, 5906, 5917, 5997, 6062, 6070, 6101, 6172
 - Verlustigerklärung bei Ehescheidung 5815
 - Wittum 5722, 6092, 6167, 6172
 - Zugewinn/Errungenschaft 5864, 6031, 6065, 6101
- Eherecht**
- Heiraterlaubnis 5671
 - Verstoßung von Ehefrau 5664
- Ehescheidung/-trennung** 5659, 5815, 6062
- Eheschließung**
- mit fremdem Untertan/Bürger 5713
 - – noch unter Vormundschaft stehender Person 5727
 - – unstandesgemäßer Person 5693
 - Absicht 5999
 - Erforderlichkeit von Konsens von Eltern/Verwandten/Vormündern 5727, 5809
 - Nichtverpflichtung 5999
 - Nichtzustandekommen wegen Tods von Braut/Bräutigam 6075
- Ehetrennung** s. Ehescheidung/-trennung
- Eheversprechen/Verlöbnis** 5684, 5876, 6038, 6075, 6146
- in aller Heimlichkeit 6045
 - Einhaltung/Erfüllung 5809
 - Verheiraterklärung durch Gericht 6038
- Ehevertrag** 5659, 5676, [5727], 5795, 5815, 5826, 5830, 5842, 5849, 5851, 5906, 5918, 5949, 5996, 5997, 6043, 6055, 6062, 6092, 6096, 6101, 6172, 6197
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Begünstigung/Übervorteilung
 - von einzelner Ehegatten 6002
 - – Kind(ern) aus früheren Ehen 6101
- Ehe...** s.a. Heirats...
- Ehrenrührigkeit**
- von Turmstrafe 5984
- Ehrenstrafe** s. Schand-/Ehrenstafe
- Ehrenzeche** (anlässlich von Verlobung, Hochzeit, Kindstaufe sowie familien- oder schuldrechtlichen Vertragsabschlüssen) 5574, 5974, 6006
s.a. Gemeinde-/Ehrenzeche

- Ehrlosigkeit** s. Unehrllichkeit/Ehrlosigkeit
- Eichgerechtigkeit** (Aufsicht über Maße und Gewichte) 5612, 5613, 5631
- Ahndung von Verstößen 5612, 5613, 5631
 - Entfernung/Ersetzung/Zerstörung von Maßen und Gewichten 5612
 - Verwendung von falschen Maßen und Gewichten 6095
- Eid/Gelübde/Versprechen** (als zumeist ergänzendes Beweismittel)
- betr. Auswanderung/Wegzug 5680
 - – Erhaltenes/Entnommenes aus Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 5846
 - – Gehorsamsleistung 5586
 - – Nachsteuerzahlung 5609
 - – Schäden/Unkosten 5603
 - – Schuldzahlung 5723, 5724
 - – Steuerzahlung 6173
 - – Tötungsdelikt 5994
 - – Vertragseinholung 5800
 - – Verzicht auf Friedgebotsausrufung 6126
 - – – Jagdausübung 5588, 5650, 6123
 - – Wiederefinden vor bestimmtem Amt/Gericht 5590, 6116, 6118
 - Einhaltung/Erfüllung 5808
 - Entbindung 5665, 5680, 5718, 5720, 6094, 6116, 6118, 6123, 6126, 6147, 6173, 6195
 - bei Existenz von gerichtlich ausgestellter Verschreibung 5833
 - Leistung (Protokoll) 6009
 - Verhinderung durch Tod 6103
 - Nichtleistung/Verweigerung 5995, 6168
 - s.a. Alm-/Alphirteneid; Amts-/Diensteid; Appellationseid; Bürgereid/-pflicht; Calumnieneid; Entscheidungseid; Erfüllungseid; Gehorsamseid; Glaubenseid; Hilfseid; Huldigungseid; Judeneid; Leheneid; Malereid; Meineid; Pfarrereid; Purgations-/Reinigungseid; Retrakteid
- Eidbruch** 5743, 5972, 5984
- Eigentum**
- Allodialcharakter 5769, 5936
- Eigenschaft/Eigentumsrecht** 5924
- Einfalt/Unverständigkeit** 5833, 5860, 5947
- Einkehrverbot**
- hinsichtlich benachbarter Reichsstadt 5780
- Einkindschaft** 5676, 5821, 5822, 5869, 5972
- Einkindschaftsvertrag** 5676, 5821, 5822, 5869
- Bestätigung durch Gericht 5676, 5869
 - Neuerrichtung 5676
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen fehlender Vertretung von betroffenenem Kind 5676, 5869
 - – mangelnder Geschäfts-/Zurechnungsfähigkeit von Vertragspartner 5676
 - – Übervorteilung 5869
 - Zustimmung von Verwandtschaft 5869
- Einkünfte...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Einlaß/Auslaß** (in/aus Stadt/Markt)
- von Beamten/Dienern aus benachbartem Territorium 5766
- Einnahmehuch(auszug)** (als Beweismittel) 5772
- Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertragsrechnung(sauszug)** 5978
- Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertragsverzeichnis** 5855, 6163
- Einquartierung** (als Kriegsfolge) 5587, 6189; (als Zwangsmaßnahme gegen Untertanen) 6171
- Einquartierungskosten** (Verzeichnis) 5587
- Einziehung durch Hochgerichtsherrschaft 5587
 - Konkurrenz 5587
 - Repartition
 - auf Territorium 5587
 - unabhängig von grundherrlichen Verhältnissen 5587
 - – gerichtsherrlichen Verhältnissen 5587
- Einsatzbrief** 5851, 5874
- Einsetzung (in Besitz)** s. Immission
- Einstandsrecht** s. Vorkaufrecht
- Einweisung (in Besitz)** s. Immission
- Eisenhändler** 5871
- Eisenrechnung** 5849
- Empörung** s. Rebellion/Aufruhr/Empörung
- Entführung/Verschleppung** 5850
- von heimlicher Verlobter 6045
- Entscheidenseid** (Iuramentum litis decisorium, auch Iuramentum delatum)
- Auseinandersetzung um Wortlaut 5988
 - Zulassung ungeachtet altersbedingter Gedächtnisschwäche 5998
- Entwendung** s. Diebstahl/Entwendung
- Erbabfindung** 5998
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Eingehens während Minderjährigkeit 5572
 - durch dazu nicht befugte Person 6075
 - – Falschinformation über Verwandtschaftsverhältnisse 5922
 - – Übervorteilung 6075, 6076
- Erbabfindungsvertrag** 5578, [6075], 6076
- Erbbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5968
- Erbeinigung** 5825, 5925, [5966], 5970, 5998
- Erbgerechtigkeit** 5924
- Erbkastenvogtei** s. Kastenvogtei/Erbkastenvogtei
- Erb(kauf/-lehen/-rechts)brief** 6006
- Erbmasse** s. Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft
- Erbrecht**
- Abstreitung/Verneinung von Teilhabe am Erbe 5826, 6055

- Abtretung von Erbteil 5820
- Antretung von Erbe unter Freiheits-/Inventarrechtsvorbehalt 5594, 5856, 6055
- Anwendung von Erbrecht
 - bei Bewohnen von benachbarten Häusern unter unterschiedlicher landesherrlicher Obrigkeit 6031
 - entsprechend territorialer Zugehörigkeit von Erbgut 6031
 - -- Sterbehaus 6031
- Auszahlung von Miterben 5996
- Einräumung von Erbteil
 - zur Nutzung 5640
- Enterbung
 - wegen Anfechtung von Testament 5676
- Erbanspruch
 - als Intestaterbe 5997
 - -- Nacherbe 5640, 6104
 - -- Nachkomme von Nacherben 5640
 - -- Testamentserbe 5695, 5821, 5822, 5827, 5924, 5949, 6103, 6172, 6198
 - -- Universalerbe 5659, 5860, 6104
 - -- Vater von erbberechtigtem Kind 5810
 - aufgrund von ehelicher Gütergemeinschaft 5816, 6012
 - -- Einkindschaft 5676, 5821, 5822
 - -- gegenseitiger Einsetzung als Erben 5997
 - -- gleich naher Verwandtschaft 6027
 - -- näherer Verwandtschaft 5663, 5846, 5908, 5922, 6031, 6101, 6159, 6172
 - bei Ehebruch 5815
 - -- Nichterleben von Erbfall 5640, 6012
 - -- uehelicher Geburt 6027
 - von Ehegatten 5578, 5643, 5675, 5799, 5800, 5816, 5826, 5858, 6012, 6031, 6041, 6045, 6101, 6159, 6172, 6192, 6199
 - -- weiblichen Angehörigen reichsritterlicher Familien 6166
 - Übergehung wegen Einfalt/Unverständlichkeit 5860
- Erbfolge 6140
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Augsburg [Reichsstadt]) 5858; (Danndorf) 6159; (Donauwörth [Reichsstadt]) 5578; (Franken) 5641, 5696, 5869, 5972; (Nürnberg [Burggraftum]) 6012; (Nürnberg [Reichsstadt]) 5996
- Pflichtteil 5659, 5675, 5676, 5799, 5821, 5822, 5827, 5997, 6045, 6076
- Teilung von mütterlichem und väterlichem Erbe 6013
- Übermaß (nach Abzug aller Erbteile und Legate verbleibender Rest der Erbmasse) 5659, 5696
- Zuteilung von unteilbarer Immobilie
 - an Erbinteressenten/Miterben
 - mit bester Nutzungsmöglichkeit 5996
 - -- größtem Anteil 5996
 - s.a. Legat; Prälegat; Testament
- **Erbschutzgerechtigkeit** (über Kloster) 5580
- **Erbstreitigkeit** 5810, 5875, 5984, 6027
 - betr. Erbe/Nachlaß von Bruder 5696, 5801, 5826, 5981
 - -- Cousin/Vetter 6198, 6204
 - -- Ehefrau 5578, 5799, 5807, 5842, 5858, 6012, 6031, 6041, 6045, 6199
 - -- Ehemann 5640, 5643, 5675, 5800, 5816, 5826, 5946, 5967, 6014, 6045, 6101, 6102, 6159, 6172, 6192
 - -- Eltern 5931
 - -- Geschwistern 5643
 - -- Großmutter 6076
 - -- Großtante 5922, 6097
 - -- Großvater 5640, 5646, 5848, 5860, 5946, 6045
 - -- Mutter 5578, 5799, 5807, 5842, 5858, 5993, 5996, 6199
 - -- Nichte 5799
 - -- Onkel 5675, 5696, 5967, 6101
 - -- Schwester 5821, 5822, 5972, 6204
 - -- Schwiegervater 5863
 - -- Sohn 5826
 - -- Stiefmutter 5821, 5822
 - -- Tante 6012, 6097
 - -- Tochter 5972, 6041
 - -- Vater 5572, 5573, 5643, 5699, 5800, 5816, 5967, 5996, 6012, 6014, 6036, 6045
 - um Anzahl von Erbteilen 5696
 - -- Ausdehnung von Erbfindungsvertrag 5578
 - -- Berücksichtigung von Schwiegersohn 5800
 - -- Eigengüter 5967
 - -- Eigentums- und Nutzungsrechte 5998
 - -- Fideikommißgeld/-kapital 5640
 - -- Gast-/Tafernwirtschaft 5996
 - -- Heiratsgut/Widerlage 5826, 5827, 5842, 6103, 6204
 - -- Immobilien 5695
 - -- Kleidung 5826
 - -- Legat 5594, 5640, 5846, 5949, 6097
 - -- Lehengüter 5967, 6159
 - -- Mobilien/Fahrnis/Hausrat 5826
 - -- Paraphernalgut 5842
 - -- Pflichtteil 6045
 - -- Übermaß 5696
 - -- Vorauszahlung aus Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 5696
 - -- zugebrachtes Vermögen von Ehemann 6199
 - -- Zugewinn/Errungenschaft 6031, 6101
 - wegen Abfolge von Todes-/Erbfällen 6012, 6198
 - -- Einkindschaft 5676, 5821
 - -- Falschinformation über Verwandtschaftsverhältnisse 5922

- – Trennung von Lehen- und Eigentumserbe 6077
- – von zwei/mehreren Verlassenschaften 6045, 6077, 6198
- – Übervorteilung durch Erbteilung(svertrag) 5858
- – Ungleichbehandlung von Geschwistern 6036
- – Nacherben 5640
- – unterbliebener/unterlassener Trennung von Erbmasse/Verlassenschaft von anderweitigem Vermögen 5993
- – Verfügung über Erbmasse/Verlassenschaft (in teilweisem/vollständigem Umfang) durch einzelne(n) Erben ohne Konsens von Mit-erben 5740
- zwischen Stiefgeschwistern (und deren Nachkommen) 5643, 5676, 5800, 5869, 5996, 6101
- Erbteilung** 5630, 5660, 5740, 5807, 5822, 5910, 5978, 6013, 6014, 6031
- hinsichtlich Blechzinnhandlung 6014
- – Mobilien 5978
- – Nutzungen 5978
- in Anwesenheit von Beamten 6014
- Abschlagszahlung 5822
- Einräumung/Zuteilung
 - von Kapitalien/Schuldforderungen 6164, 6165
 - – Zehnten 6164
- Erbteilberechnung 6036
- Übervorteilung 5699, 5800, 5858
- Unterbleiben wegen Krankheit 5821
- Verzögerung 5699
- Vornahme anlässlich Wiederverehelichung 5578, 5641, 5858, 5972, 6045
- Zusammenstellung von Losen 5810
- Erb(teilungs)register** 5973, 6176, 6177
- Erb(teilungs)vertrag** 5644, 5677, 5696, 5699, 5799, 5820, 5821, 5825, 5842, 5858, 5860, 5869, 5872, 5885, 5918, 5924, 5929, 5931, 5951, 5970–5972, 5978, 5998, 6092, 6103, [6158], 6162–6165, 6167, 6177, 6192, 6198
- Abschluß
 - mit Nacherben 5640
- Bestätigung durch RKG 5885, 5951
- Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 5699, 5800, 5998
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Abwesenheit von Erbinteressenten 5869
 - – Einbeziehung von nicht zu Erbmasse/Verlassenschaft gehörigem Vermögen 5800
 - – Eingehens ohne Rechtsbeistand 5860
 - – Nichtberücksichtigung von Schulden 5641
 - – Nichtzustimmung/-zuziehung von Interessenten 5640, 5800
- – Unbevormundetsein von Kind 5858
- – Unkenntnis/Unwissen über lehenrechtliche Verhältnisse 5860
- Erbteilungszettel** (Zusammenstellung von Erbteil) 5686
- Erbverzicht** 5856, 5981, 6031, 6197; (Instrument) 5845, 5855, 5889, 5951
- auf Lehengut 5860
- von Eigentumsserben 5845, 5889
- – Testamentsserben 6172
- Bestätigung durch RKG 5950
- Nichtigkeit/Ungültigkeit 5860
 - wegen fehlender Vollmacht 5993
- Erbverzichtsbrief/-erklärung** 5871, 5993
- Erfüllungseid** (Iuramentum suppletorium) 5573, 5576, 5686, 5809, 5869, 5999, 6000, 6009, 6025, 6044, 6054, 6103, 6168, 6196, 6206
- Auseinandersetzung um Wortlaut 6206
- Ergänzungseid** s. Erfüllungseid
- Erlöschen** s. Verjährung/Verwirkung/Erlöschen
- Ernennungsurkunde** s. Bestallungsbrief/Ernennungsurkunde
- Eroberung** s. Militärische Besetzung/Eroberung
- Erpressung** s. Nötigung
- Ersitzung** (aufgrund langjährigen Besitzes) 5785, 5871, 6089
- Ertrags...** s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...
- Erziehung/Kindererziehung**
 - standesgemäße 5970
 - Vernachlässigung von väterlichen Pflichten 5659
- Eviktion(sleistung)** s. Schadloshaltung
- Ewiges Stillschweigen**
 - Auferlegung 6170
 - durch RKG 6119
 - Ersuchen 5859
- Ewiggeld/-gült/-zins** 5573
- Exekutionsverfahren**
 - s.a. Urteil, Exekution; Urteil des RKG, Exekution
- Exemption**
 - betr. Steuererhebung 5958
 - von Familie 5651, 5896, 5902–5904, 5915, 5920
 - – Herrschaft/Rittergut 5893, 5905, 5958
 - – Reichsabtei 5582
 - – Reichsstadt 5638, 5668, 5670, 5790, 5791, 5793–5795
 - – Territorium 5651, 5663, 5672, 5723, 5724, 5747–5751, 5753, 5755, 5794, 5838, 5893, 5894, 6050, 6056
- Exkommunikation** 5836, 5838, 5848, 5876
- Exkommunikationsdekret** s. Bannbrief/Exkommunikationsdekret

- Extrajudizialverfahren** 5574, 5622, 5694, 5702, 5783, 5784, 5813, 5830, 5975, 5989, 6048, 6068, 6086, 6189
 - Nichtigkeit/Rechtswidrigkeit 5702

F

Fabrik/Kirchenfabrik s. Heiligenpfleger; Heiligenrechnung

Fälschung/Verfälschung

- von Bestandsbrief 5829
- – Beweisdokument 5686
- – Schuld-/Gült-/Zinsverschreibung 5681, 5898
- – Sortenzettel 6051
- – Unterschrift 5860
- – Urkunde 5575
- – Wechsel(brief) 6051

Färber 5798, 5842, 5851

s.a. Mangmeister

Fahrnis s. Mobilien/Fahrnis/Hausrat

Faktor 5647, 5674, 5928, 6047

Falliment/Bankrott 5694

Falschaussage 5685, 5922, 6161

Falschbeschuldigung 6151

Falschspiel 6195

Familienstiftung

- zwecks standesgemäßer Erziehung von mittellosen weiblichen Angehörigen adeliger Familie 5970

Familienvertrag 5855, 5856, 6140, 6156, 6157, 6164, 6165

- s.a. Burgfrieden, Fideikommiß

Famoslibell/-schrift s. Schmähschrift

Fastnachtshenne/-huhn (gerichts-, grund- oder leibherrliche Abgabe) 5713, 5915, 5936

Faßbinder 5858

Fehde 5663, 5940, 6190

Fehdebrief [5940]

Feiertagsarbeit 5767, 5777

Feiertagsregelung s. Kalenderfestlegung/Feiertagsregelung

Feindbrief s. Fehdebrief

Feintuchweber 6101

Feldbau s. Acker-/Feldbau

Feldgerichtsbarkeit

- Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung 5596, 5704; (Bericht) 5642; (Instrument) 5786; (Protokoll) 6079; (Urkunde) 5737, 5785

Feldmesser 5737, 6079

Feldschäden 5773, 5777

Feme 5663

Festnahmerecht (Angriff) 5739

- hinsichtlich auf frischer Tat gestellter Wild-/Fischfrevler 5778

Feuer- und Brandassekuranzgesellschaft s. Brandversicherungsgesellschaft

Fideikommiß 5855, 5856, 6055, 6157

- Veräußerungs-/Verpfändungsverbot 5918

- Vorliegen/Nichtvorliegen 5848

- s.a. Majorat

Fideikommißgeld/-kapital 5640

- gemeinschaftliches/individuelles Eigentum 5640

- Nichteinbeziehung in eheliche Gütergemeinschaft 5640

Fieber 6063

Fischer 5778, 6101

- s.a. Hoffischer

Fischereigerechtigkeit 5778, 6107, 6174

- Beeinträchtigung/Schädigung
 - durch Ufer-/Wasserbauten 5737

Fischfrevel 6174

Fiskalatsklage/-prozeß 5626, 5654, 5662, 5653, 5938, 6100, 6157

Flößen/Verflößen

- auf Iller 5730, 5766, 5769

- von Holz 6145

- – Steinkohle 6079

- zu bestimmter Zeit 6145

Flößer 6079, 6080

Flucht

- von Bedrohtem/Verfolgtem 5741, 6037, 6050

- – Gefangenem 5688, 5830, 5937, 6190, 6202

- – Rebellen/Aufführer 6085

- – Schuldner 6202

- – Täter/Verdächtigem 5703, 5710, 5739, 5743, 5865, 5898, 5984, 6038, 6042, 6083

Flüchtling

- von Arbeitsgerät/-material 6029

- – Vermögen 6029

Flußanschwemmung/-insel

- Austrocknung von Flußarm 6107

- Entstehung 6107

Folter s. Peinliche Aussage; Peinliche Befragung

Forideklinatorische Einreden 5670, 5691,

- 5781, 5785, 5892, 5976, 6033, 6055, 6065, 6066, 6068, 6075, 6145, 6153, 6154, 6161, 6176

- s.a. Gerichtszuständigkeit; Remission

Forstgerechtigkeit 5716

- Errichtung/Abbruch von Haus 5639

- Bewohnung von neu erbautem Haus nur bei notdürftiger Instandhaltung des alten Hauses 5639

Forstgerichtsbarkeit 5639

Forstmandat (Kempten [Fürststift] 1686) 5786; (Kempten [Fürststift] 1714) 5786

Fouragelieferung s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung

Fränkisches Landrecht 5686, 5821, 5869, 5972, 6031

Frachtbrief

- Nichtausstellung 6061

Fracht-/Transportkosten 5927
Fraisch-/Halsgerichtsbarkeit
 - Geleitung/Bewachung von Delinquenten 5586
Franziskaner(ordens)
 - Klöster s. Index I: München; Nürnberg
Freiheitsverzicht
 - hinsichtlich Gerichtsprivilegien 5754, 5902, 5904, 5905
 - ohne obrigkeitlichen Konsens 5754, 5902, 5904
Freilassungsbrief (hinsichtlich Leibeigenschaft) 5743, 5744
Freiwillige Stellung
 - von Täter/Verdächtigem 5710
Freizinsler 5713
Frevelahndung 5766, 5772, 5779, 5790
Frevelbuch(auszug) (als Beweismittel) 5595, 5766
Friedgebot 6126, 6133
Friedsäule 5729, 5731, 5732, 5766–5768, 5775–5777
Fristverlängerung
 - Gewährung
 - an entfernt wohnende Person 5794
 - durch Bürgermeisteramt 5794
 - – Rat/Magistrat 5794
Fristversäumnis 5572, 5577, 5695, 5698, 5900
 - betr. Appellationsprozeß im besonderen 5646, 5660, 5665, 5907, 5981, 5987, 6082–6084
 - Aktenanforderung/-inrotulation/-vorlage 5678, 5871, 5945, 5999, 6041, 6069, 6156, 6161, 6174
 - Apostelbriefanforderung 6063
 - Appellationseidleistung 5871, 5921, 5929
 - Betreibung 5713, 5978, 6061
 - Einreichung von Appellationslibell 5794, 6174
 - Interposition 5687, 5724, 5908, 5921, 5993, 6063, 6088
 - Introduktion/Reproduktion 5652, 5794, 5810, 5816, 5921, 5930, 5988, 5993, 6021, 6069, 6087, 6088, 6102, 6161, 6171, 6187
 - Kautionsstellung 5929, 6069
 - Prozeßgeschehen im allgemeinen
 - Berichterstattung 5639
 - Beweisführung 5641, 5949, 5968
 - Einreichung von Prozeßschrift 5743, 5876, 5882, 6119, 6123
 - Geltendmachung von Einreden 6075
 - namentliche Nennung von Konsorten 5881
 - Reproduktion von Ladung 5816
 - Revision 5873, 6048
 - Zeugenbenennung 5686
 - Rechtsgeschäfte
 - Geltendmachung von Vorkaufsrecht 6060

- Wahlanfechtung 6046
 - infolge Abwesenheit von Anwalt 5908
 - – Falschdatierung 5724
 - – Unkenntnis von Verfahrensänderung 5794
 - – Verschuldens von Anwalt 6056, 6161
 - – – Post 5988
Fromme/milde Stiftung 6104; (Verzeichnis) 6104
Frondienst (Verzeichnis)
 - außerordentlicher 6184
 - bei/zu Aufrichtung von Galgen 6117
 - – Führen/Holz-/Stein-/Weinführen 6121, 6139
 - für Fraisch-/Zentherrschaft 6056, 6117
 - – Gerichts-/Vogteiherrschaft 6121, 6122
 - – Landesherrschaft 6117
 - in ungemessenem Umfang 5973, 6121, 6122
 - seitens Freizinslers 5713
 - Leistung aus gunstweisem Entgegenkommen 6121
 - Verweigerung 5961, 6121, 6122
 - auf Befehl von Bestandsherrschaft 5973
Frongeld
 - Nichtbezahlung 5834
Fronhaber 5973
Frühmesser 6204
Frühmeßstiftung 5627
 - Übertragung des Nutzungsrechts an lutherischen Pfarrer 5627
Fürkauf s. Unterkauf
Fürschreiben s. Promotoriales
Fuhrlohn 5795
Fuhrmann 5795, 5819, 6061
Futterregister 5973

G

Gärtner 5686
Galgen (als Attribut der hohen Gerichtsbarkeit) 5714, 5912
Ganerbschaft 5853, 5934, 5935, 6083, 6150
Gantbrief 5798, 5851, 6062
Gantverfahren 5678–5680, 5795, 5798, 5849, 5929, 5971, 6028
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Weißhorn) 5798
 - s.a. Ediktalverfahren; Konkursverfahren; Liquidationsverfahren; Versteigerung
Gastgeb(er) s. Wirt
Gastgewerbe
 - Schädigung durch Einkehrverbot 5780
Gastgerichts-/rechtsverfahren (schnelles Rechtsverfahren für Auswärtige) 5932, 5969
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Mertingen) 5969
Geekergerechtigkeit 5642
Gefälle... s. Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertrags...

Gefangenenbefreiung

- durch konkurrierende Obrigkeit 6139

Gefangennahme

- auf fremdem Territorium 5590
- aufgrund Ersuchens 5759
- bei Handelsgeschäft 5759
- gegen landesherrlichen Befehl 5575
- von Boten/Gerichts-/Kammerboten 5651
- – eigenen Beamten/Dienern 5603, 5688, 5702, 5847, 5852, 5944, 6095
- – – Untertanen/Zinsleuten 6171
- – fremden Beamten/Dienern 5595, 5599, 5614, 5616, 5617, 5619, 5626, 5629, 5630, 5635, 5650, 5667, 5706, 5707, 5712, 5718, 6022, 6094, 6116, 6118, 6123, 6126, 6134, 6146, 6147, 6152
- – – Lehenleuten 5739
- – – Untertanen/Zinsleuten 5585–5591, 5595, 5596, 5599, 5600, 5603–5606, 5609, 5613, 5615, 5616, 5621, 5623, 5628, 5629, 5638, 5693, 5712, 5719, 5741, 5759, 5767, 5769, 5775–5777, 5779, 5787, 5788, 5839, 5854, 5912, 6116, 6118, 6146, 6148, 6150, 6173
- – Gesandtem/Unterhändler 5625
- – Konventualen 5625, 5626
- – Rädelsführer 5642, 5937
- während Fehde 5663
- – Kriegen 5638
- wegen Anschuldigung 5702
- – Bedrohung 5736, 5759
- – Beteiligung an Rebellion/Aufbruch/Empörung 5688
- – Brandstiftung 5680
- – Delikts/Frevels 5585, 5621, 5706
- – Diebstahls 5575, 5712, 6061, 6063, 6151, 6195
- – Ehebruchs 5585, 5659, 5759
- – Eichrechtsstreitigkeit 5613
- – Fälscherei 5575
- – Feiertagsarbeit 5767, 5777
- – Grenz-/Marktstreitigkeit 5635
- – Handwerksstreitigkeit 5787
- – Holzfrevels 5615
- – Holzungsstreitigkeit 5614, 5615
- – Injurien 5665, 5702, 5736, 5779, 5787, 5986, 6068, 6139
- – Inzests/Blutschande 5709, 6148
- – Jagdstreitigkeit 5588, 5590, 5650, 5893, 5895, 5963, 6022, 6094, 6116, 6118, 6123, 6134, 6147, 6152
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsstreitigkeit 5595, 5619, 5628, 5630, 5635, 5706, 5707, 5712, 5741, 6126
- – Kirchenraubs 5712
- – Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit 5736, 6068
- – Kuppelei 5743
- – Leichtfertigkeit 5830

- – Malefiztat 5735, 5736, 5739, 5759, 5779, 6068, 6195
- – Mißachtung/Nichtbefolgung von landesherrlicher Verordnung 5600, 5602
- – Mühlenbaustreitigkeit 5635
- – Nachsteuerstreitigkeit 5609
- – Nichterscheinens vor Amt/Gericht 5585, 5854
- – Nötigung 5736
- – Religionsstreitigkeit 5599, 5775
- – Schlägerei 5912
- – Schuldforderung 5605, 5739, 6095, 6193
- – Schußwaffengebrauchs 6141
- – Schwängerung 6146
- – Steuerhinterziehung/-verkürzung 6068
- – Steuerstreitigkeit 5623, 5667
- – Tötungsdelikts 5714
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 5586, 5600, 5693, 5720, 5776, 5854
- – Unterlassung/Verweigerung von Abgabenerleistung 5608, 5693
- – – Frondienst 6121, 6122
- – – Frongeldzahlung 5834
- – – Lehngeldzahlung 5834
- – – Nachsteuerzahlung 5609
- – – Pfandauslösung 5631, 5632
- – – Steuerzahlung 5587, 6173
- – – Strafzahlung 5596, 5965
- – – Ungeldzahlung 5604, 5606, 5718, 5719
- – – Visitationsgeldzahlung 5633
- – Unterwerfung unter fremde Obrigkeit/Gerichtsbarkeit 5642
- – Verehelichung von Tochter mit fremdem Untertan/Bürger 5713
- – Veruntreuung/Unterschlagung 5702, 5739
- – Weidestreitigkeit 5591, 5616, 5617
- – Wilderei/Wildfrevels 5588, 5590, 6123, 6146
- – Zehntstreitigkeit 6150
- Absicht/Versuch 6050
- Gegengabe** s. Eheliches Güterrecht, Widerlage/Gegengabe/-geld
- Gegengeld** s. Eheliches Güterrecht, Widerlage/Gegengabe/-geld
- Gegenklage** s. Rekonventionsklage
- Gegenpfändung** 5603, 5614, 5667, 5853
- Gegenschatz** s. Eheliches Güterrecht, Widerlage/Gegengabe/-geld
- Geheimbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5872
- Gehorsamsaufkündigung** 5792
- Gehorsamsleid** (gegenüber Kirchenoberem) (Formel) 5938
- Geisteskrankheit** 5654, 5855, 5856, 5872
- vorübergehende Besserung 5872
- Geistlicher**
- s. a. Dekan; Diakon; Frühmesser; Kaplan; Pfarrer; Vikar

Geistliches Gutachten

- betr. Pfarrer 5792

Geldstrafe 5585, 5591, 5596, 5615, 5633, 5685, 5707, 5709, 5733, 5772, 5773, 5779, 5780, 5786, 5834, 5880, 5921, 5938, 5963, 5965, 5999, 6006, 6068, 6079, 6117, 6129, 6141, 6146, 6148, 6152, 6175, 6201; (Verzeichnis) 6082, 6117

- Nichtbezahlung 5965
 - auf grundherrliche/obrigkeitliche Anweisung 5596
- Zahlung in Heiratsabsicht 5999

Geldtagebuch(auszug) 6189

Geleitbrief 5670, 5688, 5743, 5744, 5793, 5795, 5841, 5900, [5986], 6020, [6063], 6117, 6193

- Aufkündigung 6042
- Begehren 5656, 5833, 5937, 5985, 6037
- Mißachtung 6020, 6193
- Verweigerung 5688, 5836, 5865

Geleitbruch 5575, 5932, 5986

Geleitgeld 5862

Gelübde s. Eid/Gelübde/Versprechen

Gemeindeleuterverzeichnis 6046

Gemeinderechnung 6052

Gemeinde(selbst)verwaltung

- Bestellung von Gemeindedienern (Hirten/Flurer/Gemeindeschmied) 6046
- Wahl
 - von Dorf-/Bauer-/Viertelmeister 6046
 - – Heiligenpfleger 6046
 - Anfechtung
 - wegen naher Verwandtschaft von Gewähltem zum Schultheißen 6046
 - – parteiischer Leitung des Wahlgeschäfts 6046
 - – Unwählbarkeit von Gewähltem angesichts Bestrafung wegen Zehntdefraudation/-betrugs 6046
 - Anzweiflung von Wahlergebnis 6046

Gemeindezeche (zum Abschluß von Gemeindeversammlung, Grenzbegehung und ähnlichen Anlässen) s. Gemeinde-/Ehrenzeche

Gemeinde-/Ehrenzeche

- Abhaltung in bestimmtem Wirtshaus 6006
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Motten [Amt]) 6006
- Mindestkonsum an Wein 6006

Gemeinde-/Gemarkungszugehörigkeit

- von Grundstück 5832

Gemeinde... s.a. Dorf-/Gemeinde...

Genealogie 5579, 5825, 5860, 5998, 6172, 6182, 6198

Genealogisch-historische Literatur

- Engelbrecht Werlichius: Augsburgs Chronik (des Markus Welsers) 6145

Gerber 5795

- s.a. Rotgerber

Gerichtliche/jurisdiktionelle Handlungen

- Landgerichtsfälle (Verzeichnis) 6145, 6153
- Straffälle (Verzeichnis) 5602, 5604, 5607, 6117

Gerichtsakten s. Prozeßakten

Gerichtsbareit

- geistliche 5838, 6075, 6090, 6146
- hohe/fräischliche/malefizische/zentherrliche 5582, 5585, 5667, 5693, 5706, 5707, 5709, 5710, 5712, 5714, 5720, 5721, 5739, 5741–5744, 5766–5768, 5854, 5912, 5914, 6121, 6122, 6143, 6151
- konkurrierende 5753; (zwischen Reichsgerichten) 5737, 5740, 5815, 5821, 5856, 6161, 6179
- niedere 5582, 5585, 5592, 5595, 5667, 5682, 5693, 5706–5709, 5729, 5731, 5739, 5741, 5742, 5766–5768, 5770, 5772, 5773, 5775–5777, 5790, 5839, 5854, 5912, 5914, 6007, 6117, 6121, 6122, 6129, 6133, 6139, 6141
- vogteiliche 5582, 5839, 6110
- s.a. Austrägalgerichtsbarkeit; Feldgerichtsbarkeit; Lehengerichtsbarkeit; Schiedsgerichtsbarkeit; Zentgerichtsbarkeit

Gerichtsbuch(auszug) (als Beweismittel) 5639, 5682, 5826, 6152

- s.a. Frevelbuch; Landgerichtsbuch; Strafbuch; Urteilsbuch

Gerichtsgebühren s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln

Gerichtskosten s. Prozeßkosten

Gerichts-/Prozeßordnung(auszug) (Brandenburg-Ansbach 1730) 5860; (Kempten [Reichsstadt] 1770) 5795; (Memmingen) 5932

- Geltung von nicht öffentlich bekanntgemachter Änderung 5794

- s.a. Hofgerichtsordnung; Landgerichtsordnung

Gerichtsprotokoll(auszug) (als Beweismittel)

5577, 5639, 5740, 5766, 5785, 5795, 5814, 5821, 5849, 5899, 6090

- s.a. Zent(amts)protokoll

Gerichtstätigkeit/Rechtsprechung

- Lahmliegen wegen Auseinandersetzung zwischen Gerichtsherren 6105

Gerichtszuständigkeit

- aufgrund Bürgerrechts 5658, 5713, 5732, 5739, 5943
- – Geschäftsorts 5730
- – persönlicher Verpflichtung 5743, 5744
- – Prävention 5690, 5730, 5740, 5747, 6161, 6174
- – sachlichen Zusammenhangs 5690, 5799, 5976, 6037

- – Streitobjekts 5658, 5690, 5733, 5745, 5791
- – Tatorts 5592, 5759
- – Vertrags 5713, 5747, 5753, 5791, 6178
- – Vertragsorts 5803, 5943
- – Wohnorts 5690, 5709, 5712, 5732, 5803, 5943, 6161
- bei Appellationen 5582, 5634, 5636, 5651, 5652, 5657, 5672, 5715, 5730, 5733, 5744, 5747–5749, 5753, 5755, 5794, 5798, 5844, 5872, 5896, 5914, 5965, 6012, 6014, 6088, 6153
- – Delikten
 - aus Zeit vor Freilassung aus Leibeigenschaft 5743, 5744
 - – ordentlichen Prozessen 5694
 - – Personalklagen 5658, 5791
 - – Petitorienprozessen 5785
 - – Realklagen 5658, 5791
 - – summarischen Prozessen 5694
 - – Tötungsdelikten 6083
 - gemäß Personalitätsprinzip 5708, 5709
 - in Ediktalsachen 5730
 - – Ehaftfällen 5637, 5638, 5670, 5715, 5723, 5724, 5750, 5753, 5754, 5794, 5795, 5837, 5838, 5902, 5904, 5920, 6056, 6085
 - – Ehesachen 5809, 6038
 - – Erbsachen 5924
 - – Exekutionssachen 5690
 - – Extrajudizialverfahren 5694
 - – Forstsachen 5642
 - – Frevlsachen 5591, 5592, 5736, 5743, 5744, 5772, 5779, 5788, 5912
 - – Grenz-/Marksachen 5596
 - – Handelssachen 5872, 5879
 - – Injuriensachen 5787, 5857, 6201
 - – Kirchenbausachen 6090
 - – Landfriedenssachen 5893, 6094
 - – Lehensachen 5652, 5690, 5715, 5887, 5892, 5915, 5924, 5978, 6124, 6135, 6136, 6142
 - – Malefiz-/Strafsachen 5582, 5665, 5682, 5714, 5736, 5739, 5744, 5779, 5786, 5787, 5847, 5852, 5880, 5994, 6083, 6085, 6126, 6134, 6148, 6151, 6161, 6195
 - – Religionsachen 5838
 - – Schuldsachen 5585, 5690, 5730, 5738, 5769, 5790, 5795
 - – weltlichen Angelegenheiten 5848
 - kraft grafenschaftlicher Rechte 5714
 - – reichsvogteilicher Rechte 5714
 - über Ausbürger 5772
 - – Bergleute 6079
 - – bürgerliche/städtische Güter außerhalb Burgfriedens 5729, 5731, 5732, 5766–5768, 5775–5777, 5781
 - – eigene/fremde Beamten/Diener 5735, 5752
 - – – Eigenleute/Leibeigene 5708, 5709, 5712, 5736, 5766, 5769
- – – Lehen-/Zinsleute 5715, 5730, 6145
- – österreichische Beamten/Diener/Untertanen 5750, 5751, 5753, 5958, 6094
- – reichsmittelbare Personen/Institutionen 5667, 5761, 5774, 5783, 5799, 5836, 5893, 5894, 5914, 5962, 5976, 6019, 6039, 6042, 6099, 6100, 6121, 6122, 6124, 6125, 6127–6129, 6132, 6133, 6138, 6144–6146, 6150, 6185, 6190, 6195
- – reichsunmittelbare Personen/Institutionen 5717, 5892, 5917, 5920, 5956, 6065, 6156, 6161, 6170, 6171
- – unterschiedlichem Gerichtszwang unterworfenen Konsorten 5962
- von ausländischen Gerichten 5844
- – Austrägalgerichten 5704, 5717, 5785, 5807, 5825, 5956, 5976, 5977, 6093
- – Bergämtern 6079
- – Bundesgerichten 5665
- – Dorf-/Helf-/Rüggerichten 5914
- – Feme-/Freigerichten 5663
- – Forstgerichten 5639
- – gefreiten Richtern 5766, 5791, 5862, 6033, 6042, 6054, 6068
- – geistlichen Gerichten 5809, 5838, 6038, 6090
- – Klostergerichten 5582, 5585, 5637
- – könig-/kaiserlichen Hof-/Landgerichten 5574, 5621, 5637, 5638, 5651, 5658, 5668, 5670, 5682, 5715, 5717, 5723, 5724, 5733, 5747–5755, 5781, 5790, 5791, 5793–5796, 5801, 5824, 5834, 5837, 5838, 5861, 5887, 5896, 5897, 5901–5905, 5920, 5994, 6012, 6014, 6037, 6050, 6056, 6065, 6066, 6083, 6085, 6135, 6174, 6185
- – – Kommissionen 5714, 6076
- – landesherrlichen Gerichten 5582, 5592, 5652, 5730, 5732, 5774, 5779, 5784, 5785, 5790, 5791, 5801, 5820, 5842, 5852, 5857, 5914, 5965, 5994, 6006, 6014, 6031, 6079, 6088, 6099, 6100, 6105, 6119, 6121, 6122, 6125, 6127, 6132, 6133, 6138, 6139, 6150, 6151, 6168, 6170, 6171, 6176, 6185
- – Lehengerichten 5652, 5690, 5691, 5860, 5887, 5892, 5917, 5924, 5967, 5968, 5978, 6124, 6135, 6142
- – Militärgerichten 6090
- – österreichischen Gerichten 5651, 5672, 5715, 5747–5751, 5753, 5755, 5892, 5896
- – päpstlichen Gerichten/Kommissionen 5848
- – Pfliegerichten 5585
- – Reichshofrat (auch könig-/kaiserlichem Hofrat) 5697, 5737, 5740, 5815, 5821, 5926, 5927, 5960, 6055, 6161, 6174, 6179
- – RKG 5582, 5651, 5667, 5672, 5677, 5691, 5695, 5697, 5713–5715, 5717, 5737, 5740, 5743, 5747–5753, 5755, 5761, 5774, 5783–5785, 5794, 5798, 5799, 5807, 5815, 5820,

- 5821, 5825, 5836, 5842, 5847, 5852, 5856, 5862, 5872, 5879, 5880, 5892–5894, 5896, 5914, 5917, 5926, 5927, 5956, 5958, 5960, 5962, 5967, 5976, 5977, 5994, 6012, 6014, 6019, 6033, 6039, 6042, 6050, 6055, 6065, 6066, 6076, 6083, 6088, 6093, 6094, 6099, 6100, 6105, 6119, 6121–6129, 6132–6139, 6142, 6144–6146, 6148, 6150, 6151, 6153, 6161, 6178, 6179, 6185, 6190, 6195, 6201
- – reichsstädtischen Gerichten 5668, 5670, 5690, 5730, 5732, 5761, 5773, 5779, 5790, 5791, 5803, 5809, 5830, 5832, 5861, 5872, 5879, 5924, 5962, 5994, 6037, 6038, 6067, 6085
 - – ritterschaftlichen Gerichten 5856, 6055, 6109, 6168, 6171, 6178
 - – Schiedsgerichten 6178
 - – städtischen Gerichten/Gremien 6079
 - – Zentgerichten 5682, 5857, 6083
 - – Zivilgerichten 6090
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Allgäu) s. Allgäuischer Gebrauch
 - s.a. Forideklinatorische Einreden; Remission
- Gerste** 6125
- Geschäftsbuch(auszug)** 5685
- s.a. Geheimbuch; Hauptbuch; Journal; Kas- senbuch; Kontobuch; Rechnungsbuch; Schuldbuch; Unkostenbuch
- Geschäftsfähigkeit/-unfähigkeit** 5676
- von Geisteskrankem 5654, 5872
- Gesellschafts(gründungs)vertrag** 5872, 6043
- Befristung mit Möglichkeit von stillschwei- gender Verlängerung 5872
 - Erlöschen mit Ablauf von Vertragsdauer angesichts Geisteskrankheit von Mitgesell- schafter 5872
 - Erneuerung unter Mitwirkung von nicht ordnungsgemäß bestellten Kuratoren von geisteskrankem Mitgesellschafter 5872
 - Nichtigerklärung 5872
- Gesundheitsgefährdung**
- durch absichtliche Verschmutzung von Trinkwasser 5788
- Getreidepreis** 5927
- Getreideregister(auszug)** 5923
- Gewährleistung/Mängelhaftung**
- bei Schweinehandel 5828
- Gewandschneider** s. Tuchhändler
- Gewere** 5871
- Gewinne** (Verzeichnis) 6091
- Gewürz-/Spezereihändler** 5835
- Glashütte** 6145
- Glaubenseid** (Iuramentum credulitatis) 6051, 6103
- Glückshafner** 6202
- Gnadenbrief** s. Begnadungsbrief
- Goldene Bulle** (1356) 5695
- Goldgeschmeide** 6202
- Goldschmied** 5851, 5935, 6069, 6076
- Gotteshauspfleger** s. Heiligenpfleger
- Grabstein** 6172; (Kostenverzeichnis) 6172
- Gravamina** (Beschwerden) 5766, 5785
- gegen Beamten 5847
- Grenz-/Markbeschreibung**
- betr. Jagdrevier 5893
 - – Weidebezirk 5785, 5789, 5802
 - – Wildbannbezirk 5893
- Grenz-/Markstreitigkeit**
- betr. Bergwerk 6079
 - – Fischwasser 5737, 5778
 - – Flur-/Grundstücke 5596
 - – Gemarkung/Gemeinde 6105
 - – Jagdrevier 5786, 6178
 - – Territorium 5714
 - – Weidebezirk 5704, 5802
 - Anlegung/Errichtung/Versetzung/Entfer- nung/Beschädigung/Zerstörung
 - von Grenzmarken 5635
 - gemeinschaftliche Untersuchung/Entschei- dung 5596
 - Grenzcharakter
 - von Bach/Fluß/Wasserlauf 3737
- Großpfragner** s. Pfragner
- Grundherrliche Abgaben** (Gülten/Renten/Zin- sen) 5604–5606, 5608; (Verzeichnis) 5973, 5978, 6163, 6168
- Leistung/Zahlung
 - Verweigerung 5605
 - auf Befehl von konkurrierender Obrig- keit 5666
 - s.a. Fastnachtshenne/-huhn; Grundzins/-gült; Handlohn; Waldgeld/-zins
- Grundherrschaft** 5588, 5667, 5693, 5912, 6117
- Grundriß** s. Plan
- Grundschuld** s. Hypothek/Grundschuld
- Gült/Zins** (Abgabe an Grund-/Eigentherrn) s. Grundherrliche Abgaben
- Gült-/Zinsbuch(auszug)** 5973, 6112, 6176
- Gült-/Zinsverschreibung** 5681, 5725, 5798, 5819, 5820, 5830, 5845, 5851, 5888, 5913, 5918, 5919, 5924, 5938, 5942, 5957, 6001, 6010, 6015, 6054, 6077, 6092, 6098–6100, 6114
- Einbehaltung 5573
 - Neuaustellung 5957
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen fehlenden lehenherrlichen Kon- senses 5820
 - – – päpstlichen Konsenses 5938
 - – Unkenntnis/Unwissenheit von Mitver- schreibung 5820
 - – unterbliebener Besiegelung 5909
 - s.a. Schuldverschreibung

Günstlingswirtschaft s. Patronage/Günstlingswirtschaft

Gürtler 5654, 5672

Güteradministration/-verwaltung

- Ausübung
 - für Ehefrau 6023, 6024
 - – geisteskranken/-schwachen Besitzer 5856, 5947
 - – im Ausland weilenden Besitzer 5967
 - in Absprache mit Verwandten von Besitzer 5947
 - – nachlässiger Weise 5947
 - zum Nachteil von Besitzer 5947
- Einsetzung 6062
- Rechnungslegung 5947
 - s.a. Kuratorenrechnung

Güterbeschreibung 5696, 5802, 5971, 5973, 6188

Güter-/Vermögensaufstellung 5795, 6197

Güter-/Vermögensinventar/-verzeichnis 5680, 5686, 5745, 5849, 5869, 5871, 5873, 5949, 6031, 6068

- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Fehlens von Datierung 5869
 - – – Unterschrift von Verwandten 5869

Güter-/Vermögensinventarisierung 5745, 5769, 5851, 5869

Güterrestitution 5575

Güterschätzung s. Schätzung/Taxation

Güterübergabe (an Sohn/Erben) 6059

- Verpflichtung zu Erstretung aller zugehörigen Rechte 6059

Güterverwaltung s. Güteradministration/-verwaltung

Güterzession (an Kreditoren) 5851, 5987

Güterverfahren s. Außergerichtliche Verhandlungen; Außergerichtlicher Vergleich

Gütliche Aussage (von peinlich Beklagtem) 6134, 6195

Gutachten/Sachverständigengutachten

- betr. Alimentation 5970
- s.a. Medizinisches Gutachten

Gymnasialprofessor 5821, 5822

H

Haarbüschel (als Beweismittel) 5788

Hafer 5923, 6007, 6023, 6034, 6125

Hafner 5793

Haft(strafe)

- für kurze oder unbestimmte Zeit 5587, 5589–5591, 5595, 5596, 5599, 5600, 5602–5606, 5609, 5613–5617, 5619, 5621, 5623, 5626, 5629–5633, 5635, 5642, 5651, 5665, 5680, 5688, 5693, 5706, 5713, 5720, 5735, 5775–5777, 5779, 5814, 5834, 5839, 5847, 5852, 5854, 5912, 5921, 5944, 5972, 5973, 5984–5986, 6014, 6022, 6033, 6053, 6095, 6110,

- 6123, 6126, 6139, 6146, 6147, 6151, 6152, 6171, 6195
- – einige Monate 5575, 5702, 5787, 6148
- – wenigstens ein Jahr 5659, 5710, 5759, 5937, 6193
- s.a. Beugehaft; Personalarrest; Schuldhaft; Turmhaft/-strafe

Haftbefehl 5937

Haftkosten 5587, 5602, 5603, 5609, 5615, 5632, 5633, 5665, 5718, 5720, 5735, 5736, 5839, 5847, 5912, 5937, 6022, 6053, 6123, 6126, 6134, 6146–6148; (Verzeichnis) 5613, 5779, 5854

Haftung/Schaden-/Schuldhaftung

- für anteilige Zahlung 5980, 6017, 6021, 6087
- – vollständige Zahlung 6087
- hinsichtlich aufgrund unvorhersehbarer Unglücks/Zufalls entstandener Schäden/Verluste 5947
 - – Kirchturmeinsturzes 6090
 - von Ehegatten 5686, 5864, 5945, 5983, 6023, 6024, 6043, 6057
 - bei gemeinschaftlich betriebem Gewerbe 6197, 6202
 - – Mitgesellschafter 5872, 6087
 - wegen Auftragsvergabe an unerfahrenen Handwerker 6090

Halsgerichtsbarkeit s. Gerichtsbarkeit, hohe/fraischliche/malefizische/zentherliche

Halsgerichtszugehörigkeit s. Zent-/Halsgerichtszugehörigkeit

Hammermeister 5687

Hammerverwalter 5868

Hammerwerk 5655, 5658, 5687, 6145

Handel

- innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 5766

Handelsbuch s. Geschäftsbuch

Handelsgeschäft

- Abrechnung/Rechnungslegung 5674, 5685
- Beteiligung/Nichtbeteiligung
 - auf finanzielle Art 5685
 - von Ehefrau 5983
- Finanzierung mittels Darlehens 5730
- Schuldeneinziehung 5647, 5674
- Tätigkeit im Auftrag 5647, 5674, 5685
- s.a. Pferdehandel; Schweinehandel; Tuchhandel; Viehhandel; Viktualienhandel; Weinhandel; Wollhandel

Handelsgesellschaft 5689, 6053, 6087, 6091

- Baumgartnerische Gesellschaft (Augsburg) 5644
- Gewandschneidersche Gesellschaft (Nürnberg) 5872
- Hausmann & Emerich 6093
- Hirschvogelische Gesellschaft (Nürnberg) 5646
- Kleinhanssche Gesellschaft (Reutte) 5851
- Kochsche Gesellschaft (Memmingen) 5932

- Kressersche Gesellschaft (Nürnberg) 6068
- Oberstaufige Leinwand- und Tuchhandels-
gesellschaft (Oberstaufer) 5674
- Ruffersche Gesellschaft (Schweinfurt) 6192
- Speidel & Orth (Heilbronn) 5795
- Anteile 6192
- Aufkündigung von Teilhaberschaft 6087
- Ausscheiden/Auszahlung von Mitgesellschaf-
ter 6192
- Beteiligung/Nichtbeteiligung
 - an Ausgaben/Unkosten 6091
 - – Gewinn 5872, 6091
 - von Ehefrau 6043
- Buchhaltung 5872
- Eintreten anlässlich Eheschließung 6043
- Gründung 6091
 - unter Beteiligung von Minderjährigem oh-
ne Wissen von Vormund 6087
- Kapitaleinzahlung 5872, 6028
 - durch Faktor 5674
 - – Mitgesellschafter 6192
- Kauf 6068, 6192
 - durch Handlungsdiener 5694
- Namensänderung 5872
- Rechnungslegung 6091
- Teilung 5644
 - unter Warenverlusten 5815
- Zession 5872
- s.a. Speditionsunternehmen
- Handelsmann** 5577, 5640, 5646, 5647, 5686,
5694, 5697, 5760, 5795, 5813, 5815, 5819,
5821, 5822, 5862, 5864, 5866, 5871–5873,
5877–5879, 5928, 5932, 5941, 5943, 5980,
5984–5988, 6026, 6036, 6037, 6043, 6045,
6054, 6055, 6067, 6068, 6087, 6093, 6191–
6193, 6205
- Handelsmesse** s. Messe/Handelsmesse
- Handelsrechnung(sauszug)** 6043
- Handlohn** 5834, 5866, 6159
 - Kauf-/Tauschhandlohn 5973
 - Erhöhung/Steigerung 6171
- Handlungsdiener** 5694
- Handwerker** s. Bader/Barbier; Bäcker; Bier-
brauer; Buchdrucker; Büchsenmacher; Drechs-
ler; Färber; Faßbinder; Feintuchweber; Fi-
scher; Gerber; Goldschmied; Gürtler; Hafner;
Konditor; Kürschner; Kupferschmied; Kupfer-
stecher; Lebküchner/Lebzelter; Maler; Maurer;
Messerschmied; Metzger; Müller; Nadler;
Panzermacher/-schmied; Papierer/Papierma-
cher/-müller; Rotgerber; Sattler; Schmied;
Schneider; Schuhmacher; Seidensticker; Sei-
ler; Tischler; Tuchmacher; Tuschcherer; Weiß-
bäcker; Ziegler; Zimmermann; Zinngießer
- Handwerksausübung/Gewerbebetriebung**
 - in Stiftsstadt 5787
 - innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 5766
 - Handwerkslehre 6069
 - Übersetzung/Übersetztheit 5766
- Handwerksgerechtigkeit**
 - Aberkennung
 - wegen Eheschließung ohne Konsens von
Eltern/Verwandten/Vormündern 5809
- Handwerksgelelle** s. Bader-/Barbiergelelle;
Metzgergelelle; Papierer-/Papiermacher/
-müllergelelle; Schneidergelelle; Schuhma-
chergelelle; Tuchmachergelelle
- Handwerks-/Zunftordnung** (Metzger) 5671
- Harrasischer Vertrag** (1496) s. Vertrag/Ver-
gleich zwischen Brandenburg (Markgraftum)
und Nürnberg (Reichsstadt) (1496)
- Hauptbuch(auszug)** 5932
- Hauptrecht**
 - Beanspruchung
 - kraft landesherrlicher Obrigkeit 5608
 - – Leibeigenschaft 5608
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Baldin-
gen) 5608
- Hausarrest** 5686, 5847
- Hausfriedensbruch** 5595
- Hausmanual(auszug)** 5973
- Hausrat** s. Mobilien/Fahrnis/Hausrat
- Hauszins** s. Miete/Hauszins
- Heereslieferung** s. Militär-/Proviand-/Fourage-
lieferung
- Heiligenmeister** s. Heiligenpfleger
- Heiligenpfleger** 5766, 6046; (Verzeichnis)
5839
- Heiligenrechnung** 6176
- Heilium/Reliquie** 5584
- Heiratsgut** s. Eheliches Güterrecht, Heiratsgut
- Heiratsrevers** 5906
- Heiratsschein** s. Attest betr. Heirat
- Heirats...** s. Ehe...
- Hilfseid** (über die Glaubwürdigkeit/Richtigkeit
von Haupteid) 5994
- Hinrichtung** 5586
 - von Juden 6051
 - wegen Diebstahls 6061
- Hinterlegung** s. Deponierung/Hinterlegung
- Hirte** 5616, 5617, 5785, 5949
 - s.a. Alm-/Alphirte; Schäfer/Schafmeister/
-knecht
- Hirtenrechnung** [5841]
- Hochwasser** 5635
- Hochzeit** 5574, 6126, 6133
 - Feier an Pfarrort 5600
 - – in anbefohlenem Wirtshaus 5600
 - – innerhalb Territoriums 5600
- Hofbildhauer** 6172
- Hoffischer** 5778
- Hofgerichtsordnung** (Rottweil) 5838
- Hofjude** 5971, 6051
- Hofkammerfaktor** 6093

Hofkammerprotokoll(auszug) (als Beweismittel) 5785

Hofmaurer 5987

Hofmeisteramt (von Leprosenhaus)

- Entlassung vor Ablauf von Amtszeit 5882
- Verleihung auf Zeit 5882

Höpfalzgraf 5795

Hofratsordnung(sauszug) (Brandenburg-Ansbach 1730) 5860

Hofratsprotokoll(auszug) (als Beweismittel) 5785, 5795

Hofsattler 5973

Hof-/Staatskalender(auszug) (Bamberg [Hochstift]) 6079

Holzfrevel 5615, 5785, 6044

Holzungsgerechtigkeit 5642, 6044

- betr. Jungholz 5614
- – Stockräumen 5791
- Ausübung
 - angesichts wachsenden Holzbedarfs 6145
 - aufgrund Vertrags 6145
 - gegen Waldgeld/-zins(zahlung) 6145
 - in eigenmächtiger/gewaltsamer Weise 5614, 5785
 - mit grund-/gerichtsherrlicher Erlaubnis 5615
- Beeinträchtigung
 - durch obrigkeitliches Verbot 5802
- Forst-/Waldschädigung 5785
 - durch Lehmgraben 5662
- Nutzungs-/Waldrecht (von Waldgenossen)
 - Übertragung/Translokation auf neu erbautes Haus 5639
- s.a. Obrigkeit, forstliche

Holzverarbeitung

- Herstellung
 - von Brettern 6082
 - – Brunnenröhren 5802

Holz... s.a. Forst-/Holz-/Wald...

Honorar s. Anwaltshonorar; Notarshonorar; Prokuratorenhonorar

Huldigung/Pflichtleistung 5683, 5739, 5740, 6141; (Instrument) 5887, 5973, 6172

- s.a. Landeshuldigung

Huldigungseid (Formel) 6146

- Entbindung 5740

Hutbeschreibung 6052

Hypothek/Grundschild

- Generalhypothek 5871
- Spezialhypothek 5851, 5871
- Ablösung/Abtragung 5968
 - innerhalb bestimmten Zeitraums 5678
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Nichteintragung in Gerichts-/Pfandbuch 5871
 - – Nichtunterzeichnung durch vorgeschriebene Zahl von Zeugen 5871
- Nichtzulassung 5795

I

Iglauer Abschied (von Papierer-/Papiermacher-/müllergewerbe/-handwerk) (1582) 5772

Immission (Instrument) (Protokoll)

- ex primo decreto s. Anleite
- – secundo decreto s. Vollung
- in Erbe/Erbbestandteil 5996, 6031
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6011, 6104, 6155, 6156, 6167
- – Immobilien 5657, 5832, 5866, 5972, 6031, 6070, 6140, 6154
- – Lehen 6005
- – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 5848, 6045
- – Unterpfand 5655, 5678, 5679, 5690–5692, 5715, 5754, 5798, 5819, 5851, 5901, 5906, 5918, 5938, 5942, 5966, 6001, 6002, 6010, 6015, 6074, 6155, 6156, 6167
- – Vermögen 6057, 6062
- – Zehnt 5652
- Aufschub 5866

Inaugenscheinnahme (Bericht) 5642; (Instrument) 5737; (Protokoll) 5642, 5716, 5766–5768, 5784, 5785, 5788, 5825, 6022, 6105, 6169, 6188; (Verzeichnis) 5639

- von Anwesen 5188
- – Baumaßnahme 5768
- – Burgfrieden 5766, 5767
- – Flur-/Grundstücken 6169
- – Gehölz/Wald 5716, 5785
- – Gemarkung 6105
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6156
- – Jagdrevier 5716, 6022
- – Kloster 5725
- – Schäden 5825
- – Wassergraben 6178
- – Wasserlauf 5737, 5784
- – Wasserleitung(ssystem) 5788
- – Weg 5785
- – Weidegebiet 5642, 5737, 5785, 6088

Inbesitznahme 5990; (Instrument) 5887, 6172

- von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5740, 5887, 6172

Indemnisation s. Schadloshaltung

Ingenieur(leutnant/-hauptmann) 5815, 6090

Injurien (Real-/Verbalinjurien) 5673, 5682, 5736, 5787, 5793, 5806, 5857, 5874, 5932, 5933, 6020, 6069, 6129, 6139, 6160, 6170

- durch Ladung vor unzuständiges Gericht 5717
- – Vorwurf von Unehrlichkeit/Ehrlosigkeit 5787
- gegen Abt 5779
- – Beamten 5702, 5818, 5921, 5939, 5976
- – Boten/Gerichts-/Kammerboten 5662
- – Lehenherrn 6004

- – Rat/Hofrat 5976
- – Rat/Magistrat 5665, 5986, 6068
- – Richter/Schiedsrichter 5665
- – Schwiegervater 6045
- hinsichtlich Status von Stiftsstadt 5787
- im Rahmen von Prozeß 5569, 5799, 5843, 6004, 6039, 6175
- vor Rat/Hofrat 5976, 5977
- Injurienklage** 5569, 5644, 5651, 5664, 5665, 5673, 5680, 5682, 5702, 5717, 5793, 5799, 5806, 5818, 5829, 5831, 5841, 5843, 5864, 5874, 5899, 5932, 5939, 5976, 5977, 5993, 6033, 6039, 6042, 6151, 6160, 6161, 6190, 6201
- Inkorporationsbrief** (für Pfarrei) 5597, 5602
- Inquisitionsverfahren** s. Peinliches Verfahren; Untersuchung(sverfahren)
- Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit** 5701, 5938, 5980, 6054, 6087, 6093
- Instruktion** 5876
- für Bergmeister 6079
- – Bergwerksverwalter 6079
- Interimsvertrag/-vergleich** 5961
- Intervention/Interzession**
- im Interesse von Eigentumsrecht 5718, 5719, 6031
- – Freiheiten/Privilegien 5639, 5695, 5715, 5747–5751, 5753, 5866, 5872, 5896, 5958, 5980, 6026, 6037, 6048, 6087, 6109, 6145
- – – Obrigkeitsanspruch 6031, 6085
- – – Vertrag 5754
- von Fiskal 5626, 5654, 5662, 5938, 6100, 6157
- – Landesherrschaft 5820, 6154, 6185, 6195
- – Lehenherrschaft 5894, 6081
- – Leibherrschaft 5665
- – Reichsritterschaft 6171
- Intrige** 5911
- Inventar** s. Güter-/Vermögensinventar/-verzeichnis; Mobilieninventar/-verzeichnis; Nachlaßinventar; Silber(geschirr/-werk) (Inventar/Verzeichnis); Wareninventar/-verzeichnis
- Inzest/Blutschande**
- zwischen Geschwistern 5709, 6148
- Mitverschulden von Vater 6148
- Inzichtverfahren** s. Purgationsverfahren
- Iuramentum calumniae** s. Calumnieneid
- Iuramentum credulitatis** s. Glaubenseid
- Iuramentum delatum** s. Entscheidungseid
- Iuramentum litis decisorium** s. Entscheidungseid
- Iuramentum suppletorium** s. Erfüllungseid
- Ius retentionis** s. Retentionsrecht

J

- Jagdgerechtigkeit** 5716, 5742, 6094, 6134, 6146, 6147, 6175
- hohe 5893, 5963, 5964, 6032, 6119
- niedere 5650, 5893, 5963, 5964, 6022, 6032, 6116, 6119, 6123, 6127, 6130, 6131
- privative 5588, 5892, 6022, 6178
- Ausübung/Betreibung
- als Inhaber von Herrschaft/Rittergut 5650, 5893–5895, 6022, 6108, 6116, 6118–6120, 6123, 6127, 6131, 6137, 6152
- – Vormund 5964
- auf Eichhörnchen 5782
- – Enten 5590
- – Füchse 5782, 5786
- – Hasen 5782, 5786, 6116, 6118, 6131, 6147
- – Hirschen 5963, 6134, 6152
- – Reiher 5588, 5590
- – Rotwild 6119
- – Vögel/Singvögel 5650, 5782, 5786
- aufgrund von Amt 6119
- – gunstweise erteilter Jagderlaubnis 5650
- in Gemeindewäldern 5616, 5617
- mit Vogelherden/Donensteigen 5650
- ohne Büchsen/Gewehre 5782
- Beachtung von Jagd-/Schonzeiten 5786
- Beschädigung/Zerstörung von Jagdgerät s. Pfändung von Jagdgerät
- Jagderlaubnis 5650
- Verweigerung 5650
- Jagdstillstand auf Zeit 5963, 5964
- Koppel-/Mitjagd 5782, 5786
- Tötung von entlaufenem Ochsen 6032
- s.a. Wildbann
- Jahresrechnung** 5923
- Jahrmarkt** s. Marktrecht, Jahrmarkt
- Jesuit(enorden)**
- Kollegien s. Amberg; Würzburg
- Journal(auszug)** 5872
- Jude** 5668, 5672, 5692, 5723, 5724, 5813, 5831, 5833, 5866, 5867, 5881, 5897–5905, 5911, 5971, 5989, 6051, 6073, 6093, 6095, 6197
- Judeneid** (als Beweismittel)
- Nichtleistung 5833
- Jüdisches Darlehensgeschäft**
- Nichtigkeit/Nichteinklagbarkeit wegen Fehlens von obrigkeitlichem Konsens oder obrigkeitlicher Aufrichtung 5668, 5723, 5724, 5900
- Jüngster Reichsabschied** (1654) 5737, 5821, 5848, 5932, 5984, 6054, 6100
- Jurisdiktion** s. Gerichtsbarkeit; Gerichtszuständigkeit; Obrigkeit

Jurisdiktionelle Handlungen s. Gerichtliche/
jurisdiktionelle Handlungen
Justizverweigerung s. Rechtsverweigerung
Justizverzögerung s. Prozeßverschleppung;
Rechtsverzögerung

K

Kaadener Friede (1534) 5838
Kabinettsjustiz 5642
Kaiserliches Recht s. Römisches Recht
Kalenderfestlegung/Feiertagsregelung 5658,
5767, 5777, 5828, 5955
Kammerdiener 6189
Kammerjungfer 6189
Kammerzieler 5761
- Rückforderung zuviel bezahlten Betrags 5761
Kandidat s. Student/Kandidat
Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln 5843;
(Verzeichnis) 5989, 6168
- Fest-/Herabsetzung durch RKG 5968
- Forderung von erhöhtem/überhöhtem Betrag
5968
- Nichtbezahlung 5842
Kapital s. Darlehen/Kapital
Kapitalaufkündigung s. Darlehen/Kapital,
Aufkündigung
Kaplan 6078, 6185, 6200
Karmeliten(ordnen)
- Klöster s. Index I: Nürnberg
Kassenbuch(auszug) 5872
Kastenamtsrechnung(sauszug) 5974
Kastenvogtei/Erbkastenvogtei (über Kloster)
5580, 5626, 5825, 6056
Kauf/Verkauf
- durch Landesherrschaft 5880
- – Lehenherrschaft 6004
- ohne obrigkeitlichen Konsens 5707
- – Verpfändung von Kaufobjekt 5660
- von Brücke/Steg 5735
- – Brunnen 5788
- – Dorf/Weiler (samt zugehörigen Untertanen,
Pertinenzen und Gerechtigkeiten) 5590,
5597, 5602
- – Eigentumsrecht 5908, 5924
- – Erbgerechtigkeit 5924
- – Fischereigerechtigkeit 5737, 5778
- – Gerechtigkeiten innerhalb Stadt/Markt
5766–5768, 5778, 5781, 5783, 5785, 5786,
5788
- – Gericht(santeil) 5588
- – Getreide 5819
- – grundherrlichen Abgaben 5666
- – Handelsgesellschaft 5694, 6068
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark (samt zuge-
hörigen Untertanen, Pertinenzen und Ge-
rechtigkeiten) 5585, 5588, 5590, 5653, 5740,
5810, 5860, 5887, 5888, 5890, 5893, 5907,

5912, 5918, 5919, 5953, 5957, 5963, 6011,
6066, 6068, 6142, 6143, 6145, 6151, 6157,
6158, 6176, 6177
- – Holz/Bau-/Brennholz 5635, 5730
- – Holzungsgerechtigkeit 5783
- – Immobilien (samt zugehörigen Gerechtig-
keiten) 5574, 5576, 5577, 5585, 5605, 5637,
5642, 5660, 5678, 5680, 5687, 5692, 5701,
5707, 5732, 5755, 5769, 5788, 5813, 5821,
5831, 5832, 5835, 5840, 5841, 5843, 5848,
5849, 5851, 5861, 5866, 5867, 5871, 5873,
5907, 5908, 5914, 5916, 5918, 5924, 5936,
5948, 5968, 5971, 5973, 5974, 5987, 5990,
6004, 6028, 6034, 6036, 6060, 6065, 6068,
6110, 6163, 6164, 6171, 6197
- – Jagdgerechtigkeit 5782, 5785, 5786
- – Kirchengerat/-schmuck 5831
- – Kramladen 5988
- – Lehengut 5577, 5652, 5766, 5769, 5978,
6167, 6176
- – Lehmgrabengerechtigkeit 5662
- – Leinwand/Tuch 5851, 5896
- – Markt(flecken) 6142, 6143, 6145
- – Mobilien/Fahrnis/Hausrat 5826
- – Patronatsrecht/Kirchensatz 5597, 5602,
6176, 6177
- – Pfandschaft/-gerechtigkeit 5714
- – Schmalz/Butter 6143
- – Schmuck/Kleinodien/Preziosen 6202
- – Silber 6009
- – Verlassenschaft 5881
- – Vieh 5849
- – Ware/Handels-/Kaufmannsware 6026,
6055, 6205
- – Wein 5754, 5849, 5851, 6040
- – Zehnt 5610, 5618, 5620, 5627, 5652, 5766,
5825, 5907, 5927, 5969, 5979, 6150
- – Zinsen/Gülten 5653
- Annullierung/Kassation 6176
- Belastung von Kaufobjekt
- durch Bürgerrechtserwerb und damit ver-
bundene Steuerzahlung 5840
- – Hypothek/Grundschild 5678, 5692, 5871
- Bindung an Konsens von Schwager 5988
- Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 5694,
5881, 5990
- Einspruch/Widerspruch
- aufgrund Erbenspruchs 5861
- Genehmigung durch Gericht 5861
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
- angesichts Anbietens/Eingehens im Scherz
5990
- – ungeachtet Anhängigkeit von Prozeß
5810
- – unter Alkoholeinfluß 5990
- – fehlenden Konsenses von Dienstherrn
5832
- – Ehegatten 5652, 5835, 5890, 5990

- -- Landesherrn 5831
- -- Lehenherrn 5927
- -- Mitbesitzer/-erben 5687, 5740
- - mangelnder Geschäfts-/Zurechnungsfähigkeit von Vertragspartner 5654
- - unterbliebener Kaufpreiszahlung 5831
- wegen Nötigung 5680
- - Wuchers 5927, 6026
- Nichtzustimmung von Gerichts-/Lehen-/Grundherrschaft 5577
- Rückgängigmachung 5654, 5740, 5908
- Verschweigen von Belastungen 5840
- Übereilung 5866
- Übervorteilung 5654, 5819, 5828, 5861, 5890, 6004, 6163
- Vorspiegelung/Vortäuschung 6203
- Kaufmann** s. Blechzinnhändler; Eisenhändler; Faktor; Gewürz-/Spezereihändler; Handelsmann; Krämer; Pfragner; Silberhändler; Tuchhändler; Verleger/Verlagsbuchhändler; Weinhändler
- Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös** (Verzeichnis) 6104
- Aufbringung aus ehelichem Zugewinn 6065
- Ermäßigung/Nachlaß
 - wegen zu hoch angesetzten Warenwerts 5988
- Nichtbezahlung/Zurückhaltung (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5831, 5832, 5840, 5888, 5988, 6104
 - auf obrigkeitliche/gerichtsherrliche Anordnung 5605
- Verwendung (Verzeichnis) 6168
 - für Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift 5873
 - - Brandschatzung 5831
 - - Erbauszahlung 6036
 - - Heiratsgut 5916
 - - Prozeßkostenzahlung 5880
 - - Schuldzahlung 5652, 5680, 5730, 5888, 5916, 5987, 6065, 6110
 - - Steuerzahlung 5666
 - - Strafgeldzahlung 5880
- Verzinsung unter Stehenlassen als Kapital (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5660, 5813, 5871, 5907, 6011
- Zahlung (in teilweisem/vollständigem Umfang)
 - als Voraussetzung für Weiterverkauf 5881
 - auf obrigkeitliche/gerichtsherrliche Anordnung 5577
 - s.a. Schuldzahlung
- Kaufprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 5871
- Kaufrechtsgut** 5729, 5731, 5732, 5775–5777, 5781
- Kaufregister** 5766, 5767
- Kaufrevers** 5914
- Kaufvertrag** 5577, 5585, 5590, 5597, 5602, 5653, 5678, 5687, 5694, 5735, 5737, 5758, 5766–5768, 5778, 5783, 5785, 5786, 5788, 5795, 5821, 5826, 5831, 5851, 5860, 5871, 5881, 5887, 5893, 5907, 5908, 5912, 5914, 5919, 5924, 5927, 5953, 5963, 5968, 5971, 5973, 5974, 5978, 5988, 6004, 6026, 6034, 6068, 6089, 6093, 6110, 6117, 6143, 6145, 6150, 6151, 6157, [6158], 6176, 6177, 6191, 6197; (Verzeichnis) 5722
- Ausfertigung/Nichtausfertigung
 - angesichts geltend gemachten Vorkaufrechts 5670
- Kaufzusage**
 - Nichteinhaltung 5654
- Kautionsbrief/-schein** 5713, 5828, 6203
 - s.a. Bürgschaftverschreibung
- Kautionsleistung**
 - betr. Arrestaufhebung 5743, 6050
 - - Baumaßnahme 5729, 5731, 5734, 5768
 - - Erbe/Erbteil 5821, 5822, 5846, 5946
 - - Einräumung von Fideikommißgeld/-kapital (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5640
 - - Haftentlassung 5702, 5759
 - - Nutzungsrecht 5908
 - - Rekonventionsklage 5932, 5933
 - - Stellung von Gericht 5684, 5788
 - - Urteilsbefolgung/Prozeßkostenzahlung 5785, 5821, 5825, 5829, 5928, 5929, 5946, 5978, 5996, 6050, 6069, 6116, 6153, 6172, 6187
 - durch Ächter 5702
 - - Beamten/Diener 5923, 6095, 6203
 - - Konvent/Kapitel 5887
 - - Urfehdebrecher 5702
 - mittels Eid 5946
- Kellereirechnung(sauszug)** 6189
- Kindbettordnung** (Fulda [Fürststift] 1717) 6006
- Kindererziehung** s. Erziehung/Kindererziehung
- Kirchenbau**
 - Anordnung
 - durch Landesherrschaft 5601, 5607, 5610, 5618, 5620, 5627
 - Erhöhung von Kirchturm 6090
 - Einsturz von Kirchturm 6090
 - aus Verschulden von Architekt/Baumeister 6090
 - - Maurer 6090
 - Neubau/Instandsetzung/Unterhaltung
 - von Kirche 5610, 5618, 5620
 - - Pfarrhaus/-hof 5601, 5607, 5610, 5618, 5620, 5627
- Kirchenbaukosten** (Verzeichnis) 5601
 - Bestreitung aus Zehnteinkünften 5601, 5607, 5610, 5618, 5620, 5627

- Konkurrenz nach Erhebung von Filiale zur Pfarrei 5610, 5618, 5620, 5627
- Kirchenbuch(auszug)** 5970, 6157
- s.a. Taufbuch; Totenbuch; Verkündbuch (?)
- Kirchenfabrik** s. Fabrik/Kirchenfabrik
- Kirchengerät** 5584
- Kirchenglocke** 5610, 5618, 5627
- Kirchenhoheit/-regiment** 5611
- Installation von Pfarrer 5611
- Kirchen-/Pfarrvisitation 5611
- Zehrgeldzahlung 5611
- Ordination von Pfarrer 6135
- Kircheninschrift** 6176
- Kirchen(kasten)rechnung** s. Heiligenrechnung
- Kirchenraub** 5712
- Kirchensstuhl**
- für Dorf-/Bauer-/Viertelmeister 6046
- Kirchliche Amtshandlungen**
- katholische(r) Gottesdienst/Messe 5775
- lutherische(r) Gottesdienst/Predigt 6176
- Kirchweihschutz**
- Abgabe von Stück Fleisch von jedem geschlachteten Tier an Kirchweihschützer 5636
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Graisbach, Landgericht) 5636
- Kirch.../Kirchen...** s.a. Pfarr...; Religions...
- Klageerhebung/Prozeßführung**
- durch Abt/Propst ohne Wissen von Konvent/Kapitel 5887
- – eine/einige von mehreren betroffenen Personen 5674, 5881, 6012, 6203
- – einzelne Rädelsführer 6046
- – Lehen-/Grundherrn 5663
- – Leihherrschaft für Leibeigenen 5665
- gegen eine/einige von mehreren betroffenen Personen 5823, 5978
- – Fraisch-/Zentherrn 5682
- – Lehen-/Grundherrn 5663
- – Lehenmann/Grunduntertan 5663
- – Testamentsvollstrecker 5576, 5995
- in Abwesenheit von Prozeßgegner 5798
- – andernorts anhängiger Sache 5682, 5733, 5753, 5785
- – entschiedener/verglichener Sache 5573, 5591, 5641, 5744, 5822, 5825, 5860, 5861, 5866, 5881, 5990, 6045
- – Hauptsache
- – Ansichziehung durch RKG 5637, 5674
- ohne ausreichende Vollmacht 5850, 5861, 5874, 5897, 5909, 5928, 5978, 5993, 6048, 6154
- – namentliche Nennung von Konsorten 5881
- von Untertanen
- gegen Gerichts-/Grund-/Lehenherrschaft 6171
- – landesherrliche Kammer 5802
- vor mehreren Gerichten 5690, 6075, 6076
- – Oberlehenherrschaft 6171
- Beeinträchtigung/Behinderung 5809
- durch Arrest 6050
- – Gefangennahme/Haft 5659, 5972, 5986, 6014, 6050, 6193
- – Verbot zu Befolgung von Ladung 6059
- Klagelied** (über Tod von Ehefrau) 5659
- Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit** 5830
- von Ächter/Gebanntem 5703, 5838
- – Frau (ohne Vogt) 5908
- Klage-/Prozeßzurückziehung** 6045
- durch einzelnen Konsorten 5935, 6176
- gegenüber einzeitigem Konsorten 5702
- Nichtannahme durch Prozeßgegner 6084
- Kleinodien** s. Schmuck/Kleinodien/Preziosen
- Klöster und Stifte**
- Abt/Propst/Äbtissin
- Klageerhebung/Prozeßführung ohne Wissen von Konvent/Kapitel 5887
- Resignation 5825
- Wahl 5836
- Anfechtung 5836
- Eingreifen von Kastenvogt/Schutzherrn
- Aufforderung zur Abtwahl 5626
- Einberufung von Konvent 5626
- Einsetzung von lutherischem Pfarrer 5825
- Entsetzung von Abt/Propst/Äbtissin aus Verwaltung 5825
- Inkorporation von Pfarrei 5597, 5602, 5627
- Knecht** 5621, 5647, 5994, 6061
- s.a. Reitknecht
- Kodizill** 5846, 5860, 5993, 5996, 6106, 6198
- Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit** 5571, 5590, 5592, 5506, 5629, 5736, 5777, 5785, 5806, 5874, 5930, 6020, 6068, 6178, 6189, 6195
- schwere 6126
- an/gegenüber Beamtem 5743
- – Ratsverwandtem 6068
- mit Todesfolge 6063
- Kommerzienrat** 5881
- Kommission**
- bundesgerichtliche 5665
- hof-/landgerichtliche 5676, 5692, 5753, 5762, 5805, 5806, 5861, 5923, 5990, 6048, 6065, 6080, 6105, 6169
- könig-/kaiserliche 5581, 5585, 5591, 5604, 5612, 5626, 5642, 5658, 5680, 5682, 5713, 5714, 5716, 5766–5768, 5772, 5782, 5785, 5788, 5792, 5798, 5814, 5820, 5825, 5826, 5830, 5831, 5839, 5853, 5858, 5862, 5874, 5890, 5893, 5907, 5914, 5918, 5919, 5953, 5961, 5963, 5968, 5979, 5995, 6009, 6022, 6030, 6031, 6054, 6063, 6076, 6101, 6103, 6105, 6107, 6116, 6117, 6120–6122, 6174, 6179, 6182, 6194
- landesherrliche 5642, 5702, 5823, 5831, 5880, 5906, 5965, 5968, 5974, 6088, 6090, 6092, 6101, 6187

- lehenherrliche/-gerichtliche 6005, 6156
- reichsstädtische 5678, 5685, 5821
- s.a. Liquidationskommission; Lokalkommission; Steuerrevisionskommission; Untersuchungskommission
- Kommissionsdiäten**
- Ermäßigung 5823
- Rückforderung 5823
- Kommissionskosten** 6090, 6189; (Verzeichnis) 5965, 5989, 6006
- Kommissionsprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 5642, 5785, 5847
- Komponist** 5817
- Kompromißverfahren** s. Schieds-/Kompromißverfahren
- Konditor** 6045
- Konfessionsstreitigkeit** s. Religionsstreitigkeit
- Konfirmationsbrief**
- päpstlicher 5758, 5786
- betr. Familienvertrag 5855
- – Regenschaftsübernahme 5623
- – Schenkung 5630
- – Stadtrecht 5758
- – Vertrag 5629–5631, 5642, 5714, 5754, 5758, 5766, 5767, 5786, 5799, 5906
- Konfiskation**
- von entlaufenem/herrenlosem Vieh 6032
- – Münzmetall 6029, 6030
- – Silber(geschirr) 6029, 6030
- – Vermögen 5575, 5837, 6029, 6030
- – Ware/Handels-/Kaufmannsware 6029, 6030
- s.a. Beschlagnahme
- Konkurrenzgeld** (zur Bestreitung der Kosten für Einquartierungen, Spanndienste, Streifkommandos und ähnliche Lasten auf die Leistungspflichtigen umgelegtes und an die Leistungserbringer zu verteilendes Geld) (Verzeichnis) 5847
- hinsichtlich Spanndiensten 5847
- – Streifdiensten 5847
- Einbehaltung durch Beamten 5847
- Konkursbetrug** 6203
- Konkursmasse**
- Ausscheidung/Einbeziehung
- von Erlös aus Verkauf von nach Beginn von Konkursverfahren erworbenem Haus 5987
- – unter Rückkaufvorbehalt verkaufter Ware/Handels-/Kaufmannsware 6026
- Konkursordnung(sauszug)** (Brandenburg-Ansbach 1731) 5860
- Konkursverfahren** 5694, 5855, 5856, 5871, 5872, 5970, 5987, 5989, 6026, 6043, 6093
- s.a. Ediktalverfahren; Gantverfahren; Liquidationsverfahren
- Konsens**
- betr. Belastung/Verpfändung von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5855
- – – Lehengut 5655, 5690, 5968, 6155–6157
- – Darlehensaufnahme 5577, 5754, 5855
- – Freiheitsverzicht 5754
- – Kauf/Verkauf von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5740, 6068
- – – Immobilien 5707, 5866
- – Versicherung von Erbe 5690
- – – Heiratsgut/Wittum 5968
- – Vertragsabschluß 5710
- Konsensbrief**
- agnatischer 5579, 5855
- lehenherrlicher 5577, 5690, 5860, 5866, 6068, 6155–6157
- Konsensgeld** 5866
- Konto** 5815, 5872
- Kontobuch** 5871
- Kontribution** 5623, 5847, 6068, 6149; (Verzeichnis) 5847
- Kontumazialurteil** 5678, 5803, 5809, 5829, 5848, 5881, 5896, 5903, 5908, 5915, 5919, 6005, 6035, 6038, 6062, 6140, 6151, 6161, 6168, 6170, 6187
- Kontumazialurteil des RKG** 5649, 5681, 5781, 5802, 5815, 5843, 5874
- Kontumazialverfahren** 6059
- Konzession**
- betr. Schöpfrad 5784
- – Steinkohlengrube/-stollen 6079
- – Ziegelhütte/-stadel 5785
- – Widerrufung 5784
- Konzessionsbrief** 6079
- Konzil**
- von Konstanz (1414/18) 5825
- – Trient (1545/63)
- Kosten-/Schadenurteil des RKG** 5603, 5608, 5678, 5685, 5723, 5785, 5825–5827, 5843, 5921, 5927, 5929, 5962, 5991, 6050, 6059, 6084, 6098–6100, 6118, 6131
- Krämer** 5792, 5935, 6061
- Kramladen** 5988
- Kranenmeister** 5795
- Kreditwürdigkeit**
- Schmälerung 5984
- Kreisanlage/-anschlag/-steuer**
- Erhöhung über von Kreistag beschlossenen Betrag hinaus 5961
- Kreis(tags-/deputationstags)abschied/-schluß**
- von Schwäbischem Reichskreis (1606) 5717; (1609) 5717; (1616) 5717; (1622) 6029
- Kriegsbesoldung** 5889, 6015
- Kriegsdienst** 6036
- Kriegssteuer** s. Kontribution
- Kriminalgerichtsbarkeit** s. Gerichtsbarkeit, hohe/fraischliche/malefizische/zentherrliche

Kriminalprozeß s. Peinliches Verfahren/Untersuchungsverfahren
Küchenmeister 5923
Kürschner 5570, 6101
Kundschaft 5983
Kundschaftsbrief 5604
Kunstmaler 6198
Kupfer 6029
Kupferschmied 5787
Kupferstecher 6103
Kuppelei 5743, 5744, 6045, 6195
Kuratorenrechnung(sauszug) 5947
Kuraufenthalt 6095
Kurbelspieß 5874
Kurkosten (Verzeichnis) 5847

L

Ladung/Vorladung

- durch öffentlichen Anschlag/Edikt 5743, 5744
- Insinuation
 - an gebanntem Feiertag 5658
 - gegenüber betroffener Obrigkeit statt geladenener Partei 5754
 - mit Verspätung 5656
 - Unterbleiben 5822
 - gegenüber geladener Partei persönlich oder in deren Haus 5836
 - Zurückstellung 5740
- Nichtannahme 5663
- Unterbleiben/Unterlassung 5795, 5838, 6176

Ladung des RKG

- durch öffentlichen Anschlag/Edikt 6062
- Absolution 5810, 5962, 6039, 6080, 6084, 6156, 6161
- Nichtannahme 5662

Lagerbuch s. Urbar

Landbuch(auszug) (über markgräfllich brandenburgische Ämter) 6117, 6150

Landeshoheit s. Obrigkeit, landesherrliche

Landeshuld

- Wiederaufnahme 5710

Landeshuldigung 5739, 6143

Landesordnung (Kempten [Fürststift] 18. Jh.) 5754

Landesverweisung s. Ausweisung/Verbanung/Vertreibung aus Territorium

Landfeldmesser 5815

Landfriedensbruch 5585, 5625, 5626, 5638, 5688, 5693, 5706, 5739, 5850, 5865, 5893, 5920, 5940, 5964, 6020, 6094

- Nichteinklagbarkeit durch Geistliche 5585

Landgerichtsbuch(auszug) (als Beweismittel) 6065

Landgerichtsordnung (Franken) 5686, 5821, 6031, 6197; (Schwaben 1618) 5754

Landmesser 5802

Landrecht s. Bambergisches Landrecht; Bayerisches Landrecht; Fränkisches Landrecht; Mainzisches Landrecht

Landsässigkeit 5722, 6121, 6122, 6124, 6125, 6127, 6132, 6135

- Belegung mit Landsteuer 5722

Landsknechtsehe s. Winkelehe

Landsteuer 5666, 5722, 5959, 5960, 5968

- Erhöhung 5959

Landstreicher s. Vagabund/Landstreicher

Landvogteirechnung(sauszug) 5597, 5602

Lateinschullehrer 5792

Latrinenwasser 5788

Lebenslauf 6103

Lebenswandel 5599, 5659

Lebküchner/Lebzelter 6027

Lebzelter s. Lebküchner/Lebzelter

Legat (Vermächtnis/Schenkung/Stiftung) 5594, 5640, 5686, 5826, 5949, 5993, 5597, 6043, 6048, 6097, 6162; (Verzeichnis) 5846, 5949

- Berechnung 5949
- Bestimmung für fromme Stiftungen 5949
- Nichtigkeit/Ungültigkeit 5949
- Reduzierung auf Höhe/Umfang von Einhandgut 5949
- Rückzahlung nach Annullierung von Testament 6048

Lehenaufschreibungsbrief 5887

Lehenaufsendbrief s. Lehenaufschreibungsbrief

Lehenauftragsbrief 5860, 6052, 6159

Lehenbrief 5597, 5604, 5629, 5631, 5642, 5766, 5767, 5786, 5835, 5860, 5893, 5914, 5924, 5963, 5968, 5978, 6004, 6052, 6079, 6092, 6150, 6152, 6156, 6158, 6159, 6177

- Abänderung 6159

Lehenbuch(auszug) (als Beweismittel) 5690, 5722, 5766, 5968, 5973, 5998, 6005, 6112, 6150, 6163

Lehenconsuetudines s. Lehengewohnheiten

Leheneid (Formel) 5577, 5739

- Verletzung/Zuwiderhandlung 5760

Lehengebühr/-taxe

- Erhöhung/Steigerung 6171

Lehengeld/-zins

- Entgegennahme allein durch zuständige Person 6034

Lehengerichtsbarkeit 5652, 5690, 5860, 5887, 5915, 5967, 5968, 6004, 6005, 6092, 6136, 6140, 6142, 6159

- Bestellung von Lehengericht
 - ausschließlich aus Lehenleuten 5967, 6005
 - einseitig durch Lehenherrn 5915, 5967
 - paritätisch durch Lehenherrn und Lehenmann 6136
 - Verweigerung von Mitwirkung durch Lehenmann angesichts Vorauswahl durch Lehenherrn 6005

- Unterhaltung von Lehengericht
 - ausschließlich durch Lehenherrschaft 6136
- Lehengewohnheiten** (Brandenburg-Ansbach 1619) 5860
- Lehengut**
 - Disposition durch nicht verfügbare Person 5860
 - Lehencharakter 5769, 5924, 5936, 5968, 6140
 - Lehenhoheit 5968, 6153, 6158
 - Lehenqualität 5690, 5860, 6092, 6159
 - Umfang 6176
 - Verkauf als Eigengut 6176
- Lehenhoheit** (Dominium directum/Lehenschaft/Obereigentum) 5739, 6110, 6117, 6140
- Lehenprotokoll(auszug)** (als Beweismittel) 5722
- Lehenrecht**
 - Afterlehen 6140, 6187
 - Erbzinslehen (Emphyteuse) 5577, 5835, 6034, 6185
 - Kanzleilehen 5860
 - Kolbenlehen 6089
 - Kunkel-/Sohn- und Tochter-/Weiberlehen 5860, 6167
 - Krummstablehen 5887, 6092
 - Mannlehen 5860, 5924, 6092, 6159, 6167, 6176
 - Propsteilehen 5887
 - Reichslehen s. Index I: Reich, Reichslehen
 - Schwarzordenslehen 6092
 - Senioratslehen 6124, 6140
 - Sohn- und Tochterlehen s. Kunkel-/Sohn- und Tochter-/Weiberlehen
 - Stammlehen 6167
 - Weiberlehen s. Kunkel-/Sohn- und Tochter-/Weiberlehen
 - Zinslehen 6034, 6159
 - Belehnung
 - mit Alm 5763, 5764
 - – Blutbann 5739, 5758, 5768
 - – Gült/Zins 5796, 5924
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5722, 5860, 5887, 6079, 6136, 6152, 6156
 - – Jagdgerechtigkeit 5892
 - – Meierhof (mit zugehörigen Gerechtigkeiten) 5914
 - – Mühle 5924
 - – Neubruch 6185
 - – Patronatsrecht/Kirchensatz/Pfarrei 6135, 6176
 - – Regalien 5766, 5767
 - – Steinkohlengrube/-stollen 6079
 - – Wildbann 5892, 6152
 - – Zehnt 5683, 5766, 5979, 6092, 6150
 - von Lehenträger 5860
 - – Stadt 6079
 - Erschleichung 5860
 - irrtümliche Vornahme 6136
 - Lehenanwartschaft/-exspektanz 5979
 - Lehenaufkündigung 5739
 - Lehenauftragung 5968, 6159, 6176
 - ohne Wissen von Miterben/-interessenten 5968
 - von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5860
 - unter Regelung von Lehenfolge 5860
 - – Verletzung von bestehenden Lehenbindungen 5968
 - Lehenempfang 5936
 - Lehenentsetzung 5763, 5769
 - Lehenfolge 6140
 - agnatische/männliche 5967
 - unabhängig von Abkunft vom Ersterwerber/Zugehörigkeit zu bestimmter Linie 6124, 6136
 - weibliche 5860, 6092
 - in Mannlehen 5683, 5924
 - – Stammlehen 5966
 - kraft Erbeinigung 5966
 - unter Verzicht auf Eigentumserbe 5845, 5889
 - Lehenheimfall/-verwirkung 5796, 5968
 - von Bauernlehen 5577, 5915, 5936, 6034, 6140
 - – Krummstablehen 5887
 - – Mannlehen 5658, 5683, 6092, 6124, 6136, 6153, 6159, 6176
 - – Senioratslehen 6124, 6135, 6140
 - – Zinslehen 6159
 - wegen Injurien 6004, 6005
 - – Rebellion/Aufbruch/Empörung 5763
 - – Unterlassung/Verweigerung von Steuerzahlung 6005
 - Lehennutzung
 - durch lehenherrlichen Beamten 5658
 - Lehenveräußerung/-verkauf/-verpfändung 5769, 6167
 - innerhalb von Familie 5887
 - ohne lehenherrlichen Konsens 5577, 5652, 5655, 5690, 5887
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Franken) 6136; (Schwaben) 5887
 - Mitbelehnung
 - von Agnaten 5845, 5889, 6167
 - Trennung von Lehen- und Eigenbesitz 5820
 - Unterlassung/Verweigerung (seitens Lehenherrn)
 - von Belehnung 5577, 6124, 6136, 6142, 6159
 - ungeachtet vertraglicher Zusicherung 5967
 - – Herausgabe von Lehenurkunden/-dokumenten 6124

- Unterlassung/Verweigerung (seitens Lehmanns)
- von Abgabenleistung/Lehengeldzahlung 5834, 5915, 5936, 5968, 6034
- – Lehenempfang/Mutung binnen Jahresfrist 5915, 5968, 6092, 6140, 6159
- Veränderung von Lehenqualität 5860
- Umwandlung von Mannlehen in Sohn-/Tochterlehen 6167
- Lehenrevers** 5577, 5860, 6092, 6176, 6177
- Lehmgrabensgerechtigkeit**
- Ausübung auf fremder Gemarkung 5662
- Behinderung/Unterbindung von Zufahrt 5662
- Erlöschen 5662
- Lehrbrief** s. Attest betr. Lehr-/Gesellenzeit
- Lehrer** s. Lateinschullehrer; Schullehrer/-meister/-diener
- Leibarzt** 5785
- Leibeigenenverzeichnis** 5709
- Leibeigenschaft** 5571, 5608, 5665, 5708–5710, 5719, 5720, 5724, 5736, 5741, 5753, 5762, 5766, 5769, 5818, 5953, 5955, 5958–5960, 6056
- Freilassung 5743, 5744
- Leibesstrafe**
- Abschlagen von Finger/Schwurfinger 6123
- Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung (mit Peitsche/Rute/Stock) 5702
- Blendung 5837
- Rutenschläge s. Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung
- Verschonung aufgrund Alters 5702
- Leibfall** s. Todfall
- Leibgeding** (auf Lebenszeit genutztes Gut) 5908
- Veräußerungsverbot 5908
- Leibgeding/-zins** (Leibrente) 5681
- Leibgedingsbrief** 5908
- Leibhenne/-huhn** (leibherrliche Abgabe) 5961
- Leibherrliche Abgaben**
- Verweigerung 5961
- Leichenpredigt** 5821, 6157
- Leichtfertigkeit** 5779, 5809, 6148, 6170
- s.a. Defloration; Schwängerung
- Leihkauf** 5579
- Leumund** 5685
- Leumundszeugnis** s. Attest betr. Lebenswandel/Leumund
- Leuteration** s. Urteilsrklärung
- Lex Anastasiana** (zum Schutz von Schuldner bei Zessionen) 5760
- Lex Falcidia** (über die Begrenzung des Anteils der Legate am gesamten Erbe) 5846, 5949
- Lidlohn** 5730, 5851, 5949, 6035, 6037
- Liebesbrief** 6045
- Liquidationskommission** 6202
- Liquidationsprotokoll** 5847, 5849, 6051

- Liquidationsverfahren** 5725, 5881, 5932, 6172; (Protokoll)
- s.a. Ediktalverfahren; Gantverfahren; Konkursverfahren
- Litisdenuziation** (Streitverkündigung) 5772, 5810
- an Lehenherrschaft 6052
- Litiskontestation** (Kriegsbefestigung)
- Auferlegung/Erklärung 5791, 5793, 5815, 5860, 5906, 5928, 5932, 5993, 6051, 6059, 6089
- durch RKG 5681, 5781, 5802, 5874, 6077
- Unterbleiben/Unterlassung 5700, 5701, 5785, 5838, 5878, 5879, 5965, 5967, 6006, 6015, 6016, 6048, 6089, 6160
- Verzögerung 6050
- Litispendenz** (Rechtshängigkeit)
- Bestehen/Nichtbestehen 5737, 5740, 5744, 5785, 5829, 5830, 5911, 5935, 6031, 6043, 6051, 6076, 6093, 6155, 6202
- Lizitation** s. Versteigerung
- Lösegeld** 6154
- Lokalkommission** 5847
- Losungszettel** s. Steuerzettel

M

- Mängelhaftung** s. Gewährleistung/Mängelhaftung
- Magazinelieferung** s. Militär-/Proviant-/Fouragelieferung
- Magd** 6009, 6037, 6151
- Mahlschatz** 5873
- Mainzisches Landrecht** 6197
- Majorat** 5856
- Makler** 5835
- Malefizgerechtigkeit** s. Obrigkeit, hohe/fräischliche/malefizische/zentherrliche
- Maler** 5766, 5767, 5995, 6172
- Malereid** 5766, 5767
- Malz** 5944
- Mandat** (Befehlsschreiben) (als Beweismittel) 5737, 5740
- betr. Gehorsamsleistung 5792
- – Gewerbeausübung innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 5766
- – Handel innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 5766
- – Jagd 5893
- – Kauf von Schmalz/Butter 6143
- – Nichteinstellung/-entlassung von Dienstboten ohne gerichtsherrlichen Konsens [6056]
- – Nichtbeschwerung von Kloster kraft Erbkastenvogtei 5626
- – Nichtvertretenlassen durch bestimmten Anwalt 5720
- – Prozeßeinstellung 5749, 5753

- – Steuer(erhebungsrecht/-zahlung) 5666, 5960
- Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag 6042
- Insinuation s. Ladung/Vorladung, Insinuation
- Kassation 5876
- Mißachtung 5626
- s.a. Verordnung
- Mandat des RKG** (als Beweismittel) 5737, 5900, 6140
- Abschlagung 5575, 5622, 5642, 5737, 5802, 5847
- Annahmeverweigerung 5662
- Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag 5751
- Erteilung
 - in gegenüber Antrag eingeschränktem Umfang 5773
 - von widersprüchlichen Mandaten 5888
- Insinuation 6192
- s.a. Ladung des RKG, Insinuation
- Kassation 5596, 5608, 5649, 5727, 5731, 5739, 5849, 5937, 6029, 6052, 6111, 6123
- zugunsten einzelner Konsorten 6050
- Mißachtung/Nichtbefolgung 5669, 5743, 5763, 5836, 5896, 5928, 5929, 5938, 5986, 6089, 6100, 6111, 6119, 6157, 6179
- Nichterteilung an reichsmittelbare Personen/ Institutionen 5593, 5997
- Mandatsstrafe**
- Aushändigung an Prozeßkosten allein bestreitenden Konsorten 5743
- Mangmeister** 5798
- Manual(auszug)** 6073
- Mark...** s. Grenz-/Mark...
- Marktrecht** 6143
- Jahrmarkt 5955
- Umgehung von Markt 6143
- Marstaller** 5688
- Maße und Gewichte** 5880
- Feld-/Flächenmaße
 - Acker 5802
- Flüssigkeitsmaße
 - Harburger Maß 5612
- Materialrechnung(sauszug)** 6082
- Maurer** 5842, 5988, 6090
- s.a. Hofmaurer
- Maut...** s. Zoll...
- Medikament** 5821, 5847
- Medizinisches Attest** s. Attest betr. Erkrankung/Gesundheitszustand; Attest betr. Verletzung/Verwundung
- Medizinisches Gutachten** 5821
- Meineid** 5685, 5735, 5852, 5939, 6042, 6056
- s.a. Eidbruch
- Meliorationskosten** s. Bau-/Meliorationskosten
- Mesner** 5766, 6045
- Messe/Handelsmesse** 5694, 6061, 6191
- Messerer** s. Messerschmied
- Messerschmied** 5646, 5930
- Metschenk** 5700, 5701
- Metzger** 5578, 5636, 5642, 5669, 5671, 5732, 5745, 5747, 5748, 5788, 5828, 5830, 5847, 5849, 5866, 5906, 6070, 6168
- Metzgergeselle** 5671
- Metzgerrechnung** 5847
- Metzgerzunft-/handwerk** 5669, 5671
- Miete/Hauszins** 5995
- Mietschein** 6079
- Milde Stiftung** s. Fromme/milde Stiftung
- Militärische Besetzung/Eroberung**
 - von Schloß 5740
- Militärischer Einfall/Überfall** s. Bewaffneter/militärischer Einfall/Überfall
- Militär-/Proviand-/Fouragelieferung** 5638, 5864, 6085
- Minderjährigkeit/Minorennität**
 - Anzweiflung
 - angesichts Eheschließung 6087
 - – Geschäftstätigkeit 6087
- Mißhandlung** s. Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit
- Mißwirtschaft** 6095
- Mitgift** s. Eheliches Güterrecht, Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift
- Mobilien/Fahrnis/Hausrat**
 - Herausgabe 6164
- Mobilieninventar/-verzeichnis** 5831, 5847, 6103, 6189
- Mobilieninventarisierung** 5580
- Moratorium** 5795, 5817
- Mord** 5994, 6066
- Mordacht** 5994
- Morgengabe** s. Eheliches Güterrecht, Morgengabe
- Mühlen** (Verzeichnis) 6082
- Mühl(en)betrieb**
 - Untersagung von Mahlenlassen 6188
- Mühlengerechtigkeit**
 - Anlegung/Errichtung/Beschädigung/Entfernung/Instandhaltung/Reparatur/Zerstörung
 - von Mühle (Mahl-/Säge-/Schneidemühle) 5615, 5741, 5766
 - durch Gemeinde 6080
 - – Wehr 5635, 5708
 - Umbau von Mahlmühle zu Papiermühle 5766
 - s.a. Papiermühle; Schneidemühle
- Mühl(en)ordnung** (Brandenburg [Markgraf-tum] 1514) 6117, 6121, 6122
- Mühlenschau/-visitation** 5631–5633, 6117; (Bericht) 6117
- kraft landesherrlicher Obrigkeit 5631, 6117
- Kostenerstattung 5633

Mühlenzins

- Übertragung/Transferierung 5831

Müller 5581, 5615, 5631–5633, 5635, 5708, 5747, 5748, 5766, 5857, 5921, 5963, 6065, 6080, 6082, 6110, 6117, 6173, 6188; (Verzeichnis) 6082, 6203

Mündlichkeit (von Verfahren) 6040

- Anfertigung von Gerichtsbrief allein auf ausdrückliches Verlangen von Partei 6040

Münzkurstabelle/-verzeichnis 6182

Münzmalversation (Betrügerischer Umgang mit Münzgeld/-metall) 5685

Münzmeister 6029, 6030**Münzrecht/-wesen**

- Abwertung/Münzreduktion 6181
- Auseinandersetzung um Kurse/Sorten 5653, 5700, 5701, 6155, 6163, 6165, 6181, 6182
- Ausfuhr 6029
- Auswechslung/Umtausch 5947, 6029
- Münzverruf(ung) 5947
- Prägen/Umprägen von Münzen
 - in privatem Auftrag 5685
 - ohne Kenntnis über Strafbarkeit 5685
 - unter Zuwiderhandlung gegen Reichsmünzordnung 5685

Münz(sort)en (außer fränkischem und rheinischem Gulden sowie Reichstaler) (Verzeichnis) 5685

- Dreikreuzermünze 5685
- Dukat 5928, 5982, 6065, 6066, 6155, 6161, 6165
- Goldgulden 5866, 5907, 5938, 6039, 6100
- Krone 5947, 6053, 6205
- Louisdor 6093
- Pignatelle 5946, 5947
- Silberne Goldgroschen 5888, 5918, 5919
- Zwölfbätzer 5819
- aus Basel 5685
- – Bayern 6819
- – Böhmen 5685
- s.a. Sortenzettel

Münzverschlechterung (1621/22) 5700, 5701, 5725, 5819, 5877, 5890, 5910, 5942, 5943, 6029, 6065, 6066, 6155, 6163

Musketier 6198**N****Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft**

- Administration/Verwaltung 5699, 5931
 - Rechnungslegung 5699, 5931
- Auszahlung/Verteilung
 - Abfolge 5846
 - Abschluß 6051
- Beiseiteschaffung
 - von Dokumenten 5937
 - – Geld 5937

- Inventarisierung 5595, 5619, 5686, 5699, 5821, 6045

- hinsichtlich Immobilien 5619

- – Mobilien 5619
- Verzögerung 6013

- Obsignation 6045

- Wertberechnung/-ermittlung 5846

- Zurückhaltung (in teilweisem/vollständigem Umfang) durch Witwe 6070

Nachlaßinventar 5619, 5675, 5815, 5846, 5855, 5946, 6103, 6172

- Anfechtung
 - wegen Fehlens von Dokument 6000
 - – Nachlässigkeit bei Errichtung 6000

- Herausgabe/Vorlage 5699, 6025

- Unvollständigkeit 6014, 6048

Nachsteuer

- auf Aussteuer/Ausfertigung/Mitgift 5609
- – Fahrnis 5581

- – Kaufschilling/Verkaufserlös 5609

- Beanspruchung

- allein bei Wegzug aus Territorium 5609

- kraft landesherrlicher Obrigkeit 5609

- – nieder(gerichtlich)er/vogteilicher Obrigkeit 5609

- Hinterziehung/Verkürzung 6068

- Verweigerung 5609

Nadler 5794, 5873

Näherrecht s. Vorkaufsrecht

Nebenakkord/-rezeß 6155–6157

Nervenleiden 6197

Neubruch s. Acker-/Feldbau, Neubruch

Neubruchzehnt s. Zehntrecht, Novalzehnt

Nichterscheinen

- vor Amt/Gericht 5585, 5656, 5670, 5684, 5699, 5743, 5744, 5791, 5838, 5842, 5854, 5908, 6150

- – RKG 5594, 5719, 5921, 5991, 6059, 6098, 6100, 6112

Nichtigkeitsklage 5642, 5809, 5816, 5842,

- 5860, 5870, 5881, 5935, 5989, 6035, 6045, 6081, 6156, 6171

- bezüglich Malefiz-/Strafsachen 5847

Nötigung

- seitens Lehenherrschaft 6004

- zu Abgabenleistung/-zahlung 5608, 6171

- – Anerkennung von Eichgerechtigkeit 5612

- – – Gerichtszwang 5715, 6007

- – – Mühlordnung 6117

- – Auswanderung/Wegzug 5680

- – Besuch von katholischem Gottesdienst

- 5775

- – Bierbezug 6004, 6133

- – Bürgschafts-/Kautionsleistung 5650, 5713

- – Eid/Gelübde/Versprechen (zumeist in Gestalt von Urfehde) 5586, 5588, 5609, 5613,

- 5626, 5665, 5707, 5720, 6095, 6187, 6195

- – Haftkostenzahlung 5587, 5602, 5606, 5609, 5613, 5632, 5633, 5665, 5718, 5735, 5736, 5839, 5912, 6123, 6147, 6148
- – Heraus-/Rückgabe von Holz 5912
- – – Kirchenschlüssel 5839
- – – Pfänder/Pfandstück 6147
- – Kauf/Verkauf 5680, 6004
- – Mindestkonsum 6006
- – Nachsteuerzahlung 5609
- – Prozeßeinstellung/-zurückziehung 5972
- – Sold-/Lohnzahlung 5839
- – Steuerzahlung 5587, 5779, 6171
- – Strafgeldzahlung 5633, 5912, 6152
- – Ungeldzahlung 5606, 6004
- – Verschreibung 5944, 6095
- – Vertragsschluß 5659, 5867
- – Verzicht auf weibliche Freiheiten 5680
- – Visitationsgeldzahlung 5633
- – Zehntleistung 5683, 6112
- Versuch 5736, 6187
- Notar** 5724, 5740, 5785, 5830, 5868, 5871, 5876, 5932, 5994, 6194, 6198
- Notwehr** 5930, 5964, 6141
- Novalzehnt** s. Zehntrecht, Novalzehnt
- Nürnberger Religionsfriede** (1532) 5838
- Nunciatio novi operis** 5729, 5731, 5768, 5770, 5785
- betr. Ufer-/Wasserbauten 5737, 5784, 5785
- Nutzungsrecht**
- an Erbe/Erbteil 5659, 5800
- – Flußanschwemmung/-insel 6107
- – Heiratsgut/Widerlage 6204
- – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5722, 6011, 6104
- – Hofmeisteramt 5882
- – Immobilien 5908, 5917, 5998
- – Lehengut 5978
- – Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft 6172
- – Pflichtteil 5659
- – Pfrägnersgerechtigkeit 6103
- – Zins (von angelegtem Kapital) 5640
- auf Lebenszeit 5643, 5800, 5908, 5917, 5978, 5998, 6104, 6204
- von Ehegatten 5643, 5722, 5800, 5998
- Abtretung 5978
- Ausschluß von vorrangig Nutzungsberechtigtem 5659
- Teilung 5978
- Verwirkung 5908

O

- Obergerichtsherrschaft** 6110
- Oberlehenhoheit** 6139, 6150, 6171
- Obligation** s. Gült-/Zinsverschreibung; Schuldverschreibung

- Obrigkeit** 5598
- alle 5593
- forstliche 5588, 5616, 5617, 5742, 5893, 5894, 5963, 5964
- geistliche 5839, 6146
- hohe/fraischliche/malefizische/zentbarliche 5581, 5586, 5587, 5591, 5597, 5600, 5612, 5631, 5718, 5719, 5739, 5746, 5839, 5852, 5854, 5953, 6056, 6146, 6148
- landesherrliche 5574, 5597, 5599–5604, 5606–5613, 5618–5621, 5623, 5627, 5629–5631, 5634, 5667, 5719, 5722, 5825, 6117, 6139, 6143, 6171
- landgerichtliche 5597, 5599, 5719, 5751
- nieder(gerichtlich)e 5581, 5586–5588, 5591, 5597, 5599–5609, 5611–5615, 5619, 5621, 5623, 5629–5635, 5708, 5770, 6079
- untervogteiliche 6150
- vogteiliche 5574, 5581, 5587, 5588, 5597, 5599–5607, 5609, 5611–5615, 5619, 5621, 5623, 5629–5634, 5693, 6079, 6121, 6122, 6139, 6146, 6148
- außerhalb Burgfriedens 5729, 5731, 5732, 5766–5768, 5770, 5775–5777
- in Bergwerksangelegenheiten 6079
- inner-/außerhalb Eitters 5582, 5586, 5629, 5707, 5914
- über Alm/Alp(e) 5955
- – Fluß 5708
- – landsässiges Kloster 5825
- – Mühle 5631–5633
- Observanz** (Gewohnheitsrecht/Herkommen)
- hinsichtlich Appellation 6063
- – Bierbezugs 6081
- – ehelichen Güterrechts 6101
- – Erbrechts 5578, 5641, 5696, 5858, 5869, 5972, 5996, 6012, 6159
- – Gantverfahren 5698
- – Gastrecht(sverfahren) 5969
- – Gemeinde-/Ehrenzeche 6006
- – Hauptrechts 5608
- – Kirchweihschutzes 5636
- – Lehenrecht 5860, 5887, 6136
- – Reichsritterschaft 6023
- – Schuldhafung 6023
- – Testaments 5997
- – Verwendung von Zehnt 5610, 5618, 5620
- – Weiderechts 5616, 5617, 5811, 5953, 5955
- Ungültigkeit angesichts Wohn-/Sterbeorts außerhalb von Geltungsbereich 6012
- s.a. Allgäuischer Gebrauch
- Obsignation** (Protokoll)
- von Dokumenten 6051
- – Kramladen 5988
- – Mobilial 5694
- – Nachlaß 6045

Öffentliche Ausrufung/Verkündung (etwa von Kanzel)
 - als Bauernschinder 5847
 - – Dieb 5847

Öffentlicher Widerruf
 - von Anschuldigung/Bezeichnung 5685, 5702
 - – Beleidigungen/Schmähungen 5702

Öffnung (unter Anwendung von Gewalt)
 - von Abtswohnung 5626

Organist 5807, 6176

P

Pacht(geld/-zins) s. Bestandsgeld/-zins

Pachtverhältnis

- Ersetzung von Bau-/Meliorationsaufwendungen 5814
 - Kündigung vor Vertragsablauf 5814

Pachtvertrag 5971

- betr. Apotheke 6197
 - Ablauf 5791
 - Nichteinhaltung/Verletzung 5753, 5814

Pacht... s.a. Bestands...

Panzermacher/-schmied 6002

Papierer/Papiermacher/-müller 5732, 5747, 5772

Papierer-/Papiermacher/-müllergeselle 5772

Papierer-/Papiermacher/-müllergewerbe/-handwerk

- Auseinandersetzung um Wasserzeichen 5772
 - s.a. Iglauer Abschied

Papierhandlung 6197

Papiermühle 5732, 5766

Papsturkunde

- betr. Kloster 5825
 - – Veräußerung von Kirchengut 5938

Paraphernalgut s. Eheliches Güterrecht, Paraphernalgut

Paritorialurteil des RKG 5581, 5616, 5617, 5628, 5629, 5631, 5707, 5708, 5743, 5759, 5767, 5768, 5778–5780, 5782, 5783, 5794, 5826, 5839, 5855, 5856, 5893, 5894, 5918, 5921, 5927, 5929, 5932, 5938, 5942, 5953, 5955, 5959, 5968, 5970, 6006, 6031, 6046, 6048, 6050, 6054, 6068, 6098–6100, 6121–6123, 6125, 6127, 6128, 6146, 6157, 6162, 6173, 6178, 6182

Parteiakten

- Wegnahme 5847

Parteilichkeit s. Befangenheit/Parteilichkeit

Passauer Vertrag (1552) 6135

Paßport/-brief/-zett 6143

Patent s. Verordnung

Patronage/Günstlingswirtschaft 5976

Patronatsrecht/-herrschaft 6135, [6176]

- hinsichtlich Klosters 5825

- Nominationsrecht 6135

Peinliche Aussage 6134, 6195

- Widerruf 6061

Peinliche Befragung 5575, 5680, 6195

Peinliche Klage 5680

Peinliches Verfahren

- wegen Zuwiderhandlung gegen Reichsmünzordnung 5685

Perlen (Verzeichnis) 6055

Permutationsvertrag s. Tauschvertrag

Persönlicher Spruch s. Personalklage

Personalarrest 5686, 5830, 5932, 6019, 6095, 6112, 6161, 6202

- Unzulässigkeit

- in Schuldsachen 5852

- – Zivilsachen 5852

- s.a. Haft

Personalklage 5658, 5791, 5832, 5871, 5928, 6125, 6131, 6133, 6145

Pest 6012

Petitorienklage/-prozeß/-verfahren 5642, 5714, 5737, 5740, 5785, 5821, 5979, 6082, 6178

Pfälzischer Erbfolgekrieg (1688/97) 6177, 6180, 6182

Pfändung (Wegnahme/Beschädigung/Zerstörung) 5591, 5598

- ohne obrigkeitlichen Befehl 5774, 5783, 6128, 6138, 6144

- von Arbeitsgerät/Werkzeug 5590, 5614

- – Bier 6081, 6133, 6138, 6144

- – Dokumenten/Büchern/Urkunden 5584

- – Fischen 5778

- – Fischfanggerät 5778

- – Geld 5581, 5584, 5608

- – Getreide 5627, 5631, 5632, 5839, 6007, 6112, 6125, 6148, 6149, 6185

- – Heilum/Reliquie 5584

- – Heu 5611, 6148

- – Holz/Bauholz/Brennholz/Reisig 5635, 5769, 6007

- – Jagdbeute 6116, 6131, 6147, 6152

- – Jagdgerät 5650, 5742, 5782, 5893, 5894, 6022, 6108, 6116, 6118, 6119, 6123, 6127, 6131, 6132, 6134, 6137, 6147, 6175, 6178

- – Jagdhunden 5786, 6131

- – Kirchengut 5584

- – Kühen/Ochsen/Kälbern/Rindern 5648, 5649, 5667, 5704, 5705, 5766, 5774, 5783, 5834, 5955, 6110

- – Maßen/Gewichten 5612

- – Mobilien/Fahrrat/Hausrat 6011

- – Pferden 5591, 5667, 5773, 6130

- – Proviant 5638

- – Salz 6128

- – Schafen/Hammeln 5853, 5953, 6105, 6183, 6187

- – Schmalz/Butter 6143

- – Stroh 6148

- – Vieh 5616, 5617, 5764, 5965, 6006

- – Wein 6193
- – Zehnt 5601, 5607, 5627
- wegen Religionsstreitigkeit 5611
- s.a. Gegenpfändung
- Pfandauslösung**
- Unterlassung/Verweigerung
 - auf obrigkeitlichen Befehl 5631, 5632
- Pfandbesitz/-gerechtigkeit** 5914
- Ablösung 6142
- Aberkennung 5655
- Zession 5693
- Pfandbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5871
- Pfandverschreibung** 5714, 5852, 5945
- Pfarrei**
- Abtrennung von Filiale unter Erhebung zur Pfarrei 5610, 5618, 5620, 5627, 5767
- Inkorporation in Kloster 5597, 5602, 5627
- Verweisung von eingepfarrten Untertanen an andere Pfarrei 6176
- Zugehörigkeit von Filialort 5610, 5618, 5620
 - – Hof 5600
 - – Schloßkapelle 6176
- Zugehörigkeit zu Rittergut 6176
- Pfarrer**
- katholischer 5597, 5599, 5601, 5610, 5618, 5620, 5833, 5836, 5839, 5949
- lutherischer/protestantischer 5597, 5599, 5601, 5605, 5607, 5610, 5611, 5618, 5620, 5621, 5627, 5792, 5822, 5856, 5881, 6046, 6106, 6135, 6151, 6157, 6169, 6176–6178, 6182, 6203
- Absetzung/Entlassung 5792
- Pfarrereid** (Formel) 6176, 6177
- Pfarrgemeinde**
- Auseinandersetzung um Pfarrer 5792
- Widersetzlichkeit gegen aufgedrungenen anderskonfessionellen Pfarrer 5621
- Pfarrgut** s. Heiligengut
- Pfarrmatrikel** 6172
- Pfarrzehnt** 5579
- Pfarr...** s.a. Kirch.../Kirchen...; Religions...
- Pfefferwasserkur** 5785
- Pferdehandel** 5790
- Pfister** s. Bäcker
- Pflegamtsrechnung(sauszug)** 5974
- Pflichtleistung** s. Huldigung/Pflichtleistung
- Pfragner** 6103
- Pfragnergerechtigkeit** 6103
- Pfründenwesen**
- Kirchenpfründe 5838
- Hinderung von Genuß durch Rat/Magistrat 5838
- Residenzpflicht von Pfründeninhaber 5838
- Physikus** s. Arzt
- Plan**
- von Bergwerk 6079
- – Burgfrieden 5766, 5767
- – Jagdrevier 6116, 6178
- – Kirchturm 6090
- – Wasserlauf 5737, 5784, 5785
- – Wasserleitungssystem 5788
- – Weidebezirk 5642, 5737, 5785, 5802, 5853, 5965
- Plünderung/Brandschatzung** (Geldzahlung zur Abwendung von Plünderung) 5831, 5850
- von Grafschaft 5818
- – Schloß 5763
- Polizei** 5739
- Polizeiordnung** (Kempten [Fürststift]) 5754, 5795; (Schweinfurt [Reichsstadt]) 6045
- Posaunist** 5826
- Possessorienklage/-prozeß/-verfahren** 5642, 5662, 5714, 5740, 5767, 5821, 5822, 5979, 6082, 6178, 6187
- summarisches 5737
- Posthalter** 5873, 5973
- Postmeister** 5785, 5830, 6054
- Prädikant** s. Pfarrer, lutherischer/protestantischer
- Prälegat** 5640, 5659, 5869
- Prämonstratenser(ordens)**
- Klöster s. Index I: Rot an der Rot; Speinshart
- Präskription** s. Verjährung
- Prävention** 5690, 5715, 5730, 5740, 5747, 6161, 6174
- Pranger** 5702
- Prediger** s. Pfarrer, lutherischer/protestantischer
- Predigt** s. Kirchliche Amtshandlungen, lutherische(r) Gottesdienst/Predigt
- Preziosen** s. Schmuck/Kleinodien/Preziosen
- Privileg**
- betr. Appellationsformalitäten [5645], 5695, 5730, 5757, 5980, [5996]
- – Besetzung von städtischen/reichsstädtischen Ämtern 5758, 5768
- – Blutbann/Halsgericht 5758, 5768
- – Errichtung von bestimmten Gebäuden innerhalb Territoriums 5711, [5741]
- – Exemtion 5638, [5663], 5670, [5672], [5723], [5724], [5747–5751], [5753], [5755], [5756], 5758, 5766, 5793–5795, 5837, 5838, 5893, [5894], 5902, [5903–5905], 5915, [5920], [6050], [6056], 6093
- – Festnahmerecht 5739
- – Fischereigerechtigkeit 5786
- – Forstgerichtsbarkeit 5639
- – gefreite Richter 5758, [5791], 5862, 6033, [6042], 6093
- – Geleitrecht 5597, 5599, 5602, 5604, 5607, 5625, 5912
- – Gerichtsbarkeit in Schuldsachen 5738
- – Gerichtsstand [6048]
- – Geschäfte mit Juden [5668], 5724
- – Grafschaftsrechte 5714

- – Grenzverlauf 5714, 5718
- – Immunitätsverleihung 5714
- – Jurisdiktionsrechte [5587], [5591], [5592], 5595, [5597], [5665], 5758, 5768
- – klösterliche Rechte in Stadt/Reichsstadt 5714
- – könig-/kaiserliches Hof-/Landgericht 5597, 5599, 5602, 5604, 5607, 5638, 5754, 5766, 5902, 5904, 5912, 6145, 6148
- – Marktrecht 5758, 5766, 5814
- – Münzrecht 5602
- – Reichsritterschaft 6065, [6151]
- – Reichsunmittelbarkeit 5772
- – Reichswald 5639
- – Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit über Kloster 5825
- – Steuererhebung(srecht) 5581, [5587], 5593, 5597, 5602
- – Steuerfreiheit 5722
- – Wappen 5772
- – Wildbann 5597, 5599, 5602, 5604, 5607, 5786, 5912
- – Zollgerechtigkeit 5766
- Privilegienbruch** 5625, 5711, 5738, 5753, 5756, 5984, 6151, 6201
- Privilegiendeklaration/-erläuterung** 5766, 5831
- Privilegieninsinuation** (Instrument) (Urkunde) 5793–5795
- bei RKG 5757, 5758, 5862; (Urkunde) 6093
- Unterbleiben 5738
- Privilegienkonfirmation** 5581, 5582, 5591, 5597, 5599, 5600, 5602, 5619, 5621, 5625, 5626, 5639, 5670, 5697, 5711, 5714, 5731, 5738, 5758, 5766, 5768, 5793–5795, 5814, 5825, 5837, 5912, 5963, 6152
- Privilegiertes Gerichtsstand**
- von Bergleuten 6079
- Privilegium de non appellando**
- betr. Forstsachen [5639]
- – Handelsachen 5697, [6026]
- – Injurienfälle 5730, 5829, 6201
- – Körperverletzungen 5730, 5757, 5758
- Privilegium de non appellando limitatum** [5645], [5653], 5687, 5694, 5697, 5730, 5757, 5758, 5794, 5795, 5851, 5879, 5980
- Privilegium derogatorium** 5697, 6145, 6148
- Professor**
- der Medizin 5821, 6197
- – Rechte 5988
- Prokuratorenhonorar** 5570, 5603, 6072, 6073; (Verzeichnis)
- Anstellung gegen Jahr-/Dienst-/Wartgeldzahlung 6072, 6073
- Bestreitung zu gleichen Teilen 5978
- Promotoriales** 5688, 5702, 5703, 5759, 5860, 5909, 5927, 5932, 5933, 5980, 6054, 6065, 6086, 6117, 6159, 6172, 6195, 6204; (Verzeichnis) 6068
- Promotoriales des RKG** 5575, 5625, 5802, 5821, 5833, 5934, 5935, 6058, 6082
- Unterbleiben/Unterlassung 6136
- Proviantlieferung** s. Militär-/Proviand-/Fouragelieferung
- Protokollierung** (von Darlehens-, Kauf- und sonstigen Verträgen, insbesondere mit Juden)
- Erforderlichkeit 5686, 5871
- Provision** 5971
- Prozeßabsprung/-ausstieg** 5821, 5830
- Prozeßabziehung**
- vor anderes Gericht 5582, 6006
- Prozeßakten** (als Beweismittel) 5582, 5583, 5590, 5597, 5602, 5604, 5607, 5618, 5685, 5692, 5702, 5714, 5867, 5981, 5995, 6046, 6068, 6079, 6145, 6180, 6189
- Edition/Herausgabe 5699, 5808, 5847, 5871, 5968, 6068
- Verweigerung 5748, 5755, 5896, 5901, 5915, 6063, 6087
- Einsichtnahme
- Verweigerung 5802
- Inrotulation 5642, 5999; (Instrument) 5821
- Abwesenheit von Partei 5821, 5860
- Aufnahme von nicht gerichtlich eingebrachten Schriftstücken 5821, 5935
- Nichtaufnahme von gerichtlich eingebrachten Schriftstücken 5821
- kriegsbedingte Verschleppung 6177, 6180, 6182
- Unvollständigkeit 5921, 5991
- Versendung (an Juristenfakultät oder Schöppenstuhl) 5642, 5867, 5873, 5876, 6051, 6104, 6154
- Anordnung 5860
- durch RKG 5847, 5975, 5989
- Unzulässigkeit 5642
- Vereinbarung 6012
- verspätete/unterlassene Anforderung/Vorlage 5657, 5678, 5871, 5945, 5999, 6041, 6069, 6156, 6161, 6174
- wegen Armut 5659
- – Haft 5659
- Vervollständigung/Wiederherstellung 6177, 6180, 6182
- s.a. Prozeßschrift
- Prozeßbannullierung** 5582, 5747, 5921, 5965
- Prozeßbaussetzung**
- bis zu Abschluß von außergerichtlichen Verhandlungen 5708
- – parallelem Prozeß 5682, 5795, 5799, 5932, 5933, 6042, 6077
- – Entscheidung über Erbfall 5677, 5820
- Prozeßausstieg** s. Prozeßabsprung/-ausstieg
- Prozeßbausweitung**
- auf neue Klagen 5766

Prozeßbeinstellung 5733, 5822, 5838, 5841, 5871, 6046, 6093

- Anordnung 5749, 5753, 5829
- Unterstellung 6169

Prozeßfähigkeit s. Klagerecht/Rechts-/Prozeßfähigkeit

Prozeßfortführung/-wiederaufnahme 5918, 6055

- am RKG 5714, 5921, 6166
- gegen längst verstorbene Person 6182
- hinsichtlich Prozeßkosten 5832, 5981
- in entschiedener/verglichener Sache 5642, 5643, 5659, 5690, 5691, 5747
- nach kriegsbedingter Unterbrechung 6029, 6156
- – langjähriger Unterbrechung 5974
- vor höherer Instanz 5686
- Verweigerung durch Erben/Rechts-/Lehennachfolger 5966, 6050, 6125, 6131, 6133

Prozeßführung s. Klageerhebung/Prozeßführung

Prozeßkosten (Verzeichnis) 5603, 5608, 5637, 5647, 5678, 5714, 5723, 5724, 5727, 5743, 5756, 5762, 5778, 5797, 5806, 5809, 5816, 5825–5827, 5829, 5840, 5846, 5860, 5864, 5882, 5887, 5897, 5902, 5903, 5905, 5908, 5909, 5921, 5927–5929, 5932, 5937, 5938, 5945, 5947, 5953, 5962, 5965, 5967, 5968, 5976, 5981, 5993, 6003, 6006, 6027, 6039, 6054, 6059, 6062, 6069, 6084, 6089, 6096, 6119, 6156, 6159, 6206

- Außergerichtliche Einigung
 - Anordnung durch RKG 5989
- Begleichung/Bezahlung 5880, 6187
- Bestreitung allein durch Konsorten 5743
- Festsetzung
 - s.a. Kosten-/Schadenurteil des RKG

Prozeßordnung s. Gerichts-/Prozeßordnung

Prozeßschrift(auszug) (als Beweismittel) 5602, 5604, 5766–5768, 5785, 5860, 5888, 5918, 5947, 6065, 6090, 6117, 6152

- Abfassung
 - durch Anwalt in übertriebener Schärfe 5685
 - ohne Anwalt 5659
- Distanzierung seitens Konsorten 5702
- Nichtannahme/Nichtzulassung/Verwerfung 5813, 5840, 5874, 5876, 6005, 6025
 - als irrelevant 5993
 - – überzählig 5984
 - – verspätet 5743, 6119, 6123
 - ohne Vorwarnung 6119
 - wegen Nichtabfassung in artikulierter Form 5882

Prozeßstillstand

- am RKG 5743, 6156

Prozeßteilung 5860

Prozeßvermischung

- Wechsel zwischen Zivil- und Kriminalprozeß 5829

Prozeßvertretung

- durch Curator ad litem 5659, 5834, 5872, 6097, 6166
- – Vater hinsichtlich übergebener Güter 6059

Prozeßverzeichnis 6145, 6153

Prozeßvollmacht

- Anforderung durch RKG 6046
- Erschleichen von Unterschriften 6046
- Zurückweisung durch RKG 6105, 6125

Prozeßwiederaufnahme s. Prozeßfortführung/-wiederaufnahme

Prozeßzurückziehung s. Klage-/Prozeßzurückziehung

Prozeßzusammenlegung

- Anordnung durch RKG 5954

Prozeß... s.a. Verfahrens...

Publikation

- von Verfahrensänderung 5794

Purgations-/Reinigungseid 5806, 5978, 6009, 6103

- Nichtzulassung 5835, 6049
- Unterbleiben/Unterlassung innerhalb bestimmter Frist 5994

Purgationsverfahren 5682, 5994, 6049, 6063, 6083

Q

Quartierlasten s. Einquartierungskosten

Quatembergeld 6079

Quatembergeldrechnung(sauszug) 6079

Quittung

- betr. Abfindungszahlung 5860
- – Anwalts-/Prokuratorenhonorarzahlung 5978
- – Aushändigung/Auszahlung von Aussteuer/Heiratsgut/Paraphernalgut 5826, 6025
- – – Dokumenten 6162
- – – Kaufobjekt 6191
- – Bestattungskostenzahlung 6172
- – Darlehensauszahlung/Kapitalaushändigung 5866, 6009
- – Erbanspruch 5699, 5727, 5871, 6162, 6164, 6165
- – Geldzahlung 5854, 5856, 5864, 6068, 6112, 6146
- – Güteradministration/-verwaltung 5947
- – Handlohnzahlung 5973
- – Kaufpreiszahlung 5577, 5660, 5732, 5786, 5821, 5825, 5826, 5847, 5909, 5924, 5971, 5974, 6060, 6091, 6110, 6197
- – Kommissionsgebührenzahlung 5847
- – Konkurrenzgeldzahlung 5847
- – Legat 6043, 6176, 6177
- – Provisionszahlung 5971

- – Prozeßkostenzahlung 5832
- – Schuld-/Zinszahlung 5644, 5686, 5725, 5732, 5754, 5795, 5819, 5826, 5849, 5856, 5867, 5872, [5910], 5918, 5932, 5942, 5971, 5973, 5987, 5991, 6093, 6114, 6156, 6157, 6167, 6179, 6181, 6182, 6196
- – Steuerzahlung 5847, 6179, 6180
- – Ungeldzahlung 5868
- – Vormundschaft 5858, 5872
- Verweigerung 5961

R

Rädelsführer 5837, 5937, 6046

Räumung

- von Bestandgut 5829
- – Gast-/Tafernwirtschaft 5814, 5849
- – Haus/Hof/Wohnung 5971
- Verweigerung 5971

Rationes decidendi 5640, 5686, 5694, 5696, 5754, 5815, 5821, 5855, 5860, 5869, 5932, 5949, 5965, 5974, 5988, 6009, 6045, 6046, 6061, 6091, 6103, 6182

Ratsbrief s. Bestallungsbrief/Ernennungs-urkunde

Ratsbuch(auszug) (als Beweismittel) 5766

Ratsprotokoll(auszug) (als Beweismittel) 5642, 5728, 5766, 5792, 5795, 5821, 5986, 6045, 6046

Raub/Straßenraub 5638, 5698, 6042, 6085

Rauferei s. Schlägerei

Realinjurien s. Injurien (Real-/Verbalinjurien); Körperverletzung/Mißhandlung/Tätlichkeit

Realklage 6145

Rebellion/Aufbruch/Empörung 5688, 5693, 5839, 5959, 5960, 6085, 6188

Rechenmeister 5763, 5851, 5941

Rechnung

- betr. Brettholzlieferung 6082
- – Schuldforderung/-zahlung 6156
- – Silberkauf 6009
- s.a. Amtsrechnung; Apothekerrechnung; Bader-/Barbierrechnung; Baurechnung; Berg-(amts)rechnung; Bergkassenrechnung; Dorf-/Bauer-/Viertelmeisterrechnung; Einnahme-/Einkünfte-/Gefälle-/Ertragsrechnung; Eisenrechnung; Gemeinderechnung; Handelsrechnung; Heiligenrechnung; Hirtenrechnung; Jahresrechnung; Kastenamtsrechnung; Kelleirechnung; Kuratorenrechnung; Landvogteirechnung; Materialrechnung; Metzgerrechnung; Pflegamtsrechnung; Quatembergeldrechnung; Reichspfennigmeisterrechnung; Rittergutsrechnung; Schuhmacherrechnung; Sequestrationsrechnung; Ungeldrechnung; Verwalter(amts)rechnung; Vogtei(amts)rechnung; Vormundschaftsrechnung; Warenrechnung

Rechnungsbuch (Amtsbuch) 5631; (Geschäftsbuch) 6197

Rechnungsführung/-legung

- über Kontributionen 5847
- – Nutzungen 5978
- – Retardatengefälle 5847
- – Schutzgefälle 5847
- – Ungeldzahlungen 5868
- s.a. Amtsführung; Güteradministration/-verwaltung; Handelsgeschäft; Handelsgesellschaft; Nachlaß/Erbsmasse/Verlassenschaft; Steuererhebung(srecht); Vormundschaftliche Administration

Rechnungsprüfung/-revision 5867

- Verweigerung von schriftlicher Beantwortung von Beanstandungen 5867

Rechnungsrevisionskommission 5867

Rechtliches Gehör

- Verweigerung 5842, 5908, 5976, 5994, 6192

Rechtsauskunft s. Belehrungsurteil/Rechtsauskunft

Rechtsfähigkeit s. Klagerecht/Prozeß-/Rechtsfähigkeit

Rechtsgutachten

- betr. Amtsführung 5867, 5868
- – Ehescheidung 5815
- – Einkindschaft 5821, 5822
- – Erbrecht 5821, 5822, 5860, 6012, 6097, 6172
- – Geleitrecht 5937
- – Gerichtszuständigkeit 5642
- – Gültigkeit von Urteil 5642
- – Güteradministration/-verwaltung 5947
- – Handelsgesellschaft 5872, 6192
- – Konkursverfahren 5871, 5872
- – Lehenrecht 5860
- – Schuldforderung/-zahlung 6155, 6157, 6168, 6179, 6180, 6182
- – Sortenzettel 6051
- – Testament 5821, 5822
- – Vindikationsklage [5935]
- – Weidestreitigkeit 5642
- – Zession 6054
- Nichtpublikation 5935
- Widerrufung 5821

Rechtsmittelverzicht 5899, 5972, 6012, 6192, 6195

Rechtsqualität

- von Gut 5658

Rechtsversagung s. Rechtsverweigerung

Rechtsverwahrung 6015, 6016

Rechtsverweigerung 5670, 5680, 5699, 5747, 5794, 5798, 5800, 5944, 5971, 6029, 6030, 6045, 6058, 6093, 6105, 6107, 6110, 6135, 6190

Rechtsverzögerung 5753, 5785, 5833, 6006, 6136, 6142

Reductio ad arbitrium boni viri s. Reduktion(sklage) 5663

Reduktion(sklage) (von schiedsgerichtlichem Spruch) 5663

Referent 5948, 6182

Reformation

- Einführung der Augsburger Konfession 5597, 5599, 5601, 5607, 5610, 5611, 5618, 5620, 5627

Reformationsrecht 5597, 5599, 5601, 5607, 5610, 5611, 5618, 5620, 5627

- Verfügung über Nutzung von übernommem Kirchenvermögen/-einkommen 5610, 5618, 5620

Register s. Erbteilungsregister; Futterregister; Getreideregister; Kaufregister; Steuerregister; Zehntregister

Regreßanspruch 6061, 6203, 6205

Reichsabschied (1521) 5629; (1551) 5900, 5911; (1553) 5813; (1555) 5889; (1576) 5771 s.a. Jüngster Reichsabschied; Reichskonstitution

s.a. Index I: Reich, Reichstage

Reichsdeputationsabschied (1600) 5666

Reichsfeind 5688

Reichskonstitution

- betr. Arreste (1570)
 - Nichteinklagbarkeit durch reichsmittelbare Personen/Institutionen 5743, 5852
 - Geschäfte mit Juden (1551) 5900, 5911
 - Pfändungen (1555)
 - Nichtanwendbarkeit 5767, 6137, 6139
 - in Malefizsachen 5739, 6123, 6126, 6148
 - Nichteinklagbarkeit durch reichsmittelbare Personen/Institutionen 5667, 5693

Reichsmünzordnung (1559) 5890

- Zuwiderhandlung 5685

Reichspfennigmeisterrechnung(sauszug) (als Beweismittel) 5978

Reichsritterlicher Rezeß 6179, 6180

- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen mangelnder Mehrheit 6179
 - -- Sachkenntnis 6179

Reichsritterliche(s) Ordnung/Statut 5973

Reichsritterschaft

- Gewohnheiten 6023
- Rittertage (Teilnehmerverzeichnis) 6179, 6180
- Zugehörigkeit 5693, 5722, 5912, 5920, 6065–6067, 6117, 6121, 6122, 6145

Reichsstädtisches Ratsregiment s. Städtische/reichsstädtische Selbstverwaltung

Reichsstandschaft 5597, 5599, 5601, 5607, 5844

Reichssteuer 5622, 5623, 5722

- s.a. Kammerzieler; Türkensteuer

Reichsunmittelbarkeit

- von Kloster 5626
- Anzweiflung/Verneinung 5593, 5912, 6119, 6121, 6122, 6124, 6125, 6129, 6132, 6133, 6144–6146, 6149, 6173, 6185
- Nichtvorhandensein im Hinblick auf von Klage betroffenes Amt/Gut
- Verwirkung 5693
- s.a. Reichsritterschaft, Zugehörigkeit

Reichsvikariat

- Zuständigkeit in räumlicher Hinsicht 5695

Reichszugehörigkeit

- von Schweiz 5844

Reinigungseid s. Purgations-/Reinigungseid

Reise 5932, 5999

Reisekosten (Verzeichnis) 5999

- Zahlung in Heiratsabsicht 5999

Reisknecht 5688

Rekognition (Anerkennung der Echtheit)

- von Dokument 5898, 6012
- – Handschrift 5909
- – Siegel 5681, 5826, 5909

Rekonventionsklage 5644, 5685, 5697, 5766,

5785, 5799, 5815, 5819, 5828, 5830, 5923, 5932, 5933, 5965, 5987, 5995, 5999, 6034, 6069, 6093, 6161, 6181

- Einreichung vor/nach Litiskontestation in Konventionsklage 5933

Rekurs

- an Kaiser als Lehenherrn 5914
- – Landesherrn 5575

Relation 5948

Religionsfriede s. Augsburger Religionsfriede

Religionsstreitigkeit

- innerhalb von Reichsstadt 5670
- wegen Anordnungen hinsichtlich Gottesdienstbesuchs/Konfessionsausübung 5599
- – Ein-/Absetzung von Pfarrer 5597, 5599, 5601, 5605, 5607
- – Feiertagsregelung 5767, 5777
- – Nötigung zu Besuch von katholischem Gottesdienst 5775
- – Öffnung von Kirche 5597
- – Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit über Kloster 5825
- – Verfügung über Pfarrei 5611

Religions... s. Kirch.../Kirchen...; Pfarr...

Reliquie s. Heiltum/Reliquie

Remission

- Begehren 5658, 5690, 5691
- gegenüber RKG 5582, 5634, 5672, 5723, 5730, 5745, 5749, 5761, 5774, 5785, 5844, 5849, 5855, 5873, 5917, 5928, 5929, 5960, 5991, 5996, 6006, 6025, 6031, 6033, 6037, 6039, 6043, 6048, 6050, 6059, 6085, 6094, 6138, 6185, 6192, 6202

- seitens Grund-/Lehen-/Fraisch-/Landesherrschaft 5582, 5634, 5652, 5663, 5668, 5670, 5672, 5682, 5837, 5838, 5841, 5844, 5857, 5901–5905, 5915, 5924, 6037, 6056, 6059, 6085, 6138, 6185, 6192
 - Bewilligung/Verfügung 5591, 5652, 5655, 5749, 5753, 5809, 5816, 5821, 5832, 5835, 5838, 5841, 5860, 5866, 5873, 5882, 5943, 5978, 5987, 6037, 6060, 6093, 6160, 6171
 - durch RKG 5638, 5640, 5686, 5723, 5802, 5829, 5837, 5887, 5897, 5902, 5904, 5905, 5967, 5984, 5988, 5993, 6087, 6161, 6197
 - zugunsten RKG 5914, 5926, 5927, 6001
 - Verweigerung 5634, 5637, 5638, 5668, 5670, 5682, 5723, 5724, 5745, 5747, 5749, 5790, 5793, 5837, 5857, 5892, 5896, 5897, 5901–5905, 5915, 5920, 5924, 5932, 5968, 6044, 6056, 6085, 6174
 - durch RKG 5761, 5785, 5825
 - s.a. Forideklinatorische Einreden; Gerichtszuständigkeit
 - Reputation**
 - Schmälerung 5899, 5984
 - Reskript** s. Verordnung
 - Restitutio in integrum**
 - bezüglich Erbabfindung 6075
 - – Fristversäumnisses 5639, 5724, 5794, 5988, 5999, 6161
 - – reichsritterschaftlichem Rezeß 6179
 - – Vergantung 6028
 - Ablehnung 5794, 5802
 - durch RKG 5743, 5820, 6080, 6179, 6182
 - Begehren 5860, 5998
 - am RKG 5821, 5829, 5856, 5860, 5999, 6028, 6075, 6161, 6179, 6180
 - Bewilligung/Verfügung 5794, 5876, 5881, 5922
 - durch RKG 5639, 5724, 5849, 5988
 - Eventualbegehren 5935
 - Retardatengefälle** 5847
 - Retentionsrecht** 5773, 5817, 6045, 6172, 6197
 - Retorsionsrecht** 6170
 - Retrakt** s. Rückkaufsrecht; Vorkaufsrecht
 - Retrakteid** 6060
 - Revers**
 - betr. Aufkündigung von Bürgerrecht 6068
 - – Aufteilung von Schuldforderung 5760
 - – Ausschlag 5785
 - – Baumaßnahme 5639, 5731, [5768]
 - – Brunnenkauf 5788
 - – Entlassung aus Leibeigenschaft 5743
 - – Grundleihe 5667
 - – Immobiliengeschäft 5831
 - – Jagderlaubnis 5650
 - – Nichtannahme von fremdem Bürgerrecht 5713
 - – Nichtbegebung unter fremden Schutz 5713
 - – Nichtschmälerung von Gerechtigkeiten 5767
 - – Pfarreizugehörigkeit [6176]
 - – Prozeßeinstellung 6146, 6152
 - – Schutzauftragung durch beschützte Seite 5825
 - – Steuererhebung 5597, 5602, 5609, 5619
 - – Strafgeldzahlung 5707
 - – Tausch 5652
 - – Vertragsabschluß 6117, 6145
 - – Wasserleitung 5785
 - – Wechselschuld 6093
 - – Weiher 5785
 - s.a. Bestallungsrevers; Heiratsrevers; Kaufrevers; Lehenrevers
 - Revision** 5640, 5829, 5873, 5938, 5966, 6048, 6104
 - Unzulässigkeit 5642
 - Rezept** (für Medikament) 5821
 - Rheuma** 6079
 - Richtertätigkeit**
 - in eigener Sache 5914, 6079, 6090, 6176
 - Ringharnisch** 6002
 - Rittergutsrechnung** 5867
 - Rodung** s. Acker-/Feldbau, Neubruch
 - Rodungszehnt** s. Zehntrecht, Novalzehnt
 - Römisches Recht** 6062
 - Roggen** 6125
 - Rotgerber** 5696, 5849
 - Rückhalterecht** s. Retentionsrecht
 - Rückkaufsrecht/-vorbehalt** 5890
 - betr. Warenverkauf 6026
 - Rügeverschweigung** 5854
 - Rufen** 6098, 6100
- S**
- Sachbeschädigung** 5589, 5893, 6081, 6139
 - Sachverständigengutachten** s. Gutachten/Sachverständigengutachten
 - Sackträger** 6101
 - Sä(u)mer** 5921
 - Salbuch** s. Urbar
 - Salz** 5974
 - Salzhandelsmonopol** 6128
 - Sattler** 5792, 5997, 6057
 - s.a. Hofsattler
 - Schadenersatzforderung/-leistung**
 - gegen/durch Rat/Magistrat 6093
 - wegen Bergbauschäden 6079
 - – Besitzspoliation 5637, 5680, 5740, 5814, 5837
 - – Brandschäden 5582
 - – Defloration 6024, 6037, 6170
 - – Diebstahls 6061
 - – entgangener Nutzungen 5847, 5882, 5947, 6011, 6148, 6164, 6172
 - – – Gewinne 6191

- – entstandener Unkosten 5847, 5932, 6055, 6093, 6164, 6179
- – Verluste 5947, 6093
- – Feldschäden 5773
- – Forst-/Waldschädigung 5614
- – Gefangennahme/Haft 5575, 5588, 5590, 5595, 5603, 5619, 5651, 5665, 5680, 5688, 5702, 5735, 5787, 5847, 6033, 6095, 6111, 6134, 6148, 6151, 6161, 6193, 6195
- – Gesundheitsschädigung/Körperverletzung 5592, 5603, 5837, 5874, 5930
- – Injurien 5569, 5682, 5717, 5799, 5806, 5818, 5829, 5831, 5862, 5874, 5899, 5939, 5976, 5977, 6033, 6039, 6042, 6201
- – Kirchturmeinsturzes 6090
- – Leichtsinns/Nachlässigkeit 6061
- – peinlicher Befragung 6134, 6195
- – Rechtsverweigerung 6093
- – Sachbeschädigung 5589, 5603, 5612, 5708, 5956
- – Tötung von Vieh 6032
- – Überschwemmung 5635
- – Unbotmäßigkeit/Ungehorsams 6056
- – Untersuchung(sverfahrens) 5847
- – Verfahrensfehler 6093
- – Verhinderung von Kauf/Verkauf 5813
- – vormundschaftlicher Administration 5827
- Schadenurteil des RKG** s. Kosten-/Schadenurteil des RKG
- Schaden-/Unkostenverzeichnis** 5616, 5617, 5637, 5707, 5708, 5814, 5833, 5842, 5847, 5853, 5867, 5942, 5955, 5965, 6006, 6079, 6115, 6146, 6147, 6189
- Schadlosbrief** 5678, 5918, 5919, 6114, 6179, 6180
- Schadloshaltung** 6051
 - durch Reichsritterschaft/Ritterkanton 6179
 - aus Steuermitteln 6179
 - hinsichtlich Ablösung von Hypothek/Grundschuld 5678
- Schäfer/Schafmeister/-knecht** 5971, 6187
- Schäferei/Schafhof**
 - Verlegung 6052
- Schäffler** s. Faßbinder
- Schätzung/Taxation** (zum Zwecke der Besteuerung oder des Verkaufs)(Protokoll)
 - von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5657, 6104
 - – Immobilien 5680, 5949, 5989, 6004, 6163, 6181, 6197, 6203
 - – Schaden 5930
 - – Warenlager 5988
 - parteiische Durchführung 5680
- Schätzungsschein/-zettel** 6045
- Schafhirte** s. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Schafknecht** s. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Schafmeister** s. Schäfer/Schafmeister/-knecht
- Schand-/Ehrenstrafe**
 - Pranger 5702
- Schank-/Zapfgerechtigkeit** 5974, 6006
 - gunstweise 5574
 - privative 5574
 - verbrieft 5574
 - innerhalb Banneile um Stadt/Markt 5766
 - Ausschank
 - von Bier 5574
 - – Wein 5597, 5731, 5734, 6006
 - Übertragung/Transferierung auf neu erbautes Haus 5639, 5731, 5734
- Schenkung**
 - unter Ehegatten 5815, 6045
 - von Dorf(anteil) 5597, 5602
 - – Eigengut 5908
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6079
 - – Nutzungsrecht 5908
 - – Patronatsrecht/Kirchensatz 5597, 5602
 - – Wildbann 5650
 - Anfechtung
 - wegen Minderjährigkeit 6045
 - – Nichterrichtung vor Obrigkeit 6045
 - – Nichtzuziehung von Vormündern 6045
 - Schenkungscharakter 5799, 5999
 - Verlustigerklärung bei Ehescheidung 5815
- Schenkungsbrief/-urkunde** 5597, 5602, 5630, 5722, 5825, 6034, 6045, 6079
- Scherz** 5990
- Schiedsgerichtsbarkeit** 5573, 5663, 5665, 5714
 - s.a. Austrägalgerichtsbarkeit
- Schieds-/Kompromißverfahren** 5581, 5597, 5599, 5600, 5602, 5641, 5642, 5663, 5665, 5699, 5745, 5766, 5800, 5818, 5825, 5852, 5930, 5931, 5953, 5972, 5984, 6012, 6092, 6105, 6109, 6117, 6139, 6145, 6176
 - Nichteinwilligung 6012
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Nichtbenennung von Obmann 5663
 - – Gegenstand 5663
 - Uneinigkeit über Gegenstand 5573
 - Verbindlichkeit von Schiedsspruch 5663, 5665
 - s.a. Außergerichtliche Verhandlungen; Außergerichtlicher Vergleich
- Schiffer** 5862
- Schirmvogtei** (über Kloster) s. Kastenvogtei/Erbkastenvogtei
- Schlachtgewander** s. Feintuchweber
- Schlägerei** 5592, 5736, 5912, 6129
- Schließ-/Einschließ-/Ausschließgeld** 5615
- Schloßkapelle**
 - Pfarreizugehörigkeit 6176
- Schmähschrift**
 - Verbreitung bei Kameralpersonal 5569
 - Verlesung auf Markt 5984
 - Zustellung in Haus/Wohnung 6161

- Schmähung** s. Injurien
- Schmalkaldischer Krieg** (1546/47) 5638, 5763, 5927, 6085
- Schmalz/Butter** 6143
- Schmied** 6027, 6139
- s.a. Goldschmied; Kupferschmied; Messerschmied
- Schmuck/Kleinodien/Preziosen** 6017, 6202; (Verzeichnis) 6055, 6066
- Schneidemühlen** (Verzeichnis) 6082
- Schneider** 5896, 5904, 5906, 5987, 6168
- Schneidergeselle** 5675
- Schreckschuß** s. Blind-/Schreckschuß
- Schreibgebühren** (Verzeichnis) 6168
- s.a. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln
- Schuhmacher** 5736, 5806
- Schuhmachergeselle** 5931
- Schuhmacherrechnung** 5847
- Schuldbuch(auszug)** (als Beweismittel) [6000], 6103
- Schuldforderung** 5749, 5794, 5817, 5859, 5897, 5926, 5981, 6058, 6067, 6096, 6188; (Verzeichnis) 5641, 5686, 5792, 5795, 5830, 5849, 5864, 5867, 5871–5873, 5881, 5911, 5918, 5931, 5932, 5978, 5999, 6043, 6045, 6055, 6065, 6068, 6087, 6091, 6104, 6109, 6110, 6163, 6164, 6168, 6181, 6182, 6197, 6202
- an Bürgen 5655, 5656, 5672, 5681, 5686, 5694, 5864, 5888, 5903, 5905, 5913, 5916, 5918, 5919, 5923, 6019, 6021, 6098–6100, 6203
 - Ehefrau/Witwe 5686
 - Inhaber von Unterpfund 5692
 - Landesherrn 5889
 - Lehenerben/-folger 5966
 - als Inhaber von Eigengut des Schuldners 5845, 5889
 - Söhne anstelle von Mutter 5681
 - aus Amts-/Ratstätigkeit 5944, 5962, 6189
 - Anwaltstätigkeit 5570, 6035, 6072, 6073, 6168
 - Aufschlaggeld 5880
 - Auslagen/Vorschüssen 5991, 5995, 5999, 6110, 6168, 6194
 - Baukosten/Meliorationsaufwendungen 5890, 5995, 6171
 - Botenlohn 6035, 6114
 - Bürgschaft 5655, 5656, 5672, 5681, 5686, 5694, 5903, 5905, 5913, 5916, 5918, 5919, 5923, 5987, 6017, 6019, 6021, 6071, 6077, 6098–6100, 6113–6115, 6154, 6179, 6203
 - Darlehen 5577, 5634, 5644, 5653, 5655, 5661, 5668, 5677, 5679, 5681, 5686, 5690, 5692, 5693, 5697, 5700, 5701, 5715, 5723–5725, 5730, 5754, 5760, 5795, 5797, 5799, 5803, 5815, 5819, 5820, 5830, 5833, 5845, 5851, 5855, 5856, 5866, 5873, 5877–5879, 5888, 5898–5902, 5904, 5906, 5911, 5913, 5932, 5933, 5938, 5942, 5943, 5945, 5957, 5966, 5980, 5987, 5999–6001, 6009, 6010, 6012, 6015, 6016, 6053, 6054, 6057, 6066, 6070, 6074, 6077, 6087, 6098–6100, 6103, 6109, 6113–6115, 6154–6157, 6179, 6181
 - Dienstverhältnis 5703, 5867, 5923, 6047
 - Erbe/Nachlaß 5686, 5690, 5910, 5978, 6003, 6055, 6071, 6096, 6162, 6164, 6167, 6172; (Verzeichnis) 6172
 - Ewigzins/-gült 5573
 - Fuhrlohn 5795
 - Getreidekauf 5923
 - Güteradministration/-verwaltung 5947
 - Handelsgeschäft 5647, 5674, 5689, 5694, 5851, 5872, 5991, 6047, 6191, 6192, 6202
 - Handwerkstätigkeit 6002
 - Heiratsgut/Widerlage 5815, 5830, 5849, 5851, 5925, 6002, 6041, 6043, 6057, 6062, 6070, 6172, 6197
 - Hochzeitskosten 5873
 - Holzkauf 5730
 - Immobiliengeschäft 5605, 5609, 5660, 5678, 5732, 5755, 5798, 5813, 5831, 5873, 5888, 5890, 5989, 6011, 6028, 6110
 - Kirchweihschutzabgabe 5636
 - Kommissionskosten 6189
 - Konkurrenzgeld 5847
 - Kriegsdienst 5889, 6015
 - Legat 5686, 6043
 - Lidlohn 5730, 5851, 5949, 6035, 6037
 - Miete/Hauszins 5995
 - Militär-/Proviand-/Fouragelieferung 5864
 - Morgengabe 5851, 6062, 6172
 - Nutzungen 5978
 - Pachtverhältnis 5982
 - Paraphernalgut 5851, 6043, 6062
 - Pferdehandel 5790
 - Prozeßkosten 5903, 5921
 - Reisekosten 5999
 - Schweinehandel 5828
 - Steuer 5605
 - Ungeld 5851, 5995
 - Unterbringung/Verköstigung 5851, 5932, 5981, 6103
 - Vertrag/Vergleich 6156, 6157, 6167, 6181
 - Viehhandel 5833
 - vormundschaftlicher Administration 5634, 5909, 5987
 - Warenkauf 5896, 6055
 - Wechselbrief 5867, 6093
 - Weinhandel 6091
 - Weinkauf 5754, 5849, 5851, 6040
 - Wittum 6172
 - Zehnt 6043
 - Zehntkauf 5969
 - Zoll 5851

- Abrechnung/Rechnungslegung 5674, 5947, 6087, 6156, 6181, 6182
- Abstreitung/Nichtanerkennung 6162
 - als beglichen 5674, 5910, 5957, 5981, 5982, 6001, 6096, 6100, 6164, 6167, 6181, 6196
 - – erloschen/verjährt 5980, 6096
 - – geschenkt 5799, 5999
 - – noch nicht fällig 5991
 - – unbekannt 5634, 5681, 5820, 5833, 5898, 5945, 6009, 6103, 6196
- Anerkennung durch Schuldner (oder dessen Erben) 5919
- Aufkaufen
 - durch RKG-Verwandte 6054
- Beauftragung mit Eintreibung 5647, 5674
- Berechnung/Überschlag 5849
- Ermäßigung/Nachlaß 5947, 6011
- Eintreibbarkeit/Exigibilität 5634
- Entstehung/Verursachung 5699
- Exekution/Vollstreckung 5817, 5833, 6154
- Klassifikation 5849, 5871, 6203
- Liquidation 6167
- liquider/illiquider Charakter 5900, 5932, 6192
- Priorität 5690, 5700, 5849, 5851, 5856, 5871, 5872, 5941, 6002, 6003, 6043, 6055, 6057, 6062, 6070, 6197, 6203
- Spezifizierung 5833
- Vererbung
 - von Aktivschulden 5653, 5677, 5686, 5760, 5799, 6009, 6012, 6098, 6099
 - – Passivschulden 5660, 5677, 5686, 5799, 5820, 5845, 5889, 5906, 5909, 5970
- Verrechnung mit Gegenforderung 5799, 5815, 5866, 5873, 5909, 5913, 5981, 5991, 6028, 6091
- Schuldhaft** 5827, 6202
 - Ersuchen durch Gläubiger 6193
- Schuldverschreibung** 5644, 5659, 5661, 5668, 5674, 5678, 5686, 5690, 5692, 5700–5702, 5708, 5754, 5795, 5803, 5813, 5822, 5828, 5833, 5849, 5851, 5855, 5856, 5864, 5871, 5872, 5879, 5898, 5900, 5905, 5906, 5909, 5932, [5941], 5943–5945, 5947, 5973, 5980, 5987, 5991, 6016, 6021, 6055, 6062, 6066, 6074, 6087, 6113, 6114, 6155–6157, 6167, 6179–6182, 6191, 6192, 6197, 6203; (Verzeichnis) 6012, 6013
- Annullierung/Kassation 6100
- Ausstellung/Errichtung
 - aufgrund von Täuschung 5898
 - unter Erschleichung von Unterschrift und Siegel 5898
- Einbehaltung/Zurückhaltung
 - von Originalverschreibung 5901
- Erneuerung 5655
- Mitunterzeichnung/-verschreibung
 - durch Ehefrau 6062
- Neuausstellung/Neuverbriefung 6074
 - nach Vertrag/Vergleich 6156, 6165
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Aufkündbarkeit nach freiem Belieben 5679
 - – Ausstellung/Errichtung ohne Wissen/Konsens von Ehefrau 6087
 - – – – Vormund 6087
 - – – unter Zwang 5944
 - – – während Minderjährigkeit 6087
 - – Nichtaufrichtung mit obrigkeitlicher Bewilligung 5668, 5723, 5724, 5900
 - – unzulässigen Freiheitsverzichts 5754, 5902, 5904
 - – Wuchers 5644
- s.a. Gült-/Zinsverschreibung
- Schuldzahlung** (Verzeichnis) 5971, 6155, 6157
- aufgrund Heiratsabsicht 5999
- aus Kaufschilling/Verkaufserlös 5609, 5680, 5880, 5987
 - – liquidierten Forderungen von Handelsgesellschaft 5932
 - – Pfandschilling 5693
 - durch Bürgen 5795, 6017, 6113–6115
 - – Erben 5826
 - – Vater 5795
 - in barem Geld 5873
 - – bestimmter Münze 5907, 6155
 - – Raten 5678, 5694, 5732, 5813, 5833, 5840, 5864, 5881, 5907, 5988, 6156
 - mittels Überlassung von Immobilien 5795, 5934, 5935
 - – – Ware/Kaufmannsware 5988
 - zu bei Darlehensaufnahme/-rückzahlung/Vertragsabschluß gültigem Kurs 5700, 5701, 5819, 5877–5879, 5890, 5910, 5942, 5943, 6065, 6163, 6181, 6192
 - – ungünstigem Kurs 5819, 5890, 5910, 5942, 6163
 - Abschlags-/Teilzahlung 5644, 5661, 5890, 5932, 6037, 6189
 - Aufschub/Fristverlängerung 5795, 5855, 5969, 5987, 6156
 - Auseinandersetzung um Münzkurse/-sorten 5653
 - Nichtannahme durch Gläubiger 5819, 5866, 5877, 5918, 5943, 6066, 6155
 - Nichtvorhandensein 6196
 - Übernahme 5579
 - anläßlich Erbteilung 5644
 - – Handelsgeschäfts 6192
 - – Immobiliengeschäfts 5813, 5957
 - – Versteigerung 5795
 - durch Landschaft 6100
 - ohne Wissen von Gläubiger 6100

- Übervorteilung 5910, 5942, 6181
- Unterlassung/Verweigerung (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5795
 - wegen Unterbleibens von Unkostenschätzung 5797
 - – Vorenthaltung von Quittung 5797
 - – Zahlungsunfähigkeit 5938, 5980, 6087, 6093
 - infolge Kriegs 6054
- Unwissenheit 5898
- Verzögerung/Zahlungsverzug 5888, 6154, 6192
- Zahlungspflicht
 - von Schuldner vor Bürgen 6099
- Zusage 5644, 5795, 5798, 5945, 6179
 - von Eltern 5864
- Schullehrer/-meister/-diener** 5588, 5599, 5621, 5839, 5851, 6176, 6177
 - Absetzung/Entlassung
 - durch Beamten 5839
 - – Gemeinde/Untertanen 5839
 - wegen Aussatzes 5839
 - Besoldung
 - Vorenthaltung 5839
 - Bestellung/Einsetzung
 - durch Beamten 5839
 - – Gemeinde/Untertanen 5839
- Schußwaffengebrauch**
 - nächtlicher 6141
- Schuster** s. Schuhmacher
- Schutzbrief** 5625, 5690, 5739, 5825
 - päpstlicher 5714
 - Verletzung 5575, 5625, 5626
- Schutzgefälle** 5847
- Schutzgerechtigkeit/-herrlichkeit**
 - Aufdrängung 5825
 - Ausübung/Geltendmachung
 - über Kloster/Stift/Propstei (samt Gütern/Untertanen) 5825, 6056
 - Mißbrauch/Zuwiderhandlung seitens Schutzherrschaft 5825
 - Verzicht anlässlich Klostergründung unter Verleihung von Recht auf freie Wahl von Schutzherrn 5825
- Schutzherrliche Abgaben**
 - seitens Freizinsers 5713
- Schutzverwandtschaft** (von Privatpersonen)
 - hinsichtlich Freizinsers 5713
 - Eingehen
 - nach Ächtung 5702
 - – Flucht 5743
 - wegen Bedrückung/Verfolgung 5575, 6139
 - Wechsel von Schutzherrn 5713
- Schwängerung** 6024, 6037, 6038, 6075, 6146
- Schwebendes Verfahren**
 - Eingriff durch Gerichte und Behörden 5655, 5663, 5676, 5679, 5690, 5737, 5740, 5744, 5787, 5822, 5833, 5866, 5867, 5907, 5972, 6013, 6014, 6036, 6045, 6062, 6193
- – Prozeßbeteiligte 5622, 5626, 5662, 5671, 5740, 5787, 5792, 5867, 5880, 5899, 5964, 5972, 5991, 6050, 6082, 6089, 6178
- Schweinehandel** 5689, 5828
- Schwertfeger** 6199
- Seidennäher** s. Seidensticker
- Seidensticker** 6101
- Seiler** 5673
- Sequestration** 6019
 - von Eigentumserbe 5820, 5967
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5860
 - – Immobilien 6043
 - – Lehen 5967
 - – Weinernte 6060
 - Einbeziehung
 - von Einhandgut 6043
 - – Heiratsgut 6043
 - – Legat 6043
 - – Zehnt 6043
 - s.a. Arrest
- Sequestrationsrechnung(sauszug)** 5973
- Servitut** s. Dienstbarkeit/Servitut
- Siegel**
 - Unkenntlichkeit 5850
- Siegelbruch** 5595
- Silbergeschmeide** 6202
- Silber(geschirr/-werk)** 6015, 6029; (Inventar/Verzeichnis) 6055, 6066
- Silberhändler** 6202
- Soldat** 5736
- Soldaten-/Truppendurchzug** 5942
- Sortenzettel** (über Zusammensetzung von ausgezahltem Geldbetrag nach Münzsorten) 6051, 6157
- Speditionsgeschäft** 5862, 6061
 - Auftragserteilung 6061
- Spezereihändler** s. Gewürz-/Spezereihändler
- Spolienklage** 5658, 5733, 5740, 5752, 5763, 5887, 5917, 5927, 5967, 6105
- Sporteln** s. Kanzlei-/Gerichtsgebühren/Sporteln
- Staatskalender(auszug)** s. Hof-/Staatskalender(auszug)
- Stadt-/Torarrest** 5847
- Stadtgerichtsordnung** s. Gerichts-/Prozeßordnung
- Stadtrecht** (Kempten) 5758, 5795; (Lindau) 6060; (Nördlingen) 5871; (Nürnberg) 5694, 5803, 5815, 5929, 5978, 5996, 6026; (Regensburg) 6101; (Schweinfurt) 5821, 5873, 6045
- Städtische/reichsstädtische Selbstverwaltung**
 - Aufsicht über Handwerk 5669
 - Aufnahme
 - von Ächter 5766
 - – Leibeigenem 5766

- – Untertanen aus benachbartem Territorium 5766
- paritätische Teilhabe von katholischer und lutherischer Konfession
- Nichtunterstützung von Maßnahme durch katholischen oder lutherischen Ratsteil 5670
- Stäupung** s. Leibesstrafe, Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung
- Statutenbuch(auszug)** 5670, 5758
- Stegwart** 5735
- Steinhebung** s. Feldgerichtsbarkeit, Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung
- Steinkohlebergbau**
 - Anlage von Gruben/Stollen/Gebäuden 6079
 - Beschränkung auf nicht für Ackerbau benötigte Grundstücke 6079
 - Freigabe von Schürfen
 - gegen Schürfzettel 6079
 - ohne Einspruchsmöglichkeit für Grundbesitzer 6079
- Steinkohlengrubengewerkschaft** 6079
- Steinlesen** 5766
- Steinsetzung** s. Feldgerichtsbarkeit, Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung
- Stellung** (vor Gericht) 6079
- Sterbfall** s. Todfall
- Steuer** s. Kammerzieler; Kontribution; Kreisanlage/-anschlag/-steuer; Landsteuer; Nachsteuer; Reichssteuer; Türkensteuer; Ungeld
- Steuerausstand** (Verzeichnis) 5847
- Steuerbeschreibung** 5974
- Steuerbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5581, 5593, 5622, 5785, 5847, 6005
- Steuererhebung(srecht)**
 - kraft landesherrlicher Obrigkeit 5623, 5722, 6173
 - – Privilegs 5581, 5587, 5593, 5597, 5602
 - über eigene Landsassen 5722
 - von Pertinenzien von Landsassengut 6173
 - – Untertanen/Zinsleute 5581, 5587, 5591, 5593, 5604–5606, 5608, 5622, 5623
 - von deren Gütern unter fremder Grundherrschaft 5581
 - – fremde Schutzverwandte 5746
 - – – Untertanen/Zinsleute 5581, 5587, 5593, 5607, 5666, 5667, 5746, 5958
 - – reichsritterschaftliche Güter 5722
 - – reichsstädtische Bürger 5666
 - von Stiftungen 5821
 - Auferlegung von außerordentlicher Steuer 6171
 - ohne Begründung 6171
 - unter Zugrundelegung von überhöhtem Steuerfuß 6171
 - Erhöhung über schuldigen Betrag hinaus 5959
- Rechnungslegung (durch steuereinnehmenden Beamten)
 - Verweigerung (gegenüber steuerpflichtigen Untertanen) 5961
- s.a. Kontribution; Kreisanlage/-anschlag/-steuer; Landsteuer; Nachsteuer; Reichssteuer; Türkensteuer; Ungeld
- Steuerfreiheit**
 - hinsichtlich Landsteuer 5666
 - von Gut 5605
- Steuerfuß** 6171
- Steuerhinterziehung/-verkürzung** 6068
- Steuerkataster** 5847
- Steuernachlaß**
 - wegen Unwetterschäden 5847
- Steuerregister(auszug)** 5607, 6068
- Steuerrevisionsprotokoll(auszug)** 6031
- Steuerverzeichnis** 5847, 5968, 6006
- Steuerzahlung**
 - Verbot seitens Grund-/Lehenherrschaft 5581, 5666, 6068
 - Verweigerung/Widersetzung 5587, 5593, 5605, 5623, 5667, 5722, 5746, 5958–5961, 6149
- Steuerzettel** 5795, 5821, 5873, 6068
- Stiftstagebuch(auszug)** 5923
- Stiftung**
 - von Kapelle 5766
 - – Kloster 5825
 - s.a. Familienstiftung; Fromme/milde Stiftung; Frühmeßstiftung; Stipendienstiftung
- Stiftungsbrief** 5629, 5766, 5821, 5825, 5970
- Stipendienstiftung**
 - für Theologiestudenten 5821
- Stock** (Gefängnis bzw. Holzblock mit Öffnungen für Hände und Füße und Eisenfesseln zum Einschließen von Gefangenen als Attribut der hohen Gerichtsbarkeit) 5714, 5912
- Stockkräumen** 5791
- Stolgebühren** (Verzeichnis) 6176
- Strafbefehl** 6117
- Strafbuch** 5595
- Strafgeld** s. Geldstrafe
- Strafgerechtigkeit** 5972
- Straßenbau**
 - Instandsetzung/-haltung 5766
 - Bestreitung von Kosten aus Wegegeld 5771
- Straßen-/Wegerecht**
 - Versperrung von Straße durch neu erbautes Gebäude 5770
- Straßenraub** s. Raub/Straßenraub
- Streifen** (im Interesse öffentlicher Sicherheit nach Friedbrechern/Straßenräubern/Wilderrern) 5847
- Zuziehung von Bürgern gegen Konkurrenzgeldzahlung 5847

Streitschrift s. Druck, Streitschrift
Streitwert 5761
 s.a. Appellationssumme
Student/Kandidat
 - der Rechte 5848
 - – Theologie 6045
Stuttgarter Kompromiß (über das Erbe der gräflichen Familie Montfort-Rothenfels) (1580) 5820
Subhastation s. Versteigerung
Summarischer Prozeß 5694, 5805
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit 5675
Superiorität s. Obrigkeit, landesherrliche
Supplementeid s. Erfüllungseid

T

Tabak 5974
Tabakfabrikant 5574
Tätlichkeit s. Körperverletzung/Mißhandlung/
 Tätlichkeit
Täuschung 5911
Tafergerechtigkeit
 - kumulative 5574
 - privative 5574, 5974
 - innerhalb Bannmeile um Stadt/Markt 5766
 - Aberkennung/Entsetzung
 - nach Beschwerden von Gästen bei Eigentumsherrschaft 5814
 - wegen Nichtbereithaltung von Lebensmitteln in ausreichendem Umfang 5814
 - – Überteuering 5814
 - – Weinpanscherei 5814
 - Berechtigung
 - zu Abhaltung von Hochzeiten, Kindstaufen und anderen Ehrenzechen 5574, 5974
 - – Haltung von Spielleuten 5974
 - – Verkauf von Salz und Tabak 5974
 - Übertragung/Transferierung 5974
 - auf neu erbautes Haus 5731, 5734
Tanzveranstaltung 5602
 - Zulassung zu bestimmten Zeiten 5602
Tara ([vom Bruttogewicht der Ware abzuziehendes Gewicht der] Verpackung) 5699
Tatort (von Delikt/Pfändung/Übergriff)
 - herrschaftliche/territoriale Zugehörigkeit 5605, 5625, 5629, 5956, 5963
Taufbuch(auszug) 5970
Taufpate 5970
Taufschein s. Attest betr. Geburt/Taufe
Tausch
 - von Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5740
 - – Herrschaftsrechten 5579
 - – Immobilien 5579, 5609, 5670, 5953
 - – Leibeigenen 5708, 5709, 5766, 5769, 5953
 - – Untertanen 5579
 - – Zehnten 5652
Tauschvertrag 5579, 5670, 5766, 5953; (Verzeichnis) 5722
 - Bestätigung durch RKG 5579
Taxation s. Schätzung/Taxation
Temporalinhibition 5795, 5847
Territorialherrschaft/-hoheit/-superiorität s. Obrigkeit, landesherrliche
Territorium
 - Territorial-/Amtszugehörigkeit von Alm/Alp(e) 5955
 - – Dorf 5590, 5597, 5599, 5616, 5617, 5690, 5707, 5708, 5718, 5734, 5741, 5832, 5914
 - – Forst/Wald 5963, 5964, 6044
 - – Markt 5912
Testament (Letztwillige Verfügung) 5594, 5640, 5643, 5659, 5675, 5676, 5686, 5696, 5821, 5822, 5826, 5833, 5846, 5848, 5856, 5860, 5924, 5938, 5947, 5949, [5966], 5993, 5996, 5997, 6009, 6043, [6076], 6103, [6104], 6172, 6198
 - Abfassung/Anfertigung nach Ableben von Testator 5675
 - Anfechtung/Anzweiflung von Gültigkeit 5686, 5695, 5993, 6172
 - wegen Aussetzung von Legaten über Höhe/Umfang von Einhandsgut hinaus 5949
 - – Disposition über Verfügungsgewalt entzogenes Lehengut 5860
 - – formaler Mängel 5675, 5846
 - – mangelnder Geschäfts-/Zurechnungsfähigkeit von Testator 5675
 - – Nichtzuziehung von Notar 5997
 - – Zeugen (in ausreichender Zahl) 5997
 - – übermäßiger Schmälerung von Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft durch Legate 5846
 - – Unterbleiben von amtlicher/gerichtlicher Protokollierung 5997
 - – Verschwendung von Heiratsgut 5827
 - – widersprüchlicher Willensäußerungen 5675
 - Annullierung/Kassation 6048
 - Auslegung/Interpretation 5696
 - Bestätigung 5676
 - Edition/Herausgabe 5827, 5997, 6055, 6172
 - Errichtung/Erbeinsetzung
 - auf Gegenseitigkeit 5821, 5822
 - ohne Zuziehung von Notar und Zeugen
 - von Auswärtigem 5997
 - Exekution/Vollstreckung 5826, 5995
 - Verwahrung von Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft 5995
 - Existenz/Nichtexistenz 5800, 5997
 - lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Weißenburg [Reichsstadt]) 5997
 - Widerrufung 5846
 - Zuwiderhandlung 5640

Testier-/Dispositionsfreiheit 5799

- bei Einkindschaft 5821
- über Einhandsgut 5997
- – Lehengut 5860
- – Pflichtteil 5821, 5997
- von Ehefrau/Witwe 5578, 5821, 5860
- – (minderjährigem) Kind 6045
- Beschneidung 5676

Tischler 6076**Tod**

- infolge Ertrinkens 6088
- – Fiebers 6063
- von Bräutigam/Braut vor Eheschließung 6075
- – Mädchen 6083
- Ungewißheit 6198

Todfall 5713, 5961; (Verzeichnis) 6163**Tötung**

- von Ochsen 6032

Tötungsdelikt 5710, 5714, 5870, 5994, 5995, 6020, 6049, 6063, 6083**Torarrest** s. Stadt-/Torarrest**Tortur** s. Peinliche Befragung**Totenbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5872**Totenschein** s. Attest betr. Tod/Bestattung**Totschlag** 5710, 5714, 5870, 5994, 5995, 6020, 6049**Traidregister** s. Getreideregister**Transportkosten** s. Fracht-/Transportkosten**Trinkwasser** 5788**Trunkenheit** 5736, 5990, 6068**Truppen...** s. Soldaten-/Truppen...**Tuchhändler** 5685, 5826, 5896, 5906**Tuchhandel** 5674**Tuchmachergeselle** 5993**Tuchscherer** 5821, 5930**Türkensteuer** 5593, 5746, 5766, 5958–5961

- Erhöhung über von Reichstag beschlossenen Betrag hinaus 5959, 5961

Turm geld 5602, 5613**Turmhaft/-strafe** 5629, 5702, 5720, 5834, 5973, 5984–5986**U****Überschwemmung** 5635, 5956**Übersetzung** (ins Deutsche)

- aus Italienischem 5795

Überstellung s. Auslieferung/Überstellung**Unbotmäßigkeit/Ungehorsam** 5585, 5720, 5842, 5876, 5961, 6042, 6056, 6148**Uneheliches Kind** 5928, 6027, 6037, 6038

- von Abt 5779
- Ehelicherklärung
 - durch Gericht 6038, 6075
 - – Vertrag 6076
- Nichtanerkennung als Erbe 6038
- Nichtaufnahme in Haushalt 6038

Unehrlichkeit/Ehrlosigkeit 5660, 5787, 5984, 6160**Ungeld** 5604, 5606, 5718, 5719, 5731, 5868, 5995, 6004**Ungehorsam** s. Unbotmäßigkeit/Ungehorsam**Ungelderhebung** 5600

- kraft Grundherrschaft 5604, 5606
- – landesherrlicher Obrigkeit 5604, 5606
- – nieder(gerichtlich)er/vogteilicher Obrigkeit 5604, 5606

Ungeldrechnung 5868**Universaljurisdiktion** s. Obrigkeit, alle**Unkostenbuch(auszug)** (als Beweismittel) 5872**Unkostenverzeichnis** s. Schaden-/Unkostenverzeichnis**Untergang(sbrief)** s. Feldgerichtsbarkeit, Feldschied/Untergang/Steinsetzung/-hebung (Urkunde)**Unterhalt** s. Alimentation**Unterkauf** (Fürkauf, Kauderei) 6143**Unterleibsverhärtung** 6079**Unterpfund** (Verzeichnis) 6066

- Auslösung 5660
- Herausgabe (in teilweisem/vollständigem Umfang) 5945, 6066

Unterschlagung s. Veruntreuung/Unterschlagung**Unterschriftsfälschung** s. Fälschung/Verfälschung von Unterschrift**Untersuchungskommission** 5868, 5880

- bezüglich städtischen Justizwesens 5823
- – Ökonomiewesens 5823

Untersuchung(sverfahren)

- gegen Beamten 5847, 5868, 5880, 6189
- – Juden 5898
- hinsichtlich Wahl 6046
- wegen Diebstahls 6151
- – Kirchturmeinsturzes 6090
- – Tötungsdelikts 5869
- Behinderung/Unterbindung durch konkurrierende Obrigkeit 5710
- Nichtigkeit/Unzulässigkeit
 - wegen fehlender hoher Gerichtsbarkeit 6151

Untertanenpflichten

- Verweigerung 6188

Untertanenversammlung

- zu Beratung über Beschwerden 5959

Untertanenverzeichnis 5785, 5847**Unverständigkeit** s. Einfalt/Unverständigkeit**Unwetter** 5767, 5847**Unwetterschäden** (Verzeichnis) 5847**Urbar(sauszug)** 5574, 5595, 5604, 5642, 5914, 5965, 5968, 6112, 6150, 6176, 6177**Urfehde** [5588], 5602, 5613, [5660], 5665, [5680], 5682, 5702, 5720, [5735], 5736,

- 5779, [5814], [5837], [5963], [6033], 6068, [6094], 6117, [6121], [6122], 6123, 6134, [6147], [6173], [6187], 6195
- Urfehdebruch** 5702, 6123, 6190, 6195
- Urteil** (als Beweismittel) 5583, 5602, 5604, 5619, 5626, 5639, 5659, 5674, 5687, 5697, 5702–5704, 5718, 5735, 5745, 5758, 5760, 5766–5768, 5772, 5785, 5795, 5810, 5811, 5815, 5825, 5839, 5856, 5860, 5867, 5868, 5876, 5893, 5894, 5900, 5912, 5918, 5919, 5947, 5953, 5961, 5970, 5973, 5978, 5998, 6021, [6037], [6059], 6060, 6062, [6081], 6092, 6093, 6105, 6109, 6117, 6127, 6139, 6140, 6145, 6152, [6153], 6155, 6176, 6195, 6203
- Abgehen von rechtskräftigem Urteil
 - durch Gericht 5642, 5816
 - Aufhebung/Kassation 6151
 - Bevorzugung/Benachteiligung von Betroffenen 5730
 - Ergehen gegen längst verstorbene Person 6182
 - Exekution 5574, 5641, 5653, 5657, 5676, 5679, 5697, 5700, 5701, 5730, 5750, 5751, 5794, 5809, 5810, 5838, 5881, 5899, 5934, 6003, 6005, 6036, 6038, 6081, 6082, 6090, 6111, 6203
 - Suspendierung
 - wegen Appellation 5697, 5899, 6031
 - – Nichtigkeitsklage 5935
 - – Restitutionsbegehrens 5935
 - Übereilung 5833, 5834, 5969
 - Unterbindung/Verhinderung 5866, 6140
 - Unterbleiben/Unterlassung 5641, 6048, 6071, 6109, 6110, 6172
 - – durch RKG 5697, 5713, 5807, 5873, 5935, 6048, 6071, 6109
 - Fehlen von Klage 5823
 - Mitteilung in ausschließlich mündlicher Form 5645
 - Nichtentscheidung über Rekonventionsklage 5828
 - Nichtigerklärung 5686
 - Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Nichtberücksichtigung von entscheidendem Beweismittel 5860
 - – Nichtzuständigkeit von Gericht 6038
 - – Prozeßführung in Abwesenheit von Partei 6038
 - – Unbevormundetsein von Kind 5834
 - – Unterbleibens/Unterlassung von Listkontestation 6089
 - – Unvereinbarkeit mit rechtsgültigem Vertrag/Vergleich 5978
 - – Verkündung an/unmittelbar nach Feiertag 5828
 - Nichtinanspruchnahme 5811
 - Nichtübereinstimmung mit Klage/Antrag 5811, 5943, 6091, 6101
 - Übereilung 5808
 - angesichts Nichtdurchsicht von Vorakten 5974
 - Unklarheit/Widersprüchlichkeit 5574, 6021, 6025, 6203

Urteil des RKG 5581, 5628, 5637, 5640, 5654, 5680, 5685, 5686, 5692, 5694, 5714, 5723, 5743, 5766, 5785, 5799, 5806, 5809, 5819, 5820, 5826, 5837, 5861, 5864, 5902, 5904, 5905, 5921, 5928, 5966, 5988, 5995, 6006, 6015–6017, 6031, 6045, 6054, 6087, 6101, 6116, 6118, 6182, 6189; (als Beweismittel) 5581, 5597, 5599, 5600, 5602, 5604, 5619, 5639, 5694, 5839, 5855, 5913, 6093

 - Aufhebung 6087
 - Exekution 5640, 5654, 5662, 5678, 5685, 5785, 5819, 5825, 5826, 5829, 5846, 5860, 5864, 5887, 5902, 5921, 5928, 5929, 5932, 5942, 5946, 5962, 5966, 6006, 6031, 6089, 6116, 6118, 6157, 6179, 6182; (Protokoll)
 - gegen Inhaber von als Kautionsverschriebenem Haus 5928, 5929
 - ohne Auftrag von RKG 5929
 - s.a. Appellation, Abweisung durch RKG; Kosten-/Schadenurteil des RKG; Ladung des RKG, Absolution; Mandat des RKG, Kassation; Paritorialurteil des RKG

Urteilsbuch(auszug) 6151

Urteilerläuterung 6203

Urteileröffnung/-publikation

 - ohne Ladung 5663
 - Unterlassung 5642

V

Vagabund/Landstreicher 6050, 6137

Vaterschaft

 - Anzweiflung/Anfechtung 6038

Verarmung 6079

Verbannung s. Ausweisung/Verbannung/Vertreibung

Verbiets-/Verbotsbrief (hinsichtlich Umgangs mit geächteten Personen) [5668], 5899, 5903

Verfälschung s. Fälschung/Verfälschung

Verfahrensfehler

 - von Advokat/Prokurator 6161
 - – Gericht 5640, 5642, 5684, 5795, 5821, 5829, 5866, 5900, 5909, 6031, 6048, 6061, 6089, 6090, 6176
 - – Partei 6104

Verfahrens... s.a. Prozeß...

Verführung

 - von (minderjährigem) Knaben 6038

Vergleich s. Außergerichtlicher Vergleich; Außergerichtlicher Vergleich (im RKG-Ver-

- fahren); Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren); Vertrag/Vergleich
- Vergleichspunktation/-vorschlag/-projekt** 5911
- Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)** 5676, 5785, 5788, 5815, 5820, 5841, 5925, 5959, 6103, 6157
- Bestätigung durch RKG 5789
- Verhör**
- von (meist in Haft befindlichem) Tatbeteiligten/-verdächtigen/-zeugen 6068
- Verjährung/Verwirkung/Erlöschen**
- von Abgabeforderungen 5608
 - – Einreden 5700, 5879
 - – Erbensprüchen 5572, 5643, 5993
 - – Freiheiten/Privilegien 5738
 - wegen unstandesgemäßer Eheschließung 5693
 - – Injurien 5682, 6039
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 5674, 5831, 6096, 6181
 - – Rechtsansprüchen 5825, 6043
 - aus Urteil 5811
- Verkauf** s. Kauf/Verkauf
- Verkaufserlös** s. Kaufpreis/-schilling/Verkaufserlös
- Verkündbuch(auszug)** (bezüglich Heirat) 6103
- Verlassenschaft** s. Nachlaß/Erbmasse/Verlassenschaft
- Verlaßzettel** (über Verleihung/-pachtung von Zehnt) 6112
- Verleger/Verlagsbuchhändler** 5924
- Verleumdung** s. Injurien
- Verlöbniß** s. Eheversprechen/Verlöbniß
- Verlöbnißschmaus** 5873
- Vermessung** 5802, 6034
- Vermietung/Anmietung**
- von Kammer/Zimmer 5930
- Vermögens...** s. Güter-/Vermögens...
- Verordnung** (Dekret, Edikt, Mandat, Patent, Reskript)
- betr. Abhaltung von Tanz 5602
 - – Bergbau (Sachsen [Kurfürstentum] 1743) 6079
 - – Differenzen von Stadt- und Landrecht 5821
 - – eheliches Güterrecht (Schweinfurt [Reichsstadt] 1755) 6045
 - – Eheverträge (Würzburg [Hochstift] 1709) 6197
 - – Einkehrverbot in benachbarter Reichsstadt [5780]
 - – Einspruchsrecht von Ehefrau gegen von Ehemann abgeschlossene Verträge 5686
 - – Geltung der Lex Anastasiana 5760
 - – Gewerbeschulden (Würzburg [Hochstift] 1777) 6197
 - – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechte 5600
 - – Justizwesen (Fulda [Fürststift] 1720) 6061
 - – Münzwesen 5819
 - – Priorität von Schuldforderungen (Würzburg [Hochstift] 1769) 6197
 - – Revisionsfälle 5873
 - – Supplikationsfälle 5873
 - – Unterkauf (Brandenburg [Markgraftum] 1527) 6143; (Brandenburg [Markgraftum] 1565) 6143
 - – Veruntreuung/Unterschlagung von öffentlichen Geldern 5847
 - – Wechselrecht (Sachsen [Kurfürstentum] 1726) 6093
 - Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 6143
 - Erlassungsbefugnis 5602
- Verpachtung**
- von Gast-/Tafernwirtschaft 5745, 5814
 - – Immobilien 5973
 - – Kammer im Fondaco dei Tedeschi 5982
 - – Schäferei/Schafhof 5971
 - – Steinkohlengrube/-stollen 6079
 - – Stockräumen 5791
 - – Zehnt 6189
- Verpfählung/Versperrung**
- von Grundstück 5707
 - – Haus 5688
 - Beseitigung mit Gewalt 5707
- Verpfändung/Verschreibung/Versetzung**
- von Dorf/Weiler (samt zugehörigen Untertanen, Pertinenzen und Gerechtigkeiten) 5693
 - – Eigengut 5660, 5856
 - – Grafschaft 5914
 - – Hammerwerk 5655
 - – Heiratsgut 6197
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5653, 5690, 5829, 5855, 5918, 5938, 5957, 6142, 6155–6157, 6167
 - – Immobilien 5577, 5678, 5679, 5692, 5851, 5866, 5906, 5941, 5991, 6010, 6062, 6066
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 5945, 5978
 - – Lehengut 5577, 5655, 5690, 5968, 6155–6157
 - – Mang-/Färbhaus 5798
 - – Markt(flecken) 6142
 - – Reichsvogtei 5714
 - – Schmuck 5945
 - – Vermögen 5700, 5701, 5817, 5852, 5871, 5969, 5997, 6026, 6043, 6062
- Verpflichtung**
- von Halten 5626
- Verrat** 6042, 6201
- Verschleppung** s. Entführung/Verschleppung
- Verschreibung** s. Verpfändung/Verschreibung/Versetzung
- Verschuldung** 5680, 5701, 5702, 5745, 5795, 5861, 5970, 5971, 5987, 5988, 6043, 6110, 6197, 6202, 6203

- von Anteil an Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6104
- Verschwendertum/Verschwendungssucht** 5659, 5800, 5815, 5826, 5827, 5876, 6025, 6043, 6199
- Versetzung** s. Verpfändung/Verschreibung/Versetzung
- Versicherung**
 - von Erbe 5690, 5795, 6045, 6164
 - – Heiratsgut/Widerlage/Wittum 5906, 5917, 5997
 - – Kaufpreis/-schilling 6036
- Versicherungsbrief**
 - betr. Legat 6162
 - – Rechnungsausstand 6095
- Versperrung** s. Verpfändung/Versperrung
- Versprechen** s. Eid/Gelübde/Versprechen
- Versteigerung** 5971, 6197
 - von Gast-/Tafelwirtschaft 5795
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 6104
 - – Lehen(gut) 6148
 - – Mang-/Färbhaus 5798
 - – Ware/Handels-/Kaufmannsware 5795
 - Nichtberücksichtigung von Gebot 5849
 - Nichtladung von Gläubigern 6104
 - s. a. Gantverfahren
- Vertrag/Vergleich**
 - betr. Alimentationszahlung 5970
 - – Aufteilung von Leibeigenen 5818
 - – Baurecht 5767
 - – Brettholzlieferung 6082
 - – Ehescheidung 6062
 - – Eichgerechtigkeit 5612, 5613
 - – Eigengut 5998
 - – Erbe/Erbeil 5842
 - – Erbfolge/Sukzession 6156, 6157, 6164, 6165
 - – Erbkastenvogtei 5626
 - – Fischereigerechtigkeit 5737
 - – Fischwasser 6117
 - – Flößen 5766, [6079], 6145
 - – Forstgerichtsbarkeit 5639
 - – gefreite Richter 5766
 - – Handelsgesellschaft 6192
 - – Handwerk 5766
 - – Handwerksarbeit 6090, 6172
 - – Handwerkslehre [6069]
 - – Holzungsgerechtigkeit 6145
 - – Immobilienbesitz 6168
 - – Immobilienverkauf 5680
 - – innerfamiliäre Streitigkeiten 5818, 5825
 - – innerstädtische Streitigkeiten 5792
 - – Jagdgerechtigkeit 5963, 5964, 6178
 - – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechte 5582, 5589, 5590, [5592], 5593, [5596], 5597, 5599–5602, 5604, 5607, 5608, 5613, 5627, 5629–5631, 5634, 5639, [5707], 5708, 5709, [5710], [5713], 5714, 5722, 5731, 5732, 5735, 5743, 5745, [5747], 5758, 5766–5768, 5772, 5778, 5779, 5786, 5788, 5839, [6031], 6117
 - – Kaufrechtsgüter 5731, 5732
 - – könig-/kaiserliches Landgericht 5715, [5753], 5754, 5766
 - – Körperverletzung 6117
 - – Kreisausschreibamt 6109
 - – Lehengut [5967]
 - – Papierer-/Papiermacher/-müllergewerbe/-handwerk 5772
 - – Prozeßeinstellung 5659
 - – Rechnungslegung 5867
 - – Reichspflegdörfer 5642
 - – Reichsvogtei 5714
 - – Resignation von Abt/Äbtissin 5825
 - – Rückkauf 5890
 - – Schadenersatzzahlung [5773], 6079
 - – Schieds-/Kompromißverfahren [5663], 5745
 - – Schuldforderung/-zahlung [5573], 5678, 5725, 5849, 5872, 5900, 5911, 5918, 5919, 5949, 5951, 5970, 5980, [6011], 6051, [6104], 6110, [6154], 6155–6157, 6167, 6181, 6182, 6189, 6192
 - – Schulmeister 5839
 - – Schwängerung [6024]
 - – Seniorat(slehen) 6140
 - – Steuererhebung/-zahlung 5581, 5589, 5593, 5959, 5960, 6173
 - – Strafgeldzahlung [5591]
 - – Ungelderhebung 5731
 - – Wasserzeichen 5772
 - – Weiderechte 5642, [5704], 5737, 5745, 5785, 5789, 6052
 - – Zehnt 6169
 - – Zession von Erbanspruch 5686, 5826, 5996, 6027, 6162, 6172
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5952
 - – Immobilien 6163
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 5577, 5693, 5760, 5820, 5830, 5856, 5932, 6010, 6054, 6155, 6164, 6165
 - – Pfandbesitz/-gerechtigkeit 5693
 - – Rechtsanspruch 6169
 - – Zollgerechtigkeit 5728
 - zwischen Gemeinden 5642, 5745
 - – Grafen/Fürsten 5818
 - Einbeziehung von Beamten/Dienern 5818
 - – Landesherrschaft und Untertanen 5959, 5960
 - – Rat/Magistrat und Bürgerschaft 5792
 - – Augsburg (Hochstift) und Kempten (Fürststift) (1486) [5707]; (1520) 5708; (1524) [5710]; (1552) [5710]; (1572) 5709
 - – Montfort (Grafenhaus) (1566) 5953
 - – Bamberg (Hochstift) und Brandenburg (Markgraftum) (1559) 6109

- -- Würzburg (Hochstift) (1737) [6031]
 - -- Brandenburg bzw. Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth (Markgraftum) und Nürnberg (Reichsstadt) (1496) 5639, [5658]; (1514) 5639
 - -- Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth (Markgraftum) und Künßberg (Familie) (1544) 6117
 - -- Castell (Grafenhaus) und Schönborn (Grafenhaus) (1732) 6052
 - -- Ebermannstadt (Stadt) und Pretzfeld (Dorf) (1511) 5839
 - -- Eichstätt (Hochstift) und Weißenburg (Reichsstadt) (1681) 5642
 - -- Freyberg (Familie) und Füssen (Kloster St. Mang) (1441) 5714
 - -- Fugger (Grafen-/Fürstenhaus) und Kaisheim (Reichsabtei) (1578) 5589, 5590
 - -- Horben (Familie) und Kempten (Fürststift) (1610) 5722
 - -- Kaisheim (Reichsabtei) und Oettingen bzw. Oettingen-Oettingen (Grafschaft/Fürstentum) (1509) 5602; (1570) 5599–5602, 5604, 5607, 5608, 5613; (1577) 5599, 5600; (1578) 5597, 5612, 5613
 - -- Pfalz-Neuburg (Fürstentum) (1511) 5593; (1534) 5626; (1553) 5582, 5593, 5627, 5629–5631, 5634
 - -- Kempten (Fürststift) und Kempten (Reichsstadt) (1355) 5714; (bis 1362) 5714; (1379) 5766; (1380) 5737, 5785; (1410) 5737; (1421) 5758; (1434) 5766; (1494) 5766, 5772, 5785; (1497) [5713], 5766; (1500) 5767, 5768; (1525) 5728, 5732, 5737, 5766, 5768, 5772; (1527) 5767; (1542) 5758, 5766, 5767, 5772, 5779, 5787, 5788; (1563) 5731, 5758, 5766–5768, (1601) 5731, 5732, 5735, 5758, 5778, 5779, 5786–5788; (1716) [5786], [5787], 5788; (1749) 5785, 5789
 - -- Österreich (Erzherzogtum) (1621) 5754; (1646) 5754
 - -- Pappenheim (Familie/Grafenhaus) (1512) 5745; (1575) 5743, 5766
 - -- Schwaben (könig-/kaiserliches Landgericht) (1545) 5715, [5753], 5754
 - -- Künßberg (Familie) und Pfalz (Kurfürstentum) (1563) 6173; (1565) 6173
 - -- Oettingen (Grafschaft) und Pfalz-Neuburg (Fürstentum) (1533) 5597, 5599, 5602, 5607
 - -- Oettingen-Oettingen (Grafschaft) und Oettingen-Wallerstein (Grafschaft) (1563) 5818, [5825]; (1565) 5825
 - -- Pappenheim (Familie/Grafenhaus) und Weißenburg (Reichsstadt) (1558) 5642
 - -- Aufhebung/Nichtigerklärung 6117
 - -- Bestätigung
 - durch RKG 5789, 5952
 - -- Einhaltung/Erfüllung/Vollziehung 5911, 6011, 6024, 6145, 6167, 6174
 - -- Einschlägigkeit 5630
 - -- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Fehlens von Bevollmächtigung 5663, 6082
 - -- lehenherrlichem Konsens 5710
 - -- obrigkeitlichem Konsens 5773
 - -- nicht form-/ordnungsgemäßer Errichtung 5760
 - -- Nichtunterzeichnung durch alle Interessenten 6156
 - -- Nötigung 5659
 - -- Übervorteilung 6181, 6192
 - -- Unwissenheit von Betroffenen 5842, 6052
 - -- Rückgängigmachung/Widerrufung 6189
 - -- Vorspiegelung/Vortäuschung 5911
 - -- s.a. Ehevertrag; Einkindschaftsvertrag; Erbfindungsvertrag; Erbteilungsvertrag; Familienvertrag; Gesellschafts(gründungs)vertrag; Interimsvertrag/-vergleich; Kaufvertrag; Pachtvertrag; Tauschvertrag; Vergleichsvertrag (im RKG-Verfahren)
- Vertreibung** s. Ausweisung/Verbannung/Vertreibung
- Veruntreuung/Unterschlagung**
- durch Testamentsvollstrecker 5995
 - von aufgefundenem Diebesgut 5847
 - -- Depositengeldern 5847
 - -- herrschaftliche(m/n) Geldern 5702, 5876, 5944, 5962, 6160, 6189, 6205
 - -- Getreide 5852, 5944
 - -- Mobilien/Fahrmis/Hausrat 5702
 - -- Pferd 6160
 - -- Zehnt 6194
 - -- reichsstädtischen Geldern 5739
 - -- Steuergeldern 5847
 - -- Ungeldzahlungen 5868
- Verwahrung**
- von Besitzümern 6042
 - -- Mobilien/Fahrmis/Hausrat 6103
 - -- Anordnung zu Anzeige/Meldung 6042
 - -- Herausgabe 6103
- Verwalter(amts)rechnung** 5973
- Verwirkung** s. Verjährung/Verwirkung/Erlöschungen
- Verzichtsbrief**
- betr. Rechtsansprüche 6093
- Vesperprediger** 5871
- Viehhandel** 5833
- Viehverzeichnis** 5785
- Viertelmeister** (gemeindlicher Amtsträger) s. Dorf-/Bauer-/Viertelmeister
- Viertelmeisterrechnung** s. Dorf-/Bauer-/Viertelmeisterrechnung
- Vikar** 5660, 5836, 6189

- Viktualienhandel** 6047
- Vindikationsklage** (Klage auf Herausgabe von Eigentum durch Besitzer) 5832, 5861, 5934, 5935
- Visitation** s. Mühlenschau/-visitation
- Visitationsgeld** 5633
- Vogtei(amts)rechnung(sauszug)** 5973
- Vollung** 6002
- Vorausklage** s. Beneficium excussionis
- Vorkaufsrecht** 5670, 5707, 6198
- von Agnaten 5948
 - – Inländer 5948
 - – Kind/Erben 6065
 - – Kognaten 5948
 - – Lehenherrschaft 5577
 - – Mitbesitzer 6104
 - – nächstem/nahem Verwandten 6060, 6104
 - – Sohn 5866
 - Einräumung
 - an Bürger/Institutionen aus benachbarter Stadt 5766, 5769
 - Nichtgeltendmachung/-wahrnehmung in bestimmter Zeit 5577, 6060
 - Weiterverkauf von Kaufobjekt (in teilweisem/vollständigem Umfang) 6060
- Vorladung** s. Ladung/Vorladung
- Vormundschaft/Pflegschaft**
- Bestätigung durch RKG 5883, 5884, 5886, 5973, 5992, 6064, 6106
 - Bestellung (Protokoll)
 - aus Patriziat 6076
 - von Mitvormund 5883, 6186
 - wegen Geisteskrankheit/-schwäche 5855, 5856, 5947
 - Entbindung 5827
 - von Mitvormund 5883, 6186
 - wegen dienstlicher Belastung 5883
 - Nichtübernahme/-weiterführung
 - wegen dienstlicher Belastung 5883, 6186
 - – Gesundheitszustands/Krankheit 6186
 - Obervormundschaft 5856, 6048
- Vormundschaftliche Administration** 5909
- Ausübung
 - in großmütterlichem Auftrag 5576
 - – nachlässiger Weise 5634, 5827, 6025
 - ohne gerichtliche/obrigkeitliche Bestellung 5576
 - zum Nachteil von Mündel 5576, 5634, 5827, 6025
 - Güterinventarisierung
 - Vervollständigung 5827
 - Herausgabe/Übergabe
 - von Güterinventar 6048
 - – Mobilien/Fahrmis/Hausrat 6048
 - – Vermögen 5576, 6025
 - Rechnungslegung 5576, 5827, 5830, 6025, 6048
 - Verkauf/Veräußerung von Immobilien 5576

- Verwendung von vormundschaftlichem Geld/Kapital/Vermögen
 - für eigene Zwecke 5576
 - s.a. Güteradministration/-verwaltung
- Vormundschaftsrechnung** 5830
- Feststellung von Mängeln 6048

W

- Waagmeister** 5815, 5906
- Wächter** 5702
- Währungs...** s. Münz...
- Wahnsinn** s. Geisteskrankheit
- Waidwerk(sgerechtigkeit)**
- große s. Jagdgerechtigkeit, hohe
 - kleine s. Jagdgerechtigkeit, niedere
- Waldgeld/-zins** 6145
- Erhöhung 6145
- Waldrecht** s. Holzungsgerechtigkeit, Nutzungs-/Waldrecht
- Wald...** s.a. Forst-/Holz-/Wald...
- Waldseeischer Abschied** (1572) s. Vertrag/Vergleich zwischen Augsburg (Hochstift) und Kempten (Fürststift) (1572)
- Wappen** (auf Maßen und Gewichten) 5612
- Ersetzung 5612
- Wardein** 6029, 6030
- Ware/Handels-/Kaufmannsware**
- Transport 6061
- Wareninventar/-verzeichnis** 5795, 5815, 5932, 5988, 6061, 6192
- Warenrechnung** 5896
- Wasenmeister** 5785
- Wasserleitung(system)** 5785, 5788
- Wasserrecht**
- Änderung von Wasserlauf
 - absichtliche Herbeiführung 5737, 5766, 5784
 - befürchtetes Eintreten 5956
 - natürliches Eintreten 5778
 - Rückgängigmachung 5737, 5784
 - Anlegung/Unterhaltung/Beseitigung/Zerstörung
 - von Arche 5956
 - – Damm 5737
 - – Graben/Wassergraben 5729, 5737
 - – Schöpfrad/Wasserrad/-werk 5781, 5784
 - – Wehr 5635, 5708, 5784
 - Aufstauung von Wasserlauf
 - innerhalb von bestimmtem Zeitraum 5687
 - zu Betreibung von Hammerwerk 5687
 - – Bewässerung von Wiese/Feld 5687
 - Überschwemmung(sgefahr)
 - aufgrund von Mühlen-/Wehrbauten 5635, 5708
 - – Ufer-/Wasserbauten 5956
- Wasserzeichen** 5772
- Weber** s. Feintuchweber

Wechsel(brief) [5867], [6051], 6093; (Verzeichnis) 6093

- Auszahlung von Wechselbetrag
 - Unterbleiben/Unterlassung 6093
- Girierung/Übertragung/Zession 6093

Wechselbetrug 6093

Wechselherr 6087

Wechselordnung (Augsburg) 6093; (Leipzig) 6093

Wegerecht s. Straßen-/Wegerecht

Wegschaffung s. Auffindung/Wegschaffung; Pfändung

Wegzug s. Auswanderung/Wegzug

Weibliche Freiheiten 5851, 5860, 5864, 5906, 5945, 6043, 6057, 6070, 6197

- Verzichtleistung 6062, 6065
 - nach Gefangennahme/Haft 5680

Weidebeschreibung s. Hutbeschreibung

Weidgerechtigkeit 5805, 6084, 6105

- Ausübung
 - als Inhaber von Herrschaft/Rittergut 6052
 - in Gehölz/Wald 5616, 5617, 5704, 5705, 5766, 5774, 5783, 6044, 6183, 6187
- Ausschluß von Wasser und Weide
 - seitens Grundherrschaft gegen Gemeindegossen 6188
- Beeinträchtigung/Behinderung/Unterbindung
 - durch Errichtung von Zaun/Schranke 5648, 6087
 - – Ziegelhütte/-stadel 5785
 - – Wasserlaufänderung 5737
- Beschränkung
 - in räumlicher Hinsicht 5704, 6088
 - – zahlenmäßiger Hinsicht 5774, 5785, 6052
 - – zeitlicher Hinsicht 5811, 6052, 6088, 6089
- Ersitzung (infolge unvordenklichen Besitzes)
- Koppel-/Mitweide 5642, 5785, 5811, 5853, 5965, 5975, 6052, 6088
 - Nichtausübung
 - wegen kriegsbedingten Viehmangels 5642
 - – zeitweiliger Verödung 5853
- lokaler/regionaler Rechtsgebrauch (Allgäu) 5953, 5955; (Niederbayern) 5811
- Pferdeweide 5785
- Schaftrieb/-weide 5583, 5853, 6018, 6052, 6105, 6183, 6187
- Teilung von Weidebezirk 5785
 - entsprechend Zahl von Gemeindeleuten 5975
- Transferierung 6052, 6078
- Viehtrieb/-weide 5591, 5616, 5617, 5648, 5649, 5704, 5705, 5774, 5783, 5785
- s.a. Almwirtschaft

Weinhändler 5754, 6091, 6197

Weinhandel 6091

Weinkonsum (Verzeichnis) 6006

Weinschenk 5906, 6006

Weinstein (Kaliumhydrogentartrat, zum Weißsieden von Münzen verwendet) 6029

Weinvorrat (Verzeichnis) 6091

Weißbäcker 5873

Weizen 5945

Werkleute s. Arbeiter/Werkleute

Westfälischer Friede (1648) 5667

Wetterschlag s. Unwetter

Widerklage s. Rekonventionsklage

Widerlage s. Eheliches Güterrecht, Widerlage/Gegengabe/-geld

Widersetzlichkeit 5720, 5722, 5743, 5746, 5776, 5854, 5973, 5986, 6148

Wiedereinsetzung in vorigen Stand s. Restitutio in integrum

Wildbann(bezirk/-gerechtigkeit) 5650, 5963

- hoher 6108, 6116, 6119, 6120, 6131, 6132, 6152
- niederer 6108, 6116, 6119, 6120, 6131, 6132, 6152
- Anlegung/Errichtung/Beseitigung/Zerstörung
 - von Wild(ge)hege 5964
- Wildschäden 5963
- s.a. Jagdgerechtigkeit

Wilderei/Wildfrevel 5766, 5786, 5963, 6123, 6146

Winkellehe 5809, 6002, 6199

Wirt 5574, 5577, 5612, 5613, 5719, 5743, 5745, 5754, 5769, 5788, 5795, 5814, 5819, 5830, 5849, 5851, 5868, 5880, 5905, 5932, 5948, 5974, 5996, 5999, 6004, 6005, 6041, 6061, 6103, 6114, 6139, 6150, 6195

- s.a. Posthalter

Wittum s. Eheliches Güterrecht, Wittum

Wittumsverschreibung 6092

Wollhandel 6191

Wucher 5644, 5700, 5760, 5927, 6026

Würzburger Recht s. Fränkisches Landrecht

Z

Zahlungsunfähigkeit s. Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit

Zapfgerechtigkeit s. Schank-/Zapfgerechtigkeit

Zapfwirt 6081

Zehntbesichtigung 6169

Zehntbestandsbrief 6189

Zehntbuch(auszug) 6112

Zehntdefraudation/-betrug 6046

Zehntertrag (Verzeichnis) 5601, 6125, 6168, 6189

Zehntfreiheit 6112, 6169, 6185

Zehntgerechtigkeit 5683, 5766, 6158

- Bergzehnt 6079

- Fruchtzehnt s. großer Zehnt
- Geflügelzehnt 6150
- Getreidezehnt s. großer Zehnt
- großer Zehnt (von Getreide) 5579, 5610, 5618, 5620, 5627, 5927, 6007, 6112, 6150
- Heidelzehnt (von Buchweizen) 6169
- Heuzehnt 6112
- kleiner Zehnt (vor Erbsen, Flachs, Hirse, Hanf, Kraut, Rüben, Hopfen und Obst, später auch Kartoffeln und Tabak) 5579, 5610, 5618, 5620
- lebendiger Zehnt (von Gänsen, Hühnern, Schafen und Schweinen) 6150, 6164, 6169
- Novalzehnt (Neubruch-/Reut-/Rodungzehnt) 6034, 6125, 6185
- Schmalsaatzehnt (von Hülsenfrüchten wie Bohnen, Erbsen und Linsen) 6150, 6169
- toter Zehnt 6150
- s.a. Pfarrzehnt
- Beanspruchung durch Landesherrschaft
 - zur Bestreitung von Kirchenbaukosten 5601, 5607, 5610, 5618, 5620, 5627
- Einziehung von Zehnt/Zehntgeld als Verwalter 5979
- gemeinschaftlicher Besitz 6007
- Verköstigung von Zehntschatzern 6169
- Vorenthaltung von Zehnt durch Grundherrschaft 6149
- Zehntleistung**
 - Verweigerung 5927, 6169
- Zehntregister** 6169
- Zeitung** (Leipzig) 6093; (Schweinfurt) 6045; (Würzburg) 6197
- Zensur** (von geistlichem Gericht ausgesprochene Strafe) 5836
- Zent(amts)protokoll(auszug)** (als Beweismittel) 6061
- Zentbuße/-strafe** 5854
- Zentgerichtsbarkeit/-herrlichkeit** 5682, 5702, 5703, 5854, 5857
 - Bekanntmachung von gerügten Delikten 5682
 - Rügeverfahren 5682
 - Verhandlung von bürgerlichen Sachen 6071
 - Zentfreiheit
 - von Rittergut 6147
- Zent-/Halsgerichtszugehörigkeit**
 - von Dorf/Weiler 5854
- Zession**
 - von Erbananspruch 5663, 5686, 5826, 5922, 5996, 6027, 6162, 6172, 6198
 - – Handelsgesellschaft 5872
 - – Herrschaft/Rittergut/Hofmark 5952
 - – Kapitalien/Schuldforderungen 5577, 5693, 5760, 5761, 5820, 5830, 5849, 5856, 5932, 5978, 6010, 6053, 6054; (Instrument) 6053, 6065, 6164, 6165
 - durch Juden an Christen 5813, 5911, 6093
 - Immobilien 5998, 6163
- – Jurisdiktions-/Obrigkeitsrechten 5642
- – Pfandbesitz/-gerechtigkeit 5693
- – Rechtsanspruch 5868, 6169
- zugunsten Anwalts/Advokaten/Prokurators 5761
- Nichtigkeit/Ungültigkeit 5813, 5826, 6169
 - wegen Begünstigung von Mitvormund 5996
 - – Nichtvorhandensein von Vormund 5996, 5998
 - – Nichtzuziehung von Rechtsbeistand 5998
 - – Unkenntnis von Wahlmöglichkeit zwischen Güternutzung und Abfindung 5998
 - – Unterlassung von Beweisführung über Gegenleistung 6054
 - – Vornahme in nicht form-/ordnungsgemäßer Weise 5760
 - – während schwebenden Verfahrens 5922
- Übervorteilung 6165
- Zeugenaussagen** 5573, 5574, 5577, 5578, 5581, 5583, 5585, 5590, 5591, 5597, 5602, 5604, 5605, 5608, 5612, 5613, 5616, 5622, 5641–5643, 5658, 5660, 5662, 5665, 5675, 5676, 5678, 5680, 5682, 5685, 5686, 5692, [5696], 5702, 5708, 5713, 5714, 5716, 5736, 5737, 5740, 5753, 5762, 5766–5768, 5772, 5774, 5778, 5782, 5785–5788, 5792, 5795, 5798, 5802, 5805, 5806, 5809, 5814, 5815, 5819, 5821, 5825, 5826, 5828, 5831, 5833, 5839, 5847, 5853, 5858, 5860, 5861, 5867–5869, 5873, 5876, 5880, 5890, 5893, 5906, 5907, 5914, 5922–5924, 5947, 5949, 5953, 5963, 5965, 5968, 5971, 5973–5975, 5978, 5986, 5989, 5990, [5994], 5995, 6005, 6006, 6009, 6011, 6022, 6027, 6031, 6034, 6044, 6046, 6050, 6052, 6054, 6055, [6057], [6059], 6061, 6063, 6068, 6071, 6079, 6089–6093, 6101, 6103, 6105, 6107, 6110–6112, 6116, 6117, 6120, 6121, 6148, 6150, 6152, 6159, 6161, 6169, 6176–6178, 6187, 6189, 6195, 6196, 6198, 6199, 6206
- mittels schriftlicher Erklärung 6031, 6050, 6093, 6106, 6111, 6112, 6161, 6169, 6172, 6176, 6178, 6189
- über Beteiligung an Prozeß 6006
- – Todesfälle 6197
- Nichtmitteilung 5702
- Widerrufung 6161
- s.a. Falsch aussage; Kundschaftsbrief
- Zeugenvernehmung** 5596, 5647, 5684, 6174
 - Ablehnung von Zeugen
 - als Beamte/Diener von Partei 5714
 - – Jude 6054
 - – Leibeigene von Partei 5714
 - – Untertanen/Lehen-/Zinsleute von Partei 5714
 - wegen Absprache 5660

- – eigenen Interesses 6054, 6187
- – geringen Alters 5792
- – Instruierung 5660
- – Leumunds 5660
- – naher Verwandtschaft mit / persönlicher Beziehung zu Partei 5840, 6187
- – offenkundiger Befangenheit/Parteilichkeit 5647, 5714, 5835, 6061
- – verspäteter Benennung 5686
- Durchführung
 - an sicherem Ort 5836
 - durch parteiischen Kommissar 5785, 5792
 - in nicht form-/ordnungsgemäßer Weise 5684, 5702, 5785, 5792, 5821, 6089
 - mit zu großer Zahl von Zeugen 5792
 - nach Ablauf von vorgesehenem Zeitraum 5826
 - zwecks vorsorglicher Beweiserhebung 5716, 5791, 5792, 6011, 6120
- Nichtentbindung von Zeugen aus entgegenstehenden Eiden/Pflichten 5792
- Nichterscheinen von Zeugen 5791, 5836
 - wegen obrigkeitlichen Verbots 5582, 5792
- Nichtigkeit/Ungültigkeit
 - wegen Durchführung durch Notar statt Gericht 6054
- Nichtmitteilung von Artikeln 5806
- Nichtvereidigung von Zeugen 5684
- Nichtzulassung/Verwerfung
 - von Fragstücken/Interrogatoria 5809
 - – Zeugen 5809
- Verweigerung/Verhinderung
 - durch Amt/Gericht 5792, 5829, 5974, 6161
- Verzögerung 5821
- Vorabzustellung von Artikeln an Zeugen 5821
- Zuziehung/Nichtzuziehung von Partei 5684
- Ziegelbrennen** 5785
- Ziegelhütte/-stadel** 5785
- Ziegler** 5662, 5769, 6034
- Zigeuner** 5847
- Zimmermann** 5590, 6090, 6101
- Zinngießer** 6101
- Zinssatz** (soweit von üblichen 4–5 Prozent abweichend) 5700, 5760, 5855, 5856, 5864, 5932, 5943, 6026, 6074, 6155–6157, 6182
- Zins...** s.a. Gült-/Zins...
- Zisterzienser(ordern)**
 - Klöster s. Index I: Ebrach; Kaisheim; Langheim
- Zisterzienserinnen(ordern)**
 - Klöster s. Index I: Birkenfeld; Himmelkron; Kirchheim; Rottenmünster; Wechterswinkel
- Zolldefraudation/-vergehen**
 - Umfahren/Umgehen von Zollstätten 6143
- Zollgerechtigkeit** 5914
 - Bei-/Nebenzoll 5921
 - Viehzoll 5728
 - Wegegeld 5771
 - Beeinträchtigung/Schädigung
 - durch nachlässige/unkorrekte Handhabung 5735
 - Zollerhebung
 - kraft Kaufs 5728
 - – Privilegs 5728
 - unter Zugrundelegung von falschen Maßen/Gewichten 5880
 - – überhöhten Warenpreisen 5880
 - – Handels-/Kaufmannsware
 - soweit inner-/außerhalb Burgfriedens gekauft 5766
 - Zolleinführung
 - ohne Anhörung von Interessenten 5728, 5771
- Zollzahlung** (Verzeichnis) 5728, 5862
 - Verweigerung 5728, 5921
- Zuchthaus** 5833
- Zucker** 5795
- Züchtigung** s. Leibesstrafe, Auspeitschung/Stäupung/Züchtigung
- Zunft** s. Metzgerzunft/-handwerk
- Zunftartikel** s. Handwerks-/Zunftordnung
- Zunftordnung** s. Handwerks-/Zunftordnung
- Zunftverfassung**
 - Erlangung von Meisterrecht
 - durch auswärtigen Gesellen/Handwerkersohn 5671
 - mittels Einheirat 5671
 - Zulassung zum Meisterstück
 - nach zeitlich festgelegter Beschäftigung bei einheimischem Meister 5671
 - – Lehr-/Wanderzeit 5671
 - unter Befreiung von einzelnen Bedingungen 5671
- Zurruhwweisung** 5642
- Zutodekommen**
 - von Vieh 5617
- Zwing-/Banngerechtigkeit** (niedergerichtliche Befehls- und Strafgewalt) 5745, 5914
 - außerhalb Burgfriedens 5729, 5732, 5767, 5772
- Zwölfer** (Verzeichnis) 5839

V. CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS DER PROZESSE NACH IHREM BEGINN AM RKG

Berücksichtigt wird jeweils diejenige Jahreszahl, die in Rubrik 6 des Verzeichnungs-
schemas unter der Instanz „RKG“ an erster Stelle steht. Darauf folgen die Inventar-
nummern der in diesem Jahr begonnenen Prozesse in numerischer Reihenfolge. Läßt
sich das Jahr des Prozeßbeginns lediglich mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben,
so wird die Inventarnummer durch ein nachgestelltes (?) ergänzt. Erlauben die Akten
allein eine Aussage über den frühest oder spätest möglichen Prozeßbeginn, so wird
an die Inventarnummer (früh.) oder (spät.) angefügt.

1495: 5826, 5972, 6206	1542: 5902, 5904, 6056, 6159
1496: 5663, 5714, 5804, 5861, 5991	1543: 5930, 5979
1497: 5713, 6199	1544: 5664, 6020
1498: 5647, 5801, 5969	1548: 5570, 5824, 5857, 5926, 6018, 6085
1499: 5840, 6028	1549: 5594, 5638, 5688, 5763, 5764, 5846, 5903, 5914, 6025
1501: 5572, 5573, 5850, 5863, 5875, 5981, 6002, 6027, 6057	1550: 5905, 5917, 5927, 5967, 6034
1503: 5576, 5652, 5816, 5994	1551: 5585, 5654, 5672, 5827, 5851, 5928, 6086, 6105
1508: 5689, 5995, 6000, 6041, 6044, 6070	1553: 5865
1509: 5674, 5698, 5828, 6063	1554: 5571, 5909, 6039
1510: 5665, 5936, 6083	1555: 5929, 5963, 5964
1512: 6078	1556: 5575, 5658, 6075
1513: 5578, 5749	1557: 5569, 5637, 6059
1514: 5940, 6096, 6204	1558: 5643, 5681
1515: 5646, 6049	1559: 5692, 5893, 6201
1516: 5660	1560: 5635, 5920
1517: 5906, 6003, 6040, 6089	1561: 5724, 5741, 5859, 5889, 5894, 5915, 6015, 6016
1518: 5870, 5983, 6102, 6200	1562: 5726, 5742, 5806, 5891, 5976, 5980
1520: 5695	1563: 5723, 5897, 5977
1521: 5583	1564: 5854, 5982
1522: 5907	1565: 5680
1523: 5800, 5803, 6033, 6035	1566: 5825, 5896
1524: 5591, 5687	1567: 5818
1525: 5797	1568: 5668, 5845, 6042, 6113, 6114
1526: 5636	1569: 5682, 5811, 5817, 5895, 5916
1528: 5892, 6084	1570: 5661, 5704, 5746, 6017, 6115, 6160
1529: 5993, 6071	1571: 5757, 5882, 6008
1531: 5625, 5838, 5931	1572: 5581, 5705, 5755
1532: 5836, 5922	1573: 5756
1534: 5580, 5584, 5626, 5945, 6001, 6094	1574: 5883, 6076
1535: 5812, 6062, 6069	1575: 5655
1536: 5837	1577: 6092, 6116, 6117
1537: 5887	1579: 5968
1538: 5641, 5761, 5798, 5858, 5908	1580: 5596, 5677, 5820, 5953, 6007, 6095, 6118
1539: 5901	
1540: 5807	
1541: 5862, 6101	1581: 5648, 5656, 5657, 5743, 5880

- 1582: 5644, 5649, 5675, 5683, 5874, 5924,
6077
1583: 5727, 5766, 5799, 6021, 6119
1584: 5744, 5843
1585: 5767, 5768, 5954
1586: 5839, 6119, 6120
1587: 5955
1588: 5921, 6097, 6121, 6122
1589: 5831
1590: 5956, 6190

1591: 5702, 5884, 6022
1592: 5582, 5885, 6123, 6124, 6195
1593: 5597, 5706, 5769, 6125, 6187
1594: 5745, 6126
1595: 5593, 5627, 5673, 5832, 6050, 6107,
6127, 6128
1596: 5598 (spät.), 5599, 5600, 5628 (spät.),
5958, 5959, 6129, 6184, 6205
1597: 5601, 5602, 5809, 5912, 5918, 5960,
5990
1598: 5684, 5728, 5770, 5790, 5937, 5961,
5978, 6130
1599: 5603, 5629, 5630, 5651, 5729, 5771–
5777, 6023
1600: 5586, 5604, 5605, 5631, 5678, 5690,
5691, 5716, 5808, 5962, 6004, 6131–
6133

1601: 5606, 5703, 5996, 6005
1602: 5966
1603: 5645, 5685, 5739, 6194
1604: 5607, 5650, 5679, 5941, 6024
1605: 5587, 5715, 6088, 6134
1606: 5588, 5676, 5841, 6038
1607: 5632, 5634, 5669, 5671, 5750, 5814,
6203
1608: 5842, 5919, 5946, 6173, 6185
1609: 5653, 5693, 5730, 5813, 5888, 5898,
5939
1610: 5899, 6019

1611: 5595, 5608, 5633, 5913
1612: 5609, 5747, 5751, 5886, 5900
1613: 5731, 5778, 5780 (?), 5791, 5810, 6060,
6108, 6135–6141, 6174, 6183, 6188
1614: 5592, 5610–5613, 5722, 5732, 5779,
5872, 5911, 6142–6144
1615: 5733, 5911
1616: 5614, 5615, 5666, 5830, 5944, 6032,
6048
1617: 5717, 5752, 6047, 6145
1618: 5616, 5617, 5758, 5759, 5805, 5844,
6068
1619: 5618, 5997, 6170
1620: 5781

1622: 5950, 6155
1623: 5659, 5718, 5719, 5734, 5951, 6169
1624: 5707–5709, 5947, 6029
1625: 5589 (spät.), 5619, 5620, 5735, 5782,
5783, 5796, 5923, 5957, 6074
1626: 5621, 5720, 5736, 5753, 5943, 6058,
6065, 6066
1627: 5748, 5877–5879, 6036, 6146, 6192
1628: 5700, 5701, 5710, 5711, 5738, 5762,
5819
1629: 5699, 5890, 5942, 6030
1630: 5624, 5852, 6147

1631: 5712, 5721, 6043, 6067, 6148, 6175
1632: 6202
1633: 6162, 6163
1634: 6191, 6193
1635: 5765
1636: 6064
1637: 5910, 6164
1638: 6098–6100, 6149
1639: 5952, 6156

1642: 5829, 5938
1644: 5740, 5792, 6053
1647: 6012, 6013
1648: 6154

1651: 6196
1652: 6054, 6165
1653: 5667, 6014
1655: 6166
1656: 5725, 6186
1657: 5622, 5623, 5984, 5985, 6109
1658: 5834, 5986, 6110

1661: 6150
1664: 6151
1665: 5579
1668: 6106
1670: 6157

1671: 5853, 5992, 6181
1672: 5932, 5933, 6152, 6167, 6179
1676: 6176
1677: 6198
1678: 6153

1681: 5784
1682: 5868
1687: 6171
1688: 5785

1693: 6180
1694: 6011
1695: 6009, 6172, 6182
1696: 6010, 6161

1697: 6082, 6111	1751: 5855, 5856
1698: 6080	1752: 5662
1699: 5577, 5965, 5998, 6091, 6112	1755: 6006, 6104
	1756: 5694, 5802, 5823, 5860, 5876
1701: 5848, 5869, 6177	1757: 5574, 5970
1702: 6037	1758: 5847
1703: 5822, 6055	1759: 5640, 5793
1704: 6026	1760: 6052
1714: 5786–5788	1761: 5974, 6051
1715: 5925	1762: 5590, 5815, 5881, 5948
1716: 5821	1763: 5988, 6103
1717: 5670	1768: 5973
1719: 5686	1769: 6178
1723: 6087	1771: 5794
1725: 5934	1772: 5795
1726: 5696, 5697	1774: 5873
1727: 5935	1777: 5867, 6045
1728: 5760	1778: 6093
1730: 6061	1780: 5866
1732: 5737	1786: 6158
1735: 5849, 6081	
1736: 5639, 5754	1790: 6046
1737: 5864, 5949	1795: 5987
1738: 5833	1796: 5989, 6079, 6197
1739: 5999, 6073, 6168	1800: 5975, 6189
1740: 5971, 6072	
	1805: 5835
1743: 6090	
1744: 5871	
1746: 5642	
1748: 6031	
1750: 5789	

KONKORDANZ 1

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
–	6080	C 2111	1374	5590	K 7 rot
111	5626	K 4 rot	1376	5893	K 192 rot
112	5627	K 5 rot	1377	5894	K 193 rot
113	6059	K 108 rot	1378	5895	K 194 rot
326	5648	K 15 rot	1500	5597	K 8 rot
327	5649	K 16 rot	1501	5601	K 9 rot
328	5650	K 17 rot	1502	5607	K 10 rot
329	5704	K 49 rot	1503	5610	K 11 rot
330	5705	K 50 rot	1504	5616	K 12 rot
331	5953	K 156 rot	1505	5617	K 13 rot
332	5954	K 157 rot	1612	6157	K 240 rot
333	5955	K 158 rot	1613	6158	K 241 rot
334	5887	K 189 rot	1778	5825	K 111 rot
421	5965	K 162 rot	1779	6188	K 245 rot
422	5975	–	1953	5714	F 84 rot
423	6079	K 200 rot	2012	5715	K 51 rot
424	6112	K 236 rot	2013	5876	K 101 rot
425	6176	K 237 rot	2083	5964	K 154 rot
426	6177	K 238 rot	2084	5963	K 155 rot
593	6088	K 248 rot	2086	5951	K 160 rot
803	5853	K 90 rot	2086/1	5950	–
804	6022	K 181 rot	2087	5952	K 161 rot
966/2	5966	–	2089	6124	K 223 rot
1036	5927	K 137 rot	2090	6136	K 229 rot
1037	6116	K 220 rot	2091	6187	K 235 rot
1038	6118	K 221 rot	2093	6178	K 239 rot
1039	6119	K 222 rot	2257	5918	K 195 rot
1039/1	6120	–	2258	5919	K 196 rot
1040	6123	K 224 rot	2302	5970	K 166 rot
1041	6125	K 225 rot	2339	6154	K 243 rot
1042	6127	K 226 rot	2544	5583	K 3 rot
1043	6134	K 227 rot	2546	5802	K 76 rot
1044	6135	K 228 rot	2547	5811	K 118 rot
1045	6145	K 230 rot	2548	5924	K 136 rot
1046	6146	K 231 rot	2549	5974	K 176 rot
1047	6150	K 232 rot	2551	5908	K 190 rot
1048	6152	K 233 rot	2552	5914	K 191 rot
1049	6153	K 234 rot	2553	6105	K 216 rot
1050	6169	K 242 rot	2788/1	6011	–
1156	5763	K 52 rot	2859	5872	K 100 rot
1156/1	5764	–	2860	6104	K 215 rot
1157	5757	K 53 rot	3107	6184	–
1158	5769	K 54 rot	3972/5	6199	B 1985
1159	5778	K 55 rot	4166/1/1	5575	–
1160	5785	K 56 rot	4193/2	5843	B 5100
1161	5786	K 57 rot	4283	5662	C 270
1162	5789	K 58 rot	4429/1	6036	C 687
1163	5758	K 59 rot	4432/5	5925	C 1034
1163/1	5780	–	4433/1/2	5940	C 1360
1164	5737	K 48 rot	4449	6021	C 1938
1346	6052	K 38 rot	4449/2	6081	C 2112
1373	5579	K 6 rot	6078	6082	G 2398

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
6927	6083	H 5590	7403	5640	K 128
7351	5570	K 6	7404	5573	K 130
7352	5569	K 9	7405	5642	K 139
7356	5571	K 13	7406	5643	K 140
7357	5572	K 14	7407	5644	K 144
7358	5576	K 45	7407/1	5645	K 145
7359	5578	K 46	7408	5652	K 151
7360	5577	K 53	7411	5646	K 170
7361	5591	K 75	7412	5647	K 171
7362	5636	K 76	7413	5651	K 172
7363	5581	K 77	7414	5657	K 204
7363/1	5624	–	7414/1	5656	–
7364	5625	K 78	7416	5659	K 232
7365	5630	K 79	7417	5661	K 233
7365/2	5628	–	7418	5655	K 234
7365/3	5629	–	7419	5653	K 235
7365/4	5631	–	7422	5660	K 296
7365/5	5632	–	7424	5663	K 302 und N 893
7365/6	5633	–	7426	5664	K 316
7366	5584	K 80	7430	5665	K 364
7367	5580	K 81	7431	5666	K 365
7368	5594	K 82	7433	5668	K 367
7369	5585	K 84	7434	5669	K 368
7370	5586	K 85	7435	5667	K 369
7371	5587	K 86	7436	5670	K 370
7372	5588	K 87	7437	5671	K 371
7372/1	5589	–	7438	5674	K 374
7373	5637	K 88	7439	5672	K 375
7374	5635	K 89	7440	5673	K 378
7375	5596	K 90	7443	5676	K 395
7376	5600	K 91	7444	5677	K 397
7376/1	5598	–	7445	5679	K 398
7377	5599	K 92	7446	5678	K 399
7378	5602	K 93	7447	5844	K 401
7379	5603	K 94	7449	5840	K 412
7380	5604	K 95	7450	5841	K 413
7381	5605	K 96	7451	5868	K 424
7382	5606	K 97	7452	5867	K 425
7383	5608	K 98	7453	5866	K 426
7384	5609	K 99	7455	5869	K 431
7385	5611	K 100	7456	6025	K 436
7386	5612	K 101	7457	6026	K 438
7387	5613	K 102	7458	6032	K 463
7388	5614	K 103	7459	6033	K 473
7389	5615	K 104	7460	6035	K 474
7390	5618	K 105	7460/1	6056	K 481
7391	5619	K 106	7461	6038	K 482
7392	5620	K 107	7463	6037	K 488
7393	5621	K 108	7466	6040	K 511
7394	5623	K 109	7468	6049	K 534
7395	5582	K 110	7469	5870	K 535
7396	5593	K 111	7470	6044	K 532
7397	5634	K 112	7471	6050	K 541
7398	5595	K 115	7472	6048	K 553
7399	5592	K 116	7473	6047	K 555
7401	5638	K 124	7474	6043	K 559
7402	5639	K 125	7476	6045	K 565

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
7477	6046	K 568	7550	5730	K 820
7478	6051	K 572	7551	5747	K 821
7480	6031	K 581	7552	5751	K 822
7481	5680	K 588	7553	5752	K 824
7482	5681	K 589	7553	6065	K 1539
7483	5682	K 603	7554	5753	K 825
7484	5685	K 620	7555	5722	K 826
7485	5684	K 621	7556	5717	K 827
7487	5687	K 627	7557	5718	K 828
7488	5686	K 628	7558	5719	K 829
7491	5688	K 634	7559	5720	K 830
7492	5683	K 637	7560	5721	K 831
7494	5641	K 664	7561	5738	K 832
7496	5695	K 678	7562	5740	K 833
7497	5692	K 685 ^a	7563	5754	K 834
7501	5690	K 703	7564	5761	K 836
7502	5691	K 704	7565	5766	K 837
7504	5693	K 711	7566	5768	K 838
7509	5694	K 725	7567	5767	K 839
7510	5696	K 728	7568	5770	K 840
7511	5698	K 736	7569	5773	K 841
7512	5697	K 742	7570	5777	K 842
7513	5699	K 749	7571	5775	K 843
7514	5702	K 754	7572	5776	K 844
7515	5703	K 755	7573	5774	K 845
7518	5749	K 786	7574	5771	K 846
7520	5724	K 788	7575	5779	K 847 ^a
7521	5741	K 789	7576	5733	K 847 ^b
7522	5742	K 790	7577	5781	K 848
7523	5743	K 791	7578	5796	K 849
7524	5744	K 792	7579	5782	K 850 ^a
7525	5745	K 793	7580	5783	K 850 ^b
7526	5726	K 794	7581	5784	K 851
7527	5727	K 795	7582	5787	K 852
7528	5728	K 796	7583	5788	K 853
7529	5729	K 797	7584	5790	K 854
7530	5731	K 798	7585	5791	K 855
7531	5732	K 799	7586	5759	K 856
7532	5734	K 801	7587	5762	K 857
7533	5736	K 802	7588	5765	K 858
7534	5735	K 803	7589	5792	K 859
7535	5723	K 804	7590	5760	K 862
7536	5746	K 805	7591	5793	K 863
7537	5706	K 806	7592	5794	K 864
7538	5707	K 807	7593	5795	K 865
7539	5709	K 808	7594	5797	K 869
7540	5708	K 809	7596	5798	K 946
7541	5748	K 810	7597	5799	K 950
7542	5711	K 811	7600	5800	K 1012
7543	5710	K 812	7602	6007	K 1132
7544	5712	K 813	7603	5801	K 1139
7545	5755	K 814	7606	5978	K 1198
7546	5756	K 815	7607	5980	K 1227
7547	5713	K 817	7608	5842	K 1228
7548	5739	K 818	7609	5850	K 1248
7549	5750	K 819	7610	5846	K 1257

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
7611	5845	K 1259	7694	5839	K 1785
7613	5848	K 1263	7695	5838	K 1791
7615	5849	K 1266	7696	5836	K 1792
7616	5847	K 1267	7697	5837	K 1793
7618	5852	K 1279	7699	5858	K 1801
7619	5851	K 1280	7700	5859	K 1819
7620	5857	K 1321	7702	5860	K 1820
7621	5856	K 1322	7703	5861	K 1822
7622	5855	K 1323	7704	5863	K 1823
7625	5871	K 1374	7705	5862	K 1824
7626	5873	K 1384	7706	5880	K 1844
7627	5874	K 1392	7707	6071	K 1904
7628	5875	K 1394	7708	6073	K 1923
7629	5879	K 1403	7709	6072	K 1926
7634	6054	K 1423	7713	5926	K 1939
7639	6055	K 1478	7714	5923	K 1942
7640	6028	K 1488	7715	5928	K 1945
7641	6027	K 1489 ^a	7716	5929	K 1946
7642	6078	K 1490	7718	5931	K 1961
7643	6057	K 1494	7719	5930	K 1962
7646	6029	K 1520	7722	5933	K 1999
7646/1	6030	–	7723	5932	K 2000
7647	6058	K 1521	7724	5935	K 2009
7648	6060	K 1530	7724/1	5934	–
7649	6061	K 1533	7727	5937	K 2033
7650	6063	K 1534	7728	5936	K 2035
7651	6062	K 1535	7729	5574	K 2071
7652	6066	K 1538	7731	6006	K 2093
7654	6067	K 1540	7737	5994	K 2119
7655	6064	K 1541	7738	5997	K 2121
7656	6068	K 1545	7740	5998	K 2123
7657	6069	K 1547	7743	5806	K 2141
7658	6041	K 1548	7744	5991	K 2150
7661	6070	K 1552	7745	5983	K 2151
7662	5808	K 1555	7747	5982	K 2153
7663	5810	K 1556	7748	5990	K 2156
7665	5812	K 1589	7749	5985	K 2162 ^a
7666	5814	K 1594	7750	5984	K 2162 ^b
7667	5815	K 1603	7751	5986	K 2163
7668	5817	K 1619	7752	5988	K 2165 ^a
7669	5818	K 1622	7753	5992	K 2165 ^b
7670	5819	K 1623	7754	5993	K 2167
7673	6190	K 1652	7756	5938	K 2175
7674	5820	K 1675	7757	5939	K 2176
7675	5821	K 1676	7760	5996	K 2184
7676	5823	K 1677	7761	5995	K 2200
7678	5822	K 1700	7762	5999	K 2213
7679	5824	K 1710	7764	5689	K 2231
7681	5828	K 1729	7765	5945	K 2232
7682	5826	K 1733	7766	5941	K 2238
7683	5827	K 1740	7767	5946	K 2239
7684	5829	K 1754	7768	5947	K 2242
7687	5832	K 1769	7769	5943	K 2243
7690	5830	K 1773	7770	5942	K 2245
7691	5831	K 1775	7771	5948	K 2267
7692	5816	K 1776	7772	5949	K 2268
7693	5833	K 1783	7774	6159	K 2270

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
7775	5956	K 2279	7840	5917	K 2657
7776	5959	K 2280	7840/1	5909	K 2658
7777	5958	K 2281	7841	5920	K 2659
7778	5960	K 2282	7842	5889	K 2660
7779	5961	K 2283	7843	5915	K 2661
7780	5962	K 2286	7844	5891	K 2662
7781	5957	K 2289	7845	5897	K 2663
7782	5967	K 2296	7845/1	5896	K 2664
7783	5968	K 2303	7846	5916	K 2665
7785	5969	K 2325	7847	5883	K 2666
7786	5654	K 2327	7848	5884	K 2667
7787	5658	K 2328 und Fragm. K 3224	7849	5885	K 2668
7788	6000	K 2330	7850	5912	K 2670
7789	6001	K 2339	7851	5888	K 2673
7791	6002	K 2342	7852	5898	K 2674
7793	5971	K 2381	7853	5899	K 2675
7795	6003	K 2438	7853/1	5900	–
7798	5972	K 2446	7854	5913	K 2676
7800	5973	K 2451	7855	5886	K 2677
7801	6004	K 2459	7856	5911	K 2678
7802	6005	K 2460	7857	5890	K 2679
7803	5976	K 2482	7858	5910	K 2680
7804	5977	K 2483	7860	6087	K 2698
7805	6009	K 2488	7861	6076	K 2700
7806	6010	K 2489	7862	6074	K 2701
7807	6012	K 2491	7863	6077	K 2702
7808	6013	K 2492	7864	6075	K 2705
7809	6014	K 2493	7865	6039	K 2709
7810	6020	K 2494	7866	6084	K 2746
7811	6018	K 2495	7867	6085	K 2747
7812	6015	K 2497	7868	6086	K 2748
7812/1	6016	–	7869	6090	K 2755
7812/2	6017	–	7870	6092	K 2760
7813	6023	K 2499	7871	6091	K 2762
7814	6024	K 2500	7872	6095	K 2764
7815	6019	K 2501	7873	6094	K 2765
7816	5803	K 2503	7874	6093	K 2767
7817	6206	K 2506	7875	6096	K 2780
7818	5981	K 2507	7876	6097	K 2781
7819	5979	K 2508	7877	6101	K 2782
7820	5804	K 2509	7879	6102	K 2792
7821	5864	K 2558	7880	6103	K 2793
7822	5921	K 2598	7881	6197	K 2799
7826	5922	K 2600	7888	6198	K 2826
7827	5922	K 2600	7891	6099	K 2847
7829	5881	K 2608	7892	6100	K 2848
7830	5882	K 2609	7893	6098	K 2849
7832	5906	K 2648	7898	6200	K 2868
7833	5907	K 2649 ^a	7899	6201	K 2882
7834	5892	K 2649 ^b	7901	6113	K 2903
7835	5901	K 2651	7901/1	6114	–
7836	5904	K 2652	7902	6115	K 2904
7838	5902	K 2653 und K 2654	7903	6117	K 2905
7839	5903	K 2655	7904	6121	K 2906
7839/1	5905	K 2656	7905	6122	K 2907
			7906	6126	K 2908

Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.
7907	6128	K 2909	7950	6180	K 2956
7908	6129	K 2910	7951	6171	K 2957
7909	6130	K 2911	7952	6172	K 2958
7910	6133	K 2912	7953	6161	K 2959
7911	6132	K 2913	7954	6168	K 2960
7912	6131	K 2914	7957	6202	K 2978
7913	6137	K 2915	7958	6203	K 2983
7914	6183	K 2916	7959	6192	K 2994
7915	6140	K 2917	7960	6193	K 2995
7916	6141	K 2918	7961	6191	K 2996
7917	6143	K 2919	7962	6204	K 3000
7918	6139	K 2920	7963	6194	K 3001
7919	6138	K 2921	7964	6195	K 3019
7920	6144	K 2922	7967	5865	K 3051
7921	6142	K 2923	7970	6089	K 3098
7922	6147	K 2924	8729	5809	M 2405
7923	6148	K 2925	9803/1	5622	–
7924	6149	K 2926	12112	5854	S 5073
7925	6151	K 2927	12201	5807	S 5600
7926	6160	K 2928	14745	5675	Fragm. K 3149
7927	6185	K 2932	14746	5700	Fragm. K 3161
7928	6173	K 2933	14747	5701	Fragm. K 3162
7929	6108	K 2935	14748	5772	Fragm. K 3164
7930	6109	K 2936	14749	5716	Fragm. K 3165
7931	6110	K 2937	14750	5813	Fragm. K 3186
7932	6107	K 2938	14752	5944	Fragm. K 3215
7933	6111	K 2939	14753	5805	Fragm. K 3220
7934	6174	K 2940	14755	6034	Fragm. K 3236
7935	6175	K 2941	14757	6205	Fragm. K 3264
7936	6170	K 2942	14758	6196	Fragm. K 3265
7937	6155	K 2943	15466	5725	–
7938	6156	K 2944	15806	5877	–
7939	6162	K 2945	15806/1	5878	–
7940	6163	K 2946	15960	5834	–
7941	6164	K 2947	15961	5835	–
7942	6165	K 2948	15975	5987	–
7943	6166	K 2949	15976	5989	–
7944	6167	K 2950	15977	6008	–
7945	6186	K 2951	15980	6042	–
7946	6106	K 2952	15981	6053	–
7947	6181	K 2953	17539	6189	–
7948	6182	K 2954			
7949	6179	K 2955			

KONKORDANZ 2

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
–	422	5975	K 6 rot	1373	5579
–	966/2	5966	K 7 rot	1374	5590
–	1039/1	6120	K 8 rot	1500	5597
–	1156/1	5764	K 9	7352	5569
–	1163/1	5780	K 9 rot	1501	5601
–	2086/1	5950	K 10 rot	1502	5607
–	2788/1	6011	K 11 rot	1503	5610
–	3107	6184	K 12 rot	1504	5616
–	4166/1/1	5575	K 13	7356	5571
–	7363/1	5624	K 13 rot	1505	5617
–	7365/2	5628	K 14	7357	5572
–	7365/3	5629	K 15 rot	326	5648
–	7365/4	5631	K 16 rot	327	5649
–	7365/5	5632	K 17 rot	328	5650
–	7365/6	5633	K 38 rot	1346	6052
–	7372/1	5589	K 45	7358	5576
–	7376/1	5598	K 46	7359	5578
–	7414/1	5656	K 48 rot	1164	5737
–	7646/1	6030	K 49 rot	329	5704
–	7724/1	5934	K 50 rot	330	5705
–	7812/1	6016	K 51 rot	2012	5715
–	7812/2	6017	K 52 rot	1156	5763
–	7853/1	5900	K 53	7360	5577
–	7901/1	6114	K 53 rot	1157	5757
–	9803/1	5622	K 54 rot	1158	5769
–	15466	5725	K 55 rot	1159	5778
–	15806	5877	K 56 rot	1160	5785
–	15806/1	5878	K 57 rot	1161	5786
–	15960	5834	K 58 rot	1162	5789
–	15961	5835	K 59 rot	1163	5758
–	15975	5987	K 75	7361	5591
–	15976	5989	K 76	7362	5636
–	15977	6008	K 76 rot	2546	5802
–	15980	6042	K 77	7363	5581
–	15981	6053	K 78	7364	5625
–	17539	6189	K 79	7365	5630
B 1985	3972/5	6199	K 80	7366	5584
B 5100	4193/2	5843	K 81	7367	5580
C 270	4283	5662	K 82	7368	5594
C 687	4429/1	6036	K 84	7369	5585
C 1034	4432/5	5925	K 85	7370	5586
C 1360	4433/1/2	5940	K 86	7371	5587
C 1938	4449	6021	K 87	7372	5588
C 2111	–	6080	K 88	7373	5637
C 2112	4449/2	6081	K 89	7374	5635
F 84 rot	1953	5714	K 90	7375	5596
G 2398	6078	6082	K 90 rot	803	5853
H 5590	6927	6083	K 91	7376	5600
K 3 rot	2544	5583	K 92	7377	5599
K 4 rot	111	5626	K 93	7378	5602
K 5 rot	112	5627	K 94	7379	5603
K 6	7351	5570	K 95	7380	5604

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
K 96	7381	5605	K 200 rot	423	6079
K 97	7382	5606	K 204	7414	5657
K 98	7383	5608	K 215 rot	2860	6104
K 99	7384	5609	K 216 rot	2553	6105
K 100	7385	5611	K 220 rot	1037	6116
K 100 rot	2859	5872	K 221 rot	1038	6118
K 101	7386	5612	K 222 rot	1039	6119
K 101 rot	2013	5876	K 223 rot	2089	6124
K 102	7387	5613	K 224 rot	1040	6123
K 103	7388	5614	K 225 rot	1041	6125
K 104	7389	5615	K 226 rot	1042	6127
K 105	7390	5618	K 227 rot	1043	6134
K 106	7391	5619	K 228 rot	1044	6135
K 107	7392	5620	K 229 rot	2090	6136
K 108	7393	5621	K 230 rot	1045	6145
K 108 rot	113	6059	K 231 rot	1046	6146
K 109	7394	5623	K 232	7416	5659
K 110	7395	5582	K 232 rot	1047	6150
K 111	7396	5593	K 233	7417	5661
K 111 rot	1778	5825	K 233 rot	1048	6152
K 112	7397	5634	K 234	7418	5655
K 115	7398	5595	K 234 rot	1049	6153
K 116	7399	5592	K 235	7419	5653
K 118 rot	2547	5811	K 235 rot	2091	6187
K 124	7401	5638	K 236 rot	424	6112
K 125	7402	5639	K 237 rot	425	6176
K 128	7403	5640	K 238 rot	426	6177
K 130	7404	5573	K 239 rot	2093	6178
K 136 rot	2548	5924	K 240 rot	1612	6157
K 137 rot	1036	5927	K 241 rot	1613	6158
K 139	7405	5642	K 242 rot	1050	6169
K 140	7406	5643	K 243 rot	2339	6154
K 144	7407	5644	K 245 rot	1779	6188
K 145	7407/1	5645	K 248 rot	593	6088
K 151	7408	5652	K 296	7422	5660
K 154 rot	2083	5964	K 302	7424	5663
K 155 rot	2084	5963	K 316	7426	5664
K 156 rot	331	5953	K 364	7430	5665
K 157 rot	332	5954	K 365 rot	7431	5666
K 158 rot	333	5955	K 367	7433	5668
K 160 rot	2086	5951	K 368	7434	5669
K 161 rot	2087	5952	K 369	7435	5667
K 162 rot	421	5965	K 370	7436	5670
K 166 rot	2302	5970	K 371	7437	5671
K 170	7411	5646	K 374	7438	5674
K 171	7412	5647	K 375	7439	5672
K 172	7413	5651	K 378	7440	5673
K 176 rot	2549	5974	K 395	7443	5676
K 181 rot	804	6022	K 397	7444	5677
K 189 rot	334	5887	K 398	7445	5679
K 190 rot	2551	5908	K 399	7446	5678
K 191 rot	2552	5914	K 401	7447	5844
K 192 rot	1376	5893	K 412	7449	5840
K 193 rot	1377	5894	K 413	7450	5841
K 194 rot	1378	5895	K 424	7451	5868
K 195 rot	2257	5918	K 425	7452	5867
K 196 rot	2258	5919	K 426	7453	5866

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
K 431	7455	5869	K 801	7532	5734
K 436	7456	6025	K 802	7533	5736
K 438	7457	6026	K 803	7534	5735
K 463	7458	6032	K 804	7535	5723
K 473	7459	6033	K 805	7536	5746
K 474	7460	6035	K 806	7537	5706
K 481	7460/1	6056	K 807	7538	5707
K 482	7461	6038	K 808	7539	5709
K 488	7463	6037	K 809	7540	5708
K 511	7466	6040	K 810	7541	5748
K 532	7470	6044	K 811	7542	5711
K 534	7468	6049	K 812	7543	5710
K 535	7469	5870	K 813	7544	5712
K 541	7471	6050	K 814	7545	5755
K 553	7472	6048	K 815	7546	5756
K 555	7473	6047	K 817	7547	5713
K 559	7474	6043	K 818	7548	5739
K 565	7476	6045	K 819	7549	5750
K 568	7477	6046	K 820	7550	5730
K 572	7478	6051	K 821	7551	5747
K 581	7480	6031	K 822	7552	5751
K 588	7481	5680	K 824	7553	5752
K 589	7482	5681	K 825	7554	5753
K 603	7483	5682	K 826	7555	5722
K 620	7484	5685	K 827	7556	5717
K 621	7485	5684	K 828	7557	5718
K 627	7487	5687	K 829	7558	5719
K 628	7488	5686	K 830	7559	5720
K 634	7491	5688	K 831	7560	5721
K 637	7492	5683	K 832	7561	5738
K 664	7494	5641	K 833	7562	5740
K 678	7496	5695	K 834	7563	5754
K 685 ^a	7497	5692	K 836	7564	5761
K 703	7501	5690	K 837	7565	5766
K 704	7502	5691	K 838	7566	5768
K 711	7504	5693	K 839	7567	5767
K 725	7509	5694	K 840	7568	5770
K 728	7510	5696	K 841	7569	5773
K 736	7511	5698	K 842	7570	5777
K 742	7512	5697	K 843	7571	5775
K 749	7513	5699	K 844	7572	5776
K 754	7514	5702	K 845	7573	5774
K 755	7515	5703	K 846	7574	5771
K 786	7518	5749	K 847 ^a	7575	5779
K 788	7520	5724	K 847 ^b	7576	5733
K 789	7521	5741	K 848	7577	5781
K 790	7522	5742	K 849	7578	5796
K 791	7523	5743	K 850 ^a	7579	5782
K 792	7524	5744	K 850 ^b	7580	5783
K 793	7525	5745	K 851	7581	5784
K 794	7526	5726	K 852	7582	5787
K 795	7527	5727	K 853	7583	5788
K 796	7528	5728	K 854	7584	5790
K 797	7529	5729	K 855	7585	5791
K 798	7530	5731	K 856	7586	5759
K 799	7531	5732	K 857	7587	5762

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
K 858	7588	5765	K 1622	7669	5818
K 859	7589	5792	K 1623	7670	5819
K 862	7590	5760	K 1652	7673	6190
K 863	7591	5793	K 1675	7674	5820
K 864	7592	5794	K 1676	7675	5821
K 865	7593	5795	K 1677	7676	5823
K 869	7594	5797	K 1700	7678	5822
K 946	7596	5798	K 1710	7679	5824
K 950	7597	5799	K 1729	7681	5828
K 1012	7600	5800	K 1733	7682	5826
K 1132	7602	6007	K 1740	7683	5827
K 1139	7603	5801	K 1754	7684	5829
K 1198	7606	5978	K 1769	7687	5832
K 1227	7607	5980	K 1773	7690	5830
K 1228	7608	5842	K 1775	7691	5831
K 1248	7609	5850	K 1776	7692	5816
K 1257	7610	5846	K 1783	7693	5833
K 1259	7611	5845	K 1785	7694	5839
K 1263	7613	5848	K 1791	7695	5838
K 1266	7615	5849	K 1792	7696	5836
K 1267	7616	5847	K 1793	7697	5837
K 1279	7618	5852	K 1801	7699	5858
K 1280	7619	5851	K 1819	7700	5859
K 1321	7620	5857	K 1820	7702	5860
K 1322	7621	5856	K 1822	7703	5861
K 1323	7622	5855	K 1823	7704	5863
K 1374	7625	5871	K 1824	7705	5862
K 1384	7626	5873	K 1844	7706	5880
K 1392	7627	5874	K 1904	7707	6071
K 1394	7628	5875	K 1923	7708	6073
K 1403	7629	5879	K 1926	7709	6072
K 1423	7634	6054	K 1939	7713	5926
K 1478	7639	6055	K 1942	7714	5923
K 1488	7640	6028	K 1945	7715	5928
K 1489 ^a	7641	6027	K 1946	7716	5929
K 1490	7642	6078	K 1961	7718	5931
K 1494	7643	6057	K 1962	7719	5930
K 1520	7646	6029	K 1999	7722	5933
K 1521	7647	6058	K 2000	7723	5932
K 1530	7648	6060	K 2009	7724	5935
K 1533	7649	6061	K 2033	7727	5937
K 1534	7650	6063	K 2035	7728	5936
K 1535	7651	6062	K 2071	7729	5574
K 1538	7652	6066	K 2093	7731	6006
K 1539	7553	6065	K 2119	7737	5994
K 1540	7654	6067	K 2121	7738	5997
K 1541	7655	6064	K 2123	7740	5998
K 1545	7656	6068	K 2141	7743	5806
K 1547	7657	6069	K 2150	7744	5991
K 1548	7658	6041	K 2151	7745	5983
K 1552	7661	6070	K 2153	7747	5982
K 1555	7662	5808	K 2156	7748	5990
K 1556	7663	5810	K 2162 ^a	7749	5985
K 1589	7665	5812	K 2162 ^b	7750	5984
K 1594	7666	5814	K 2163	7751	5986
K 1603	7667	5815	K 2165 ^a	7752	5988
K 1619	7668	5817	K 2165 ^b	7753	5992

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
K 2167	7754	5993	K 2598	7826	5921
K 2175	7756	5938	K 2600	7827	5922
K 2176	7757	5939	K 2608	7829	5881
K 2184	7760	5996	K 2609	7830	5882
K 2200	7761	5995	K 2648	7832	5906
K 2213	7762	5999	K 2649 ^a	7833	5907
K 2231	7764	5689	K 2649 ^b	7834	5892
K 2232	7765	5945	K 2651	7835	5901
K 2238	7766	5941	K 2652	7836	5904
K 2239	7767	5946	K 2653	7838	5902
K 2242	7768	5947	K 2654	7838	5902
K 2243	7769	5943	K 2655	7839	5903
K 2245	7770	5942	K 2656	7839/1	5905
K 2267	7771	5948	K 2657	7840	5917
K 2268	7772	5949	K 2658	7840/1	5909
K 2270	7774	6159	K 2659	7841	5920
K 2279	7775	5956	K 2660	7842	5889
K 2280	7776	5959	K 2661	7843	5915
K 2281	7777	5958	K 2662	7844	5891
K 2282	7778	5960	K 2663	7845	5897
K 2283	7779	5961	K 2664	7845/1	5896
K 2286	7780	5962	K 2665	7846	5916
K 2289	7781	5957	K 2666	7847	5883
K 2296	7782	5967	K 2667	7848	5884
K 2303	7783	5968	K 2668	7849	5885
K 2325	7785	5969	K 2670	7850	5912
K 2327	7786	5654	K 2673	7851	5888
K 2328	7787	5658	K 2674	7852	5898
K 2330	7788	6000	K 2675	7853	5899
K 2339	7789	6001	K 2676	7854	5913
K 2342	7791	6002	K 2677	7855	5886
K 2381	7793	5971	K 2678	7856	5911
K 2438	7795	6003	K 2679	7857	5890
K 2446	7798	5972	K 2680	7858	5910
K 2451	7800	5973	K 2698	7860	6087
K 2459	7801	6004	K 2700	7861	6076
K 2460	7802	6005	K 2701	7862	6074
K 2482	7803	5976	K 2702	7863	6077
K 2483	7804	5977	K 2705	7864	6075
K 2488	7805	6009	K 2709	7865	6039
K 2489	7806	6010	K 2746	7866	6084
K 2491	7807	6012	K 2747	7867	6085
K 2492	7808	6013	K 2748	7868	6086
K 2493	7809	6014	K 2755	7869	6090
K 2494	7810	6020	K 2760	7870	6092
K 2495	7811	6018	K 2762	7871	6091
K 2497	7812	6015	K 2764	7872	6095
K 2499	7813	6023	K 2765	7873	6094
K 2500	7814	6024	K 2767	7874	6093
K 2501	7815	6019	K 2780	7875	6096
K 2503	7816	5803	K 2781	7876	6097
K 2506	7817	6206	K 2782	7877	6101
K 2507	7818	5981	K 2792	7879	6102
K 2508	7819	5979	K 2793	7880	6103
K 2509	7820	5804	K 2799	7881	6197
K 2558	7821	5864	K 2826	7888	6198

Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.	Wetzlarer Nr.	Bestellnr.	Inventarnr.
K 2847	7891	6099			
K 2848	7892	6100	K 2946	7940	6163
K 2849	7893	6098	K 2947	7941	6164
K 2868	7898	6200	K 2948	7942	6165
K 2882	7899	6201	K 2949	7943	6166
K 2903	7901	6113	K 2950	7944	6167
K 2904	7902	6115	K 2951	7945	6186
K 2905	7903	6117	K 2952	7946	6106
K 2906	7904	6121	K 2953	7947	6181
K 2907	7905	6122	K 2954	7948	6182
K 2908	7906	6126	K 2955	7949	6179
K 2909	7907	6128	K 2956	7950	6180
K 2910	7908	6129	K 2957	7951	6171
K 2911	7909	6130	K 2958	7952	6172
K 2912	7910	6133	K 2959	7953	6161
K 2913	7911	6132	K 2960	7954	6168
K 2914	7912	6131	K 2978	7957	6202
K 2915	7913	6137	K 2983	7958	6203
K 2916	7914	6183	K 2994	7959	6192
K 2917	7915	6140	K 2995	7960	6193
K 2918	7916	6141	K 2996	7961	6191
K 2919	7917	6143	K 3000	7962	6204
K 2920	7918	6139	K 3001	7963	6194
K 2921	7919	6138	K 3019	7964	6195
K 2922	7920	6144	K 3051	7967	5865
K 2923	7921	6142	K 3098	7970	6089
K 2924	7922	6147	M 2405	8729	5809
K 2925	7923	6148	N 893	7424	5663
K 2926	7924	6149	S 5073	12112	5854
K 2927	7925	6151	S 5600	12201	5807
K 2928	7926	6160	Fragm. K 3149	14745	5675
K 2932	7927	6185	Fragm. K 3161	14746	5700
K 2933	7928	6173	Fragm. K 3162	14747	5701
K 2935	7929	6108	Fragm. K 3164	14748	5772
K 2936	7930	6109	Fragm. K 3165	14749	5716
K 2937	7931	6110	Fragm. K 3186	14750	5813
K 2938	7932	6107	Fragm. K 3215	14752	5944
K 2939	7933	6111	Fragm. K 3220	14753	5805
K 2940	7934	6174	Fragm. K 3224	7787	5658
K 2941	7935	6175	Fragm. K 3236	14755	6034
K 2942	7936	6170	Fragm. K 3264	14757	6205
K 2943	7937	6155	Fragm. K 3265	14758	6196
K 2944	7938	6156			
K 2945	7939	6162			

INVENTAR DER AKTEN DES REICHSKAMMERGERICHTS

- 1 Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; bearb. von Otto Graf von Looz-Corswarem und Hellmuth Scheidt (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 1), Koblenz 1957.
- 2 Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 2 Gerichte des Alten Reiches, Teil 1: Reichskammergericht A–K, Teil 2: Reichskammergericht L–Z, Reichshofrat, Teil 3: Register; bearb. von Günter Aders und Helmut Richter (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Münster 1966–1973.
- 3 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489–1806 (6 Alt); bearb. von Walter Deeters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 2), Göttingen 1981.
- 4 Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500–1648); bearb. von Erich Weise †, hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, Heft 1), Göttingen 1981.
- 5 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524–1806 (in Bestand 20, 90, 105, 110, 120, 126 u. a.); bearb. von Albrecht Eckhardt (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 15), Göttingen 1981.
- 6 Bestand 140: Waldeckische Reichskammergerichts-Akten; bearb. von Andrea Korte (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg 1983.
- 7 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 2: Prozeßakten der Landgrafschaft Hessen-Homburg; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 8 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 3: Prozeßakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar, Bd. 1 Kreis Wetzlar A–K, Bd. 2 Kreis Wetzlar L–Z; bearb. von Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1984.
- 9 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806 (Bestände L 24 und H 24); bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeberg, Heft 1), Rinteln 1985.
- 10 Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 u. a.); bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 16 Titelaufnahmen, Bd. 17 Indices), Schleswig 1986.
- 11 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht (1515–1806) Rep. 900; bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Osnabrück, Heft 3), Osnabrück 1986.
- 12 Abt. 1: Reichskammergericht, Teil 1: Nassauische Prozeßakten, Bd. 1 A–M, Bd. 2 N–Z, Bd. 3 Anhang, Indices; bearb. von Claudia Helm und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, hrsg. von dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Kommission für Nassau), Wiesbaden 1987.
- 13 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 18 Titelaufnahmen A–R, Bd. 19 Titelaufnahmen S–Z, Indices), Schleswig 1987.
- 14 Reichskammergericht A–B; bearb. von Hugo Altmann und Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 1), Siegburg 2003.

- Reichskammergericht C–D; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 2), Siegburg 1988.
- Reichskammergericht E–G; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 3), Siegburg 1989.
- Reichskammergericht H; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 4), Siegburg 1990.
- Reichskammergericht I–L; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 5), Siegburg 1991.
- Reichskammergericht M–O; bearb. von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 6), Siegburg 1993.
- Reichskammergericht P–R; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 7), Siegburg 1995.
- Reichskammergericht S–T; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 8), Siegburg 1998.
- Reichskammergericht U–Z und Nachträge; bearb. von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 9), Siegburg 1999.
- Reichskammergericht. Prozeßakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchief Limburg in Maastricht (Bestand 02.01). Bearb. von Martina Wiech unter Mitarbeit von Paul Hoffmann und Th. J. van Rensch (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände; hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Bd. 9, Teil 10), Siegburg 2002.
- 15 Reichskammergerichtsakten im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Gräflich Solmsischen Archiv in Laubach; bearb. von Andrea Korte-Böger und Cornelia Rösner-Hausmann unter Mitwirkung von Friedrich Battenberg und Jost Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 31), Darmstadt 1990.
- 16 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/1), 2 Bde., Stuttgart 1993.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/2), Stuttgart 1995.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/3), Stuttgart 1999.
- Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archiv-

verwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/4), Stuttgart 2000.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N–R, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/5), Stuttgart 2001.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart S–T, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/6), Stuttgart 2005.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart U–Z, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 46/7), Stuttgart 2005.

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Nachträge, Inventar des Bestands C 3; bearb. von Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Bd. 46/8), Stuttgart 2008.

- 17 Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 1: A–F; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1997.

Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 2: G–J; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1998.

Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 3: K–R; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 1999.

Kurhessische Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Marburg, Bestand 255, Bd. 4: S–Z, Nachträge; bearb. von Jost Hausmann, Claudia Helm und Cornelia Rösner-Hausmann (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, hrsg. vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen), Marburg 2003.

- 18 Reichskammergericht. Bestand AR 1, Prozeßakten; bearb. von Ursula Hüllbüsch und Hans Schenk (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 46), Koblenz 1994.

Reichskammergericht. Bestand AR 1, Urteilsbücher. Datenbank und Begleitheft; bearb. von Hans Schenk unter Mitarbeit von Ernst Ludwig Brust, Claudia Helm und Michael Hollmann (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 52), Koblenz 1995.

- 19 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1–428 (Buchstabe A); bearb. von Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/1), München 1994.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 2, Nr. 429–868 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/2), München 1996.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 3, Nr. 869–1406 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/3), München 1997.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 4, Nr. 1407–1839 (Buchstabe B); bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/4), München 1998.

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 5, Nr. 429–1839 (Buchstabe B) Indices; bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/5), München 1999.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 6, Nr. 1840–2129 (Buchstabe C); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/6), München 1995.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 7, Nr. 2130–2676 (Buchstabe D); bearb. von Margit Ksoll-Marcon und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/7), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 8, Nr. 2677–3227 (Buchstabe E); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/8), München 2001.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 9, Nr. 3228–3883 (Buchstabe F); bearb. von Manfred Hörner und Margit Ksoll-Marcon (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/9), München 2002.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 10, Nr. 3884–4491 (Buchstabe G); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/10), München 2003.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 11, Nr. 4492–5084 (Buchstabe H); bearb. von Wilhelm Füßl und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/11), München 2004.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 12, Nr. 5085–5282, Indices (Buchstabe H); bearb. von Wilhelm Füßl und Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/12), München 2005.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 13, Nr. 5283–5568 (Buchstaben I und J); bearb. von Manfred Hörner (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/13), München 2006.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 14, Nr. 5569–6206 (Buchstabe K); bearb. von Stefan Breit und Wolfgang Pleidl (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 50/14), München 2008.
- 20 Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat (Rep. 101) Bd. 1 u. 2; bearb. von Walter Detters (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Aurich, Heft 15/16), Leer 1993.
- 21 Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann. Teil 1: Titelaufnahmen A–H, Hamburg 1993, Teil 2: Titelaufnahmen I–R, Hamburg 1994, Teil 3: Titelaufnahmen S–Z, Nachträge, Hamburg 1995, Teil 4: Indices, Hamburg 1995 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. XIII, Teil 1–4).
- 22 Inventar der Bremer Reichskammergerichtsakten; bearb. von Andreas Röpcke und Angelika Bischoff (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 22), Bremen 1995
- 23 Inventar der Prozeßakten des Reichskammergerichts in den Thüringischen Staatsarchiven; bearb. von Torsten Fried (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, hrsg. vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Bd. 3), Weimar 1997.

- 24 Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten in 2 Bänden. T. 1: Buchstabe A–L, T. 2: Buchstabe M–Z; bearb. von Margarete Bruckhaus unter Mitarbeit von Wolfgang Bender (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive: Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände, Bd. 2. Im Auftrag des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold), 1997.
- 25 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe A–E; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 11), Halle 1997.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe F–K; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 14), Halle 1999.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv. Buchstabe L–M; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 15), Halle 2000.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe N–S(im); bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 16), Halle 2001.
 Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Buchstabe S(ip)–Z; bearb. von Dietrich Lücke (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalts, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 18), Halle 2002.
- 26 Reichskammergericht Köln, Band 1: Nr. 1–600 (A–F); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 81), Köln 1998.
 Reichskammergericht Köln, Band 2: Nr. 601–1232 (G–M); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 82), Köln 2000.
 Reichskammergericht Köln, Band 3: Nr. 1233–1677 (N–S); bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 83), Köln 2000.
 Reichskammergericht Köln, Band 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T–Z); bearb. von Klaus Nippert (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. von Everhard Kleinertz, Heft 84/1), Köln 2002.
- 27 Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand; bearb. von Inge Kaltwasser (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XXI), Frankfurt/Main 2000.
- 28 Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten. Teil 1 Akteninventar, Teil 2 Indices; bearb. von Hans-Konrad Stein-Stegemann (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 6), Schwerin 2001.
- 29 Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Sigmaringen. Inventar des Bestands R7. Anhang: Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Wertheim. Inventar des Bestands R.J.10, bearbeitet von Raimund J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 57), Stuttgart 2004.